

Geschichte des Königreichs Hannover

W. von Hassell



Geschichte

des

Königreichs Hannover.

Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke

von

W. von Hassell.

Erster Teil:

Von 1813 bis 1848.

Mit fünf Porträts.

Bremen.
Verlag und Druck von M. Heinsius Nachfolger.
1898.

Vorwort zum ersten Teil.

Die Geschichte des Königreichs Hannover bis zum Tode des Königs Ernst August ist im wesentlichen die Geschichte seiner Verfassungskämpfe, in die die Fragen der Domänen-Ausscheidung und der Natural-Bequartierung der Kavallerie seltsam verflochten sind. Ob es mir gelungen ist, den spröden Stoff in eine Form zu zwingen, so daß er auch für die heutige Generation Interesse hat, mag der Leser entscheiden. Jedenfalls wird er aber ersehen, daß ich mich bestrebt habe, unbeirrt durch Partei-Rücksichten, die Wahrheit zu erforschen.

Nun hat mir zwar Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bennigsen diesmal die früher stets bereitwillig erteilte Erlaubnis zur Benutzung der Akten des Königlichen Archivs ohne Angabe der Gründe versagt; aber glücklicherweise ist dieser Umstand für mich ohne alle Bedeutung geblieben. Man hat mir vielmehr aus Privatbesitz soviel authentisches Material zur Verfügung gestellt, daß dieser Ausfall mehr wie reichlich gedeckt ist. So habe ich aus den Originalpapieren des Ministers von Schele zum ersten Male eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse und Einflüsse liefern können, welche zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und den bedauerlichen Folgen dieses Staatsstreichs führten. Auch der Korrespondenz seines Sohnes, des Kabinettsrats von Schele, verdanke ich viele schätzenswerte Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit.

Von ganz hervorragendem Wert aber sind für mich die Papiere des Klosterrats von Wangenheim gewesen, deren Benutzung mir sein Sohn, der Freiherr von Wangenheim-Wake, mit großer Liberalität gestattet hat. An der Hand derselben war ich in den Stand gesetzt, die hannoversche Politik in den Jahren 1848–50 und ihren Zusammenhang mit den Vorgängen in Berlin und Frankfurt völlig klarzustellen. Daraus mag der Hannoveraner mit berechtigtem Stolz ersehen, daß die

Politik seines alten Königs nirgends das Licht zu scheuen braucht, und wie ernst es ihm darum zu thun war, Deutschland einig und stark zu machen. An ihm hat es wahrlich nicht gelegen, wenn genau dasselbe Ziel, das in unseren Tagen durch zwei blutige Kriege erkämpft werden mußte, nicht bereits im Jahre 1849 auf friedlichem Wege erreicht wurde. Aber, wie 1815, wollten die süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg nicht das Geringste von ihren Sonderrechten opfern und widersetzten sich der Ernennung des Königs von Preußen zum Reichsoberhaupt.

Es war zuerst meine Absicht, die ganze Regierungszeit des Königs Ernst August in dem vorliegenden Bande zu bringen. Allein aus technischen Gründen habe ich mich veranlaßt gesehen, meine Erzählung mit den Ereignissen des Jahres 1848 abzubrechen. Auch empfahl es sich, die Darstellung der Verfassungs-Aenderungen, welche in die letzten Lebensjahre des alten Monarchen fallen, dem zweiten Teil vorzubehalten, weil sie besser zu der Schilderung der inneren Konflikte unter der Regierung seines Sohnes hinüberleitet. Dieser zweite (Schluß-) Band meines Werkes soll übrigens, wenn irgend möglich, im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Zum Schluß will ich nicht unterlassen, allen denen, die mich durch Ueberlassung der Portraits ihrer Vorfahren unterstützt haben, meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Zu ganz besonderer Genugthuung aber würde es mir gereichen, wenn es mir gelänge, auch außerhalb der Grenzen meines engeren Heimatlandes einiges Interesse für dessen Geschichte zu erwecken.

Rittergut Clüversborstel im Bremen'schen im November 1897.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Zweites Kapitel.

Befreiung des Landes und Begründung des Königreichs.

Seite

Drittes Kapitel.

Wiederaufbau des Staates unter Georg III. und Georg IV.

Seite

Viertes Kapitel.

Wilhelm IV. und das Staatsgrundgesetz.

Fünftes Kapitel.

König Ernst August. Erste Periode.

Sechstes Kapitel.

König Ernst August. Zweite Periode.

Beilage I.

Druckfehler-Verzeichnis.

S. 54, Z. 9 v. u. lies Georg III statt Georg IIII.
„ 56, „ 16 v. o. lies Doenhoff statt Döhnhoff.
„ 59, „ 2 v. u. lies verhaßten statt erfaßten.
„ 109, „ 7 v. o. muß „in“ wegfallen.
„ 117, „ 14 v. u. lies denen statt deren.
„ 124, „ 17 v. o. lies unwandelbare statt umwandelbare.
„ 125, „ 10 v. o. hinter „Unterthanen“ einzuschalten „einem fremden Fürsten“.
„ 125, „ 14 v. u. hinter „und“ einzuschalten „ein“.
„ 128, „ 4 v. o. lies In statt Zu.
„ 145, „ 13 v. u. lies Grabes- statt Grabens-
„ 146, „ 8 v. o. lies denen statt deren.
„ 165, „ 15 v. u. lies verwachsene statt verwachsenen.
„ 193, „ 15 v. u. lies blos statt bloß.
„ 201, „ 10 v. o. lies Jägerwache statt Jägerwehr.
„ 204, „ 2 v. o. lies moderne statt andere.
„ 207, „ 8 v. u. lies und statt oder.
„ 211, „ 12 v. u. muß hinter „war“ „die“ wegfallen.
„ 217, „ 4 v. u. lies den statt dem.
„ 217, „ 3 v. u. lies dem statt den.
„ 221, „ 6 v. u. lies Tausende statt tausend.
„ 225, „ 14 v. o. muß „in“ hinter „Zuschauer“ wegfallen.
„ 230, „ 13 v. o. muß am Ende „die“ wegfallen.
„ 275, „ 9 v. o. hinter „sich“ einzuschalten „mit“.
„ 322, Ueberschrift lies Herzog von Cumberland statt von Cambridge.
„ 369, Anm. 1, Z. 3 v. o. hinter „Vorschriften“ „gemäß“ einzuschalten.
„ 375, Z. 10 v. o. lies Sa statt La.
„ 383, „ 13 v. u. lies zwischen statt zu.
„ 383, „ 12 v. u. lies Federstrich statt Federstreich.
„ 384, Ueberschrift lies Huldigungs-Reversen statt -Reserven.
„ 385, Z. 9 v. u. hinter „sprach“ einzuschalten „sich“.
„ 395, „ 6 v. o. muß es heißen „an die Handlungen des Staats-Oberhaupts den Maßstab“ ꝛc.
„ 398, „ 13 v. o. lies an statt in.
„ 413, „ 4 v. u. lies nach statt noch.
„ 431, „ 17 v. o. lies Stände-Versammlung statt Stände und Versammlung.
„ 440, Anm. 1, Z. 2. v. o. lies Dachenhausen statt Dachhausen.
„ 515, Z. 6 v. u. lies Likörе statt Liqeuer.
„ 515, „ 5 v. u. lies wässer statt wasser.
„ 573, „ 1 v. u. lies § 180 statt § 160.
„ 574, „ 15 v. o. lies Ministerium statt Ministerirm.
„ 574, „ 4 v. u. lies zurückkehren statt zuückkehren.
„ 585, „ 13 v. u. lies sammelte statt sammelten.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Ein Fürstenstamm, deß Heldenlauf
reicht bis zu unsern Tagen,
in früher Vorzeit ging er auf
mit unsers Volkes Sagen.
(Inschrift am Kgl. Johanneum zu Dresden.)

Vor der Eroberung durch Karl den Großen hatte die große sächsische Nation wie zu Zeiten des Arminius in freien Volksgemeinden unter gewählten Vorstehern ohne König und Priesterschaft gelebt. Nur im Fall eines allgemeinen Krieges wurden aus der Mitte der edlen Geschlechter gemeinsame Heerführer oder Herzöge bestellt. Und wie in der Volksverfassung die alten Einrichtungen sich erhalten hatten, so auch in der Einteilung der Stände. Nach wie vor bestand die Sonderung der Freien in Edle (Edelinge, Grafen) und Gemeinfreie (Frilinge), der Unfreien und Halbfreien in Gutshörige, Freigelassene und Leibeigene. Nur die freien Sachsen hatten Zutritt zu der Volksgemeinde, wo unter dem Vorsitz der Grafen und Edlen über Krieg und Frieden entschieden und die allgemeinen Anliegen beraten wurden. Die Unfreien und Halbfreien dagegen bestellten als Hörige, als „Liten" und „Lassen", das Feld; sie trieben die notwendigen Gewerbe, besorgten die Geschäfte in Haus und Hof, hüteten die Herden, besaßen aber kein volles Eigentum und standen unter dem Schutze des Adels und der Freien. Sie waren den Gutsherren zinspflichtig, leisteten aber keine Frohnden und waren zum größten Teil persönlich frei. Auch stritten sie in den Volkskriegen neben den Vollfreien unter dem Banner der Herzöge. So lebten die Sachsen ohne monarchisches Oberhaupt und erbliche Dynastie frei unter ihren heimatlichen Eichen. Durch ihre Religion ohne Priesterschaft und Kirche waren sie bewahrt vor dem Königszins, dem Zehnten und den übrigen Lasten und Leistungen, die in anderen Ländern den geringen Mann so schwer bedrückten. Jede Abgabe von Grund und Boden schien ihnen als eine Schmälerung des freien Eigentums, ja der

Freiheit selbst. — Deshalb hielten alle Stände so fest an den väterlichen Ueberlieferungen, Einrichtungen und Sitten. Deshalb verteidigten sie mehr als dreißig Jahre mit ihrem Herzblute die alte Freiheit und Religion des Volkes. Deshalb widerstanden sie mit gewaltiger Energie und Ausdauer der Herrschaft der Franken und dem Christentum, die auch ihnen drückende Lasten aufzuerlegen drohten. Es war ein furchtbarer, erbarmungsloser Kampf, in dem Karl der Große endlich das freiheitsliebende Volk zur Unterwerfung zwang. Nach allen Richtungen bis zur äußersten Spitze des festen Landes durchzog er die unwirtbare norddeutsche Tiefebene und in den Resten der Knüppeldämme, die man neuerdings in den unwegsamen Mooren am Dümmersee und im Bremischen bloßgelegt hat, glaubt man die Spuren seiner Heereszüge zu erkennen. Namentlich aus den südlichen Teilen Sachsens, dem heutigen Hessischen und Göttingenschen, ließ Karl ganze Scharen wehrhafter Mannschaft, in manchen Gegenden bis zu einem Drittel der Bevölkerung, aus dem Lande bringen, um sie anderswo anzusiedeln. Einen Teil der Ländereien zog er als Krongut ein und verteilte es unter seine Getreuen: Bischöfe, Aebte und Grafen. Außerdem beförderte er die Niederlassungen fremder Kolonisten in den eroberten und entvölkerten Landstrichen. An der Bauart der Dörfer und Häuser läßt sich heute noch erkennen, daß hier fränkische und thüringische Bewohner eingewandert sind. Nirgends sieht man hier jene eichenbeschatteten einzeln liegenden Gehöfte der niedersächsischen Bauern, nirgends jene niedrigen, strohgedeckten Wohngebäude mit dem charakteristischen Giebelschmuck hölzerner Pferdeköpfe, die neben der Familie des Besitzers auch seinen Viehstand beherbergen. Auch die anheimelnde plattdeutsche Sprache mit ihren weichen Vokalen hört man nicht. Die Einwohner sprechen vielmehr einen hochdeutschen Dialekt, der unverkennbare Aehnlichkeit mit der thüringischen Mundart hat.*) Nur die Angehörigen des friesischen Stammes, die in den unzugänglichen Niederungen an den Mündungen der Elbe und Weser auf einsamen Worthen lebten, bewahrten ihre Freiheit und Stammes-Eigentümlichkeiten vollständig.

Auf dem hohen Lande, „der Geest“, dagegen mußten sich die Sachsen den Grafen und Richtern, die Karl zur Leitung der Rechtspflege in den einzelnen Gauen einsetzte, unterwerfen. Sie versprachen,

*) Besonders hart und unmelodisch klingt die Sprache der Bewohner des Göttingenschen. Hier lautet das „g“ wie „ch“. „Eine chute chebratene Chans ist eine chute Chabe Chottes“, sagt der „Chöttinger“ Bürger.

den Heerbann zu leisten und fügten sich dem Christentum und seinem drückenden Gefährten, dem Zehnten. Jedoch behaupteten sie sich im Besitz ihrer persönlichen Freiheit und ihres heimischen Rechts. Auch die alten Stände der Edelinge, Frilinge, Liten und Lassen blieben in ihrer rechtlichen Verschiedenheit bestehen. Doch begünstigte Karl den Adel, um ihn der Frankenherrschaft geneigt zu machen.

Die Würde der Volksherzöge freilich wurde beseitigt, aber die Grafen und Markgrafen, die er an die Spitze der Bezirke, in die ihre Herrschgebiete zerteilt wurden — der sogenannten Gaue — als lebenslängliche Vorsteher setzte, wählte er in der Regel aus den reichen eingeborenen Gutsbesitzern, den Edelingen. Mit gleicher Machtfülle herrschten die Bischöfe in ihren Sprengeln, und da er hier weniger auf Geburt als auf Würdigkeit und Gelehrsamkeit zu sehen brauchte, so gewann er an ihnen besonders brauchbare Werkzeuge.

Anstatt des früheren Wehrrechts der Freien wurde nunmehr eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Wer drei oder mehr Hufen Landes besaß, sollte sich in eigener Person mit seinen Hörigen zum Heerbann stellen. — Aermere mußten abwechselnd mit anderen derselben Vermögensklasse dem Aufgebot Folge leisten. Selbst wer weder Land noch Knecht sein eigen nannte, war von der Heerespflicht nicht frei. Er hatte aus seinem Vermögen oder Einkommen eine Abgabe zu entrichten, die den Geringeren unter den Ausziehenden zugute kam. Je nach Stand, Vermögen und Abstammung geschieden, zogen die Mannschaften ins Feld, bald als Reiter mit Lanze, Schild und Halbschwert, bald als Schwergerüstete in Helm und Panzer, bald als leichtes Fußvolk mit Lanze und Schwert oder Pfeil und Bogen, nach Gauen und Stämmen gegliedert. Gegen Säumige und Ausreißer waren strenge Strafbestimmungen erlassen, „Heereslìz" (Desertion) ward sogar mit Todesstrafe belegt. Der Reiterdienst war indes anfänglich bei den Sachsen nicht sehr beliebt. Erst die Ungarn-Not bewog Heinrich I. aus berittenen Dienstleuten und aus Knechten ein Reiterheer zu bilden, dem freie Vasallen zu Führern gegeben wurden.

Schon unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen waren aber die Schranken zusammengestürzt, die er dem übermäßigen Anwachsen der aristokratischen Gewalten entgegengesetzt hatte. Er hatte die Gaugrafen und Bischöfe, die an seiner Statt die eroberten Gebiete verwalteten, immer auf Lebenszeit ernannt, und die Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand verboten. Die geistlichen und

1*

weltlichen „Königsboten" mußten die genaue Befolgung dieser Vorschriften überwachen, und damit die Gemeinfreien nicht genötigt wären, sich zu den weltlichen Großen oder der Kirche in ein Schutzverhältnis zu begeben, erleichterte er ihre Lasten. Unter den letzten Karolingern aber war von einer Ueberwachung keine Rede mehr. Die Großen waren durch ihre Verbindungen im stande, ihre Macht und ihre Besitzungen stetig zu vergrößern. Nicht bloß ihre Eigengüter, sondern die beträchtlichen Benefizien aus dem Krongute, die sie zum Lohn für ihre Dienste erhalten hatten, verliehen ihnen einen solchen Einfluß in ihrem Verwaltungsbezirk, daß die Bewohner der entlegenen Gebiete nicht den fernen König, sondern den Grafen, in dessen Hand ihre wichtigsten Lebensinteressen lagen, als ihren Herrn ansahen. — Es ist daher kaum zu verwundern, wenn am Ende des 9. Jahrhunderts, den ursprünglichen Geboten zum Trotz, der erbliche Uebergang der Würde auf den Sohn oder Bruder kaum mehr angefochten und endlich als ein Recht der Familie angesehen wurde.

Dennoch verschwand in Sachsen die alte Volksfreiheit nicht ganz. Während in dem westfränkischen Reich die ganze Nation in die Fesseln der Vasallität, des Lehnsverbandes, der Schutzhörigkeit und der Leibeigenschaft geschlagen war, gelangte hier das reich begüterte Geschlecht der Lindolfinger, das sich der Abstammung von Wittekind rühmte, schon früh zu überwiegender Macht und Ansehen. Zu den Zeiten Ludwigs des Kindes hatte Otto der Erlauchte*) ohne Widerspruch von neuem den altgermanischen Titel eines Herzogs oder Kriegsfürsten angenommen und die Gaugrafen fügten sich seiner Oberherrschaft. Mehr als dreißig Jahre behauptete er eine so hervorragende Stellung, daß er als der Mächtigste unter den Großen des Reichs galt. Sein Großsohn, Otto I., ernannte bekanntlich den Grafen Hermann Billung, einen streitbaren Mann aus vornehmem Geschlecht, zu seinem Statthalter in Sachsen, dessen Stammsitz der Sage nach der einsame Bauernhof Störtenbüttel

*) Das Lindolfingische Geschlecht zählte schon zu Karls des Großen Zeiten zu den altsächsischen Edelingen. Bruno, der Zeitgenosse Wittekinds, der unter den „Engern" als einer der sächsischen Fürsten erscheint, mag der Ahnherr des Hauses gewesen sein. Der erste sichere Stammvater des Geschlechts aber war Lindolf, der im Jahre 866 seine Güter, Reichslehen und Würden auf seine beiden Söhne Brun und Otto vererbte. Der erstere, der die Stadt Braunschweig gegründet haben soll, fiel in der verhängnisvollen Schlacht gegen die Normannen (880), und so kam es, daß das ganze Erbe des Hauses auf Otto überging. —

in der Lüneburger Heide gewesen sein soll (938). Dreißig Jahre später belehnte er ihn förmlich mit den Landesteilen zwischen Weser und Elbe und erteilte ihm die Herzogswürde für sich und seine Nachkommen (967). Freilich hatte Otto ursprünglich nicht die Absicht, dieses Amt in seiner alten, unabhängigen volkstümlichen Gewalt wiederherzustellen. Er dachte es vielmehr zu einem Reichsamt zu machen, das er nach freier Entschließung vergeben könnte. Auch suchte er das Recht der Krone dadurch zu wahren, daß er es nur als Fahnenlehn vergab, und damit den Uebergang auf nächstberechtigten Erbfolger nie gesetzlich anerkannte. Allein seine Nachkommen gestatteten sich fast nie eine Abweichung von der schon herrschend gewordenen Anschauung, nach welcher die Familien-Lehen als „Erblehen“ galten. So behauptete sich das Billungsche Geschlecht zweihundert Jahre lang im Besitz des Herzogtums Sachsen und wußte durch Beraubung des Erzstifts Bremen und der Bischöfe von Hildesheim, Paderborn und Münster sein Machtgebiet zu erweitern.

Immer mehr übertrug sich jedoch das Benifizial- oder Lehnswesen, das die Seele des fränkischen Staatslebens, die Grundlage seiner Verwaltung und Heereseinrichtungen ausmachte, auch nach Sachsen. Schon längst hatten nach dem Vorgange der Könige und Herzöge die Kirche und die weltlichen Großen angefangen, aus ihren freien Besitzungen, sogar aus ihren Lehngütern, Benefizien auszuscheiden, um sich Vasallen zu gewinnen. Auch die mächtigen Grafen-Geschlechter, die sich auf den Trümmern der alten Gau-Verfassung einen großen Eigenbesitz gegründet hatten, machten es so. Da das Vasallen-Verhältnis aber keine Verminderung der persönlichen Freiheit mit sich brachte, vielmehr ein Teil der Ehre und des Ansehens von dem Herrn auf seine Vasallen und Diener überging; so sahen sich nach und nach auch viele von den Freien veranlaßt, ihr Eigentum an den König, an die Kirche oder an irgend einen Großen und Mächtigen zu übertragen, und dasselbe dann als Benefizium gegen Leistung der Vasallenpflicht zurück zu empfangen (feudum oblatum).

Die Sachsen aber waren stolz geworden, weil das ruhmgekrönte Königshaus der Ottonen aus ihrem Volk hervorgegangen war. Sie hielten es für unwürdig, andern, namentlich süddeutschen Stämmen untergeordnet zu sein. Sie wollten daher nach der Thronbesteigung der fränkischen Kaiser ihre Aemter und Lehen nur ihren Stammesherzogen zu verdanken haben. Schon unter Heinrich III. trat eine tiefe Verstimmung zu Tage. In dem Bau zahlreicher Burgen, die Heinrich IV.

auf den Berghöhen Ostfalens, Sachsens und Thüringens errichten ließ, aber sahen sie die Absicht, sie mit Gewalt unter die verhaßte fränkische Oberhoheit zu zwingen.

In diesem Glauben wurden sie bestärkt, als Heinrich sich der Stadt Lüneburg, der Hauptfeste der Billunger, bemächtigte, sie durch eine fränkische Besatzung sicherte, und sich weigerte, den Herzog Magnus, der sich wegen eines früheren Aufstandes in Haft befand, frei zu lassen. Das Feuer der Unzufriedenheit, das schon lange unter der Asche geglüht hatte, brach nun in helle Flammen aus. Einzelne „Freie“ beschwerten sich, daß der König ihre freie Geburt nicht anerkannt und sie als „Dienstmannen“ in Anspruch genommen habe. Andere behaupteten, er habe sie widerrechtlicher Weise ihrer Güter beraubt. Grafen und Bauern verpflichteten sich eidlich zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Eigentums, und der erfahrene Graf Otto von Nordheim stellte sich an ihre Spitze (1074).

Die Ereignisse des nun beginnenden Krieges, der mit wenig Unterbrechungen und abwechselndem Glück bis zum Tode Heinrichs V. (1125) fortgedauert hat, sind bekannt genug. An der sonderbaren Zusammensetzung des Heerhaufens, den Otto von Nordheim zur Schlacht auf den Feldern von Hohenburg bei Langensalza heranführte (9. Juni 1075), aber erkennt man deutlich, daß das Rittertum in Sachsen noch keine Wurzel geschlagen hatte. Die größte Mehrzahl seiner Krieger bestand aus Bauern, die ihre ländlichen Werkzeuge in Schwerter und Lanzen umgeformt hatten. Einige führten Schilde, einige Sturmhauben gleich den Reitern, andere Hüte mit dreifachen Filzlagen; viele trugen nur Keulen von Eichenholz, mit Blei oder Eisen beschwert. Dem Ritterheere gegenüber, das Heinrich in eigener Person befehligte, konnte der Sieg daher kaum zweifelhaft sein. Von drei Seiten bedrängt, wandten sich die Sachsen nach tapferer Gegenwehr zur Flucht. Die wenigen Grafen und Herrn mit ihren berittenen Vasallen retteten sich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde; die größte Zahl der Bauern aber wurde, im Lager zusammengedrängt, erschlagen. An 8000 rüstige Männer sollen auf der Wahlstatt oder in dem „tückischen Wasser“ der Unstrut ihren Tod gefunden haben.

Diese Niederlage hatte die Ueberlegenheit der Berittenen über das Fußvolk glänzend bewiesen. Und als die Kunde von dem Bannfluch, den Gregor VII. gegen Heinrich IV. geschleudert hatte, sich in Sachsen verbreitete, und die Flammen des Aufruhrs sich von neuem über das

Land verbreiteten, gestaltete sich daher auch in Sachsen der Heerdienst immer mehr zum Reiterdienst um. Wer unter den Freien es durch Ansehen und Vermögen irgend möglich machen konnte, folgte als geharnischter Ritter mit seinen Dienstmannen und Reisigen dem Aufgebot seines Lehnsherrn. Die Bannerherrn, welche durch ihre Geburt nicht schon zum hohen Adel*) gehörten, aber doch ein freies Eigengut besaßen und Freie zu Mannen haben konnten, bildeten mit der gemeinen Ritterschaft, die im Dienst eines Herrn stand, die Masse der ritterlichen Heere. Nur wer in ihren Reihen eine Stelle fand, war geehrt und geachtet; die große Menge der gutshörigen und eigenen Leute wurde nur in den Fällen der äußersten Not als Landsturm aufgeboten, bis sie endlich das Waffenrecht gänzlich verloren. Neben dem großen Kriege aber, der mit abwechselndem Erfolge 50 Jahre andauerte, wüteten zahllose Raubfehden und Einzelkämpfe, die noch tiefer und verheerender in das Eigentum und Leben der Bewohner einschnitten. Der Starke fraß den Schwachen und jeder nahm, so viel er rauben konnte. „Mord, Raub und Brand verwüsteten Kirchen und Land," heißt es im Annoliede. Es ist also natürlich, daß die Grafen ihren Besitz durch die Anlagen fester Burgen zu sichern suchten, und so kam es, wie Stüve sagt,**) daß der Krieg, der mit Burgbauten und Bedrückungen des Kaisers begann, mit Burgbauten und Bedrückungen der Grafen endigte.

Mit der Kaiserwahl Lothar's von Süpplinburg, des Sachsen-Herzogs, schien endlich die Periode der inneren Kämpfe abgeschlossen zu sein. Er war ein kluger und welterfahrener Mann, der durch Bündnisse mit den mächtigen Fürstenhäusern Süddeutschlands seine eigenen Kräfte zu vermehren, die seiner Gegner zu vermindern suchte. Namentlich das ehrgeizige hochstrebende Geschlecht der Welfen wußte er durch lockende Familienverbindungen ganz auf seine Seite zu ziehen. Seine einzige Tochter Gertrud, die Erbin der süpplinburgischen, braunschweigischen und nordheimschen Güter, vermählte er mit dem jungen Herzoge Heinrich von Baiern, in der Folge „der Stolze" genannt, dem Sohne Heinrichs des Schwarzen (Pfingsten 1127). Auch das Zähringische Geschlecht im Breisgau gewann er für die Königliche Sache und durch die Versöhnung

*) Zum „hohen Adel" gehörten: 1) der König, 2) die geistlichen Fürsten, 3) die weltlichen Fürsten und 4) die Grafen und alle freien Besitzer eines adeligen Guts mit eigener Gerichtsbarkeit, die sogenannten „Edlen Herrn".

**) Dr. Stüve: Ueber die Lasten des Grundeigentums und die Verminderung desselben. S. 38.

mit den Staufischen Brüdern auf der Fürstenversammlung in Bamberg (März 1135) war endlich die Ruhe im ganzen Reich hergestellt. Für ganz Deutschland wurde ein zehnjähriger allgemeiner Landfrieden hergerichtet und die Nachbarstaaten beugten sich ehrfurchtsvoll unter des Reiches Hoheit. „In den Tagen Lothars," sagt der Annalist Helmold, „begann ein neues Licht zu scheinen; nicht bloß in Sachsen, sondern im ganzen Reiche waren die Zeiten beruhigt, die Dinge im Ueberfluß, zwischen Reich und Kirche Frieden." —

Doch diese glückliche Zeit dauerte nicht lange. Nach seinem Tode (4. Dezbr. 1137) und der Erhebung des hochgepriesenen Geschlechts der Hohenstaufen auf den Kaiserthron begann der verderbliche Zwiespalt zwischen Norden und Süden von neuem, dessen Nachwehen sich bis auf den heutigen Tag fühlbar machen. Heinrich der Stolze hatte als der nächste erbberechtigte Fürst mit Sicherheit auf die Nachfolge im Reich gerechnet. Er war im Besitz der Reichsinsignien, er verband mit der Herzogswürde in Baiern und Sachsen das reichste Allodial-Gut in beiden Ländern; mit stolzem Munde durfte er sich rühmen, daß seine Besitzungen vom Mittelmeer bis zur Ostsee reichten. Dabei war er ein Mann von Kraft und ritterlichem Wesen, ebenso geschickt, in seinen Landen Frieden und Ordnung zu halten, wie in der Schlacht die Kriegsscharen zu befehligen und das Schwert zu führen. Die Wahl dieses gewaltigen Mannes hätte daher mit einem Schlage jede Auflehnung gegen die Reichsgewalt unmöglich gemacht; aus dem Wahlreiche wäre eine Erbmonarchie geworden und seine Nachkommen säßen vielleicht heute noch auf dem ersten Thron der Christenheit. Statt dessen erlangte, wie der große Geschichtsschreiber Giesebrecht sagt, durch eine Wahl „gegen jedes Recht und Gesetz" der Hohenstaufe Conrad die Königswürde, und es war eine der verhängnisvollsten Wendungen in der deutschen Geschichte, als zwei Fremdlinge, der italienische Papst und der französische Erzbischof, der nicht einmal deutsch verstand, die erschlichene Krone auf das Haupt des schwäbischen Fürsten setzten. Freilich konnte damals niemand im Voraus wissen, daß das Hohenstaufische Herrscherhaus schon so bald wieder aussterben würde, aber es ließ sich mit Bestimmtheit vorher sehen, daß die blutigen Fehden zwischen Guelfen und Ghibellinen von neuem beginnen würden, die 220 Jahre hindurch Europa von der Südspitze Italiens bis zum Gestade der Nordsee zerfleischen sollten.

Nur der frühzeitige unerwartete Tod Heinrichs des Stolzen

(† 20. Oktbr. 1139) ermöglichte es Konrad, sich auf seinem wankenden Thron zu behaupten; aber, als er nach fünfzehnjähriger Regierung und einer Reihe von Mißgeschicken und fehlgeschlagenen Entwürfen lebensmüde ins Grab sank, stand der Sohn des Welfen-Herzogs ebenso kampfgerüstet da, wie der Vater nach der Königswahl in Coblenz.

Dichter und Historiker haben um die hehre Gestalt Friedrich Barbarossas einen Ruhmeskranz gewoben, dessen Schimmer die Persönlichkeit Heinrich des Löwen weit in den Schatten stellt. Erst die neuere Geschichtsschreibung hat die Bedeutung dieser beiden gewaltigen Männer für die Geschicke Deutschlands gerechter gegen einander abgewogen. Während der Hohenstaufe in dem fernen Italien dem unerfüllbaren Traum einer römisch-deutschen Weltherrschaft nachjagte, verfolgte der Welfe innerhalb Deutschlands mit nüchternem, praktischem Blick näherliegende Ziele. Noch heute erzählen die mächtige Handelsstadt Lübeck der altersgraue Dom in Ratzeburg und München, die Hauptstadt Bayerns, von der Herrlichkeit ihres Gründers, Heinrichs des Löwen, während die staatlichen Schöpfungen Barbarossas längst in Dunst und Nebel zerflossen sind. Es liegt aber nahe, die damaligen Ereignisse mit der gewaltigen Umwälzung zu vergleichen, welche nach sieben Jahrhunderten die Kaiserkrone wieder an ein norddeutsches Fürstenhaus gebracht hat. Wie nach dem Pariser Frieden Oesterreich und Preußen ihr Interesse darin fanden, sich zunächst an einander zu schließen, so erkannte auch der junge Friedrich, daß er seine Machtstellung in Deutschland nur behaupten könne, wenn er sich mit dem Sachsenherzog versöhnte. Ja, er hielt es für nötig, ihm das seinem Vater entrissene Herzogtum Bayern zurückzugeben, um seinen Beistand für die Römerzüge zu erkaufen. Heinrich dem Löwen aber war dies Freundschaftsverhältnis sehr erwünscht, da es ihm Muße gewährte, sein eigenes Machtgebiet zu erweitern und zu befestigen, um, wenn es nötig wäre, den unvermeidlichen Rivalitäts-Kampf siegreich durchführen zu können. Er erwarb die Markgrafschaft Stade, dann brachte er in einer Reihe von Feldzügen, auf denen der Obotritenfürst Niclot und sein ganzes Haus zu Fall kam, das Wendenland auf dem rechten Elbufer zur Unterwerfung, siedelte Kolonisten aus Holland, Flandern, Westfalen und Sachsen daselbst an, baute Burgen und feste Plätze, die bald zu Städten emporblühten und, mit Rechten und Freiheiten beschenkt, in kurzem eine bedeutende Handelsthätigkeit entwickelten. Allenthalben schuf er geordnete Staats- und Rechtszustände, bei denen Handel, Ackerbau und Industrie, bürgerliches

Leben und christliche Kultur sich entfalten und Bestand gewinnen konnten. Endlich nach zwanzig Jahren unablässiger Kämpfe war seine Macht so befestigt, daß er hoffen durfte, zum selbständigen Herrscher emporzusteigen, wenn der Stern der Hohenstaufen in der Lombardei erblich. Nun weigerte er dem Kaiser bei seiner neuen Römerfahrt die Heeresfolge. Und wie vor hundert Jahren der trotzige Widerstand der Sachsen Heinrich IV. zu dem Büßergange nach Canossa gezwungen hatte, so sah sich jetzt Friedrich durch die Niederlage von Legnano (29. Mai 1176) genötigt, mit dem Papst unter erniedrigenden Bedingungen Frieden zu schließen, um alle seine Kräfte zur Erhaltung der kaiserlichen Machtfülle in Deutschland verwenden zu können.

Fast genau derselbe Hergang der Dinge, nur mit entgegengesetztem Erfolge, hat sich in unsern Tagen wiederholt. Vierzig Jahre hatte die preußische Monarchie verwandt, um sich im Innern zu konsolidieren, und die westlichen Provinzen, die ihr auf dem Wiener Kongreß zugefallen waren, mit dem übrigen Staatskörper zu verschmelzen. Mit dem Bewußtsein wachsender Stärke aber reifte allmählich der Entschluß, sich von der Bevormundung des Wiener Hofes zu befreien, der die deutsche Heeresmacht gleichfalls zur Unterstützung seiner italienischen Politik in Anspruch nahm. Von Preußen verlassen, unterlag Oesterreich auf dem Schlachtfelde von Solferino, und wie Barbarossa opferte Kaiser Franz Joseph lieber den größten Teil der Lombardei, als daß er in Deutschland dem mächtigen Nebenbuhler die gleichberechtigte Stellung eingeräumt hätte, auf die dieser Anspruch zu haben glaubte. Sieben Jahre später erfolgte dann hier die Entscheidung, aber sie fiel anders, wie zur Zeit Heinrichs des Löwen. Der trotzige Welfe konnte der Heeresmacht, die der Hohenstaufe heranführte, und der sich, wie in unsern Tagen, alle süddeutschen Fürsten angeschlossen hatten, nicht widerstehen. Er erlag nach tapferem Widerstande; das weiße Sachsenroß wurde zerfleischt, die Fetzen unter die Anhänger Barbarossa's verteilt, und sieben Jahrhunderte mußte die Nation warten, bis von neuem im deutschen Norden ein Mann erstand, der das Reich in seiner alten Macht und Herrlichkeit wieder aufrichtete.

Freilich schien es noch einmal, als ob das Welfenhaus dazu ausersehen wäre, Deutschland zu beherrschen und zu einigen. Nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs VI. (1197) wählte ein Teil der Fürsten, durch das Gold des englischen Königs Richard Löwenherz bewogen, dessen Lieblingsneffen, den zweiten Sohn des Löwen, der ihm an hoher

Gestalt und verwegenem Mute glich, als Otto IV. zum deutschen Kaiser, und nachdem sein Mitbewerber Philipp von Schwaben unter dem Mordstahl Otto von Wittelsbach verblutet war, wurde er allgemein anerkannt. Mit kräftiger Hand stellte er nun Ruhe und Frieden in Deutschland wieder her. Er wehrte dem Raubwesen der Großen durch strenges Gericht, schuf Sicherheit in Handel und Wandel und steuerte der Zuchtlosigkeit der Geistlichen. Das Jahr 1209 sah das Reich geeinigt, wie nie. Durch die feierliche Verlobung Ottos mit der jugendlichen Beatrix, der Tochter Philipps, die ihm das reiche Erbgut der Hohenstaufen in Süddeutschland zubrachte, schien der lange Hader ihres Geschlechts mit den Welfen für immer begraben. Die Welt atmete wieder auf, Ackerbau und friedliche Thätigkeit kamen in Aufschwung und ein reicher Erntesegen endigte die Not der vergangenen Jahre.

Als aber Otto von seiner Romfahrt, beladen mit Bannfluch Innocenz' III., in die Heimat zurückkehrte, wandte sich die Mehrzahl seiner Anhänger von ihm ab. Vor dem aufsteigenden Stern des jungen Großsohns Barbarossas, sank seine Kaisermacht ebenso rasch in den Staub, wie sie emporgewachsen war. Im Bunde mit dem Könige Philipp August von Frankreich vernichtete Friedrich II. in der blutigen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) das gewaltige englisch-niederländische Heer, das Kaiser Otto heranführte. Seit dieser Zeit waren dem Adler die Schwingen gelähmt. Er mußte sich auf die Verteidigung seiner Erblande beschränken, und als Friedrich sich im nächsten Jahr in Aachen hatte krönen lassen, ging es mit Otto's Herrschaft ganz zu Ende. Am 10. Mai 1218 starb er auf der Harzburg, erst 43 Jahre alt, nachdem ihm der Nachfolger Innocenz' noch von dem Banne losgesprochen hatte. Seinen Schwur aber, den Thron nur mit dem Leben aufzugeben, hat er redlich gelöst. In vollem kaiserlichem Schmuck wurde er im Dom St. Blasii zu Braunschweig beigesetzt, und erst 20 Wochen nach seinem Tode übergab sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, die Reichs-Insignien seinem Nachfolger.

Nach dessen Tode († 1227) vereinigte sein Neffe, der Sohn des im Jahre 1212 gestorbenen Wilhelm „Longaspada“ von Lüneburg zum letzten Male sämtliche welfische Besitzungen in einer Hand. Dieser Otto, mit dem Beinamen „puer“, hatte die staatsmännische Kühnheit und die Thatkraft seines Großvaters, Heinrichs des Löwen, geerbt. Mit niemals nachlassender Energie und Beharrlichkeit verfolgte er das Ziel, seinem Hause die Machtstellung in Norddeutschland wieder

zu verschaffen, die ihm Friedrich Barbarossa entrissen hatte. Stets war sein kühler politischer Blick auf das Naheliegende, Erreichbare gerichtet. Vergeblich suchte der Papst Gregor IX., im Einverständnis mit dem englischen Hofe, ihn zu bewegen, als Gegenkaiser aufzutreten. „Er möge nicht enden, wie sein Ohm Otto IV.," entgegnete er dem Abgesandten. Dagegen benutzte er die lange Abwesenheit Friedrichs II., um sein Gebiet nach allen Seiten auszudehnen und abzurunden. Freilich gelang es ihm nicht, im Bunde mit seinem Onkel, dem Könige von Dänemark, Lauenburg dem askanischen Fürstenhause wieder zu entreißen.*) In der blutigen Entscheidungsschlacht bei Bornhöved (22. Juli 1227) geriet er sogar in Gefangenschaft, aus der er sich erst im nächsten Jahr wieder auslösen konnte. Auch der Versuch, die Markgrafschaft Stade durch Bekriegung des Erzbischofs von Bremen wieder an sein Haus zu bringen, schlug fehl. Aber die mächtigen Dynasten-Geschlechter zwischen Unter-Elbe und Weser erkannten die Lehns-Oberherrlichkeit der Welfen von neuem an.**) Und als Friedrich II. zwanzig Jahre nach seiner Krönung wieder in Deutschland erschien, war Ottos Einfluß im nordwestlichen Deutschland fast allein ausschlaggebend. Er war eine Macht geworden, mit der man rechnen mußte, und der Kaiser hielt es für geraten, ihn durch Konzessionen an sein Interesse zu fesseln. Auf dem Reichstage zu Mainz übergab er daher die altwelfischen Besitzungen nebst anderen Gütern, zu denen noch die Stadt Goslar gefügt ward, als ein in männlicher und weiblicher Linie vererbbares Fahnenlehn unter dem Namen eines Herzogtums Braunschweig-Lüneburg an den Herzog und Reichsfürsten Otto (21. August 1235). Auch den Besitz der Markgrafschaft Stade sagte er ihm zu; — der Bremer Kirchenfürst ließ sich aber nicht zur Abtretung bewegen. Die Wiederaufrichtung der Herzogswürde war ein bedeutender Schritt zur Herstellung der alten Größe des Welfenhauses; doch Otto war nicht der Mann, sich mit dem wiedergewonnenen Bruchteil der Erbschaft seines Ahnherrn zu begnügen, wenn

---

*) Im Jahre 1374 wurden die Schlösser Blekede b. Hitzacker, die nach Heinrich des Löwen Fall an Sachsen-Lauenburg gekommen waren, wieder an den Herzog Otto den Quaden von Lüneburg abgetreten. Der Rest des Herzogtums fiel bekanntlich erst nach dem Aussterben des Askanischen Hauses an die Welfen zurück.

**) Im Jahre 1241 mußten z. B. die mächtigen Grafen von Rode, deren Burg Lauenrode auf dem linken Leineufer in der Gegend des Lindener Berges lag, und die sich zur Zeit der Reichsverweserschaft des jüngeren Heinrich unabhängig gemacht hatten, die Stadt Hannover an ihn abtreten und ihm als Lehnsherrn huldigen.

der Wechsel der Zeiten Hoffnung auf die Erreichung eines höheren Zieles bot. Eine solche Wendung trat ein, als Friedrich II. am 13. Dezember 1250 nach kurzer Krankheit ins Grab sank. Sein junger Sohn Conrad IV. glaubte, in den unglückseligen Ideenkreisen des Hohenstaufischen Hauses befangen, an der Herrschaft Italiens festhalten zu müssen. Dort suchte er die Wurzeln seiner Kraft, und während er jenseits der Alpen einem unerreichbaren Idole nachjagte, brach in Deutschland seine wankende Herrschaft völlig zusammen. Der Graf Wilhelm von Holland, den bereits vor zwei Jahren die päpstliche Partei in der alten Kaiserstadt Aachen mit einer nachgemachten Krone gekrönt hatte, gewann nun immer mehr Anhänger. Er stimmte die mächtigeren Fürsten durch Abtretung von Reichsgütern und Reichsrechten zu seinen Gunsten und bald wurde seine Königswürde kaum irgendwo noch bestritten. Von dem größten Vorteil für ihn aber war es, daß der Herzog Otto von Braunschweig ihm seine älteste Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab. Dieser Ehebund aber war das festeste Element seiner Krone. Nun erkannten die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, der Markgraf von Brandenburg und die Stadt Goslar ihn als rechtmäßig gewählten römischen König an und die welfischen Sympathien, die bei der Bevölkerung des deutschen Nordwestens noch nicht erstorben waren, wandten sich dem neuen Könige zu. Von ihm, der das Herzogtum Schwaben seinem Gegner Konrad feierlich absprach, erwartete Otto aber mit Recht, daß er die sächsische Herzogswürde in ihrem alten Glanze wieder herstellen und ihm zum Lohn für seine Dienste damit belehnen würde. Und je enger, bei allem ritterlichem Mut und aller Tapferkeit, der politische Gesichtskreis des Königs war, desto mehr durfte der tiefblickende welfische Fürst hoffen, demnächst seinem Hause im Reiche die alte maßgebende Stellung zu gewinnen. Aber, wie bei seinen Ahnen Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen, scheiterten seine Entwürfe in dem Augenblicke, wo sie der Vollendung nahe schienen. Otto starb plötzlich im kräftigsten Mannesalter am 9. Juni 1253, und wenn auch sein ältester kriegerischer Sohn Albrecht der Große zunächst noch treu zu Wilhelm hielt — der Hohenstaufisch gesinnte Erzbischof Gerhardt von Mainz geriet sogar zeitweilig in seine Gefangenschaft —, so machte doch der Tod des Königs, der am 28. Juni 1256 von den aufrührerischen Friesen erschlagen ward, allen Zukunftsplänen ein jähes Ende.

In den nächsten vier Jahrhunderten ist die Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Fürstenhauses kaum mehr von allgemeinem Interesse.

In langwierigen Erbfolgekriegen und zahllosen Teilungen zersplitterte es seine Kräfte, und es kam oft genug vor, daß die Reisigen der verschiedenen Stammvettern sich auf dem Schlachtfelde feindlich gegenüber standen. Um das Reich dagegen kümmerten sie sich wenig. Das stolze Geschlecht war so tief gedemütigt, daß es nicht einmal zu den Königswahlen zugezogen ward. Die Herzoge suchten vielmehr durch Befehdung und Bedrückung minder mächtiger Nachbarn und Edlen, durch Bekämpfung des aufstrebenden Bürgertums in den Städten und durch widerrechtliche Aneignung von Reichslehen, Zöllen und Regalien aller Art ihre Besitzungen und Rechte zu erweitern.

Auch war im Norden gegenüber den fast vollständig selbständigen Landesfürsten von der Reichsgewalt wenig zu verspüren. Schon Rudolf von Habsburg hatte erkannt, daß die Herstellung der Kaiserwürde auf der alten Grundlage unmöglich war. Längst waren die Erbgüter der fränkischen und schwäbischen Dynastie durch Verkauf und Vererbung in andere Hände übergegangen. Für die Gründung einer Hausmacht, deren er bedurfte, war er daher auf den Südosten, auf außerdeutsche Länder angewiesen, und so ist es gekommen, daß bis auf unsere Tage die österreichische Politik stets durch italienische, ungarische und spanische Interessen von Deutschland abgezogen wurde. Nur zwei habsburgische Kaiser, Karl V. und Ferdinand II., haben es versucht, den deutschen Norden unter ihr Machtgebot zu zwingen. Das erste Mal wurde die Gefahr noch in der elften Stunde, durch das Eintreten des Kurfürsten Moritz von Sachsen für die protestantische Sache, abgewandt. Das zweite Mal war es nahe genug daran, daß die braunschweig-lüneburgischen Lande den Kaiserlichen Feldherrn Tilly und Wallenstein verliehen wurden und nur mit auswärtiger Hilfe gelang es den deutschen Fürsten, das drückende Joch der katholischen Habsburger abzuschütteln.

Aber während die welfischen Herzöge eifersüchtig über die Erhaltung ihrer „reichsständischen Freiheiten“ wachten, und ihre Territorial-Hoheit immer zu erweitern strebten, gerieten sie in immer größere Abhängigkeit von ihren eigenen Ständen. Durch sie erst war ursprünglich die Einrichtung des Ritter- und Lehnswesens vollständig nach dem deutschen Norden verpflanzt worden. Aus den alten reichsunmittelbaren Gaugrafen waren zunächst Schloßgrafen geworden, die mit ihren Vasallen und Hintersassen dem Aufgebot des gewaltigen Slavensiegers folgten. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen wurde ein Teil von ihnen — wie die askanischen Markgrafen, die Grafen von Schwerin, von Schauen-

burg und andere — mit Bruchstücken seines Herzogtums belehnt; andere, namentlich die, welche zwischen Elbe und Weser saßen, erkannten widerwillig die Lehnsoberherrlichkeit der Welfen von neuem an. Dabei führten sie aber von ihren Burgen herab, die meist an den Ufern schiffbarer Flüsse oder an der Seite belebter Landstraßen lagen, ein wildes Raubleben, schleppten Reisende in ihre Burgverließe, um hohes Lösegeld zu erpressen, plünderten die Güterwagen der Handelsstädte und trotzten hinter ihren festen Mauern den machtlosen Gesetzen und Gerichten. Wer sicher reisen wollte, mußte, wie heute im Innern von Afrika, eine bewaffnete Eskorte mitnehmen, oder sich von den kleinen Tyrannen Schutzbriefe kaufen. Alle diese mächtigen Dynasten-Geschlechter, die Grafen von Wölpe, von Hallermünde,*) von Spiegelberg, von Asle, von Wunstorf, von Winzenburg, von Gleichen, von Poppenburg u. a. m. sind längst ausgestorben. Einzelne ihrer festen Schlösser jedoch haben sich bis heute erhalten; die meisten aber liegen in Trümmern und ihre Ruinen sind beliebte Ausflugsorte für Touristen und Altertumsforscher.

Desto zahlreicher sind die Nachkommen jener trotzigen Rittergeschlechter, die am Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen und die es im kleinen ebenso trieben, wie ihre Lehnsherrn im großen. Oft genug

*) Die Grafen von Hallermünde waren im Leinethal angesessen und ihr Stammschloß stand wahrscheinlich in dem sogenannten „Hallerbruch" im heutigen „Saupark". Der ältere Mannsstamm starb bereits am Ende des 12. Jahrhunderts mit den Söhnen des Grafen Wilbrand, der auf dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg saß, aus. Seine Tochter jedoch, die an einen Grafen von Schwarzburg verheiratet war, vererbte die Grafschaft auf ihren Sohn Ludolf, dessen Geschlecht aber auch schon wieder im Jahre 1436 erlosch, worauf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg den Besitz als heimgefallenes Lehn einzogen (vergl. von Wersebe, über die Niederländischen Kolonien im nördlichen Deutschland. 2. T., 509 ff. und 536 ff.).

Mit diesem alten Dynasten-Geschlecht haben die Grafen von Platen-Hallermünde, die noch heute zum hohen Adel Deutschlands gerechnet werden, nichts zu thun. Diese haben vielmehr in Hannover nie Grundbesitz besessen. Sie sind Nachkommen eines Herrn von Platen, des bekannten Ministers und Günstlings des Kurfürsten Ernst August, der aus Schweden stammte, wo die Familie heute noch blüht. Auf dessen Ansuchen wurde er vom Kaiser Leopold im Jahre 1689 in den Reichsgrafenstand erhoben, nachdem er formell mit der Grafschaft Hallermünde belehnt war, und die Verpflichtung übernommen hatte, zwei Mann zu Fuß zur Reichsarmee zu stellen. Im Jahre 1706 erhielt er dann mittelst Schreibens des Kaisers Joseph Sitz und Stimme auf der Grafenbank des Regensburger Reichstages. Dagegen wurde den Grafen Platen in der ersten Kammer der hannoverschen Stände-Versammlung vom Jahre 1819 nur für den Fall eine Virilstimme verliehen, daß sie den Besitz eines landtagsfähigen Ritterguts im Königreich nachwiesen.

mußten die Herzöge in den anarchischen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts gegen die Raubritter zu Felde ziehen*) und die reichen Handelsstädte Lüneburg, Göttingen und Braunschweig kamen durch Kriegsnot und Veränderung der Handelswege immer mehr herunter.

Der niedersächsische Ritter-Adel ist aber unzweifelhaft größten Teils aus den „Gemeinfreien" hervorgegangen, die mit ihren Besitzungen bei Welfischen Herzogen oder den benachbarten Grafen und Edlen Herrn**)

*) Namentlich während des langen Erbfolgekrieges, der auf das Aussterben der älteren Lüneburgischen Linie folgte, nahm das Raubrittertum überhand. Besonders bildeten die „von Mandelsloh", die am Leine-Ufer angesessen waren und sich des festen Schlosses Ricklingen bemächtigt hatten, den Schrecken der Schiffer und Kaufleute, die damals den Handelsverkehr auf dem Flusse zwischen Bremen und Hannover vermittelten. „Wi sind noch nicht vor Ricklinge over," war ein allbekannter Warnungsruf. Endlich mußte Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg gegen den in die Reichsacht gethanen Ritter Dietrich von Mandelsloh förmlich zu Felde ziehen. Bei der Belagerung der Burg aber wurde ihm durch einen aus einer Balliste geschleuderten Stein die Hüfte zerschmettert, infolgedessen er wenige Tage nachher starb (1385). Dennoch wurde das Schloß zur Uebergabe gezwungen und zerstört. Ein merkwürdiges Denkmal, das an der Stelle steht, wo der Herzog verwundet wurde, erinnert noch heute an dies Ereignis (vergl. Freudenthal, Aus dem Calenberger Lande, S. 25 ff.). Im Bremen'schen lebt der Name des „Isernen Hinrich", eines Raubritters von der Borch, der auf einem festen Schlosse in der Gegend von Harsefeld saß, noch heute im Munde des Volkes.

**) Auch diese sind, soweit mir bekannt, sämtlich ausgestorben, mit Ausnahme des noch heute blühenden Geschlechts der Freiherrn von Hodenberg, das unbezweifelt von einem gewissen Hermannus Hodo abstammt, der bereits in einer Urkunde vom Jahre 1149 unter den „Nobiles" erwähnt wird. Dessen Söhne, die auf Bücken saßen, wurden von den benachbarten Grafen von Hoya überwunden und bis über die Aller getrieben, auf deren rechtem Ufer sie sich in Hodomühlen (Hudemühlen) von neuem ansässig machten und bei den Welfischen Herzogen zu Lehn giengen (vergl. von Wersebe a. a. O., I., S. 66, Neues vaterländisches Archiv, Jahrg. 1844, S. 15). Auch der Ahnherr der am Ende des 16. Jahrhunderts erloschenen reichsunmittelbaren Grafen von Diepholz erscheint in den Urkunden des 12. Jahrhunderts als einfacher „Godeschalckus Thiefholt" oder „Herr Godschalck von Deepholt". Fast 300 Jahre später erst haben seine Nachkommen angefangen, den Grafentitel zu führen. (v. Wersebe a. a. O., S. 37 ff. und 1077 ff.)

Ebenso war es mit den „Edlen Herrn von Stotel," die an der Weser-Niederung, nahe der Mündung der Luhe, in fast völliger Unabhängigkeit saßen. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1233 wird ein „vir nobilis de Stotle" erwähnt. Erst nach dem erfolgreichen Feldzuge des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen gegen die Stedinger, in dem er ihm zu Hilfe gezogen war, und dem Siege bei Altenesch (27. Mai 1234) nennt er sich „comes de Stotle". Ein Teil seiner Besitzungen aber war bereits im Jahre 1218 durch die Heirat einer Erbtochter des Stotelschen Hauses an die Grafen von Oldenburg gekommen. Das ist das „Land Wührden" auf dem rechten Weser-Ufer,

zu Lehn gingen. Nur in den südlichen Landesteilen mag es vorgekommen sein, daß fränkische Edle mit den Gütern vertriebener sächsischer Bauern belehnt sind. Die neuen Ritter waren nunmehr genötigt, feste Familiennamen anzunehmen. Sie nannten sich meistens nach dem Wohnort, wo ihre Vorfahren schon seit unvordenklichen Zeiten angesessen gewesen waren, und, wenn sie sich später in verschiedene Linien spalteten, fügten diese dem Namen ihrer Stammburg den Geschlechts-Namen bei. Noch heute aber sind die Familien des Uradels — derer von Adelebsen, von Bennigsen, von dem Knesebeck, v. Hardenberg, von Feinsen, von Reden, von der Wense und anderer — durch zahlreiche Mitglieder vertreten. Die Bauern desselben Dorfes dagegen unterschieden sich noch Jahrhunderte lang nur nach ihren Vornamen;*) in Ostfriesland sind sogar erst im Anfang dieses Jahrhunderts Familien-Namen gebräuchlich geworden.

Ganz ähnlich hat sich das Ritterwesen im Erzbistum Bremen entwickelt. Nachdem die alten mächtigen Gaugrafen von Lesmona (Lesum) mit der „heiligen" Gräfin Emma ausgestorben waren, verlieh der Kaiser Heinrich IV. die Grafschaft im Jahre 1062 seinem Erzieher und Günstling, dem Erzbischof Adalbert von Bremen. Auch in den Besitz der gleichfalls erledigten Gaugrafschaft Wimodi, an der Wümme in der Gegend von Ottersberg belegen, suchte dieser sich zu setzen, mußte jedoch

---

das noch heute zum Großherzogtum Oldenburg gehört. Im Jahre 1350 erlosch das Geschlecht der Grafen von Stotel, und ihr Gebiet wurde mit dem Erzbistum Bremen vereint. (Vergl. von Werfebe, a. a. O., I. T., S. 198 ff., Allmers Marschenbuch, S. 171 und 190.)

Manche Anzeichen sprechen dafür, daß das vor 150 Jahren ausgestorbene Geschlecht der Clüver, das in der Wümme-Niederung zwischen Ottersberg und Rotenburg hauste, gleichfalls zum hohen Adel gehörte. Schon im Jahre 1195 hat ein Clüver mit dem Bischof Rudolf von Verden einen Vertrag abgeschlossen, wonach er diesem gegen die Verpflichtung, ihm alljährlich „18 Stiege Neunaugen" zu liefern, ein Stück Land abtrat, auf dem er mit Steinen aus den Ruinen Bardowieks das feste Schloß Rotenburg erbaute. Auch sind die Clüver im 15. Jahrhundert in ihrem alten Inselschlosse Clüversborstel von den Bischöfen vergeblich belagert.

*) In einer Urkunde vom Jahre 1269 werden z. B. ein Wilhelmus dictus magnus de Uthlede und ein Conradus de Uthlede aufgeführt, die unzweifelhaft Bauern aus dem Dorfe Uthlede im Bremenschen waren. Erst 100 Jahre später erschienen hier die Anfänge von Familien-Namen. In einer Urkunde vom Jahre 1340 werden Borchardus Arnoldus fratres, dicti Holling de Uthlede und um dieselbe Zeit ein Otto von Uthlede, genannt Purrit, aufgeführt. (von Werfebe, a. a. O., 1. T., S. 209 und 211.)

nach einem blutigen Kriege 1000 Gehöfte und Burgen an die Billungschen Herzöge von Sachsen abtreten. Um den immerhin bedeutenden Rest seines Gebietes zu sichern, legte er aber allenthalben feste Schlösser an, in die er seine Ministerialen*) als Burgvögte setzte. Von diesen nahmen einige, wie die von Bederkesa und Otterstedt, später sogar den Grafentitel an. Zur Zeit der ersten Hohenstaufen begaben sich nun auch die Angesehensten der freien Bauern auf der „Geest" unter den Lehnsschutz der Erzbischöfe und ließen sich zu Rittern schlagen. Bei der Mehrzahl von ihnen — wie z. B. denen von Düring, von Schwanewede u. a. — bezeichnet der Name die Wiege ihres Geschlechts, und aus den Büffelhörnern, die sie als Helmzier am Wappen führen, läßt sich ihre Herkunft von den freien Sachsen erkennen.

Ganz derselbe Vorgang wiederholte sich bei der Unterwerfung der Osterstedinger durch den Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1233. Einzelne von den angesehensten Häuptlingen, wie die von Wersebe, versetzte er aus den Marschdörfern auf die Geest, belehnte sie mit erzbischöflichen Ländereien, ermunterte sie zum Bau von festen Schlössern und schlug sie zu Rittern. Andere, die sich durch besondere Anhänglichkeit an ihn ausgezeichnet hatten, ließ er ungestört wohnen, stattete aber ihre Güter — die sogenannten „Junkernhöfe" — mit adeligen Gerechtsamen aus, die sie bis in die neueste Zeit besessen haben.

Selbst die freien friesischen Bauern an den Mündungen der Weser und Elbe trugen der Zeitströmung Rechnung. Um sich gegen die Uebergriffe der Kirchenfürsten zu sichern, begaben sie sich unter den unmittelbaren Lehnsschutz der Hohenstaufen. Die vornehmsten unter ihnen nahmen nunmehr auch — wie der Adel — besondere Geschlechtsnamen und Wappen an. Diese sogenannten „Hausleute" sind aber nicht weniger stolz auf ihren Stammbaum wie die Ritter, deren Vorfahren vielleicht auf den Wällen von Jerusalem gefochten haben. Einige Familien führen sogar einen halben Reichsadler im Schilde, ein Recht, das, der Sage nach, der Kaiser Barbarossa ihren Ahnherrn dafür verliehen haben soll, daß sie ihm bei seinen Römerzügen getreue Heeresfolge geleistet haben.

*) Die Ministerialen bildeten ursprünglich das hörige Gefolge des Königs, der Großen des Reichs und der Vollfreien, im Gegensatz zu dem aus freien Vasallen bestehenden freien Gefolge. Wer nun von diesem hörigen Diensigefolge hinreichendes Eigen oder Benefizium besaß, um Ritterdienste leisten zu können, der erhob sich zur hörigen Ritterschaft und diese hörigen Ritter nannte man im späteren Mittelalter Diensimannen oder Ministerialen. (Vergl. G. L. von Maurer, Geschichte der Fron- oder Bauernhöfe.)

Fast allenthalben ging allmählich der freie Bauernstand zu Grunde; denn mit der Einführung des Lehnswesens war die Entwicklung des sogenannten „Meier"-Verbandes Hand in Hand gegangen. Nur in den einsamen Heiden des Bremenschen und in den Marschen haben sich zahlreiche adelig freie Höfe oder „Erbexen" bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Ritterdienst war an die Voraussetzung eines großen Grundbesitzes gebunden; die Eigentümer fanden aber in den unruhigen Zeiten keine Muße, um den Acker selbst zu bebauen. Den Haupthof bewirtschaftete daher gewöhnlich ein Dienstmann als Verwalter oder Meier (villicus), nachher als Pächter. Auf den kleinen abhängigen Hufen dagegen saßen Hörige gegen geringen Zins, die sogenannten „Kotsassen" oder „Brinksitzer", die schon früh in den erblichen Besitz ihrer Stellen kamen. Nach und nach verminderte sich jedoch die Zahl dieser Hörigen; die Gutsherrn zogen nun mehrere Kotstellen zusammen und verpachteten sie nach Art der Haupthöfe. So ging der Name „Meier" auch auf diese Zinsleute über. Nunmehr thaten Fürsten und Grafen ebensowohl wie die Bischöfe und Ritter, sogar die Städte, Ländereien zu Meierrecht aus. Der Grundherr aber war in der Verfügung über seinen Besitz so gut wie garnicht beschränkt. Er konnte die Höfe zusammenlegen, in Vorwerke verwandeln, wieder trennen, wie er wollte; nur mußte auf jedem Rittergute bei der Hofstatt wenigstens eine halbe Hufe bleiben, um davon dem Landesherrn den Dienst zu thun. Auch zu der Veräußerung des Lehns verweigerte der Lehnsherr seine Zustimmung nie, wenn der Käufer das Gut unter den alten Bedingungen übernahm, oder ein anderes zu Lehen auftrug. Bei Erbfällen war sogar eine völlig freie Teilung seinem Vorteil angemessen; denn dadurch wurden die Zweige der ritterlichen Geschlechter, seiner Vasallen, unendlich vervielfältigt. Auch bei den Freien legte das Erbrecht der Teilung keine Hindernisse in den Weg; kaum, daß man dem ältesten Sohne ein Vorkaufsrecht gewährte. Dadurch ging nach und nach der Stand der freien Grundeigentümer ganz zu Grunde; denn wo der Besitz nicht mehr bedeutend genug blieb, um den alten Heerbannszins und den Zehnten,*) der darauf ruhte, zu tragen, suchten die Bauern

*) Bekanntlich gebührte der Zehnte ursprünglich der Kirche; allein die Bischöfe und Stifter hatten ihn meist schon früh den weltlichen Herren verpfändet oder sie förmlich damit belehnt. Auch kam es vor, daß der Gutsbesitzer auf seinem Gute den Zehnten für die geistliche Behörde einhob und davon einen Teil als seine Vergütung zurückbehielt. In den wendischen Landesteilen, wo die Slaven erst nach

daneben ein Meiergut zu erwerben. Dadurch wurden sie zwar nicht von der Last befreit, aber doch leistungsfähiger gemacht, weil wenigstens die Wehrpflicht auf den Grundherrn überging. So veranlaßte die Staatslast für Verteidigung und Kirche eine Vereinigung des Eigentums in großen Massen, während die Menge des Volks den Grund und Boden pachtweise bebaute. Der Zinsmann erhielt das Gut etwa unter denselben Verhältnissen überwiesen, wie die Käufer der heutigen Rentengüter; doch blieb der Grundherr der eigentliche Eigentümer. Das Maß seiner Abhängigkeit war jedoch verschieden. In den alten Provinzen beschränkte sie sich meist auf die Zustimmung des Gutsherrn bei Erbverträgen, auf Heiratsconsense und die Bewilligung von aufzunehmenden Anleihen. Der Meier hatte die Verpflichtung, das Gut selbst zu bebauen; dagegen durfte er und seine Ehefrau den Hof zu ihrem „beiderseits Besten genießen, flocken und fleußen, davon aber nichts bei schwerer Strafe versetzen noch verpfänden."*) Die Gebäude waren meistens das Eigentum der Herren; wenn nicht, so war dieser verbunden, ihren Wert beim Abzuge nach Meierrecht zu vergüten. Gewöhnlich hatten die Meier ein erbliches Recht, obgleich es in den Meierbriefen nicht formell anerkannt wurde. Bei jedem Besitzwechsel, auch durch Veräußerung, aber mußte eine besondere Gebühr, der sogenannte „Weinkauf", entrichtet werden, die gewöhnlich in dem Betrage eines jährlichen Zinses bestand.

Der Meier aber, der freie wie der hörige, bedurfte durchaus eines Schutzes, einer Verteidigung, die ihm der Gutsherr oder, wo dieser nicht selbst dazu im stande war, der Landesherr gewährte. Es war daher ganz angemessen, daß er gewissermaßen als Ersatz für den Waffendienst, den die Dienstmannen des Gutsherrn für ihn leisteten, auf dessen Gute Hand- und Spanndienste that. Auch Naturalleistungen, wie Lieferungen des „Besthauptes", von „Rauchhühnern" u. s. w., kamen vor. Im Anfang waren jedoch diese Lasten unbedeutend. Der Bedarf für den eigenen Ackerbau des Dienstherrn war viel geringer als jetzt, der Be-

der Eroberung Karls des Großen eingewandert sind, und in den Elb- und Wesermarschen, die sich von der Oberhoheit der Erzbischöfe von Bremen freizuhalten wußten, hat übrigens die Zehntpflicht nie bestanden. (Vergl. v. Wersebe, a. a. O., I. S. 205, II. S. 785 ff.)

*) Noch heute enthalten alle Meierbriefe diese Bestimmung, sogar mit dem Zusatz, daß der „Colonus" das vorher Veräußerte nach Möglichkeit wieder herbeischaffen soll. Auch beginnen sie stets mit der Formel: „Nachdem die von dem Gute N. N. meierrechtlich relevierende Meierstelle zur freien Disposition der Gutsherrschaft anheimgefallen ist" pp.

trieb erforderte wenig Fuhren, und der Bauer, dem der Acker nur das trug, was er im rohesten Zustande vermochte, versäumte wenig. Sein Vieh, das sich auf der Gemeinde-Weide notdürftig ernährte, kostete ihm gleichfalls so gut wie nichts.

Im 15. Jahrhundert veränderte sich dieser Zustand des Eigentums durch die wachsende Bedeutung der Landeshoheit. Die Fürsten, die bisher gewissermaßen als Reichsbeamte mit Reichssteuern, Zöllen und den Einkünften der Reichslehne die Verwaltung bestritten hatten, machten sich immer unabhängiger. Sie vereinigten nunmehr diese letzteren mit ihrem eigenen Besitze zu dem sogenannten „Kammergute", aus dem sie die Kosten der Verwaltung und Verteidigung zu decken suchten. Allein die Einkünfte reichten selten aus, um die steigenden Ausgaben zu bestreiten. Namentlich die Kriege wurden seit der Einführung der Feuerwaffen immer kostspieliger. Das so lange in Mißachtung verfallene Fußvolk stieg nun wieder im Werte. Die Fürsten waren gezwungen, neben den Rittern, deren Lehnspflicht noch fortdauerte, Banden „frommer" Lanzknechte in Sold zu nehmen, die jedoch nach dem Frieden wieder entlassen wurden. Zum letzten Male haben die welfischen Herzöge ihre Vasallen aufgeboten, als es galt, die Reichsacht gegen den verwegenen Markgrafen Albert von Brandenburg-Ansbach zu vollziehen. Aber von den gepanzerten Rittern, die unter dem Banner ihrer Lehnsherrn auf der Heide von Sievershausen gefochten hatten, lagen am Abend des blutigen Tages 150 auf der Wahlstatt. Der Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg wurde von einem Lanzknechte niedergestoßen und zwei jugendliche Söhne des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel befanden sich unter den Gefallenen (9. Juli 1545). Vergeblich suchten die Landesherrn durch einträglicheren Betrieb der Landwirtschaft auf ihren Kammergütern, durch Erhöhung der Abgaben, der sogenannten „Beden", durch willkürliche Eingriffe in das Gemeindegut, durch Ausdehnung ihrer Schutzrechte auf Kosten des Adels, durch vermehrte Zölle und Geleite die nötigen Mittel herbeizuschaffen. Sie gerieten in Schulden, die schließlich die Stände übernehmen mußten.*) Um die

*) Im Herzogtum Calenberg übernahmen die Stände schon im Jahre 1526 an fürstlichen Schulden 92000 Gulden, später 8000 ₰ und endlich 60000 ₰. Nach Erichs I. Tode im Jahre 1542 übernahmen sie abermals 230000 ₰. Im Herzogtum Lüneburg waren bis zum Jahre 1616 650000 ₰ herzogliche Schulden übernommen.

Zinsen dafür und die sonstigen Staatskosten aufzubringen, bewilligten diese erst außerordentliche, dann regelmäßige „Beden".*)

So lange jedoch auf dem Adel und den Prälaten noch die Ritterpflicht ruhte, läßt sich kaum etwas dagegen einwenden, daß sie von diesen Abgaben befreit waren. Auch war der Ausfall, der dadurch entstand, nicht sehr bedeutend, da sie selbst kaum eine eigene Ackerwirtschaft hatten. Ungerecht aber ist es, daß die Ritter den Landesherrn ermächtigten, auch von ihren Meiern Dienstgelder zu fordern und dabei selbst noch die Ableistung der ihnen gebührenden Dienste verlangten. So wurde der geringe Erwerb der Hintersassen fast zum alleinigen Steuerobjekt, während das Lehngut von den drückendsten Lasten freiblieb.

Vergeblich sträubten sich die Ritter gegen diese doppelte Belastung ihrer Meier, die sie mit Verlusten bedrohte. Vergeblich machten sie geltend, daß sie allein zur Einziehung der Dienstgelder berechtigt wären, da sie an ihrer Statt der Lehnspflicht genügen müßten. Es half ihnen nichts. Den herzoglichen Beamten wurde vielmehr aufgegeben, nötigenfalls die gutsherrlichen Gefälle zu kürzen, damit die festgesetzten herrschaftlichen Dienstgelder ohne Abzug eingingen.

Zwar war es damals noch üblich, nach beendigtem Kriege die in Sold genommenen Lanzknechte wieder zu entlassen, mit Ausnahme einiger kleinen Abteilungen, die die Fürsten zur Bewachung ihrer Schlösser behielten;**) allein die Landessteuern hörten nicht auf, während die Befreiung der Rittergüter sich festsetzte. Es gelang den Besitzern sogar, die Zahl der Tage, während welchen sie zum Waffendienst verpflichtet waren, immer mehr herabzudrücken. Im Jahre 1617 war die Pflicht von 40 Tagen im Jahre bereits auf 17 (!!) zurückgegangen.

In den friedlichen Zeiten vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges fanden es nun die Gutsherren bei dem steigenden Werte des

*) Im Calenbergischen bewilligten die Stände bereits in den Jahren 1455 bis 1480 „Kuh- und Hafer-„Beden", erst auf ein, nachher auf zwei Jahre. Im Jahre 1526 wurden sie zum „ordentlichen Landschatze". Auch wurden trotz der Beschwerden des Landtages den Meiern der Ritterschaft herrschaftliche Dienstgelder aufgedrungen, die immer fort stiegen, sogar schließlich jede Woche eingefordert wurden. Im Lüneburgischen waren die Verhältnisse etwas weniger drückend.

**) Im Jahre 1592 errichtete der Herzog Ernst II. von Celle eine Schloßwache, die später zu einer Schloß-Compagnie formiert und am Ende des 17. Jahrhunderts der hannoverschen Fußgarde einverleibt wurde. Man könnte sie daher gewissermaßen als den Anfang der hannoverschen stehenden Truppen ansehen. (von Sichart, Geschichte der hannoverschen Armee, I. Teil, S. 14.)

Bodens und ihrer Abgaben-Freiheit vorteilhaft, eigenen Ackerbau zu treiben, und statt der Dienstgelder, deren Eintreibung oft schwierig war, die Dienste in natura zu gebrauchen. Ebenso war es in ihrem Interesse, die Meierhöfe einzuziehen und zu Vorwerken zu machen, neue Sitze zu bilden und die Gefälle möglichst zu erhöhen. Dagegen war der Krieg nun ein Handwerk geworden, aber ein sehr einträgliches. Die jüngeren Prinzen pflegten, wie die Söhne des Adels, in auswärtigen Kriegsdienst Reichtümer zu sammeln, während der Bauernstand immer mehr verarmte. Es konnte daher für Kapitalisten und Spekulanten kaum eine günstigere Zeit zum Landerwerb geben, wie damals. Und in der That hat fast zu keiner Periode ein solcher „Schwindel des Eigentums"*) geherrscht, wie am Ende des 16ten Jahrhunderts. Damals ist z. B. die Familie von Hammerstein, die sich nachher auf Grund eines nicht ganz einwandfreien Nachweises, daß sie von den alten Reichsgrafen dieses Namens abstamme, vom König Jerome den Freiherrntitel und das Recht, die Grafenkrone im Wappen zu führen, verschaffte, vom Rhein her in Hannover eingewandert. Wäre aber die Veräußerlichkeit der Lehngüter nicht bald beschränkt worden, so würde, wie in England, der Grundbesitz sämtlich den alten Familien entrissen und wahrscheinlich auch der Bauernstand verschwunden sein.

Das Eindringen des römischen Rechts verhinderte diese Wendung. Durch Uebertragung der Justinianischen Verordnung des „jus ex pacto et providentia majorum" auf die deutschen Verhältnisse wurde allenthalben, auch in Niedersachsen, der größte Teil des Grundeigentums mittelst des Verbots der Veräußerung des Lehns dem Verkehr entzogen. Es wurden nun genaue Verzeichnisse des Lehnbesitzes angelegt, und noch heute unterstehen diejenigen Güter, die damals in die Matrikel aufgenommen sind, den Bestimmungen des Ritterrechts. Es lag aber die Gefahr nahe, daß der steigende Wert des Bodens die Gutsherrn dazu treiben würde, ihre meierpflichtigen Höfe einzuziehen und sie mit ihrem steuerfreien Besitz zu vereinigen. In demselben Maße, wie sich deren Zahl verminderte, würden sich also auch die Dienste und Abgaben, welche der Landesherr zu fordern hatte, vermindert haben. Die Erhaltung eines steuerkräftigen Bauernstandes lag daher in seinem Interesse. Die fürstlichen Räte bewiesen, daß auch der meierrechtliche Besitz unter die Bestimmungen des römischen Rechts fiele; auf die zahlreichen Ab-

*) Stüve, a. a. O., S. 46.

stufungen persönlicher Abhängigkeit nahm man indes keine Rücksicht. Das oft zweifelhafte Erbrecht der Meier wurde ihnen in den meisten Landesteilen nunmehr gesichert, die Einziehung selbst erledigter Höfe, sowie deren Zersplitterung, untersagt. Ein gesetzlich begründetes Verbot der Zusammenlegung unserer Meiergüter hat jedoch nicht bestanden, hätte auch kaum einen Zweck gehabt.*) Die im Hoyaschen noch vorhandenen sogenannten „Siebenmeier"-Höfe bewiesen dies.

Der Gutsherr war also nicht mehr Eigentümer der Meierstelle, er hatte weder ein Dispositionsrecht, noch freie Nutzung. Ihm blieb nichts wie eine feste Rente, die er aber nicht steigern durfte, damit die Leistungsfähigkeit des Meiers nicht geschädigt würde und zur Sicherung derselben das Recht der „Abmeierung", d. h. die Befugnis, den Hof im Notfalle mit einem andern zahlungsfähigeren Bauer zu besetzen. Selbst dieses Recht mußte er oft mit der Landesherrschaft teilen.

Der dreißigjährige Krieg steigerte die Lasten des Bauernstandes bis zum Unerträglichen. Die früher von den Ständen bewilligten „Beden" wurden nun zu einem fortdauernden „Landschatz", dessen Bedarf durch die Schatz-„Collegien", in Ostfriesland durch das „Administratoren-Kollegium" festgesetzt und in die „Schatz-Register" eingetragen wurde.**) Schon im Jahre 1621 mußten die Abgaben bedeutend erhöht werden, als die protestantischen Stände des niedersächsischen Kreistages Rüstungen

---

*) Vergl. Festschrift zur Säkular-Feier der Kgl. landwirtschaftlichen Gesellschaft in Celle, I. T., S. 262 ff.

Die Einziehung der Meierhöfe ist verboten: 1) für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen durch den Gandersheimischen Landtags-Abschied von 1601; 2) für das Fürstentum Grubenhagen durch die Verordnung vom 8. Juni 1691; 3) für die Grafschaft Hoya durch den Landtags-Abschied von 1616; 4) für die Grafschaft Diepholz und das Fürstentum Lüneburg durch die lüneburgische Polizei-Ordnung von 1618; 5) für das Herzogtum Verden durch den Landtagsabschied von 1593; 6) für das Fürstentum Osnabrück durch die Verordnungen vom 27. Nov. 1670 und 5. Mai 1708 (Festschrift a. a. O., I. T., S. 250 ff.).

Die Zersplitterung der Meiergüter ist verboten: 1) für die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen durch die Verordnungen vom 3. April 1593, 2. April 1604, 29. Mai 1612, 26. Mai 1645 und 8. Juni 1691; 2) für die Grafschaft Hoya durch den Landtags-Abschied vom 6. Februar 1697; 3) für das Fürstentum Lüneburg und die Grafschaft Diepholz durch die Polizei-Ordnung vom 6. Oktober 1618. — Im ersteren durften sogar vom Großvater zugekaufte Grundstücke vom Enkel nicht vom Hofe wieder getrennt werden. (Ebendas. S. 251 ff.)

**) Im Lüneburgischen begannen die eigentlichen Steuern bereits im Jahre 1497 regelmäßig zu werden. (Stüve, a. a. O., S. 186.)

anordneten. Eine Musterung der cellischen Ritterschaft ergab aber nur die Gewißheit, daß sie zur Kriegführung im modernen Sinne gänzlich ungeeignet war, und der Versuch des Herzogs Christian des Aelteren,*) eine brauchbare Truppe daraus zu formieren, mißglückte vollständig. Als dieser im Jahre 1623 zum Kreis-Obersten erwählt wurde, übertrug er daher seinem kriegserfahrenen jüngeren Bruder, dem Herzog Georg, die Anwerbung von Truppen. Allein von den 10 000 Mann, die sich an der Weser sammeln sollten, waren kaum 4000 zusammen, als Tilly nach der Niederlage Christians des Jüngeren bei Stadtlohn mit seinen sieggewohnten Scharen drohend gegen das Herzogtum Celle heranzog. Ein Widerstand war unmöglich; der Herzog legte daher das Amt eines Kreis-Obersten nieder und entließ seine Truppen bis auf einige Compagnien, die er in die festen Schlösser zu Celle und Gifhorn legte (1624). An seine Stelle trat bekanntlich der König Christian IV. von Dänemark, und von nun an wurden die wehrlosen braunschweig-lüneburgischen Lande 10 Jahre hindurch von dänischen, kaiserlichen und schwedischen Kriegsvölkern durchzogen, verwüstet und geplündert. Raub, Mord, Brandstiftungen waren an der Tagesordnung. Der heillose Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, kam immer mehr zur Geltung. Jeder Heerhaufen, jede Besatzung legte ihren Quartiergebern die wöchentlich oder monatlich zur Deckung des Soldes erforderliche Summe auf. Dazu wurde die Lieferung von Lebensmitteln und Fourage willkürlich auf die Städte und Gemeinden verteilt. Auch der Adel, dessen Schlösser gegen die modernen Heere keinen Schutz gewährten, litt unter der allgemeinen Bedrückung. Viele Ritter-Familien gingen vollständig zu Grunde und verschwanden unter den Bauern.

Erst, als der Herzog Georg von Calenberg die Leitung des Militärwesens in den braunschweig-lüneburgischen Landen übernahm, wurde dieser aus roher Gewaltthätigkeit entsprungene Zustand in ein festes System gebracht. Die Geschichte ist den staatsmännischen Eigenschaften dieses berühmten Feldherrn nicht völlig gerecht geworden. In ihm war der Geist Heinrichs des Löwen wieder erwacht. Innerhalb der Bedrängnis des dreißigjährigen Krieges verfolgte er mit Beharrlichkeit das

---

*) Christian war der älteste der sechs Söhne Ernsts II. († 1611), der sich mit seinen fünf Brüdern dahin einigte, daß, um künftigen Erbteilungen vorzubeugen, nur einer von ihnen sich standesgemäß verheiraten sollte. Das Los entschied bekanntlich für den Herzog Georg, den Helden des dreißigjährigen Krieges.

Ziel, seinem Hause die alte Macht und den alten Einfluß im deutschen Norden wieder zu verschaffen. Wie nach ihm der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte er klar erkannt, daß bei der Schluß-Abrechnung nur derjenige Anspruch auf Berücksichtigung machen konnte, der alsdann noch eine respektable Truppenmacht auf den Beinen hatte. Weit aussehende phantastische Pläne, wie sie Bernhard von Weimar verfolgte, waren ihm jedoch fremd. Das Erlöschen der mittleren braunschweig-wolfenbüttelschen Linie mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich († 11. August 1634) aber bot ihm die erwünschte Gelegenheit, in die Zeit-Ereignisse einzugreifen. Kaum hatte er dessen Ableben erfahren, so legte er das Kommando über die niedersächsisch-westfälische Armee, welche er in schwedischem Solde befehligte, nieder, und trat dem Prager Frieden unter gewissen Bedingungen bei. Mit unerhörter Energie — aber auch mit unerhörten Anforderungen an das Land — bildete er nunmehr ein Truppen-Corps, das auf das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg verpflichtet wurde und dessen Oberbefehl er übernahm. Zum ersten Male seit den fernen Zeiten Ottos des Kindes war wenigstens die Streitmacht des Welfenhauses wieder in einer Hand vereinigt. Den Kern dieses Heeres bildeten die braunschweigisch-wolfenbüttelschen Truppen und die wenigen Regimenter, die Georg ursprünglich für die schwedische Regierung in seinen Erblanden angeworben hatte. Der Versuch, noch andere Abteilungen seiner ehemaligen Armee zu sich herüber zu ziehen, scheiterte an der Unzulänglichkeit der Mittel. Es war ein kühnes Unternehmen, dieses Corps mit den Hilfsmitteln des ausgesogenen Landes zu unterhalten und damit eine neutrale Stellung innerhalb der beiden großen kriegführenden Mächte zu behaupten. Zum Unterhalte der Truppen mußten nun die Landstände schwere Kontributionen bewilligen, die bald zur gesetzmäßigen Last wurden. Sold und Verpflegung hatten die Unterthanen monatlich nach einer möglichst gleichmäßigen Verteilung aufzubringen. Auf den Bauern des platten Landes lastete außerdem die Bequartierung der Kavallerie, einschließlich der Beschaffung der Fourage, während das Fußvolk in die Städte gelegt wurde. Ritter und Prälaten verlangten dagegen, von dieser Kontribution befreit zu bleiben, weil ihre Lehnspflicht noch existiere, und die Kammergüter erhoben denselben Anspruch. Und in der That hat Georg noch im Jahre 1639 die Ritterschaft des Herzogtums Calenberg-Göttingen, das seine Brüder und Vettern ihm durch den Receß vom 27. Januar 1636 abgetreten hatten, zur Ableistung des

Roßdienstes in natura aufgeboten. Sie zog es aber vor, gegen Exemtion von den übrigen Militärlasten, statt dessen einen sogenannten „Schaf-, Scheffel- und Zehnt-Schatz" zu übernehmen.*) Außerdem überzeugte er sich durch wiederholte Musterungen, daß die Pferde der Ritter sowie der fürstlichen Diener stets in diensttüchtigem Zustand gehalten wurden. Auch die Kammergüter waren von den Kriegsleistungen nicht frei. Er ließ vielmehr das Zinskorn der Meier, sowie die Erträge der Domänen in die Magazine abliefern. Alle Stände litten gleichmäßig. Zins und Dienstgelder der herrschaftlichen Meier wurden unerbittlich eingetrieben. Die Bewohner der Städte mußten bei den Befestigungs-Arbeiten mit Hand anlegen und sonstige Naturalleistungen thun. Der Adel endlich ward gezwungen, die ihm gebührenden Meiergefälle und Dienste herabzusetzen, — erhielt aber meistens gar nichts.

Etwas weniger drückend waren die Verhältnisse im Fürstentum Celle, weil Georg seine Truppen meistens in den südlichen Landesteilen zusammenhielt. Doch mußten auch hier die Stände fortlaufende Kontributionen bewilligen; Adel und Prälaten setzten indes, den schwachen Herzögen gegenüber, die vollständige Befreiung davon durch.

Georg sollte die Früchte seiner Anstrengungen nicht ernten. Er teilte das Schicksal seiner großen Ahnherrn, Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen, deren politische Entwürfe auch dicht vor dem Gelingen scheiterten. Eben hatte er seine Rüstungen vollendet — nach dem Etat vom 1. Februar 1641 zählte seine Streitmacht 4500 Mann Kavallerie und 10000 Mann Infanterie — und sich mit dem General Baner „konjungiert"; da starb er am 2. April 1641, und wenige Wochen nachher folgte ihm der schwedische Feldherr ins Grab (10. Mai).

Zwar erfochten die braunschweig-lüneburgischen Truppen im Verein mit ihren nordischen Alliierten bei Wolfenbüttel noch einmal einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen (10. Juni 1641); aber die Herzöge hatten nichts Eiligeres zu thun, als mit dem Reichs-Oberhaupt Frieden zu schließen und den größten Teil ihrer Truppen zu entlassen. Sie baten sogar in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser wegen ihres Sieges um Verzeihung.**) Bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück gingen sie daher fast ganz leer aus. Zwar stritt ihr Bevollmächtigter, der kluge Kanzler Lampadius, tapfer für die unbedingte Gleichberechtigung

*) von Sichart, a. a. O., S. 55.

**) von Sichart, a. a. O., I. T., S. 111.

der drei Bekenntnisse. Aber Hildesheim, dessen Eroberung Ströme Blutes gekostet hatte, mußten sie wieder herausgeben. Minden, das Georg nach einer langwierigen Belagerung erobert hatte, war schon früher durch Verräterei seines Kommandanten wieder verloren gegangen, und fiel nun mit den Bistümern Halberstadt, Magdeburg und Camin an den Kurfürsten von Brandenburg. Nur Lüneburg, das er durch einen geschickten Handstreich vor der dauernden Besitznahme durch die Schweden und Brandenburger bewahrt hatte, blieb in den Händen des Welfenhauses und der alternierende Besitz des Bistums Osnabrück war der einzige Ersatz für die unerhörten Anstrengungen.

Nach dem westfälischen Frieden folgte eine kurze Zeit der Ruhe und Erholung. Von den vier Söhnen Georgs hatte der älteste, der gutmütige, friedliebende Christian Ludwig, den Geist seines Vaters nicht geerbt. Auch der zweite, Georg Wilhelm, bekümmerte sich anfangs wenig um die Regierung. Die Landstände drangen daher mit Erfolg auf Reduktionen, und im Calenbergischen konnten die Kontributionen, die im Jahre 1638 32 700 Thlr. monatlich betragen hatten, bis auf 6120 Thlr. monatlich herabgesetzt werden.*) Im Celleschen sollen im Jahre 1657 gar außer einigen hundert Mann berittener Leibgarde nur 5 Kompagnien zu Fuß existiert haben.**)

Aber es war nur eine kurze Frist. Nach dem Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle (1665) veranlaßte der bekannte Erbfolgestreit zwischen dessen beiden jüngeren Brüdern erneute Rüstungen, und seitdem sind die Truppen der braunschweig-lüneburgischen Herzöge nie wieder vermindert, sondern stets vermehrt worden. Subsidien von auswärtigen Mächten ermöglichten es ihnen, ohne sich um die Zustimmung der Landstände zu kümmern, zahlreiche Regimenter anzuwerben, deren Unterhalt diese dann wohl oder übel übernehmen mußten. Das Corps des Herzogs Johann Friedrich von Hannover zählte im Jahre 1675 schon 15 000 Mann und unter seinem Nachfolger Ernst August ward es noch vermehrt.

Nun hob sich das Ansehen des alten Fürstengeschlechts in einer ungeahnten Weise. Im nordwestlichen Deutschland war es neben Schweden die ausschlaggebende Macht. Die Herzöge verfolgten eine gemeinsame vorsichtige Hauspolitik und wußten sich zwischen den großen

*) Stüve, a. a. O., S. 182.

**) von Sichart, a. a. O., I. T., S. 121.

rivalisierenden Staaten, Oesterreich und Frankreich, Brandenburg und Schweden, glatt hindurch zu winden. Der mittlere Bruder, der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich von Hannover, versuchte zwar einmal, sich abzusondern und an Ludwig XIV. anzuschließen, aber die beiden andern zwangen ihn, Frieden zu halten. Georg Wilhelm von Celle sowohl, wie Ernst August, der damalige Bischof von Osnabrück, waren erfahrene, tapfere Kriegsleute, wenngleich der Aeltere sich dem überlegenen Geist und der höheren Feldherrn-Begabung des Jüngeren gern unterordnete. Ihr glänzender Sieg an der Conzer Brücke ($\frac{11.}{21.}$ August 1675) darf sich den unter ganz ähnlichen Verhältnissen erfochtenen Schlacht-Erfolgen von Mars-la-Tour und Gravelotte dreist an die Seite stellen.*) Sie haben redlich mitgeholfen, die Schweden vom deutschen Boden zu vertreiben. Nicht bloß, daß sie ihnen das ganze Herzogtum Bremen entrissen; sie haben auch Stettin und Stralsund mit erobern helfen. Dennoch mußten sie, von den Generalstaaten und dem Reichs-Oberhaupt verlassen, ebenso wie der „große" Kurfürst von Brandenburg sich dem Machtgebot Ludwigs XIV. fügen und im Frieden von Celle ($\frac{26. \text{ Jan.}}{5. \text{ Febr.}}$ 1679) ihre Erwerbungen wieder herausgeben.

Friedrich Wilhelm war über den kläglichen Ausgang des Krieges so erbittert und enttäuscht, daß er am 25. Oktober 1679 zu St. Germain-en-Laye einen geheimen Allianzvertrag mit dem französischen Könige abschloß, der nachher noch mehrfach erneuert und erweitert wurde. Was er trotz seines Sieges bei Fehrbellin, trotz seines glänzenden Winterfeldzuges in Ostpreußen, dem Willen Ludwigs XIV. gegenüber, nicht hatte durchsetzen können, den Erwerb Pommerns, das hoffte er nun mit dessen Hilfe zu erreichen. Er versprach, ihm gegen eine Subsidien-Zahlung von jährlich 100000 Livres zur Erlangung der römisch-deutschen Kaiserkrone behilflich zu sein, ihm auf sein Verlangen — ohne daß das Recht oder Unrecht des Requirenten in Frage gestellt werden sollte — mit seinen gesamten Kräften Beistand zu leisten, und ihn im Besitz seiner Reunionen — Straßburg inbegriffen — zu schützen.**)

*) Der französische Marschall Créqui, der ein bedeutendes Heer zum Entsatz des belagerten Trier heranführte, wurde von den Herzögen, die unbemerkt über die Saar gegangen waren, vollständig geschlagen und warf sich mit dem Rest seiner Truppen in die Festung, wo er am 2. September kapitulieren mußte.

**) Vergl. 1) den geheimen Allianz-Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelm d. d. 25. Oktober 1679 in „Kurbrandenburgs Staats-Verträge von 1601—1700"

Dagegen bemühte sich der französische Gesandte Gourville vergeblich, die braunschweig-lüneburgischen Herzöge von ihrer Verbindung mit dem Kaiser und dem Prinzen von Oranien abwendig zu machen.*) Ernst August, der soeben an Stelle seines unerwartet auf der Reise gestorbenen Bruders Johann Friedrich († 28. Dezember 1679 in Augsburg) den Thron von Hannover bestiegen hatte, schloß sogar gleich nach seinem Regierungsantritt ein neues Bündnis mit dem Kaiser, dessen Ziel war, „die Macht des Herzogs zum Gravitations-Punkt in Nordwest-Deutschland zu machen" (1680).**) Noch nach der, mit ausdrücklicher Bewilligung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erfolgten Besitznahme von Straßburg (26. September 1681) äußerte der französische Gesandte Rebenac auf dem Frankfurter Kongreß zu dem braunschweig-lüneburgischen Bevollmächtigten: „Ihr Herr ist der einzige, der den Plänen des Königs widerstrebt." Aber die Lage der welfischen Fürsten, die bereit waren, für Kaiser und Reich einzustehen, wurde immer gefährdeter. Sie erfuhren, daß ihr übermächtiger Nachbar gedroht hatte, er werde das Haus Braunschweig-Lüneburg nötigenfalls mit 60000 Mann erdrücken.***) Daher wagten sie der bedrängten Hauptstadt Oesterreichs im Jahre 1683 nur das Reichs-Kontingent — zwei Bataillone, die sich durch diese Bestimmung für beschimpft ansahen****) — zu Hilfe zu schicken, das auch beim Entsatz mitwirkte. Der Erbprinz Georg Ludwig von Hannover nahm gleichfalls an der Entscheidungsschlacht teil.

Es waren traurige Zeiten, wo der Einfluß des französischen Selbstherrschers in Deutschland fast ausschließlich dominierte. Schon im Jahre 1664 hatte der Kurerzkanzler des Reichs, der Erzbischof von Mainz, selber ein französisches Truppen-Korps zu Hilfe gerufen, um sich in den Besitz der Stadt Erfurt zu setzen, die ihm im westfälischen Frieden zugesprochen war. Jetzt kam es soweit, daß der Kurfürst von Brandenburg eine engere geheime Allianz um Ludwig XIV. schloß, und sich förmlich verpflichtete, beim Reichstage auf die Anerkennung der

---

nach den Originalen des Kgl. Staats-Archivs, bearbeitet von Theodor von Mörner, Dr. phil., Archivrat und geheimer Staats-Archivar," S. 704—708; 2) den geheimen Vertrag vom 11. Juni 1681 ebendaselbst S. 708—715; 3) die „Neue modificierte resp. näher erläuterte Defensiv-Allianz" auf 10 Jahre ebenda S. 715—718.

*) Vergl. Gourville, Mémoires, I. Teil, S. 222 ff. und 225.

**) Klopp, Fall des Hauses Stuart, II. Teil, S. 322.

***) Klopp, a. a. O., II. Teil, S. 352.

****) von Sichart, a. a. O., I. Teil, S. 178.

Annexionen des Königs im Elsaß hinzuwirken, und einen Kriegsbeschluß des Reiches gegen Frankreich zu hindern. Insbesondere versprach er, gegen die Herzöge von Braunschweig in Aktion zu treten, falls sie Truppen nach den spanischen Niederlanden schickten oder sich mit denen verbinden wollten, die den König oder seine Alliierten im Reich — Dänemark inbegriffen — angreifen könnten. Die Subsidien wurden im Kriegsfall auf 275 000 Lires vierteljährlich erhöht.*) Bei dieser Sachlage kann man sich kaum wundern, wenn die Reichsstände nicht den Mut fanden, einen aussichtslosen Krieg gegen das übermächtige Frankreich zu unternehmen. Auch das welfische Gesamthaus erklärte im Juni 1684 vor dem Kaiser, daß es bei der drohenden Haltung von Brandenburg und Dänemark nicht vermöge, nach Westen hin eine Hilfe zu leisten.**) So kam es denn am 15. August 1684 zum Abschluß jenes berüchtigten „Regensburger Stillstandes", wodurch Kaiser und Reich dem König Ludwig XIV. für die nächsten zwanzig Jahre den Besitz von Straßburg und derjenigen Gebietsteile garantierten, die er bis zum 1. August 1681 „reuniert" hatte.

Allmählich aber wandte sich nun das Blatt. Oesterreich, dessen Untergang man schon ganz nahe geglaubt hatte, zeigte, da es auf ein energisches Auftreten im Westen verzichten mußte, im Kampfe gegen die Osmanen eine so zähe Lebenskraft, daß seine alten Anhänger und Verbündeten sich ihm wieder zuwandten. Nicht bloß Venedig und Polen verbanden sich von neuem mit dem Kaiser, auch die braunschweig-lüneburgischen Herzöge, ihrer Sorgen wegen des brandenburgischen Nachbarn ledig, sandten schon im Jahre 1685 ein Korps von 10 000 Mann nach Ungarn, und ein anderes Korps kämpfte in den nächsten Jahren im Solde Venedigs in Griechenland gegen die Türken.***)

Jetzt endlich gewann der Kurfürst die Ueberzeugung, daß sein Bündniß mit Ludwig XIV. ihm nur Schmach und Schande, aber keine politischen Vorteile einbrachte. Vergeblich hatte er selbst dem Könige vorgestellt, daß sein Verfahren von seinen deutschen Mitfürsten

---

*) S. den Vertrag, der im Februar 1684 perfekt wurde, den man aber auf den 25. Oktober 1683 zurückdatierte, insbesondere die Artikel 2 und 7 in Mörner, a. a. O., S. 731—734.

**) Klopp, a. a. O., II. Teil, S. 437.

***) Bei dieser Gelegenheit war es, wo eine hannoversche Bombe in das türkische Pulvermagazin auf der Akropolis einschlug, und die Explosion den Tempel der Pallas Athene zerstörte (28. September 1687).

als friedensbrüchig angesehen würde. Jahrelang hielt man ihn mit leeren Versprechungen hin und, als er endlich im Februar 1683 die sehnlichst erwartete Einwilligung zum Angriff auf Schweden erhielt, war sie an so viel Bedingungen geknüpft, daß sie einer Ablehnung gleichkam.*) Er hatte also nur die Geschäfte des Königs in Deutschland besorgt, ihm zum Besitze des ganzen linken Rheinufers, von Basel bis Weißenburg, des achten Teils des damaligen Reichs, verholfen, und nun, da dieser seinen Raub in Sicherheit gebracht hatte, war von einer Gebiets-Entschädigung für ihn keine Rede mehr. Infolgedessen erkaltete das Verhältnis zwischen den beiden immer mehr, und als der Kaiser dem Kurfürsten den Schwiebußer Kreis gegen Entsagung auf seine schlesischen Ansprüche zusicherte, machte er sich von der entwürdigenden Allianz mit Frankreich ganz wieder frei und schloß am 26. März 1686 im Geheimen ein intimes Freundschaftsbündnis mit Oesterreich.

Nach dem frevelhaften Einbruch Ludwigs XIV. in die Pfalz (September 1688) aber war es Ernst August, der eine Zusammenkunft der Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen mit ihm und dem Landgrafen von Hessen in Magdeburg zustande brachte, wo sie sich zur gemeinsamen Abwehr des Feindes vereinigten (15. Oktober 1688). Er selbst führte ein Korps von 8000 Mann an den Mittel-Rhein.**)

Doch über den großen europäischen Verwickelungen verlor Ernst August die Zukunft seines Hauses niemals aus den Augen. In ihm war, wie in seinem Vater, die Erinnerung an die einstige Macht und Größe seiner Ahnen lebendig und die Kriegswirren, mit denen der Ehrgeiz und die Eroberungsgier Ludwigs XIV. den ganzen Weltteil erfüllten, boten ihm eine günstige Gelegenheit, das Werk Georgs zu vollenden. Zunächst suchte er die staatliche Einheit der braunschweig-lüneburgischen Lande für alle Zeiten sicher zu stellen. Das freundschaftliche Einvernehmen mit seinem älteren Bruder Georg Wilhelm war getrübt worden, als dieser, entgegen seinem früher gegebenen Versprechen, das Verhältnis, in dem er zu dem schönen Fräulein Eleonore d'Olbreuse stand, durch eine Heirat legalisierte, und der Kaiser die Ehe durch ihre Erhebung zur „Reichsgräfin von Wilhelmsburg" als eine ebenbürtige anerkannte (1674). Nun lag es im Bereiche der Möglichkeit, daß das einzige Kind dieser Verbindung, jene Sophie Dorothea — die nachher

*) Vergl. Klopp, a. a. O., S. 352 ff. und 387 ff.

**) Klopp, a. a. O., IV. Teil, S. 198.

als Prinzessin von Ahlden eine so traurige Berühmtheit erlangen sollte, — sich mit dem Prinzen eines andern Hauses vermählen, und, entgegen den testamentarischen Bestimmungen Herzog Georgs und den Versprechungen ihres Vaters, dessen Fürstentum ihrem Gemahl zubringen könnte. Ja, diese Gefahr wurde dringend, als sie sich mit dem Prinzen Braunschweig-Wolfenbüttel verlobte, eine Verbindung, die jedoch durch dessen frühzeitigen Tod — er fiel bei der Belagerung von Philippsburg am 22. August 1676 — wieder gelöst wurde.

Sobald Ernst August den Thron von Hannover bestiegen hatte, erkannte er daher die Notwendigkeit, sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Jetzt erst gaben er und seine stolze Gemahlin ihre nachträgliche Zustimmung zu dessen ehelicher Verbindung gegen die Zusicherung, daß die von Georg festgesetzte Successions-Ordnung keine Aenderung erleide (1680). Und im nächsten Jahre kam dann die Verlobung des Erbprinzen Georg Ludwig mit seiner Kousine zu stande, nachdem der Kaiser auf die Bitte der fürstlichen Brüder ihre Mutter in den Reichsfürstenstand erhoben hatte. Im November 1682 erfolgte die Heirat.

Gleichzeitig beugte Ernst August allen ferneren Gebietsteilungen vor. Entgegengesetzt dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der bekanntlich den Söhnen seiner zweiten Gemahlin große Stücke seines Landes zuwies, erließ er das Hausgesetz der Unteilbarkeit und Primogenitur, und brachte es trotz des Widerspruchs des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und heftiger Zwistigkeiten in der eigenen Familie zur allgemeinen Anerkennung.

Nun gingen beide Brüder vereint daran, die alte Macht und den Einfluß des Welfenhauses im Norden Deutschlands wieder herzustellen. Immerfort suchten sie ihre Streitkräfte zu vermehren, denn sie wußten wie Georg, welchen Wert ein schlagfertiges und wohlorganisiertes Heer in kritischen Zeiten hat.*) Rasch und entschlossen besetzte Georg Wilhelm wenige Tage nach dem Tode des letzten askanischen Herzogs von Sachsen-Lauenburg († 26. September 1689) das Land, weil es ihm als dem Nachkommen Heinrichs des Löwen gebühre, und der Kaiser, der seines Beistandes dringend bedurfte, sprach es ihm zu (1692).

*) Zur Zeit des Friedens von Ryswick (1692) hatte Ernst August 11 Kavallerie- und 9 Infanterie-Regimenter (31 Schwadronen, 10 Bataillone) auf den Beinen, und das Korps des Herzogs Georg Wilhelm von Celle zählte 6 Regimenter Kavallerie und 8 Regimenter Infanterie (14 Schwadronen und 10 Bataillone).

Einige Jahre später verschaffte ihm der Abschluß eines Erbvertrages mit dem Fürsten von Ostfriesland die Aussicht auf eine noch wertvollere Vergrößerung (1694).

Aber diese Gebiets-Erweiterungen genügten dem Ehrgeiz des staatsklugen Ernst August nicht. Er empfand es wie eine ungerechte Zurücksetzung, daß dem niedersächsischen Stamm, der einst der mächtigste in Deutschland gewesen war, dem das ruhmvolle Kaiser-Geschlecht der Ottonen entstammte, jegliche Beteiligung an der Kaiserwahl verloren gegangen war. Das Recht der Kur für diesen Stamm, der im wesentlichen durch sein Haus vertreten wurde, wieder zu erwerben, war daher das Ziel seines politischen Strebens. Die Art und Weise aber, wie er die Zeitumstände für sich zu diesem Zwecke auszubeuten verstand, ist ein diplomatisches Meisterstück. Mit unübertrefflicher Geschicklichkeit benutzte er die Not des Kaisers, der im Westen von Frankreich, im Osten von den Türken bedrängt wurde, um ihn seinen Absichten geneigt zu machen. Er versprach, ihm außer den Truppen in Flandern noch ein Korps von 6000 Mann für den Feldzug in Ungarn zu stellen, wenn er seinem Verlangen nachkäme — und der Kaiser gab schließlich nach. Zwar widersetzte sich das ganze Kurfürsten-Kollegium anfänglich der Vermehrung der protestantischen Stimmen, allein diese Opposition wußte Ernst August ebensowohl zum Schweigen zu bringen, wie die Eifersucht des Chefs der „älteren Linie", des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Am 17. Oktober 1692 beschloß der Reichstag die Erhebung Hannovers zur Kurwürde und mit der feierlichen Belehnung in der Wiener Hofburg am 9. Dezember hatte Ernst August das stolze Ziel seines Lebens erreicht.

Mit den fortwährenden Rüstungen hielt die Vermehrung der Lasten gleichen Schritt, und es ist nicht zu verwundern, daß die Kontributionen im Calenbergischen von neuem verdoppelt und verdreifacht werden mußten. Außerdem steigerten Gutsherr und Landesherr die Dienstgelder durch das Fordern von Natural-Diensten, und Beschwerden der Stände führten zu keiner Erleichterung. Die Meier litten furchtbar. Es wurde so schwer, die erledigten Höfe unterzubringen, daß man den Gutsherren gestatten mußte, sie an sich zu nehmen und des Meiers Vermögen einzuziehen. Trotzdem man einen Teil der Gefälle gesetzlich erließ, lagen aber viele Höfe wüst oder wurden durch Köthner bebaut, die sie in Pacht hatten. Ernst August sah ein, daß es nicht mehr so weiter ging. Er verwandelte daher im Jahre 1680, gleich nach seinem Regierungs-

Antritt, die unerschwingliche Kontribution vom Lande und dem Ackerbau in einen Konsumtions-Licent, und da er sich gleichfalls selbst und seinen Hofstaat dieser neuen Abgabe unterwarf, so mußte auch die Ritterschaft sie, wenngleich mit einigen Modifikationen, zugestehen. Das Verbot der Zersplitterung der Meierhöfe aber wurde aufrecht erhalten. Nun ließen in den Städten die Müller kein Mehl aus ihren Mühlen, die Schneider keine Kleidungsstücke, die Schuhmacher keine Schuhe aus ihrer Werkstatt gehen, ohne ein Licentbillet von dem Käufer zu empfangen, das sie nachher zur Kontrolle vorzeigen mußten. Auch das Vieh, das geschlachtet wurde, Getränke und Salz waren auf dieselbe Weise versteuert. Auf dem Lande mußte jede Person, die über 12 Jahre alt war, jährlich 2 Malter, solche zwischen 4 und 12 Jahren 1 Malter Korn verlicentieren, und Licent-Kommissäre reisten alljährlich umher, um die richtige Zahlung der Steuer zu kontrollieren. Sogar Auswärtige, die im Calenbergischen Grundbesitz hatten, mußten den halben Satz entrichten.

Im Lüneburgischen wurde der Licent nur in den Städten erhoben; auf dem Lande ruhte nach wie vor die Kontributions-Last, der Adel aber hielt sich von beiden frei. Der gutmütige Herzog Georg Wilhelm suchte jedoch den Steuerdruck möglichst zu mildern, und wo ein besonderer Notstand zu seiner Kenntnis kam, schaffte er persönlich Abhilfe.*)

Am Ende des 17. Jahrhunderts feierte auch in den braunschweig-lüneburgischen Landen die unumschränkte Fürstenmacht ihre Triumphe. Die Macht der Stände schrumpfte immer mehr zusammen, und das Steuer-Bewilligungsrecht wurde zu einer bloßen Formalität. Nach dem Muster Ludwigs XIV. erbauten nun die Herzöge von Celle und Hannover prachtvolle Schlösser und umgaben sich mit glänzenden Hofhaltungen. Sie zogen die Mitglieder des einheimischen und auswärtigen Adels, die am Fürstendienst Gefallen fanden, in ihre Nähe, und je mehr der Stand an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung verlor, desto mehr stieg sein Dünkel und seine Abschließung. Die peinliche Ahnenprobe zur Auf-

---

*) Ein Bauer aus der Gegend von Ebstorf klagte ihm einst, daß wegen Mißwachses seine Ernte so gering ausgefallen sei, daß er sie in einer Nacht einbringen könne, und der Herzog versprach ihm die Zehntfreiheit seines Hofes für immer, wenn er dies auszuführen im stande sei. Nun bot der schlaue Bauer die Nachbargemeinden zur Hilfe auf, und vor Sonnen-Aufgang befand sich alles Korn in den Scheunen. Georg Wilhelm aber übersah die List, er hielt sein fürstliches Wort und der Hof ist zehntfrei geblieben bis auf den heutigen Tag. (Neues vaterländisches Archiv, 5. Teil, Seite 32 Anm.).

nahme in die Ritterschaft, zur Stiftsfähigkeit, das Ordens- und Wappenwesen gewannen nun eine erhöhte Wichtigkeit. Merkwürdigerweise gehören aber die meisten Familien, deren Mitglieder nachher in den fest erblichen Besitz der einträglichsten Hof- und Staatsämter gelangten, gar nicht dem Uradel des Landes an.*) Die Uebersiedelung des Landesherrn nach England aber verhinderte es allein, daß in Hannover nicht, wie in den andern deutschen Ländern, das alte Ständewesen ganz in Vergessenheit geriet.

Die praktische nüchterne Hauspolitik Ernst August's war durch die hochfliegenden Pläne seiner Gemahlin in seltsamer Weise durchkreuzt worden. Die stolze schöne Königstochter der Stuarts hat es nie vergessen, daß sie einst, als sie und ihr Vetter, der Prinz von Wales, als heimatlose Flüchtlinge im Haag weilten, sich dessen Bewerbungen entzogen hatte. Oft genug mögen in den Jahren, wo sie in dem kleinen Schlosse von Iburg ihr bescheidenes Heim aufgeschlagen hatte, ihre Gedanken nach dem glanzvollen Palast von Whitehall hinübergewandert sein, wo der einst Zurückgewiesene nun als Carl II. auf dem Thron von Großbritannien saß — den sie hätte teilen können. Damals aber, als der mächtige Lord-Protektor Cromwell über England herrschte, und jede Aussicht auf eine Restauration des vertriebenen Königshauses verschwunden schien, hatte sich die 27jährige Fürstin leicht entschlossen, dem Antrag des Herzogs Georg Wilhelm von Calenberg Gehör zu geben, denn er war doch wenigstens ein regierender Herr und seine liebenswürdige Persönlichkeit fesselte sie. Es ist bekannt, daß der Herzog, den keine tiefere Neigung, sondern nur der Wunsch seiner Stände zu der Prinzessin Sophie geführt hatte, sich von der Verbindung wieder frei machte, indem er seinen jüngsten Bruder Ernst August bewog, als alter ego für ihn einzutreten. So eigentümlich dieser Wechsel auch erschien, so entschloß sich die Prinzessin doch, auf den Vorschlag einzugehen. Man stellte ihr vor, daß Georg Wilhelm verspräche, nicht zu heiraten, der mittlere Bruder Johann Friedrich aber gleichfalls unvermählt sei; es wäre deshalb sehr möglich, daß die Erbschaft sämtlicher welfischen Länder der Lüneburger Linie demnächst auf ihre Descendenz käme. Demgemäß fand im Frühling 1688 in dem prächtigen Schlosse von Heidelberg die Hochzeit statt.

*) Die Grafen von Platen z. B. stammen aus Pommern, die Grafen von Kielmannsegg aus Schleswig, die Herrn von Arnßwaldt und von Wangenheim aus Thüringen.

Aber eine Verbindung, die unter solch eigentümlichen Umständen zu stande gekommen war, bot wenig Gewähr für eine glückliche Zukunft. Und in der That verfolgte Ernst August in dem ersten Jahre seine junge Gemahlin mit seiner Eifersucht, da er glaubte, daß sie noch immer eine Vorliebe für den älteren Bruder hegte, und in der späteren Zeit gab er ihr durch sein häusliches Leben nur zu begründete Ursache zu Klagen. Was aber die stolze Sophie empfunden haben mag, als Georg Wilhelm, der sie verschmäht hatte, mit der schönen Französin, die einstmals bei der Herzogin von Tremouille Kammerjungfern-Dienste gethan hatte *) und mit der er zuerst unter ihrer Zustimmung einen, wie sie es nennt, „anti-contract de mariage" **) einen Vertrag „de vivre avec lui", geschlossen hatte, eine Mes-Alliance einging, läßt sich denken. Es ist nur zu begreiflich, daß sie auf das erste Projekt einer Heirat ihres ältesten Sohnes mit der Tochter der verhaßten „Madame de Harburg" nicht eingehen wollte, so sehr sich auch der französische Gesandte Gourville, der die beiden Brüder zu versöhnen und in sein Interesse zu ziehen suchte, dafür bemühte (1679). ***)

Und kurz nachher bot sich ihr die Aussicht auf eine glänzendere Partie. Wilhelm von Oranien, der langjährige Waffengefährte der braunschweig-lüneburgischen Herzöge, hielt es seinen Interessen für förderlich, England dauernd mit dem Welfenhause zu verbinden. Im Herbste 1680 kam er selber nach Celle, um den ihm persönlich befreundeten Herzog Georg Wilhelm für den Plan einer Heirat seiner Schwägerin Anna — der nachherigen Königin — mit dem Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover zu gewinnen. Der sanguinische Fürst ließ sich leicht überreden; auch die Mutter ging mit Freuden auf den Gedanken ein, und im Winter segelte der Prinz, mit einem Empfehlungsschreiben von ihr an den König Carl II. versehen, nach England hinüber. Hier ließen sich die Dinge anfänglich günstig an. Allein Ernst August stand die Einheit seines Hauses näher als die englische Heirat, und ohne den Rückhalt des Kaisers schien ihm eine Verbindung gefährlich, die bei Ludwig XIV. Anstoß erregen könnte. Kaum hatte er daher erfahren, um was es sich handelte, so rief er seinen Sohn wieder

*) Elisabeth von Orléans an die Kurfürstin Sophie d. d. 29. September 1689 (Bodemann, „Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover." I. Teil, S. 62.)

**) Aufzeichnungen der Kurfürstin Sophie im Kgl. Archiv zu Hannover.

***) Klopp, a. a. O. IV. Teil, S. 476 ff.

zurück und schritt energisch zur Ausführung seines früheren Planes. Gegen sein Machtgebot gab es keinen Widerspruch; die stolze Sophie mußte sogar persönlich nach Celle hinüberfahren und für den Erbprinzen um die Hand der Prinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg anhalten.*)

Nun wußte Wilhelm von Oranien, daß Ernst August für seine englischen Pläne nicht zu haben war. Er machte daher auch nur den älteren Bruder von seinem Invasions-Plane Mitteilung. Und dann kam die Zeit, wo für die Prinzessin Sophie der Traum ihrer Jugend in Erfüllung zu gehen schien. Sie war von allen Nachkommen des Stuartschen Königshauses die einzige, die dem protestantischen Glauben treu geblieben war. Nach dem Prinzip des Ausschlusses des Katholiken war sie und ihre Descendenz also demnächst nach dem Ableben der Prinzessin Anna zur Thronfolge berufen. Ihr Briefwechsel mit dem neuen Könige legt genügend Zeugnis dafür ab, wie sehr sie im Geheimen mit dessen Plänen einverstanden war, obgleich sie aus Rücksicht auf ihren Gemahl ihre Gedanken nicht deutlich aussprechen durfte. Desto offner wirkte Georg Wilhelm für die Feststellung der Succession auf sein Haus. Allein noch einmal zerrann das Nebelbild des englischen Thrones vor Sophiens Augen. Das Unterhaus lehnte es ab, in der „Bill of rights" das Haus Braunschweig-Lüneburg ausdrücklich zu benennen, und mit der fast gleichzeitigen Geburt des Herzogs von Gloucester (3. August 1689) schien jede Aussicht, das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, unwiederbringlich dahin.

Der staatskluge Ernst August wies noch in seinen letzten Lebensjahren alle Versuche des Oraniers, ihn in seine Politik zu verstricken, beharrlich zurück. Seine Gemahlin dagegen hatte an dem Wohl und Wehe ihrer kleinen Adoptiv-Heimat stets nur ein untergeordnetes Interesse genommen, stand sie doch in der Frage der Primogenitur sogar auf Seiten der jüngeren Söhne gegen den Vater. Desto lebhafter war bei ihr, ebenso wie bei ihrem Schwager Georg Wilhelm, fortwährend der Wunsch, ihre Nachkommen dermaleinst auf den Thron von Großbritannien zu sehen. Der König Wilhelm aber wußte sehr wohl, wer seinen geheimen Plänen die größten Hindernisse in den Weg gelegt hatte. Schon im

*) „Im übrigen, daß sich in Zelle der maußdreck mit dem Pfeffer gemischt. wundert mich nicht, denn hier im Lande sehen wir ja nichts anders täglich", schreibt die Herzogin von Orléans am 29. September 1681 tröstend an ihre Tante (Bodemann, a. a. O., 1 Teil. S. 38.)

Oktober desselben Jahres, wo der Tod des Kurfürsten Ernst August († 29. Januar 1698), dies Hemmnis aus dem Wege räumte, begab er sich daher nach Celle, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben. Vor ihm war Leibniz aus Hannover eingetroffen, um die Herzogin Eleonore zu bewegen, daß sie mit dem Oranier über die Feststellung der Succession reden möge. Daß er ohne Auftrag sich dieser Mission unterzogen haben sollte, ist absolut undenkbar. Sie ging deshalb nur zu gern auf den Wunsch ein und brachte auf dem Jagdschloß Göhrde die Angelegenheit zur Sprache. „Sire", sagte sie, „man hat mir von Hannover aus einen Wink gegeben, daß Sie die Kurfürstin und ihre Nachkommenschaft zur Krone von England berufen möchten, weil ja die katholischen Linien ausgeschlossen sind." Der König zeigte sich dem Plane günstig, aber so lange der Sohn der Prinzessin Anna lebte, war die Frage keine brennende. Man erörterte daher den Gedanken einer demnächstigen Heirat des Herzogs von Gloucester mit der jugendlichen Tochter des Kurfürsten von Hannover, der nachherigen Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen und verabredete, daß er bei der Rückkehr nach Celle die junge Prinzessin sehen solle. Als jedoch Georg Ludwig von der Sache erfuhr, war er im höchsten Grade ungehalten. Es ärgerte ihn, daß der König meinen könne, er sei der Urheber solcher Reden, und wollte nichts weiter davon hören. Leibniz dagegen, der sich aufs Unangenehmste bloßgestellt sah, schrieb: „Es hat mich immer verdrossen, wenn ich sah, daß die Angelegenheit der englischen Succession hier kühl behandelt wurde." *)

Mit dem Tode des königlichen Knaben, dessen schwacher Lebensfaden am 7. August 1700 im Schlosse zu Windsor zerriß, trat die ganze Frage in ein neues Stadium. Daß diese Wendung das Herz der Kurfürstin Sophie nicht mit stolzen Hoffnungen erfüllt haben sollte, ist psychologisch undenkbar. Von allen Seiten gingen ihr Schreiben zu, die sie zu ihrer demnächstigen Thronbesteigung beglückwünschten. „Das wäre artig, wenn Ew. Liebden Königin in Engellandt würden", schreibt die Herzogin von Orléans beim Empfang der Nachricht, und wenige Tage später meint sie: „Weillen princes Anne soviel seufft, möchte sie wohl nicht lange mehr leben." **) Die Thronerbin selber nahm die Nachricht äußerlich mit philosophischer Ruhe auf. „Was mich anbelangt,

*) Vgl. Klopp, a. a. O., 8 Teil., S. 246 ff.

**) Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin Sophie, d. d. 12. August und 5. Sept. 1700 (Bodemann, a. a. O., I. Teil., S. 410—413.)

denke ich mehr ans Himmelreich als an das England", schreibt sie an ihre Cousine, die Raugräfin Luise — aber ihre Gleichgiltigkeit war wohl nicht ernst gemeint.

Dem König Wilhelm ging die Nachricht von dem Hinscheiden des Herzogs von Gloucester auf seinem Lustschlosse Loo zu. Wenn er nicht das ganze Werk seines Lebens in Frage stellen wollte, so mußte jetzt die Angelegenheit der protestantischen Thronfolge in England definitiv geregelt werden. Dazu bedurfte er aber einer klaren und entschiedenen Zustimmung der Kurfürstin Sophie, über deren Auffassung er nach den Verhandlungen in Celle ungewiß geblieben war. Er veranlaßte also den gewandten und gelehrten Diplomaten Stepney, ihr in einem Privatschreiben die ganze Erbfolgefrage nochmals auseinander zu setzen und ihr eine bestimmte Meinungsäußerung zu entreißen. Bei ihrem stark ausgeprägten Gefühl für Legitimität aber war die Kurfürstin ebensowenig wie die Prinzessin Anna im Zweifel, daß der Prinz von Wales der berechtigte Thronfolger war. Doch war das Gefühl nicht stark genug, um sie zu bewegen, die glänzende Krone, die man ihr bot, ohne weiteres auszuschlagen. Ebensowenig konnte sie sich entschließen, durch eine offene Annahme derselben ihre eigenen Grundsätze zu verleugnen. Daraus erklärt sich auch ihr Wunsch, daß die Angelegenheit sich ohne ihr Zuthun erledigen möchte und das Bestreben, sich die Krone gewissermaßen vom Parlament aufnötigen zu lassen. Sie durfte aber ihre geheimen Herzenswünsche umsoweniger kund thun, weil ihr Sohn, der Kurfürst Georg Ludwig, durchaus keine Neigung hatte, die Herrschaft über sein Stammland, wo er der „absolutte Meister" war, mit dem Königsthron von England zu vertauschen, wo er „von so vielen Köpfen dependieren" mußte. *)

---

*) Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin Sophie d. d. 24. April 1701 (Bodemann, a. a. O., I. Teil., S. 434.)

Bekanntlich hat der Schatzrat von Berlepsch während der stürmischen Sitzung des Calenberger Landtages (1794) behauptet, der Kurfürst habe im Jahre 1700 von dem landschaftlichen Ausschluß ein unverzinsliches Darlehn von 300 000 Mk. erbeten. und erhalten „um seine englischen Thronansprüche zu unterstützen". Diese Angabe ist, wie ich mich durch Einsicht der betreffenden Akten überzeugt habe, nach jeder Richtung hin falsch. Zunächst handelt es sich nicht um eine Summe von 300 000, sondern nur um 150 000 Mk. und sodann ist diese „wegen der Not der Zeiten" zu Rüstungen bewilligt. Außerdem ist die Anleihe von dem landschaftlichen Ausschluß unterm **12. März** 1700 erbeten und laut Beschluß vom **22. März** genehmigt. Sie hat also schon aus diesem Grunde mit der englischen Thronfolge-Frage gar nichts zu thun.

Demgemäß lautete die Antwort der Kurfürstin an Stepney weder zustimmend noch ablehnend. — Die Engländer nannten sie „the Jacobite letter“. Sie beklagt, daß sie nicht dreißig Jahr jünger und es daher wenig wahrscheinlich sei, daß sie zwei viel jüngere, obgleich „weniger gesunde“ Personen überlebe, und man deshalb fürchten müsse, daß ihre Söhne nach ihrem Tode wie Ausländer betrachtet werden würden. Und dann nach einigen Worten des Bedauerns für den „armen Prinzen von Wales“, der „augenscheinlich froh sein würde, wieder zu erlangen, was sein königlicher Vater so unbesonnener Weise verloren“, schließt sie mit der unklaren Wendung: „Ich bin weder so philosophisch noch, wie Sie glauben können, so unbedacht, daß ich nicht gern von einer Krone reden hörte und daß ich nicht Ihr wohlbegründetes Urteil über die Sache reiflich erwöge. In England sind aber nach meinem Dafürhalten so viele Parteien, daß man keiner Sache sicher sein kann.“*)

Daß der König Wilhelm nicht wußte, was er mit dieser Antwort machen sollte, ist begreiflich. Er mußte aber wissen, woran er war. Trotzdem gelang es ihm selbst bei einer persönlichen Zusammenkunft in Loo Ende Oktober nicht, der Kurfürstin ein entscheidenes Wort zu entreißen. Sie blieb auf ihrem Standpunkte. Da unternahm er es, die Frage in einer anderen Weise zu lösen. Er suchte den 12jährigen Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Enkel der Prinzessin Sophie, der ihn nach Helvoetsluis begleitete, mit nach England hinüberzunehmen, wahrscheinlich um ihn dort zum Thronfolger zu erklären; allein sein Gouverneur, der Graf Dohna, vermochte den König, den Prinzen wieder freizugeben.**)

So verging das Jahr und der Termin des Zusammentritts des neuen Parlaments kam heran, ohne daß die Thronfolge-Angelegenheit vom Fleck rückte. Der hannoversche Resident Beyrie in London meldete, daß die Proklamation, welche es einberief, die ungewöhnlichen Worte „wegen Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit“ enthielte, und daß darunter unzweifelhaft die Feststellung der Successions-Ordnung an erster Stelle zu verstehen sei. Unbestimmte Gerüchte, die von England herüber kamen, besagten, daß eine Partei den Kurprinzen Georg August von Braunschweig-Lüneburg, eine andere den Sohn des Herzogs von Monmouth,

---

*) Vergl. das Schreiben Stepneys d. d. 11./21. September 1700 und die Antwort der Kurfürstin in Klopp, a. a. O., 8. Teil, S. 561 ff.

**) Klopp, a. a. O., 8. Teil, S. 570 ff.

eine dritte den Sohn des Prinzen von Wales zum Thronfolger erklären wolle. Wenn also das glänzende Zukunftsbild der britischen Krone für das Haus Hannover sich nicht in Dunst und Nebel auflösen sollte, so war es die höchste Zeit, einen entscheidenden Schritt zu thun. Der alte Herzog Georg Wilhelm lud daher seine Schwägerin und deren Ratgeber, den gelehrten Leibniz, zu einer Beratung am 16. Januar 1701 nach Celle und veranlaßte zugleich den englischen Gesandten Cresset, der sich für gewöhnlich in Hamburg aufhielt, herüber zu kommen. Dem Kurfürsten Georg Ludwig aber gab man wohlweislich von dieser Konferenz keine Nachricht. Aber alle Bemühungen, der Prinzessin Sophie ein entscheidendes „Ja" oder „Nein" zu entlocken, waren vergeblich. Umsonst wies Leibniz in einer weitläufigen Denkschrift nach, wie nötig es sei, „ernstlich daran zu denken, das Recht der Erbfolge des Hauses Braunschweig-Lüneburg in England zu sichern". Umsonst machte er darauf aufmerksam, daß man diesem Hause „nicht einen Vorwurf in Betreff der Gerechtigkeit machen könne, wenn es über die Bewahrung seines eigenen Rechtes wacht", daß es nicht dazu beigetragen habe, die römisch-katholischen Linien auszuschließen; sie wollte sich zu keiner bestimmten Erklärung herbeilassen. Endlich fand man einen Ausweg, aus diesem Dilemna herauszukommen. Am Abend des zweiten Tages gelang es Georg Wilhelm in einer vertraulichen Unterredung am Kamin, die Kurfürstin zu bewegen, daß sie an den König einige Zeilen richtete, „um ihn um seinen Rat zu fragen". Leibniz aber, der die innersten Gedanken seiner Herrin am besten kannte, fügte dem Briefe mit ihrer Genehmigung ein Schreiben an Stepney bei, in dem er den ganzen Vorgang näher erläuterte, und daraus, sowie aus dem Berichte Cressets wird der König Wilhelm ersehen haben, wie es um die Meinung der Kurfürstin stand. Jetzt wußte er genau, daß er keine Abweisung zu befürchten hatte, wenn er die fertige Successions-Akte zu Gunsten der Kurfürstin Sophie und ihrer Descendenz dem Parlamente vorlegte ($\frac{3.}{14.}$ März 1701). Nach längerer Beratung wurde sodann die berühmte „Act for the farther Limitation of the Crown, and better securing the Rights and Liberties of the subject" von beiden Häusern angenommen und vom Könige am ($\frac{12.}{23.}$ Juni 1701) sanktioniert.

Inzwischen lebte die Kurfürstin Sophie in der peinlichsten Ungewißheit und erwartete mit Ungeduld den Ausgang der Debatten. Endlich gegen Mitte April erfuhr sie mit Gewißheit, daß sie und ihre

Descendenz in der Bill benannt ſei,*) und im Juli überreichte ihr Lord Macclesfield in feierlicher Audienz in Herrenhauſen knieend die auf Pergament geſchriebene, künſtleriſch reich ausgeſtattete Succeſſions-Akte. Es war ein ſtolzer Moment für ſie; auch die Mehrzahl der Bevölkerung war von Jubel erfüllt. Im Konſeil des Kurfürſten dagegen ſcheinen die Meinungen geteilt geweſen zu ſein. Der Geheimrat von Hattorf wenigſtens, der für die Annahme geſtimmt hatte, ſchreibt: „Ich habe eine Sache durchgeſetzt, die die Welt nicht erwartete, und die meine Landsleute bewundern; ich fürchte aber, die Nachkommen werden ſie verwünſchen."**) Der Kurfürſt ſelber aber hat Leibniz ſeine Einmiſchung in dieſe Angelegenheit niemals vergeben.***)

Und nun folgten dreizehn lange Jahre vergeblichen Harrens und Bangens für die Prinzeſſin Sophie. Es ſteht unzweifelhaft feſt, daß die Königin Anna, wenn ſie es hätte durchſetzen können, ihren unglücklichen Stiefbruder zum Thronfolger erklärt haben würde, daß ſie ſogar ſich gegen ihren Vater im geheimen ſchriftlich dazu verpflichtet hatte. Der Kurfürſtin dagegen verſagte ſie die Erlaubnis, nach England herüber zu kommen; ſie zahlte das von ihrem Vorgänger ihr zugeſicherte Jahresgehalt nicht aus und willigte nur mit Widerſtreben ein, daß ihr

*) Am 4. April ſchreibt ſie an die Raugräfin Luiſe: „Die Freude, meine herzliebſte Bas, kömmt viel zu früh und können Sie aus dem, was Herr von Schönburg ſchreibt, ſelber abnehmen, daß es noch gar keine Richtigkeit hat mit der engliſchen Succeſſion in meine Familie zu kommen, denn, wie es ſcheint, werden ſie mich nicht nennen, und allzeit freie Hand behalten wollen." Und dann am 14. April: „Ich ſehe wohl, daß Sie eher informiert geweſen ſind, als ich, von dem, was in England für mich und meine Descendenz beſchloſſen iſt. Es iſt ein Elend für mich, daß ich zu alt dazu bin."

**) Aufzeichnungen des General-Majors und Flügel-Adjutanten von Hake im Familien-Archiv zu Diederſen.

***) Die Erzählung dieſer Vorgänge iſt im weſentlichen nach Klopp, a. a. O., 8. Teil, S. 144 ff., 262 ff. und 314 ff. Leider bringt der Verfaſſer aber nicht den Wortlaut des entſcheidenden Schreibens der Kurfürſtin vom 18. Januar 1701. Auch iſt die Meinung, daß ſich dieſe durch die Rückſicht auf die politiſche Machtſtellung Englands ſchließlich zur Zuſtimmung habe bewegen laſſen, wohl kaum zutreffend. Wenigſtens findet ſich in ihren vertrauten Briefen keine Spur von einer ſolchen Sorge. Nicht einmal für den Unterſchied der großen Parteien, der Whigs und Tories, hatte ſie Verſtändnis. Ebenſowenig läßt ſich nach der Veröffentlichung ihrer Briefe an die Raugräfin aus jener kritiſchen Zeit die Behauptung noch aufrecht erhalten, daß ſie eigentlich gewillt geweſen ſei, die Krone abzulehnen.

Name im Kirchengebet genannt wurde. Noch in den letzten Wochen ihres Lebens wies sie den in Aussicht gestellten Besuch des Kurprinzen Georg August in der schroffsten Weise ab. Nicht einmal auf englischem Boden zu sterben, wie ihre Mutter, war der Kurfürstin vergönnt. Es ist bekannt, daß die 84 jährige an der Stelle, wo ihr der König Georg V. 150 Jahre später ein Marmor-Denkmal errichten ließ, bei einem Spaziergange im Herrenhäuser-Garten plötzlich vom Schlage gerührt wurde (8. Juni n. St. 1714).

Zwei Monate später (den 12. August 1714) sank die Königin Anna ins Grab. Die offizielle Nachricht von ihrem Tode und von der Proklamierung Georgs I. gelangte am 19. August abends nach Hannover; der neue König aber beeilte sich durchaus nicht, von seinem Throne Besitz zu nehmen. Erst nach drei Wochen, am 11. September, reiste er von seinem geliebten Herrenhausen ab, und vielleicht wäre es ihm gar nicht unerwünscht gewesen, wenn die Flotte, die ihn vierzehn Tage lang vergeblich erwartet hatte, statt seiner den Prinzen von Wales nach der englischen Küste herübergeholt hätte. Am 1. Oktober zog er in den St. James-Palast ein und am 31. fand die feierliche Krönung in Westminster statt.

Die Regierung seiner Stammlande aber hatte Georg einem Geheimrats-Kollegium überlassen, das sich in der Ausübung seiner ausgedehnten Vollmachten nur durch die Rücksicht auf die Stände der einzelnen Landesteile einigermaßen beschränkt sah. Die schwachen Anfänge monarchischer Einheit, die Ernst August gemacht hatte, weiter auszubilden, das lockere Nebeneinander der Landschaften zu einem modernen Staate zusammenzufassen, war nun ganz unmöglich. Auf deren Beschlüsse aber übten die Ritterschaften einen fast ausschließlichen Einfluß, mochten sie auf den Landtagen wie im Bremischen in pleno oder nur durch Deputierte vertreten sein. Die Ansicht der anderen Stände kam nur in den seltensten Fällen zur Geltung; lehnten doch gelegentlich die Deputierten der Calenbergischen Städte den Antrag der Ritter zu gemeinsamer Beratung ab, „weil sie sich nicht getrauen könnten, in Gegenwart so vornehmer Herren frei von der Leber weg zu reden.“ Den Abgeordneten der lüneburgischen Städte wurde sogar herkömmlich nur ein Nebentisch eingeräumt und erst nach beendeter Deliberation pflegte man an sie die Frage zu richten, ob sie etwa auch dazu zu sagen hätten.*)

*) Vergl. Rehberg, Zur Geschichte des Königreichs Hannover. S. 128.

Begreiflicherweise benutzten die Ritter die Gunst der Umstände, um nicht bloß ihre historischen Rechte zu sichern, sondern um ihren Einfluß möglichst zu vermehren, und die Lasten, die sie neuerdings hatten übernehmen müssen, wieder los zu werden. Im Calenbergischen bedangen die ständischen Deputierten als Ersatz für ihr geleistetes Darlehn eine Verordnung, wodurch die Meierzins-Remissionen wieder aufgehoben wurden. Durch die Verordnung von 1719 wurde sogar alles auf den Stand, wie es vor 40 Jahren gewesen war, zurückgeführt und im Jahre 1728 gelang es den privilegierten Ständen, sich von der Beitragspflicht zur Kontribution — dem sogenannten Zehnt- und Scheffelsatz — wieder zu befreien.

Somit hatten in allen Landesteilen Ritter und Prälaten die Exemtion von der Kontributionspflicht erlangt; denn auch im Bremenschen lastete sie seit dem dreißigjährigen Kriege nur auf den freien Bauern, die nach Verhältnis des Bodens, und den Meiern auf der „Geest", die nach Maßgabe ihres Besitzstandes zahlen mußten. Auch wurde ihnen nach der Vereinigung des Herzogtums mit dem Kurfürstentum noch die Quartierlast der Kavallerie auferlegt. Im ganzen war aber hier die Verteilung der Steuern mehr der Billigkeit angemessen, wie in den alten Provinzen. Die kontributionsfreien Stände mußten sogar statt der bewaffneten Lehnspflicht, deren sie sich schon früh entledigt hatten, eine besondere Abgabe entrichten, die nach den ursprünglich zu stellenden „Ritterpferden" und „Nägeln" bemessen war. Auch die „Bede" hatten die Erzbischöfe schon im 15. Jahrhundert aufgegeben, ohne daß sich ein regelmäßiges Steuerwesen gebildet hatte. Deshalb befanden sich die Meier hier in längst nicht so drückender Lage wie anderswo. Auch sind dort noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts viele Ländereien nach Meierrecht ausgethan.*)

Ohngeachtet der hohen Abgaben aber, die auf dem Grundbesitz ruhten,**) waren damals die Bauern überall zu leidlichem Wohlstand

---

*) Die Kolonisten z. B., welche im vorigen Jahrhundert in die großen herrschaftlichen Moore des Bremenschen gesetzt wurden, und heute fast ausnahmslos zu bedeutendem Wohlstand gelangt sind, haben ihre Anbauerstellen nach Meierrecht verliehen erhalten.

**) Ein Vollhof im Fürstentum Calenberg, z. B. 144 Morgen groß, hatte im Jahre 1764 folgende Lasten aufzubringen: 1) Kontribution (Licent-Aversum) 14 ₰, 2) Kavallerie-Bequartierung, Kriegerfuhren 2c., 3) an gutsherrlichen Abgaben jährlich:

gelangt. In den Marschen lebten sie sogar in Ueberfluß. Gleich nach dem Ende des siebenjährigen Krieges hatte die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft unter dem Protektorat Georgs III., der persönlich das regste Interesse dafür bethätigte, ihre segensreiche Thätigkeit begonnen. Gemeinheits-Teilungen beförderten nun eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens, und die wohlthätige Einrichtung der „Linnen-Leggen" verschaffte den kleinen Grundbesitzern einen einträglichen Nebenerwerb durch den Flachsbau. Die Kontribution aber wurde trotz der höheren Erträge des Landbaues und des gesunkenen Geldwerts noch immer nach der alten Bonitierung des 17. Jahrhunderts erhoben, und da die Armee fortwährend reduziert wurde, und der König aus seinen Privatmitteln bedeutende Zuschüsse gab, so gelang es, notdürftig damit auszukommen. Die drückendsten Lasten endlich, die Natural-Dienste, waren fast allgemein längst zu Geld gesetzt und in feste Renten verwandelt.*) Die ziemlich harten Zehntordnungen**) dagegen haben bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fast ausnahmslos ihre Giltigkeit behalten. Ablösungen gegen Kapital-Zahlungen oder Land-Abtretungen aber waren nur bei gutwilligen Uebereinkommen zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten möglich, und es wird rühmend erwähnt, daß der nachmalige Minister von Lenthe,

---

a) 64 Himpten Roggen, b) 64 Himpten Gerste, c) 48 Himpten Hafer, d) 2 ₰ Meierzins, e) 81 Spanndienste mit 4 Pferden, f) 24½ Himpten Hafer, g) den Zehnten.

Ein Vollhof im Lüneburgischen mit 600 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiesen, 79 Morgen Weide: 1) Kontribution 30 ₰, 2) Kavallerie-Bequartierung, zu 25 Thlr. angeschlagen, Kriegerfuhren pp., 3) gutsherrliche Gefälle 8½ Thlr., 4) Ungemessene Spanndienste, 5) den Zehnten.

Ein Vollhof im Bremenschen zu 613 Morgen Ackerland, 89 Morg. Wiesen, 124 Morgen Heide und 40 Morgen Moor mußte zahlen: 1) Landessteuer 20 Thlr., 2) Kavallerie-Bequartierung, Kriegerfuhren unentgeltlich, 3) Meierzins 5 Thlr., 4) wöchentlich zwei Spanndienste, zu 26 Thlr. fixiert, 5) den Kornzehnten, 6) den Schmalzehnten. (Näheres s. Festschrift, a. a. O., 1. T., S. 272 ff.)

*) Die Familie von Honstedt auf Eilte soll schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Dienste zu Geld gesetzt haben. (Festschrift, a. a. O., II., S. 371.)

**) Die Calenbergische Zehnt-Ordnung 1. Juli 1709 schreibt vor, daß von aller und jeder in der Zehntflur gelegener Länderei, mag darauf, über oder unter der Erde gewachsen sein was da wolle, der Zehnte gegeben werden müsse. Die neue Zehnt-Ordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 2. August 1743 bestimmt sogar, daß, wenn zehntpflichtiges Land unbestellt bleibt, der Zehntherr solches bestellen und von der Ernte den Zehnten und den Ersatz der Bestellkosten nehmen darf. (Ebenda S. 383 ff.)

in dem Dorfe Lenthe durch Abtretung von Grund und Boden dem Bauernstande ein völlig von Zins und Dienst freies Eigentum verschafft hat.*)

So lagen die Verhältnisse, als die französische Revolution alle europäischen Staats-Ordnungen in ihren Grundfesten erschütterte. Auch im Kurfürstentum Hannover machte sich eine tiefgehende Unzufriedenheit bemerkbar, die sich vornehmlich gegen die privilegierten Stände richtete. Die Bewegung wurde so drohend, daß die lüneburgische Ritterschaft freiwillig auf das Recht der Licent-Restituierung verzichtete, und daß im Calenbergischen statt des drückenden „Kopfgeldes" eine „Personal-Steuer" eingeführt wurde, die den unbemittelten Klassen eine Erleichterung gewährte. Sonst aber wollten die Ritter von ihren historischen Rechten nichts opfern, und eine dumpfe Gärung ging durch das ganze Land. Der Haß der Bevölkerung richtete sich gegen den „alles vermögenden und so ungerechte Vorzüge genießenden Adel". Es wurden Stimmen laut, die sich über die Verfassung beschwerten, „die den Bürgern nur einen sehr geringen, den Bauern gar keinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und das Wohl des Vaterlandes gestatte."**) Man verlangte schon damals, daß die Bürger und Bauern, die zum Besten des Landes am meisten beisteuerten, auch den größten Teil der Repräsentanten des Landes ausmachen sollten. Von Jahr zu Jahr stieg die Erbitterung der Stände gegen einander, bis das gemeinsame Elend der französischen Okkupation alle Klassen der Bevölkerung wieder in patriotischer Eintracht zusammenführte.

Aber aller bittere und größtenteils nicht unberechtigte Tadel, der sich gegen die Regierung der Geheimräte und das veraltete Ständewesen richtete, vermochte das alte Band der gegenseitigen Liebe und Achtung zwischen dem regierenden Hause und den Unterthanen nicht zu lockern. Mit stolzer Freude hatte das hannoversche Volk das Wieder-Aufsteigen seines Fürstenhauses verfolgt. Und wenn auch die Macht Englands nicht die Macht des welfischen Hauses war, so fiel doch ein Abglanz britischer Freiheit und Größe auf die stammverwandten Bewohner des Kurfürstentums. Sie wußten, mit welcher Liebe ihre gemeinsamen Herrscher auch in der Ferne an ihrer Heimat hingen und,

*) Stüve, a. a. O., S. 72.

**) Aufruf des Bürgermeisters Moller d. d. 17. Januar 1739. (Annalen der leidenden Menschheit, 1. Teil, S. 150 ff.)

wie Wilhelm von Oranien für Holland, die gewaltigen Machtmittel Englands zunächst zum Besten ihres Stammlandes zu verwenden suchten.

Es ist kaum zutreffend, von „einer erblichen Mittelmäßigkeit der vier George" zu sprechen.*) Einen Vergleich mit dem zweiten, dritten und vierten Friedrich Wilhelm von Preußen halten sie wenigstens aus. Georg I. war ein mürrischer, verschlossener, wortkarger Herr. „Er wird," sagte seine Tante, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, von ihm, „unserem Herrgott wegen überflüssiger Worte keine Rechenschaft zu geben haben."**) Unliebenswürdig, mit den inneren Verhältnissen, sogar mit der Sprache des Landes, das er regieren sollte, unbekannt, konnte er sich unter seinen neuen Unterthanen kaum Freunde erwerben. Aber sein unleugbarer politischer Scharfblick, seine persönliche Tapferkeit und Kriegserfahrung erwarben ihm ihre Achtung und nach und nach ihr Vertrauen. Schon vor 30 Jahren hatte er die braunschweig-lüneburgischen Hilfstruppen in Ungarn befehligt. Nachher hatte er mit Auszeichnung unter dem „großen" Marlborough bei Oudenarde und Malplaquet für die „Freiheiten Europas" gefochten; ja einmal wurde ihm sogar das dornenvolle Kommando der Reichs-Armee übertragen. Jetzt griff er mit großem Geschick — und besserem Glück wie sein Vater — in die nordischen Wirren ein. Wie damals, half ein hannoversches Truppen-Corps an der Seite der Preußen unter dem jungen Könige Friedrich Wilhelm I. Stralsund erobern; gleichzeitig erschien eine britische Flotte drohend in der Ostsee, und nach dem Tode Karls XII. trat Schweden die langbegehrten Herzogtümer Bremen und Verden formell an das Haus Braunschweig-Lüneburg ab. Durch ein enges Bündnis mit dem Regenten von Frankreich gelang es ihm sodann, die Machinationen des ehrgeizigen spanischen Ministers Alberoni zu Schanden zu machen, und England für lange Zeit den Frieden zu sichern. Noch am Ende seines Lebens vermochte er durch die zu Herrenhausen abgeschlossene „Hannoversche Allianz", worin sich England, Frankreich und Preußen zur Erhaltung des Friedens die Hände reichten, dem drohenden Kriegs-Ausbruch zwischen Oesterreich und Spanien vorzubeugen (September 1725).

Am meisten aber hat Georg I. zur Befestigung der hannoverschen Dynastie auf dem britischen Throne dadurch beigetragen, daß er dem

*) v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 3. Teil, S. 556.

**) Klopp, a. a. O., 9. Teil, S. 316.

Staats-Leben freien Lauf ließ. Dadurch gewannen die Institutionen und das Verfassungswesen des vereinigten Inselreichs allmählich eine solche Festigkeit, daß die persönlichen Eigenschaften der Herrscher auf die Politik und den Gang der öffentlichen Dinge nur noch geringen Einfluß übten. Ihm selbst bewilligte das Parlament eine Vermehrung der Armee, wie man sie dem Oranier nie zugestanden hatte. Auch die alte Bestimmung, wonach der König nur mit Genehmigung des Lords und der Gemeinen das Land verlassen durfte, wurde nunmehr aufgehoben, und beim Tode Georgs († 10. Juni 1727) war der Einfluß Englands auf den Gang der europäischen Angelegenheiten größer, wie je zuvor.

Sein Sohn Georg II. hatte wohl den persönlichen Muth, aber nicht die Geistesgaben seines Vaters geerbt. Bei Dettingen setzte er sich selbst mit gezogenem Degen an die Spitze seiner hannoverschen Truppen, führte sie zum Sturm gegen die französischen Linien und verwandelte die drohende Niederlage in einen glänzenden Sieg. Und als der junge Prätendent mit seinen Hochländern bei Derby stand, war er der einzige, der Mut und Besonnenheit bewahrte. Im Unglück aber verzagte er leicht, und im Glück fehlte ihm die Entschlossenheit, rasch anzugreifen. Auch ist der Vorwurf, daß er die auswärtige Politik Englands stets im Interesse Hannovers zu lenken suchte, nur zu gerechtfertigt; — freilich mochten ihn darum seine deutschen Unterthanen nur desto lieber. Der Kaiser Carl VI. hatte ihn durch Ueberweisung des Landes Hadeln, das seit dem Aussterben der Sachsen-Lauenburgischen Herzoge unter kaiserlichem Sequester gestanden hatte, vermocht, der pragmatischen Sanktion zuzustimmen (1731) und nach dessen Tode war er von allen europäischen Fürsten der einzige, der dem gegebenen Worte treu blieb. Er war fest entschlossen, für die Rechte der jugendlichen Maria Theresia und die Kaiserwahl ihres Gemahls mit den Waffen in der Hand einzutreten. Das Parlament stand auf seiner Seite und bewilligte Subsidien für das Haus Oesterreich, den alten Alliierten, und „die Sache der Freiheit." In England wurden Truppen zusammengezogen, und in seinem Stammlande sammelte Georg eine Armee von 30 000 Hannoveranern, Hessen und Dänen. Aber nach dem überraschenden Einbruch des jungen Königs von Preußen in Schlesien, der gleichzeitig im Magdeburgischen ein Corps unter dem alten Dessauer aufstellte, wagte er, von Holland in Stich gelassen, nicht, das Schwert aus der Scheide zu ziehen, und, als Friedrich dann noch ein Bündnis mit Frankreich schloß (5. Juni 1741), und eine

französische Armee unter dem Marschall Maillebois sich drohend den Grenzen seines teuren Kurfürstentums näherte, schloß er einen förmlichen Neutralitätsvertrag für Hannover ab, und versprach, Karl Albert seine Stimme zur Kaiserwahl zu geben (27. September 1741).

Dann aber wandte sich das Blatt. Nach dem glänzenden Siege bei Dettingen (27. Juni 1743) lagen die Geschicke Deutschlands in seiner Hand. Ludwig XV. erbot sich, seine Armeen über den Rhein zurückzuziehen und Frieden zu schließen. Der Kaiser Carl VII. versprach, seine französischen Hilfstruppen zu entlassen, allen Ansprüchen auf Oesterreich und Böhmen zu entsagen und der Wahl des Gemahls der Maria Theresia zum „Römischen König" zuzustimmen. Unglücklicher Weise zögerte Georg jedoch, den Vertrag zu vollziehen, weil Carteret, sein englischer Minister, erst vor der Unterzeichnung die Genehmigung seiner Collegen einholen wollte, und da diese ablehnten, so zerfiel der großartige Plan, ganz Deutschland unter der Aegide des Königs von England gegen Frankreich zu einen und die „Sache der Freiheit" zu retten, in nichts.

Friedrich der Große verstand es besser, das Glück beim Schopfe zu fassen. Kaum war der letzte Fürst Carl Edzard von Ostfriesland gestorben († 25. Mai 1744); so besetzte er, ohne sich an den bestehenden Erbvertrag mit dem Hause Hannover zu kehren, das Land und Georg hatte das Nachsehen.

Der Ausbruch des Kolonial-Krieges zwischen England und Frankreich (1755) aber war für diesen eine Quelle neuer Verlegenheiten. Seine einzige Sorge war nun, den Krieg von den Grenzen Deutschlands und seiner teuren Stammlande fern zu halten. Um diese zu schützen, schloß er Subsidien-Verträge mit Hessen, Braunschweig, und Coburg-Gotha, ja sogar ein förmliches Bündnis mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland. Auch der berühmte Vertrag von Westminster vom 17. Januar 1756 hatte ursprünglich keinen anderen Zweck. Ja, er hielt den Frieden des Kontinents jetzt für so gesichert, daß er im Mai 1756 10 000 Hannoveraner nach England herüber rief, wo man eine französische Landung befürchtete.

Der unerwartete Einbruch Friedrichs des Großen in Sachsen (Ende August 1756) veränderte die Sachlage vollständig. Gerade der Neutralitäts-Vertrag mit Preußen, der es hätte schützen sollen, zog nun des Kriegs Unwetter auf das unglückliche Kurfürstentum herbei; denn jetzt erschien Hannover als der Alliierte des verwegenen Fürsten, der den

Frieden Deutschlands so freventlich gebrochen hatte. Dennoch hofften die hannoverschen Minister, wie hundert Jahre später, sich aus dem Kampf heraushalten zu können. Aber der erfahrene Münchhausen wußte nur zu wohl, daß diese Politik sich nur dann vielleicht durchführen ließ, wenn man über ein zahlreiches operationsfähiges Heer verfügte. Deshalb hatte er rechtzeitig für eine Mobilisation der Armee gesorgt, während seine Epigonen sich wehklagend auf das Bundesrecht beriefen, und wehrlos überfallen wurden. Wahrscheinlich würden indes die Neutralitäts-Verhandlungen, die er im Geheimen mit dem Wiener Hofe anknüpfte, kein anderes Resultat ergeben haben, wie im Jahre 1866. Aber es ist darum nicht weniger wahr, daß Georg II. hauptsächlich durch die Aussicht auf eine Vergrößerung seiner Erblande, die ihm Friedrich vorspiegelte, bewogen wurde, sich diesem offen anzuschließen. *) Der glänzende Feldzug von 1756 ließ ihn hoffen, daß der König von Preußen auch diesmal siegreich aus dem Kampfe hervorgehen würde. Der Herzog von Cumberland glaubte sogar, als er noch die Nachricht von der glorreichen Schlacht bei Prag erhielt, daß er die preußische Unterstützung kaum mehr bedürfe, und erteilte der Observations-Armee den Befehl, in das Bistum Paderborn einzurücken.

Hiernach ist es völlig unzutreffend, wenn Treitschke (3. T., S. 538 ꝛc.) meint, Hannover habe 42 000 Mann **) gestellt und 12 Mill. Thaler geopfert „um Canada in Deutschland zu erobern." Eher könnte man sagen, daß es für Friedrich den Großen die Anerkennung seiner schlesischen Eroberungen erkämpft hat; denn unzweifelhaft wäre der König nach der Niederlage bei Kunersdorf der Vernichtung nicht entgangen, wenn nicht 12 Tage vorher die hannoversch-alliierte Armee das gewaltige französische Heer unter dem Marschall Contades durch den glänzenden Sieg bei Minden unschädlich gemacht hätte (1. August 1759). Fragt man aber nach dem Lohn, den Hannover für die namenlosen Leiden, die es um fremder politischer Interessen willen erduldete, oder für die unerhörten Opfer, die es dem allgemeinen Wohle Deutschlands brachte,

*) Vergl. des Verfassers Werk: „Die Schlesischen Kriege des Kurfürstentum Hannover" S. 344 ff., sowie das eigenhändige Schreiben Friedrich's II. an den König Georg d. d. Dresden, 25. Decbr. 1756, dessen Reskript an die Geheimräte d. d. 7. Jan. 1757, u. das Schreiben Podewils' an Münchhausen d. d. 12. Febr. 1757, daselbst S. 496 ff. u. 500.

**) Die Feldtruppen betrugen 37 283 Köpfe, Land- und Garnison-Truppen 8841 Köpfe, Depots 3526 Köpfe. Summa 49 650 Köpfe. (von Sichart, a. a. O., 3. Teil, S. 26.)

zu teil wurde, so ist es schwer, eine Antwort zu geben. Schon damals machte sich der unheilvolle Einfluß des Hauses Coburg bemerkbar. Georg II war vor dem Ende des Krieges gestorben (25. Oktober 1760). Seinen Enkel aber, den 22jährigen Georg III., hatte man bis dahin von allen Regierungsgeschäften fern gehalten. Dabei war er ganz als Engländer erzogen, wußte von den Verhältnissen des Kurfürstentums so gut wie nichts und stand unter dem Einfluß seiner herrschsüchtigen Mutter, einer coburgischen Prinzessin. „Die verwitwete Prinzessin von Wales aber liebte die Kurlande nicht.“ *)

Die britischen Minister dagegen waren froh, als Frankreich sich bereit erklärte, ihnen beim Friedensschlusse bedeutende Kolonial-Gebiete abzutreten; um das Schicksal des Stammlandes ihres Herrscherhauses bekümmerten sie sich nicht — und der Nation war es gleichgiltig. Nicht einmal einen Ersatz der aufgewandten Kriegskosten konnte Hannover erlangen. Noch im Jahre 1803 drückten die Zinsen für die damals aufgenommenen Anlehen das Budget der Landschaften.

Nur die Erinnerung an ihre ruhmvollen Thaten tröstete die Hannoveraner einigermaßen für den kläglichen Ausgang des Krieges. In das Bewußtsein kriegerischer Ueberlegenheit und und den unauslöschlichen Haß gegen die französischen Räuber mischte sich der Stolz, daß sie dem ersten Feldherrn seiner Zeit ebenbürtig zur Seite gestanden, und den alten Erbfeind von seinen Grenzen ferngehalten hatten. Eine französische Armee hat Friedrich nach Roßbach nie mehr zu bekämpfen gehabt. Neunzehn „mit Blut gefärbte und zerrissene“ französische Fahnen und sechzehn Standarten wurden im hannoverschen Zeughause aufbewahrt, und mit Staunen und Bewunderung sah das heranwachsende Geschlecht auf die Veteranen vor Crefeld und Minden. Die alten Offiziere dagegen pflegten die preußische Waffenbrüderschaft, und schmückten ihre bescheidenen Wohnungen mit den Porträts des Preußen-Königs und seiner Heerführer. Bis zum Tode Friedrichs ist das freundnachbarliche Verhältnis zwischen Preußen und Hannover nie ernstlich getrübt worden. Während des baierschen Erbfolge-Krieges stand sogar das Kurfürstentum auf preußischer, England auf österreichischer Seite. Auch war die hannoversche Regierung die erste, die sich dem Fürstenbund anschloß.

---

*) Aufzeichnungen des General-Majors und Flügel-Adjutanten v. Hake. Manuskript in dem Familien-Archiv zu Diedersen.

An der Wende des 19. Jahrhunderts aber änderten sich diese Beziehungen. Die franzosenfreundliche begehrliche Politik des Grafen Haugwitz erweckte den Verdacht, daß man in Berlin darauf sänne, den kleinen Nachbarstaat bei nächster Gelegenheit zu verschlingen. Die Occupation im Jahre 1801 und die Katastrophe des Jahres 1803, wo Preußen, das sich rühmte, die Schutzmacht des deutschen Nordens zu sein, die erbetene Hilfe versagte, schien diesen Argwohn zu bestätigen. Die Erinnerung an die schmachvollen Ereignisse des Jahres 1806 aber, wo sich Preußen von Napoleon den Besitz des Kurfürstentums aufdrängen ließ, hat ein volles gegenseitiges Vertrauen nie wieder aufkommen lassen, obgleich die hannoverschen Truppen in den Befreiungskriegen mit der alten Tapferkeit an der Seite ihrer früheren Verbündeten gefochten haben. Auch hielten die Preußen aller Stände bis zu den königlichen Prinzen hinauf, durch ihre gelegentlichen Aeußerungen die Besorgnis von einer demnächstigen Annexion stets lebendig. *)

Seit den fernen Tagen der Königin Elisabeth ist kein Monarch von England so populär gewesen wie Georg III. Freilich war er nicht mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet, aber sein klarer Verstand, sein fester Charakter und sein unbezwinglicher Mut ersetzten diesen Mangel vollständig. Er hat sich redlich bemüht, ein wirklicher König, ein Landesvater im besten Sinne des Wortes zu sein, und sein fleckenloses Familienleben stach wohlthätig ab von der Maitressen-Wirtschaft seiner Vorgänger und der Sittenlosigkeit der britischen Großen. Es ist hier nicht der Ort, auf seine Kämpfe mit der mächtigen Adels-Aristokratie näher einzugehen, aber das Volk liebte und verehrte ihn, weil er von der Wiege auf in englischen Anschauungen aufgewachsen war. Zahllos sind die Annekdoten von dem menschlich einfachen Verkehr des Königs mit der Bevölkerung. Er liebte es, bei seinen Spazierritten in seinem großen Federhut und der Windsor-Uniform die Hütten der benachbarten Einwohner zu betreten, hundert Fragen über ihre Verhältnisse an sie zu richten und dann mit einem Geldgeschenk Abschied zu nehmen. Dabei war er ein unerschütterlicher Vertreter der legitimen Fürsten-Rechte.

*) Bei einem Hofball in Berlin im Jahre 1860 richtete der Prinz Friedrich Carl an den Gesandtschafts-Attaché von Malortie, der in der hannoverschen Garde du Corps-Uniform erschienen war, die Frage: „Wann werden Sie an Ihrem Helme den Adler anstatt des weißen Pferdes führen?" „An dem Tage, wo die Hannoveraner den Schimmel von Bronzell dem weißen Sachsen-Roß vorziehen", war die schlagfertige Antwort. (Here there and anywhere by Baron v. Malortie, pag. 175 ff.)

Hingebung und Loyalität gegen die Krone galten in seinen Augen als die höchste Tugend, und wie zu den Zeiten seiner Vorgänger verschmähte er es nicht, durch Bestechungen und Gnaden-Erweisungen die Beamtenstellen und Parlamentssitze mit ergebenen Kreaturen zu füllen. Aber unzweifelhaft stand die Majorität des Parlaments und der Nation zu ihm, als er die amerikanischen Rebellen mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen wollte. Ebenso befand er sich im Einklang mit seinem Volke, als er es ablehnte, die veralteten Bestimmungen gegen die Katholiken aufzuheben und in beiden Fällen trug er über die stolzen Patrizier den Sieg davon. Sein Mut und seine unbezähmbare Energie verließen ihn niemals. Er rettete, als alle Minister ratlos waren, durch seine Entschlossenheit die Hauptstadt von den Mordbrennerbanden des Lord Gordon. Er machte den Lord North zu einem gehorsamen Verfechter monarchisch-aristokratischer Grundsätze; er beugte den stolzen Nacken des jüngeren Pitt. Zu Anfang des Revolutionskrieges stand die Popularität Georgs auf der Höhe. Wenn er, umgeben von seinen sechs Töchtern, in dem festlich geschmückten Conventgarden-Theater erschien — was jeden Montag geschah —, so ward er mit Händeklatschen empfangen, und auf Auffordern des Publikums mußten die Schauspieler das Nationallied „God save great George, our King“ singen, was, wie ein Augenzeuge versichert, einen „sehr rührenden Effekt“ machte. *) Es ist aber nicht zu leugnen, daß unter seiner Regierung die Interessen des Kurfürstentums gegen die des großen britischen Reichs weit in den Hintergrund traten. Hannoversche Soldaten fochten in Indien und Gibraltar in englischem Solde und ohne den energischen Widerspruch der hannoverschen Geheimräte hätten sie auch wie die unglücklichen Hessen mit gegen die nordamerikanischen „Rebellen“ ziehen müssen.

Trotzdem ist Georg IIII. nirgends aufrichtiger geliebt worden, wie in seinem Stammlande. Zwar hat von seinen deutschen Unterthanen fast niemand ihn mit Augen gesehen, aber nicht ihm, dem „gütigen“ König, bürdete man die Schuld für die durch seine Abwesenheit verursachten Mißstände auf, sondern den mit fast unumschränkter Vollmacht ausgestatteten adeligen Ministern. Sie waren es, die die in der welfischen Geschichte so angesehenen bürgerlichen Beamten allmählich aus allen obersten Staatswürden verdrängt hatten. Der König dagegen hatte den Landständen große Summen von ihren Schulden erlassen, auf seinen

*) von Hassell, Briefe aus England, S. 66 ff.

Domänen den Herrendienst abgeschafft, die Universität Göttingen gehoben und das ganze Unterrichtswesen verbessert. In seinem thätigen Interesse für die königliche Landwirtschafts-Gesellschaft, in der Einrichtung des kostbaren Landgestüts und in den reichen Zuschüssen, die er jährlich aus der Kammerkasse zum Chaussee-Bau gab, erkannten die Hannoveraner seine warme Fürsorge für ihr Wohl. An ihm lag es nicht, wenn die englischen Minister den hannoverschen Offizieren die Ausrüstungsgelder für den Revolutionskrieg nicht zahlen wollten. Auch bei der Schluß-Katastrophe des Jahres 1803 war er bemüht, von seinem teuren Stammlande das Aergste abzuwenden, und ihm wenigstens die Armee zu erhalten. Aber der Argwohn des Ministers von Lenthe gegen Preußen und der Kleinmut des Feldmarschalls von Wallmoden machte alle seine Pläne zunichte.

Niemand wird seinen Nachfolger, den Prinzregenten, für das Muster eines Ehemanns erklären, oder sein sonstiges Privatleben und seinen Charakter besonders lobenswerth finden. Aber, wer über die eheligen Sünden Friedrich Wilhelms II. leicht hinweggeht, wer für das frivole Leben am Berliner Hofe zu Ende des vorigen Jahrhunderts kaum ein Wort des Tadels hat, wer die zaghafte Unentschlossenheit Friedrich Wilhelms III. mit dem Gewande einer überlegenen Staatsweisheit umkleidet, der hat nicht das Recht, Georg IV. abwechselnd als einen der „leersten Menschen, die je einen Thron geschändet haben“, als „einen Wüstling und früh gealterten Trunkenbold,“ *) als den „letzten und nichtigsten der nichtigen vier George“ zu bezeichnen. Jedenfalls hat er in dem Kampfe gegen Napoleon eine anerkennenswerte Zähigkeit bewiesen und die Frauen haben auf seine politischen Entschließungen niemals Einfluß geübt. Gneisenau bezeugt von ihm, er habe eine große Stärke in der Diskussion und seine Seelenkräfte schienen „in einem schönen Verhältnisse zu einander zu stehen.“ **) Und dann fällt für seine Beurtheilung milderud ins Gewicht, daß sein öffentliches und Privat-Leben sich gleichsam im Angesicht des ganzen englischen Volks abspielte, während der wirkliche Anteil, den andere Fürsten an der Regierung haben, und ihr Familienleben meist nur wenig Eingeweihten bekannt ist. In der That trieb es der preußische Thronfolger am Ende des vorigen Jahrhunderts ebenso arg, wenn nicht ärger, als der Prinz

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 541.
**) Pertz, Gneisenau, I. Teil, S. 567.

von Wales. Wenigstens hat dieser seine Gemahlin niemals gezwungen, bei Festlichkeiten im Hause seiner Maitresse zu erscheinen. Seine erste Ehe mit der Prinzessin von Braunschweig, einer Tante der unglücklichen Königin Caroline von England, wurde schon nach vier Jahren wieder getrennt (April 1769). Die Vernachlässigung von seiten ihres Gemahls, der von seinem sittenlosen, schwelgerischen Leben nicht lassen wollte, brachte sie auf den Gedanken, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Sie verfiel in Ausschweifungen, die denen ihres Gemahls wenig nachgaben. Sie durfte deshalb nach der Scheidung nicht mehr am Hofe erscheinen, und wurde nach Stettin verwiesen, wo sie erst am 18. Februar 1840, 94 Jahre alt, starb. Die zweite Verbindung des Kronprinzen mit der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt war glücklicher, aber seine alte Geliebte, die Tochter des Musikers Encke, behielt er nebenbei, kaufte ihr eine prächtige Villa in Charlottenburg, und erhob sie zur Gräfin von Lichtenau. Außerdem ließ er sich später sogar noch die Hofdame Julie von Voß und nach deren frühzeitigem Tode die Gräfin Döhnhoff kirchlich zur linken Hand antrauen. — Der Prinz von Wales wurde wie er, von der Wiege an von Männern und Frauen verhätschelt und verzogen. „Seine Jugend fiel in eine Periode, wo jugendliche Ungebundenheit zur Mode des Tages gehörte.“ Er brauchte sich keinerlei Zwang aufzuerlegen, und bei seinen Ausschweifungen fehlte es ihm nie an gefälligen Gefährten, die seinen Hang zu sinnlichen Genüssen, zur Frivolität, zur Verschwendung, zu Liebschaften und Schwelgereien nährten. Wie Carl II. verband er mit Geist und Talent eine feine Salonbildung und ein gewinnendes Wesen; aber für wahre Freundschaft und treue Liebe war er wenig empfänglich. Uebrigens waren damals wüste Trinkgelage und Hazard-Spiele an der Tagesordnung. Fox saß jede Nacht hinter dem Würfelbecher und Sheridan liebte nichts mehr wie eine Unterhaltung bei der vollen Flasche und beim Kartenspiel. Selbst der berühmte William Pitt und andere Staatsmänner verschmähten es gelegentlich nicht, über den Durst zu trinken. Lord Minto äußerte einmal über seine parlamentarischen Collegen: „Fox trinkt viel, Scheridan enorm, Grey mehr als beide zusammen, und Pitt soviel, wie fast keiner in der Welt.“ Daß der junge lebenslustige Prinz wie seine jüngeren Brüder die Herzöge von York und Clarence in der Gesellschaft solcher Lebemänner gern verkehrte, ist nicht zu verwundern. Einen politischen Charakter hatte sein Umgang mit den Führern der Whig-Partei jedoch kaum. Ihm stand vielmehr der Ruhm, der erste „Gentleman“ in Europa zu sein, höher, wie die Sorge

um die Wohlfahrt der drei Königreiche. Erst, als er zur Regentschaft berufen war, nahm er an den Regierungsgeschäften lebhafteren Anteil. Es ist aber begreiflich, daß er dann nicht seine alten Zechgenossen in seine Umgebung zog, sondern zunächst die erfahrenen Minister seines Vaters in ihren Aemtern beließ.

In Hannover hatte man von allen diesen Vorgängen nur eine sehr oberflächliche Kenntnis, umsomehr, da die Verbindung mit England durch die französische Occupation jahrelang unterbrochen war. Dennoch ist keineswegs eine „urteilslose" Verehrung, wie Treitschke meint, welche die Einwohner Georg IV. entgegentrugen. Es erfüllte sie vielmehr mit Stolz, daß er den Ratschlägen ihres Landsmanns, des Grafen Münster, mehr Gehör schenkte, wie denen seiner englischen Minister, und sie dankten es ihm, daß diesmal ihr Heimatland aus dem Weltkriege mit einem erheblichen Zuwachs an Land und Leuten hervorging. Dies neue Königreich nun zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, war die Aufgabe, die den hannoverschen Staatsmännern zufiel.

Zweites Kapitel.

Befreiung des Landes und Begründung des Königreichs.

> Als Preußen knirschend seinen Nacken bog,
> und auch der stolze Riese in dem Norden
> durch ein italisch Lied, das ihn betrog,
> in tiefen Schlummer eingewieget worden,
> da hielt der Britte und Hannovers Sohn
> allein noch Stand in heißen Mittagsgluten.
> (Blumenhagen.)

Das Königreich Hannover verdankte seine Entstehung dem Wiener Kongreß. Es war ein Akt politischer Gerechtigkeit, daß man die Grenzen des Landes, das, wenn auch vielleicht nicht am schwersten, doch jedenfalls am längsten, unter der Fremdherrschaft geseufzt hatte, bedeutend erweiterte. Die Hannoveraner hatten fast gleichzeitig mit den ersten preußischen Freiwilligen zu den Waffen gegriffen, und zwar ohne vorherige Aufforderung ihres rechtmäßigen Königs und Herrn, während die Staaten, die erst nach der Schlacht von Leipzig sich der gemeinsamen Sache anschlossen, gar nicht sagen können, daß sie den eigentlichen Freiheitskrieg mitgekämpft haben. Und welche Menge ausgezeichneter Truppenführer ist aus dem kleinen Hannover hervorgegangen! In Preußen stand Scharnhorst, in Rußland Bennigsen, in England Alten, in Oesterreich Wallmoden voran unter den Feldherrn, die den gewaltigen Soldatenkaiser von seiner Höhe herabstürzten.

Die ersten Versuche, das verhaßte Joch nach zehn Jahren namenloser Bedrückungen abzuschütteln, waren im März 1813 gemacht worden. Bereits im Sommer 1812 hatten zwar Stein in Petersburg und Graf Münster, vereint mit Gneisenau, von London aus Schritte gethan, um mit schwedischer Hülfe eine Landung an der deutschen Nordseeküste ins Werk zu setzen; denn auf der Mitwirkung des berühmten früheren französischen Marschalls Bernadotte beruhte damals vornehmlich die Hoffnung der Niederwerfung Napoleons. Allein der Kronprinz von Schweden wollte nichts thun, ehe ihm nicht der Besitz von Norwegen zugesichert war. So vergingen kostbare Wochen und Monate, ohne daß etwas geschah. Erst im Januar 1813, als der Untergang der französischen

Armee in Rußland bekannt geworden war, wurden die Unterhandlungen von neuem wieder aufgenommen. Nun betraute man den General Hope mit einer besonderen Mission an den nordischen Hof. Er hatte den Auftrag, außer dem Besitz von Norwegen bedeutende Subsidien zu versprechen, wenn Schweden mit seinen eigenen Truppen und einem deutschen Corps von 10 000 Mann die Landung im Norden Deutschlands unternähme. Vergeblich hatte Münster verlangt, daß dieses letztere auf Hannovers Namen verpflichtet würden. Lord Castlereagh wollte sich für die künftigen Friedensverhandlungen nicht die Hände binden. Er wollte von dem hannoverschen Namen überall nichts hören; „Hannover existiere jetzt nicht“! sagte er. Mit Mühe erlangte Münster wenigstens soviel, daß das deutsche Kontingent zunächst als ein englisches, für den Kampf in Deutschland verpflichtetes Corps auftreten durfte. Außerdem entsandte er aber, nachdem der Subsidien-Vertrag am 3. März zu Stockholm glücklich zum Abschluß gekommen war, seinen Schwestersohn, den früheren oldenburgischen Minister von Hammerstein, einen hochbegabten Mann, nach Stockholm, um den Kronprinzen für die Kurlande günstig zu stimmen, und womöglich Zusicherungen für deren künftige Arrondierung zu erlangen; doch waren die Wünsche damals nur auf den Erwerb des Fürstentums Hildesheim gerichtet. *)

Die Ereignisse eilten indes den eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen weit voraus. In denselben Tagen, wo Hammerstein sich nach Gothenburg einschiffte (20. März), war an der Unterelbe ein vollständiger Umschlag erfolgt, der das sofortige Eingreifen Englands notwendig machte. Die sichere Kunde von dem Untergange der großen Armee in Rußland hatte allenthalben die freudigste Aufregung hervorgerufen. Alle früheren Gerüchte über die Vernichtung des französischen Heeres, so übertrieben und thöricht man sie auch gehalten hatte, waren hinter der schauderhaften Wahrheit zurückgeblieben, die sich jetzt trotz aller Bemühungen der Behörden von Tage zu Tage mehr dem Auge der Bevölkerung enthüllte. Man glaubte die Macht des französischen Gewalthabers vollständig gebrochen, das Ende der Fremdherrschaft ganz nahe. In Hamburg kam es bereits am 24. Februar zu ernsten Unruhen. Die Zollstätten wurden zerstört, und die erfaßten Douaniers vertrieben. Zwar stellte der General Carra St. Cyr durch Gewaltmaßregeln die

*) Jacobi, Hannovers Teilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813. S. 75 ff. u. 229 ff.

Ruhe wieder her — sechs beliebig aufgegriffene Einwohner wurden standrechtlich erschossen —; allein die Gärung in der ganzen Umgegend, namentlich im Hannoverschen, wuchs von Tage zu Tage. Bereits am Tage nach der Hamburger Revolte (25. Februar) waren in Lüneburg die Douaniers, welche nach Bremen abziehen wollten, thätlich mißhandelt. Zu Harburg plünderte die aufgeregte Bevölkerung die Zollbureaus; die Wächter wurden mit Steinen und Kot beworfen und mußten froh sein, daß sie durch schleunige Flucht ihr Leben vor der Wut des Pöbels retten konnten. Auch in Estebrügge im Alten Lande und in der ganzen Stader Gegend erhoben sich die Bauern, um die verhaßten französischen Behörden zu vertreiben. Vergeblich erließ der Präsident der Bremischen Landschaft, von Marschalck, auf Befehl des französischen Generals eine Proklamation, worin er die Einwohner zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte. Die Bewegung verbreitete sich unaufhaltsam über die ganze Provinz. Auch in Lüneburg verschwanden am 18. März die französischen Behörden und flüchteten nach Celle und Bremen.

Angesichts dieser täglich bedenklicher anwachsenden Gärung fühlte sich Carra St. Cyr in Hamburg nicht mehr sicher. Auf die erste Kunde von der Einnahme Berlins durch die Russen und deren Vordringen gegen die Elbe verließ er daher am 13. März mit seinem kleinen Corps von 1500 Mann die Hansestadt und zog sich auf das linke Stromufer zurück, ohne den mit 3000 Mann von Wismar und Rostock heranziehenden General Morand abzuwarten.

Alle Stände, hoch und niedrig, wurden nun von der patriotischen Begeisterung ergriffen. Auf seinem Gute Gültzow im Lauenburgschen lebte der vormalige kurhannoversche Kriegsrat von Kielmannsegge*) in

*) Ludwig Friedrich, Graf von Kielmannsegge war am 15. Oktober 1765 in Celle als ältester Sohn des Hofgerichtsrats und nachherigen Landdrosten zu Ratzeburg, Grafen Friedrich von Kielmannsegge geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien wurde er im Jahre 1787 zum Auditor bei der Justiz-Kanzlei in Hannover und im Jahre 1790 zum Kriegsrat ernannt. In dieser Stellung begleitete er das Hauptquartier des Grafen von Wallmoden-Gimborn während der unglücklichen Feldzüge der Jahre 1793 und 1794 in Flandern und zeichnete sich allenthalben durch große Umsicht und Thätigkeit aus. Im Jahre 1796 heiratete er die Tochter des Grafen Wallmoden und wurde dadurch ein Schwager des nachher so berühmt gewordenen Ministers Stein. Im Jahre 1803 begleitete er die Armee auf ihrem unglücklichen Zuge ins Lauenburgsche und auf seinem Gute Gültzow nahm der Feldmarschall Wallmoden während der letzten verhängnisvollen Tage sein Hauptquartier. Im Jahre 1814, nach der Wiederherstellung des Königreichs Hannover, wurde er zum Oberstallmeister

ländlicher Abgeschiedenheit. Er war unmittelbarer Augenzeuge der schmachvollen Kapitulation von Artlenburg gewesen, ohne es hindern zu können, daß die ruhmvolle Armee, an der er mit ganzer Seele hing, dem Untergange geweiht wurde. Im Jahre 1806 hatte er sich dem Ansinnen der preußischen Regierung, ihr den Huldigungseid zu leisten, durch die Flucht entzogen. Im Herbste hatte er es dann mit ansehen müssen, wie Bernadotte mit seinem Armeekorps das Lauenburgsche plündernd durchzog*), den tapferen General Blücher bei Lübeck zur Kapitulation zwang, und seinen großen Landsmann Scharnhorst gefangen nahm. Sechs schmerzliche Jahre waren seitdem vergangen, während deren der Erbfeind in seinem teuren Heimatlande nach Gutdünken schaltete und waltete, und mit bitterem Ingrimm mußte er es dulden, daß die Provinz, der er angehörte, dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. Doch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gab er nicht auf. Mit seinem Schwager, dem Minister Stein, und dem Grafen Münster stand er in fortwährendem Briefwechsel und schmiedete Pläne für die Befreiung seines Vaterlandes. Und, als dann das berühmte 29. Bulletin die Kunde brachte, daß das gewaltigste Heer, das Napoleon jemals ins Feld geführt hatte, in Rußland elend zu Grunde gegangen war, da wuchs die patriotische Ungeduld des edlen Mannes von Tage zu Tage. Kaum aber hatte sich anfangs März die Nachricht verbreitet, daß die russischen Avantgarden bereits an der Elbe erschienen seien, da konnte ihn nichts mehr zurückhalten. Noch an demselben Tage, wo die Franzosen Hamburg räumten, und der Weg nach England frei geworden war, schiffte er sich auf einem Schmugglerschiff ein, um die Willensmeinung der legitimen Landesherrn über die in Hannover zu ergreifenden Maßregeln einzuholen.

Zwei Tage nach Kielmannsegges Abreise, am 15. März, traf der russische Oberst von Tettenborn mit einem fliegenden Corps von etwa 360 Husaren und Dragonern, 1300 Kosaken und 2 reitenden Geschützen

---

ernannt und bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1839. Er war ein ausdauernder und gewandter Reiter und legte den Weg von Hannover nach Gültzow meistens zu Pferde zurück. Am 29. Juni 1850 starb er auf seinem Gute an einer Lungenlähmung im hohen Alter von 85 Jahren.

*) An einem Tage zogen 50 000 Mann durch das Amt Ratzeburg, und es brach, nach den Berichten der Lauenburgischen Behörden eine Plünderung herein, die „allen Glauben überstieg." (Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. I. Teil, S. 587.)

von Ludwigslust her in Lauenburg ein. Die ersten hannoverschen Freiwilligen hatten sich seinem Zuge angeschlossen.*) Er wurde mit ungeheurem Jubel empfangen. Die freudig erregte Bevölkerung riß die französischen Hoheitszeichen herunter und befestigte die althannoverschen Wappen wieder an ihrer früheren Stelle. Die Bürgerschaft trat in Waffen und stellte sich unter die Befehle des russischen Befehlshabers. Dieser ließ sich jedoch nicht von seinem Weitermarsche zurückhalten. Nachdem er am 17. dem General Morand, der bei Zollenspicker auf das linke Elbufer zurückwich, empfindliche Verluste beigebracht hatte, zog er am Donnerstag, den 18. März, nachmittags 3 Uhr, unter dem Geläute aller Glocken und fortwährenden Freudenschüssen in die alte Hanse-Stadt Hamburg ein. Hier wurde der kühne Parteigänger mit fast königlichen Ehren begrüßt. Der Senat trug ihm in feierlichem Aufzuge die Schlüssel der Stadt entgegen, während die ganze Bevölkerung den Zug der Truppen mit unaufhörlichem Jubel begleitete. Geschmückt und bekränzt von schönen Frauenhänden, ritten die rauhen Söhne der russischen Steppen durch die Straßen und bis spät in die Nacht konnte das Jauchzen der freudeberauschten Menge kein Ende finden.

Am Tage nach dem Einzuge, am 19. März, schon rief Tettenborn in einer feurigen Proklamation die Einwohner des Herzogtums Lauenburg zu den Waffen, und am 20. setzte ein Ausschreiben des Landdrosten von Döring die Bevölkerung davon in Kenntnis, daß die alte Landesverfassung wieder in Kraft getreten und die rechtmäßige Regierung wieder hergestellt sei. Mit einer Autorisation des russischen Generals und des Ministers von der Decken versehen, kehrte nun der Jagdjunker von Düring**), der Tettenborn auf seinem Triumphzuge begleitet hatte,

*) Es waren: 1) der mecklenburgische Jagdjunker Christian von Düring, der im Jahre 1862 als hannoverscher Oberforstmeister a. D. in Hannover starb, 2) Studiosus F. von Spörcken, zuletzt hannoverscher Oberlandstallmeister und General a. D., 3) Studiosus E. F. Meyer, zuletzt Kommandeur der hannoverschen 3. Kavallerie-Brigade, 4) Zollverwalter Hagemann, später Oberzolldirektor in Lüneburg, 5) Diedrich von Klenck, im Jahre 1853 als Kommandeur der hannoverschen Garde du Corps pensioniert.

**) Johann Christian von Düring war am 16. April 1792 als dritter Sohn des Oberforstmeisters von Düring zu Danneberg geboren. Als mecklenburgischer Jagd-Junker trat er im März 1813 in das Kielmannseggesche Jäger-Corps ein und avancierte darin im Januar 1814 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef. Nach der Auflösung des Corps wurde er zunächst als Oberforstamts-Auditor beim lauenburgischen Forst-Departement ernannt. 1814/15 studierte er in Göttingen, und errichtete beim

nach dem Lauenburgschen zurück, um ein freiwilliges Jäger-Corps zu werben. Sein Vater, der frühere hannoversche Oberforstmeister, der jetzt als „conservateur des eaux et forêts“ in Hamburg lebte, gab ihm eine schriftliche Aufforderung an die Forstbeamten mit und schon am 21. März nachmittags ritt er fort. Der erste, zu dem er kam, war der Förster Homburg. Es war schon spät in der Nacht, als er bei dessen einsam im Sachsenwalde gelegenen Hause ans Fenster klopfte. Mit kurzen Worten setzte ihm Düring auseinander, warum es sich handelte und sofort war der patriotische Mann bereit, für seinen König und sein Vaterland die Waffen zu ergreifen. „Morgen kann ich nicht, da muß ich erst alles für Frau und Kinder ordnen, aber wo soll ich mich übermorgen einfinden?“ war die einfache Antwort. Dann ritt Düring weiter durch den Wald zum nächsten Forsthause und so die Nacht durch und den ganzen folgenden Tag zu den Forstbeamten des Lauenburgischen. Allenthalben fand er dieselbe Bereitwilligkeit, und hatte die Genugthuung, daß er schon am 28. März mit einer völlig ausgerüsteten und bewaffneten Abteilung von 2 Oberjägern, 5 Halbmondbläsern und 40 Jägern von Lauenburg nach Hamburg aufbrechen konnte. Eine große Anzahl freiwillig sich Meldender ward zurückgewiesen, weil man nur Forstmänner, Jäger und geübte Büchsenschützen im Corps aufnehmen wollte.*)

Tettenborn gedachte jedoch nicht, sich auf die Besitznahme des rechten Elbufers zu beschränken. Am 20. März entsandte er ein Detachement von 50 Kosaken in der Richtung auf Lüneburg und am Abend desselben Tages setzte eine Abteilung von gleicher Stärke nach

---

Wieder-Ausbruch des Krieges eine Jäger-Kompagnie, die er selbst als Hauptmann ins Feld führte. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde er zum Kommandeur des nur aus gelernten Forstleuten gebildeten Feldjäger-Corps ernannt, welches in Göttingen garnisonierte. 1820 schied er definitiv aus dem Militärdienst und wurde zum Forstmeister in Rotenburg ernannt. Die üppige „Luhner Forst“ ist heute noch ein lebendes Zeichen seiner Thätigkeit. 1838 wurde er als Erzieher des Kronprinzen nach Hannover berufen, der Hofdienst sagte ihm jedoch nicht zu. Er sehnte sich nach seinen grünen Wäldern zurück, deshalb verblieb er in dieser Stellung nur bis zum Jahre 1842, wo er zum Oberforstmeister in Northeim und forstlichen Mitglied der Domänen-Kammer ernannt ward. Im Jahre 1853 nahm er seinen Abschied, und lebte seitdem in Hannover, wo er am 29. Januar 1862 starb. Unter den Eichen, die er selbst gepflanzt, liegt er im Luhner Holze an der Seite seines langjährigen Freundes, des Generals und Bundes-Militär-Bevollmächtigten Schultz, begraben.

*) von Düring, Geschichte des Kielmannseggeschen Jäger-Corps, S. 6 ff.

Harburg über, wo sie mit festlichem Jubel von der Bevölkerung empfangen wurden. Die berühmte Proklamation Wittgensteins wurde zugleich mit einem Aufrufe Tettenborns: „An die Bewohner des linken Ufers der Unterelbe"*) öffentlich bekannt gemacht und verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Eine unbeschreibliche Begeisterung ergriff nun die Bevölkerung. In der Freude, endlich der verhaßten Fremdherrschaft ledig zu werden, glaubte sie nur zu gern der Versicherung, daß wirklich mächtige Heere zu ihrer Unterstützung heranzögen. Scharen aus allen Ständen sammelten sich, um auf die eine oder die andere Weise dem Vaterlande zu dienen und Leben und Vermögen oder beides zugleich darzubringen. In der Aufregung jener Tage ging Ruhe und Besonnenheit verloren. Man glaubte mit einem Volksaufgebot die leicht erworbene Freiheit verteidigen zu können. Nur der Präsident der bremenschen Landschaft, von Marschalck, ließ sich nicht zu unüberlegten Schritten fortreißen. Zwar machte er am 21. März bekannt, daß er im Auftrage Tettenborns die Stände der Herzogtümer Bremen und Verden zusammenberufen habe, welche eine Kommission zur Regierung dieser Landesteile ernennen solle; aber er warnte die Einwohner dringend, „sich alles eigenmächtigen Verfahrens zu enthalten". Die freiheitliebenden Bauern der Elb- und Wesermarschen ließen sich jedoch nicht zurückhalten. Sie hatten unter den Chikanen und Bedrückungen der französischen Zollbeamten am meisten zu leiden gehabt, und seit zehn Jahren schon führten sie einen geheimen Krieg gegen ihre Bedränger. Kühne Schmuggler hatten unter tausend Gefahren die verbotenen englischen Waren ins Land gebracht, die für die Legion Angeworbenen nach der britischen Küste hinüber geschafft. Als nun die Nachricht von der ungeheuren Niederlage Napoleons in Rußland sich mit Windeseile verbreitete, glaubten sie, daß es nur noch eines letzten Fußtrittes bedürfe, um der Fremdherrschaft für immer ein Ende zu machen.

Insbesondere warteten die Bewohner des Landes Wursten an der Unterweser längst schon auf eine Gelegenheit, sich von dem verhaßten Joche freizumachen. Damals lebte im Dorfe Dingen ein Hausmann namens Anton Biel, ein Mann wie zum Bauernführer geschaffen. Er war von riesenhafter Größe und fabelhafter Körperkraft, dabei schlau, kühn, energisch, ausdauernd und von eigentümlicher Gewandtheit. Dieser faßte mit anderen angesehenen Bauern den Entschluß, das Land auf

*) S. dieselbe in Jacobi, a. a. O., S. 229 ff.

einmal von den Franzosen zu säubern. Nachdem er von den Besatzungen der englischen Kriegsschiffe auf der Weser das Versprechen der Unterstützung erhalten hatte, ging er von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof und bewog die vornehmen Hofbesitzer und ihre Söhne zum Aufstand. In wenigen Tagen war das ganze Ländchen in offenem Aufruhr. Die französischen Douaniers, Gensdarmen und Küstenwachen flohen in wilder Eile nach der Feste Carlstadt, die auf demselben Flecke stand, wo nachher das hannoversche Fort Wilhelm erbaut wurde. Die ungeordneten Scharen der Wurstener, meist nur mit Knüppeln und Mistforken bewaffnet, folgten ihnen nach, und, hervorgeholt aus einer Kirche, flatterte die alte vergilbte Landesfahne, wie einst in ruhmreicher Friesenzeit, wieder hoch über den Scharen. Verstärkt durch ein keines Detachement englischer Veteranen unter dem Lieutenant Baumeister rückte man vor die Carlstadt. Ein Teil der Besatzung, meist Westfalen, desertierte während der Nacht, der Rest kapitulierte am nächsten Tage (15. März) gegen freien Abzug.

Die Freude über diesen unerwarteten Erfolg dauerte jedoch nur wenige Tage. Bereits am 24. verbreitete sich die Schreckenskunde, daß von Bremen her eine überlegene feindliche Truppen-Abteilung unter dem General Carra St. Cyr im Anmarsche sei. Dennoch faßte man auf Baumeisters Rat den mutigen Entschluß, in starker Stellung hinter der Geeste, gedeckt durch den hohen Deich, Widerstand zu leisten. Die Engländer hatten etwa 100 Flinten unter die des Schießens Kundigen verteilt. Auch einige leichte Kanonen konnte man an geeigneter Stelle aufpflanzen. Die Zugbrücke jedoch zerstörte man nicht, sondern begnügte sich damit, sie aufzuziehen. Am Donnerstag, den 25. März, gegen 11 Uhr morgens rückten die Franzosen heran. 1½ Stunden leisteten die Wurstener hartnäckigen Widerstand. Dann aber gelang es einigen französischen Mariniers, die sich unter die Zugbrücke geschlichen hatten, die Klappe niederzulassen. Nun drang die Infanterie im Sturmschritt hinüber. Eine kurze Gegenwehr, ein heftiger Bajonettangriff und alles stob wild auseinander. Baumeister und seine wenigen Soldaten streckten das Gewehr, wurden jedoch erbarmungslos niedergestoßen. Die kleine Besatzung der Carlsstadt erlitt dasselbe Schicksal. 150 Bauern wurden nach den offiziellen Berichten getötet, 80 andere, weil sie Waffen getragen hatten, standrechtlich erschossen. Ohne weiteren Widerstand zu finden, drangen die Soldaten in den Flecken Lehe ein und mordeten schonungslos, was ihnen aufstieß. Alte, schwache Greise in ihren Betten und Kinder auf der Straße wurden das Opfer ihrer Wut, und eine

allgemeine Plünderung beschloß den grauenvollen Tag. Den Anführern der Aufständischen gelang es jedoch, glücklich auf die englischen Schiffe und nach Helgoland zu entkommen.*)

Die Nachricht von den ersten glücklichen Erfolgen der Wurstener und die Tettenbornsche Proklamation übten in der ganzen Provinz Bremen eine wahrhaft zündende Wirkung. Auf die Kunde aber, daß der General Morand von Bremen her gegen Hamburg heranrückte, erließ der russische Befehlshaber an die provisorische Regierung in Stade eine erneute Aufforderung zur Aufbietung eines Landsturms, an dessen militärische Brauchbarkeit er die überschwenglichsten Hoffnungen knüpfte. Alles, was die Waffen führen könne, solle, so schrieb er, zusammenberufen und soweit es thunlich sei, bewaffnet werden. Die Ortschaften, denen sich die Franzosen nahten, sollten von den Einwohnern verlassen und die Habseligkeiten und Bewachung der Frauen in abgelegenen Gegenden weggebracht werden. Von Lüneburg und Stade her sollten sodann einige Tausend aufgebotener Bauern unter Anführung von Offizieren den Feind von allen Seiten umringen, Kosaken und Jäger ihn bei Tage und bei Nacht beunruhigen. Die Masse der Landsturmmänner endlich sollte in Haufen von Hunderten geteilt, und jedem ein kriegserfahrener Mann zum Anführer gesetzt werden. In der That strömten, als am 27. März in Stade und den Dörfern der Umgegend plötzlich die Sturmglocken gezogen wurden, tausende von Bauern zusammen, die, soweit es in der Eile gehen wollte, geordnet und mit selbgewählten Führern versehen wurden. Feuerwaffen hatten diese Volkshaufen jedoch nicht, und statt der Fahnen führten sie rote an Stöcke gebundene Taschentücher mit einem aus Papier geschnittenem weißen Pferde darauf. Dennoch rückte die Masse in mutvoller Haltung bis Altkloster, $2^1/_2$ Meilen von Stade vor, wo sie sich mit den Buxtehuder Scharen und den Männern des alten Landes vereinigte. Als sich jedoch vom Feinde nichts blicken ließ, und man auch ohne Nachricht von der Kosaken-Abteilung blieb, die von Harburg her zur Unterstützung heranrücken sollte, kehrten die Mannschaften wieder nach Hause zurück. Noch einmal fand am 30. eine ähnliche levée en masse in der Stader Gegend statt. Allein abermals ließ sich kein Feind sehen, und die Bauern, durch die schrecklichen von Lehe eingetroffenen Nachrichten abgekühlt, waren froh, daß man sie wieder entließ.

---

*) Die Erzählung dieser tragischen Episode ist nach Allmers, Marschenbuch, S. 227 ff. und Jacobi, a. a. O., S. 32 ff. u. 232 ff.

Die vollständige Nutzlosigkeit solcher bewaffneten Auszüge entging der bremischen Regierungskommission nicht. Auch waren viele Excesse und Unzuträglichkeiten dabei vorgekommen. Sie erließ daher ein Cirkular an alle Gemeinden, worin sie ihnen aufgab, die Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung zum einzigen Gegenstande der Freiwilligen-Bewaffnung zu machen und sich ohne militärische Leitung nicht auf die Verfolgung feindlicher Detachements einzulassen. Dieser Erlaß versetzte Tettenborn in die furchtbarste Wut. Von seinem üppigen Quartiere in Hamburg aus, das er angeblich wegen Gesichtsrose nicht verlassen konnte, sandte er an die Stände der Herzogtümer Bremen und Verden einen Ukas, der an brutaler Selbstüberhebung alle Schranken überstieg. Er erklärte die Männer, die sich „seinen Anordnungen widersetzt und den Feinden des Vaterlandes günstig geneigt hätten", für unwürdig des deutschen Namens. Zugleich trug er den Ständen auf, den Präsidenten von Marschalck abzusetzen und ihm anzudeuten, daß er bei der geringsten neuen zweideutigen Handlung erschossen werden würde!! Außerdem befahl er diesem, sich sofort nach Hamburg zu begeben und sich bei ihm zu melden, und Marschalck zögerte nicht, dieser Aufforderung nachzukommen. Es gelang ihm leicht, sich dem erzürnten General gegenüber vollständig zu rechtfertigen, und als er versprach, sofort einen Aufruf zur Bildung einer Bremen-Verdenschen Legion zu erlassen, war das gute Einvernehmen wieder hergestellt. Tettenborn nahm sogar am nächsten Tage seine eben erlassene Verfügung förmlich wieder zurück und erklärte öffentlich, er habe sich nunmehr davon überzeugt, daß die Regierungs-Kommission „der guten Sache hold sei und sein Vertrauen verdiene." *)

Indessen lebte die Bevölkerung der Stadt Lüneburg seit dem Abmarsche der Franzosen in einem fortwährenden Freudentaumel. „Lüneburg war frei", so schildert ein Augenzeuge die Stimmung in jenen Frühlingstagen, **) „und ungeheurer Jubel erfüllte die ganze Stadt. Die Schiffsleute, denen sich auch andere Stadtbewohner anschlossen, alle mit Tannenzweigen, Fahnen und Bändern geschmückt, teilten durch fröhliche Aufzüge unter dem Schalle munterer Lieder und Musikbegleitung ihre frohe Stimmung der Menge mit. In Prozession zog man nach dem Rathause, wo das seit zehn Jahren nicht gehörte „God save the King"

*) Vergl. die beiden Schreiben Tettenborns d. d. 30. u. 31. März 1813 in Jacobi, a. a. O., S. 235 ff.

**) Jacobi, a. a. O., S. 25. Anm.

gespielt wurde, wodurch die Begeisterung sich noch höher steigerte." Am Sonntag, den 21. März, war sodann ein russischer Husaren-Lieutenant an der Spitze von 50 Kosaken in die Stadt eingezogen. Tausende von Menschen füllten den Marktplatz, und als er vor dem Rathause dem versammelten Volke verkündete, daß er beauftragt sei, die Stadt im Namen des russischen Kaisers für den König von England in Besitz zu nehmen, und die alte Verfassung wieder herzustellen, kannte die Begeisterung keine Grenzen mehr. „Vivat Georg III! vivat Alexander!" erscholl es aus allen Kehlen; die wilden Steppenreiter wurden von den freudetrunkenen Bewohnern Lüneburgs mit Küssen und Händedrücken bewillkommnet und reichlich mit Erfrischungen und Branntwein traktiert. Ein auf dem Rathause verborgen gehaltenes englisches Wappen hängte man unter Jubelgeschrei am Posthause wieder auf, und bis spät in die Nacht hinein wogte die freudig erregte Menge in den hell erleuchteten Straßen.

Am 24. März ward das Krönungsfest des Kaisers Alexander festlich begangen und der alte Magistrat förmlich von Neuem installiert. An demselben Tage erschien eine Bekanntmachung des Oberstlieutenants von Estorff, eines alten Legions-Offiziers, *) worin er die junge waffenfähige Mannschaft und die „schon versuchten Braven" im Namen des Obersten von Tettenborn zu den Waffen rief und sie aufforderte, in das Regiment Husaren oder das Regiment Jäger einzutreten, die er für englische Rechnung und englischen Sold errichten sollte. **) Bereits während des Winters hatte der patriotische Mann im Geheimen Vorbereitungen zur raschen Bildung einer Legion getroffen; aber doch ist es unbegreiflich, wie es möglich war, daß er schon am 26. März den ersten Appell über die angeworbenen Husaren abhalten und wenige Tage später mit ihnen dem gegen Harburg vordringenden Feinde entgegentreten konnte.

---

*) Albrecht von Estorff hatte schon seit dem Jahre 1776 in Kurhannoverschen Diensten gestanden und war 1804 als Oberstlieutenant in das 3. Husaren-Regiment der Königlich-Deutschen Legion getreten. Im Jahre 1807, als er mit der Konfiskation seines Grundbesitzes bedacht wurde, kehrte er in die Heimat zurück und lebte seitdem auf seinem Gute Veerßen bei Uelzen. 1814 wurde er zum Oberst und Kommandeur der 1. hannoverschen Kav.-Brigade, 1816 zum Generalmajor und Chef des 4. Husaren-Regiments ernannt. 1831 trat er mit Generallieutenants-Charakter in Pension und starb 1840.

**) Diesen Aufruf s. in Jacobi, a. a. O., S. 230 ff.

Einige Tage vergingen, unter dem Schutze des auf den Straßen kampierenden und bankettierenden Kosaken-Häufleins und im Vollbewußtsein der eigenen Wehrhaftigkeit, in fortwährendem Jubel. Das Gerücht, daß Morand von Bremen her in Eilmärschen heranrücke, erhöhte sogar noch die kriegerische Begeisterung. Kaum verkündeten am 28. März nachmittags die Lärmtrommel und das Läuten der Sturmglocken, daß die Franzosen von Uelzen her im Anmarsche seien, so rückte der vormalige kurhannoversche Hauptmann Langrehr mit dem Jägercorps, das er auf Estorffs Anordnung aus der jungen Bürgerschaft organisiert hatte, und einigen Kosaken dem Feinde kühn entgegen, während das Bürgermilitär, mit alten verrosteten Flinten und Heugabeln bewaffnet, sich in einer langen Linie zwischen dem Sülz- und Roten-Thore aufstellte. Es gelang den Kosaken, die herannahenden Reiter — es scheint sich nur um eine kleine Rekognoscierungsabteilung gehandelt zu haben —, in die Nähe eines Hölzchens zu locken, aus dem Langrehr mit seinen sechzig Schützen plötzlich ein überraschendes Feuer eröffnete. Die Franzosen, in der Meinung, eine reguläre Truppenmacht vor sich zu haben, wichen eiligst zurück und verschwanden bald aus dem Gesichtskreise, wie man zu sehen glaubte, zahlreiche Verwundete mit sich führend. Freudig jauchzend kehrte die siegestrunkene Bürgerschaft in die Stadt zurück. Man beschloß nun, sich bis aufs Aeußerste zu wehren. Thore und Wälle wurden besetzt gehalten. Wachtfeuer brannten Tag und Nacht, und die Bewaffnung wurde durch Anfertigung mehrerer hundert Piken ergänzt. Auch das Landvolk aus den nächstgelegenen Aemtern strömte herbei, um an der Verteidigung teilzunehmen. Eine neue Proklamation Tettenborns sprach der Bevölkerung das höchste Lob aus für ihre Leistungen aus und ermahnte sie zu neuen Anstrengungen; — er selbst aber blieb ruhig in Hamburg (!!) —

Am 31. verbreitete sich abermals die Kunde, daß der Morandsche Heeresteil von Amelinghausen her im Anmarsche sei. Unverzüglich ritten zwei frühere Legions-Offiziere, die in die Estorffsche Legion eingetreten waren, zum Rekognoscieren vor und kamen nach wenigen Stunden mit der Nachricht zurück, eine aus allen drei Waffen gemischte starke feindliche Truppenabteilung habe in der That bei Garlsdorf an der Wulfser Aue ein Bivouac bezogen. *) Die Einwohner von Lüneburg verlebten

*) Die Division des Generals Morand bestand aus folgenden Truppen: 2 Bataillone des sächsischen Regiments Prinz Max, 4 Compagnien französische Douaniers, 1 sächsische Batterie zu 6 Geschützen, 1 französische zu 5 Geschützen, 1 Bataillon der 54. Cohorte der französischen Nationalgarde und 80 Reitern, im ganzen etwa 2500 Mann.

daher eine Nacht voll Angst und Schrecken. Sie sahen sich von Tettenborn auf das Schmählichste im Stich gelassen und betrogen. Einige Mitglieder der landschaftlichen Kommission und der Bürgermeister flüchteten aus der Stadt; andere schlossen sich in ihre Häuser ein und verbargen ihre Habseligkeiten. Mit dem grauenden Morgen jedoch sprengte eine russische Ordonnanz durch die Straßen, welche dem Obersten von Estorff die frohe Botschaft überbrachte, daß von Dannenberg her Hilfe nahe. Man schöpfte also wieder Mut, und als dann zum vierten Male die Lärmtrommel und Sturmglocke erscholl, eilten die Bürger in Wehr und Waffen nach den ihnen angewiesenen Stadtthoren. Bald genug zeigte sich der Feind, allein die freiwilligen Schützen und die Bürgerkompagnien von den Kosaken unterstützt, welche die Gärten vor dem neuen Thore besetzten, hielten anfangs tapfer gegen die heranrückenden Tirailleurschwärme stand. Dann aber erschienen immer dichtere Heerhaufen auf der Reppenstedter Straße. Man sah deutlich, wie sie Sturmkolonnen formierten. Plötzlich wallten von den Haidhöhen zur Seite des Weges weiße Rauchwolken auf, denen der dumpfe Knall eines Kanonenschusses folgte. Heulend und zischend kamen die Eisengeschosse herangeflogen und schlugen dicht vor der am Sülzthore aufgestellten Bürger-Kompagnie auf den Boden, sie mit Sand und Steinen überschüttend. Da war es vorbei. Mit dem Schreckensruf: „Donnerwetter, sey hebbt ook Kanonen!“ wandte sich alles zur Flucht. Nur die Lüneburger Freiwilligen und die Kosaken bewahrten einigermaßen Ordnung und zogen sich nach Breitenstein an der Dannenberger Straße zurück. Morand folgte den Flüchtigen auf dem Fuße. Aus den Häusern fielen noch einzelne Schüsse auf die eindringenden Soldaten, und in der ersten Erregung feuerten diese daher auf alles, was sich in den Straßen zeigte. Dabei mag mancher am Kampfe Unbeteiligte seinen Tod gefunden haben. Zwei mit den Waffen in der Hand ergriffene Einwohner wurden sofort standrechtlich erschossen, auch einzelne Häuser geplündert; doch stellten Morands strenge Befehle die Ordnung bald wieder her. Aber 30 der angesehensten Einwohner der Stadt, darunter der durch seine Abneigung gegen die Franzosen längst bekannte Landschaftsdirektor von Lenthe, wurden verhaftet, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Auch verlangte General Morand für sich und seine Offiziere bedeutende Gratifikationen.

Aber zur Verurteilung der patriotischen Männer sollte es nicht kommen. Am 31. März in der Frühe hatte das kleine auserlesene russisch-preußische Corps, das der in englische Dienste getretene General

Dörnberg heranführte,*) bei Lenzen die Elbe überschritten. Es bestand aus den leichten Truppen des Wittgensteinschen Avantcorps, welche ursprünglich unter dem Kommando des preußischen Generals von Borstell gestanden und bereits anfangs März den Auftrag erhalten hatten, ins Hannoversche einzurücken. Dörnberg erreichte nach einem anstrengenden Marsche abends spät Lüchow und Dannenberg. Hier erfuhren die verbündeten Generäle die Gefahr, in der Lüneburg schwebte und beschlossen, womöglich der drohenden Besetzung durch Morand zuvorzukommen. Man brach also am nächsten Morgen ganz früh auf. Die Artillerie und die Kosaken schlugen die Dahlenburger Straße ein; die Infanterie wurde auf Wagen gesetzt und folgte, so rasch sie konnte. Mit Einbruch der Dunkelheit gelangte man nach Breitenstein und erfuhr durch die Flüchtlinge, die sich hier gesammelt hatten, daß Lüneburg bereits verloren sei, und die gefänglich eingezogenen Einwohner am nächsten Vormittage erschossen werden sollten. Wenn man wenigstens diese noch retten wollte, war also keine Zeit zu verlieren. Man entschied sich deshalb, trotz der offenbaren Uebermacht des Feindes an Infanterie und Artillerie, für den sofortigen Angriff am nächsten Morgen. Auf Erfolg aber durfte man nur hoffen, wenn er überraschend und schnell ausgeführt wurde. Zwei Kosaken-Regimenter unter Pahlen sollten zu dem Ende auf dem linken Ilmenauufer demonstrieren und, wenn es gelang, die Aufmerksamkeit Morands auf diesen Punkt abzulenken, die Sturmkolonnen gegen die Stadteingänge auf dem rechten Flußufer hervorbrechen. Noch bevor es hell wurde, rückten daher das preußische Füsilier- und das russische Jäger-Bataillon mit 4 Kanonen und 2 Haubitzen, an der Spitze die kleine Schar Lüneburger Schützen, bis zum Bilmer Strauch, $^1/_2$ Meile von der Stadt und nahmen dort eine verdeckte Aufstellung. Auch die Kavallerie, die man von Bevensen herangeholt hatte, traf etwas später hier ein. Kaum wurde die grüne, nadelförmige Spitze des Johannisturmes durch den Morgennebel sichtbar, so ritten die Generäle weiter zum Rekognoscieren vor. Sie erkannten bald, daß der Angriff ungewöhnliche Schwierigkeiten bot, denn die Stadt war ganz von hohen Wällen und Mauern umgeben, und mehrere Stadtthore,

*) Das Corps bestand aus folgenden Truppen: 1) Russen: 1 Jäger-Bataillon unter Major von Essen, etwa 300 Mann stark, 4 Schwadronen Husaren, 2 Schwadronen Dragoner, 1 Regiment Baschkiren, 3 Regimenter Kosaken, 2 reitenden Geschützen. 2) Preußen: Füsilierbataillon des 1. pommerschen Infanterie-Regiments unter Major von Borcke, 500 Mann stark, halbe reitende Batterie Nr. 5.

namentlich das Altenbrückerthor, waren noch überwölbt. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der russische General Benkendorff ernste Bedenken gegen das Wagnis äußerte; allein er wurde überstimmt.

Bei Tagesanbruch, Freitag, den 2. April, sah man von den Wällen aus allenthalben in der Umgegend Kosakenhaufen umher schwärmen. Allein man hielt sie für die Reiter, die Tags zuvor aus der Stadt geflohen waren und legte dem keine Bedeutung bei. Als aber gegen elf Uhr das Anrücken starker Kavalleriekolonnen von Süden her gemeldet und einzelne Kanonenschüsse gegen die Thore abgefeuert wurden, ließ Morand Generalmarsch schlagen. Für die Verteidigung der Stadt, die damals etwa 10 000 Einwohner zählte, war jedoch seine Streitmacht zu klein. Sie reichte längst nicht aus, um die Umwallung ausreichend zu besetzen. Er that daher das Zweckmäßigste, was er thun konnte, indem er an jedem Thore eine kleine Infanterieabteilung mit einer Kanone aufstellte und den Rest als geschlossene Reserve auf dem Marktplatze zusammenhielt. Außerdem schickte er, um über die Stärke und Absichten des Feindes ins Klare zu kommen, seine nur etwa sechzig Pferde starke Kavallerie mit einer Kanone und den Schützen des sächsischen Regiments Prinz Max aus dem Altenbrückerthor zum Rekognoscieren vor. Ihrer Instruktion und Gewohnheit gemäß wichen die Kosaken unter stetem Geplänkel bis in die Gegend von Bilm zurück. Die französischen Reiter folgten unvorsichtig; da eröffneten plötzlich die preußischen Geschütze ein überraschendes Feuer, und eine Schwadron des Isumschen Husaren-Regiments warf sich mit solchem Ungestüm auf sie, daß die Mehrzahl zu Gefangenen gemacht und auch die Kanone genommen wurde. Die sächsischen Schützen aber flüchteten eiligst.

Gleichzeitig rückte nun die Dörnbergsche Infanterie im Sturmschritt gegen die Stadt an. Die rechte Kolonne, bestehend aus den preußischen Füsilieren, drei Geschützen und einem Teil der Reiterei unter Benkendorff, führte der hannoversche Hauptmann von Langrehr gegen das Luner Thor. An der Spitze der linken, die aus den russischen Jägern, 3 Geschützen und der Kavallerie Czernitscheffs zusammengesetzt war, drang der hannoversche Oberforstamts-Auditor von Meding gegen das Altenbrückerthor vor. Die Verteidiger leisteten in ihrer festen Stellung anfänglich hartnäckigen Widerstand. Sie hatten die Häuser am linken Ilmenauufer mit Schützen besetzt und hielten von da aus die vorliegenden Brücken unter fortwährendem Feuer. Nach zweistündigem Kampfe gegen die Uebermacht erlahmte jedoch die Gegenwehr

der 150 Sachsen am Luner Thor sichtlich. Sie baten wiederholt dringend um Verstärkung, und Morand, der selbst an den bedrohten Punkt geeilt war, hatte eben Befehl gegeben, zwei Reservekompagnien heranzuholen, als schon die braven Borcke'schen Füsiliere, die schweren Verluste nicht achtend, stürmend in die Stadt drangen. Die gerade ankommende Unterstützungstruppe wurde in den Rückzug mit fortgerissen. Auch die Besatzung des Altenbrückerthores, von den Preußen im Rücken angegriffen, wandte sich nun zur Flucht. Die russischen Husaren, den General Czernitscheff an der Spitze, stürzten sich in die Straßen der Stadt und kamen den von den Füsilieren hartbedrängten Sachsen in die Flanke. Auf dem Markte versuchten diese noch einmal Stand zu halten, aber vergebens. Selbst einige aus nächster Nähe abgefeuerten Kartätschenschüsse vermochten die tapferen Preußen nicht aufzuhalten. Auch Lüneburger Bürger feuerten aus den Fenstern auf die Sachsen, die in ungeordnete Haufen aufgelöst, durch das neue Thor, in das sie vor kaum vierundzwanzig Stunden triumphierend eingezogen waren, den Ausgang zu gewinnen strebten. Aber nur wenigen gelang es, das Freie zu erreichen. Ueber die Hälfte des Regiments geriet in Gefangenschaft; auch die Mehrzahl der Geschütze ging verloren.

Die am Bardowieker- und Roten-Thore aufgestellten Kompagnien sahen sich durch das rasche Vordringen der Alliierten abgeschnitten. Sie verteidigten sich jedoch tapfer und ergaben sich erst, als das Hauptgefecht entschieden war. An der Straße, auf der er Tags zuvor gekommen war, suchte Morand die Flüchtigen einigermaßen wieder zu ordnen. Es gelang ihm, aus dem Reste des sächsischen Regiments wieder eine Bataillonsmasse zu formieren und mit dieser und der Besatzung des neuen Thores den Rückzug anzutreten. Aber kaum war er mit seinen zwei Quarrés und den drei ihm gebliebenen Kanonen tausend Schritte weit gekommen, da wurde er durch das Feuer einiger hinter Reppenstedt aufgefahrener Geschütze zum Halten gebracht. Es waren Benkendorffs Kosaken, die während des Angriffs auf das Luner Thor, die Ilmenau unterhalb der Stadt passiert hatten und ihm jetzt den Weg verlegten, während Pahlens Reiter von Süden her seine linke Flanke bedrohten. Trotz seiner verzweiflungsvollen Lage verlor Morand den Mut nicht. Auch seine Truppen bewahrten eine musterhafte Haltung, obgleich vier durch die Stadt herangebrachte russisch-preußische Geschütze ein heftiges Feuer eröffneten. Ein Angriff des Isumschen Husaren-Regiments, das aus dem neuen Thore hervorbrach, wurde sogar mit großen Verlusten

abgewiesen. Die feindliche Infanterie aber fühlte sich offenbar zu schwach, um sich ins Freie zu wagen. Die Kosakenschwärme Pahlens und Benkendorffs hätten daher den Rückzug der Franzosen kaum zu hindern vermocht. Das Knattern der Gewehrsalven, das aus der Stadt herüberschallte, belehrte aber den General, daß die Besatzungen der anderen Thore sich noch hielten. Er beschränkte sich daher darauf, die feindlichen Reiter durch gelegentliche Kanonenschüsse und ein gut unterhaltenes Schützenfeuer solange in Respekt zu halten, bis die französischen Abteilungen, die noch in der Stadt waren, sich zu ihm Bahn gebrochen hätten. Aber vergeblich zögerte er eine volle Stunde lang mit dem Abmarsch; — niemand kam. Im Gegenteil, das Gewehrfeuer in der Stadt wurde schwächer und schwächer. Da faßte Morand gegen 3 Uhr nachmittags den hochherzigen Entschluß, selbst zur Offensive überzugehen, um die abgeschnittenen Kameraden zu befreien.

Mit hochgeschwungenem Hute und dem oft wiederholten Rufe: „Vive l'empereur!“ setzte er sich an die Spitze des sächsischen Bataillons und führte es zum Sturmangriff auf das neue Thor. In musterhafter Ordnung, unter klingendem Spiel drang die kühne Schar gegen den Stadteingang vor. Die Geschütze folgten auf dem linken Flügel, während weiter rückwärts das französische Bataillon die Reserve bildete. Dem Major von Borcke standen, um dem drohenden Angriffe zu begegnen, nur noch etwa 150 Mann zur Verfügung, die übrigen waren teils tot oder verwundet, teils kämpften sie noch in der Stadt. Aber er verzagte nicht. Seine tapferen Füsiliere wichen keinen Fußbreit, und, als sie ihre Munition fast verschossen hatten, sammelte die Dienstmagd eines Lüneburger Bürgers, Johanna Stegen, frische Patronen aus den Taschen der Gefallenen und trug sie ihnen während des stärksten Kugelregens in ihrer Schürze zu. Sie war eine „rotköpfige, dreiste Dirne, die den ganzen Tag auf der Straße lag“, aber in dem unscheinbaren Körper wohnte eine Heldenseele, und mit Recht haben Dichter und Maler die kühne That der „Heldenjungfrau von Lüneburg“ in Wort und Bild gefeiert.*) Von dem hohen Walle aus streckten die preußischen Kanonen ganze Reihen der Sachsen nieder und demontierten

*) Vergl. „Von Lüneburg bis Langensalza“, von Friedrich Freudenthal, S. 55 ff. Bekanntlich machte Johanna durch ihre That ihr Glück. Vornehme Leute ließen sie erziehen; später fand sie Aufnahme in einer reichen und angesehenen Familie in Berlin. Dann heiratete sie einen höheren, preußischen Regierungsbeamten, starb aber schon am 12. Januar 1842.

die feindlichen Geschütze. Aber trotz des heftigen Kartätschen- und Infanterie-Feuers gelangten diese bis dicht ans Stadtthor. Hier kam es zu einem förmlichen Handgemenge, als plötzlich Morand vom Pferde sank, von einer Kugel tötlich getroffen. Da stockte der Angriff, und in demselben Augenblicke fielen die russischen Husaren dem sächsischen Bataillone, das kaum noch 300 Mann zählte, in die Flanke. Von allen Seiten umringt, wurde die tapfere Truppe zur Kapitulation gezwungen. Auch das französische Reservebataillon, das nun versuchte, nach Reppenstedt zu entkommen, sah sich bald von der Kavallerie so eng eingeschlossen, daß es das Gewehr streckte. Damit war der Kampf entschieden. Drei eroberte Fahnen, 11 Kanonen und 2200 Gefangene waren die Trophäen dieses blutigen Tages.

Die Kunde von der Vernichtung des Morandschen Corps rief allenthalben die freudigste Begeisterung hervor. Nach langen Jahren der Schmach war es der erste Sieg, der innerhalb Deutschlands über die verhaßten Bedränger erfochten ward. Der Jubel der Lüneburger über ihre Befreiung war unbeschreiblich. Neben den tapferen preußischen und russischen Kriegern pries man das Heldenmädchen Johanna Stegen, und noch heute ist ihr Name in ihrer Vaterstadt unvergessen. Aber leider blieb der moralische Eindruck vorläufig das einzige Resultat des glorreichen Kampfes. Schon am nächsten Tage, den 3. April, mußten die Sieger den Rückzug auf Boitzenburg antreten; denn das Armeecorps Davousts rückte von Magdeburg her in Eilmärschen heran. Zahlreiche Bewohner flüchteten über die Elbe; auch Estorff hielt es nunmehr für geraten, den Sammelplatz seiner Legion nach Hamburg zu verlegen. An der Großen Reichenstraße machte eine Tafel mit der Inschrift: „Hier wirbt Georg Soldaten für seine deutschen Staaten" das Haus kenntlich, wo die waffenfähige junge Mannschaft des Lüneburgischen sich zum Dienst einschreiben lassen konnte. Am 4. April abends zog sodann der General Montbrun mit 6000 Mann in das bangende Lüneburg ein. Er ließ 100 angesehene Personen der Stadt gefänglich einziehen, und drohte, sie decimieren zu lassen, wenn sie ihm nicht alle diejenigen anzeigten, die gegen die Franzosen die Waffen geführt hätten. Infolge der energischen Reklamationen Dörnbergs ließ er jedoch die verhafteten Bürger bald wieder frei.

Wenige Tage nach den erzählten Ereignissen traf der Kriegsrat Graf Kielmannsegge wieder in Helgoland ein (6. April) und begab sich noch denselben Tag nach Stade, um mit dem Landschaftspräsidenten

von Marschalck Rats zu pflegen. Er war in England vom Prinzregenten auf das Entgegenkommendste empfangen worden. Insbesondere hatte Graf Münster den Gedanken einer schlennigen Befreiung des Kurfürstentums mit Feuereifer aufgegriffen und sofort den früheren Ministern von der Decken und von Bremer die ausgedehntesten Vollmachten erteilt. Aber der eben abgeschlossene Subsidien-Traktat mit Schweden band ihm die Hände. Dennoch suchte er den augenblicklichen Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen. In einem ausführlichen Memoire schilderte er den Lords Castlereagh und Bathurst die Stimmung der Kurlande und wies darauf hin, wie große Vorteile aus der patriotischen Hingebung der Bevölkerung gewonnen werden könnten, wenn auch nur eine schwache reguläre Kriegsmacht den Volksbewaffnungen und Neuorganisationen den nötigen Halt gäbe. Daß England selbst nicht die für eine förmliche Expedition erforderliche Truppenzahl entbehren könne, gab er zu; deshalb schlug er vor, die von Schweden in Aussicht gestellten Kräfte, etwa 4000 Mann, unverzüglich an der hannoverschen Küste landen zu lassen und ihnen das 3. Husaren-Regiment und die reitende Artillerie der Legion, die sich damals in England befanden, beizugeben. Endlich wollte er eine der Nordsee-Inseln zu einer festen Basis für die Kriegsoperationen umschaffen und die Depots der königlich deutschen Legion dorthin senden, welche als Cadres für die neu zu errichtenden Truppen dienen sollten.

Die englischen Minister aber waren durchaus nicht geneigt, ihre politischen und militärischen Pläne in so einschneidender Weise zu gunsten Hannovers abzuändern. Sie konnten sich von den Anschauungen des Jahres 1812 noch immer nicht frei machen. Von der Ostsee aus sollte, wenn Rußland siegreich aus dem Weltkampfe hervorging, das Werk der Befreiung Norddeutschlands unternommen werden, und nicht Preußen, sondern Schweden hatten sie die Führerstelle dabei zugedacht. Wie einst Gustav Adolf Deutschland von der erdrückenden Suprematie des Hauses Habsburg errettet hatte, so hofften sie, daß jetzt der kriegserfahrene Kronprinz von Schweden an der pommerschen Küste landen und der französischen Generalherrschaft ein Ende bereiten würde. Mit der Formation eines deutschen Hilfscorps von 10000 Mann, das man unter seine Befehle stellen wollte, sah es freilich noch windig genug aus. Es war ursprünglich der Plan gewesen, aus Kriegsgefangenen und Deserteuren deutscher Nationalität eine russisch-deutsche Legion zu formieren, welche den Kern für ein demnächst zu errichtendes Armeecorps abgeben

sollte. Man hatte auch die Absicht gehabt, dieser Legion in Wallmoden, Dörnberg und Gneisenau deutsche Führer mit populärem Namen zu geben; allein der Erfolg der Werbungen entsprach bei weitem nicht den gehegten Erwartungen. Kaum 1000 Mann fanden sich zusammen, und diese waren im September 1812 nach Finnland geschafft, um sie, falls das Bündnis zu stande käme, leichter nach Schweden hinüber führen zu können. Noch im Februar 1812 befand sich die Legion, die mittlerweile auf 2000 Mann angewachsen war, in der Umgegend von St. Petersburg, von wo aus sie jetzt erst langsam den Vormarsch nach Königsberg antrat.

Nun hatte zwar der schwankende, unentschlossene König Friedrich Wilhelm nach langem Zaudern den Vorstellungen seiner Generale und der auflodernden Begeisterung seines Volkes nachgegeben und seine Streitmacht mit den anrückenden russischen Armeen vereinigt; allein die englische Regierung setzte nach den traurigen Erfahrungen in Spanien in die kriegerische Tüchtigkeit des von Scharnhorst organisierten Volksheeres kein allzugroßes Vertrauen. Nach wie vor glaubte sie, daß der große Schlachten-Kaiser nur durch französische Generale besiegt werden könne, ließ man doch durch Bernadottes Vermittelung Moreau aus Amerika herüberkommen, um von ihm zu lernen, wie man es anfangen müsse, um Franzosen zu schlagen. Mit Ungeduld erwarteten die Minister die Nachricht von dem Erscheinen des Kronprinzen auf deutschem Boden. Tausende von Gewehren und eine Menge anderer Vorräte waren bereits nach der Ostsee abgegangen, um sofort nach seiner Ankunft die Formation des deutschen Hilfscorps beginnen zu können.

Das unerwartete Vordringen der Russen nach der Elbe hatte daher das Konzept der britischen Staatsmänner vollständig verwirrt. Es ist aber begreiflich, daß sie den Vorschlägen des Grafen Münster gegenüber zunächst eine kühle Zurückweisung beobachteten. Seit dem unglücklichen Ausgange der Unternehmung des Jahres 1805 war zudem eine Expedition nach Hannover in England höchst unpopulär. Sie mußten deshalb befürchten, daß die Opposition sie beschuldigen würde, hannoversche Politik zu treiben und den Krieg in hannoverschem Interesse zu führen, wenn sie ihre Anstrengungen an erster Stelle auf die Befreiung des Kurfürstentums richteten. Erst, als die Einnahme Hamburgs bekannt wurde und als in den ersten Tagen des April der russische Major von Bock mit einem Schreiben Tettenborns an den Prinzregenten in London erschien, worin er die Befreiung Lauenburgs, sowie des größeren Teils

des Bremischen und Lüneburgischen meldete und um Waffen für die Bevölkerung sowie für die von ihm errichteten Truppenkörper bat; als ein Kosak, der Bock als Ordonnanz begleitete, in voller Rüstung an der Börse umhergeführt wurde und die Kaufherrn der City in Staunen und Verwunderung versetzte; — da fing die englische Nation an, sich lebhafter für die Vorgänge an der Unterelbe zu interessieren.

Jetzt entschloß sich das britische Gouvernement, die von Tettenborn angeordneten Truppenformationen mit Waffen, Bekleidung und Munition zu versehen und ihm selbst vorläufig den Oberbefehl zu übertragen. Außerdem sollte ein 380 Mann starkes Detachement der Legion mit 6 Geschützen mit möglichster Beschleunigung nach Cuxhafen eingeschifft werden, um bei der Disciplinierung der zu werbenden hannoverschen Regimenter verwendet zu werden. Mit Recht nahm man jedoch Anstand, die Unterthanen der welfischen Stammlande schon jetzt durch eine königliche Proklamation zu den Waffen zu rufen.

Diesen allgemeinen Gesichtspunkten entsprach die Instruktion, mit der Kriegsrat Graf Kielmannsegge im Anfange des Monats April nach dem Festlande zurückkehrte. Sie enthielt die tröstliche Versicherung, daß die englische Regierung sich bereit erklärt habe, neben der Bekleidung und Bewaffnung des Corps auch dessen Bezahlung zu übernehmen, — für den Unterhalt habe aber das Land selbst zu sorgen. Alles übrige war dem Ermessen des Grafen Kielmannsegge anheimgestellt, dem der Prinzregent den Rang eines Generalmajors verlieh und der sich mit Tettenborn und dem Kronprinzen von Schweden ins Einvernehmen setzen sollte. Man empfahl ihm, das Hauptaugenmerk auf die Formation regelmäßiger Truppen zu richten und hoffte, daß sich eine genügende Anzahl freiwilliger Mannschaften stellen würde, um die Cadres der zu bildenden Bataillone zu füllen. Auch die Errichtung einiger Jägerkompagnien zu Fuß, nach dem Muster der preußischen Verordnung vom 3. Februar 1813, wurde in Aussicht genommen. Endlich hielt man es für erforderlich, schon jetzt Vorbereitungen für eine demnächst zu errichtende Landwehr zu treffen. Den Plan dazu, der sich, wie es der Sachlage entsprach, zunächst nur auf das Bremische bezog, hatte der General Friedrich von der Decken, der langjährige Adjutant des Herzogs von Cambridge und intime Freund Scharnhorsts, entworfen. Er schließt sich den genialen Ideen des großen Organisators auf das Engste an. Decken schlägt vor, die Provinz in gewisse Distrikte zu teilen, deren jeder ein Bataillon zu formieren hätte und zwar sollten

dazu aus der gesamten waffenfähigen Mannschaft zwischen 18 und 30 Jahren diejenigen ausgewählt werden, welche am ehesten ihr Hauswesen verlassen könnten. Der Quartierstand der einzelnen Kompagnien sollte so eingerichtet werden, daß sie nachmittags mit Leichtigkeit zum Exerzieren zusammengezogen werden könnten. Für die Uebungen des gesamten Bataillons rechnete er 12 Tage im Jahre und meinte, daß im Lande genügend viele Gutsbesitzer, die früher in Militärdiensten gestanden, oder pensionierte hannoversche Offiziere vorhanden seien, um die Kapitäns- und Kommandeur-Stellen zu besetzen. So hoffte er, daß die Provinz Bremen und Verden ohne Schwierigkeit 8 Bataillone zu je 800 Mann aufstellen könne und berechnet die demnächstige Leistungsfähigkeit des ganzen Kurfürstentums auf 32 Landwehrbataillone oder 25 600 Milizsoldaten.*)

Bei einer Besprechung mit dem Landschaftspräsidenten von Marschalck in Stade gewann Kielmannsegge die Ueberzeugung, daß auf die ungestörte Formation regulärer Truppen-Körper, geschweige denn die Organisation von Landwehren auf dem linken Elbufer fürs erste nicht zu rechnen war. Auch mit dem Erscheinen des Herzogs von Cambridge, der nach seiner Instruktion**) baldigst die Leitung der gesamten Landesangelegenheiten übernehmen sollte, hatte es offenbar noch gute Wege. Nicht einmal die in Hamburg sich aufhaltenden früheren Minister von Bremer und von der Decken konnten sich entschließen, öffentlich als Landesregierung in Stade und Lüneburg aufzutreten — und man durfte ihnen diese Zurückhaltung kaum verdenken. Man beschloß daher, die Stämme der in der Bildung begriffenen Bremen-Verdenschen Legion***) — es waren etwa in 8 Tagen bereits 120 bis

---

*) Vergleiche das höchst interessante Memoire des Generals von der Decken in Jacobi, a. a. O., S. 240 ff.

**) Jacobi, a. a. O., S. 66.

***) Die Errichtung des Husaren-Regiments hatte der Rittmeister Hieronymus von der Decken, die des Bremen-Verdenschen Infanterie-Bataillons der vormalige Hof- und Kanzleirat Christian von Zesterfleth, der als conseiller à la cour impériale in Hamburg angestellt war, übernommen. Der erstere hatte früher neun Jahre im 4. kurhannoverschen Kavallerieregiment und nachher als Lieutenant und Kapitän im 3. Husaren-Regiment K. G. L. gedient, im Jahre 1810 jedoch seinen Abschied genommen. Dem letzteren mangelte die militärische Erfahrung völlig; er war daher auf die Assistenz der Lieutenants Delius und Müller angewiesen. Auf besonderen Wunsch der beiden Stifter erhielt deshalb die Legion am 14. April in der Person des Majors A. v. d. Bussche, einen gemeinsamen Befehlshaber. Dieser ausgezeichnete Mann war im Jahre 1771

130 Rekruten angeworben worden, von denen 29 ihre eigenen Pferde mitgebracht hatten — nach Hamburg zu verlegen und nur einen Werbe- und Depot-Offizier in Stade zurückzulassen.

Trotz der wenig aussichtsvollen Lage ließ Kielmannsegge den Mut nicht sinken. Die Rüstungen, welche wegen der Nähe des Feindes im Bremenschen und Lüneburgischen nicht ausführbar waren, wurden nun im Lauenburgschen aufs Energischste in Angriff genommen. Während seiner Abwesenheit schon hatte sich das zuerst von dem Jagdjunker von Düring angeworbene kleine Jägercorps durch das Zuströmen von Freiwilligen aus allen hannoverschen Provinzen rasch vermehrt. Wie vor zehn Jahren verließen Familienväter und ledige Männer, die mit der Büchse umzugehen verstanden, Haus und Herd, um gegen den Erbfeind zu kämpfen. Aus dem Lüneburgschen war der Oberforstmeister von Beaulien mit einer Anzahl Forstbedienten eingetroffen. Aus Hannover meldete sich der Oberwaldmeister Knoop zum Eintritt in das Corps und der Kammerherr und Stallmeister von Spörcken verließ sein Stammgut Lüdersburg, um dem Vaterlande seine Dienste anzubieten. Man hatte die Absicht, vier Kompagnien Fußjäger, jede zu 12 Oberjägern, 4 Halbmondbläsern und 120 Jägern zu formieren und außerdem eine Schwadron reitender Jäger mit einigen leichten Geschützen aufzustellen. Und so rasch ging die Formation von statten, daß das Corps schon am 7. April, also nicht 3 Wochen nach Beginn der Einrichtung, in der Stärke von 180 Mann in 2 Kompagnien den Marsch von Hamburg nach Wentorf im Lauenburgschen antreten konnte. Die Uniform war einfach und praktisch. Sie bestand aus dunkelgrünen Röcken mit hellgrünen Aufschlägen, grauen Beinkleidern mit grünem Besatz, Schuhen und grauen Gamaschen. Eine dunkelgrüne Kappe mit hellem Streifen

in Horneburg geboren und im Jahre 1785 in das Regiment seines Vaters, das 4. kurhannoversche Kavallerie-Regiment, eingetreten. 1794 zum Rittmeister ernannt, wandte er sich nach der Auflösung der Armee im Jahre 1803 zunächst nach Göttingen, um akademische Bildung zu erwerben, trat jedoch zwei Jahre später in das 2. Husaren-Regiment der königlich deutschen Legion. Hier zeichnete er sich, namentlich in der Schlacht bei Barossa, mehrfach persönlich aus, mußte aber im Frühjahr 1813 wegen geschwächter Gesundheit und einer Verwundung am Bein in Pension gehen und kehrte in die Heimat zurück. Dort traf er gerade in dem geeigneten Zeitpunkte ein, um seinen hochgeachteten Namen und seine reichen militärischen Erfahrungen noch einmal dem Vaterlande zur Verfügung stellen zu können. Nachmals zum Kommandeur des Husaren-Regiments ernannt, nahm er 1830 seinen Abschied und starb 1844 zu Stade als Generallieutenant a. D.

und einem silbernen Halbmond als Schild bildete die Kopfbedeckung. Die meisten Jäger führten ihre eigenen Büchsen und als Seitengewehr den Hirschfänger an schwarzem Leibkoppel. Zur Fortschaffung der Munition, sowie des Gepäcks und der Lebensmittel bedienten sie sich des bei den Grünen althergebrachten Dachsholsters.

Zum Chef und Obersten dieses Corps hatte Tettenborn den Kammerherrn Grafen Friedrich Kielmannsegge ausersehen *), einen jüngeren Bruder des Kriegsrats, der als Gatte und Vater von sechs Kindern auf dem vor zwei Jahren von seinem Onkel, dem Kammerpräsidenten, ererbten Gute Sestermühlen im Holsteinschen lebte. Weder der Gedanke an seine Familie, noch die Gefahr, als Rebell verurteilt zu werden, hielten den 45 jährigen Mann davon ab, der Sache des Vaterlandes Gut und Blut zum Opfer zu bringen. Gleich nach der Proklamation Tettenborns an die Bewohner des Herzogtums Lauenburg hatte er auf seine Güter ein Anlehen von 36 000 Thaler Gold aufgenommen und diese Summe zur Deckung der ersten Bedürfnisse vorgeschossen. Jetzt zögerte er keinen Augenblick, dem patriotischen Rufe Folge zu leisten. Sein Name wurde bald bei dem Gegner gefürchtet, und die Thaten der „Kielmannseggeschen Jäger" sind noch heute in Hannover unvergessen. **)

Währenddem war der ältere Bruder unermüdlich thätig, um im Sinne der ihm erteilten Instruktion ein neues hannoversches Truppen-

*) Friedrich Otto Gotthard Graf von Kielmannsegge war der zweite Sohn des Landdrosten zu Ratzeburg und von seinem Vater ursprünglich zur Hofcarrière bestimmt. Doch hatte er stets eine besondere Vorliebe für den Militärdienst, und es wurde dem unternehmungslustigen jungen Manne gestattet, die Kampagne in den Niederlanden als Volontäroffizier mitzumachen. Als solcher nahm er an den meisten Gefechten des Jahres 1793 bei der Armee des Herzogs von York teil, mußte jedoch zu Anfang 1794, ernstlich erkrankt, zurückkehren. 1815 wurde er zum Generalmajor und Chef der 1. hannoverschen Infanterie-Brigade, 1818 zum Generallieutenant und 1820 zum Chef des Garde-Grenadier-Regiments ernannt. Im Jahre 1831 nahm er wegen zunehmender Schwerhörigkeit seinen Abschied und starb als General d. J. hochbetagt im Jahre 1851.

**) In der Folge wurden dem Grafen Kielmannsegge meist gemischte Kommandos übertragen, während der Oberstlieutenant von Beaulieu speziell das Jäger-Corps befehligte. Während des Waffenstillstandes wurde eine 3. Kompagnie errichtet, auch eine leichte Artillerie, bestehend aus zwei 2-Pfündern organisiert. Die Zahl der reitenden Jäger blieb jedoch auf zwölf beschränkt. Im Oktober 1813 erfolgte die Bildung der 4. Kompagnie, jedoch schieden damals die meisten gedienten Forstbeamten aus und kehrten zu den verwaisten Wäldern zurück. Am 20. September 1814 wurde das Corps aufgelöst.

corps zu organisieren. Sein Neffe, der 18 jährige Sohn des Kammerherrn und nachherige langjährige hannoversche Gesandte am britischen Hofe, war bereits am 20. März als erster Soldat in das zu errichtende Lauenburgsche Feldbataillon eingetreten, dessen Formation nun mit erneuter Energie in Angriff genommen wurde. 45 jährige Männer und 14 jährige Knaben meldeten sich zur Uebernahme von Offizierstellen.*) Da jedoch die freiwilligen Werbungen der Mannschaften nicht ausreichten, so nahm man zu Aushebungen durchs Los seine Zuflucht und nach 3 Wochen waren schon fast 1000 Mann zusammen. Ratzeburger Damen stickten eine schöne Fahne für das Bataillon, und die Lauenburger Bürger versahen es notdürftig mit weißen Beinkleidern, Chenillen und Hemden, während durch Anschaffung kurzer, roter Jacken und blauer Lagermützen eine Art Uniformierung hergestellt wurde.**) Außerdem ging man nach dem Plane des Generals von der Decken sofort an die Formierung einer Miliz des Herzogtums, die am 23. April bereits in einer Stärke von 800 Mann in den Rapporten erscheint.

Bis zum Eintreffen des englischen Bevollmächtigten war Kielmannsegge hinsichtlich der Geldmittel im wesentlichen auf die Einnahme aus den Steuerkassen und Domanial-Gefällen der befreiten Landesteile beschränkt. Freilich hatten die Bewohner des Bremenschen freiwillig 5200 Thaler zur Errichtung der Legion beigesteuert, allein diese Summe war längst zur Zahlung von Handgeldern und für die kleine Equipierung der minder begüterten Mannschaften verbraucht. Die Aufforderung zur

*) Von den 8 Kapitäns war einer 47, einer 45 und einer 43 Jahre alt. Unter den Lieutenants befand sich ein 45 Jahre alter Mann, ein 15 jähriger und ein 14 jähriger Knabe. Von den Fähnrichen waren zwei 15 und einer 14 Jahre alt. (Vergl. Jacobi, a. a. O., S. 210 ff.)

**) Der erste Kommandeur des Bataillons war der Major August von Berger. Geboren 1764, hatte er schon seit dem Jahre 1782 im 13. kurhannoverschen Infanterie-Regimente gedient und mit demselben an den Feldzügen in den Niederlanden teilgenommen. Im Jahre 1806 in die königlich deutsche Legion eingetreten, zeichnete er sich als Kommandeur des 7. Linienbataillons bei Talavera persönlich aus, wurde aber durch eine Verwundung und die Strapazen des Feldzuges so geschwächt, daß er den Dienst verlassen und 1811 nach Deutschland zurückkehren mußte. Am 16. Juli 1813 wurde er Generaladjutant beim Grafen Wallmoden. 1815 bekleidete er dieselbe Stellung beim General Graf von Alten. 1818 wurde er zum Generalmajor und Chef des Regiments Verden ernannt und trat 1836 als Generallieutenant in Pension. Bis 1843 war er sodann Gesandter am preußischen Hofe und starb 1850 in Hannover im hohen Alter von 86 Jahren.

Fortzahlung der Steuern nach dem verhaßten französischen Modus aber hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Einwohner scheinen vielmehr geglaubt zu haben, daß sie mit dem Aufhören der Fremdherrschaft auch der drückenden Lasten ledig wären. Statt dessen mußten die meisten Restanten mit Exekutionsmaßregeln bedroht werden; ja an einzelnen Orten im Bremenschen ward es nötig, durch das in Cuxhafen stationierte Truppenkommando die Kassen abholen zu lassen. Dennoch sind durch den Grafen Kielmannsegge im Frühjahr 1813 im ganzen 33 032 Thaler an die hannoversche Feldkriegskasse abgeliefert worden — ein minimaler Betrag, der für die Errichtung eines zahlreichen Truppencorps kaum in Betracht kam.

Glücklicherweise traf nun am 17. April die sehnlichst erwartete kleine englische Expedition auf der Rhede von Helgoland ein. Auf die erste Nachricht, daß sie in Sicht sei, begab sich der Kriegsrat Graf Kielmannsegge nach Cuxhafen, um den zum Kommandierenden der zu errichtenden Truppen ernannten Generalmajor Lyon so rasch wie möglich zu erreichen. Die Instruktionen, welche dieser mitbrachte, entsprachen aber durchaus nicht mehr der Sachlage. Zunächst sollte er in Erfahrung bringen, ob die hannoversche Regierung die Verpflegung der nach Cuxhafen abgehenden Mannschaften und der anzuwerbenden 10 000 Rekruten übernehmen wolle. Könne und wolle sie dies nicht, so sollten die Legions-Detachements wieder nach Helgoland zurückkehren und dort weitere Befehle abwarten. Nur erst, wenn dieser Punkt berichtigt sei, hatte er Auftrag, die neuen Truppen für den englischen Dienst zu verpflichten; — englischen Gehalt aber durfte er ihnen nicht zusichern.*) Nicht einmal ein Handgeld wurde den Angeworbenen versprochen. Trotzdem glaubte man, er würde in kurzer Zeit 3000 Mann zusammenbringen können, mit denen er auf Bremen rücken solle, wenn die Regierung es wünsche!! —

Begreiflicherweise war Graf Kielmannsegge über diese engherzigen Anschauungen der britischen Minister nicht sehr erfreut. Noch mehr befremdete es ihn, daß sie die Errichtung eines hannoverschen Corps lediglich in die Hand eines jungen britischen Offiziers gelegt hatten,

*) Der Sold war nach dem sogenannten „Demarkationsfuß vom Jahre 1796“ normiert worden, der mit dem 20. April in Kraft trat. In Hamburg aber hatten die Mannschaften überall Quartier mit Verpflegung. Man zahlte daher dem Soldaten inklusive der Soldzulage monatlich nur 2½ Thaler bar; — und auch nachher, als die Natural-Bequartierung aufhörte, ward dieser Betrag nicht erhöht!! (Jacobi, a. a. O., S. 90.)

dem jede Kenntnis der Landesverhältnisse abging und der zu seiner Empfehlung nur anführen konnte, daß er mit der deutschen Sprache einigermaßen vertraut sei. Ueberdies aber hatte der Prinzregent bereits den General Tettenborn in dem Kommando derselben Truppenabteilungen bestätigt, und es ließ sich voraussehen, daß dieser ehrgeizige Mann nicht ohne weiteres von dem ihm anvertrauten einflußreichen Posten zurücktreten würde.

In Hamburg war Kielmansegge am 17. April mit seinem Schwager, dem Generallieutenant Grafen von Wallmoden-Gimborn *)

*) Ludwig Thedel Graf von Wallmoden-Gimborn war am 6. Februar 1769 als zweiter Sohn des General-Majors Grafen von Wallmoden in Wien geboren, der damals als kurfürstlich hannoverscher Gesandter am Kaiserhofe beglaubigt war. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in einer Erziehungsanstalt in Lausanne. Da er sich aber dem Militärdienste widmen wollte, so wurde er später auf die bekannte und vielberufene Karlsschule in Stuttgart entsandt. Als sein Vater sich als General der Kavallerie und Oberstallmeister nach Hannover zurückbegeben hatte, berief er ihn in die Heimat zurück, wo er unterm 2. April 1784 als Sekonde-Lieutenant in die Garde-du-Corps eintrat. Doch das Leben in den kleinen Verhältnissen behagte dem jungen thatendurstigen Manne nicht, und durch die Verwendung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erreichte er es, daß er in die engverbrüderte preußische Armee aufgenommen, und am 3. Oktober 1790 zunächst als aggregierter Sekonde-Lieutenant beim Dragoner-Regiment Tschirschky Nr. 11 angestellt ward. Zwei Jahre später, am 28. August 1792, wurde er als etatsmäßiger Sekonde-Lieutenant zum Husaren-Regiment Wolffradt Nr. 6 versetzt, und zog als Adjutant des Chefs mit in den verhängnisvollen Krieg gegen Frankreich. Er war schon zum Rittmeister vorgerückt, und mit dem Orden pour le merite dekoriert, als der Separat-Frieden von Basel seiner kriegerischen Thätigkeit ein Ende machte. Der Rücktritt Preußens von der Koalition erbitterte sein patriotisches Gefühl so, daß er gleich nach der Ratifikation um seine Entlassung bat, die ihm auch im August 1795 erteilt wurde.

Gegen den Willen seines Vaters, der nach dem Tode seines ältesten Sohnes wünschte, daß er dem Militärdienste ganz entsagen sollte, bemühte Wallmoden sich nun um eine Anstellung in der österreichischen Armee, und es gelang ihm, mit Hilfe der mannigfachen Verbindungen, die ihm zu Gebote standen, sein Ziel zu erreichen. Im Jahre 1796 wurde er zunächst als Rittmeister 2. Klasse in das Regiment Veczey-Husaren einrangiert, das bei der Operations-Armee in Deutschland stand, jedoch noch in demselben Jahre zum Escadrons-Chef in den Karaczey-Chevaux-Légers befördert. Während der Winterquartiere 1796/97 hielt er sich viel in Wien auf, wo er sich mit dem jungen Grafen Metternich befreundete und auch dem General Grafen Merveldt näher trat, der ihn als seinen Adjutanten zu den Friedens-Verhandlungen von Campo-Formio mitnahm. Bei dieser Gelegenheit zog der junge talentvolle Offizier die Aufmerksamkeit des Generals Bonaparte auf sich, der solches Gefallen an seiner Unterhaltung fand, daß er ihm ein paar Pistolen zum Andenken schenkte. Auch mit dem nachmaligen Marschall Marmont verkehrte er viel und knüpfte freundschaftliche Be-

zusammen getroffen, den der Minister Stein, mit dem er gleichfalls verschwägert war, bewogen hatte, aus dem österreichischen in den russischen Dienst überzutreten. Schon längst hatte dieser tüchtige Mann sich danach gesehnt, den „müßigen équivoquen Schauplatz in Wien“ zu verlassen,

---

ziehungen zu ihm an, die sich trotz der Feindseligkeit der Armeen, in der beide standen, bis zum Greisenalter erhalten haben.

Vor dem Wieder-Ausbruch des Krieges im Jahre 1799 wurde Wallmoden zum Oberstlieutenant beim 1. Ulanen-Regimente Graf Merveldt und 1800, als der Kommandeur seinen Abschied nahm, zu dessen Nachfolger ernannt. Vier volle Jahre verlebte er sodann nach dem Frieden von Lüneville in der kleinen Stadt Pardubitz in Böhmen, der Garnison des Regiments. Im Herbst 1805 rief ihn der Wieder-Ausbruch des Krieges zu erneuter Thätigkeit, und es gelang ihm, sein Regiment vor der gänzlichen Einschließung der Armee bei Ulm nach Oesterreich zu führen. Im Jahre 1807 zum General und Kavallerie-Brigadier befördert, wurde er im Frühjahr 1809 von dem Grafen Stadion in geheimer Mission nach England gesandt, um einen Subsidien-Vertrag zustandezubringen. Man hielt ihn für diese Sendung besonders geeignet, weil er nach dem Frieden von Amiens den Prinzen von Wales in Paris kennen gelernt hatte und von ihm in hervorragender Weise ausgezeichnet war. Wie er diese diplomatische Aufgabe erfüllt und später mit dem Schwerte an der Befreiung Deutschlands mitgewirkt hat, möge man in den folgenden Blättern nachlesen. Wallmoden kehrte eben rechtzeitig aus England zurück, um an der Schlacht bei Wagram teilnehmen zu können. Am ersten Tage führte er seine Brigade zum Angriff gegen die feindliche Stellung, wobei er sieben Kanonen eroberte. Am zweiten ward er bei einer Attaque auf französische Kürassiere leicht am Oberarm verwundet. Nach dem Frieden von Schönbrunn wurde er zum Feldmarschalllieutenant befördert und erhielt das Kommando einer Division, die in Ungarn und Böhmen garnisonierte. Die Entwickelung der politischen Verhältnisse sagte ihm jedoch nicht zu, und, als Oesterreich sich notgedrungen an Frankreich schloß, begab er sich unter der Maske eines Hamburger Kaufmanns im Jahre 1812 im Geheimen zum zweitenmale nach England, wo ihm der Prinzregent sofort eine Anstellung als Generallieutenant in britischen Diensten für den Fall zusicherte, daß sein Entlassungs-Gesuch aus der österreichischen Armee genehmigt würde. Bei seiner Rückkehr nach Wien fand er jedoch positive Anträge vor, welche ihn aufforderten, in russische Dienste zu treten und das Kommando der in Bildung begriffenen russisch-deutschen Legion zu übernehmen. Eben hatte er sich auf Zureden seines Schwagers, des Ministers Stein dafür entschieden, da kamen durch die Indiskretion englischer Blätter seine dortigen Schritte zur Kenntnis Napoleons. Sofort verlangte der französische Gesandte in Wien näheren Aufschluß, und der Kaiser Franz, der erst jetzt von Wallmodens Reise erfuhr, war darüber so aufgebracht, daß er ihm zwar die erbetene Entlassung erteilte, ihm aber Befehl gab, Wien binnen 24 Stunden zu verlassen. Nur mit Mühe hatte er sich bewegen lassen, von strengeren Maßregeln abzusehen.

Trotzdem wurde Wallmoden nach der Rückkehr Napoleons von Elba auf die Verwendung Metternichs wieder in der österreichischen Armee, aber als jüngster Feldmarschalllieutenant angestellt. Das Anerbieten des Prinz-Regenten, als kommandierender General der neuformierten hannoverschen Armee in den Dienst seines Heimatlandes

und kaum sah er seinen glühenden Wunsch nach kriegerischer Thätigkeit durch das Generallieutenants-Patent und das in Aussicht gestellte Kommando der russisch-deutschen Legion befriedigt; so machte er sich nach Petersburg auf den Weg. In Breslau erfuhr er jedoch zu seiner Bestürzung, daß die Legion kaum 2000 Mann zählte und erst eben von der russischen Hauptstadt abmarschiert sei. Indessen das Wohlwollen des Kaisers stellte ihn dennoch auf einen Platz, wo er seinem Heimatlande nützen und den mit seinem Freunde Münster verfolgten Plänen förderlich sein konnte, — ohne daß dieser darum wußte. Ein Schreiben Kutusoffs vom 30. März setzte ihn davon in Kenntnis, daß der Zar ihn zum Oberkommandierenden der drei fliegenden Detachements von Czernitscheff, Dörnberg und Tettenborn ernannt habe und übertrug ihm

zurückzutreten, hatte er aus Rücksicht für den Herzog von Cambridge abgelehnt. Während des Feldzuges von 1815 befehligte er eine aus Oesterreichern und einigen süddeutschen Kontingenten zusammengesetzte Division, die im Elsaß gegen den General Rapp operierte, gelangte aber zu keiner entscheidenden Aktion.

Dann folgten sechs Friedensjahre, während deren Wallmoden zu verschiedenen diplomatischen Missionen nach Warschau, München und Paris verwandt wurde. Erst das Jahr 1821 berief ihn wieder zu kriegerischer Thätigkeit. In dem Heere, das der General Graf Frimont auf Beschluß des Laibacher Kongresses nach Neapel führte, erhielt er das Kommando einer Division, mit der er nach mehreren siegreichen Gefechten am 24. März 1821 in die Hauptstadt einzog. Von hier aus wurde er mit einem Corps von 10000 Mann nach Sicilien entsandt, wo er durch energische Maßregeln die gestörte Ruhe rasch wiederherstellte. Auf seinen dringenden Wunsch wurde er jedoch im Jahre 1824 von Palermo abberufen und erhielt das Kommando einer Division in Mailand. 1826 wurde er zum Militär-Kommandanten der Lombardei ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1848. In diese Zeit (1838) fällt seine Beförderung zum General der Kavallerie; zum Chef des 6. Kürassier-Regiments war er schon 1819 ernannt worden. Trotz seines hohen Alters nahm er sogar noch als ad latus des Marschalls Radetzky an dem Feldzuge von 1848 teil, bat aber nach der WiederEinnahme von Mailand um seine Pensionierung, die ihm unter Bezeugung der höchsten Gnaden-Erweisung gewährt ward.

Dreizehn Jahre hat Wallmoden noch die wohlverdiente Ruhe genossen, von seinen zahlreichen Verwandten und Freunden geliebt und verehrt. Den Sommer verbrachte er meistens auf seiner Villa in Ischl, den Winter in Wien. Hier starb er am 20. März 1862 im hohen Alter von 94 Jahren infolge eines unglücklichen Falls. In seiner Familien-Gruft in der Kirche zu Heinte im Hildesheimschen liegt er begraben. Auf besonderen Befehl des Königs Georg V. gaben ihm eine Schwadron der Garde du Corps, ein Bataillon Jäger und eine Batterie das Ehren-Geleite. Eine Deputation des Wallmoden-Kürassier-Regiments, zahlreiche Familien-Mitglieder und eine Anzahl höhere hannoversche Offiziere, die 1813 in seinem Corps gedient hatten, folgten dem Sarge. Kinder hat er nicht hinterlassen und mit ihm ist das Geschlecht der Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn wieder erloschen.

die Organisation sämtlicher Truppen, welche der deutsche Patriotismus aufstellen könnte. Das im Entstehen begriffene hannoversche Corps hatte somit drei Befehlshaber, von denen der eine dem Prinzregenten von England, der zweite dem russischen Kaiser sein Kommando verdankte. Der dritte konnte sich freilich nur auf die Zusagen der britischen Minister berufen; allein er verfügte über das, was die andern beiden am notwendigsten brauchten — Geld und Waffen. Es mußte daher die größte Verwirrung entstehen, wenn nicht schnell Einheit in die Werbeangelegenheit gebracht wurde. Und bei dem guten Willen aller Beteiligten wurden in der That die Schwierigkeiten rasch geebnet. Insbesondere erleichterten der liebenswürdige Charakter des Generals Lyon und die patriotische Hingebung des Grafen Kielmannsegge die Verständigung, und da Graf Wallmoden mit genügenden Vollmachten ausgerüstet war, um seine Autorität zur Geltung zu bringen; so konnte er die Organisierung der hannoverschen Formationen ausschließlich in die Hände dieser beiden Männer legen. Tettenborn dagegen mußte sich mit der Errichtung der hanseatischen Legion begnügen. Außerdem wurde vereinbart, daß sämtliche Neuformationen als englische Truppen, die für Deutschland dienten, anzusehen seien. Nachdem alle diese Dinge geregelt waren, kehrte General Lyon nach Helgoland zurück und am 25. April wurden endlich die Legions-Detachements und Vorräte in Cuxhafen gelandet.

Graf Wallmoden war ein erfahrener, energischer Soldat, der richtige Mann am richtigen Platze. Er täuschte sich nicht darüber, daß seine Streitkräfte längst nicht genügten, um die Instruktionen des Grafen Wittgenstein, die er unterwegs in Empfang genommen hatte, zu erfüllen. Dennoch war er entschlossen, alles zu thun, was zum Besten der Sache und Hannovers gereichen konnte. Zwar hatten die Franzosen bereits am 9. April Lüneburg geräumt und waren hinter die Aller zurückgewichen, sodaß das Dörnbergsche Corps am 11. abermals den Schauplatz seiner glorreichen Waffenthat betreten und 19 Wagen geflüchteter Lüneburger in ihre Vaterstadt zurückführen konnte. Allein, wenn auch Czernitscheffs und Benkendorffs Kosaken zeitweilig Celle besetzten, und die verwegenen Reiter bis vor die Thore Hannovers streiften, so daß die Behörden im ersten Schrecken die Flucht ergriffen; so wußte Wallmoden doch nur zu wohl, daß nur die schreckliche Furcht des Feindes vor der Kavallerie es ihm ermöglichte, sich mit seinen wenigen Truppen gegen die täglich anwachsenden französischen Corps auf dem linken Elbufer zu behaupten. Aufs höchste beklagte er die zweifelhafte Haltung der

Schweden, die, wenn sie rechtzeitig mit 30 000 Mann erschienen wären, die Dinge rasch hätten zur Entscheidung bringen können. Statt dessen besetzten sie Lübeck und die mecklenburgschen Häfen mit einigen tausend Mann und weigerten sich trotz der dringendsten Vorstellungen, an der Elbe zu erscheinen. Er meinte, sie wären kaum stark genug, um die Dänen abzuhalten, die mit 40—50 000 Mann in Holstein auftreten könnten, im Fall man sie ins französische Lager triebe. — „Wenn man glaubt, daß England, Rußland und Schweden den Krieg mit Dänemark und Frankreich zugleich führen können, so fürchte ich, irrt man sehr. Es ist die sonderbarste Lage, die ich je sah", schreibt er an den Grafen Münster. *)

Schon in den nächsten Tagen zeigte es sich, wie sehr die Besorgnisse Wallmodens begründet waren. An der Stelle Carra St. Cyrs hatte der eiserne Marschall Davoust das Kommando der 32. Militärdivision übernommen. Unter ihm stand General Vandamme, ein Mann von gigantischer Kraft und Gestalt, „der den Trotz eines bonapartischen Soldaten mit der Wildheit eines jakobinischen Schreckensmannes verband." Von Wesel aus, von wo er sein Armeecorps nach Bremen heranführte, erließ er eine Proklamation, worin er die Bewohner der Elb- und Weser-Departements mit den schwersten Züchtigungen bedrohte, wenn sie sich am Kampfe beteiligten. Der Schrecken ging vor ihm her; Brandstiftungen und Plünderungen bezeichneten seinen Weg. Zwei Mitglieder der provisorischen Regierungs-Kommission von Oldenburg, von Berger und von Finkh, die von dem entflohenen französischen Präfekten selbst eingesetzt waren, und ihr Amt durchaus loyal verwaltet hatten, wurden in einem empörenden Gerichtsverfahren in Bremen verurteilt und erschossen. Das Dorf Lilienthal wurde in Asche gelegt, weil von den Einwohnern auf eine französische Patrouille geschossen sein sollte. Eine 3000 Mann starke Kolonne der Division Carra St. Cyr, ohne Artillerie aber, welche am 22. April eine Rekognoscierung gegen Rotenburg unternahm, ward durch den Oberstlieutenant von Benkendorff, der nur 500 Mann Kavallerie und 2 reitende Geschütze zu seiner Verfügung hatte, mit empfindlichen Verlusten zum schleunigen Rückzuge gezwungen und bis über Ottersberg hinaus verfolgt. Noch sind die Grabhügel, welche die Leichen der Gefallenen decken, in der braunen

*) Wallmoden an Graf Münster d. d. 21. April 1813 in Jacobi, a. a. O., S. 253 ff.

Heide deutlich zu erkennen. Alljährlich fördern Grabscheit oder Pflug halbvermoderte Gebeine und alte Uniformknöpfe ans Tageslicht, und in dem Kirchdorfe Sottrum hat sich die Erinnerung an jene Schreckensnacht, die der französische General in dem Pfarrhause verbrachte, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Diese kleinen Erfolge konnten jedoch das endliche Resultat eines ernsthaften, mit ganzer Kraft unternommenen Vorrückens der Franzosen nicht ändern. Am 27. April trat Vandamme mit seinem ganzen Armeecorps auf der schönen, von Napoleon erbauten Kunststraße seinen Vormarsch nach Hamburg an, trieb die wenigen hundert Kosaken unter Benkendorff leicht vor sich her und erschien bereits am 29. vormittags vor Harburg. Fast gleichzeitig setzte sich der General Sebastiani mit 7000 Mann von Gifhorn aus gegen Lüneburg in Marsch, während der General Maurin mit einem Corps von ähnlicher Stärke sich auf Celle dirigierte. Einer so bedeutenden Uebermacht gegenüber konnte Dörnberg mit seiner kaum 1000 Mann zählenden Infanterie an keinen Widerstand denken. Er zog sich daher am 26. April bei Lauenburg über die Elbe zurück, während Czernitscheff bei Dömitz auf das rechte Stromufer wich. Zum viertenmale zogen nun die Franzosen in das unglückliche Lüneburg ein, wo Wallmoden erst vor wenigen Tagen eine provisorische Regierung für das Fürstentum eingesetzt hatte.*) Alle Einwohner, die sich kompromittiert glaubten, entflohen nun abermals über die Elbe. Am 1. Mai war mit alleiniger Ausnahme des Herzogtums Lauenburg das ganze hannoversche Land wieder im Besitz der Franzosen und die Hoffnung auf eine nationale Bewaffnung des Landes für lange Zeit vereitelt. Eine Proklamation des Prinzregenten, welche den Ministern in denselben Tagen zuging, und worin er seine deutschen Unterthanen zu den Waffen rief, mußten sie bis auf günstere Zeiten Zeiten in ihren Aktenschrank vergraben.

So lange der Weg nach Hamburg noch frei gewesen war, hatte die Werbung für die neu errichteten Truppen einen raschen Fortgang genommen. Männer jedes Alters und Standes eilten herbei, um dem

*) Am 23. April hatten der Landschaftsdirektor von Leuthe, der Landrat von Meding und der Amtsschreiber Jochmus die Regierungsgeschäfte übernommen und alle waffenfähigen Männer und Jünglinge aufgefordert, unter der Devise „Freiheit oder Tod“ in die Estorffsche Legion einzutreten. Am 27. zog Sebastiani in Lüneburg ein.

Vaterlande ihre Dienste zu widmen.*) Am 24. April waren bereits etwa 3000 Mann zusammen, unter denen sich allerdings 400 noch nicht eingeteilte Rekruten und einige hundert unberittene Husaren befanden.**) Zwar hatten 26 für das Bremen und Verdensche Husaren-Regiment angeworbene Rekruten ihre eigenen Pferde mitgebracht und aus den Marschdistrikten waren 58 freiwillig geliefert; aber trotzdem machte sich der Mangel noch lange sehr fühlbar. Der dem General Lyon ausgesetzte Remontepreis war viel zu niedrig, um brauchbares Material zu beschaffen und noch Ende Juli zählte das Lüneburgsche Husaren-Regiment, bei einer Stärke von 701 Köpfen, nur 256 Pferde, und bei dem Bremenschen Husaren-Regimente waren für 571 Reiter nur 248 Pferde vorhanden.***) Erst im Dezember konnte es mit 4 Schwadronen vor dem Feinde auftreten. Daß unter diesen Umständen die Ausbildung keine raschen Fortschritte machen konnte, ist begreiflich; — aber doch ist es wohl nur eine Fabel, wenn erzählt wird, Estorff habe seinen Husaren anfänglich auf Stöcken Reitstunde geben lassen (!!) Auch die Zuführung der anderen Ausrüstungsgegenstände ging nicht so rasch von statten, wie es zu wünschen gewesen wäre. Kaum in Cuxhafen gelandet, mußten sie wegen des bedrohlichen Vorrückens der Franzosen nach Hamburg geschafft werden. Ja, die vier letzten Schiffe konnten nicht einmal bis dahin kommen, weil die Franzosen die Elbe sperrten. Einigen Hamburger Fahrzeugen, die unter russischer Flagge stromaufwärts segelten, gelang es jedoch, die Wachsamkeit des Feindes zu täuschen und die Legions-Detachements glücklich in Hamburg zu landen. So kam es, daß nur das Lauenburger Bataillon am 30. April mit Waffen und Montierungsstücken hinreichend versehen werden konnte,

---

*) Unter diesen verdient der 54 jährige Major Alexander Ludolf de Vaux eine rühmende Erwähnung, der an der Spitze der leichten Bataillons Bremen und Verden in der Schlacht bei der Göhrde am 16. September 1813 den Heldentod starb.

**) Nach Jacobi (a. a. O., S. 99 u. 109) waren am 23. April vorhanden: 1) Kielmannseggesches Jäger-Corps = 170 Mann, 2) Lauenburgisches Feldbataillon = 888 Mann, 3) Lüneburgisches Husaren-Regiment = 388 Mann, Lüneburgisches Feldbataillon = 291 Mann, 4) Bremen und Verdensches Husaren-Regiment = 324 Mann, Feldbataillon 519 Mann, 5) uneingeteilte Rekruten = 400 Mann, zusammen 2980 Mann. Im Monat Mai traten noch zwei Bataillone hinzu, von dem das eine durch den Major Bennigsen in Mölln errichtet war, das andere, aus Kriegsgefangenen und Deserteuren der Rheinbundskontingente gebildet, unter dem Befehl des Oberstlieutenants von Röhl von Berlin herangeführt ward.

***) Jacobi, a. a. O., S. 155.

während die andern Corps noch weit länger warten mußten, bis sie Gewehre und Armaturen erhielten. Das Lüneburger Feld-Bataillon z. B., welches zunächst mit einigen hundert der dort erbeuteten sächsischen meist schadhaften Gewehre bewaffnet wurde, konnte diese erst Ende Mai gegen englische Musketen umtauschen. Erst während des Waffenstillstandes wurde die Ausrüstung vollendet. Die kleinen Abteilungen der Legion wurden den hannoverschen Neuformationen zugeteilt und sorgten für deren militärische Ausbildung.*)

Die Lage des Grafen von Wallmoden war nun eine recht bedenkliche geworden. Er hatte genau dieselbe Aufgabe zu lösen, an der sein Vater unter weit günstigeren Umständen vor zehn Jahren gescheitert war. Denn, während dieser nur die kurze Strecke zu verteidigen gehabt hatte, wo der Elbstrom das lauenburgsche Ufer bespült, sollte er mit völlig unzureichenden Kräften auf einer Ausdehnung von 12 Meilen, zwischen Dömitz und Hamburg, einen Uebergang des Feindes hindern, dem überlegene Streitkräfte zur Verfügung standen, — während außerdem noch die Dänen in zweifelhafter Haltung seine rechte Flanke bedrohten. Dazu war jetzt Napoleon selbst mit einem neu gebildeten gewaltigen Heere auf deutschem Boden erschienen, und noch einmal strahlte das militärische Genie des wunderbaren Mannes im hellsten Glanze. Sofort nach seinem Siege bei Groß-Görschen erteilte er Davoust den bestimmten Befehl, Hamburg wieder zu nehmen. Die Verteidigung der mächtigen Hansestadt hatte Wallmoden dem General Tettenborn übertragen, der jedoch außer seinem eigenen kleinen Corps nur über die von ihm errichtete Hanseatische Legion (3 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen), die hannoverschen Neuformationen und 1 mecklenburgisches Gardebataillon verfügte. Auf die Hamburger Bürgergarde durfte er für eine ernste Verwendung kaum zählen. Davoust dagegen hatte in den letzten Tagen bereits Lüneburg mit Befestigungen versehen lassen und Vortruppen nach Dannenberg und Lüchow vorgeschoben. Eine andere Kolonne setzte sich jetzt elb-abwärts in Bewegung und nahm am 10. Mai Cuxhafen wieder in Besitz.

*) Das Lauenburgische Bataillon erhielt die beiden Linien-Kompagnien; die eine der beiden leichten Kompagnien wurde dem Bataillon Lüneburg, die andere dem Bataillon Bremen und Verden zugeteilt. Das kleine Kavallerie-Detachement, dem die Pferde erst nachher von England nachgeschickt wurden, verteilte sich zwischen den beiden in der Errichtung begriffenen Husaren-Regimentern (Jacobi, a. a. O., S. 103).

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai ruderten sodann eine große Anzahl Kähne aus dem Harburger Hafen nach der gegenüberliegenden Insel Wilhelmsburg hinüber und setzten dort eine etwa 2000 Mann zählende Truppenabteilung ans Land. Hier stand der tapfere Graf Friedrich Kielmannsegge mit seinem Jägercorps, dessen Streitkräfte jedoch nicht ausreichten, um die fast zwei Meilen lange Front zu besetzen.*) In einem hartnäckigen Nachtgefechte wurden vielmehr die verschiedenen Vorposten-Detachements etwa bis in die Gegend zurückgedrängt, wo heute zwei elegante Gitterbrücken nebeneinander die Norderelbe überspannen. Hier, in der sogenannten „Feddel", einer von hohen Deichen eingeschlossenen Weidekoppel, sammelten sich die Versprengten und erwarteten den Morgen. Kaum wurde es hell, da erschien ein französischer Offizier bei den Vorposten, der im Auftrage Vandammes Kielmannsegge zur Kapitulation aufforderte und die fürchterliche Drohung hinzufügte, sonst würde er über die „membres fumants de son corps" marschieren. Er wurde gebührend abgewiesen. Dann ging Kielmannsegge selbst von neuem zum Angriff über, und zehn Minuten später mußte er buchstäblich über den Körper des erschossenen Offiziers hinwegschreiten. Lange blieb das Gefecht unentschieden; gegen Mittag aber trafen zwei mecklenburgische Kompagnien zu seiner Verstärkung ein, und mit deren Hilfe wurden die Franzosen nach der Südspitze der Insel zurückgetrieben, wo sie sich in größter Eile wieder nach Harburg einschifften. Aber die dort erbaute Batterie hatten sie vorher zerstört und die Geschütze mitgenommen. Die Kielmannseggeschen Jäger und die jungen Rekruten der Hanseaten und des Bremen-Verdenschen Bataillons hatten die erste Feuerprobe ruhmvoll bestanden. Allein den Alliierten kostete der Sieg nicht weniger wie 13 Offiziere und 150 Mann; der Verlust der Franzosen belief sich etwa auf 300 Mann. Gleichzeitig war am 9. Mai in der Frühe das 2. hanseatische Bataillon auf dem „Ochsenwerder" von einer feindlichen Abteilung in der Stärke von 1500 Mann überrascht und nach den Fünfhäusern zurückgetrieben worden. Aber rasch eilte ihm von seinem Exerzierplatz bei Bergedorf her das Lauenburgsche Bataillon zu Hilfe. Und, obgleich es erst vor acht Tagen Gewehre

*) Kielmannsegge verfügte außer seinem Jägercorps nur über das 1. Bataillon der hanseatischen Legion, ein Kommando des Bremen und Verdenschen Bataillons von 136 Mann, 12 Kompagnien mecklenburgischer Garde, 2 russische Geschütze und 50 Kosaken. Im Ochsenwerder stand das 2. Bataillon Hanseaten und das 3. beim Zollenspieker.

erhalten hatte, griff es dennoch den Feind mit solcher Unerschrockenheit an, daß er nach zweistündigem Kampfe eiligst abzog und in seine Schiffe flüchtete.

Man kann es aber Tettenborn kaum verdenken, wenn er trotz dieser Erfolge am nächsten Tage den Befehl gab, die Insel Wilhelmsburg vor der feindlichen Uebermacht zu räumen und seine wenigen Truppen nach der „Feddel" zurückgehen ließ. Dieser Rückzug rief in Hamburg die furchtbarste Aufregung hervor. Mit Schrecken sah man bereits vom Grasbrook aus die feindlichen Bajonette über den gegenüberliegenden Elbdeich ragen. Am folgenden Tage verbreitete sich gar die Nachricht, daß die Franzosen mit 7000 Mann in Billwärder eingedrungen seien. Nun wurden die Sturmglocken gezogen, die Bürgerwache eilte zu den Waffen und bivouakierte auf den wichtigsten Punkten. Sogar Tettenborn zeigte sich zu Pferde und benutzte die Gelegenheit, um die ihm für den Notfall zugesagte dänische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In Kopenhagen hatte man nämlich noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, durch englische Vermittlung zu einer Verständigung mit Schweden zu gelangen. Der Kaiser Alexander hatte sich nicht gescheut, den Dänen als Preis für die Waffenhilfe die Hansestädte und die Gebiete an der Weser und Elbe wiederholt in Aussicht zu stellen und sogar die Abmachungen über Norwegen abzuleugnen. Noch Ende März war Fürst Dolgorucki mit solchen Anträgen in Kopenhagen erschienen. Daher war man dort entschlossen, die Wiedereinnahme Hamburgs durch die Franzosen nicht zu dulden, und der General Wegener in Altona war instruiert, die Russen in der Verteidigung der Stadt zu unterstützen, sobald die Aufforderung dazu erfolgte. Zu der Konferenz mit diesem, die am 11. Mai nachmittags stattfand, wurde auch Graf Kielmannsegge zugezogen, und noch denselben Abend rückten mehrere Bataillone und Batterien in Hamburg ein, wo sie unter großem Jubel der Bevölkerung Bivouaks auf dem Grasbrook und dem Hamburger Berge bezogen.

Dem General Tettenborn lag natürlich vor allem daran, den Franzosen möglichst bald die Korporation der Dänen kund zu thun. Er bestürmte daher den General Wegener so lange mit Vorstellungen, bis dieser sich bereit erklärte, zwei Kompagnien schleswig-holsteinische Jäger mit den Truppen in der „Feddel" zu vereinigen. Dann erteilte er deren interimistischen Befehlshaber, dem Oberstlieutenant von Beaulieu, den Befehl, am nächsten Morgen, den 12. Mai wieder zum Angriff

vorzugehen. Daß die Franzosen nunmehr vier Brigaden auf der Insel versammelt hatten, scheint er nicht gewußt zu haben, obgleich er es hätte wissen müssen — und sich selbst von der Sachlage zu überzeugen, hielt er nicht für erforderlich. Er führte vielmehr in seinem üppigen Quartier in Hamburg ein wahres Schlaraffenleben. Täglich war ein déjeuner à la fourchette für 30—40 Personen, wobei es an Austern nicht fehlte und der Champagner in Strömen floß. Um 4 Uhr an der großen Mittagstafel für eine gleiche Anzahl von Gästen, ging es ebenso opulent her, und die Musik der russischen und mecklenburgischen Regimenter spielte abwechselnd lustige Weisen. *) Es ist also kaum zu verwundern, daß die Alliierten mit schweren Verlusten zurückgeworfen wurden. Unter der Führung eines braven, aber jeder Kriegserfahrung und Routine entbehrenden Forstmannes rückten die Kolonnen zwar anfangs auf einem der beiden Dämme, durch die die „Fєddel" mit der Hauptinsel in Verbindung steht, mit großer Entschlossenheit vor und warfen die zunächst stehenden leichten Truppen der Franzosen zurück. Allein bald erschien Vandamme mit weit überlegenen Streitkräften auf dem Kampfplatze. Dessen energischem Angriffe hielten die jungen, undisciplinierten Soldaten nicht stand. Von Schreck ergriffen, machten sie kehrt, rissen auch die mecklenburgischen und dänischen Kompagnien mit sich fort und suchten in wilder Flucht die schützende „Feddel" zu erreichen. Hier aber war nichts zu ihrer Aufnahme gethan. Eine auf den Deich gebrachte Kanone konnte nicht zum Feuern kommen, weil die zurückströmenden Scharen ihre Schußlinie maskierten. Sie fiel dem nachdringenden Feinde in die Hände. Zur Besetzung der unvollendeten Verschanzung blieb keine Zeit. Die entsetzten Arbeiter stürzten nach den Schiffen, die Masse der Flüchtigen folgte nach. Nur die kleinen Detachements der königlich deutschen Legion und der mecklenburgischen Garde bewahrten einigermaßen Haltung und ihnen allein ist es zu danken, daß die Mehrzahl der Truppen in den Booten gerettet werden konnte. Einzelne brachten sich durch Schwimmen in Sicherheit; aber dennoch fielen zahlreiche Gefangene, namentlich von den Hanseaten und der Hamburger Bürgerwache in die Hände des Feindes.

Noch schlimmer ging es dem 2. hanseatischen Bataillon, das vom Ochsenwerder aus nach der Insel Wilhelmsburg übergesetzt war, um den Franzosen in den Rücken zu fallen. Es wurde mit Uebermacht

*) Ompteda, Politischer Nachlaß, III. Teil, S. 68.

angegriffen und ans Flußufer gedrängt und da nicht genug Schiffe vorhanden waren, um alle mit einem Male überzusetzen, so gerieten 300 Mann mit ihrem Kommandeur in Gefangenschaft.

In Hamburg rief die Nachricht von dieser Niederlage und dem Verluste der ganzen Insel Wilhelmsburg die furchtbarste Bestürzung hervor. Nur, als am nächsten Tage eine Anzahl französischer Gefangene durch die Stadt eskortirt wurde, faßte man wieder Mut. In der Nacht vom 12. zum 13. Mai hatte nämlich ein Ueberläufer dem Major von Berger, welcher mit seinem Lauenburger Bataillon bei Kirchwerder stand, ein Schreiben des Generals Vandamme überbracht, worin dieser dem Kommandierenden in Winsen den Befehl erteilte, in aller Frühe bei Hoopte die Elbe zu überschreiten und die alliierten Truppen aus dem Zollenspieker zu vertreiben. Sofort alarmierte v. Berger seine Truppen und führte sie in aller Stille nach dem Uebergangspunkte, wo sie eine verdeckte Stellung hinter dem Deiche einnahmen. Schweigend erwartete man den Morgen und lauschte nach dem feindlichen Ufer hinüber. Noch war es nicht ganz hell geworden, da hörte man plötzlich das Plätschern von Ruderschlägen und durch den Morgennebel bemerkte man, daß die Franzosen auf einem kleinen mit Gebüsch bewachsenen Werder, der nur durch einen schmalen Flußarm vom rechten Ufer getrennt war, Truppen ans Land setzten. Dann kehrten die Boote zurück, um eine neue Ladung zu holen. Auch diese ließ man landen. Als aber die Schiffe abermals abgefahren waren, befahl der Major von Berger den Angriff. Rasch überschritt der Hauptmann von Loncadou, an der Spitze von etwa 200 Hanseaten und Lauenburgern mit Hilfe einer Fähre, die man dort in Sicherheit gebracht hatte, und einiger rasch übergelegter Bretter den Flußarm und stürzte sich entschlossen auf den Feind. Gleichzeitig eröffnete die beim Zollenspieker errichtete Batterie ein lebhaftes Feuer auf die Boote und verhinderte sie an der Rückkehr. Trotz ihrer verzweifelten Lage verteidigten sich die Franzosen anfänglich tapfer. Als aber vom Lauenburger Bataillon noch eine Verstärkung von 200 Mann herankam, erlag die feindliche Abteilung dem vereinigten Bajonettangriff. Etwa ein Drittel ihrer Stärke hatten sie an Toten und Verwundeten verloren; 5 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 150 Mann wurden gefangen. Um die Stimmung in Hamburg etwas zu heben, ließ von Berger diese unter starker Bedeckung durch die Stadt transportieren und ihre Erscheinung erregte großen Jubel. Unglücklicher Weise erkannte aber der Pöbel unter den französischen Offizieren einige von denen, die vor Carra

St. Cyrs Abzug mehrere Bürger kriegsgerechtlich zum Tode verurteilt hatten, und wollte nun durchaus an den Mördern Rache nehmen. Nur mit Mühe konnten die Unglücklichen durch die Eskorte vor Mißhandlungen geschützt werden.

Nach dem Gefechte vom 13. Mai trat eine 14 tägige Pause in den Kriegsoperationen ein, die Vandamme dazu benutzte, schwere Geschütze aus Wesel heranzuholen, mit denen er die Feddel zu armieren gedachte. Mit Besorgnis sah Wallmoden das Unwetter, welches sich über Hamburg zusammenzog, ohne daß er es abwenden konnte. Um die Ueberschreitung der Elbe zwischen Dömitz und Boitzenburg zu hindern, standen ihm nur die kleinen Corps von Dörnberg und Czernitscheff zur Verfügung. Dennoch beschloß er, als ihm der Abzug Sebastianis nach Süden bekannt geworden war, eine Diversion auf dem linken Stromufer auszuführen, um Tettenborn Luft zu machen und beim Feinde Besorgnisse für seine rechte Flanke zu erregen. Dörnberg, dem noch das Lützowsche Freicorps und einige Kompagnien mecklenburgischer Jäger beigegeben waren, mußte zu dem Zwecke am 12. Mai gegen Dahlenburg vorgehen, während Czernitscheff Sebastiani in der Richtung auf Salzwedel verfolgte. In der That ließ Davoust sich dadurch bewegen, den General Dumonceau auf längere Zeit mit 10 000 Mann nach der Göhrde zu entsenden; allein die gefährdete Lage Hamburgs wurde dadurch nicht gebessert.

Mit der Hinneigung Dänemarks auf die französische Seite war das Schicksal der unglücklichen Stadt besiegelt. Seit dem 12. schon war es in Altona bekannt geworden, daß die Sendung des Grafen Bernstorff nach London ohne Erfolg geblieben war; man hatte ihn dort mit der Erklärung abgewiesen, daß man nur im Verein mit Schweden und Rußland auf Negociationen eingehen könne. Auch Münster hielt Schwedens Beihilfe für unentbehrlich; „dafür wollte er allenfalls die Feindschaft Dänemarks in den Kauf nehmen" — vielleicht, weil ihm Stein Hoffnung auf den Erwerb Holsteins für Hannover gemacht hatte. Am 19. erhielten die dänischen Truppen Befehl, wieder aus Hamburg abzuziehen — und in derselben Nacht begannen die französischen Batterien auf der „Feddel" die Stadt heftig mit Granaten zu bewerfen. Wallmoden hatte längst diese Wendung vorausgesehen. Aber seine und Tettenborns Bemühungen, die schwedischen Generale, die mittlerweile in Stralsund, Rostock und Wismar gelandet waren, zur Unterstützung zu bewegen, waren erfolglos geblieben. Selbst den dringendsten Vorstellungen gaben sie kein Gehör, weil ihnen vor der Ankunft des

Kronprinzen jede Beteiligung am Kampfe streng untersagt sei. Jetzt endlich, in der äußersten Not, ließ sich der General Döbbeln durch Intervention des schwedischen General-Konsuls und des englischen Bevollmächtigten bewegen, seine Brigade, die Gadebusch erreicht hatte, zur Verteidigung Hamburgs mitwirken zu lassen. Nach einem, zum Teil auf Wagen zurückgelegten Gewaltmarsche, trafen diese Truppen in Hamburg ein, und die geängsteten Einwohner schöpften neuen Mut.

Fast gleichzeitig (am 19. Mai) war der langersehnte Kronprinz von Schweden in Stralsund gelandet. Die eigenmächtige Handlungsweise Döbbeln's überraschte ihn aufs Unangenehmste; denn jetzt, wo der Stern Napoleons wieder im Steigen war, bereute er fast, sich den Alliierten angeschlossen zu haben. Wenige Tage später erhielt er die Nachricht von dessen Siege bei Bautzen (20. u. 21. Mai) und von dem Rückzuge der Verbündeten hinter die Oder. Nun sah er sich in der peinlichsten Lage. Wenn er nun an der Seite der Russen und Preußen in den Kampf eintrat, so wurde er mit in deren Verderben hineingezogen, und der glänzende Preis, der ihm für den Anschluß an die Koalition versprochen war, entschlüpfte seinen Händen. Ohne die Unterstützung der Verbündeten war er nicht im stande, das mit Frankreich alliierte Dänemark zu überwältigen und zur Abtretung Norwegens zu zwingen. Er durfte also seine Beziehungen zu Napoleon nicht unheilbar kompromittieren und, um einen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnungen zu geben, zog er am 26. Mai seine Bataillone aus der Nähe Hamburgs und von der Grenze Holsteins weg und verhängte über den General Döbbeln Festungshaft wegen Ungehorsams!! Den Alliierten gegenüber aber rechtfertigte er sein zweideutiges Benehmen mit der Behauptung, er habe sich nur dann verpflichtet, sich an ihren Kriegsoperationen zu beteiligen, wenn ihm eine Armee von 100000 Mann zur Verfügung gestellt würde.

Wallmoden täuschte sich nicht darüber, daß Hamburgs Lage nach dem Abzuge der Schweden eine verzweifelte geworden war. Das hielt ihn aber nicht ab, mit seinen schwachen Kräften*) zu thun, was möglich

*) Wallmoden verfügte, nachdem Czernitscheff auf höheren Befehl abberufen war, nur über das Corps des Generals von Dörnberg, zu dem noch $2\frac{1}{2}$ Bataillone neu errichteter mecklenburgischer Infanterie und ein vom Fürsten von Dessau und Köthen aufgestelltes Bataillon gestoßen waren. Das Lützowsche Freicorps hatte er bereits am 12. Mai wieder in die Gegend von Havelberg entlassen müssen, um die untere Havel zu decken.

war. Er ließ noch am 26. Bergedorf durch die neu errichteten mecklenburgischen Bataillone besetzen, während das bewährte preußische Füsilierbataillon von Borcke mit einer mecklenburgischen Jägerkompagnie in die Stadt selbst einrückte. Ausrichten konnten diese wenigen Truppen freilich kaum etwas, wenn ihre Erscheinung auch die Stimmung der Einwohner wieder ein wenig hob. Aber als am 29. die Kunde sich verbreitete, daß auch der Ochsenwerder in die Hände der Franzosen gefallen war, entsank selbst dem Kühnsten der Mut. Unter dem Schutze des Frühnebels hatten nämlich eine Anzahl Boote von Wilhelmsburg her am Elbdeiche einige hundert Franzosen gelandet, welche die Vorposten des lauenburgschen Bataillons überfielen, die in wilder Eile davonliefen. Ein Versuch, mit der bei den „Fünfhäusern" aufgestellten Reserve zum Angriff vorzugehen, mißglückte. Einige in die gedrängten Glieder der Kolonne einschlagende Granaten und „Mordschläge" *), brachten die jungen Rekruten derart in Schrecken, daß sie unaufhaltsam zurückstürzten und sich mittelst der Fähre jenseits der „Dove-Elbe" in Sicherheit zu bringen suchten. Nur das kleine Detachement der Legion bewahrte seine feste Haltung. Allein es konnte das Geschick des Tages nicht wenden. Nach einem sechsstündigen, hartnäckigen Widerstande mußte es der Uebermacht weichen, — und der Ochsenwerder war verloren. Das Lauenburger Bataillon aber beklagte einen Verlust von 24 Toten, 30 Verwundeten und 43 Vermißten.

Inzwischen hatte Bernadotte in Altona neue Verhandlungen mit Dänemark angeknüpft. Aber aus seiner verwickelten Lage gab es keinen Ausweg mehr. Seine Abmachungen über Norwegen waren nicht mehr abzuleugnen. Die dänische Regierung dagegen setzte nun ihre Hoffnung auf das überlegene Genie Napoleons, dem es eben gelungen war, Sachsen von neuem auf seine Seite zu ziehen. Von ihm hoffte sie die Garantie ihres Ländergebietes, vielleicht sogar Vergrößerungen. Alle Bemühungen des Kronprinzen, mit dem Kopenhagener Kabinett zu einer Verständigung zu gelangen oder es wenigstens zur Neutralität zu bewegen, waren daher vergeblich. Am 29. wurden die Verhandlungen definitiv abgebrochen.

Noch denselben Abend erhielt Tettenborn Kunde von diesem Ereignis. Auch die Nachricht von dem Abschluß eines französisch-dänischen Bündnisses trat immer bestimmter auf. Nun erkannte er, daß

*) „Mordschläge" nannte man Granaten, die mit Stücken von geladenen Gewehrläufen gefüllt waren und noch gefährliche Explosionen verursachten, nachdem das Geschoß schon krepiert war.

seine Stellung völlig unhaltbar geworden war, daß er sogar Gefahr lief, von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden, wenn die Franzosen vom Ochsenwerder aus gegen Bergedorf vordrangen. Er trat also in der Nacht vom 29. zum 30. Mai seinen Abmarsch nach dem Lauenburgschen an, der ohne wesentliche Verluste ausgeführt wurde. Die Franzosen, die etwas voreilig über die Bille nachgefolgt waren, wurden sogar von dem tapferen Füsilierbataillon von Borcke durch einen glänzenden Bajonettangriff zurückgeworfen und verloren mehr als 200 Mann. An der holsteinischen Grenze aber sahen die Alliierten ein dänisches Truppencorps in Schlachtordnung aufmarschiert stehen. Die Kanoniere standen mit brennenden Lunten bei den Geschützen. Schon fürchteten sie, mit einem vernichtenden Feuer überschüttet zu werden; — doch der dänische Oberbefehlshaber ließ sie unangefochten ziehen, und am 31. Mai vereinigte Wallmoden die Tettenbornschen und Dörnbergschen Truppen bei Lauenburg. An demselben Tage rückten die Dänen in Hamburg ein und am Abend des verhängnisvollen Tages hielt der Marschall Davoust an der Spitze von 30 Bataillonen seinen triumphierenden Einzug in die Stadt.

Am Tage der Räumung Hamburgs erhielt Wallmoden aus dem großen Hauptquartiere die Nachricht, daß er unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gestellt sei. Von diesem aber bekam er die Weisung, sich ins Mecklenburgische zurückzuziehen, wo die schwedische Division Sandels, die zwischen Schwerin und Wismar stand, ihn aufnehmen würde. Somit war auch der letzte Fetzen hannoverschen Landes verloren und, wenn Davoust mit seinen überlegenen Streitkräften schleunig nachdrang, war eine Katastrophe kaum zu vermeiden. Glücklicherweise hatte dieser jedoch in den nächsten Tagen mit der Ordnung der dänischen Verhältnisse zu viel zu thun, und am 9. Juni machte der Eingang der Nachricht von dem am 4. abgeschlossenen Waffenstillstande den Operationen ein Ende. Nun wurde für beide Parteien eine Demarkationslinie festgesetzt, die sich französisch-dänischerseits von Lübeck längs der holsteinischen Grenze bis an die Elbe erstreckte, auf der Seite der Alliierten vom Ratzeburger See, die Stecknitz entlang bis zu diesem Strom lief. Die Stimmung der Truppen war natürlich eine äußerst gedrückte. All die glänzenden Hoffnungen, mit denen sie freudig hinausgezogen waren in den Kampf gegen die Unterdrücker, hatten kläglich Schiffbruch gelitten. Namentlich in dem Lauenburger Bataillone herrschte, infolge der empfindlichen Schlappe, die es in den letzten Tagen erlitten hatte, eine große Nieder-

geschlagenheit. Bei den größtenteils von den Aemtern ausgehobenen Mannschaften wurde die Sehnsucht nach dem nahen heimatlichen Herde oft übermächtig und, da das lauenburgische Gebiet eine neutrale Zone zwischen den beiden Vorpostenlinien bildete, so desertierten aus den mecklenburgischen Quartieren viele dahin. Die unregelmäßige Soldzahlung trug dazu bei, die Stimmung zu verschlechtern. Der Verlust Hamburgs hatte nämlich die unangenehme Folge, daß die Beziehung barer Fonds nunmehr direkt aus England erfolgen mußte und auf dem weiten Umwege über die mecklenburgischen und pommerschen Häfen traten oft genug Verzögerungen ein. Kam aber das Geld glücklich an, so bestand es nur aus Goldmünzen. Man mußte daher bei den Soldzahlungen mehrere Leute zusammen mit einem größeren Stück abfinden und ihnen die Auseinandersetzung überlassen.*) Noch schlimmer waren die Offiziere daran, die, von jeder Verbindung mit ihrer Heimat abgeschnitten, die Mittel für ihre kostbare Equipierung auftreiben mußten und weder Ausrüstungsgelder erhielten, noch auf den Empfang einer regelmäßigen Gage rechnen durften.

Auch die höheren Befehlshaber wagten kaum noch auf einen günstigen Umschwung zu hoffen. Namentlich in Preußen gab sich eine tiefe Niedergeschlagenheit kund. Selbst die patriotischen Männer, die sich am meisten für Deutschlands Befreiung begeistert hatten, glaubten anfänglich den Untergang der guten Sache gekommen. Kielmannsegge war überzeugt, daß er nie in das Schloß seiner Väter zurückkehren würde. „Was bleibt mir nun übrig“, schreibt er am 10. Juni an Münster, „als um eine aktive Stellung nachzusuchen und nicht unthätig zur Last zu fallen? Jetzt kann es der Fall sein, daß ein Teil der Truppen noch außer Deutschland dienen muß — glücklich sein wird, dienen zu müssen. Was Dörnberg seit gestern fühlt und empfindet, bedarf wohl keiner Beschreibung. Wer teilt diese Empfindungen aber nicht? Ich behaupte dreist, die ganze Armee.“

Trotzdem war er unablässig bemüht, die jungen hannoverschen Truppenkörper feldkriegstüchtig zu machen und ihnen eine festere Organisation zu geben. Jetzt wurde auch ein Kommissariat gebildet, welches die Beschaffung des erforderlichen Materials zu besorgen hatte. Ein Feldhospital wurde eingerichtet und aus den in Stralsund angesammelten Vorräten erhielten nunmehr die Truppen die noch fehlenden

*) Jacobi, a. a. O., S. 149.

Waffen, Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände. Um den Zustand der Infanterie-Abteilungen kennen zu lernen, inspizierte der General Graf Kielmannsegge selbst in Begleitung des Generals Lyon die einzelnen Bataillone in ihren Garnisonen. Am 23. Juli wurde er sodann als Inspekteur der hannoverschen Formationen formell auf dem Stabe der Armee angestellt.

Indessen lauteten die Nachrichten aus dem großen Hauptquartiere wieder hoffnungsvoller. Es wurde bekannt, daß Napoleons Versuche, Rußland zu einem Separatfrieden zu bewegen, gescheitert waren, und daß dagegen die Verbündeten die diplomatischen Versuche, Oesterreich auf ihre Seite zu ziehen, mit erneutem Eifer wieder aufgenommen hatten. Scharnhorst hatte die letzten Kräfte seines totwunden Körpers daran gesetzt, um den Beitritt des Kaiserstaates zur Allianz zu bewirken. Anfangs war es Metternich mit einer Friedensvermittlung, die Napoleon die Rhein- und Alpengrenze gewahrt haben würde, völlig ernst gewesen. Allein der französische Kaiser gewann es zu seinem Verderben nicht über sich, diese „goldene Brücke" zu betreten. Das Einvernehmen der Alliierten mit Oesterreich wurde infolgedessen immer inniger, während die große Koalition selbst sich immer enger zusammenschloß. Mitte Juni (14. und 15.), erneuerte England zu Reichenbach in Schlesien seine Verträge mit Preußen und Rußland. Beiden Staaten wurden bedeutende Subsidien zugesichert. Die Territorialfrage machte indes einige Schwierigkeiten. Der Verdacht, daß Preußen beabsichtige, sich das förmliche Protektorat von Norddeutschland übertragen zu lassen, wurde zwar bald beseitigt. Allein der englische Bevollmächtigte Sir Charles Stuart, Bruder des Lord Cathcart, verlangte außer Hildesheim noch die beiden Fürstentümer Minden und Ravensberg für Hannover, welche die Verbindung Osnabrücks mit den alten Provinzen fast vollständig unterbrechen. Hierauf wollte die preußische Regierung jedoch nicht eingehen und so einigte man sich endlich dahin, daß Hildesheim sofort nach der Räumung vom Feinde an Hannover übergeben und dieses im ganzen um eine Bevölkerung von 250—300 000 Seelen vermehrt werden sollte. Preußen wurde eine Vergrößerung bis zu dem Umfange vor dem Kriege von 1806 zugesichert. *) Es ist ungerecht, wenn einzelne Historiker darin eine große Benachteiligung Preußens erblicken, denn damit wurde der große Gebiets-

*) Ueber diese Verhandlungen vergl. Ompteda, Politischer Nachlaß, III. Teil, S. 80 ff., 123 ff., 135 ff.

zuwachs sanktioniert, den es durch den französisch-preußischen Entschädigungs- und Abtretungsvertrag vom 23. Mai 1802 als Belohnung für seine wohlwollende Neutralität während des zweiten Koalitionskrieges erhalten hatte. Für 28 Quadrat-Meilen, die es auf dem linken Rheinufer abtrat, bekam Preußen damals 230 zurück, fünfmal soviel, als es besessen hatte. Noch unzutreffender ist es, von unberechtigten Ansprüchen Hannovers, von einer, durch die schwache Nachgiebigkeit Hardenbergs erlangten „Abrundung" seiner Grenzen zu sprechen, wollte doch noch im August 1813 Stein dem Kurfürstentume einen Zuwachs von 500 000 Seelen zuwenden, „damit die Verbindung Deutschlands mit England nicht von den Launen des Kopenhagener Kabinetts abhängig würde". Wenige Tage später, schon am 27. Juni 1813, erfolgte der eventuelle Beitritt Oesterreichs zur Koalition. Die Wiener Regierung verpflichtete sich, den Krieg an Napoleon zu erklären, falls er die von ihr vorgeschlagenen Friedensbedingungen bis zum 20. Juli nicht angenommen habe.

Die Bevölkerung Hannovers hatte den Glauben an einen glücklichen Ausgang des Kampfes nie ganz aufgegeben. Trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren strömten fortwährend Freiwillige herzu, um sich den neuen Truppenformationen anzuschließen. Ungeachtet der steten Wachsamkeit des Feindes kamen jeden Tag und jede Nacht mehrere derselben an die Elbe und wurden auf ein gegebenes Zeichen von den Kielmannseggeschen Jägern, die im Amte Neuhaus kantonierten, herübergeholt.*)

So schritt während des Waffenstillstandes die Formation und Ausbildung der jungen hannoverschen Truppenteile rüstig vorwärts. Dennoch fand der englische Kommissar, Generallieutenant Sir Charles Stuart, welcher am 21. Juli über das Corps des Grafen Wallmoden bei Goldberg eine Musterung abhielt, manches auszusetzen. Er tadelte, daß die Hannoveraner, die Hanseaten und das Dessausche Regiment nicht ein und dasselbe Exerzierreglement und dieselben Disziplinarvorschriften besäßen. Er verlangte ferner, daß das Corps sogleich in Brigaden eingeteilt würde, deren Kommandeure die Ueberwachung der Disziplin zu übernehmen hätten. Endlich entging es seiner Aufmerksamkeit nicht, daß sich in den Reihen mancher Bataillone Mannschaften befanden, die wegen ihrer Jugend oder Schwächlichkeit den Strapazen eines Feldzuges nicht gewachsen waren. Deshalb erteilte er dem Obersten

*) von Düring, a. a. O., S. 19.

Hudson Lowe, — der nachher als Wächter Napoleons auf St. Helena eine so traurige Berühmtheit erlangen sollte, — den Auftrag, eine nochmalige, genaue Revision vorzunehmen und die Dienstunfähigen sofort zu entlassen.*) Demgemäß wurde die Infanterie in engere Kantonnements zusammengezogen, um Uebungen im Brigadeverbande vorzunehmen. Allein dem Kronprinzen von Schweden, der am 4. August eine Revue abhielt, schien nunmehr die Detailausbildung nicht genügend, und die unglücklichen Soldaten wurden infolgedessen in den heißen Augusttagen, unmittelbar vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten, vom Morgen bis zum Abend gedrillt, damit „sie gute Haltung bekämen." Uebrigens bezeugte der Kronprinz ihnen seine Zufriedenheit dadurch, daß er jedem Manne, der bei der Parade gegenwärtig gewesen war, eine Gratifikation von 6 mgl. auszuzahlen befahl. Da die Bewilligung indessen aus der englischen Kriegskasse bestritten werden sollte und diese kein Geld besaß, so blieb es bei der gnädigen Absicht!! **)

Nach dem Rapport vom 7. August 1813 belief sich die Stärke der hannoverschen Formationen auf 189 Offiziere, 315 Unteroffiziere und 5337 Korporale und Soldaten. Sie waren also fast auf ein Drittel der Stärke der im Jahre 1803 aufgelösten Armee angewachsen. Und, wenn man bedenkt, daß dies neue Corps fast ausschließlich aus Freiwilligen bestand, die aus einem vom Feinde besetzten Lande herbeigeeilt waren, ohne daß ein Aufruf ihres rechtmäßigen Königs sie aufgefordert hatte, Haus und Hof zu verlassen, wenn man erwägt, daß keine reguläre Truppenmacht vorhanden war, an die sich die Neuformationen hätten anschließen können und daß endlich der größte Teil der waffenfähigen Mannschaft teils schon in Spanien unter den Fahnen Englands focht, teils gezwungen in die französischen und westfälischen Heereskörper eingereiht war; — so kann man dieser opferwilligen Leistung die höchste Bewunderung nicht versagen.

Mittlerweile war der Herzog von Cumberland nach Deutschland entsandt worden, um an der Befreiung seines Stammlandes thätigen Anteil zu nehmen. Bereits Ende April hatte er sich in Yarmouth an Bord der englischen Fregatte Nymphe eingeschifft und sich zunächst nach Schweden begeben, wahrscheinlich um mit dem Kronprinzen wegen der

*) Vgl. das Schreiben des Generals Sir Charles Stuart an den General Graf Wallmoden d. d. Goldberg, 22. Juli 1813, in Jacobi, a. a. O., S. 256 ff.

**) Jacobi, a. a. O., S. 160.

demnächstigen Operationen in Norddeutschland und seiner Stellung Rücksprache zu nehmen. Er war nämlich am 26. März zum englischen Feldmarschall ernannt worden und sehnte sich nach einem seinem Range angemessenen Kommando. Ein solches war aber um so schwerer zu finden, da die Kriegsereignisse gerade um diese Zeit eine höchst unglückliche Wendung nahmen, und der Kronprinz von seinen Truppen nichts abgeben wollte. Der Herzog verfügte sich also über Stralsund und Berlin nach Strelitz, um dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Noch während des Waffenstillstandes erhielt er sodann den Auftrag, sich ins preußische Hauptquartier zu begeben, um England bei der Festsetzung des Trachenberger Operationsplanes zu vertreten. Ueber seine Instruktionen ist nichts Genaues bekannt geworden. Es scheint sich darum gehandelt zu haben, den Krieg im Norden mehr im nationaldeutschen und nicht bloß im Sonderinteresse des Kronprinzen von Schweden zu führen, und vermutlich hatte man ihm den Oberbefehl über die Truppen zugedacht, die in englischem Solde unter dessen Kommando fochten. In der Begleitung des Königs Friedrich Wilhelm III., dem er in inniger Freundschaft zugethan war, begab er sich vor der Eröffnung des Feldzuges nach Prag und schloß sich dem großen Hauptquartiere beim Vormarsche gegen Dresden und beim Rückzuge nach Böhmen an. Am 28. August traf er in Teplitz ein, gerade als Vandamme vom Kamme des Erzgebirges herabstieg, um die geschlagenen Heeresabteilungen der Verbündeten völlig zu zersprengen. So wurde er Augenzeuge des ersten entscheidenden Sieges, den die Verbündeten an den blutigen Tagen des 29. und 30. August bei Kulm erfochten. Nun zweifelte er nicht, daß im Norden bald eine entscheidende Wendung eintreten würde und begab sich, in der Hoffnung, daß ein Waffenerfolg die hannoversch-englischen Truppen bei der Nordarmee entbehrlich machen würde, abermals nach Strelitz, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein.

Inzwischen hatte der Graf Wallmoden am 15. August sein Hauptquartier nach Hagenow verlegt. Die hannoverschen Truppen rückten in ein Lager bei Siedenhoff und am 18. wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. *) Es liegt jedoch außerhalb meiner Aufgabe, die Ereignisse des jetzt beginnenden Feldzuges ausführlich zu erzählen. Der Zweck des

*) Es ist bekannt, daß schon wenige Tage nachher, 26. August, der hochherzige Dichter Theodor Körner in einem unbedeutenden Scharmützel zwischen Gadebusch und Schwerin den Heldentod starb.

Krieges war ein ganz anderer geworden. Was nach dem Plane des Grafen Münster das Hauptziel des Kampfes hatte sein sollen — die Befreiung der Stammlande seines Herrscherhauses von der Fremdherrschaft, wurde nun zur Nebensache. Die britischen Minister überließen, ihrem ursprünglichen Gedankengange gemäß, die Feststellung des Operationsplanes ausschließlich dem Kronprinzen von Schweden, und man kann es diesem kaum verdenken, wenn er nur seine eigenen Interessen zu Rate zug. Hannovers Söhne aber, die freudig ausgezogen waren, um ihr Vaterland von der Fremdherrschaft zu befreien, mußten nun dem früheren französischen Marschalle Heeresfolge leisten und ihm helfen, Norwegen den Dänen zu entreißen.

Wallmoden, der bis dahin sich völlig unklar gewesen war über die Rolle, die er in dem Feldzuge übernehmen sollte, wurde daher aufs Unangenehmste von den Eröffnungen Bernadottes überrascht. Zwar übertrug ihm dieser den Oberbefehl über seine bisherigen Truppen, die durch die schwedische Division Vegesack und die jetzt endlich eingetroffene russisch-deutsche Legion (7 Bataillone, 8 Schwadronen, 16 Geschütze) unter dem General von Arentsschildt auf etwa 24 000 Mann verstärkt wurden; allein Davoust war ihm dennoch weit überlegen, obgleich er das Vandammesche Corps nach dem Kriegsschauplatze in Sachsen hatte entsenden müssen. Wallmodens Aufgabe aber beschränkte sich im wesentlichen darauf, die französisch-dänische Armee auf dem rechten Elbufer in Schach zu halten und im Notfall den Rückzug der Schweden nach ihren Ostseehäfen zu sichern. Von einer Befreiung Hannovers war kaum mehr die Rede. Aeußersten Falles, d. h. wenn die Operationen vom Glücke begünstigt wären, wurde ihm allerdings gestattet, den Elbstrom zu überschreiten, um die rückwärtigen Verbindungen des Feindes zu bedrohen; aber die Division Vegesack sollte er jedenfalls an der Stecknitz lassen. Dennoch hat Wallmoden seinen Auftrag, einem zahlreicheren Feinde gegenüber, mit großer Selbstverleugnung und noch größerem Geschick glänzend durchgeführt. In das russisch-schwedische Armeecorps, das ihm anvertraut war, wurden nun die „hanoverian levies“ als eine englische Division unter dem General Lyon eingereiht. Unter diesem kommandierte der Oberstlieutenant Martin von der königlich-deutschen Legion die leichte Brigade, die aber nur aus 3 Bataillonen, Lüneburg, Bremen-Verden, und Anhalt-Dessau, bestand. Die Linien-Brigade (Bataillone Lauenburg, Bennigsen und Langrehr) befehligte der nachher so berühmt gewordene Oberstlieutenant Sir Hugh

Halkett *), ein Schotte, der mit einem zweiten Legions-Detachement am 20. Juni in Wismar gelandet war. Mangel an Geld hatte die Anschaffung von Pferden verhindert; das lüneburgsche Husaren-Regiment konnte daher nur mit drei Feldschwadronen, das Bremen- und Verdensche gar nur mit zwei auftreten. Die Mannschaften waren sämtlich für den englischen Dienst verpflichtet, trugen englische Uniformen und Feldzeichen und die Offiziere die roten englischen Schärpen. Ferner wurden noch das 37. britische Regiment und das 3. Husaren-Regiment der Legion, die am 8. August in Wismar angelangt waren, unter Wallmodens Befehl gestellt. An die Spitze der hanseatischen Legion endlich, die gleichfalls im englischen Solde stand, trat der General von Dörnberg.

Nur das Kielmannseggesche Jägercorps wurde seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwandt. Von seinen Kantonnements im Amte Neuhaus gelang es ihm, mehrere glückliche Streifzüge auf dem linken Elbufer auszuführen. Schon am 25. August in der Frühe setzten die Jäger, denen sich ein Detachement Hanseaten anschloß, über den

---

*) „Sir“ Hugh Halkett war am 30. August 1783 in Musselburgh bei Edinburg geboren. Schon 1798 trat er in die schottische Brigade und Ende 1803 als Kapitän in die englisch-deutsche Legion. 1805 wurde er Major **im zweiten** leichten Bataillon und nahm 1805—1808 an den Expeditionen nach Hannover, Kopenhagen und Schweden teil. 1808 ging er mit der Altenschen Brigade nach Spanien, und deckte mit dieser den Rückzug der Flanken-Division Sir John Moores auf dem Rückzuge nach Coruña. 1809 nahm er an der Schelde-Expedition unter Lord Chatham teil. Im Frühjahr 1811 ging er abermals nach Spanien, wo er der zweimaligen Belagerung von Badajoz und den Schlachten von Salamanca und Albuera beiwohnte. Am 22. September 1812 zum Oberstlieutenant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Corps des Generals Wallmoden nach Mecklenburg, und erhielt das Kommando über die hannoversche Linien-Brigade, mit der er in dem Gefecht an der Göhrde das feindliche Centrum durchbrach. Im März 1814 ward er zum Obersten in der hannoverschen Armee ernannt, und kommandierte in der Schlacht bei Waterloo die 3. hannoversche Brigade. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe auf Hougoumont heldenmütig abgewiesen, drang er am Abend, als die Armee die Offensive ergriff, vor, und sprengte ein Quarré der Kaisergarde, wobei er den General Cambronne persönlich gefangen nahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb Halkett mit seiner Brigade bis 1818 bei dem Occupations-Corps in Frankreich zurück, und ward 1834 zum General und Divisions-Kommandeur ernannt. 1848 führte er die Truppen des 10. Armeecorps nach Schleswig-Holstein und schlug im Verein mit den deutschen Bundestruppen die Dänen bei Oversee. Nach dem Feldzug wurde er zum General der Infanterie und zum General-Inspektor derselben ernannt. Im Jahre 1862 erhob ihn König Georg V. in den erblichen Freiherrnstand. Er starb 26. Juli 1863 zu Hannover. (Vergl. von dem Knesebeck, Leben des Freiherrn Hugh von Halkett).

Strom, überfielen die kleinen feindlichen Verschanzungen bei Quickborn und Dannenberg und kehrten abends mit 160 Gefangenen triumphierend in ihre Quartiere zurück. Am 5. September ging das Corps abermals über die Elbe und besetzte Dannenberg. Seine Aufgabe war, im Verein mit einigen Kompagnien des Estorffschen und des Bremen- und Verdenschen Husaren-Regiments die bei Dömitz geschlagene Schiffbrücke zu decken. Einzelne Kosaken und die wenigen reitenden Jäger des Corps durchstreiften weithin die Umgegend, und einem der letzteren gelang es, einen französischen Courier abzufangen, der dem französischen Kommandanten von Magdeburg die Nachricht überbringen sollte, daß Davoust beabsichtige, den General Pêcheux auf das linke Elbufer zu entsenden, um die Brücke zu zerstören und die Verbindung mit ihm wieder zu eröffnen. Daraufhin faßte Wallmoden den kühnen Entschluß, selbst den Strom zu überschreiten, um Pêcheux den Weg zu verlegen. Es war ein Wagnis, in kleinen Verhältnissen ähnlich dem des Konsuls Cajus Nero im zweiten punischen Kriege, der nur eine kleine Heeresabteilung dem befestigten Lager Hannibals gegenüber stehen ließ und mit 7000 Mann auserlesener Truppen sich dem Hasdrubal bei Sena entgegenwarf. In der Nacht vom 14. zum 15. September ging er mit einem kleinen Corps, das etwa 5000 Mann Infanterie, 2800 Reiter und 28 Geschütze zählte *) über die Schiffbrücke und erreichte gegen Mittag Dannenberg, wo er ein Lager bezog. Die schwedische Division nebst den neu ausgehobenen Truppen und einem Kosaken-Regiment ließ er an der Stecknitz zurück. Pêcheux dagegen, der bei Zollenspieker die Elbe passiert hatte, lagerte mit etwa 7000 Mann und 8 Geschützen in der Nähe von Oldendorf, westlich der Göhrde. Seine Vortruppen hatten zwar mit leichter Mühe

---

*) Nach Beamish (II. Teil, S. 209) bestand das Wallmodensche Corps aut folgenden Truppen: Cavallerie: 3 Regimenter Kosaken — General Tettenborn, — das 3. Husaren-Regiment der königlich-deutschen Legion — Major Küper, — das 1. Husaren-Regiment der russisch-deutschen Legion. Die Estorffschen Husaren. Infanterie: Zwei Brigaden Hannoveraner unter dem General Lyon. 1. Brigade (3 Bataillone) — Oberstlieutenant H. Halkett. 2. Brigade (3 Bataillone) — Oberstlieutenant Martin. Sechs Bataillone der russisch-deutschen Legion unter dem General von Arentsschildt. Das 37. englische Regiment unter dem Oberstlieutenant Harris. Ein Bataillon des Lützowschen Freicorps. Ein Bataillon des Reicheschen Freicorps. Artillerie: Geschütze der königlich-deutschen Legion unter Major Brückmann: 1. Sechs Sechspfünder unter Kapitän Sympher. 2. Sechs Sechspfünder unter Kapitän Kuhlmann. Eine Batterie hannoverscher Artillerie unter Kapitän Wiering. Zwölf Stück Geschütze verschiedener Art, darunter eine halbe englische Raketenbatterie.

die nach Dahlenburg vorgeschobenen Kosaken vertrieben, allein das überraschende Auftreten einer feindlichen, stärkeren Streitmacht auf dem linken Elbufer machte ihn doch stutzig. Er wagte daher nicht, den Marsch durch den Wald fortzusetzen und blieb unschlüssig stehen, wo er stand. Wallmoden dagegen ließ seine Truppen vor Dannenberg eine völlig verdeckte Aufstellung nehmen, in der Hoffnung, die feindlichen Kolonnen während des Weitermarsches zu überfallen. In der That wurden in den Frühstunden des 16. September die Kosaken von der französischen Vorhut zurückgetrieben, allein vergeblich wartete man bis gegen Mittag; größere feindlichere Abteilungen zeigten sich nicht. Wallmoden besorgte daher, daß General Pêcheux seine Anwesenheit erfahren und den Rückzug antreten möchte. Deshalb beschloß er den unverzüglichen Angriff. 6 Bataillone der russisch-deutschen Legion nebst einem Husaren-Regiment und einer Batterie reitender Artillerie bildeten die linke Kolonne, die in der Richtung auf Nienberg und Röthen durch den Wald dringen sollte. Im Zentrum rückten die zwei Brigaden Hannoveraner (6 Bataillone), unter dem General Lyon mit dem Gros der Artillerie auf der Lüneburger Straße vor, während die Dörnbergsche Reiterei mit einigen Geschützen und einer halben Raketenbatterie den Angriff von der rechten Seite unterstützen sollte. Alles ging nach Wunsch. Die französischen Vortruppen wichen langsam vor den Hannoveranern zurück, an deren Spitze die Lützowschen Jäger energisch vorwärts drangen. Am Ausgange des Waldes sah Wallmoden plötzlich auf den gegenüberliegenden Heidhöhen die feindliche Hauptmacht aufgestellt, auf die sich die Tirailleure fechtend zurückzogen. Das weithin sichtbare Schlachtdenkmal bezeichnet etwa die Mitte der Position. Vor dem linken Flügel lag das Dorf Lüben, hinter dem rechten Oldendorf, die Front war durch eine sumpfige mit Gebüsch bewachsene Niederung gedeckt. Pêcheux glaubte anfangs, nur eine schwache Abteilung vor sich zu haben und wollte den Angriff stehenden Fußes erwarten. Aber als nach etwa einer halben Stunde die Arentsschildtsche Kolonne aus dem Walde debouchierte, deren überlegene Artillerie sofort ein heftiges Feuer eröffnete, hielt er es für geraten, den Rückzug anzutreten. Doch dazu ließen ihm die Verbündeten keine Zeit. Die tapferen Bataillone der russisch-deutschen Legion warfen sich mit dem Bajonett auf den rechten Flügel des Feindes, nahmen das Dorf Oldendorf und brachten die feindliche Kolonne trotz ihres hartnäckigen Widerstandes zum Weichen. Dann brach das Husaren-Regiment hervor und vollendete die Niederlage. Indessen trat der linke Flügel

der Franzosen einen geregelten Rückzug an. Um sich vor Dörnbergs Reitern zu schützen, die sie von links her bedrohten, bildeten sie drei Vierecke, mit denen sie in der Richtung auf Eichdorf zu entkommen suchten. Die Geschosse der reitenden Artillerie und der Raketenbatterie rissen furchtbare Lücken in ihre Reihen, aber ihre Ordnung blieb ungebrochen. Da beorderte Wallmoden das 3. Husaren-Regiment der Legion zum Angriff. Längst hatten sich diese tapferen Reiter, die vor vier Jahren in den verlustreichen Rückzug des Generals Sir John Moore von Coruña gedeckt hatten und die in England erst von neuem wieder beritten gemacht waren, weil sie ihre Pferde vor der Einschiffung an der spanischen Küste hatten erschießen müssen, danach gesehnt, sich abermals mit dem verhaßten Gegner zu messen. Die vorderste Schwadron jedoch geriet in einen Hohlweg, den man vorher nicht gesehen hatte und von dem furchtbaren Feuer des ersten Carrés überschüttet, wich sie in Unordnung zurück, ihren tapferen Rittmeister auf dem Kampfplatze lassend. Um so glücklicher waren die nachfolgenden Schwadronen, die sich, die linke Flanke des Feindes umreitend, mit unwiderstehlichem Ungestüm auf die beiden anderen Vierecke stürzten. Trotz der vernichtenden Salven, die sich aus nächster Nähe auf sie ergossen, drangen sie ein und zersprengten sie vollständig. In unordentliche Haufen aufgelöst, suchten die Franzosen ihr Heil in der Flucht und einem kühnen Husaren — er hieß Heymann — gelang es, aus einem solchen den General Milozinsky herauszuholen und als Gefangenen zu den Seinen zu bringen.

Indessen war der Oberstlieutenant Halkett mit seiner hannoverschen Brigade herangekommen. An der Spitze des Bataillons Langrehr warf er sich mit dem Bajonett auf das Viereck, das den ersten Reiterangriff abgewiesen hatte, und schlug es in die Flucht. Das vernichtende Feuer der Artillerie und der Raketenbatterie vermehrte den Schrecken und in vollständiger Auflösung floh nun alles davon. Ein Teil der verbündeten Truppen war bis Nahrendorf vorgedrungen und hatte dem Feinde die Straße nach Dahlenburg abgeschnitten, der nun in der Richtung auf Bleckede zu entkommen suchte. Der feindliche General selber hatte seine Pferde und sein Gepäck verloren und mußte seine Flucht zu Fuß ausführen. Die einbrechende Dunkelheit und ein fürchterlicher Regen verhinderten jedoch die Verfolgung und am nächsten Morgen ging er mit den Trümmern seines Corps bei Zollenspieker wieder über die Elbe. Dennoch fielen 1500 Gefangene, die sämtlichen Geschütze (8) und 12 Munitionswagen in die Hände der Sieger. Fast 2000 waren außerdem getötet oder

verwundet. Die Verbündeten hatten 50 Offiziere, 500 Mann und 200 Pferde verloren. Besonders das 3. Husaren-Regiment der Legion hatte stark gelitten. Drei seiner Rittmeister waren geblieben, der vierte verwundet. Unter den Toten befand sich auch ein Mädchen, Eleonora Prohaska, die unerkannt unter den Lützowschen Jägern mit in den Krieg gezogen war. *)

Wallmoden kehrte am Tage nach dem Treffen auf das rechte Stromufer zurück. Nur Tettenborn mit seinen Kosaken blieb auf dem linken, und die endgiltige Befreiung Lüneburgs war die glänzende Frucht des Sieges. Auch die Kielmannseggeschen leichten Truppen hielten nach wie vor Danneberg besetzt. In den ersten Tagen des Oktobers passierte Czernitscheff auf der Rückkehr von seinem berühmten Streifzuge nach Kassel das Städtchen, von den Jägern und der Bevölkerung jubelnd begrüßt. An der Spitze eines kleinen Kosakencorps und einiger Kanonen hatte der verwegene Reiterführer mit unerhörter Kühnheit die Residenz Jéromes zur Kapitulation gezwungen, und das ephemere Königreich Westfalen für aufgelöst erklärt (1. Oktober). Freilich mußte er nach einigen Tagen wieder abziehen, und Jérome konnte noch einmal für kurze Zeit in seine Hauptstadt zurückkehren, aber der Vorgang hatte in ganz Deutschland die freudigste Erregung hervorgerufen. Mehrere westfälische Offiziere schlossen sich sogar Czernitscheff bei seinem Abzuge an, um bei den Verbündeten Dienste zu suchen. Allenthalben sah man, daß der Zusammenbruch der napoleonischen Schöpfungen nahe war, und auch das hannoversche Ministerium hielt jetzt den Augenblick für gekommen, um im Namen des Prinzregenten seine braunschweigisch-lüneburgischen Unterthanen „zum heiligen Kampfe für Freiheit und Vaterland" aufzurufen (5. Oktober).

Selbst der tapfere Marschall Davoust, der nach seiner Instruktion sich nicht durch „une canaille telle que les Anséates, la legion et les troupes de Wallmoden" **) von einer energischen Offensive zurückhalten lassen sollte, hatte nach der Niederlage Oudinots bei Großbeeren am 23. August die Hoffnung auf eine günstige Wendung des Krieges im Norden aufgegeben. Jetzt, nach der Vernichtung des Pêcheuxschen Corps, wagte er sich aus seiner unangreifbaren Stellung hinter der

*) Eine genaue Beschreibung des Treffens bei der Göhrde findet sich u. a. in Beamish, Geschichte der königlich-deutschen Legion, II. Teil, S. 209 ff.

**) Vergl. den aufgefangenen Brief Napoleons an Davoust, d. d. Bautzen, 17. August 1813, in Beamish, a. a. O., II. Teil, S. 200.

Stecknitz nicht mehr heraus. Wallmoden beschloß daher, ihn von allen seinen rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden. Auf seinen Befehl rückte Tettenborn mit 900 Kosaken, 200 Mann regulärer Reiterei, 600 Mann Infanterie und vier Geschützen auf der großen Straße gegen Bremen vor, warf die kleinen feindlichen Abteilungen mit leichter Mühe zurück und zog am 15. Oktober nach einem kurzen Bombardement unter freudigem Zurufen der Einwohner in die befreite Hansestadt ein.

Nun schlug endlich auch für Hannover die Stunde der Befreiung. Nach dem glorreichen Siege bei Leipzig wälzte sich die Wetterwolke des Krieges nach dem Rheine. Das Königreich Westfalen brach definitiv zusammen und am 25. Oktober erhielt das Kielmannseggesche Jägercorps den mit Ungeduld ersehnten Befehl, sich mit den Bremen- und Verdener Husaren nach der Hauptstadt in Marsch zu setzen. Am 27. spät abends schon hielt das Detachement beim lustigen Klange der Waldhörner unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in die Stadt Celle. In der Frühe des folgenden Tages marschierte zunächst ein kleines Kommando von 100 Jägern und 100 Husaren unter persönlicher Führung des Obersten Grafen Kielmannsegge weiter nach Hannover. Hier war der Empfang womöglich noch enthusiastischer wie in Celle, und als am 30. auch der Rest des Detachements in die festlich geschmückte Residenz einzog, erneute sich der Jubel. Abends verkündete ein feierliches Tedeum in allen Kirchen den Einwohnern die Wiederherstellung der alten Regierung. Allenthalben herrschte die freudigste Begeisterung. Die rechtmäßigen Behörden wurden wieder eingesetzt, die verborgen gehaltenen Schilder mit dem Namenszuge des Königs aus ihren Verstecken hervorgeholt und unter dem lauten Beifall der Umstehenden wieder angeheftet. Geheimer Kabinettsrat Rieper, Hofrat Rehberg und Hofrat Dommes wurden zu provisorischen Regierungskommissaren ernannt. Allgemeine Verachtung aber traf diejenigen, die der westfälischen Zwingherrschaft mit Eifer gedient und gehuldigt hatten. Einzelne von ihnen verhaftete man, um sie vor der Volkswut zu schützen — andere, die zu jener Zeit die Augen nicht frei zu erheben wagten, sind nachmals zu hohen Ehren und Würden emporgestiegen.*)

Am Vormittage des 4. Novembers durchlief plötzlich die Nachricht, daß der Herzog Ernst August von Cumberland, begleitet von dem Grafen Wallmoden, soeben eingetroffen und in dem ehemaligen Palais des

*) von Düring, a. a. O., S. 24.

Herzogs von Cambridge an der Leinstraße abgestiegen sei, wie ein Lauffeuer die Residenz. Nur wenige hatten in dem 42 jährigen Manne, der in englischer Husarenuniform in die Stadt eingefahren war, den jungen 25 jährigen Prinzen wieder erkannt, der im Herbst 1796 sich, enttäuscht und niedergeschlagen über den Ausgang des Krieges, nach England eingeschifft hatte. Jetzt war er auf die erste Nachricht von dem definitiven Zusammenbruch des Königreichs Westfalen und der Flucht Jéromes (28. Oktober) von Strelitz herbeigeeilt, um das Stammland seines Hauses, das er seit 17 Jahren nicht gesehen hatte, für den rechtmäßigen Herrn wieder in Besitz zu nehmen. Kaum aber hatte sich die freudige Kunde von seiner Ankunft verbreitet, so eilten die Mitglieder der Behörden und die vornehmsten Damen nach dem Palais an der Leinstraße, um ihm persönlich ihre Huldigung darzubringen. Abends war die Stadt glänzend illuminiert, und die Bürger ließen es sich nicht nehmen, den geliebten Königssohn, neben dem der Sieger von der Göhrde im Wagen saß, selbst durch die festlich erleuchteten Straßen zu ziehen. Nur die unerwartete Ankunft der ersten schwedischen Truppen, deren Bestimmung man sich nicht zu deuten vermochte, dämpfte die allgemeine Freude. Der Herzog dagegen zweifelte nicht im geringsten, daß er dazu ausersehen sei, die hannoversch-englischen Truppen, die in Holstein standen, über den Rhein zu führen. Schon am nächsten Tage (den 5.) erteilte er daher dem Kielmannseggeschen Jägercorps den Befehl, sich dahin in Marsch zu setzen, und am 6. rückte es mit einer kleinen Abteilung der russisch-deutschen Legion und 2 Geschützen nach Neustadt ab. Gleichzeitig, am 6., erschien eine Proklamation an die Bewohner des Fürstentums Hildesheim, welche ihnen in Gemäßheit des Reichenberger Vertrages ankündigte, daß sie nunmehr sich als Unterthanen des Kurfürsten von Hannover zu betrachten hätten. An demselben Tage aber traf der Kronprinz von Schweden selber in Hannover ein und nahm im Schlosse Montbrillant sein Hauptquartier. Das Zusammentreffen des vormaligen französischen Marschalls, der vor neun Jahren als Statthalter des Kaisers Napoleon das Kurfürstentum beherrscht hatte, mit dem Sohne des rechtmäßigen Königs, konnte für beide Teile nicht anders wie höchst peinlich sein. Aber die große Weltklugheit des Herzogs und die äußerliche Liebenswürdigkeit Bernadottes halfen über diese Schwierigkeit hinweg, oder verbargen sie wenigstens vor den Augen des Publikums. Beide Fürsten sahen sich abwechselnd bei Tafel, und wo sie sich öffentlich zeigten, schien das beste Einvernehmen unter ihnen zu herrschen. Ueber

das, was in Wirklichkeit zwischen ihnen verhandelt wurde, haben wir keine authentische Kunde; das Ergebnis ist aber ohnehin offenkundig genug. „Nach genauer Beobachtung", schreibt Hofrat Rehberg in diesen Tagen an den Grafen Münster, „muß ich den Kronprinzen für den schlauesten, falschesten und verführerischsten Menschen halten, den ich je gesehen habe," *) und diese Eigenschaften zeigte er in vollstem Maße. Trotz aller Vorstellungen Ernst Augusts weigerte er sich, die hannoverschen Truppen aus dem Armeeverbande zu entlassen, und der stolze Herzog mußte sich, innerlich kochend vor Wut, der Anordnungen des französischen Parvenus fügen, unter dessen Oberbefehl er sich unmöglich stellen konnte. Nicht einmal auf die Mitwirkung der Kielmannseggeschen Jäger, die man sonst möglichst geschont hatte, weil sie größtenteils ältere Familienväter waren, wollte Bernadotte verzichten. Schon am 7. November erhielten sie in Nienburg den Befehl, nach der Elbe umzukehren und sich der Operationsarmee anzuschließen, die der schwedische Kronprinz gegen die Dänen führte, um sie zu zwingen, ihm Norwegen abzutreten.

Eine ausführliche Erzählung des nun folgenden kurzen Winterfeldzuges, der die hannoverschen Truppen von den Ufern der Trave bis über die Eider führte, liegt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe. Die jungen Bataillone, obgleich sie nicht allenthalben siegreich waren, bewiesen von neuem ihre kriegerische Tüchtigkeit. Bei Eluvensiek (9. Dezember) erbeuteten die Kielmannseggeschen Jäger 7 Kanonen und machten 128 Gefangene. In dem unglücklichen, blutigen Treffen bei Seheftädt (10. Dezember) aber leuchtete der Oberstlieutenant Halkett von neuem durch persönliche Tapferkeit hervor. Es gelang ihm, mit dem Säbel in der Faust die bereits verlorene Fahne des Feldbataillons Lauenburg aus den feindlichen Haufen wieder herauszuhauen, und das schwache Detachement des Generals Wallmoden vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren.

Am 15. Dezember machte ein Waffenstillstand und am 16. Januar der Friede von Kiel den Feindseligkeiten ein Ende. Infolgedessen marschierten die hannoverschen Truppen über die Elbe zurück, um zu der großen Armee zu stoßen, die den Marschall Davoust in Hamburg belagern sollte. Deren Oberbefehl hatte seit Ende Dezember der berühmte russische General Graf Bennigsen übernommen, ein geborener Hannoveraner, der zuerst in der blutigen Schlacht bei Pr. Eylau, 7. und 8. Februar 1807, im Verein mit seinem Landsmanne Scharn-

*) Jacobi, a. a. O., S. 132. Anm.

horst den Zauber der Unbesiegbarkeit Napoleons gebrochen hatte.*) Nur die russisch-deutsche Legion und das Kielmannseggesche Jägercorps führte der General Wallmoden nach den Niederlanden. Das 3. Husaren-Regiment und die reitende Artillerie der königlich-deutschen Legion aber

*) Lewin August Theophil von Bennigsen war am 10. April 1745 in Braunschweig geboren. 1755 wurde er zum Pagen am hannoverschen Hofe ernannt und trat 1760 als Fähnrich in die Fußgarde, mit der er die letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mitmachte. Infolge eines unbesonnenen Jugendstreiches nahm er seinen Abschied und lebte mehrere Jahre auf dem von seinem Vater ererbten Gute Banteln so verschwenderisch, daß seine Finanzen in Verfall kamen. Er trat daher 1773 als Premier-Major des Wjätkaschen Infanterie-Regiments in das russische Heer ein. 1778 wurde er als Oberstlieutenant zur Reiterei versetzt und zeichnete sich beim Sturm auf Oczakow unter Potemkin derartig aus, daß er 1790 zum Oberst befördert wurde. 1792 befehligte er in Littauen ein fliegendes Corps zur Deckung von Westrußland und wurde zur Belohnung für seinen Sieg bei Loly über die Polen 1794 zum General ernannt. Im Juli desselben Jahres nahm er bei Wilna eine feindliche Batterie, wofür er bedeutende Landgüter im Gouvernement Minsk erhielt. Auch im Kriege mit Persien that er sich bei der Einnahme von Derbent (1796) hervor. Der Zar Paul überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen; es ist aber bekannt, daß er dennoch eines der Häupter der Verschwörung war, welche dem unglücklichen Monarchen Thron und Leben raubte. (23. März 1801). Dessen Nachfolger Alexander ernannte ihn zum Generalgouverneur von Littauen und übertrug ihm das Kommando der Reservearmee, welche im November 1805 Oesterreich zu Hilfe ziehen sollte, aber nach Abschluß des Presburger Friedens wieder umkehren mußte. Im Oktober 1806 rückte er mit einem bedeutenden Hilfscorps in Preußen ein und leistete bei Pultusk am 26. Dezember den heftigen Angriffen der Franzosen so hartnäckigen Widerstand, daß ihn der Kaiser am 1. Januar 1807 zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee ernannte. Nach dem Siege von Pr. Eylau (7. und 8. Februar 1807) stand er auf der Höhe seines Ruhmes; die entscheidende Niederlage aber, die er wenige Monate nachher bei Friedland erlitt, hatte den Frieden von Tilsit zur Folge. Seitdem lebte Bennigsen bis zum Jahre 1812 auf seinen Gütern bei Wilna. Der Wiederausbruch des Krieges jedoch rief ihn zu erneuter Thätigkeit. Er nahm an der Schlacht von Borodino Teil und schlug Murat am 18. Oktober bei Tarutino. Differenzen mit Kutusow veranlaßten ihn, sich abermals auf seine Güter zurückzuziehen. Nach dessen Tode, anfangs 1813, wurde er jedoch zum Oberbefehlshaber der neuformierten sogenannten polnischen Armee ernannt, mit der er im Juli in das Großherzogtum Warschau einrückte. Nachdem er am 12. Oktober St. Cyr bei Dona geschlagen hatte, erhielt er am 18. Oktober bei Leipzig den Oberbefehl über den rechten Flügel der großen Armee und zeichnete sich am 19. beim Sturm auf die Grimmaische Vorstadt derartig aus, daß der Kaiser ihn in den Grafenstand erhob. Im Dezember blockierte er Hamburg bis zum ersten Pariser Frieden. Nachdem er noch zum Oberbefehlshaber der südlichen Armee ernannt war, welche Rußland in Bessarabien gegen die Türken aufstellte, nahm er im Jahre 1818 seine Entlassung und kehrte nach seiner Heimat zurück. Seitdem lebte er auf seinem väterlichen Gute Banteln und starb hochbetagt in Hannover am 3. Dezember 1826.

erhielten den Befehl, sich dort dem englischen Corps des Generals Graham anzuschließen. *)

Inzwischen beschränkte sich die Thätigkeit des Herzogs von Cumberland notgedrungen auf die energische Förderung der hannoverschen Rüstungen. Vor allem bemühte er sich, seine Lieblingswaffe, die Kavallerie, zu verstärken. Während der Oberstlieutenant von Beaulieu im Harz ein Schützencorps bildete, und die Herren von Anderten und von Hedemann im Kalenbergschen und Osnabrückschen neue Feldbataillone formierten, während der Hauptmann von Meding in Celle für das Kielmannseggesche Jägercorps eine vierte Kompagnie warb, in die auch der Sänger der „bezauberten Rose", E. Schulze, eintrat, forderte der Herzog zur Errichtung eines freiwilligen Husaren-Regiments auf, das seinen Namen tragen sollte, ihm aber leider bei Waterloo keine Ehre machte. Die ersten Ausrüstungskosten wurden auf 200 000 Thaler geschätzt, und da er selbst die Liste mit einem Beitrage von 1000 £ eröffnete, so kamen die erforderlichen Mittel bald zusammen. Das Regiment sollte ein wahres Elite-Corps werden; die Blüte des hannoverschen Adels drängte sich, eine Offizierstelle darin zu erhalten, und so rasch ging die Organisation vor sich, daß der hohe Chef schon am 13. Dezember dem Lord Blomfield, der ihm einen reich verzierten Marschallsdegen überbrachte, die ersten vollständig equipierten Mannschaften vorstellen konnte. Fünf davon hatte ein einziger Bauer in Bissendorf, vier andere ein hannoverscher Bürger vollständig mit Pferden und Uniformstücken ausgerüstet.

Abermals erfuhr der Herzog eine herbe Enttäuschung. Der Lord überbrachte ihm zugleich die Nachricht, daß der Herzog von Cambridge zum hannoverschen Feldmarschall ernannt **) und dazu ausersehen sei, die neue Armee zu kommandieren, — die er freilich erst organisieren mußte, — und daß er bereits unterwegs sei, um sein Amt anzutreten. Ernst August konnte sich nicht entschließen, seine Ankunft abzuwarten. Er reiste vielmehr schon am nächsten Tage, 14. Dezember, nach Berlin ab, und um den schmerzlichen Anblick der Vorbereitungen für den Einzug seines Bruders zu vermeiden, wählte er bei der Abfahrt entlegene Straßen, wo ihn fast niemand sah. ***)

*) Beamish, a. a. O., S. 236.

**) Das Patent ist vom 26. November 1813. (Vergl. Beamish, a. a. O., II. Teil, Anhang B, S. 15.)

***) Die Angabe Malorties, (König Ernst August, pag. 26) daß der Herzog von Cumberland nach der Statthalterschaft des Kurfürstentums gestrebt, Graf Münster aber vorgezogen habe, dieselbe dem jüngeren Bruder zu übertragen, entbehrt der inneren

Daß dem Herzog von Cambridge*) die Stellung als Oberbefehlshaber von Rechts wegen gebührte, läßt sich kaum bestreiten. Er hatte von Jugend auf in der alten hannoverschen Armee gedient und eine hohe einflußreiche Stellung darin bekleidet. Im Revolutionskriege hatte er sich durch Umsicht und persönliche Tapferkeit ausgezeichnet.**) Infolge seiner Tollkühnheit geriet er sogar in einem Gefechte, kurz vor der Schlacht von Honschooten in feindliche Gefangenschaft, aus der ihn jedoch das noch eben rechtzeitig herbeieilende Bataillon des Garde Regiments wieder befreite. Und als in den verhängnisvollen Frühlingstagen des Jahres 1803 die Heeresabteilung des Generals Mortier sich den Grenzen des Kurfürstentums näherte, war er vom Könige dazu ausersehen, das Stammland seines Hauses gegen den Erbfeind zu verteidigen. Wie es gekommen ist, daß er den Oberbefehl, den er kaum 24 Stunden geführt hatte, wieder niederlegte und nach England zurückkehrte, um nicht Mitschuldiger der schmählichen Konvention von Sulingen zu werden, habe ich an anderer Stelle erzählt.***)

Freilich hatte noch vor Jahresfrist Graf Münster den General Gneisenau für das Kommando der hannoverschen Neuformationen in

---

Wahrscheinlichkeit und beruht vermutlich auf damals kursierenden Gerüchten. Ganz widersinnig aber ist es, wenn die Broschüre „Hie Welf" (S. das. S. 16 u. 17) dieselbe Angabe mit dem Zusatz bringt, Graf Münster habe den „mutmaßlichen Thronfolger" aus politischen Gründen vom Lande „fremd und fern" halten wollen, denn damals waren außer dem Prinzregenten noch drei ältere Brüder am Leben, von denen niemand vorher wissen konnte, daß sie keine Nachkommen hinterlassen würden. Außerdem wäre der Posten eines „Statthalters" ein völliges Novum in der Verfassung des Kurfürstentums gewesen, und daß Graf Münster keine besondere Vorliebe für den Herzog von Cambridge hatte, ergiebt sich aus dem Nachstehenden.

*) Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, der jüngste Sohn des kinderreichen Königs Georg III., war geboren den 24. Februar 1774. Er war also damals 39 Jahre alt. Schon im 13. Lebensjahre (1786) hatte ihn sein Vater mit seinen älteren Brüdern, den Prinzen Ernst August und August Friedrich nach der berühmten Universität Göttingen geschickt, die sie im Januar 1790 wieder verließen. Der älteste und der jüngste der Brüder traten sodann in die hannoversche Armee, in der sie natürlich rasch avancierten. Bereits im Jahre 1797 wurde Prinz Adolf zum Kommandeur des Garde-Regiments und zum Generalmajor ernannt. Im Jahre 1801 erhielt er den Titel eines „Herzogs von Cambridge" und das englische Parlament bewilligte ihm eine Apanage von 12 000 £.

**) Noch im Jahre 1803 schreibt der Feldmarschall Graf Wallmoden von ihm: „Sein Wille, sich in alle kleineren Gefechte zu mischen, ist für mich eine Qual mehr gewesen." (Wallmoden an Lenthe, d. d. 13. Juni 1803.)

***) Vergl. des Verfassers Werk „Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806." S. 185 ff. 229 ff. ꝛc.

englischem Solde gewinnen wollen. Aber damals lagen die Verhältnisse ganz anders. Es war die Zeit, wo dieser glühende Patriot, der drei Jahre früher, entrüstet über die Zaghaftigkeit des Berliner Kabinets, den preußischen Dienst verlassen hatte, von neuem erbittert über die Haltung seines Vaterlandes beim Ausbruch des russischen Krieges, mit geheimen Aufträgen an die Höfe von Wien, Petersburg Stockholm und London entsendet wurde, um gemeinsame Maßregeln gegen Napoleon zu verabreden. Allein, so eifrig auch Graf Münster auf seine Pläne einging, so geneigt ihm anfänglich auch der Prinzregent war, die englischen Minister wollten von der Sendung eines britischen Truppencorps nach Norddeutschland nichts hören. Das Einzige, womit sie sich schließlich einverstanden erklärten, war das Zugeständnis, daß die deutschen Truppen, die man an Schwedens Seite aufzustellen hoffte, als ein englisches für den Kampf in Deutschland verpflichtetes Corps auftreten sollten.

Es war Münsters ursprünglicher Plan, an die Spitze dieser Neuformationen erprobte Männer mit populärem Namen zu stellen, sie mit Werbevollmachten auszurüsten und er hegte die Zuversicht, daß sich um deren Fahnen rasch Tausende von freiwilligen Kämpfern sammeln würden. Das Kommando der russisch-deutschen Legion hatte man bereits dem Grafen Wallmoden übertragen. Dörnberg und Gneisenau, den man den Rang britischer Generäle verliehen hatte, sollten den Oberbefehl über die hessischen und hannoverschen Freiwilligen führen. Ersterer hatte sich bereits anfangs Februar nach der pommerschen Küste eingeschifft; letzterer aber lehnte den Antrag ab, als er erfuhr, daß Preußen sich an Rußland angeschlossen habe. Zum großen Aerger Münsters, der von den militärischen Fähigkeiten des Herzogs von Cambridge und seines Faktotums, des Generals von der Decken, keine hohe Meinung gehabt zu haben scheint,*) — wahrscheinlich, weil sie im Jahre 1809 die Expedition nach Walchern dringend befürwortet und von einer Unternehmung nach Hannover als zwecklos und gefährlich abgeraten hatten, — trat er von neuem in die Dienste seines Vaterlandes.

Und in der That, daß der Prinz hervorragende Feldherrngaben besessen habe, mag man billig bezweifeln. Aber jetzt, nach der Wieder-

*) Am 19. Oktober 1813 schreibt er konfidentiell an Stein: „Hätte Gneisenau den Antrag des Prinzregenten angenommen, dem Herzog von Cambridge zu succedieren, so wäre ich aus aller Not; allein er hat abgelehnt."

einsetzung des rechtmäßigen Herrscherhauses, war es nicht wohl angängig, ihm die Stelle vorzuenthalten, zu der er schon vor der Katastrophe von 1803 designiert gewesen war. Zudem besaß er für militärische Dinge wenigstens ein klares Verständnis und ein reges Interesse. Seit zehn Jahren überwachte er nunmehr als Oberst en chef die Formation und Ausbildung der königlich-deutschen Legion, und die Offiziere verehrten in ihm einen wohlwollenden und gerechten Vorgesetzten. Für ihre Beschwerden und Wünsche fanden sie bei ihm stets ein offenes Ohr, und er vertrat sie den oft anspruchsvollen, englischen Behörden gegenüber, so weit er vermochte. Dennoch ist es die Frage, ob er genügende Detailkenntnisse und ein ausreichendes Verständnis für das Wesen der modernen Kriegsführung besaß, um der schwierigen Aufgabe, die ihm jetzt zugefallen war, für sich allein gerecht zu werden.

Glücklicherweise stand ihm jedoch der Generallieutenant von der Decken,*) sein alter Lehrer und langjähriger Adjutant zur Seite. Dieser ausgezeichnete Mann übte seit langem in militärischen Dingen einen maßgebenden Einfluß auf den Herzog aus, den er zum Vorteil der Armee und allen Anfeindungen zum Trotz zu bewahren verstand. Er kannte dessen Charaktereigentümlichkeiten genau und wußte, daß man bei seiner aufbrausenden aber nie andauernden Heftigkeit durch augen-

*) Johann Friedrich von der Decken war geboren den 25. Mai 1769. Er trat schon früh in den hannoverschen Militärdienst und zwar in die Artillerie ein und war besonders befreundet mit Scharnhorst, mit dem er gemeinschaftlich das „Militärische Journal" heraus gab. Während des Feldzuges in Flandern (1793—95) geriet er schwer verwundet in französische Gefangenschaft. Im Jahre 1795 wurde er dazu ausersehen, dem Herzog von Cambridge Vorträge über Geschichte und Mathematik zu halten, der ihn seitdem in seine nähere Umgebung zog. 1803 begleitete er diesem nach England und erhielt nach der Auflösung der hannoverschen Armee Vollmacht für Anwerbung der Legion. Seine gleichzeitige Ernennung zum Obersten erregte jedoch „widerliches" Aufsehen. 1805 nahm er an der Expedition nach Hannover, 1807 an der nach Kopenhagen teil. Nachher verblieb er als „kommandierender Oberst" des Artillerie-Regiments der Legion in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs; nur einmal, im Jahre 1808, wurde dieser Aufenthalt durch eine diplomatische Sendung nach der pyrenäischen Halbinsel unterbrochen.

Nach der Wiederherstellung des Königreichs Hannover wurde er zum General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie ernannt und von Wilhelm IV. 1833 in den Grafenstand erhoben. Am 22. Mai 1840 starb er auf dem von ihm gekauften Gute Ringelheim im Hildesheimischen.

Mehrere historische Werke, — namentlich eine Geschichte des Herzogs Georg von Calenberg, — die er hinterlassen hat, sind von bleibendem Werte.

blickliche Widerbelegung seiner Ansichten, selbst mit triftigen Gründen, selten etwas erreichte, daß er aber einer wiederholten Vorstellung, einem „oftmaligen Wiederkehren auf denselben Punkt“ meistens Gehör gab.*) So gelang es ihm, den Herzog, der in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts und innerhalb der veralteten, militärischen Vorurteile Englands aufgewachsen war, von der Notwendigkeit gänzlich veränderter Heereseinrichtungen zu überzeugen.

Bei den Offizieren war jedoch Decken wegen seines „milzsüchtigen“ Temperaments und seines hochfahrenden schroffen Auftretens wenig beliebt. Auch konnten sie ihm seine rasche Beförderung, lediglich durch Hofdienst und Adjutantur, nicht verzeihen und das große Vermögen, das er sich durch die Werbungen für die Legion erworben hatte, erweckte Neid und Mißgunst.**) Die alten Legionäre endlich hatten zu seinen Neuerungen kein Vertrauen. Sie glaubten nicht, daß sich damit ein brauchbares Material für eine wirklich ernste Kriegführung herstellen ließe. Und doch war Decken unbezweifelt ein organisatorisches Talent ersten Ranges und in England hatte man von seiner Einsicht und seinen militärischen Kenntnissen mit Recht eine hohe Meinung. Durch den Feldzug in den Niederlanden war er wie sein Jugendfreund und Gesinnungsgenosse Scharnhorst, belehrt worden, daß, um den gewaltigen Heeresmassen, die die französische Republik ins Feld stellte, widerstehen zu können, das System der freiwilligen Werbung nicht ausreichte und in dem „Militärischen Journal“, das sie gemeinschaftlich herausgaben, machten sie, — freilich vergeblich — auf die Mängel der damaligen Heeresverfassung aufmerksam. Fast gleichzeitig verließen die beiden Männer ihr Heimatland. Scharnhorst, der sich zurückgesetzt fühlte, trat 1802 in preußische Dienste und im nächsten Jahre folgte Decken dem Herzog von Cambridge nach England. Sie blieben jedoch fortdauernd in lebhaftem brieflichem Verkehr. Aber, während der erstere durch seine geniale Reform des Militärwesens die Erhebung Preußens vorbereitete und ermöglichte, mußte sich der letztere damit begnügen, für die königlich-deutsche Legion möglichst viele Rekruten anzuwerben.

Die Hoffnung auf eine demnächstige Befreiung auch seines Vaterlandes von der Fremdherrschaft hat er trotzdem niemals aufgegeben.

*) Privatbrief des hannoverschen Gesandten in London, Graf Kielmannsegge, an den Minister von Schele, d. d. 19, 1841.

**) Vergl. von Ompteda, Ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren, S. 141 und Pertz, Gneisenau, I. Teil, S. 570.

Wiederholte Anerbietungen, in preußische oder oranische Dienste zu treten, lehnte er stets ab. Und kaum war im März 1813 Tettenborn mit seinen Kosaken an der Unterelbe erschienen; so entwarf er einen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Plan, der sich eng an den Gedankengang Scharnhorsts anlehnte und wonach die allgemeine Bewaffnung des Landes systematisch ins Werk gesetzt werden sollte.*) Dessen Ausführung wurde jedoch durch den unglücklichen Umschlag der Ereignisse damals verhindert.

Jetzt endlich konnte er das Werk der Reorganisation der Armee energisch in Angriff nehmen. Er war der Erste, der außerhalb Preußens das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht rücksichtslos durchführte. Ein Subsidienvertrag mit England verschaffte ihm die nötigen Geldmittel. Die bereits bestehenden oder noch in der Bildung begriffenen drei Kavallerie-Regimenter und acht Feldbataillone wurden nunmehr auf den hannoverschen Etat übernommen. Gleichzeitig aber formierte er, einem ursprünglichen Plane gemäß, 32 Landwehrbataillone, deren Ausbildung so rasch gefördert wurde, daß bereits im Laufe des Winters 1813—14 einzelne von ihnen zur Belagerungsarmee vor Harburg abrücken konnten. Im nächsten Jahre führte Decken selbst sie nach Flandern und befehligte in der Armee der Niederlande das hannoversche Reservecorps, das fast nur aus Landwehrbataillonen bestand, die sich, allen trüben Voraussagungen zum Trotz, mit wenigen Ausnahmen bei Waterloo glänzend bewährten.

Am 19. Dezember 1813 traf der Herzog von Cambridge mit dem Generallieutenant von der Decken in Hannover ein. In seiner Begleitung befand sich außerdem der Graf Münster, der nach dem Festlande herüber kam, „um mit Stein die deutschen Sachen zu überlegen.“ **)

Ernst Herbert Friedrich Graf zu Münster ***) stammte wie Stein aus einem alten reichsunmittelbaren westfälischen Adelsgeschlechte, das sich von Münster oder von Monster nannte und schon in den Urkunden des 12. Jahrhunderts erwähnt wird. Er war am 1. März 1766 zu Osnabrück geboren als der einzige Sohn aus der zweiten Ehe des Reichsfreien von Münster mit Eleonore, einer Tochter des Generals

*) Vergl. oben, S. 34 ff.

**) Münster an Gneisenau, d. d. Nov. 1813.

***) Für das Folgende habe ich vorzüglich die ausgezeichnete Lebensbeschreibung Münsters von Frensdorff in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ (XXIII. Teil, S. 157 ff.) benutzt.



Ernst Herbert Graf von Münster,

Königl. Großbritannisch-Hannoverscher Staats- und Cabinetsminister.

Das Original befindet sich im Besitz des Barons O. von Bar auf Langelage.

von Grothaus-Ladenburg, deren Schwester sich später mit dem Grafen E. von Platen-Hallermünde vermählte. Von 1778—81 besuchte er das sogenannte „Philantropin" in Dessau, von wo er alsdann nach der Ritterakademie in Lüneburg übersiedelte. 1784 bezog er die Universität Göttingen und zeichnete sich am 19. Oktober unter dem Namen „E. F. H. von Mönster" in das Matrikelbuch ein. Vier Jahre studierte er hier Jurisprudenz; merkwürdigerweise aber hörte er, der sich später auf dem Felde der praktischen Staatskunst so sehr bewähren sollte, die Vorträge des berühmten Pütter über Staatsrecht nicht. Mit Leib und Seele stürzte er sich dagegen in das studentische Treiben und beteiligte sich mit jugendlicher Lebhaftigkeit an den Kämpfen der „Unitarier" und „schwarzen Brüder". Zugleich machte er die Bekanntschaft der drei englischen Prinzen, die damals sich in Göttingen aufhielten, eine Bekanntschaft, die für ihn von den bedeutungsvollsten Folgen sein sollte. Im Jahre 1784 wurde er zum Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, 1791 zum Hof- und Kanzleirat ernannt. In dieser Stellung ward er, während des Reichsvikariats von Kurpfalz, auf sein Ansuchen in den Reichsgrafenstand erhoben (27. Juni 1792). Im nächsten Jahre (1793) betraute ihn Georg III. mit einem schwierigen Auftrage. Der König hatte erfahren, daß sein fünfter Sohn, der gutmütige, indolente Prinz August Friedrich,*) der nachherige Herzog von Sussex, ohne seine Erlaubnis in Italien eine Ehe mit der Lady Augusta Murray eingegangen war, und übertrug nun Münster die delikate Mission, diesen zum Aufgeben der Verbindung zu bewegen und ihn nach England zurückzuholen. Der Abgesandte rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig. Im Juni war er abgereist und bereits im September 1793 traf er mit dem Prinzen wieder in London ein. Ja, dieser hatte solches Gefallen an seiner Gesellschaft gefunden, daß er ihn aufforderte, ihn abermals nach Rom zu begleiten. Diesmal verbrachte Münster volle fünf Jahre in der alten Weltstadt im Kreise von Künstlern und Kunstfreunden, bei denen er wegen seines nicht gewöhnlichen Zeichnentalents den Beinamen der „Maler" führte. Auch zu Rehberg, den er bereits in Hannover kennen gelernt hatte, trat er hier in nähere Beziehungen, und der ehrliche Tatter, der einstmals den Prinzen in Göttingen als Instruktor und Repetent beigegeben war und später sein Legationssekretär in

*) „August hat die meiste Faulheit, aber ein gut und redliches Herz." (Schreiben Georg III., d. d. 10. Nov. 1786, in Malortie, a. a. O., Anlagen S. 20.)

Petersburg wurde, nennt den „trotzigen“ Grafen seinen „eifrigen, ernstlichen Freund und Widersacher.“

Nach seiner Rückkehr belohnte der König Münsters Verdienste um sein Haus durch die Ernennung zum Finanzkammerrat (1798) und aus der kurzen Zeit, die er in dieser Stellung in Hannover verweilte, stammt seine Bekanntschaft mit Stein, der ihn einen in „jeder Hinsicht achtungswerten Ehrenmann“ nennt.

Als sodann Georg III. beschloß, anläßlich der Thronbesteigung des Kaisers Alexander einen hannoverschen Gesandten nach St. Petersburg zu schicken, übertrug er dem Grafen Münster diesen Posten. Mit dieser Ernennung beginnt seine weltgeschichtliche Thätigkeit. In seiner neuen Stellung fand er bald Gelegenheit, einflußreiche Verbindungen mit andern Staatsmännern, namentlich mit den österreichischen Diplomaten Fürst Schwarzenberg und Graf Stadion, anzuknüpfen. Sein erstes Auftreten auf dem Gebiete der hohen Politik war jedoch nicht besonders glücklich. Zwar gelang es ihm, den Zaren für den Austausch des Osnabrückschen gegen das Fürstentum Hildesheim, den der König Georg damals lebhaft wünschte, zu interessieren; allein als er eben in Berlin ernstliche Vorstellungen erhob, machte die Occupation des Kurfürstentums durch die Franzosen allen Verhandlungen ein Ende. Unglücklicherweise wurde durch diese Vorgänge der Argwohn Alexanders gegen die Politik des Berliner Kabinetts von neuem erweckt. Er glaubte nicht anders, als daß der Minister Haugwitz darauf sänne, im Einverständnis mit Frankreich abermals Gebietserwerbungen in Norddeutschland zu machen, und da die Instruktionen, welche Graf Münster von dem Minister Lenthe erhielt, denselben Verdacht aussprachen, so herrschte gerade in dem Zeitpunkte zwischen den Höfen von St. Petersburg und Berlin ein verhängnisvolles Mißtrauen, wo sie vereint die Uebergriffe des ersten Konsuls hätten zurückweisen können. Erst in der zwölften Stunde einigten sich die beiden Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen; aber es war bereits zu spät, die Occupation Hannovers zu hindern.

Die Geschichte ist der großartigen Thätigkeit, die Graf Münster in den nächsten zehn Jahren entfaltete, nicht völlig gerecht geworden. Und doch war er nicht bloß neben Scharnhorst und Gneisenau einer der edelsten Patrioten jener bewegten Zeit, sondern ein einsichtiger Staatsmann, der sich sein Ziel maßvoll und bestimmt steckte, und es mit eiserner Festigkeit verfolgte. Das begeisternde Wesen und die flammende Beredsamkeit Steins waren ihm freilich versagt; dafür aber

besaß er eine klare nüchterne Einsicht in die politischen Verhältnisse Europas, der er oft genug einen scharfen Ausdruck gab. Intriguen und Heimlichkeiten waren ihm zuwider; auch Stein gegenüber ließ er keinen Zweifel über seine abweichenden Gesinnungen aufkommen, und dieser dankte ihm wiederholt für seine Ruhe und Mäßigung. Seinen unablässigen Bemühungen war es vornehmlich zu danken, daß nach monatelangen Verhandlungen jener berühmte Allianzvertrag zwischen Rußland und England zu stande kam (11. April 1805), den Ranke „eine der vornehmsten Transaktionen" nennt, „auf denen die neuere Geschichte Europas überhaupt beruht". Kurz vorher (Dez. 1804) hatte ihn der König Georg wieder in seine unmittelbare Umgebung gezogen, und nun entwickelte er im Verein mit Pitt eine rastlose Thätigkeit für das Zustandekommen der großen Koalition, deren Hauptziel die Wieder-Eroberung Hannovers sein sollte. Bekanntlich machte die Schlacht bei Austerlitz allen Zukunftsplänen ein jähes Ende. Münsters Schuld aber ist es wahrlich nicht, daß sich die zaghaften preußischen Minister nun von dem Potsdamer Vertrage lossagten, und sich zum Lohn für ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon das Kurfürstentum als Geschenk aufnötigen ließen, während sie mit einer mobilen Armee von 200 000 Mann, dessen junger Kaiserherrlichkeit um so leichter den Untergang hätte bereiten können, da ein großes russisches Reserve-Heer bereits in Schlesien angekommen war. Insbesondere auf die Expedition nach der deutschen Nordseeküste aber hatte Graf Münster die größten Hoffnungen gesetzt gehabt. Statt dessen mußte er, der am Tage nach der Entscheidungsschlacht (3. Dezember 1805) in Hannover angekommen war, um das Kurfürstentum für den rechtmäßigen Landesherrn in Besitz zu nehmen, nach einem zweimonatlichen Aufenthalt nach England zurückkehren (9. Februar 1806). Es wäre daher unnatürlich, wenn das Verhalten der Männer, die damals die preußische Politik leiteten, nicht sein Herz mit bitterem Groll erfüllt hätte, eine Politik, die der Minister Fox mit den Worten geißelte: „The conduct of Prussia was a union of every thing that was contemptible in servility with every thing that was odious in rapacity." *) Es ist vielmehr im höchsten Grade ungerecht, wenn der Minister Hardenberg den Grafen Münster als den „Inbegriff der wütenden antipreußischen Vorurteile" bezeichnet, und wenn man ihm einen Vorwurf daraus macht, daß ihm die Interessen seines Heimat-

*) Parliamentary debates VI., pag. 891.

landes näher standen, wie die Englands, geschweige denn Preußens. Im Gegenteil, als sich Friedrich Wilhelm von neuem dem englisch-russischen Bunde angeschlossen hatte, bemühte er sich redlich, die britischen Hilfsmittel für den Widerstand der beiden Ostmächte flüssig zu machen. Wenn endlich Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, I. Teil, S. 609 ff.) darüber witzelt, daß er das welfische Haus für „das herrlichste auf Erden" hielt; so ist dieser Spott kaum berechtigt. Denn in der That verlieh eine lange Reihe erlauchter Ahnen, die sich bis zu den fernen Zeiten Ludwigs des Frommen rückwärts verfolgen läßt, diesem Fürstengeschlecht einen einzig dastehenden Glanz — und in dem Weltreich Georgs III. ging die Sonne nicht unter.

Abermals aber war es nicht Münsters Schuld, daß der Krieg wieder mit einer Niederlage endete, — und daß sich nunmehr Rußland von der Allianz lossagte. Trotz dieses vernichtenden Schicksalsschlages verließ ihn jedoch die Hoffnung auf einen demnächstigen Umschwung nicht. Seine feste Zuversicht auf eine bessere Zukunft gewann ihm vielmehr das unwandelbare Vertrauen des Königs, das sich nachmals auch auf seinen Sohn, den Prinzregenten übertrug. Dazu besaß er eine genauere Kenntnis der kontinentalen Verhältnisse, als seine englischen Kollegen; die fremden Diplomaten wandten sich daher lieber an ihn, als an die britischen Minister, denn mit einer wunderbaren Elasticität des Geistes erfand Münster stets neue Kombinationen, um den Welt-Eroberer von seiner Machtstellung herunterzubringen.

Kaum hatte er im Herbst des Jahres 1808 erfahren, daß Oesterreich sich zu einem neuen Krieg vorbereite, so trat er durch den Gesandten Grafen Hardenberg in Wien und Ompteda, den früheren hannoverschen Bevollmächtigten in Berlin, mit dem Grafen Stadion in Verbindung. Aber erst am 24. April 1809 kam durch Vermittlung des Generals Grafen von Wallmoden-Gimborn ein Bündnis-Vertrag zu stande, wodurch sich beide Staaten zu gegenseitiger Hilfe verpflichteten, und Oesterreich eine jährliche Subsidien-Zahlung bis zu 3 Mill. Pfd. Sterling in Aussicht gestellt wurde.

Bindende Zusagen für eine Expedition nach dem nördlichen Deutschland aber wollten und konnten die englischen Minister nicht geben, obgleich Münster schon damals einer solchen Unternehmung dringend das Wort redete. Die Ereignisse vor vier Jahren hatten zwar zur Genüge bewiesen, daß man ohne Preußens Unterstützung auf einen glücklichen Ausgang kaum rechnen durfte. Ob aber diese Macht geneigt und nach dem Pariser Vertrage

vom September 1808, der ihm die Verpflichtung auferlegte, nur 42 000 Mann Truppen zu halten, im stande war, sich dem Kriegsbunde gegen Napoleon anzuschließen, erschien mindestens zweifelhaft. Dem König Georg konnte man jedoch es kaum verdenken, wenn er nach den Erfahrungen des Jahres 1805 keine Lust hatte, seine Truppen abermals unter den Oberbefehl Friedrich Wilhelms zu stellen, wie es Oesterreich proponiert hatte. „Ich habe ausdrücklich im Namen des Königs gegen ein Arrangement protestieren und Ihnen auftragen müssen, den Wiener Hof zu benachrichtigen, daß Se. Majestät nun und nimmer einwilligen würden, die Interessen ihrer deutschen Unterthanen und namentlich nicht dem preußischen Könige anzuvertrauen", schreibt Graf Münster zwei Tage vor dem Abschluß des österreichischen Bündnisses (22. April) an den Gesandten Grafen Hardenberg in Wien. Einer Kooperation mit Preußen dagegen war er durchaus nicht abgeneigt. Ausdrücklich bezeichnet er als Zweck einer eventuellen Expedition, „ein militärisches Einverständnis mit Oesterreich und Preußen herzustellen." *) Deshalb ist es unzutreffend und dieses Staatsmannes unwürdiger Verdacht, wenn Thimme ihn (I. Teil, S. 430) beschuldigt, daß er aus persönlichem Groll gegen Preußen, dessen Anschluß an die Koalition hintertrieben habe. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß der bekannte Bericht des Obersten Steigentesch „England scheine gegen Preußen freigebiger als gegen jede andere Macht handeln und große Opfer bringen zu wollen", nicht auf Wahrheit beruhte, selbst, wenn er nicht durch die Nachrichten, die Herr von Kleist aus England mitbrachte, bestätigt wäre. **) Freilich, bevor sich die britische Regierung entschloß, mit Subsidien, Waffen und Munition zu Hilfe zu kommen, mußte sie des Beitritts dieser Macht völlig gewiß sein, hatte sich doch das Berliner Kabinett nicht gescheut, sich in dem Potsdamer Vertrage von England reiche Subsidien, und gleichzeitig von den Zaren die Abtretung Hannovers zusichern zu lassen. Niemand wird dem König Friedrich Wilhelm einen

*) Münster an Graf Hardenberg, d. d. 29. April 1809, in Thimme, a. a. O., I. Teil, S. 433. Anm.

**) Ompteda (Politischer Nachlaß I, S. 433) berichtet am Tage seiner Konferenz mit dem Minister von der Goltz (24. Mai 1809), sei dort Herr von Kleist angekommen „qui prétendait non seulement avoir obtenu en Angleterre des promesses d'armes et d'argent et que la destination principale de la flotte anglaise dans la Baltique était d'empêcher la Russie de mettre aucune entrave aux efforts qu'on ferait contre la France."

Vorwurf daraus machen, daß er mit seinem gedemütigten und verstümmelten Staate den Entschluß zu dem ungeheuren Wagnis eines Krieges gegen Frankreich nicht zu finden vermochte, so lange Rußland jede Unterstützung ablehnte. Niemand kann es aber auch der englischen Regierung verargen, wenn sie nach alle den Proben von Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit, die sie von Preußen erfahren hatte, nicht eher dessen Bedürfnisse an Geld und Waffen befriedigen wollte, bis es wirklich das Schwert gezogen hatte. In Berlin selber hatte man ein richtiges Verständnis für die Schwierigkeit der Situation. „Ich weiß sehr wohl", sagte der Minister von der Goltz am 24. Mai zu Ompteda, „daß es für uns viel schwieriger ist als für jedes andere Kabinett, ein gutes Einvernehmen mit dieser Macht herzustellen. Wir sind so oft der Treulosigkeit und des Uebelwollens beschuldigt worden, daß wir viel Mühe haben werden, das zu einer solchen Verhandlung nötige Vertrauen wieder herzustellen." *) Dazu schien Ompteda, der frühere hannoversche Gesandte, der sich gerade in Privat-Angelegenheiten nach England begeben wollte, die geeignete Mittelsperson. Diesen beauftragte Goltz, dem König Georg über die künftige Politik Preußens vertrauliche Eröffnungen zu machen. Ja, er vertraute ihm so rückhaltslos, daß er ihm die preußische Geheim-Chiffre für seine Depeschen mitgab. Nach einer gefahrvollen Fahrt, — er hatte sich von Varel nach Helgoland eines Schmuggler-Schiffes bedienen müssen — kam Ompteda am 11. Juni in London an, gerade als die Nachricht von dem Siege des Erzherzogs Carl bei Aspern ganz England in die freudigste Aufregung versetzte. Es war die Zeit, wo in Deutschland die patriotische Begeisterung sich auf dem Siedepunkt erhitzte, die Zeit, in der Körner sang:

„Aspern klingts und Carl klingts siegestrunken,
Wo nur deutsch die Lippe lallen kann."

Um so niederschlagender wirkte daher, was der Gesandte über die Stimmung am Berliner Hofe berichtet. Es war nicht daran zu zweifeln, daß der König Friedrich Wilhelm sich nur dann zum Kriege entschließen würde, wenn er der Unterstützung Rußlands gewiß war. Vergeblich hofften die englischen Minister zuerst noch, daß er unter dem Eindruck der freudigen Siegeskunde, sich dennoch zu einem kräftigen Entschluß aufraffen würde, um so mehr, da man wußte, daß die Armee vor

*) Bericht Omptedas an den König Georg, d. d. 14. Juni 1809. (Politischer Nachlaß I, S. 429 ff.)

Begierde brannte, die Schmach von 1806 abzuwaschen und daß er nach der Meinung Omptedas befürchten mußte, ihrer nicht Herr zu bleiben, wenn er dieser Stimmung nicht nachgab. *)

Münster hatte längst vorausgesehen, daß die Nachrichten Omptedas aus Berlin die geringe Neigung der unentschlossenen englischen Minister zu einer Expedition nach Norddeutschland noch mehr abkühlen würden. Dessen Empfang war bei ihm daher „nicht erfreulich" gewesen; denn anfangs April schon hatte der schwungvolle Aufruf des Erzherzogs Carl „an die deutsche Nation", der in zahlreichen Exemplaren in Hannover verbreitet wurde, dort eine mächtige Aufregung hervorgerufen. Und als es dann bekannt ward, daß ein Bündnis zwischen Oesterreich und England zu stande gekommen war, da schwoll die von den Patrioten geschürte Gärung in den Kurlanden immer gewaltiger an. Niemand zweifelte, daß wieder wie im Jahre 1805 der König eine Heeresmacht nach der Elbmündung schicken würde, um seine Stammlande von der Fremdherrschaft zu befreien, und die Einwohner selbst waren bereit, dabei mitzuwirken, wenn man sie mit Waffen und Geld unterstützte. In den Küstengegenden war natürlich die erwartungsvolle Ungeduld am größten. In den ersten Tagen des Mai unternahm der Landrat und kursächsische Lieutenant a. D. von Werfebe, der auf seinem Stammgute Neuenhausen im Bremenschen lebte,**) und dort in großem Ansehen gestanden zu haben scheint, „im Einverständnis mit mehreren gleichgesinnten Freunden" eine Reise nach London, um die Genehmigung zur Anwerbung eines Corps von 1000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie zu erwirken. Dem Grafen Münster kam dies Anerbieten sehr erwünscht. Einige Wochen vorher

*) Le militaire prussien brûle d'envie de se laver de la flétrissure que son ancien honneur a reçu par la malheureuse campagne de 1806. Si le Roi de Prusse ne cède point à cette impulsion violente, il restera difficilement maître de son armée (Omptedas Bericht an den König, d. d. 14. Juni 1809, in „Politischer Nachlaß", a. a. O., I, S. 434.)

**) Carl Christian von Werfebe war am 8. Juni 1775 als dritter Sohn des Anton Caspar von Werfebe, Majors und Landrats auf Ritterhude und Neuenhausen geboren. Er trat früh in kursächsische Dienste, kehrte jedoch nach dem Tode seines Vaters († 1802) in die Heimat zurück, da seine beiden älteren Brüder im Kindesalter gestorben waren und er das väterliche Gut übernehmen mußte. Ob nun die unglücklichen Zeiten oder die Lebensweise des neuen Besitzers daran schuld waren, — genug, er geriet bald in Schulden, und seine Vermögensverhältnisse waren bereits 1809 so zerrüttet, daß das Gut Neuenhausen nach seinem Tode (1811) verkauft werden mußte.

war schon der oben erwähnte preußische Offizier Kleist bei ihm erschienen, um im Auftrage „hervorragender Persönlichkeiten seiner Heimat wegen einer Insurrektion der Einwohner Preußens und Niedersachsens“ mit ihm zu verhandeln. Zu seinem Optimismus glaubte Münster nicht anders, als daß wirklich eine ausgebreitete Verbindung zwischen höheren Offizieren bestände, welche mit einem Teil der preußischen Armee zu den Engländern übergehen würden, falls diese eine Landung an der Küste ins Werk gesetzt hätten.*) Der Aufstand Dörnbergs in Hessen, der Versuch Kattes, sich durch einen Handstreich der Festung Magdeburg zu bemächtigen, und die Unternehmung Schills bestärkten ihn in dem Glauben, daß es nur der Erscheinung einer britischen Armee auf hannoverschen Boden bedürfe, um die Flammen des Aufruhrs von Emden und der Elbmündung bis zum Harz zu entzünden. Es gelang ihm sogar, das englische Kabinett davon zu überzeugen, daß alsdann auch die preußische Regierung zu einem energischen Entschluß mit fortgerissen werden würde. Der österreichische Gesandte Graf Starhemberg unterstützte ihn nach Kräften und in der letzten Hälfte des Monats Mai wurde die Expedition nach der Nordsee definitiv beschlossen.**) Um diese Zeit treffen wir den General von der Decken bereits auf Helgoland mit den ersten Vorbereitungen zu der Unternehmung beschäftigt; auch Wersebe hatte sich dort eingefunden. Ueber das, was geschehen sollte, waren die beiden Männer jedoch durchaus nicht einig. Der erfahrene Decken wollte, wie 1805, zuerst das Kurfürstentum durch ein englisch-hannoversches Landungscorps occupieren, und unter dessen Schutz Werbungen für die königlich-deutsche Legion ausführen. Dies einträgliche Geschäft aber jemand anders zu überlassen, war er durchaus nicht geneigt, am allerwenigsten Wersebe, der ihm als keine sehr vertrauenswürdige Persönlichkeit erschienen sein mag. Diesem ungeduldigen Manne dagegen fehlte das Verständnis für Deckens zögernde vorsichtige Handlungsweise.***) Auch fürchtete er vielleicht nebenbei, daß die günstige

---

*) Münster an Graf Hardenberg, d. d. 11. Mai 1809.

**) General v. d. Decken an den Grafen Münster, d. d. Helgoland, 25. Mai 1809, „Der Herr L. R. v. W. hat mir Euer Excellenz Schreiben und ingleichen mündlich dasjenige mitgeteilt, was dort wegen einer Expedition sicher verabredet ist.“ 2c.

***) P. M. Wersebe's an Graf Münster, d. d. Helgoland, 27. Mai 1809, „Der General v. d. Decken hat Ew. Excellenz einen Plan zur Errichtung eines Armeecorps mitgeteilt. Derselbe scheint zu sehr die Legion ins Spiel bringen zu wollen, was manchen vor den Kopf stoßen würde“ 2c.

Gelegenheit, seine zerrütteten Vermögensverhältnisse zu ordnen, seinen Händen entschlüpfte. Er drängte daher darauf, daß der Aufstand unverzüglich ins Werk gesetzt würde und glaubte, mit den von ihm bewaffneten Mannschaften im stande zu sein, sich so lange zu halten, bis ein reguläres preußisches oder britisches Truppencorps ihm den nötigen Rückhalt gewährte. Der sanguinische Münster stimmte ihm bei, und der 6. Juli wurde als der Tag festgesetzt, wo die Insurrektion beginnen sollte.*) Er selbst beabsichtigte, sich möglichst bald nach dem Kontinent zu begeben, und die Verwaltung des befreiten Landes in die Hand zu nehmen.

So lagen die Dinge, als Ompteda in London ankam. Dessen Berichte stimmten die Hoffnungen auf einen Beitritt Preußens zur Koalition schon bedeutend herab. Decken aber, der die Verhältnisse am preußischen Hofe, und die Persönlichkeit des Königs von seinen beiden Missionen in den Jahren 1801—1803 her aus eigener Anschauung genau kannte, war nunmehr gewiß, daß man darauf überhaupt nicht mehr rechnen durfte. Auch hatte er eine zu vorteilhafte Meinung von dem festen Gefüge der preußischen Armee, als daß ihm nicht die Hoffnung Münsters, sie könnte ohne Befehl zum Teil zu den Engländern übergehen, wie ein Hirngespinnst erschienen wäre. Im Ministerrat waren die Ansichten geteilt. Die Herzöge von York und von Cambridge meinten, nach den bisherigen Erfahrungen sei ohne Preußens Unterstützung eine Expedition nach der norddeutschen Küste aussichtslos, zumal da man dort keinen befestigten Platz zur Verfügung hätte, auf den man sich im Falle der Not zurückziehen könnte — und Lord Castlereagh, der Premier-Minister, stimmte ihnen bei. Decken machte noch geltend, daß bei dem Charakter des Landes und der Bevölkerung in Norddeutschland eine Kriegführung, wie die der spanischen Guerillas, gänzlich unmöglich sei, daß ein Aufstand nur dann Aussicht auf Erfolg hätte, wenn er militärisch organisiert wäre, — und die Ereignisse des Jahres 1813 haben ihm völlig recht gegeben. Daß er, wie Gneisenau behauptet,**) die Deutschen als „unsoldatisch, feige und den Franzosen ergeben" geschildert haben soll, ist völlig undenkbar, da er bei seinen Werbungen für die Legion selbst die schlagendsten Beweise vom Gegenteil erhalten hatte. Graf Münster und der junge feurige Lord Canning, die des

*) Münster an Ompteda, d. d. 9. Juli 1809. (Politischer Nachlaß, I. Teil, S. 447.)

**) Pertz, Gneisenau I, S. 570.

Einverständnisses des Königs und des Prinzen von Wales gewiß waren, vertraten bei den Beratungen die entgegengesetzte Ansicht, allein sie wurden überstimmt. Ende Juni beschloß man, die große Expedition nach Holland zu dirigieren, um sich Antwerpens, „des großartigen Lieblings-Etablissements Napoleons", mit seinen ungeheuren Arsenalen zu bemächtigen, um sich dadurch einen jederzeit brauchbaren Brückenkopf auf dem Festlande zu verschaffen. Gelang dies, und erfolgte mittler weile ein Umschlag in der preußischen Politik, so war es, wie man meinte, immer noch Zeit, einen Teil des Expeditions-Corps an der hannoverschen Küste zu verwenden.

Der frühere Adjutant des Herzogs von Cambridge, Kapitän a. D. von Hake,*) wurde ausersehen, Wersebe die Nachricht von den veränderten Entschließungen zu überbringen. Münster glaubte, daß er am 4. Juli in Helgoland eingetroffen sein würde.**) Ungünstiges Wetter

*) Johann Christoph Georg Hake, geboren 1779, ward 1798 Hofjunker, 1802 Kammerjunker. 1804 ging er nach England und trat als Lieutenant in das erste schwere Dragoner-Regiment der Legion ein. 1807 machte er die Expedition nach Kopenhagen mit, nahm aber dann wegen eines Augenübels seinen Abschied. Nachher scheint er sich noch einige Zeit in England aufgehalten zu haben und lebte später abwechselnd in Hannover, auf seinem Gute Ohr bei Hameln und in der Schweiz. Bei der Erhebung des Jahres 1813 meldete er sich freiwillig wieder zum Dienst, wurde auf dem Stabe des Generals Wallmoden als dessen Adjutant angestellt und war bei der Schlacht bei der Göhrde, sowie dem Winterfeldzuge gegen die Dänen gegenwärtig. Im Frühjahr 1814 ging er nach Hannover, wurde vom Herzog von Cambridge als Flügel-Adjutant der Cavallerie angestellt und widmete sich hauptsächlich der Organisation des Cumberland-Husaren-Regiments. Nach dem Frieden bat er abermals um seine Entlassung und hatte bereits seinen Abschied in der Tasche, als die Rückkehr Napoleons von Elba ihn veranlaßte, sein Regiment ins Feld zu führen. In der Schlacht bei Waterloo ward ihm ein besonders exponierter Posten angewiesen, wie er glaubte, weil er mit Wellington wegen eines Liebeshandels in Feindschaft stand. 30 Leute, darunter sein Stabstrompeter und seine Ordonnanz wurden in seiner unmittelbaren Nähe verwundet und getötet. Endlich nach wiederholten Anfragen erhielt er gegen 4½ Uhr nachmittags die Erlaubnis, hinter einem Gehöft eine gedeckte Aufstellung zu nehmen. Aber seine Nerven waren bereits zu erschüttert und, als die Geschosse fortwährend in nächster Nähe einschlugen und dicht neben ihm ein englisches Regiment seinen Platz in der Schlachtlinie verließ, da hielt er alles für verloren und ritt auch mit dem seinigen fort auf der großen Straße nach Brüssel. Nur wenige kleine Abteilungen gehorchten seinem Befehle nicht. Hake wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, jedoch wegen seiner früheren ausgezeichneten Dienste begnadigt, und lebte bis zu seinem Ende abgeschieden auf seinem Gute Ohr. (Mitteilungen des Barons von Hake auf Diedersen b. Hameln.)

**) Münster an Ompteda, d. d. 9. Juli 1809. (Politischer Nachlaß, a. a. O., I. Teil, S. 447.)

ſcheint jedoch ſeine Ueberfahrt verzögert zu haben, denn am 7. Juli morgens landete plötzlich ein engliſcher Kapitän Goates mit einigen hundert Mann bei Cuxhaven, verjagte die Douaniers und zerſtörte die franzöſiſche Batterie. Von dort ſetzte ſich Werſebe mit vier Wagen voll Waffen und Mondierungsſtücken in Marſch. Er war mit einer baren Summe von 15 000 ℛ und einem Kreditbrief auf £ 5000 für den Anfang verſehen, um in Hannover die Werbungen zu beginnen. Am 10. Juli gelangte er auf Nebenwegen glücklich bis Eikeloh, in der Gegend von Walsrode, ohne daß die franzöſiſchen Behörden auf ihn aufmerkſam geworden wären. Es iſt daher nicht wahrſcheinlich, daß ſich außer drei Offizieren in Civilkleidung noch Mannſchaften in irgend wie erheblicher Zahl in ſeiner Begleitung befunden haben. Hier ereilte ihn der Amtsſchreiber Palm aus Verden, ein damals wegen ſeiner patriotiſchen Geſinnungen bekannter Mann, der die geheimen Korreſpondenzen aus dem Lande nach England zu vermitteln pflegte, und dem Hake die Beſorgung ſeines Auftrages übergeben hatte, weil er ſelbſt fürchtete, unterwegs angehalten zu werden. Der Gegenbefehl war für Werſebe äußerſt ſchmerzlich. Er hatte Mühe, ſeine Kameraden auf die Zukunft zu vertröſten; dann ſuchte er die Vorräte ſo gut als möglich zu verbergen und ſich ſelbſt jenſeits der Grenzen in Sicherheit zu bringen. Seine Heimat hat er nicht wieder geſehen; er ſtarb vielmehr ſchon 1811 in Friedrichſtadt a. d. Eider. Die Franzoſen aber haben bis zuletzt von ſeinen Abſichten nichts erfahren. Von einer Sequeſtration des Guts durch ſie findet ſich wenigſtens in den Akten nichts, dagegen geriet es nach ſeinem Tode in Konkurs. Die vorläufig verborgenen Waffen und Mondierungen wurden nachher zu dem Poſtmeiſter Mohlfeld in Hademſtorf transportiert, der ſie in ein ſicheres Verſteck brachte, und ich erinnere mich aus meiner Kinderzeit, daß der alte Mann damals noch wegen ſeiner patriotiſchen Handlungsweiſe in der ganzen Umgegend hoch verehrt wurde.

An demſelben Abend, wo Werſebe den Gegenbefehl erhielt, den 10. Juli, verbreitete ſich in Hannover die Kunde von einer Landung der Engländer in Cuxhaven. Das Gerücht machte aus den wenigen hundert Mann ein Corps von 36 Bataillenen, und wie ein Lauffeuer ging die Nachricht von Haus zu Haus. Schon glaubte man das Ende der Fremdherrſchaft nahe. Floßarbeiter und ehemalige Soldaten rotteten ſich unter dem Ruf: „Es lebe der König! Es lebe der Erzherzog Carl!“ zuſammen, und zogen lärmend durch die Straßen. Namentlich die

Mittelbrandstraße, wo der französische Polizeidirektor wohnte, war der Schauplatz unruhiger Auftritte. Doch gelang es dem beliebten Hofrat Patje vom Balkon aus, die erregte Menge zu beschwichtigen, und als es am anderen Tage bekannt wurde, wie wenig zahlreich die gelandete Truppe war, fügte man sich mit Resignation in das Unvermeidliche.*)

Das Schicksal der unglücklichen englischen Expedition nach der Mündung der Schelde ist bekannt. Im wesentlichen durch die Unfähigkeit des Oberbefehlshabers Lord Chatham, eines älteren Bruders des Ministers Pitt, wurde die größte Flotte und das zahlreichste Heer, das England jemals ins Feld gestellt hat, in den Sümpfen der Insel Walchern zu Grunde gerichtet. Statt Antwerpen zu nehmen, dessen man sich durch einen Handstreich leicht hätte bemächtigen können, verbrachte man Wochen mit der Belagerung der unbedeutenden Festung Vlissingen und als diese endlich kapituliert hatte, lag fast die Hälfte der 40 000 Mann, die sich siegesgewiß an der britischen Küste eingeschifft hatte, am Sumpffieber erkrankt, in den Spitälern. Der Rest mußte in aller Eile wieder nach der Heimat zurückgeschafft werden (Ende August 1809). Was half es nun, daß sich der Admiral Lord Strachan und der Obergeneral Lord Chatham gegenseitig die Schuld des Mißlingens beimaßen, daß Castlereagh und Canning sich bis zu einem Pistolenduell entzweiten; die beste Gelegenheit, wo man in den ganzen Gang des Krieges entscheidend hätte eingreifen, der norddeutschen Bewegung einen Halt geben, Preußen vielleicht aus seiner Unschlüssigkeit herausziehen und den Riesenkampf in Oesterreich zu einem glücklichen Ausgang hätte führen können, war unwiederbringlich dahin.

*) Die einzelnen Daten dieser Erzählung sind im wesentlichen dem Thimme'schen Werk (vergl. daselbst I. Teil, S. 431 ff. u. 442 ff. entnommen. Außerdem habe ich durch einen glücklichen Zufall Kenntnis von dem Inhalt einiger Aktenstücke erhalten, die er nachträglich in dem mir verschlossenen königlichen Staats-Archiv aufgefunden hat. Daß dem Verfasser der Zusammenhang der von ihm aufgeführten Thatsachen völlig entgangen ist, darf man dem Nicht-Militär nicht zu hoch anrechnen, aber es ist unverzeihlich, wenn er dem Thatbestande, wie er sich aus den Akten klar genug ergiebt, förmlich Gewalt anthut, um zu beweisen, daß der Graf Münster und der General v. d. Decken aus Preußenhaß und andern niedrigen Motiven die englische Regierung an der Bewilligung von Subsidien gehindert und die Expedition nach der Nordsee hintertrieben hätten, und Friedrich Wilhelm von dem Anschluß an die Koalition zurückzuhalten. Was soll man endlich dazu sagen, wenn der Hannoveraner Thimme gar die Aeußerung Gneisenaus, daß Münster „seinen ehemaligen Groll ganz vergessen habe, und in Preußens Erhaltung die Bedingung der Errettung des nördlichen Deutschlands erblicke," mit einem Fragezeichen wiedergiebt!! —

Noch bevor der Ausgang der Unternehmung entschieden war, kam Gneisenau, der erbittert über die Weigerung Preußens, sich dem Kriegsbunde gegen Napoleon anzuschließen, seinen Abschied genommen hatte, in London an. In seinem glühenden Patriotismus hatte er für die Bedenklichkeiten Deckens ebensowenig Verständnis, wie für die seines Königs. Noch jetzt suchte er dafür zu wirken, daß die Schelde-Expedition, wenn sie ihren Zweck erfüllt hätte, nach dem nördlichen Deutschland geschickt würde, und Münster unterstützte ihn „auf das Redlichste" in seinen Bemühungen. Beide hielten eine Erhebung Hannovers „zugleich nützlich für Preußen", *) aber das Scheitern des britischen See-Kriegszuges und der Friede von Wien (14. Oktober 1809) machte allen diesen Plänen ein Ende. Das enge Freundschafts-Bündnis Münsters und Gneisenaus, das bis zum Tode der beiden patriotischen Männer ungeschwächt andauerte, war das einzige Ergebnis dieser Verhandlungen.

Nun beginnen jene traurige Zeiten, wo der ganze Kontinent sich dem Machtgebot Napoleons beugte, wo England allein noch in Waffen gegen den Welteroberer stand, und wo jede Aussicht auf die Wiederherstellung Hannovers verschwunden schien. Im Jahre 1810 hielt Münster die Lage für so hoffnungslos, daß er sich darauf beschränkte, durch seinen Neffen, den späteren Minister Schele, der damals westfälischer Gesandter am bayrischen Hofe war, zu versuchen, eine Liga der Rheinbundstaaten zu stande zu bringen, um ihnen wenigstens einen Rest von Unabhängigkeit zu sichern. **)

Mit dem Ausbruch des französisch-russischen Krieges ging jedoch für Münster ein neuer Hoffnungsstern auf. Schon im Frühjahr 1811 hatte er sich mit Stein in Verbindung gesetzt, der, von Napoleon geächtet und von seinen Häschern verfolgt, zuerst in Oesterreich ein Asyl gefunden hatte und nun anfragte, ob er sich zur Not nach England flüchten könne. Im April 1812 bat er förmlich um eine Anstellung im britischen Dienst, allein, bevor ihn Münsters zusagende Antwort erreichte, war er bereits nach Rußland berufen worden. Die Korrespondenz zwischen den beiden gleichgesinnten Männern veranlaßte jedoch die Versöhnung zwischen England und Rußland, die nun von neuem in dem Weltkampf gegen Napoleon zusammenstanden. Die Verhältnisse lagen damals ähnlich wie im Jahre 1805, nur weit ungünstiger. Preußen, dessen Kraft man

*) Pertz, Gneisenau I Teil, S. 568 u. ff.

**) Vergl. Thimme, „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft," II. Teil, S. 83.

völlig gebrochen glaubte, und das man damals zu gewinnen gehofft hatte, stand nunmehr im offenen Bündnis mit dem französischen Imperator, dem sich auch Oesterreich hatte anschließen müssen. Die einzige Kontinental-Macht, auf deren Beitritt die Verbündeten vielleicht rechnen konnten, war daher Schweden. Allein statt des legitimistischen Schwärmers Gustav IV., der vor sieben Jahren auf dem Thron gesessen hatte, leitete jetzt der schlaue berechnende Kronprinz Bernadotte die auswärtige Politik des Reichs, und dieser wollte nichts thun, so lange der Ausgang des Kampfes ungewiß war. So blieb England vorläufig auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen, und es ist Münsters und Gneisenaus unvergängliches Verdienst, daß sie trotzdem an einem glücklichen Erfolge nicht verzweifelten. In dieser Zeit, wo selbst Stein den Glauben an die Zukunft Preußens verloren hatte, wo Scharnhorst erbittert und enttäuscht, sich aus dem Militärdienst zurückzog, war es, wo der Plan der Errichtung eines Königreiches „Nordgermanien" oder „Austrasien" auftauchte, ein Plan, über den preußische Historiker viel gespöttelt haben, obgleich er damals durchaus nicht so ungereimt war, wie er uns heute erscheint und den der geniale Gneisenau ausdrücklich als sein geistiges Eigentum bezeichnet. Gewitzigt durch die Erfahrungen des Jahres 1809, nahmen jetzt dieselben englischen Kreise, die sich damals einer Expedition nach der Elb- und Weser-Mündung widersetzt hatten, diesen Gedanken mit Eifer auf. Auch die jüngeren Prinzen, die Herzöge von Cumberland und Cambridge, die früher die Regierungs-Majorität unterstützt hatten, traten jetzt wegen der Zukunft ihres Hauses dieser Ansicht bei. Denn es war damals wahrscheinlich, daß nach dem Tode des Prinzregenten, dessen einzige Tochter Charlotte den Thron besteigen würde, und ob ihr zukünftiger Gemahl dasselbe Interesse für das Stammland des Welfengeschlechts fühlen würde, wie sie, schien immerhin zweifelhaft. Freilich konnten sie damals nicht voraussehen, daß das Haus Coburg, das schon einmal am Ende des siebenjährigen Krieges in unheilvoller Weise eingegriffen hatte*), dermaleinst auch bei der Lösung der deutschen Frage seinen verhängnisvollen Einfluß geltend machen würde. Sie befürchteten aber daß, wenn jetzt nichts geschah, um das Kurfürstentum zu retten, es für immer von der Landkarte verschwinden würde. Lord Castlereagh endlich, der englische Premier, war der Stiftung einer Sekundo-Genitur an der deutschen Nordseeküste und der Wiederherstellung eines vergrößerten Hannovers

*) Aufzeichnungen des General-Majors und Flügel-Adjutanten von Hake. Manuskript in dem Familien-Archiv zu Diedersen. Vergl. S. 52.

geneigt, um der napoleonischen Gewaltherrschaft in Norddeutschland einen Damm entgegenzusetzen. So lagen die Verhältnisse, als Gneisenau, der sein Vaterland unrettbar der französischen Vasallenschaft verfallen wähnte, Ende August 1812 zum zweiten Male in England erschien. Der geniale Patriot wurde in allen Kreisen auf das Zuvorkommendste empfangen, und bemühte sich nun, unter Zugrundelegung der damals herrschenden Ideen, einen brauchbaren Feldzugsplan zu entwerfen. Mit ernsten Worten machte er die englischen Staatsmänner darauf aufmerksam, wie viel Zeit sie schon vergeudet hätten. „Wäre es möglich gewesen", so schreibt er am 12. November an Graf Münster, „Lord Wellington mit der Hälfte seiner Armee, vermehrt mit allem, was man in dieser Insel an disponiblen Truppen hatte, im Monat Oktober, zur Zeit der höchsten Successe Bonapartes, nach der deutschen Küste zu senden, so war es keinem Zweifel unterworfen, daß er in wenigen Wochen, verstärkt mit einer hannoverschen Armee und mit Insurgenten anderer deutscher Völkerschaften, die der Ruhm seines Namens ihm zugeführt hätte, eine Armee unter sich gehabt hätte, womit er allem begegnen konnte, was Frankreich ihm entgegenzusetzen hatte. Nehmen wir nun an, daß er seinen Sieg bei Salamanca bei Hannover erfochten hätte, so stand es ihm frei, in das Herz Deutschlands einzudringen, zweifelhafte Regierungen zu unterwerfen, die Kräfte der besetzten oder gewonnenen Länder zum Nutzen unserer Sache zu verwenden, und, bevor die französische Armee aus dem Osten von Europa anlangen konnte, sein Kriegstheater zu organisieren." *)

In einer ausführlichen Denkschrift vom 7. Dezember, die man früher irrtümlicherweise für ein Werk Münsters gehalten hat, legte er sodann dem Prinzregenten seinen Plan vor. Er setzte ihm auseinander, daß nun der Moment gekommen sei, um für die Beraubung Heinrichs des Löwen Vergeltung zu üben, daß man jetzt die Gelegenheit ergreifen müsse, um dem Welfenhause einen Teil seiner Machtfülle wieder zu verschaffen, und zum Schutze der Westmarken des wiederhergestellten Deutschlands ein großes niedersächsisches Reich mit liberaler Verfassung zu gründen, das sich von der Mündung der Schelde bis zur Elbe erstrecken sollte. Mit Freuden ging der Prinzregent auf die Idee Gneisenaus ein, und selbst Lord Castlereagh, mit dem sie mehrfach mündlich darüber

---

*) Jacobi, a. a. O., S. 9.

verhandelten, hatte nichts dagegen einzuwenden; nur wollte er „so viel Küstenländer wie möglich“ erwerben.

Daß Münster das Projekt billigte und nach Kräften förderte, ist natürlich. Eine Ueberhebung oder feindliche Richtung gegen Preußen ist aber durchaus nicht darin zu finden. Gneisenau glaubte vielmehr, daß der Plan auch in Berlin begeisterte Zustimmung finden würde, wiederholte er doch im wesentlichen den eigensten Gedanken Hardenbergs, der im November 1805 dem Lord Harrowby gegenüber aussprach, es sei um der Sicherheit Preußens willen notwendig, dessen Grenzen bis zur Weser auszudehnen und der zwischen der preußischen und französischen Machtsphäre ein neues Kurfürstentum Hannover einzuschieben gedachte, das sich von der ostfriesischen Küste bis zum Rhein erstrecken sollte.*) Ebenso läßt sich kein besonderer Antagonismus gegen Preußen darin erkennen, wenn der Prinzregent, zu einer Zeit, wo es noch mit Frankreich im Bunde stand, seine Alliierten auf die traurigen Folgen aufmerksam machte, „welche für das deutsche Reich im ganzen aus der Rivalität Preußens gegen Oesterreich und insbesondere für das nördliche Deutschland aus der Vergrößerungssucht dieses Staates entstanden sind,“ und den Wunsch äußerte, „daß Preußen künftig westlich durch die Elbe begrenzt bleiben möge.“ **) Diese Aeußerungen standen vielmehr völlig mit dem Gneisenauschen Projekt im Einklang.

Kaum hatte sich jedoch die Kunde von dem Untergang der großen Armee in Rußland nach England verbreitet, so kam die alte kleinliche, selbstsüchtige politische Auffassung des britischen Kabinetts von Neuem zum Durchbruch. Jetzt, wo die Niederwerfung Napoléons einigermaßen wahrscheinlich geworden war, durften sie hoffen, die Bedenklichkeiten des Kronprinzen von Schweden zu überwinden. Sie entsandten daher im Januar 1813 den General Alex. Hope nach Stockholm, um einen Allianz- und Subsidien-Vertrag abzuschließen. Unbedenklich überließen sie nunmehr dem ehrgeizigen Bernadotte die Leitung des deutschen Krieges, und gaben sogar das befreundete Dänemark seiner Eroberungsgier preis. Das künftige Schicksal des Stammlandes ihres Herrscherhauses aber war ihnen vollständig gleichgiltig. Für die große Auffassung der Weltlage, wie sie Gneisenau und Münster entwickelten, hatte Lord Castlereagh

*) Vergl. des Verfassers Werk: Das Kurfürstentum Hannover, a. a. O., S. 388 u. 391 ff.

**) Anhang zur Instruktion für den Freiherrn von Hammerstein, d. d. 19. März 1813. (Jacobi, a. a. O., S. 226 ff.)

kein Verständnis. Er fürchtete, daß, so lange auf eine Mitwirkung des mit Frankreich verbündeten Preußens nicht zu rechnen war, eine unmittelbare Beteiligung Englands an dem Kampfe in Deutschland, ein direktes Eintreten für Hannover innere Schwierigkeiten hervorrufen, und ihm beim künftigen Friedensschluß die Hände binden könnte.*)

Das Königreich „Nordgermanien" verschwindet jetzt wieder aus den Aktenstücken; Gneisenau wurde sogar ernsthaft zurechtgewiesen, daß er den Gedanken überhaupt angeregt hätte.**) Auch von einer Beschränkung Preußens auf seine ostelbischen Provinzen war jetzt keine Rede mehr. „Seine Hoheit sehen mit Vergnügen", so heißt es im Anhang zu der Instruktion für den Freiherrn von Hammerstein vom 19. März 1813***), „daß Preußen gegenwärtig von der französischen Allianz losgerissen wird. Dieser Umstand kann aber Se. Königliche Hoheit die Ungerechtigkeiten nicht ganz vergessen machen, welche Sr. Königl. Majestät teutsche Staaten auf eine so weltkundige Art von Preußen erlitten haben, und deren Folgen für ganz Teutschland so traurig gewesen sind. Wenigstens müssen Sie dafür halten, daß der jetzige Augenblick besonders dazu geeignet sey, Sich für die Zukunft gegen ähnliche Ereignisse in Sicherheit zu setzen, zumal da dieses auf eine Art geschehen kann, die keine unbillige Maßregel gegen Preußen erheischt."

„Wenn das Kurfürstentum jetzt", so fährt die Denkschrift fort „zum Ersatz der großen Schadloshaltungs-Forderungen von der Zeit der ungerechten Okkupation des Hannoverschen her, in den Besitz einiger benachbarter Provinzen gesetzt werden sollte, die zur Sicherung seiner Lage notwendig mit demselben zu vereinigen seyn werden; so würde darin für Preußen nichts Unbilliges liegen, weil die Rede von Provinzen ist, die diese Macht in einem förmlichen Friedensschluß an Frankreich abgetreten hat, und welche die Alliierten Englands jetzt vom Feinde wieder zu erobern haben."

---

*) „Er räumte zwar ein, daß, wenn der Krieg in Deutschland nicht National-Krieg würde, die Unternehmung schlecht ausfallen dürfte, — doch wollte er von dem hannoverschen Namen nichts hören, und sagte, „Hannover existiere jetzt nicht." (Notiz Münsters ad marginem einer von ihm im Januar 1813 eingereichten Denkschrift. vergl, Jacobi, a. a. O., S. 13.)

**) Im Februar 1813 erwidert Hardenberg auf seine Vorschläge; „Das Projekt müssen Sie bei näherer Erwägung als durchaus verwerflich erkennen. Sie würden die Eifersucht der anderen Mächte, namentlich Oesterreichs, aufs höchste reizen."

***) S. dieselbe in Jacobi, a. a. O., S. 226 ff.

Bekanntlich gelang es indes auf dem Reichenbacher Kongreß nur, Preußen zur Abtretung des „enklavierten" ehemaligen Bistums Hildesheim zu bewegen. Der Versuch, der besseren Verbindung mit dem Osnabrückschen wegen die Fürstentümer Minden und Ravensberg zu erwerben, scheiterte jedoch an dessen hartnäckigem Widerspruch. (S. o. S. 111.)

Schon jetzt aber war die zukünftige innere Gestaltung Deutschlands der Gegenstand der ernstesten Sorge Münsters. Dessen „Wiedervereinigung zu einem einigermaßen zusammenhängenden Ganzen" bezeichnete er als seine hauptsächlichste Aufgabe. Darüber, daß die deutsche Kaiserwürde wiederhergestellt und mit einer erhöhten Machtfülle und neuem Glanz ausgestattet werden müsse, war er mit Stein einverstanden. Auch war er gern bereit, dafür bedeutende Opfer zu bringen. Schon am 5. Januar 1813 hatte er in einer Denkschrift vorgeschlagen, den einzelnen Reichsständen das Recht des Friedens und Krieges zu nehmen und es dem Reichstage zu übertragen. *) Die ganze Militärgewalt des Reiches aber sollte in die Hand des Kaisers gelegt und eine permanente Reichsarmee unter kaiserlichem Oberbefehl gebildet werden, welche die Besetzung der Reichsfestungen und der Reichsstädte zu übernehmen hätte. Georg III. hatte schon gelegentlich der Abdankung Franz I. am 6. August 1805 erklärt, sie sei erzwungen, nicht rechtskräftig. Umsoweniger konnte es zweifelhaft sein, daß die erste Krone der Christenheit dem Hause Habsburg gebühre. Ueber das, was mit den kleineren deutschen Fürstentümern werden sollte, gingen dagegen die Ansichten der beiden Staatsmänner weit auseinander. Stein verfolgte noch viel radikalere Umsturzpläne wie fünfzig Jahre nach ihm Graf Bismarck. „Mir sind die Dynastieen in diesem Augenblick großer Entwicklung vollständig gleichgiltig", schrieb er an Münster „es sind blos Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen." Am liebsten hätte er gleich anfangs sämtliche kleine Fürsten depossediert, und den süddeutschen Mittelstaaten zur Strafe für ihren Landesverrat den Garaus gemacht. Dem Kaiser Alexander, der ihn einmal darauf aufmerksam machte, daß er das Fortbestehen der kleinen Fürsten wünsche, „um seine Großfürsten und Großfürstinnen mit passenden Mariagen versorgen zu können", erwiderte er in seiner brutalen Weise: „Das habe ich freilich nicht

*) Memoire des Ministers von Stein über die deutsche Verfassung, d. d. Prag, Ende August 1813. (Ompteda, Politischer Nachlaß, III. Teil, S. 227.)

gewußt, daß Ew. Majestät aus Deutschland eine russische Stuterei zu machen beabsichtigen." *)

Münster dagegen kannte die Anschauungen der maßgebenden Kreise zu genau, um nicht zu wissen, daß derartige revolutionäre Gedanken, wie Stein sie hegte, völlig unausführbar waren. Er war der Ansicht, daß man in gärender Zeit vom Gegebenen ausgehen müßte, um zu Besserem zu gelangen. „Manche Schwierigkeiten wären vermieden, wenn wir gleich anfangs mehr konstitutionell gewesen wären und die Fürsten nicht durch Umwälzungspläne erschreckt hätten; das mag man größtenteils Stein vorwerfen", schreibt er später einmal an Hans von Gagern. Dieser phantastische warmherzige süddeutsche Staatsmann teilte seine Abneigung gegen Steins centralisierende Pläne und die anmaßende Politik Rußlands. Er stimmte völlig mit ihm darin überein, daß man die Dynastieen möglichst schonen, ihrer Willkürherrschaft aber Beschränkungen auferlegen müsse, wenn man sie nicht dahin bringen wollte, daß sie sich durch Sonderverhandlungen mit Oesterreich oder Rußland nicht blos ihre Existenz, sondern die volle Souveränetät garantieren ließen. Kaum hatte Münster daher die Niederlage Napoleons bei Leipzig erfahren, so hielt er sich reisefertig, um, sobald die Elbschiffahrt wieder frei wäre, nach dem Kontinent herüber zu kommen, und mit Stein Rücksprache über die Zukunft Deutschlands zu nehmen. „Mich deucht, man hat darin noch keinen Plan gemacht, der die Freiheit der Unterthanen gehörig schützte", schrieb er anfangs November an Gneisenau. Darüber, daß noch große Schwierigkeiten zu überwinden waren, täuschte er sich indes keineswegs. „Man irrt", äußerte er um dieselbe Zeit gegen Gagern, „wenn man glaubt, daß jetzt alle Eifersucht schlafe. Im Gegenteil, die Mächte sind jetzt in der Lage des Spieles beim Schach en trois, wo man im Handeln gegen den gemeinsamen Feind immer darauf Rücksicht nehmen muß, daß nach Erlegung des Widersachers unser Freund zum Feinde wird." Namentlich aber befürchtete er, daß, wenn sich die Wiederherstellung der Kaiserwürde als unmöglich erwiese, ein gesellschaftliches Band der deutschen Kleinstaaten mit den zwei Großmächten zu einer „societas leonina" ausarten möchte. Mit politischem Scharfblick sah er voraus, daß die Verhältnisse Preußen dermaleinst dahin drängen würden, sich in Deutschland auszubreiten, während

*) Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie, Ludwig Freiherrn von Wolzogen, S. 239. Anmerkung.

Oesterreich, wie er meinte, auf Italien angewiesen wäre, weil das groß gewordene Bayern es mehr als sonst von Deutschland trennte. Durch ein rheumatisches Fieber zurückgehalten, konnte Graf Münster sich erst Mitte Dezember 1813 auf der Fregatte Pactolus nach dem Kontinent einschiffen und kam am 19. in der Begleitung des Herzogs von Cambridge in Hannover an, von Stein „als eine Verstärkung der ehrlichen Leute" begrüßt. Die Winterreise über die Nordsee warf ihn von neuem aufs Krankenlager und kaum hatte er sich einigermaßen wieder erholt, als ein Befehl des Prinzregenten ihn nötigte, sich anfangs Januar 1814 ohngeachtet der heftigsten Kälte ins Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu begeben, das die After-Weisheit des österreichischen Generalstabes damals nach Langres geführt hatte. *)

Unter denen, die während des wechselvollen Feldzuges in Frankreich auf eine energische Fortsetzung des Krieges drangen und vor jeder vorzeitigen Verhandlung abrieten, stand Münster in erster Reihe. Er war entzückt von der patriotischen Gesinnung, die sich allenthalben in Deutschland kund gab. „Die Deutschen sind doch ein herrliches Volk", äußerte er einmal in dieser Zeit, „welche Schande, wenn sie wieder fremden Einfluß und neuer Despotie überlassen werden sollten!" Aber er mußte bald einsehen, daß die von ihm geträumte Herstellung der Kaiserwürde wegen des Widerspruchs Preußens unausführbar war. An der handgreiflichen Thatsache des deutschen Dualismus scheiterten auch die politischen Entwürfe Steins. Schon zur Zeit der Verhandlungen in Chaumont (1. März) sah er in der Zweiteilung nach der Mainlinie unter der Führung Oesterreichs und Preußens das einzige Auskunftsmittel. Die Executiv-Gewalt dagegen wollte er einem Direktorium der vier größten deutschen Staaten zuweisen — dem also im Norden Hannover angehört haben würde. Auch mit diesem Projekt erklärte sich Münster einverstanden, obgleich es seinem ursprünglichen Einheits-Ideal wenig entsprach. „Ein viereiniger Diktator", schrieb er an Stein, „hat manches Bedenkliche, indessen glaube ich, daß unsere beiden Köpfe unter einen Hut passen würden, wenngleich ich nicht schwören würde, daß Sie den Preußen, ich den Hannoveraner ganz ablegen würden."

Alle diese Dinge konnten jedoch erst nach dem Frieden definitiv geregelt werden, und vorläufig dauerte der Krieg fort; — die Ver-

*) Erklärung des Ministers Grafen von Münster über einige in der Schmähschrift „Anklage des Ministerium Münster" ihm persönlich gemachten Vorwürfe, S. 9 ff.

bündeten hatten sich sogar verpflichtet, ihn nötigenfalls noch 15 Jahre fortzusetzen. Bekanntlich sprach aber schon am 2. April der französische Senat auf Antrag der provisorischen Regierung die Thronentsetzung Napoleons aus, der er selbst sich einige Tage später (7. April) durch eine unbedingte Entsagungs-Akte widerwillig fügte. Dann begannen die Friedensverhandlungen, die jedoch erst am 30. Mai zum Abschluß kamen. Bei allen diesen Beratungen entwickelte Münster als Vertreter Englands eine hervorragende Thätigkeit. Von den acht Komitees, die die Bedingungen des Friedensschlusses näher festsetzen sollten, arbeiteten fünf unter seiner Mitwirkung. Auch mit der Auswechselung der Ratifikationen wurde er beauftragt, so daß er bis Mitte Juni in Paris verweilen mußte.

Er hatte gehofft, alsdann nach Hannover zurückkehren zu können, um die Reorganisation der inneren Verwaltung in die Hand zu nehmen, die er den dortigen Ministern mit der vorläufigen Instruktion „de se défaire de tout ce qui est français“ hatte überlassen müssen. Ein Befehl des Prinzregenten berief ihn jedoch nach London, um bei dem Besuche der alliierten Monarchen mit anwesend zu sein. Aber in dem Trubel der Festlichkeiten verlor Münster die Angelegenheiten des Kurfürstentums nicht aus den Augen. Ein Reskript des Prinzregenten vom 12. August „an die sämtlichen Landschaften“ verlieh den Bewohnern seiner Stammlande eine ständige Verfassung, die erste in Deutschland.*) Am 15. Dezember sollten auf einem „allgemeinen Landtag sämtliche Stände aller zum Kurfürstentum nunmehr gehörenden Staaten sich durch Deputierte versammeln, um über die in Frage kommenden Gegenstände abzustimmen, ohne weiter einer Instruktion zu bedürfen“. Gleichzeitig wurde Graf Münster zum Erblandmarschall ernannt und erhielt die Domäne Derneburg als Dotation.

Sein Wunsch, sich an der Eröffnungsfeierlichkeit zu beteiligen, ging jedoch nicht in Erfüllung. Zwar hatte man den Termin in der Hoffnung, daß bis dahin die Verhandlungen des Wiener Kongresses beendigt sein würden, möglichst weit hinausgeschoben, allein in der Mitte des Dezembers waren deren Schluß noch gar nicht abzusehen. Graf Münster aber, der sich bereits am 12. September in der österreichischen Hauptstadt eingefunden hatte, war in dem Kreise der Fürsten und

*) Die berühmte „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“, welche der preußischen Nation als „Pfand des Vertrauens“ eine ständische Verfassung verhieß, erschien erst am 22. Mai 1815. Bekanntlich wurde das Versprechen aber erst durch den König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1847 eingelöst.

Staatsmänner, die über die Zukunft Europas entscheiden sollten, gar nicht zu entbehren. Vergeblich hatte er den Prinzregenten gebeten, ihn wegen der dringenden hannoverschen Angelegenheiten mit dem Auftrage zu verschonen; er mußte sich dessen Wunsche fügen. Ja, Georg hatte ein solch unbedingtes Zutrauen zu seinen Fähigkeiten, daß er ihm nicht einmal eine Instruktion mitgab, sondern ihn mit den Worten entließ: „You know my sentiments and you will always do what is right.“ Und dies Vertrauen hat Graf Münster in vollstem Maße gerechtfertigt. Er ist nicht bloß seiner Aufgabe für Hannover völlig gerecht geworden; er war nicht bloß unter den Diplomaten der Mittel- und Kleinstaaten die hervorragendste Persönlichkeit, sondern auch die Bevollmächtigten der Großmächte betrachteten ihn wie ihren Vertrauensmann. Oft genug bedienten sie sich seines Rats und seiner Vermittlung, wenn es galt, auftauchende Schwierigkeiten zu beseitigen oder die Ansprüche der anmaßenden kleinen süddeutschen Souveräne zurückzuweisen. Seinem versöhnlichen Auftreten ist es zum größten Teil zu danken, daß der Kongreß nicht ganz resultatlos auseinander ging, und daß auch in den andern deutschen Staaten den Unterthanen ein geringes Maß ständischer Freiheiten — wenigstens versprochen wurde.

Auf Betreiben Steins nahmen zunächst die Minister der fünf größten deutschen Staaten, Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover die Regelung der Verfassungsfrage in die Hand. Schon am Tage nach der Ankunft Münsters (am 13. September) legte Hardenberg einen Entwurf vor, der sich unverkennbar an die Denkschrift Steins in Chaumont anlehnte, aber neben manchen gesunden Gedanken doch auch viel Unnatürliches, Krankhaftes und Gezwungenes enthielt. Ueber das Projekt unterhandelten zunächst die beiden Großmächte allein. Es entging Metternich jedoch nicht, daß der Vorschlag, wonach diese nur mit den Ländern westlich vom Inn und der Elbe in den Bund eintreten, aber für das gesamte Gebiet eine ewige Allianz mit Deutschland schließen sollten, Preußen im Norden ein viel größeres Uebergewicht verschafft haben würde, wie Oesterreich im Süden. Freilich sollten beide Mächte im Rat der fünf „Kreis-Obersten“, welchen die militärische Führung, die auswärtige Vertretung und die Aufsicht über die Ausführung der Landesgesetze oblag, je zwei Stimmen haben und gemeinsam das Direktorium führen. Da jedoch Oesterreich nur mit einem ganz kleinen Gebiete dem Bunde angehört haben würde und außerdem mit Bayern und Württemberg die Exekutive teilen mußte; so war es gegen Preußen

bedeutend im Nachteil, dem nur der Kurfürst von Hannover als Kreis-Oberster zur Seite stand. Hardenberg erkannte bald, daß, so lange man mit Oesterreich als mit einer deutschen Macht zu rechnen hatte, seine Entwürfe unannehmbar waren. Er fügte sich daher der Forderung Metternichs, daß die beiden Großmächte mit allen ehemaligen deutschen Provinzen dem Bunde beitreten sollten. Auch hatte dieser keine Neigung, sich gelegentlich von den beiden süddeutschen Kreis-Obersten majorisieren zu lassen. Statt des zweiköpfigen Direktoriums mußte man daher Oesterreich den alleinigen Vorsitz in der demnächstigen Bundesversammlung überlassen, der indes auf eine bloß formelle Geschäftsleitung hinauslief.

Hinsichtlich der gesetzgebenden Gewalt, die der Exekutive zur Seite stehen sollte, gingen die preußischen Vorschläge gleichfalls Metternich viel zu weit. Er war durchaus nicht geneigt, sich von Bundeswegen über das Maß der Freiheiten, das er den Bewohnern der deutsch-österreichischen Provinzen gewähren sollte, Vorschriften machen zu lassen. Deshalb wollte er weder von einem Rate der Fürsten und freien Städte, in dem nach Steins Meinung auch die Landstände der einzelnen Bundesstaaten vertreten sein sollten, noch von deren Steuerbewilligungsrecht und ihrer Mitwirkung bei der Gesetzgebung etwas wissen. Ebensowenig hielt er die gesetzliche Garantie der Sicherheit des Eigentums und der Person, der Lehr- und Preßfreiheit, sowie die Anordnung eines Bundesgerichts, der Einheit im Zoll-, Handels-, Verkehrs- und Münzwesen, die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches und einer starken Militär-Verfassung, wie sie Hardenberg vorschlug, für notwendig. Ihm schien es genügend, wenn nur die allgemeinen Grundzüge, nicht die Einzelheiten der Bundes-Verfassung jetzt geregelt wurden.

In dem „konzertierten Entwurf" wurden daher die Volksrechte nur sehr flüchtig und nichtssagend abgethan, die Regierungsrechte der Bundesglieder aber soweit geschont, als es nur irgend möglich war. Nur das Recht, sich einander zu bekriegen, wurde ihnen genommen. Denen, die auswärtige Besitzungen hatten, sollte es jedoch gestattet sein. Allianzen und Subsidien-Verträge mit fremden Mächten abzuschließen und ohne Zustimmung des Bundes Kriege zu führen.

Diese mit Preußen vereinbarten Vorschläge legte nun Metternich dem „Fünfer-Ausschuß" vor (15. Oktober). Unter diesen Umständen hielt es Münster für erforderlich, seinem Heimatlande den gleichen Rang mit den süddeutschen Mittelstaaten zu verschaffen. In einer Note vom 12. Oktober erklärte er, daß, nachdem die Wieder-Aufrichtung der

Kaiserwürde unmöglich geworden sei, und alle älteren Kurfürsten — selbst Württemberg — den Königstitel angenommen hätten, auch für Hannover keine andere Wahl übrig bliebe, und am 26. Oktober erschien das betreffende Patent. Dem Verfassungs-Entwurf der Großmächte stimmte er jedoch sofort rückhaltlos zu. Die süddeutschen „Mächte" dagegen erhoben energischen Widerspruch. Ihnen war in den Verträgen von Rieb und Fulda neben der Anerkennung ihres Länderbesitzes die volle Souveränetät zugesichert worden. Sie wollten daher weder das Kriegs-, Friedens- und Bündnisrecht mit dem Auslande aufgeben, an dem, wie Wrede erklärte, „der bayrische Nationalstolz" Gefallen fände, noch wollten sie von der Aufnahme von Volksrechten in die Verfassung oder von einem Bundesgericht etwas wissen. Am schroffsten traten die Bevollmächtigten des alten Königs Friedrich I. von Württemberg auf, obgleich dieser sonst so staatskluge despotische Fürst erst am 21. November 1813 der Koalition beigetreten war, und bis zuletzt sich von der Meinung nicht hatte trennen wollen, daß Napoleon „schließlich doch noch Sieger bleiben und die ganze Allianz vernichten werde." *) Sie verstiegen sich sogar bis zu einem förmlichen Protest gegen den Gedanken, „aus verschiedenen Völkerschaften wie Preußen und Bayern eine Nation machen zu wollen." Nur der Kreis-Verfassung, die ihnen die militärische Führung in ihren Kreisen überantwortet hätte, stimmten die störrischen Rheinbundskönige zu; — aber mit dem Vorbehalt, daß den beiden Großmächten nicht je zwei, sondern nur eine Stimme im Kreisobersten-Rate zustehen sollte. Vergeblich suchten die österreichischen und preußischen Staatsmänner sie zum Aufgeben eines Teils ihrer Sonderrechte zu veranlassen, vergeblich suchte Münster sie wenigstens in der Verfassungsfrage zum Nachgeben zu bewegen. In einem lebhaften Ideen-Austausch hatte er sich mit Stein dahin verständigt, daß den Landständen als Minimum ihrer Befugnisse das Steuerbewilligungsrecht, eine beschließende Stimme bei der Gesetzgebung, die Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern und das Anklagerecht gegen Staatsdiener wegen „Maleversation" eingeräumt werden müsse. Und dann erließ er am 21. Oktober 1814 jene berühmte Note an den Kongreß, worin er in ernsten Worten das rheinbündische Staatsrecht, den

*) Wolzogen Memoiren, a. a. O., S. 240. Der König hatte sogar die kommandierenden Offiziere, welche während der Leipziger Schlacht zu den Alliierten übergegangen waren, kassiert.

„Sultanismus" der kleinen süddeutschen Despoten, zurechtwies. „Das Repräsentativ-System", so heißt es darin, „ist in Deutschland von den ältesten Zeiten an Rechtens gewesen. Den Rechten der Unterthanen konnte durch die Verträge mit Napoleon nichts vergeben werden. Im Begriff der Souveränetät liegt keine Idee der Despotie. Der König von England ist ebenso souverän, wie jeder andere Fürst in Europa und die Freiheiten seines Volks befestigen seinen Thron, statt ihn zu untergraben". Deshalb verlangte Münster, daß die von altersher den deutschen Unterthanen zustehenden Rechte von Bundeswegen festgesetzt, und daß die auf Gesetz und Verträgen beruhenden Verfassungen unter Vorbehalt der nötig werdenden Modifikationen aufrecht erhalten würden. Diese Erklärung wurde bald bekannt und erregte allgemein das ungeheuerste Aufsehen. Eine solche Sprache war unter den vornehmen zurückhaltenden Diplomaten noch nie gehört worden. Mit einem Schlage war Münster die gefeiertste Persönlichkeit des ganzen Kongresses. Man pries ihn als den Mann, der allein die deutsche Freiheit noch vor dem Untergang zu bewahren vermöchte. Ein „vornehmer und verehrungswürdiger deutscher Dichter" widmete ihm eine Ode, die mit den Strophen beginnt:

„Gottlob, du hast die Bahn gebrochen,
Heil, heil dir, deutscher Mann.
Mit Ingrimm sahen dich Tyrannen an.
Du hast zu rechter Zeit ein wahres Wort gesprochen,
Der Sultanismuswut den Stab gebrochen,
Und deine Sprache war der Freiheit Talisman."

und die von ihm rühmt, daß sein „nordisch kluger Geist am Grabensrand der Völker größten Schatz mit weiser Lenkerhand gerettet habe." *)

Einen praktischen Erfolg freilich hatte das Eingreifen Münsters nicht. Zwar erklärten die preußischen Bevollmächtigten ihr volles Einverständnis mit seinen Ausführungen, auch Metternich konnte sich der Zustimmung nicht entziehen. Aber zu Zwangsmitteln gegen die trotzigen Rheinbunds-Fürsten, denen sie eben erst die volle Souveränetät zugesichert hatten, fühlten sie sich nicht berechtigt —, und diese bestanden auf ihrem Schein. Vergeblich rief Stein sogar die Verwendung des Zaren an, um sie zum Nachgeben zu bewegen; die Verhandlungen des „Fünfer-Ausschusses" kamen immer mehr ins Stocken, bis endlich Württemberg förmlich seinen Austritt erklärte, und die deutsche „Pentarchie" resultatlos auseinander ging (16. November 1814).

*) Erklärung des Ministers Grafen von Münster, a. a. O., S. 30 ff.

Nun suchten die deutschen Kleinstaaten die Verfassungsfrage wieder in Fluß zu bringen. Sie hatten es als eine Zurücksetzung empfunden, daß man bei der Regelung dieser Angelegenheit ihre Stimme nicht gehört, daß man sie durch das Institut der Kreis-Obersten zurückgedrängt, und die föderative Ordnung zu Gunsten der Königreiche beeinträchtigt hatte. Sie sahen daher das Scheitern der bisherigen Bemühungen nicht ungern und noch an demselben Tage übergaben 29 souveräne Fürsten und freie Städte, deren nachträglich noch Baden und die beiden Hohenzollern beitraten, den Großmächten eine Note, worin sie ihr Recht, bei der Vereinbarung der Bundesverfassung mitzusprechen, wahrten, die Notwendigkeit landständischer Einrichtungen anerkannten und sich zu bedeutenden Einschränkungen ihrer Souveränetät bereit erklärten, wenn an die Spitze ein Kaiser als „deutscher Freiheit Aegide" gestellt würde. (16. November). Die schwierige Aufgabe, zwischen den Wünschen der Kleinen und den Ansprüchen der Großmächte zu vermitteln, übertrugen Metternich und Hardenberg dem Grafen Münster, der sich zu diesem Geschäft um so besser eignete, weil er eben durch seine Vermählung mit der Gräfin Wilhelmine von Schaumburg-Lippe, einer Schwester des Fürsten Georg (1807—1860), zu den Kreisen der regierenden kleinen Herrn in nähere Beziehung getreten war. Noch einmal erwärmten sich Stein und Münster für die Wiederherstellung der Kaiserwürde, aber die nüchternen preußischen Staatsmänner waren nicht gewillt, ihren König, einer romantischen Idee zu Liebe, wieder zu einem Kurfürsten des heiligen römischen Reichs zu degradieren. Preußen hatte als gleichberechtigte Großmacht neben Rußland, England und Oesterreich den Krieg geführt, und bei weitem das Meiste gethan, um die napoleonische Gewaltherrschaft zu brechen. Der Kaiser von Oesterreich selbst war nicht einmal geneigt, das dornenvolle Amt eines „Mehrers des Reichs" auf sich zu nehmen. Schon in Teplitz, Chaumont und Paris hatten sich die beiden deutschen Großmächte dahin verständigt, auf die Kaiserwürde nicht mehr zurückzukommen, und den Staatenbund ohne Haupt zu lassen.

So geriet die deutsche Verfassungs-Angelegenheit monatelang ins Stocken, und unglücklicherweise ging über der Territorialfrage nun auch das gute Einvernehmen, das bislang zwischen Oesterreich und Preußen geherrscht hatte, in die Brüche. Darüber, daß dem letzteren, das die größten Opfer gebracht hatte, auch die bedeutendste Entschädigung gebühre, konnte nicht wohl ein Zweifel aufkommen. Und, wie von selbst bot sich in dem Königreich Sachsen, dessen Gebiet bis wenige Meilen von der

preußischen Hauptstadt reichte, das naheliegendste Kompensations-Objekt. Zwar war der unglückliche König Friedrich August nicht viel schuldiger, als die Monarchen von Bayern und Württemberg; aber er hatte sich gewissermaßen unter den Augen der Verbündeten von neuem an Napoleon angeschlossen, und war „mit den Waffen in der Hand" *) gefangen genommen worden. Die Stimmung unter den Potentaten war ihm also nicht besonders günstig, während sein „erobertes, herrenloses Land" sich wegen seiner geographischen Lage zur Befriedigung der preußischen Gebiets-Ansprüche am besten eignete. Niemand sprach für den unglücklichen gefangenen Fürsten, der in Preßburg seines Schicksals harrte. Auch Münster, dem es natürlich nur erwünscht sein konnte, wenn das Berliner Kabinett seine Vergrößerungen im Osten Deutschlands suchte, meinte, er verdiene „nicht geachtet, sondern geächtet" zu werden, und stimmte anfänglich für die Ueberweisung des ganzen Landes an Preußen, das es dann auch einstweilen in Besitz und Verwaltung nahm (8. November 1814). Dabei hielt es Hardenberg für eine ausgemachte Sache, daß auch die polnischen Landesteile, die im Tilsiter Frieden hatten abgetreten werden müssen, um daraus das Herzogtum Warschau zu formieren, ihm wieder restituiert werden müßten. Der östliche Teil der preußischen Monarchie würde also eine kompakte Ländermasse gebildet haben, die sich vom Thüringer Wald bis zum Niemen erstreckte.

Da warf der Zar ganz unerwartet mit der Forderung, daß ihm ganz Polen übergeben werden müsse, einen Zankapfel in die Verhandlungen. Daß man aus strategischen Gründen nicht zugeben dürfte, daß Rußland seine Grenzen bis auf wenige Meilen von Breslau vorschob, stand für Metternich und Hardenberg fest. Da aber Preußen durch die Realisierung der russischen Pläne am meisten gefährdet gewesen wäre, so vermochten sie den König Friedrich Wilhelm, dem Kaiser Alexander Vorstellungen zu machen. Der General-Adjutant von dem Knesebeck, den er deshalb zu ihm schickte, hatte mit ihm „eine sehr lebhafte Explikation", wurde aber rundweg abgewiesen. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß, wenn Preußen sich dem Vorgehen Oesterreichs und Englands angeschlossen hätte, die hartnäckig auf der Weichsel-Grenze bestanden, der Zar wenigstens teilweise von seinem Vorhaben abgebracht worden wäre.

*) Eigener Ausdruck des Kaisers Alexander, der sich weigerte, ihn zu empfangen. (Wolzogen, a. a. O., S. 231.)

Vergeblich suchten nun Metternich und Lord Castlereagh den preußischen Staatskanzler gleichfalls zu einer Herabminderung seiner Ansprüche zu bewegen; allein, wenn Hardenberg auch vielleicht bereit gewesen wäre nachzugeben, der König war es nicht. Gleich nach dem Scheitern der Knesebeckschen Mission hatte er alle weiteren Remonstrationen gegen das russische Vorhaben verboten.*) Sei es nun, daß Friedrich Wilhelm sich scheute, mit seinem „ältesten und treuesten Bundesgenossen" zu brechen, sei es, daß er fürchtete, der Zar möchte, wenn man ihn auf die Weichselgrenze beschränkte, auch die altpreußischen Provinzen östlich des Stroms beanspruchen, nach denen er bereits im Januar 1813 die Hand ausgestreckt hatte; genug, er verzichtete lieber auf eine verteidigungsfähige Ostgrenze, wie, daß er dem russischen Bündnis und — dem Besitz von ganz Sachsen entsagte. Hardenberg war dagegen mit dieser Schwenkung durchaus nicht einverstanden. Er erblickte nach wie vor das Heil Preußens in dem Bündnis der „drei deutschen Großmächte", konnte aber mit seiner Ansicht nicht durchdringen. Auch die öffentliche Meinung in Deutschland stand auf seiner Seite. Das Geschrei über den „preußischen Verrat an der Sache Europas" wurde immer lauter, denn es ließ sich voraussehen, das Rußland, des preußischen Beistandes sicher, ohne Krieg von seinen polnischen Plänen nicht abzubringen sein würde.

Dazu konnten sich jedoch weder Oesterreich noch England entschließen. Metternich erklärte sich schließlich befriedigt, wenn ihm der Zamoscer Kreis bis zur Nida, Krakau und die Salzbergwerke von Wieliczka überwiesen würden, und Hardenberg beschränkte seine Ansprüche auf die Warthegrenze und die Stadt Thorn, — bestand aber desto hartnäckiger auf der Abtretung von ganz Sachsen.

Nun spitzte sich diese Frage immer gefahrdrohender zu. Schon längst hatte der schlaue Talleyrand, den man anfänglich von allen Gebiets-Verhandlungen ausgeschlossen hatte, mit innerer Schadenfreude beobachtet, wie sich die Spannung zwischen den Koalitions-Mächten immer mehr verschärfte. Jetzt schürte er mit Eifer den Argwohn Metternichs und Lord Castlereaghs gegen die ehrgeizigen Eroberungs-Pläne Preußens und Rußlands, und erweckte die fast erstorbenen Sympathien für das „unglückliche sächsische Schlachtopfer" von neuem. Vergeblich schlug Metternich vor, das Land zu teilen und Preußen für den Rest der ihm zugesicherten Entschädigung auf die Rheinufer zu

*) Wolzogen, a. a. O., S. 279.

verweisen. Auch Münster riet Ende November Hardenberg dringend, um des Friedens willen sich mit der Hälfte zu begnügen, aber das Aeußerste, wozu sich dieser schließlich verstand, war der Vorschlag, den katholischen Albertiner in Westfalen oder am linken Rheinufer mit einem neuen Königreich und lauter katholischen Unterthanen zu entschädigen, — und um dies durchzusetzen, appellierte er in einem beweglichen Briefe an Metternichs gutes Herz und seine Freundschaft für Preußen!! —

Jede Verständigung schien ausgeschlossen und von neuem machte man sich mit dem Gedanken vertraut, daß das Schwert entscheiden müsse. Ja, es gelang Talleyrand, Metternich und den beschränkten Lord Castlereagh so vollständig in seine diplomatischen Netze zu verstricken, daß sie am 3. Januar 1815 ein geheimes Bündnis zu „gegenseitiger Verteidigung" mit ihm abschlossen, dem beizutreten auch Bayern, Hannover, Württemberg und Holland eingeladen wurden. Münsters Zustimmung hoffte man mit der Behauptung zu erlangen, daß der Zar das Königreich Hannover seinem Verwandten, dem Großherzog von Oldenburg, versprochen habe. Abermals glich nun Mittel-Europa einem bewaffneten Heerlager. Auf der einen Seite standen Oesterreich, England, Frankreich und die süddeutschen Mittelstaaten, auf der anderen Rußland und Preußen. In Polen, Böhmen, den Niederlanden, am Rhein wurden Armeeen zusammengezogen; zum Feldherrn der Liga Wrede designiert. Indessen man war doch hüben und drüben nicht geneigt, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Jenseits des Kanals begann man einzusehen, daß es durchaus nicht im Interesse Englands und Hannovers lag, wenn Preußen für seine Entschädigungs-Ansprüche ausschließlich auf Westdeutschland angewiesen wurde — und auch Münster wird sich darüber kaum getäuscht haben. In Berlin trug man gleichfalls Bedenken, sich um der sächsischen Frage willen mit dem erschöpften Lande in einen neuen Krieg mit der mächtigen Koalition einzulassen, zumal, da man nicht wußte, wie weit man auf den Beistand Rußlands zählen konnte. So kam denn schließlich in der zwölften Stunde ein Uebereinkommen zu stande, wonach sich Preußen mit der Hälfte Sachsens, — zum größten Aerger Friedrich Wilhelms ohne Leipzig — begnügte, im Osten das Großherzogtum Posen mit dem Netze-Distrikt, sowie Westpreußen mit Thorn und der aufgehobenen Republik Danzig erhielt und übrigens außer seinen alten Besitzungen in Westfalen noch die Herzogtümer Jülich und Berg und die ehemaligen kurkölnischen und kurtrierschen

Lande, die Reichsstädte Köln und Aachen, sowie eine Anzahl anderer Gebiete am Rhein bekam (Februar 1815).

Und nun wurde auch die Verfassungsfrage von neuem wieder aufgenommen. Schon am 10. Februar brachten die preußischen Bevollmächtigten einen neuen ausführlichen Entwurf ein, wonach die Bundesversammlung in einen ersten und zweiten Rat geteilt werden sollte. Dem ersten aus den beiden Großmächten und den Königen gebildet, wurde die vollziehende Gewalt und die Vertretung nach außen zugewiesen. Der zweite, aus allen Bundesgliedern bestehend, hatte mit dem ersteren zusammen die gesetzgebende Gewalt. Landständische Verfassungen und die freiheitlichen Grundrechte wurden garantiert, ein Bundesgericht eingesetzt und eine kraftvolle einheitliche Kriegsverwaltung in Aussicht genommen. Aber kaum war man in Verhandlungen über diese Vorschläge eingetreten, da mahnte die Nachricht von Napoleons Entweichen von der Insel Elba zur Eile. Es galt nun, bevor von neuem Rheinbunds-Gelüste auftauchten, die deutsche Einheit, wenigstens in ihren Grundzügen unter Dach und Fach zu bringen und den weiteren Ausbau der Zukunft zu überlassen. Die preußischen Staatsmänner zogen daher ihre Vorschläge in wenige allgemein gehaltene Paragraphen zusammen und kamen in Bezug auf das Bündnisrecht dem partikularistischem Standpunkt möglichst entgegen. Metternich hielt es jedoch für unmöglich, diese Propositionen zur Annahme zu bringen. Er arbeitete vielmehr ein neues Projekt aus, welches die Scheidung zwischen einer gesetzgebenden Gewalt und der Exekutive gänzlich fallen ließ, die Kompetenz der Bundesversammlung vielmehr ganz ins Ungewisse stellte. Die Einführung landständischer Verfassungen wurde nur flüchtig erwähnt, die persönlichen Freiheitsrechte der Unterthanen wesentlich eingeschränkt und die Befugnisse des Bundesgerichts möglichst abgeschwächt. Das Vertragsrecht mit Auswärtigen endlich kam den Anforderungen der Mittelstaaten noch weiter entgegen. Sie sollten nur gegen den Bund und seine Mitglieder sich nicht mit fremden Mächten alliieren dürfen. Diesen höchst mangelhaften Entwurf unterbreitete Metternich nun Hardenberg und Münster zur Begutachtung — und die Verschmelzung der preußischen und österreichischen Vorschläge fiel ganz zu Gunsten der letzteren aus. Nur die Scheidung in einen engeren Rat der Bundesversammlung von fünfzehn Stimmen und das gesetzgebende Bundes-Plenum wurde beibehalten. Auch Münster, vor die Wahl gestellt zwischen „une véritable union et un simple système d'une alliance entre les divers états“,

stimmte mit Widerstreben dem letzteren zu. — Es ist aber auch nicht abzusehen, wie er durch einen nachhaltigeren Widerstand mehr hätte erreichen können.

Und nicht einmal dies dürftige Werk wurde in der allgemeinen Konferenz der deutschen Bevollmächtigten unverändert angenommen. Eine ganze Reihe von Staaten wollte nur unter dem Vorbehalt beitreten, daß der Bund ganz Deutschland umfassen müsse. Besonders Bayern machte sich die Gunst der Umstände zu nutze und trat noch in der letzten Stunde mit neuen Forderungen hervor, die es zweifelhaft ließen, ob der Bund überhaupt zu stande käme. Es verlangte, daß das Bundesgericht, „der Schlußstein des deutschen Rechtsgebäudes", und der Artikel, der eine gemeinsame Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands verhieß, gestrichen würden — und auch das mußte man, wenn die Versammlung nicht ganz resultatlos auseinandergehen wollte, zugestehen. Endlich trat noch an Stelle der kategorischen Form „In jedem Bundesstaate **soll** eine landständische Verfassung bestehen", die unbestimmte Fassung, eine solche „wird" stattfinden, und die Bestimmung, daß, wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf Rechte Einzelner und Religions-Angelegenheiten ankomme, Stimmen-Einheit erforderlich sei, setzte dem traurigen Werk die Krone auf.

Es war ein elender Notbehelf, der nach neunmonatlichen Versammlungen zu stande gekommen war, und ein schlechter Trost, wenn man meinte, ein unvollkommener Bund sei besser wie gar keiner und die Verfassung schließe Verbesserungen nicht aus. „Völkerrechtliche Fiktionen und falsche Voraussetzungen", sagt Graf Vitzthum*) „lagen dem Bundes-Vertrage zum Grunde. Nach demselben hatte jeder der vier Könige, von Sachsen, Hannover, Bayern und Württemberg ebenso viel Stimmen, wie der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen. In der europäischen Wagschale wogen jedoch in Wahrheit sämtliche deutsche Fürsten und Städte nicht soviel wie jede der beiden Vormächte. Was Wunder also, daß weder Oesterreich noch Preußen sich majorisieren lassen, d. h. der Mehrzahl unterwerfen wollten." Nicht einmal innere Zwistigkeiten zu verhüten, war der Bund im stande. Trotzdem, daß man ihn für „unauflöslich" und einen Krieg unter seinen Gliedern für „unmöglich" erklärte, bewies der gewaltige Staatsmann, der im Jahre 1866 die Geschicke Preußens lenkte, daß es demungeachtet

*) Graf Vitzthum, London, Gastein und Sadowa, S. 5 ff.

möglich war, sich mit einer auswärtigen Macht zu alliieren, um die deutschen Bundesstaaten „ins Herz zu treffen.“ Auch Münster war über das klägliche Ergebnis der deutschen Einheits-Bestrebungen enttäuscht, Schon am 15. Mai 1815 schrieb er dem Prinzregenten: „C'est ainsi que l'espérance des peuples d'Allemagne sera trompée, car il est à prévoir qu'on n'accomplira pas à Frankfort ce qu'on n'a su arranger à Vienne“. Jedenfalls durfte er sich aber, als er die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 unterschrieb, das Zeugnis geben, daß es nicht an ihm gelegen hatte, wenn nichts besseres zu stande gekommen war. Er hatte stets in bestem Einvernehmen mit den beiden Großmächten gehandelt, und von einer Mißgunst gegen Preußen ist bis zuletzt nichts zu verspüren.

Auch bei den verwickelten Auseinandersetzungen über die Gebietsveränderungen im nördlichen Deutschland kam er den Wünschen Hardenbergs auf das Bereitwilligste entgegen. Völlig widersinnig aber ist es, ihn des Antagonismus gegen Preußen zu beschuldigen, weil er als Hannoveraner die Abtretung eines Landstrichs zur besseren Verbindung der östlichen und westlichen Gebietsteile verweigerte, und die preußischen Minister vermochte, sich mit zwei Etappenstraßen zu begnügen. Bernadotte hatte im Kieler Frieden Vorpommern als Ersatz für Norwegen an Dänemark abgetreten. Jetzt nahm er den Umstand, daß die Norweger sich mit den Waffen in der Hand der aufgedrungenen Vereinigung mit dem verhaßten Nachbarstaat widersetzten, zum Vorwand, um die Herausgabe zu verweigern, und Hardenberg brachte die mehr wie zweifelhaften Ansprüche Schwedens auf den fortdauernden Besitz Pommerns durch Zahlung einer Geldsumme an sich. Damit übernahm die preußische Regierung die stillschweigende Verpflichtung, Dänemark auf eine andere Weise zu entschädigen, und dafür erschien Lauenburg als das geeignetste Objekt — das aber seit mehr wie einem Jahrhundert dem Welfenhause gehörte. Als Ersatz für diese Provinz bot nun Hardenberg Ostfriesland, und Münster, dem es als Hannoveraner nur erwünscht sein konnte, wenn Preußen, um sich am baltischen Meer zu arrondieren, seine Position an der Nordsee aufgab, erklärte sich damit einverstanden. Auch dem Berliner Kabinett bereitete die Abtretung dieser entlegenen Provinz wenige Schmerzen, hatte es doch dieselbe schon im Jahre 1805 freiwillig Hannover angeboten, um eine verteidigungsfähige Westgrenze zu erlangen. So kam denn am 29. Mai 1815 ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover zu stande, wonach dieses als Entschädigung für Lauenburg

und zur Befriedigung seiner Reichenbacher Ansprüche (S. o. S. 101) Ostfriesland, das frühere Niederstift Münster, die Grafschaften Lingen und Bentheim, sowie andere kleine Gebietsteile im Emslande und die freie Stadt Goslar erhielt. Hildesheim hatte es bereits im November 1814 im Besitz genommen. Das unglückliche Dänemark aber mußte sich begnügen, für Lauenburg und 2 Millionen Thaler seine Rechte auf Vorpommern an Preußen abzutreten (4. Juni 1815).

Die Bevölkerungen waren indes mit diesem Länderaustausch durchaus nicht zufrieden. Namentlich die Ostfriesen fühlten sich bitter gekränkt, daß man sie von dem ruhmreichen Staate losreißen wollte, dem sie seit über siebenzig Jahren angehörten. Sie hatten sich mit Stolz Preußen genannt und, weit abgetrennt von dem Hauptkörper der Monarchie, unter dem Scepter der Hohenzollern ein glückliches Sonderleben geführt. Sie hatten nur die Vorteile der Zusammengehörigkeit mit einem mächtigen Staatswesen gekostet, die Härten des schroffen Soldatenregiments dagegen kaum empfunden. Vielmehr erzählten sie sich mit besonderer Genugthuung, daß Friedrich der Große in der ganzen Monarchie allein die ostfriesischen Landstände hatte bestehen lassen; aber es war der Erinnerung der damaligen Generation entschwunden, daß er die zahlreichen Beschwerden des landständischen Ausschusses — des sogenannten Administratoren-Kollegiums — über die Eingriffe seiner Regierung nie beachtet und die dringenden Bitten um Berufung eines Landtages mit Schweigen beantwortet hatte. Nur in einer Beziehung konnten die Ostfriesen ihm wirklich dankbar sein. Er hatte ihnen gestattet, sich durch Zahlung einer jährlichen Summe von der Kantonpflicht frei zu kaufen. Erst unter seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. war es anders geworden. Dieser hatte nach vierzig Jahren zum ersten Male einen Landtag berufen, und durch eine königliche Resolution von 1791 eine Menge despotischer Uebergriffe seines Vorgängers in die Landesrechte aufgehoben. Nun kehrten Friede und Vertrauen zurück und mit Freuden hatte die Bevölkerung im Jahre 1813 die Wiederherstellung der preußischen Regierung begrüßt, weil sie hoffte, daß die altständische Verfassung, die unter der holländischen Herrschaft aufgehoben war, von neuem ins Leben gerufen werden würde.

Dennoch ist es ungerecht, wenn diejenigen Historiker, die sich in elegischen Klagen darüber ergehen, daß das „treue Seemanns- und Bauernvolk“ der Ostfriesen das welfische Adelsregiment über sich ergehen lassen mußte, kein Wort der Teilnahme für das weit härtere Schicksal

der Lauenburger haben. Und doch waren sie weit länger und weit inniger mit Hannover verbunden gewesen, wie Ostfriesland mit Preußen. Ueber ein Jahrhundert hatten sie mit rührender Anhänglichkeit an dem Welfenhause gehangen. Sie waren die ersten gewesen, die das Joch der Fremdherrschaft abschüttelten. Sie hatten wahrhaft unerhörte Opfer für die Befreiung des Vaterlandes gebracht und lange wollten sie nicht glauben, daß sie, der höheren Staatsraison zu Liebe, an Dänemark, ihren ärgsten Feind, ausgeliefert werden sollten, während Ostfriesland doch wenigstens bei Deutschland verblieb. Auch den Hannoveranern wollte es nicht einleuchten, daß es notwendig gewesen war, das gesegnete Ländchen gegen entlegene und sterile Landstriche einzutauschen, die ihnen durchaus minderwertig erschienen. Ostfriesland war in ihren Augen durchaus nicht das Eldorado, für das es die Eingeborenen hielten.*) Und nun gar die wilden Einöden des Herzogtums Arenberg-Meppen und des „Hümmling" mit ihrer stockkatholischen Bevölkerung! Meilenweit sieht man hier kaum eine menschliche Wohnung. Einsam und abgeschieden von aller Welt liegen die Dörfer, überragt von einem hohen spitzen Kirchturm und umgeben von einem Kranze von Sanddünen und mageren Hafer- und Buchweizen-Feldern in der braunen Heide und, was man in der Entfernung für Wohnhäuser hält, sind oft genug nur Gruppen von Schafställen, in die der Hirt abends seine „Schnucken"-Herde treibt.

Nach dem Abschluß der Bundes-Akte erhielt Graf Münster, durch den nachherigen Gesandten von Bodenhausen überbracht, den Befehl des Prinzregenten, nach England zurückzukehren. Er lehnte deshalb die Mitwirkung bei der Konferenz wegen der Freiheit der Schiffahrt auf den Flüssen ab. Auch hielt er die Frage noch nicht für spruchreif und für Hannover war die Angelegenheit auch nur von untergeordnetem Interesse; — denn der Stader oder der Brunshäuser Zoll, auf den es

---

*) Scharnhorst vergleicht es nicht unzutreffend mit einem Pfannkuchen, dessen Mitte trocken und den Rand fett ist (von Sichart, Geschichte der königl. hannoverschen Armee, IV. Teil, S. 662. Anm.). Ein hannoverscher Offizier aber, der in den 60er Jahren das kleine Wacht-Kommando in Emden befehligte, fand das ganze Land so wenig nach seinem Geschmack, daß er ein Spottgedicht verfaßte, welches mit der Strophe beginnt:

„Wer kennt das Land nicht, wo der Torf die Erde
und düsterer Nebel nur den Himmel deckt?
Wer kennt das Land nicht, das bei seinem „Werde"
Der Herrgott selber erst zuletzt entdeckt? u. s. w.

und wegen dessen er bei Nacht und Nebel vor der Volkswut fliehen mußte.

hauptsächlich ankam, war ein See-Zoll und hatte mit dem Schiffsverkehr auf dem Elbstrom gar nichts zu thun. *) Auf der Weser aber, die fast nur hannoversches Gebiet berührt, wurde der Mündener Zoll um ein Viertel herabgesetzt und sonstige Erleichterungen gewährt, ohne daß wegen der verbesserten Land-Kommunikationen der Verkehr auf dem Flusse wieder den alten Flor erreichen konnte. **)

Zwei Monate verweilte Graf Münster am Hofe des Prinzregenten; dann schickte ihn dieser mit besonderen Aufträgen nach Paris, weil er mit der Haltung der englischen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen nicht einverstanden war. Aber was half's, daß er im engsten Verein mit den angesehensten preußischen Staatsmännern und Feldherrn wie Stein, Hardenberg und Gneisenau energisch auf die Wieder-Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland drang, ***) daß selbst in England Fürst und Volk diesem Plane geneigt waren; — die britischen Tories unter der Führung Wellingtons und Castlereaghs, sahen in den „preußischen Forderungen" nur die Keime neuer Kriege, und bei Alexander hatte Steins Wort „gegenüber den Thränen und Gebeten der Frau von Krüdener und der Frau von Lezay-Marnesie" das alte Gewicht verloren. Castlereagh entsandte sogar seinen Bruder Lord Charles Stewart nach Windsor, um den Prinzregenten für seine Auffassung zu gewinnen, — und in der That kehrte dieser Ende August mit der frohen Nachricht zurück, daß es ihm gelungen sei, den Einfluß des Grafen Münster zu überwinden und der Meinung Wellingtons und der anderen britischen Diplomaten an maßgebender Stelle von neuem Eingang zu verschaffen.

Den Abschluß des zweiten Pariser Friedens (20. November 1815) wartete Graf Münster daher nicht ab. Jetzt endlich kehrte er in die Heimat zurück, um der Wieder-Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung persönlich beizuwohnen. Wenige Tage nachher ging ihm eine königliche Verfügung zu, wodurch er in den Fürstenstand mit dem Titel „Durchlaucht" erhoben wurde, — eine Ehre, die er jedoch ablehnte. †)

---

*) Außerdem existierten Zollämter in Bleckede, Hitzacker und Schnakenburg, die jedoch durch die Elbschiffahrtakte vom 21. Juni 1821 aufgehoben wurden.

**) Aktenmäßige Würdigung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" in dem Königreich Hannover verbreitet worden ist. S. 55 ff.

***) Bericht Münsters an den Prinzregenten, d. d. 15. August 1815.

†) Erklärung des Ministers Grafen von Münster, a. a. O., S. 17.

Drittes Kapitel.

Wieder-Aufbau des Staats unter Georg III. und Georg IV.

Es erben sich Gesetz und Rechte
wie eine ewige Krankheit fort,
sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
und rücken sacht von Ort zu Ort.
(Goethe. Faust.)

„Einzeln war jedes", schreibt Rehberg,*) „was die hannoverschen Lande in der französischen Zeit erlitten, auch manchem andern widerfahren, alles zusammengenommen Niemand." Viele Länder waren zwar auch von den Durchzügen feindlicher und freundlicher Kriegsscharen hart bedrängt worden; allein bei der raschen Entscheidung der Feldzüge dauerten Verheerungen und Blutvergießen stets nur kurze Zeit. Einer zehnjährigen feindlichen Herrschaft dagegen war wenigstens im nördlichen Deutschland nur allein das Kurfürstentum Hannover unterworfen gewesen. Sein mächtiger Nachbar Preußen hatte sich sogar bis zur Katastrophe des Jahres 1806 den Welthändeln ganz fern gehalten. Eine fremde Verfassung war auch andern aufgedrungen, aber bis dahin hatte kein deutsches Land eine solche Teilung erlitten, wie die, welche am 1. Januar 1811 Hannover zerriß.

Nach zehn Jahren namenloser Leiden und Bedrückungen atmete jetzt die Bevölkerung auf. Von der Wiederkehr der rechtmäßigen Regierung erwartete sie eine neue goldene Zeit. Gegenüber dem entsetzlichen Elend der jüngsten Vergangenheit erschienen die alten Zeiten in einem verschönernden Lichte. Man erinnerte sich nur des allgemeinen Wohlstandes, der damals geherrscht hatte, und der milden väterlichen Regierung der Geheimräte. Die zahlreichen Mißstände dagegen, die der früheren Verwaltung angeklebt hatten, waren vergessen, oder sie erschienen unbedeutend im Vergleich zu den furchtbaren Leiden der Fremdherrschaft.

*) Rehberg, zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen und französischen Herrschaft, pag. 38.

Bei dem allgemeinen Haß, den man den französischen Gewalthabern entgegentrug, übersah man, daß sie einige Samenkörner gelegt hatten, die bei richtiger Pflege gute Früchte hätten zeitigen können. Sie hatten mit den veralteten Vorrechten des Adels aufgeräumt, eine Ablösung der drückendsten Meierpflichten und der Zehnten ermöglicht, und die verschiedenen Klassen der Bevölkerung einander näher gebracht. Besonders zu bedauern aber ist, daß auch die neue Hypotheken-Ordnung die sie eingeführt hatten, der Sucht, das Alte wieder herzustellen, zum Opfer fiel.

Die Mitglieder der Regierung täuschten sich nicht über die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Wieder-Aufrichtung des Staates entgegenstellten. Sie fanden allenthalben neue Gesetze und Anordnungen, „welche die alte herzustellende Verfassung auf unzähligen Punkten durchschnitten und deren Wirkungen sich selten ausscheiden ließen." *) Sie konnten daher die verflossenen Jahre nicht einfach überspringen, sondern sie mußten den modernen Auffassungen soweit wie möglich Rechnung tragen. Diese Schwierigkeiten wurden noch dadurch vermehrt, daß die ganze alte hannoversche Staats-Dienerschaft vom Feinde aufgelöst und zersprengt war. Kein einziger war in seinen Dienstverhältnissen geblieben; viele wurden nicht einmal an ihren alten Wohnorten gefunden. Einige waren während der Occupation von allen Geschäften ausgeschlossen gewesen, andere gestorben, manche auswärts hin versetzt. Diese kamen jetzt zurück, um Stellen wieder einzunehmen, welche die Gewalthaber in der Zwischenzeit Auswärtigen verliehen hatten. Da aber die benachbarten Regierungen sich ihrer Leute lebhaft annahmen, so konnte man sie nicht ohne weiteres wieder entlassen. So entstanden die verschiedenartigsten widersprechendsten Ansprüche, und die Bemühungen, Gerechtigkeit gegen die Einen mit der Billigkeit gegen die Andern zu vereinigen, wurden oft durch die Vorurteile und Leidenschaften der aufgeregten Gemüter erschwert. **)

Von den beiden Ministern von Bremer ***) und von der

---

*) Rehberg, a. a. O., S. 39.

**) Vergl. Rehberg, a. a. O., S. 40 ff.

***) Franz Friedrich Diedrich von Bremer war geboren den 10. August 1759. Nachdem er von Ostern 1777 bis 1780 die Universität Göttingen besucht hatte, wurde er am 8. August 1780 bei der Justiz-Kanzlei in Hannover angestellt und 1782 zum extraordinären Hofrat ernannt. Im Jahre 1786 ging er als kurhannoverscher Beisitzer des Reichskammergerichts nach Wetzlar. Bei dieser Gelegenheit machte er die persönliche Bekanntschaft des Generals Mortier, was ihm 1803 die zweifelhafte Ehre verschaffte,

Decken*), denen die Aufgabe der Rekonstruktion des Staates zufiel, war der erste ein wahrhaft edler, wohlwollender Mann, ein fleckenloser Charakter, der das Beste seines Heimatlandes aufrichtig wollte. Aber ihm fehlte die Energie, um seine guten Absichten allenthalben durchzuführen, und oft genug brachte er seine bessere Ueberzeugung dem überlegenen Willen seines größeren Kollegen Münster zum Opfer. Der zweite dagegen, ein 72jähriger Greis, war ganz in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts aufgewachsen. Für die Forderungen der neuen Zeit hatte er wenig Verständnis.

Die Seele des Ministeriums aber war der Jugendfreund Bremers, der geheime Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, die der niedersächsische Volksstamm hervorgebracht hat.

August Wilhelm Rehberg, geboren am 13. Januar 1757 zu Hannover, wo sein Vater als Beamter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft eine untergeordnete aber einträgliche Stellung bekleidete, war mit seinem Bruder, dem Maler, und Ernst Brandis, dem nachherigen Kurator der Universität Göttingen, aufgewachsen. Von seiner Mutter, einer Französin, „in der das feurige provençalische Blut gewaltig kreiste", hatte er den Geist und den nie ruhenden, sich selbst nie genügenden Thätigkeitsdrang geerbt. Im Elternhause verkehrten die hervorragendsten

zum Mitglied der Kommission erwählt zu werden, die mit dem französischen Feldherrn über die Unterwerfung des Landes verhandeln sollte.

Schon vorher (1795) war er an Stelle des seines Amtes entsetzten Berlepsch zum Land- und Schatzrat ernannt worden. Während der kurzen Wiederbesitznahme des Kurfürstentums im Jahre 1805 trat er sodann als Wirklicher Geheimrat für die auswärtigen Angelegenheiten und die Finanzen in das Ministerium ein, mußte jedoch nach der abermaligen Occupation durch die Franzosen sich jenseits der Elbe in Sicherheit bringen.

Obgleich die Gewalthaber einen bedeutenden Teil seines Vermögens konfiszierten, obgleich er von der „cour extraordinaire" in Hannover 1810 auf die Liste der gefährlichen Staatsverbrecher gesetzt wurde, unterhielt der patriotische Mann einen fortwährenden Verkehr mit dem Hofe von Windsor und übermittelte die Befehle des rechtmäßigen Landesherrn im Geheimen an die Behörden des Kurfürstentums. Auch während der Erhebung des Jahres 1813 war er der eigentliche Ausführer der Gesetze und Verfügungen, die von England herüber kamen. Gelegentlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums wurde er von dem Könige Wilhelm IV in den Grafenstand erhoben (1830), nahm aber bald nachher (1832) seinen Abschied, und starb am 7. März 1836, 77 Jahre alt.

*) Claus von der Decken war geboren am 5. Januar 1742 und bereits im Jahre 1796 zum wirklichen Geheimrat und Kabinettsminister ernannt worden. Im Jahre 1823 nahm er seine Entlassung und starb am 10. Juli 1826 im 84. Lebensjahre.



Carl August Rehberg,

Königl. Hannoverscher Geheimer Cabinetsrath.

Das Original befindet sich im Besitz des Königl. Sächsischen Generalmajors G. Poten in Leipzig.

Geister der damaligen Zeit. Klopstock, Gleim, Heinse und andere weilten dort monatelang als Gäste, sodaß man das Haus im Scherz als den „Gasthof der deutschen Gelehrten-Republik" bezeichnete.

So empfing der junge Rehberg schon früh die mannigfachsten geistigen Anregungen. 1774 bezog er die Georgia Augusta, wo er sich als „studiosus medicinae" immatrikulieren ließ; auch in Leipzig hat er kurze Zeit studiert. In dieser Zeit lernte er den jungen Freiherrn von Stein kennen, mit dem er sich eng befreundete und den er mehrmals nach seinem Stammschlosse an den Ufern der Lahn begleitete. Das Lieblingsstudium der beiden Freunde war die Philosophie; namentlich aber führte das gemeinsame Interesse für Geschichte, insbesondere für die Englands, sie noch näher zusammen. „Es ist einer der drei Menschen, in deren Umgang mir unbedingt wohl ist", sagte Stein von ihm.

Nach Beendigung seiner Studien wurde Rehberg für die erledigte Stelle eines Professors der Philosophie an der Ritter-Akademie in Berlin empfohlen. Friedrich der Große aber meinte, „er bezöge zwar seine Köche aus Hannover, seine Philosophen aber aus der Schweiz." Auch in seiner Heimat gelang es ihm zuerst nicht, eine feste Anstellung zu erhalten. „Gute Köpfe sind keine gute Beamte", sagte der Geheime Rat von dem Busche von der Kriegs-Kanzlei, an den er sich gewendet hatte. Dennoch machte er sich durch seine außeramtliche Thätigkeit bald so bemerkbar, daß ihn der Bischof von Osnabrück, Herzog Friedrich von York, der damals in Hannover residierte, zu seinem Kanzlei-Sekretär ernannte (1784). Und da er sich in dieser Stellung als ein „sehr kapabeles zuverlässiges Subjekt" zeigte, so wurde er im Jahre 1792 in die Geheime Kanzlei versetzt, um durch seine gewandte Feder der Ausbreitung der revolutionären Ideen entgegen zu treten.

Auch in der bekannten Angelegenheit des Schatzrats von Berlepsch, der damals im Calenbergischen Landtage seine agitatorische Thätigkeit entfaltete, und eine Menge Streitschriften veröffentlichte, schrieb er eine „Aktenmäßige Berichtigung" der Schrift des Hofrats Häberlin. Seine kühlen philosophischen Betrachtungen über die Ursachen und den Verlauf der französischen Revolution erweckten ihm aber natürlich viele Feinde. Man begriff es nicht, daß er sich nicht von der allgemeinen Begeisterung mit fortreißen ließ. Seine Gegner nannten ihn einen „Obscurantisten", einen „bezahlten Sophisten", ohne ihn aus seinem Gleichmut zu bringen. Im praktischen Staatsdienst entwickelte er gleichfalls eine unermüdliche Thätigkeit. Im November 1802 ging er als Besitznahme-Kommissär

nach Osnabrück, und in demselben Jahre wurde, vermutlich auf seine Verwendung, Stein eine Anstellung im hannoverschen Dienste angeboten. Dieser war aber damals bereits entschlossen, in den preußischen Staatsdienst zu treten, und suchte nun Rehberg zu überreden mitzugehen. „Kommen Sie", sagte er bei einer persönlichen Zusammenkunft zu ihm, „wir wollen den Münsterländern die preußische Accise einimpfen." Es war das letzte Mal, daß sich die beiden Freunde im Leben gesehen haben, von nun an gingen ihre Wege weit auseinander.

Im nächsten Jahre (1803) mußte Rehberg erleben, wie sein teures Heimatland, von der Schutzmacht des deutschen Nordens verlassen, von den Scharen des korsischen Eroberers überflutet wurde. Dann folgten 10 lange schwere Jahre der Fremdherrschaft, während deren der treue Mann gezwungen war, von der westfälischen Regierung den untergeordneten Posten eines Direktors der indirekten Steuern in Hannover anzunehmen, der ihn vor dem bittersten Mangel schützte, und auf dem er in der Lage war, seinen Landsleuten nützlich sein zu können. Seine Mußestunden füllte er mit der Anfertigung philosophisch-staatsrechtlicher Schriften aus. Sein geistreiches Werk: „Ueber die Verwaltung der Monarchien", in dem er der milden väterlichen Regierung der Geheimräte, unter der er aufgewachsen war, ein Ehrendenkmal setzte, entstand in dieser Zeit.

Freilich, der moderne Staat, der fast alle lebendigen und materiellen Kräfte für seine Wehrkraft verwendet, bei dem das Militär-Budget den größten Teil der Einkünfte verschlingt, und in dem die Volksvertretung nur einen minimalen Einfluß übt, war sein politisches Ideal nicht. Er hatte es noch mit erlebt, mit welch' ertötendem Geistesdruck die Regierung Friedrichs des Großen in seinen letzten Lebensjahren auf der Bevölkerung lastete. Verglichen mit der despotischen Härte des Königs, der selbst in den Gang der Justiz eigenmächtig und ungerecht eingriff, erschien ihm die altständische Verfassung seines Heimatlandes, die er von den republikanischen Institutionen der alten Sachsen ableitete, wie ein beneidenswerter Zustand. Dabei war er, wie Treitschke sagt, eine Zierde des althannoverschen Beamtentums und vereinigte mit einer gründlichen Geschäftskenntnis eine philosophisch durchgebildete Gelehrsamkeit. Es konnte daher wohl kaum eine passendere Persönlichkeit geben, um die Theorien, die er in seinem Buche entwickelt hatte, selbst in die Praxis zu übertragen. Im Herbst 1813 schon wurde er zum Mitglied der provisorischen Regierungs-Kommission, nach dem ersten Pariser Frieden 1814

zum geheimen Kabinettsrat ernannt, und mit freudigem Eifer unterzog er sich der Aufgabe, sein Vaterland zu einem wahren deutschen Musterstaat zu machen. So sehr er aber die Revolution verabscheute, deren schreckliche Folgen er gesehen hatte, und so sehr er jeder gewaltsamen plötzlichen Umwälzung abhold war, so verwarf er die demokratischen Forderungen der modernen Gesellschaft keineswegs; alle Neuerungen sollten sich jedoch Schritt für Schritt aus dem Bestehenden entwickeln.

Auch hatte Rehberg bei seinen Anordnungen keineswegs freie Wahl. Die Bevölkerung der alten Provinzen hatte die französische Herrschaft niemals als eine rechtmäßige anerkannt. So lange der König Georg den Krieg gegen Napoleon fortsetzte, so lange er seine Stammlande nicht rechtsgültig abgetreten hatte, war er in ihren Augen der legitime Landesherr. Unter tausend Gefahren entwichen die kernhaften Bauernsöhne des Bremenschen, Calenbergschen und Lüneburgschen übers Meer, um auf der fernen pyrenäischen Halbinsel gegen den Erbfeind zu kämpfen, und nichts konnte in ihnen die Ueberzeugung erschüttern, daß nach einer, wenn auch langen Prüfungszeit, der geliebte Monarch wieder in seine Rechte eingesetzt werden würde. Daß alsdann auch die früheren Zustände ohne weiteres wieder aufleben würden, schienen ihnen eine natürliche Selbstfolge. Auch die während der Erhebung des Frühjahrs 1813 im Lauenburgschen und Bremenschen eingesetzten provisorischen Landes-Verwaltungen waren nach diesem Grundsatz verfahren. Vor allen Dingen aber mußte Geld geschafft werden, damit die Staatsmaschine, an die der fortdauernde Kriegszustand erhöhte Anforderungen stellte, nicht sofort wieder ins Stocken geriet. Schon im Januar 1814 wurden deshalb zunächst „transitorische" Steuer-Verordnungen erlassen. In den südlichen Landesteilen, die zum Königreich Westfalen gehört hatten, ging die Regelung verhältnismäßig am leichtesten. Das dort eingeführte System war hart, aber konsequent und es herrschte darin die vollkommenste Ordnung. Die Regierung Jéromes hatte im Calenbergschen statt des drückenden Licents eine nicht übermäßige Grundsteuer und daneben eine Konsumtions-Abgabe eingeführt. Beides ließ man vorläufig mit mildernden Modifikationen bestehen. In den Provinzen dagegen, die dem französischen Kaiserreich einverleibt gewesen waren, ging es nicht an, die vom Feinde eingeführten Auflagen fortzuerheben. Nicht bloß, daß die Grundsteuer höchst ungerecht verteilt war, daß die verhaßten Douaniers schon bei der ersten Bewegung des Frühjahrs 1813 vor der Volkswut hatten flüchten müssen, auch die zurückgekehrten

einheimischen Behörden hatten die gesamten französischen Abgaben bereits abgeschafft. Man führte daher hier die alte Kontribution und die sonstigen Steuern wieder ein; nur die Herstellung der allenthalben anstößig gefundenen Befreiung der privilegierten Stände unterblieb und konnte unterbleiben, da nach dem alten Herkommen bei „Kriegssteuern" keine Ausnahme stattfand. *)

Nach hergestelltem Frieden war es die nächste Aufgabe, die schweren Wunden zu heilen, welche der Krieg und die zehnjährige Okkupation dem Lande geschlagen hatte. Es galt, in dem Gedränge mannigfaltiger und übertriebener Forderungen das eigene Gefühl des Wohlwollens mit den Bedingungen der allgemeinen Ordnung auszugleichen, sich gleich freizuhalten von einer unbilligen Strenge und einer allzuweit getriebenen Nachgiebigkeit. Und nicht allein, daß man den Unterthanen die Kosten, welche sie für die Befreiung des Landes, insbesondere für den Unterhalt der großen Hamburger Belagerungs-Armee aufgewandt hatten, bar ersetzte; man sandte auch vertraute Offiziere nach Rußland und Polen, um über den Verbleib der dort verschollenen Landeskinder Nachrichten einzuziehen. Daß die Regierung die von den Landschaften bis zum Jahre 1806 kontrahierten bedeutenden Schulden ohne weiteres auf den Staat übernahm, galt als selbstverständlich; aber, daß sie bereits am 1. November 1813 die Interessenzahlungen wieder begann, die nachher niemals wieder ins Stocken geraten sind, ist ihr unvergängliches Verdienst. **) Auch die von den französischen Machthabern unberichtigt gelassenen Zinsen sind nachträglich aus der eingegangenen Kriegs-Kontribution bezahlt. ***) Und selbst dabei blieb sie nicht stehen. Es gelang ihr, durch geschickt eingeleitete und betriebene Reklamationen, bei

*) Rehberg, a. a. O., S. 15 ff.

**) Die ganze Summe, welche für den Unterhalt fremder Heere bis zum Rückmarsch der im Jahre 1815 gegen Napoleon ausgezogenen Mannschaften verwandt war, belief sich auf etwa 6½ Millionen Thaler, wozu noch 674 000 Thaler für Naturallieferungen kamen. Davon sind innerhalb weniger Jahre 2 144 000 ℛ︁ℳ︁ aus der Landes-Kasse getilgt; der Rest ist nach und nach durch Zahlungen der alliierten Mächte zurückerstattet. Sogar die Besitzer der bei der Beschießung von Harburg abgebrochenen und abgebrannten Häuser konnten entschädigt werden.

***) Die westfälische Regierung hatte von Ende des Jahres 1811 an alle Zinsen der ihr zugeteilten hannoverschen Schulden auf ein Drittel reduziert. Die französische Verwaltung dagegen hatte sämtliche Zinsen unberücksichtigt gelassen. Zur Zahlung der Zinsen, sowie zur Tilgung der Schulden sind bis 1830 jährlich circa 1 160 000 ℛ︁ℳ︁ verwandt worden. (Rehberg, a. a. O., S. 75 ff., 194 ff.)

denen sich namentlich der nachherige Stadtdirektor Rumann auszeichnete, die Befriedigung aller Privatforderungen an die französische Regierung im Betrage von 1 150 000 ℳ zu erwirken. Auch den Darleihern des vom Feinde dem Lande nach 1807 auferlegten sogenannten „Belleville-Neuvierschen" Zwangs-Anlehns wurde eine reichliche Entschädigung bewilligt.*) Diejenigen aber, welche bare Deposita oder Kautionen bei der westfälischen Amortisations-Kasse hinterlegt hatten, die beim Zusammenbruch des Jéromeschen Regiments leer vorgefunden wurde, erhielten den vollen Betrag ihres eingezahlten Kapitals ersetzt.**)

Weit schwieriger als in den alten Provinzen war die Regelung dieser Verhältnisse in denjenigen neu erworbenen Landesteilen, die vertragsmäßig von Preußen an Frankreich abgetreten waren. Es mußte über eine Menge von Ansprüchen entschieden werden, deren Rechtsgiltigkeit sich kaum bestreiten ließ und über die man nicht einfach zur Tages-Ordnung übergehen konnte. Aber auch hier verfuhr die Regierung gegen Personen und wohlerworbene Rechte rücksichtsvoll. Sie hütete sich wohl, einer schablonenmäßigen Gleichförmigkeit zu Liebe, alte bewährte Einrichtungen umzustoßen. Eine Kommission von hervorragenden Rechtsgelehrten hatte hatte vielmehr alle Verhältnisse gründlich zu prüfen und danach zu entscheiden. Insbesondere waren die Regierungs-Angelegenheiten des Fürstentums Hildesheim unter dem Wechsel der Landes-Herrschaft sehr verwirrt geworden. Die im Jahre 1802 zum Besitz gelangte preußische Regierung hatte zwar ein Beispiel gegeben, wie man die bei solchen Veränderungen unvermeidliche Unzufriedenheit mildern und die Mehrzahl der Bevölkerung für sich gewinnen kann. Aber der mit der Neu-Organisation beauftragte Graf von Schulenburg-Kehnert hatte bei Einführung des preußischen Verwaltungssystems die Privat-Interessen so sehr geschont und alle persönlichen Forderungen mit so großer Freigebigkeit behandelt, daß es vielleicht später schwer geworden wäre, alles zu leisten, was versprochen war.

---

*) Die ursprünglichen Darleiher oder deren Erben und Successoren erhielten neue Landes-Obligationen über 75% des Kapitalbetrages mit Zinsengenuß vom 1. Januar 1820 an; denjenigen aber, die diese Forderungen als Cessionare besaßen, sollten nur 25% des Kapital-Betrages vergütet werden, weil anzunehmen war, daß sie ihre Forderungen zu einem sehr niedrigen Preise erworben hatten. (Aktenmäßige Würdigung der Schmähschrift: Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung. S. 41.)

**) Ebendaselbst. S. 45.

Umsoweniger hielt sich die westfälische Regierung an diese Versprechungen gebunden. Sie setzte die bei Aufhebung der Stiftungen und Klöster ausgesetzten Pensionen auf ein Minimum herab. Das Dom-Kapitel und die weiblichen Klöster wurden ohne weiteres aufgehoben, von deren Vermögen soviel wie möglich zu Spottpreisen verschleudert, und die Kaufgelder in der leichtsinnigsten Weise vergeudet.*) Dennoch stand der Prinzregent nicht an, sämtliche auf den Reichs-Deputations-Schluß gegründeten Ansprüche auch jetzt noch anzuerkennen, obgleich die Bezahlung aller Pensionen an die Mitglieder und Angehörigen des Kapitels anfangs einen jährlichen Zuschuß von 50,000 ℛ𝓉 erforderte. Die Maßregeln aber, welche die Regierung anwandte, um die stattgehabten Domänen-Verkäufe wieder rückgängig zu machen, haben harten und gerechtfertigten Tadel erfahren. Es ist ein unverzeihlicher Eingriff in das Privatrecht, wenn sie hier und später auch in Ostfriesland die Käufer zwang, den in gutem Glauben erworbenen Besitz entweder gegen Zurückerstattung des Kaufgeldes wieder herauszugeben, oder noch eine Nachzahlung zu leisten. Selbst der Umstand, daß das gesamte geistliche Gut nachher mit dem Vermögen aufgehobener Klöster und Stifter in den älteren Provinzen feierlichst vereinigt, und den Anstalten für die geistige Bildung, insonderheit dem Unterrichte und milden Zwecken gewidmet wurde, entschuldigt dies Verfahren nicht.

Daß die hannoversche Regierung hier die westfälischen Präfekturen, die Kantonmaires und Ortsmaires bestehen lassen würde, hat wohl niemand erwartet. Ebensowenig war es ratsam, die preußischen Einrichtungen wieder herzustellen, da sie sich mit dem Geiste der hannoverschen Verwaltung schwer vereinigen ließen. Mit Calenberg hingegen hatte das Fürstentum Hildesheim eine solche Aehnlichkeit, daß die Uebereinstimmung in den Anordnungen des öffentlichen Dienstes bald wie eine wahre Wohlthat empfunden wurde. Weniger verwickelt waren die Angelegenheiten der übrigen neuerworbenen Provinzen, sie konnten daher leichter geregelt werden.

Das Wiederinslebentreten der alten Gerichts-Verfassung entsprach dem allgemeinen Wunsch. Zu lange hatte sich das Land bei den früheren Institutionen glücklich gefunden, als daß sich die modernen französischen

---

*) Von den Besitzungen des Dom-Kapitels, welches vormals 200 000 ℛ𝓉 jährliche Einkünfte gehabt hatte, und anderer Stifter, waren für mehr als 6 Millionen Franken verschleudert. (Vergl. Rehberg, a. a. O., S. 86 ff.)

Einrichtungen rasch hätten einbürgern können. Für die Vorteile der Oeffentlichkeit des Verfahrens und der Geschworenen-Gerichte aber ging den Einwohnern das Verständnis ab. Daß sie für die Sicherung einer unparteiischen Rechtspflege nicht erforderlich waren, wußten sie aus langer Erfahrung, und ob die neue Methode dem Charakter und dem damaligen Bildungsgrad der Bevölkerung entsprach, ließ sich kaum beurteilen. Es wollte vielmehr dem Landmann nicht in den Kopf, daß er bei jedem Rechtsstreit von einiger Erheblichkeit seine Sache nicht mehr der zunächst vorgesetzten Behörde mündlich vortragen durfte, sondern gezwungen war, sie bei entfernten Tribunalen durch teuer bezahlte Anwälte schriftlich führen zu lassen. Und wenn er sonst ein Anliegen hatte, mußte er sich bald an den Friedensrichter, bald an den Maire, bald an den Präfekten wenden, und wurde meistens an zehn andere Behörden verwiesen, um bei keiner Rat und Hilfe zu finden. Niemand war im stande, seine Verhältnisse völlig zu übersehen; umsomehr sehnte er sich daher nach der alten glücklichen Zeit zurück, wo der Amtmann ihm nicht bloß Richter und Obrigkeit, sondern auch sein Vertrauter in allen persönlichen Angelegenheiten gewesen war. Ein Wunsch nach einer Trennung der Justiz von der Verwaltung, auch in der untersten Instanz, ist daher damals kaum laut geworden.

Landrats-Aemter, wie in Preußen einzuführen, ist bis auf den heutigen Tag nicht möglich gewesen; denn in den meisten Kreisen mangelt es an tauglichen Groß-Grundbesitzern. Es empfahl sich daher, die seit Jahrhunderten mit dem Volksleben verwachsenen Aemter-Verfassung auch auf die neuen Provinzen zu übertragen, umsomehr, da ein Ueberfluß von vortrefflichen Beamten vorhanden war. Auch in Ostfriesland, wo das preußische Landrecht galt und in Giltigkeit blieb, bürgerte sich die neue Einrichtung bald ein. In ihren Bezirken herrschten die „ersten Beamten“ mit fast unumschränkter Machtvollkommenheit. In Civil-Sachen entschieden sie völlig selbständig, in Kriminal-Sachen führten sie die Untersuchung, während die Justiz-Kanzleien das Urteil sprachen. An den Sprechtagen wurden die Geschäfte in patriarchalischer, unparteiischer Weise ohne Vielschreiberei erledigt. Die Amtsbezirke waren indes von sehr verschiedener Größe. Während einige kaum 1000 Einwohner zählten, lebten in andern über 18 000 Menschen, und aus Rücksicht für die historische Entwickelung konnte man sich nicht entschließen, sie besser gegen einander abzugrenzen.

Im frühen Mittelalter hatten nämlich die Aufseher, welche in den

weiten Domänen der Fürsten, Grafen und edlen Herrn die Einkünfte erhoben und berechneten, die Wirtschaft der Gutsleute überwachten und die Dienstpflichtigen zu ihrer Schuldigkeit anhielten, zugleich in den kleinen „Meierdings"-, „Echterdings"- und „Vogtdings-Gerichten" den Vorsitz gehabt. Die Bestimmung des Orts aber, wohin gedient und Zins geliefert werden sollte, hing damals ganz allein von dem Lehnsherrn ab. Erwarb er Besitzungen in einem benachbarten Gau oder mußte er gegen einen gefährlichen Nachbar ein neues Schloß bauen, so wurden, unbekümmert um die Entfernung, die Gutsleute dahin verwiesen, und bis in die neueste Zeit sind manche dieser alten Grafenschlösser Amtssitze gewesen. An die Stelle der Grafengerichte traten nach deren Aussterben zunächst Land- und Gohgerichte, deren Kompetenz jedoch nicht genau gegen einander abgegrenzt war. Namentlich der niedere Adel konnte sich nicht dazu verstehen, bei den Aemtern Recht zu nehmen, und erlangte vielfach seine eigene „Patrimonial-Gerichtsbarkeit". Erst mit der Einführung des römischen und kanonischen Rechts trat nicht allein die Notwendigkeit einer neuen Organisation der Obergerichte ein, sondern auch die niederen Behörden mußten mit juristisch gebildeten Persönlichkeiten besetzt werden. Nun versahen die Aemter allgemein zugleich die Geschäfte der landesherrlichen Untergerichte. Neben der Erhebung und Berechnung der herrschaftlichen Einnahmen mußten die Beamten auch die Verwaltung der Justiz, der Regierungs- und aller Domänen-Sachen übernehmen. Sie erhielten mancherlei Benennung; die von „Vogt", nachher „Amtsvogt" blieb häufig, die gewöhnliche aber war „Amtmann" und „Amtsschreiber". Hier und da, wie im Lüneburgschen bis zum Jahre 1803, wurde auch wohl ein „Großvogt" mehreren Aemtern vorgesetzt.

Die Besoldungen waren damals noch gering, namentlich, soweit sie in barem Gelde bestanden. Auch die Naturalien, die die Beamten aus den von ihnen verwalteten Domänen bezogen, hatten keinen großen Wert. Gleichzeitig gerieten die Herzöge, deren Einkünfte bei den gesteigerten Anforderungen und den vielen Kriegen, die sie führten, längst nicht ausreichten, immer mehr in Schulden. Sie sahen sich daher gezwungen, die fürstlichen Amtssitze mit Zubehör gegen vorgestreckte Summen auf bestimmte Jahre zu verpfänden. Und nicht bloß Grund und Boden, sondern auch Zölle und andere Hoheitsgefälle wurden dem Pfandinhaber zur Benutzung überlassen, der auch die Vogtei und Gerichtsbarkeit, zwar noch immer im Namen des Regenten, aber doch mehr aus eigener

Gewalt handhabte. Späterhin veränderte sich dies Verhältnis. Die Aemter blieben allerdings noch auf bestimmte Jahre verpfändet, aber es war kein reiner Versatz mehr, sondern es entstand ein gemischter Kontrakt, der zugleich als Pacht angesehen werden konnte. Nach dem westfälischen Frieden endlich hörten die Verpfändungen ganz auf, und es trat eine reine Verpachtung an deren Stelle. Wo die Oekonomie von geringem Umfang war, gewährte sie dem Beamten keine Vorteile. In den meisten Fällen aber verschaffte ihnen die Verwaltung des Domänenguts ein unverhältnismäßig großes Einkommen; denn die wohlwollende Regierung entschloß sich fast nie, das niedriggesetzte Pachtgeld im Laufe der Jahre entsprechend zu erhöhen, selbst wenn es sich herausstellte, daß der Inhaber durch bessere Bewirtschaftung seine Einnahmen mit Leichtigkeit auf das Doppelte und Dreifache brachte.

Die wieder eingesetzte Regierung verhehlte sich nicht das Unzuträgliche eines Zustandes, bei dem ein Richter und Verwalter des Domänenguts zugleich dessen Pächter war, abgesehen davon, daß deren verschiedener Wert große Ungleichmäßigkeiten verursachte. Man trennte daher also die Pachtungen von den Stellen der ersten Beamten, ließ ihnen nur die Dienstwohnungen nebst Zubehör und setzte sie auf ein festes Gehalt.*) Ebenso ungleich wie die Größe der Bezirke waren jedoch die Dienstbezüge. Während einzelne Beamte nicht einmal 1500 ℔ erhielten, stieg der Gehalt bei andern auf über 4000 ℔ jährlich. Dazu kamen noch ganz eigentümliche Rechte und Natural-Einkünfte. Es existierten Lieferungen von Schweinen, Zehntgänsen, Fischen, Wein, Eiern, Hühnern, Ochsenzungen, Weihnachtsgeldern, 150 Fudern Torf und anderen guten Dingen. Im Amte Ilten wurde der Betrag dieser Nebenbezüge auf 400 ℔ jährlich geschätzt.**) Mit einem andern Mißbrauch, der im vorigen Jahrhundert eingerissen war, wurde indes jetzt aufgeräumt. Es war damals üblich geworden, einige von den Amtsvoigteien im Celleschen mit jungen adeligen Auditoren (den heutigen Referendaren) zu besetzen, die dann unter dem Titel „Drost" sofort mit in die Reihe derjenigen traten, welche später die lukrativen ersten Beamtenstellen erhielten. Die allmächtigen Geheimräte benutzten diese Gelegenheit, um ihre Söhne und Neffen rasch zu befördern, während deren bürgerliche Kollegen erst

*) Ueber diese Verhältnisse vergl. den Aufsatz: „Ueber Aemter und Beamte in den althannoverschen Landesteilen" von dem Drosten von Holle. (Neues vaterländisches Archiv, Jahrgang 1824. I. Teil, S. 17 ff.)

**) Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover, I. Teil, S. 119.

zu Amtsschreibern (Assessoren) aufrückten, und sich freuen mußten, wenn sich im späteren Lebensalter für sie eine einträgliche Stelle aufthat. Diesem Unfug wurde jetzt ein Ende gemacht, und bürgerliche Bewerber hatten von nun an gesetzlich dieselben Ansprüche, wie die adeligen. Ebenso hörte jetzt die Bevorzugung des Adels bei Besetzung der höheren Richterstellen auf. In den alten Zeiten hatten in Hannover und Celle „Hofgerichte“ bestanden, die in allen bürgerlichen Sachen Recht sprachen. Zu diesen hatten die Calenbergsche, Lüneburgsche und Hoyasche Landschaft das Präsentations-Recht für mehrere adelige Ratsstellen ausgeübt. Unter der Fremdherrschaft waren diese Gerichte aber aufgehoben und auch die legitime Regierung stellte sie nicht wieder her, sondern übertrug ihre Geschäfte sämtlich den Justiz-Kanzleien — deren Zahl jetzt auf sieben erhöht wurde. — Nur das Tribunal in Stade behielt den Namen eines Hofgerichts.

Ganz unverändert aber blieb die bewährte Organisation des Ober-Appellations-Gerichts. Selbst die Franzosen hatten es bestehen lassen, und die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit seiner Urteilssprüche ist niemals angezweifelt worden. Sogar fremde Fürsten und Regierungen riefen seine Entscheidungen an. Es war das einzige Gericht in Deutschland, dessen Glieder in der Mehrzahl nicht vom Fürsten ernannt, sondern von den Landschaften frei gewählt wurden. Daß dies Recht jetzt auch auf die neuhinzugekommenen Provinzen ausgedehnt wurde, ist selbstverständlich. Nun mag es in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß die Landschaften aus Mangel an geeigneten Bewerbern junge unerfahrene Kandidaten präsentiert haben; allein das Tribunal hatte die Befugnis, die ihm vorgeschlagenen Richter einer Prüfung zu unterziehen. Es konnte also diejenigen — auch die vom Könige ernannten — die aus irgend welchem Grunde ihm nicht geeignet erschienen, zurückweisen. Noch vor vierzig Jahren erinnere ich mich eines Falls, wo das Kollegium die ordnungsmäßige Wahl eines Rats unter dieser Form beanstandete. Frembartig für unsere heutige Auffassung erscheint allerdings die Trennung in eine adelige und eine bürgerliche Bank. Indessen in der damaligen Zeit, wo die Gesellschafts-Klassen weit strenger von einander geschieden waren wie jetzt, entsprach sie den Verhältnissen. Ebensowenig kann eine eigentliche Bevorzugung des Adels in dieser Einrichtung gefunden werden, denn die Zahl der rechtskundigen Edelleute im Lande war wenigstens ebenso groß, wie die der bürgerlichen Kandidaten.

Ebenso, wie das höchste Gericht, hatte die westfälische Regierung

die berühmte Universität Göttingen nicht angetastet. Die stille Gelehrten-Republik an der Leine war von den großen Weltereignissen kaum berührt worden. Unablässig waren die Vorsteher dieser unschätzbaren Kultur-Anstalt bemüht gewesen, der Fremdherrschaft die Summen abzudringen, die erforderlich waren, um ihren Glanz nicht bloß zu erhalten, sondern noch zu erhöhen. Nach der Herstellung der alten Regierung blühte die Hochschule von neuem auf. Göttingen wurde, da Helmstedt nicht wieder hergestellt ward, auch Landes-Universität für Braunschweig und Nassau. Die Zahl der Studierenden stieg nun rasch auf das Doppelte.*) Hochberühmte Männer der Wissenschaft, wie Blumenbach, Gauß, Heeren, Stromeyer, Hausmann, Eichhorn, Grimm, Langenbeck und andere lehrten und wirkten hier. Wie früher wurden ohne Rücksicht auf die Kosten tüchtige friedfertige Männer auf die Lehrstühle berufen, und bis zum Ende des Königreichs galt es in akademischen Kreisen als eine ganz besondere Ehre, der Georgia Augusta angehört zu haben.

In die politischen Händel mischten sich die Professoren nicht. Die Kuratoren aber — in den ersten 110 Jahren waren es fünf, durch hohe Bildung und Feinheit der Sitten gleich ausgezeichnete Männer: Münchhausen, Brandes Vater und Sohn, zwei Brüder Hoppenstädt — walteten in der vornehmsten rücksichtsvollsten Weise ihres Amtes; doch ließen sich in der Uebergangs-Periode einige Härten nicht vermeiden. Insbesondere erregte die plötzliche Enthebung des Herrn von Villers von seinem Amte unliebsames Aufsehen. Dieser Mann, der sich „ci-devant capitaine d'artillerie au service de la France“ nannte, hatte schon während der ersten französischen Occupation im Jahre 1803 einen „Zuruf an die französischen Offiziere der Armee von Hannover“ veröffentlicht, worin er ihnen das Land „als ihrer Aufmerksamkeit und des ernsten Studiums würdig“ empfahl. Auch nachher hatte er sich bemüht, die französische Nation mit unserer Litteratur bekannt zu machen. Der wohlthätige Einfluß, den er dadurch übte, und seine allgemeine Beliebtheit veranlaßte die westfälische Regierung, dem talentvollen ausgezeichneten Manne das Sekretariat der Societät der Wissenschaften zu verleihen. Allein nach ihrem Sturz trug man doch mit Recht Bedenken, den Franzosen in dieser Stellung zu belassen, umsomehr, da andere verdiente und berühmte Deutsche sich darum bewarben, die man nicht zurück-

*) Im Winter 1813—14 zählte man 508, im Jahre 1818 bereits 1175 Studenten. (Ueber die neuesten Vorfälle in Göttingen, S. 12.)

weisen konnte. Er wurde daher entlassen, jedoch mit einem Ruhegehalt, der sein früheres Einkommen nicht unerheblich überstieg. *)

Daß an einer Lehr-Anstalt, wie es die Universität Göttingen war, sich der Adel keiner besonderen Bevorzugung erfreute, bedarf nicht des Beweises. Umsomehr gereicht es den Ritterschaften zum Ruhme, daß sie alljährlich aus ihrem Privat-Vermögen bedeutende Stipendien zahlten, um weniger bemittelten Edelleuten den Besuch der berühmten Hochschule zu ermöglichen, und daß stets weit mehr Bewerber da waren, als berücksichtigt werden konnten. Auch auf den Gymnasien, deren es in jeder Stadt von einiger Bedeutung gab, waren die Söhne des Adels denen der andern Stände völlig gleichgestellt. Das Georgianum aber, das am Ende des 18. Jahrhunderts gegründet war, um junge Edelleute auf königliche Kosten zu Offizieren auszubilden, trat nach Restauration nicht wieder ins Leben. Die vielbespottete „Ritter-Akademie" in Lüneburg endlich war Privat-Eigentum der Landschaft, über das der Regierung keine Verfügung zustand; da es sich aber mit jedem neuen Jahre zeigte, daß sie den modernen Anforderungen nicht mehr entsprach, so wurde sie endlich im Einverständnis mit der kompetenten Behörde im Jahre 1851 mit einem Bestande von 8 Lehrern und 4 Schülern aufgehoben.

Die wiederhergestellte Regierung hat später vielen herben Tadel erfahren, weil sie die Giltigkeit der während der Occupationszeit erlassenen Ablösungs-Ordnungen nicht anerkennen wollte. Allein zu damaliger Zeit wäre dies ohne große Härten nicht möglich gewesen. Nicht bloß, daß diese Gesetze nach Form und Inhalt die größte Eile verrieten, und deshalb zu unzähligen Rechtshändeln Anlaß gaben; so sträubte sich auch das allgemeine Gefühl, selbst da das von fremder Gewalt Aufgedrungene anzuerkennen, wo es eine Verbesserung der früheren Zustände war. Hier aber waren die Bestimmungen zu evident ungerecht gegen die Gutsherren, als daß nicht das Wieder-Aufleben aller durch den Feind aufgehobenen oder beschränkten Privat-Rechte, mit dessen Vertreibung der Bevölkerung wie eine natürliche Selbstfolge erschienen wäre. **) Das transitorische Gesetz vom 23. August 1814, welches in den alten Provinzen die früheren Zustände wiederherstellte und nur die

*) Vergl. Rehberg, a. a. O., S. 50 ff.

**) Namentlich kommen in Betracht die westfälischen Dekrete vom 23. Januar 1808, vom 27. Juli und 18. August 1809, sowie die französischen und westfälischen Dekrete für die hanseatischen Departements vom 9. Dezember 1811. (Vergl. Stüve: Ueber die Lasten des Grundeigentums, S. 75 ff.)

wenigen, während der Occupationszeit rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse aufrecht erhielt, entsprach daher dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl. In denjenigen Provinzen dagegen, die durch einen förmlichen Friedensschluß abgetreten waren, konnte man die von der französischen und westfälischen Regierung erlassenen Verordnungen nicht in gleichem Maße für ungültig erklären. Hier wurden die vollendeten Ablösungen bestätigt, die Leibeigenschaft, der Gesindezwang und einige sonstige derartige Rechte abgeschafft, sowie die Aufhebung der persönlichen Dienste verfügt. *)

Allenthalben sonst aber ward der Meierverband wiederhergestellt, wie er bis zum Jahre 1803 bestanden statte. Nicht die Höhe des der eigentlichen Meier-Gefälle jedoch, sondern die sonstigen Lasten, die auf den pflichtigen Stellen ruhten, und das Bewußtsein, daß er sich in alle Ewigkeit nicht von seinem Abhängigkeits-Verhältnis befreien konnte, war es, was am schwersten auf den „Kolonen" lastete, und dieser Umstand vorzüglich ließ ihn deren Abstellung wünschen. Die Hand- und Spanndienste waren vielmehr meistens, die Naturalleistungen vielfach längst in Geld umgesetzt und ihre Wirkung war daher nicht viel anders die einer hypothekarischen Schuld, die gleichfalls die Teilung des verpfändeten Besitzes unmöglich machte. Daß es in Wirklichkeit so war, ergiebt sich am klarsten daraus, daß, so lange die Ablösungssumme nach dem vierprocentigen Werte der Gefälle berechnet wurde, und nur der Verpflichtete sie beantragen durfte, im ganzen wenig Befreiungen von dem Meierverbande zu stande kamen. **) Erst seitdem die Bedingungen günstiger gestellt sind, und auch der Berechtigte die Ablösung verlangen kann, hat sich deren Zahl vermehrt. Aber selbst heute noch giebt es eine ziemlich große Anzahl meierpflichtiger Bauern, die nicht einmal wünschen, aus dem Gutsverbande entlassen zu werden, weil sie die Aussicht auf die Hilfe des Gutsherrn in Notfällen nicht verlieren wollen. ***)

---

*) Verordnung vom 14. April 1815 und 9. Mai 1823.

**) In den Jahren 1833—1848 sind in der Landdrostei Hannover 14787, in Hildesheim 5463, in Lüneburg 7562 und in Stade 6164 Ablösungs-Rezesse zu stande gekommen. Infolge der Ereignisse des Jahres 1848 aber nahm die Zahl der Ablösungen sehr bedeutend ab, — weil die Bauern eine Befreiung von der Last ohne Entschädigung erwarteten — und nachdem sie in den Jahren 1854—56 wieder etwas zugenommen hatte, sank sie seitdem abermals. (Festschrift zur Sekularfeier der königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle, II. Abtlg., I. Band, S. 416 ff.)

***) Festschrift zur Sekularfeier der königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle, II. Abtlg., I. Band, S. 420.

Anders sahen die Ritter die Sachlage an. Sie sträubten sich einmütig mit aller Macht gegen die Ablösung. Ihnen stand das Beispiel der französischen Revolution warnend vor den Augen, wo der Adel in der „göttlichen Nacht" des 4. August 1789 alle seine Vorrechte freiwillig auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hatte und zum Dank dafür seiner Güter beraubt und ins Exil getrieben war. Von der Ablösung der Meiergefälle fürchteten sie die Vernichtung ihrer politischen Existenz. Und in vielen Fällen war diese Besorgnis durchaus nicht unbegründet. Es gab Rittergüter, deren Bestand sich auf das sehr bescheidene Wohnhaus und wenige Morgen Landes beschränkte, während alles übrige im Laufe der Jahrhunderte zu Meierrecht ausgethan war. Wurden also die Gefälle abgelöst, so hörte der Einfluß des Besitzers in seinem Kreise auf; ja er lief Gefahr, auch seiner Stimme am Landtage verlustig zu gehen.

Uebrigens sind über die Beziehungen der Gutsherren zu ihren Meiern vielfach irrige Ansichten verbreitet. Was von einem erbitterten Haß der Bauern gegen den Adel erzählt wird, ist größtenteils übertrieben. Nur unter den freien Friesen der Elbe- und Weser-Marschen — die übrigens mit wenigen Ausnahmen niemals meierpflichtig gewesen sind — ist die Erinnerung an die Frevelthaten der Ritter, die einst ihr Land mit Feuer und Schwert verwüstet und ihnen ihr Eigentum genommen hatten, heute noch nicht ganz verschwunden.*) Nirgends aber haben in Hannover so schroffe Gegensätze zwischen der Gutsherrschaft und ihren Unterthanen bestanden, wie sie sich auf den großen Latifundien Preußens und Mecklenburgs herausgebildet haben. Nirgends hat es hier Dörfer gegeben, die nur aus dem Schlosse des Barons oder Grafen und den Hütten eigenbehöriger Tagelöhner bestehen. In den nördlichen Landesteilen wenigstens waren die Rittergüter fast ausnahmslos klein. In ihrem bescheidenen Herrenhause wohnten die Landedelleute, umgeben von den Höfen freier und meierpflichtiger Bauern, deren Ländereien zum Teil die ihrigen an Umfang und Ertrag weit übertrafen und von denen sie sich nicht hochmütig abschließen konnten.

Eine knechtische Unterthänigkeit gegen den Höheren aber ist dem Niedersachsen fremd. Der bäuerliche „Gutsbesitzer" verkehrte vielmehr

---

*) Noch im Jahre 1865 verkaufte ein Kehdingenscher Bauer sein Pferd, für das er mir einen unangemessenen hohen Preis abgefordert hatte, für eine weit geringere Summe an einen jüdischen Händler; denn „Een Adliger schöll em nich hebben."

mit dem adeligen Nachbar auf dem Fuße des Gleichgestellten, obgleich er niemals die Achtung außer Augen setzte, die er dessen überlegener Bildung zollte, und dieser, der Jahr aus, Jahr ein mit ihm lebte, dessen Interessen mit den seinigen übereinstimmten, der mit ihm gemeinsam die Leiden der Fremdherrschaft ertragen hatte, kam ihm mit derselben Freundlichkeit entgegen — und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. — Der Meier sah in dem Gutsherrn die nächste Behörde, bei der er sich in seinen Privat-Angelegenheiten Rats erholte. Bei Familien-Streitigkeiten wurde seine Entscheidung angerufen; er mußte für die des Schreibens Unkundigen die Ehe-Kontrakte, die Erbteilungs-Rezesse ꝛc. aufsetzen, und darüber wachen, daß in der Gemeinde dem Meier sein Recht wurde.

Dagegen, daß man die gutsherrlichen Rechte fürerst wieder herstellte, hat sich daher in den alten Provinzen kaum ein Widerspruch erhoben, obgleich in den südlichen Landesteilen, namentlich im Göttingenschen, wo die Erbteilung existierte, die Kleinbauern unter dem Drucke der Abgaben fast erlagen und infolgedessen die Mißstimmung gegen die Grundherren von Jahr zu Jahr stieg.

Im Osnabrückschen aber erregte es allgemeinen Unwillen, als dort die frühere Eigenbehörigkeit der Gutsleute wieder vollständig ins Leben trat. Jetzt wurden hier nicht bloß deren Grundstücke, sondern auch sie selber und auch ihre Nachkommen von neuem Eigentum des Gutsherrn; ja beim Tode des Leibeigenen konnte dieser die Hälfte des Nachlasses in Anspruch nehmen. Ohne seine Bewilligung durfte der Besitz der eigenbehörigen Stelle nicht übertragen werden, und er ließ — natürlich nur gegen Entrichtung bedeutender Antrittsgelder — nur solche neue Wirte zu, die bereits seine Leibeigenen waren. Wenn diese aber mit ihren Abgaben im Rückstande blieben, so konnte der Gutsherr sie nicht allein auspfänden oder Drescher auf ihren Hof schicken und ihr Korn wegnehmen lassen, sondern er durfte sie auch bei Wasser und Brot einsperren, wenn sie sich „widersinnig" bezeigten. Ja, der Gutsherr hatte das „Recht", den Bauer, der schlechtes Getreide lieferte, „bei solcher eräugnenden Bosheit" den Wagen und die Pferde wegzunehmen, bis er „Prästanda" ordnungsmäßig prästierte. 21 Gründe aber gab es, aus welchen der Gutsherr den Eigenbehörigen ohne weiteres der Stelle entsetzen konnte, von denen einige für sich allein schon hinreichten,

von andern aber zwei oder drei zusammen kommen mußten, um diese Maßregel zu rechtfertigen.*)

Bei solchen Verhältnissen war eine Zunahme des Wohlstandes und ein Fortschritt in der Bewirtschaftung der eigenbehörigen Stellen undenkbar, und der staatskluge Rehberg verhehlte sich nicht, daß mit diesen mittelalterlichen Zuständen bald thunlichst aufgeräumt werden mußte. Mit Hilfe der alten Provinzial-Stände, in denen die Ritter allein den Ausschlag gaben, aber war dies unmöglich, und Gewaltmaßregeln waren ihm zuwider. Um Wandel zu schaffen, mußte daher zunächst eine lebenskräftige Verfassung gebildet werden. Nun wäre es offenbar das Einfachste gewesen, mit der Vergangenheit vollständig zu brechen, und ein ganz neues Repräsentativ-System herzustellen, in dem alle Stände gleichmäßig vertreten waren. Allein nach den Erfahrungen in Frankreich, wo man gleichfalls eine tausendjährige Staatsordnung gewaltsam über den Haufen geworfen hatte, bot dieser Weg wenig Verlockendes. Nicht einmal das Resultat, das man dort nach 20 jährigen blutigen Kämpfen und Erschütterungen erreicht hatte, erschien Rehberg begehrenswert. Die komplizierte Verteilung der ganzen Kammer in verschiedene Büreaus, die Anordnung von zahlreichen vorbereitenden und vollziehenden Kommissionen gefielen ihm nicht. **) Dagegen empfahl sich ein anderer Weg, der zwar mehr Schwierigkeiten bot, aber mit größerer Sicherheit zum Ziele führte. Es war zwar unmöglich, einen Zustand wieder herzustellen, wobei die Verbindung unter den Provinzen eigentlich nur in der Gemeinschaft des regierenden Hauses bestand. Indes auch das englische Parlament hatte sich aus ähnlichen Anfängen entwickelt, und es läßt sich kaum etwas dagegen einwenden, wenn Rehberg an das Vorhandene anknüpfte, und sich möglichst an dies Vorbild anlehnte, als er die erste allgemeine Stände-Versammlung ins Leben rief. Daß er nicht die gesamten, zu irgend einem Landtage im Königreiche Berechtigten, in einer gemeinsamen Versammlung vereinigen, nicht sämtliche Besitzer von circa 800 Rittergütern dazu einladen konnte, ist selbstverständlich. Ebensowenig war es thunlich, die Zusammensetzung

*) Ueber diese Verhältnisse, deren Grundzüge in der Osnabrückschen Eigentums-Ordnung vom 25. April 1722 enthalten sind, vergl. Festschrift, a. a. O., 2. Abtl. 1. Band, S. 398 ff. Uebrigens bestand die Eigenbehörigkeit außer im Fürstentum Osnabrück auch im Herzogtum Arenberg-Meppen, den Grafschaften Lingen, Bentheim und Diepholz, einem Teil der Grafschaft Hoya und einigen Calenbergschen Ortschaften.

**) Rehberg, a. a. O., S. 135.

der demnächstigen Stände von einer vorgängigen Verhandlung mit den Landschaften abhängig machen. Ein solcher Antrag hätte nur dazu gedient, alle möglichen und unmöglichen Ansprüche ins Leben zu rufen, hatte es doch achtjähriger erbitterter Kämpfe bedurft, um nur die Vereinigung der Calenbergischen und Grubenhagenschen Stände zu stande zu bringen. Wohin ein solcher Weg führt, hat die Geschichte der Württembergischen Stände des Jahres 1814 gezeigt. Und doch bildete dort das alte Herzogtum einen festen Kern, an den sich die neuerworbenen Landesteile nur anzuschließen brauchten,*) während Hannover aus zehn Fürstentümern und Grafschaften bestand, die sämtlich ihre verschieden organisierten Stände besaßen. Nur von dem Landesherrn konnte daher der entscheidende Schritt zu ihrer Vereinigung zu einem Ganzen ausgehen, auf welches alle Rechte der Bewilligung von Steuern und der Teilnahme an der Gesetzgebung übergehen sollten. Daß sich dabei der strenge Rechtsstandpunkt nicht überall festhalten ließ, daß man auch diejenigen Landschaften auffordern mußte, Deputierte zu schicken, die von der französischen und westfälischen Regierung rechtsgiltig aufgehoben waren, kam kaum in Betracht. Das bekannte Reskript des Prinz-Regenten vom 12. August 1814 setzte vielmehr einseitig die Zahl der Delegierten fest, welche „sämtliche Stände aller zum Kurfürstentum gehörenden Staaten“ zum allgemeinen Landtag entsenden sollten, und keine von den Landschaften erhob einen Protest. In der patriotisch gehobenen Stimmung jener Tage kam es niemand in den Sinn, die formelle Berechtigung der Regierung zu diesem Erlaß in Zweifel zu ziehen, obgleich sie abweichend von der alten Stände-Ordnung sogar den Stiftern gestattete, ihre Deputierten frei zu wählen und auch die Städte keineswegs an „die Personen ihres Syndikus oder ihrer Magistrate“ gebunden sein sollten. Den Ritterschaften standen dagegen eine große Zahl geeigneter Persönlichkeiten zur Verfügung, so daß es kein Bedenken hatte, sie bei der Wahl auf ihre Mitglieder zu beschränken. Der „hochadeligen“ Ritterschaft des Fürstentums Osnabrück ward jedoch gestattet, von dem Erfordernis der 32 Ahnen abzusehen, obgleich das Stimmrecht in der Provinziallandschaft von dieser Bedingung abhängig war (!!) Ob und unter welchen „etwa nötig oder ratsam werdenden Modifikationen“ aber die ständische Verfassung in den einzelnen Provinzen beibehalten werden sollte, überließ man der Zukunft. Es hat indes wohl kaum jemand

*) Rehberg, a. a. O., S. 107.

geglaubt, daß die Provinzial-Stände künftig etwas anders sein sollten, wie Wahl-Korporationen für den allgemeinen Landtag, und daß ihnen außer der Verwaltung ihres eigenen Vermögens andere Geschäfte zufallen würden, wie etwa die Oberaufsicht über das Brandkassenwesen und die Ueberwachung des Landstraßenbaues.

Die Zusammensetzung der ersten provisorischen Stände-Versammlung hat in späteren Jahren herben Tadel erfahren. Und es scheint in der That ungerecht, daß von den 85 Sitzen über die Hälfte dem Adel zufielen, während die freien Bauern fast garnicht, der Gelehrtenstand, Handel und Industrie überall nicht vertreten waren.*) Allein, wenn man nicht sofort mit der ganzen Vergangenheit brechen wollte, ließ sich diesen Uebelständen — wenn es solche waren — kaum abhelfen. In einem Lande, dessen Gewerbfleiß sich nur in den Nebenbeschäftigungen der Landleute bestand, das keine großen Städte besaß, dessen Handel beschränkt war, mußte dem Grundbesitz entsprechender Weise ein überwiegender Anteil in der Repräsentation des Ganzen eingeräumt werden. Die Schwierigkeit aber lag darin, für diesen eine genügende Anzahl geeigneter Vertreter zu finden. Zwar täuschte sich Rehberg wohl kaum darüber, daß er den Ritterschaften bei der Zusammensetzung der Stände-Versammlung einen Einfluß gestattete, der zu ihrem wirklichen Besitz in keinem Verhältnis stand. Der landsässige Adel war sehr arm, vielleicht der ärmste in Deutschland. Nur wenige Familien waren wirklich wohlhabend, und diese hatten ihr Vermögen — sowie ihre Grafen- und Freiherrn-Titel — ausschließlich im Staats- oder Hofdienst erworben. Namentlich die Inhaber der überreich dotierten Ministerstellen **) benutzten die Gelegenheit, ihre Ersparnisse in einem großen Grundbesitze anzulegen. Die weitaus größte Mehrzahl dagegen lebte seit Wittekinds Zeiten jahraus jahrein zwischen den Bauern. Manche, deren Wappen noch auf den Grabsteinen des 17. Jahrhunderts prangen, sind ganz im Bauernstande aufgegangen.

*) Nach der ursprünglichen Zusammensetzung bestand die Versammlung aus 10 Vertretern der Stifter (Praelaten), 44 Mitgliedern der Ritterschaften, 28 Abgeordneten der Städte, und drei Freien. Im Jahre 1816 änderte sich dies Verhältnis durch den Eintritt der Deputierten der neuen Landesteile und den Abgang der aus dem Herzogtum Lauenburg entsandten Mitglieder etwas. Von da an befanden sich unter 102 berufenen Deputierten 47 ritterschaftliche, während die Zahl der bäuerlichen Grundbesitzer sich auf 8 erhöhte. (Rehberg, a. a. O., S. 124, u. 236 ff.)

**) Der Gehalt eines Ministers belief sich auf 10000 ₰ alte Kassenmünze jährlich. Außerdem erhielten sie auf Lebenszeit die Anwartschaft auf ein heimgefallenes Lehn, die in früheren Zeiten sogar erblich verliehen ward.

Nur wenigen von diesen „Landjunkern" erlaubten es ihre Mittel, den Winter in der Residenz zu verbringen. Wenn aber je einmal einer von ihnen sich beikommen ließ, seine Familie bei Hofe vorzustellen, so wurde er von der hochmütigen Adels-Clique, die sich seit Jahrhunderten im erblichen Besitz einträglicher Hofämter befand,*) so wenig zuvorkommend aufgenommen, daß er den Versuch nicht wiederholte. „Wann reisen Sie wieder ab?" war die gewöhnliche Frage, mit der der Fremde in Hannover empfangen wurde.

Von den 847 wahlberechtigten Rittergütern des Königreichs aber hatte ein Fünftel nicht einmal die Größe eines ansehnlichen Bauernhofes, ein ferneres Sechstel erreichte nur kaum diesen Umfang; ja es kam vor, daß die Stimmberechtigung auf dem Besitz eines Wohnhauses beruhte.**) Es schien also ein ganz unangemessenes Verhältnis, wenn man den Rittern 8—10 mal soviel Sitze in der Stände-Versammlung einräumte, wie den freien Bauern. Allein diesen hatte in den Provinzial-Ständen nur eine sehr beschränkte Vertretung zugestanden. Ihre Besitzungen lagen sehr zerstückelt; es hätte daher langer und mühsamer Untersuchungen bedurft, wenn man ihre Aufnahme in großer Zahl hätte ermöglichen wollen. Durch die Zulassung eines Deputierten der Bremenschen Marschen und den nachherigen Eintritt der freien ostfriesischen Bauern wurden indes künftige Veränderungen wirksam eingeleitet. Anders lag die Sache bei der weit zahlreicheren Klasse der gutsherrnpflichtigen Bauern, die nach hergebrachtem Recht von der Landesvertretung ausgeschlossen waren. Die „mit der Landstandschaft begabten Herrn und Städte" sprachen nämlich auf dem Landtage durchaus nicht als eigentliche Repräsentanten ihrer Bauern, sondern für sich, wenn sie sich

---

*) In der Zeit von 1818 bis 1838 befanden sich stets 2 bis 3 Grafen Hardenberg, ebensoviele Grafen Platen und 3 bis 4 Grafen Kielmannsegge gleichzeitig im Besitz von Hofämtern. Auch die Namen der Freiherrn von Knigge, von Wangenheim und anderer finden sich fast ununterbrochen.

**) Noch im Jahre 1853 zahlten

19	„Rittergüter"	an	jährlicher	Grundsteuer	—	nichts.		
17	„	„	„	„		unter	10 Thlr.	
79	„	„	„	„	zwischen	10 u.	25	„
137	„	„	„	„	„	25 „	100	„
223	„	„	„	„	„	50 „	100	„
197	„	„	„	„	„	100 „	200	„
91	„	„	„	„	„	200 „	500	„
19	„	„	„	„	„	500 „	1000	„

und nur 5 über 1000 Thlr. (Vergl. Beleuchtung der königl. hannov. Denkschrift, überreicht der hohen Bundesversammlung am 16. November 1854, S. 18 u. 37.)

dagegen wehrten, daß diesen neue Steuern auferlegt würden, die sie zur Abtragung der Gutslasten unfähig machten.

Zwar hatte während der Stürme der französischen Revolution eine Partei im Hildesheimschen versucht, eine Beteiligung des Bauernstandes an der ständischen Steuerverwaltung im Wege des Prozesses zu erreichen. Allein diese „falsche Repräsentations-Idee", in welcher man eine „Afterpolitik intriguanter Demagogen" erblickte, die es ihren Absichten zuträglich fanden, „wenn jeder Einwohner des Landes, er sei seßhaft oder nicht, — bis zum französischen Sansculotte und dem deutschen Janhagel — zu den öffentlichen Angelegenheiten seine Stimme geben darf",*) wurde vom Reichshofrat mit der Begründung zurückgewiesen, daß der „Bauernstand in der deutschen Verfassung unerfindlich sei". Es war daher nicht leicht, eine Wahlordnung anzugeben, die ihm eine wirksame Vertretung zugesichert hätte und umsoweniger, da man den Rittern kaum zumuten konnte, mit ihren Meiern gemeinsam in derselben Versammlung zu tagen. Endlich wären durch den Hinzutritt dieser rohen ungebildeten Elemente die Arbeiten der provisorischen Versammlung wohl kaum gefördert worden.

Dagegen bot die Beibehaltung der alten Ordnung, wonach der Ritterschaft die Vertretung des Grundbesitzes fast ausschließlich gebührte, manche Vorteile. Der Adel vertrat auf dem Lande die Intelligenz. Er hatte seit Jahrhunderten dem Kurfürstentum eine große Anzahl ausgezeichneter Staatsmänner und Rechtsgelehrten geliefert. Er war stets bemüht gewesen, sich durch Fleiß, Sparsamkeit und Kenntnisse auszuzeichnen. Er hatte an der Befreiung des Vaterlandes hervorragenden Anteil genommen, und es ließ sich kaum voraussetzen, daß er schon sobald das allgemeine Wohl des Landes seinen Privat-Interessen unterordnen würde. Auch war es damals noch keineswegs ausgemacht, daß die Ritterschaften nur adelige Vertreter in den Landtag entsenden würden. Im Calenbergschen und Lüneburgschen besaßen vielmehr auch nicht adelige Besitzer von Rittergütern Landstandsrechte, hatte doch der berühmte Scharnhorst, als Erbe des Guts Bordenau, an den stürmischen Verhandlungen des Calenbergischen Landtages zu Ende des vorigen Jahrhunderts teilgenommen. —

Am 15. Dezember 1814 wurde die provisorische Stände-Versammlung mit einer emphatischen Rede des Herzogs von Cambridge

*) Runde, Verteidigung der Hildesheimschen Landes-Verfassung, S. 119.

eröffnet. Sie war, sowie die Antwort des Präsidenten und die Dank-Adresse an den König, von Rehberg angefertigt. „Unter meinen Ahnherrn zähle ich", so sagte er, „keinen, der die Kräfte seiner Unterthanen für die Unterjochung anderer gemißbraucht hätte. Sie haben die Schranken anerkannt, welche der Herr des Himmels und der Erde, der auch über die Mächtigen gebietet, den Mächtigen gesetzt hat. Wir haben stets die Verhältnisse zwischen Herrn und Ständen heilig gehalten. Der Landtag soll dem Prinzregenten das sein, was in dem mit uns verschwisterten Großbritannien das Parlament ist, ein hoher Rat der Nation." *)

Rehberg hatte eine ausführliche Geschäfts-Ordnung ausgearbeitet, die sich möglichst an das englische Vorbild anlehnte. Die Befugnisse des Präsidenten entsprachen etwa denen des Sprechers des Unterhauses. Ihm lag die Sitzungs-Polizei ob. Er hatte das Recht, ein Mitglied, das sie verletzte, zur Ordnung zu rufen; weitere Strafen waren jedoch nicht vorgesehen. Um unnütze Vielrederei zu vermeiden, durfte der Einzelne in jeder förmlichen Sitzung nur einmal über dieselbe Sache das Wort ergreifen; doch sollten den auswärtigen Deputierten Diäten und Reisekosten vergütet werden. Ueber die eigentlichen Verhandlungen sind nur unvollkommene Nachrichten auf uns gekommen. Zwar wurde schon im Jahre 1816 — merkwürdigerweise von dem Abgeordneten von Schele — ein Antrag auf Oeffentlichkeit gestellt. Allein, obgleich Rehberg ihn unterstützte, wollte die Versammlung doch die Zulassung von Zuhörern „als etwas unter den jetzigen Verhältnissen nicht ganz Zweckmäßiges" nicht gestatten. Wir sind daher auf die unvollständigen Angaben der im Jahre 1822 veröffentlichten „Aktenstücke" **) angewiesen, die uns nur ein sehr abgeblaßtes Bild von den Vorgängen im Schoße der Versammlung geben. Gleich die ersten Propositionen der Regierung scheinen eine lebhafte Debatte hervorgerufen zu haben. Schon jetzt läßt sich der seltsame Widerstreit zwischen der patriotischen Bereitwilligkeit der Deputierten, die Absichten der Regierung nach Kräften zu

*) Vergl. Luden, Das Königreich Hannover ꝛc., Anl. Nr. 3.

**) Aktenstücke der provisorischen oder ersten allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, enthaltend die königlichen Propositionen und Ministerial-Schreiben, sowie die ständischen Anträge und Antworten, Hannover 1822, 4 Bände in Quart.

Auch das von dem Hofrat Luden herausgegebene Werk: „Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, besonders die Verhandlungen der allgemeinen Stände-Versammlung in den Jahren 1814, 1815, 1816", giebt eine ausführliche und zuverlässige Darstellung jener Zeit, aber es schließt bereits mit dem 16. Mai 1816 ab.

fördern, und einer gewissen Zaghaftigkeit, den altverbrieften Rechten der Provinzial-Stände zu nahe zu treten, deutlich zu erkennen. Erst nach wochenlangen Verhandlungen beschloß die Versammlung am 17. Januar 1815 mit geringer Mehrheit *) die Zusammenschmelzung der Landesschulden in ein Ganzes und die Vereinigung sämtlicher Abgaben zu einem allgemeinen Steuer-System, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie nur dann ins Leben treten sollten, wenn sich herausstellte, daß jene Vereinigung keine „überwiegenden Nachteile für das Land herbeiführen würde". Gleich nachher wurden die Stände vertagt, und die Ausführung des Beschlusses verzögerte sich durch den abermaligen Ausbruch des Krieges gegen Frankreich noch mehr.

Erst anfangs Oktober 1815 trat die ständische Versammlung von neuem zusammen. Auch Graf Münster, der neuernannte Erblandmarschall des Königreichs, nahm diesmal an den Versammlungen teil. Die Vereinigung des Finanz- und Steuerwesens verursachte jedoch weit mehr Schwierigkeiten, wie man erwartet hatte. Die Stände waren mit der straffen Centralisierung der Staatsgewalt, die Münster herbeizuführen strebte, nicht einverstanden. Vergeblich suchte er ihnen ein größeres Selbstvertrauen einzuflößen. Nach wie vor wälzten sie die Entscheidung über die meisten Angelegenheiten, die ihnen allein zugewiesen war, auf die Provinzial-Stände ab und zogen sich dadurch ernste Rügen zu. Schon den Vorbehalt, den sie bei ihrem Beschluß vom 17. Januar gemacht hatten, erklärte Münster für „eine überflüssige Verwahrung der Deputierten für die von ihnen repräsentierten Stände." **)

Zuerst galt es nun, den Zustand der Landeskassen zu untersuchen und den jährlichen Bedarf festzustellen, um danach die künftigen Steuern zu bemessen. Diese Aufgabe war ungewöhnlich schwierig. In alten Zeiten war man von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Domäne zuerst und nur, wo diese dem Bedürfnisse nicht genügte, der Unterthan durch Steuerbeiträge zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse angehalten werden müsse. ***) Auch hatten anfangs die Fürsten die Kosten der Landesverwaltung, sogar den Unterhalt ihrer kleinen Söldnertruppen notdürftig aus ihren Privatmitteln bestreiten können. Erst als die Kriege häufiger wurden, und das Lehnswesen in Verfall kam, ging das nicht mehr; aber sie nahmen die Hilfe der Stände doch nur dann in

*) 42 gegen 37 Stimmen (vergl. Stüve, Ueber die gegenwärtige Lage, S. 33.)

**) Rede des Grafen Münster v. 16. Oktober 1815. (Ständische Aktenstücke I, S. 4.)

***) Stüve, a. a. O., S. 35.

Anspruch, wenn die gewöhnlichen Einkünfte nicht ausreichten. Nach dem dreißigjährigen Kriege trat das umgekehrte Verhältnis ein. Die außerordentlichen „Beden" wurden zu regelmäßigen Steuern, aus denen „verfassungsmäßig" die Kosten des stehenden Heeres und der Staats-Verwaltung gedeckt werden mußten. Die Domänen-Kasse dagegen leistete nur dann Zuschüsse, wenn disponible Gelder vorhanden waren; allein die luxurieuse Hofhaltung der Herzöge und die kostbaren Schloßbauten verschlangen so große Summen, daß die Stände froh sein mußten, wenn an sie nicht vermehrte Anforderungen zur Deckung der fürstlichen Schulden gestellt wurden. Seit der Uebersiedelung der Kurfürsten nach England jedoch lebte die Kammer-Kasse in Ueberfluß, und die drei ersten George haben alljährlich große Summen erübrigt, die zum Unterhalt der Armee und zum Besten des Landes verwendet wurden. Unter Georg III. stiegen diese Zuschüsse auf mehr wie 500 000 Thlr. jährlich. *) Niemals aber war es ernstlich bestritten worden, daß in Hannover die Domänen Privat-Eigentum des Landesherrn waren. Der von den Ständen erhobene Anspruch auf die Uebernahme eines größeren Teils der Staatslasten ließ sich daher rechtlich kaum begründen.

Um so dankbarer mußten sie es erkennen, daß der Prinzregent sich jetzt, trotz der bedeutenden Schulden, mit denen die Fremdherrschaft die Domänen belastet hatte, nicht allein verpflichtete, die früheren Zuschüsse weiter zu zahlen, sondern noch auf die ihm gesetzlich zustehende Befreiung von der Grundsteuer — die sich alljährlich auf etwa 80 000 Thlr. belief — verzichtete. Außerdem übernahm er später noch den größten Teil der Unterhaltungskosten der Justiz-Kanzleien, sowie der Landdrosteien und nach Aufhebung der Domänen-Aemter auch die Besoldung der Beamten.

Ebenso drückend wie auf den Domänen lasteten die Schulden auf den einzelnen Landschaften. Teils stammten sie aus der Zeit, wo Hannover mit Preußen zusammen den sogenannten Neutralitäts-Kordon in Nord-

---

*) In „das Kriegsgewölbe" flossen alljährlich 381 000 Thlr. Die Wasserbau-Direktion erhielt 12 000 Thlr.; zu dem Neubau der Chausseen wurden 50 000 Thlr. beigesteuert, und das Landgestüt erforderte einen jährlichen Aufwand von 30 000 Thlr. Dazu kamen noch die Beiträge zu den Kosten der Gesandtschaften, des Landes-Oekonomie-Kollegiums, zu den der Medizinal-Anstalten, zur Unterhaltung der königlichen Konsistorien 2c. 2c. (Näheres siehe in „Aktenmäßige Würdigung" einer Schmähschrift, welche unter dem Titel „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" in dem Königreiche Hannover verbreitet ist, S. 12 ff.)

deutschland aufstellte, teils hatten sie während der späteren Occupation kontrahiert werden müssen. Dennoch gelang es ziemlich leicht, sie alle in einzige Masse zu verschmelzen, ohne den einen oder den andern Teil übermäßig zu beschweren. Man konnte daher schon im Anfang des Jahres 1816 das Finanz- und Steuerwesen provisorisch ordnen. Eine allgemeine Personen- und Einkommensteuer wurde eingeführt. Man legte eine Konsumtions-Abgabe auf Bier und Branntwein und setzte einen Eingangs-Zoll auf alle eingehenden Waren. Daß dabei manche Härten und Ungleichheiten vorkamen, ist nicht zu verwundern, man konnte indes deren Abstellung getrost der Zukunft überlassen. Am schwierigsten aber war eine gerechte Verteilung der Grundsteuer, nicht bloß, weil man auf eine veraltete Einschätzung angewiesen war, sondern besonders wegen des Anspruchs der Rittergüter auf Exemtion. Durch eine provisorische Verordnung vom 17. Februar 1816 wurde daher zunächst festgesetzt, daß ihr Beitrag nicht mehr als 10 Prozent von deren Gesamt-Ertrage ausmachen sollte. *) Außer den laufenden Ausgaben und den Zinsen, die im Betrage von circa 1 160 000 ℛ︀ jährlich das Budget belasteten, mußten aber nun noch die Kosten für den Militär-Etat aufgebracht werden. Zwar hatte der König die Erklärung abgegeben, es solle alles, was vor dem unglücklichen Jahre 1803 aus königlichen Mitteln erfolgt war, fortgezahlt werden; allein es ließ sich schon jetzt vorhersehen, daß die Kriegskasse mit dem, was sie damals zugeschossen hatte, nicht würde auskommen können.

Die Rückkehr der berühmten königlich-deutschen Legion ins Land aber machte die Frage der Reorganisation der Armee brennend. Nachdem sie ihren unerhörten Siegeszug von der Mündung des Tajo bis zu den Ufern der Garonne und von Waterloo bis unter die Mauern von Paris vollendet hatte, traf diese ruhmgekrönte Heldenschar in den ersten Tagen des Februar 1816 wieder in der Heimat ein, von der Bevölkerung mit Jubel, von der Stände-Versammlung mit einer pomphaften Dank-Adresse begrüßt. Und sie hatte sich in der That um das Vaterland wohl verdient gemacht. Zwölf lange Jahre hindurch hatte sie in allen Teilen Europas meist siegreich, niemals ruhmlos gegen die Heere des korsischen Welt-Eroberers gefochten. Sie hatte Stralsund an der Seite der Schweden gegen die Franzosen verteidigt. Sie war dabei gewesen, als Kopenhagen zur Kapitulation gezwungen und die dänische Flotte nach England weggeführt

*) Aktenstücke der provisorischen Stände-Versammlung, III. Teil, S. 208 ff.

wurde. Sie hatte teilgenommen an der unglücklichen Expedition nach der Schelde, welche Großbritannien beinahe die Hälfte der schönsten Armeen kostete, die es jemals ausgerüstet hat. Sie hatte den verlustreichen Rückzug des Generals Sir John Moore nach Coruña gedeckt. Sie hatte ruhmvoll an der Seite ihrer britischen Waffengefährten bei Talavera, bei Salamanka, bei Albuera, bei Vitoria und bei Toulouse gefochten. Sie hatte Badajoz, Elvas und St. Sebastian erstürmen helfen. Sie war an der Spitze der britisch-alliierten Armee triumphierend in Madrid eingezogen. Sie hatte die Insel Sicilien siegreich gegen den König Murat verteidigt, Genua zur Kapitulation gezwungen, und sich zum Schluß in der Entscheidungsschlacht von Waterloo unsterblichen Ruhm erworben. Aber Tausende von den kühnen Männern, die übers Meer geflüchtet waren, um unter Englands Fahnen für ihr teures Vaterland zu kämpfen, haben ihre Heimat nicht wiedergesehen. Nicht weniger als 248 Offiziere und 5600 Mannschaften hat die Legion von ihrer Errichtung im Jahre 1803 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1816 durch den Tod verloren. Wie viele davon auf den Schlachtfeldern Spaniens, Italiens und Flanderns ruhen, wie viele in den verpesteten Sümpfen Walcherns elend zu Grunde gegangen oder sonst an Krankheiten gestorben sind, wie viele der Ozean verschlungen hat, vermag ich nicht im einzelnen anzugeben. Aber es sind, um sie vollzählig zu erhalten, im ganzen 29 350 Individuen angeworben worden. Und so zahlreich drängten sich die Söhne Hannovers zu ihren Fahnen, daß die Legion Ende 1815 trotz ihrer schweren Verluste noch 782 Offiziere, 11 500 Unteroffiziere und Soldaten und 3560 königl. Pferde zählte.*)

Der Triumph eines gemeinsamen Einzuges wurde ihr jedoch nicht gegönnt. Zum letztenmale hatte sie am 27. Dezember 1815 in Frankreich vor ihrem berühmten Feldherrn die Revue passiert, und dann in zwei Kolonnen den Rückmarsch angetreten, um den Bestimmungen der Kapitulation gemäß, abgelohnt und aus dem englischen Dienst entlassen zu werden. Noch aber erzählen zahlreiche Denkmäler der staunenden Nachwelt von ihren Thaten. In der St. Pauls Kathedrale zu London zeigt man das Marmor-Monument, welches die Nation dem Obersten Langwerth von Simmern errichtet hat, der in der Schlacht von Talavera (28. Juli 1809) ruhmvoll den Heldentod starb. In der Nähe des Platzes, wo eine

*) Vergl. die offiziellen Dokumente in Beamish, Geschichte der königl.-deutschen Legion, II. Teil, S. 505 ff., 530 fl. &c. &c.

später nach England hinübergebrachte Ulme den Standpunkt bezeichnete, von dem aus der Herzog von Wellington die Schlacht von Waterloo leitete, ragt weithin sichtbar eine abgestumpfte Pyramide hervor, welche die Offiziere der königlich-deutschen Legion zum Andenken an ihre 39 Waffengefährten*) errichteten, die „in der ewig denkwürdigen Schlacht vom 18. Juni 1815 den Heldentod starben". Im Centrum, an dem vielumstrittenen Pachthof von la Haye Sainte, meldet eine gußeiserne Erinnerungstafel die Namen der bei der heldenmütigen Verteidigung gefallenen Offiziere und Soldaten des zweiten leichten Bataillons.**) Und der hannoversche Tourist, der Spanien bereist, kann noch heute auf zahlreichen Grabsteinen des malerisch gelegenen kleinen Friedhofes von St. Sebastian die Namen von Mitgliedern bekannter und befreundeter Familien lesen.

Die Legion wurde nach ihrer Rückkehr vertragsmäßig in den hannoverschen Dienst übernommen, und es hat wohl kaum jemand daran gezweifelt, daß man sie, abgesehen von den Reduktionen, die der hergestellte Frieden erforderlich machte, im wesentlichen in ihrer Organisation und Zusammensetzung bestehen lassen würde. Die Neubildung der Armee aber lag in den Händen des Generals von der Decken, des langjährigen Adjutanten des Herzogs von Cambridge, des Freundes und Gesinnungsgenossen Scharnhorsts, und dieser erfahrene Mann verhehlte sich nicht, daß das System der freiwilligen Werbung für die moderne Kriegführung nicht ausreichte. Noch im Frühjahr 1815 hatte es unerhörte Schwierigkeiten gemacht, die Feldbataillone, die sich nur bis zur Befreiung des Vaterlandes zu dienen verpflichtet hatten, durch Werbung auf den Kriegs-Etat zu ergänzen. Dagegen war es dem organisatorischen Talent Deckens gelungen, in kurzer Zeit aus ausgehobenen Mannschaften 31 Landwehr-Bataillone zu formieren, die größtenteils mit nach Flandern marschiert waren und dort mit Auszeichnung gefochten hatten; rühmte sich doch das Landwehr-Bataillon Osnabrück mit Recht, den letzten Angriff der alten Garde bei Waterloo zurückgeschlagen zu haben.

*) Nach Treitschke (a. a. O., II. Teil, S. 419) soll die preußische Armee in der Schlacht nur 24 Offiziere verloren haben, eine Angabe, die ich mir mit der anderen (vergl. I. Teil, S. 758), daß das Bülowsche Corps allein 6353 Mann eingebüßt hätte, nicht zu reimen vermag.

**) Diese Tafel ist später durch den König Georg von Hannover wieder hergestellt, der noch die Namen einiger anderer, bei dieser Gelegenheit gefallener Offiziere, hinzufügte.

Dennoch konnte er sich nicht entschließen, die Scharnhorstschen Grundsätze in aller Strenge durchzuführen. Er hielt es für unmöglich, dem Lande in Friedenszeiten die ungeheure Last der allgemeinen Wehrpflicht aufzuerlegen. Deshalb entschied er sich für ein gemischtes System. Jedes der 10 Feldbataillone, die er bestehen ließ, wurde mit 3 Landwehrbataillonen, die alljährlich nur zu einer vier wöchentlichen Uebung eingezogen werden sollten, zu einem Regiment kombiniert. Durch die Art jedoch, wie man diese Einrichtung ins Leben treten ließ, fühlten sich die alten Legionäre aufs bitterste gekränkt. Sie empfanden es mit Recht wie eine unverdiente Zurücksetzung, daß man die 10 kriegsgewohnten Bataillone, mit denen sie ins Land gekommen waren, in 4 zusammenzog — die man freilich „Garde“ nannte — während man von den acht neuhannoverschen nur 2 eingehen ließ, deren Auflösung aus andern Gründen notwendig war. *) Sogar die erst zur Zeit des ersten Pariser Friedens errichteten 3 Feldbataillone **) ließ man bestehen.

Die spanischen Veteranen konnten indeß zu dieser neuen Organisation kein rechtes Zutrauen fassen. Nach wie vor sahen sie auf die jungen ausgehobenen Mannschaften mit Verachtung herab. Nur alten Berufssoldaten trauten sie die Fähigkeit zu, die Gefahren und Mühseligkeiten eines Feldzuges zu überstehen. Nur in deren Ueberlegenheit über die Konskriptionsheere Napoleons sahen sie die Ursache ihrer Siege. Daß man aber aus ausgehobenen Mannschaften mit kurzer Dienstzeit eine brauchbare Reiterei bilden könne, hielt auch Decken für ausgeschlossen. Er rief deshalb die alte Einrichtung der freiwilligen Werbung und der Beurlaubung mit den Pferden wieder ins Leben, wie sie vor der Katastrophe des Jahres 1803 bestanden hatte. Die bewährten Reiterschwadronen der Legion — die Helden von Garzia-Hernandez, El Bodon, Barossa, der Göhrde und Waterloo — wurden ebenso wie die drei neu gebildeten Husaren-Regimenter in den hannoverschen Dienst über-

*) Das Feldbataillon Lauenburg wurde nach Abtretung dieser Provinz an Preußen aufgelöst. Das Feldbataillon Hoya war ursprünglich als Bataillon von Langrehr in Berlin errichtet und zur Verstärkung der russisch-deutschen Legion bestimmt gewesen. Die Mannschaft war durchweg aus Kriegsgefangenen geworben und bestand aus allen Nationalitäten, mit Ausnahme geborener Franzosen. Allein 600 Italiener und Sachsen befanden sich darunter. Auch das Offiziercorps hatte sich vorzugsweise aus österreichischen, sächsischen und preußischen Elementen gebildet. (Vergl. Jacobi, a. a. O., S. 195 ff.)

**) Feldbataillon von Hedemann (nachher Calenberg), Feldbataillon von Anderten (nachher Osnabrück), Harzer Schützen-Corps (nachher Feldbataillon Grubenhagen.)

nommen. Es entstanden nun 2 Cuirassier-, 4 Husaren- und — zum ersten- und letztenmale — 2 Uhlanen-Regimenter, deren jedes jedoch nur 4 schwache Schwadronen zu 100 Pferden zählte.*) Wie in den alten Zeiten wurden die Mannschaften auf 10 Jahre angeworben. Doch hatte man es gern, wenn sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit von neuem „kapitulierten", und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts sah man in ihren Reihen eine große Anzahl wettergebräunter bärtiger Gestalten, auf die das jüngere Geschlecht mit Ehrfurcht und Bewunderung blickte. Der Unterhalt der Kavallerie lastete wie früher, allein auf dem platten Lande. Jeder Schwadron war ein gewisser Distrikt, ihr „Quartierstand", angewiesen, dessen Ortschaften nach einer bestimmt festgesetzten Reihenfolge von ihr belegt wurden.

Es machte große Schwierigkeiten, die vielen überzähligen Offiziere, namentlich von den aufgelösten Bataillonen der Legion, unterzubringen, ihre berechtigten Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes mit den Versprechungen zu vereinigen, die man denen gemacht hatte, die im Befreiungskriege in die neuen hannoverschen Truppen-Formationen eingetreten waren. Das Avancement stockte furchtbar. Junge Leute, die im Jahre 1815 als Kornets eingetreten waren, hatten es im Jahre 1837 noch nicht weiter gebracht, wie zum Lieutenant.**) Freilich denen, die sich bereits im Felde als Führer größerer Truppen-Abteilungen bewährt hatten, wie dem General von Alten, der schon in Spanien eine Division befehligt hatte, dem tapferen Oberst Halkett, der als Kommandeur der 3. hannoverschen Brigade in der Schlacht bei Waterloo den General Cambronne eigenhändig gefangen nahm, dem kühnen Reiterführer Sir Friedrich von Arentschildt, dem berühmten Artillerie-Major

*) Garde du Corps- und Leib-Cuirassier-Regiment (1. und 2. leichtes Dragoner-Regiment der Legion.)

Garde-Husaren-Regiment (1. Husaren-Regiment der Legion.)

2. Königin-Husaren-Regiment (2. Husaren-Regiment der Legion.)

3. Husaren- nachher Cambridge-Dragoner-Regiment (3. Husaren-Reg. der Legion.)

4. Husaren- nachher Kronprinz-Dragoner-Regiment (Lüneburgisches Husaren-Reg.)

1. oder Bremisches Uhlanen-Regiment, zuletzt Regiment Königs-Dragoner, aufgelöst 1848 (Bremen und Verdensches Husaren-Regiment.)

2. Uhlanen-Regiment, zuletzt Regiment Leibdragoner, aufgelöst 1848 (Cumberland-Husaren-Regiment).

**) Vergl. die Rangliste der Offiziere der Legion in Beamish, a. a. O., II. Teil. Anhang B, S. 31, 36 ff., 43 ff. 2c.

Sir Julius Hartmann, dem heldenmütigen Verteidiger des Pachthofes von la Haye Sainte, Oberstlieutenant Baring u. a. verlieh die hannoversche Regierung gern höhere Kommandos. Andere aber, denen keine einflußreiche Fürsprache zur Seite stand, mußten oft jahrelang warten, ehe sich eine Vakanz für sie aufthat. Zwar war ihnen die Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Anciennetät zugesichert, allein da sie nicht weiter avancierten, so sahen sich langgediente und ausgezeichnete Männer, deren Brust die spanische Feldzugs-Medaille mit zahlreichen „Clasps" *) zierte, vor die peinliche Alternative gestellt, „entweder in den Jahren ihrer besten Kraft unthätig von ihrem Halbsolde zu leben, oder hinter solche Männer gestellt zu werden, welche erst ganz kürzlich aus den verschiedenartigsten Beschäftigungen in Kriegsdienste getreten waren," **) und sich auf die ihnen erteilten feste Patente berufen konnten. Ja es kam vor, daß ihnen Ausländer, selbst „Westfälinger", vorgezogen wurden, die noch unter den Fahnen des Feindes gefochten hatten, als die Legion ihre schönsten Thaten im Dienst ihres rechtmäßigen Landesherrn verrichtete. Einzelne der Legionäre, denen das ruhige Friedensleben nicht behagte, gingen nach Süd-Amerika, um unter Bolivar gegen die Spanier zu kämpfen; andere nahmen preußische, österreichische ***) oder englische Dienste; die größere Mehrzahl aber blieb im Lande, und diejenigen, die aktiv in die Armee eintraten, gaben den Offizier-Corps ein eigentümliches Gepräge. Sie übertrugen die Sitten und Gewohnheiten der englischen „Offiziers-Messen" nach ihrer Heimat, und impften ihren jüngeren Kameraden jene vornehmen Umgangsformen ein, durch welche sich die

*) Clasp's nannte man Spangen, die nach britischem Gebrauch über der Medaille angebracht und für jede Waffenthat, an der Besitzer teilgenommen hatte, verliehen wurden.

**) Beamish, a. a. O., II. Teil, S. 431.

***) Treitschke irrt, wenn er (III. Teil, S. 552) die Thatsache, daß mehr Hannoveraner in österreichische, wie in preußische Dienste traten, mit ihren politischen Sympathien und Antipathien in Verbindung bringt. Der Grund ist einfach der, daß die Avancements-Aussichten in Oesterreich günstiger waren — und daß man dort geringere wissenschaftliche Anforderungen stellte. Uebrigens hätte er der Zahl derer, die in Preußen ihr Glück machten, noch mehr bekannte Namen hinzufügen können. Die beiden Söhne Scharnhorsts traten nach dem Frieden hier ein und der Enkel des berühmten Generals Graf von Alten befindet sich noch heute in hervorragender Stellung. Die Gründe, die den „jungen trotzigen" Goeben, der bereits in einem hannoverschen Infanterie-Regiment diente, bewogen, nach Preußen zu gehen, ist es besser, nicht näher zu erörtern. Merkwürdig aber ist, daß die wenigen Offiziere, die aus preußischen Diensten in die Hannoversche Armee übergetreten waren, nach deren Auflösung nicht dahin zurückkehrten.

hannoverschen Offiziere vor andern auszeichneten. Dabei waren es fast ausnahmslos ernste schweigsame bescheidene Männer, die „vieler Menschen Städte gesehen und Sitten gelernet", denen aber jede Ruhmredigkeit und jedes Strebertum fremd und verhaßt war. Nichts war daher ihnen umsympathischer, wie das prahlerische Wesen der preußischen Offiziere, das sich damals leider nur zu oft breit machte. Nur selten ließen sie sich bewegen, in einer mit englischen Brocken durchsetzten Sprache von ihren Kriegsthaten zu reden; dann aber lauschten die Jüngeren ihren Erzählungen mit Staunen und Bewunderung. Selbst der Spötter Heine hörte ihnen gern zu, wenn sie von Portugal, Spanien, Sicilien, Irland und andern weiten Ländern sprachen, wo sie gelebt und gefochten hatten, „sodaß man glaubte, eine Odyssee zu hören, die aber leider keinen Homer finden wird." *)

Verglichen mit den ungeheuren Militär-Forderungen der Jetztzeit, erscheint die Summe, welche die Regierung für den Unterhalt der Armee verlangte, äußerst bescheiden. Trotz der bedeutenden Vergrößerung des Landes glaubte sie anfänglich mit einem Betrage auskommen zu können, der den Bedarf der alten kurfürstlichen Zeit nur um 250 000 ₰ überstieg. **) Aber dessenungeachtet drängten die Stände fortwährend auf Reduktionen und Ersparungen; denn, abgesehen von dem Zuschuß, den der König aus der Domänen-Kasse gab, erforderte der Unterhalt der Armee einen jährlichen Aufwand von etwa 1 660 000 ₰, während 1 160 000 ₰ aufgebracht werden mußten, um die Zinsen für die Landesschulden zu decken. In dem an sich richtigen Gefühl, daß man dem erschöpften Lande keine zu drückende Lasten auferlegen durfte, setzte nun aber die Regierung den Präsumtiv-Bedarf für sämtliche Staatsausgaben auf etwa mehr als 3 Millionen Thaler fest, und legte diesen offenbar viel zu niedrig bemessenen Betrag der Bearbeitung des Steuersystems zu Grunde. Ein bedeutendes Deficit und die Notwendigkeit beständiger Steuer-Erhöhungen war die unausbleibliche Folge. ***)

---

*) Heine, Reisebilder, Norderney.

**) Im Jahre 1817 wurde der Militär-Etat auf 1 500 000 ₰ festgesetzt, während er in der kurhannoverschen Zeit 1 250 000 ₰ betragen hatte, wozu noch etwa 160 000 ₰ für Wartegelder an überzählige Offiziere, Kosten der Exercierzeit ꝛc. kommen. (Vergl. Aktenmäßige Würdigung, a. a. O., S. 38 ff.)

***) Schon im Jahre 1819 mußten die Stände einen Bedarf von 3 590 725 ₰ bewilligen, während die Steuern und Anlehn nur 3 218 008 ₰ ergaben, ein Deficit von 372 717 ₰ daher ungedeckt blieb. (Stüve, a. a. O., S. 35.)

Immer mehr wuchsen jedoch die Landstände in ihre Aufgabe hinein, und Graf Münster, der geglaubt hatte, daß er sie zu einem willenlosen Werkzeug seiner Einheitspläne machen könnte, wurde zu seiner Ueberraschung gewahr, daß er sich vollständig geirrt hatte. Schon die definitive Regelung des Steuersystems rief langwierige und erregte Debatten hervor, und nur der bestimmt ausgesprochene Wille der Regierung, daß es bis zum Ablauf des Jahres 1817 in Wirksamkeit treten sollte, vermochte es, daß die Angelegenheit dann wenigstens vorläufig zum Abschluß kam. Mit größter Energie wehrten sich aber die Stände gegen das Ansinnen, das Ministerium mit unumschränkter Vollmacht auszustatten. Hartnäckig suchten sie den Provinzial-Ständen das althistorische Recht, in diesen Dingen allein zu entscheiden, soweit zu wahren, wie es unter den veränderten Verhältnissen möglich war. Sie setzten es durch, daß der Kommission, welche im November 1817 unter dem Vorsitze des Ministers von Bremer zusammentrat, um einen Entwurf der für die Kassen-Verwaltung und Steuerhebung nötigen definitiven Anordnungen anzufertigen, sieben von den Provinziallandschaften erwählte Mitglieder beigegeben wurden. Auch hatte die Kommission Vollmacht, bis dahin das ganze Finanzwesen vorläufig zu leiten, während gleichzeitig eine „General-Steuer-Kasse“ eingerichtet wurde, in die die sämtlichen Landes-Abgaben fließen sollten. *)

Daß die Stände aber von der Notwendigkeit, ein einheitliches Staatswesen zu schaffen, durchdrungen waren, zeigten sie bei ihrem Auftreten gegen die ostfriesischen Deputierten, die im Oktober 1816 zum erstenmale in der Versammlung erschienen. Lange hatten es die Bewohner dieser entlegenen preußischen Provinz nicht glauben wollen, daß sie, der höheren Staats-Raison zuliebe, an Hannover ausgeliefert werden sollten, an Hannover, von dem sie kaum etwas anders wußten, wie daß es unter der krassesten Adelsherrschaft stand. Sie waren stolz gewesen auf ihre Zusammengehörigkeit mit der Monarchie Friedrichs des Großen, und nach dem Ende der Fremdherrschaft hatten sie mit Bestimmtheit gehofft, daß die wiederhergestellte legitime Regierung ihre altständische Verfassung wieder ins Leben rufen würde. Mit Begeisterung waren die jungen Männer zu den Fahnen geeilt, um an dem Werke der Befreiung mit teilzunehmen, und zum erstenmale hatte an dem blutigen

---

*) Grotefend, Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs Hannover in den Jahren 1814—1848, S. 42.

Tage von Ligny ein ostfriesisches Landwehr-Bataillon an der Seite der altpreußischen Truppenteile ruhmvoll gefochten. Nun waren alle Zukunfts-Hoffnungen durch die Abtretung an Hannover jäh zerstört. Mit dem glücklichen Sonderleben, das die Ostfriesen bis dahin geführt hatten, war es vorbei. Niemand konnte vorher sagen, wie viele von den altständischen Freiheiten, sich bei dem Anschluß an den benachbarten Staatsverband noch erhalten lassen würden. Schon in der ersten Sitzung gaben daher die Abgeordneten eine geharnischte Erklärung des Inhalts ab, daß sie auf Beschlüsse, die auf Ostfrieslands Verfassung Bezug hätten, nur mit Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages eingehen könnten. Ein Teil von ihnen weigerte sich sogar, an den Verhandlungen noch ferner teilzunehmen, wenn das Ministerium sich nicht zu einer beruhigenden Zusicherung herbei ließe. Da riß der Stände-Versammlung die Geduld. Einstimmig gab sie zu Protokoll, „daß alle von ihr gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse für das ganze Königreich, mithin auch für Ostfriesland verbindend seien, selbst wenn einige oder alle Deputierten dieser Provinz nicht erscheinen sollten" — und das Ministerium lobte und billigte dies Verfahren. *)

Jetzt, nachdem die staatliche Organisation des Königreichs vollendet war, wurde der Herzog von Cambridge zum General-Gouverneur des Königreichs ernannt (26. Oktober 1816) und am 28. Oktober 1818 hielt er mit seiner jugendlichen Gemahlin, der Prinzessin Auguste von Hessen-Kassel, seinen feierlichen Einzug in die Residenz.

Leider bewies die Stände-Versammlung jedoch bei andern Gelegenheiten nicht dieselbe Einigkeit. Namentlich die leidige Frage der Exemtionen warf einen unangenehmen Streitgegenstand in die Verhandlungen. Freilich ließ sich der Anspruch der privilegierten Stände auf Befreiung von der Kontribution und der Kavallerie-Bequartierung historisch kaum begründen. Sie war den Rittern und Prälaten **) ursprünglich nur als Aequivalent für die Lehnspflicht, die auf ihnen ruhte, bewilligt worden, aber, da sie auf den Provinziallandtagen die allein ausschlaggebende Stimme besaßen; so hatten sie es im 18. Jahrhundert durchgesetzt, daß sie davon befreit blieben, obgleich die bewaffnete Heeresfolge längst aufgehört hatte. Auch jetzt fühlten die Ritter durchaus keine Neigung, dem

*) Aktenstücke der provisorischen Stände-Versammlung, I. Teil, S. 32, 38.

**) Die Prälaten hatten die Heerwagen zu stellen. (Rehberg, a. a. O., S. 176. Anmerkung.)

hochherzigen Beispiel des Landesherrn zu folgen, und freiwillig wenigstens einen verhältnismäßigen Beitrag zur Grundsteuer zu übernehmen. Der patriotische Aufschwung, der in der ersten Zeit zwischen den adeligen und bürgerlichen Mitgliedern der Landstände eine Uebereinstimmung der Ansichten und Bestrebungen erzeugt hatte, war längst verraucht. Immer mehr trat bei einem Teile der Versammlung das Streben nach Erhaltung und Wiedergewinn der alten Vorrechte und Vorzüge in den Vordergrund. Die Konzession, welche die Regierung dem Adel in der provisorischen Verordnung vom 17. Februar 1816 (s. o. S. 182) gemacht hatte, genügte ihm längst nicht, und da diese selbst die von fremden Herrschern verfügte unbedingte Aufhebung aller Realfreiheiten und Exemtionen als „eine der unbilligsten Neuerungen" bezeichnete, und es nicht ratsam hielt, „daß die Klasse, welche freilich vor andern bevorzugt sei, aber auch mehr wie jede andere gelitten habe, über die Gebühr herangezogen werde"; so war keine Einigung zu erzielen. Zwar erkannten die Stände an, „daß die Konkurrenz der exemten Grundbesitzungen zu den Staatsbedürfnissen bei den vermehrten öffentlichen Lasten nicht nur an und für sich angemessen, sondern auch schon in der Landesverfassung begründet sei", aber die Entscheidung darüber, wie die Angelegenheit geregelt werden sollte, suchten sie wieder den „verfassungsmäßig" kompetenten Provinzial-Ständen zuzuschieben und zogen sich abermals eine Rüge zu. *)

Bei der damaligen Zusammensetzung der Versammlung aber kann das Resultat kaum überraschen. Es ist vielmehr begreiflich, daß die adelige Hälfte nicht ihre bürgerlichen Mitstände über ihre vermeintlichen Rechte mit entscheiden lassen wollte. Insbesondere aber machte sich schon jetzt der wachsende Einfluß des Abgeordneten von Schele **) bemerkbar. Als er im Dezember 1814 als Abgeordneter der Osnabrückschen Ritter-

---

*) Vergl. die Vorstellung der Stände an den Prinzregenten d. d. 6. Januar 1817 (Aktenstücke der provisorischen Stände-Versammlung, III. Teil, S. 208 ff.) und dessen Rescriptum ad mandatum, d. d. 29. Juli 1817 (daselbst S. 212 ff.)

**) Georg Victor Friedrich Diedrich von Schele war am 8. November 1771 als Sohn des fürstlich osnabrückschen Kammerherrn und Drosten Ludwig Clamor von Schele geboren. Seine Mutter war eine Schwester des Ministers Grafen von Münster. Von 1787—1789 besuchte er die Ritter-Akademie in Lüneburg, von 1789—1792 die Universität Göttingen. Nach vollendeten Studien zog er sich auf sein Gut Schelenburg zurück und verheiratete sich 24 jährig mit einem Fräulein Charlotte von Ledebur. Nachdem er im Jahre 1807 als Mitglied der ritterschaftlichen Huldigungs-Deputation nach Paris entsandt war, trat er auf Andringen des Geheimen Rats von dem Bussche

schaft in den Landtag eintrat, hatte man ihn als früheren westfälischen Staatsrat und Bevollmächtigten am bayerischen Hofe zunächst mit Mißtrauen aufgenommen. Auch das hannoversche Kabinetts-Ministerium lehnte es ab, den von dem Könige Jérome ihm verliehenen Kammerherrn-Charakter zu bestätigen und ihm eine erledigte Drosten-Stelle zu übertragen. Allein nach und nach gewann er Boden. Seine überlegene staatsmännische Erfahrung ermöglichte es ihm, die unzufriedenen aristokratischen Elemente unter seiner Führung zu vereinigen, und an der Spitze einer geschlossenen Minderzahl von 26 Rittern suchte er nun alle Privilegien und Exemtionen seiner Standesgenossen aufrecht zu erhalten. Uebrigens war Schele, der später auf die Geschicke seines Vaterlandes einen so verhängnisvollen Einfluß gewinnen sollte, aus vollster aufrichtigster Ueberzeugung ein Aristokrat im extremsten Sinne des Worts. Wie Bismarck in seinen jüngeren Jahren, sah er in dem Adel die festeste Stütze des Thrones und des Altars — und er ist dieser Ueberzeugung treu geblieben bis zum Tode. Nur Adelige hielt er zur Bekleidung höherer Verwaltungsstellen für geeignet. „Die Landdrosten ganz vorzüglich sollten nur aus dem Adel genommen werden", schreibt er noch in einer Denkschrift am 24. November 1836.

Nichts schien ihm aber gefährlicher, als daß der Jugend die Glaubenslehren „nicht positiv genug" beigebracht würden. Nach seiner Ansicht sollten die protestantischen Landesherrn als oberste Bischöfe darauf halten, daß gewisse Glaubens-Artikel „positiv und ohne Abweichung gleichförmig" gelehrt würden. Deshalb hielt er die theologische und philosophische Ausbildung des Predigtamts-Kandidaten auf der Universität für verfehlt und überflüssig und wollte sie auf einem wohleingerichteten Seminarium für ihren Beruf vorbereiten lassen. Auch den Offizier-

in westfälische Dienste, und wurde vom König Jérome zum Staatsrat und ersten Kämmerer, seine Gemahlin zur Ehren-Palast-Dame der Königin ernannt. Im August 1808 erhielt er den Gesandtschaftsposten in München, den er zwei Jahre lang bekleidete.

In dieser Stellung suchte er, wahrscheinlich auf Betrieb seines Onkels Münster, eine Ligue der Rheinbundstaaten gegen das allmächtige französische Kaiserreich zu stande zu bringen. Er mag auch geglaubt haben, daß sein König, der sich damals durch die Wegnahme Nordhannovers und des Weser-Departements schwer gekränkt fühlte, auf den Plan eingehen würde; — allein er hatte sich bitter getäuscht. Jérome gab seinem Bruder in einer Denkschrift von der Sache Kenntnis (16. Januar 1811) und Schele, der durch diesen Vorfall der französischen Polizei verdächtig geworden war, wurde im Jahre 1813 vier Wochen lang in Wesel als Staatsgefangener festgehalten. Zwar gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, aber er mußte noch längere Zeit in Paris unter Aufsicht leben, ehe man ihm gestattete, in die Heimat zurückzukehren.

Corps wünschte er mehr adelige Elemente zuzuführen. Die Einrichtung der preußischen Kadettenhäuser, wo junge mittellose Edelleute mit wenig Kosten zu ihrem Berufe ausgebildet wurden, schien ihm daher besonders nachahmungswert. Er war jedoch durchaus nicht blind gegen die Fehler der hannoverschen Restauration von 1814, die alles aufhob, was da war, nur weil es französischen Ursprungs war; *) — aber doch nur soweit, wie die Privilegien des Adels nicht in Frage kamen. Von einer Aufhebung der Exemtionen dagegen besorgte er nicht blos eine materielle Schädigung, eine politische Erniedrigung seiner Standesgenossen, sondern die größte Gefahr für den Bestand der Monarchie. Und wenn es gar den gutsherrnpflichtigen Bauern gestattet wurde, einseitig die Ablösung der Meier- und Zehntgefälle herbeizuführen; so war, seiner Meinung nach, der völlige Untergang des Bauernstandes mit seinen Gutsherrn die unausbleibliche Folge dieser „Schande bringenden Ungerechtigkeit", und er zweifelte nicht, daß Rehberg, wenn es ihm gelang, die erste Maßregel durchsetzen, auch die zweite in Angriff nehmen würde. Daß gegen eine solche Eventualität die Stände in ihrer jetzigen Zusammensetzung keine genügende Garantie boten, lag auf der Hand, denn nicht bloß die bürgerlichen Mitglieder, sondern auch die gemäßigten unter dem Adel waren darüber einverstanden, daß mit den veralteten Vorrechten aufgeräumt werden mußte. Mit immer größerem Mißtrauen blickten die Heißsporne unter den Rittern daher auf die reformatorische Thätigkeit Rehbergs, dessen Neuerungen zwar der einen Partei längst nicht genügten, die aber die „geschichtlich geheiligten Rechte und Privilegien" der andern verletzten. So reifte allmählich der Gedanke, an die Stelle der „provisorischen Stände-Versammlung" eine definitive mit zwei Kammern zu setzen, von denen die erste im wesentlichen aus den Deputierten der Ritterschaften bestehen sollte.

Der Umschwung, welcher sich um diese Zeit in den Ansichten der maßgebenden Staatsmänner Europas vollzog, begünstigte diesen Plan. Die Hoffnungen aller patriotisch und freisinnig denkenden Männer auf eine nationale Wiedergeburt Deutschlands waren durch den Wiener Kongreß und seinen kläglichen Ausgang herbe getäuscht worden. Eine

*) Man muß nicht in den Fehler der hannoverschen Restauration von 1814 verfallen, wo man alles aufhob, was da war, weil es französischen Ursprungs war, und ebenso wenig etwas sonst gutes Neues an die Stelle setzte, sondern blindlings das Alte ohne Unterschied herstellte. (Entwurf eines Schreibens Scheles an den Herzog von Cumberland, d. d. 24. November 1836.)

tiefe Mißstimmung über die bestehenden politischen Zustände griff immer mehr um sich. Die sichtbare Abneigung Oesterreichs und Preußens gegen das neue Ständewesen erhöhte die Verstimmung. Mit Unwillen sahen die deutschen Patrioten, wie in demselben Preußen, das zur Zeit der Fremdherrschaft an freisinnigen und volkstümlichen Einrichtungen dem übrigen Deutschland vorangegangen war, das in dem Aufrufe von Kalisch die Wiederherstellung eines einzigen freien Reichs „aus dem ureigenen Geiste der deutschen Nation" verheißen hatte, sich der überwiegende Einfluß Metternichs geltend machte, daß der ängstliche unschlüssige, stets von fremden Ratgebern abhängige König im Schlepptau der österreichischen Politik immer mehr der Reaktion zusteuerte. Die ehemaligen Mitglieder des Tugendbundes, die für Deutschlands Größe begeisterten Männer der Befreiungskriege, wurden zurückgesetzt, oder doch mit Mißtrauen betrachtet. Der edle Scharnhorst war vergessen. Sein Schwager, der verläumderische Geheimrat Schmalz, trat sogar an die Spitze derjenigen, die die Grundsätze der Reaktion und des kirchlichen Pietismus vertraten. Er wurde mit Orden und Ehren belohnt, als er die Begeisterung der Nation während der Befreiungskriege als eine „ganz unnütze und gefährliche Aufregung" zu schmähen wagte, und Arndt beschuldigte, er habe in seinem Katechismus für den deutschen Landwehrmann „Mord, Plünderung, Notzucht, letztere gar klärlich, gepredigt." *) Das Volk, in allen seinen Erwartungen schwer getäuscht, verlor das Vertrauen in die väterlichen Gesinnungen der Regierungen. „Republikanische Gedanken", sagt Treitschke, „denen in unserer monarchischen Geschichte jeder Boden fehlte, begannen überhand zu nehmen, seit Deutschlands Fürsten als die verschworenen Feinde der Volksfreiheit auftraten. Das wüste Lied der Unbedingten: „Fürsten zum Land hinaus", trat jetzt erst in weitere Kreise. Die edle vaterländische Begeisterung der letzten Jahre verrauchte. Von aller Lippen klang die bittere Klage, daß das Blut von Leipzig und Belle-Alliance sei umsonst geflossen." **)

Hannover wurde indes von der tiefgehenden Bewegung, die damals fast das ganze übrige Deutschland durchzitterte, wenig berührt. Der Unterschied war so auffallend, daß die Times sogar den unruhigen Preußen das gehorsame Hannover als Musterbild vorstellte. Die Bevölkerung lebte unter der wiederhergestellten Herrschaft ihres

---

*) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 116.

**) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 573.

legitimen Fürstenhauses ruhig und zufrieden und kümmerte sich wenig um Politik. Freilich in den ersten Jahren nach den Freiheitskriegen hatte die patriotische Begeisterung auch hier wunderbare Blüten getrieben. Von Berlin war die Parole ausgegeben, daß alles, was an die Zeiten der Fremdherrschaft erinnerte, möglichst rasch beseitigt werden müsse. Alles sollte nun „deutsch“ sein. Ein Razzia gegen die Fremdwörter in unserer Sprache, viel intensiver, wie wir sie in unsern Tagen erlebt haben, begann. Am heftigsten aber richtete sich der nationale Zorn gegen die französischen Moden. Man erfand eine Phantasie-Tracht, die die „Altdeutsche“ vorstellen sollte, und in den Städten sah man ehrsame Bürger mit sammtenen Federbarrets, Schnüren-Röcken und Radmänteln einhergehen.*) Auch die frivolen französischen Tänze mußten nun beseitigt werden. Männer und Frauen, wie vor ein paar hundert Jahren gekleidet, übten unter der Leitung eines aus Berlin verschriebenen Tanzmeisters die „Allemande“ ein; Ländler und Walzer verdrängten die „Gavotte“ und das „Menuet“. Das Turnwesen mit seinen lächerlichen Auswüchsen und Uebertreibungen fand jedoch unter den ruhig denkenden Hannoveranern wenig Anklang. Mochte Jahn immerhin alle Fürsten, Beamte und Soldaten für „Zwingherren, Schergen und Söldlinge“ erklären, mochte er in der Grobheit nur das Kennzeichen des Geradsinns und der Tugend erblicken und sich dadurch den Beifall der Studenten erwerben, bei dem gesunden Sinn der Bevölkerung Hannovers fand seine Botschaft keinen Glauben. Allmählich verschärften sich jedoch auch hier die Gegensätze zwischen der aristokratischen Partei, die der Regierung ihre conservativen oder reaktionären Grundsätze einzuflößen suchte, und der liberalen, die eine fortschreitende Entwickelung des Staatswesens in volksfreundlicher Richtung anstrebte.

So lange indes der staatskluge Rehberg am Ruder stand, war kein Rückschritt in dem Verfassungsleben zu besorgen. Zu diesem Manne, von dem der berühmte Niebuhr anerkannte, daß er „für die Lebensbedingungen kommunaler Selbstverwaltung ein feines Verständnis“ besaß,**) durfte man das Zutrauen haben, daß er sich nach wie vor bemühen würde, die Auswüchse, welche der althistorischen Verfassung noch anklebten, zu beseitigen. Auch Graf Münster befand sich damals noch in vollem Einverständnis mit ihm, obgleich er mit Erstaunen wahrnahm,

*) Allmers, Hauptmann Böse, S. 61 ff.

**) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 545.)

daß die von ihm geschaffenen Landstände bisweilen mit Anträgen hervortraten, die weit über die Befugnisse hinausgingen, die er ihnen hatte zuerkennen wollen. Aber, wenn er sich auch veranlaßt sah, ihnen gelegentlich eine ernste Rüge zu erteilen; so dachte er doch nicht daran, die liberalen Grundsätze zu verleugnen, die ihm auf dem Wiener Kongreß den Beifall ganz Deutschlands eingetragen hatten. „Die Antichambre will in den Salon, daß ist die Signatur unserer Zeit", so lautet zwar sein viel citierter Ausspruch; — aber er verschloß sich nicht der Ueberzeugung, daß es notwendig war, dieser Zeitströmung wenigstens bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. Verbesserungen in der altständischen Verfassung hielt er durchaus nicht ausgeschlossen. Er war durchaus nicht dagegen, daß dem Bürger-, Bauern- und Gelehrtenstande eine ausgedehntere Vertretung gewährt würde, wie bisher — blieb doch wie in England dem Adel sein überwiegender Einfluß ohnehin gesichert. Daß Münster von einer wirklichen Repräsentativ-Verfassung nichts wissen wollte, darf man ihm nach seiner ganzen Vergangenheit kaum zum Vorwurf machen. Auch hatte das „ganz undeutsche System" des französischen Konstitutionalismus seine Probe noch nicht bestanden. In Württemberg, wo man die Stände nach französischem Muster in einer Kammer vereinigt hatte, verlangte die Bevölkerung sogar stürmisch die Wiederherstellung der alten Landstände.

Bis zum Anfang des Jahres 1818 aber ist nicht das geringste Anzeichen dafür zu erblicken, daß Münster beabsichtigte, die bestehende Verfassung abzuändern. Noch in einer am 6. April in Gemäßheit des Artikels 13 der Bundes-Akte der Bundes-Versammlung überreichten Denkschrift erklärte er, daß die „allgemeinen Stände" sich von den vormaligen Ständen nur dadurch unterschieden, „daß in ihnen alle Provinzen nach dem dringenden Bedürfnis der Zeit vereinigt seien."

Erst die Studenten-Kravalle in Göttingen im Sommer 1818 schienen in ihm Besorgnis erweckt zu haben, daß der „Freiheitsschwindel" auch in Hannover um sich greifen möchte. Und doch hatten diese Unruhen durchaus keinen politischen Hintergrund. In der dortigen Studentenschaft war nämlich nach den Freiheitskriegen ein Ton unglaublicher Verrohung und Verwilderung eingerissen. Ihre Zahl war rasch auf die bisher nie erreichte Höhe von 1200 gestiegen. Diejenigen unter ihnen, die, von patriotischer Begeisterung getrieben, mit in den Krieg gezogen waren, kamen mit der Idee zurück, daß sie es eigentlich allein gewesen seien, die Deutschland gerettet hätten, und daß nun „auch die

Erhaltung und Verbesserung der Welt in den Händen der Jugend liege." Diejenigen aber, die bis dahin nie das elterliche Haus verlassen hatten, nie von den Schulbänken gekommen waren, nahmen gleichfalls das Aeußere, die Sitten und Gewohnheiten der älteren Kommilitonen an. Sie glaubten, echte Deutsche zu sein, wenn sie ein Bärtchen, recht lang herunterhängendes Haar trugen und, das Alte mit dem Neuen vermischend, sich halb als Altdeutsche, halb als Kosaken kleideten. Das Turnwesen mit seinen Uebertreibungen kam dazu. Man machte die körperlichen Uebungen, die für die Bestimmung des Studierenden doch immer Nebensache bleiben sollen, zur Hauptsache, und gab dadurch, daß man eine eigene Sprache, eigene Sitten dabei einführte, daß man freiheitdürstende Lieder sang, der ganzen Sache einen Charakter, dessen äußerer Schein zu dem wirklichen Wert in grellem Mißverhältnis stand. Und wenn schon an und für sich die große Menge der Studierenden die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erschwerte, so kamen noch besondere Umstände hinzu, welche in Göttingen den Geist der Widersetzlichkeit und Ungebundenheit nährten, und Anlaß zu manchen bedauerlichen Excessen gaben. Der Mangel an geeigneten Wohnungen — im Jahre 1818 waren für 1175 Studierende nur 997 Zimmer vorhanden*) — gab nicht allein Veranlassung, daß mehrere Studierende zusammen eine beschränkte Wohnung beziehen mußten; sondern auch, daß viele gezwungen wurden, sich in den Häusern geringerer Bürger einzumieten, die an den Umgang mit jungen Leuten aus gebildeten Ständen nicht gewohnt waren. Die Studenten beklagten sich außerdem über die hohen Preise dieser unzureichenden Wohnungen, sowie über die Schlechtigkeit und Spärlichkeit ihres Mittagstisches, die, wenn sie auch vielleicht durch die allgemeine Teuerung in den Jahren 1815 und 1816 veranlaßt war, sie doch veranlaßte, häufiger wie früher öffentliche Gasthäuser zu besuchen. Reibereien zwischen ihnen und den „krassen Philistern" waren die unausbleibliche Folge. Zutritt zu den Familien der Professoren aber suchte fast niemand. Manche der jungen Männer hatten sich vielmehr während des Feldzuges an den Genuß starker geistiger Getränke gewöhnt. Nicht selten sah man jetzt Studierende bei hellem Tage völlig betrunken auf den Straßen herumwanken, und unanständiges Lärmen, Schreien, heftiges Schlagen von Thüren und Fensterläden war an der Tagesordnung.

*) Aktenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität Göttingen stattgefunden haben. S. 13.

Die ganze Stadt wurde förmlich von den Studenten terrorisiert. — Gruppen fragwürdiger Gestalten wie der Held des komischen Epos „der Burschen-Auszug“ *)

„Im deutschen Kittel,
Bewehret seine rechte Hand
Mit einem schwarzen derben dicken Knittel,
Sonst Ziegenhainer auch genannt,
Das ungekämmte lange Borstenhaar
Mit einem roten Deckelchen bedecket,
Die Beine unter Falten tief verstecket
In einem mächtigen Pluderhosen-Paar,
Den Mund geöffnet, starr den steifen Blick
Und plump den Gang“ —

wanderten allabendlich, Burschenlieder brüllend, die Weender Straße auf und ab. Selbst die Reisenden beklagten sich, daß sie vor dem wüsten Lärm keine Nacht schlafen könnten. Keine Dame durfte sich auf der Gasse zeigen, ohne befürchten zu müssen, daß ihr ein roher Musensohn frech ins Gesicht sah und ihr nachrief:

„Fürwahr ein rechter nobler Besen,
Den möcht' ich zur Scharmanten mir erlesen!“ **)

Der Unfug „verwilderter Professoren und verführter Studenten“ auf der Wartburg, der die Intervention von vier Großmächten gegen die Regierung des Großherzogtums Weimar veranlaßte, gab aber dem ganzen Treiben der Burschenschaften eine Bedeutung, die es gar nicht verdiente. Auch in Göttingen begannen die jungen Männer sich für eine politische Macht im Staate zu halten, umsomehr, da bei ihrer großen Zahl das Uebergewicht der physischen Kraft auf ihrer Seite war. „Sie glaubten“, wie Fichte sagt, ***) „nicht nur den höchsten, sondern einen solchen Rang einzunehmen, der zu dem ganzen übrigen Menschengeschlechte gar kein Verhältnis hat. Alle Nichtstudenten, ihre Lehrer und unmittelbare Obrigkeiten am wenigsten ausgenommen, müssen durch ehrerbietigen Ton, durch Reden nach dem Munde, durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ihre zarten Ohren nicht gern hören, sich ihrer Geneigtheit empfehlen“. Die Tyrannen der Universitätsstadt wurden nun zu einer förmlichen Landplage. In Kassel verübten die Studenten während der Pfingstfeiertage auf den Gassen und im

*) Der Burschen-Auszug. Ein komisches Heldengedicht in vier Gesängen von Fritz Harmlos. S. 9.

**) Ebendaselbst. S. 7.

***) Aktenmäßige Darstellung, a. a. O., S. 24 ff.

Schauspielhause einen solch unanständigen Lärm und Unfug, daß die sonst so nachsichtige Polizei einschreiten mußte. Eine Anzahl von ihnen setzte sogar eine Kopie des Wartburgfestes in Szene, und sie durften von Glück sagen, daß die Kurhessischen Behörden sich mit einer Anzeige an den akademischen Senat begnügte. In den Gasthäusern der Umgegend von Göttingen waren die rohesten Excesse an der Tagesordnung, und den Wirten, die nicht sofort den Anforderungen der Studenten nachkamen, wurden ohne weiteres die Fenster eingeworfen.

Schon längst verhehlte sich die hannoversche Regierung nicht, daß es zur Handhabung der Disziplin nötig war, energische Maßregeln zu ergreifen, war es doch bereits im Jahre 1815 so weit gekommen, daß ein Haufe betrunkener Studenten das Konzilienhaus, in dem sich die kleine Jägerwache befand, stürmen und deren Gewehre zerschlagen konnte. Im nächsten Jahre wurden dem Prorektor, der gewissen geheimen Verbindungen unter den Studenten nachgespürt hatte, am letzten Tage seiner Amtsführung Fenster und Fensterläden eingeschlagen, ja sogar das Dach des Nachbarhauses abgedeckt, ohne daß es gelang, die Thäter zur Verantwortung zu ziehen. Ja, es kam schließlich soweit, daß die Pedellen, wenn sie sich einem Haufen tumultuierender Studenten zu nähern wagten, mit Schimpfworten und Steinwürfen zurückgescheucht wurden, und daß die Professoren immer mehr anfingen, sich das Prorektorat zu verbitten. *)

Ein neuer Exceß brachte das Gefäß zum Ueberlaufen. Am 2. Juli 1818 drängte sich ein Student, des regnerischen Wetters wegen, durch den sogenannten „Fleisch-Scharren", ein langes bedecktes Gebäude, in dem die Metzger ihre Waren feil hielten. Bei dieser Gelegenheit schob er einen Knaben, der sich ihm anscheinend mit Absicht in den Weg stellte, unsanft zur Seite und reizte dadurch den dabeistehenden Fleischer Krische so sehr zum Zorn, daß dieser ihn in grobem Tone fragte, ob er nicht wisse, daß dort kein Weg hindurchgehe. Von Schimpfreden kam es zu Thätlichkeiten und das Ende war, daß der Student mit Faustschlägen traktiert und aus dem Scharren geworfen wurde. Nun beschwerte sich dieser bei der zuständigen Polizei-Behörde; da er indes wohl einsah, eine wie wenig ruhmvolle Rolle er bei der Angelegenheit gespielt hatte, so gab er sich gern zufrieden, als man ihm zusicherte, daß der Krische einen ernsten Verweis erhalten sollte. Mittlerweile

*) Aktenmäßige Darstellung, a. a. O., S. 27.

hatten aber die Landsmannschaften von dem Vorfall Kenntnis erhalten, der ihnen wahrscheinlich in ganz entstellter und übertriebener Weise geschildert war. Einstimmig wurde beschlossen, an dem frechen Philister, der es gewagt hatte, einen ihrer Kommilitonen thätlich zu beleidigen, durch das übliche Fenster-Einwerfen Vergeltung zu üben. Gesagt, gethan. Am 11. Juli erscholl plötzlich auf den Straßen der gefürchtete Ruf „Burschen heraus“ und bald wälzte sich ein Haufen von mehreren hundert mit Knotenstöcken bewaffneten Studenten unter wüstem Geschrei nach dem Hause des Schlachters Krische an der Rotenstraße. Hier wurden nicht blos die Glasscheiben und Fensterrahmen mit Steinen und Knitteln vollständig zertrümmert, sondern einige der rohen Burschen sprengten die Laden und Thüren mit Gewalt auf, drangen in das Innere des Hauses und zerstörten in Gegenwart des Metzgers, seiner Frau und Tochter einen Teil der Mobilien. Selbst dabei wäre die Rachsucht der Bande vielleicht nicht stehen geblieben, wenn man nicht entdeckt hätte, daß es garnicht der richtige Krische, sondern dessen Vater war, an dem man seine Wut gekühlt hatte. Man zog also tobend und singend weiter nach dem Hause des Senators Ulrich, den man beschuldigte, daß er den Beleidiger des Studenten nicht sofort streng bestraft hätte. Unter dem fortwährenden Geschrei „pereat Ulrich“ erklirrten auch hier schon die Fensterscheiben unter den Steinwürfen der Tumultuanten, als ein in dem Hause wohnender Student seinen Kameraden zurief, sie möchten doch aufhören, der Mann sei ja krank. Da ließen sie ab, und während sie noch darüber beratschlagten, ob sie nun nach dem Hause des richtigen Krische ziehen oder was man sonst thun solle, gelang es endlich dem Prorektor, sich ihnen zu nähern, und sie zur Ruhe zu ermahnen, worauf sich die meisten entfernten, und der Haufe sich zerstreute. Den Pedellen hatten sie vorher durch Steinwürfe in die Flucht getrieben.

Daß diese Skandal-Scenen sich in der nächsten Zeit wiederholen würden, war aber kaum zweifelhaft. Insbesondere mußte der jüngere Krische fürchten, daß die Studenten, deren Rache er nur durch einen Zufall entgangen war, ihre Zerstörungswut an seinem Hause auslassen würden. Die Bürger wandten sich also an den Magistrat, und baten um Schutz gegen die Unbilden, denen sie täglich ausgesetzt waren. Dieser aber, der nur zu wohl wußte, daß der akademische Senat längst nicht mehr im stande war, die verwilderten jungen Männer im Zaume zu halten, berichtete die Vorfälle per Estafette nach Hannover und ersuchte die Regierung um schleuniges Eingreifen. Die Minister zögerten nicht einen Augenblick,

geeignete Maßregeln zu treffen. Sie entsandten sofort den Hof- und Kanzleirat Falcke, den späteren Minister, mit außerordentlichen Vollmachten nach Göttingen. Insbesondere wurde er ermächtigt, wenn nötig, militärische Hilfe zu requirieren, um die Ruhe auf den Straßen aufrecht zu erhalten. In der Universitätsstadt befand sich jedoch nur der schwache Stamm des von dem Hauptmann von Düring im Jahre 1815 organisierten Feldjäger-Corps als Garnison. Da die Mannschaften sich aber aus gebildeteren Ständen rekrutierten, so waren sie zu Polizeidiensten gegen die Studenten wenig geeignet. Die sogenannte „akademische Jägerwehr", die im Notfalle den Pedellen zur Unterstützung dienen sollte, dagegen zählte nur 1 Sergeanten, 2 Korporale und 18 Mann. Falcke beorderte daher, als er sich von dem Zustande der Dinge überzeugt hatte, am Tage nach seiner Ankunft eine Schwadron Husaren von Northeim her zu seiner Unterstützung, die am 21. Juli, abends 6 Uhr, eintraf. Die Mannschaften erhielten bei den Bürgern Quartier; nur ein kleines Kommando von 15 Mann wurde im Hofe des Konzilienhauses aufgestellt, um die nötigen Patrouillen u. dergl. zu stellen. In den ersten Stunden nach dem Einrücken der Husaren blieb alles ruhig. Bei Eintritt der Dunkelheit aber sammelten sich wie gewöhnlich auf der Weender Straße Haufen von Studenten, die singend und lärmend auf und ab zogen. So lange ihr Treiben harmlos war, ließ man sie gewähren. Als sie aber anfingen, in dem Bibliotheks-Gebäude die Fenster einzuwerfen, und die Laterne vor dem Wachtlokal der Husaren zu zerschlagen, wurde eine größere Abteilung zum Aufsitzen befehligt, welche, ohne eigentliche Gewaltmaßregeln anzuwenden, bald die Ruhe wiederherstellte.

Am nächsten Morgen verbot eine Verfügung des königl. Kommissars, die an dem „schwarzen Brett" angeschlagen war, jede Versammlung von Studierenden, „weder in den Häusern noch in den Straßen" und ermahnte sie auf das Ernstlichste, „ihn nicht durch ein renitentes und tumultuarisches Benehmen in die Notwendigkeit zu versetzen, diejenigen Mittel anzuwenden, welche ihm in aller Maße zu Gebote stehen." Eine Deputation, welche kurz nachher bei ihm erschien, und so naiv war, zu verlangen, daß die Husaren wieder aus der Stadt herausgezogen werden möchten, wurde natürlich abschläglich beschieden.

Diese schnöde Abfertigung rief unter den Studenten eine gewaltige Erregung hervor. Sie waren durchaus nicht gewillt, die Straßenherrschaft, die sie sich angemaßt hatten, gutwillig wieder aus den Händen

zu geben. Im Vertrauen auf ihre Ueberzahl beschlossen sie, zu beweisen, daß sie sich von der kleinen Militärmacht keine Vorschriften machen zu lassen brauchten. Demgemäß rotteten sich am 22. Juli gegen 9 Uhr abends wieder Haufen von Studenten in der Nähe des bekannten Gasthofes „zur Krone" zusammen, und zogen unter Absingung des Räuberliedes: „Ein freies Leben führen wir", die Weender Straße auf und ab. Vergeblich suchten die Patrouillen durch Ermahnungen und die wiederholte Aufforderung auseinanderzugehen, dem Unfug ein Ende zu machen. Sie wurden verhöhnt und beschimpft. Erst begnügten sich die Musensöhne damit, zwei bis drei Mann hoch hinter einander, mit Ziegenhainern bewaffnet, dicht vor dem Militär hin und her zu marschieren. Allmählich aber, als die Husaren sich trotzdem ruhig verhielten und eine bewundernswerte Mäßigung und Kaltblütigkeit bewiesen, wurden sie kecker. Sie ließen die Patrouillen nicht mehr durch, fielen den Pferden in die Zügel, hielten ihnen Stöcke vor und schlugen danach. Da riß endlich dem Kommandierenden die Geduld. Er gab seinen Mannschaften den Befehl, die Haufen mit der flachen Klinge zu vertreiben. Nun stob alles wild auseinander. Die Studenten aber, die geglaubt hatten, sich vor den verfolgenden Reitern zwischen den Jahrmarktsbuden, die noch zu beiden Seiten der Straße standen, leicht in Sicherheit bringen zu können, sahen zu ihrem Schrecken diesen Weg durch abgesessene Husaren versperrt, die der Rittmeister vorsichtiger Weise dort aufgestellt hatte. Ein unbeschreibliches Getümmel war die Folge. Einzelne Studenten wurden niedergerissen, verwundet, getreten und gequetscht; andere, die versuchten, sich zur Wehr zu setzen, erhielten mehr oder minder schwere Säbelwunden. Die meisten aber zerstreuten sich in wenigen Minuten, als sie sahen, daß man wirklich Ernst machte. Eigentliche Wunden hatten nur acht von ihnen davon getragen, und diese waren zum größten Teil leicht; es mag aber sein, daß außerdem noch einige wenige durch flache Säbelhiebe und Pferdetritte verletzt waren.

Natürlich verursachte dieser bedauernswerte Vorfall die hochgradigste Erregung unter der Studentenschaft. Drohend riefen sie den patrouillierenden Husaren aus den Fenstern zu, sie würden am nächsten Tage, mit Schießgewehren bewaffnet, wiederkommen, und sich blutige Satisfaktion verschaffen. Als sie aber erfuhren, daß der Kommissar ein Kommando von 40 Mann des Northeimer Landwehrbataillons herbeordert hatte, standen sie von diesem Plane ab. Nun wurde einstimmig beschlossen, die sündige Stadt, wo die akademische Freiheit so wenig geschützt war

zu verlassen, und erst dann wiederzukehren, wenn die Regierung durch Entfernung des Militärs der Wiederholung ähnlicher Greuelscenen vorgebeugt hätte.

Schon am nächsten Nachmittage (den 23.), begann der allgemeine Auszug. Witzenhausen, das kleine kurhessische, malerisch an der Werra gelegene Städtchen, war zum Hauptsammelplatz bestimmt worden. Fluch und Schande wurde allen Studenten verkündet, die zurück blieben, Schimpf und Verruf denen, die ohne ihre Brüder wiederkämen. Geld aber hatten die wenigsten, sie mußten daher ihre besten Garderobestücke versetzen und zu enormen Zinsen bei jüdischen Wucherern Anleihen machen, um dem drakonischen Befehl des geheimen Ausschusses Folge leisten zu können. Unter den Klagen und Verwünschungen der Bürger, den Seufzern und Thränen mancher schönen Göttingerin erfolgte der Abmarsch. Ein langer Zug von Wagen, Reitern und Fußgängern setzte sich auf der Witzenhausener Straße in Bewegung, dem Juden, Schneider, Wirte und Wirtinnen, die um ihr Geld zu kommen fürchteten, Kellnerinnen und Marketender in bunter Abwechslung, wie auf einem Jahrmarkte als Nachzügler folgten. Noch am 24. dauerte der Auszug fort; dann aber wurde es unheimlich still auf den Straßen Göttingens. Das Leben schien ganz ausgestorben zu sein. Die Professoren, die ihre Hörsäle verödet sahen, die Bürger, die sich für immer der Hauptquelle ihres Verdienstes beraubt glaubten, klagten, das prophetische Wort des berühmten Philologen Heine:

„Ihr Musen weint! Es fällt Georgia Augusta,
Einst Euer Stolz, die selbst der Britte pries.“

sei nun nach zehn Jahren zur Wahrheit geworden.

Unterdessen vertrieben sich die Ausgewanderten die Zeit so gut sie konnten. Die ehrsamen Bürger von Witzenhausen hatten sie mit Freuden aufgenommen und ihnen die besten Zimmer eingeräumt. An Hunderte aber, die in der kleinen Stadt nicht untergebracht werden konnten, gab man förmlich Quartierzettel für die umliegenden Ortschaften aus. Nun begann ein fröhliches Leben. Bei Tage ruderten die Musensöhne auf der Werra oder machten Ausflüge nach der Plesse, der Wartburg und andern schönen Punkten der Umgegend. Einzelne, die durch zarte Bande gefesselt waren, wagten sich sogar im Geheimen nach der verfehmten Stadt. An schönen Sommerabenden aber versammelten sich die Studenten unter der großen Linde auf dem Kirchhofe und tranken und jubilierten

nach Herzenslust. Dann floß das Bier in Strömen. Oben in den Zweigen des Baumes hingen stattliche Schwerter und andere Schläger, gewaltige Ziegenhainer, stumpfe Doktorhüte, schwarzsammtne Baretts und Deckelmützen, polnische Schnüren-Röcke, farbige Feldbinden, Tabakspfeifen und Kanonenstiefel in bunter Unordnung. Unten saßen in Hemdsärmeln die fröhlichen Zecher, ließen ihre Kameraden, die im Kampf für ihre Rechte geblutet hatten, hoch leben und brachten dem Tode ein „Pereat.“

Im „Rate des Verrufs“ wurde beschlossen, eine Deputation nach Hannover zu entsenden, welche von der Regierung volle Amnestie für alles Vorgefallene und Zurückberufung der Husaren verlangen sollte; dann wollte man sich gnädigst dazu verstehen, die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen. Allein die Minister blieben unerbittlich. Den Professoren wurde geboten, ihre Vorlesungen am 3. August wieder zu beginnen, und eine Proklamation verkündete den Studenten, daß die hannoverschen Unterthanen unter ihnen bis zum 15. August zurückzukehren hätten, widrigenfalls sie „der künftigen Anstellung im öffentlichen Dienste des hiesigen Königreichs, in welchem Fache es auch sein mag, für immer verlustig sein“ sollten. Damit war dem Widerstand die Spitze abgebrochen. Man war gezwungen, das Verrufs-Edikt auf die Nichthannoveraner zu beschränken und nur diesen bei Verlust ihrer Ehre für die nächsten zwei Jahre den Besuch der Universität Göttingen zu untersagen. Dieser Beschluß fand allgemeinen Beifall und während die Ausländer sich anschickten, die Musenstadt an der Leine mit Heidelberg, Tübingen, Jena oder Berlin zu vertauschen, kehrten die Landeskinder zu den gewohnten Hörsälen zurück. Auch von den andern wagten einzelne trotz des Bannfluchs, mit dem sie bedroht waren, ihre Studien an der alten Stelle fortzusetzen, schon um die nötigen Atteste von ihren Lehrern zu erlangen. Sie wurden aber von den Inländern, wenn sie die Kollegien besuchten, durch demonstratives Scharren mit den Füßen begrüßt, und als Wortbrüchige insultiert und beschimpft. Straf-Androhungen des Regierungs-Kommissars zeigten sich wirkungslos, und bald waren die Geächteten gezwungen, sich gleichfalls in alle vier Winde zu zerstreuen. Nachdem die Zurückgebliebenen noch an dem Urheber des ganzen Unheils, dem Fleischer Krische, ihre Rache gekühlt hatten, indem sie in einer Nacht sämtliche Bäume seine Gartens absägten und alle Pflanzen ausrotteten, ohne daß die Thäter zu entdecken gewesen wären, beruhigten sich allmählich die Gemüter. Aber die Zahl der

Studierenden hatte sich von 1200 auf 400 vermindert und stieg erst nach Jahren auf die alte Zahl.

Bei der Untersuchung und der Bestrafung der Schuldigen ging die Regierung mit der größten Schonung zu Werke. Man trieb die Rücksicht soweit, daß man auf eidliche Vernehmung der Zeugen verzichtete, um die verführten Jünglinge nicht mit dem Ehrenwort, unter dem sie Schweigen gelobt hatten, in Konflikt zu bringen. So blieben die eigentlichen Rädelsführer unentdeckt. Und während in Preußen und anderen deutschen Staaten die unglücklichen verführten Jünglinge ihre Verirrungen mit mehrjähriger Kerkerhaft büßen mußten, begnügte man sich damit, einen Studenten wegen des Angriffs auf das Fleischerhaus zu relegieren, einem andern das consilium abeundi zu erteilen und 12 andere mit Karzerstrafe zu belegen. Die gleiche Strafe erlitt ein Student wegen seiner Beteiligung an dem Konflikt mit dem Militär. Auch der Schlachter Krische, der durch seine Provokationen die bedauerlichen Vorfälle veranlaßt hatte, wurde zu 14 tägiger Gefängnisstrafe verurteilt. *)

Diese Ereignisse erregten in ganz Deutschland das allgemeinste Aufsehen. Es war gerade die Zeit des Aachener Kongresses, und die dort versammelten Fürsten und Diplomaten sahen darin einen ferneren Beweis, daß die Studentenschaft geradewegs auf eine auf den Einheitsstaat gerichtete revolutionäre Bewegung lossteuere. Die ganze europäische Reaktions-Partei, den Fürsten Metternich an der Spitze, ereiferte sich maßlos über diese „teutonischen Jakobiner." Auch der Graf Münster fürchtete, daß in Hannover, wenigstens in der Stände-Versammlung, die demokratischen Elemente die Oberhand gewinnen möchten. Die unruhigen Bewegungen und das politische Fieber der letzten Jahre „hatten ihn mißtrauischer gegen die Fähigkeit einer freien Bewegung des Volkes in seinen politischen Verhältnissen gemacht" **), und sein Neffe Schele bestärkte ihn in dieser Ansicht. Auf dessen Rat beschloß er — der bis dahin die Befugnisse der Provinzial-Stände bei jeder Gelegenheit eingeschränkt hatte — gegen den Rat der hannoverschen Minister, zunächst dies veraltete Institut wieder ins Leben zu rufen. Es war

*) Vergl. über diese Ereignisse die „Aktenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität Göttingen stattgefunden haben" und „Der Studentenstreit oder die neuesten unruhigen Ereignisse auf der Universität Göttingen im Juli und August 1818", eine kleine in Witzenhausen erschienene Schrift ꝛc.

**) Grotefend, a. a. O., S. 46.

ein verhängnisvoller Schritt, der das ganze Verfassungswesen Hannovers vergiften sollte, und dessen Wirkungen sich bis auf unsere Tage fühlbar gemacht haben. Denn mit dem bekannten Dekret vom 19. Oktober 1818, welches plötzlich und unerwartet die Reorganisation der Provinziallandschaften verfügte, brachte er einen neuen gleichberechtigten Faktor in die Verfassung des Königreichs, und der gewandte Staatsmann hoffte vielleicht, daß, je schwerer es war, die Kompetenzen der beiden „parallelen" Stände-Versammlungen gegen einander abzugrenzen, es ihm desto leichter gelingen würde, sich auf die eine zu stützen, wenn er von der anderen etwas erlangen wollte — und beide zu gehorsamen Werkzeugen seiner Pläne zu machen. Die Adelspartei dagegen begrüßte den Erlaß mit Jubel; denn sie war gewiß, daß trotz der verschiedenen Modifikationen,*) die er enthielt, die Ritterschaften allenthalben das vollständigste Uebergewicht behaupten würden, und daß die Wahlen zum Landtage ausschließlich in ihrer Hand lagen.

Darüber, daß die Stände-Versammlung in zwei Kammern getrennt werden müsse, um die „Tendenz zur Erhaltung des Bestehenden zu verstärken, und eine größere Sicherung gegen den Umsturz altbewährter Einrichtungen zu schaffen", war indes Münster mit den Ministern in Hannover einverstanden. Welchen Anteil er selber, welchen Bremer und welchen Rehberg an dem Verfassungs-Entwurf gehabt hat, den die Regierung am 5. Januar 1819 der provisorischen Stände-Versammlung vorlegte, läßt sich leider nicht nachweisen.**) Die Versicherung aber,

---

*) Im Osnabrückschen wurde an Stelle des aufgehobenen Dom-Kapitels eine 3. Kurie der freien Grundbesitzer gesetzt. In Ostfriesland ließ man im wesentlichen die alte Einrichtung bestehen, die der Osnabrückschen ähnlich war. In der Bremen- und Verdenschen, sowie in der Lüneburgschen Landschaft blieb zum Vorteil der ganz überwiegenden Ritterschaften die Einrichtung beibehalten, daß sie in einer Versammlung tagten. Doch kam in der ersteren wenigstens noch die 3. Kurie der freien Grundbesitzer hinzu — die im Lüneburgschen heute noch nicht existiert. In der Calenbergschen und Hildesheimschen Landschaft wies man die Abgeordneten der freien Grundbesitzer in die städtische Kurie, wohin sie garnicht paßten. Die Reform der Ritter-Matrikel aber unterblieb, so notwendig sie auch gewesen wäre; denn in Calenberg, Lüneburg, Hoya und Osnabrück gab der Besitz ganz unbedeutender Rittergüter, sogar bloßer Wohnhäuser, Stimm-Berechtigung. (Beleuchtung der königl. hannoverschen Denkschrift, überreicht in der Sitzung der hohen Bundes-Versammlung am 16. November 1852, S. 17 ff.)

**) Bei dieser Gelegenheit bedaure ich, daß es mir nicht gestattet ist, die Akten des königl. Staats-Archivs in Hannover einzusehen, wo sich auch authentische Aufschlüsse über den Sturz Rehbergs finden müssen. Ich war also im wesentlichen auf das

daß „ihr nichts ferner gelegen habe, wie neue Verfassungs-Urkunde zu entwerfen", daß „die Unverletzlichkeit der zwischen dem Regenten und den Unterthanen von altersher in den deutschen Provinzen hergebrachten und durch lange Erfahrungen bewährten Verhältnisse allen auf bloße Theorie gebauten Versuchen umsomehr vorzuziehen sei, als solche bisher keine erfreulichen Resultate hervorgebracht haben" — ist nach jeder Richtung hin irrtümlich. Nicht einmal die Behauptung, daß die Erfahrung „die Trefflichkeit der Provinzial-Landschaften bewiesen habe", entspricht den Thatsachen. Noch vor zwanzig Jahren hatte vielmehr im ganzen Lande die allgemeinste Unzufriedenheit gegen diese veralteten Vertretungskörper geherrscht. Mit dem Zweikammer-System aber hatte weder deren ältere, noch die neue Organisation die geringste Aehnlichkeit, obgleich sich das königliche Reskript ausdrücklich darauf beruft.*) Nicht einmal die Motivierung, daß in einer ungetrennten Versammlung der Fall unvermeidlich sei, „daß die, welche die Stimmenmehrheit veranlassen, von der entgegengesetzten Seite als Richter und Partei zugleich angesehen werden", und daß durch die neue Einrichtung allen verschiedenen Ständen, Gewerben und Vermögensverhältnissen ihre Rechte besser gesichert werden sollten, ist zutreffend. Die Dreizahl der Kurien ermöglichte doch wenigstens das Zustandekommen von Mehrheitsbeschlüssen, während bei einer Zweiteilung meist erst nach langwierigen Verhandlungen eine Uebereinstimmung erzielt werden konnte. Auch in der Zusammensetzung der beiden Kammern waren „die Begriffe von deutscher Landstandschaft" kaum noch zu erkennen. Früher waren Ritter, Prälaten oder Städte streng von einander geschieden gewesen. Jetzt sollten, ganz abweichend von der historischen Form, in der ersten Kammer neben den Rittern einige wenige Prälaten sitzen, während man die anderen in die zweite verwies, in der außer ihnen noch die Deputierten der Städte, Flecken und freien Landeigentümer Aufnahme fanden. Daß aber auch Abgeordnete der Universität Göttingen und der Konsistorien darin Platz finden sollten, war ein vollständiges Novum, eben sowie die Verleihung eines erblichen Stimmrechts in der ersten

---

klassische Werk Stüves „Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover" und die verschiedenen Streitschriften, die anläßlich des Verfassungs-Konflikts 1854—1856 veröffentlicht wurden, beschränkt.

*) „Um hier die Billigkeit zu beobachten, bleibt nur die Wahl zwischen einer zu verstattenden itio in Partes, oder einer Abteilung in Kurien, welche letztere unsere Väter weislich vorgezogen haben." (Grotefend, a. a. O., S. 58.)

Kammer an mediatisierte Fürsten und andere Mitglieder des Adels. Auch der Einführung von Majoraten war mit den älteren Successionsrechten und Lehnsverhältnissen nicht wohl zu vereinigen. *) Das Ganze war eine, freilich ziemlich verfehlte Kopie des englischen Parlaments. Nicht blos, daß von einer Verantwortlichkeit der Minister, die Münster noch auf dem Wiener Kongreß so warm befürwortet hatte, überall keine Rede mehr war, so war insbesondere die erste Kammer, in der ein Einkommen von 600 ℛ genügte, um den Rittern Sitz und Stimme zu verschaffen, die wahre Karrikatur des Hauses der Lords.

Die Mitteilung des Reorganisations-Planes scheint in der provisorischen Stände-Versammlung einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen zu haben. Selbst Rehberg, der, seiner Amtsverpflichtung nach, für die Anträge der Regierung stimmen mußte, beobachtete während der ganzen Verhandlung ein auffallendes Stillschweigen. Niemand täuschte sich darüber, daß es unter dem Vorwande, die älteren Staats-Einrichtungen wieder einzuführen, darauf abgesehen war, dem Lande

*) Die erste Kammer sollte nach dem Patent vom 7. Dezember 1819 bestehen aus:

1) den mediasierten Fürsten, nämlich dem Herzog von Arenberg, dem Herzog von Corswaren-Looz, dem Fürsten von Bentheim.
2) dem Erblandmarschall des Königreichs.
3) dem Grafen von Stolberg.
4) dem General-Erbpostmeister Grafen von Platen-Hallermünde — „insofern er ein bedeutendes Rittergut im Königreich acquirieren wird."
5) dem Abt zu Loccum.
6) dem Abt zu St. Michaelis in Lüneburg.
7) dem Präsidenten der Bremischen Ritterschaft als Direktor des Klosters Neuenwalde.
8) den katholischen Bischöfen des Königreichs.
9) einem angesehenen protestantischen Geistlichen.
10) denjenigen Majoratsherrn, welchen die Landesherrschaft ein persönliches erbliches Stimmrecht verleihen würde.
11) dem Präsidenten des General-Steuer- und Schatz-Kollegii.
12) den auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern des allgemeinen Schatz-Kollegii, „insofern sie Mitglieder der Ritterschaft sind."
13) 35 auf die Dauer eines jeden Landtages gewählten Deputierten der Ritterschaften.

In der zweiten Kammer sollten sitzen:

1) die auf Lebenszeit gewählten Mitglieder des Schatz-Kollegii, insofern sie nicht von der Ritterschaft sind.
2) 6 Deputierte der ehemaligen katholischen Stifter.
3) Ein Deputierter der Universität Göttingen.
4) Zwei Deputierte der Konsistorien.
5) 34 Deputierte der Städte und Flecken.
6) 23 Deputierte der freien Grundbesitzer, die nicht zur Ritterschaft gehören.

eine ganz neue Verfassung aufzuoktroyieren, die den Adel so gut wie allmächtig machte. Und doch war nicht einmal dieser zufriedengestellt. Schele mit seinen Anhängern wünschte vielmehr eine stärkere Vertretung des Grundbesitzes in der zweiten Kammer und in der ersten die Beseitigung der Virilstimmen für Majorate, damit im Adel selbst keine Spaltung entstehe. Die überwiegende Mehrzahl der Versammlung aber — wozu auch der gemäßigte Teil der adeligen Deputierten gehörte — gab der Ueberzeugung Ausdruck, „daß auf die angegebene Weise der Zweck einer wohlgeordneten Repräsentation und wahrer Volksvertretung schwerlich zur allgemeinen Zufriedenheit und zum wahren Besten des Landes erreicht werden würde;" denn „nur einzelne Stände, nicht aber das gemeinschaftliche Interesse der Landeseinwohner" sei in der Versammlung vertreten.*) Und mit wahrhaft prophetischem Geist sagten sie vorher, daß „wenn beide Kammern mit gleichen Rechten und Attributen versehen seien", sie gegen einander in Opposition geraten, der Adel sich isolieren, Privat-Interessen vorherrschen und die Verfassung sich sehr bald selbst vernichten würde.**) Positive Gegen-Vorschläge aber machten sie nicht; — die Regierung hatte sich aber auch nur bereit erklärt, „Vorstellungen" anzuhören.***)

Um diese Zeit war es, wo ganz Deutschland durch die Mordthat Sands (23. März 1819) in die furchtbarste Aufregung versetzt wurde. Alle Höfe waren vom panischen Schrecken wie betäubt. Die gärenden Gemüter wieder in Ordnung zu bringen, erschien jetzt das nächste Anliegen der Regierungen, und die Einigung gegen die ganz Deutschland umfassende „revolutionäre" Bewegung dringend erforderlich. Rasche durchgreifende Entschlüsse waren aber von der Bundesversammlung nicht zu erlangen. Metternich forderte daher im tiefsten Geheimnis die fünf Königreiche und die für besonders zuverlässig geltenden kleinen Höfe von Baden, Mecklenburg und Nassau auf, ihre leitenden Minister im Juli nach Karlsbad zu entsenden, um gemeinsame Maßregeln zu verabreden. Hannoverscherseits wurden Graf Münster und Graf Hardenberg, der Gesandte in Wien, dazu designiert. Aber noch bevor die Konferenz zusammentrat, ging man in Preußen mit den unerhörten Gewaltmaßregeln vor. „Der preußische Staat glich", wie Treitschke sich ausdrückt, (a. a. O., II. Teil, S. 542) „einem von einer fixen Idee ergriffenen,

*) Vergl. das ständische Erwiderungsschreiben vom 10. Mai 1819 in „Ständische Aktenstücke" I c.

**) Stüve, a. a. O., S. 49.

***) Grotefend, a. a. O., S. 78.

doch im übrigen gesunden Geiste; gegen die Demagogen erhielten die verworfenen Elemente des Beamtentums freies Spiel". Alle Turnplätze wurden geschlossen, die altdeutschen Röcke und die schwarzrotgoldenen Fahnen verboten. Jahn und viele andere vermeintliche Rädelsführer des großen Geheimbundes, darunter harmlose junge Leute und namenlose Studenten, wurden wegen hochverräterischer Umtriebe verhaftet oder zur Flucht in die Schweiz und übers Meer getrieben. Patriotische Männer, wie Arndt, der begeisterte Sänger des Liedes: „Was blasen die Trompeten? Husaren heraus!", Görres u. a. mußten sich die Beschlagnahme ihrer Papiere und jahrelange Haussuchungen gefallen lassen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft in Teplitz am 29. Juli vereinbarte sodann der König Friedrich Wilhelm mit Metternich die Grundsätze, nach denen sie gemeinsam am Bunde vorgehen wollten. Namentlich verpflichteten sich die beiden Großmächte im voraus, „den Staaten, welche unter dem Namen von Ständen bereits Volksvertretungen eingeführt haben, zur Rückkehr zu einem dem Bunde mehr angemessenen Verhältnis behilflich zu sein." *)

Am 3. August begannen sodann die eigentlichen Verhandlungen in Karlsbad. Graf Münster war von der Stimmung, die sich gelegentlich seiner Verfassungs-Vorschläge in Hannover kund gab, auf das Unangenehmste überrascht worden. Von den inneren Verhältnissen des Landes besaß er nur eine höchst oberflächliche Kenntnis; denn, so lange er sich in amtlicher Stellung befand, hatte er sich nur wenige Monate dort aufgehalten. Der General von der Decken pflegte ihn deshalb den „Mond-Minister" zu nennen. Um so leichter wurde es seinem Neffen Schele, ihn davon zu überzeugen, daß auch in seinem Heimatlande der Schlange der Demagogie der Kopf zertreten werden müsse. Mit der provisorischen Stände-Versammlung, die sich vermaß, das Organ des „geläuterten Nationalwillens" **) zu sein, war er entschlossen, nicht weiter zu verhandeln. Unter dem Eindruck dieser Kundgebungen kam Münster den Vorschlägen der beiden Großmächte bereitwilliger entgegen, wie er es unter andern Umständen vielleicht gethan hätte. Wenn indes der preußische Minister Graf Bernstorff sich allen Forderungen Metternichs rückhaltslos fügte, so darf man ihm kaum einen Vorwurf daraus

*) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 552.

**) „Der Hauptzweck aller Repräsentation aber geht anerkanntermaßen nur dahin, den geläuterten Nationalwillen zu erfahren." (Ständisches Erwiderungsschreiben d. d. 10. Mai 1819, Aktenstücke, Band I, Heft I.)

machen, daß auch e r den verrufenen „Karlsbader Beschlüssen" zustimmte. Jetzt wurde der Bundes-Versammlung der Auftrag erteilt, darüber zu wachen, daß die Vereinbarungen gegen den „Unfug" der Presse, die Maßregeln wider die Gebrechen der Universitäten, Gymnasien und Schulen, die Anordnungen bezüglich einer Central-Kommission in Mainz zur Untersuchung demagogischer Umtriebe und revolutionärer Verbindungen, sowie der Errichtung einer provisorischen Bundes-Exekutions-Ordnung genau ausgeführt würden. Dagegen glaubte Münster sich gerechten Anspruch auf den Dank seiner Landsleute dadurch erworben zu haben, daß es ihm gelungen war, den Fürsten Metternich davon zu überzeugen, daß die „allgemeine Stände-Versammlung" auch in der von ihm entworfenen neuen Gestalt der Forderung des Artikels 13 der Bundes-Akte entspräche, wonach künftig nur „landständische und keine Repräsentativ-" Verfassungen zulässig sein sollten, — obgleich streng genommen nicht einmal die wiederhergestellten Provinzial-Stände als Wahlkorporation dieser Forderung genügten. *) Es war dies immerhin ein Erfolg zu einer Zeit, wo Preußen trotz der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 noch gar keine reichsständige Vertretung besaß, und wo die Minister Humboldt, Beyme und Boyen, die es wagten, die Karlsbader Beschlüsse als „unnational, schändlich, ein denkendes Volk aufregend" zu bezeichnen, vom Könige ungnädig aus dem Amt entlassen wurden.

Metternich war die durch die entgegenkommende Haltung Münsters, die er kaum in dem Maße erwartet hatte, auf das Angenehmste überrascht worden. „Ew. königl. Hoheit ist man sicher immer auf dem Wege der wahren Grundsätze zu finden", schrieb er am 3. September an den Prinzregenten und bat ihn, seinen Minister abermals zu den Wiener Konferenzen zu entsenden, „pour renforcer l'action de l'Autriche." In der Zwischenzeit brachte dieser das hannoversche Verfassungswerk zum Abschluß. Am 26. Oktober erging zunächst ein Reskript des Prinzregenten **) an sämtliche Landschaften, wodurch er sie ausdrücklich als die einzigen historisch berechtigten Vertretungskörper des Königreichs anerkannte, und sie aufforderte, „fördersamst" zur Wahl der Deputierten zu schreiten, damit diese am 28. Dezember zu einem allgemeinen Landtag

*) Nur die Ritter waren verpflichtet, die Deputierten zur allgemeinen Stände-Versammlung aus ihrer Mitte zu entsenden; Prälaten und Städte waren hinsichtlich der Wählbarkeit ihrer Deputierten in keiner Weise beschränkt.

**) S. dasselbe u. a. in dem „Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät auf der königl. preuß. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin" vom Jahre 1851, S. 78 ff.

erscheinen könnten. Die provisorische Stände-Versammlung würdigte Münster keiner Antwort; er lehnte es vielmehr ab, die Angelegenheit nochmals zu ihrer „Deliberation zu verstellen" und hob sie durch dasselbe Dekret auf. „Auf Gesinnungen einer Versammlung, die selbst nicht wisse, was sie wolle, könne keine Rücksicht genommen werden", schrieb er an Rehberg. *) Nachträglich aber las er ihr unter der Adresse der Provinzial-Stände wegen ihrer Einwürfe derbe den Text. Er erklärte es für eine „den Charakter der Hannoveraner verunglimpfende Voraussetzung", wenn die Mehrzahl der Versammlung gemeint habe, daß bei der Teilung in zwei Kammern „das Privat-Interesse der Stände als Hauptrücksicht, das allgemeine Wohl aber nur als Nebenrücksicht" die Beratungen leiten könne. Was aber von der „Erforschung des geläuterten National-Willens" gesagt sei, bewiese zur Genüge, daß von „jenem Teile der Versammlung, der diese Sätze vorgebracht hat, mehr auf neuere spekulative Theorie über Repräsentativ-Verfassungen, als darauf gesehen worden ist, was ständische Verfassung in Deutschland und besonders in ihrem Vaterlande ist." — Ueber die Verwerflichkeit des „demagogischen Unfugs" öffentlicher Landtags-Verhandlungen waren alle Staatsmänner in Karlsbad einig gewesen. Gegen diejenigen, die diese Neuerung beantragt hatten, war Münster daher besonders aufgebracht. „Unter den von fremden Nationen entlehnten Neuerungen", so fährt er fort, „ist keine, die auf eine ruhige und dem Zweck angemessene Behandlung der ständischen Versammlungen nachteiliger, als die begehrte Oeffentlichkeit der Sitzungen wirken dürfte. Versammlungen, die vor den vereinten Ständen des Königreichs betrieben, und demnächst durch den Druck der Protokolle zur Kenntnis des Publikums gelangen, sind zu jedem vernünftigen Zweck für genügend öffentlich zu halten. Die Eröffnung der Tribünen verleitet die Redner nur zu leicht, mehr nach dem Beifall der Zuhörer, als nach der gründlichen Untersuchung der vorliegenden Frage zu streben."

Durch das landesherrliche Patent vom 7. Dezember 1819 wurde sodann die unglücklichste aller Verfassungen, die die Ursache schwerer Irrungen zwischen Fürst und Volk werden sollte, definitiv eingeführt. Münsters Besorgnis, daß der deutsche Bund sich veranlaßt finden könnte, „bei einer weiteren authentischen Auslegung des 13. Artikels der Bundes-Akte Grundsätze anzunehmen, die mit diesen Verfügungen unvereinbar

*) Rehberg, in der Hannoverschen Zeitung. 1832. S. 347.

wären," zeigte sich unbegründet. Bei den Wiener Minister-Konferenzen fanden seine Anordnungen allgemeinen Beifall und der Artikel 56 der Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1820 stellte die neue Verfassung unter den Schutz des Bundes.

Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß der Minister geglaubt hat, der allgemeinen Zeitströmung soweit Rechnung getragen zu haben, wie ihm seine Zwangslage erlaubte. Er rühmt sich, „viele zeitgemäße Einrichtungen", (z. B. die Repräsentation der sonst nicht zur Teilnahme an den Landtagen berechtigten Besitzer gutherrnfreier Bauerhöfe) *) eingeführt zu haben. Ja er ging in seinem „Idealismus des Bestehenden", wie Stüve es nennt, **) so weit, daß er meinte, die wenigen bürgerlichen Geistlichen in der ersten Kammer und die sehr entfernte Möglichkeit der Wahl bürgerlicher Gutsbesitzer von seiten der Ritterschaften könnten gegen die Ueberzahl des Adels in die Wagschale fallen. — „Adelige Repräsentanten sind aber von Flecken, Städten und Stiftern vielfach gewählt, ein Bürgerlicher von einer Ritterschaft dagegen noch niemals."

Münster war jedoch durchaus nicht gewillt, sich zu einem willenlosen Werkzeuge der Metternichschen Reaktionspläne machen zu lassen. Je weiter dieser auf der Bahn des Rückschritts fortging, desto mehr trennten sich ihre Wege. Schon im nächsten Jahre wurde in Braunschweig, dessen Herzog sich damals unter der Vormundschaft des Prinzregenten befand, unter seiner Mitwirkung eine „erneuerte Landschaftsordnung" erlassen, welche sich den Grundsätzen des konstitutionellen Systems näherte und den freien Grundbesitzern eine angemessene Vertretung zugestand (25. April 1820). Sowohl dem berüchtigten Kongreß von Laibach (Januar 1821), wie dem von Verona (Oktober 1822) blieb Münster fern. Er gestand den Mächten der heiligen Allianz durchaus nicht das Recht zu, allenthalben einzugreifen, wo die unumschränkte Gewalt der legitimen Monarchen bedroht war — und die englischen Minister teilten seine Ansicht. Auch am Bundestage beobachtete er eine mit den Tendenzen Metternichs wenig harmonierende Stellung. Bezeichnend für die neue Wendung ist es, daß er schon nach dem Tode Martens (1821) seinen Schwestersohn Hammerstein als Gesandten nach Frankfurt schickte, einen Mann, dem die reaktionäre Partei „detestabele" Grundsätze beimaß, weil er die Nächte am Spieltisch verbrachte und in

*) Erklärung des Grafen Münster ꝛc., a. a. O., S. 11.

**) Zur gegenwärtigen Lage, a. a. O., S. 47.

den Sitzungen die österreichischen Anträge mit scharfen Bemerkungen erwiderte. Am 4. Dezember 1822 überreichten sodann die holsteinischen Ritter und Prälaten dem Bundestage eine Petition um Aufrechthaltung ihrer bedrohten Verfassung, die durch eine treffliche Denkschrift aus Dahlmanns Feder näher begründet wurde. Im nächsten Sommer (1823) kam die Angelegenheit zur Verhandlung, und rief eine ungewöhnlich lebhafte Debatte hervor. Der preußische Gesandte erklärte sich für unbedingte Abweisung der Bitte, da nicht nachgewiesen sei, daß die alte Verfassung Schleswig-Holsteins zur Zeit der Wiener Minister-Konferenzen noch „in anerkannter Wirksamkeit" bestanden hätte, denn nur solchen Verfassungen sicherte der § 56 der Wiener Schlußakte seinen Schutz zu. Noch weniger entgegenkommend zeigte sich der österreichische Bevollmächtigte. Er sah in den Petenten einfache Revolutionäre, und vertröstete sie auf die von dem Könige von Dänemark versprochene dereinstige Verleihung einer neuen Verfassung. „Niemals", so schloß er, „werde der kaiserliche Hof dulden, daß der Bund den Souveränen Fristen setze für die Einführung von Landständen." Graf Münster und die Mehrzahl der mittelstaatlichen Gesandten dachten anders. Einer unter ihnen, der Kurhesse Lepel, ging soweit, daß er mahnte, „man dürfe nimmermehr Rücksichten der Politik und Konvenienz Gehör geben, wo es sich um Grundsätze handle" und zog sich dadurch eine scharfe Rüge des Präsidenten zu. Hammerstein aber gab am 10. Juli eine geharnischte Erklärung des Inhalts ab, daß es ihm unmöglich schiene, „die Wirksamkeit der alten Verfassung mehr anzukennen, wie es in der königl. Bestätigung vom Jahre 1816 geschehen ist". Dennoch ließ man jede mögliche Rücksicht walten. Die Majorität beschloß, daß die dänische Regierung zunächst aufgefordert werden sollte, binnen sechs Monaten eine Erklärung über die Beschwerde abzugeben.

Am 27. November 1823 kam es zur entscheidenden Abstimmung. Mittlerweile hatte schon im Januar Metternich eine neue Minister-Konferenz um sich versammelt, zu der wieder Bernstorff und einige gleichgesinnte Staatsmänner, aber diesmal nicht Münster, eingeladen waren. Hier war beschlossen worden, den Bundestag von allen feindseligen Elementen zu säubern, und ihn fortan nur vier Monate im Jahre Sitzungen abhalten zu lassen. „Gesuchte und kunstreiche Darstellungen individueller Ansichten, Debatten, wobei nur Eigenliebe und Persönlichkeit ihre Befriedigung finden, Abschweifungen in abstrakte Theorien, populäre Vorträge, Tribünenberedsamkeit — dies alles muß

aus der Bundes-Versammlung verbannt sein", sagte Gentz in seiner Denkschrift. Auch der preußische Minister war mit der „Epuration" völlig einverstanden. Vor allem sollte Wangenheim, der liberale württembergische Gesandte, entfernt werden, der es bei der Mitteilung der Veroneser Erklärung der Ostmächte gewagt hatte zu äußern, der Bund habe auf alle europäischen Mächte, also auch auf England, dessen König gleichfalls Bundesfürst sei, Rücksicht zu nehmen und der eben noch die Auflösung der Mainzer Central-Untersuchungs-Kommission beantragt hatte. Während der Ferien mußte sich der eigenwillige König widerstrebend zu seiner Abberufung bequemen. Kurz nachher zwang Metternich den Kurfürsten von Hessen, ein gleiches zu thun. Als daher der Bundestag wieder zusammentrat, war die Oppositions-Partei vernichtet. Niemand wagte mehr, dem Antrage Oesterreichs zu widersprechen. Auch Hammerstein konnte nichts weiter thun, wie sich auf sein früheres Votum beziehen. Damit war die schleswig-holsteinsche Angelegenheit für lange Zeit begraben.*)

Im nächsten Sommer (Juni 1824) besuchte Münster noch einmal wie gewöhnlich den Fürsten Metternich auf seiner schönen Besitzung Johannisberg am Rhein. Es gelang ihm, den ungünstigen Eindruck, den die Abstimmung in Frankfurt hervorgerufen hatte, wieder zu verwischen. Unbedenklich stimmte er der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse zu, die dort vereinbart wurden; denn sie richteten sich im wesentlichen gegen die Repräsentativ-Verfassungen der süddeutschen Königreiche, die der Bund noch gar nicht anerkannt hatte, und gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Damit war der Bundestag für die nächsten zehn Jahre mundtot gemacht. Ja, Metternich stellte ihm am 28. September 1828 die höhnische Zumutung, sich in Ermangelung von Geschäften auf unbestimmte Zeit zu vertagen.**)

Die Abberufung des langjährigen Gesandten in Wien, Grafen Hardenberg, und dessen Ersetzung durch den bisherigen Präsidenten der ersten Kammer, Grafen Meerveldt, besiegelte das wiederhergestellte Einvernehmen zwischen Münster und Metternich. Als dieser sich aber der kleinen Tyrannen bei ihren Streitigkeiten mit den historischen Landständen annahm, als er sogar den jungen Herzog Carl von Braun-

*) Ueber die Verhandlung am Bundestage, vergl. Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 586 ff.

Ueber die Epuration des Bundestages das. S. 314 ff.

**) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 340.

schweig in seiner „überspannten, fast wahnwitzigen Vorstellung von der Schrankenlosigkeit seiner souveränen Fürstengewalt" *) bestärkte, da erweiterte sich die Kluft zwischen den beiden Staatsmännern von neuem. In dieser Streitfrage stellte sich Preußen entschieden auf die Seite Hannovers und es entspricht völlig der Sachlage, wenn Münster in seiner berühmten Note vom 14. November 1826 äußerte, auch Bernstorff sei der Ansicht, daß sich die Politik Metternichs seit dem Kongreß von Laibach geändert habe. Freilich der beispiellos scharfe Ton dieser Depesche war nicht nach dem Geschmack der preußischen Diplomaten. Hatzfeldt schrieb, so etwas Grobes und Revolutionäres habe er noch nie gelesen, und der geschmeidige höfliche Bernstorff fand es unbegreiflich, daß man dem Wiener Kabinett derartige Vorwürfe ins Gesicht schleudern könne. „Man erlaubt", so heißt es in dem Schreiben, „den heiligsten Versicherungen zum Hohn, die kleinsten Winkel-Tyranneien. Hessen und Detmold unterdrücken ihre Stände und geben dem Herzog von Braunschweig sogar ein Beispiel, das Gleiche zu thun, während er das Londoner Pflaster tritt, anstatt zu regieren." In der That war eine solche Sprache in diplomatischen Aktenstücken kaum je erhört worden. „Muß man denn", so geht es weiter, „um das monarchische System aufrecht zu erhalten, ein Absolutist werden, ein Verteidiger aller Mißbräuche, und der erbitterte Feind alles dessen, was einer Bürgschaft gegen Willkürgewalt ähnlich sieht?" Nun wurde Münster noch einmal wegen seines mutigen Auftretens gegen die maßlose Reaktions-Politik Metternichs in ganz Deutschland hochgepriesen; — aber es war sein letzter Triumph. **)

Indessen hatte sich in Hannover das Verfassungsleben ganz anders gestaltet, wie er es in seinem Optimismus geglaubt hatte. Schon die Ernennung seines Neffen Schele zum Präsidenten des neu zu bildenden

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 560.

**) Der anscheinende Widerspruch zwischen dem Auftreten Münsters auf dem Wiener Kongreß und seinem späteren Verhalten erklärt sich aus seiner Vorliebe für die altständischen Rechte und seiner Antipathie gegen die „ganz undeutschen" Repräsentativ-Verfassungen. Erst als Metternich seine Unterstützung auch denjenigen deutschen Fürsten lieh, die die Rechte der historischen Landstände vernichten wollten, trat er zu ihm in offenen Gegensatz, und es ist ein Irrtum, wenn Treitschke (III. Teil, S. 544) die Ursache seiner heftigen Ausdrücke in persönlicher Gereiztheit sucht.

„Ich leugne nicht, daß ich noch jetzt diese auf die Geschichte und auf die Verhältnisse deutscher Länder basierte Konstitution den auf neue Theorien gebauten weit vorziehe", schreibt er im Jahre 1831. (Erklärung des Grafen Münster ꝛc., a. a. O., S. 11.)

General-Steuer- und Schatz-Kollegiums, die gleichzeitig mit dem königlichen Patent vom 7. Dezember 1819 erfolgte, war ein verhängnisvoller Mißgriff. Diese Behörde war gewissermaßen der Nerv der neuen Verfassung, und da ihr Vorstand der ersten Kammer als ständiges Mitglied angehörte, so gelangte der energische und staatskluge Schele hier bald zu einem ganz überwiegenden Einfluß. *) Die zweite Kammer zeigte sich dagegen meist schwach und von der Regierung abhängig, und es konnte auch kaum anders sein. Denn da diese es ablehnte, den Deputierten Diäten aus der Landeskasse zu bewilligen -- obgleich sie strenggenommen ein Anrecht darauf hatten, weil früher die Provinzialstände den Landtagsabgeordneten Tagegelder aus ihren Mitteln gezahlt hatten; — so fanden sich in der Provinz nur wenige geeignete Persönlichkeiten, die geneigt waren, sich um ein Mandat zu bewerben. Stifter und Städte waren daher genötigt, besoldete Staatsdiener zu wählen, und unter diesen erklärten sich meistens nur diejenigen dazu bereit, die ihren Wohnsitz in der Residenz hatten. Wenn aber die Reden eines solchen Beamten der Regierung mißfielen, so wurde ihm der fernere Urlaub versagt; andere, die sich durch Denunziation liberaler Gesinnungen bemerkbar machten, wurden befördert. **) Endlich verhinderte man die Deputierten des freien nicht ritterschaftlichen Grundbesitzes aus dem Lüneburgschen, Calenbergschen und Hildesheimschen unter dem nichtigen Vorwande, daß ihre Kommittenten noch keine Landstandschaftsrechte auf den Provinziallandtagen besäßen, daran, ihre Sitze in der allgemeinen Stände-Versammlung einzunehmen.

Die Adelspartei hatte das Verlangen nach Einführung eines Zweikammersystems damit begründet, daß die provisorische Stände-Versammlung den Charakter einer Repräsentativ-Verfassung trüge. Allein bei der Mehrzahl war unzweifelhaft die Rücksicht auf den Privat-Vorteil, das Streben, sich im vollen Genusse aller Privilegien und Exemtionen zu erhalten, maßgebend gewesen. Schele dagegen trat aus vollster, reinster Ueberzeugung dafür ein; denn nur einen mit dem historischen Vorrechten ausgerichteten Adel hielt er für fähig, den Ansturm der Demagogie Trotz zu bieten, und Thron und Monarchie vor ernsten Erschütterungen zu bewahren.

---

*) Treitschke (vergl. a. a. O., III. Teil, S. 556) scheint anzunehmen, daß die Minister an den Kammerverhandlungen nicht hätten teilnehmen dürfen. Sie waren aber ebensogut wählbar, wie die übrigen Staatsdiener.

**) Stüve, a. a. O., S. 58.

Die erste Aufgabe, die der neuen Stände-Versammlung zufiel, war die Regelung des Finanz- und Steuerwesens, und schon am 1. März 1820 wurde das „General-Steuer- und Schatz-Kollegium" definitiv installiert. *) Größere Schwierigkeiten machte die Feststellung des Militär-Etats. Die ganze Frage war eigentlich neu. In alten Zeiten hatte die Armee von den am Ende des 17. Jahrhunderts festgesetzten Beiträgen der Landschaften (der Kontribution und dem Licent) erhalten werden müssen, wozu der König noch aus den Kammereinkünften einen bedeutenden Zuschuß gab. **) Ueber die Heeresformation aber hatte der Kurfürst ganz allein zu entscheiden gehabt. Jetzt klagten die Stände von neuem über die ganz unverhältnismäßige Kostbarkeit des Militär-Etats. Sie wurden aber mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß ihnen kein Recht zugestehe, sich in die innere Organisation des Heeres zu mischen. Jedoch waren auch die Minister und die Kriegsverwaltung darüber einig, daß die im Jahre 1817 festgestellte Summe von jährlich 1 600 000 ℛ︀ nicht genügte, um die Armee in ihrem jetzigen Stande zu erhalten, — und daß man dem erschöpften Lande nicht mehr zumuten dürfe. Je mehr Jahrgänge von ausgedienten Mannschaften entlassen und durch Rekruten ersetzt werden mußten, desto unbrauchbarer wurden die Landwehrbataillone. Namentlich der General Graf von Alten ***) verhehlte sich nicht, daß eine Dienstzeit von jährlich vier

---

*) Es wurde gebildet aus einem vom König zu ernennenden Präsidenten, sieben Land- und Schatzräten, die von den Provinziallandschaften gewählt wurden, vier Obersteuerräten nebst zwei Assessoren und den beiden Generalsekretären der Stände-Versammlung (Grotefend, a. a. O., S. 70 ff.)

**) Nach Thimme (a. a. O., I. Teil, S. 16 u. 20 ff.) betrugen die Beiträge der Provinzial-Stände jährlich etwas mehr wie 1 Million Thaler. Von den Kammer-Intraden sollen jährlich im Ordinarium nur 200 000 ℛ︀ zum Militär-Etat zugeflossen sein; wahrscheinlich hat aber der König diesen Zuschuß in den meisten Jahren um das Doppelte und Dreifache erhöht.

***) Carl August von Alten war am 20. Oktober 1764 in Burgwedel bei Hannover geboren. 1781 trat er in den hannoverschen Militärdienst und machte die Feldzüge von 1793 und 1794 in den Niederlanden mit. Er war einer der ersten, die nach der Auflösung der Armee im Sommer 1803 nach England hinüber gingen. Schon im November desselben Jahres trat er als kommandierender Oberst in das erste leichte Bataillon der Legion, mit welchem er den Expeditionen nach Norddeutschland, Rügen und Kopenhagen beiwohnte. 1808 zum General befördert, begleitete er Wellington nach Portugal und deckte den Rückzug Sir John Moore nach Coruña. 1809 war er an der unglücklichen Unternehmung gegen Vlissingen beteiligt. 1811 abermals nach Portugal gesandt, nahm er unter Beresford an der Belagerung von Badajoz und der

Wochen nicht genügte, um eine einigermaßen brauchbare Infanterie zu schaffen, und außerdem vermehrten sich allmählich die Schwierigkeiten, die Feldbataillone durch Werbung vollzählig zu erhalten. *) Mit der Rückkehr der kleinen Detachements von 3800 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie, das unter dessen Oberbefehl bis zum Jahre 1818 in Frankreich gestanden hatte, wurde die Frage der definitiven Organisation der Armee dringend, und die am 12. Oktober 1818 dem Bundestage vorgelegten „Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes" gaben einen erwünschten Anhalt für die Bemessung der künftigen Heeresstärke. Zufolge der Forderung, daß das Bundes-Kontingent inkl. der Reserve 1½ Procent der Bevölkerung stark sein sollte, setzte man nun den Etat auf 14 400 Mann Infanterie, 3200 Mann Kavallerie und 1800 Mann Artillerie fest und beschloß, für die Fußtruppen allgemein zu dem System der Konskription mit Stellvertretung überzugehen. Bei der Kavallerie und reitenden Artillerie dagegen behielt man die

---

Schlacht von Albuera teil. Als Chef der leichten Division Wellingtons focht Alten 1811—1814 bei Salamanca, Vitoria, an den Pyrenäen, bei Nivelle, Nive, Orthez und Toulouse. 1815 kommandierte er die aus Hannoveranern bestehende 3. Division des 1. Armee-Corps, focht ruhmvoll bei Quatrebras und stand bei Waterloo im Centrum der englisch-alliierten Armee. Seine heldenmütige Verteidigung von la Haye-Sainte hielt den Angriff der Franzosen stundenlang auf. Er selbst wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet. Zum General der Infanterie und in den Grafenstand erhoben, kommandierte er das hannoversche Corps, welches bis zum Jahre 1818 in Frankreich stehen blieb. Nach der Rückkehr in die Heimat lebte er in ländlicher Stille, bis er im Jahre 1831 mit dem Portefeuille des Krieges und 1832 mit dem des Auswärtigen betraut wurde. Nach der Thronbesteigung Ernst Augusts blieb er im Amte, doch wurde er auf seinen Wunsch des Portefeuilles des Aeußern enthoben. Am 20. April 1840 starb er auf einer Reise in Bozen in Tirol. Im Jahre 1849 ward ihm am Eingange des Waterloo-Platzes in Hannover ein Standbild gesetzt. (Vergl. V. von Alten, Stammtafeln des uradligen Geschlechts von Alten, 1182—1889.)

*) Die Rekrutierung der Garde und Feldbataillone geschah auf eine ganz eigentümliche Weise. Jedermann konnte sich vom Landwehrdienste dadurch loskaufen, daß er 100 ℛ︀ an die Kriegs-Kanzlei zahlte. Hierdurch wurde ein Fond gebildet, woraus die Kosten der Anwerbungen bestritten wurden. Da dies Geschäft aber möglichst wohlfeil betrieben werden sollte, so kam manches Gesindel in die Linien-Bataillone. Im Notfalle fanden auch Versetzungen aus der Landwehr statt. Bei dieser aber waren nur 60 Diensthuer per Bataillon ständig im Dienst — und zwar Freiwillige oder sonst entbehrliche Leute, keine Rekruten. Eine militärische Disciplinierung war daher völlig unmöglich, da nur an einigen Sonntag-Nachmittagen im Sommer Exercier-Uebungen stattfanden. Dazu waren die Offiziere ganz erbärmlich besoldet. (Aus meinem Leben. Handschriftliche Aufzeichnungen des Generals C. von Jacobi, S. 1 ff.)

freiwillige Werbung, die man hier nicht entbehren zu können glaubte, bei. Für die Infanterie wurde nun eine sechsjährige Dienstzeit festgesetzt; jedoch behielt man nur die Mannschaften des jüngsten Jahrganges ununterbrochen 13 Monate im Dienst, während die fünf nächst älteren alle Jahre vier Wochen zur Exercierzeit eingezogen wurden und nachher noch vier Jahre eine Reserve für den Kriegsfall bildeten. An die Stelle der 10 Feld- und 30 Landwehrbataillone traten jetzt 12 Infanterie-Regimenter (1 Garde-Grenadier-Regiment, die Jäger-Garde und 10 Linien-Regimenter zu je 2 Bataillonen); die Formation der Kavallerie blieb unverändert.

Die „näheren Bestimmungen der deutschen Kriegs-Verfassung" vom 11. Juli 1822 setzten sodann fest, daß diese Truppen zusammen mit dem braunschweigschen Kontingent die erste Division des X. Bundes-Armee-Corps bilden sollten, dessen zweite aus den Oldenburgern, Hanseaten, Mecklenburgern, Dänen (für Holstein) und Bückeburgern zusammengesetzt war. Auch hatte Hannover das Recht, den Oberbefehlshaber des Corps zu ernennen. Darüber jedoch, daß nun, nachdem die Landeskinder gesetzlich gezwungen waren, in die Armee einzutreten, vermehrte Garantien geschaffen werden müßten, um zu verhindern, daß sie nicht für fremde Interessen gebraucht würden, waren Minister und Stände einig. In dem Militär-Gesetz vom 14. Juli 1820 wurde deshalb eine königliche Zusage dieses Inhalts ausdrücklich aufgenommen, und in dem Publikations-Dokumente wiederholt. *) Und schon nach wenigen Jahren zeigte es sich, wie notwendig diese Bestimmung gewesen war. Im Juli 1824 erging plötzlich an die hannoversche Regierung der Befehl Georgs IV., sofort ein Corps von 6000 Mann mobil zu machen, welches in englischen Sold übernommen und nach Portugal entsandt werden sollte. Lord Canning, der nach dem tragischen Selbstmord Castlereaghs († 12. August 1822 **) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Englands übernommen hatte, war es, der in Abwesenheit des Grafen Münster, dieser absonderlichen Idee Allerhöchsten Orts Eingang verschafft hatte. Natürlich erregte die Aussicht auf eine solche Expedition bei vielen Offizieren, namentlich bei denen, die auf der spanischen Halbinsel gefochten hatten, große Freude. Allein, als Graf Münster von der Sache erfuhr, wurde das Ansinnen unter Bezugnahme

*) Hannoversches Portfolio, I. Teil, S. 231.

**) Er durchschnitt sich in einem Anfalle von Irrsinn, herbeigeführt durch nervöse Ueberspannung, Argwohn und Schwermut, die Schlagader am Halse mit einem Federmesser.

auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die Bundespflichten entschieden abgewiesen.*) Daß es des „Lärmschlagens des französischen Gesandten“ am Bunde bedurft hätte, um den Plan zu hintertreiben, wie Treitschke (III. Teil, S. 552) meint, ist völlig unbegründet.

Die Adelspartei war indes durch das Patent vom 7. Dezember 1819 keineswegs zufriedengestellt. Sie beschuldigte Rehberg, daß er durch die Verleihung von Virilstimmen und die Stiftung von Majoraten der Alleinherrschaft der Ritter in der ersten Kammer Schranken gesetzt habe und, so lange er im Kabinett saß, fühlten sie sich im Besitze ihrer Vorrechte und Privilegien nicht sicher. Daher verdächtigten sie ihn beim Grafen Münster als den Urheber des Majoritäts-Gutachtens vom 10. Mai demagogischer Gesinnungen. Daß sie aber in ihrem Parteihaß sich nicht scheuten, den edlen Mann ungerechtfertigter Handlungen bei der Verteilung der französischen Liquidationsgelder zu bezichtigen — und daß der Minister von Bremer seinen Freund im Stiche ließ, ist eins der dunkelsten Blätter in der Geschichte Hannovers. Freilich gelang es Rehberg leicht, sich durch Vorlegung der Instruktionen, die ihm Münster erteilt hatte, von dem schmählichen Verdachte zu reinigen; allein er fühlte sich doch so erbittert und gekränkt, daß er sich im Anfang des Jahres 1821 **) ins Privatleben zurückzog. An den politischen Kämpfen der späteren Zeit hat er sich nicht mehr beteiligt. Am 10. August 1836 starb er, fast 80 Jahre alt, in seiner Geburtsstadt.

Die Entlassung Rehbergs vermehrte die allgemeine Mißstimmung, die im Lande herrschte. Es war die Zeit, wo die Hinrichtung Sands (20. Mai 1820) die Sympathie für diesen wahnwitzigen Schwärmer von neuem erweckte. Unzähligen erschien er als ein Held der nationalen Idee. Man verglich ihn mit Tell, mit Brutus und Scävola und tausend priesen den Meuchelmord an dem „russischen Spion“ als eine politische Großthat. Reliquien von ihm wurden als teure Vermächtnisse aufbewahrt, und die Stätte seines Todes hieß im Volke „Sands Himmelfahrtswiese“.***) Auch in Hannover wurde er in einzelnen Kreisen als Freiheitsheld und Rächer vaterländischer Schmach gefeiert. Kurz nachher brachen in Spanien, in Neapel, in Griechenland fast

*) von Jacobi, Aus meinem Leben, a. a. O., S. 19 ff.

**) Es ist mir nicht gelungen, das Datum der Entlassung Rehbergs genau festzustellen. In dem Staatskalender auf das Jahr 1821 findet er sich jedoch noch unter den aktiven Kabinettsräten aufgeführt.

***) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 527.

gleichzeitige Revolutionen aus. Daß aber das Heldenvolk, dem die Krieger der königl. deutschen Legion im Kampfe gegen den französischen Imperator zur Seite gestanden hatte, nun auch der schlummernden Welt das Zeichen gab zum Kampfe um die konstitutionelle Freiheit, fachte die Begeisterung zu hellen Flammen an. In Paris und London, in Wien und Berlin trug man Cravatten à la Riego *) und in Hannover scheinen selbst die Offiziers-Kreise von der allgemeinen Bewegung ergriffen zu sein. **) Indessen konnte die Unzufriedenheit mit dem wiederhergestellten Adels-Regiment die treue Anhänglichkeit der Bevölkerung an das angestammte Herrscherhaus nicht erschüttern.

Schon seit dem Frühjahr 1821 hatte die Nachricht, daß Georg IV., der am 29. Januar 1820 nach dem Tode seines Vaters den Thron bestiegen hatte, sein Stammland besuchen wollte, die ganze Bevölkerung in die freudigste Aufregung versetzt. Und diese Freude war aufrichtig und ungeheuchelt. Mögen auch moderne Historiker diese Anhänglichkeit an den angestammten Monarchen für „unüberlegt" erklären, damals kam es niemand in den Sinn, seine Loyalität nach den größeren oder geringeren Regenten-Tugenden der Fürsten oder gar nach seiner äußeren Erscheinung abzumessen. Die Welfen aber hatten ganz besondere Ansprüche an die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen. Seit es eine beglaubigte deutsche Geschichte giebt, hatten stets Fürsten aus diesem erlauchten Geschlecht sie regiert, und unabänderlich wie die Dauer der Dynastie, schien ihnen ihre Notwendigkeit. Fürst und Volk waren innig mit einander verwachsen. Niemand kam es je in den Sinn, einen Regentenstamm, der seit unvordenklichen Zeiten von Vater auf den Sohn sich fortgepflanzt, der seit siebenhundert Jahren Freud und Leid mit der Bevölkerung geteilt hatte, als etwas anders anzusehen, wie die natürliche Spitze des Staatskörpers. Das Erbrecht eines Hauses, das von den fernen Zeiten der salischen Kaiser an alle Erschütterungen und Umwälzungen des Deutschen Reichs überdauert, das schon eine Herzogs-

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 136.

**) In den Papieren meines Großvaters finde ich die Ermahnung an seinen Sohn, der damals im Garde-Husaren-Regiment stand, daß er sich nicht von dem „Freiheitsschwindel" hinreißen und stets seiner Pflicht, als Offizier für die Regierung einzutreten, eingedenk bleiben möge. „Auch sind", so fügt er hinzu, „in unserm Lande weder Unterdrückungen noch Ungerechtigkeiten zu befürchten. Eine empörende Menge weiß dagegen nie recht, was sie will und Pope sagt:

For best of governments let fools contest;
Whatever is best governed, is best."

krone getragen hatte, als die Vorfahren aller andern deutschen Fürsten noch einfache Grafen und Markgrafen waren, war jedem Unterthanen heilig wie sein eigenes. Er wußte, daß gute und schlechte Zeiten abgewechselt hatten, daß alles veränderlich gewesen war, außer der Dynastie. Deshalb hat auch keine Fremdherrschaft die Ueberzeugung von einer demnächstigen Restauration des legitimen Herrscherhauses je zu erschüttern vermocht, und bis auf den heutigen Tag hat sich der zähe, harte Sinn der Niedersachsen wohl beugen, aber nicht brechen lassen.

Volle sechsundsechszig Jahre waren verflossen, seit Hannover zum letzten Male seinen Monarchen in seinen Mauern begrüßt hatte. Zwei französische Occupationen mit ihren unendlichen Leiden und Bedrückungen waren über das Land dahingegangen, aber unter den Segnungen der wieder eingesetzten rechtmäßigen Regierung hatte man diese Zeiten der Prüfung bald vergessen. Nur wenige Greise erinnerten sich noch jenes trüben Herbstmorgens des Jahres 1755, als Georg II. für immer von seinem geliebten Herrenhausen Abschied nahm. Seinen Nachfolger hatten während seiner 59jährigen Regierungszeit nur die Wenigen mit Augen gesehen, denen es vergönnt war, sich ihm in dem Königsschlosse zu Windsor vorzustellen. Aber an den zahlreichen Wohlthaten, die er dem Lande erwies, erkannten die Hannoveraner dennoch seine stete Fürsorge für seine Heimat. Georg IV. endlich verkörperte in ihren Augen den zähen Widerstand gegen den korsischen Welteroberer. Unter der Fahne des Prinzregenten hatten die hannoverschen Krieger gegen Napoleon gefochten, als das ganze übrige Europa sich seinem Machtgebot fügte; er war das Haupt der großen Koalition gewesen, die den gewaltigen Mann endlich vom Throne stürzte.

Von den Jugendsünden des Prinzen von Wales wußte die Bevölkerung Hannovers kaum etwas. Selbst in England hatte ihn die schaulustige Menge, die eben noch zur Feier der Rückkehr der mißhandelten Königin Freudenfeuer angezündet und aus tausend Kehlen „Queen for ever“ gebrüllt hatte, bei der Krönung mit donnernden Hochrufen empfangen. Auch hat wohl kaum jemand erwartet, in dem 59jährigen Manne, der sich am 25. September 1821 in Ramsgate nach dem Kontinente einschiffte, den bezaubernden jungen Prinzen zu sehen, der einst als „erster Gentleman Europas“ die Männer und Frauen Englands entzückt hatte. Und in der That war aus dem Dandy der früheren Zeit ein korpulenter alter gichtbrüchiger Herr geworden, dessen rotes gedunsenes Gesicht deutliche Spuren seiner wüst verlebten Jünglings-

und Mannesjahre zeigte, so sehr er sie auch durch eine braune Perrücke und andere Toilettenkünste zu verstecken suchte. Jeden Morgen mußte er ein großes Glas Brandy trinken, um „den Tag über zu leben." Aber die unnachahmliche Grazie seiner Umgangsformen, seine Leutseligkeit gegen alle Volksklassen riß noch immer Alle, die mit ihm in Berührung kamen, unwiderstehlich mit sich fort. *)

Die Reise des Königs bis zur Residenz glich einem immerwährenden Triumphzuge. Schon seit dem frühen Morgen des 6. Oktober harrten an der Landesgrenze bei Glandorf tausende mit Ungeduld des geliebten Landesherrn. Und als endlich gegen Mittag seine Reise-Kalesche auf der großen Landstraße von Münster sichtbar wurde, als er aus einem ihm dargebotenen silbernen Pokal einen Willkommentrunk „anzunehmen geruhte", und ihn mit den Worten zum Munde führte: „Ich trinke auf das Wohl meiner deutschen Unterthanen, die ich liebe", da erfüllte ein brausendes Hurrahgeschrei die Luft. Sämtliche Ortschaften und Städte, die der König passierte, waren mit Ehrenpforten geschmückt. Magistrat und Geistlichkeit empfingen ihn in vollem Ornat an den Thoren. Weißgekleidete Jungfrauen überreichten Huldigungs-Adressen und Festgedichte. Kleine Mädchen streuten Blumen und erzählten noch lange nachher mit Stolz, daß ihr König sie auf die Wangen geküßt habe. Alte Frauen erinnerten sich noch in späteren Jahren, daß er sie einst auf sein Knie gezogen und sie aufgefordert habe, ihn noch einmal „Landesvater" zu nennen. Am 7. Oktober abends erreichte der königliche Reisezug nach einer ermüdenden Fahrt durch die Einöden der Grafschaft Diepholz das festlich geschmückte Nienburg. Hier erwartete der jüngste Bruder des Monarchen, der General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, seinen königlichen Bruder. Auch der Herzog von Cumberland war von Berlin herbeigeeilt, um ihn zu begrüßen.

Indessen hatte die Residenz schon seit Monaten die großartigsten Vorbereitungen getroffen, um den Landesherrn würdig zu empfangen. Künstler und Architekten wirkten zusammen, um das Herrenhäuser Schloß mit seinen herrlichen Umgebungen, das so lange leer gestanden hatte,

---

*) Noch im nächsten Jahre beim Besuche von Schottland sagt Walter Scott von ihm: „Es liegt in dem Manne ein Zauber, dem ich bei keinem anderen Manne gefunden habe. Es ist immer, als wenn er mir gegenüber zu Hause wäre und wenn er anderer Meinung ist, wie ich, so macht er seine Gründe geltend, wie ein Mann, wie ein gebildeter Gesellschafter und wie meines gleichen." (Vehse, der Hof von Braunschweig-Lüneburg, III. Teil, S. 327.)

wieder geschmackvoll herzurichten. Der Maler Ramberg zierte den Plafond des Schloßtheaters mit vier neuen Bildern. Die Stadtthore wurden erbreitert und die Oellaternen an den Straßen mit „Reverberen" versehen. „Alles war froh beschäftigt, die Häuser festlich zu schmücken, Fenster und Wände mit Festons von Eichenlaub zu zieren und das Straßenpflaster mit weißem Sande zu bedecken." Der Zuzug der Fremden war für die damalige Zeit ungeheuer. Aus allen Provinzen und von den benachbarten Ländern strömten sie herbei, um „den mächtigen König Großbritanniens und Beherrscher fast ganz Indiens" zu sehen. Man berechnete, daß die Bevölkerung der Stadt durch auswärtige Gäste fast um die Hälfte vermehrt war. Für ein bescheidenes Nachtlogis wurde bis zu 1 Ldr. bezahlt.

Am Montag, den 8. Oktober, nachmittags, fuhr der König „durch eine Hecke gedrängter Zuschauer" in unter unaufhörlichem Freudenrufen der Menge in den Schloßhof von Herrenhausen ein. Am Mittwoch, den 10. Oktober, hielt er sodann hoch zu Roß in hannoverscher Feldmarschall-Uniform unter dem Donner der Kanonen und dem Festgeläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in die Residenz. Eine Ehrengarde von berittenen Bürgern holte ihn von Herrenhausen ab und eskortierte ihn durch die Stadt. Stattlich genug sahen sie aus in ihren dunkelblauen Röcken mit rotem Kragen, die Hüte mit weißen Federbüschen geziert, das goldene Wehrgehänge über die Schulter, die Pferde mit scharlachroten Schabracken geschmückt. In der Herrenhäuser Allee bildeten die Artillerie und die acht Kavallerie-Regimenter Spalier. Von ihrem Ausgang bis zu dem hohen Stadtwall aber erstreckte sich damals die sogenannte Garten-Gemeinde. Hier lagen zwischen kleinen, von Hecken eingefaßten Gemüse-Gärten und bescheidenen Hütten einzelne, von schattigen Parks umgebene Landhäuser der Minister und Hofbeamten und — der christliche und jüdische Kirchhof. Auf dem engen Wege stauten sich die Menschenmassen derartig zusammen, daß Reiter und Wagen kaum vorwärts kommen konnten. In der Nähe des Steinthors wurde das Gewühl so arg, daß der König förmlich von seinem Gefolge abgedrängt wurde und die Geistlichkeit nicht im stande war, den Monarchen zu bewillkommnen. Kaum, daß der Stadtdirektor Platz fand, um den goldenen Schlüssel der Stadt zu überreichen. Von da bewegte sich der Zug durch die heutige Schillerstraße und die Burgstraße nach dem Palais des Herzogs von Cambridge an der Leinstraße. Aus den mit Blumen geschmückten Fenstern wehten festlich gekleidete Damen mit weißen Tüchern; —

aber manche, die nicht anders geglaubt hatten, als daß der König von Hannover auf einem **weißem** Pferde einziehen würde, waren arg enttäuscht, als sie erfuhren, daß er bereits auf einem Braunen vorüber geritten sei. Erst zu der Rückkehr benutzte er seinen prachtvollen mit acht Weißgeborenen bespannten Staatswagen.

Abends war die Residenz glänzend illuminiert. Behörden, Staatsdiener und Bürger wetteiferten, ihre Häuser in geschmackvoller und — geschmackloser Weise zu dekorieren. Transparente mit deutschen, lateinischen, französischen, englischen und — hebräischen Inschriften wechselten mit allegorischen Figuren ab. Ein ehrsamer Bürger verglich den König mit dem Reiter aus der Apokalypse, von dem es heißt: „Und sieh, ich sah den Himmel aufgethan und sieh, ein weiß Pferd und der darauf saß, hieß Treu und Wahrhaftig und richtet und streitet mit Gerechtigkeit.“ Ein Gastwirt gab seinem Loyalitäts-Gefühl noch drastischer in den Worten Ausdruck:

„Hannoveraner, wir wollen aus großer Liebe und eigenem Triebe
Bei Bier und auch bei Branntewein
Ihm ein recht frohes Vivat weihn,
Ohne Zwang und ohne Hiebe
Uns ganz heiser schrein
Hurra! Hurra! schenk ein.“

Bis zum frühen Morgen wogte die freudig erregte Menge durch die Straßen. Eine ausführliche Erzählung aller der Festlichkeiten, die während des dreiwöchentlichen Aufenthalts des Königs in der alten Residenz seiner Vorfahren abgehalten wurden, hat jedoch für den heutigen Leser kaum noch Interesse. Paraden und Manöver der bei Hannover zusammengezogenen Truppen,*) Hoffeste in Herrenhausen und im Palais des Herzogs von Cambridge, Hofkonzerte, und ein Feuerwerk, „wie es im nördlichen Deutschland wohl noch niemals gesehen worden“, folgten

*) Je glänzender die Erscheinung der Kavallerie war, einen desto kläglicheren Eindruck machte die Infanterie. Mit übel angebrachter Sparsamkeit hatte die Kriegs-Kanzlei die Mittel verweigert, auch nur das Allernotwendigste anzuschaffen, und so konnten nur die Garde-Bataillone einigermaßen gleichförmig ausgerüstet werden. Die andern steckte man in die alten Uniformen der aufgelösten Landwehr, und nicht allein, daß diese in Schnitt und Besetzung von einander abwichen, auch das Lederzeug und die Patronentaschen waren verschieden. Zum Skandal der vornehmen Zuschauer, die aus allen europäischen Staaten herbeigeeilt waren, sah man sogar in demselben Bataillon die verschiedenartigsten Tornister und Kopfbedeckungen. Auch auf die Bezahlung der Offiziere erstreckte sich die Knauserei der Kriegs-Kanzlei. Die Divisionäre, Brigadiere und Obersten erhielten eine tägliche Manöver-Zulage von nur 21 *ggr.* 4 ₰, die Lieutenants von 5 *ggr.* 4 ₰!! (v. Jacobi, a. a. O., S. 12 ff.)

in den nächsten Tagen in bunter Abwechselung. Tagtäglich pilgerten die Bürger der Stadt hinaus nach der Herrenhäuser Allee, um die Equipagen des Hofes und des Adels vorüberfahren zu sehen. Nur das unbeständige Herbstwetter that der Schaulust bisweilen Eintrag, und die Nachricht, daß der König sich eine Erkältung zugezogen und wegen Podagra das Zimmer hüten müsse, trübte die allgemeine Freude. Desto größer war der Jubel, als er sich am Abend des 24. Oktober zum erstenmale den Bürgern, die ihm eine Serenade brachten, wieder am Fenster zeigte. Und, als er ihnen dann mit laut vernehmlicher Stimme zurief: „Hannoveraner will ich bleiben, Hannoveraner will ich leben, Hannoveraner will ich sterben!", da brach ein wahrer Sturm der Begeisterung los. Einer mußte dem Andern erzählen, was er gesagt hatte, und Gelegenheitsdichter bemühten sich, „die drei Worte des Glaubens für die Hannoveraner" in deutschen und französischen Reimen zu verewigen.

Die Festvorstellung im Schloßtheater am 26. gab der Bevölkerung Gelegenheit, den König und seine hohen Gäste in nächster Nähe zu sehen. Tage vorher schon waren für den sechsfachen Preis keine Einlaßkarten mehr zu haben, und vor den Thüren drängten sich bereits nachmittags Menschenmassen, um einen guten Platz zu erobern. Selbst die Gallerie füllte sich früh mit einem elegant gekleideten Publikum, und Alle harrten ungeduldig des Augenblicks, wo Rambergs herrlicher Vorhang in die Höhe rauschen würde. Als dann aber der König, umgeben von seinen Geschwistern und zahlreichen anderen Fürstlichkeiten,*) erschien, richteten sich aller Augen mehr auf die festlich geschmückte Hofloge, wo sich die ersten Staatsmänner Europas ein Rendezvous gegeben hatten, wie auf die Bühne. Dort sah man die hohe vornehme Gestalt des Grafen Münster mit seiner Gemahlin, den Fürsten Metternich, der eigens von Wien herbeigeeilt war, die schöne Fürstin Lieven, die Gräfin Bennigsen, den außerordentlichen Abgesandten des Königs von Preußen, General Graf Tauenzien, und andere. Am meisten Aufsehen machte jedoch der eben zum Marquis of Londonderry erhobene englische Premier-Minister Lord Castlereagh, „dessen geistvolle Physiognomie mehr anzog, als sein unschätzbarer Diamantschmuck."

*) Es waren gegenwärtig: Die Herzoge von Cumberland und Cambridge mit ihren Gemahlinnen, die Schwester des Königs, Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Homburg mit ihrem Gemahl, der Großherzog Carl August von Weimar, der Fürst von Bückeburg, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und der jugendliche Sohn des vertriebenen Königs Gustav IV. von Schweden.

Nach dem damaligen Zeitgeschmack begann die Festvorstellung mit einem unglaublich schwülstigen Prolog, den der „Schutzgeist des Welfenstammes“, als Erzengel Michael gekleidet, vortrug. Darauf folgten allegorisch-mythologische Bilder, der Vorhang fiel und das ganze Publikum sang im Chor das Volkslied: „Heil unserm König, Heil“. Mit der Aufführung der Oper „Tankred“ schloß das Fest.

Am 29. Oktober erfolgte die Abreise nach Göttingen, wo die Universität den König gleichfalls mit den großartigsten Ovationen empfing. Der Prorektor überreichte ihm feierlich eine lange lateinische Ode, die selbst in deutscher Uebersetzung völlig unverständlich ist. *) Acht Studenten in spanischem Ritter-Kostüm ritten zwei Quadrillen, und die übrigen brachten ihm auf dem Platze vor der Universität ein harmonisches Hoch. Dann ging die Reise weiter nach Münden, wo er zum letztenmale auf hannoverschem Boden übernachtete. Am 8. November landete er in England und erließ von hieraus eine Verfügung, wodurch zur Erinnerung an seine Anwesenheit die alte Thorsperre in Hannover aufgehoben, und eine National-Kokarde „von schwarzer Farbe mit einer gelben und weißen Einfassung“ gestiftet wurde. **)

Kaum waren die Festlichkeiten vorübergerauscht, so entbrannte in der Stände-Versammlung der alte Zwist um die Steuer-Angelegenheiten mit erneuter Heftigkeit. Schon im Frühjahr 1821, als die Regierung

---

*) Der Anfang lautet:

„Ha! wie sank das Wogen des drohenden Nereus, wie floh der Eurus mit zitternden Schwingen zurück, zurück in die starrenden Klüfte der Hippotaden!

Tiefer Friede fesselt den Pontus. Gebändigt rollen die Fluten, durch des Zephyrs sanften Hauch gekräuselt, leise flüsternd durch die christallenen Gefilde des Ozeans!“ 2c. 2c. 2c.

**) Verordnung d. d. Carlton-House, 21. Dezember 1821.

Die sämtlichen Einzelheiten über den Besuch des Königs sind der 350 Seiten starken „Geschichtlichen Darstellung aller Feierlichkeiten, welche in dem hannoverschen Lande bei der Anwesenheit des Sr. königl. Majestät Georgs IV. während des Monats Oktober 1821 veranstaltet worden sind“, von H. Ditmer entnommen. Trotzdem der Verfasser alle Inschriften genau registriert, habe ich die von Treitschke (Bd. III, S. 554) mit besonderem Behagen aufgeführten Verse:

„Hei kümmt, hei kümmt:
Ob hey wohl einen nümmt!

nicht entdecken können.

Auch befindet er sich im Irrtum, wenn er (IV. Teil, S. 673) erzählt, erst der König Ernst August hätte die gelbweißen Landesfarben eingeführt. Die Behauptung aber, die hannoverschen Truppen hätten englische Feldzeichen geführt, bedarf wohl kaum der Widerlegung.

mit der Forderung einer Erhöhung der Abgaben zur Deckung des Deficits von 600 000 ℛ︀ vor die Kammer trat, hatten sich diese über die zweckmäßigste Verteilung der unabweisbaren Lasten nicht einigen können. Natürlich hielt sich jeder Stand durch die Vorschläge überbürdet, und erst nach wiederholten Konferenzen vor den landesherrlichen Kommissären einigte man sich dahin, eine erhöhte Personalsteuer *) und eine allgemeine Häusersteuer einzuführen. Die schwerste Last aber, die Grundsteuer, die man auf 1 350 000 ℛ︀ veranschlagte, wälzte man auf den Stand, der in der Kammer am schwächsten vertreten war — die ländlichen Grundbesitzer. Sie sollte $10\frac{1}{4}$ % des ermittelten Rein-Ertrages der Ländereien betragen; allein bei der Einschätzung war man höchst oberflächlich verfahren. — Ein erfahrener Landwirt im Hildesheimschen behauptete, daß die Grundbesteuerung mindestens um 570 000 ℛ︀ zu hoch sei **) — und außer den Zehnten und Meiergefällen blieb auch noch die drückende Kavallerie-Einquartierungslast ***) allein auf den pflichtigen bäuerlichen Grundbesitzern des platten Landes haften. Daß diese Verpflichtung nunmehr auch den Bewohnern der neuhinzugekommenen Provinzen auferlegt werden müsse, wie man sie vor hundert Jahren auf die Herzogtümer Bremen und Verden ausgedehnt hatte, ließ sich nicht wohl bestreiten. Darüber aber, wie sie unter den verschiedenen Kategorien der Einwohner verteilt werden sollte, erhoben sich lebhafte Debatten. Die Mehrzahl der Abgeordneten der zweiten Kammer wollten die Last auf alle Grundbesitzer ausgedehnt wissen; ja, einzelne bestanden fest auf der Wegräumung des ganzen Exemtions-Wesens. Die erste Kammer dagegen und die wenigen gutsherrnfreien Grundbesitzer in der zweiten, wollten die den Rittergütern zugestandene Befreiung davon nicht aufgeben. Eine Untersuchung darüber, wie dieses Vorrecht ursprünglich entstanden war, und wie im vorigen Jahrhundert die Ritterschaften durch

*) Sie betrug für kleine Bauerhöfe 2 ℛ︀ 12 *ggr.*, für mittlere 4 ℛ︀ 8 *ggr.* und für größere 7 ℛ︀ 24 *ggr.* bis 10 ℛ︀ 24 *ggr.* jährlich, (Festschrift, a. a. O., 2. Abtg., I. Bd., S. 269 ff.)

**) Julius Mertens. Ueber die neue Grundsteuer-Veranlagung und das Grundsteuergesetz vom 9. August 1822, sowie über deren Einwirkung auf den gegenwärtigen Notstand der ackerbauenden Provinzen des Königreichs Hannover, S. 16.

***) Diese Last war **sehr** bedeutend. Die Quartierwirte hatten nicht allein freie Beköstigung und Fourage zu liefern, sondern es mußte auch jedes der nicht belegten Quartiere mit monatlich 2 ℛ︀ 3 *ggr.* 8 ₰ „reluiert“ werden, und die Quartierwirte eines Regiments hatten jährlich $266\frac{2}{3}$ ℛ︀ an „Ordonnanz-Hausgeldern“ und 1321 ℛ︀ an sogen. „Grasgeldern“ aufzubringen. (Festschrift, a. a. O., 2. Abt., I. Bd., S. 270.)

ihr Uebergewicht die Provinzialstände zu dessen Anerkennung bewogen hatten, aber hielt die Adelspartei für überflüssig. Was einmal als historisches Privilegium zu Recht bestand, mußte nach ihrer Meinung unverändert bestehen bleiben. Eine Einigung war daher nicht zu erzielen, und, nachdem man jahrelang mit Erbitterung gestritten hatte, überließen endlich die ermüdeten Stände dem Könige die Entscheidung. Und nun geschah es, wie Mephistopheles sagt:

„Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist.
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.“

Mittelst Reskripts vom 18. Januar 1822 verfügte Georg IV., nicht, daß, um die neuen Provinzen völlig den alten gleichzustellen, die die Exemtion der Rittergüter allgemein aufgehoben werden sollte, sondern er führte sie auch da, wo sie bis dahin nicht bestanden hatte, ein!! — Nachdem dieser Hauptpunkt geregelt war, ließ sich indes die Kriegsverwaltung zu einigen Ersparungen bereit finden. Auf wiederholtes Andringen der Stände wurde am 1. Juli 1823 der Militär-Etat, d. h. der Beitrag der Landes-Kasse, um 100 000 ℛℳ ermäßigt und definitiv auf 1 400 000 ℛℳ festgesetzt, wozu noch 160 000 ℛℳ an Wartegeldern für reduzierte Offiziere ꝛc. kamen. Der Zuschuß von 381 000 ℛℳ, den der König alljährlich aus der General-Kasse gab, blieb natürlich unverändert. *)

Ganz besondere Schwierigkeiten machte die endgiltige Regelung der Grundsteuer-Verhältnisse. Im Prinzip sollten sämtliche Ländereien — mit Ausnahme der geistlichen — gleichmäßig dazu herangezogen werden. Allein in den alten Zeiten waren auch die Güter des Adels davon befreit gewesen, und daß die Ritter dagegen die Verpflichtung der bewaffneten Lehnsfolge hatten übernehmen müssen, war längst in Vergessenheit geraten. Sie konnten daher mit einem gewissen Anschein von Recht behaupten, daß ihre Besitzungen durch die Uebernahme der neuen Last entwertet würden, und daß sie dafür entschädigt werden müßten. Dem Beispiel der Landesherrschaft zu folgen, die ohne weiteres für die Domänen ganz auf die Befreiung von der Grundsteuer verzichtet hatte, waren die meisten nicht geneigt, einzelne auch wohl kaum im stande, wenn sie auch zur Uebernahme eines gewissen Teils bereit waren. Nach langem Hin- und Herreden erklärte die erste Kammer — mit Ausnahme

*) Aktenmäßige Würdigung ꝛc., S. 38 ff.

einer einzigen Stimme, der die Konzession nicht genügend erschien *) — sie wolle allenfalls die Hälfte der Grundsteuer übernehmen, wenn sie für die andere entschädigt würde; allein die zweite Kammer wollte sich darauf nicht einlassen, und die Regierung stimmte ihr bei. Nun versuchte die Adelspartei, deren Einfluß in dieser zu brechen, indem sie vor den Neuwahlen die Zahlung von Diäten aus der Landes-Kasse beantragte; — allein dieser Plan gelang nicht, und sie mußte sich endlich fügen. Im Jahre 1826 kam eine Vereinbarung zu stande, wonach die Rittergüter 3/4 der Grundsteuer unentgeltlich übernahmen, für das letzte Viertel aber durch eine Kapital-Zahlung entschädigt wurden, die dem 25-fachen Betrage dieses Bruchteils entsprach. Die Abfindungssumme von circa 900 000 ℳ übernahm die Landes-Kasse.

An die Abstellung mancher anderer „widerwärtiger, unbilliger und störender“ Exemtionen des Adels **) wagte sich jedoch die Stände-Versammlung nicht heran. Die Befreiung der Rittergüter von den Gemeinde-Abgaben belastete nach wie vor die Bauern ganz unverhältnismäßig schwer. Die Regelung der Kommunal-Wege-Ordnung aber überließ die Regierung lediglich den Provinzial-Ständen und diese wiesen nicht blos die sogenannten „Landfolge-Dienste“, die von altersher auf den pflichtigen Bauern ruhten, den Gemeinden zu, sondern zwangen sie auch, beim Bau der königlichen Chausseen unentgeltlich Hand- und Spanndienste zu leisten. Und nicht bloß hiervon war der Adel exemt. Sogar seine Reit- und Kutschpferde waren von der Zahlung der Chausseegelder befreit, obgleich, namentlich in den südlichen bergigen Landesteilen, gerade darüber geklagt wurde, daß man die Gemeinden genötigt hätte, zum Nutzen der Güter Chausseen zu bauen, während die Wege, die der Bauer zu seinen täglichen Arbeiten am nötigsten gebrauchte, fast unfahrbar

*) Stüve, a. a. O., S. 56.

**) Mit Unrecht wurde die Begünstigung adeliger Damen bei der Verleihung von Klosterplätzen als eine Benachteiligung der andern Stände getadelt. Bei der Einziehung der Klöster infolge der Reformation war vielmehr auf Verlangen der Ritterschaften eine Anzahl von Frauenklöstern als solche aufrecht erhalten worden, weil nachweislich deren Dotierung zum großen Teil durch Zuwendung des grundbesitzenden Adels entstanden war, welcher damit den Anspruch auf Versorgung unverheirateter Töchter in den Klöstern erworben hatte. Dabei behielten sich die Herzöge das Recht vor, auch Töchter verdienter Beamten darin aufzunehmen — ein Recht, welches auch von dem jetzigen Landesherrn ausgeübt wird. Später wurden einzelne Klöster für den Adel, andere auch für Bürgerliche bestimmt. — Das Kloster Neuenwalde im Bremenschen ist Privat-Eigentum der Ritterschaft. (Mitteilung des Landschafts-Direktors v. Reden in Celle.)

geworden waren. „Sehr zu bedauern aber ist es", sagt Stüve *) „daß eine Thätigkeit dieser Art gar oft gedient hat, den Ruf eines Beamten zu gründen."

Im Land hatte man an den Zusammentritt des neuen Landtages nur sehr bescheidene Hoffnungen geknüpft, und als es sich herausstellte, daß von der Versammlung so gut wie nichts zu erwarten war, interessierte sich fast niemand mehr für die Vorgänge im Ständesaale. Schon im Jahre 1821 unterließ man die Veröffentlichung der Protokoll-Auszüge, weil sie nicht gelesen wurden. Die Aktenstücke selbst druckte man zwar noch ab, aber außer bei einigen wenigen Juristen, fanden sie nirgends Beachtung. Immer mehr sank die Versammlung in der Achtung der Bevölkerung. Von allen höher Gebildeten, besonders dem Stande der Staatsdiener, wurde sie als eine Last, eine Hemmung der Regierung, eine bedeutungslose Thorheit verachtet, ja verspottet. **) Namentlich die zweite Kammer, deren Beschlüsse meist schwankend und unklar waren, wurde getadelt, während man der ersten Beifall zollte, weil sie wenigstens bestimmt wußte, was sie wollte, und der Regierung, der man wegen des Verfassungs-Umsturzes grollte — freilich meist nur im Interesse der Minderzahl — offen entgegentrat. Auch die Länge der meist fruchtlosen Debatten erregte Mißvergnügen. Ihre Langsamkeit war so sprichwörtlich, daß man stockende Geschäfte mit dem Ausdruck: „Es landtagt", zu bezeichnen pflegte. Und, als nach jahrelangen widerlichen Zänkereien zwischen den beiden Kammern Alles so ziemlich beim Alten blieb, als auf dem Lande die Ritter, in den Städten die Magistrate sich im Besitze ihrer erdrückenden Vorrechte und Privilegien behaupteten, da trat an die Stelle der Gleichgiltigkeit eine hoffnungslose Apathie.

Nur, wenn es galt, bei plötzlich eintretenden Notständen rasch Abhilfe zu schaffen, waren beide Kammern von gleicher Opferwilligkeit beseelt. Ein solcher Fall trat ein, als im Frühjahr 1825 eine gewaltige Sturmflut die Küste der Nordsee verheerte. Wer an schönen Sommertagen auf einem Vergnügungsdampfer in fröhlicher Gesellschaft die Elbe oder Weser hinabfährt in die leicht gekräuselte dunkelblaue See, und

*) Stüve, a. a. O., S. 81. Dort heißt es ferner:

„Wegbau, zweckmäßig geleitet, und da, wo der Landmann selbst häufig die Straße benutzt ist Wohlthat. Aber man soll nicht Straßen zu bequemen Reisen auf Kosten derer bauen, die für sich und ihre Kinder nicht daran denken können, in bequemen Chaisen leicht dahin zu rollen."

**) Stüve, a. a. O., S. 57.

jenseits üppiger grüner Weideflächen die Türme und Giebel der Marschdörfer über die Deiche hervorragen sieht, der kann sich keinen Begriff von den verheerenden Wirkungen der Fluten machen, wenn die Winterstürme über das Meer daher brausen, und den „Außendeich" in eine wildbewegte Wasserfläche verwandeln. Es ist bekannt, daß bei Vollmond und namentlich, wenn Mond und Jupiter sich in der Erdnähe befinden, ein besonders hohes Steigen des Wassers, eine „Springflut", mit Sicherheit zu erwarten ist. Wenn aber gleichzeitig ein steifer Nordwest die hellgrauen wirbelnden Wogen die Mündungen der Ströme aufwärts drängt, so daß sie, hoch in die Luft spritzend, wie kochend gegen die Ufer branden, dann können nur hohe und starke Deiche die Küstenbewohner vor dem Verderben schützen. Mit drakonischer Strenge hielt man deshalb seit Jahrhunderten darauf, daß sie stets in gutem Stande gehalten wurden.*) Zweimal im Jahre hielt der „Deichgräfe", der in einzelnen Gegenden einen zehn Fuß langen roten Stab als Zeichen seiner Würde trug,**) Deichschau, bestimmte die daran vorzunehmenden Arbeiten, und nahm sie nach der Vollendung ab. Aber gegen eine Sturmflut wie die, welche in der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1825 die Gestade der Nordsee von der Schelde bis zum Skager Rack verheerte, erwiesen sich fast alle Deiche als machtlos, obgleich man sie seit hundert Jahren um das Doppelte erhöht und erbreitert hatte. Freilich waren die Verwüstungen trotzdem, daß das Wasser höher stieg, nicht so groß, wie bei jener furchtbaren Weihnachtsflut des Jahres 1717, wo an der Nordseeküste über 15 000 Menschen das Leben verloren haben sollen; aber schrecklich und verderblich genug war diese Sturmnacht doch. Auf einen heißen und trocknen Sommer war ein nasser warmer Herbst gefolgt, und schon im November 1824 hatte eine ungewöhnlich hohe Flut arge Schäden an den Deichen angerichtet, die man nur notdürftig ausbessern konnte. Am 2. Februar verkündeten sodann große Züge

*) Das Stedinger Deichrecht vom Jahre 1424 bestimmt, daß demjenigen, der Bäume, die zum Schutze des Deiches angepflanzt waren, beschädigte, die Hand abgehauen werden sollte. Wer aber gar mutwilliger oder boshafter Weise den Deich selbst beschädigte, wurde ohne Gnade verbrannt. Noch in der Deichordnung für das Herzogtum Bremen von 1743 werden ähnliche Strafen angedroht. Auch sollten die Deichgeschworenen mit Strenge darauf halten, daß bei Deichen und bei der Deicharbeit „nicht geflucht, liederlich geschworen und gotteslästerliche oder ärgerliche Reden vollführt werden." (Allmers, Marschenbuch, S. 27 ff.)

**) W. Müller, Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordsee am 3. und 4. Februar 1825, I., S. 321.

wilder Schwäne, die von Nordwesten nach Südosten flogen, den erfahrenen Küstenbewohnern, daß ein gefährliches Anwachsen des Wassers zu erwarten stand. Am nächsten Tage sank das Barometer bis auf 26 Zoll und an der ganzen Küste tobten orkanartige Stürme. Mit angstvollen Mienen beobachteten die Wenigen, die sich trotz Regenschauern und Schneegestöber hinauswagten nach dem Deich, das Herannahen der schaumgekrönten Wogen. Bald war das Vorland überschwemmt und bildete, soweit das Auge reichte, nur eine einzige unabsehbare Wasserwüste. „Kein Schiff ist weit und breit zu erspähen"; so schildert der Dichter Allmers *) eine solche Scene, „alle sind vor dem Sturm in sichere Buchten geflüchtet, und nur hie und da kündet ein einsamer Weidenbaum, der mit seinem nickenden, wild zerzaus'ten Haupte aus den Fluten ragt, daß da unter den wilden Wogen grünes fruchtbares Land liegt." Und noch immer wuchsen die Gewässer mit wahrhaft unheimlicher Geschwindigkeit. Durchschnittlich stiegen sie jede Viertelstunde um einen Fuß. Bald war die Berme, die äußere flache Abdachung des Deiches, überflutet, und nun brandeten die Wellen brausend und donnernd gegen den Deich selbst, ihn mit stäubendem Schaum überschleudernd. Scharen ermatteter Möwen flüchteten in die noch geschützten Wiesen und Aecker. Dazu der heulende Sturm, der große schwarze Wolken „in Gestalt eines Kuh-Euters", sogenannte Windhosen, in rasender Eile vor sich herjagte. „Von ihnen hingen" — so schildert sie ein Augenzeuge — „zwei bis vier schwarze Dunstsäulen bis zum Erdboden wie Zitzen herab, die alles, was sie berührten, zündeten oder in die Luft hoben und mit sich fortführten." **) Sie bewegten sich sehr schnell und zickzackförmig, bis sie ebenso plötzlich verschwanden, wie sie entstanden waren. Mit Einbruch der Dunkelheit zogen zahlreiche Gewitter über die ganze Küstengegend dahin und vermehrten die Schauer der Nacht. Die Flammen der in Brand gesetzten Kirchtürme ***) leuchteten weit ins Land, und beim fahlen Schein der Blitze sah man die phosphorescierenden, hellgrau glänzenden, mit weißlichem Schaum bedeckten Wogen, Wirbel durch Wirbel treibend, immer höher gegen den Deich heranrollen. Gegen Mitternacht stieg die Flut bis auf die unglaubliche Höhe von 22 bis

*) Marschenbuch, S. 30.

**) Müller, a. a. O., II. Teil, S. 15 ff.

***) Um 2½ Uhr morgens ward der Turm zu Padingbüttel, um 3 Uhr der zu Rellingen in Holstein, um 3½ Uhr der zu Medemblick gezündet. (Müller, a. a. O., II. Teil, S. 14.)

25 Fuß über dem gewöhnlichen niedrigsten Wasserstande. Fast allenthalben strömte das Wasser über den obersten Kamm des Deichs hinweg in das gesegnete rückwärtige Land. Wo aber die sturmgepeitschten Wellen sich am Deich überschlugen und mit furchtbarer Gewalt auf die aufgeweichte Kappe niederfielen, da war ein Deichbruch fast unvermeidlich. Oft war eine ganz geringfügige Zerstörung der Grasnarbe durch Ratten- und Mäuselöcher oder durch Maulwurfsgänge die Ursache der furchtbarsten Katastrophen. „In die kleinste Rinne dringt sofort das Wasser, spült sie schnell weiter und im Nu reißt ein Stück der Kappe fort. Mit furchtbarer Gewalt dringt jetzt die hoch aufgestaute Flut durch die entstandene Oeffnung, die mit jeder Minute breiter und breiter wird. Sie reißt das letzte noch feste Erdreich bis auf den Grund fort, und durch nichts mehr gehemmt, schießt donnernd und brausend der rasende Strom durch die weite Gasse dahin, tief den Grund aufwühlend, alles, was er auf seinem Wege findet, mit sich fortspülend, Häuser im Nu zertrümmernd, Bäume ausreißend, Menschen und Tiere in seinen Fluten begrabend." *) Schwarze schilfumgebene bis zu 70′ tiefe „Kolke" innerhalb der neuerbauten Deiche erzählen noch heute von den zahlreichen „Grundbrüchen" dieser Februar-Nacht.

Am schlimmsten waren die Verheerungen am Elbufer bis nach Harburg hinauf. Allein im Kirchspiel Neuenfelde im „Alten Lande" wurden 23 Wohngebäude von den Fluten weggerissen und über 100 standen bis ans Dach unter Wasser. 54 Menschen ertranken; andere, die sich mit Mühe auf Bäume gerettet hatten, oder auf Dachtrümmern und Bettstellen umhertrieben, wurden mit eigener Lebensgefahr durch ihre Nachbarn gerettet. Das ganze gesegnete Land, zur Zeit der Kirschblüte der Lieblings-Ausflugsort der Hamburger, war eine öde Wasserfläche. Zwanzig Tage nachher war noch ein Viertel der Ländereien überschwemmt. Aehnlich war es im Kehdingenschen. Im Gericht Freiburg allein kamen 32 Menschen, im Kirchspiel Balje 12 Menschen ums Leben und 22 Häuser wurden ganz weggetrieben. Auf einer Strecke von 7312 Fuß Länge zählte man nicht weniger wie acht Grundbrüche. Die weite Marschebene war in eine wilde graue See verwandelt. Nicht ganz so bedeutend waren die Deichschäden auf dem rechten Elbufer, sowie in den Oldenburgischen und in den Weser-Marschen. Aber Ostfriesland litt ganz besonders schwer. Als es am 4. Februar hell

*) Allmers, Marschenbuch, S. 31 ff.

wurde, bot sich den Bewohnern der Stadt Emden, die sich auf den Wall gerettet hatten, ein wahrhaft schauerlicher Anblick. Die alte Umdeichung des „Larrelter Kolkes" war von neuem gebrochen, und soweit das Auge reichte, erblickte man nichts als Wasser. Nur einzelne Häuser ragten mit ihren Dächern, die Dörfer wie Inseln aus den Fluten hervor. Auch in der Stadt floß das Wasser an manchen Stellen in die Fenster der ersten Etage, und durch die Straßen trieben totes Vieh, Mobilien, Bretter und Balken in buntem Durcheinander. Merkwürdigerweise hatten die ostfriesischen Inseln verhältnismäßig wenig gelitten. Nur auf Baltrum waren 7 Häuser, auf Juist ebenso viele weggespült und die übrigen waren mehr oder weniger unbewohnbar geworden. In dem ganzen Ueberschwemmungsgebiet waren über 200 Menschen umgekommen. Den Schaden aber, den die Ueberlebenden an ertrunkenem Vieh, an zerstörten Wohnungen und vernichteten Saaten erlitten hatten, läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen.

Niemals hat sich die werkthätige Nächstenliebe der Hannoveraner glänzender gezeigt, wie bei dieser Gelegenheit. Im ganzen Lande traten sofort Hilfsvereine zusammen, welche den Bedrängten Gelder, Nahrungsmittel und Kleidungsstücke übersandten. Allein beim Central-Komitee in Hannover waren bis zum 10. Mai circa 260 000 ℛ𝓉 eingegangen und die Spenden an Naturalien waren schon am 16. Februar so groß, daß man sie nicht mehr bewältigen konnte. Die Landdrosteien, Aemter und Provinzial-Vereine sorgten für schleunigste und angemessenste Verteilung der Gaben. Jedes der acht Kavallerie-Regimenter erhielt Befehl, 30 Pferde nach den überschwemmten Landesteilen abzuschicken, um daraus Gespanne für die Deicharbeiten zu bilden und sie nachher unter die hilfsbedürftigen Einwohner zu verteilen. Das Kabinetts-Ministerium endlich erließ schon am 4. Mai mit Zustimmung der Stände eine Bekanntmachung, wonach eine Anleihe von unbegrenzter Höhe aufgenommen werden sollte, um den Marschbewohnern bei Herstellung ihrer Deiche zu Hilfe zu kommen, und bald gingen trotz des niedrigen Zinsfußes von 3½ % soviel Anerbietungen von Kapitalien ein, daß der erforderliche Betrag — 1 200 000 ℛ𝓉 — weit überschritten war. Der König spendete aus seinen Privat-Mitteln 12 000 ℛ𝓉, der Herzog von Cambridge 10 000 ℛ𝓉, die Herzöge und die anderen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nach Verhältnis. Der König von Preußen schenkte den Notleidenden seiner alten Provinz Ostfriesland 3000 ℛ𝓉, und die Mildthätigkeit der Britten bewährte sich in der groß-

artigsten Weise. Und, als der General-Gouverneur im Anfang Mai persönlich die Nordseeküste bereiste, und allenthalben ratend und helfend eingriff, fand er an den meisten Stellen die Deichschäden bereits repariert, an den übrigen die Arbeiten der Vollendung nahe.*)

Im nächsten Jahre (1826) ging die sechsjährige Legislatur-Periode des Landtages zu Ende. Bei den Neuwahlen zeigte sich das Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten sehr schwach und die Einsicht war gering. Ein großer Teil der Magistrate und der Stifter wählte ihre Abgeordneten lediglich aus Rücksicht auf eine möglichst billige Vergütung. Selbst bedeutende Städte, die bis dahin einen Deputierten aus ihrer Mitte entsandt hatten, erteilten jetzt irgend einem Staatsdiener oder einem andern Bürger der Hauptstadt Vollmacht. Fast allein die Stadt Hildesheim machte eine rühmenswerte Ausnahme, indem sie ihren gelehrten Geschichtsschreiber, den liberalen wohlmeinenden Justizrat Lüntzel**) in die zweite Kammer entsandte. Immer mehr artete die

---

*) Die meisten Einzelheiten sind der „Beschreibung der Sturmfluten an den Küsten der Nordsee am 3. und 4. Februar 1825" von W. Müller, königl. hannoverschem Ingenieur-Major, entnommen.

Es ist vollkommen unerfindlich, wie Treitschke (Band III, S. 550) gegen die hannoversche Regierung den Vorwurf schleudern kann, sie habe „selbst nach der furchtbaren Sturmflut des Jahres 1825 nur notdürftig für die Eindeichung der Küste gesorgt". Auch die Unbekanntschaft des Binnenländers mit den Seeverhältnissen erklärt diese ungerechte Beschuldigung kaum.

Ebenso unzutreffend ist es, wenn er das sogenannte „Einpoldern" von Außendeichsländereien als alleiniges Verdienst der preußischen Verwaltung in Anspruch nimmt. Allerdings hat Friedrich der Große in Ostfriesland zuerst gezeigt, wie man ein solches Vorland, wenn es hoch genug aufgeschlickt oder „reif" geworden ist, durch Eindeichung für die Kultur gewinnen könne, und der große fiskalische „preußische Polder" am Dollart, den er im Jahre 1756 an die Stände verkaufte, erinnert noch heute an diese bahnbrechende That. Aber an der Weser-Mündung, im „Lande Wursten" war dies Verfahren, wie der „alte Deich" zwischen Misselwarden und Nordholz beweist, längst bekannt, und in Ostfriesland sind seitdem von Privat-Personen fortwährend große Strecken Landes der Nordsee abgewonnen worden. Der im Jahre 1839 eingedeichte „Münster-Polder" und der im Eigentum der Krone stehende „Ernst-August-Polder", der im Jahre 1844 angelegt wurde, zeigen aber, daß auch die hannoversche Regierung diesem Zweige der Landwirtschaft ihre Aufmerksamkeit schenkte.

**) Hermann Adolf Lüntzel war geboren in Hildesheim am 15. Januar 1799 und machte sich schon früh durch seine verdienstvollen Arbeiten über die hildesheimsche Geschichte bekannt. Von 1826 bis 1837 vertrat er seine Vaterstadt in der zweiten Kammer. 1848 und 1849 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments. Er starb an einem Schwamm im Auge schon am 26. November 1850. (Vergl. deutsche allgemeine Biographie, XIX. Teil, S. 643 ff.)

Versammlung in einen Klub besoldeter hannoverscher Staatsdiener aus. Sie war das förmliche „Simulacre" einer Landes-Repräsentation. Wo die Standes-Interessen des Adels nicht in Frage kamen, stimmte die erste Kammer, wie die heutigen Konservativen, der Regierung meist zu, und da die zweite in ihrer Schwäche und Abhängigkeit keinen Widerspruch wagte, so konnte sie fast alle ihre Anträge durchsetzen. Gegen Ende des Jahrzehnts aber entstand, sowie die Regierungspartei sich entwickelte, eine Opposition, die mit jedem Jahre sich fester aneinander schloß. Deren Führung fiel von selber dem jugendlichen Osnabrücker Advokaten Dr. Stüve zu, einem der edelsten uneigennützigsten Patrioten, die der niedersächsische Stamm hervorgebracht hat.

Johann Carl Bertram Stüve war am 4. März 1798 zu Osnabrück als das jüngste von fünf Kindern des Syndikus Heinrich David Stüve geboren, der im Jahre 1813 starb.*) Von seinem Vater hatte er die selbstlose Hingabe an seinem Beruf, von der Mutter die ernste, zu Sorgen geneigte Gemütsart geerbt. Zu Ostern 1817 verließ er das Gymnasium, um zunächst in Berlin Rechtskunde zu studieren. Hier machte sich zunächst der erhebende Einfluß Schleiermachers auf sein jugendliches Gemüt geltend, und es ist nur zu begreiflich, daß er anfangs von der damaligen politischen Bewegung unter der Studentenschaft mit fortgerissen wurde, und sich mit Begeisterung an der Gründung der allgemeinen Burschenschaft beteiligte. Auch war er ein eifriger Turner, ohne indes Jahn auf seinen excentrischen Wegen zu folgen. Desto enger schloß er sich an seinen neugewonnenen Freund Johann Friedrich Frommann aus Jena an, mit dem er im Herbst 1818 eine gemeinsame Fußreise durch Schlesien und Böhmen machte, — die einzige Erholungstour, die er sich in seinem Leben gegönnt hat. Allein seinem frühgereiften, nüchternen Geschäftsverstande sagte die Ueberschwenglichkeit der Zukunftspläne der jungen Teutonen bald nicht mehr zu. Plötzliche Umwälzungen, auf die diese die deutsche Einheit gründen wollten, waren ihm zuwider. Ihm lehrte das Studium der Geschichte, daß sich nur allmählich aus dem Gegebenen das Zukünftige entwickeln könne, und daß ein einiges großes Deutschland vorläufig nichts war, wie „herrlicher aber unmöglicher Traum." Mit derartigen Phantasien seine Zeit zu vergeuden, war seinem praktischen Sinne zuwieder. Noch im Jahre 1828 schrieb er:

*) Für das Folgende vergl. die von dem Neffen Stüves verfaßte Lebensbeschreibung in der „Allgemeinen deutschen Biographie", XXXVII. Teil, S. 84. ff.

„das Treiben aufs Unbegrenzte ist der Fehler unserer Zeit. Ich möchte, wenn einmal ein Prinzip sein soll, dem der Freiheit das der Sammlung der Kräfte gegenüber stellen.“ Den Goetheschen Spruch:

„Freigesinnt, sich selbst beschränkend,
Immerfort das Nächste denkend,
Nie vom Weg, dem graden weichend
Und zuletzt das Ziel erreichend.“

machte er zur Norm seines Lebens, und seine dankbaren Mitbürger haben dies Wort auf das Standbild gesetzt, das sie ihm, dem Bürger- und Bauernfreund, in seiner Vaterstadt vor dem Rathause errichtet haben. Nachdem er anfangs daran gedacht hatte, sich um eine Professur in Göttingen zu bewerben, kehrte er im März 1820 nach Osnabrück zurück, um sich der Advokatur zu widmen. Er war ein echter Sohn der „roten Erde“; mit allen Fibern seines Herzens hing er an den Sitten und Gewohnheiten seiner alten westfälischen Heimat. Von seinem Vater, der als Syndikus dem berühmten Historiker von Osnabrück, Justus Möser, befreundet gewesen war, hatte er die Vollendung von dessen Geschichtswerk als heiliges Vermächtnis übernommen, und nach wenigen Jahren konnte er den letzten Band dem Publikum vorlegen. Seine ungewöhnliche Arbeitskraft machte sich bald bemerkbar; doch an den politischen Kämpfen der damaligen Zeit beteiligte er sich nicht. Ihm schien „eine tüchtige Gemeinde-Verfassung, nach der niemand frage“, wichtiger, wie eine Repräsentation, „weil sie das Volk weit unmittelbarer zur Teilnahme an den Staatsgeschäften führe.“ Von den Ständen aber, wie sie durch das königl. Patent vom 7. Dezember 1819 geschaffen worden, hatte er eine sehr geringe Meinung. „Sie sind jetzt wenig oder nichts,“ schrieb er 1823, „aber sie sind die Form, die einst viel Gutes wirken wird.“

Durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals geschah es, daß er selbst diese Vorhersagung zur Wahrheit machen sollte, und — daß die Regierung es war, die ihm den Weg zu seiner politischen Laufbahn eröffnete. Wohl ließ sich diese wenig träumen, daß sie gerade dadurch, daß sie das Kultus-Ministerium veranlaßte, dem Hofrat Buch wegen seiner adelsfeindlichen Gesinnung den ferneren Urlaub zur Stände-Versammlung zu versagen, Raum schuf für einen Ersatzmann, der mit weit hervorragenderen Geisteskräften dasselbe Ziel verfolgte. Ferner ist es merkwürdig, daß das moderne hannoversche Staatsgebäude zwei Osnabrückern seine Entstehung verdankte. Die äußere Gestalt hatte ihm Graf Münster gegeben, der innere Ausbau war im wesentlichen

das Werk Stüves. Und doch konnte es wohl kaum zwei verschiedenere Persönlichkeiten geben, wie den hochgewachsenen aristokratischen vielgewandten Münster, der sich auf dem Parket der Höfe am wohlsten fühlte, dem trotz aller staatsmännischen Gewandtheit ein gewisser Dilettantismus anklebte, und den kleinen schmächtigen Stüve, der sein Arbeitszimmer kaum zu einem kurzen Spaziergang verließ, und dem nichts verhaßter war, wie das Buhlen um Fürstengunst und das Streben nach äußeren Ehren und Würden. In einer Beziehung jedoch stimmten die beiden Männer vollständig überein. Sie waren beide hannoversche Partikularisten im schönsten und besten Sinne des Worts. Ihre niedersächsische Heimat verehrten sie über alles, und so aufrichtig sie danach strebten, sie als lebendiges Glied dem großen deutschen Vaterlande einzufügen,*) so unfaßbar war ihnen der Gedanke, daß sie dermaleinst ihre tausendjährige Selbständigkeit verlieren und in dem preußischen Einheitsstaate aufgehen könnte. Mit unerschütterlicher Treue hingen sie an ihrem legitimen Herrscherhause, und nie wäre es ihnen in den Sinn gekommen, gegen zeitweilige Mißstände durch Agitationen von außen her Abhilfe zu suchen. Und während der allmächtige Minister seinen Blick hauptsächlich auf den Gang der europäischen Politik richtete, und der unerschütterlichen Gunst seines Monarchen sicher, nebenbei die inneren Angelegenheiten seines Heimatlandes mit einer gewissen genialen Oberflächlichkeit leitete, durchforschte Stüve mit gleicher Emsigkeit die alten vergilbten Dokumente des Mittelalters, sowie die Landtags-Abschiede der späteren Jahrhunderte, um der Entstehung der sogenannten historischen Rechte der privilegierten Stände auf den Grund zu kommen und an der Hand dieser Quellen selbst „die Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit legislativer Beförderung der Befreiung des Grundeigentums nachzuweisen.“**) Längst schon hatte es sein Gerechtigkeitsgefühl empört, als er sah, wie gerade in seiner Nachbarschaft die eigenbehörigen Bauern des Osnabrückschen unter dem harten Druck der adeligen Grundherrn

*) „Dieser Staat“, sagt Stüve, „wie vorsichtig und weislich wir seine Verfassung ausstatten mögen, er kann dennoch nicht durch sich bestehen. Zerstückt, fast fremd in den einzelnen Teilen, darf er niemals vergessen, daß er ein deutscher Staat ist, daß er nur in und durch Deutschland besteht, daß sein Wohlstand nur durch die engste Verbindung, durch Einheit mit Deutschland gesichert werden kann, daß seine Verfassung ihn vor allem mit Deutschland verbinden soll.“ (Stüve, Zur gegenwärtigen Lage rc., S. 178.)

**) Stüve, „Ueber die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover“, S. VI.

seufzten, wie auch in den anderen Provinzen die Meierpflichten, Zehnten, Hand- und Spanndienste wieder hergestellt wurden. Von da stellte er sich die Linderung des Druckes des pflichtigen Bauernstandes als nächste Lebens-Aufgabe. Aus den eigenbehörigen Kolonen wollte er freie Gutsbesitzer machen, die die Früchte des Ackers ungeschmälert genießen könnten. Natürlich machte er sich durch diese Bestrebungen bei der Adelspartei verhaßt, die „den Besitz mit dem Rechte verwechselnd, aus Eigennutz jedes bestehende Unrecht für geheiligt hielt." *) Namentlich Schele, dessen Gutsmeier sich oft mit Klagen über ungerechte Bedrückungen an den benachbarten bauernfreundlichen Anwalt wandten, hielt ihn für einen gefährlichen Jakobiner und faßte einen unüberwindlichen Groll gegen ihn, der ihn bis zu seinem Tode nicht verlassen hat.

1824 trat der sechsundzwanzigjährige Stüve in die zweite Kammer der Stände-Versammlung ein. Seine Wahl verdankte er hauptsächlich dem Einfluß seines Gönners, dem Landdrosten von Bar, eines redlichen Mannes, der, obgleich selbst Rittergutsbesitzer, die Vorurteile der extremen Adelspartei nicht teilte. Und bald zeigte es sich, daß der junge Patriot an gründlichem Wissen, wie an Unbeugsamkeit des Willens alle übrigen Mitglieder der Versammlung um eines Hauptes Länge überragte. Es ist unglaublich, welche Arbeitskraft in dem unscheinbaren Körper steckte. In späteren Zeiten war er öfter 14—15 Stunden täglich in Sitzungen und Konferenzen beschäftigt, ohne daß sich eine Abspannung bemerkbar machte. Durch eigenes Nachdenken und vielfache Beschäftigung mit den staatlichen Zuständen bildete er sich allenthalben, namentlich auch im Finanzwesen, ein selbständiges Urteil — von dem er sehr schwer abwich. Ueberhaupt war er sich seiner geistigen Ueberlegenheit sehr bewußt. „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollt nicht andere Götter haben neben mir", so charakterisierte in späteren Zeiten ein ständisches Epigramm sein herrisches Auftreten. **) An Beredsamkeit, d. h. einer solchen, die durch oratorische Bilder die Zuhörer mit sich fortreißt, wurde er vielleicht von andern übertroffen. Aber, wie in unserer Zeit sein Landsmann Windthorst, sprach er immer durchdacht, klar und verständlich — jedoch ohne dessen Humor. In Eifer kam er selten, und wenn er auch durch seine schroffe, wenig liebenswürdige Außenseite kaum jemand gewinnen konnte, so beherrschte er doch die Versammlung durch seine umfassende Geschäftskenntnis und die Schärfe seiner Deduktionen.

*) Stüve, a. a. O., S. XI.

**) Oppermann, „Zur Geschichte des Königreichs Hannover", I. Teil, S. 16.

Die Frage der Kavallerie-Bequartierung war bereits zu gunsten des Adels entschieden, als Stüve seinen Sitz in der zweiten Kammer einnahm. Die endliche Regelung der Grundsteuer-Angelegenheit war jedoch größtenteils sein Werk. Aber er ruhte nicht. Schon in der Herbstsession des Jahres 1828 stellte er einen Antrag, „welcher die höchste Behörde um Maßregeln ersuchte, wodurch die Befreiung des pflichtigen Eigentums durch Ablösung von Diensten, Zehnten und Meierpflichten", sowie die Abstellung des Leibeigentums und andere ungewisse Lasten möglich gemacht würde. Aber, wenn er auch in der zweiten Kammer selbst die Widerstrebenden durch die Ueberlegenheit seines Verstandes mit sich fortriß, die Adelskammer wich nicht um eine Haares Breite von ihren vermeintlichen Rechten. In der Konferenz erklärten ihre Kommissarien einstimmig, „daß sie durchaus keinen Vermittlungsvorschlag weder zu machen noch anzunehmen im stande seien." Nicht einmal eine Herabsetzung der Lasten für eine Anzahl Jahre, die die Regierung wegen des allgemeinen Notstandes beantragte, wollten sie zugeben, um keinen Zweifel an der Unantastbarkeit ihrer Ansprüche aufkommen zu lassen.

Bei dieser aussichtslosen Lage griff der unermüdliche Stüve zur Feder. Es bekümmerte ihn tief, daß unter allen deutschen Staaten Hannover einer der wenigen war, wo, abgesehen von den vereinzelten Versuchen einiger philantropischen Gutsbesitzer,*) nichts geschah, um das Los der pflichtigen Bauern zu verbessern. Durch seine wahrhaft klassische Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigentums", suchte er daher seine Landsleute zu überzeugen, daß eine Befreiung des Bauernstandes von Dienst und Zins nicht bloß der Billigkeit entspräche, sondern auch im Interesse der Berechtigten selbst läge. Die Vorschläge zur Abhilfe, welche er im Anfang des Jahres 1830 dem Landtage unterbreitete, schlossen sich eng an die eben erschienene vortreffliche preußische Ablösungs-Ordnung an, doch wagte er nicht, „die Vorteile, welche sie den Pflichtigen bot, ihnen sämtlich zuzugestehen".**) Ehe die Vorlage

*) Am Ende des 18. Jahrhunderts schon trat der nachmalige Minister von Lenthe als Verteidiger der Notwendigkeit eines völlig von Dienst und Zins freien Eigentums auf, und bewies durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Beispiel (des Dorfes Lenthe), daß im Calenbergischen ein solches dem Bauernstande mit Vorteil beider Teile durch Abtretung von Grund und Boden geschafft werden könne. (Stüve, a. a. O., S. 72.)

**) Stüve, a. a. O., S. VIII.

jedoch zur Verhandlung kommen konnte, traten Ereignisse ein, welche die ganze Angelegenheit fürerst in den Hintergrund drängten.

Indes erweckten die Vorgänge im Landtage bei der Bevölkerung fortwährend nur ein geringes Interesse. Die Stände waren und blieben ohne Ansehen. Aber gleichzeitig mit der Opposition wurde in der Bevölkerung die allgemeine Mißstimmung und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen immer größer. Am meisten konzentrierte sich der Haß gegen den Grafen Münster, den man für alle Fehler, die in der Reorganisation der inneren Verwaltung vorgekommen waren, verantwortlich machte. Und in der That, so lobenswert auch dessen Bestreben war, aus dem losen Nebeneinander der Landschaften einen geschlossenen Einheitsstaat zu bilden, und so oft er auch von richtiger Ansicht ausging und „manches gefördert hat, was zum Nachteil des Ganzen schlaff geführt wäre"; so waren doch bei der mangelhaften Landes- und Personenkunde „dieses hochgestellten, aber seit so langer Zeit entfernten Staatsmannes", *) schwere Irrtümer und Mißgriffe unvermeidlich. Am schlimmsten aber war es, daß er die Dinge meistens durch die Brille seines Neffen Schele sah, und daß dessen Privatschreiben sich wirksamer zeigten, als eine Beschwerde bei der allerhöchsten Person des Königs.

Durch das Edikt vom 12. Oktober 1822 wurden zunächst eine Anzahl kleine Aemter aufgehoben und mit andern vereinigt, auch die Geschäftsverteilung durch das Reglement vom 18. April 1823 genau bestimmt. Von nun an sollten die „ersten Beamten" ausschließlich die Regierungs-, Polizei- und Domänen-Angelegenheiten ihres Bezirks besorgen, während die Justizsachen den ihnen beigegebenen „zweiten Beamten" (Assessoren) übertragen wurden. So praktisch diese Einrichtung auf den ersten Blick erscheint, so klebten ihr doch bedeutende Mängel an. Die Verwaltung der Justiz kam dadurch fast überall in die Hände jüngerer Leute, und die Verminderung des Ansehens und der Würde des Richterstandes war die unausbleibliche Folge. „Wer kann jene Ehrwürdigkeit, die in alter Zeit so viel galt, auf Jünglinge übertragen, wie wir sie alle Tage zu Gericht sitzen sehen?" klagt Stüve. **) Dabei erregte die wieder eingeführte Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens und dessen unglaubliche Langsamkeit lautes Mißvergnügen. Auch bei den höhern Instanzen tadelte man mit Recht das jugendliche Alter der

*) Stüve, Zur gegenwärtigen Lage, S. 64.
**) Stüve, Zur gegenwärtigen Lage, S. 28.

Richter. Sie sahen ihre Beschäftigung bei den Justiz-Kanzleien, selbst beim Ober-Appellationsgericht nur als ein Uebergangs-Stadium an; denn ihr höchster Ehrgeiz war, demnächst eine der überreich dotierten ersten Beamtenstellen zu erhalten. Die adeligen „Drosten“ und die bürgerlichen „Oberhauptmänner“ aber lebten in ihren schloßartigen Dienstwohnungen wie kleine Fürsten, und wenn auch dadurch dem ganzen Stande jene sprichwörtliche Rechtlichkeit gesichert wurde, die ihn von jeher auszeichnete, so verlockte die hervorragende Stellung doch manchen zu Ausgaben, die seine Mittel überstiegen. Gleichzeitig ging das alte väterliche Verhältnis des Amtmanns zu den Amtseingesessenen verloren. Je größer die Bezirke waren, desto weniger konnte er sich um die Verhältnisse der Einzelnen kümmern, und die Lokal-Administration ging immer mehr in die Hände der „Amtsvoigte“ über, — die sich jede Anmahnung von Steuer-Restanten nach einer unverhältnismäßig hohen Taxe bezahlen ließen. *)

Freilich fand eine eigentliche Begünstigung des Adels bei der Besetzung der Beamtenstellen nicht mehr statt. Aber durch die Wiederherstellung der veralteten „Kündigungsklausel“ war dem Konnexionswesen Thür und Thor geöffnet, und es wurde behauptet, daß tüchtige Beamte, denen sich nichs vorwerfen ließ, wie daß sie in westfälischen Diensten gestanden hatten, jungen Adeligen, selbst verabschiedeten Offizieren, hätten Platz machen müssen, die sich einflußreicher Fürsprache erfreuten. Zum „Auditoren“(Referendar)-Examen aber wurden nur die Söhne des Adels und derjenigen „guten“ Familien zugelassen, die auf irgend eine Weise durch Verbindungen oder Stand begünstigt waren, während die übrigen Rechts-Kandidaten sich notgedrungen dem Advokaten-Stande widmen mußten — d. h. wenn sie die Genehmigung dazu erhielten. **) So bildete sich allmählich eine förmliche Beamten-Aristokratie, die sich

*) Früher waren die Restanten nach einer Liste gemeinschaftlich gemahnt worden, sodaß auf den Einzelnen etwa 1 *ggr.* Kosten kamen. Nach der Untergerichts-Ordnung vom Jahre 1827 aber wurde gegen jeden Restanten eine persönliche Schuldklage eingereicht, sodaß ein kleiner Posten von 9 *ggr.* nicht weniger wie 1 ₰ 1 *ggr.* Gerichtskosten verursachte. (Mertens, Ueber die neue Grundsteuer-Veranlagung ꝛc., a. a. O., S. 9.)

**) Oppermann erzählt, daß er im Jahre 1840 den Kabinettsrat von Schele persönlich gebeten habe, ihm die Ausübung der Advokatur in Göttingen zu gestatten. Als er aber auf die Frage, was sein Vater sei, erwiderte „Buchbinder“, erhielt er die Antwort: „Dann hätten Sie auch Buchbinder werden sollen.“ Erst zwei Jahre später wurde sein Gesuch genehmigt, ihm aber Hoya als Wohnsitz angewiesen. (Oppermann, a. a. O., I., 222 ff.)

mit großer Energie gegen das Eindringen neuer Elemente abschloß und die Anwälte sogar aus der „Gesellschaft" verbannte.

Indes, so gehässig diese Zustände auch waren, so hatte doch die Vereinigung der Richter- und Beamten-Carriere unleugbar auch ihre großen Vorzüge. Im Hause des ersten Beamten erhielten die jungen Assessoren und Auditoren nicht bloß eine vortreffliche Anleitung in ihren Dienstgeschäften, sondern es war auch eine Schule des Anstandes und der guten Sitte. Die Anschauung, daß es für einen Sohn aus guter Familie nicht anständig sei, in die Gerichts-Carriere zu treten, weil die Gesellschaft zu schlecht sei, wäre in Hannover ganz undenkbar gewesen. Der Richterstand war hier unbezweifelt der erste im Staate, und der Scherz von jenem preußischen Landgerichtspräsidenten, der an Größenwahn leiden sollte, weil er sich einbildete, ein Regierungs-Referendar zu sein, wäre von niemand verstanden worden.

In alten Zeiten hatten die ersten Beamten direkt unter dem Ministerium gestanden, das sich jedoch in ihre Verwaltungs-Angelegenheiten nur wenig mischte. Bei der vergrößerten Anzahl der Aemter war dieser Zustand nicht länger haltbar. Deshalb schuf Münster jetzt eine Zwischeninstanz und teilte das Land in sechs Landdrosteien,*) die sich unter dem Namen von Regierungsbezirken bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Zum Entsetzen Scheles ernannte er auch besonders tüchtige bürgerliche Beamte zu Landdrosten; aber um die genaue Bestimmung der Kompetenz dieser neuen Behörden machte er sich wenig Sorgen. — In einzelnen Dingen wirkten sie selbständig, in andern standen sie unter dem Geheimrats-Kollegium. Das Schlimmste aber war, daß sie mit Umgehung der Minister direkt an den König, d. h. an ihn berichten sollten.

Im vorigen Jahrhundert hatte der „Kammerpräsident" die Verwaltung der sogenannten „Kammergüter" so gut wie selbständig geleitet, und es war eine Folge der damaligen Verhältnisse, daß auch die „Domänen-Aemter" seiner Jurisdiktion unterstellt waren. Daher kam es, daß nach der Restauration anfänglich die „Domänen-Kammer" gleichfalls neben dem Ministerium bestehen blieb. Jetzt wurde deren Administration dem Präsidenten des General-Steuer- und Schatz-Kollegiums mit übertragen, der zugleich zum Geheimrat und stimm-

*) Der Harz behielt seine besondere Verwaltung — als Berghauptmannschaft Clausthal — bei.

berechtigten Mitglied des Kollegiums ernannt ward (1823). Damit wuchs der Einfluß Scheles ins Unbegrenzte — und leider gebrauchte er ihn nicht immer in lobenswerter Weise. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Klagen, daß junge unverdiente Männer, die sich seiner Fürsprache erfreuten, in Ober-Kollegien versetzt wurden, und daß des Grafen Münster „ganzer Einfluß nur dem zugänglich war, der sich durch Verbindungen den Weg dazu zu öffnen im stande war." *)

Mit der Einführung der Landdrosteien hatten die Provinziallandschaften eigentlich ihre Existenz-Berechtigung verloren, und zwar umsomehr, da ihre Grenzen sich nur im Bremenschen und Lüneburgschen mit denen der neuen Verwaltungsbezirke deckten **) und sie ihren Zweck, eine überwiegende Adelsmajorität in die Kammer zu schicken, erfüllt hatten. Nun hielt sich aber dieser andere der „zwei Zweige desselben Stammes der alten Landes-Verfassung" ***) für unendlich wichtig, während die Regierung, selbst wenn sie gewollt hätte, gar nicht im stande war, seine Mitwirkung bei gesetzlichen Anordnungen in Anspruch zu nehmen. Von Jahr zu Jahr wurden daher mehr von den alten provinziellen Einrichtungen beseitigt. Selbst die Verwaltung solcher Institute, die von den Landschaften gegründet waren, wurden ihnen nach und nach entzogen, so daß ihnen wenig mehr blieb, wie die Administration ihrer Brand-Kassen — und auch diese wurde der Osnabrückschen Landschaft genommen. †) Dennoch beharrten sie aus Eigensinn darauf, wie die allgemeine Stände-Versammlung, nur mit dem Ministerium, niemals mit den Landdrosteien direkt zu verhandeln, und es befriedigte ihr Selbstgefühl einigermaßen, daß die Stände im Jahre 1824 „für Landratsstellen und Aehnliches, das zur Sinekure geworden war", gegen 20 000 ℛ︀ jährlich bewilligten ††), — während die Mitglieder der allgemeinen Stände-Versammlung fortwährend nichts erhielten.

Ebenso unbefriedigend wie auf dem Lande waren die Zustände in den Städten. Die Magistrate wurden durch die Regierung ernannt, die Stadtverordneten auf Lebenszeit erwählt. Dem Bürgerstand war also

*) Stüve, a. a. O., S. 64.

**) Die Landschaft der vereinigten Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen gehörte sogar den beiden Landdrosteien Hannover und Hildesheim an.

***) Zeitschrift für Verfassung und Verwaltung, I, S. 158 (vergl. Grotefend, a. a. O., S. 85.)

†) Beleuchtung der königl. hannov. Denkschrift, a. a. O., S. 27.

††) Stüve, a. a. O., S. 54.

die Mitwirkung bei der Wahl seiner Obern, und damit der Einfluß auf die städtische Verwaltung des Gemeinwesens entzogen. Außerdem fand er sich unter dem Druck der Mauthen und Gefälle in seinem Handel und Gewerbe allenthalben gehemmt. Mahl- und Schlacht-Accise verteuerten die notwendigsten Lebensbedürfnisse, und sogar Tagelöhner hörte man klagen, man habe sie mit dem Licent ungerecht belastet, „weil auf dem Landtage die Städte nicht genügend Kraft zur Verteidigung gehabt hätten.“ *)

Selbst die höheren Stände waren unzufrieden mit der Art der Stellenbesetzung, in der sie Willkür zu finden meinten. Alle Staatsdiener glaubten ein Anrecht auf Versorgung ihrer Kinder durch den Staat zu haben und jede Begünstigung eines Adeligen war daher ein neuer Grund der Verstimmung, ohne daß man Rücksicht darauf genommen hätte, ob solche verdient war oder nicht. Und nicht bloß durch die Unregelmäßigkeit in der Beförderung einzelner, sondern durch die „Kumulierung“ verschiedener einträglicher Stellen auf ein und dieselbe Person **) schadete sich die Regierung, und der Glaube an eine unparteiische Auswahl unter den Bewerbern ging verloren.

Daß die Bevölkerung dem Grafen Münster die Schuld für die zahlreichen Mißstände aufbürdete, der sich vermaß, von England aus alle Zweige der inneren Verwaltung überwachen und lenken zu können, ist natürlich und — gerecht. Eine unumschränkte Gewalt wie er, hatte vor ihm nie ein hannoverscher Minister besessen. Nur er hatte das Ohr des Königs, nur durch ihn gelangten Bittschriften und Beschwerden in dessen Hände. In früheren Zeiten nahm der Chef der „deutschen Kanzlei“ am Hofe zu Windsor mehr die Stellung eines Bevollmächtigten des Geheimrats-Kollegiums ein, welcher dessen Majoritäts-Beschlüsse und Gutachten dem Monarchen vorlegte, und worüber er dessen Befehle einholte. Die Engländer betrachteten ihn sogar nur als den Gesandten einer fremden Macht. Zwar hob der persönliche Verkehr mit dem Könige seinen Einfluß über den seiner Kollegen; aber in ihr Ressort ließen sich diese nicht hineinreden, und nur in auswärtigen Angelegenheiten und in Militärsachen hatte er einen selbständigen Vortrag. Die neue Organisation vom Jahre 1823 dagegen begründete eine förmliche Selbstherrschaft Münsters. In einigen Dingen hatte er als unverantwortlicher Ratgeber des Monarchen völlig selbständig zu entscheiden, in

*) Stüve, a. a. O., S. 105 ff.
**) Stüve, a. a. O., S. 72.

andern als Mitglied des dem General-Gouverneur unterstellten Minister-Kollegiums seine Stimme abzugeben. Alle Fäden der Administration aber liefen in Putney-Hill zusammen, und namentlich die unmittelbaren Berichte der Landdrosten an den König dienten dazu, diesen Minister über die andern zu stellen und sie als Subalterne zu behandeln. Von beiden Seiten wurde daher fortwährend über Eingriffe in die Kompetenz geklagt; insbesondere hatte der Geheimrat von Bremer unter der Herrschsucht und dem Eigenwillen des allgewaltigen Grafen zu leiden. Durch seine Erfolge in der auswärtigen Politik verwöhnt, glaubte dieser nun, wie der gewaltige Staatsmann unserer Zeit, auch im Innern des von ihm geschaffenen Königreichs alles nach seinem unfehlbaren Willen lenken zu können. Wie dieser aber hatte er bisher keine Zeit gefunden, sich mit den Fragen der inneren Verwaltung eingehend zu beschäftigen. Er war daher auf die Berichte seiner Unterbehörden, und was noch schlimmer war, auf die vertraulichen Briefe seiner Verwandten und Freunde angewiesen — die sämtlich der schroffsten Adelspartei angehörten. Die wichtigsten Sachen wurden durch Privat-Korrespondenzen erledigt. Namentlich Schele unterrichtete seinen Onkel fortlaufend über die Vorgänge in den Minister-Konseils. Er ließ sich daher leicht überreden, daß die Mehrzahl der Bevölkerung nichts weiter gewünscht hatte, wie die Herstellung der alten goldenen Zeit, und daß sie ihm für die Abschaffung der ärgsten Mißstände und das geringe Maß verfassungsmäßiger Freiheiten, das er ihnen gönnte, dankbar wären. Und wenn je einmal Aeußerungen der Unzufriedenheit zu seiner Kenntnis gelangten, so hielt er sie für nichts weiter wie den Beweis revolutionärer Gesinnung böser Demokraten. Der König endlich glaubte sich durch eigene Anschauung davon überzeugt zu haben, daß in Hannover allgemeine Zufriedenheit herrschte; auch hatte er mit den englischen Verfassungs-Angelegenheiten zu viel zu thun, um sich um diese Dinge kümmern zu können. Dem schwachen, gutmütigen Herzog von Cambridge aber waren die Zustände und Stimmungen im Lande noch unbekannter wie dem Minister. Beide ließen diesem daher gewähren, und der Einfluß des Grafen, sowie seine unmittelbare Leitung der Geschäfte erweiterten sich von Jahr zu Jahr. Rachsucht gegen politische Gegner war ihm jedoch fremd; es ist wenigstens kein Fall bekannt geworden, wo er diejenigen, die ihn öffentlich in Blättern angriffen, von den Gerichten verfolgt, geschweige denn ihrer Freiheit beraubt hätte. Sogar die Censur handhabte er im Vergleich zu den Nachbarstaaten äußerst milde.

Eine nachteilige Verzögerung der Geschäfte, ein steigendes Mißvergnügen bei sämtlichen Behörden aber war die unausbleibliche Folge der Einrichtung des doppelten „Kabinetts". Namentlich die Hilfsarbeiter des Ministeriums in Hannover, die geheimen Kabinettsräte, die ihre Denkschriften einer zweifachen Kritik unterwerfen mußten, „ohne bei der Prüfung der letzten Instanz auch nur das eigene Werk erläutern und verteidigen zu können," *) wurden verdrossen und unzufrieden. Dadurch ward in der Verwaltung eine gewisse Schlaffheit erzeugt, das allgemeine Vertrauen untergraben und allenthalben sammelte sich unter der Oberfläche eine Menge Zündstoff, der zu hellen Flammen auflodern mußte, wenn von außen her ein Funken hineinfiel.

In der auswärtigen Politik jedoch erzielte Münster noch einige Erfolge. Es gelang ihm, durch ein maßvolles und zugleich energisches Auftreten die Verhältnisse der säkularisierten Bistümer in befriedigender Weise zu ordnen. Anfangs hatte der päpstliche Stuhl ganz ungemessene Ansprüche erhoben. Am 2. Dezember 1817 richtete der Kardinal Gonsalvi an den hannoverschen Gesandten eine Denkschrift, worin er dem Staate, den er als eine „rein politische Erfindung" bezeichnete, das Recht der Oberaufsicht über die Kirche rundweg bestritt. Deshalb bedürften, wie er sich ausdrückte, auch die „von dem heiligen Geiste eingesetzten" Bischöfe keine Bestätigung von seiten der Staatsgewalt.**) Dennoch kam nach jahrelangen Verhandlungen eine Einigung zu stande, wodurch das Recht des Landesherrn völlig gewahrt wurde. Die zwischen dem Papst Leo XII. und Georg IV. vereinbarte Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" vom 26. März 1824 setzte fest, daß das Domkapitel vor jeder Wahl dem Könige eine Liste der in Aussicht genommenen Bewerber für den bischöflichen Stuhl vorlegen sollte, damit er die ihm nicht genehmen Persönlichkeiten verwerfen könnte. Gleichzeitig wurden die Verhältnisse des Bistums Hildesheim auf einem bescheideneren Fuße neu geregelt. Anstatt der 42 Kapitulare, 42 Vikare, 4 Lektoren, 3 Kämmerer und einer Reihe von Kirchendienern, die hier sonst ein beschauliches Leben geführt hatten, wurde das neue Domkapitel auf 1 Dechanten, 6 Kapitulare und 4 Vikarien reduziert, die meist nur eine recht geringe Besoldung erhielten. Der Bischof selbst bekam 4000 ₰, wozu ihm noch als Verwalter der Diöcese Osnabrück, die bis zum Jahre 1858 unbesetzt blieb, eine Zulage von 2000 ₰ gewährt wurde.

*) Stüve, a. a. O., S. 64.

**) Vergl. Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 203.

Auch der Vertrag, den Münster drei Jahre später mit der Republik Bremen schloß, war äußerst vorteilhaft für das Land. Schon im frühen Mittelalter hatten die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck den gesamten überseeischen Handelsverkehr Norddeutschlands an sich gezogen. Bis zu ihnen konnten die Seeschiffe stromaufwärts gelangen und von hier wurden die Waren auf den Flüssen oder zu Lande weiter ins Innere befördert. Bei den schlechten Verkehrswegen war es daher am vorteilhaftesten, wenn die Seehäfen möglichst weit stromaufwärts lagen. Auch Bardowiek verdankte seine einstige Bedeutung seiner Lage an der schiffbaren Ilmenau. Aber für den Verkehr mit entlegenen Weltteilen genügten die kleinen Schiffe, die bis dahin gelangen konnten, bald nicht mehr. Selbst, wenn die alte Handelsmetropole nicht zerstört wäre, hätte sie ebenso wenig, wie Lüneburg auf die Dauer mit dem weit günstiger gelegenen Hamburg rivalisieren können. Die Bedeutung Bremens dagegen blieb nicht blos unerschüttert, sondern stieg noch, als durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien neue unbekannte Länder dem Verkehr erschlossen wurden. Jede Flut beförderte zahlreiche Schiffsladungen transatlantischer Erzeugnisse den Strom aufwärts in die Lagerhäuser der Bremer Handelsherrn, und von da aus gingen sie in „Weserböcken“ oder auf schwerbepackten Lastwagen weiter ins Binnenland.

So großen Gewinnst nun auch die hannoverschen Kaufleute und Schiffseigner von dem Durchgangsverkehr zogen,*) so fehlte doch für sie jede Vorbedingung, um selbständig überseeische Geschäfte zu betreiben. Selbst, als das Fahrwasser der Weser immer mehr verschlammte, und Bremen Gefahr lief, seine hervorragende Stellung als Seehandelsplatz einzubüßen, war die hannoversche Regierung nicht im stande, diese Lage zu ihrem Vorteil auszubeuten, und den Verkehr in andere Bahnen zu lenken. Vielmehr hatten die großen Kauffahrer, die wegen ihres Tiefganges nicht bis Bremen gelangen konnten, schon lange da, wo heute die gewerbthätige Stadt Geestemünde steht, an dem hohen Deich einen Teil ihrer Ladungen gelöscht, die dann auf Flußbarken stromaufwärts transportiert wurden, und dies Geschäft verschaffte den Schiffern auf

*) Namentlich Münden am Zusammenfluß der Werra und Fulda gelangte durch seine ausgedehnte Stapel-Gerechtsame schon früh zu hoher Blüte. Alles, was hier zu Schiff ankam, mußte einem Mündener Faktor übergeben und umgeladen werden. Die Fulda aufwärts bis Cassel aber durften nur Mündener Schiffer fahren.

dem hannoverschen Ufer reichlichen Verdienst. Gegenüber dem Auslade-platz lag in dem niedrigen Außendeich auf dem rechten Geesteufer, an derselben Stelle, wo einst die schwedische „Carlsburg“ gestanden hatte, eine hannoversche Batterie und beschützte den Eingang in den Fluß, — bis die Sturmflut des Jahres 1825 sie zerstörte. Alljährlich aber schwemmte die steigende Flut ungeheure Schlickmassen den Strom hinauf. Seeschiffe von einigermaßen bedeutendem Tonnengehalt, die früher bis Vegesack an der Mündung der Lesum hatten kommen können, fanden, selbst bei höchstem Wasserstande, immer größere Schwierigkeiten, die zahlreichen Barren und Untiefen der Unterweser zu passieren. Im Winter und bei stürmischem Wetter aber bot die offene Rhede am Ausfluß der Geeste keinen genügenden Schutz, und mit Besorgnis sah der patriotische Bürgermeister von Bremen, Smidt, den Zeitpunkt herankommen, wo seine teure Vaterstadt ganz von der See abgesperrt sein, und Hamburg, das schon Bardowiek und Lüneburg beerbt hatte, den gesamten transatlantischen Handelsverkehr an sich reißen würde. Daß nur die Anlage eines gesicherten, zu allen Zeiten brauchbaren Hafens an der Wesermündung das drohende Verderben abwenden könne, stand für ihn fest, und er hatte sich zu entscheiden, ob auf dem linken oldenburgischen, oder auf dem rechten, hannoverschen Ufer der Bau ausgeführt werden sollte. Manche Gründe, namentlich das tiefere Fahrwasser, das in unsern Tagen für die Anlage der großartigen Landungsbrücken in Nordenham bestimmend gewesen ist, sprachen für die Landspitze von Blexen, allein die von Smidt am Bundestage durchgesetzte Aufhebung des Elsflether Zolls hatte der Großherzog von Oldenburg als eine persönliche Beleidigung empfunden. Er wollte nun Vergeltung üben und glaubte sogar, den ganzen Seehandel nach Brake ablenken zu können. Diese Sachlage benutzte Münster sehr geschickt, um eine für Hannover günstige Entscheidung herbeizuführen. Die überschwenglichen Hoffnungen der oldenburgischen Staatsmänner teilte er nicht. Er wußte nur zu gut, daß der Untergang Bremens ganz allein Hamburg zugute kommen würde. Aber es war von der höchsten Wichtigkeit, daß der einträgliche Zwischenverkehr auf dem Weserstrom auf dem rechten Ufer festgehalten wurde. Deshalb trat er im Januar 1827 mehrere Morgen des Leher Außendeichs an der Mündung der Geeste an Bremen ab, auf dem sofort die Bauten begannen. Und mit solcher Energie wurden die Arbeiten gefördert, daß bereits im Jahre 1830 der neue „Bremerhaven“ dem Verkehr übergeben werden konnte. Auf dem Schutzdeiche aber errichtete

die hannoversche Regierung das kleine turmförmige „Fort Wilhelm“, welches den Eingang in den Hafen beherrschte. Auch sonst suchte sie durch allerlei beschränkende Maßregeln — z. B. durch Nichtgestattung eines bremischen Postamts — ihre Hoheitsrechte zu wahren, konnte aber das fabelhaft rasche Aufblühen der neuen Hafenstadt nicht hindern, auf deren Hauptplatz ein erzenes Standbild an ihren Gründer erinnert.*)

Weniger glücklich war das Eingreifen Münsters in die Münz- und Zoll-Verhältnisse. „Jahrhunderte lang“, sagt Rehberg,**) „war die Münzverwirrung eine Plage für ganz Deutschland gewesen. Der im Jahre 1690 festgesetzte Leipziger Fuß war dem größten Teil des Reiches so wenig angemessen, daß er ebensowenig als andere frühere Beschlüsse der gesamten Fürsten in Kraft gesetzt und erhalten werden konnte“. Die Verwirrung stieg noch, als die meisten Staaten des südlichen und östlichen Deutschlands im Jahre 1739 den Zwanzig-Guldenfuß einführten und Preußen zu einem noch leichteren überging, während fast allein Hannover das alte vollwichtige „Kassengeld“ beibehielt. Um das Jahr 1790 wurden nun infolge des ungewöhnlich hohen Silberpreises die schweren Silbermünzen durch Spekulanten nach und nach dem Verkehr entzogen, während leichteres Geld sich mit Gewalt eindrängte. Verbieten ließ sich die Cirkulation solcher Münzsorten, deren Gehalt doch immer der Aufschrift entsprach, um soweniger, weil das einheimische schwere Geld, das immer fortgeprägt ward, ebenso rasch wieder verschwand, wie es in Umlauf gesetzt wurde. Die Bevölkerung erlitt durch diese Zustände unermeßlichen Schaden. Die auswärtigen Händler dagegen freuten sich, daß sie auf dem Jahrmarkte in Hannover „immer ebensoviel Kassengeld erhielten, als zu Braunschweig Konventionsmünze“. Einheimische und fremde Wechsler aber machten großen Gewinn, indem sie das Land abwechselnd bald mit dieser bald mit jener Münze überschwemmten.***) Hier konnte nur ein radikales Mittel helfen. Statt aber gleich zu dem preußischen Münzsystem überzugehen, setzte die königliche Verordnung vom 1. Oktober 1817 die Konventionsmünze in Umlauf.†) Die Steuerbeträge wurden sogleich in dieser

*) Ueber die Gründung Bremerhavens, vergl. Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 580 ff.)

**) Rehberg, Zur Geschichte des Königreichs Hannover, S. 196 ff.

***) Rehberg, a. a. O., S. 198.

†) 9 ℛ Cassengeld sollten = 10 ℛ Conventionsmünze sein, und der Thaler wurde in 24 gute Groschen geteilt. Von den 2/3 Thaler- (16 gute Groschen) Stücken gingen 20 auf eine feine Mark.

neuen Währung berechnet, und alles vorhandene Kassengeld sollte so schnell wie möglich eingezogen werden. Allein diese Operation ging nicht so rasch von statten, wie man sich gedacht hatte. Namentlich in den nördlichen Landesteilen, wo man, der Nähe von Bremen und Hamburg wegen, den schweren Münzfuß vorzog, hatten sich die verschiedenartigsten Geldsorten in großer Menge eingedrängt. Die Einwohner aber, die die Steuern in Konventionsmünze zahlen mußten, die sie im täglichen Verkehr fast niemals bekamen, wurden beständig in verlustvolle Wechseleien verwickelt. Die alten schweren Mariengroschen und Gutengroschen wurden nur zum Nennwerte angenommen, und die polizeiliche Verfügung vom Jahre 1827, welche den Kassen die Annahme der alten Münzen verbot, verursachte den Unterthanen neue Verluste. Nach wie vor aber rechnete man in der Umgegend von Bremen nach Groten, von denen 72 auf einen Thaler gingen, und bei Harburg nach Mark zu 16 Schillingen. Da nun die Hansestädte Goldwährung hatten, 1 Thaler Courant jedoch nur etwa 67 Grote Gold oder 40 Schilling Gold wert war, so entstanden bei dem Grenzverkehr die größten Unzuträglichkeiten. In den südlichen Landesteilen endlich kursierten noch die Mariengroschen zu 8 Pfennigen, oder 2 „Mathieren“, deren 36 einen Thaler ausmachten. Erst nach der Einführung der Vereinsmünze durch das Gesetz vom 3. Juni 1857 verschwanden diese Geldstücke aus dem Verkehr.

Noch verworrener wie der Zustand des Münzwesens waren die Zoll-Verhältnisse. Im Jahre 1818 hatte Preußen, um seinen durch die Kriege erschöpften Finanzen aufzuhelfen, ein vollständig neues indirektes Steuersystem eingeführt. Bis dahin waren inländische und ausländische Waren an den Verbrauchs-Orten verzollt worden und zwar nach einem Tarif, der in allen Provinzen verschieden war. Eine unerträgliche Belästigung des Verkehrs war die Folge, und da eine genügende Grenzbewachung fehlte, so gewährte die Einrichtung nicht einmal Schutz gegen das Ausland. Jetzt wurden nun alle Wasser-, Binnen- und Provinzial-Zölle für den ganzen Umfang des preußischen Staats aufgehoben und ein allgemeines einfaches Grenzzollsystem eingeführt. Heute, wo wir wissen, daß sich aus diesen Anfängen der deutsche Zollverein entwickelt hat, ist es schwer, sich über die Maßregel ein unbefangenes Urteil zu bilden. Nur das läßt sich kaum bestreiten, daß ganz allein die Rücksicht auf die eigenen Finanzen und nicht die Absicht, den übrigen deutschen Staaten demnächst die Vorteile des neuen Systems zuzuwenden, bestimmend für die Ent-

schließungen der preußischen Regierung gewesen ist. Zu Neujahr 1819 traten die neuen Grenzzoll-Aemter in Thätigkeit und riefen allenthalben außerhalb Preußens die furchtbarste Erbitterung hervor. Fürsten und Unterthanen wetteiferten in Aeußerungen des herbsten Tadels über die Errichtung der neuen Barrieren, die in vollem Widerspruch zu den Verheißungen des § 19 der Bundes-Akte über den freien Verkehr innerhalb Deutschlands zu stehen schienen. Dagegen, daß man vorzugsweise die Kolonialwaren einem ergiebigen Finanzzoll unterwarf, ließ sich freilich nichts einwenden. Auch war die Beschuldigung, daß es ungerecht sei, alle nichtpreußischen Waren auf gleichem Fuß zu behandeln, daß man die Binnengrenzen gegen Deutschland hätte offen halten und nur vom Ausland Zölle hätte erheben sollen, nicht begründet. Eine solche Einrichtung hätte vielmehr jede Grenzbewachung unmöglich gemacht, und dem Unterschleif Thür und Thor geöffnet. Aber dennoch wurden die deutschen Nachbarn sehr hart getroffen. Die neuen Zolllinien machten dem alten gemütlichen Schmuggelhandel ein Ende. Namentlich in Sachsen nahm die Mißstimmung überhand, als die preußischen Zollschranken mit ihrer scharfen Kontrolle dicht vor den Thoren Leipzigs aufgerichtet wurden. Ein anderer Umstand trat hinzu, um das System allgemein verhaßt zu machen. Die Zölle wurden nicht nach dem Werte, sondern nach dem Gewichte bemessen; Deutschland, das gröbere Waren in Preußen einzuführen pflegte, als das Ausland, litt daher am meisten.*)

Indes, es ließ sich dem preußischen Staate das Recht, die Eingangszölle nach seinen eigenen Bedürfnissen festzusetzen, nicht wohl bestreiten. Aber es war mit dem freundnachbarlichen Verkehr zwischen Bundesgliedern kaum zu vereinen, daß auch der Durchgangsverkehr mit exorbitant hohen Abgaben belegt wurde. Durchschnittlich mußte für den Centner Transitgut ein halber Thaler Zoll bezahlt werden, auf einzelnen wichtigen Handelsstraßen noch weit mehr, und wenn das preußische Gebiet nochmals passiert wurde, verdoppelte und verdreifachte sich dieser Betrag.**) Es mag nun sein, daß die erschöpfte Staatskasse nicht in der Lage war, sich diesen Vorteil entgehen zu lassen; aber da die volle Häfte der in Preußen eingehenden Waren dem Durchfuhrhandel angehörte, so hatten diejenigen nicht so ganz unrecht, welche behaupteten, der preußische Staat

*) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 219.

**) Treitschke, a. a. O., II. Teil, S. 217.

suche seiner Finanznot im wesentlichen auf Kosten seiner deutschen Nachbarn und Bundesgenossen abzuhelfen. Namentlich die ganz von preußischem Zollgebiet umschlossenen kleinen Territorien wurden durch diese Maßregel schwer belästigt. Die Fürsten empfanden es als einen Eingriff in ihre Souveränetätsrechte, daß man ihre Unterthanen nötigen wollte, für die Waren, die sie vom Auslande bezogen, an Preußen Steuern zu bezahlen. Allesamt wandten sie sich an den Berliner Hof, und beschwerten sich über die Verletzung der Bundesakte. Aber die Drohung mit Intervention des Bundestages fruchtete ebensowenig wie eine „devoteste“ Bitte an den König. Eine Abänderung des Gesetzes wurde rundweg abgeschlagen, dagegen erbot man sich, die Angelegenheit durch einen Zoll-Anschluß-Vertrag zu ordnen. Der erste, der seinen Widerstand aufgab, war der Fürst Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen. „Unbeschadet seiner landesherrlichen Hoheitsrechte“ unterwarf er am 25. Oktober 1819 seine Unterherrschaft dem preußischen Zollgesetz und erhielt dafür nach Maßgabe der Bevölkerung seinen Anteil an den Zolleinnahmen.

Nun erhob sich ein Schrei der Entrüstung an allen deutschen Höfen über den Fürsten, der seine Selbständigkeit so schnöde geopfert, und sich zum Vasallen Preußens gemacht hatte. Einzelne kleine Nachbarn, die bereits seinem Beispiel hatten folgen wollen, brachen die Verhandlungen wieder ab, um nicht wie er, den Vorwurf auf sich zu laden, daß „sie die heiligsten Pflichten gegen ihre Unterthanen, gegen ihre Häuser und gegen ihre eigene Ehre“ verletzten. An die Spitze der Gegner Preußens trat der Herzog von Anhalt-Köthen, der im Verein mit seinen Vettern von Bernburg und Dessau jahrelang einen erbitterten Zollkrieg gegen den übermächtigen Nachbar führte. Unzweifelhaft stand das formelle Recht auf seiner Seite, denn die Elbschiffahrts-Akte gestattete ihm, auf dem Strom englische Kolonial- und Manufaktur-Waren zu niedrigen Steuersätzen einzuführen, — die dann durch Schmuggler über die nahe Grenze geschafft wurden. Preußen stand diesem Gebaren machtlos gegenüber; die zahlreichen Zollstellen, die es rings um das Ländchen errichtete, waren außer Stande, dem Unwesen zu steuern und kosteten vielmehr, wie sie einbrachten.

So lagen die Dinge, als der Regierungspräsident von Motz, ein Kurhesse, die Leitung des preußischen Finanz-Ministeriums übernahm. (1. Juli 1825). Dieser Mann ist der entschiedenste Vorläufer Bismarcks auf dem Gebiete der Einigung Deutschlands unter der Vorherrschaft

Preußens. Wie dieser sich auf die militärische Uebermacht stützte, um seine deutschen Bundesgenossen zur Anerkennung seiner Suprematie zu zwingen, so warf Motz das handelspolitische Uebergewicht Preußens in die Wagschale, um den Widerstand gegen den Zoll-Anschluß zu brechen — und war ebensowenig wählerisch in seinen Mitteln. Er war der erste, der die Hohlheit der Metternichschen Staatskunst durchschaute und Preußen von deren Fesseln zu befreien suchte. Mit rücksichtsloser Energie, unbeirrt durch die Bedenklichkeiten seiner Kollegen und die zarte Rücksichtnahme des Königs auf die Rechte seiner Mitfürsten, verfolgte er sein Ziel, und als er am 30. Juni 1830, erst vierundfünfzig Jahre alt, starb, hatte er seinen Nachfolgern den Weg gezeigt, auf dem sie von Erfolg zu Erfolg fortschreiten konnten. Zunächst wurden nun die Anhaltiner zum Nachgeben gezwungen, und zwar brachte man ungefähr dieselben Mittel zur Anwendung, die man im Jahre 1881 gebrauchte, um Hamburgs Widerstand gegen den Zoll-Anschluß zu brechen. Im März 1827 ward die Elbe oberhalb und unterhalb Anhalts abgesperrt. Alle eingehenden Schiffe mußten vorläufig die preußischen Zölle zahlen, die ihnen zwar rückvergütet werden sollten, falls die Waren wirklich in den Herzogtümern blieben. Aber der Beweis dafür ließ sich in den meisten Fällen schwer erbringen, und unglaubliche Belästigungen und Drangsalierungen waren die Folge dieser Gewaltmaßregeln. Vergeblich wandten sich die anhaltinischen Fürsten an den Bund, vergeblich berichtete der Ausschuß zu ihren Gunsten. Oesterreich hatte keine Neigung, sich um ihretwillen in einen Konflikt mit Preußen einzulassen. Sie mußten sich also fügen, und traten am 17. Juli 1828 dem preußischen Zollsysteme bei.

Uebrigens lagen die Vorzüge des Prinzips der Grenzzölle gegen die alten Binnen-Mauthen doch zu sehr auf der Hand, als daß sie den süddeutschen Staatsmännern nicht hätten einleuchten sollen. Aber der einfache Anschluß an Preußen war unmöglich, nicht blos wegen der allgemeinen Erbitterung, die die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. September 1818 hervorgerufen hatten, sondern wegen der gänzlich verschiedenen Produktions- und Konsumtions-Verhältnisse. Schon im September 1820 waren aber die Minister Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Badens zusammengetreten, um wegen einer gemeinsamen Zollgrenze und der Höhe der Eingangs-Steuern näher Verabredungen zu treffen. Allein, obgleich sie alle einig waren in dem

Bestreben, „Front gegen Preußen zu machen", *) so ging die Darmstädter Konferenz doch schließlich resultatlos auseinander (Februar 1823). Nach manchen anderen vergeblichen Versuchen einigten sich endlich am 12. April 1827 die beiden süddeutschen Königreiche zu einem Präliminar-Vertrage, in der Hoffnung, daß auch die angrenzenden Staaten sich ihrem Bunde anschließen würden, der unter Bayerns Führung das „reine Deutschland" umfassen sollte. Aber sie hatten sich verrechnet. Im Großherzogtum Hessen war die Finanznot aufs höchste gestiegen. Daß das Land in seiner vereinsamten Stellung nicht bleiben konnte, war unbestreitbar, und der Minister du Thil hatte sich zu entscheiden, ob er sich dem preußischen oder dem süddeutschen Zollverein anschließen wollte. Der bayrische Bundestags-Gesandte Lerchenfeld kam zweimal von Frankfurt herüber, um ihn auf seine Seite zu ziehen. Allein die Erwägung, daß die meisten Landesprodukte ihr Absatzgebiet in Norddeutschland hatten, daß die Einwohner die Last der nahen preußischen Zollstellen kaum mehr ertragen konnten, gab den Ausschlag. Im August 1827 erfolgte in Berlin die geheime Anfrage, ob man dort zum Abschluß eines Abkommens „wegen gegenseitiger Handelserleichterungen" bereit sei. Motz dagegen verlangte vollständige Annahme des preußischen Zollgesetzes und der hessische Bevollmächtigte mußte sich fügen. So kam am 14. Februar 1828 der denkwürdige Vertrag zu stande, den man als die Grundlage des deutschen Zollvereins betrachten kann. Er ist die erste Ueberschreitung der Grenze, die sich Preußen ursprünglich beim Erlaß seines Zollgesetzes gesteckt hatte. Denn, wenn es auch gleich anfangs danach gestrebt hatte, sein vielfach zerrissenes Gebiet, durch Einbeziehung kleiner enklavierter oder angrenzender Bezirke zu arrondieren und demnächst schrittweise von dem nächsten Nachbarn zu dem entfernteren überzugehen; so war doch der Anschluß eines Mittelstaats, der nur auf zwei ganz kurzen Strecken preußisches Gebiet berührte, von ganz anderer Bedeutung — und wurde auch als solcher empfunden. Großen pekuniären Vorteil für Preußen hat sich Motz von diesem Vertrage indes wohl kaum versprochen; desto größer war der politische Erfolg, denn der kühne Staatsmann zweifelte nicht, daß der Kurfürst von Hessen dem Beispiel seines Vetters folgen würde. Er sah schon die beiden widerstrebenden Kleinstaaten Nassau und Waldeck vom Süden abgeschnitten und, von allen Seiten eingeschlossen, zur Kapitulation gezwungen. Und dann endlich mochte die Stunde

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 305.

kommen, wo der süddeutsche Zollverein, den Bayern und Württemberg am 13. Januar 1828 definitiv begründet hatten, sich mit dem norddeutschen vereinigte und das ganze außerdeutsche Oesterreich einen großen Zollbund bildete. Allein so schnell, wie man es sich gedacht hatte, ging es doch nicht. Zunächst lehnte der Kurfürst Wilhelm II. zum großen Aerger Motz's den Beitritt zu dem preußisch-hessischen Verein ab. Zwar schickte der König den General von Natzmer mit einer versöhnlichen Mission nach Kassel, allein Motz gab dem Unterhändler im Geheimen eine Weisung mit, die durch ihre rücksichtslose Grobheit, durch ihr Berufen auf die materielle Uebermacht alle Verhandlungen unmöglich machte. Es ist fast, als wenn er die Entwickelung der Dinge im Jahre 1866 vorausgesehen hätte, als er in seiner vertraulichen Instruktion für den Gesandten schrieb: „Es giebt Verhältnisse, in welchen Preußen ein feindlich gesinnter Nachbar nützlicher sein kann, als ein durch feste Verträge gebundener." *) Natürlich wurde Natzmer unverrichteter Sache und nicht gerade in höflicher Form heimgeschickt, — und damit war der Zweck des Zollvertrages mit Hessen-Darmstadt im wesentlichen verfehlt.

Und dieser Mißerfolg blieb nicht der einzige. Auch die andern norddeutschen Bundesfürsten erfüllte die nach allen Seiten übergreifende Politik des neuen preußischen Handelsministers mit bangem Argwohn. Namentlich das Königreich Sachsen fürchtete für seine wirtschaftliche Selbständigkeit. Eingekeilt zwischen die Gebiete des preußisch-hessischen und des süddeutschen Zollvereins, die sich nur zu leicht zu einem einzigen verschmelzen konnten, lief es Gefahr, sich die Zufuhr der überseeischen Produkte gänzlich abgeschnitten zu sehen, wenn sich die kleinen thüringischen Staaten dem einen oder dem anderen Bunde anschlossen. Schon jetzt verteuerte der weite Transport von den Nordseehäfen her die Kolonial-Waren in ungebührlicher Weise. Kamen aber noch die hohen preußischen Transit- und Eingangs-Zölle hinzu, so mußten die Preise sich bis zu einer unerschwinglichen Höhe steigern. Es erschien daher der damaligen sächsischen Regierung wie eine wahre Lebensfrage, sich die bisherigen Zufuhrstraßen offen zu halten, und es war nicht blos blinder Preußenhaß, der den Minister von Carlowitz bewog, Bevollmächtigte Gothas und Weimars im März 1828 zu einer Zusammenkunft auf seinem Gute Ober-Schöna einzuladen, um wegen eines Handelsvereins zwischen Sachsen, Kurhessen und Thüringen vorläufige Verabredungen zu treffen.

---

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 648.

Am Bundestage fand der Gedanke, durch den edlen hochsinnigen hessischen Gesandten von Lindemann unterstützt, lebhaften Anklang. Auch Oesterreich stand auf der Seite des neuen „Gegenzoll-Vereins". Von entscheidender Bedeutung aber war es, wie Hannover, in dessen Gebiet fast die ganze deutsche Nordseeküste lag, sich dazu stellen würde. Bislang war das Königreich von der preußischen Zoll-Angelegenheit wenig berührt worden. Es war ein vorwiegend ackerbauendes Land; Gewerkthätigkeit und Industrie existierten fast garnicht. Bis zuletzt verhielt sich die Regierung der Anlage von Fabriken gegenüber meist ablehnend, um nicht ein Arbeiter-Proletariat groß zu ziehen. Abgesehen von dem schwunghaften Vieh- und Pferde-Handel war daher der Export inländischer Produkte höchst unbedeutend und wurde noch unbedeutender, als die Preise der bis dahin übers Meer abgesetzten Leinen und Garne durch unglückliche Konjunkturen seit 1826 bis zum Ungenügenden sanken. *) Ein Interesse, den Absatz der im Entstehen begriffenen schlesischen und sächsischen Webereien zu fördern, hatte man kaum, so lange man die besseren englischen Wollen- und Baumwollenwaren, die vorzüglichen französischen Seidenstoffe, zu billigen Preisen haben konnte. Ueberhaupt handelte es sich durchaus nicht blos um die Einfuhr englischer Waren, wie Treitschke zu meinen scheint. Die Küstenbewohner waren vielmehr gewohnt, schwere spanische und französische Rotweine zu trinken. Die kleinen Gewächse vom Rhein und Mosel dagegen, deren Konsum durch die hohen preußischen Einfuhrzölle gefördert werden sollte, verachteten sie als ein saures ungenießbares Getränk. Kaffee und Thee aber waren als billige Genußmittel längst allgemein in Gebrauch, als man in Sachsen, selbst in besseren Kreisen, sich noch morgens mit einem „Schälchen Blümchen-Kaffee" und abends mit einer Biersuppe begnügte. Niemand aber wäre es eingefallen, diese Getränke mit etwas anderem als echtem Kolonial-Zucker zu süßen, denn die kleinen Distrikte im Calenbergschen und Hildesheimschen, die sich vielleicht zum Rübenbau eigneten, hielt man für nicht bedeutend genug, um deshalb die gesamte Zucker-Einfuhr so hoch zu besteuern, daß die Kultur rentierte. Bei so gänzlich verschiedenen Verhältnissen war für Hannover die Annahme des preußischen Tarifs kaum möglich. So lange sich aber die Reformen auf das preußische Staatsgebiet beschränkten, so lange sie nur darauf abzielten, sämtliche Provinzen zu einem einheitlichen Steuer-Ganzen zu vereinen,

*) Stüve, a. a. O., S. 83.

ließ sich nichts dagegen einwenden, so hart auch die kleinen Nachbarn dadurch betroffen wurden. Als aber Motz, „der ruchlos ehrgeizige Kraftmensch", wie ihn der nassauer Staatsmann Röntgen nannte,*) auch die andern deutschen Staaten zum Anschluß an das preußische Zollsystem drängen wollte, da brach der langverhaltene Groll los. Niemand gab sich die Mühe zu untersuchen, ob die Bestimmungen des Gesetzes gut oder schlecht waren, ob sie für die eigenen Zustände des betreffenden Landes paßten, oder nicht; man nahm es vielmehr ohne weiteres für erwiesen an, daß sie nur dazu dienen sollten, die deutschen Nachbargebiete gleichfalls zu preußischen Provinzen zu degradieren und gemeinsame Abwehr erschien wie ein Gebot der Selbsterhaltung. Auch in Hannover erwachte der alte Argwohn gegen die selbstsüchtige Politik Preußens von neuem. Noch lebte im Gedächtnis der älteren Generation die Erinnerung an die schmachvollen Vorgänge des Jahres 1806, und, obgleich die Zeiten der Occupation längst verflossen waren, konnte man doch im Volke noch ein Rest von Abneigung gegen alles spüren, was von Preußen kam. „Ohne Ursache und ohne die geringste Begründung hörte man häufig Aeußerungen, die jenes alte Mißtrauen voraussetzten, was ehemals durch äußere Thatsachen gerechtfertigt wurde." **) Selbst Graf Münsters Politik in dieser Angelegenheit war infolge seiner früheren Erfahrungen nicht frei von Argwohn und Eifersucht auf Preußen, eine Politik, „wie sie sich im Frieden ebenso leicht bildet, wie sie von dem ersten Anstoß kriegerischer Gefahr sogleich umgeworfen wird." ***) Den Zollverein nannte er eine „preußische Reunionskammer", der man entgegentreten müsse. Auch hatte Hannover durchaus kein materielles Interesse daran, die preußischen Einheitsbestrebungen zu unterstützen. Sein Privat-Vorteil harmonierte vielmehr völlig mit seinen politischen Sympathien. Man ging daher mit Eifer auf die sächsischen Pläne ein. Als Vertreter Münsters bei den Verhandlungen fungierte der Freiherr von Grote, ein ausgezeichneter fähiger Beamter, der es verstand, die Wünsche seines Heimatlandes allenthalben zur Geltung zu bringen. Es war nicht seine Sache, zu entscheiden, ob die sächsischen Manufaktur-Waren bereits konkurrenzfähig genug waren, um die Schutzzölle gegen England entbehren zu können. Ihm konnte es nur erwünscht sein,

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 673.

**) Dr. Faber (G. Zimmermann), Politische Predigten, gehalten auf vielen Dächern der Hauptstadt, S. 28.

***) Stüve, Zur gegenwärtigen Lage, S. 98.

wenn sämtliche Güter, die in den Speichern der Bremer Kaufherrn lagerten, auf der alten Handelsstraße über Hannover und Göttingen ins Hinterland geschafft wurden, und vermittelst mäßiger Durchgangs-Abgaben die hannoverschen Steuer-Kassen füllten. Der staatskluge Bürgermeister von Bremen, Smidt, vertrat denselben Standpunkt. Hamburg dagegen lehnte den Beitritt ab, weil „sein Freihafen den Interessen des gesamten deutschen Verkehrs zu dienen habe;"*) denn — von hieraus bezog Preußen den größten Teil seiner Kolonial-Waren, da wegen des hohen Sundzolls der Import über die Ostsee-Häfen nicht lohnte.

So kam denn nach kurzen Verhandlungen der „Mitteldeutsche Handels-Verein" zu stande. Am 24. September 1828 schlossen Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, Bremen und Frankfurt zu Kassel einen Vertrag, der den Artikel 19 der Bundesakte zur Wahrheit machen sollte. Sein Zweck erschien der einen Partei „hoch, großartig, deutsch", als der Ausfluß „eines ritterlichen Sinnes für Unabhängigkeit" und der Beweis des „edelstolzen Bewußtseins von eigener Kraft und vom Werte deutscher Einheit", der anderen als ein feindseliger Versuch, Preußens Bestrebungen, eine engere Verbindung zwischen den deutschen Völkern zu begründen, zu durchkreuzen. Und in der That war es die eingestandene Absicht des Vereins, dem preußischem Zollsysteme einen Riegel vorzuschieben, seine weitere Ausdehnung zu verhindern. Die Verbündeten verpflichteten sich, bis zum 31. Dezember 1834 keinem auswärtigen Verein beizutreten und die bestehenden Durchfuhrzölle unter sich nicht zu erhöhen. Außerdem hatte Hannover die Bestimmung durchgesetzt, daß ihnen die Befugnis eingeräumt werde, mit dem Auslande Handelsverträge abzuschließen. Es wurde dadurch den überseeischen Waren von Bremen aus ein fast zollfreier Verkehr nach den Binnenstaaten eröffnet, der durch den Bau neuer Straßenzüge noch mehr erleichtert werden sollte. In die inneren Steuer-Verhältnisse der einzelnen Staaten mischte sich der Verein indes nicht, die meisten waren froh, daß alles beim alten blieb. —

Somit waren die Ziele der neuen Verbindung im wesentlichen defensiv, und England handelte in seinem eigensten Interesse, als es sie unterstützte. Daß man nicht wagen durfte, zu Retorsionen gegen den mächtigen preußischen Nachbar zu schreiten, den Handel zwischen den beiden Hälften der Monarchie zu stören, lag auf der Hand; aber man

*) Treitschke, a. a. O., III. Teil, S. 654.

hielt sich für stark genug, um „unter imponierenden Bedingungen“ die Beziehungen zu dem preußisch-hessischen Verein „mit Ehre“ zu regeln. Motz dagegen war durchaus nicht gesonnen, sich in seinen weitaussehenden Plänen irgendwie beschränken zu lassen, und seine beste Angriffs-Waffe, die hohen Transitzölle, aus der Hand zu geben. Der ganze mitteldeutsche Verein schien ihm das Ergebnis österreichischer Machinationen, und er war entschlossen, ihn mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu sprengen. „Die Bildung einer Koalition unter Oesterreichs Führung im Norden Deutschlands darf nicht ignoriert werden“, so schrieb er zur Zeit der Kasseler Verhandlungen an den Minister Graf Bernstorff. „Der Entschluß, jeder uns irgendwie schädigenden Entwickelung des „sonderbaren Systems“ entgegenzutreten, muß allenthalben kundgegeben werden.“ *) Gegen Sachsen wollte er sofort zu Repressalien schreiten, und wurde nur durch den König, der jede Feindseligkeit gegen deutsche Bundesstaaten vermeiden wollte, daran gehindert. Die kleinen thüringenschen Fürsten dagegen erfuhren durch heftige Artikel in den Berliner Zeitungen zu ihrer „größten Verwunderung“, daß man ihnen den Anschluß an die Mitteldeutschen verübelte, und baten de- und wehmütig um Verzeihung.

Von entscheidender Wichtigkeit aber war es, wie sich die Süddeutschen zu der Angelegenheit stellen würden. Von beiden Parteien wurden die größten Anstrengungen gemacht, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Anfänglich begrüßte man in Bayern und Württemberg den Abschluß des Mitteldeutschen Handelsvereins mit großem Jubel. Die Liberalen sahen darin eine Niederlage des preußischen Absolutismus; sie meinten, nun endlich sei Preußens Herrschaft gedemütigt, das Gleichgewicht der Mächte in Deutschland wieder hergestellt. Allein der König Ludwig, den einst die Kunde von dem Abschluß des preußisch-hessischen Verein in so hellen Zorn versetzt hatte, daß er den französischen Hof vor dem Ehrgeiz Preußens gewarnt hatte, konnte sich bei ruhiger Ueberlegung nicht verhehlen, daß nachdem der „reindeutsche Bund“ unter seiner Führung unmöglich geworden war, der süddeutsche Zollverein nur dann lebensfähig blieb, wenn er sich entweder an Preußen oder an die Mitteldeutschen anschloß. Was ihm fehlte, war die Verbindung mit der See, die ihm nur diese beiden verschaffen konnten. Die letzteren aber verfügten einzig über die Handelsstraße von Frankfurt über Hanau und Kassel — die noch nicht einmal fertig gebaut war, während Preußen

*) Dr. Alfred Zimmermann, Geschichte d. preußisch-deutschen Handelspolitik, S. 54.

mit gewaltiger Energie, seine Chausseen immer weiter gegen den Thüringer Wald vortrieb.

Auch war man in München darüber unterrichtet, daß die Verständigung mit den Niederlanden über die Rheinschifffahrt nahe war, und damit eröffnete sich den süddeutschen Staaten die Aussicht auf freien Verkehr mit der Nordsee unter Umgehung des mitteldeutschen Handelsgebiets. Diese Erwägungen bestimmten den König Ludwig, sich trotz der entgegenstehenden öffentlichen Meinung in seinem Lande für den Anschluß an Preußen zu entscheiden. Der Buchhändler Cotta, der mit der Ueberbringung der ersten Eröffnungen beauftragt war, wurde natürlich in Berlin sehr entgegenkommend aufgenommen. Am 6. Mai 1829 begannen hier die amtlichen Verhandlungen und schon am 27. Mai wurde der Vertrag unterzeichnet.

Motz hatte einen großartigen Erfolg errungen, und die Art und Weise, wie er die Verhandlungen zum Ziele führte, sind wahrhaft bewundernswert. Er, der seine norddeutschen Nachbarn mit ausgesuchter Grobheit behandelte, entwickelte gegenüber den Vorbehalten und dem „Hökerkram" der süddeutschen Bevollmächtigten eine rührende Geduld. Auch den Wünschen Bayerns auf Herabsetzung der Tarife kam er bereitwilligst entgegen; denn er wußte sehr wohl, daß sich bei diesen Verhandlungen viel weniger um einen Wettstreit der Handelsinteressen, wie um eine Machtfrage handelte. „Das Handelssystem bringt uns eine militärische Verstärkung um 90 000 Mann", schrieb er in einer Denkschrift vom Juni 1829. *)

Aber der Zollbund zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten blieb ein totgeborenes Kind, wenn sie keine unmittelbare Verbindung hatten. Das Mittel, welches Motz anwandte, um dies Hindernis zu beseitigen, war nicht gerade rücksichtsvoll, aber es war praktisch. Er verlangte von den beiden Herzogtümern Gotha und Meiningen genau dasselbe, worum sich die Anhaltiner in ähnlicher Lage bei ihm vergeblich bemüht hatten, eine zollfreie Straße durch ihr Gebiet. Ihn kümmerte es wenig, daß die beiden thüringenschen Fürsten den Sinn des Kasseler Vertrages verletzten, daß sie wortbrüchig wurden an ihren mitteldeutschen Verbündeten. Am 3. Juli 1829 schloß er mit Meiningen, am 4. mit Gotha einen Vertrag, wodurch die drei Staaten sich ver-

*) Memoire über die Wichtigkeit der von Preußen mit den süddeutschen Staaten geschlossenen Zoll- und Handelsverträge vom Juni 1829. Auszüglich mitgeteilt in Treitschke, III. Teil, S. 669 ff.

pflichteten, gemeinschaftlich zwei große Straßen über den thüringer Wald nach Würzburg und Bamberg zu bauen. Preußen schoß die Gelder vor.

Das Abkommen zwischen dem nord- und süddeutschen Zollverein jagte den Mitteldeutschen den ärgsten Schrecken ein. Zwar einigten sich die Teilnehmer der Vereinigung auf einer abermaligen Konferenz in Kassel am 11. Oktober 1829 nochmals, ihren Bündnis-Vertrag bis zum Jahre 1841 zu verlängern; aber sie verhehlten sich nicht, daß ihr Bund nur dann lebensfähig bleiben konnte, wenn er sich dem großen Zollverein anschloß. Hannover, Sachsen und Kurhessen wurden demgemäß beauftragt, Verhandlungen mit Preußen anzuknüpfen, und man gab sich der seltsamen Illusion hin, daß ihre Eröffnungen ebenso wohlwollend aufgenommen werden würden, wie die der süddeutschen Staaten. „Der Verein ist wohl im stande, solche Vorteile anzubieten, welche die Zugeständnisse aufwiegen dürften", schrieb das hannoversche Kabinetts-Ministerium an den Grafen Bernstorff. Aber in Berlin war man keineswegs geneigt, den wankenden Bau des mitteldeutschen Handelsvereins zu stützen, der die Tendenz verfolgte, den Verkehr zwischen den preußischen Provinzen zu erschweren. Motz beabsichtigte vielmehr, ihm die Hauptverkehrsader abzuschneiden, und ihn dadurch zum Zusammenbruch zu bringen. Mit Hannover allein erklärte er sich daher bereit zu verhandeln, damit „dadurch eine engere Verbindung zwischen den deutschen Völkern begründet und durch diese ein neuer Segen über Deutschland und dessen einzelne Staaten verbreitet werde." *) Der Niedertracht, auf den Vorschlag einzugehen, war jedoch Münster nicht fähig, und man begreift es nicht, wie Treitschke (vergl. III. Teil, S. 679) diese Vertragstreue als Ausfluß des „Welfenstolzes" ansehen kann.

Der erfahrene Staatsmann täuschte sich jedoch nicht länger darüber, daß alle die überschwenglichen Hoffnungen, die er an den Zusammentritt des Handels-Vereins geknüpft hatte, in Dunst und Nebel zerrannen. Täglich mehrten sich die Beispiele des Abfalls. Vergeblich hatte er versucht, den Herzog von Meiningen durch seine Schwester, die Herzogin von Clarence, von Preußen abzuziehen. Er sowohl, wie der Herzog von Gotha versagte dem neuen Vertrage seine Zustimmung, und die reußischen Länder folgten ihrem Beispiel. Nun suchte Graf Münster zu retten, was zu retten war. Nach längeren, von Grote im Geheimen

*) Graf Bernstorff an das hannoversche Kabinetts-Ministerium, d. d. 31. Oktober 1829 (Treitschke a. a. O., III. Teil, S. 679.)

geführten Verhandlungen schlossen am 30. März 1830 Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Kurhessen den „Einbecker Vertrag", worin sie sich verpflichteten, innerhalb des mitteldeutschen Vereins eine Verbindung mit gemeinsamen niedrigen Zöllen zu bilden. Selbst Motz gab zu, daß die Volkswirtschaft an der Nordseeküste einen Anschluß an Preußen vorläufig unmöglich machte, und legte diesem Zollbündnis keine feindliche Bedeutung bei.

Es war der letzte Staats-Vertrag, den Graf Münster unterzeichnete. Die allgemeine Bewegung, welche die Juli-Revolution in Europa hervorrief, stürzte auch ihn, und die weitere Entwickelung der Dinge blieb seinen Nachfolgern vorbehalten. *)

---

*) Ueber diese Krisis vergl. Dr. Alfred Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik, S. 54 ff., Treitschke, a. a. O., III., S. 623 ff. Der letztere mißt jedoch nicht allenthalben mit gleichem Maße. Er wundert sich z. B., daß der Kurfürst von Hessen, „der sich in den gröbsten Beleidigungen gegen den Berliner Hof erging" Verhandlungen mit Preußen eröffnen wollte (S. 677), während er es ganz natürlich findet, daß derselbe Antrag des Königs von Bayern, der den französischen Hof „vor dem Ehrgeiz Preußens, das bereits in Süddeutschland sich festzusetzen suche", (S. 623) gewarnt hatte, in Berlin entgegenkommend aufgenommen wurde.

Viertes Kapitel.

Wilhelm IV. und das Staatsgrundgesetz.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.
(Schiller, Wilhelm Tell.)

Am 26. Juni 1830 starb König Georg IV. im fast vollendeten 68. Jahre unter schrecklichen Schmerzen und Leiden. Von Gicht geplagt, hatte er die letzte Zeit seines Lebens in düsterer Zurückgezogenheit in Windsor verbracht, umgeben von Lady Cunyngham und einem vertrauten Freundeskreise. Seine einzige Tochter, die geistreiche und liebenswürdige Prinzessin Charlotte, „die Rose von England“, war nach kurzer glücklicher Ehe mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dem nachherigen König der Belgier, im ersten Wochenbett samt ihrem Kinde gestorben († 5. November 1817). Sein jüngerer Bruder, Herzog Friedrich von York, war gleichfalls kinderlos vor ihm aus der Welt gegangen († 25. Januar 1827). Ihm folgte daher der dritte Sohn Georgs III., der 65jährige Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, auf dem Throne von Großbritannien und Irland. Der „Matrosenkönig“ — so nannte ihn die Nation, weil er einst als erster Lord der Admiralität die See-Schlacht bei Navarino herbeigeführt und dadurch die Volksgunst für sich gewonnen hatte —, war ein schlichter gerader Mann, derb gemütlich, wie es Seeleuten ziemt, aber mit einem klaren Verständnis für die Forderungen der Zeit. Als kaum 20jähriger Prinz war er während seines Aufenthalts in Hannover bekanntlich eine geheime Ehe mit dem Fräulein Caroline von Linsingen eingegangen, die von seinem Vater für ungültig erklärt wurde. Nach der Rückkehr nach England hatte er in den Armen der schönen Schauspielerin Dora Jordans seine Jugendliebe bald vergessen, sich aber von dieser getrennt, um sich in vorgerücktem Alter mit der 26jährigen Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen zu vermählen (1818). Das Parlament hatte die

eheliche Verbindung der drei Herzöge von Kent, Clarence und Sussex gewünscht und ihre Apanagen erhöht, als nach dem Tode der Prinzessin Charlotte die Thronfolgefrage brennend geworden war. Aus dieser Ehe waren kaum noch Kinder zu erwarten; zwei Töchter waren kurz nach der Geburt gestorben. Nach dem Tode Wilhelms IV. mußte daher der Thron von England auf die jugendliche Tochter des nächstjüngeren Bruders, des früh verstorbenen volksbeliebten Herzogs Eduard von Kent († 23. Januar 1820), die Prinzessin Victoria vererben. In Hannover dagegen galt, wie überall in Deutschland, das salische Gesetz; die Königskrone gebührte demnach hier dem ältesten direkten männlichen Nachkommen Georgs III., dem Herzog Ernst August von Cumberland.

Von den sieben Söhnen des kinderreichen Königs war dieser Prinz unzweifelhaft der begabteste und im eigentlichsten Sinne der letzte Repräsentant der alten absoluten Monarchie in Deutschland.*) Geboren im Buckingham-Palast am 5. Juni 1771, wurde er, kaum 15 Jahre alt, im Juli 1786 mit seinen beiden jüngeren Brüdern, den Prinzen August und Adolf, nach der berühmten Universitätsstadt Göttingen geschickt, hauptsächlich um dort deutsch zu lernen. Die Georgia Augusta stand damals auf dem Höhepunkt ihres Ruhms. Sie galt als „ein Ort, wo die Wahrheit empfunden, gedacht und gesagt wurde, ein Ort der allgemeinsten Aufklärung, ein Ort von ideenreicher nützlicher Unterhaltung".**) Aus allen Ländern Europas strömten die Studierenden herzu. Unter denen, die damals bei Pütter und Martens Staatsrecht hörten oder Schlözers und Eichhorns Vorträgen über Geschichte lauschten, befanden sich der Graf Metternich, die Grafen von Broglie und St. Simons aus Paris, und der damalige Reichsfreie Münster, der Schöpfer des dereinstigen Königreichs Ernst Augusts. Die Anwesenheit der drei königlichen Prinzen gab dem geselligen Leben in Göttingen einen ungewohnten Glanz. Prorektor und Professoren, die sich nachher für die französische Revolution, den Bastillesturm und die Menschenrechte begeisterten, erschöpften sich in Versicherungen „devotester Ergebenheit" und bemühten sich, ihnen das Leben so angenehm zu machen wie möglich. Zwar wurde ein ausführlicher Stundenplan festgesetzt, aber mit dessen Innehaltung scheint man es nicht allzu genau genommen

*) Ernst, Herzog von Coburg, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. II. Teil, S. 64.

**) Gutachten über die Wahl des Aufenthaltsorts der Prinzen in Deutschland. (Malortie, König Ernst August. S. 7 ff.)

zu haben. Früh 7 Uhr begann das Tagewerk mit einem Reit-Kursus bei dem berühmten Stallmeister Ayrer. Dann folgten, nur durch eine dreistündige Mittagspause unterbrochen, bis 6, an einigen Tagen sogar bis 7 Uhr abends, die verschiedenartigsten Lektionen. Den Religions-Unterricht übernahm der Konsistorialrat Leß. In der Mathematik und Physik wurden sie von dem Professor Lichtenberg, im Deutschen vom Professor F. L. W. Meyer, dem späteren Biographen Schröders, im Lateinischen von den Herrn Heyne und Buhle unterwiesen. Geschichte trug ihnen der Kandidat jur. Tatter, Sohn des Gartenmeisters in Montbrillant vor, der zugleich die Repetitionen leitete und die Arbeitsstunden überwachen sollte. Nach einem Jahr nahmen sie auch an den Kollegien Pütters über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht, Blumenbachs über Naturgeschichte und Martens über Völkerrecht teil. Allein die jungen Prinzen zogen es vor, statt sich mit den alten Klassikern zu beschäftigen, oder die Geheimnisse des pythagoräischen Lehrsatzes zu ergründen, sich in dem damals ungemein beliebten Joujou-Spiel zu üben. An schönen Frühlingstagen lagen sie stundenlang im Fenster ihrer im Hause des Buchhändlers Dieterich belegenen Wohnung nahe der Bibliothek*) und ließen hölzerne Rollen an langen Litzen auf- und ablaufen, während die Schönheiten der Stadt auf der „Prinzenstraße" spazieren gingen, um ihre Kunstfertigkeit zu bewundern. Ungeheure tellergroße Joujous ließen sie mit dem Kopfe, mit den Zähnen, mit den Armen aus der zweiten Etage bis auf das Straßenpflaster hinab und wieder hinaufsteigen. Abends dagegen überboten sich die Professoren darin, Gesellschaften ihnen zu Ehren zu geben, Konzerte und Picnics zu arrangieren, wo man mit den Frauen und Töchtern der bezopften Hofräte tanzte, Pfänderspiele und Blindekuh spielte und allerlei Kurzweil trieb, mit einer Naivetät, von der man heutzutage keinen Begriff hat.**) Und wenn die jungen Königssöhne in ihren kleidsamen „blauen Gala-Fracks mit goldenen Knopflöchern" in Begleitung ihrer Kavaliere auf diesen Festen erschien, so wurden sie natürlich von den schönen Damen Göttingens umworben und umdrängt.

Leider war es aber mit ihrem Fleiß und ihren Vorkenntnissen recht schwach bestellt. Ihr Gouverneur, der gewissenhafte und strenge Oberst Malortie, hatte daher einen schweren Stand, obgleich ihn der

*) Das Haus heißt noch jetzt das Prinzen-Haus (Prinzenstr. 2).

**) „Hie Welf", S. 6.

König mit ziemlich ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet hatte.*) Namentlich Prinz Ernst, der zwar mit einem hellen Verstande begabt war, der aber, wie sein eigener Vater schreibt,**) „das wenigste Nachdenken hatte", machte ihm viel zu schaffen. Nur die fromme Gläubigkeit seiner Eltern hatte sich auf ihn übertragen. Er zeigte reges Interesse für Religions-Kenntnisse und las gern in der Bibel. Sonst ist von seiner Wissenschaft wenig Rühmenswertes zu berichten. Geographie und Geschichte waren ihm so gut wie fremd, Französisch sprach er ziemlich geläufig, doch im Lateinischen, sowie in der Mathematik hatte er es nicht über die ersten Anfangsgründe hinausgebracht. Dabei liebte er es aber, sich in satirischen Bemerkungen über die Fehler und Schwächen anderer Menschen zu ergehen. Die altfränkischen Manieren seiner Lehrer besonders waren der Gegenstand seines Spottes und ihre Ermahnungen zog er gern ins Lächerliche. Machte ihm aber der Oberst wegen seines unpassenden Benehmens Vorwürfe, so wurde er störrig und unlenksam und hüllte sich in ein eigensinniges Schweigen. Einmal hat er ein ganzes Jahr mit ihm kein Wort gewechselt. „Ich glaubte alles besser zu wissen wie mein Lehrer, das Küchlein ist immer klüger als die Henne", hat er selbst in der Erinnerung an diese Zeit geäußert. Daß unter diesen Verhältnissen die wissenschaftliche Ausbildung des Prinzen Ernst August nicht sehr gefördert werden konnte, liegt auf der Hand. Und in der That hat er während seines 4½ jährigen Aufenthalts an der Georgia Augusta es nicht einmal soweit gebracht, sich im Deutschen schriftlich und mündlich grammatisch richtig ausdrücken zu können, und seine Handschrift war kaum zu entziffern. Er selbst hat mit liebenswürdiger Offenheit wenige Wochen vor seinem Tode den Professoren gegenüber bekannt, daß er weit mehr hätte lernen können, wie er gelernt. „Aber Sie wissen wohl, meine Herrn", so fügte er lächelnd hinzu, „Jugend kennt keine Tugend. Jetzt im Alter aber ist es zu spät, das Versäumte nachzuholen." ***)

Am 17. März 1790 trat der 18 jährige Prinz mit dem Range eines Kapitäns in das 9. leichte Dragoner-Regiment Königin, dessen

*) Er durfte „stufenweise mit Ermahnungen, Warnungen, Entziehung von Taschengeld oder Vergnügungen, Drohung an Uns zu berichten, oder auch mit Haus- oder Stuben-Arrest und anderen dienlichen Mitteln den Zweck zu erreichen suchen." (Malortie, a. a. O., Anlage I, S. 11.)

**) Malortie, a. a. O., Anlage II, S. 20.)

***) Malortie, a. a. O., S. 185.

Stabsquartier sich in dem Dorfe Isernhagen befand. Das frische fröhliche Reiterleben sagte ihm mehr zu, wie das Studium. Fast täglich ritt er nach der nahen Residenz hinüber, wo er im Schlosse sein Absteigequartier hatte, und amüsierte sich mit den jungen Garde-Offizieren und anderen Altersgenossen. Am 2. Mai 1792 erhielt er den Charakter als Oberst und damit das Kommando der Leib-Kompagnie seines Regiments, mit dem er im folgenden Jahre hinauszog in den Kampf gegen Frankreich.

An der Spitze eines Häufleins von nicht 400 Pferden hatte er keine Gelegenheit, besondere strategische Talente zu entfalten. Auch verlangte ihn garnicht nach dem Ruhm eines Feldherrn. Er betrachtete den Krieg vielmehr wie eine Art von Sport, um seine Gewandtheit im Reiten und Fechten zu erproben, und sein Ehrgeiz war allein darauf gerichtet, bei nächster Gelegenheit mit dem Säbel in der Faust auf den Feind loszugehen und im Einzelkampf Mann gegen Mann sich mit dem Gegner zu messen. Und dieser Wunsch sollte bald genug erfüllt werden. Wie Richard Löwenherz unter den Ungläubigen, so wütete er unter den königsmörderischen Franzosen. Schon am Abend der Schlacht von Famars, am 23. Mai 1793, gelang es ihm, durch einen überraschenden Angriff die Bedeckung eines Zuges feindlicher Bagage in die Flucht zu schlagen und große Beute zu machen. Natürlich übertrug der britische Oberbefehlshaber die Führung der Avantgarde vorzugsweise gern seinem jüngeren Bruder, dem verwegenen Reiterführer, und je toller ein Wagestück war, desto lieber war es diesem. So hatte er sich einst während der Belagerung von Valenciennes mit den äußersten Vortruppen zu weit vorgewagt, und sah sich plötzlich in der Nähe des Dorfes Villers-en-couchée durch eine weit überlegene Reiterabteilung von seinem Soutien abgeschnitten. Ein wildes Handgemenge entspann sich, aber bei der großen Ueberzahl der Feinde schien Tod oder Gefangenschaft unvermeidlich. Vergeblich suchten die Dragoner den Prinzen mit ihren Leibern zu decken, er erhielt einen gewaltigen Säbelhieb über den Kopf und brach mit seinem Pferde zusammen. In diesem Augenblick der höchsten Not kam noch eben rechtzeitig der Rest des Regiments der bedrängten kleinen Abteilung zu Hilfe, und es gelang, den blutenden Prinzen, dessen Uniform von Säbelhieben förmlich zerfetzt war, aus der Schar der Feinde wieder herauszuhauen. Während er die Heilung seiner Wunde abwartete, nahm der Feldzug eine immer ungünstigere Wendung, und als er im Frühling des Jahres 1794 zur Armee zurückkehrte, befand sie sich bereits im vollen Rückzuge gegen die Waal. Die

von ihm befehligte Arrieregarde war daher den heftigsten Angriffen des Feindes ausgesetzt, und als er sich ihm mit gewohnter Tapferkeit entgegenwarf, erhielt er abermals zwei Wunden und verlor das rechte Auge (10. Mai 1794). Jetzt hielt er es für nötig, sich zur Pflege nach England zu begeben, allein im Oktober erschien er bereits wieder auf dem Kriegsschauplatze und führte als dreiundzwanzigjähriger General-Major das 2. schwere Dragoner-Regiment, zu dessen Kommandeur er mittlerweile ernannt worden war, persönlich zum Angriff gegen den Feind. In dem wütenden Gefechte Mann gegen Mann zerbrach der Säbel des Prinzen und schon holte ein französischer Dragoner zu einem gewaltigen Hiebe aus, um ihm den Kopf zu spalten. Doch verließ ihn die Besinnung nicht. Mit dem Bruchstück seiner Klinge parierte er den drohenden Schlag. Dann umfaßte er den Leib seines Angreifers, riß ihn mit überlegener Körperkraft vom Pferde und brachte ihn unter dem Jubel seiner Reiter ins britische Lager.

Doch solche vereinzelte Waffenthaten konnten das Schicksal des Feldzuges nicht mehr wenden. In den verhängnisvollen Wintermonaten 1794—95 wich die englisch-alliierte Armee unaufhaltsam von der Waal bis hinter die Yssel und von der Yssel bis hinter die Ems zurück. Der Herzog von York verließ das Heer und dem Prinzen Ernst fiel die undankbare Aufgabe zu, unter fortwährenden Gefechten den Rückzug zu decken. Erst hinter dem weiten „Bourtanger Moor" hielt man sich einigermaßen in Sicherheit.*) Es ist bekannt, daß der Baseler Frieden den Feindseligkeiten in Norddeutschland ein Ziel setzte, und daß auch die hannoversche Regierung sich nach langen Zögerungen demselben anschloß. Im Oktober 1795 schifften sich die englischen Truppen nach ihrer Heimat ein, und am 29. November führte der Prinz sein Regiment in die Residenz zurück. Der klägliche Ausgang des Feldzuges hatte ihn verstimmt, und der Kleinmut der hannoverschen Minister, die die Fortführung des Krieges für unmöglich erklärt hatten, erbitterte ihn. Vor sich sah er lange Jahre eines öden und einförmigen Friedensdienstes, während England den Kampf gegen das verhaßte Frankreich fortsetzte. Da entschloß er sich rasch, legte sein Kommando in der hannoverschen Armee nieder, begab sich im Februar 1796 nach London zurück und

*) In dieser Zeit lag der Prinz fünf Wochen bei dem Prediger des Dorfes Rhande bei Stickhausen im Quartier. Zur Erinnerung an diesen Aufenthalt ließ er der Gemeinde 50 Jahre später (1845) einen prachtvollen silbernen Abendmahlskelch überreichen. (Malortie, a. a. O., S. 19.)

ließ sich wenig träumen, daß damit seine kriegerische Thätigkeit für immer abgeschlossen sein sollte.

Weshalb man dem Prinzen trotz seiner dringenden Bitten auch in späteren Jahren kein höheres militärisches Kommando anvertraute, ist niemals genau bekannt geworden. Wahrscheinlich war es der König selber, der den unbedachten Mut seines Sohnes kannte und nicht unnötig sein Leben in Gefahr bringen wollte. Vielleicht hoffte er auch, daß seine Ernennung zum Herzog von Cumberland, Teviotdale und Earl of Armagh, die im Jahre 1799 gelegentlich seiner Volljährigkeit erfolgte, und ihm ein Einkommen von 12 000 £ verschaffte, ihn dafür entschädigen würde, daß man ihm nicht gestattete, an der unglücklichen englisch-russischen Expedition nach Holland unter dem Oberbefehl des Herzogs von York teilzunehmen. Noch schwerer wäre es gewesen, ihm bei den späteren Unternehmungen nach dem Festlande eine seinem Range angemessene Stellung anzuweisen. Selbst für den Herzog von Wellington würde die stete Anwesenheit des Königssohnes in seinem Hauptquartier, so hoch er auch dessen militärische Eigenschaften schätzte, — oder vielleicht gerade deshalb — die Quelle steter Unannehmlichkeiten gewesen sein. Am unbegründetsten aber ist der Vorwurf, daß er im Jahre 1803 nicht herbeigeeilt sei, um sein Stammland vor der Ueberwältigung durch die Franzosen zu schützen. Man kann es dem tapferen Manne kaum verdenken, wenn er keine Lust hatte, sich zum zweitenmale unter den Oberbefehl des Feldmarschalls Wallmoden zu stellen, dessen Feldherrntalente er in dem holländischen Feldzuge genügend kennen gelernt hatte, oder sich den Anordnungen der zaghaften unentschlossenen hannoverschen Minister zu fügen.

So war denn der Herzog während seiner besten Mannesjahre zu ruhmloser Unthätigkeit verurteilt. Es war die Zeit, wo Pitt nach dem Sturze Addingtons sein zweites Ministerium bildete, um den neuen Krieg mit Napoleon mit aller Energie zu führen (1804). Er hatte vor drei Jahren aus dem Amte scheiden müssen, weil er die Emancipation der Katholiken beantragt hatte, und der König „jeden Mann als seinen persönlichen Feind betrachtete“, der eine solche Maßregel vorschlüge. Auch jetzt hatte er seiner Ernennung nur unter der Bedingung zugestimmt, daß diese Frage nicht angerührt werden dürfe. Aber Pitt konnte doch nicht verhindern, daß die Angelegenheit im Parlament zur Sprache kam, und dann bediente sich Georg III. der Schlauheit, des Muts und der Partei-Eifers seines Sohnes, um in den Kampf der politischen

Gegensätze einzugreifen. Am 10. Mai 1805 ergriff er zum erstenmale im Oberhause das Wort zu einer energischen Abwehr der Petitionen. „Das Haus Braunschweig ist auf den Thron berufen worden", so sagte er, „um die Freiheiten und die Religion dieses Reiches zu schützen. Allem, was diesen Prinzipien nur im entferntesten widerstreitet, bin ich als Mitglied der königlichen Familie und des Oberhauses heilig verpflichtet, zu bekämpfen. Es sei fern von mir, einen der ehrwürdigen Pfeiler der Verfassung in rascher Neuerung niederzureißen. Ich bin bereit, alles zu geben, was mit Gewissen und Vernunft vereinbar ist, aber „the constitution I cannot, dare not, will not give."

Dem Koalitions-Ministerium unter Lord Grenville stand der Herzog von Cumberland feindlich gegenüber; als aber nach dessen Sturz (26. März 1807) die Tories ans Ruder kamen, saß er neben Lord Melville und Lord Eldon auf der Minister-Bank.

Diese politische Thätigkeit genügte ihm jedoch nicht. Die Stellung als Kanzler der Universität Dublin, die er im Jahre 1805 erhalten hatte, war nur eine einträgliche Sinecure. Auch, daß man ihn zum Distrikts-Kommandeur in den südlichen Grafschaften ernannte, daß man ihm die Mitleitung der großartigen Verteidigungs-Maßregeln gegen die drohende französische Landung in den Jahren 1799 und 1805 anvertraute, befriedigte seinen kriegerischen Thatendurst nicht. Mit verbissenem Ingrimm mußte er mit ansehen, daß die Kavallerie-Regimenter der Legion, die er eben erst auf der Heide von Weymouth getummelt hatte, nach dem Festlande eingeschifft wurden, daß seine alten Waffengefährten vor Kopenhagen und auf der spanischen Halbinsel Lorbeern erwarben, während er in dem düsteren Palast von St. James müßig seine Tage verbrachte. Ist es da zu verwundern, daß er, wie seine älteren Brüder, sich einem leichten Genußleben ergab, daß er zum Kummer seines sittenstrengen Vaters Schulden über Schulden machte, daß er bei Spiel und Trinkgelagen und in flüchtigen Liebes-Intriguen die überschäumende Lebenskraft austobte!!

Eine solche scheint auch die Ursache des geheimnisvollen Mord-Anfalls gewesen zu sein, dem der Herzog in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1810 fast zum Opfer gefallen wäre. Er erwachte plötzlich durch einen heftigen Schlag auf den Kopf, und noch ehe er völlig zur Besinnung gekommen war, erhielt er einen zweiten. Jetzt sah er beim unsichern Licht des Mondes in einem Spiegel, der gegenüber an der Wand hing, einen blinkenden Säbel, der auf ihn einschlug, und bei

dem Versuche, sich mit der Hand zu schützen, verwundete er sich die Finger auf eine schreckliche Weise. Trotzdem das Blut stromweise an seiner Stirn herunterlief, sprang der Herzog aus dem Bette, um den Mörder, der schleunigst die Flucht ergriff, aber fortwährend um sich hieb, zu verfolgen. Erkennen und einholen konnte er den Thäter nicht, er brach vielmehr bald, aus 17 Wunden blutend, ohnmächtig zusammen, und sein Diener, der auf sein Geschrei und den Lärm herbeigeeilt war, fand ihn blutüberströmt, wie leblos auf dem Korridor liegend. Nur seiner starken Konstitution verdankte er die Erhaltung seines Lebens. Sein Nervensystem war jedoch so zerrüttet, daß er jahrelang nicht das geringste Geräusch, nicht einmal das Kritzeln einer Feder ertragen konnte. Am andern Morgen fand man den Kammerdiener des Herzogs, Sellis, in einem entlegenen Zimmer des Palastes mit abgeschnittenem Halse tot; über den Attentäter konnte man also nicht wohl im Zweifel sein.*)

Dieser Vorfall machte mit dem fast gleichzeitig erfolgenden Tode seiner Lieblingstochter Mary einen wahrhaft erschütternden Eindruck auf den alten König. Sein Geist umnachtete sich für immer, und die Einsetzung einer Regentschaft wurde dringend erforderlich. Das Toryministerium, das seit September 1809 unter der Führung Spencer Percivals stand, zitterte für seine Stellung; denn der Prinz von Wales schien seine Sympathie den Whigs zuzuwenden, während er den jetzigen Premier-Minister in früheren Jahren mit Hohnreden überschüttet hatte. Dennoch gelang es dem Herzog von Cumberland, seinen Bruder zu bewegen, daß er die Tories im Amte beließ (Anfang 1811).

Auch im nächsten Jahre, nachdem Percival unter dem Mordstahl des Fanatikers Bellingham geendet hatte, blieben die Bemühungen der Whigs, ans Ruder zu gelangen, erfolglos. Abermals machte sich der Einfluß des Herzogs von Cumberland geltend. Georg, der in seiner Jugend mit der Opposition gegangen war, mit Fox und Sheridan geschwelgt hatte, schenkte sein Vertrauen von neuem den kalten, in Pitts Staatsweisheit ergrauten Tories, die zwar beflissen waren, die Autorität der Krone zu heben, aber zugleich die Politik Englands ganz in die Sphäre der heiligen Allianz zogen. Die enttäuschten Whigs wußten nur zu wohl, wessen Stimme bei der Berufung des Ministeriums Liverpool-Castlereagh den Ausschlag gegeben hatte, und die Spalten der Oppositions-Blätter füllten sich täglich mit den gehässigsten Angriffen,

*) Die Erzählung dieses Mordanfalls ist nach Malortie, a. a. O., S. 22 ff.

die nicht blos gegen die politische Thätigkeit Ernst Augusts, sondern auch gegen sein Privatleben richteten. Das neue Kabinett selber sah sich genötigt, der allgemeinen Volksstimmung „durch gemäßigte Konzessionen" Rechnung zu tragen. Es legte dem Parlament die seit Jahren immer stürmischer geforderte Bill über die Emancipation der Katholiken vor, die im Unterhause mit überwältigender Majorität angenommen wurde (1812). Allein die Lords wollten von keiner Neuerung wissen, die die Rechte der Krone und der Kirche zu bedrohen schien. Namentlich der Herzog von Cumberland sprach sich der alten Energie dagegen aus, und die Bill wurde im Oberhause verworfen. Nun brach ein unbeschreiblicher Sturm der Entrüstung los. Schmähschriften, die ihn jedes erdenklichen Lasters beschuldigten, wurden verbreitet und fanden reißenden Absatz. Meuchelmord war noch das Geringste, was man ihm vorwarf.*) In allen Straßen sah man Karrikaturen, welche ihn in dem Augenblick darstellten, wo er seinem Kammerdiener den Hals abschnitt. Der Herzog aber hielt es unter seiner Würde, auf diese Anklagen etwas zu erwidern, und wurde binnen kurzem der bestgehaßte Mann in ganz England. Wo er sich öffentlich zeigte, verfolgte ihn der Pöbel mit Johlen und Hohngeschrei.

Es begreift sich daher leicht, daß die diplomatische Mission nach Kontinente, mit der ihn die Regierung im Sommer 1813 betraute, ihm sehr erwünscht kam. Wie es gekommen ist, daß sein sehnlichster Wunsch, die hannoverschen Truppen über den Rhein zu führen, nicht in Erfüllung ging, und daß seine Hoffnung, mit der Statthalterschaft des Kurfürstentums betraut zu werden, schmählich getäuscht wurde, habe ich bereits erzählt. Um nicht Zeuge der Vorbereitungen für den Einzug seines Bruders, des Herzogs von Cambridge, sein zu müssen, reiste er verstimmt und erbittert am 14. Dezember 1813 nach Berlin ab. Hier machte oder erneuerte er die Bekanntschaft mit seiner Cousine, der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, der schöneren Schwester der schönen Königin Luise von Preußen. Sie war zuerst (26. Dezember 1793) an den Prinzen Louis, den Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III. verheiratet gewesen, der aber bereits am 28. Dezember 1796 starb. Zwei Jahre später vermählte sie sich mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm

*) A short period before this dreadful catastrophe the Duke had been surprised in an improper and unnatural situation with this Neale by the other servant Sellis and exposure was expected. (The Trial of Josiah Phillips for a Libel on the Duke of Cumberland, pag. 82 ff.)

von Solms-Braunfels, dessen Tod († 13. August 1814) sie zum zweitenmal zur Wittwe machte. Seit langem lebte sie am Berliner Hofe, und obgleich sie jetzt fast 36 Jahre alt war, hatte sie sich die Elasticität und den Frohsinn der Jugend bewahrt. In den napoleonischen Zeiten hatte sie sich stets als die rechte Schwester der verewigten Königin gezeigt und mit den Führern der Patrioten-Partei fest zusammen gehalten. Freilich ihr Ruf war nicht so fleckenlos geblieben, wie der der edlen Luise. Sie gehörte mit der Herzogin von Sagan und der Fürstin von Bagration zu den gefeiertsten Löwinnen ihrer Zeit. In den intimen Kreisen der Hofgesellschaft flüsterte man sich Dinge zu, die ihre Aufführung in einem etwas zweifelhaften Licht erscheinen ließen, und ihre — vielleicht harmlose — Koketterie gab manchmal Anlaß zu übler Nachrede. Indes „in ihrem leichten, lachenden liebreichen Wesen" lag ein bestrickender Zauber, dem selbst der sittenstrenge König Friedrich Wilhelm nicht widerstand. „Ach was, andere auch nichts taugen", pflegte er zu sagen, wenn man seine muntere Schwägerin bei ihm verklagte. *) Auch gab er gern seine Einwilligung, als der vierzigjährige Ernst August, von der Liebenswürdigkeit der Prinzessin gefesselt, ihr Herz und Hand anbot. Desto heftigeren Widerspruch erhoben die englischen Verwandten, namentlich die Mutter des Herzogs, — aber es half ihnen nichts. Am 29. Mai 1815 fand zu Strelitz die Hochzeit statt, welche, allen düsteren Voraussagungen zum Trotz, ein häusliches Glück begründete, wie es selten in fürstlichen Familien gefunden wird. Mit der treuesten zärtlichsten Liebe haben die beiden Ehegatten an einander gehangen, bis der Tod sie trennte. Die Herzogin allein vermochte es, auf ihren energischen, aber mit starken Leidenschaften und Vorurteilen begabten Gemahl, Einfluß zu gewinnen. Sie milderte seine Raschheit, hielt ihn von voreiligen Entschlüssen ab und bald unternahm er nichts, ohne es mit seiner geistreichen Gemahlin vorher zu überlegen.**)

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 647.

**) Zum Beweise mit welch inniger Liebe die beiden Gatten an einander hingen, möge das nachstehende von der Königin Friederike selbst verfaßte Gedicht dienen, das sie ihrem Gemahl am 25. Gedenktage ihrer Ehe überreichte:

Meinem teuren geliebten Könige am 29. Mai 1840.

Es ist nicht mehr die Braut im rosigen Gewande
Nicht mehr das jugendliche Weib,
Das heut, Du Teuerster, Dir naht.
Fünfmal fünf Jahre sind dahin geschwunden
Seit jenem Tage, als am Altar Gottes

Natürlich hatte der Herzog die Absicht, seinen ständigen Aufenthalt in England zu nehmen. Canning bezeugte von ihm, „es würde der höchste Stolz seines Lebens gewesen sein, in dem Lande seiner Geburt zu leben." Allein seine Stellung zu der Bevölkerung, wie zu der königlichen Familie hatte sich trotz der Zustimmung des Prinzregenten durch seine Heirat verschlechtert. Als wenige Tage nach seiner Ankunft (27. Juni 1815) die Regierung eine Erhöhung seiner Apanage um £ 6000 und Gewährung eines Wittwen-Gehaltes für die Herzogin beantragte, da zeigte es sich, daß seine Unpopularität noch gestiegen war. Die Opposition wußte, daß sie in ihrer Mißbilligung der Ehe einen starken Rückhalt an der Königin hatte. In allen Tonarten bis zur gröbsten erklärten die Redner, sie würden sich von persönlichen Gründen leiten lassen. „Ihr Respekt vor der königlichen Familie erstreckte sich nicht auf dies Mitglied", sagten einige. Andere fragten Lord Castlereagh höhnisch, „ob er nicht eine Gratulations-Adresse an die Krone beantragen wolle." Nur mit ganz geringer Majorität gelang es, die Einbringung der Bill überhaupt durchzusetzen. In erster Lesung (am 30. Juni) wurde sie allerdings mit 100 gegen 92 Stimmen angenommen, aber bei der zweiten Abstimmung (am 2. und. 3. Juli) mit 126 gegen 125 Stimmen verworfen. Viele bereits abgereiste Mitglieder der Opposition waren eigens dazu zurückgekehrt. Selbst Männer wie Wilberforce glaubten es der öffentlichen Meinung schuldig zu sein, dem verhaßten Prinzen ihre Mißachtung zu bezeugen. Dazu weigerte sich die alte sittenstrenge Königin Charlotte hartnäckig, ihre Schwiegertochter bei Hofe zu empfangen. Es verletzte ihr Gefühl, daß sie successive zu zweien ihrer Söhne in nahen Beziehungen gestanden hatte; denn sie war nach dem Tode ihres ersten Gemahls mit dem Herzog von Cambridge verlobt

---

Ich Lieb und Treue Dir gelobt.
Die Jahre sind dahin im Strome der Vergangenheit
Mit Jugend und mit Schönheit,
Mit Freud und Leid und allem, was
Ein weiser Gott auf unserer Lebensbahn
Uns hat beschieden.
Doch eine Gabe hat kein Zeitsturm fortgerissen,
Die bring ich heute unversehrt Dir dar.
Sie hat nur stärker, fester noch wie damals sich gestaltet,
Es ist die treue Liebe, die mein Herz Dir stets bewahret,
Die Liebe, die in Ewigkeit besteht.

Friederike.

gewesen, und hatte diese Verbindung wieder gelöst, um den Prinzen Solms heiraten zu können. Auch die Geburt einer Großtochter, die am 28. Juni 1817 das Licht der Welt erblickte, aber gleich wieder starb, milderte ihren harten Sinn nicht. Vergeblich bemühte sich Graf Münster, sie versöhnlicher zu stimmen, vergeblich schrieb Friedrich Wilhelm persönlich an die Königin. *) Nichts half, die Angelegenheit spitzte sich förmlich zu einem diplomatischen Bruch zu. Der preußische Gesandte erhielt angemessenen Befehl auf der Vorstellung zu bestehen, und da endlich gab die stolze Frau nach. Der Empfang wurde auf den 2. Mai 1818 festgesetzt, allein kurz vorher ward sie plötzlich krank, und ehe ein neuer Tag bestimmt werden konnte, starb sie am 17. November desselben Jahres.

Der Aufenthalt des herzoglichen Paares in Carlton-House war daher ein höchst ungemütlicher. Drei Jahre vergingen und das öffentliche Urteil über Ernst August milderte sich nicht. Für seine Brüder Clarence, Kent und Sussex beantragte die Regierung im April 1818 eine Erhöhung der Apanage; für ihn wagte sie nicht, mit einem ähnlichen Vorschlage hervorzutreten. Seine Gemahlin dagegen gewann durch ihr sittsames anspruchloses Auftreten die Sympathie aller Parteien. Das Parlament wollte sich jedoch nur dazu verstehen, ihr eine Witwen-Pension zuzusichern. Damit mußte sich der Herzog zufrieden geben; aber es ist begreiflich, daß ihm der Aufenthalt in England verleidet war. Er siedelte daher im Jahre 1819 nach Berlin über. In dem Gräflich Voßschen Palais an der Ecke der „Linden" und der „Wilhelmstraße" richtete er nun eine glänzende Hofhaltung ein, so glänzend, daß die englische Apanage von £ 12 000 und der bedeutende Jahresgehalt, den seine Gemahlin als preußische Prinzessin erhielt, bald nicht mehr reichten. Zu der königlichen Familie stand er in den intimsten freundschaftlichsten Beziehungen. Seiner soldatischen Natur sagte der Aufenthalt ganz besonders zu, und es machte ihm eine außerordentliche Freude, als Friedrich Wilhelm III. ihn im Jahre 1823 zum General und Chef des 3. Husaren-Regiment ernannte. Mit den hervorragenden Militairs wie Graf Nostiz, Fürst Wittgenstein, dem General von Müffling und andern

*) Der originelle Brief vom 25. April 1817 lautet: „Was denn das sein? Noch immer nicht am Hofe eingeführt und angenommen sein? Doch meine Schwägerin sein. Sehr unangenehm sein. Die andern auch nicht nutz sein — die andern kein Haar besser sein. (Vergl. Vehse, Geschichte des Hofes von Braunschweig-Lüneburg, III. Teil, S. 316.)

Coriphäen der absolutistischen Richtung stand er in lebhaftem Verkehr. Namentlich sein Schwager, der Prinz Carl von Mecklenburg, der das Garde-Corps kommandierte und als Präsident des Staatsrats einen verhängnisvollen reationären Einfluß übte, war eng mit ihm befreundet. Doch unterhielt er auch manche Beziehungen zu liberalen Kreisen, so zu seinen einstigen Studiengenossen, den Gebrüdern Humboldt, und seine Gemahlin verkehrte gelegentlich eines Aufenthalts in Teplitz freundschaftlich mit Varnhagen und Rahel.

In Berlin wurde der Herzog bald eine allbekannte populäre Persönlichkeit. Namentlich an großen Galatagen drängte sich das Volk, um ihn in seiner prachtvollen Staats-Karosse vorüberfahren zu sehen. Von dem hohen Bocke lenkte sein Leibkutscher, der Vorgänger des nachher in Hannover zu einer gewissen Berühmtheit gelangten „Lord" Temple, mit unnachahmlicher Geschicklichkeit die sechs feurigen Rosse. In seiner roten mit breiten goldenen Tressen besetzten Livree, das Haupt weiß gepudert mit „einem unmenschlich großen schwarzen Haarbeutel geziert," den ein schwarzes Sammet-Käppchen mit langem Schirm bedeckte, war er eine seltsame groteske Erscheinung. „Wahrlich diese Blume der Kutscher auf dem Bock paradieren zu sehen, ist schon allein wert, daß man deshalb nach Berlin reist", schreibt Heine.*) Hinten auf standen vier Bediente, die auf gleiche Weise gekleidet „sich mit brüderlicher Umschlingung einer an dem andern festhielten und dem gaffenden Publikum vier wackelnde Haarbeutel zeigten."

Fortwährend nahm der Herzog jedoch an den politischen Vorgängen in England den lebhaftesten Anteil. Selbstverständlich gehörte er zu den erbittertsten Gegnern der Königin Caroline. Und man kann es ihm kaum verdenken, wenn er nicht wünschte, seinen Bruder, mochte er auch in seiner Jugend noch so schwer gesündigt haben, mit einer Frau den englischen Thron teilen zu sehen, die, fünfzigjährig, durch ihr excentrisches Benehmen den ganzen Orient und Occident mit Skandal erfüllt hatte und die sämtliche festländischen Höfe sich weigerten, zu empfangen. Aber in England reichte die monarchische Gewalt nicht so weit, wie in Preußen, wo ein königlicher Befehl genügt hatte, um die geistlichen Behörden zu veranlassen, die Trennung der Ehe des Thronfolgers von der Tante Carolinens auszusprechen. Nur mit ihrem Einverständnis war eine Scheidung zu erreichen; sonst hatte der Gerichtshof

*) Heine, Briefe aus Berlin. 3. Brief vom 7. Juni 1822.

der Peers darüber zu entscheiden. Natürlich wollte die Regierung gern einen solchen gehässigen Schritt vermeiden. Sie bot der Königin ein Jahrgehalt von £ 50 000 unter der Bedingung, es im Auslande zu verzehren. Allein die Whiggistischen Lords, obgleich sie an ihrer Schuld kaum zweifeln konnten, bewogen sie, das Anerbieten abzulehnen, und ihre Landung auf englischem Boden machte einen entscheidenden Schritt unvermeidlich. Die Minister überreichten nun dem Oberhause die bekannte Anklagebill, um „gleichermaßen für die Würde der Krone, wie für das moralische Gefühl des Landes einzutreten." Die Whigs aber trifft der schwere Vorwurf, daß sie einen Prozeß heraufbeschworen, der in den Annalen der Geschichte unerhört dasteht und das Ansehen der Krone im höchsten Grade schädigen mußte, daß sie Vorgänge an das Licht der Oeffentlichkeit zogen, die selbst vor dem Schwurgericht nur bei verschlossenen Thüren verhandelt zu werden pflegen — und das alles nur, um das Tory-Ministerium in den Augen des Volkes herabzusetzen und an dessen Stelle zu treten.

Die bekannte Haltung des Herzogs in dieser Angelegenheit fachte die allgemeine Mißstimmung gegen ihn von neuem an. Am 27. Mai 1819 war ihm zur großen Freude der Eltern in Berlin ein Sohn geboren worden, und im Frühjahr 1825 erging eine königliche Botschaft an das Parlament, welche für ihn und die drei Tage ältere Prinzessin Victoria einen jährlichen Erziehungs-Zuschuß von £ 6000 verlangte. Aber es war umsonst, daß der britische Gesandte am preußischen Hofe von ihm berichtete: „Die Umgebung des Herzogs besteht aus den ehrenwertesten Personen, er ist der zärtlichste Vater und voll Freundlichkeit und Rücksicht auf alle um ihn." Nach Cannings eigenem Ausdruck machte sich in der Debatte „Mißtrauen gegen ihn, nein, mehr als Mißtrauen, Widerwillen — mehr als Widerwillen, verfolgungssüchtiger Abscheu" geltend. Erst in der dritten Lesung am 10. Juni wurde die Forderung mit 170 gegen 121 Stimmen bewilligt, aber die Minister mußten die Garantie dafür übernehmen, daß der Sohn eine englische Erziehung erhielte, einerlei, wo der Vater wohnen würde. Um dieser Bedingung formell zu genügen, ließ der Herzog sich von nun an regelmäßig von seinem Sohn begleiten, wenn er zu den Parlamentssessionen nach England hinüber ging, und übergab ihn während der wenigen Monate seines dortigen Aufenthalts der durch Charles Frances gegründeten Eldon-Schule in Hastings. Im übrigen war seine Erziehung durchaus deutsch und wurde im wesentlichen durch seine Mutter geleitet. Schon

früh aber gewann sein absolutistisch gesinnter Onkel Carl von Mecklenburg Einfluß auf ihn und impfte ihm die ersten eigentümlichen Vorstellungen von angeborener Königswürde ein, die sich später in so verhängnisvoller Weise entwickeln sollten.

Vom Jahre 1828 an beteiligte sich der Herzog regelmäßig an den Debatten des Parlaments, und stürzte sich mit aller Energie in die Wogen des politischen Kampfes. Es war die Zeit, wo die „katholische Association" in Irland unter O'Connell der Regierung nur die Wahl zwischen Unterwerfung und Bürgerkrieg zu lassen schien. Die von Lord John Russell beantragte Aufhebung der veralteten Korporation- und Test-Akt wurde daher von allen Parteien mit Beifall aufgenommen, und sogar von der Regierung gut geheißen. Nur dem Herzog von Cumberland und einigen wenigen Hochtories schien die Emancipation der Katholiken wie ein freventlicher Angriff auf Thron und Altar, beruhte doch das Erbrecht seines Hauses im wesentlichen auf der Test-Akte. Unbeirrt durch die täglich mehr anschwellende Erbitterung in der Bevölkerung, unbeirrt durch den Abfall des Lord Wellington, unbeirrt endlich durch die Drohungen der Times, nötigenfalls empfindliche Aufklärungen über sein Privatleben zu verbreiten, erklärte er, von der seit 31 Jahren innegehaltenen Linie nicht abweichen zu können, und überreichte zusammen mit neun anderen Peers einen förmlichen Protest gegen die Bill. „Ohne Scheu vor dem Namen eines Frömmlers", so sagt er, „besorge ich, daß man für die erwartete Beruhigung Irlands die Beunruhigung Englands eintauschen würde."

Und er hatte Recht — allerdings in einem anderen Sinne, wie er es sich gedacht hatte; denn der Sturm des Unwillens richtete sich ausschließlich gegen ihn und seine Parteigenossen. In der Thronrede vom 5. Februar 1829 kündigte die Regierung selber die Revision des alten Gesetzes an, und der Herzog von Sussex überreichte im Oberhause über 20 Petitionen zu gunsten der Vorlage. Da erhob sich Cumberland. „Das Land hört auf, ein protestantisches mit einer protestantischen Regierung zu sein und wird ein katholisches," rief er mit seiner hohen durchdringenden Diskant-Stimme den Peers zu. „Mir ist wie meinem Vater die Unterscheidung eines Krönungs-Eides im Sinn der Legislative und Exekutive unverständliche Metaphysik." Diese Aeußerung gab Anlaß zu einer äußerst erregten Scene. Sussex erklärte es für „unredliches und verfassungswidriges" Verfahren, die öffentliche Meinung in solcher Weise aufzuregen. Der Herzog von Clarence hielt

sogar eine begeisterte Ansprache zur Empfehlung des Antrages und bezeichnete den Widerstand dagegen als „factious, base, infamous." Da brauste Cumberland, der diese beleidigenden Ausdrücke, als auf sich gemünzt, bezog, heftig auf und verlangte, daß sie zurückgenommen würden. „Nur die Agitationen im Lande sollten die Worte charakterisieren", entgegnete Sussex, „wenn aber sein erlauchter Verwandter sie auf sich bezöge, so sei das Geschmacksache", und Clarence fügte höhnisch hinzu, sein Bruder sei so lange Zeit im Auslande gewesen, daß er vergessen haben möge, was die Freiheit der Debatte bedeute.

Daß er durch seine schroffe Haltung Einfluß auf das Schicksal der Bill üben werde, hat der Herzog von Cumberland wohl selbst nicht geglaubt, aber er hoffte, daß sein energisches Auftreten für die Rechte der anglikanischen Kirche auf den alternden König Eindruck machen und ihn zu den starren Grundsätzen seines Vaters zurückbringen könnte. Und nicht blos durch persönliche Abmahnungen suchte er auf seinen Bruder zu wirken. Er trat an die Spitze der „Braunschweigs-Klubs", welche der Emancipation entgegen wirkten. Im Kreise seiner Vertrauten spottete er über Wellington als „King Arthur", dessen Machtgebot sich der Monarch fügen müsse, und dieser rächte sich dadurch, daß er im Oberhause den Herzog als Denuncianten und heimlichen Ränkeschmidt kennzeichnete. Georg IV. schwankte. Aber er sah bald ein, daß er kein Ministerium finden würde, welches seine geheimen Wünsche vor dem Lande und dem Parlament zu vertreten wagte. Und dann wurde am 4. April 1829 die berühmte „Catholic-Relief-Bill" vom Unterhause mit 217 gegen 112 Stimmen genehmigt, und im Oberhaus war der Widerstand der kleinen „Cumberlandsaktion" erfolglos. Vergeblich erklärte der Herzog, er könne eine Maßregel nicht sanktionieren, „in der er einen Bruch der Verfassung erblicke." Vergeblich machte er der Frau des Lord Kanzlers Lady Bathurst die heftigsten Vorwürfe über die Haltung ihres Mannes. Selbst der Herzog von Cambridge stimmte mit der Majorität.

Das Auftreten Ernst Augusts bei diesen Debatten, noch mehr aber der Umstand, daß er auch nach der Session in England blieb, um den König in freiheits-feindlichem Sinne zu beeinflussen, erhitzte die ihm feindliche Stimmung immermehr, und wo er sich zeigte, machte sich die Wut des Volkes oft in pöbelhafter Weise Luft. Und als er zur Krönungsfeier seines Bruders (8. September 1831) abermals persönlich in London erschien, gab die Bevölkerung seine Abneigung gegen ihn auf

die entschiedenste Weise zu erkennen. Das ganze Land befand sich damals in der furchtbarsten Aufregung. Infolge der Juli-Revolution war der Ruf nach einer Reform des englischen Parlaments immer lauter und heftiger geworden. Das Tory-Ministerium Wellington-Peel fühlte sich dem Sturm nicht gewachsen und konnte sich doch zu keinen Konzessionen entschließen. Zum erstenmale nach zwanzig Jahren traten daher die Whigs unter Lord Grey von neuem an die Spitze der Regierung. Sie betrachteten es als ihre nächste Aufgabe, die Volksvertretung mit dem Zeitgeiste in Uebereinstimmung zu bringen und am 1. März 1831 übergab John Russell im Namen des Kabinetts jenen berühmten Antrag, wodurch er das Unterhaus ersuchte, eine Bill „wegen Verbesserung der Repräsentation von England und Wales einbringen zu dürfen." Schon am 21. August hatte das Unterhaus die Vorlage mit einer Majorität von mehr als hundert Stimmen angenommen, und sie an das Oberhaus übermittelt. Die Ankunft des Herzogs von Cumberland in diesem Zeitpunkt rief daher die allgemeinste Erregung hervor. Im Volke wußte man nur zu gut, was es bedeutete, wenn dieser energische staatskluge Prinz sich an die Spitze der Tory-Lords stellte, wenn er sich mit dem Herzog von Wellington verband, um sich dem Umsturz der „altenglischen Staatsverfassung" zu widersetzen. Aber, wenn die Bevölkerung geglaubt hatte, ihn durch ihre drohende Haltung zur Flucht zu bewegen, so hatte sie sich vollständig verrechnet. Ohne die geringste Furcht zu zeigen, ritt und ging er oft ganz allein zwischen den tobenden Haufen durch. Furchtlos, mit würdevoller Miene trat er der wütenden Masse entgegen. „Laßt mich nur, keiner wagt mir etwas zu thun! rief er einst seinen zurückgebliebenen Begleitern zu, die sich zu nähern suchten, um ihn aus dem Gedränge zu führen. Und in der That imponierte die unerschrockene Haltung des alten Welfen und seine martialische Gestalt der Menge so, daß sie erst scheu zurückwich und dann in laute Cheers ausbrach.*)

Und die Besorgnis des Volkes war nur zu begründet gewesen. Die Tory-Lords der alten Geschlechter, den Herzog und Wellington an ihrer Spitze, sowie fast sämtliche Bischöfe lehnten die Bill ab (7. Oktober 1831). Sie nannten sich „eifrige Freunde der Freiheit, Verteidiger der bestehenden Rechte des Königs, der Aristokratie und der Gemeinen" und meinten, der Versuch, die Monarchie mit der Demokratie zu versöhnen, führte zur Revolution. Auch die abermalige Vorlegung der Bill hatte

*) Malortie, a. a. O., S. 30.

kein günstigeres Ergebnis. Die Majorität des Oberhauses verwarf sie nochmals (7. Mai 1832). Nun brach ein Sturm der Entrüstung los, wie er noch nicht erhört worden war. Namentlich gegen den Herzog von Cumberland richtete sich die allgemeine Erbitterung. Jeder Engländer empfand es wie eine persönliche Beleidigung, daß er es wagte, sich dem offen ausgesprochenen Wunsche der gesamten Nation entgegen zu stemmen, und der Unwillen wuchs zum Haß und Abscheu, als man sah, daß er selbst den unflätigsten Angriffen in den öffentlichen Blättern nur ein verächtliches Stillschweigen entgegensetzte.*) Nur einmal sah er sich veranlaßt, von dieser Regel abzuweichen. Ein gewisser Phillips veröffentlichte im März 1832 unter dem Titel: „Authentische Nachrichten über die königliche Familie während der letzten 70 Jahre" eine Schmähschrift, worin er die alten halbvergessenen Scandalgeschichten, die gelegentlich des Sellisschen Mordanfalls kursiert hatten, wieder aufwärmte. Aus Rücksicht auf seine Gemahlin erhob der Herzog bei der Kings bench eine Libellklage und erzielte auch wirklich eine Verurteilung des unverschämten Pamphletschreibers — aber der Haß gegen ihn milderte sich nicht.

Immer mächtiger schwoll die Reformbewegung im Lande an. In verschiedenen Städten entstanden Volkstumulte, die mit Brand, Verwüstung und Blutvergießen endigten. Der erbitterte Pöbel verwüstete sogar die Residenz des Herzogs von Wellington, Aspley House, während seine eben gestorbene Gemahlin noch auf der Bahre lag. Wilhelm IV. war in der peinlichsten Verlegenheit. Das Whig-Kabinett begehrte seine Entlassung und er wußte nicht, was er thun sollte. Einmal dachte er daran, von neuem ein Tory-Ministerium unter Wellington zu bilden, der eine andere Reform-Vorlage ausarbeiten sollte. Allein die drohende Haltung des Volkes, der tagtäglich allgemeiner werdende Ruf nach Steuer-Verweigerung, zwangen ihn von diesem Plane abzustehen und die alten Minister wieder zu berufen. Nun wurde am Hofe die Frage erwogen, ob man durch einen umfassenden Pairsschub eine ministerielle Mehrheit im Oberhause erzeugen solle; — und die Besorgnis vor dieser Maßregel bewog die störrigen Lords zum Nachgeben.

*) The brutality of this prince is best proved by his apparent ease and indifference he manifested when he knew himself to be universally hated, being so high in affluence and power, he looked down upon mankind as creatures of inferior species that existed only for his pleasures and purposes etc. (The trial of Josiah Phillips for a libel on the Duke of Cumberland, pag. 82 ff.)

Infolge eines Kompromisses, wodurch sich auf Veranlassung des eisernen Herzogs, hundert Peers verpflichteten, von ihrem Widerstande abzustehen, kam endlich das große Werk zu stande. Am 7. Juni 1832 erhielt die Reform-Bill die königliche Sanktion und Lord Gray übermittelte dem Herzog von Cumberland den besonderen Dank des Königs dafür, daß auch er in der zwölften Stunde seine Opposition aufgegeben hatte.

Aber die aufgeregten Gemüter konnten sich sobald noch nicht beruhigen. Die Volksmasse dürstete nach Rache an denen, die sich der Reform so lange widersetzt hatten. Der Herzog von Wellington wurde am Jahrestage der Schlacht von Waterloo bei einem Ritt durch die City insultiert, mißhandelt und bedroht. Am nächsten Tage schleuderte ein ehemaliger Matrose sogar dem König, als er mit seiner Gemahlin zum Rennen nach Ascot fuhr, einen Stein an den Kopf. Dieser fanatische Partei-Haß erklärt auch die maßlosen Angriffe, die der Herzog von Cumberland fortwährend von der Presse zu erdulden hatte. Er war entschieden „the most unpopular prince of modern times“. Sein achtungswerter Privat-Charakter, sein vorwurfsfreies Familienleben war den Engländern unbekannt. Wenn er unter ihnen erschien, so machte sich vielmehr, wie Lord Brougham sagt, eine tiefgewurzelte Abneigung durch das ganze Land bemerkbar. Männer, Frauen und Kinder fühlten sie gleichmäßig*). Sie glaubten, er habe die militärischen Neigungen und die reaktionären Gesinnungen des Berliner Hofes eingesogen und käme nur deshalb vom Festlande herüber, um sie ihrer Freiheiten zu berauben und, daß er seine Meinung über das, was er für recht hielt, kühn, offen und furchtlos aussprach, vermehrte ihren Haß. In ihrem blinden Ingrimm hielten sie ihn jedes Lasters fähig und wenn der schöne Mann mit den scharfen charakteristischen Gesichtszügen in strammer martialischer Haltung durch die Straßen der Hauptstadt ritt, hielt es der Dichter der Whig's Thomas Moore für nötig, die Mädchen vor dem „grim phiz“ des „galoping dreary Duke“ zu warnen. Wellington dagegen, sein politischer Bundesgenosse, erklärte ihn für einen „wohlmeinenden Mann, der es nur liebe, die Dinge in seiner eigenen Weise zu thun“. Und diese eigene Weise, seine sarkastische Art, mit andern zu verkehren, sein scharfer Blick für die Schwächen der Menschen, seine Neigung ihnen, wenn sie sich eine Blöße gaben, „auf die Hühneraugen zu treten“, wie

---

*) A rooted dislike spread throughout the whole country, it was felt by man, woman and child.

sein Bruder Wilhelm IV. sich ausdrückte*), waren in der That wenig geeignet, ihm Freunde zu erwerben. Wenn er schlechter — oder besonders guter Laune war, so erging er sich gern in beißenden Aeußerungen, die die Betroffenen empfindlich verletzten, und wer sich das schweigend gefallen lies, war bis an sein Lebensende die Zielscheibe seines Spottes. Wenn aber jemand um eine schlagfertige Antwort auf solche Stichelreden nicht verlegen war, so sah er sein Unrecht bald ein und suchte es durch verdoppelte Liebenswürdigkeit wieder gut zu machen.

Im Herbst 1833 kehrte der Herzog von Cumberland infolge eines erschütternden Familien-Ereignisses früher wie gewöhnlich nach Berlin zurück. Sein einziger Sohn Georg war zu einem schönen begabten Jüngling von 14 Jahren herangewachsen. Infolge einer Krankheit hatte er die Sehkraft seines linken Auges eingebüßt, allein das rechte war so gesund, daß er schon angefangen hatte, sich gelegentlich dem Jagdvergnügen zu widmen. Da ging er eines Morgens im März 1833 in lebhafter Unterhaltung mit seinem Vetter, dem Prinzen Georg von Cambridge im Blumengarten von Kew spazieren. In der Hand trug er eine lange grünseidene Börse mit goldenen Eicheln an beiden Enden, die er spielend in der Hand herum schwang. Sein Begleiter ermahnte ihn, vorsichtig zu sein, weil er schon einmal beinahe sein Gesicht getroffen hatte. Aber er hörte nicht auf die Warnung und schlug sich plötzlich mit voller Wucht in das rechte Auge. Der Schmerz war heftig, ärztliche Hilfe indes bald zur Hand und die Verletzung schien anfangs so wenig bedenklich, daß er nach wenigen Tagen, mit Ausnahme des Turnens, an dem Unterricht wieder teilnehmen konnte. Er selbst fühlte sich täglich besser**) und niemand zweifelte, daß er bei einiger Schonung bald vollständig wieder hergestellt sein würde. Aber die Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die Sehkraft des Auges verminderte sich immermehr, und es stellte sich heraus, daß der graue Staar in der Bildung begriffen war. Lange wollte sich der Herzog von der bevorstehenden Erblindung seines Sohnes nicht überzeugen.

*) Reminiscences of the Court and Times of King Ernest of Hanover by Revr. C. Alix Wilkenson. Vol. I. S. 18.

**) Am 31. März 1833 schreibt er an seinen Jugendgespielen, den nachherigen Flügel-Adjutanten von Kohlrausch: „Von meiner Gesundheit kann ich Dir Gottlob sagen, daß sie sehr gut ist, und von meinem Gesicht, daß es sich täglich bessert. Ich kann Gott nicht genug danken für seinen allmächtigen Schutz, den er mir in dieser schlimmen Krankheit hat angedeihen lassen" &c.

Die Aerzte, die ihm die Wahrheit sagten, entließ er sehr ungnädig; aber alle Heilversuche, die er anstellen ließ, erwiesen sich als unwirksam. Seine letzte Hoffnung beruhte auf einer Operation, wie sie der Augenarzt Dr. Graefe sen. in Berlin im Jahre 1827 an ihm selber mit Glück ausgeführt hatte. Bei diesem berühmten Manne suchte er nun auch Heilung für seinen Sohn. Schmerzbetäubende Mittel wie Chloroform und Cocain kannte man jedoch damals noch nicht. Sei es nun, daß die Vorbereitung zur Operation die Nerven des jungen Prinzen erschüttert haben, so daß er nicht stille gehalten hat, sei es, daß die Hand des Arztes gezittert hat — genug, das Messer ging fehl — und das Auge war verloren für immer*).

Dies häusliche Unglück konnte den Herzog indes von seinen parlamentarischen Pflichten nicht abwendig machen. Schon vor seiner Abreise hatte er mit seinen Parteigenossen einen Feldzugsplan verabredet und sie schriftlich zum Zusammenstehen und unnachgiebigen Festhalten an ihren Grundsätzen ermahnt. Vor der Wieder-Eröffnung der Parlaments-Session (4. Februar 1834) traf er selbst wieder in England ein und je eifriger das Unterhaus und die Whig-Regierung auf Reform der kirchlichen Mißstände, auf Milderung der drückenden Lage des Volks in Irland drangen, um so heftiger und entschiedener war der Widerstand des Oberhauses und der Tories. Sie sahen wie zu den Zeiten der Stuarts die anglikanische Kirche in Gefahr, der der berühmte irische Agitator O'Connel zu Gunsten der Katholiken so viel Kirchengut wie möglich entreißen wollte. Von neuem erscholl — diesmal im Interesse der Tories — der altnationale „No popery"-Ruf. Selbst der König, der in seinem Gewissen schon lange über die Angriffe gegen die Hochkirche beunruhigt war, gab deren Einflüsterungen Gehör. Das Whig-Ministerium wurde entlassen und die Tories unter der Führung von Sir Robert Peel und dem Herzog von Wellington zur Regierung berufen (10. Dezember 1834). Und wie einst Wilhelm von Oranien die grüne Insel vor der Oberherrschaft des Papstes errettet hatte, so traten jetzt allenthalben geheime Verbrüderungen ins Leben, welche vorgaben, das protestantische Uebergewicht in Irland erhalten und heben zu wollen, deren Zweck aber in Wirklichkeit darauf gerichtet war, Thron und Altar gegen die freiheitlichen Tendenzen des Liberalismus zu schützen. Zur Erinnerung an den Erretter von der katholischen

*) Mitteilung des Flügel-Adjutanten von Kohlrausch.

Tyrannei der Stuarts nannten sich die geheimen Klubs „Orange-Logen“. Ihre Zahl mehrte sich jedes Jahr, und sie gewannen unter allen Ständen und, was besonders bedenklich war, auch in der Armee viele Mitglieder. Daß der Herzog von Cumberland zum „imperialen Großmeister“ dieser Logen ernannt wurde, gab ihnen noch eine erhöhte Bedeutung und sie erlangten schließlich eine solche, die Ordnung, Ruhe und das Vertrauen gefährdende Macht, daß das mittlerweile unter Melbournes Vorsitz wieder ans Ruder gelangte Whig-Kabinett beschloß, dagegen einzuschreiten. Die Besorgnis erreichte den höchsten Grad, als die Untersuchungs-Kommission eine Verschwörung gewisser excentrischer Vereine ans Licht brachte, welche wie im Jahre 1688 die Thronfolge ändern wollten, um die „protestantischen Freiheiten“ zu schützen. Daß der Herzog von diesen Plänen, zu denen man seinen Namen mißbrauchte, keine Kenntnis gehabt hat, ist bei seinen streng monarchischen Gesinnungen augenscheinlich. Er mußte jedoch öffentlich seinen Austritt aus den Logen erklären, wogegen das Parlament davon abstand, weitere Schritte gegen die „konspiratorischen, verfassungsfeindlichen“ Umtriebe zu thun (Februar 1836).

Die Entwickelung der inneren Zustände in Hannover gefiel Ernst August ebensowenig, wie die in England. Da er aber mit den deutschen Verfassungs-Verhältnissen nur oberflächlich bekannt war, so bildete er sein Urteil nach den Anschauungen des Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen — der seinerseits unter dem Einfluß ihres gemeinschaftlichen Schwagers, des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz stand. Der Herzog war gerade zur Zeit der unseligen Karlsbader Beschlüsse nach Berlin gekommen, als der Widerstand Hardenbergs gegen die pietistisch-reaktionäre Strömung immer matter wurde und wenig fehlte, daß auch die von Stein durchgeführte Befreiung des Bauernstandes, die Gewerbefreiheit und die Städte-Ordnung als jakobinische Einrichtungen wieder rückgängig gemacht wären. „Die politischen Schwärmereien einer durch die Ereignisse gehobenen Jugend wurden als Gefahren für die Ruhe Europas behandelt.“ *) Immer mehr geriet Preußen in das Schlepptau der österreichischen Politik, der reaktionären Bestrebungen Metternichs. Es war die Zeit, wo die Verfassung Mecklenburgs, weil sich das altständische Wesen am reinsten darin erhalten hatte, dem Bundestage und den deutschen Großmächten wie das Vorbild einer echt

*) Stüve, Zur gegenwärtigen Lage. S. 37.

deutschen Konstitution erschien. Von einer Repräsentativ-Verfassung war nun in Preußen keine Rede mehr, und nach dem Tode Hardenbergs († November 1822) gewann die Rückschrittspartei vollends freie Hand. Nun wurden die Demagogen-Verfolgungen immer maßloser betrieben und eine neue Censur-Ordnung stellte selbst die Karlsbader Beschlüsse weit in Schatten. Endlich erschien noch am 5. Juni 1823 das Gesetz über Anordnung der Provinzial-Stände und machte dem Traum der National-Repräsentation ein Ende.

Der Herzog von Cumberland war von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit aller dieser Maßregeln überzeugt, während das milde Verfahren, welches die hannoverschen Minister gegenüber der Zeitströmung beobachteten, sein Mißfallen erregte. Er war ein begeisterter Anhänger der von Gott selbst eingesetzten legitimen Thronfolge-Ordnung. Noch wenige Tage vor seinem Hinscheiden ordnete er beim Empfang der Todesnachricht der Gräfin von Marne, Marie Therese von Frankreich, eine Hoftrauer von drei Wochen an, weil sie zwei Stunden lang Königin gewesen sei!!*) Doch gelüstete es ihn durchaus nicht nach dem Ruhm eines Autokraten, wie es Ludwig XIV. und Friedrich der Große gewesen waren. Die verfassungsmäßigen Rechte der Unterthanen hielt er vielmehr für ebenso unantastbar wie seine eigenen; aber nur die alten auf Verträgen zwischen Fürst und Volk beruhenden Provinzialstände waren nach seiner Auffassung die gesetzlich berechtigten Vertretungskörper. Die modernen Repräsentiv-Verfassungen waren ihm ein Greuel. Er war überzeugt, daß ganz allein die Umänderung der alten französischen Stände in eine National-Versammlung das ganze Unglück über Europa herbeigezogen habe. Jede Neuerung schien ihm nur der erste Schritt zum Umsturz der durch ihre jahrhundertelange Dauer geheiligten monarchischen Staatsordnung zu sein.**) Deshalb war er sehr damit einverstanden, als Graf Münster den bösen Liberalen

*) Malortie, a. a. O., S. 196. Als der König Carl X. von Frankreich am 2. August 1830 abdizierte, ließ sich der Dauphin, der sich später Graf von Marne nannte, erst nach zweistündigem Zögern bewegen, gleichfalls zu Gunsten seines Sohnes, des jugendlichen Grafen von Chambord, seine Ansprüche auf den Thron aufzugeben.

**) „Sie wissen, daß ich ein entschiedener Gegner von dem bin, was unrichtigerweise Liberalismus genannt wird, denn ich behaupte, dieses ist ein unrichtiger Ausdruck, und daß, was so genannt wird, mehr oder weniger Jakobinismus oder Demokratie ist.“ (Eigenhändiger Brief des Königs Ernst August an den Minister von Schele d. d. 10. Mai 1838.)

Rehberg aus dem Amte trieb, die provisorische Stände-Versammlung auflöste und die Provinzial-Stände wieder ins Leben rief. Daß er aber daneben eine allgemeine Stände-Versammlung beibehalten wollte, erschien ihm nicht mit Unrecht wie eine Unkonsequenz und Anomalie. Schon im Jahre 1814 hatte er als Agnat gegen diese „totale Umänderung der Verfassung" bei dem Prinzregenten schriftlich Einsprache erhoben. Und als er mit Georg IV. 1821 nach Hannover kam, protestierte er mündlich abermals gegen die Neuerung. Ja, er weigerte sich, eine Deputation der Stände-Versammlung, die ihm Graf Meerveldt vorstellen wollte, auch nur zu empfangen. „Warum können wir nicht Provinzial-Stände haben, wie in Preußen?" äußerte er noch im Jahre 1834 gegen den Geheimen Rat Lichtenberg,*) genau wie der Prinz von Preußen, der auch im Januar 1845 lebhaften Einspruch gegen den Plan eines vereinigten Landtages erhob.

Wenige Wochen nach dem Hingange des Königs Georg IV. rief die Nachricht von der französischen Juli-Revolution in den politischen Kreisen Hannovers die größte Aufregung hervor. Bei den liberalen Parteien erregte der Sieg des Parlamentarismus über das monarchische Willkürregiment Carls X. gewaltigen Jubel; der Adel dagegen begann zu fürchten, daß man ihn gewaltsam seiner Rechte und Privilegien berauben würde. Auch die Beamten-Aristokratie, die sich fast in den erblichen Besitz aller einträglichen Stellen gesetzt hatte, besorgte das Eindringen neuer Elemente in ihren geschlossenen Kreis. Der Advokatenstand dagegen war mit Recht gereizt und mit seiner Stellung im Staate unzufrieden. Er fühlte sich zurückgesetzt und verachtet. „Selbst junge Beamte ließen sich oft vom Dünkel hinreißen, die Anwälte geringschätzig zu behandeln." Täglich aber sahen diese ihre bereits unverhältnismäßig große Zahl noch vermehrt durch solche, die teils vor, teils im Auditor-Examen als unwürdig oder unfähig zurückgewiesen waren. Die Prüfung der Advokaten dagegen war so schlecht, daß kein Beispiel der Zurückweisung vorkam. Selbst Leute, die man aus dem Staatsdienst entfernt hatte, wurden als Anwälte zugelassen. „Es liegt ganz in den Verhältnissen dieses Geschäfts", sagt Stüve,**) „daß es leicht eine Spannung gegen die Regierung zu Wege bringt. Der Advokat hört nur die Klagen und Beschwerden der Unterthanen; gegen ihn wird jedes bittere Gefühl

*) Vergl. „Der Herzog von Cumberland und das Staatsgrundgesetz" in Treitschke, a. a. O. IV., S. 733 ff.

**) Stüve, a. a. O., S. 106.

mit Offenheit ausgesprochen. Er selbst muß, wenn ihm anders seine Stellung am Herzen liegt, sich mit Wärme der Beschwerden annehmen, muß alle Kraft der Darstellung, die ihm zu Gebote steht, zusammennehmen, um sich Gehör zu verschaffen und darf dabei nicht scheuen, sich diesen oder jenen zum Feinde zu machen, sich Vorwürfe und selbst Härten zuzuziehen. Je größer der Wirkungskreis der Regierungsgewalt ist, um desto mehr Gelegenheit findet sich zu dieser Spannung, weil alsdann die polizeilichen Angelegenheiten im Geschäftskreise des Advokaten bedeutender werden, weil er diese nach dem Standpunkt des Rechts beurteilt und weil das weniger bestimmte Verfahren der Behörden und das Schwankende der Grundsätze selbst, der Beschwerde und der Willkür einen viel weiteren Spielraum eröffnet."

Namentlich in den Städten schürten die Advokaten die Unzufriedenheit. Sie machten sich zum Sprachrohr der vielen begründeten und unbegründeten Klagen über ungenügende Repräsentation in der Stände-Versammlung, über die durch Herkommen und Willkür herbeigeführte Bedrückung des Bürgerstandes durch die Magistrate, über Nahrungslosigkeit und die Lasten der Abgaben. Beschwerden über die weit drückendere Lage der Landbevölkerung dagegen gelangten viel weniger an die Oeffentlichkeit, weil es bei ihr an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, um sie zu redigieren, und weil der Bauer durch die lange Dauer des Drucks gewissermaßen abgestumpft war und kaum noch auf Abhilfe hoffte. Aber, wer einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut war, konnte sich dennoch nicht darüber täuschen, daß der Bauernstand über seine gutsherrlichen Verhältnisse erbittert war. Ueberall glühte unter der Asche ein Feuer, welches immer mehr an Kraft gewann. Die gemäßigten unter den Rittern suchten daher durch freiwillige Konzessionen der drohenden Gefahr vorzubeugen. In Stade wurde im Herbst auf dem bremenschen Provinziallandtage die Ablösung der gutsherrlichen Gefälle von der Ritterschaft selber in Anregung gebracht. In Osnabrück wiederholte man die alten bisher unbeachtet gebliebenen Anträge auf Aufhebung der Exemtionen von den Gemeindelasten auf das dringendste. In den südlichen Landesteilen war die Unzufriedenheit am größten. Aufsätze im „Allgemeinen Anzeiger", in der „Dorfzeitung" gaben Kunde von der dort herrschenden allgemeinen Erbitterung. Das Landvolk war, namentlich im Göttingenschen, durch den unglücklichen Zustand des Grundeigentums, durch die ungemeine Ausdehnung der Domanial-Abgaben und die ungerechte Verteilung der Wegelasten zur tiefsten Armut herabgedrückt,

und auf dem Harz litten die Einwohner außerdem durch den traurigen Zustand des Gewerbewesens unsäglich. Dagegen war in keiner Stadt des Landes so wenig Aufregung bemerkbar, wie in Hannover selbst. Der gewerbtreibende Bürgerstand, durch mancherlei günstige Umstände begünstigt, erfuhr hier von dem Drucke der Zeiten fast nichts und man war dort seit langem gewohnt, sich den Anordnungen der Behörden schweigend zu unterwerfen. So kam es, daß auch die Regierung die Bewegung, so lange sie sich in den gesetzlichen Schranken hielt, unterschätzte. Vergeblich machte Schele seinen Onkel, den Grafen Münster, auf die Gärung aufmerksam, die im Lande herrschte und fügte hinzu, „das Ministerium in Hannover sei nicht geeignet, außergewöhnlichen Anstößen gehörig zu begegnen." *) Man sah darin nur eine Folge der allgemeinen Mißernte, die im Herbst 1830 das ganze Land betroffen hatte. Um die Not der unteren Klassen in den Wintermonaten zu mildern, schritt die Regierung zu einer Herabsetzung der Steuern**) und empfahl möglichste Schonung bei der Einforderung der Domanial-Abgaben. Um den Ausfall zu decken, mußte aber die Generalkasse eine Anleihe von 500 000 ℛ aufnehmen, und die Schuldenlast vergrößerte sich. Alle diese Maßregeln fruchteten indes wenig. Die Bevölkerung betrachtete sie als ein Zeichen der Furcht; die Bande des Gehorsams lockerten sich immer mehr, und Drohungen, Steuer-Hinterziehungen, selbst Gewaltthätigkeiten gegen die Beamten wurden immer häufiger.

Indessen lebte man in der Umgebung des Herzogs von Cambridge in ungetrübter Fröhlichkeit. In der Hofgesellschaft herrschte damals ein heiterer, ungezwungener Ton, wie man ihn weder vorher noch nachher erlebt hat. Die eigene Schwester der Herzogin heiratete den schönen Major v. d. Decken vom Garde-Husaren-Regiment, der sich im spanischen Feldzuge vor 20 Jahren durch ganz hervorragende Tapferkeit ausgezeichnet hatte.***) Herren und Damen, die in der Umgebung des

*) Denkschrift des Kabinetsrats von Schele über die Ereignisse im Jahre 1831 in Hannover und deren Folgen. Manuskript.

**) Durch das Gesetz vom 5. Juli 1830 wurde die Ackerlandsgrundsteuer um 10 % herabgesetzt und für die Personalsteuer der Absatz vieler „Nonvalenten" gestattet.

***) George Julius Wilhelm von der Decken, geb. 1787, trat 1804 als Fahnenjunker in das 1. leichte Dragoner- nachherige 1. Husaren-Regiment der Legion. 1805 machte er die Expedition nach Hannover, 1807 die nach Kopenhagen mit. Am 10. September 1813 ward er bei Baronillet schwer verwundet, wo er zu Fuß als Volontär eine Abteilung Portugiesen zum Angriff vorführte. Eine zweite schwere Wunde erhielt er bei Orthes am 27. Februar 1814. 5 Pferde sind ihm unter dem Leibe erschossen.

König Jérome geglänzt hatten, übertrugen die leichte Lebens-Auffassung des Kasseler Hofes nach Hannover und niemals ist die „chronique scandaleuse“ so reich an pikanten Geschichten gewesen, wie zur damaligen Zeit. Der Herzog selbst war den Tafelfreuden nicht abgeneigt und scheint auch gegen die Reize des weiblichen Geschlechts nicht ganz unempfindlich gewesen zu sein. Um die Regierungsgeschäfte machte er sich wenig Sorgen; er glaubte sie vielmehr bei dem Grafen Münster und seinen hannoverschen Ministern in den besten Händen.

Selbst der Krawall in dem benachbarten Braunschweig, die Zerstörung des Schlosses und die Flucht des Herzogs Carl (7. September 1830) erweckte in Hannover kaum mehr als das Gefühl der Neugierde, wie sich die dortigen Dinge weiter entwickeln würden. Jedermann empfand, daß die Rückkehr des Vertriebenen ganz unmöglich geworden war und mit der Ankunft des Prinzen Wilhelm, seines jüngeren Bruders, der auf Veranlassung des Königs von Preußen sofort von Berlin nach Schloß Richmond geeilt war, schien jede Gefahr beseitigt. Ruhe und Ordnung wurden nicht weiter gestört. Die vorsichtigen hannoverschen Minister weigerten sich zwar, mit den Bevollmächtigten der braunschweigischen Stände amtlich zu verhandeln, aber sie schlugen doch dem Könige Wilhelm IV. vor, den flüchtigen Herzog zur Abdankung zu bewegen, um den schlimmen Handel aus der Welt zu schaffen. Darauf wollte dieser sich jedoch nicht einlassen. Er hoffte bestimmt, daß die großen Mächte ihn bald wieder einsetzen würden. Nur mit Mühe ließ er sich am Ende überreden, seinem Bruder eine widerrufliche Vollmacht zu erteilen, wodurch dieser beauftragt wurde, als General-Gouverneur vorläufig die Regierung zu führen. (21. September.) Und, mochte Carl auch nachher diese Vollmacht wieder zurücknehmen, seine späteren Narrenstreiche bewiesen unwiderleglich, daß er zum Regieren völlig unfähig war.

Weit gefahrdrohender für die Ruhe des Landes waren die Vorgänge in dem angrenzenden Hessen. Der grillenhafte, jähzornige, despotische Kurfürst Wilhelm II. hatte durch seine häuslichen Zerwürfnisse und sein anstößiges Leben längst allgemeines Aergernis erregt. Seine tugendhafte Gemahlin, die Schwester Friedrich Wilhelms III., und der Erbprinz waren aus dem Lande entwichen. Jetzt, nach der Juli-

---

Am 4. April 1833 heiratete er die Prinzessin Louise von Hessen und wurde 1835 in den Grafenstand erhoben. 1859 nahm er als General-Inspekteur der Kavallerie seinen Abschied und starb bald nachher zu Rumpenhain.

Revolution brach der Groll gegen die Tyrannei und das wüste Treiben am Hofe in helle Flammen aus. Am 15. September übergaben die Stadträte dem vor wenigen Tagen zurückgekehrten Kurfürsten eine Denkschrift und beschworen ihn, endlich die Landstände zu berufen, um dem Elend des verwahrlosten Landes ein Ende zu machen. Zitternd vor der Rache des Volkes, das mit drohenden finsteren Mienen den Palast umstand, gab er seine Zusage. Nun aber wähnten die Bauern, mit der verheißenen neuen Freiheit sei auch die Entlastung des Bodens vollendet. Tobende Banden stürmten die Schlösser der Grundherrn und verbrannten, meist ohne zu plündern, die Zehnten- und Gilten-Register.*) Zur Sicherung der Ruhe in dem benachbarten Göttingenschen durfte die Regierung nicht länger unthätig bleiben; denn nur zu leicht konnten Banden von Unruhstiftern über die Grenze dringen und das gedrückte Landvolk zu ähnlichen Ausschreitungen aufreizen. Man zog daher eine Observationsdivision unter dem General L. von dem Bussche in den südlichen Provinzen zusammen und glaubte damit allen Ereignissen gewachsen zu sein. Von dem dumpfen unklaren Groll, der hier herrschte, hatte die Regierung keine Ahnung; ein Aufstand im eigenen Lande schien ihr vielmehr bei dem bekannten loyalen Sinn der Bevölkerung so gut wie undenkbar.

Sie war sogar eben im Begriff, die konzentrierten Truppen wieder zurückzuziehen, als sie in den ersten Tagen des Januar 1831 durch die Nachrichten von ernsten Unruhen überrascht wurde, die in der kleinen Harzstadt Osterode ausgebrochen waren. Ende November schon hatte der knabenhafte Versuch des Herzogs Carl von Braunschweig, mit Gewalt seinen verlorenen Thron zurückzuerobern, dort die größte Aufregung hervorgerufen. Merkwürdigerweise that die preußische Regierung nichts, um diesen legitimistischen Putsch zu verhindern. Sie litt es unthätig, daß er in dem Städtchen Ellrich eine Bande von Vagabonden aller Nationen warb, mit denen er am 30. November gegen die nahe braunschweigische Grenze zog. Allein seine eigenen schwarzen Jäger wehrten ihm den Eintritt in sein Land und als sie sich zum Feuern fertig machten, floh er davon, während seine Bande auseinander stob. Vergeblich hoffte er, sich in Osterode von seinem unblutigen Kriegszuge erholen zu können. Seine rebellischen Unterthanen folgten ihm dahin und bald rottete sich vor dem Gasthause ein Volkshaufen zusammen,

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 129.

rohe Verwünschungen ausstoßend. Da ergriff er abermals die Flucht und rettete, über die Gartenmauer seines Hauswirts steigend, mit Mühe sein Leben.*) Der Anblick des mordbrennerisch aus seinem Schlosse vertriebenen Fürsten wirkte demoralisierend, und als um Weihnachten plötzlich eine beleidigende anonyme Schmähschrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung“ unter der Hand verbreitet wurde, war es, als wenn ein Funke in ein Pulverfaß geschleudert wäre. Es war zwar ein höchst ungeschicktes, in hohlem Pathos geschriebenes Machwerk voller Lügen, als deren Verfasser sich nachher ein jugendlicher Advokat, Dr. König, bekannte; aber es gab dem Volke, das es wahrhaft verschlang, die Ueberzeugung, daß wirklich das Königreich Hannover „wie eine spanische Kolonie unter den Pizarros verwaltet werde,“ daß lediglich der Eigennutz, die Schlechtigkeit und Bosheit der Regierung, insbesondere des Grafen Münster schuld sei an allem Drucke, den man lange empfunden hatte und von dessen Gründen man sich keine Rechenschaft zu geben wußte.**) Der Verleumder scheute sich nicht, die Wahrheit seiner Angabe auf eine förmlich gotteslästerliche Art zu beschwören. „Das Schicksal der Gerechten,“ so schreibt er am Schluß, „ist mir bekannt genug. Ich weiß, daß Sokrates den Giftbecher nahm, Christus ans Kreuz geschlagen und Huß verbrannt wurde. Alles steht in Gottes Hand und dem Gerechten werfe ich mich in die Arme. Mein Werk für König und Vaterland ist vollbracht. Amen, Amen, Amen!“ Die unsinnigsten Beschuldigungen fanden daher Glauben. So sollte der Graf Münster seinem königlichen Herrn mit Hohn begegnet sein, als dieser ihm befohlen habe, seinen Wildstand zu verringern, „weil die armen Leute bei Sr. Majestät um Schutz gegen das gräfliche wilde Vieh gebeten hätten.“ „Der gewaltige Minister, dem nichts mangelte, in den Fußstapfen eines Pipin von Herstall zu treten, der seinen König vom Throne stieß,“ sollte die Osnabrücker in die Fesseln der Tyrannei zurückgeworfen haben. Er sollte „ohne zu untersuchen und zu prüfen, die schönen und segensreichen Schöpfungen der napoleonischen und jéromischen Herrschaft, welche das Leben der Staatsgesellschaft und der Familien verherrlichten und sicherten, auf eine wahrhaft unsinnige Weise 1814 niedergerissen haben.“ In diesem Stile geht es weiter. Von der Universität Göttingen heißt es: „Die Blüte der Georgia Augusta erkannte man in ihren weltberühmten Akademikern,

*) Schele, Denkschrift. Manuskript.
**) Stüve, a. a. O., S. 111.

deren Licht sich bis zu **beiden Polen** verbreite. Sie ist älter geworden — aber in welcher Gestalt erblicken wir sie jetzt. Verwahrlost, verkrüppelt, in Haut und Knochen, einem Gespenst ähnlich, schleicht sie nachts umher; — wenn aus ihrer gepreßten Brust ein Laut ertönt, so hört man mit hohlem Seufzer in gedämpfter Stimme: „Münster, Münster, Münster ist der Alp, der mich drückt!“ Und auch das genügt dem Verfasser noch nicht. Er vergleicht den Minister mit Attila und Nero, er glaubt ihn zu beschimpfen, wenn er ihn den Zögling Castlereaghs, den Freund Metternichs, den Verehrer Polignacs, den Bewunderer Wellingtons nennt. Er wirft ihm vor, daß er sich mit den sogenannten Patentgeldern*) unrechtmäßigerweise bereichert, daß er die Domänen der Staatskasse geraubt, die Einkünfte aus den Posten, den Bergwerken, Salinen, Waldungen, den Mühlen-, Eisen- und Kupferwerken als ein Privatgut des Regenten an sich gerissen, die Presse durch eine furchtbare Censur gefesselt und den Schwung der Wissenschaften und Künste gelähmt habe.“ Und doch ist nichts weniger zutreffend, wie die Beschuldigung persönlicher Habgier. Eigennutz war dem wahrhaft vornehmen Charakter des Grafen Münster fremd, und es ist ungerecht, ihn dafür verantwortlich zu machen, daß sich einzelne hohe Hofbeamte und Minister ihre Dienst-Einnahme für die Jahre der Fremdherrschaft nachzahlen ließen.**) Er hat vielmehr freiwillig auf das ihm gebotene

*) Zu den Einkünften des am Hofe von Windsor beglaubigten hannoverschen Ministers gehörten von Alters her die sogenannten „Patent-Gelder“, die den Offizieren bei ihrer Anstellung oder bei Avancements abgezogen wurden. Nach der Auflösung der Armee im Jahre 1803 hörten diese Bezüge — jährlich etwa 1000 Rtlr. — von selbst auf. Als im Jahre 1814 die Armee wieder hergestellt wurde, verzichtete Münster freiwillig auf diese Gebühren, um den Offizieren durch den Abzug einer Monats-Gage nicht beschwerlich zu fallen. Der Prinz-Regent verfügte aber aus eigener Initiative, daß ihm der Betrag, im ganzen 27121 Rtlr., aus der Kriegskasse ersetzt werden sollte. Der Pamphletist schätzt ihn auf 86000 Rtlr. (Vergl. Erklärung des Grafen Münster über einige in der Schmähschrift „Anklage des Ministeriums Münster“ ihm persönlich gemachte Vorwürfe. S. 17 ff.)

**) Der Oberhofmarschall von Wangenheim erhielt die verhältnismäßig geringe Summe von 2602 Rtlr. und nicht, wie das Pamphlet behauptete, 36000 Rtlr. nachgezahlt. (S. Aktenmäßige Würdigung 2c., S. 146.) Etwas anders verhält sich die Sache bei seinem Schwiegervater, dem Minister von der Decken. Zwar ist es unwahr, daß er nachträglich eine Vergütung von 92000 Rtlr. erhalten habe. Er hat vielmehr seine Dienstbezüge stets, wenn auch nicht immer pünktlich, doch nach und nach empfangen. Nach seinem Tode aber strengten seine Söhne einen Prozeß gegen den Fiskus an und verlangten die Herausgabe eines heimgefallenen Lehns, weil ihr Vater zu einer Zeit zum Minister ernannt sei (1796), als diese Anwartschaft noch erblich war. Es erregte

Gehalt eines Kommissars zur Verwaltung des Privat-Eigentums des gemütskranken Königs Georg III. verzichtet, „um die Unabhängigkeit des hannoverschen Kabinetts-Ministers zu behaupten.“*) Er hat acht Jahre lang an der Spitze der braunschweigischen Landes-Verwaltung gestanden, ohne irgendwelche Vergütung zu beanspruchen. Er lehnte sogar bei seiner Entlassung jede Pension ab, wie er vorher eine ihm vom König Georg IV. gebotene Gehaltserhöhung abgelehnt hatte. Selbst die Unterhaltungskosten seiner Offizial-Wohnung bezahlte er aus seiner eigenen Tasche. Die Verleihung der Domäne Derneburg, die ihm als einzige materielle Anerkennung für seine Verdienste zufiel, erscheint demnach, verglichen mit den reichen Dotationen, mit denen andere Souveräne ihre Minister und Generäle belohnten, höchst unbedeutend. Auch die Erhebung in den Fürstenstand, die ihm der Prinzregent 1815 anbot, schlug er aus.

Jetzt hielten die Einwohner von Osterode den Zeitpunkt für gekommen, um die zahlreichen Mißstände in der städtischen Verwaltung, welche die Schmähschrift rügte, zu beseitigen. Deren Verfasser und ein Advokat Dr. Freitag schürten die allgemeine Unzufriedenheit. Sie wollten die Innungen und Zünfte, „die grausamsten Feinde der Industrie“, beseitigt wissen. Sie klagten über die Domänen-Kammer, diesen „großen Monopolisten, welcher alle Gewerbezweige erdrückt“, und von Tage zu wuchs die Gärung unter den leicht aufgeregten Bewohnern der Harzstadt. Der Magistrat war ratlos. Um Unruhen und Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, wie sie sagten, traten daher am 5. Januar einige Bürger auf eigene Hand zusammen, um eine Kommunal-Garde zu bilden. „Möge unsern Enkeln und Urenkeln der 5. Januar als heiliges Geschenk ihrer edlen Väter und Urväter erhalten werden!“, so hieß es in dem pomphaften Manifest, das sie erließen. Gleichzeitig entsandten sie eine Deputation nach Hannover, welche dem „Bürgerkönig die unter allen nicht beamteten Staatsbürgern herrschende Not“ vorstellen sollte. Aber das Regiment dieses neu errichteten „Gemeinderats“ dauerte nicht lange. Kaum war er mit der Wahl von Offizieren zur Bürgergarde vorgegangen, so erschien bereits am 7. Januar der Landdrost Rieper aus

---

unangenehmes Aufsehen, daß dieser Prozeß zu ihren Gunsten entschieden wurde. Selbst Schele war entrüstet. „Ueber eine zu Gunsten des Ministers v. d. Decken gemachte Ausnahme von der neuen Vorschrift findet sich nichts“, schreibt er am 8. August 1841 an den König.

*) Erklärung des Grafen Münster, a. a. O., S. 21 ff.

Hildesheim, um im Auftrage der Regierung dem ungesetzlichen Zustande ein Ende zu machen. Zugleich rückten ein Bataillon leichter Infanterie, eine Schwadron Ulanen und acht Geschütze in die Stadt ein. Die beiden Hauptaufwiegler sollten verhaftet werden; der Dr. König entkam jedoch in der Nacht mit den wichtigsten Papieren,*) und der Aufstand war zu Ende.

Eben hatte sich die Residenz von dem Schrecken über diese Ereignisse erholt, da brachte ein Eilbote die Kunde, daß weit ernstere Unruhen in Göttingen ausgebrochen waren. Nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten von den Vorgängen in Kassel meinte man noch in Professorenkreisen: „Bei uns bleibt alles ruhig, wir haben ja auch keinen Grund zur Klage.“ Symptome einer revolutionären Gesinnung, die sich hier und da kundgaben, hatte man dagegen nicht beachtet. Schele erzählt mit Entrüstung, wie ein Hauslehrer in Gegenwart seines zehnjährigen adeligen Zöglings öffentlich mit seinen Freunden von der Zulässigkeit des Königsmordes geredet habe, ohne daß die Regierung gegen ihn eingeschritten sei, und daß ein Schullehrer in seiner Schule den Aufstand gerechtfertigt habe.**) Nun riefen die Vorfälle in Osterode eine allgemeine Aufregung hervor, und das gleichzeitige Bekanntwerden der unzeitgemäßen Schrift eines adeligen Heißsporns goß noch mehr Oel ins Feuer Ein gewisser Justizrat von dem Knesebeck hatte „Deutschlands erlauchten Souveränen beim Sturz der Dynastie Karls X.“ eine kleine Broschüre gewidmet und sie ihnen direkt zugesandt, welche als Motto den bekannten napoleonischen Ausspruch an der Stirn trug: „Wenn die Kanaille die Oberhand gewinnt, so hört sie auf Kanaille zu heißen, und nennt sich dann Nation“. Noch absonderlicher war ihr Inhalt. Um den vielfachen Beschwerden, die er als gerecht anerkannte, abzuhelfen und zugleich die „Feinde der Altäre und Throne“ zu bekämpfen, schlug der Verfasser vor, einen politischen Katechismus aufzustellen, in dessen Grundsätzen die Jugend erzogen und auf deren Befolgung sie beim Abgang von der Universität mit einer angemessenen Feierlichkeit verpflichtet werden sollten. Beim Eintritt in den Staatsdienst rät er, die Aufstellung eines schriftlichen Reverses vorzunehmen und die Freunde der Legitimität durch ein politisches Ordenszeichen auszuzeichnen. Jeden öffentlichen Tadel an Maßregeln der Regierung will er für strafbar gehalten wissen und fordert sie auf,

*) P. M. des Geh. Kabinettsrats von Schele für den Herzog von Cumberland vom Dezember 1835.

**) Schele, P. M., d. d. 24. November 1836.

in sehr bewegten Zeiten „aus Mangel an Ruhe der Gemüter" die Zusammenberufung der Stände ganz zu unterlassen, und überhaupt „die Verfassung selbst nach Zeit und Umständen jederzeit zu modifizieren". Begreiflicher Weise machte diese Schrift das unangenehmste Aufsehen. Nachdem die gedruckten Exemplare vergriffen waren, cirkulierte sie in unzähligen Abschriften von Haus zu Haus, und die allgemeine Erbitterung gegen den Verfasser schwoll zu einer solchen Höhe, daß am Abend des 7. Januar kleine Haufen von unzufriedenen Bürgern und Musensöhnen lärmend durch die Straßen nach seiner Wohnung zogen, wo sie dem legitimistischen Freiherrn die Fenster einwarfen. Er selbst hielt es für geraten, sich durch eine schleunige Flucht in Sicherheit zu bringen, und selbst nach Ablauf der Gerichtsferien durfte er nicht wagen, zurückzukehren. Die Regierung bewilligte ihm vielmehr einen mehrwöchentlichen Urlaub ins Ausland, um ihn vor der Volkswut zu schützen.

Noch wäre es leicht gewesen, die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen. Die Garnison bestand zwar nur aus einem kleinen „Feldjäger-" Detachement *) von 80 Mann, das in der Kaserne vor dem Geismar-Thor lag, allein selbst diese kleine Streitmacht hätte unzweifelhaft genügt, um die Unruhestifter zu Paaren zu treiben. Unglücklicherweise lag jedoch der erste Bürgermeister auf dem Krankenbette; die übrigen Mitglieder des Magistrats aber waren wie vom Schrecken gelähmt und von den Civilbehörden wagte niemand militärische Hilfe zu requirieren. So konnte es geschehen, daß am nächsten Tage, den 8. Januar, mittags 12 Uhr, ganz unerwartet eine immer mehr anschwellende Menschenmasse unter der Führung der Advokaten Seidensticker und Eggeling bewaffnet in das Rathaus drang, das Polizeigericht zur Auflösung der Sitzung nötigte, um den wegen seines anmaßenden Betragens längst verhaßten Polizei-Kommissär Westphal unter Beschimpfungen zur Niederlegung seiner Stelle und zur Flucht zwang. Dann wurde eine Proklamation erlassen, welche zur Bildung einer Nationalgarde aufforderte, um die „noch drohenden Unruhen für die öffentliche Ordnung gefahrlos zu machen," und noch denselben Tag verpflichteten sich 2000 Bürger und mehr als 500 Studierende durch Unterschrift zum Eintritt. Schon am ersten Abend wurden die Thore durch eine aus der „bürgerlichen" und „akademischen" Legion gebildete Wache besetzt. Rasch schmückten sich die neuen Freiheitshelden mit einer weißen Armbinde und einer dreifarbigen

*) Die „Feldjäger" wurden 1833 aufgelöst.

Kokarde am Hut, rot, grün, lila, den Farben der vereinigten „calenbergisch-grubenhagenschen Nation“. Das schlechte Bier der allein berechtigten städtischen Brauerei floß in Strömen; auf der Straße hörte man abwechselnd die Marseillaise und „God save the king“ spielen; Bewaffnete durchzogen in langen Reihen die Stadt. Die Fenster wurden erleuchtet und alles war in freudiger hoffnungsvoller Bewegung.*) Den Oberbefehl über die bewaffnete Macht übernahm an Stelle des Hofrats Langenbeck, der sich zuerst hatte dazu bereit finden lassen, aber nachher bedenklich geworden war, ein junger Privat-Docent, Dr. von Rauschenplatt**), ein beherzter stämmiger kleiner Mann, — so schildert ihn ein Augenzeuge***) — im Schlapphut und hohen Kanonenstiefeln mit schief geschlitzten schlauen Augen, dichtem Haarwuchs und struppigem blondem Vollbart. „Er sah aus wie der Bramarbas selber, als wollte er gleich alles mit Haut und Haar auffressen.“ Vier Pistolen, zwei lange und zwei kurze, und ein Dolch prangten an seinem breiten dreifarbigen Gürtel. Am 9. teilte eine zweite Proklamation der Bevölkerung mit, daß ein „Gemeinderat“ aus der Mitte der Bürger gewählt sei, welcher dem Könige die Landesbeschwerden vorlegen und die Notwendigkeit vorstellen sollte, eine aus allen Klassen des Volks freigewählte Stände-Versammlung zu berufen. Nun beugte sich alles den neuen Gewalten. Nicht einmal der akademische Senat hatte den Mut, die Studenten von dem Anschluß an die wahnwitzige Revolution abzumahnen; dem Antrag, den Dahlmann stellte, schloß sich nur der große Mathematiker Gauß an.

Anfangs glaubte die Regierung, der Empörung ebenso leicht Herr werden zu können, wie in Osterode. Ein langatmiges Reskript sprach in väterlichem Ton ihr Mißfallen über das Vorgefallene aus und teilte dem Magistrat mit, daß der Landdrost Rieper zum königl. Kommissar ernannt sei, um die Urheber der Bewegung zur Untersuchung zu ziehen, und auch hier die Ordnung wieder herzustellen. Schon am folgenden

*) Der Aufstand im Königreich Hannover im Januar 1831, aktenmäßig dargestellt. S. 20 ff.

**) Johann Ernst Arminius von Rauschenplatt war geboren am 6. Oktober 1807 zu Alfeld. Er besaß eine energische und revolutionäre Rhetorik, der der berühmte Mediziner nicht gewachsen war. Nach dem Scheitern des Göttinger Aufstandes floh er nach Süddeutschland und beteiligte sich dort an dem Frankfurter Putsch. Durch die Amnestie des Jahres 1848 begnadigt, kämpfte er gegen die revolutionären Scharen in Baden und trat nachher in den Polizeidienst des Reichsverwesers. 1851 kehrte er in die Heimat zurück und starb vergessen in seiner Vaterstadt am 21. Dezember 1868.

***) Lebensbilder, geschichtliche u. kulturgeschichtliche. (v. Petri) I. Teil, S. 246 ff.

Tage, den 10. Januar, mittags 12 Uhr, erschien er, eingeholt von einigen Magistrats-Personen und Mitgliedern des Gemeinderats, unter dem Schutze von vier Landdragonern auf dem Rathause, wo man ihn unter den Klängen des Volksliedes „God save the King" empfing. Er überzeugte sich jedoch bald, daß auf Nachgiebigkeit von seiten der Rebellen nicht zu rechnen war. Die „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" war zugleich mit den Proklamationen, welche die Landbewohner aufforderten, gleichfalls einen Gemeinderat und eine Nationalgarde zu errichten, in zahlreichen Exemplaren in der Umgegend verbreitet. Stündlich zogen nun ganze Scharen von Bauern, mit Sensen, Säbeln und Mistgabeln bewaffnet, unter Musikbegleitung in die Stadt ein und wurden mit Jubel empfangen. Die Aufständischen waren daher empört, daß man die „Unruhstifter" von der übrigen Bürgerschaft trennen wollte. Sie erklärten, daß sie „Einer für Alle und Alle für Einen stehen" würden, daß von einer Untersuchung gegen „einzelne" nicht die Rede sein könne, und daß ein Einschreiten gegen diese Erklärung die „traurigsten Folgen" haben würde. *) Vier Stunden lang bedrängten die Aufrührer den zitternden Regierungs-Kommissarius mit ihren Forderungen, so daß ihm „zuweilen ganz unheimlich zu Mute wurde". Sie verlangten, daß er sich zur Abstellung ihrer Beschwerden verpflichten, daß er sich dafür verwenden solle, daß kein Militär gegen die Stadt anrückte. Er ward nicht müde, „selber ratlos von ratlosen Leuten Rat zu begehren." **) Endlich, da er dabei beharrte, daß seine Vollmachten zu beschränkt seien, entschlossen sich die Aufständischen auf sein Anraten, eine aus Mitgliedern des Magistrats, des Gemeinderats und einigen Studierenden wunderbar gemischte Deputation nach Hannover zu senden, um dem General-Gouverneur „ihre Wünsche und Bitten mit Ehrerbietigkeit vorzutragen". Auf besonderen Wunsch der revolutionären Behörden schloß sich ihr der Professor Saalfeld an, ein seichter liberaler Mann, der für Volksrechte und Völkerfreiheit schwärmte, und von dem man erzählte, daß seine Vorlesungen über den Tyroler Krieg einst so begeisternd gewirkt hätten, daß die Zuhörer den Redner vom Katheder herabgezogen und geküßt hätten.

Inzwischen bereitete man sich zu energischer Gegenwehr. Die ganze Stadt glich einem Feldlager. Die Thore wurden mit Balken

---

*) Beschluß des Gemeinderats namens der gesamten Bürgerschaft, d. d. 16. Januar 1831. (Der Aufstand im Königreich Hannover, a. a. O., S. 61 ꝛc.)

**) Dahlmann, zur Verständigung, S. 21.

und Wagen verrammelt, die Wachen verstärkt. Auf den hohen Wällen patrouillierten die Krieger der Bürger- und der akademischen Legion, um das Entweichen der Beamten und Professoren zu verhindern. Auf dem Marktplatz loderten große Wachfeuer, an denen sich die Wehrmänner während der kalten Januarnächte wärmten und zur Melodie des Marsches aus der „Stummen von Portici" das schöne Lied sangen:

„Rauschenplatt, geh Du voran,
Du hast die großen Stiefeln an!"

Dem Landdrost Rieper gab man eine „Ehrenwache", welche alle Aus- und Eingehenden sorgfältig untersuchen mußte und niemand ohne Erlaubnisschein des Gemeinderats zu ihm lassen durfte. Der eigene Sohn des Gefangenen, der in Göttingen studierte, stand abwechselnd vor der Thür seines Vaters Schildwache,*) und, wenn er durch die Stadt ging, mußten zwei Mann mit gespanntem Hahn ihn begleiten.

Trotz allem mußte es selbst den kühnsten Freiheitshelden einleuchten, daß man den Streitkräften, die sich bei Northeim sammelten, nicht gewachsen war. Am 11. Januar schon erließ der Oberbefehlshaber der Observations-Division, General von dem Bussche, eine Proklamation an die „Einwohner der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen," in der er sie aufforderte, „die frechen Versuche, Euch meineidig gegen Gott und den König zu machen, mit Abscheu zurückzustoßen." Man erfuhr bald, daß die auf dem Rückmarsch befindlichen Truppen Haltbefehl bekommen hatten, daß einzelne Bataillone auf Wagen in die Dörfer der Umgegend zurückbefördert waren. Selbst die Abteilungen, welche Osterode besetzt hielten, marschierten dorthin, und das kleine Feldjäger-Detachement in der Göttinger Kaserne zog unter den lustigen Klängen mit fliegender Fahne ab, um sich seinen Waffengefährten anzuschließen. Die unverschämte Aufforderung des Gemeinderats, seine Waffen zurückzulassen, hatte der Befehlshaber natürlich mit gebührender Verachtung abgewiesen. Ein Aufruf an die „Verteidiger des Vaterlands", daß sie denjenigen „als ihren strafbarsten Feind" zu betrachten hätten, der sie zu der „geringsten feindlichen Handlung gegen ihre Mitbürger auffordern wollte," blieb ganz wirkungslos. In den meisten Dörfern wurde das Papier von den Soldaten einfach in Beschlag genommen und dem Orts-Kommandanten übergeben.

Auch die Hoffnung, daß die nach Hannover entsandte Deputation der Regierung die Erfüllung ihrer Forderungen abtrotzen würde, erwies

*) P. M. des Geh. Kabinettsrats von Schele, d. d. Dezember 1835.

sich als eitel. In der ersten Audienz hatte der Herzog von Cambridge zunächst eine schriftliche Formulierung ihrer Wünsche verlangt, die dahin gingen, daß es der Stadt erlaubt werden möge, eine Petition in Beziehung auf den gegenwärtigen Notstand an des Königs Majestät in die Hände des Generalgouverneurs niederzulegen. Die Abgeordneten konnten sich aber über die Form dieser Bittschrift nicht einigen. Es wurden also zwei Vorstellungen angefertigt. Die Gemäßigten erkannten an, daß sie in der Art und Weise ihres Vorgehens gefehlt hätten, baten um Anwendung milder Maßregeln und die persönliche Ueberkunft des Herzogs. Die extreme Partei dagegen verlangte, daß zunächst alles Militär, welches nicht bisher schon sein Standquartier in der Provinz Göttingen gehabt, daraus wieder entfernt würde, — um jedem Angriff auf die Stadt vorzubeugen, den die Bürger- und akademische Garde zu hindern entschlossen seien.

In der Residenz rief die mehrtägige Anwesenheit der Abgeordneten eine gewaltige Gärung hervor. Die Bürger, denen der redegewandte Professor Saalfeld die Vorgänge in Göttingen erzählte, lamentierten, daß man gegen die Stadt, die sich nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bewaffnet habe, mit roher militärischer Gewalt einschreiten wolle. Es wurde bekannt, daß auch in Hildesheim eine Bürgergarde organisiert war und daß der Wortführer der von dort entsandten Deputation erklärt hatte, wenn ein Tropfen Bürgerblut fließe, so würde alles aufstehen und die Hildesheimer den Marsch nach Göttingen antreten. Besonders groß war die Aufregung am 12. Januar, weil man wußte, daß die Deputierten am nächsten Morgen ihren letzten Bescheid vom Herzog von Cambridge erhalten sollten. Selbst die Minister wurden zaghaft. Das Aeußerste, wozu sie sich verstehen wollten, war eine Cernierung der aufrührerischen Stadt. Der alte Stralenheim,*) den Schele einen „schwachen geschwätzigen Nullmann" nennt, jammerte und klagte, daß die Revolutionäre gleichsam „ein Netz über uns alle in Deutschland gezogen hätten", konnte aber dennoch den Entschluß nicht finden, seinen Kopf darunter herauszuziehen. Umsonst suchte ihn Schele zu bewegen, daß er dem General von dem Bussche den lange erwarteten

*) Stralenheim war erst eben in das Kabinett berufen worden. Bis dahin hatte er an Stelle Hammersteins, der durch Selbstmord geendet hatte, den Posten eines Bundestags-Gesandten bekleidet. Er stammte aus einer Lübecker Patricier-Familie Namens Veith. Ein Vorfahr des Ministers war schwedischer Rat in Wismar und wurde am Ende des 17. Jahrhunderts von seiner Regierung geadelt.

Befehl zum Waffengebrauch erteilte. Erst als auf seine Veranlassung der tapfere General von Alten dem General-Gouverneur die Sachlage nochmals vorgestellt hatte, wurde noch denselben Abend spät ein Ministerrat berufen, und das Nötige beschlossen. *) Demgemäß erhielten die Deputierten am nächsten Morgen ihren Bescheid. Das Schriftstück nahm der Herzog überhaupt nicht an. Er eröffnete ihnen vielmehr, daß er sich zur Beförderung einer Bittschrift an den König nur dann verstehen könnte, wenn sie von der rechtmäßigen Behörde ausgehe und ehrerbietig abgefaßt sei. Nur in dem Falle sei er auch bereit, persönlich nach Göttingen zu kommen. Zuvor verlange er aber die Auflösung des eigenmächtig gebildeten Gemeinderats, sowie der Bürgergarde, und daß die Stadt die königlichen Truppen aufnehme und zur Ordnung zurückkehre. Drei langatmige Proklamationen auf einmal verkündeten den Aufständischen diesen Beschluß. Die eine verordnete den Schluß der Vorlesungen auf der Universität bis Ostern und gebot den Studierenden des In- und Auslandes, sich eiligst aus der Stadt zu entfernen. Die zweite an „die Bürger und Einwohner von Göttingen“ forderte sie auf, ihre Unterwerfung zu erklären, den Truppen die Thore zu öffnen und unverzüglich die Bürgerdeputierten und Gildevorsteher zusammen zu berufen, um „mit ihnen vereint zu beraten, was ihr geleisteter Huldigungseid, ihre Pflicht und das wahre Wohl der Stadt gebieterisch von ihnen erheischen“. Die dritte ermahnte die „Bewohner der Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen und des hannoverschen Eichsfeldes“ den Einflüsterungen Böswilliger kein Gehör zu geben und fest zu bleiben auf dem Wege der Ordnung, der Wahrheit und des Rechts.

Die Führer des Aufstandes konnten sich kaum mehr verhehlen, daß ihr Spiel unrettbar verloren war. Von dem hohen Stadtwalle aus sahen sie — was sie den Einwohnern durch verstärkte Wachen sorgfältig zu verbergen strebten —, daß die ganze Umgegend mit königlichen Truppen belegt war. Etwa 7000 Mann, beinahe die Hälfte der hannoverschen Armee, war hier versammelt. **) Aus allen Ortschaften ertönte kriegerische Musik, zwischen den Häusern glitzerten Bajonette und Husaren- und Ulanen-Patrouillen ritten auf den verschneiten Wegen hin und

*) Schele, Ueber die Ereignisse des Jahres 1831 in Hannover. (Manuskript).

**) Das Cernierungscorps bestand aus: acht Infanterie-Bataillonen (dem 1. Infanterie-Regiment und je einem Bataillon des Garde-Jäger-Regiments und des 2., 3., 4., 7. und 9. Regiments), acht Schwadronen (3. Husaren-Regiment, 2 Schwadronen Garde-Husaren und 2 Schwadronen des 5. Regiments Ulanen) und einer reitenden und einer Fußbatterie.

her.*) Dennoch wagten sie in ihrer Verzweiflung einen letzten Versuch, um das drohende Verderben abzuwenden. Unter der Behauptung, daß Northeim und Einbeck für sie sei, und daß es der „heiligen Sache“ gelte, boten sie alle Dörfer der Umgegend auf, schleunigst mit Mannschaften, Provision und Waffen zu Hilfe zu eilen. „Tod oder Sieg ist unsere Losung“, so schloß das merkwürdige Aktenstück**), das natürlich ebensowenig Erfolg hatte, wie die Aufforderung einiger exaltierter Köpfe, die eindringenden Truppen aus den Fenstern mit siedendem Oel und Wasser zu begießen und die Universitäts-Gebäude in Staub und Asche zu verwandeln. Vergeblich verbreitete Rauschenplatt noch in der letzten Stunde das Gerücht, die Franzosen seien an zwei Stellen über den Rhein gegangen. Die ehrsamen Bürger von Göttingen fühlten durchaus keine Neigung, sich wie die Verteidiger von Saragossa, unter den Mauern ihrer Vaterstadt begraben zu lassen. Am 14. Januar schon erschien eine Deputation der Universität beim General-Gouverneur, deren Wortführer Dahlmann entschlossen erklärte, „die Aufständischen seien ihrer Thorheit müde, eine mäßige Truppenmacht könne ohne Blutvergießen die Ordnung wiederherstellen“. Und in der That, kaum war am Sonnabend, den 15. Januar, morgens, die Proklamation des Generals v. d. Bussche bekannt geworden, worin er der Bevölkerung ankündigte, daß er Befehl habe, sich nötigenfalls den Eingang in die Stadt mit Gewalt zu bahnen und sie aufforderte, binnen 12 Stunden die Waffen niederzulegen, so verließ ein Mitglied des Gemeinderats nach dem andern seinen Posten, und der größte Teil der Anführer machte Anstalten zur Flucht. Die gesetzlichen Behörden traten wieder in Funktion und nachmittags verfügte sich eine Deputation von Magistrats-Personen, denen sich einige von den Anstiftern der Bewegung anschlossen, hinaus nach Nörten ins Hauptquartier. Ihr Anerbieten zu kapitulieren, wenn man ihnen Amnestie zusicherte, wurde jedoch von dem Oberbefehlshaber zurückgewiesen. Er verlangte bedingungslose Unterwerfung bis zum nächsten Morgen 9 Uhr. Jetzt entfloh, wer von den Anstiftern entfliehen konnte. Die Doktoren Seidensticker und Rauschenplatt und andere, die sich recht-

*) Fast unglaublich klingt es, daß der größte Teil der Infanterie-Mannschaften keine Mäntel besaß. Es gab deren nur für den gewöhnlichen Bestand der Dienstthuer, also für 200 Mann per Regiment. Die einberufenen Beurlaubten mußten sogar in den für die Exerzierzeit im Sommer berechneten leinenen Hosen marschieren. (von Jacobi, a. a. O., S. 54 ff.)

**) S. dasselbe in „Der Aufstand im Königreich Hannover, S. 82 ff.

zeitig von dem französischen Gesandten in Kassel Pässe verschafft hatten, entwichen nach Straßburg, wo die Studierenden ihnen zu Ehren ein feierliches Festmahl veranstalteten. Noch in der Nacht wurden die Verrammelungen der Thore entfernt, und am Sonntag, den 16. Januar, morgens 5 Uhr, zeigten der Magistrat dem General schriftlich an, daß „die Anmaßungen des so illegal als eigenmächtig konstituierten und jetzt aufgelösten Gemeinderats gänzlich beseitigt" seien und die Stadt sich unbedingt unterwerfe.*) Um 11 Uhr zogen die Truppen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in die aufrühreriſche Stadt ein, die in dumpfer Betäubung ihres Urteilsspruchs harrte. Im ganzen ließ man jedoch Gnade für Recht ergehen. Die Drohung, daß der König beschlossen habe, die Universität von da fort zu verlegen, war wohl kaum ernst gemeint. Die Vorlesungen aber wurden vorläufig geschlossen, die Mitglieder der ehemaligen „akademischen Legion" verbargen ihre Abzeichen und beeilten sich, die Stadt zu verlassen. Alle Landstraßen waren mit fahrenden, reitenden und marschierenden Musensöhnen bedeckt. Erst am 2. April wurde das Interdikt wieder aufgehoben. Die Studierenden mußten sich aber durch einen schriftlichen Revers verpflichten, „an keiner burschenschaftlichen oder anderen Verbindung, welche einen anderen als rein litterarischen oder geselligen Zweck hat", teilzunehmen. Der Antrag der Regierung auf Erlaß eines neuen Bundesgesetzes, wonach jeder, der jemals einer Burschenschaft angehört hatte, auf 2 bis 3 Jahre von allen deutschen Universitäten fern bleiben und auf keinen Fall von seinem Landesherrn begnadigt werden solle, fand jedoch in der Versammlung keinen Anklang.**)

Die entflohenen Anstifter des Aufstandes wurden steckbrieflich verfolgt. Andere besonders thätige Teilnehmer an den Unruhen, die man auf der Flucht ereilte, wurden in ihren Häusern unter militärische Aufsicht gestellt und die Graviertesten unter ihnen in die Gefängnisse von Hannover und Celle abgeliefert, wo man sie vor eine Gerichts-Kommission stellte. Bei dem damaligen weitläufigen Verfahren aber dauerte die Untersuchung jahrelang und in den meisten Fällen begnadigte man sie, ehe eine Aburteilung zu stande kam.***) In der ersten Zeit

*) S. Die Unterwerfungs-Akte, d. d. Göttingen, 16. Januar 1831 in „der Aufstand im Königreich Hannover, a. a. O., S. 85.

**) Treitschke, a. a. O., IV., S. 267.

***) Treitschke erzählt (IV., S. 156) von einem Advokaten von Frankenberg, der in dem Flecken Bovenden eine Sicherheits-Wache befehligt und sechs Jahre auf sein

durften nach eingetretener Dunkelheit nicht mehr als sechs Personen zusammen gehen. Alle Wirtshäuser wurden um 8 Uhr abends geschlossen, und das „Gossen-Recht" bei den neu angekommenen Truppen außer Kraft gesetzt. Schon nach wenigen Tagen aber waren Ruhe und Ordnung so vollständig wiederhergestellt, daß der Druck der Einquartierung vermindert werden konnte. Am 21. marschierte ein Teil der Truppen ab, und nur drei Bataillone — ohngefähr 2000 Mann — blieben als einstweilige Besatzung zurück, die jedoch aus Magazinen*) verpflegt wurden.

An demselben Abend traf der Herzog von Cambridge, seinem Versprechen gemäß, in Weende vor Göttingen ein, und am folgenden Morgen begab er sich in die Stadt, wo er mit allgemeinem Jubel begrüßt wurde. Seine leutselige Milde gewann aller Herzen. Auf die Adresse, die ihm der akademische Rat im Namen der Bürgerschaft „tiefgebeugt" überreichte, und worin sie sich und die Stadt „in tiefster Unterthänigkeit der Huld und Gnade Sr. königlichen Hoheit empfahlen", erwiderte er, daß er „nicht blos zu vergeben, sondern auch zu vergessen wisse", und gern bereit sei, die Wünsche und Bitten der Bürgerschaft dem Könige vorzulegen. Es fiel ihm förmlich wie Schuppen von den Augen. Erst jetzt erfuhr er, daß in einigen Fällen übereifrige Polizei-Beamten die Beförderung von Bittschriften an ihn verhindert hatten, daß in anderen vom Könige keine Antwort erfolgt war. Nur so war es möglich, wie die Regierung selber in einem späteren Cirkular anerkannte,**) daß „die Hoffnungen, Wünsche, Ansprüche und Beschwerden" der Einwohner „den obern Behörden gutenteils gänzlich verborgen geblieben" waren. Noch an demselben Nachmittag fuhr der Herzog nach dem nahen Münden, um dem Magistrat die Versicherung zu geben, daß die Vorstellung „wegen Milderung der allgemeinen Not, Einführung

---

Urteil habe warten müssen. Endlich vor die Wahl zwischen einem gerichtlichen Urteil und der Gnade des Königs gestellt, habe er die Begnadigung gewählt, „um dem Jammer nur ein Ende zu machen."

*) Das Kommissariat scheint indes seine Schuldigkeit nicht gethan zu haben. Am 18. Februar verursachte die schlechte Beschaffenheit der gelieferten Nahrungsmittel eine förmliche Meuterei. Offiziere, welche die aufgebrachten Soldaten beschwichtigen wollten, wurden insultiert und erst nachdem die Garnison alarmiert und einige der Rädelsführer verhaftet waren, konnte die Ruhe wiederhergestellt werden. Das meuterische Bataillon (das 1. des 3. Regiments) wurde aus der Stadt verlegt und die Schuldigen zu schwerer, zum teil lebenslänglicher Karrenstrafe verurteilt.

**) Vergl. das Cirkular an sämtliche Obrigkeiten des Königreichs Hannover, d. d. 27. Juni 1831 in „der Aufstand rc.", a. a. O., S. 93 ff.

einer besseren landständischen Vertretung und zeitgemäßen Staatsverfassung", die ihm bereits in Hannover durch eine Deputation übergeben war, durch ihn an den König befördert werden solle. Auch die sämtlichen Bauermeister des Amts hatte er zu sich bescheiden lassen. Alle klagten über die drückende Lage des Landmanns und die Härte der Abgaben. Ein Bauer besonders zeichnete sich durch seine offene, gefühl- und kraftvolle Sprache vor den andern aus. Er schilderte die unglückliche Lage der Bevölkerung, die ungerechte Verteilung der Grundsteuer, die unerschwinglichen Kommunal-, Wege- und gutsherrlichen Lasten mit einer solchen Beredsamkeit und Wahrheit, daß der Herzog fast zu Thränen gerührt wurde.*) Die anwesenden Beamten bestätigten die Wahrheit jeder einzelnen Beschwerde, und der Bauer ging getröstet mit der Zusicherung baldmöglichster Abhilfe von dannen.

Aehnlich war es in Clausthal, wo der „große Gouverneur" am 24. unter dem jubelnden Glückauf der zahlreich versammelten Einwohner und Bergleute empfangen wurde. Unter der Absingung eines von ihnen selbst gedichteten — wenigstens gutgemeinten — Klageliedes**) zog er in die Harzstadt ein und nahm mit gewohnter Güte ihre Beschwerden und Wünsche entgegen.

Nach Hannover zurückgekehrt, fand der Herzog eine Menge neuer Petitionen vor. Es war ein förmlicher Adressensturm. „Die sämtlichen

---

*) Ein Hof von 120 Morgen Ackerland hatte dem Staate, außer dem Chausseedienst zu leisten:

Grundsteuer à 9 *ggr.*	45	ℛ	—	*ggr.*
Kasernierungskosten	3	„	18	„
Neben-Anlagen	1	„	21	„
Summa	50	ℛ	15	*ggr.*

dazu kam Häusersteuer, Viehsteuer, Wiesensteuer und die unentgeltliche Stellung von Kranken- und Gefangenen-Fuhren (Vergl. Mertens, Ueber die neue Grundsteuer-Veranlagung, S. 42, Festschrift, a. a. O., II. Teil, I. Abtg., S. 271 ꝛc.)

**) Eine Strophe dieses rührsamen Gedichts lautet:

Wenn wir könnten Rechnung machen,
Großer Gouverneur vor Dir,
Ach, es würden statt dem Lachen
Thränenquellen fließen Dir.
Wenn Du sähst, mit was für Schmerzen
Jede Mahlzeit man genießt
Und mit thränenvollem Herzen
Trocknes Brot halb kalt genießt.

(Der Aufstand im Königreich Hannover, a. a. O., S. 43.)

Korporationen, Gilden und Innungen der Erbstadt des Reichs" (Lüneburg) erinnerten daran, daß sie „als die Ersten im Norden Deutschlands" zum Schwert gegriffen hätten, um das Joch der Unterdrückung abzuschütteln. Und so wie sie damals in ihrem Vaterlande vorangegangen waren, „so stellten sie sich auch jetzt in die ersten Reihen, um bei der Not des Landes ihre Klagen und Wünsche vor ihren König zu bringen." Was sie verlangten, war eine „das hannoversche Volk so vollständig als möglich repräsentierende Verfassung", eine öffentliche Abrechnung über die „ungeheuren Einkünfte" aus den reich dotierten Domänen und „Gedankenfreiheit" durch Aufhebung des „ehernen" Censur-Edikts. Aehnliche Bittschriften gingen aus Celle, aus Hildesheim und anderen Städten ein. Auch Göttingen entsandte eine neue Deputation, welche dem Herzog vorstellte, daß das ganze Unglück mit durch die Hemmung des Petitionsrechts, durch die Polizei und die mangelnde Preßfreiheit entstanden sei. Die offene freimütige Sprache der Abgeordneten gefiel ihm und mit den tröstenden Worten: „Ich sage Ihnen, es soll besser werden", wurden sie entlassen.

Aber bevor es besser werden konnte, mußten die Quellen der Unruhe und der allgemeinen Unzufriedenheit in der Nachbarschaft verstopft werden. Zunächst galt es, den ungewissen Zuständen in Braunschweig ein Ende zu machen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft des General-Gouverneurs mit dem Herzoge Wilhelm (Ende Januar) einigten sich die beiden Fürsten dahin, am Bundestage zu erklären, daß, nachdem sie die Ueberzeugung von der absoluten Unfähigkeit des Herzogs Carl gewonnen hätten, die Regierung definitiv auf den jüngeren Bruder als den nächsten Agnaten übergegangen sei (10. März). Preußen hatte schon gleich nach den Vorfällen bei Osterode in einer weitläufigen Denkschrift diesen Schritt empfohlen. Und, da die Entscheidung der unglücklichen Versammlung über diese Frage monatelang auf sich warten ließ, verkündete der junge Fürst, des kräftigen Beistandes des Berliner Hofes sicher, am 20. April durch ein feierliches Patent seinen Regierungs-Antritt.

Nun löste der General-Gouverneur sein verpfändetes Wort ein. Schon am 3. Februar richtete er eine umfangreiche Denkschrift an den König, worin er ihm die „wahre Lage und Stimmung der Gemüter" im Königreich treu und offen vor Augen legte, „und zwar so, wie Wir diese Stimmung aus den Wahrnehmungen erkannt haben, die ich, der Herzog von Cambridge, bei meiner neulichen Bereisung der Fürsten-

tümer Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim, sowie der Kabinettsminister von Stralenheim, bei meinem Aufenthalt in Göttingen selbst gemacht habe." *) Was man wolle, sei eine freie Konstitution, eine wahre Volksvertretung in der allgemeinen Stände-Versammlung, Erleichterung der städtischen sowie der bäuerlichen Abgaben, Vorlegung oder Ueberlassung der Domanial-Einnahme, wahrscheinlich also auch Feststellung einer angemessenen Civilliste. Der Herzog rät dringend, sofort diejenigen Mittel zu ergreifen, „welche zur Rettung des Vaterlands von drohenden Gefahren unerläßlich erscheinen." Die Despotie, welche seit Jahren in Kurhessen stattgefunden", so schreibt er, „noch mehr aber das zügellose Benehmen des Herzogs von Braunschweig haben höchst nachteilig gewirkt. Die Menschen sind durch bittere Erfahrungen belehrt, daß nach Aufhebung des deutschen Reichsverbandes der Willkür deutscher Fürsten keine Schranken gesetzt sind, nachdem der Bundestag sich zur völligen Passivität verurteilt und bewiesen hat, wie viel Hohn er von einem Fürsten, wie dem Herzog Carl zu ertragen vermöge." Deshalb sei, schon des Kostenpunkts halber, weil man sonst die Armee noch länger auf dem Feldfuße erhalten müsse, die Gewährung von Reformen durchaus erforderlich, so lange die Regierung noch die Gewalt in Händen habe und zwar solche Reformen, wodurch „begründeten oder eingebildeten Beschwerden einigermaßen abgeholfen und die öffentliche Meinung wieder gewonnen werden kann."

Die Denkschrift erkennt ferner an, daß der Vorwurf, der Adel lehne jede Erleichterung der Lasten der andern Stände ab, falls es seinem Interesse widerstreite, „bis zu einem gewissen Grade begründet sei." Auch die Klage über den Mangel jeder angemessenen Publicität der ständischen Verhandlungen sei „nicht ganz ungerechtfertigt" und dadurch, daß das Verhältnis der landesherrlichen Kassen mit solchem Geheimnis umhüllt werde, sei das allgemeine Vertrauen erschüttert.

An diese Auseinandersetzungen knüpft der Herzog geeignete Vorschläge zur Abhilfe. Er empfiehlt bei passender Gelegenheit auszusprechen, daß „bei Besetzung der Staatsämter lediglich auf die Tüchtigkeit gesehen, Geburt und Adel aber hierunter an und für sich überall kein besonderes Vorrecht begründen solle." Sodann rät er, eine Konstitution zu gewähren, welche das Wahlrecht der Städte erweitere, die Leibeigenschaft

*) Vergl. auch für das Folgende: „Dahlmanns Anteil am hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833" vom Staats-Archivar Dr. Jänicke (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1890, I., S. 224 ff.)

des Bauern aufhöbe und die Ablösung ermögliche. Durch offene Vorlegung der Zahlen des Einnahme- und Ausgabe-Budgets endlich würde man sehen, „wie gering die Summen sind, welche der König und die königliche Familie aus den Revenuen der Domänen zieht."

Mit der Ueberbringung des inhaltsschweren Schreibens nach London wurden der Oberkammerat Graf von der Schulenburg-Wolfsburg und der Obersteuerrat Lichtenberg beauftragt. Aber bevor sie sich ihres Auftrags entledigen konnten, war am 10. Februar der Oberst Prott mit einer englischen Abschrift und einem eigenhändigen Briefe des Herzogs von Cambridge in Brighton eingetroffen, die er ohne Vorwissen des Grafen Münster dem Könige Wilhelm IV. überreichte. Daß ohne vollständige Aenderung des ganzen bisherigen Regierungssystems auf eine Besserung der Zustände in Hannover nicht zu hoffen war, ergab sich aus diesen Mitteilungen mit zweifelloser Gewißheit. Graf Münster, der Träger desselben, mußte also fallen und erhielt gänzlich unvorbereitet den Wink, daß es ratsam sein möchte, seine Stelle niederzulegen." *) Es war ein schwerer Schritt für einen Staatsmann, der 26 Jahre lang als Minister dreier Könige im Mittelpunkt der europäischen Politik gestanden hatte, in einem Augenblick aus dem Amte zu scheiden, wo sein Rücktritt als Furcht vor der öffentlichen Meinung, als ein Eingeständnis der Beschuldigungen, welche die Schmähschrift des Dr. König gegen ihn geschleudert hatte, erscheinen mußte; aber er zögerte nicht, dem Wunsche des Monarchen sofort nachzukommen. Er klammerte sich nicht an seinen Posten. Schon am 12. Februar stellte er Wilhelm IV. sein Portefeuille zur Verfügung, und der König legte ihm mit liebenswürdiger Offenheit die Gründe dar, die seine Resignation notwendig machte. **) Gleichzeitig überließ er es ihm, selbst den Betrag zu bestimmen, den er als Ruhegehalt forderte; — allein Münster lehnte jede

*) Erklärung des Ministers Grafen von Münster, a. a. O., S. 24.

**) His Majesty orders me further to acquaint You, that in consequence of the appointment of Vice-Roy conferred upon the Duke of Cambridge, the extraordinary powers annexed to it and the change which this arrangement must produce in the official character and duties of the inviduals hitherto constituting the Regency of Hanover, His Majesty could not expect that You would consider it compatible with the station You now fill or consistent with its duties, to continue to hold Your official situation and that His Majesty is therefore pleased to accept Your resignation of it etc. (Schreiben des Privat-Sekretärs des Königs Wilhelm IV., General-Lieutenant Sir Herbert Taylor, d. d. 12. Februar 1831, in Erklärung des Grafen Münster, a. a. O., S. 251 ff.)

Pension ab, „um nicht dem Land zur Last zu bleiben, dem seine Dienste nicht ferner nützen sollten." *) Im fortwährenden Besitz der Gunst seines Monarchen, der ihn versicherte, „daß er sich stets mit Zufriedenheit und Dankbarkeit seiner Geschicklichkeit und musterhaften Treue" erinnern werde, geschmückt mit dem Großkreuz des Militär- und Civilverdienst-Ordens vom Bath, zog er sich nach seiner Besitzung Derneburg zurück, wo er die letzten Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit vollbrachte. Hier empfing er die Staatsmänner und Diplomaten, deren Freundschaft er sich während seines vielbewegten Lebens erworben hatte, mit wahrhaft fürstlicher Gastfreundschaft. Eine etwas ruhmredige, jetzt nicht mehr vorhandene goldene Inschrift auf einer Metalltafel über der Eingangsthür des mächtigen Rittersaales aber belehrte sie, daß er diesen Herrensitz „wegen seiner Verdienste um das Welfenhaus" erhalten habe. **) Mit Politik beschäftigte er sich nicht mehr. Er dachte viel zu vornehm, um an den Maßregeln seiner Nachfolger öffentlich eine abfällige Kritik zu üben. Nur die persönlichen Angriffe der Schmähschrift: „Anklage des Ministeriums Münster", wies er in einer von ihm selbst verfaßten kurzen Erklärung zurück. Gegen die Beschuldigungen, die sich gegen seine öffentliche Thätigkeit richteten, suchte er sich durch eine auf offiziellen Quellen beruhende „aktenmäßige Würdigung" zu rechtfertigen, als deren Verfasser sein politischer Gegner, der Geheime Kabinettsrat Rose, genannt wird. Mit Kunststudien und der Erziehung seiner Kinder füllte er seine Mußestunden aus. Auch stellte er Pertz mit großer Bereitwilligkeit für seine historischen Arbeiten seinen Briefwechsel mit Stein zur Verfügung, sowie er dem bayerschen Ministerresidenten von Hormayr gleichfalls sein Archiv zu seinen „Lebensbildern aus den deutschen Befreiungskriegen" öffnete. Den Winter über hielt er sich mit seiner Familie meistens in Berlin auf. Am Hofe des Vicekönigs ließ er sich nicht sehen. Nur, wenn er es gar nicht anders konnte, ging er nach Hannover. Dann aber blickte er auf die dortigen Minister mit einer solchen zur Schau getragenen Gleichgiltigkeit, einer solchen marmornen Ruhe herab, daß man sah, wie sehr er sich über diese „Pygmäen" erhaben fühlte. Den Winter nach dem Regierungsantritte des Königs Ernst August verlebte er jedoch in Hannover, starb aber infolge eines Schlagflusses schon am 20. Mai 1839.

---

*) Erklärung, a. a. O., S. 27.

**) Lebensbilder, a. a. O., S. 105 ff.

Als die Abgesandten der hannoverschen Regierung am 12. Februar in London anlangten, fanden sie sich — ohne daß sie es ahnten — bereits einer vollendeten Thatsache gegenüber. Sie wurden aber am andern Tage vom Könige in einer zweistündigen Audienz äußerst gnädig empfangen und erhielten am 14. eine von Lichtenberg konzipierte Antwort ausgehändigt, die noch von Münster kontrasigniert war. Darin erteilte Wilhelm IV., der sich mit großer Befriedigung über die große Offenheit und Freimütigkeit der Adresse aussprach, den Anträgen im allgemeinen seine Genehmigung. Namentlich aber verwahrte er sich gegen die Annahme, als ob es jemals seine Absicht gewesen sei, den Bewohnern seiner deutschen Lande zu verbieten, sich unmittelbar an seine Person zu wenden oder das Petitions-Recht zu beschränken und befahl ausdrücklich, dies in der Thronrede den Ständen zu eröffnen. An demselben Tage erschien ein Erlaß, wodurch der Herzog von Cambridge zum Vice-König ernannt wurde, „um der heutigen Regierung mehr Einheit und Kraft zu verleihen und in wichtigen und besonders eiligen Fällen ohne Abwartung der speciellen königlichen Befehle verfahren zu können." Ob nun das Gerücht den Thatsachen vorangeeilt ist, oder wie es sonst gekommen sein mag; — genug, die Entlassung des Grafen Münster wurde schon am 16. Februar in Hannover bekannt, während die Deputation erst am 21. zurückkehrte. Eine auf ausdrücklichen Befehl des Königs d. d. Brighton, 24. Januar 1831 erlassenen Verordnung, welche die Vorfälle in Osterode und Göttingen in den herbsten Ausdrücken tadelte, und äußerstenfalls nur „verfassungsmäßige Aenderungen" des Bestehenden verhieß, war erst vor wenig Tagen veröffentlicht worden und hatte im ganzen Lande den unglücklichsten Eindruck gemacht. Der Graf Münster war dadurch der Bevölkerung gegenüber als „der Repräsentant alles dessen gestempelt, was man haßte," während der Vice-König der natürliche Vertreter der „Ansicht, die mit Ernst, Mäßigung und Verstand das Bessere wollte", erschien. Bei der Nachricht von dem Sturze des allmächtigen Ministers „war daher ein Jubel überall unter der Masse, die vorwärts strebte und ebenso allgemein die Niedergeschlagenheit unter der Gegenpartei, die sich nun mit einem Male des Schutzes der höchsten Macht beraubt sah."*)

Der Wieder-Eröffnung der Stände-Versammlung sah man begreiflicherweise mit überschwenglichen Erwartungen entgegen. Man glaubte, die Vereinigung der Kassen sei schon im voraus genehmigt und erwartete

*) Stüve, Zur gegenwärtigen Lage, S. 114.

mit Sicherheit die völligste Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Einzelne Deputierte der zweiten Kammer, die sich mit der liberalen Zeitströmung nicht in Einklang wußten, verzichteten freiwillig auf ihren Sitz in der zweiten Kammer. Von anderen, wie dem Abgeordneten der Stadt Stade, einem in Hannover wohnhaften Staatsdiener, forderten die Auftraggeber ihr Mandat zurück. Die alte Gleichgiltigkeit gegen die Landstände war verschwunden; zahlreicher wie je zuvor erschienen die Deputierten, und auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung bot die Versammlung ein viel veränderteres Bild, wie beim Beginn der Diät im Jahre 1826.

Die Sitzungen wurden diesmal in besonders feierlicher Weise durch den Vicekönig selber mit einer Thronrede eröffnet, die, sowie die nach London gesandte Denkschrift ein Werk des geheimen Kabinettsrats Rose*) war. Dieser ausgezeichnete Mann war ein würdiger Nachfolger Rehbergs. Er galt schon lange als die Seele des Ministeriums und vertrat, wie sein Vorgänger, das Prinzip des gemäßigten Fortschritts. Ihm gebührt an erster Stelle das Verdienst für das Zustandekommen der neuen Staatsordnung. Mit unübertroffener Redegewandtheit verteidigte er die Rechte der Regierung gegen die verstärkten Angriffe der Liberalen und gegen den Widerstand der Adelskammer, — ließ aber dabei keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das, was verfassungsmäßig gewährt sei, auch ehrlich gehalten werden solle. Und nicht blos eine ungemeine Geschäftsgewandtheit zeichnete ihn aus. Besonders bewundernswert war vielmehr sein Beschwichtigungs-Talent, das jede prinzipielle Opposition schon an und für sich schwer gemacht haben würde. Er besaß die Gabe,

*) Justus Philipp Rose war am 13. Dezember 1787 zu Stade als der Sohn des ritterschaftlichen und Landsyndikus Rose geboren. 1805 ging er nach Göttingen, um die Rechtswissenschaften zu studieren und wurde 1808 zum Auditor ernannt. Von der französischen Regierung 1810 zum „Secretarius extraordinarius“ ernannt, wurde er wegen seiner patriotischen Gesinnungen im Jahre 1813 seiner Stelle als Kontrolleur entsetzt und geächtet; es gelang ihm jedoch, sich nach Holstein in Sicherheit zu bringen. Im Januar 1816 berief ihn die wiederhergestellte rechtmäßige Regierung nach Hannover und übertrug ihm wegen seiner „geschickten und zelierten“ Dienstleistungen die Expedition der Bremen- und Verdenschen Landessachen. Auch war er Mitglied der Kommission, welche den Beitrag der Exemten zur Kontribution feststellen sollte. 1817 zum geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt, trat er im Jahre 1822 als Vertreter der Stadt Verden in die allgemeine Stände-Versammlung. Zwei Jahre später, 1824, wurde er zum geheimen Kabinettsrat an der Stelle Rehbergs ernannt, den er auch als rechte Hand des Ministers von Bremer ersetzte, sowie er sich auch des vollen Zutrauens des Herzogs von Cambridge erfreute. Die Redaktion des Vertrags mit der Stadt Bremen vom 11. Juni 1827 wegen der Erbauung von Bremerhaven war gleichfalls sein Werk.

im Gespräche wo nicht zu gewinnen, so doch zu binden. „Wer unbefangen mit ihm verkehrte, kam sicher mit ganz anderen Ideen und Entschlüssen von ihm, als er zu ihm gegangen war." *)

Die Thronrede vom 7. März entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen. Sie glich in der That fast einem Sündenbekenntnis, und das unaufgefordert gegebene Versprechen, daß künftighin die Anstellungen nur nach Verdienst und Würdigkeit ohne Berücksichtigung der Geburt erfolgen sollten, verriet nur zu deutlich die ratlose Schwäche, die in den maßgebenden Kreisen herrschte. Den liberalen Parteien bereitete sie dennoch eine arge Enttäuschung. Die Kassen-Vereinigung war gar nicht erwähnt, die Verfassungsfrage in einer nicht viel Hoffnung erweckenden Weise kaum leicht gestreift. Nur die Zusicherung, daß in den Städten den Bürgern eine angemessene Beteiligung an den Wahlen gewährt und nicht blos den freien Grundeigentümern ein vermehrter Anteil an der Landes-Repräsentation eingeräumt, sondern möglichst auch den pflichtigen Bauern der Eintritt in die zweite Kammer zugestanden werden sollte, befriedigte einigermaßen. Die Adelspartei dagegen, die schon entrüstet gewesen war, daß, „bis dahin obscure Advokaten und Andere" es gewagt hatten, Petitionen an die Regierung zu richten, und daß diese durch ihre Proklamationen „die Neuerer im Lande" immer dreister gemacht hatten, erklärte es nun für einen verhängnisvollen Fehler, daß man aus „irriger Ansicht oder aus Furcht und Schwäche" „statt solche partielle Petitionen einiger hundert Bürger in ihrer gebührenden Nichtigkeit und Zweckwidrigkeit darzustellen, den Ständen nur Vorsicht bei der Beratung und Entwerfung von Verfassungs-Anträgen anempfahl." **) „Den so wichtigen und bedenklichen Schritt zu einer neuen Verfassung, allein schon eine ganze Revolution in sich schließend, that also die Regierung selbst," sagt der Geheimrat von Schele.

Die wahrhaft väterlichen Worte, welche der Vicekönig am Abend desselben Tages an die an seiner Tafel versammelten Stände richtete, vermochten nicht, den unglücklichen Eindruck der Thronrede zu verwischen, und seine bange Sorge, daß sich ein Geist der Anarchie, wie in dem unglücklichen Belgien entwickeln könnte,***) schien nur zu begründet. Das ganze Land war „widrig erregt." Nur mit Mühe einigten sich die

*) Oppermann, Zur Geschichte Hannovers, I. Teil, Vorrede.

**) Denkschrift des Ministers von Schele vom Dezember 1835, welche als Grundlage für einen mündlichen Vortrag beim Herzog von Cumberland gedient hat.

***) Stüve, a. a. O., S. 117.

beiden Kammern zu einer gemeinschaftlichen Dank-Adresse; bei den vielen stürmischen Anträgen auf Verfassungs-Reformen, worin sich die liberalen Abgeordneten förmlich überboten, gingen die Ansichten jedoch sofort wieder auseinander. Die einen wollten Bewilligung von Diäten aus der Landes-Kasse, die andern verlangten Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Noch andere beantragten Vorlegung der Vollmachten des Vicekönigs, Aufhebung der Damenstifter, des privilegierten Gerichtsstandes und Einführung der Preßfreiheit. Unter den modernen Weltverbesserern, die mit sämtlichen Vorrechten der privilegierten Stände aufräumen und auf den Trümmern des veralteten Staatsgebäudes ein neues auf breitester demokratischer Grundlage errichten wollten, stand der lüneburgische Stadt-Sekretair Christiani*) oben an. Dieser Mann war ursprünglich ein belletristischer Schöngeist, ein enthusiastischer Verehrer Goethes, hatte sich nun aber, durch die Bewegung der letzten Jahre getrieben, mit Feuer-Eifer auf die Politik geworfen. Die norwegische Verfassung von 1825, die alle Vorzüge des Adels, sogar dessen Titel beseitigt hatte, war das Ideal, das er zu erreichen strebte. Witzlinge bezeichneten deshalb die Verfassung Christianias als „Christianis liebe Tochter." Der Dichter Heine, der mit ihm im Jahre 1825 zusammenkam, nannte ihn, halb im Scherz, halb im Ernst, den „gebildetsten Mann im ganzen Hannoverschen;" später als er durch seine Heirat mit der Bruderstochter Salomon Heines in verwandtschaftliche Beziehungen zu ihm getreten war, verfolgte er ihn wegen seiner politischen Thätigkeit mit argem Spott.

„Nur Germanien willst Du dienen
Mit Mignon ists vorbei heut,
Und Du strebst nach größerer Freiheit,
Als Du fandest bei Philinen.

Für des Volkes Oberhoheit
Lüneburgertümlich kämpfst Du,
Und mit kühnen Worten dämpfst Du
Der Despoten Bundesroheit.

*) Rudolf Christiani war am 27. Januar 1797 in Kopenhagen als der Sohn des dortigen deutschen Hofpredigers geboren. Im Jahre 1810 wurde der Vater nach Lüneburg versetzt, wo der Sohn sich 1818 als Advokat niederließ. 1824 wurde er interimistischer Stadtsekretär und trat 1846 in Pension. Er starb am 31. Januar 1851 zu Celle während einer Schwurgerichtssitzung, an der er als Geschworener teilnahm.

In der Fern' hör ich mit Freude,
Wie man voll von Deinem Lob ist
Und wie Du der Mirabeau bist
Von der Lüneburger Haide." *)

sang er von ihm.

In einer bilderreichen Sprache, in der scharfe juristische Deduktionen mit lyrischem Aufschwung und schlagfertigem Witz seltsam gemischt waren und die meistens von Versicherungen treuer Anhänglichkeit an das Welfentum überflossen, verherrlichte Christiani die Regententugenden des „Bürgerkönigs" Wilhelm IV., — um zu beweisen, daß man dessen monarchische Gewalt auf ein Minimum beschränken müsse.

Die Regierung stand dem Wirrwarr widersprechender Wünsche und Ansichten, die sich im Schoße der Stände-Versammlung kund gaben, rat- und thatlos gegenüber. Statt selbst mit einer Vorlage hervorzutreten, wartete sie geduldig ab, welche Forderungen man von dort her an sie stellen würde. Im Kreise der Abgeordneten aber gewann schließlich die Meinung derer die Oberhand, die zunächst die Verfassung der Zeitrichtung gemäß reformieren wollten. Der Antrag des Stadtrichters Kern, **) wonach, „Se. königliche Hoheit, der Vicekönig, ersucht werden möge, dem Lande eine zeitgemäße Verfassung als Staatsgrundgesetz zu verleihen" fand daher allgemeinen Anklang. Bei der zweiten Beratung am 29. März erhob sich Stüve. „Es gelte jetzt das Höchste," sagte er, „und daran müsse man auch das Höchste setzen." „Stände erkennen," so laute sein Antrag, „in den Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit die unabänderliche Notwendigkeit, noch vor dem Schlusse des Landtages ein Grundgesetz zu stande zu bringen, das, auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänze, zeitgemäß verbessern, und vorzüglich durch klare Worte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schütze. Deshalb haben sie beschlossen, Seine königliche Hoheit den Vicekönig zu ersuchen, daß Höchstderselbe geruhen möge, kraft der ihm übertragenen Gewalt oder nach zuvor eingeholter Allerhöchster Genehmigung, königliche Kommissarien zu ernennen, um gemeinschaftlich mit ständischen Kommissarien ohne einigen Verzug ein Staatsgrundgesetz zu entwerfen, und diesen Entwurf noch dem gegenwärtigen Landtage vorlegen zu lassen." Bei den Radikalen erregten Stüves Vorschläge ernsten Widerspruch, weil sie entschieden an dem bestehenden Rechte festhielten und den modernen

*) Heine, Neue Gedichte. An einen ehemaligen Goetheaner.

**) Er vertrat in der zweiten Kammer die Städte Osterode und Einbeck.

Theorien des Staatsrechts, den neuen Prinzipien einer ständischen Verfassung gar nicht huldigten; — allein sie wurden ebenso wie der von dem Stadtdirektor Rumann gestellte Antrag auf Vereinigung der Kassen dennoch mit großer Majorität angenommen.*) Desto hartnäckiger war der Widerstand der ersten Kammer. Dort wollte man sich höchstens auf die Forderung der Vorlegung einer Kassen-Uebersicht einlassen; auch daß der Stände-Versammlung die Initiative bei der Entwerfung des Grundgesetzes überlassen werden sollte, erregte Anstoß. Das Bekanntwerden dieser Beschlüsse rief in der zweiten Kammer die gewaltigste Aufregung hervor. Einzelne wollten eine Deputation mit einer besonderen Adresse an den König entsenden; andere wollten durch Niederlegung ihrer Mandate die Kammer sprengen.**) Sogar Stüve sprach von Steuer-Verweigerung, um den Abgang der ständischen Anträge an den König zu beschleunigen und zu sichern. Trotzdem entschloß sich die erste Kammer erst dann zum Nachgeben, als sie durch Rose erfuhr, daß die Regierung selbst schon in ihrer Denkschrift vom 3. Februar dem Könige anheimgegeben hatte, die jetzt geforderten Zugeständnisse zu gewähren. Nur in einer Beziehung blieb die Adelspartei unerschütterlich. Sie verlangte, daß der Entwurf der neuen Verfassung von der Regierung vorgelegt werden sollte, und unter dieser Modifikation kam endlich am 14. April ein gemeinsamer ständischer Beschluß zustande.

Der König erhob keine Einwendungen gegen eine „Declaration of Rights and immunities.“ In seinem vertraulichen Schreiben vom 29. April betonte er aber ganz besonders, wie er es „für die zukünftige Wohlfahrt Hannovers und für die Aufrechthaltung des königlichen Ansehens“ für sehr wesentlich hielte, „daß alles, was jetzt zur Erleichterung und zum besten der Unterthanen geschehen mag, als ein Akt des freien Willens des Herrn, nicht als etwas Abgedrungenes (not a concession) dargelegt und angesehen werde.“***)

Noch bevor diese Verfügung in die Hände der Minister gelangte,

*) Am 22. März 1831 wurde der Antrag des Stadtdirektors Rumann, „daß es Sr. Majestät gefallen möge, den Ständen über den Zustand der königlichen Kassen Mitteilung zu machen“, mit dem Lüntzelschen Amendement, daß „Se. Majestät geruhen möge, eine Civilliste für das königliche Haus zu bestimmen und die General- und Domänen-Kasse mit der landwirtschaftlichen Kasse zu vereinigen“, zum Beschluß erhoben. Vergl. Grotefend, a. a. O., S. 98 ff. und 145 ff.

**) Stüve, a. a. O., S. 127.

***) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1890, I. T., S. 235.

hatten sie bereits im Sinne derselben gehandelt. Der Herzog von Cambridge hatte anläßlich der Göttinger Ereignisse ein besonderes Zutrauen zu dem Professor Dahlmann gefaßt, der im Herbst 1829 als Lehrer der „Politik, Kameral- und Polizei-Wissenschaft" an die Georgia-Augusta berufen war. Er war in jenen stürmischen Tagen unter seinen Kollegen der einzige gewesen, der Ruhe und Besonnenheit bewahrte, und als er als Mitglied der Universitäts-Deputation in Hannover erschien, machte seine mit großer Entschiedenheit ausgesprochene Ansicht, „die Göttinger würden dankbar sein, wenn die Truppen einrückten, sie wüßten mit der Revolution nichts mehr anzufangen", einen so tiefen Eindruck auf den General-Gouverneur, daß er ihm ins Vorzimmer nacheilte, und sich das Gesagte noch einmal wiederholen ließ. Dabei galt Dahlmann für einen verständigen, besonnenen Mann, der „ganz im Gegensatz zu andern Gelehrten nur etwas zu ängstlich und zurückhaltend" war. Seine gründliche Kenntnis des Staatsrechts hatte er durch die Abfassung der Beschwerdeschrift der holsteinischen Stände bewiesen. Er schien daher ganz besonders qualifiziert, ein neues Verfassungsgesetz zu entwerfen. Bereits am 11. April — am Tage nach dem ständischen Beschluß — erging an ihn ganz im geheimen die Aufforderung, zu diesem Zweck sofort nach Hannover zu kommen, um die nötigen Instruktionen in Empfang zu nehmen. Mit Freuden erklärte er sich bereit, den Auftrag zu übernehmen, und schon am 12. Mai übersandte er den gewünschten Entwurf. Wenige Tage später (am 16. Mai) konnte die Regierung den Ständen eröffnen, daß der König ihre Anträge genehmigt habe, und nachdem sie die Kommissarien für die Beratung des Staatsgrundgesetzes gewählt hatten,*) wurden sie bis 24. Juni vertagt.

Inzwischen hatte sich das Ministerium neu konstituiert. Anstatt Münsters war der biedere patriotische Ompteda nach London entsandt worden, der indes, wie in alten Zeiten, nur eine den Geheimräten in Hannover coordinierte Stellung einnahm. Ein völliges Novum aber war es, daß der General Graf von Alten als Kriegsminister in das

*) Die von der Regierung ernannten Kommissare waren: Minister v. Schulte, Geheimrat v. d. Wisch, Geh. Kabinettsrat Rose, Schatzrat v. Reden, Kanzleirat Wedemeier, Professor Dahlmann und Kanzleirat Ubbelohde. Die erste Kammer wählte folgende sieben Personen: Ober-Kammerrat Graf Schulenburg, Präsident v. Schele, Geheimer Rat v. Münchhausen, Feldzeugmeister v. d. Decken, Ritterschafts-Präsident v. d. Decken, Kammerherr von Wallmoden. Die Kommissare der zweiten Kammer waren: Stüve, Lüntzel, Rumann, Dr Freudentheil, Dr jur. Sermes, Justizrat Kettler und Dr Theodor Meyer.

Kollegium eintrat, denn bis dahin hatte der „Chef der Kriegs-Kanzlei“ immer seine Befehle direkt aus dem königlichen Kabinett erhalten.

Auch die auswärtige Politik wurde durch die liberale Strömung beeinflußt. Im Oktober 1830 hatte der König von Holland den deutschen Bund um Schutz gegen die belgischen Empörer angerufen, die sich des ganzen Großherzogtums Luxemburg mit Ausnahme der Festung bemächtigt hatten. Da es sich um einen Aufruhr im Bundesgebiete handelte, konnte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser dagegen einschreiten müsse. Daß aber Preußen an dieser Maßregel nicht teilnehmen dürfe, war am Bundestage beschlossene Sache, weil man fürchtete, das Erscheinen preußischer Regimenter könnte das Signal zu einem europäischen Kriege geben. Man übertrug also die Exekution dem 10. und dem 9. Armee-Corps unter der Führung Hannovers. Ende März 1831 wurde die Mobilmachung des halben Bundes-Kontingents angeordnet,*) zu dem als zweite Division kurhessische Truppen stoßen sollten. Zum Kommandierenden des Armee-Corps wurde der Generallieutenant von Hinüber ernannt, welcher sich in Frankfurt als Mitglied der Bundes-Militär-Kommission befand. Im Mai sollte der Abmarsch erfolgen. Allein plötzlich geriet die ganze Angelegenheit ins Stocken. Der Regierung mochte es bei weiterer Ueberlegung bedenklich erscheinen, ihre Truppen zur Unterdrückung eines Aufstandes zu entsenden, für den sich, wie in ganz Deutschland, die öffentliche Meinung einmütig aussprach, und der mit dazu beigetragen hatte, das Verlangen nach konstitutionellen Einrichtungen zu erwecken. Der Antrag auf Bewilligung einer Anleihe von 600 000 ℛ︀ zur Bestreitung der Kosten erregte in der zweiten Kammer lebhaften Widerspruch, und da die Regierung die Modifikationen nicht zugestehen wollte, an die sie ihre Einwilligung knüpfte, mußte der ganze Plan aufgegeben werden. Der Umstand, daß der König-Großherzog die Zahlung des verlangten Vorschusses von 300 000 ℛ︀ in die Länge zog, gab der Regierung einen erwünschten Vorwand, die Ausführung der Bundes-Exekution solange zu verzögern, bis sie durch die Beschlüsse der Londoner Konferenz (15. November 1831) überflüssig geworden war.**) Vergeblich eiferte Schele gegen den Prinzen

*) Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß nicht einmal ein genügender Vorrat an hellblauem Tuch zu Hosen vorhanden war; mehrere Bataillone wurden deshalb in dunkelblaue Hosen gekleidet (v. Jacobi, a. a. O., S. 54).

**) Vergl. über diese Angelegenheit v. Treitschke, a. a. O., IV. Teil, S. 311 ff., der ganz ungerechtfertigter Weise vermutet, Hannover habe „die Geschäfte Lord Palmerstons besorgt“, v. Jacobi, Aus meinem Leben, S. 57 ff., Malortie, a. a. O., S. 73.

Leopold, der dadurch, daß er das Großherzogtum Luxemburg als integrierenden Teil des belgischen Staats übernommen habe, eo ipso in den „Stand des Krieges" mit dem deutschen Bunde getreten sei;*) schon am 1. September wurde das Kontingent wieder auf den Friedensfuß gesetzt. Erst der König Ernst August erlangte im Jahre 1839 die Wiedererstattung der aufgewandten Kosten.

Am 11. August traten die Minister in Gegenwart des Vicekönigs zusammen, um über den Dahlmannschen Entwurf zu beraten. Allein, obgleich er ein schönes Zeugnis für die „antirevolutionäre, im besten Sinne des Wortes konservative Gesinnung" des Verfassers ablegte, hielten es die Geheimräte doch für bedenklich, den Verfasser mit an ihren Beratungen teilnehmen zu lassen, wie es der Geh. Kabinettsrat Falcke vorschlug. Namentlich dem alten Grafen Bremer erschien es wie eine unerhörte Neuerung, einen Fremden in ihr geheimes Konklave einzulassen, da man in Gegenwart eines „nicht zum Conseil gehörigen Individui sich nicht mit völliger Freiheit äußern dürfe, weil man sich der völligen Diskretion nicht versichert halten könne." Auch Stralenheim meinte, es sei wenigstens nötig, ihn auf seine Verschwiegenheit zu beeidigen; und einzelne Punkte, wie z. B. die Kassenvereinigung zu beraten, ohne ihn zuzuziehen. Aber der Herzog von Cambridge bewog die Geheimräte schließlich, ihre Bedenken fallen zu lassen, und am 14. August traf Dahlmann in Hannover ein. Am 16. begannen die Beratungen.

Dem berühmten Staatsrechts-Lehrer waren die Mängel der Verfassung von 1819, namentlich in der Zusammensetzung der ersten Kammer nicht entgangen. Die innern Verhältnisse des Landes dagegen kannte er nur unvollständig. Irregeleitet durch die Zustände im Holsteinschen, wo das ganze Land übersäet mit großen adeligen Gütern war, glaubte er vielleicht, daß auch in Hannover der Grundbesitz der Ritterschaften im Verhältnis zu ihrem politischen Einfluß stände, und daß sich eine Art Oberhaus nach dem Vorbilde des englischen Parlaments herstellen ließe. Die erste Kammer sollte daher nach seinen Vorschlägen künftig im wesentlichen aus Majoratsherrn und aus vom Könige ernannten Mitgliedern bestehen. Auch die Prinzen des königlichen Hauses sollten

*) Beiträge zur Kenntnis der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover, Nr. 42 vom 14. Januar 1832.

darin sitzen, während er 14 Deputierten der Ritterschaften in der zweiten Kammer neben den Abgeordneten der Städte und der freien Grundbesitzer ihren Platz anweisen wollte. Es scheint einige Mühe gekostet zu haben, die Minister von der Notwendigkeit einer Veränderung in der Zusammensetzung der Kammern zu überzeugen, allein schließlich erklärte sie sich doch mit den Dahlmannschen Propositionen einverstanden. Besondere Schwierigkeiten aber machte es, die versprochene Vereinigung der Kassen in einer Form auszuführen, welche das Selbstgefühl des Königs, der der Festsetzung einer „Civilliste" aufs äußerste widerstrebte, nicht verletzte. Man bestimmte also, daß im Einverständnis mit der Stände-Versammlung ein gewisser Komplex von Grundstücken, Zehnten und Forsten mit einem zu 500 000 $\mathcal{P}$ angeschlagenen Reinertrage aus den Domanial-Gütern ausgeschieden werden sollte. Dieses „Krongut" sollte dem Könige als völlig freies Eigentum übergeben werden. Er konnte damit schalten und walten, wie er wollte. Den Ständen dagegen wurde jede Kontrolle oder Einwirkung auf dessen Administration abgesprochen. Nicht einmal das Recht zu einer Nachfrage über die Verwendung der Krondotation wurde ihnen zugestanden. *)

Der Geh. Kabinettsrat Falcke erhielt den Auftrag, den Entwurf dem Könige vorzulegen und reiste am 5. Oktober ab. Schon am 25. konnte er berichten, daß Wilhelm IV. ihn in unveränderter Form genehmigt habe. Im allerhöchsten Auftrage legten sodann der Minister Ompteda und Falcke den Verfassungsplan auch dem Thronfolger vor. Der Herzog von Cumberland besaß von den inneren Angelegenheiten seines zukünftigen Königreichs nur eine sehr oberflächliche Kenntnis und seine parlamentarische Thätigkeit ließ ihm gerade damals wenig Muße, sich eingehend mit der Sache zu beschäftigen. Er betrachtete also die Vorlage im wesentlichen aus dem Gesichtspunkte des englischen Prinzen. Er war mit allem einverstanden, „except in three points." Zuerst verwarf er die Oeffentlichkeit der Versammlungen; — denn gerade diese hatte ihn zum verhaßtesten Mann in England gemacht. Es genüge, wie er meinte, nicht, wenn jedes Mitglied die Abhaltung einer geheimen Sitzung verlangen dürfe — da der betreffende Abgeordnete fürchten würde, durch einen solchen Antrag „a marked man" zu werden. Ferner sprach er sich gegen die Bewilligung von Tagegeldern an die Mitglieder der zweiten Kammer aus, die dadurch veranlaßt werden könnten, die

*) Grotefend, a. a. O., S. 159.

Verhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen, und endlich verlangte er, daß die beurlaubten Soldaten den Kriegsgesetzen unterstellt werden sollten. Gegen die Kassen-Vereinigung dagegen erhob der Herzog keinen Widerspruch. Die Verhältnisse der hannoverschen Domänen waren ihm so gut wie unbekannt, und er beurteilte sie, wie der König, nach dem englischen Maßstabe. Ihm war aber, wie diesem, die Festsetzung einer förmlichen Civilliste zuwider; ein Monarch, der eine unüberschreitbare Summe für seinen Haushalt beziehe, war nach seiner Meinung ein „stipendiary“, ein „insulated king.“ Diese Klippe aber hatten die hannoverschen Minister in ihrer Vorlage glücklich umschifft, und wenn sein Bruder mit dem neuen Arrangement einverstanden war, hatte er keinen Grund, Widerspruch zu erheben. Er bezeugte ihm vielmehr, daß niemand edler und uneigennütziger hätte handeln können, wie er; seine Zustimmung zur Kassen-Vereinigung bewiese „that Your sole object is to place the finances of the country of Hanover on a footing that Your successors may have no difficulties.“ *)

Somit schienen alle Schwierigkeiten beseitigt. Der König beauftragte Falcke, die Bedenken des Thronfolgers nochmals mit dem Vicekönig und dem hannoverschen Ministerium zu besprechen und sie möglichst zu berücksichtigen. Infolgedessen wurde die Zusage von Diäten aus der Verfassungs-Vorlage wieder gestrichen und in ein provisorisches Reglement verwiesen; die bereits zugesicherte Oeffentlichkeit der Verhandlungen aber dahin interpretiert, daß die Kammern nur berechtigt, nicht verpflichtet sein sollten, Zuhörer zuzulassen.

Bei der Verfassungs-Kommission, die am 15. November zusammentrat, fand der Entwurf jedoch längst nicht den Beifall, den er bei dem Könige und den Thronfolger gefunden hatte. Weder die ständischen Mitglieder erster noch die zweiter Kammer waren mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung einverstanden. Stüve namentlich unterzog den Plan, die erste Kammer im wesentlichen auf vierundzwanzig Majoratsbesitzer — obgleich bis dahin nur drei errichtet waren — zu basieren, einer bitteren Kritik, und selbst Schele stimmte ihm bei. Beide waren aber der Ansicht, daß das Zweikammer-System aufrecht erhalten werden müsse. Da es jedoch unmöglich war, den Adel in der ersten Kammer zu isolieren und ihn so „auf seine eigene Kraft oder Schwäche zu

*) Diese Einzelheiten sind nach Treitschke „Der Herzog von Cumberland und das Staatsgrundgesetz“, in Band IV, Anlage XVIII, S. 733 ff.

reduzieren", so blieb nichts anderes übrig, wie bei der Zusammensetzung der Landstände im wesentlichen auf die Bestimmungen des Jahres 1819 zurückzugreifen. In den Verhandlungen über die Ausscheidung des Domänen-Komplexes machte sich schon jetzt bei den Kommissären der zweiten Kammer ein starkes Mißtrauen gegen die Redlichkeit der Regierung geltend. Man begnügte sich daher nicht mit den unbestimmten Ausdrücken des Entwurfes, sondern setzte fest, daß der „Ertrag" im Einverständnis mit den Ständen ausgemittelt werden solle.

Während die Staatsgrundgesetz-Kommission noch in voller Thätigkeit war, löste eine Proklamation vom 13. Januar 1831 die alte Stände-Versammlung, deren sechsjährige Diät abgelaufen war, auf und berief auf den 30. Mai eine neue. Und nun schritt die Regierung zu einer Maßregel, deren rechtliche Zulässigkeit im höchsten Grade anfechtbar war. Rose wußte die Minister davon zu überzeugen, daß es wegen der Stimmung des Landes notwendig sei, schon jetzt das Versprechen einzulösen, welches sie bei der Eröffnung der letzten Session den Ständen gegeben hatten. Nur der alte Graf Bremer fürchtete, auf der abschüssigen Bahn des Liberalismus weiter fortgerissen zu werden, wie es sich mit seinen streng konservativen Grundsätzen vertrug. Er verweigerte seine Zustimmung, als seine Kollegen, anstatt die Neuwahlen lediglich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auszuschreiben,*) provisorische Verordnungen erließen, wonach in den Städten die Bürger in größerer Zahl wie bisher zugezogen und auf dem Lande auch die erblichen Besitzer der bisher pflichtigen Höfe an den Wahlen der freien Gutsbesitzer teilnehmen sollten. Er nahm daher seinen Abschied und an seine Stelle trat der Geheimrat von der Wisch, „der mehr als irgend ein anderer ein ultra liberalistischer Theoretiker"**) war. Die Minister von Stralenheim und von Schulte dagegen gehörten zwar ihren Grundsätzen nach der liberalen Partei nicht an; allein teils aus „indolenter Teilnahmlosigkeit", teils aus Furcht vor den Machinationen ihrer Geheimen Kabinettsräte stimmten sie deren Ansichten meist zu, obgleich diese nur „unten am Tisch" ohne Votum an den Konseils teilnehmen durften. Zum Entsetzen Scheles wurde nun gar der „Osnabrücksche Dr. Advokat

*) „Da dies nicht geschehen ist", schreibt Schele in seinem Votum im Ministerio vom 6. Juli 1837, „so ist einer der seltenen Zustände damals herbeigeführt worden, daß eine königl. Ordonnance die konstituierten Gewalten aufgehoben hat, ohne legale an die Stelle setzen zu können."

**) P. M. Scheles, d. d. 7. August 1836.

Stüve", der „hannoversche Messias", wie er ihn in den Landesblättern (Nr. 50 vom 10. März 1832, S. 210) nennt, „den die Minister selbst als einen der gefährlichsten Aufreger" bezeichneten,*) und der bereits im Herbst 1830 von der Osnabrückschen Landschaft gegen die ritterschaftliche Curie zum Schatzrat gewählt war, als „Assessor in den geheimen Rat des Königs" berufen.

Die Bevölkerung sah natürlich in allen diesen Maßregeln nichts wie einen Beweis der Furcht und Schwäche. Stürmische Wahlversammlungen, stürmischer, wie man sie je bisher erlebt hatte, und das Eintreten zahlreicher radikaler Elemente in die Stände-Versammlung waren die unausbleibliche Folge. Unter diesen that sich neben Christiani namentlich der Professor Saalfeld hervor, ein seichter liberaler Schwärmer, der nach hartem Kampfe gegen den konservativen Kandidaten Ebell von der Stadt Göttingen gewählt wurde. Auch der Hofrat Buch, der alte Gegner des Adels, trat von neuem auf kurze Zeit wieder in die zweite Kammer ein. Neben ihnen saßen noch der Hildesheimer Syndikus Lüntzel und der später bekannter gewordene Advokat Weinhagen auf der äußersten Linken.

Dem Könige Wilhelm IV. entgingen die Gefahren nicht, die aus dieser Situation entsprangen. Er besorgte mit Recht, daß der schwache Herzog von Cambridge sich von der liberalen Partei weit größere Zugeständnisse abnötigen lassen würde, wie er bereit war, zu gewähren. Den ursprünglichen Verfassungsplan hatte er genehmigt, weil er „aus einer gerechten und liberalen, aber hoffentlich nicht furchtsamen Betrachtung der Lage Hannovers" hervorgegangen war.**) Jetzt hielt er es für nötig, selbst die Stände daran zu erinnern, wie der Frieden und das Glück seiner „geliebten Unterthanen" erfordere, daß eine kräftige Regierung vorhanden sei, welche, „über den Parteien des Augenblicks erhaben, jederzeit im stande ist, die Rechte und Freiheiten aller zu schützen und zu erhalten." ***) „Zum Besten Unserer Unterthanen aber sind Wir entschlossen", so fährt er fort, „nicht zu gestatten, daß Unser Thron mit solchen Einrichtungen umgeben werde, welche nur in Freistaaten passen und mit einer monarchischen Verfassung unvereinbar sind."

---

*) P. M. Scheles, d. d. Dezember 1835.

**) Schreiben Wilhelms IV. an den Herzog von Cambridge, d. d. Brighton, 3. November 1831. (S. Treitschke, a. a. O., IV. Teil, S. 735.)

***) Vergl. das königl. Reskript an die Landstände, d. d. 11. Mai 1832 in Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 325 ff.

Aus der langen Aufzählung der Rechte und Freiheiten aber, welche der König aus freien Stücken gewähren wollte, ließ sich leicht erkennen, daß die Aenderungen, welche die Kommission an dem ursprünglichen Verfassungs-Entwurf vorgenommen hatte, sich nicht des Allerhöchsten Beifalls erfreuten. „Was die Finanzen des Königreichs anbetrifft", so heißt es zunächst, „so steht bekanntlich die Disposition über die Einnahmen von den Domänen und Regalien Uns allein, mit Ausschluß der Stände, zu. Wenn daher die vorige allgemeine Stände-Versammlung darauf angetragen hat, daß Wir Unsere königlichen Kassen und die Landes-Kasse vereinigen möchten; so konnten Wir billig Bedenken tragen, ob dieser Antrag zu genehmigen sei, und müssen Uns jedenfalls bis zu einer Unseren landesväterlichen Absichten entsprechenden Vereinigung alle Unsere desfallsigen Rechte vorbehalten." Und dann betont der König von neuem, daß der auszuscheidende Komplex nur von ihm allein auszuwählen sei, und daß den Ständen über die Verwendung der zur Dotation der Krone ausgesetzten Einnahme „keine Kontrolle irgend einer Art" zustehen solle. „Auch können dieselben rücksichtlich der Verwaltung der zur Krondotation ausgeschriebenen Gegenstände, sowie der Resultate derselben überall keine Einwirkung in Anspruch nehmen." Um aber, „Unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Huld zu erteilen", verzichtete der König für die Dauer seiner Regierung auf die Zinsen des in dreiprozentigen englischen Stocks angelegten Kapitals von £ 600 000 *) bis auf eine Summe von £ 6000, von der aber noch die Kosten der deutschen Kanzlei bestritten werden sollten. Auch von den ihm gebührenden Revenuen der Krondotation sollten fürs erste 150 000 ℛ𝓉 der Generalkasse überwiesen werden.

Ferner glaubte der König „bei dem Umfang der Rechte, welche hiernach der allgemeinen Stände-Versammlung zu stehen", den „getreuen Ständen eine Veränderung in der Zusammensetzung der Kammer dringend empfehlen zu müssen." Damit sie im stande seien, sich den Zweck ihrer Arbeiten „frei von leidenschaftlichen Aufregungen und von Parteiungen unverrückt vor Augen zu halten, stellte er die Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs wieder her. Namentlich hielt er es für erforderlich,

*) Dies Kapital relevierte ursprünglich aus der Entschädigung für eine im 18. Jahrhundert gegen Mecklenburg vollzogene reichsgesetzliche Exekution und war von dem König Georg III. in den Jahren 1784—1790 in dreiprozentigen Stocks mit der Bestimmung belegt worden, daß es unveräußerlich und unzertrennlich mit der hannoverschen Krone vereinigt und vererblich sein sollte.

daß die erste Kammer auf anderen Grundlagen beruhe als die zweite und war der Meinung, daß „erblicher Besitz eines umfassenden Grundeigentums und lebenslängliche Ernennung dazu“ neben einer allseitigen Beratung der vorkommenden Gegenstände zugleich die Festigkeit der Grundsätze mehr sichere, „als es in einer Wahlkammer der Fall sein kann.“

Es ließ sich voraus sehen, daß die Vertreter der Regierung große Schwierigkeiten haben würden, deren Anschauungen in der neuen Stände-Versammlung zur Geltung zu bringen. Sie wurde am 30. Mai mit großem Pomp eröffnet. Zuerst fand in der Neustädter Hof- und Stadtkirche Gottesdienst statt. Dann begab sich der Herzog von Cambridge in feierlichem Zuge unter dem Geläute aller Glocken und Kanonendonner nach dem Ständehause, an dessen Portale er von dem Erblandmarschall, Grafen von Münster, empfangen wurde. Paarweise geordnet, schritten die Geheimen Kabinettsräte, dann die Mitglieder des Kabinetts selber, darauf der Erblandmarschall, dem Vicekönig voran, der im Sitzungssaal der ersten Kammer unter dem Baldachin Platz nahm, und eine kurze Thronrede *) ablas, in der er die Stände nochmals daran erinnerte, daß die Grundlagen der Verfassungs-Urkunde „treue Erfüllung der Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland, feste Bewahrung der Rechte des Königs und offene Anerkennung der Rechte und Freiheiten Seiner Unterthanen“ seien, und ihnen „die baldige Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit“ dringend empfahl.

Infolgedessen wurde die Beratung des Staatsgrundgesetzes zunächst auf die Tagesordnung gesetzt; allein trotzdem verging noch ein ganzer Monat mit stürmischen Diskussionen über mancherlei andere Dinge. Fortwährend zeigte sich in der zweiten Kammer eine regierungsfeindliche, fast revolutionäre Gesinnung. Schon die Ablehnung des Lüntzelschen Antrages auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen hatte eine sehr gereizte Stimmung hervorgerufen. Dann wieder fühlte sie sich durch die königliche Erklärung verletzt, daß er durchaus nicht die Absicht habe, die Verfassungs-Urkunde „auf dem Wege des Vertrages entstehen zu lassen“, daß sie also, wie Saalfeld äußerte, „größtenteils eine oktroyierte Verfassung“ sei. Die Ueberreichung einiger Petitionen zu Gunsten der Göttinger und Osteroder Gefangenen, welche der radikale Advokat Gans aus Celle am 28. Juni überreichte, aber machte diese Sitzung zu einer der stürmischsten der ganzen Diät. Die Verhafteten klagten über Strenge

*) S. dieselbe in Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 323 ff.

und Härte in der Behandlung, und bei der alten weitläufigen, gründlichen Art, mit der die Untersuchung geführt wurde, ließ sich voraussehen, daß sie 7 bis 8 Jahre in den Gefängnissen würden schmachten müssen. Dazu ließ sich das Volk nicht ausreden, daß es die Fortschritte der neuesten Zeit gerade diesen Unruhen verdanke, welche dem Könige die Augen geöffnet hätten. „De Chöttinger hebbet ne harte Nott uppeknacket, aber et wert chaut darna", sagten die Bauern an der Weser. Diese Sachlage gab dem Abgeordneten der Stadt Göttingen, Saalfeld, Anlaß, die Aufständischen in völlig sinnloser Weise zu verherrlichen, sie als Patrioten und Märtyrer darzustellen, sodaß sich Dahlmann, der Deputierte der Universität, bewogen fand, ihn in energischer Weise zurechtzuweisen. „Jede Verwendung, die stattfindet", sagt er, „muß wie für Verirrte, nicht wie für Wohlthäter des Landes, für Märtyrer der Freiheit statthaben. Die Stände-Versammlung möge sich vorbehalten, nach gefälltem Straf-Erkenntnis einen Schritt bei dem Könige zu thun, sei es um Gnade, sei es um Milderung des Urteils. Zunächst aber ist das Ministerium zu ersuchen, wegen der zu harten Behandlung der Uebelthäter eine Untersuchung anzustellen und das Resultat hierher mitzuteilen." Diese Worte riefen einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Man fand es unerhört, daß Dahlmann die Thaten der Göttinger, die Ernennung des Gemeinderats, die Bewaffnung der Bürger und Studenten, wie „eine Auflehnung gegen alles, was unter Menschen hochgehalten und würdig ist", bezeichnete. Selbst Stüve, der diese Auffassung bis zu einem gewissen Grade teilte, stimmte für Verweisung der Petitionen an eine Kommission — in der sie dann zu Grabe getragen wurden.

Die zwei Tage nachher (am 30. Juni) beginnenden Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz sind eine abgeblaßte Kopie der Reform-Debatten im englischen Parlamente. Auf dem Tische des Hauses lagen die 75 Protokolle der Kommissions-Sitzungen, in der ersten Kammer fünf Foliobände füllend, in der zweiten in einen unförmlichen Band zusammengebunden.*) Rose eröffnete sie mit seiner berühmten eineinhalbstündigen Rede,**) welche das Geheimnis der Domänen-Einkünfte zum erstenmale dem Publikum enthüllte. Er wies nach, daß die Regenten stets in der liberalsten Weise den Bedrängnissen des Landes zu Hilfe

*) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 3.

**) S. dieselbe im „Hannoverschen Portfolio", II. Teil, S. 365 ff.

gekommen waren. Was aus den Privatmitteln des Königs bis dahin regelmäßig nach Hannover gezahlt war, belief sich nach seiner Schätzung auf 20 470 000 ℛ𝓉. Außerdem hatten die drei ersten George in der Zeit von 1710—1788 an außerordentlichen Kriegskosten 49 Millionen Thaler bezahlt. Allein der siebenjährige Krieg hatte 33 487 000 ℛ𝓉 verschlungen, und der Neutralitäts-Kordon dem Könige 5 Millionen gekostet, während der Rest aus den Kammer-Einkünften bestritten war. Ob nach der Kassenvereinigung ebenso reichliche Mittel für die Staatszwecke verfügbar bleiben würden, erschien daher recht zweifelhaft.

Bei der liberalen Partei riefen diese Auseinandersetzungen eine gewaltige Enttäuschung hervor. Statt der goldenen Berge, die sie sich versprochen hatten, mußten sie nun befürchten, daß die Erträge der Domänen, wenn die dem Könige gewährleistete Rente aus dem Krongute vorweggenommen wurde, nicht reichten, um wie bisher die Bedürfnisse des Staats zu decken. Und in ihre Enttäuschung mischte sich der Argwohn, daß der König aus dem ausgeschiedenen Güter-Komplex eine bedeutendere Rente ziehen könnte, wie sie ihm bewilligen wollten. Trotzdem er großmütig auf den größten Teil seiner Einkünfte verzichtet hatte, hielten sie es für nötig, die vorbehaltene freie Disposition über Krongut mit solchen Cautelen zu umgeben, daß davon nicht viel mehr übrig blieb. *)

Dennoch hatte es langer erregter Diskussionen bedurft, ehe sich die zweite Kammer mit diesen Einschränkungen befriedigt erklärte. Und dabei war es noch ein Glück, daß es eine eigentliche Scheidung nach gemeinsamen Grundsätzen darin nicht gab; sonst wäre gar kein Beschluß zu stande gekommen. Zwar ragte neben Rose vor allem Stüve durch die weitreichendste ständische Erfahrung und seine genaue Kenntnis der hannoverschen Zustände hervor. An Beredsamkeit, d. h. einer solchen,

*) Der § 122 des Staatsgrundgesetzes bestimmte zwar, daß dem Könige und seinen Nachfolgern alle diejenigen Rechte verbleiben sollten, welche man dem Landesherrn bis dahin zugestanden hatte. Allein statt des unbegrenzten Veräußerungs-Rechts, in dessen Besitz sich der König bis dahin befunden hatte, sollten nach dem § 123 solche Veränderungen „nur infolge gesetzlicher Bestimmungen oder wegen ihrer Nützlichkeit“ vorgenommen werden, und die Stände-Versammlung hatte zu entscheiden, ob ein solcher Fall vorlag. Auch Verpfändungen konnten rechtsgültig nur unter Zustimmung der Stände geschehen. Ebenso durften freiwillige Veräußerungen ganzer Domänen-Güter nur mit Einwilligung der allgemeinen Stände-Versammlung und nur dann geschehen, „wenn sofort gleich einträgliche Gegenstände, vorzugsweise Landgüter und Forsten an deren Stelle gesetzt wurden.“ (Vergl. Grotefend, a. a. O., S. 166 ff.)

die die Zuhörer mit sich fortreißt, wurde er wohl von Christiani übertroffen; aber er sprach, wenn auch ohne Bilder, immer durchdacht, klar und verständlich und geriet selten in Eifer. Von seinen Ansichten wich er jedoch sehr schwer ab und erwartete, daß sich seine Gesinnungsgenossen ihm unbedingt unterordnen sollten. „Ich bin der Herr, Dein Gott, Du sollst nicht andere Götter haben neben mir“, war seine Meinung, wie ein ständisches Epigramm von ihm sagte. In der ersten Kammer verfügte wenigstens Schele über eine starke Partei, die unbedingt seiner Leitung folgte. In der zweiten dagegen hielt sich ein Drittel der Deputierten für ebenso befähigt, Führer zu sein, wie Stüve, und Fraktionen, die im heutigen Sinne in allen Fragen fest zusammenhielten, kannte man damals nicht. Die meisten stimmten das eine Mal mit den Gemäßigten, das zweite Mal mit der äußersten Linken, und von Dr. Freudentheil, der stets zu Stüve hielt, spottete Christiani deshalb:

„Ein treuer Knecht war Fridolin
Und in der Furcht des Herrn.“ *)

Jeder glaubte sich berechtigt, Anträge zu stellen, die dann freilich fast ausnahmslos von den andern verworfen wurden. Und wenn endlich glücklich ein gemeinsamer Beschluß der zweiten Kammer zu stande gekommen war, so bedurfte es noch weitläufiger Verhandlungen, um die erste zum Einverständnis zu bewegen. Oft genug verliefen die Konferenzen resultatlos und ohne das Vermittlungs-Talent Roses und den großen Einfluß des Kammerherrn von Wallmoden in der ersten Kammer, der mit Stüve befreundet war und mit ihm in demselben Gasthaus wohnte, wäre noch weniger erreicht worden, wie es in Wirklichkeit geschah.

Obgleich man sich über die Modalitäten der Kassen-Vereinigung bereits ohne große Schwierigkeiten geeinigt hatte, wäre das ganze Finanzkapitel fast noch in der zwölften Stunde gescheitert. Die Verkündigung der unglückseligen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, welche die ständischen Verhandlungen unter die Aufsicht des Bundes stellten, und insbesondere bestimmten, daß die Bewilligung der Steuern an keine Bedingung geknüpft werden dürfe, übte den verhängnisvollsten Einfluß auf den Gang der Diskussion. Nicht blos Christiani beantragte, „gegen diesen Bundesbeschluß, insofern derselbe die Verfassung des Bundes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volkes verletzende Bestimmungen enthalte, sofort feierlichst zu protestieren“; auch Dahlmann trat energisch für die ständischen Rechte auf. Natürlich erhob sich nun über das

*) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 17.

Steuerbewilligungs-Recht eine lebhafte Debatte. Die Liberalen, an ihrer Spitze Saalfeld und Lüntzel, wollten der Stände-Versammlung das Recht vorbehalten, eventuell die Steuern zu verweigern. Hiergegen verwahrte sich Rose mit der größten Energie. Die Annahme des Antrags, erklärte er, sei einer Ablehnung des Antrags auf Kassen-Vereinigung gleich zu achten, da die Landes-Ausgaben aus den gesamten Staats-Einnahmen bestritten werden müßten, von denen die Steuern nur einen Teil ausmachten. Ihm schloß sich die Mehrzahl der Gemäßigten der zweiten Kammer an, welche sich nicht verhehlte, daß eine Steuerverweigerung bei der Notwendigkeit der regelmäßigen Abgaben für den ruhigen Fortgang der Landes-Verwaltung nur der Opposition das Mittel zu einem gewaltsameren Widerstand in die Hand geben würde. Nach langen Diskussionen einigte sich endlich eine Kommission beider Kammern zu einem Konferenz-Vorschlage, welcher den Ständen zwar das Recht zusprach, das Budget zu prüfen und zu bewilligen, ihnen aber die Verpflichtung auferlegte, „für die Deckung der für den öffentlichen Dienst nötigen Ausgaben insoweit zu sorgen, als sie aus den Einkünften des Kronguts und der Regalien nicht bestritten werden können.“ *) Im Falle aber vor Ablauf des Steuerjahrs über die Abgaben eine Vereinbarung nicht hätte erreicht werden können, sollte die Regierung das Recht haben, die bewilligt gewesenen Steuern noch sechs Monate unverändert zu erheben, um während dieser Zeit die Stände auflösen und Neuwahlen ausschreiben zu können. **)

Diese Bestimmungen gingen natürlich den Liberalen längst nicht weit genug. Nach ihrer Meinung hätte in jedem wahrhaft konstitutionellen Staat die Stände-Versammlung die Befugnis, die Staatsgläubiger ihrer Zinsen, die Beamten ihrer Gehälter zu berauben, wenn die Regierung ihren Anforderungen nicht nachgab. Saalfeld glaubte, daß bei dem Konferenzvorschlage von dem ständischen Bewilligungsrecht wenig mehr überbliebe, und Christiani erklärte, daß er alles, was in seiner Macht stände, thun würde, um den Beschluß zu Fall zu bringen. Auch Lüntzel sprach dagegen. Nach siebenstündiger erregter Debatte ergab sich bei namentlicher Abstimmung Stimmengleichheit. Die Entscheidung lag also in der Hand des Präsidenten Rumann, der unter dem erwartungsvollen Schweigen des Hauses die Erklärung abgab: „Meine Herren,

*) § 140 des Staatsgrundgesetzes.

**) § 146 des Staatsgrundgesetzes.

ich glaube, meine Pflicht gegen das Vaterland erfordert, daß ich für den Konferenz-Vorschlag stimme." *) (10. September.)

Damit war das wichtigste Hindernis für das Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes überwunden; denn, daß die erste Kammer keine Schwierigkeiten erheben würde, ließ sich voraussehen. Dennoch entstanden bei der Beratung über die künftige Zusammensetzung der Landstände abermals ernste Meinungsverschiedenheiten. Sogar bei den Mitgliedern der ersten Kammer fand der Regierungs-Entwurf keinen Beifall. Nicht der bloße Grundbesitz, ein erblich bevorzugter Stand, gehöre dort hinein, sagten sie. Dadurch werde der Adel zum Werkzeug herabsinken, man werde einen Reichsrat, aber keinen lebenskräftigen Adel mehr haben, der mit den Gewerbetreibenden und den nach Verbesserung Strebenden wetteifern wollte. Die Liberalen dagegen wollten von einem Zweikammer-System überall nichts wissen. „Die Einführung desselben ist ein Fluch für das Land", so lautete Saalfelds Gutachten bei der Schluß-Abstimmung. Auf den Vorschlag des Kammerherrn von Wallmoden aber einigte sich die Mehrzahl dahin, die frühere Komposition der ersten Kammer mit geringen Abänderungen bestehen zu lassen. Auch die Zusammensetzung der zweiten Kammer war von der bisherigen nicht wesentlich verschieden. **) Sogar den Provinzial-Landschaften verblieben „diejenigen ständischen Rechte, welche nicht auf die allgemeine Stände-Versammlung übergegangen

---

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 30.

**) Nach § 94 des Staatsgrundgesetzes sollte die erste Kammer bestehen aus: 1) den königlichen Prinzen, 2) dem Herzoge von Arenberg, dem Herzoge von Looz-Corswaaren und dem Fürsten von Bentheim, 3) dem Erblandmarschall des Königreichs, 4) den Grafen zu Stolberg-Werningerode und Stolberg-Stolberg, 5) dem General-Erbpostmeister Grafen von Platen-Hallermünde, 6) dem Abte von Loccum, 7) dem Abte von St. Michaelis zu Lüneburg, 8) dem Präsidenten der bremischen Ritterschaft als Direktor des Klosters Neuenwalde, 9) dem oder den katholischen Bischöfen des Königreichs, 10) zwei auf die Dauer des Landtags zu ernennenden evangelischen Geistlichen, 11) den von der Regierung mit persönlichem, erblichem Stimmrecht versehenen Majoratsherren, 12) 35 von den Ritterschaften zu erwählenden Deputierten und 13) vier vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, worunter eins auf Lebenszeit ernannt werden sollte. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer war nach § 98 folgende: 1) drei Deputierte der Stifter, 2) drei Mitglieder, welche der König wegen des allgemeinen Klosterfonds ernennt, 3) ein Deputierter der Universität Göttingen, 4) zwei Deputierte der evangelischen Konsistorien, 5) ein Deputierter des Domkapitels zu Hildesheim, 6) 37 Deputierte der Städte und Flecken, 7) 38 Deputierte der sämtlichen Grundbesitzer aus den unter Nr. 6 nicht aufgeführten Städten und Flecken, aus den Freien und aus dem Bauernstande.

sind", — sie beschränkten sich aber im wesentlichen auf ihre Vermögens-Verwaltung und ihre Thätigkeit bei den Wahlen. Die innere Organisation sollte demnächst auf „verfassungsmäßigem Wege näher festgestellt werden." Ein Antrag des Deputierten der Stadt Norden, Justizrats Grafen von Knyphausen, welcher einzelne Provinzial-Landschaften noch besondere Rechte vorbehalten wollte, aber rief einen wahren Sturm der Entrüstung in der Kammer hervor und führte zu einem Ordnungsrufe, infolgedessen er sich veranlaßt sah, sein Mandat niederzulegen.*)

Ende Oktober hatten endlich beide Kammern, jede für sich, ihre Beratungen über die übrigen Kapitel des Staatsgrundgesetzes nach schweren Kämpfen beendigt. Die letzten Schwierigkeiten machte die Ordnung der Gemeinde-Verhältnisse der Städte. Namentlich gegen den Grundsatz, daß zur Besetzung der Stelle des Vorsitzenden im Magistrate der Regierung drei Personen zur Auswahl präsentiert werden müßten, erhob sich Lüntzel mit großer Energie, während Rose der Maßregel jede praktische Bedeutung absprach. „Welche Umstände", rief er, „müssen nicht da sein, um einen Mann geradezu zu verwerfen! Welche Härte würde das sein! Welch ein Makel für den Verworfenen!" Auch die Vorschriften über die Minister-Verantwortlichkeit waren der Gegenstand lebhafter Debatten. Aber ehe das Ganze glücklich unter Dach und Fach gebracht war, kamen, wie Oppermann sagt,**) „noch die Monate jener Arbeit, die beständig mit der größten Aufregung verbunden war, weil es galt, den Unverstand, die Eitelkeit und den crassesten Egoismus mit Ruhe zu bekämpfen in der Voraussicht, daß das nach unsäglicher Mühe zu stande gekommene Vergleichswerk in der eigenen Kammer mit Undank, selbst von Gesinnungsgenossen aufgenommen wurde, die nicht begreifen konnten, warum man nicht einen günstigeren Vergleich erlangt habe." In den Verhandlungen zwischen den Kommissionen beider Kammern trat von neuem die Verschiedenheit der Tendenzen grell hervor. Die Adelspartei aber hatte den großen Vorteil, daß sie durch das gemeinsame Standesinteresse zusammengehalten wurde. Sie zog daher fast immer denselben Strang und ihre Absichten enthüllten sich bald in ihrem ganzen Egoismus. Bei den Konferenz-Mitgliedern erwachten daher erneute Bedenken gegen das Zweikammer-System überhaupt. Um nicht alles wieder in Frage zu stellen, galt es also zur rechten Zeit grob zu sein

*) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 27.
**) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 52.

oder auch zu überlisten, dann wieder einen Ausdruck zum Vorschlag zu bringen, der der ersten Kammer mehr zusagte, obgleich er den Tendenzen der zweiten nicht widersprach. Stüve insbesondere verstand es meisterhaft, ganz neue Fassungen zu bringen, die von den ursprünglichen Beschlüssen beider Kammern äußerlich abwichen, aber doch die Ansicht der zweiten festhielten, während Roses versöhnender und mildernder Einfluß auf die erste Kammer es bewirkte, daß man dort den Bogen nicht zu straff spannte.

Endlich am 13. März 1833 konnte das ganze Staatsgrundgesetz in seiner definitiven Fassung zur Abstimmung gebracht werden. Die Annahme erfolgte mit allen gegen drei Stimmen, unter denen namentlich die des Landkommissärs von Honstedt Erwähnung verdient, weil er, obgleich selbst dem Adel angehörig, den Bürger- und Bauernstand gegen die Ritter in Schutz nahm und das Grundübel der Verfassung in dem Lande im Jahre 1819 aufgedrungenen Zweikammer-System sah. Christiani dagegen, der fast jeden Paragraphen des Gesetzes bekämpft hatte, trat nun plötzlich in einer hoch pathetischen Rede *) für das Ganze ein, in der er die Stände-Versammlung und den König in wundersamen, unserm heutigen Geschmack fremdartig klingenden Wendungen glorifizierte. „Die Träger eines so ehrenden Vertrauens", so heißt es darin, „die Vertreter so lange geschmähter Rechte, die freigewählten Repräsentanten des geduldig harrenden Volkes, konnten die Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen, deren endliche, sehnlich erwartete Erfüllung vor allen Dingen von ihrem Wirken und Schaffen abhängig gemacht war." Und dann folgt eine Klage „wie sehr der schnelle Gang zum Bessern durch den Untergang jenes großen Heldenvolks im Osten unseres Weltteils gehemmt wurde." „Dennoch aber", so fährt er fort, „während der Barbarei tiefe Nacht und totenstille Dunkelheit sich über den heiligen Gräbern an den Ufern der Weichsel lagerte, ging über dem Strom des Lebens der majestätischen Themse der jugendlichen Freiheit hellstrahlende Sonne auf und Wilhelm IV., unser König, von seinem Volke der Reformer genannt, war berufen, dem neuen Lichte über die Welt hin seine Bahn anzuweisen."

Ob der König von dem Verfassungs-Werke ebenso befriedigt sein würde, wie seine Urheber es waren, schien freilich im höchsten Grade zweifelhaft; — denn der ursprüngliche Entwurf, den er genehmigt hatte,

*) S. dieselbe in der hannoverschen Portfolio, II. Teil, S. 535 ff.

ließ sich kaum mehr darin erkennen, und er hatte sich ausdrücklich seine „endliche Entschließung darüber im allgemeinen sowie über einzelne Teile desselben“ für den Fall vorbehalten, daß die von ihm „entweder bestimmt vorgeschriebenen oder doch für zweckmäßig erachteten Anordnungen“ keinen Eingang finden sollten.*) Außerdem hatten die Stände die von dem Thronfolger gemachten Einwände überhaupt nicht berücksichtigt. Neben dem Staatsgrundgesetze war ihnen ein neues Reglement vorgelegt worden, welches Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen enthielt. Ein anderes „Postskript“ bewilligte den auswärtigen Deputierten Reisekosten und Diäten, während die in Hannover wohnenden Abgeordneten die halben Tagegelder erhalten sollten.**)

Ueber die sechsmonatlichen Verhandlungen zwischen der Regierung in Hannover und dem Hofe von Windsor, welche der Publikation des Staatsgrundgesetzes vorangingen, ist bis jetzt nichts Authentisches bekannt geworden. Treitschke, der die betreffenden Dokumente im hannoverschen Staats-Archiv eingesehen hat oder sie wenigstens hätte einsehen können, giebt leider darüber keine Auskunft. Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, daß der König sich nur mit äußerstem Widerstreben entschlossen hat, das Gesetz so zu vollziehen, wie es aus den Kammer-Verhandlungen hervorgegangen war. Er hatte bereitwillig bei den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 mitgewirkt, jenen berüchtigten „Sechs Artikeln“, welche die deutschen Souveräne unter Berufung auf das „monarchische Prinzip“ verpflichteten, Anträge der Stände, welche den Artikeln der §§ 57 und 58 der Schlußakte widersprächen, zu verwerfen, eine besondere Kommission einsetzten, um die Landtage zu überwachen und alle Ausschreitungen zur Sprache zu bringen, und die Auslegung der Grundgesetze des Bundes allein der Bundesversammlung überließ. Ja, Wilhelm IV. war so völlig mit diesen „Juni-Ordonnanzen“ einverstanden, daß er dem österreichischen und preußischen Bundesgesandten ausdrücklich zum Dank für ihre Verdienste um die „Sechs Artikel“ den Guelphen-Orden verlieh.***) Und nun sollte er ein Gesetz sanktionieren, das seine bestimmt ausgesprochenen Wünsche in den wichtigsten Punkten fast gar nicht berücksichtigte, in andern ihnen geradezu widersprach. Es

*) Kgl. Reskript, Windsor-Castle, d. d. 11. Mai 1832 (vergl. Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 334).

**) Oppermann, a. a. O., I., S. 19.

***) Treitschke, a. a. O., IV., S. 286.

mag daher den hannoverschen Ministern Mühe genug gekostet haben, ihn davon zu überzeugen, daß er mit einer Ablehnung der Vorlage, mit einer erneuten Verhandlung von der Stände-Versammlung alles wieder in Frage stellen würde, daß sie bei der Zusammensetzung der Kammern, wie sie einmal bestand, alles erreicht hatten, was möglich war, war doch das Finanz-Kapitel nur mit einer einzigen Stimme Majorität angenommen, und es hatte der vereinten diplomatischen Geschicklichkeit Roses und Stüves bedurft, um die Beibehaltung des Zweikammer-Systems überhaupt durchzusetzen. Daher beschränkte der König seine Abänderungen auf 14 Punkte untergeordneter Art,*) von denen er annehmen durfte, daß die Stände, mit Ausnahme vielleicht der liberalen Parteiführer, daran keinen Anstoß nehmen würden, und verfügte mittelst Patents vom 26. September 1833 das Inkrafttreten des Gesetzes. Roses Verdienst um dessen Zustandekommen aber erkannte er in vollem Maße an**), und gewährte ihm eine Gratifikation von 3000 ℛℓ. Gleichzeitig wurde Falcke in den Freiherrnstand erhoben.

Daß die hannoverschen Minister es aus purer Leichtfertigkeit unterlassen haben sollten, dem Herzog von Cumberland vorher von dem Inhalt des Gesetzes Kenntnis zu geben, läßt sich von so klugen, geschäftskundigen Männern nicht annehmen. Aber sie wußten, daß dessen agnatische Zustimmung zur Giltigkeit des Gesetzes nicht erforderlich war, — und daß es sehr schwer, wenn nicht unmöglich gewesen sein würde, sie zu erlangen. Freilich hätten sie sich sagen müssen, daß die Bestimmungen des Gesetzes, namentlich bezüglich der Domänen, den Thronfolger viel näher angingen, wie den bejahrten kinderlosen König; allein sie fürchteten vielleicht, wenn die Angelegenheit nochmals vor die Stände gebracht werden mußte, einen Sturm heraufzubeschwören, dessen Ausgang sich gar nicht absehen ließ. Auch war es damals noch gar nicht ausgemacht, wer von den beiden älteren königlichen Brüdern den andern überleben würde. Sogar eine vormundschaftliche Regierung unter dem

*) S. dieselben in dem Publikations-Dokumente, d. d. Windsor, 26. September 1833. (Oppermann, a. a. O., I., S. 336 ff.)

**) „Eure seltene Einsicht und Festigkeit“, so heißt es in dem Handschreiben an ihn, „Unsere und Unserer Regierung Rechte stets verteidigend, und gleichwohl die ständischen Gerechtsame und Befugnisse nach ihrem wahren, von Uns nie verkannten Werte ehrend, Euer kluges, ruhiges und offenes Benehmen, Eure auf tiefe Sachkenntnis gegründete Geschäftsgewandtheit hat höchst wesentlich dazu beigetragen, in Frieden und Eintracht zu erreichen, woran in anderen deutschen Staaten die konstitutionsmäßige Verfassung für den Augenblick mehr oder weniger gescheitert ist.“

Herzog von Cambridge lag durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Sie glaubten daher, alle Schwierigkeiten am einfachsten dadurch zu umgehen, daß sie dem Herzog von Cumberland, der sich damals in Berlin aufhielt, nachträglich ein Exemplar des Staatsgrundgesetzes zur Kenntnisnahme übersandten und ihn fragten, ob er geneigt sei, seinen Platz in der ersten Kammer einzunehmen. Die abweisende Antwort, die darauf erfolgte, ist bekannt genug. Sie lautet:

„Berlin, den 29. Oktober 1833.

Meine Herren! Ich habe durch den Gesandten von Münchhausen Ihr Schreiben vom 16. d. Mts. erhalten, und verfehle nicht, Ihnen für diese Mitteilung meinen Dank zu erstatten. Jedoch kann ich nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß ich im Jahre 1819 bei meinem seligen Bruder, König Georg IV., gegen die Einführung der allgemeinen Stände protestiert habe, da diese, meiner Ansicht nach, nie hätten eingerichtet werden sollen, ohne vorherige Einwilligung und Zustimmung aller männlichen Agnaten, weil dadurch eine totale Veränderung der Verfassung des Landes bewirkt worden. Von allem, was weiter vorgekommen, bin ich nicht genügend unterrichtet, und kann mich deshalb auch durch das neue Gesetz noch nicht gebunden halten.

Ihr ergebener

Ernst.“

Einen Monat später hatte er sich bereits ein bestimmtes Urteil gebildet. Am 29. November schrieb er seinem Bruder, dem Herzog von Cambridge, es seien in dem Staatsgrundgesetz Bestimmungen enthalten, denen er nie seine Zustimmung geben würde. Namentlich gegen die Aenderung bezüglich der Domänen müsse er „völlig protestieren.“ *)

Die hannoverschen Minister wurden durch die Eröffnungen des Thronfolgers auf das Unangenehmste überrascht. Sie hatten kaum gedacht, daß der Herzog, der gerade zu dieser Zeit durch das erschütternde Unglück der Erblindung seines Sohnes betroffen wurde, sich die Mühe nehmen würde, das vom Könige genehmigte Gesetz selbst noch einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. **) Sie schrieben also an Ompteda,

*) Grotefend, a. a. O., S. 192.

**) Die Angabe Treitschkes (Bd. IV., S. 166), daß Schele schon damals dem Herzog das Staatsgrundgesetz als „ein Werk ruchloser Demagogen“ geschildert habe, findet in dessen mir vorliegenden Papieren ebensowenig Bestätigung, wie die Vermutung Oppermanns (I. Teil, S. 24), daß die Ansicht, die Kassenvereinigung sei eine Verletzung des monarchischen Prinzips, sich aus den schroffen Adelskreisen in Hannover „in das Ohr des Thronfolgers zu schmeicheln gewußt habe.“ Der Herzog hat vielmehr

teilten ihm das Vorgefallene mit, meinten aber, die Bemerkungen des Herzogs bezögen sich wahrscheinlich mehr auf die Form wie auf den Inhalt, umsomehr, da es ihnen zweifelhaft erschiene, ab Verfassungs-Aenderungen der Zustimmung der Agnaten bedürften. Den König selbst konnte die Meinungs-Aeußerung seines Bruders kaum überraschen; selbst wenn er aus den Berichten des Gesandten von Münchhausen nicht bereits erfahren hätte, daß er sich sehr abfällig über das Staatsgrundgesetz geäußert hatte. Von einem Protest des Herzogs aus dem Jahre 1819 wußte er jedoch ebensowenig, wie von den Erörterungen mit dem Könige Georg IV. Gegen den Geh. Legationsrat Lichtenberg, der am 28. November Vortrag hielt, äußerte er sich vielmehr dahin, daß er die Ansicht der Minister, wonach ein Protest der Agnaten unzulässig sei, teile, und sprach den Wunsch aus, daß der Vicekönig eine angemessene, ausgleichende Erwiderung an den Bruder schreiben möge, — obgleich er nicht glaubte, „einen günstigen Erfolg davon hoffen zu können." *)

Der Herzog von Cambridge aber fühlte umsoweniger Neigung, sich um dieser Angelegenheit willen vielleicht mit seinem Bruder zu überwerfen, da dieser ihn mittlerweile brieflich von seiner Anschauung unterrichtet hatte. Auch hätte eine eigenhändige Erwiderung der Angelegenheit eine Wichtigkeit gegeben, die man ihr nicht beilegen wollte. Er überließ es daher den Kabinettsministern, dem Thronfolger zu antworten, und sie entledigten sich dieser Aufgabe in der rücksichtsvollsten Form. Ein Ergebnis konnten sie sich freilich von ihrem Schritt kaum versprechen, aber sie versuchten doch wenigstens, den Herzog davon zu überzeugen, daß die Zustimmung der Agnaten zwar wünschenswert, aber durchaus

---

erst im Dezember 1835 den Rat Scheles in Anspruch genommen, und zwar auch dann erst, nachdem er durch die Mitteilung von dessen Votum in der Domänenfrage die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er seine Auffassung teilte.

Daß Treitschke den wirklichen Zusammenhang der Dinge nicht richtig erkannt hat, erklärt sich zum Teil aus seiner Unbekanntschaft mit den Scheleschen Akten. Immerhin ist es auffallend, daß der Unterschied zwischen dem Dahlmannschen Entwurf, dem der Herzog bedingungsweise zugestimmt hatte, und der endgiltigen Fassung des Staatsgrundgesetzes seinem kritischen Blick entgangen ist.

Es empört aber das Gefühl des Hannoveraners, wenn der preußische Hof-Historiograph auf Grund des irrtümlichen Urteils, das er sich gebildet hatte, die ehrwürdige Persönlichkeit des Königs Ernst August als „wortbrüchigen Welfen" verunglimpft, wenn er ihm „unergründliche Verlogenheit" vorwirft — obgleich er doch niemals seinem Volke eine Verfassung versprochen hatte, wie der König Friedrich Wilhelm III.

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 737.

nicht notwendig sei und fügten hinzu, — was vielleicht ihrer Auffassung, aber durchaus nicht den Thatsachen entsprach, — daß das Staatsgrundgesetz überdies unter dem Schutze des § 56 der Schlußakte des deutschen Bundes stehe. Noch gewagter war die Behauptung, daß sie seine Bedenken wegen der Diäten berücksichtigt hätten. Es ist vielmehr die reine Silbenstecherei, wenn sie sich rühmten: „es ist uns gelungen, jede desfallsige Bestimmung aus dem Staatsgrundgesetze zu entfernen" — und sie gleichzeitig, ebenso wie die Vorschriften über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in ein besonderes Reglement verwiesen. Die Andeutung, daß die königliche Autorität durch die Kassenvereinigung nur gestärkt werde, verfing natürlich garnicht.

Eine Antwort auf ihr Schreiben ging den Ministern indessen nicht zu, da der Herzog es durch einen Zufall nicht erhalten hatte. Dagegen war der Geheime Rat Lichtenberg in der Lage, ihm eine Abschrift vorzulegen, als er im Anfange des nächsten Jahres nach England kam. Bei den verschiedenen Audienzen, die er ihm erteilte (am 24. Januar, 27. Februar und 24. März), offenbarte der Thronfolger seine Gedanken über das Staatsgrundgesetz ohne Rückhalt: „Ich spreche meine Ansichten immer frei und offen aus", sagte er, „ich habe immer die Sache, nie die Person im Auge. Ich war aber immer gegen eine Stände-Versammlung des Königreichs; ich habe dies 1814 in meiner Denkschrift dem Prinzregenten gesagt und späterhin mündlich bei ihm dawider protestiert. Ich habe deshalb im Jahre 1822 die Stände-Versammlung nicht empfangen, als sie sich mir durch den Grafen Meerveldt vorstellen lassen wollte; sondern ihr erwidert, daß ich nur die Einzelnen als Privatpersonen empfangen könne. Meine Ansicht ist also notorisch. Aus der Union von Calenberg und Grubenhagen folgt nicht, daß auch die ständische Union für das gesamte Königreich ohne Einwilligung der Agnaten eingeführt werden darf. Warum können wir nicht Provinzial-Stände haben wie in Preußen?" Und dann ging er zu den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes selber über „Wenn ich bei der Verlegung des Entwurfs durch Ompteda und Falcke nur zwei Punkte hervorgehoben habe; so wird daraus nie der Schluß gezogen werden können, daß ich allen übrigen meinen Beifall gegeben habe", erklärte er. „Durch die Kassenvereinigung, wie sie jetzt zu stande gekommen ist, wird das königliche Einkommen abhängig von der Bewilligung der Stände." Auch gegen die Gewährung von Diäten, sowie gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eiferte er; ja, wegen der neuen Organisation der

Kavallerie, die eben zu stande gekommen war, ließ er seinen Zorn gegen den Landtag aus.

Aus den Aeußerungen des Herzogs ergab sich mit Gewißheit, daß ihm der Inhalt des Staatsgrundgesetzes im höchsten Grade mißfiel, daß er sich aber über den Weg noch nicht klar war, den er demnächst einschlagen mußte, um dessen Giltigkeit auf legale Weise anfechten zu können. Es scheint sogar, als wenn Lichtenberg geglaubt hat, ihn von der Unzulässigkeit eines agnatischen Protestes überzeugt zu haben. „Wenn der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete überhaupt wagen darf, eine Ansicht über den Eindruck anzudeuten, welchen die lange Unterredung auf Se. Kgl. Hoheit hervorbrachte, derselbe wenigstens kein durchaus ungünstiger zu sein schien", so schließt sein Bericht an die Minister, und diese sahen infolgedessen in den Aeußerungen des Thronfolgers nichts weiter wie höchstens unbequeme, aber am Ende unwirksame Proteste. Daß er einen Staatsstreich wagen würde, dachten sie nicht.*)

Um so unbegreiflicher ist es, daß sie nichts thaten, um die neue Verfassung unter die Garantie des Bundes zu stellen. Es scheint aber, als ob Falcke, der von der Zeit her, wo er Mitglied der Bundes-Central-Untersuchungs-Kommission in Mainz gewesen war, die reaktionäre Strömung in Frankfurt ganz genau kannte, von einem solchen Antrage abgeraten hat. Vielleicht fürchtete man auch wegen der bekannten intimen Beziehungen des Herzogs von Cumberland zum Berliner Hofe, daß der preußische Gesandte in dessen Sinne instruiert werden könnte. Jedenfalls hat diese Unterlassung die verhängnisvollsten Folgen gehabt.

Uebrigens ist die mangelnde Zustimmung des Thronfolgers der Aufmerksamkeit der Stände-Versammlung durchaus nicht entgangen. In der ersten Kammer wenigstens erregte es eine gewisse Sensation, als der Hofgerichts-Assessor von Lütcken, eine lange, hagere Gestalt, von seinem Platze sich erhob, mit großen Schritten auf den Tisch des Hauses zuging und mit dem Finger auf die leere Stelle unter dem Gesetze

---

*) Die Erzählung dieser Einzelheiten ist nach Treitschke, a. a. O., IV., S. 737 ff. Wie aber dieser Historiker aus dem Thatbestande, der sich deutlich genug ergiebt, den Schluß ziehen kann, der Herzog habe zuerst dem Gesetze in unverbindlicher Form seine Zustimmung gegeben, — während es sich nur um den Dahlmannschen Entwurf handelte, um nachher — nicht ehrlich zu protestieren, sondern die Entscheidung ins Ungewisse hinauszuschieben, ist mir vollständig unerfindlich. Protestiert hat er wenigstens oft genug.

zeigend, ausrief: „Hier fehlt ja die Unterschrift des Herzogs von Cumberland!“ *)

Lüntzel und Stüve wurden bei ihrer Rückkehr vom Landtage von ihren Mitbürgern mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Den ersten holten sie im Triumphzuge ein; dem letzteren überreichte der Magistrat seiner Vaterstadt einen silbernen Ehrenbecher als Zeichen der Anerkennung seiner patriotischen Thätigkeit. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung nahm indes die Publikation des Staatsgrundgesetzes mit auffallender Lauheit auf. Die aufgeregten Gemüter hatten sich beruhigt, und an die Stelle des lebhaften allgemeinen Interesses, das die Beratungen in der Stände-Versammlung anfangs erweckt hatten, war längst wieder der alte Indifferentismus getreten. Es war eine Zeit der Reaktion. „Gleichgiltigkeit und Antipathie gegen alle öffentliche Dinge hatten sich auch über dem Lande Hannover abgelagert“, sagt Oppermann. **) Die Masse des Volks besaß für die Verbesserungen, welche die neue Verfassung brachte, kaum ein Verständnis. Die Zusammensetzung der Stände-Versammlung war etwa dieselbe geblieben wie bisher; sogar die Provinzial-Stände hatte man unverändert beibehalten. Den hauptsächlichsten Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit war dagegen durch die Publikation der Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833 und das Versprechen einer starken Heeres-Reduktion bereits abgeholfen. Dagegen ließen sich die handelspolitischen Vorteile, die sich demnächst vielleicht aus der Kassen-Vereinigung und der Steuer-Reform ergaben, noch nicht übersehen. Und doch war das Ganze „ein achtungswertes Werk erfahrener Einsicht und behutsamer Mäßigung.“ Dahlmann meinte, hier sei ein Weg betreten, der ganz Deutschland frommen könnte. ***) Eine Presse aber, welche das Volk über den eigentlichen Inhalt des Gesetzes hätte belehren können, existierte damals noch nicht. Teils lag dieser Uebelstand an dem Mangel journalistischer Talente im Lande, teils daran, daß die Liberalen, die Anhänger Stüves und die konservative Adelspartei in stetem Zwiespalt lagen und alle drei Grund zum Tadel zu haben glaubten. Die ersteren, die nur von einem völligen Umsturz des Bestehenden Glück und Segen für das Land erwarteten, waren mit der Mäßigung des Staatsgrundgesetzes unzufrieden. „Jetzt kann doch alles nicht mehr helfen; wir müssen uns ducken und bessere

*) Mitteilung des Amtsgerichtsrats von Lütcken.
**) Oppermann, a. a. O., I., S. 69.
***) Treitschke, a. a. O., IV., S. 163.

Zeiten abwarten", sagten sie. Die letzteren glaubten es nicht billigen zu können, weil die Neuerungen zum Teil auf Kosten ihrer eigenen hergebrachten Rechte eingeführt wurden. Selbst die Gemäßigten vermochten bei der Publikation der ersten Verfassungs-Urkunde des Königreichs nicht aufzujubeln, denn sie verhehlten sich die vielen Mängel und Halbheiten nicht, welche erst durch die Praxis beseitigt werden konnten. *) Erst in den nächsten Jahren erschien unter der Leitung von Pertz, dem gelehrten Herausgeber der Monumenta Germaniae, die „hannoversche Zeitung", das erste politische Blatt des Königreichs. Unter-Redakteur wurde Dr. Lex, ein zuverlässiger, fleißiger, aber ängstlicher, stiller Mann von vielem Wissen, der in Göttingen eine verunglückte Professoren-Karriere gemacht hatte und sich für französische Anekdoten und lascive Bilder mehr interessierte, als für Politik.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes löste die Regierung durch Proklamation vom 26. September 1833 die Stände-Versammlung auf und ordnete, gemäß der nunmehr geltenden Bestimmungen, Neuwahlen an. Die allgemeine Aufregung, die sich noch vor Jahresfrist kund gegeben hatte, war längst verraucht. Nur in wenigen Städten zeigte sich eine Wahlbewegung von einiger Bedeutung. Es wurde daher der Regierung nicht schwer, allenthalben, wo ihr der bisherige liberale Deputierte unliebsam war, entweder einen Staatsdiener oder mindestens eine genehme Persönlichkeit an die Stelle zu bringen. **) Weinhagen und Christiani wurden nicht wiedergewählt. Der letztere, den man nicht mit Unrecht im Lande als einen Mann gekennzeichnet hatte, der nie ein auf dem bestehenden Rechte beruhendes Staatsgrundgesetz gewollt habe, trat erst im nächster Jahre als Abgeordneter für Osnabrück ein. Am schlimmsten erging es Saalfeld. Seine „mehr als liberalen" Gesinnungen, sein Auftreten für die Göttinger Aufständischen, revolutionäre Radamontaden, in denen er sich außerhalb des Ständesaales gefallen haben sollte, zogen ihm die Angriffe der gefürchteten „Landesblätter" und die Abneigung seiner Kollegen zu. Ein

*) „Man hatte dem Staatsleben eine neue breitere Grundlage gegeben, auf welcher nun in ruhiger Stunde das Gebäude mit Bedacht und Sicherheit aufgeführt werden konnte. Der Zeitgeist hatte wenigstens in seinen dringendsten Forderungen Befriedigung erhalten: man mochte dem sprossenden Keime Zeit gewähren, sich zum kräftigen, schattenden Baume zu entwickeln." (Rotteck und Welcker, Staatslexikon, Band 7, S. 447.)

**) Oppermann, I., S. 70.

Artikel im Konversations-Lexikon: „Hannover und Göttingen im Jahre 1831", den man ihm zuschrieb, verletzte die Regierung und entzog ihm jede Aussicht auf Beförderung im Staatsdienst. Bei seiner Rückkehr nach der Universitätsstadt wurde er sogar vom akademischen Gericht wegen seiner außerständischen Aeußerungen in Untersuchung gezogen. Nun konnte er sich nicht mehr darüber täuschen, daß seine politische Rolle ausgespielt war. Auf den Rat seines politischen Gegners, des Justizrats v. d. Knesebeck, entschloß er sich daher, um seine Entlassung nachzusuchen, die man ihm auch mit Beibehaltung seines vollen Gehalts von 700 ℛ︁ unter der Bedingung gewährte, daß er seinen Wohnsitz außerhalb des Landes nähme. Er zog infolgedessen nach Hechingen, starb aber schon am 22. Dezember 1834 zu Horb in Württemberg an einer Gemütskrankheit.

Am 5. Dezember 1833 wurde die neue Stände-Versammlung eröffnet. „Es war eine Kammer von Beamten, wie Louis Philipp sie sich nicht besser wünschen konnte." *) Namentlich die Bauern hatten größtenteils Angestellte gewählt. In der zweiten Kammer saßen 34 Staatsdiener, 18 städtische Beamte, 5 Advokaten, 5 Kaufleute und Fabrikanten, 4 Geistliche und 8 Grundbesitzer. Außer Stüve befand sich jedoch kaum ein Mann von staatsmännischem Blick darunter. Dennoch hatte Rose Mühe, die Regierung darüber zu rechtfertigen, daß sie die geringfügigen Abänderungen, welche der König nachträglich an dem Staatsgrundgesetz vorgenommen hatte, nicht noch einmal zur Diskussion gebracht hatte. Der erste Beschluß der Versammlung betraf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Am 7. Dezember 1833 gestattete die zweite Kammer die Zulassung von Zuhörern. Es waren aber nur etwa 120 Plätze vorhanden. Jeder Deputierte erhielt daher alle 14 Tage eine auf diese Zeit gültige Karte zur Verfügung; den Rest verteilte der Präsident. Die erste Kammer ließ, wie bisher, durch eins ihrer Mitglieder Berichte für die hannoversche Zeitung ohne Namensbezeichnung der Redner anfertigen. **)

Während dieser Diät wurde auch der neue Militär-Etat den Ständen vorgelegt. Schon im Anfang des Sommers 1831 hatte ein Advokat Dr. Grote in einer anonymen Flugschrift zu beweisen gesucht, daß Hannover nahezu jährlich eine Million Thaler daran ersparen

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 70.

**) Oppermann, a. a. O., I., S. 76.

könne, ohne seine Bundespflichten zu verletzen. Die Schrift machte ungeheures Aufsehen, und obgleich es dem Unbefangenen nicht entgehen konnte, daß seine Behauptungen stark übertrieben waren, so wurde doch das Geschrei nach Ersparungen immer lauter. Der Inspektions-Adjutant des Generals Grafen von Alten, Major Jacobi,*) erhielt daher den Auftrag, eine Erwiderung zu verfassen, die unter dem Titel „Der Militär-Etat des Königreichs Hannover in politischer und militärischer Beziehung beleuchtet" im Oktober 1831 erschien und beruhigend wirkte. Aber in der neuen Stände-Versammlung, die im März 1832 zusammentrat, erhob sich von neuem der Ruf nach Reduktionen. Saalfeld vor allem verlangte Pläne vorgelegt zu haben, wonach jährlich, wenn auch nicht eine Million, so doch 400 000 ℛ︁ erspart würden. Die Regierung stellte auch wirklich eine Herabminderung der Kosten um 150 000 ℛ︁ in Aussicht, während ebensoviel auf den Civil-Etat fallen sollte, und Jacobi wurde beauftragt, die nötigen Entwürfe zu bearbeiten.

*) Carl Jacobi war 1790 zu Celle geboren, und als Anwalt am Tribunal in Hannover angestellt, als die Erhebung des Jahres 1813 ihn veranlaßte, den Gerichtssaal zu verlassen und zur Befreiung des Heimatlandes mitzuwirken. Im März trat er in das leichte Bataillon Lüneburg ein und wurde bereits im Juli zum Hauptmann und Kompagnie-Chef ernannt. Im Winter 1814/15 stand er mit der Occupations-Armee in Flandern und hielt in Antwerpen taktische Vorträge, welche allgemeines Aufsehen erregten. Seine Thätigkeit während des Feldzuges 1815 wurde durch Verleihung des Guelphen-Ordens belohnt.

Während der nun folgenden langen Friedenszeit war Jacobi der Bildner und Förderer des militärischen Geistes in der Armee und als Lehrer an der Generalstabs- und Militär-Akademie der würdige Nachfolger Scharnhorsts. General Alten, der beide kannte, stellte ihn sogar höher, als diesen. (von Jacobi, Aus meinem Leben, S. 181.)

Vierzehn Jahre lang (von 1819—1833) hat er in dieser Stellung segensreich gewirkt und seine Diktate, oft in nicht sehr geistreicher Weise benützt, dienten bis zuletzt als Grundlage für den militärwissenschaftlichen Unterricht. Im Jahre 1843 war er während des Lüneburger Lagers Chef des Generalstabes bei dem General Halkett. 1848 unterdrückte er den Hildesheimer Aufstand und trat an die Spitze der General-Adjutantur. König Ernst August, mit dem er anfänglich wegen seiner Ansichten über die Kavallerie nicht übereinstimmte, schenkte ihm nachträglich sein volles Vertrauen und ernannte ihn 1850 zum Kriegsminister. 1851, nach dem Thronwechsel, trat er zurück und ging als Militär-Bevollmächtigter nach Frankfurt. 1852 wurde er als Bundes-Kommissar nach Bremen geschickt und stellte dort durch sein energisches, taktvolles Auftreten rasch die Ordnung wieder her. 1854 erhielt er das Kommando der zweiten Infanterie-Division und befehligte 1858 das X. Bundes-Armeecorps während der Konzentrierung bei Nordstemmen. Im Jahre 1862 nahm er wegen Altersschwäche seinen Abschied. Er sollte den Untergang der Armee, der er seine Lebensarbeit gewidmet hatte, noch erleben und starb, 85 Jahre alt, am 4. Juni 1875 in Hannover.

Nach seinen Plänen sollte die Infanterie von 12 Regimentern zu 2 Bataillonen auf 16 selbständige Bataillone zu je 5 Kompagnien reduziert werden und die Artillerie künftig aus einer Abteilung reitender und 2 Bataillonen Fuß-Artillerie bestehen. Die Kavallerie endlich sollte statt der früheren 8 Regimenter zu 4 schwachen Schwadronen künftig nur 4 Regimenter zu je 6 Schwadronen behalten und außerdem eine einheitliche Uniform erhalten. Außerdem verhehlte sich der erfahrene Jacobi nicht, daß das System der freiwilligen Werbung nicht genügte, um im Mobilisierungs-Falle den Etat zu komplettieren und während eines verlustreichen Feldzuges die Lücken zu füllen; — mußten doch noch im Jahre 1864 zwei Regimenter in eins zusammengeworfen werden, um sechs einigermaßen kriegsstarke Schwadronen formieren zu können. Er bestimmte daher, daß der dritte Teil des Bestandes aus Militärpflichtigen bestehen sollte. Die ganze Formation genügte notdürftig den Anforderungen des Bundes. Nach Zurücklassung der nötigen Depots bildeten 12 Bataillone und 12 Schwadronen das Haupt-Kontingent, 4 Bataillone und 4 Schwadronen das Reserve-Kontingent. Im ganzen wurde der Effektiv-Bestand des Heeres um 1236 Mann und 395 Pferde vermindert. Die dadurch nötig werdende Pensionierung von 152 Offizieren aber erregte natürlich vielfache Unzufriedenheit. Am 1. Juli 1833 trat jedoch die neue Organisation ins Leben, und die Stände erteilten ihr nachträglich ihre Genehmigung.

Und nun brach unter den Kavallerie-Offizieren ein gewaltiger Sturm der Entrüstung los gegen den verwegenen Infanteristen, der es gewagt hatte, an dem „altbewährten" Werbungssystem der Reiterei zu rütteln. Gerade diese „verzogenen Kinder" hielten sich besonders berufen, den Thron zu schützen, und wer es versuchte, die Eigentümlichkeiten der bevorzugten Waffe anzutasten, konnte nichts anders sein, wie ein verruchter Demagoge. Man fand es unerhört, daß neben den freiwillig eingetretenen Bauern-Söhnen künftig Konskribierte, — die man spottweise „Konsternierte" nannte, — im Gliede reiten sollten, und es gelang schließlich den Mitgliedern der einflußreichen Familien, die in der Kavallerie dienten, den Herzog von Cambridge durch unaufhörliche Bitten und Vorstellungen davon zu überzeugen, daß man auch auf andere Weise — durch Verpflichtung der Angeworbenen zu einem sogenannten Reserve-Urlaub — zum Ziele kommen könne. Schon im Jahre 1835 wurde daher die Einstellung von Militärpflichtigen wieder aufgehoben.*)

*) Vergl. von Jacobi, a. a. O., S. 64 ff.

Die wichtigste Vorlage, welche die Stände zu erledigen hatten, war das Münzgesetz vom 8. April 1834, wodurch endlich der Uebergang vom Zwanzig- zum Einundzwanzig-Guldenfuß und eine Uebereinstimmung mit dem preußischen System erzielt wurde. Dieser Gegenstand gab in der zweiten Kammer Veranlassung zu einer höchst unerquicklichen Debatte. Man stritt sich aus Animosität gegen die Beamten mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, darum herum, ob ihnen künftig die Differenz zwischen dem alten und neuen Münzfuß — die etwa acht Pfennig auf den Thaler betrug — vergütet werden sollte oder nicht. Schließlich wurde der Streit mit einer Stimme Majorität zu Gunsten der Agiovergütung entschieden. *)

In der folgenden Session ward zunächst der eben (1. Mai 1834) abgeschlossene Zollvertrag mit Braunschweig den Landständen vorgelegt. Der Einbecker Vertrag vom 27. März 1830 war nicht zur Ausführung gekommen, weil sich die beteiligten Staaten über einen gemeinsamen Tarif nicht einigen konnten. In der Zwischenzeit litt namentlich Kurhessen furchtbar unter der Einrichtung des alten Mauthwesens. Auch seine Hoffnung auf ergiebige Durchfuhrzölle nach dem Süden verwirklichte sich nicht, da sich der Transit nach der neuen Thüringer Straße hinüberzog, während der Ertrag der Eingangsabgaben durch die Verwaltungskosten fast aufgewogen wurden. Ja, während der Unruhen des Jahres 1830 liefen die Mauthbeamten im Hanauschen und Fuldaschen davon, und eine Masse fremder Waren strömte unverzollt ins Land. „Die Mauth ist ein Kind der Finsternis", war das Schlagwort des Tages. Die Not wurde immer größer, während die Kommissäre des Einbecker Vertrages, die in Hannover tagten, mit kleinlichen Zänkereien die Zeit vergeudeten. Es mußte aber etwas geschehen, um das völlig in Verruf geratene Zollwesen zu reformieren. Ein Versuch, durch Vermittlung des bayrischen Bundestags-Gesandten Lerchenfeld, einen Mauthverband für ganz Deutschland herzustellen, mißglückte. Nagler, der preußische Bevollmächtigte, erklärte, niemals würde seine Regierung einer solchen Utopie zustimmen. Wenn man sich also eine bestimmte Steuer-Einnahme sichern wollte, so blieb nichts übrig, wie ein Anschluß an einen der bestehenden größeren Zollverbände. In Berlin hatte nach Motz Tode dessen Freund Maassen die Leitung des Finanz-Ministeriums übernommen, ein kluger, wohlwollender Mann, dem vielleicht der weite

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 82 ff.

staatsmännische Blick seines Vorgängers fehlte, der aber sich „das Vertrauen der argwöhnischen kleinen Höfe stets zu erhalten wußte.“ In Kassel dagegen war ein anderer Motz, ein Verwandter des früheren preußischen Staatsmanns, Finanz-Minister, und dieser bewog endlich den Kurfürsten, Bevollmächtigte nach Berlin zu schicken, um mit Preußen, Darmstadt und Bayern-Württemberg zugleich einen Zollverein zu schließen. Darauf wollte sich Maassen jedoch nicht einlassen; er verlangte, daß man mit ihm allein verhandele, und der Kurfürst mußte, so hart es ihn ankam, sich schließlich nach langem Sträuben fügen. Nun war Hessen zwar noch zwiefach — durch den Kasseler und Einbecker Vertrag — gebunden. Es hatte sich ausdrücklich verpflichtet, bis zum Jahre 1841 keinem anderen Zollverbande beizutreten und seine Durchgangszölle nicht zu erhöhen. Allein, solche Rücksichten verhinderten die preußischen Bevollmächtigten nicht, in die Verhandlungen einzutreten. Anstatt vorher den Nachweis zu verlangen, daß die bestehenden Verbindungen gelöst seien, beruhigten sie sich, als die Hessen auf die betreffende Anfrage jede Auskunft verweigerten, und schlossen am 29. August 1831 ab. Am 1. Januar 1832 trat der neue Vertrag in Kraft.

Es ist nicht zu verwundern, daß die hannoversche Regierung durch das hinterlistige Verfahren sich schwer verletzt fühlte. Sie sah sich von der Verbindung mit dem Süden abgeschnitten. Mit dem gehofften einträglichen Transitverkehr nach Frankfurt war es vorbei, wenn sich Hessen den exorbitanten preußischen Durchgangsabgaben unterwerfen mußte. Im Verein mit Nassau, Dänemark, Bremen und Hamburg beantragte sie daher am 9. August 1832 in Frankfurt Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Ausführung des Artikels 19 der Bundesakte. „Seit Preußen sein Zollsystem eingeführt hat, erregt“, so heißt es in der betreffenden Denkschrift, „die Handelssache die Aufmerksamkeit der deutschen Staaten. Andere Staaten sind Preußen gefolgt, und es ist ein der früheren Reichsverfassung fremder, lästiger Zustand entstanden.“ Jetzt habe auch Kurhessen sich vertragswidrigerweise Preußen angeschlossen. „Vergeblich hat Hannover eine gütliche Beilegung der Sache gesucht. Sachsen hat die Vermittlung abgelehnt und selbst mit Preußen verhandelt. Deshalb ist es jetzt gezwungen, die Hilfe der Bundesstaaten anzurufen und sich an den Bund zu wenden.“

Was es forderte, war zunächst, daß der Zollverband Kurhessens mit Preußen wieder aufgehoben, und die kurhessischen Durchfuhrzölle wieder auf den früheren Stand gebracht würden, sodann, daß die

Kongreßnormen für die Flußschiffahrt auch auf die Landstraßen übertragen werden sollte, ein Verlangen, das garnicht so widersinnig erschien, nachdem Preußen selbst eine zollfreie Verbindungsstraße nach dem Süden hergestellt hatte. Außerdem sollte die Höhe des Transit-Zolles durch den Bund normiert, den in Deutschland gefertigten Waren eine Zollbegünstigung vor den ausländischen eingeräumt, und ein allgemeiner Verein gegen den Schleichhandel gegründet werden.

In den außerpreußischen Staaten sprach sich die Bevölkerung einmütig zu Gunsten des Antrages aus. Man beklagte den Untergang des Mitteldeutschen Vereins, der „die Freiheit vertrat", und dem der Anschluß Kurhessens an Preußen den Todesstoß versetzt hatte. Einer der edelsten und gelehrtesten Vertreter der deutschen Wissenschaft, Johann Friedrich Böhmer, pries ihn nachträglich als „den letzten Versuch, von dem, was einstens als gemeines deutsches Recht und Freiheit gegolten, soviel wie wenigstens möglich, vertragsweise zu sichern." Die Kleinstaaten warnte er vor Preußen, dem „Reichsfeind und Landfriedensbrecher", der leicht Einverleibungen der Nachbarländer an die Zoll-Angelegenheiten knüpfen könnte, und sprach die Hoffnung aus, „daß die hohe Bundesversammlung die Beförderung und Erfüllung des deutschen Handels in die Hand nehmen möge.*)

Inzwischen hatten Sachsen und die thüringenschen Höfe erkannt, daß, nachdem ihnen durch Kurhessens Abfall der letzte Zugang zu den Nordseehäfen verschlossen war, nichts übrig blieb, wie sich gleichfalls an Preußen anzuschließen. Aber es wollte ihnen nicht einleuchten, daß es zur Förderung der „Freiheit des Verkehrs in Deutschland" überhaupt erforderlich sei, die notwendigsten Lebensbedürfnisse mit den hohen preußischen Eingangssteuern zu belegen, und doch sahen sie ein, daß ein Nachgeben schließlich unvermeidlich war, wenn sie nicht die noch höheren Durchgangsabgaben bezahlen wollten. Der Versuch, einseitige Handelserleichterungen von Preußen zu erlangen, schlug fehl. Lange Zeit rückten daher die Verhandlungen nicht vom Fleck; da bot sich der hannoversche Antrag am Bunde den sächsischen Staatsmännern wie ein letzter Hoffnungs-Anker, um sich der preußischen Umklammerung zu entziehen.

In Berlin war man überzeugt, „daß Verhandlungen der Bundesversammlung wegen eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems niemals

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 354.

einen gedeihlichen Erfolg haben werden." Aber man empfahl doch dem Gesandten, nicht einfach abzulehnen. Er sollte vielmehr den Bestimmungen über den Transit und den Schleichhandel zustimmen, um guten Willen zu zeigen, da man nicht mit Unrecht voraussetzte, daß Hannovers Vorschlag nur ein Schachzug gegen den allgemeinen Zollverein sei und daß es zur Konkurrenz mit Preußen in diesen Fragen nicht geneigt sein würde. Nagler aber trat schroff und hochfahrend der „bundespatriotischen Heuchelei" entgegen. Er verwies stolz auf die Erfolge des Berliner Kabinetts. Nicht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, sondern nur auf dem von Preußen betretenen Wege der Einzelverhandlungen sei etwas zu erreichen, sagte er. Durch die Ermäßigung der Durchfuhrzölle würde aber nichts gewonnen. Keine einzige deutsche Zollschranke fiele weg, während sie im Zollverein nicht blos ermäßigt, sondern ganz beseitigt seien. Diese „bundesfeindlichen" Erklärungen riefen unter den Gesandten eine gewaltige Entrüstung hervor. „Wir dürfen nicht ruhig zusehen", sagte der österreichische Bevollmächtigte Münch-Bellinghausen zu dem Badenser Blittersdorf, „daß einzelne Bundesstaaten solche Einrichtungen treffen, daß den anderen nichts übrig bleibt, als sich nach und nach zu Grunde richten zu lassen, oder aber sich auf Kosten ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit dem Gesetze des Stärkeren zu unterwerfen." Metternich sprach sogar von der „an Narrheit grenzenden Erklärung des Herrn von Nagler."

Hatte dessen Auftreten bereits eine gereizte Stimmung in der Bundes-Versammlung hervorgerufen, so wurde die Angelegenheit nunmehr durch das Ungeschick des preußischen Bevollmächtigen Otterstedt in Karlsruhe gründlich verfahren. Damals waren gerade die Verhandlungen wegen des Anschlusses Badens an den bayrisch-württembergischen Zollverein definitiv abgebrochen, und nun glaubte dieser Diplomat, durch den Minister Türckheim den Gesandten Blittersdorf bewegen zu können, im preußischen Sinne zu stimmen. Türckheim schienen dagegen die hannoverschen Vorschläge sehr populär zu sein; die Einmischung Otterstedts machte daher einen höchst ungünstigen Eindruck. Freilich erhielt er nachträglich von seiner Regierung einen Verweis, „weil sein Verhalten geeignet sei, dem hannoverschen Antrag eine besondere Wichtigkeit zu verleihen"; — aber das Unglück war einmal geschehen. Preußen stand völlig vereinsamt. Selbst Hamburg, das früher dem Mitteldeutschen Verein gegenüber eine kühle Zurückhaltung beobachtet hatte, trat jetzt auf die andere Seite, da Oesterreich und die süddeutschen Höfe sich von Preußen abwandten.

Auch Sachsen war, um sich der lästigen preußischen Durchfuhrzölle zu erwehren, entschlossen, Hannover völlig beizustimmen. „Preußen will sein Zollsystem keinen anderen aufdrängen (!!)"; so heißt es in der Note vom 18. Oktober 1832, „und hat kein Interesse daran, zu untersuchen, im welchem Zusammenhang die Unterstützung der von Hannover gemachten Anträge mit der Lösung der Aufgabe steht, welche Preußen und Sachsen bei den Verhandlungen sich gesetzt hatten." Vergeblich versprach Kurhessen, im Einverständnis mit Preußen, seine Durchfuhrzölle auf die Hälfte herabzusetzen, um den Handelsverkehr Frankfurts eine Erleichterung zu verschaffen. Die Mehrheit drängte auf sofortige Entscheidung der Klage, damit nicht unterdessen die Zollverträge in Berlin zum Abschluß kämen. Schon am 19. Oktober 1832 gab der Bundestag eine Hannover günstige Erklärung ab. Dessen Anträge wurden im vollen Wortlaut in die Zeitungen gebracht und laut gefeiert. Blittersdorf verfaßte den Entwurf eines allgemeinen deutschen Abkommens auf der hannoverschen Basis.

Auch die auswärtigen Mächte begannen jetzt, sich in die Angelegenheit zu mischen. Hannover, das am Bundestage erklärte, „es werde mit allen Mitteln dem handelspolitischen Uebergewicht Preußens und der Erweiterung des Zollvereins entgegenarbeiten", hatte sich sogar veranlaßt gesehen, die diplomatische Unterstützung Englands anzurufen — ein Schritt, der sich allerdings auch durch die Notlage, in der es sich befand, kaum rechtfertigen läßt. „Eine solche Dazwischenkunft Englands", so heißt es in einem geheimen Promemoria, „möchte um so rätlicher erscheinen, als Hannover ohne Englands Beistand und im Falle der beim Bundestag gemachte Antrag nicht angenommen würde, vielleicht nicht lange im stande sein dürfte, dem großen Handelsübergewichte Preußens zu widerstehen, und vielleicht genötigt werden möchte, zum Nachteil des englischen Handels ebenfalls das preußische Zollsystem anzunehmen." *) Und in der That versendete Lord Palmerston am 16. September 1832 ein Cirkular an die deutschen Regierungen, des Inhalts: „Die Schritte Hannovers sind gleich wichtig für England und die Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands. England kann sich des großen deutschen Marktes nicht berauben lassen und glaubt, daß ein großer Teil des Mißvergnügens in Deutschland handelspolitische Gründe hat. Zollgrenzen hemmen Handel und Industrie, und der Gesandte hat

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 387.

Weisung, bei der österreichischen Regierung Schritte zu thun, um die hannoverschen Anträge zu unterstützen."

Die Niederlage Preußens schien entschieden. Die von Nagler veröffentlichten „unwiderleglichen" Aktenstücke machten keinen Eindruck. Auch Baden wollte sich trotz erneuter Schritte dem preußischen Votum nicht anschließen. Mit überwältigender Majorität beschloß die Bundesversammlung vielmehr, das „Austrägal-Verfahren" einzuleiten, und Oesterreich erhielt den bedenklichen Auftrag, als Schiedsrichter die kurhessische Streitfrage zu entscheiden. Die Gegner des Zollvereins triumphierten. Der britische Gesandte in München äußerte unverhohlen: „Aus einem Anschluß Süddeutschlands an Preußen kann nie etwas werden. England und der Wiener Hof sind einig, einen solchen Verein nicht zu dulden."

Da trat plötzlich eine überraschende Wendung ein. Metternich, der bis dahin „die von einem vorzüglichen föderativen Geiste beseelte" Regierung Hannovers nach Kräften unterstützt hatte, dem der hannoversche Antrag auf Befreiung des Verkehrs zwischen den Bundesstaaten wie eine „desto eindringlichere Waffe zur Bekämpfung des preußischen Zollsystems" erschienen war, fand es plötzlich in seinem Interesse, sich — wie 1863 — über den Köpfen seiner Bundesgenossen hinweg mit seinem Rivalen zu einigen. Der politische Horizont trübte sich, und er glaubte den Beistand Preußens nicht entbehren zu können. Der sächsische Gesandte war daher aufs höchste überrascht, als er ihm im Dezember 1832 eröffnete, es sei besser, die Transitsache vor der Hand zu vertagen und bei den verhängnisvollen Zeitumständen zu vermeiden, was die Einheit des Bundes stören könne. Preußen benutzte natürlich die ihm günstige Situation. Unbekümmert um den Zorn der kleineren Staaten, schloß es am 22. März 1833 mit Bayern und Württemberg, am 30. mit Sachsen, am 31. mit den thüringenschen Staaten ab, und eine Klausel, daß der Verein sich auflösen würde, wenn der Artikel 19 ins Leben träte, entzog dem Bunde das formelle Recht des Einspruches. Am 12. Mai 1835 kam dann noch der Zollvertrag mit Baden, am 10. Dezember 1835 mit Nassau und endlich am 2. Januar 1836 mit Frankfurt zu stande. Der Majoritäts-Beschluß des Bundes zu Gunsten des freien Transits vom Sommer 1833 hatte daher gar keine praktische Bedeutung. Zwar kam auf Grund eines badischen Entwurfes eine theoretische Einigung zu stande. Oesterreich, Nassau, die Hansestädte und Dänemark traten sogar Hannover bei, während nur die Niederlande

und die beiden Hessen mit Preußen stimmten. Aber, da Oesterreich nicht einschreiten wollte, und die Zollvereinsstaaten zu Preußen halten mußten, so schlief der Streit ein. Der erneute Versuch Hannovers, noch einmal gelegentlich der Wiener Konferenz (1834) den Art. 19 zur Sprache zu bringen, verlief gleichfalls im Sande. Ompteda überreichte auf seiner Rückreise dem Bundestage eine von dem Bremer Bürgermeister Smidt verfaßte Denkschrift, worin es hieß: „Ein dem Bunde fremder Organismus hat sich der Handelsfrage bemächtigt, und erregt im Volke schon mehr Teilnahme, wie der Bund selber“; allein, obgleich die Hansestädte abermals zu Hannover hielten und Oesterreich und Mecklenburg den Antrag der Form nach unterstützten, kam er nicht einmal zur ernsthaften Beratung.

Nur „die Welfenkrone blieb unbelehrt“, wie Treitschke sich ausdrückt;*) — denn Preußen konnte ihr gegenüber nicht das Lehrmittel der hohen Durchgangszölle in Anwendung bringen, wodurch es die widerstrebenden Binnenstaaten zum Anschluß gezwungen hatte. Der hannoverschen Regierung aber kann man es kaum verdenken, wenn sie von der geographischen Lage so viel Vorteil zu ziehen suchte, wie es unter den veränderten Verhältnissen noch möglich war. Sie wußte nur zu wohl, daß in dem zwischen den beiden Hansestädten eingekeilten Lande sich kein selbständiger überseeischer Handelsverkehr entwickeln konnte. Es blieb für den Bedarf an Kolonial-Produkten ausschließlich auf die Zufuhr von Bremen und Hamburg angewiesen, und die Bevölkerung begriff nicht, daß es das Interesse des Ganzen förderte, wenn sie für Zucker und Kaffee, die sie seit langen Jahren aus erster Hand bezogen, nun die hohen preußischen Eingangs-Abgaben zahlen sollte. Industrie und Gewerbe, denen man durch Schutzzölle hätte aufhelfen können, existierten damals gar nicht. Allgemein herrschte vielmehr die Ansicht, daß Hannover als wohlhabendes, Ackerbau treibendes Land nicht in den Schwindel industrieller Unternehmungen hineingezogen werden dürfe, und auch heute noch erscheint es zweifelhaft, ob der Zuzug eines zahlreichen fremden Arbeiter-Proletariats dem Lande oder nur den „Schlot-Baronen“ zum Vorteil gereicht. Weshalb sollten also die Einwohner gezwungen werden, sauren Rheinwein zu trinken, wenn sie guten französischen Rotwein zu billigem Preise haben konnten? Weshalb sollten sie die minderwertigen schlesischen und sächsischen Manufakturwaren

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 392.

kaufen, die durch den weiten Landtransport übermäßig verteuert wurden, so lange sie mit den besseren englischen Geweben und den französischen Seidenstoffen ihren Bedarf auf dem Seewege decken konnten? — Die Regierung lehnte es daher in ihrem wohlverstandenen Interesse ab, dem großen Zollverband beizutreten, nahm aber für den Steuerverein, den sie am 1. Mai 1834 mit Braunschweig schloß, und dem nachher auch Oldenburg und Bückeburg beitraten, dessen Normen an. Jetzt endlich wurden die Binnen-Mauthen aufgehoben, die Zollämter an die Grenze verlegt und die Erträge nach der Kopfzahl verteilt. Aeußerst niedrige Finanzzölle beförderten die Einfuhr ausländischer und hanseatischer Waren. Ein Centner Seidenwaren wurde fast um 98 Thlr., der Wein um 5 Thlr., der Zucker um 7 Thlr. niedriger verzollt, wie im Zollverein, und doch stieg der Ertrag zum Neide der Südstaaten rasch auf 1 Thlr. pro Kopf, — um ein Fünftel höher, wie dort. Daß der Vertrag mit Braunschweig im hannoverschen Landtage mit großer Majorität angenommen wurde, ist daher selbstverständlich.*)

Und nun begann in der Stände-Versammlung der alte Streit um die Vorrechte und Exemtionen des Adels mit erneuter Heftigkeit. Schon mit der Ablösungs-Ordnung, der die erste Kammer zugestimmt hatte, als die Reformbewegung auf der Höhe stand und sie sich von der Regierung verlassen sah, waren die Ritter unzufrieden. Namentlich Schele, der allein mit drei Gesinnungsgenossen vergeblich gegen die „ungerechten“ Bestimmungen des Gesetzes gekämpft hatte, war es „unmöglich das zu lieben, wodurch man so tief in seinem Eigentum und Rechte verletzt worden.“**) Er war — mit Recht — erbittert, daß der Minister Stralenheim nicht ihn oder einen andern Osnabrückschen Gutsherrn zur Vorberatung des Gesetzes im Geheimrats-Kollegium

---

*) Der Erzählung dieser Ereignisse liegt im wesentlichen die Darstellung Treitschkes zu Grunde (IV. Teil, S. 350—393), die durch die vorzügliche „Geschichte der deutschen Zoll- und Handelspolitik“ von Dr. Alfred Zimmermann (vergl. daselbst S. 55 ff.) in der wünschenswertesten Weise ergänzt wird. Leider ist das Treitschke'sche Werk auch hier nicht frei von tendenziösen Entstellungen. So z. B. nennt er es (S. 390) „eine im Munde Hannovers schlechthin schamlose Erklärung“, daß mit der Freiheit der Flüsse auch die Freiheit der Landstraßen gegeben sei; — denn es selbst hindere die Freiheit der Elbschiffahrt durch den Stader Zoll!! Nun hätte er doch wissen müssen, daß dieser nur von eingehenden Seeschiffen erhoben wurde, und auf den freien Verkehr auf dem Strom oberhalb Hamburg gar keinen Einfluß übte.

**) Notizen Scheles über die Folgen der Ereignisse des Jahres 1831 in Hannover, niedergeschrieben im Dezember 1835.

zugezogen hatte, sondern nur Stüve, „einen der gefährlichsten Aufreger.“ So kam es, daß bei der Unbekanntschaft der meisten Beisitzer mit den dortigen gutsherrlichen Verhältnissen, namentlich mit den sogenannten „ungewissen Gefällen“ die Bauern ganz unerwartet günstig fortkamen. Schele berechnet den Verlust einzelner Gutsherrn bei der Ablösung auf 20—50 000 ℛ Kapital. *)

Die Einquartierungslast der Kavallerie (Vergl. d. III. Kapitel, S. 156) blieb jedoch auf den bisherigen pflichtigen Stellen haften; nur wurde ihnen jetzt für Quartier, Beköstigung und Stallung eine Vergütung aus Landesmitteln bezahlt, und die Fourage nach dem Marktpreise vergütet. Die außerordentlichen Leistungen an Grasgeldern endlich wurden ganz aufgehoben. Auch für die Krieger- und Krankenfuhren, die die pflichtigen Bauern früher unentgeltlich hatten stellen müssen, erhielten sie jetzt eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse. Aber es gelang nicht, die exemten Grundbesitzer zur Mitübernahme dieser Lasten zu bewegen. Zwar hatte der Kammerherr von Wallmoden einst die Mitglieder der ersten Kammer bei einem guten Frühstück überredet, **) der Fassung des § 28 des Staatsgrundgesetzes zuzustimmen, wonach alle Unterthanen gleichmäßig zu den Staatslasten, einschließlich der Unterhaltung des Heeres und der Kriegerfuhren, beitragen sollten, den bisher Exemten jedoch das Recht der Nicht-Annahme der ordinären Natural-Einquartierung blieb, von der sie sich durch billige Geldbeiträge „reluieren“ könnten. Nun erhob sich über den wahren Sinn dieser Bestimmungen eine erbitterte Diskussion. Die Mehrzahl der zweiten Kammer, darunter auch Stüve und Christiani, behauptete, daß die den Exemten beigelegte Befugnis nichts weiter bedeute, wie das Recht, die Einquartierten auf eigene Kosten ausmieten zu dürfen. Diese Auffassung teilte die Adelspartei jedoch durchaus nicht. Sie erklärte, die fraglichen Worte wären nur deshalb in die Bestimmungen aufgenommen, weil eine Ausgleichung unter den Quartierpflichtigen noch nicht habe erfolgen können. Jetzt, nachdem die Regierung es übernommen hätte, die Quartierwirte zu „reluieren“, bedürfe es noch einer weiteren Uebereinkunft,

*) Bei den größeren Höfen bezog der Gutsherr bei der Auflassung aus dem Hof, die etwa alle 25—30 Jahre vorfiel, 200—300 ℛ; nach der Ablösungs-Ordnung erhielt er dieses Quantum nur noch einmal als Abkauf für immer, und oft brachte die vorgeschriebene Berechnungsart nicht einmal so viel heraus, als ehemals der einzelne Fall betrug. (Schele, a. a. O.)

**) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. V.

wenn sie verpflichtet werden sollten, denjenigen, welche für sie die Mannschaften ins Quartier nahmen, noch darüber hinaus eine Vergütung zu zahlen. So kam schließlich trotz des energischen Widerspruchs der Liberalen unter der Führung von Stüve und Christiani ein provisorischer Konferenzbeschluß zu stande, der so ziemlich alles beim alten ließ. Vollkommen rätselhaft aber ist es, weshalb Dr. Lang, der, wie er sagte, „mit Widerwillen und Ekel“ auf diese Beschlüsse blickte, sich von seinen Parteigenossen absonderte und ihnen dennoch zustimmte.

Noch unverständlicher ist das Verhalten dieses Abgeordneten in der nächsten Session (1835). Es war von Braunschweig aus gelegentlich des Zollvertrags der Gedanke angeregt worden, eine Eisenbahn nach Harburg zu bauen, die sich über Burgdorf östlich nach Braunschweig und westlich nach Hannover verzweigen sollte. Mitglieder des hannoverschen und braunschweigischen Handelsstandes hatten bereits durch englische Ingenieure einen Plan ausarbeiten lassen und waren mit englischen Kapitalisten wegen Beschaffung des nötigen Geldes in Verbindung getreten. Man hoffte durch diese Anlage den beiden welfischen Hauptstädten den Hamburger Transito-Handel zu erhalten. Lang bemühte sich nun, die Stände davon zu überzeugen, daß dieser Plan nur zum Vorteil der Residenz ersonnen, daß die Anlegung von Eisenbahnen „ein dem Lande verderbliches“ Unternehmen sei. „Eisenbahnen“, sagte er, „seien für den Verkehr im Innern nicht notwendig, Chausseen thäten dasselbe, und diese wären vor allem dem Bremischen nötig.“ Was den Transito-Verkehr anlange, so sei dieser dadurch begründet, daß zwischen den Seestädten und dem Binnenlande ein Zwischenraum liege, der sich nicht überfliegen lasse. „Diesen Raum durch Eisenbahnen zu verkürzen, heißt, sich aus Angst vor dem Tode selbst den Tod geben.“ Stüve war unentschieden. Vergeblich machte Lang's Landsmann, Dr. Matthäi aus Verden, auf die Gefahr aufmerksam, welche eine Eisenbahn von Antwerpen nach dem Rhein und von Hamburg nach Magdeburg für den Transito-Verkehr des Steuervereins haben würde. Vergeblich sprach sich Lüntzel zu Gunsten der Anlage aus, die Privat-Interessen gewannen schließlich die Oberhand. Lüneburg fürchtete die stärksten Verluste für seinen Zwischenhandel, auch der Vertreter Harburgs hatte dieselben Besorgnisse für seine Heimatsstadt. Die erste Kammer bewies in dieser Angelegenheit einen weiteren Blick und ein richtigeres Urteil, als die zweite. Aber vergeblich verbreiteten die Landesblätter einen Artikel aus dem „Sun“, welcher die „Stupid“-Opposition gegen die Eisenbahn, als das Werk

einiger demokratischer Advokaten geißelte. Spediteure, Frachtfuhrleute, Gastwirte petitionierten gegen das Eisenbahnwesen. Die Stadt Nienburg überreichte gar eine Bittschrift, in der zahlenmäßig nachgewiesen wurde, welchen Schaden Eisenbahnen stiften würden, — und die zweite Kammer war kurzsichtig genug, zum Gespött von ganz Deutschland, die Angelegenheit bis auf weiteres auf sich beruhen zu lassen. In der nächsten Session (1836) kam die Frage abermals zur Verhandlung. Diesmal befürwortete die Regierung selber die Erteilung einer Konzession an eine englische Gesellschaft, und die erste Kammer stimmte ihr zu. Eine ständische Kommission sollte niedergesetzt werden, um ein Expropriations-Gesetz zu beraten. Allein, die zweite Kammer beharrte bei ihrer Kirchturms-Politik. Der superkluge Lang meinte, das Unternehmen würde nur „den höchst gefährlichen Aktienschwindel auf eine verderbliche Weise befördern." Eine Einigung zwischen beiden Kammern war daher nicht zu erzielen, und der Eisenbahnbau unterblieb, bis der König Ernst August ihn selbst in die Hand nahm. *)

In den ersten Tagen des Dezembers 1835 kam der Herzog von Cumberland nach Hannover und stieg, wie gewöhnlich, im Fürstenhofe ab. In seiner Begleitung befanden sich die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen. Er war seit Oktober 1828, wo er den Truppenübungen in der Gegend von Liebenau beiwohnte, nicht im Lande gewesen, und auch jetzt führte ihn hauptsächlich die Jagd-Passion her. Er benutzte aber die Gelegenheit, sich über die inneren Verhältnisse des Königreichs, das er dermaleinst regieren sollte, näher zu informieren. Auf Veranlassung des Feldzeugmeisters Grafen von der Decken, seines langjährigen Bekannten, beschied er den Geheimrat von Schele zu sich und ließ sich über diese Dinge Vortrag halten. **) Der Herzog fand bald Gefallen an dem feingebildeten, in allen Staatswissenschaften gründlich erfahrenen Manne. Alles, was er sagte, war, auch da, wo er als Parteimann sprach, klar und durchdacht, sodaß er ihm bald sein volles Vertrauen schenkte. Schele machte durchaus kein Hehl aus der gründlichen Verachtung, die er für den „miserabelen liberalen Plunder der vicekoniglichen Regierung" empfand. Und es war in der That in der inneren Verwaltung ein Schlendrian eingerissen, von dem man sich heutzutage keinen

*) Vergl. Oppermann, a. a. O., I., S. 102 ff., 109 ff.

**) Dem Folgenden liegen die eigenhändigen Aufzeichnungen Scheles zu Grunde, die er niedergeschrieben hat, um ihm bei den mündlichen Vorträgen als Anhaltspunkte zu dienen.

Begriff machen kann, und der nur zu deutlich das Fehlen einer energischen, kräftigen Persönlichkeit an höchster Stelle erkennen ließ. Die Minister waren sämtlich alte ehrenwerte, aber schwache Leute, die sich von ihren Kabinettsräten leiten und immer weiter in die „liberalistische Richtung" hineinziehen ließen. Der „einzige Minister von Kopf und Herz", Graf Bremer, hatte vor einigen Jahren seine Entlassung genommen. Die anderen ließen sich von dem „kleinen pedantischen Detail erdrücken" und verloren „die Uebersicht des Ganzen, die Freiheit des Geistes, um neue organische Bestimmungen zu beurteilen." Schele erzählt, er habe einmal bei einem Minister 27 Aktenkasten gefunden. Ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, war es bei den Unterbehörden. Die Beamten pflegten, wenn ihnen auferlegt wurde, „förderſamſt" etwas zu thun, die Angelegenheit frühestens in einem halben Jahre, oft auch erst in einem Jahre zu erledigen. Der verschärfte Befehl, „unverzüglich" wurde dahin interpretiert, daß es damit wenigstens sechs Wochen Zeit habe, und erfolgte gar ein „Angesichts dieses", so glaubte der Beamte, sich ungebührlich beeilt zu haben, wenn er der Anordnung binnen acht Tagen nachkam. Eine Appellation, die an das Obertribunal in Celle gelangte, wurde schnell erledigt, wenn sie nach drei Jahren zur Entscheidung kam. *)

Und nun setzte Schele dem Herzog auseinander, daß, um den bestehenden Mißständen abzuhelfen, demnächst die ganze Verwaltung neu organisiert werden müsse. Namentlich hielt er es für fehlerhaft, daß alle bürgerlichen Kabinettsräte an den Ministerberatungen teilnehmen durften. Je nach den Assessoren, die man dazu zuzog, glich eine solche Sitzung, wie er sagt, „einem Luftballon, den man nach Belieben mit liberaler oder aristokratischer Luft anfüllt; letzteres ist aber nicht geschehen, daher man um so lustiger „mit den neuen Gesetzen fliegt." Er versuchte, ihn davon zu überzeugen, daß es nur eine Folge der schwächlichen Haltung der Minister während und nach der Göttinger Revolte und der unglücklichen Thronrede vom 7. März 1831 wäre, wenn die Regierung auf der Bahn des Liberalismus immer weiter fortgerissen sei. Daß eine ernste Insurrektionsgefahr bestanden hätte, glaubte Schele nicht, da die Armee ihre unverbrüchliche Treue bewahrt habe, und er von der „Nichtigkeit und Zweckwidrigkeit der von obskuren Advokaten gesammelten partiellen Petitionen einiger hundert Bürger" überzeugt war. Die Regierung selbst habe vielmehr den ersten Schritt zu einer

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 71 ff.

anderen Verfassung gethan. Sie allein hatte es, seiner Meinung nach, verschuldet, daß die Ablösungs-Ordnung weit über das hinausging, was die Stände beabsichtigten. Am meisten aber empörte es ihn, daß der Vicekönig selber verheißen hatte, hinführo sollte die Besetzung der Staatsämter nicht mehr durch Geburt beschränkt werden. „Was in dieser Hinsicht zu thun ist", schreibt er, „muß Kabinetts-Maxime sein, aber nicht publiziert werden; durch solche Versprechungen erweckt man Hoffnungen und Ansprüche."

Was aber sollte jetzt geschehen, um die erschütterte monarchische Gewalt wieder herzustellen? Daß nur die Wiederaufrichtung des alten Adelsregiments, die „Herstellung der ersten Stelle für den Adel" der Regierung die nötige Stabilität geben, daß diese Einrichtung allein dem Staate eine „deutsch-monarchische Grundlage" verschaffen könne, stand für Schele fest, und nunmehr richtete er seine Anstrengungen dahin, auch den Thronfolger für diese Auffassung zu gewinnen. Er stellte ihm vor, daß demnächst zuerst das Geheimrats-Kollegium vollständig reformiert werden müsse. Es sollte seiner Meinung nach aus Geschäftsmännern von verschiedenen Fächern und daneben aus adeligen Großgrundbesitzern bestehen, die keinen Gehalt, aber für die Zeit ihrer Berufung eine angemessene Entschädigung bezögen. Auch zur Besetzung der Landdrosten-Stellen, die „das Band zwischen Regierung und Landvolk" sein sollten, hielt er es im „echt deutsch-monarchischen" Sinne für notwendig, nur Adelige zu nehmen. Dabei empfahl er, in sämtlichen höheren Kollegien vorzüglich junge Edelleute anzustellen und für sie besondere Prüfungen, die sich hauptsächlich auf lebende Sprachen zu erstrecken hätten, vorzuschreiben. Merkwürdig aber ist, daß bei Schele schon jetzt der Gedanke auftaucht, an die Stelle eines kollegialischen Ministeriums Departements-Minister zu setzen, die jeden Beschluß in ihrem Ressort erst dem mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Ministerpräsidenten zur Entscheidung vorzulegen hätten. „Daß dieser ein Mann von richtigem, scharfem Urteil und von konsequentem festen Charakter sein müsse, ergiebt sich aus obigem", fügt er hinzu; „ein Schwächling von Geist nützt da nichts, wäre er auch der größte Gelehrte Deutschlands." Ja, selbst mit der demnächstigen Besetzung dieses Postens beschäftigte er sich schon damals; — sein zweiter Sohn Eduard, der nachherige Minister, schien ihm am geeignetsten zur Bekleidung der „höchst eminenten Stelle." Ganz besonders wichtig endlich hielt es Schele, daß die heranwachsende Jugend in der Gottesfurcht und der Treue gegen das angestammte Königshaus

erzogen würde. Er tadelte es, daß die Theologen auf der Universität einen erschöpfenden Unterricht in der Theologie und Philosophie erhielten und daß gerade deshalb ein großer Teil der Pastoren und Schullehrer die Glaubenslehren ihren Schülern nicht positiv genug vortrügen. Es schien ihm im höchsten Grade verderblich, daß ein solcher Geistlicher, der vielleicht mit der zügellosen Jugend Deutschlands geschwärmt, gleich nach dem Verlassen der Universität als Hauslehrer Kinder bilden, oder daß ein Mann, der dort „alle Eindrücke religiösen Unglaubens" eingesogen hätte, als Seelsorger einer Gemeinde vorstehen sollte. Ihm schien es daher am besten, wenn die angehenden Theologen künftig gar nicht auf der Universität, sondern auf einem wohleingerichteten Seminarium gebildet würden, wo sie „einen feineren Anstand, echte christliche Bescheidenheit und Wohlwollen und den christlichen Glauben erhalten können."

Die wichtigste Frage aber, die entschieden werden mußte, war die, wie es nach dem Inslebentreten der neuen Organisation mit der bestehenden Verfassung, mit dem Staatsgrundgesetz, gehalten werden sollte. Der Herzog ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er dieses Gesetz in seiner jetzigen Gestalt niemals anerkennen würde. Er fühlte sich insbesondere durch die Kassen-Vereinigung in der Form, wie sie jetzt zu stande gekommen war, schwer benachteiligt.*) Auch Schele fand es mit Recht hart für den Thronfolger, „daß man in sehr vorgerücktem Alter eines stets abwesenden und kinderlosen Königs die wesentlichsten Staats-Umformungen vorgenommen, eine neue Verfassung gegeben, die Haus-Domänen weggegeben hatte." Es war dies ein Fall „von so seltener eigentümlicher Art, daß jeder Unparteiische, selbst wenn er in Rücksicht des Wesens der vorgenommenen Veränderungen einerlei Meinung

*) Am 18. Dezember 1836 schrieb er an den Kabinettsrat Freiherrn von Falcke: My principal objection to signing this paper relating to the family is that, turn it as You will, talk of it as You may choose, it always has reference to that great change which I for me, have always deprecated — namely throwing the Domain-Casse into the other. From the moment this takes place, through it may be benificial in a pecuniary way, it must destroy the authority of the Sovereign and prevent him from doing those acts of Grace which every Sovereign ought to have etc. (S. Hannov. Portfolio, Band II, S. 229.) Von einer egoistischen Geldgier, von einer Sucht, die eigenen, zerrütteten Finanzen auf Kosten des Landes zu ordnen, die Treitschke dem Herzog wiederholt imputiert, ist in diesem Schreiben nichts zu bemerken. Malortie (König Ernst August, S. 39) bezeugt ausdrücklich, daß die Geldverhältnisse vor der Thronbesteigung, ohne die Landes- und Thronmittel zu verwenden, geregelt worden sind.

mit den Ministern wäre, aufs höchste erstaunt sein muß." Jetzt verlangte der Herzog zu wissen, wie er am besten das Staatsgrundgesetz anfechten könne, wozu er fest entschlossen sei. Er selbst war der Ansicht, daß allgemeine Stände ganz überflüssig wären, und eine Rückkehr zu den alten Provinzial-Ständen, wie in Preußen, das geeignetste Mittel sei, um die königliche Machtfülle wiederherzustellen. Schele widersprach auf das entschiedenste. Ein Gewaltschritt, der unfehlbar die Intervention des Bundes herbeiziehen und unberechenbare Verwickelungen im Innern herbeiführen mußte, schien ihm im höchsten Grade bedenklich und eine Berufung auf das agnatische Zustimmungsrecht unzulässig. Er riet vielmehr zu einem Verfahren, wo alles auf legale Art zuginge, bei dem der bundesgesetzmäßige Weg innegehalten und die ganze Frage durch den Bund entschieden werden könne. Daß Metternich sich der „vollendeten Thatsache" fügen und auch Preußen keinen Widerspruch erheben würde, schien ihm unzweifelhaft, während die Großmächte, vorher sondiert, vielleicht abraten würden. In einer ausführlichen Denkschrift vom 8. Januar 1836 *) legte er sodann dem Herzog seine Ansichten ausführlicher dar. Er setzte ihm auseinander, wie sich das ganze Verfassungswesen in Hannover historisch entwickelt hätte und wie nur die Konstitution vom 7. Dezember 1819, an so vielen Mängeln sie auch litt und wenn sie auch unzweifelhaft vom Könige oktroyiert war, unter der Garantie des § 56 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 stände. Als „eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende, landständische Verfassung hätte sie daher nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können," — und diese Vorschrift sei offenbar bei der Abfassung des Staatsgrundgesetzes nicht beachtet worden. Denn zunächst wäre die Versammlung, welche es beriet, ganz anders zusammengesetzt gewesen, wie es die Wahlordnung vom Jahre 1819 vorschrieb. Sodann wäre es einseitig durch die königliche Verordnung vom 27. September 1833 in Kraft gesetzt, ohne daß man der Versammlung Gelegenheit gegeben hätte, die zahlreichen vom Könige beliebten Aenderungen noch einmal durchzuberaten. Endlich fehlte die Zustimmung der Provinzial-Landschaften, von denen zwei sogar förmlich protestiert hätten. Man hätte also eine vortreffliche bundesgesetzliche Handhabe, um das Gesetz sofort nach dem Thronwechsel aufzuheben, und Schele riet dringend, diesen entscheidenden Schritt dann gleich zu thun. Gegen den Gedanken,

*) S. dieselbe in Beilage 1.

dasselbe bestehen zu lassen, aber einzelne Bestimmungen abzuändern, sprach er sich mit aller Entschiedenheit aus. Er war vielmehr überzeugt, daß ihm niemand eine Thräne nachweinen würde, wenn man gleichzeitig mit der Aufhebung Neuwahlen nach den Bestimmungen des Jahres 1819 ausschriebe. Auch ein Vorbehalt der Prüfung und Erklärung schien ihm gefährlich, da der Zwischenraum „von den liberalen Anhängern benutzt werden würde, um Gärung in den Gemütern und falsche Besorgnisse hervorzubringen." „Es ist weit besser", schreibt er, „auf einmal etwas auszuführen, das eine große Wirkung hervorbringt, ohne einen Zweifel über Absicht und Ausführung übrig zu lassen, als durch eine halbe Maßregel zu bedrohen und dem Zweifel und der Intrigue einen Zeitraum zu überlassen", — und der Ausgang hat ihm recht gegeben. Der Herzog konnte sich jedoch so rasch nicht entschließen. Sein Gerechtigkeitsgefühl sträubte sich gegen einen Schritt, den vielleicht politische Voreingenommenheit oder Parteihaß seinem Ratgeber eingegeben hatte. Auch zu dem Hausgesetz, dessen soeben von Dahlmann angefertigter Entwurf ihm jetzt vorgelegt wurde, nahm er noch keine bestimmte Stellung, obgleich Schele dringend riet, es abzulehnen, weil es mit dem Staatsgrundgesetz nahe zusammenhinge.*) „I own, my doubts are still greater — and that I must have much more aid and advice before I can allow myself to take so serious a step as You propose me doing", schreibt er noch am 18. Dezember 1836 an den Geheimen Kabinettsrat Falcke, der ihn aufforderte, das Gesetz zu unterzeichnen. (Hann. Portfolio, II. T., S. 229). Wenige Tage nach Empfang der Scheleschen Denkschrift reiste er nach England ab, ohne eine Entscheidung getroffen zu haben.

Aber der fortwährende Verkehr mit dem Herzoge wurde dadurch nicht unterbrochen. Mir liegen verschiedene Denkschriften aus dem Sommer und Herbst 1836 vor, worin Schele immer von neuem auf seine Vorschläge in betreff der künftigen Organisation des Ministeriums und des Geheimrats-Kollegiums zurückkommt und schon bestimmte Persönlichkeiten zur Uebernahme der verschiedenen Posten empfiehlt. Ferner hielt er es für „sehr wichtig und dringend", daß nur Edelleute

*) Wenn Dahlmann bereits am 21. April 1834 vom Kabinetts-Ministerium die amtliche Mitteilung erhielt, daß die Zustimmung der volljährigen königlichen Prinzen zu dem Entwurf erfolgt sei, so kann sich das offenbar nur auf die Mitglieder des königlichen Hauses beziehen, die sich in England befanden. Dafür, daß es damals schon dem Herzog von Cumberland vorgelegt sei, findet sich kein Anhalt.

wahlfähig für die erste Kammer wären, und es schien ihm „ein Akt der Gerechtigkeit", wenn das einseitige Provokationsrecht der Pflichtigen auf Ablösung wieder aufgehoben würde. „Solche Ungewißheit des Eigentums, solche Ungleichheit der Rechte kann der König nicht länger tolerieren," meinte er. Allein Schele machte bald die Erfahrung, daß der Herzog durchaus nicht unbedingt seinen Ratschlägen folgte. Es gelang ihm nicht, ihn von der Rätlichkeit der sofortigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes zu überzeugen. Er schlug deshalb einen „vorsichtigeren Weg" vor, „für den ich jedoch bin wegen der Chikanen der Gegner", wie er am Rande bemerkt.*) Danach sollte der König sofort nach seinem Regierungsantritt „die durch das am 9. Oktober 1833 promulgierte Grundgesetz vom 26. September 1833 gebildeten Stände erster und zweiter Kammer zusammenberufen, weil er ihnen eine Mitteilung zu machen habe." Den Versammelten sei dann zu eröffnen, daß sie lediglich zu dem Zwecke noch einmal berufen wären, um die königliche Willensmeinung über die Gültigkeit der bestehenden Verfassung zu vernehmen, daß ihnen jedoch kein Recht zustände, über diesen Gegenstand mit der Krone zu verhandeln. Es solle ihnen aber acht Tage Zeit gelassen werden, um darüber zu beraten, ob sie sich der königlichen Erklärung fügen oder nun Klage beim Bundesschiedsgericht einreichen wollten. Nach Ablauf von drei Monaten werde sodann der König, wenn nicht anders entschieden sei, die Stände von 1819 einberufen, während bis dahin und bis auf weitere Verfügung die jetzige Verfassung in Wirksamkeit bleiben sollte. Auf alle Fälle riet aber Schele, die Militärmacht „so disponibel" zu stellen, daß sie nötigenfalls unruhige Bewegungen sofort unterdrücken könne.

Als der Herzog auf der Rückreise von England am 27. November 1836 abermals nach Hannover kam, war eben das Familiengesetz vom 19. November publiziert worden, ohne daß man, ebensowenig wie bei dem Staatsgrundgesetz, es für nötig gehalten hatte, seine Zustimmung vorher einzuholen. Um den Ständen daher sein Mißfallen über dieses Verhalten zu erkennen zu geben, wählte er gerade den Tag, wo sie sich versammelten (6. Dezember), zu seiner Abreise.

Inzwischen verbreiteten sich im Lande ungünstige Nachrichten über das Befinden des 72jährigen Königs, die sein baldiges Ableben befürchten ließen. Die Regierung suchte daher — „gleich bösen Geistern, die Morgenluft wittern", wie Schele sagt — noch vor dem Thronwechsel

*) P. M. vom 24. November 1836.

die Reorganisation der inneren Verwaltung in liberalem Sinne zu vollenden. „Der alte, mit den hiesigen Angelegenheiten unbekannte König, drängte nicht, der Vicekönig aus eigener Bewegung wahrlich auch nicht. Es ist nichts als die liberalistische Wut der Parteimänner in der Regierung und die nunmehr doppelt und dreifache unbegreifliche Schwäche der Minister, die alles möglichst zurückhalten sollten." Statt dessen legten sie den Kammern ein förmliches Bündel von Gesetz-Entwürfen vor über Maßregeln bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, über das Verfahren bei Gemeinheits- und Verkoppelungssachen, über Erstattung von Wildschäden, über die Rechtsverhältnisse der Juden, über ein Pensions-Regulativ für die Civilstaats-Dienerschaft, über Schulen, über Gemeindelasten und andere Dinge vor, die zu ihrer Erledigung die Arbeitszeit eines Jahres erfordert haben würde. Die wichtigste Vorlage aber war die „Regulative", d. h. die neue Organisation des ganzen Civildienstes. Die Regierung hatte bereits im Jahre 1833 eine Ersparung von 150 000 ℛ︀ zugesichert, und es erregte eine tiefe Mißstimmung, daß bis jetzt nichts geschehen war, um dies Versprechen einzulösen. Es herrschte damals, namentlich unter den Advokaten, eine Animosität gegen die besoldeten Beamten, die sich schon gelegentlich der Debatte über das Münzgesetz Luft gemacht hatte, und von der man sich heutzutage keinen Begriff machen kann. Hatte doch Dr. Lang gelegentlich seinen Wählern vorgetragen: „Die ungeheure Zahl von Staatsdienern lastet nicht weniger schwer auf dem größten Teile der deutschen Staaten, wie die Geistlichkeit auf Spanien." *) Diese Animosität rührte zum größten Teil daher, daß die Beamten eine förmliche in sich abgeschlossene Kaste bildeten, von der die Anwälte ausgeschlossen waren. Niemand, dem nicht einflußreiche Familien-Verbindungen zu Gebote standen, durfte hoffen, jemals eine einträgliche Anstellung zu erhalten. Die Liberalen drängten daher mit immer größerer Energie darauf, daß endlich die königliche Zusicherung, wonach nur Verdienst und Würdigkeit bei der Verleihung von Staatsämtern entscheidend sein sollten, zur Wahrheit werde. Leider war jedoch der Zeitpunkt nicht sehr glücklich gewählt, um den Ständen die Notwendigkeit von Vereinfachungen und Ersparnissen in der inneren Verwaltung plausibel zu machen. Zum erstenmale seit dem Bestehen des Königreichs hatte infolge der Zollverträge mit Braunschweig und Oldenburg das Budget für 1835/36 mit einem Ueberschuß von 446 038 ℛ︀

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 81. Anm.

abgeschlossen. Die erste Kammer sah daher in den bescheidenen Anträgen der Regierung auf Aufhebung der Domänen-Kammer und der Oberforst-Aemter nur die Absicht einer demokratischen Gleichmacherei. Eine Trennung der Administration von der Justiz — kam nicht in Frage, da sie keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Ausgaben veranlaßt haben würde. „Se. Majestät haben es durchaus nicht anrätlich betrachtet, eine solche eintreten zu lassen", verkündete Rose. — Nicht einmal eine bessere Abgrenzung der Amtsbezirke, deren es noch immer einige mit 1000, andere mit 26 000 Einwohnern gab, wurde beantragt. Nur die Besoldung der Beamten sollte stufenmäßiger fixiert werden. Die aus Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzte Kommission hieß die Regierungsvorschläge in der Hauptsache gut, aber bei der adeligen Oppositionspartei fanden sie den entschiedensten Widerspruch. Sie war durchaus nicht gewillt, die besondere adelige Forst-Karriere und die einträglichen Stellen in der Domänen-Verwaltung, auf die sie ein Anrecht zu haben glaubte, aufzugeben. Neben Schele trat besonders Graf Münster für seine Organisation vom Jahre 1823 auf, und die mehrtägige Debatte endete mit einer vollständigen Niederlage der Regierung. — Am 12. Juni wurde die Beibehaltung der Domänen-Kammer und der Oberforstämter beschlossen.

In der zweiten Kammer nahm die Angelegenheit einen entgegengesetzten Verlauf. Trotz des entschiedenen Widerspruchs von Stüve und Christiani, denen sich der Syndikus Dr. Lang anschloß, wurde der Kommissionsantrag mit 39 gegen 25 Stimmen angenommen. Stüve, der immer mehr an dem guten Willen der Regierung zweifelte, die Grundsätze der Verfassung ehrlich durchzuführen, und der von Diät zu Diät immer weiter nach links gedrängt wurde,*) veröffentlichte sogar eine schriftliche Verwahrung gegen diesen Beschluß — das bekannte von ihm und den beiden Lang unterzeichnete votum dissensus vom 16. Mai 1837 — durch den Druck, worin er „sein pflichtmäßiges Gutachten" dahin abgab, „daß die Regulative, sowie solche gegenwärtig sind, zu verwerfen seien" — ein Schritt, der ihm später sehr verdacht wurde.**)

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 73.

**) Am 27. Juni 1839 legte die hannoversche Regierung dieses Votum dem Bundestage neben ihrer Erklärung vor, um den Beweis zu führen, „zu welchen Versuchen des Mitregierens und Mitverwaltens damals einzelne Mitglieder der zweiten Kammer den jetzt als ganz unbedenklich, ja als die ständischen Rechte beschränkend geschilderten § 140 des Staatsgrundgesetzes benutzt hätten." (Oppermann, I., S. 120 ff.)

Was nun bei den sich diametral entgegenstehenden Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer werden sollte, wußte weder die Regierung noch die Stände-Versammlung. Da machte ein Ereignis von größerer Bedeutung dieser Ratlosigkeit ein Ende. Durch ein Schreiben vom 24. Juni ließ der Vicekönig den Ständen die Mitteilung zugehen, daß der König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 morgens 2 Uhr zu Windsor entschlafen und daß infolge der Thronfolge-Ordnung die Regierung auf Se. Majestät den König Ernst August übergegangen sei.

In den Adelskreisen begrüßte man den Thronwechsel mit unverhohlener Freude. Ein pereat der „Schlendrianokratie" und Hurrah dem Fürsten mit eigenem, selbständigem Willen, au roi qui regne — mais qui gouverne aussi! — triumphierte Schele in den Landesblättern.

Der Stadtdirektor Rumann dagegen führte am 25. Juni die Bürgerschaft in langem Zuge hinaus nach dem Schloß Montbrillant, um sich von dem Herzog von Cambridge zu verabschieden. Es war eine ergreifende Scene. Der Vicekönig vermochte seiner Bewegung kaum Meister zu werden. Er und seine Gemahlin hatten sich in Hannover außerordentlich wohl gefühlt, und die Bevölkerung sah den gemütlichen, volksbeliebten Herrn ungern scheiden. Alle fühlten, daß die Tage der milden, wohlwollenden Regierung nun für immer dahin waren.

Fünftes Kapitel.

König Ernst August. Erste Periode.

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.
Schiller: Prolog zum Wallenstein.

Während einer Periode von 123 Jahren hatten die Beherrscher Hannovers in England residiert; 82 Jahre waren seit jenem trüben Herbstmorgen verflossen, wo Georg II. zum letztenmale von Herrenhausen abreiste, und mit Ausnahme des kurzen Besuchs Georgs IV., hatte die Residenz ihren Landesherrn seitdem nicht wieder innerhalb ihrer Mauern begrüßt. Volk und Fürst waren sich immer fremder geworden; immer mehr mußte die Sorge um das kleine Stammland zurücktreten gegen die Interessen des britischen Weltreichs, und immer unumschränkter herrschte die übermächtige Adelspartei in Hannover. Von einem sichtbaren Könige, der wieder im Lande residierte, erhoffte die Bevölkerung, wie Stüve sagt, ein unbestimmtes Glück. Insbesondere die Bewohner der Residenz erwarteten die Rückkehr der glanzvollen Zeiten der Kurfürsten Ernst August und Georg I., an die sie die verödeten Gärten und die versiegten Fontänen von Herrenhausen täglich erinnerten. Von dem Charakter und der Vergangenheit des neuen Königs wußten sie wenig. Alle Herzen schlugen ihm daher entgegen, als sich am 24. Juni die Kunde verbreitete, daß er bereits in den nächsten Tagen eintreffen würde.

Auf die erste Nachricht von dem ersten Unwohlsein seines Bruders war Ernst August nach England geeilt. In Hannover, wo er am 13. April 1837 in der Frühe eintraf, hielt er sich dieses Mal nur wenige Stunden auf. An demselben Morgen, an welchem Wilhelm IV. entschlafen war (20. Juni), huldigte er, den bestehenden Vorschriften gemäß, im Kensington Palace mit seinem Bruder Sussex knieend seiner jugendlichen Nichte Victoria als der rechtmäßigen Königin von England,

ein Schritt, der nichts weiter bedeutete, wie die öffentliche Anerkennung der Thronfolge-Ordnung. Am 24. reiste er nach dem Kontinente ab. Indessen bereitete sich die Residenz, den neuen König würdig zu empfangen. Man erfuhr, daß der Herzog von Cambridge ihm einige Kavaliere seines Hofhalts entgegen geschickt, daß er bei Nordhorn im Bentheimschen den Boden seines Königreichs betreten hatte und am 27. abends in Osnabrück eingetroffen war. Die Häuser der Calenbergerstraße, durch welche er seinen Einzug halten mußte, schmückten sich nun mit Blumenguirlanden, und am Thore wurde eine prächtige Ehrenpforte errichtet. Die wohlhabenden Bürger setzten ihr bestes Sattel- und Zaumzeug in stand, um ihm entgegen zu reiten. Und dann verkündete am 28. Juni nachmittags kurz vor 6 Uhr von dem hohen, mit Kastanienbäumen bepflanzten „Kanonen-Wall" *) der Donner der Geschütze das Herannahen des Königs. Auf derselben Straße, auf der 29 Jahre später die preußischen Truppen von Minden her einmarschierten, war er gekommen. An der nahen Grenze von dem Landdrosten von Dachenhausen und den Beamten des Bezirks bewillkommnet, näherte er sich unter dem nicht endenwollenden Hochrufen der Unterthanen dem Thore. Aus allen Dörfern der Umgegend waren die Landleute herbeigeströmt, um ihren neuen Landesherrn zu begrüßen. Berittene Bürger eskortierten seine offene Reisekalesche. An der Ehrenpforte überreichte ihm der Stadtdirektor Rumann mit einer schwungvollen Rede auf einem seidenen Kissen die Schlüssel der Stadt. Der König, der bekanntlich der deutschen Sprache nur unvollständig mächtig war, erwiderte nur wenige Worte. Aber als er in seiner originellen Redeweise sagte: „Ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein", da brach die Menge, von seiner Persönlichkeit hingerissen, in ein gewaltiges Jubelgeschrei aus. Und in der That, man konnte sich kaum ein ehrfurchtgebietenderes und zugleich charakteristischeres Aeußere denken, als das des Königs Ernst August. Zahlreiche Porträts und Münzen aus jener Zeit vergegenwärtigen uns den edelgeformten Kopf mit der hervortretenden hohen Stirn und dem scharfgeschnittenen, gleichsam ehernen Profil. Sein weniges Haupthaar, sein Bart und seine dichten Augenbrauen waren bereits silberweiß, aber

*) Der „Kanonen-Wall" war der Rest der von Herzog Georg während des dreißigjährigen Krieges errichteten Befestigungswerke, der vor einigen Jahren eingeebnet ist, um der „Dachenhausenstraße" Platz zu machen. Seinen Namen hatte er von einer in den Stadtgraben vorspringenden Bastion erhalten, der „Salutier-Batterie", von der bei feierlichen Gelegenheiten Kanonenschüsse abgefeuert wurden.

er konnte für das Ideal greiser Männerschönheit gelten. Dem dominierenden Eindruck seines persönlichen Auftretens beugte sich unwillkürlich alles; und wen einmal der Zornblitz seines einen Auges oder ein sarkastisches Witzwort in seiner hohen Diskantstimme getroffen hatte, vergaß es nie im Leben.

Vom Calenberger Thor fuhr der König in langsamem Schritt zwischen dem Spalier der zu beiden Seiten aufgestellten Soldaten die Straße hinab, hinter denen sich Kopf an Kopf dichte Menschenmassen drängten. Bis unter die Dächer waren die Fenster der Häuser mit festlich geschmückten Damen besetzt, die mit Willkommenrufen und Schwenken der Tücher den neuen Landesherrn begrüßten. Am Fürstenhofe, seinem gewöhnlichen Absteige-Quartier, empfing der Herzog von Cambridge seinen königlichen Bruder, der alsdann noch die Huldigung der Minister und der ersten Beamten des Hofes empfing. Abends war die Stadt glänzend illuminiert; aber wie ein erkältender Hauch ging es durch den allgemeinen Freudentaumel, als es bekannt wurde, daß der Erblandmarschall Graf Münster vergeblich um eine Audienz für eine ständische Deputation nachgesucht, und daß der König, ohne die Fest-Beleuchtung eines Blickes zu würdigen, sich frühzeitig in seine Gemächer zurückgezogen hatte, um mit dem Geheimrat von Schele zu konferieren.

Und nun folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Am nächsten Mittage, dem 29. Juni, erhielten die Stände ein von dem ältesten Minister, von Schulte, kontrasigniertes königliches Reskript zugefertigt, wonach sie bis auf weiteres vertagt wurden, zur großen Enttäuschung Scheles, der die Zusicherung der Auflösung erhalten zu haben glaubte.*) Die erste Kammer ging mit dem Rufe: „Es lebe der König" auseinander. In der zweiten verursachte die Publikation des Schreibens einen lähmenden Schrecken. Die liberalen Deputierten fühlten instinktmäßig, daß die Tage des ständischen Regiments vorbei waren, daß ein kräftiger, energischer Fürst die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, der ihnen nicht gestatten würde, wie bisher Wochen und Monate in ergebnislosen Debatten zu vergeuden. Der Präsident Rumann knüpfte an die Verlesung des Reskripts die überflüssige Frage, ob noch jemand Bemerkungen dazu zu machen habe, was Stüve, der, wie er selbst sagt, „in der allgemeinen Konsternation

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 29. Juni 1837.



Georg Friedrich Freiherr von Schele,

Königl. Hannoverscher Staats- und Cabinets-Minister.

Das Original befindet sich im Besitz des Kgl. Sächsischen Oberstlieutenants z. D. A. Freiherrn v. Schele in Hannover.

sonst nicht die Besinnung gefunden haben würde, zu sprechen", zu der noch überflüssigeren Erklärung veranlaßte, „er glaube nach dem Wortlaut des § 13 des Staatsgrundgesetzes *) nicht, daß Se. Majestät vor dem Erlaß eines Patents, welches die Landesverfassung anerkennt, eine Regierungshandlung vornehmen könne." Dann verließen die Abgeordneten in dumpfem Schweigen den Sitzungssaal.

An demselben Tage erfolgte die Ernennung des Geheimrats Freiherrn von Schele zum Staats- und Kabinetts-Minister und am 30. die feierliche Vereidigung der Truppen auf ihren neuen Kriegsherrn. Das königliche Patent dagegen ließ noch immer auf sich warten. Der König konnte sich weder zu dem von Schele empfohlenen entschiedenen, noch zu dem vorsichtigeren Schritt entschließen. Für dessen bundesrechtliche Auseinandersetzungen hatte er kein Verständnis. Am 5. Juli unterzeichnete er vielmehr die bekannte Proklamation, worin er, „um Unserm getreuen Volk Unsere Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand sofort offen darzulegen", erklärte, daß er in dem „weder formell noch materiell ihn bindenden Staatsgrundgesetze eine hinreichende Gewähr für das dauernde Glück seiner Unterthanen nicht finden könne." Die Frage aber, „ob und inwiefern eine Abänderung oder Modifikation des Staatsgrundgesetzes werde eintreten müssen, oder ob die Verfassung auf diejenige, die bis zur Erlassung des Staatsgrundgesetzes bestanden, zurückzuführen sei", sollte sorgfältig erwogen werden. Er erinnerte jedoch daran, daß „Unsere getreuen Unterthanen in den Verhältnissen der alten angeerbten Landesverfassung ehemals ihr Glück und ihre Zufriedenheit gefunden", und wie er sehnlichst wünsche, ein solches glückliches Verhältnis von neuem zu begründen. Gegengezeichnet war das Patent nur von dem neuernannten Staats- und Kabinetts-Minister von Schele, der mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz in Eid und Pflicht genommen war.

Am nächsten Tage, dem 6. Juli, wurde das Patent zunächst den andern Ministern vorgelegt. In einem ausführlichen schriftlichen Votum**)

*) Der § 13 lautet: Der König wird den Antritt seiner Regierung durch ein Patent zur öffentlichen Kunde bringen, wonach den von Ihm für das ganze Land gleichmäßig zu erteilenden Vorschriften die Huldigung erfolgt. Im Patente, welches in Urschrift unter des Königs Hand und Siegel demnächst im ständischen Archive niederzulegen ist, versichert der König bei Seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung.

**) Hier benutze ich die eigenhändigen Aufzeichnungen Scheles über die Minister-Konseils am 6. und 14. Juli 1837.

suchte Schele seine Kollegen davon zu überzeugen, daß die „neue Ständeversammlung kein anderes Fundament hätte, als das neue Grundgesetz", daß aber das „zur Legalität einer veränderten Verfassung von der Wiener Schlußakte verlangte Erfordernis" nicht vorhanden sei, und es daher lediglich eine „oktroyierte Urkunde" wäre. Weniger bestimmt sprach er sich über die materielle Ungiltigkeit aus. Aber er machte geltend, wie Se. Majestät auf das bestimmteste erklärt hätten, er würde nie in die Abtretung der Domänen und die damit verbundene Verringerung der königlichen Regierungsrechte willigen." „Kein Regent kann," sagte er, „seinen Nachfolgern auf solche Weise seine alten Stamm- und Domänengüter entziehen. Der König hält diese Abtretung und Einführung einer Dotation oder Civilliste aber auch für schädlich für seine Unterthanen. Er wird in finanzieller Hinsicht mehr vom Lande isoliert, statt der ehemaligen innigen Verwebung der Interessen. Solche Verkennung des monarchischen Prinzips führt zu den größten Nachteilen für das Land, dessen Wohl wahrlich nicht von 150 ständischen Mitgliedern abhängt, die durch mannigfaltige Beweggründe getrieben, die ständische Gewalt immer mehr ausdehnen möchten. Der König wird daher", so schloß er, „sich derjenigen Mittel bedienen, die ihm behufs Aufhebung des Staatsgrundgesetzes zu Gebote stehen."

Allein die Minister ließen sich nicht überzeugen. Sie beantragten, daß wenigstens gesagt würde, der König beabsichtige nur verfassungsmäßige Aenderungen. Darauf wollte dieser aber nicht eingehen, da man eine verhüllte Anerkennung des Gesetzes darin hätte erkennen können. „Ich finde es Meine Würde nicht gemäß", erklärte er, „das in Zweifel zu lassen, was ist meine wahre Meinung und deswegen bleibt es bei dem von mir vollzogenen Patent." *) Auch als die Minister aufgefordert wurden, ein ausführliches Gutachten über die Angelegenheit abzugeben, wollten sie sich nicht dazu verstehen, ihr eigenes Werk zu verleugnen. Zwar gab Schulte zu, daß das Grundgesetz gewissermaßen eine oktroyierte Verfassung sei, auch daß der Regent vielleicht die alten Familiengüter nicht habe abgeben dürfen, allein bei dem fortwährenden Defizit hätte sich die Kassenvereinigung nicht umgehen lassen, und eine einseitige Wiederaufhebung derselben sei unmöglich. Fast ebenso sprachen sich die übrigen aus. Der Kabinettsrat Falke erklärte sogar kurzweg, das Grundgesetz sei formell und materiell rechtsbeständig, könne

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 752, Beilage XXIV.

legal nur im Wege des Schlußsatzes*) desselben aufgehoben werden, und die Staatsbeamten seien darauf so lange verpflichtet, bis es aufgehoben worden. Und in dem Sinne berichteten sie am 14. Juli an den König.

Ernst August war aufs unangenehmste enttäuscht. Am nächsten Tage berief er eine Kommission, die abermals über die rechtliche Zuständigkeit der Verfassung ein Urteil abgeben sollte. Sie bestand aus dem Kanzleidirektor Graf Wedel und den Oberjustizräten von Bothmer und Jacobi, lauter Männern, die ihm Schele früher als Ersatz für den Fall empfohlen hatte, daß die Minister ihm auf der betretenen Bahn nicht folgen wollten. Der erstere war ein „adeliger Royalist, etwas närrisch erfüllt von gräflichen Absonderungs-Ideen, Pairie und dgl.,"**) die letzten beiden gute Juristen. Der König hatte jedoch zu der Unbefangenheit ihres Urteils kein rechtes Vertrauen. Er beauftragte daher Schele, noch den Kanzleidirektor Leist in Stade, der auf dem Felde des Staatsrechts für eine Kapacität ersten Ranges galt, zu berufen. Allein Schele kam — vielleicht zum Unglück des Landes — dem Befehl nur zögernd nach,***) weil er ihn „dem Liberalismus zugethan" hielt. Die Mitglieder der Kommission waren indes ehrenwerte Männer, die sich von ihrer Ueberzeugung nicht abwendig machen ließen. Vergeblich versuchte Schele, sie wenigstens für seinen „vorsichtigen Plan" zu gewinnen.

*) Dieser Schlußsatz lautet: Abänderungen können nur in Uebereinstimmung des Königs und der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs getroffen und nur infolge eines auf zwei nach einander folgenden Diäten gefaßten gleichmäßigen Beschlusses angeordnet werden. Auch ist bei solchen Veränderungen, mögen sie von der Regierung oder den Ständen in Antrag gebracht sein, jederzeit erforderlich, daß in jeder Kammer der Stände-Versammlung die Anzahl von dreiviertel der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder anwesend ist, und wenigstens zweidrittel der Anwesenden für die Abänderung stimmen.

**) P. M. Scheles, d. d. 7. August 1836.

***) Später hat der König geglaubt, daß Schele die Berufung Leists beantragt habe, allein dieser verwahrt sich dagegen mit aller Entschiedenheit, und nach dem Verlauf der Dinge kann es keinem Zweifel unterliegen, daß den König sein Gedächtnis getrogen hat.

Am 10. Mai 1838 schreibt der König an Schele: „Was Leist anbetrifft, so muß ich nochmals erklären, daß dieser von Ihnen bei mir eingeführt wurde und zwar als der geschickteste und beste Ratgeber in Rechtssachen" und daneben steht von dessen Hand: „Ich bitte um Verzeihung, Se. Majestät verlangten dreimal von mir, ich solle ihm schreiben, daß er herkomme, und ich habe stets bemerkt, er sei sein Lebelang dem sogenannten Liberalismus zugethan gewesen."

Sie gaben vielmehr dem Könige anheim, er möge den gegenwärtigen Ständen erklären, daß er unter gewissen Bedingungen das Staatsgrundgesetz annehmen wolle. *)

Und jetzt nahmen die Dinge genau den Verlauf, den Schele vorausgesagt hatte. Kaum waren die Abgeordneten in die Heimat zurückgekehrt, so sahen sie „an allen öffentlichen Orten angeschlagen" die Proklamation vom 5. Juli. Das Gefühl beleidigter Eitelkeit darüber, daß man sie, die großen Freiheitshelden, so sans façon nach Hause geschickt hatte, steigerte sich nun zu maßloser Erbitterung. Sie nahmen es ohne weiteres als ausgemacht an, daß der König auf alle Fälle beabsichtige, die bestehende Verfassung umzustürzen, ja, daß er vielleicht die allgemeine Stände-Versammlung ganz aufheben wolle, um die „alte angeerbte Landesverfassung" wieder einzuführen, in der die Unterthanen „ehemals ihr Glück und ihre Zufriedenheit gefunden." Sie stellten nun der Bevölkerung das Staatsgrundgesetz, das sie einst mit völliger Gleichgiltigkeit aufgenommen hatten, als das gefährdete Palladium der Freiheit dar, und eine von Tage zu Tage mehr anwachsende Aufregung verbreitete sich im ganzen Lande. Man erzählte sich, der Thronfolger habe in Berlin $2^1/_2$ Millionen Thaler Schulden hinterlassen und der Hauptzweck der angedrohten Umwälzung, namentlich der Wieder-Aufhebung der Kassenvereinigung sei die Regulierung seiner Finanzen. Dem Adel aber sei als Preis für die Unterstützung seiner Bestrebungen die Zurücknahme der Ablösungs-Ordnung und die Wiederherstellung der Exemtionen versprochen.

Und bald verbreitete sich die Bewegung weit über die Grenzen des Königreichs hinaus. Mit einer uns heute kaum begreiflich scheinenden Lebhaftigkeit nahmen sich die gerade damals tagenden Stände-Versammlungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten der bedrohten Rechte ihrer hannoverschen Mitstände an. Es war eben damals die Zeit, wo der Vernichtungskrieg gegen die deutschen Demagogen mit Hochdruck betrieben wurde, wo in Preußen die Reaktion in voller Blüte stand, wo die unglücklichen Burschenschafter aufs grausamste verfolgt wurden, **) wo der Mecklenburger Fritz Reuter das Verbrechen, die Farben des

*) Gutachten der Kommission vom 24. Juli 1834 (vergl. Treitschke, a. a. O., IV., S. 654.

**) Es wurden nicht weniger als 192 Studenten verurteilt, weil sie einer Burschenschaft angehört hatten, darunter nicht wenige zum Tode, die dann zu dreißigjähriger Festungshaft begnadigt wurden. (Treitschke, IV., S. 611 ff.)

einigen Deutschlands auf der Brust getragen zu haben, mit siebenjähriger Festungshaft büßen mußte. Sie fürchteten also, daß, wenn dem Welfen gestattet würde, die Verfassungsgesetze seines Vorgängers für ungiltig zu erklären, ihre Landesherren es gelegentlich ebenso machen könnten. In der badischen zweiten Kammer wurde daher der Antrag des Abgeordneten von Itzstein „die Kammer möge ihre zuversichtliche Erwartung zu Protokoll erklären, die Regierung werde ihren Bundestags-Gesandten Instruktion erteilen, die konstitutionellen Rechte der deutschen Staaten beim Bundestage zu wahren" einstimmig angenommen. Eine ähnliche Motion brachte am 15. August 1837 der Abgeordnete von Dieskau in der sächsischen Stände-Versammlung ein, und auch der bayrische Landtag schloß sich dem badischen an. In der ganzen deutschen Presse mit wenigen Ausnahmen erhob sich ein Sturm der Entrüstung; kaum daß das mit Schele befreundete Berliner Wochenblatt wagte, die „männliche Offenheit" des Königs zu loben. Unter der Menge von Broschüren und Flugschriften, die einstimmig das Patent Ernst Augusts verdammten, machten namentlich die „Staatsrechtlichen Bedenken" Aufsehen, die zuerst in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht und dann durch Separat-Abdrücke in vielen Auflagen verbreitet wurden. In ruhigem Geschäftstone suchten sie nachzuweisen, daß „die Verfassung zwar nicht auf betretenem Wege des Vertrages zum Ziele geführt, sondern in ihrer letzten Form oktroyiert und als solche angenommen und beschworen ward", daß aber dasselbe bei der bayerischen, sowie auch bei der französischen Charte von 1814 geschehen sei, ohne daß sie der rechtskräftigen Gültigkeit ermangelten. Ebensowenig wie der Herzog von Braunschweig, der vor wenigen Jahren erklärte, er hielte sich nicht an die Verfassung gebunden, die während seiner Minderjährigkeit gegeben sei, sei daher der neue Monarch von Hannover „zu der Annahme berechtigt, auf welche das Patent und seine Erklärung gegründet ist." *)

Ebenso abfällig urteilten die auswärtigen Mächte. Die Gazette de France brach sogar in Jubel darüber aus, daß durch jene That nicht nur das Grundgesetz von Hannover, sondern die deutsche Bundesakte, jene unhaltbare Kopie des englischen Rechtszustandes zerrissen sei und daß nun eine neue Zeit mit allgemeinem Stimmrecht, mit wahrem, durch die Völker eroberten Recht anbreche. Andere Blätter sprachen

*) Staatsrechtliche Bedenken über das Patent Sr. Majestät des Königs Ernst August von Hannover vom 5. Juli 1837. (S. 19 ff.)

bereits von einer deutschen Juli-Revolution und man erfuhr durch den preußischen Minister von Werther, daß die Revolutions-Propaganda in Paris beabsichtige, Emissäre nach Hannover zu schicken. Auch der berüchtigte Rauschenplatt, der Führer des Göttinger Aufstandes von 1831, sollte auf dem Wege nach Deutschland sein.*) In England standen die Parlamentswahlen vor der Thür. Die Whigs bemächtigten sich daher der hannoverschen Sache, um den gefürchteten Führer der Tories in ihren Blättern auf das Schonungsloseste anzugreifen. Wieder wurden alte, längst vergessene Geschichten in der schonungslosesten Weise aufgewärmt, und sein Versuch, die Verfassung als unverbindlich darzustellen, in der bittersten Weise verurteilt.

Die Angelegenheit machte ein solches Aufsehen, daß Lord Palmerston sich bemüssigt sah, bei Ompteda vertraulich anzufragen, was es eigentlich mit dem Staatsgrundgesetz für eine Bewandtnis habe. Eine solche Einmischung in seine Angelegenheiten wollte sich der König jedoch nicht gefallen lassen. Er verweigerte amtlich jede Auskunft über einen Gegenstand, „der jeder nicht-deutschen Regierung fremd sei", **) und Palmerston ließ durch den Unterstaatssekretär Fox die demütige Versicherung abgeben, er habe Se. Majestät nicht beleidigen wollen. Der alte Tory hielt es aber doch für nötig, seine Partei über die Verfassungs-Angelegenheit näher zu unterrichten. Er ließ dem Lord Londonderry durch Schele ein weitläufiges Exposé zugehen, worin er ihm auseinandersetzte, wie die Rechte des Souveräns durch die Stände in einem solchen Grade paralysiert seien, daß er seine alte Macht, dem Lande Gutes zu erweisen, fühlbar vermindert sähe. Auch erkennten die deutschen Publicisten einem Regenten nicht das Recht zu, seinen Nachfolger der wichtigsten Souveränetätsrechte zu berauben, wie es ihm geschehen sei.***) Dazu dehnten

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 8. August 1837.

**) Weisung an den Geh.-Rat Lichtenberg, d. d. 25. Juli 1837. (Treitschke, a. a. O., IV., S. 653.)

***) Merkwürdig ist die Aehnlichkeit dieser Deduktionen mit den von Friedrich Wilhelm III. um dieselbe Zeit (1838) niedergeschriebenen, für seinen Sohn bestimmten Aufzeichnungen. „Die Erfahrung lehrt", so heißt es darin, „daß die Fürsten, die auf einen Teil ihrer Rechte verzichteten, oft auch den anderen Teil einbüßten und selbst die Möglichkeit, Gutes zu thun, verloren." Er bestimmte ausdrücklich, „daß kein königlicher Regent befugt sein soll, ohne Zuziehung der sämtlichen Agnaten in dem königlichen Hause, eine Aenderung oder Einleitung zu treffen, wodurch eine Veränderung in der Verfassung des Staats, namentlich in Beziehung auf die ständischen Verhältnisse und die Beschränkung der königlichen Gewalt, bewirkt oder begründet werden könne." (Treitschke, a. a. O., IV., S. 725.)

sich die Sitzungen der Stände durch die endlose Dialektik der Advokaten über alles Maß aus und so sei es gekommen, daß sie in der Bevölkerung bereits alles Vertrauen verloren hätten. Se. Majestät seien daher ihrer Zustimmung gewiß, wenn sie den Anteil der Stände an den Regierungsgeschäften auf ihr gerechtes Maß zurückführten, und die Erklärung, welche Sie in wenigen Wochen ihnen zugehen lassen würden, werde beweisen, daß Sie nur das wahre Beste Ihrer Unterthanen fördern wollten. „Fort de ce sentiment“, so schließt er, „le Roi dédaigne les jugements prématurés d'un parti qui frémit, de se voir attaqué dans son injuste usurpation. La Majesté attend avec tranquillité le jugement futur des hommes sages et eclairés de tous les pays.“ *)

Die Denkschrift übte eine günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung in England. Am 2. August brachte die Times an hervorragender Stelle einen Aufsatz, worin sie die Darstellungen der anderen Blätter als Partei-Manöver charakterisierte, und darauf hinwies, wie ja noch nichts geschehen sei und die Frage erst einer Kommission zur Prüfung unterbreitet wäre.

Indessen war die Königin mit dem Kronprinzen am 15. Juli in ihrer neuen Residenz eingetroffen. Gegen 4 Uhr nachmittags verkündete ein Kanonenschuß der harrenden Bevölkerung ihre Annäherung an die Stadt. Der König selbst ritt, umgeben von einer glänzenden Suite, dem königlichen Wagen voran. Am Aegidien-Thor, wo eine Ehrenpforte errichtet war, begrüßte der Stadtdirektor Rumann mit einem von dem Dichter Blumenhagen verfaßten Festgedicht die Fürstin. Dann bewegte sich der Zug über die Georgstraße, wo die uniformierte Bürgerschaft und das Militär Spalier bildeten, durch die im schönsten Sommerschmuck prangende Herrenhäuser Allee nach dem dortigen Schloß. Abends war wieder die Stadt glänzend erleuchtet.

Der Aufenthalt der Königin in Hannover dauerte jedoch nur einige Tage. Am 24. Juli schon begab sie sich mit ihrem Gemahl zur Kur nach Karlsbad, während der Kronprinz das Seebad Norderney besuchte. In der Begleitung des Königs befand sich zu allgemeiner Ueberraschung der zweite Sohn des Ministers von Schele, den der

---

*) Exposé sur la constitution du Royaume d'Hanôvre du 26. Septembre 1833 (envoyé par le Roi à quelques membres du Parlament, Torys) d. d. 24. Juli 1837.

Vater zu seinem einstigen Nachfolger ausersehen hatte. *) Der Monarch traf in versöhnlicher, friedfertiger Stimmung in dem böhmischen Weltbade ein. Das Gutachten der Kommission hatte ihn fast überzeugt, daß er am besten thäte, sich mit den bestehenden Ständen über die ihm wünschenswert erscheinenden Aenderungen des Staatsgrundgesetzes zu einigen. Auch den preußischen Gesandten Canitz, der ihm geraten hatte, jeden Schein unrechtmäßiger Gewalt zu vermeiden, denn „bei einer Reiter-Attacke dürfte man dem Feinde nie die Flanke bieten", beruhigte er mit der Versicherung: „Ich werde mich schon vorsehen." **) Und wenn auch die Kundgebungen der deutschen Stände-Versammlungen ihn zeitweise zum Zorn gereizt haben mögen, wenn er auch dem Dresdener Kabinett die schroffe Erklärung zusandte, er könne „keiner Regierung, geschweige denn einer Stände-Versammlung gestatten, sich in hannoversche Angelegenheiten zu mischen;" ***) so war er doch scharfblickend genug, um nicht durch einen übereilten Schritt einen Sturm heraufzubeschwören, dessen Folgen sich gar nicht absehen ließen. Und in der That handelte es sich bei der ganzen Streitfrage fast um ein nichts. Die Stände-Versammlung von 1819, die ihm Schele riet, zu berufen, unterschied sich in ihrer Zusammensetzung von der gegenwärtigen beinahe gar nicht. Ja, noch mehr! Gerade die nach dem alten Gesetz gewählten Stände von 1832 waren es gewesen, die das Staatsgrundgesetz beschlossen hatten. In ihr hatten die hervorragenden Führer der liberalen Partei gesessen, an deren Widerstand das ganze Werk beinahe gescheitert wäre. Der König durfte daher viel eher hoffen, mit der gemäßigten Versammlung, die jetzt tagte, sein Ziel zu erreichen, als mit einer neuen, die inmitten der Aufregung, wie sie bei einer Auflösung unvermeidlich war, gewählt ward. Ein Aufsatz in der hannoverschen Zeitung vom 5. August schien

*) Ein mit Blindheit getroffener Mann kann nicht wechseln, wie ein anderer; er muß möglichst lange denselben vertrauten Mann um sich haben, der sein Siegel führt, der alles leitet ꝛc. Wenn dieser Zeitpunkt, etwa in zehn Jahren oder auch früher eintreten sollte, so weiß ich — ohne alle Vorliebe — keinen so passenden jungen Mann zu dieser höchst eminenten Stelle, wie meinen Sohn Eduard. Wäre er nicht passend, so würde er sich nicht halten, und es wäre meiner unwürdig, das allgemeine Beste und die Lage eines unglücklichen Königs aufs Spiel zu setzen ꝛc. ꝛc. Er an der Spitze dereinst mit seinen Freunden Bennigsen, Wangenheim ꝛc., und der des Augenlichts beraubte König wird besser regieren, als der physisch sehende Vicekönig." (P. M. Scheles, d. d. 22. April 1836.)

**) Treitschke, a. a. O., IV., S. 654.

***) Ebendaselbst, S. 653.

diese Auffassung zu bestätigen. „In wenig Monaten", so heißt es darin, „wird die vertagte allgemeine Stände-Versammlung wieder einberufen sein, um die für König und Land notwendige Verständigung in gesetzlichen Formen zu bewirken." Die offiziösen „berichtigenden Erklärungen", welche an der Spitze desselben Blattes erschienen, bestärkten die Hannoveraner in dem Glauben an ein gutes Ende der Sache. „Es wäre völlig grundlos", wie sie weiter ausführten, „in dem bisherigen Verfahren einen gewaltthätigen Angriff auf das Grundgesetz behaupten zu wollen; es ist nichts geschehen, als was in eines jeden Befugnis liegt, nämlich seine Ansprüche aufzustellen und erst dann, wenn sie auf unrechtmäßige Weise verfolgt werden sollten, würde sich die Frage stellen, inwieweit das Recht verletzt worden. Unbefangene Landeseinwohner werden, so hoffen wir gewiß, in Ruhe und Vertrauen zu ihrem Könige, Allerhöchstdessen Eröffnungen an die Stände erwarten, und alle königlichen Diener, ihrer Pflicht eingedenk, sich beeifern, irrtümliche Ansichten und Besorgnisse zu vermeiden." *)

Von entscheidender Wichtigkeit für den weiteren Verlauf der Dinge aber war es, wie sich die beiden deutschen Großmächte zu der Angelegenheit stellen würden. Und schon am 8. August konnte Schele nach Carlsbad berichten, daß sich Metternich sehr günstig über die Verfassungsfrage ausgesprochen habe und die hohe Weisheit, sowie die konservativen Grundsätze des Königs vollkommen würdige. Ja, er hatte hinzugefügt, daß die Kabinette von Oesterreich und Preußen einig wären, „die Sache Ew. Majestät zu unterstützen, soweit die Gesetze des Deutschen Bundes es gestatten." **)

Bevor das Schreiben Scheles in die Hände des Königs gelangte,

---

*) S. diese beiden Aufsätze in Oppermann, a. a. O., I., S. 129 ff.

**) Un rapport de Mr. de Bodenhausen du 2. de ce mois est satisfaisant. Il a vu à Königswarth le prince Metternich et le comte de Münch-Bellinghausen. Le prince Metternich s'est très-bien prononcé sur l'affaire de la constitution, disant qu'il apprécie parfaitement la haute sagesse et les principes conservatives de Votre Majesté ainsi que l'importance de la question pour le royaume et même pour toute l'Allemagne: que les cabinets d'Autriche et de Prusse se sont concertés pour leurs vues, partant du principe de vouloir soutenir la cause de Votre Majesté autant que les lois de la confédération germanique le permettent. (Brief Scheles an den König, d. d. 8. August 1837). Davon, daß Metternich und der Berliner Hof von den hannoverschen Nachrichten peinlich betroffen gewesen wären, wie Treitschke (IV., S. 655) angiebt, ist wenigstens in diesem Berichte nichts zu verspüren.

hatte er bereits den preußischen Gesandten in Wien, von Maltzan, und den österreichischen Staatskanzler in besonderer Audienz empfangen. Beide waren angenehm überrascht, den alten Herrn so ruhig, maßvoll und einsichtig reden zu hören. Trotzdem er erklärte, durch nichts gebunden zu sein, weil er von vornherein gegen das Staatsgrundgesetz protestiert hätte, versprach er bestimmt, nur auf gesetzlichem Wege vorzugehen. Mit seiner Genehmigung schrieben Metternich und Werther nach Hannover an Schele, baten um Uebersendung einer Denkschrift über das Patent und empfahlen nochmals, alles zu vermeiden, was den Bundestag zum Einschreiten bewegen könnte. Zugleich sprachen sie den Wunsch aus, daß es gelingen möge, die Verfassungsänderungen im ruhigen, friedlichen Wege „unter Beachtung aller jener Rücksichten, die einmal nicht umgangen werden können", ins Leben zu rufen. Am 11. August fand sodann noch eine zweite Konferenz auf dem Metternichschen Schlosse Königswarth statt, an der außer dem Schloßherrn der Bundestagspräsident von Münch-Bellinghausen, der Hofrat Werner, Maltzan, der jüngere Schele und der hannoversche Gesandte in Wien von Bodenhausen teilnahmen. Metternich machte die wahre, aber nicht sehr scharfsinnige Bemerkung, daß, wenn man die alte Verfassung wieder einführen wolle, man auch die Stände von 1819 einberufen müsse; wolle man, wie es den Anschein hätte, das Staatsgrundgesetz einfach abändern, so dürfe man es nur den jetzigen Ständen vorlegen. Uebrigens war er über die Mäßigung des Königs entzückt. „Er geht nicht einmal so weit, als er gehen dürfte", sagte er zu Maltzan, „wenn ich selbst, der ich von Geburt an versöhnliche Neigungen habe, dies bezeuge, so ist damit alles gesagt." *)

Mit der Ausarbeitung der verlangten Denkschrift beauftragte Schele den Kanzlei-Direktor Leist, **) der kurz vor der Abreise des

*) Die Erzählung dieser Vorgänge ist nach Treitschke, a. a. O., IV., S. 655 ff.

**) Justus Christoph Leist war am 24. März 1770 als Sohn eines Pastoren zu Rethem a. Aller geboren. 1780—1792 studierte er in Göttingen und war ein hervorragender Schüler Ritters. Aber schon damals sagte man von ihm, daß ihm „der Funke des eigenen höheren Feuers" fehle. „Mit seinem Mute und mit seiner Ausdauer aber hätte er sich dreimal um die Welt herumstudieren können." Im Jahre 1795 wurde er zum außerordentlichen, 1802 zum ordentlichen Professor des Staats- und Kirchenrechts ernannt und schrieb ein Buch über Staatsrecht, das 1805 schon in zweiter Auflage verlegt wurde. Später trat er in westfälische Dienste und spielte als Mitglied des Staatsrats bei den Ständen eine hervorragende Rolle. Im Mai 1809 wurde er nach dem Tode von Johannes Müller zum General-Direktor des öffentlichen Unterrichts

Königs in Hannover eingetroffen war, einen alten Bekannten von der Zeit her, wo sie zusammen in westfälischen Diensten gestanden hatten. Er wußte, daß dessen Gutachten von ganz besonderem Gewichte sein würde. Er wußte aber auch, daß er sich stets der Macht beugte, daß er seine bessere Ueberzeugung völlig dem persönlichen Vorteil zum Opfer brachte — und daß er nichts schreiben würde, was ihm mißfiel. Hatte er sich doch einst nicht entblödet, Napoleon öffentlich als „den größten Mann des Jahrhunderts und der Vorwelt" zu preisen, „dessen Blick die Gegenwart und Zukunft umfaßt", der den Impuls zu einer gründlichen Verbesserung der Gesetzgebung Deutschlands gegeben habe „und zwar auf eine Weise gegeben, die, wenn nur seine Hauptidee mit richtigem und lebendigem Sinne stets aufgefaßt wird, die wohlthätigsten Folgen erzeugen und den reichsten Segen bis auf die spätesten Nachkommen verbreiten muß." *) Leist versuchte zuerst seinen eigenen Weg zu gehen und zugleich mit seinen staatsrechtlichen Kenntnissen zu prunken. Er gab zu, daß die Verfassung nach dem § 56 der Wiener Schlußakte ungiltig wäre, aber er riet, sich darauf nicht zu berufen. Er hielt es für vorteilhafter, die Herzen der Liberalen in der zweiten Kammer dadurch zu gewinnen, daß man ihre Giltigkeit dennoch anerkennte und dann „mit väterlichem Vertrauen" gewisse Abänderungen von ihnen verlangte. Zum Unglück war der König, der diesen versöhnlichen Ratschlägen vielleicht zugestimmt hätte, abwesend. Schele war aber durchaus nicht gewillt, etwas zu thun, was die Anerkennung des Staatsgrund-

ernannt und seinen Bemühungen ist die Erhaltung der Universitäten Halle, Göttingen und Marburg zu danken.

Am 10. Januar 1810 wurde er von Jérome in den Freiherrenstand erhoben und mit dem Ritterorden der westfälischen Krone geschmückt. Dennoch befürwortete er den engen Anschluß an Frankreich und zeigte sich 1813 noch sehr französisch. Nach dem Sturze Napoleons konnte sich die wiederhergestellte rechtmäßige Regierung nicht entschließen, ihm eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stellung anzuvertrauen. Mit Mühe erhielt er den bescheidenen Posten eines Kloster-Amtmanns und Hof-Kommissärs in Ilfeld. Im Jahre 1817 begleitete er den Gesandten Ompteda als Legationsrat nach Rom; allein die diplomatische Geschicklichkeit fehlte ihm, und er wurde bald zurückberufen. Endlich zu Ostern 1829 erhielt er auf Verwendung seines Freundes Schmidt-Phiseldeck die Stelle eines Kanzlei- und Konsistorial-Direktors in Stade.

Infolge seiner Thätigkeit bei Aufhebung des Staatsgrundgesetzes wurde er in den Staatsrat berufen, trat aber im Mai 1839 zurück und wurde zum Vice-Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt. Er starb am 30. April 1858, 89 Jahre alt.

*) Rede Leists vom 12. März 1810 am Schluß der westfälischen Stände-Versammlung. (Thimme, a. a. O., II. Teil, S. 98.)

gesetzes in sich trug, und Leist fügte sich, wenn auch mit Widerstreben.*) Von nun an ist er stets ein gefügiges Werkzeug zur Ausführung selbst der gehässigsten Regierungsmaßregeln gewesen. Wirklichen Einfluß hat er niemals, ebensowenig auf Schele, wie auf den König geübt. Im Volke aber galt der unheilvolle Mann für den eigentlichen Totengräber des Staatsgrundgesetzes. Man glaubte fest, daß sein Gutachten den König von der Notwendigkeit seiner Aufhebung überzeugt habe, und noch in späteren Jahren, als er, ein gebrochener Greis, in einem langen grünen Pelzmantel mit ungeheurem Kragen durch die Straßen von Celle ging, mieden seine Mitbürger und Bekannten jeden näheren Verkehr mit ihm.

Als der König am 8. September aus Karlsbad zurückkehrte, war alle Welt fest überzeugt, daß in den nächsten Tagen die vertagten Stände wieder einberufen werden würden. Schele erwog bereits, welche Vertreter die Regierung in die Kammer entsenden sollte.**) Da trat ein Ereignis ein, welches der Verfassungsfrage plötzlich eine verhängnisvolle Wendung gab. Am 17. September begab sich der Monarch nach Göttingen, wo die hundertjährige Jubelfeier des Bestehens der Georgia Augusta gefeiert wurde. Er war der Stadt wegen des Aufstandes des Jahres 1831 nicht sehr gnädig gestimmt. Dazu war ihm das politische Professorentum, das sich damals gerade unangenehm breit machte, ebenso zuwider, wie in unseren Tagen dem Fürsten Bismarck, und er gab sich wenig Mühe, gelegentlich seine Verachtung zu verbergen.***) Besonders Dahlmann haßte er als den Urheber des Staatsgrundgesetzes, und was

---

*) Mr. Leist m'a longtemps résisté, mais je l'ai forcé à marcher dans la voie que je lui trace; il n'est pas appelé pour écrire contre la cause de Votre Majesté; une grande partie de ses serviteurs ne le fait que trop et au lieu de tranquilliser le bon peuple, ils lui inspirent des soupçons etc. (Bericht Scheles an den König, d. d. 15. August 1837.)

**) Bericht Scheles an den König, d. d. 28. August 1837.

***) Auch A. v. Humboldt, der es liebte, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seine Weisheit auszukramen, den Spötter wegen seiner kriechenden Unterwürfigkeit gegen Fürstlichkeiten „eine encyklopädische Katze“ nannten, war ihm längst im höchsten Grade unsympathisch. Seit der Verweisung der sieben Professoren aus Göttingen, deren sich Humboldt warm angenommen hatte, aber war er sein entschiedener Gegner. Das gab die Veranlassung zu der bekannten Scene am 5. April 1842, wo der König in Berlin bei einem großen Diner in seiner Gegenwart über Tisch sagte: „Professoren haben gar kein Vaterland; Professoren, Huren — der Deutlichkeit wegen setzte er hinzu des putains — und Tänzerinnen kann man überall haben, wo man ihnen einige Thaler mehr bietet.“ (Malortie, a. a. O., S. 119 ff.)

er von der aufrührerischen Thätigkeit Saalfeldts im Landtage erfahren hatte, vermehrte seinen Groll. Seine Stimmung war also schon nicht die beste, als er nach Göttingen abreiste, und verschiedene Zwischenfälle, die sich dort zutrugen, erbitterten ihn noch mehr. Die Stadt freilich erstrahlte nach tausend Zurüstungen im vollen Glanze ihres unsterblichen Namens und ihres europäischen Rufes. Aus allen Gauen Deutschlands waren die bedeutendsten Männer der Wissenschaft herbeigeeilt, um an der Jubelfeier teilzunehmen. Schon die burschikose, rücksichtslose Lustigkeit, der sich jung und alt hingaben, die grandiose Unordnung und das wüste Treiben auf dem Königsball in der Reitbahn berührten den König unangenehm. Der ganze gelehrte Popanz aber, den die steifen Hofräte zur Schau trugen, sowie ein langweiliger Sermon des Professors Liebenau machten ihn ungeduldig. In den überschwenglichen Lobreden auf die Regententugenden seines Vorgängers, des freiheitliebenden Wilhelm IV., dem die Bürgerschaft vor der Aula ein Standbild gesetzt hatte, sah er dagegen eine Anspielung auf sich und seine autokratischen Gesinnungen, und in dem Augenblick, wo die Hülle fiel, drehte er dem Denkmal in demonstrativer Weise den Rücken zu.*) Und als ihm nun noch eine von vielen hundert Bürgern unterzeichnete Bittschrift zu Gunsten der Aufrührer überreicht wurde, als sie es zu arrangieren wußten, daß die Seidensticker'schen und Eggeling'schen Kinder im Saale der Societät der Wissenschaften in der neuen Aula sich ihm zu Füßen warfen und um Gnade für ihre Väter und deren Komplicen flehten,**) da war er überzeugt, daß die ganze Stadt nur ein Nest ungebändigter Demagogen wäre. Daß endlich die philosophische Fakultät sich vermaß, Stüve, den verhaßten Führer der Liberalen, als „auctorem patriarum rerum gravem fortem praepositi tenacem“ zum Doktor zu kreieren, das empfand er als persönliche Beleidigung und brachte das Faß zum Ueberlaufen. Nun war er entschlossen, „der Demokratie die Flügel zu beschneiden.“ ***)

Schele triumphierte. Jetzt endlich gelang es ihm, den König davon zu überzeugen, daß das ganze Land vom Liberalismus angefressen sei, und daß, wenn er Herr in seinem Reiche bleiben wolle, das Staatsgrundgesetz aufgehoben, und die Leitung des Ministeriums in eine energische

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 657.

**) Hannoversche Zustände seit dem Februar 1848 v. H. A. Oppermann, S. 40.

***) „I have cut the wings to the democracy“, schrieb er am 15. November nach England.

Hand — nämlich die seinige — gelegt werden müsse. Hatte doch Metternich dem Könige schon in Karlsbad gesagt, „daß gerade der hannoversche Minister am Bundestage derjenige sei, welcher die stärksten demokratischen Gesinnungen an den Tag legte.“ *) Nun erhielten zunächst die Göttinger Professoren, die Stüve in so demonstrativer Weise ausgezeichnet hatten, einen scharfen Verweis. Dann wurde den alten Kabinetts-Ministern eröffnet, daß der König ihrer Dienste nicht mehr bedürfe, daß er sich aber vorbehalten habe, sie als Departements-Minister wieder anzustellen, und sie waren schwach genug, sich diese Erniedrigung gefallen zu lassen. **) Nur der redliche Ompteda weigerte sich, unter den veränderten Verhältnissen noch an der Regierung teilzunehmen und bat um seine Entlassung. An seiner Stelle ging Münchhausen, der bisherige Gesandte in Berlin, nach London. Am 1. November erschien endlich das berüchtigte Patent, ***) welches das Staatsgrundgesetz für erloschen und die Stände-Versammlung für aufgelöst erklärte. Leist hatte sich dazu hergegeben, das unselige Dokument genau nach den Vorschriften Scheles abzufassen und es mit dessen Scheingründen zu rechtfertigen. Darin stand zu lesen, daß als natürliche Folge des „Aufhörens des gedachten Staatsgrundgesetzes die bis dahin gegoltene Landes- und Landesständische Verfassung wieder in Wirksamkeit“ getreten sei. Es sollten aber, „um allen daraus auf irgend eine Weise entstehenden „nachteiligen Folgen vorzubeugen“, alle verkündeten Gesetze und Verordnungen bis dahin, daß deren Aufhebung auf gesetzlichem Wege erfolgen möchte, in voller Kraft und Giltigkeit verbleiben. Und dann kam der bedenklichste Passus. Obgleich nach der Meinung des Königs mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes „die sämtlichen königlichen Diener ihrer darauf ausgedehnten eidlichen Verpflichtung von selbst vollkommen enthoben sind“, so erklären Wir gleichwohl „noch ausdrücklich, daß Wir dieselben von diesem Teil ihres geleisteten Diensteides hiermit entbunden haben wollen.“ Uebrigens war er gern geneigt, „die bis zum Jahre 1833 bestandene Verfassung in verschiedenen Punkten zu

*) Ernst August an Schele, d. d. 6. Mai 1838.

**) Das Dekret trägt das Datum des 30. Oktober, aber schon am 28. Oktober berichtet Schele an den König: „Je reçois en ce moment la réponse des Ministres ci-jointe; ils déclarent tous de vouloir suivre les ordres de Votre Majesté et rester à leur poste; même Mr. de Wisch a trouvé moyen de composer avec ses opinions etc.

***) S. dasselbe u. a. in Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 365 ff.

ergänzen und genauer festzustellen." Namentlich würde er beantragen, daß die Stände, — um die Länge der die Regierung lähmenden Verhandlungen zu vermeiden — künftig nur alle drei Jahre berufen würden und ihre Sitzungen der Regel nach nicht über drei Monate dauern sollten. Dabei versicherte er ausdrücklich, daß er nicht bloß aus den Einkünften „Unserer Domänen solche Zuschüsse zu den Staatsbedürfnissen leisten würde, welche Unserm getreuen Volke die Ueberzeugung gewähren sollten", daß er nicht gewillt sei, deren Lasten zu vermehren, sondern dies auch durch einen Steuererlaß von 100000 ℛ „auf die unzweideutigste Weise" bekunden wolle.

Ueber die rechtliche Zulässigkeit dieses Gewaltstreichs läßt sich streiten; aber es ist unzweifelhaft, daß er im höchsten Grade unzweckmäßig war. Freilich, der König war fest überzeugt, daß, wenn sein Vorgänger das Recht gehabt hatte, ohne ihn, den Thronfolger, zu fragen, eine neue Verfassung einzuführen, er dasselbe Recht besäße, sie wieder aufzuheben, und daß das Fortbestehen der eidlichen Verpflichtung der Angestellten auf eine Konstitution, die er für ungültig erklärt hatte, ein Unding wäre. Die Bevölkerung dagegen hatte für die staatsrechtlichen Deduktionen Leists kein Verständnis. Das Land erstarrte förmlich unter dieser nicht geahnten Gewaltmaßregel. Es wollte dem strengen Rechtssinne der Unterthanen nicht einleuchten, daß die monarchische Gewalt so weit reichte, um ein Gesetz, daß auf vertragsmäßiger Vereinbarung zu Fürst und Volk beruhte, das seit vier Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestanden hatte, durch einen einzigen Federstreich für erloschen zu erklären — und nun wie der Papst in der römischen Kirche seine Beamten eines nicht ihm geleisteten Eides zu entbinden. In allen Kreisen verbreitete sich daher eine Aufregung und Entrüstung, von der man sich heutzutage keinen Begriff machen kann. „Es war, als wenn im Nu alle Harmlosigkeit vorüber, alle Fröhlichkeit dahin, alles Vertrauen vernichtet sei", schreibt ein Zeitgenosse.*)

Schele dagegen scheint anfangs kaum an einen ernsten Widerstand gedacht zu haben. Er glaubte den Anbruch einer neuen Aera in den Annalen des Königreichs gekommen, einer Aera, „liée au nom auguste et qui sera historique de Votre Majesté." **) Auch in Berlin dachte man ähnlich. Der preußische Minister von Werther sprach seine Genug-

*) Allmers, Hauptmann Böse, S. 84.

**) Schele an den König, d. d. 3. November 1837.

thuung darüber aus, daß man einen definitiven Entschluß gefaßt habe und hoffte, daß man nun auch unverzüglich die Stände von 1819 berufen werde. Alle „günstig Gesinnten" fanden es sogar auffallend, daß dies nicht sogleich geschehen sei. Mit der Fassung des Patents war jedoch niemand dort einverstanden, weil sie „der Zeitungs-Polemik einen großen Spielraum gäbe." *) Schele legte indes den von dorther gegebenen Winken, die sogar die Besorgnis vor einem Aufstand aussprachen, kein Gewicht bei. Er hielt es für genügend, zunächst Deputationen der einzigen zur Zeit bestehenden gesetzmäßigen Vertretungskörper, der Provinzialstände, zur Huldigung nach Hannover zu berufen, wo sie am 15. November in feierlicher Audienz empfangen wurden. Am nächsten Tage reiste der König nach der Göhrde ab. Unterwegs besuchte er Lüneburg, wo der Empfang sich ganz anders gestaltete, wie vor Monatsfrist in Göttingen. Er ließ unter dem Jubel der Bevölkerung die Bürger-Ehrenkompagnien an sich vorbei defilieren und eröffnete selbst in den festlich geschmückten Sälen des altehrwürdigen Rathauses den Ball mit einer feierlichen Polonaise. Ueberall gab sich eine freudige, loyale Stimmung kund, und bei dem „bekannten ruheliebenden Geist" der Bevölkerung schien die ungestörte Durchführung des Patents keinem Zweifel zu unterliegen. Da warf die Kabinettsverordnung vom 14. November, welche von allen Staatsdienern, später auch von allen Advokaten und Professoren die Einsendung von Dienst- und Huldigungs-Reversen verlangte, den Funken in das Pulverfaß. Bis in die äußersten Winkel des Königreichs verbreitete sich nun die Aufregung. Die „königlichen Diener" hatten sich zu entscheiden, ob sie ihren vor wenig Jahren auf die Verfassung geleisteten Eid für ungültig erklären, oder ob sie ihren Untergebenen das Beispiel des Ungehorsams gegen den Landesherrn geben sollten. Sollten sie einer Verfassung zu Liebe, die durch königliche Verordnung zu den Toten geworfen war, die drohende Amtsentsetzung, wenn nicht noch mehr, auf sich nehmen, ihre eigene Existenz aufs Spiel setzen und ihre Angehörigen der Not und dem Elend preisgeben, ohne voraussichtlich etwas damit zu erreichen? Sollten sie abwarten, daß „die ganze Strenge der Gesetze wider sie zur Anwendung gebracht würde", wenn sie sich weigerten, den neuen Diensteid zu schwören und damit den alten zu brechen? Wahrlich, man kann es den Unglücklichen nicht verdenken, wenn sie dem Beispiel der höchsten Staatsbeamten folgten und sich fügten. Welche

*) Münchhausen an Schele, d. d. 9. November 1837.

Gewissensqualen aber jeder einzelne erduldet haben mag, läßt sich eher ausdenken wie beschreiben. Die Geistlichen, deren Pflicht es gewesen sein würde, öffentlich zu erklären, ob eine Eidesentlastung durch den König zulässig sei oder nicht, „verabsäumten die Gelegenheit, Missions-Geschäfte im christlichen Lande zu üben." Die einen unterzeichneten daher mit schweigender Resignation, die andern mit verbissenem Ingrimm. „Ich unterschreibe, was man will, Hunde sind wir ja doch!" sagte ein verzweifelnder Beamter. Die Mitglieder des Oberappellationsgerichts suchten ihr Gewissen dadurch zu beruhigen, daß sie dem Huldigungs-Revers einen Vorbehalt des Inhalts beifügten, daß sie sich dadurch ihres richterlichen Eides nicht entbunden hielten. Hoppenstaedt, der würdige Kurator der Universität, legte sich die Frage so zurecht: „Der König hat einst in meinen alten Diensteid die Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz eingefügt, folglich kann er sie auch wieder streichen, und ich bleibe nach wie vor sein getreuer Diener." Selbst Rose, der Haupturheber desselben, ließ sich von ähnlichen Erwägungen leiten.*) Eine Einheit des passiven Widerstandes war nirgends vorhanden.

Am erregendsten wirkte das Bekanntwerden des Patents auf die Göttinger Professoren, die eine übertrieben hohe Meinung von ihrer Stellung im Staate hatten. „Ich nenne mich nicht unbewandert in Bekümmernissen"; schreibt Dahlmann,**) „aber nie in meinem Leben glaube ich, einen zerreißenderen Schmerz empfunden zu haben." Sie meinten, nachdem durch die Auflösung der Stände-Versammlung „das letzte Mittel, worauf das Volk hoffen konnte, zerschlagen war, der rechtliche Widerstand an die Wähler — und vor allem auf die ordentlichen Professoren, die alle das Wahlrecht besäßen, gekommen sei.***) Anfangs sprach die Mehrheit unumwunden dahin aus, daß sie das Patent für rechtsungiltig und die Entbindung vom Eide für unzulässig halte. Nur ganz einzelne, wie Herbart, Hugo und Gauß glaubten, der tiefe Ernst, die gesammelte Stille des akademischen Lebens würde verschwinden, sobald sich die Hochschulen in politische Kämpfe mischten. Bald aber gewannen diejenigen das Uebergewicht, welche meinten, der Zeitpunkt zum Handeln sei noch nicht gekommen. Erst, wenn die bevorstehende Aufforderung zur Wahl eines Deputierten an die Universität gelangte, müsse mit einem allgemeinen Protest vorgegangen werden. Der Prorektor aber

*) Dahlmann, Zur Verständigung, S. 20.

**) Treitschke, a. a. O., IV., S. 669.

***) Worte an Herrn Klenze in Hannover, von H. Ewald, S. 62.

vermied es augenscheinlich, den akademischen Senat zu berufen. „Er hatte den Beschluß gefaßt, die Verfassung, welche die Minister aufgegeben hatten, gleichfalls im Stiche zu lassen." *) Nur sieben Männer besaßen, wie Grimm sagt, „den Mut, das Eis des Schweigens zu brechen, dessen Rinde hart und schmählich das ganze Land überzogen hatte." Schon am 11. November nachmittags kamen sie bei dem Hofrat Albrecht, dem unvergleichlichen Lehrer des deutschen Privat- und Staatsrechts zusammen, um zu beraten, was zu thun sei, und auf dessen Rat beschloß man, eine Erklärung an das Universitäts-Kuratorium in Hannover aufzusetzen. Dahlmann, der als der eigentliche Schöpfer des Staatsgrundgesetzes wie der berufenste Richter in dieser Sache erscheinen mußte, der die Wiederherstellung der krassesten Adelsherrschaft fürchtete, wurde ausersehen, sie zu redigieren. „Das Geschwür der bürgerlichen Gesellschaft, lange prickelnd, war endlich aufgegangen", schreibt er, „wehe dem, der in seinem Eiter nicht fortschwimmen wollte." **) Außer ihm und Albrecht unterzeichneten noch die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, deren Hausmärchen noch heute das Entzücken aller deutschen Kinderstuben sind, Weber, der berühmte Naturforscher, der Erfinder des elektrischen Telegraphen, Gervinus, der bekannte Verfasser der Geschichte des 19. Jahrhunderts und als einziger Hannoveraner H. Ewald, der gelehrte Exeget der Bibel, dessen hebräische Grammatik in allen Weltteilen verbreitet war, und der das merkwürdige Schicksal erleben sollte, daß man ihn dreißig Jahre später wegen seines unbeugsamen Rechtssinnes und seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an sein angestammtes Fürstenhaus abermals von seinem Lehrstuhl auswies.

Am 18. November übersandten die Sieben, „in ihrem Gewissen gedrungen", dem akademischen Kuratorium ihre berühmte „unterthänigste Vorstellung, das königliche Patent vom 1. November betreffend." „Es bliebe", so heißt es darin, ihre unabweisbare Pflicht, „daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müßten und daher weder an der Wahl eines Deputierten zu einer auf anderen Grundlagen, als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Stände-Versammlung teilnehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Stände-Versammlung, die im Widerspruch mit den

*) Dahlmann, Zur Verständigung, S. 27.
**) Dahlmann, a. a. O., S. 20.

Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürften." „Das ganze Gelingen unserer Wirksamkeit", so lautet der Schluß, „beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werte unserer Lehren, als auf unserer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald wir vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen unserer Wirksamkeit dahin. Und was würde Sr. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich gebrochen haben?" *)

Der wohlmeinende Hoppenstaedt warnte die Unterzeichner ernstlich vor den Folgen ihres demonstrativen Vorgehens. Er ermahnte sie, die Gefahr zu beherzigen, welcher sie sich selbst, ihre dienstliche Stellung, ja selbst den Flor der Universität ohne irgend welchen ersichtlichen Nutzen aussetzten und riet dringend zur Zurücknahme der Protestation. Allein Dahlmann erwiderte barsch, daß er die Pflicht der Knechtschaft, welche das Reskript des Kuratoriums empföhle, nicht anerkennen könne und wolle. „Sollen Hofrat Albrecht und ich als höchsten Grundsatz des Staatsrechts vortragen, Gesetz sei, was der Macht gefällt?" schrieb er zurück.

So ging denn das Verhängnis seinen Lauf. Auch war es zur Zurücknahme der Erklärung längst zu spät. Schon am 19. hatte sich in Göttingen das Gerücht von dem Schritte der sieben Professoren verbreitet, und in den nächsten Tagen übergaben einzelne von ihnen „mit der Einwilligung Aller ihren Freunden Abschriften von der Verwahrung, die vor der Welt nicht verborgen verbleiben sollte und konnte." **) Von diesen gelangte sie in die Hand einzelner Studenten und fand die freudigste Zustimmung. Die Erklärung möglichst weit zu verbreiten, erschien den jungen, begeisterten Männern wie eine heilige Pflicht. Sie wußten zwar, daß die Censur eine Veröffentlichung durch den Druck nie gestatten würde, aber die Not macht erfinderisch. Die wenigen glücklichen Besitzer des Dokuments fertigten daher so viel Kopien an, wie ihnen die Zeit gestattete, und verteilten sie dann an ihre Freunde, die es ebenso machten. Oppermann erzählt, ***) daß er schon am 20. November, abends, in

*) Vergl. die Erklärung in Oppermann, a. a. O., I., S. 137.

**) Ewald, Worte an Herrn Klenze, S. 63.

***) Oppermann, a. a. O., I. Teil, S. 138.

der Stube eines Studenten elf Personen getroffen habe, die sämtlich die Protestation nach einem Diktate niederschrieben. So war es möglich, daß schon am zweiten Tage mehre tausend Abschriften existierten. Die Auswärtigen schickten sie, oft in großer Zahl, in ihre Heimat, wo dann in ähnlicher Weise Kopieen gewonnen wurden, und so kam es, daß die Erklärung in kürzester Frist über ganz Deutschland verbreitet war. In Hannover wurde sie den Bürgern von unbekannten Männern ins Haus gebracht. *) Die süddeutschen Zeitungen, allen voran die „Augsburger Allgemeine Zeitung" und der „Deutsche Courier", veröffentlichten sie bald durch den Druck, und die übrigen folgten. Auf alle Klassen der Bevölkerung übte die Protestation eine wahrhaft zündende Wirkung, von der man sich heute kaum eine Vorstellung machen kann. Man wird lebhaft an die Luthersche That in Wittenberg und ihre Folgen erinnert, wenn man die Erzählung der damaligen Vorgänge liest. Selbst die Feiglinge und Schwachen freuten sich, daß Andere mit offenem Mannesmut den Selbstherrscher-Gelüsten des „bösen Königs, der den Freiheitsbrief seines Volkes zerrissen habe", entgegengetreten waren. Dahlmann wurde am 21. November bei überfülltem Kolleg als der Mann des Worts und der That mit einer begeisterten Ovation empfangen, und am Abend dieses und des folgenden Tages sammelten sich vor seiner Wohnung und denen seiner Genossen hunderte von Studenten und brachten ihnen ein brausendes Hoch.

Zwischen Northeim und Einbeck erhebt sich auf waldiger Höhe des hier auslaufenden Sollings ein uralter fester Turm, der letzte Ueberrest der früheren Burg Grubenhagen. Eine liebliche und schöne Aussicht öffnet sich von da. Man sieht weit hinaus in das reizende Thal, das sich von Dassel aus erst östlich, dann südlich nach Göttingen fortzieht. Wie ein reizendes Gemälde liegen die üppigen mit Flecken und Dörfern besäeten Fluren zu den Füßen des Beschauers. Seit dem 13. Jahrhundert war die Burg im Besitz des Welfenhauses gewesen, nach dem Aussterben der Grubenhagener Linie (1596) jedoch verfallen, bis sie Tilly (1625) von Grund aus zerstörte. Ihre Ruinen wurden abgetragen und zum Ausbau des an ihrem Fuße gelegenen Vorwerks Rotenkirchen benutzt, das nachher zur Wohnung des ersten Beamten diente. Nach der Restauration ließ der Herzog von Cambridge das bescheidene Gebäude zu einem Jagdschlosse einrichten und den alten Burgplatz

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 27. November 1837.

einebnen und mit geschmackvollen Anlagen versehen.*) Er verweilte hier regelmäßig im Herbst einige Wochen, um des edlen Waidwerks zu pflegen. Auch der König Ernst August hatte sich Ende November 1837 zur Abhaltung von Jagden dorthin begeben, als ihm die Nachricht von den Vorgängen in Göttingen zuging, die die ungünstige Meinung, die er sich von dem revolutionären Geist der Stadt gebildet hatte, vollauf zu bestätigen schien. Daß sämtliche Professoren die Ansicht der Sieben teilten, bedurfte nach seiner Ansicht kaum des Beweises. Dem Regierungsrat Lueder aus Weende gegenüber, der sich ihm bei seiner Ankunft vorstellte, äußerte er sich so ungehalten über die Ueberhebung der „Federfuchser", die es gewagt hatten, ihn zu beschuldigen, er habe seinen Unterthanen einen Eidbruch angesonnen, daß dieser es für geraten hielt, dem Prorektor der Universität und dem Bürgermeister anheim zu geben, eine Begrüßungs-Deputation an den erzürnten Monarchen zu entsenden, um ihn ihrer unerschütterlichen Loyalität zu versichern und auszusprechen, daß sie an dem Vorgehen der Sieben keinen Anteil hätten. Demgemäß fuhren der Hofrat Bergmann und die Dekane der vier Fakultäten am 30. morgens hinaus nach Rotenkirchen. Ihnen schlossen sich die Syndici Ebell und Oesterley als Abgeordnete der Stadt an. Auf dem Jagdschlosse wurden sie von dem jüngeren Schele empfangen, den Ewald verächtlich einen Schreiber des Königs nennt**) und der von ihrem Erscheinen einigermaßen überrascht war. Er forderte sie auf, eine Adresse abzufassen und empfahl gleichfalls, unter Bezeugung der Ehrfurcht eine Mißbilligung aller gegen die Treue streitenden Gesinnungen auszusprechen. Der Inhalt dieses von dem Prorektor verlesenen Schriftstückes ist nicht genau bekannt geworden. Bergmann behauptet, dem Könige gegenüber nur „unterthänig" versichert zu haben, „daß sie in dem Vertrauen zu den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät nicht wanken und niemals Gedanken hegen werden, welche dem entgegen sind."***) Die amtliche Hannoversche Zeitung dagegen brachte am 2. Dezember einen kurzen Aufsatz, wonach er und Ebell, wenigstens dem Sinne nach, dem Könige förmlich ihre Mißbilligung des von den sieben Professoren gethanen Schrittes ausgesprochen hätten — eine Angabe,

*) Näheres über das Jagdschloß Rotenkirchen in „Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit der Lande Braunschweig und Hannover", II. T., S. 301 ff.

**) Ewald, a. a. O., S. 68.

***) Aufzeichnung des Prorektors Bergmann und der 4 Dekane, d. d. Rotenkirchen, 30. November 1837. (Treitschke, a. a. O., IV., S. 660.)

die den andern Mitgliedern der Deputation Veranlassung gab, von einer „gefälschten Adresse“ zu sprechen, während Bergmann selbst kein Wort der Einwendung wagte.

Schon vor dem Empfang der Abgeordneten war der König entschlossen gewesen, an den sieben Professoren ein Exempel zu statuieren. Der Bericht Scheles *) bezeichnete ihr Benehmen, schon wegen des Inhalts der Erklärung, als „sehr strafbar“; „aber“, fügte er hinzu, „es wird durch dessen Verbreitung noch strafwürdiger, indem sie offenbar den Zweck haben, auf die Wahlkorporationen dahin zu wirken, daß sie zur Stände-Versammlung nicht wählen.“ Daß mit den französischen Journalen „dem Journal des débats und dem Messager von Göttingen aus kommuniziert worden sei“, hielt er für ausgemacht. Er riet daher dringend, „die weiteren Untersuchungen gegen die gedachten Professoren einzuleiten; — sie scheinen nur allzusehr schon kompromittiert.“ Damit war der König völlig einverstanden. Umgehend erwiderte er, er habe aus dem Inhalt der Verwahrung entnommen, „daß die Professoren augenfällig eine revolutionäre, hochverräterische Tendenz verfolgen, welche sie persönlich verantwortlich macht: sie scheinen daher der Macht des peinlichen Richters verfallen, und ich zweifle nicht, daß von allen beteiligten Behörden alles werde gethan werden, um die Schuldigen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.“ **)

Nun aber schwoll auch im Lande die Bewegung für das Staatsgrundgesetz lawinenartig an. Der Magistrat und die Bürgervorsteher der Stadt Osnabrück vollzogen zwar den verlangten Huldigungs-Revers, gaben aber am 4. Dezember zugleich die Erklärung ab, daß sie sich des nicht nur dem Könige, sondern auch dem Lande und der Stadt auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eides nicht enthoben erachten könnten. In Göttingen hatten sechs jüngere Professoren den Mut, öffentlich zu erklären, daß sie den Schritt ihrer Kollegen billigten, und nur zu leicht konnte dieser Vorgang auch für andere königlichen Diener und die Wahlkorporationen üble Folgen haben. Unter diesen Umständen hielt Schele es für bedenklich, die Erledigung der Angelegenheit den ordentlichen Gerichten zu überlassen, deren langsamen Geschäftsgang er zur Genüge kannte. Er meinte, ein abschreckendes Beispiel sei nötig, damit die Uebelwollenden sich nicht an die Erklärung der Sieben „als an ein

---

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 27. November 1837.

**) Treitschke, a. a. O., IV., Beilage XXIV., S. 752.

Panier" anschlössen, und riet, sie einfach auf dem Disciplinar-Wege aus ihren Aemtern zu entfernen, „da ihre dauernde Anwesenheit Unruhen hervorrufen könnte." *) Leist wurde beauftragt, mit möglichster Beschleunigung die Dienstkontrakte der schuldigen Professoren herbeizuschaffen und Stralenheim gab sein Gutachten dahin ab, daß nach einem Bundesbeschluß vom Jahre 1819 der König unbezweifelt das Recht habe, sie aus eigener Machtvollkommenheit zu entlassen. **) Demgemäß erfolgte die Entscheidung. In dem kurzen von Leist entworfenen Reskript, das ihnen am 14. Dezember von dem Prorektor zugestellt wurde, stand zu lesen, die Professoren hätten verkannt, „daß Wir ihr alleiniger Dienstherr sind, daß der Diensteid einzig und allein Uns geleistet wird, somit auch Wir allein das Recht haben, denselben ganz oder teilweise zu erlassen." Deshalb würden sie damit ihres Dienstes enthoben. Dreien von ihnen, Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus aber gab man wegen ihrer Mitwirkung bei Verbreitung der Protestation noch auf, binnen drei Tagen das Königreich zu verlassen, widrigenfalls sie zur weiteren Untersuchung der Angelegenheit in ein vom Könige zu bestimmendes Gefängnis abgeführt werden würden. Am 15. Dezember konnte Schele bereits dem Könige per Estafette melden, daß die sieben Professoren die ihnen gemachten Eröffnungen in Ruhe aufgenommen und auch die drei besonders Gravierten erklärt hätten, dem Ausweisungsbefehl Folge leisten zu wollen. Außerdem berichtete er, „daß bisher Ruhe in Göttingen herrschte, daß aber außer den 50 Pferden in Weende noch 100 bis 150 Mann Infanterie einbeordert seien." ***) Am nächsten Morgen rief ein Anschlagzettel an den Auditorien, welcher der studierenden Jugend den Schluß der Vorlesungen verkündete, ihnen die Zurückzahlung des Honorars versprach und sie zur Ruhe ermahnte, die allgemeinste Aufregung hervor. Einige wenige Söhne des hannoverschen Adels ließen das Geld von den verhaßten Volksverführern durch ihre Stiefelwichser zurückfordern. Die überwiegende Mehrzahl der Studenten aber versammelte sich abends auf dem Hainberge, um zu beraten, was zu thun sei. Auch vor den Wohnungen der Professoren sammelten sich Gruppen, um Abschied zu nehmen und ein schriftliches Andenken zu erbitten. Sie wurden von den Dragonern ohne Anwendung von Waffengewalt leicht zerstreut. Nur hier und da scheint von den erregten

*) P. M. Scheles, d. d. 29. November 1837.

**) P. M. Scheles, d. d. 8. Dezember 1837.

***) Bericht Scheles an den König, d. d. 15. Dezember 1837.

Jünglingen, die sich durch das Glatteis vor den Reitern geschützt glaubten, ein thörichter Widerstands-Versuch gemacht zu sein. Die Regierung hatte rechtzeitig Maßregeln getroffen, um allen unliebsamen Demonstrationen bei der Abreise der drei Ausgewiesenen vorzubeugen. Den Lohnkutschern war bei schwerer Strafe verboten, an jenem Tage Studenten und Andern Wagen zur Begleitung zu vermieten. — Und als am Sonntag, den 17. Dezember, 9 Uhr morgens die Glocken gerade „zu leeren Gotteshäusern riefen", fuhren die drei, wie Verbrecher von einem kleinen Dragoner-Detachement eskortiert, durch die stillen Straßen der Stadt hinaus nach Witzenhausen. Hier wartete ihrer eine freudige Ueberraschung. Hunderte von Studenten waren in der kalten Winternacht nach dem hessischen Städtchen vorausgewandert, um ihren verehrten Lehrern an der Grenze ein letztes Lebewohl zu sagen. Ein gewisser Theodor Creuznach sprach im Namen aller, tief ergriffen, seinen schönen, später veröffentlichten Abschiedsgruß an Dahlmann. Vierzig Burschen aber zogen mit bis nach Kassel, wo man den Vertriebenen kaum ein Nachtquartier gönnte und ihnen am andern Tage die Weiterreise befahl. *)

Die Kunde von diesem Ereignis verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch ganz Deutschland. Gelehrte und Dichter feierten die Märtyrer des Rechts in schlagfertiger Prosa und in schwungvollen Versen. Alle deutschen Gaue bis zu den entferntesten Grenzmarken wurden von der Bewegung ergriffen. In Kiel wurde Dahlmann, dem alten Verteidiger der Landesrechte, eine Dank-Adresse votiert. Die Königsberger philosophische Fakultät ernannte Albrecht zum Ehrendoktor. In den Spielwarenläden verkaufte man Bleifiguren, die den Abschied in Witzenhausen darstellten und auf den Jahrmärkten Pfeifenköpfe mit den Bildern der Sieben. Anastasius Grün übersandte an Jacob Grimm ein begeistertes Gedicht. Beseler, der Freund Dahlmanns, rechtfertigte die Vertriebenen in volkstümlichen Briefen, und sie selber schürten in ihren Verteidigungsschriften, jeder nach seiner Weise, den Federkrieg gegen die hannoverschen Gewalthaber. Dahlmanns bekanntes Büchlein „Zur Verteidigung" war ein Meisterstück vornehmer Publizistik. „Ich traue nicht dem Mut des Liebesleeren und nicht der Liebe des Mutlosen", heißt es darin. „Hier gilt es Deutschland. Kann eine Landes-Verfassung vor den Augen des Bundes wie ein Spielzeug zerbrochen werden, eine Verfassung, von der es unmöglich ist, zu leugnen, daß sie in anerkannter Wirksamkeit bestanden

*) Oppermann, a. a. O., S. 141 ff.

hat, dann ist über Deutschlands nächste Zukunft entschieden, aber auch über die Zukunft, die dieser folgen wird." Jacob Grimm ereiferte sich gegen den Eidbruch, den der Staatsstreich sanktionierte. „Wor sint die Eide komen?" fragte er mit den Worten der Nibelungen. Albrecht beleuchtete die Rechtsfrage in einer scharfsinnigen Erörterung. Ewald trauerte „in der heiligen Trauer über die sichtbaren Verkehrtheiten dieser Zeit der Welt." Am maßlosesten äußerte sich Gervinus: „In einem Lande, wo sich Immoralität und Gewaltthat auf den Thron setzt", schreibt er in der Vorrede zu seiner Geschichte der deutschen National-litteratur, S. XIV, „und selbst nur die Maske des Rechts vorzunehmen nicht für nötig achtet, in einem solchen Lande ist weder für einen Mann von Gewissen, noch für einen Mann der Wissenschaft eine heimliche Stätte." In ganz Deutschland zeigte sich eine Opferwilligkeit, wie man sie seit den Befreiungskriegen nicht gesehen hatte. In Leipzig entstand der „Göttinger Verein", dessen Mitglieder sich verpflichteten, den Sieben bis zu ihrer Wieder-Anstellung ihren alten Gehalt zu zahlen,*) und in dem allgemeinen Sturm wagten nur wenige, darunter der um seiner liberalen Gesinnungen willen verfolgte E. M. Arndt,**) dem Könige Ernst August das Wort zu reden. Um so größeres Aufsehen erregte daher eine kleine Broschüre: „Ein anderes Wort zur Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren", die im Jahre 1838 erschien und zu denselben staatsrechtlichen Auffassungen gelangte, wie Schele und Leist. Und das Erstaunen stieg noch, als man erfuhr, daß ihr Verfasser, Gustav Zimmermann, ein junger philosophisch gebildeter Mann, der als Accessist bei der Polizei in Gotha eine dürftige Stelle bekleidete, ein Schüler Dahlmanns war und bei ihm europäische Staatengeschichte gehört hatte. Junge Kräfte, die in den öffentlichen Blättern gegen „die im Finstern umherschleichenden Feinde der Ordnung und des Rechts" polemisieren konnten, waren dem Kabinett erwünscht. Er wurde deshalb nach Hannover berufen, um zunächst im „Hamburger Korrespondenten"

---

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 663.

**) Der General von Jacobi erzählt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen (S. 99), er habe gelegentlich der preußischen Manöver bei Düsseldorf im Jahre 1812 den Professor Arndt, der ihm als höchst freisinniger Mann bekannt war, kennen gelernt. Dieser habe ihm gesagt: „Der König Ernst August sei völlig berechtigt gewesen, das hannoversche Staatsgrundgesetz aufzuheben, weil dem Könige darin die Disposition über die Domänen entzogen gewesen sei, und diese wären nach deutschem Staatsrechte doch unzweifelhaft Familiengut."

gegen die Opposition, namentlich gegen die von dem geistreichen Advokaten Detmold herrührenden giftigen Artikel im „Deutschen Courier“ anzukämpfen.“ Seine Aufsätze machten jedoch wegen ihres trockenen, lehrhaften Stiles wenig Eindruck. Niemand aber konnte damals voraussehen, daß dieser Mann, der froh war, als man ihm den bescheidenen Posten eines Archivsekretärs verlieh, später unter Georg V. zu so maßgebendem Einfluß gelangen würde, daß die neuernannten Minister sich seinem Wohlwollen zu empfehlen pflegten, und daß er während der letzten verhängnisvollen Monate hinter den Coulissen die auswärtige Politik Hannovers leitete.

Natürlich standen die deutschen Fürsten fast ausnahmslos auf der Seite des Königs, der dem ständischen Regiment gegenüber seine monarchische Gewalt so energisch zur Geltung brachte. Der dänische Hof erteilte den Kieler Professoren, die den Sieben zustimmend geschrieben hatten, einen Verweis und ermahnte die schleswig-holsteinischen Censoren zur Wachsamkeit, da „unzeitiges und böswilliges Aussprechen der öffentlichen Meinung“ den Erfolg der beabsichtigten Maßregeln des Königs gefährden könne. Die deutschen Höfe nahmen Anstand, die Männer, die wegen ihres anmaßlichen Auftretens gegen die Anordnungen der Regierung von der Universität ausgewiesen waren, in ihren Diensten wieder anzustellen. Die mecklenburgischen Herzöge, die bereits im Sommer mit Dahlmann wegen seiner Berufung nach Rostock verhandelt hatten, erklärten, daß davon nun „natürlich gar nicht die Rede sein“ könne. Der Darmstädtische Minister du Thil schrieb in seinen Aufzeichnungen: „mir träumte der Teufel“, als Gervinus sich um eine Stelle am dortigen Archiv bewarb. In Bayern und Baden dachte man ebenso. In Sachsen erhielt Albrecht erst nach langen Erwägungen in der Stille die Erlaubnis, an der Leipziger Universität Vorlesungen zu halten. Dahlmann dagegen, der politische Führer der Sieben, wollte niemand anstellen; er lebte Jahre lang ohne Amt in Jena und setzte von da aus den Federkrieg gegen die hannoversche Regierung fort. Nur der König von Württemberg, der seit langem mit der Krone Hannover einen ärgerlichen Rangstreit führte, berief Ewald nach Tübingen und gab dem alten Ernst August, der ihn später einmal fragte: „Warum haben sie einen Professor angestellt, den ich fortgejagt habe?,“ die kühne Antwort: „Ebendeswegen.“

Am entschiedensten nahmen die beiden deutschen Großmächte Partei für den König. Nur ganz unter der Hand durfte in Berlin für die Sieben gesammelt werden, während Schele bereits 1838 beim Ordensfeste

das Großkreuz des Roten-Adler-Ordens erhielt. Ein Elbinger Kaufmann, der den Minister von Rochow für die Berufung Albrechts dadurch zu gewinnen suchte, daß er ihm die Zustimmungs-Adresse übersandte, die seine Mitbürger ihrem vertriebenen Landsmann gewidmet hatten, ward mit barschem Hochmut zurückgewiesen; denn „dem Unterthanen ziemt es nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelhaftem Uebermut ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen." Das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanen-Verstande" haftete von da an an Rochows Namen. *)

Der alte Ernst August konnte also mit den ersten Erfolgen seines Gewaltstreichs wohl zufrieden sein. Er hatte gar nicht so ganz unrecht, wenn er dem preußischen Gesandten Caniß gegenüber äußerte: „Diese Leute haben meiner Sache eher genützt als geschadet;" denn nun hatte er Anlaß, gegen die Anhänger des Staatsgrundgesetzes mit aller Energie vorzugehen, und er war überzeugt, daß es ihm leicht gelingen würde, deren Widerstand vollständig zu brechen. Die Berichte über die Stimmung im Lande lauteten fortwährend sehr günstig. In Göttingen hatten sich die Bürger bei der Abreise der sieben Professoren so ruhig verhalten, daß man ihnen zu Neujahr ein Belobigungsschreiben zusandte, weil sie den Strafen des „Benehmens einiger dortigen Lehrer" geduldig zugesehen hätten. **)

An der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens durfte der König jedoch keinen Zweifel aufkommen lassen. Allen Angestellten, die bis dahin Anstand genommen hatten, den Huldigungseid zu leisten, wurde nun erklärt, daß sie sich als aus ihren Aemtern entlassen zu betrachten hätten, wenn bis zu einem bestimmten Tage der Revers nicht von ihnen unterzeichnet wäre. Wenige Tage nachher (4. Januar) verfügte eine Verordnung, daß auch die Gerichtshalter der Patrimonial-Gerichte und die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte zur Klasse der königlichen Diener gehörten, und daß die Ausdrücke Staatsdiener und königliche Diener als gleichbedeutend betrachtet werden müßten. Am 13. Januar ging sodann der Stadt Osnabrück eine Mitteilung der Landdrostei zu, wonach der König entschieden hätte, die Mitglieder des

---

*) Die Erzählung dieser Vorgänge ist nach Treitschke, a. a. O., IV., S. 663 ff., der daraus merkwürdigerweise den Schluß zieht, daß in der amtlichen Welt die Meinungen „geteilt" gewesen wären.

**) Bericht Scheles an den König, d. d. 30. Dezember 1837, Ewald, a. a. O., S. 72.

Magistrats und die vier Altersleute sollten den Revers ohne Vorbehalt unterzeichnen. Zur Antwort versuchte Stüve in einer bogenlangen Denkschrift die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes nochmals zu beweisen und überreichte daneben eine Bittschrift, worin er den König ersuchte, dasselbe durch Allerhöchste Zustimmung wieder in Kraft treten zu lassen. Er erreichte jedoch nichts wie den wiederholten Befehl, daß die Reverse binnen achtundvierzig Stunden vollzogen einzureichen wären, — und niemand wagte mehr einen Widerspruch. Die Magistrats-Mitglieder erklärten aber vor Notar und Zeugen zu Protokoll, daß sie sich unbeschadet der Vollziehung des Reverses zur gesetzlichen Verteidigung des Staatsgrundgesetzes verpflichtet hielten.

Schwieriger war es, den Angriff der sieben Professoren zu parieren, die im November 1838 wegen Auszahlung des rückständigen Gehalts bei der Justiz-Kanzlei in Hannover Klage erhoben. Aber Schele wußte auch hier Rat. Er ließ dem Gericht durch Leist eröffnen, daß es sich für inkompetent zu erklären habe, weil es sich nicht um eine Justiz-, sondern um eine Administrations-Angelegenheit handele. Dazu wollte sich jedoch der redliche Kanzleidirektor von Hinüber nicht verstehen; es mußte also zunächst die Frage der Zuständigkeit entschieden werden. Solche Kompetenz-Konflikte aber waren früher dem Geheimrats-Kollegium unterbreitet worden, das seit dem 30. Oktober 1837 faktisch suspendiert war. Die Entscheidung verzögerte sich also bis zur Errichtung des Staatsrats im Januar 1839, und dieser erkannte die Gehaltsentziehung gehöre ebenso wie die Entlassung zu den Hoheits-Rechten des Landesherrn.

Uebrigens lag dem Könige jede Rachsucht gegen politische Gegner fern. Kaum war ihm das falsche Gerücht zu Ohren gekommen, daß Albrecht und Ewald das Geschehene bedauerten, so ließ er ihnen durch Schele andeuten, ihre Wiederanstellung sei nicht unmöglich, falls sie wirklich Reue bezeigten.*) Niemand wurde wegen seiner politischen Ansichten seiner Freiheit beraubt, zu einer Zeit, wo die Kasematten der preußischen Festungen hunderte von „Demagogen“ beherbergten. Die berüchtigten „Konfinationen“ waren im wesentlichen nur Präventiv-Maßregeln, wodurch die davon Betroffenen an Agitationsreisen gehindert werden sollten. Wer den Huldigungs-Revers unterzeichnete, blieb unbelästigt in seinem Amt; selbst von seiner unmittelbaren Umgebung verlangte

*) Schele an Langenbeck, d. d. 28. Dezember 1837. (Treitschke, a. a. O. IV., S. 660.)

der König nicht, daß sie seine politischen Ansichten teilte. Dem Hofmarschall von Malortie hat er sein Mißfallen an der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nie nachgetragen.*) In späteren Jahren wurden sogar seinen erbittertsten Gegner die höchsten Staats-Aemter verliehen.

Auch die Führer der Tory-Partei in England suchte der König von der Gesetzmäßigkeit seines Vorgehens zu überzeugen, da er erfahren hatte, daß sich der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel tadelnd darüber geäußert hatten. Er erzielte jedoch nur einen negativen Erfolg. Die britischen Staatsmänner hatten für die staatsrechtlichen Deduktionen Scheles kein Verständnis. Mochte er ihnen auch auseinandersetzen, daß die „jetzige Lage des Königreichs ebenso ehrenvoll und der königlichen Würde gemäß, als sicher" sei; so wollte es ihnen doch nicht einleuchten, daß der Monarch das Recht haben sollte, das Grundgesetz, das sein Vorgänger in Uebereinstimmung mit den Ständen erlassen hatte, durch einen einfachen Machtspruch für null und nichtig zu erklären. Dabei hoben sie hervor, „daß Se. Majestät durch jenes Verfahren bei den letzten Parlaments-Wahlen den Tories das Spiel verdorben hätten." Einen besonders üblen Eindruck aber machte die Thronrede, mit der die Stände im nächsten Jahre eröffnet wurden. Man schloß daraus, „daß der König sich eventuell verleiten lassen würde, die ständischen Rechte zu beschränken und nach Willkür zu regieren." „Sollte ein solches Verfahren wirklich eintreten, so sind die Folgen davon für Sr. Majestät Interessen in England unberechenbar", schreibt der Gesandte von Münchhausen. Die Maßregeln endlich, welche der König inzwischen in betreff der Armee angeordnet hatte, berührte den Herzog von Wellington sehr unangenehm. Ja, viele englische Offiziere sahen es als eine Beschimpfung der vormaligen deutschen Legion an, daß man den Regimentern „nicht nur die alte Uniformfarbe, sondern auch die Ehrenzeichen für ihr tapferes Benehmen im Kriege genommen habe." **)

Wenn die Tories schon mit dem Vorgehen des Königs unzufrieden waren, wenn selbst seine besten Freunde äußerten: „He should have thought, who he was in England", so läßt sich die Entrüstung der Whigs denken. Im Unterhause trug der Oberst Peyronet Thompson in der ersten Aufwallung darauf an, ihm seine englischen Successions-Ansprüche zu entziehen. Ein anderes excentrisches Parlaments-Mitglied,

*) Malortie, a. a. O., S. 172.

**) Instruktion des Ministers von Schele an den Gesandten von Münchhausen in London, d. d. 29. Juli 1838 und dessen Bericht, d. d. 7. August 1838.

Mr. Hume, beantragte sogar, ihm die Apanage von £ 21 000, die er als englischer Prinz bezog, zu streichen.

In der Residenz entfaltete indessen zum ersten Male seit 100 Jahren der Hof einen wahrhaft königlichen Glanz. Schon im Winter 1837/38 reihten sich zahllose größere und kleinere Feste an einander, die der Hofmarschall Ernst v. Malortie in unübertrefflicher Weise zu arrangieren wußte, und die dem hannoverschen Hofe einen fast europäischen Ruf verschafften. In den ersten Jahren machte die Königin, die „die gediegensten Erfahrungen in alle dem besaß, was ihm Würde und Ansehen geben konnte", in der vornehmsten Weise die Honneurs. Die Bürger Hannovers fanden bald Gefallen an dem glanzvollen Treiben, das ihr Königshaus mit einem bisher unbekannten Nimbus umgab. Sie waren stolz auf ihren Ernst August, in dessen Hofe fast alle Potentaten Europas zeitweilig als Gäste weilten. Der König von Preußen und die preußischen Prinzen kamen alljährlich ein- oder zweimal nach Hannover. Noch häufiger erschienen die benachbarten Herzöge von Braunschweig und Oldenburg. Aber auch der Zar Nikolaus, dessen Sohn, der nachherige Kaiser Alexander II., der Großfürst Constantin, die Königinnen von Dänemark und Griechenland, der Herzog von Bordeaux (Graf von Chambord), der Erzherzog Albrecht von Oesterreich u. a. finden sich unter den Gästen aufgeführt. Die großen Galatage am Geburtstage des Königs (5. Juni) aber waren Volksfeste im besten Sinne des Worts. „Die Leinstraße, an welcher die Hauptfront des Residenzschlosses liegt, war", so schildert ein Augenzeuge eine solche Szene,*) „bei solchen Gelegenheiten von schaulustigen Menschen dicht besetzt. Damen in den feinsten Toiletten mischten sich unbedenklich unter das neugierige Volk und harrten mit ihm auf die Anfahrt der geladenen Gäste. An der mächtigen Flügelthüre des Hauptportals stand unbeweglich gleich einer Bildsäule der in goldbetreßte Livree gekleidete Thürhüter, in der rechten den reichverzierten Stab als Abzeichen seiner Würde haltend. Wer seine Lust hatte an leuchtender Farbenpracht, an glänzenden Trachten, an tadellosen Gespannen und eleganten Karossen, kurz dem ganzen Apparat vornehmer Repräsentation, der weidete das Auge an dem bunten Treiben, welches sich bei feierlichen Auffahrten in der Umgebung des Königsschlosses entfaltete. Wenn die den vorfahrenden Gala-Equipagen entsteigenden Gäste in langsamem Grandezza-Schritt die breite steinerne Freitreppe hinaufstiegen, war für

*) Otto Borchers, Unter welfischem Scepter, S. 35.

die Zuschauer und besonders für die Zuschauerinnen der interessanteste Moment gekommen. Ergötzlich hörten sich oftmals die kritischen Bemerkungen an, welche aus der Mitte des Publikums laut wurden, ob der zur Schau getragene Luxus den Anforderungen des guten Geschmacks entspreche, vor allem auch, ob er auch mit den Vermögens-Verhältnissen der Schausteller im Einklange stehe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König die ihm zugefallene Regierungs-Aufgabe sehr ernst auffaßte. Er hatte nur ein Ziel und einen Wunsch vor Augen, nämlich „das Glück und die Wohlfahrt des Landes." *) Um dies zu erreichen, schien ihm die Einrichtung des preußischen Kabinetts besonders nachahmungswert, „welches von dem Hochseligen Könige Friedrich dem Großen herstammt, unstreitig einem der weisesten Monarchen, welcher je regierte." **) Und in mancher Hinsicht erinnert sein ganzes Regierungssystem, ja selbst seine Persönlichkeit an das bewunderte Vorbild, das er in sittlicher Beziehung weit übertraf. In der Politik verfügte er über eine reiche, wenn nicht eine reichere Erfahrung als Friedrich, gepaart mit einem ungewöhnlich scharfen Urteil über Menschen und Dinge, und wenn ihm vielleicht auch dessen Feldherrngenie abging, so besaß er doch ein ebenso reges Interesse und das gleiche Verständnis für militärische Verhältnisse. Seine Arbeitskraft war unermüdlich. Mit nie nachlassender Wachsamkeit und Einsicht hielt er alle Zweige der Verwaltung unter Kontrolle. Ja, auch an den Privat-Angelegenheiten jedes einzelnen seiner Unterthanen nahm er den lebhaftesten Anteil. Jeden Mittwoch war er für jedermann zugänglich und hörte jede Bitte, jede Klage mit der größten Geduld an, erkundigte sich nach den kleinsten Umständen und überraschte den Bittsteller oft durch seine genaue Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse. Alle eingehenden Bittschriften las er selbst durch oder ließ sie sich vorlesen und gab sie dann mit seiner Entscheidung an die zuständige Behörde ab. Wie viele Tausende er alljährlich zur Unterstützung von Armen und Bedürftigen verwendete, ist niemals bekannt geworden. Sogar für die Notleidenden in Irland während der Hungersnot spendete er 2000 Pfd. Sterling. ***)

Niemals aber faßte er einen endgiltigen Entschluß, ohne alle Umstände vorher auf das gewissenhafteste geprüft zu haben. So hatte

*) Eigener Ausdruck des Königs in dessen Brief an Schele, d. d. 10. Mai 1838.

**) Ernst August an Schele, d. d. 28. April 1838.

***) Nekrolog der „Times" über Ernst August, d. d. 27. November 1851. (Vgl. Oppermann, a. a. O., II. Teil, Beilage XLIII, S. 144.)

er einst der Tochter eines verdienten Offiziers einen Platz in einem der calenbergschen Damenstifter zugesagt. Die Aebtissin erhob Einspruch. Ihr waren über die Lebensweise des Fräuleins Gerüchte zu Ohren gekommen, die es ihr nicht wünschenswert erscheinen ließen, sie unter der Zahl der frommen Klosterdamen aufzunehmen. Sie äußerte den Verdacht, deren mehrwöchentliche Abwesenheit in einem englischen Seebade sollte dazu dienen, die Folgen eines Fehltritts zu verbergen. Der König überzeugte sich durch sorgfältige Nachforschungen an Ort und Stelle leicht von der Grundlosigkeit dieser Beschuldigungen und nahm sich vor, die Aebtissin dafür zu strafen, daß sie den Ruf des jungen Mädchens so leichtfertig aufs Spiel gesetzt hatte. Er schrieb also einen eigenhändigen Brief, in dem er ihr die Gefahren und Nachteile vorstellte, welche daraus entstehen müßten, wenn man Gerüchten und vagen Beschuldigungen, die am Ende gegen jeden vorgebracht werden könnten, sofort Glauben schenkte, und empfahl ihr für künftige Fälle mehr Zurückhaltung. „Ich, für meine Person, würde“, so schloß er, „wenn man mir von Ihnen erzählte, Sie seien in früheren Jahren von einem Zwillingspaar entbunden worden, immer nur die Hälfte glauben.“ Mit dieser Straf-Epistel wurde ein reitender Bote noch spät abends nach dem nahen Kloster entsandt, wo er zum nicht geringen Schrecken der Aebtissin mitten in der Nacht ankam. Der königliche Brief aber sollte in Gegenwart sämtlicher Klosterdamen geöffnet werden, und man kann sich deren Entsetzen denken, als sie den Inhalt erfuhren.

Ein anderes Mal galt es, für den verstorbenen Küster der Schloß-Kapelle einen geeigneten Ersatzmann zu finden. Der Kultusminister verlangte Bedenkzeit, da er zunächst ein Gutachten der betreffenden geistlichen Behörde einholen müsse. „Dessen bedarf es gar nicht“, erwiderte der König zum Entsetzen des Ministers, „ich werde die Sache selbst abmachen und die Stelle einem Musikus meiner Garde-du-Corps geben.“ Nachher aber stellte sich heraus, daß die Wahl eine wohl überlegte gewesen war, denn der fragliche Trompeter hatte seine Ausbildung auf einem Schullehrer-Seminar erhalten und war wegen seines musikalischen Talents in das Musik-Corps aufgenommen worden. *)

Das tägliche Leben des Königs war sehr geregelt und einförmig, aber es hat wohl selten einen Fürsten gegeben, der so viele Opfer von seiner Umgebung verlangte, wie er. Seine geistige Ueberlegenheit, sein

*) Malortie, a. a. O., S. 50.

scharfer Verstand übten jedoch bei aller Strenge einen Zauber aus, der die Menschen, die ihm näher standen, unwiderstehlich fesselte. Nach englischer Sitte begann er sein Tagewerk mit einem Morgengebet. Er war ein frommer und gläubiger Christ, so sehr er auch dem Pietismus abhold war. „Nicht wahr, Herr General-Superintendent", äußerte er einmal, „der alte Glaube unserer Väter, unserer Jugend, rein von erheuchelter Frömmigkeit, bestehend ohne Traktätchen und Winkel-Andacht, das war doch ein schöner Glaube." Es ist bezeugt, daß er niemals einen wichtigen Schritt in Regierungs-Angelegenheiten that, ohne vorher in ernstem und brünstigem Gebet um göttliche Erleuchtung zu bitten, und daß er sich eines Teils seiner Verantwortlichkeit entlastet fühlte, wenn er dann nach seiner besten Einsicht handelte.*) Um 8 Uhr pflegte er aufzustehen, worauf um 10 Uhr die Minister und die übrigen hohen Staatsbeamten zum Vortrag erschienen. Um 1 oder 2 Uhr wurde dann ein Spazierritt unternommen. Um 5 Uhr war Familien-Tafel und nach einem abermaligen Spazierritt oder einer Ausfahrt beschloß eine Whistpartie den Tag — bei der es aber nicht gerade angenehm war, sein Partner zu sein. Um 11 Uhr zog er sich in seine Gemächer zurück. Die tägliche Korrespondenz des Königs nahm viel Zeit in Anspruch. Er hielt es für ein Zeichen guter Erziehung, alle erhaltenen Briefe pünktlich zu beantworten. Fünf bis sechs Stunden konnte er ohne Unterbrechung schreiben oder in späteren Jahren diktieren, ohne daß seine geistige Spannkraft nachließ. Das Deutsche machte ihn mehr Schwierigkeiten als das Englische und Französische; namentlich war seine Handschrift fast unleserlich und seine Orthographie nicht ganz fehlerfrei; doch übertrafen seine grammatikalischen Kenntnisse die Friedrichs des Großen weit.

Für seine Person lebte der König ungemein einfach. Des Morgens nahm er eine Tasse Thee mit geröstetem Brot, um 1 Uhr zwei Hammel-Koteletten und zum Diner mußte ihm der Kurier jeden Monat einen Roastbeef aus England besorgen, von dem er die ganze Woche lebte. Er liebte es aber, Gäste um sich zu versammeln und sie fürstlich zu bewirten. Bei diesen Gelegenheiten entwickelte er eine wahrhaft hinreißende Liebenswürdigkeit und verstand es, die königliche Würde mit einem verbindlichen Entgegenkommen zu vereinen. An seiner Tafel fesselte er alle Anwesenden durch seine geistreiche Konversation, die seinen

*) Reminiscences of the court and times of King Ernest of Hannover by Revd. C. Alix Wilkinson, II. Teil, pag. 210.

scharfen Verstand und seine unübertreffliche Menschenkenntnis verrieten. Es ist aber kaum zu verwundern, daß dem in englischen Anschauungen erzogenen Fürsten, der gewohnt war, an Personen und Dinge den großartigen Maßstab des weltbeherrschenden Albion zu legen, der nachher in der glanzvollen Umgebung des preußischen Hofes gelebt hatte, die grotesken Erscheinungen einiger seiner hannoverschen Würdenträger und die noch groteskeren ihrer Frauen manchmal Anlaß zu sarkastischen Bemerkungen gaben. Daraus erklärt sich auch die von Wilkinson in seinen Erinnerungen *) aufbewahrte Scene, die Treitschke mit großem Behagen nacherzählt, wonach er einst bei einem großen Galafest sich gestellt haben soll, als ob er wegen seines schlechten Gesichts eine ältere, ganz in weiß gekleidete Dame mit stark entblößtem Busen und entblößten Schultern für einen Porzellan-Ofen gehalten hätte. Auf seine eigene Toilette verwendete der König die peinlichste Sorgfalt und, mochte er in Uniform oder schwarzem Anzug erscheinen, so war er stets „every inch a king.“ Auch von Andern, namentlich von seiner näheren Umgebung, verlangte er dieselbe Aufmerksamkeit auf ihre äußere Erscheinung. Jede Unsauberkeit war ihm im höchsten Grade zuwider, und gegen den Geruch von Tabaksrauch hatte er eine förmliche Aversion. Sein „schmieriger Kammerherr“ war oft genug die Zielscheibe seines Spotts. Sogar einen Minister, der einmal in einem abgetragenen Anzuge auf dem Ballfest eines auswärtigen Gesandten erschien, herrschte er in Gegenwart des ganzen Hofes mit den Worten an: „Wie können Sie in einem solchen Rocke kommen und mit einem solchen Hut? Sie sehen ja aus wie ein alter Käsehändler!“ **)

Zu der Kunst der Aerzte hatte er ein ebenso geringes Zutrauen, wie Friedrich der Große; aber er ging doch nicht soweit, seine Mißachtung des ganzen Standes durch Steindenkmäler zu verewigen. ***) Auch erschwerte er ihnen ihr Amt nicht durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken. „Starve, starve, put the muzzle on and let nature restore herself“ war sein Wahlspruch, wenn er sich unwohl fühlte.

*) Wilkinson, a. a. O., Vol. I., pag. 144.

**) Wilkinson, a. a. O., Vol. I., pag. 140

***) Bis vor Jahresfrist waren auf dem Lazarett-Gebäude des 1. Garde-Regiments zu Fuß zwei originelle Sandsteingruppen zu sehen, von denen die eine einen Arzt darstellte, der einem Kranken ein Klystier in den Mund giebt, während die andere gerade das umgekehrte Verhältnis beim Einnehmen der Medizin darstellt. Neuerdings sind sie nach dem neuen Garnison-Lazarett in Potsdam überführt worden.

Nur in den seltensten Fällen ließ er sich zum Einnehmen von Medikamenten bewegen. Einstmals wurde er von einer ernsteren Krankheit befallen, gegen die die Doktoren die verschiedensten Arzeneien und Pulver verordneten. Er stellte alles, ohne davon zu nehmen, beiseite, und, als dann die Aerzte nach Wochen kamen, um ihm zu seiner Genesung Glück zu wünschen, führte er sie in ein Nebenzimmer, wo sie zu ihrer Ueberraschung sämtliche Flaschen, Pillen- und Pulverschachteln unberührt in langer Reihe aufgestellt fanden. „Ja, Gott sei Dank, meine Herren, ich bin wieder hergestellt", sagte er; „aber glauben Sie nicht selber, daß ich längst tot wäre, wenn ich alle diesen „damned stuff" getrunken hätte?"

Bei der Einrichtung des geheimen Kabinetts kam es zwischen dem Könige und Schele zum erstenmale zu ernsten Meinungs-Verschiedenheiten. Zu seiner Ueberraschung wurde der Minister gewahr, daß er für die Reaktions-Pläne der Adelspartei nicht zu haben und durchaus nicht gesonnen war, nach seiner Methode „den Liberalismus auszurotten." In seiner Enttäuschung, daß die Dinge sich ganz anders entwickelten, wie er sich gedacht hatte, schrieb er nun die Wendung gewissen geheimen Einflüssen zu, die sich hinter seinem Rücken geltend machten. Aufgefordert, nach dem Muster des preußischen Kabinetts, über dessen Organisation sich der König von Berlin aus hatte unterrichten lassen, einen Entwurf anzufertigen, wie diese Grundsätze sich auf die hannoverschen Verhältnisse übertragen ließen, machte er seinen Aerger in einer ausführlichen Denkschrift Luft. *) Er betonte, daß, wenn „der dem Gange der Verwaltung zu gebende Impuls vom Kabinett befördert werden sollte", der Kabinetts-Minister „als allein entscheidender Chef" dastehen müsse. Niemals aber dürfe „ein kleines Zwischen-Kabinett", es bestehe aus einer oder mehreren Personen, zwischen dem Könige und seinem Kabinetts-Minister entstehen. „Dergleichen Mittelspersonen, die immer des königlichen Befehls im Palais gewärtig, sofort die Feder zur Hand nehmen sollen, sind gefährlich, wenn es Entscheidungen sind, die sie niederschreiben, selbst dann gefährlich, wenn es ein Mann von Fach wäre, der es oft schmerzlich bedauern müßte, zu unbekannt mit dem Gegenstande zu sein, um eine wohlbegründete Meinung äußern zu können." Die schlimmste Folge aber wäre die, „daß Männer, die nicht Minister sind, die nicht den kurrenten Dienst leiten, teils aus

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 20. April 1838.

Unkenntnis der Gegenstände, teils infolge ihrer mehr untergeordneten Stellung dem Könige das wahre Verhältnis weniger vollständig oder gar nicht eröffnen. Fast immer liegt bei solchen Personen einige Unkenntnis der Umstände zu Grunde, wenn sie auch sonst kenntnisreiche Personen sind. Daß diese, im Zweifel, stets sofort der ersten ausgesprochenen Ansicht des Königs beifallen, ist natürlich und selbst ihrer Pflicht gemäß." Dann wandte er sich gegen die Einrichtung des preußischen Kabinetts selbst. Er wies auf den verderblichen Einfluß Lombards und Beymes hin. Mit aller Entschiedenheit sprach er sich gegen die dort eingeführte Teilung der Geschäfte unter zwei Männern aus. „Es entsteht dadurch gerade die Ausartung, die Ew. Majestät hier ehemals rücksichtlich des Einflusses der geheimen Kabinettsräte getadelt haben. Die Minister allein sind diejenigen, die sich zu den vertrautesten Ratgebern des Monarchen eignen. In dem Kabinett darf niemand zu entscheiden haben, als der Kabinetts-Minister; bei dem Referat durch Personen, die unter mir im Kabinett angestellt sind, muß ich aber voraussetzen, daß es solche sind, die nicht gegen meinen Wunsch angestellt wurden. Wenn solche Referenten Ew. Majestät vortragen sollten, die Allerhöchst Ihren und meinen politischen Ansichten entgegen wären, so würde die Verwaltung nach und nach unvermerkt in das vorige Gleis des Liberalismus zurücksinken." Seiner Meinung nach sollten daher im Kabinett neben ihm nur zwei gesinnungstüchtige jüngere Hilfsarbeiter sitzen, und dazu brachte er den Hofgerichtsassessor von Lütcken und — seinen Sohn in Vorschlag.

Ernst August aber ließ sich nicht überreden. Er war durchaus nicht gewillt, sich zum Werkzeuge einer Partei zu machen. Er selbst wollte nicht blos der nominelle, sondern auch der wirkliche Chef des Kabinetts sein. „Der König und das Kabinett können nur als eine und die nämliche Person angesehen werden", antwortete er Schele,*) „der erste Minister wie auch die übrigen Mitglieder desselben müssen nur unter der unmittelbaren Leitung und Autorität des Königs handeln." Von den beiden ihm empfohlenen jungen Männern glaubte er nicht, daß sie bereits alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung in Staatsgeschäften hätten. Deshalb verlangte er, daß außerdem noch der Kanzlei-Direktor Leist und Falcke im Kabinett angestellt würden, denen die auswärtigen Angelegenheiten, die Bundestags- sowie die Universitäts-

*) Ernst August an Schele, d. d. 28. April 1838.

und Rechtssachen übertragen werden sollten. Namentlich auf die Anstellung Leists, den er in juristischen Dingen als „die beste Autorität“ anerkannte, legte er großen Wert. „Man würde mich auch als einen Undankbaren bezeichnen, wenn ich anders handeln wollte.“

Mit besonderer Energie aber wies er die Insinuation wegen des Bestehens eines Zwischen-Kabinetts zurück. Auf wen diese gehässigen Anspielungen gemünzt waren, konnte ihm kaum zweifelhaft sein. „Der Oberst von Düring“, schrieb er, „welchen ich nur als meinen vertrauten Geheimsekretär ansehe, muß natürlich alle meine Papiere und Briefe abschreiben, und da ich alle meine wichtigen Briefe im Englischen aufsetze, so muß Oberst von Düring selbige ins Deutsche übersetzen, und glaube ich, daß ich ihm dieses Zutrauen schenken kann, da ich von Ihnen selbst weiß, wie sehr Sie ihn schätzen und erkennen.“ *)

---

*) Georg von Düring war am 8. Oktober 1780 als ältester Sohn des Landschafts-Präsidenten von Düring auf dem Familiengute Horneburg bei Stade geboren. Bereits im Jahre 1794 trat er in die kurhannoversche Armee, und zwar in die Fußgarde, welche in Hannover garnisonierte. Nach der Katastrophe von 1803 folgte er, einer der ersten, dem Rufe seines Königs und schiffte sich nach England ein. Im März 1804 trat er als Lieutenant in das 1. Linien-Bataillon der in Bildung begriffenen königlich deutschen Legion, mit dem er sich an der erfolglosen Blockade Hamelns im Januar 1806 beteiligte. Nach einem Aufenthalt von wenig Wochen in Irland ging von Düring mit der 1. Infanterie-Brigade der Legion im Juni 1806 nach Gibraltar unter Segel. Von hier rief ihn nach Jahresfrist die Expedition nach Kopenhagen zu erneuter Verwendung im Felde. Bei dieser Gelegenheit wurde zuerst der damalige General-Major Sir Arthur Wellesley auf ihn aufmerksam, als er einen Offizier suchte, der der dänischen Sprache mächtig war. Bei dem Rücktransport nach England (November 1807) scheiterte ein Teil des 1. Linien-Bataillons mit dem Kommandeur und dem Stabe an der holländischen Küste und wurde kriegsgefangen. Infolgedessen erhielt von Düring, der sich auf einem andern Schiffe befunden hatte, die erledigte Adjutantenstelle des Bataillons. Im Mai 1808 verließ er von neuem England, um an der Expedition teilzunehmen, welche zur Unterstützung des Königs Gustav IV. von Schweden ausgerüstet war. Bekanntlich konnte man sich jedoch über einen Operations-Plan nicht einigen, und nach sechswöchentlichem unthätigem Stillliegen im Hafen von Gothenburg segelte die ganze Heeres-Abteilung wieder nach England zurück. (Juli 1808.) Hier wurde sie aber gar nicht ausgeschifft, sondern ihrer neuen Bestimmung gemäß nach der pyrenäischen Halbinsel transportiert. Ende August 1808 landete sie an der portugiesischen Küste.

Nun beginnt die ruhmreichste und glänzendste Zeit in von Dürings Leben. Durch Lord Howden wurde er im Oktober 1808 in den General-Adjutantur-Stab des britischen Heeres berufen. Der Herzog von Wellington, welcher im April 1809 die Führung der Armee übernahm, behielt ihn in dieser Stellung und beförderte ihn 1810 zum Kapitän. Allen Feldzügen und Schlachten in Spanien und dem südlichen Frank-

Es war ein unfaßbarer Gedanke für Schele, daß ihm, der „für die gute Sache seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt hatte", zwei Männer beigeordnet werden sollten, von denen der eine ein „faiseur" des Staatsgrundgesetzes war, der andere, nach seiner Ueberzeugung zeitlebens liberalen Anschauungen gehuldigt hatte. Aber vergeblich versuchte er, den König in seinen Entschließungen wankend zu machen. Es half nichts, daß er es wagte, ihm vorzuwerfen, „er zerstöre sein eigenes

---

reich hat er in unmittelbarer Nähe des großen Feldherrn beigewohnt. Die Medaille für die Feldzüge auf der pyrenäischen Halbinsel trug er mit 12 clasps oder Spangen auf dem Bande. Nach englischer Sitte sind auf diesen die Namen der größeren Gefechte, denen der Träger beiwohnte, bezeichnet. Sie erinnerten an seine Thätigkeit bei Oporto 1809, Talavera de la Reyna 1809, Busaco 1810, Fuentes d'Onoro 1811, den Belagerungen von Ciudad-Rodrigo und Badajoz 1812, bei Salamanca 1812, Madrid 1812, Vitoria 1813, Pamplona 1813, Orthes 1814, Toulouse 1814. Auch war er einer der letzten Augenzeugen des berühmten Reiterangriffs bei Garzia Hernandez.

Als sich die englische Armee im August 1814 in Bordeaux nach der Heimat einschiffte, verließ von Düring seine alten Waffengefährten, um den Lord Londonderry, welcher als außerordentlicher Bevollmächtigter zum Kongreß nach Wien ging, als Sekretär zu begleiten. So kam es, daß er in der Schlacht von Waterloo nicht gegenwärtig war, und nur im Hauptquartier des österreichischen Kaisers dem Feldzuge von 1815 beiwohnte. 1816 wurde er infolge der Auflösung der Legion auf Halbsold gesetzt; doch blieb er bis zum Juli 1819 in seiner Stellung bei der britischen Gesandtschaft am Wiener Hofe.

Dann wurde er zum englischen Konsul in Triest ernannt, und seine Berichte bildeten einen Teil des Inhalts des berüchtigten „grünen Beutels", der in dem Prozeß der Königin Caroline eine so verhängnisvolle Rolle spielte. Nach dem Sturz des Tory-Kabinetts verringerte die britische Regierung die Zahl der Konsulate. Auch Triest sollte künftig nur der Sitz eines Vice-Konsuls sein. Major von Düring wurde deshalb, obgleich man seine Dienstleistungen in vollem Maße anerkannte, pensioniert. Er entschloß sich, mit seiner zahlreichen Familie nach der Heimat zurückzukehren, die er vor fast 30 Jahren verlassen hatte, und bezog sein altes Stammgut Horneburg von neuem.

Seine öffentliche Thätigkeit schien zu Ende zu sein. Da kam im Jahre 1837 Ernst August als erster selbständiger König ins Land. Er war durch und durch Engländer und mit den inneren Verhältnissen und den Persönlichkeiten seines neuen Königreichs so gut wie unbekannt. Er bedurfte aber in seiner unmittelbaren Umgebung jemand, dem er sein volles Vertrauen schenken konnte, und der ihm namentlich bei seiner deutschen Korrespondenz hilfreiche Hand leistete. Durch den Herzog von Wellington und den Marquis of Londonderry wurde ihm deshalb geraten, den nunmehrigen Oberst von Düring in seine Nähe zu ziehen, und bereits im September 1837 erging an diesen die Aufforderung nach Hannover zu kommen. Die gebotene Hofstellung hatte jedoch keinen Reiz für ihn; erst auf wiederholtes Ersuchen nahm er vorläufig auf ein Jahr die Stellung eines extraordinären General-Adjutanten mit dem Range eines General-Majors an. So sehr er sich aber auch in das Privatleben zurück-

Prinzip", daß er ihm auseinandersetzte, wie jede bessere Organisation unmöglich sei, so lange die „leidenschaftlichen Liebhaber des Liberalismus in ihren Stellen bleiben." Falcke insbesondere, der an der Umwälzung des Jahres 1831 und dem Grundgesetz von 1833 Anteil genommen, würde nach seiner Meinung „mehr und mehr suchen, alles zu der Form und dem Ganzen zurückzuführen, die unter der früheren Herrschaft stattfand." Noch schlimmer stände es mit Leist. Nicht blos gehöre er zu den leidenschaftlichen Liberalen, sondern ihm fehle auch „jede praktische Kenntnis der Administration." Seine Anstellung im Kabinett erklärte Schele daher für äußerst nachteilig, während er Herrn von Lütcken als „einen Edelmann, dessen Gesinnung und Fähigkeit erprobt sind", von neuem warm empfahl.

Aber alles war umsonst. Schele mußte sich widerwillig fügen, nahm sich jedoch vor, bei wichtigen Sachen nur das Referat Lütckens und seines Sohnes zu hören und die beiden andern möglichst wenig zu Kabinettssitzungen zu berufen. *)

Die Erwiderungen des Königs zeichnen sich durch ihre sachgemäße, ruhige Form vor den leidenschaftlichen Ergüssen Scheles vorteilhaft aus. Sie sind in ihrer Art förmliche Kabinettsstücke, die von der seltenen Menschenkenntnis Ernst Augusts und von seiner selteneren Kunst, Menschen zu behandeln, Zeugnis ablegen. Von Leist schreibt er: „Ich habe mit der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit dessen ganzes Betragen beobachtet, habe ihn auf alle mögliche Weise auf die Probe gestellt und nie Grund gehabt, mich über irgend etwas zu beklagen. Ich würde daher ungerecht sein, wenn ich nicht sagte, daß er ein Mann

---

sehnte, seine wiederholten Entlassungs-Gesuche wurden nicht angenommen, und er mußte seine Familie nach der Residenz nachkommen lassen. Und in der That konnte das Vertrauen seines Königs nicht leicht einen Würdigeren ehren. Fast alle Geschäfte, sogar die Verhandlungen mit den Ministern, gingen durch seine Hand; doch ist es dem Neide und der Scheelsucht nicht gelungen, ihn irgend eines parteiischen Einflusses, irgend eines ungerechten Strebens für eigene Interessen zu zeihen. Er verdiente den Namen eines „Biedermanns", der ihm allgemein gegeben wurde, mit Recht.

Im Januar 1848, als er fühlte, daß seine Kräfte infolge der täglichen aufreibenden Geschäfte abnahmen, erhielt er endlich die erbetene Entlassung. Vierundzwanzig Jahre hat von Düring noch nach seinem definitiven Scheiden aus der öffentlichen Wirksamkeit in Hannover gelebt. Am 30. März 1872 entschlief er, fast 92 Jahre alt. In seiner Gruft zu Hainholz, die er sich bei Lebzeiten hatte erbauen lassen, liegt er begraben.

*) Vertrauliche Berichte Scheles an den König, d. d. 4., 9. und 10. Mai 1838, sowie dessen Aufzeichnungen von demselben Tage.

von ausgezeichneten Talenten und Urteilskraft sei, wie ich nur je einen getroffen habe. Sollte er sich aber in der Folge etwas zu schulden kommen lassen, so versichere ich Sie, werde ich keinen Anstand nehmen, ihn ohne weiteres zu entlassen." Falcke erklärte er für einen „sehr geschickten, klugen Mann, der es unglücklicherweise für gut fand, seine Grundsätze zu ändern, und, anstatt ein Mann von echten monarchischen Prinzipien zu sein, im Jahre 1831 zu der andern Partei überzugehen. „Ich gestehe", so heißt es ferner, „daß er durch diesen Schritt sehr in meiner Meinung verloren hat, und ich erachte es daher für nötig, ein wachsameres Auge auf ihn zu haben. Als gescheuter Mann aber wird er wohl einsehen, daß, wenn er nicht nach unsern Prinzipien handeln und arbeiten will, qu'il sera chassé." Das Urteil endlich, welches sich der König über Lütcken gebildet hatte, hat die spätere Zeit vollständig bestätigt. „Es ist wie ein roher Diamant", schreibt er, „welcher erst geschliffen werden muß, um zu scheinen, und, nach dem wenigen zu urteilen, was ich von ihm kenne, so scheint es mir, daß er eine sehr hohe Meinung von seinen Fähigkeiten habe, und daß es sehr schwer für Sie sein wird, ihn in den gehörigen Schranken zu halten." *)

Durch Proklamation vom 11. Januar 1838 wurden Neuwahlen zur allgemeinen Stände-Versammlung nach der Konstitution vom Jahre 1819 angeordnet — wohlverstanden jedoch mit der Ausdehnung des Wahlrechts auf die pflichtigen Grundbesitzer und die Bürgerschaft nach den Bestimmungen vom 22. Februar 1832 (S. oben S. 324). Am 20. Februar sollten die Stände zusammentreten, um über ein neues Verfassungs-Gesetz zu beraten. Ein Erfolg von diesen Beratungen aber ließ sich nur erwarten, wenn Stüve, der gewandteste und standhafteste Anhänger des Staatsgrundgesetzes, von der Versammlung fern gehalten würde. Man rief daher das Schatz-Kollegium, das durch dieses aufgehoben war, vorläufig nicht wieder ins Leben, weil seine Mitglieder vor der Kassen-Vereinigung Sitz und Stimme in der Kammer gehabt hatten. Auf Betreiben Scheles wurde nun auch Rose aus der Regierung entfernt, den der König bei der ersten Vorstellung nicht unzutreffend als den „John Russel von Hannover" bezeichnet hatte. Er war ihm als der Mann geschildert, der den Liberalismus ins Ministerium eingeführt hätte; er sollte der Verfasser der schwächlichen Thronrede vom 7. März 1831 sein; deshalb mußte er beseitigt werden. Gegen schrift-

*) König Ernst August an Schele, d. d. 6. und 10. Mai 1838 vormittags und 10 Uhr abends.

liche Zusicherungen gewisser Bedingungen durch den Kabinetts-Minister erklärte er sich zur Einreichung eines Abschieds-Gesuches bereit und wurde am 20. Juli 1838 mit einer Pension von 2000 ℛ︀ in Gnaden entlassen. Er mußte sich jedoch verpflichten, ohne Genehmigung des Königs nicht in die Stände-Versammlung einzutreten, „und Wir erwarten", so heißt es in dem Dokument, „daß Ihr auch künftig Uns und Unserem Hause mit Treue ergeben sein, jedoch in den nächsten zwei Jahren außerhalb Unseres Königreichs Euren Aufenthalt nehmen werdet." Rose nahm seinen Wohnsitz in Braunschweig und zog sich ganz von der Politik zurück. Schele fürchtete jedoch seinen Einfluß so sehr, daß er ihm noch im Frühjahr 1842 eröffnete, „Se. Majestät würde sein Aufenthalt in der Residenz nicht angenehm sein, weil Verhältnisse entstehen könnten, die er nicht hindern könne." Erst im Herbst 1849 suchte er seine Vaterstadt wieder auf, starb aber vierzehn Tage nach seiner Ankunft.

Außer ihm nahm noch der Kurator der Universität, Arnswaldt, seine Entlassung; zu weiteren Ausmerzungen wollte sich jedoch der König nicht verstehen. Mit Mühe erreichte es Schele, daß er die Versetzung des Regierungsrats Buch von Osnabrück nach Lüneburg genehmigte, gegen den der Minister einen persönlichen Groll hegte, weil er durch eine Broschüre, in der er die Aufhebung der Exemtionen des Adels befürwortete, die Bauern des Osnabrückschen aufgereizt hatte. Buch fand jedoch diese Maßregelung so hart, daß er es vorzog, sich ohne Pension in den Ruhestand zurückzuziehen.

Durch den Erlaß vom 11. Januar wurde das Land einigermaßen überrascht. Eine übereinstimmende Meinung darüber, was nun geschehen sollte, gab es nicht. Dazu erschwerten die ungenügenden Kommunikationen und ein außergewöhnlich harter Winter mit hohem Schneefall eine Vereinbarung über die anzunehmende Haltung. Tagesblätter, welche die öffentliche Meinung hätten aufklären können, existierten nicht. Jede Wahl-Korporation war daher auf sich angewiesen, und fast in jeder waren drei Ansichten vertreten. Die einen wollten mit Vorbehalt, die andern ohne Vorbehalt, die dritte gar nicht wählen. Bei der Mehrzahl gewann jedoch die Meinung der Aengstlichen und Halben die Oberhand, welche mit dem Hofrat Hüpeden der Ansicht waren, die Korporationen seien nur zu dem Akte des Wählens, nicht zum Urteilen berufen. Die meisten Städte dagegen, voran natürlich Osnabrück, lehnte die Vornahme der Wahl gänzlich ab, und ihnen schloß sich die Universität und das Land Hadeln an. Die Residenz dagegen, sowie Lüneburg und Hildesheim

wählten mit Vorbehalt. Diese Wahlen wurden kassiert, die des Osnabrückschen Bauernstandes beanstandet. Dennoch hatten sich am 20. Februar, als die Stände-Versammlung vom Könige feierlich eröffnet wurde, 47 Mitglieder der zweiten Kammer eingefunden; sie war also beschlußfähig. Die Thronrede war kurz. In wenigen kräftigen Worten wiederholte der Monarch die Versicherung, daß ihm „Regierungs-Willkür von jeher verhaßt" gewesen sei. Es war unzweifelhaft seine innerste, aufrichtigste Ueberzeugung, wenn er hinzufügte: „Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will Ich mein geliebtes Volk regieren!" Und er glaubte sich der gewissen Hoffnung überlassen zu können, „daß Meine und Ihre Ansichten über alle wesentlichen Verfassungspunkte vollkommen übereinstimmen werden." Daß die Regierung den Ständen keine weitgehenden Befugnisse einräumen würde, ließ sich voraussehen, aber der Entwurf, den sie ihnen vorlegte, übertraf die schlimmsten Erwartungen. Sämtliche Einschränkungen der ständischen Gerechtsame, die Schele schon seit Jahren für notwendig erklärt hatte, fanden sich darin aufgeführt. Es war der wahre Hohn auf eine Repräsentativ-Verfassung. Von einer Oeffentlichkeit der Verhandlungen war nun ebensowenig die Rede mehr, wie von einer Zahlung von Diäten. Dabei sollten die Stände nur alle drei Jahre berufen werden, und ihre Rechte waren auf ein bloßes Gutachten beschränkt. Selbst darüber, ob ein zu erlassendes Gesetz der ständischen Begutachtung unterliege, hatte die Regierung allein zu entscheiden. Sie allein hatte das Ausgabe-Budget festzustellen, und das Steuer-Bewilligungsrecht sank zu einer bloßen Formalität herab; denn die Abgaben, welche zur Deckung der von der Regierung allein zu ermessenden Staatsbedürfnisse erforderlich waren, durften nicht verweigert werden. In der Verwaltung der Domänen trat genau das umgekehrte Verhältnis ein, wie es das Staatsgrundgesetz bestimmt hatte. Sie war der ständischen Mitwirkung gänzlich entgegen, und von den Ueberschüssen sollte ein jährliches Fixum zur Deckung der Bedürfnisse des Landes ausgesetzt werden. Sogar das Recht der ständischen Zustimmung zu neuen Anleihen wurde beschränkt. Die Regierung hatte die Befugnis, bis zu einer Million Thaler auf den Kredit der Domänen und ebensoviel auf den der General-Kasse zu entlehnen. Von einer Verantwortlichkeit der Minister war natürlich keine Rede mehr. Sie konnten, ebenso wie die übrigen „königlichen Diener" vom Könige nach Belieben entlassen werden; nur für diejenigen, welche ein Richteramt bekleideten, bedurfte es eines richterlichen Erkenntnisses. Diejenigen unter ihnen

jedoch, welche zugleich Verwaltungsstellen bekleiden, waren ausdrücklich von dieser Rechtswohlthat ausgeschlossen.

Um den Inhalt der Vorlage handelte es sich indes vorläufig gar nicht. Die Kammern hatten vielmehr zunächst darüber schlüssig zu werden, ob sie sich zu deren Beratung für kompetent erachteten oder nicht, und im Anfang schien ein befriedigender Ausgang durchaus wahrscheinlich. In der Versammlung herrschte eine versöhnliche, der Vereinbarung mit der Regierung geneigte Stimmung. Selbst gegen eine Wiederherstellung der Kassentrennung fanden die Stände kaum etwas einzuwenden, da die Vereinigung längst nicht die erwarteten Vorteile gebracht hatte. Eine geschlossene Oppositions-Partei existierte nicht. Auch die talentvollsten unter ihnen, wie Christiani, Freudentheil u. a. eigneten sich nicht zu Führern. „Liberale und freisinnige Individuen gab es", wie Oppermann sagt,*) „auch unter den Kammern-Mitgliedern, allein wenig Männer, keine zu Thaten bereite Opposition, keine liberale Opposition als Partei." Stüve, der allein imstande gewesen wäre, die Anhänger des Staatsgrundgesetzes zu einem energischen Widerstand zu einigen, fehlte. So gelangte Dr. Lang aus Achim, ein in allen Kammer-Intriguen wohl erfahrener, ehrgeiziger Mann zu überwiegendem Einfluß, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, der Vermittler zwischen König und Land zu werden — um demnächst für seine Verdienste den gebührenden Lohn zu erlangen. In der Kommission beider Kammern, so referierte er am 9. März, sei eine Einigung über den Rechtspunkt nicht möglich gewesen; deshalb habe man aus politischen Gründen geglaubt, diesen einstweilen hintenan setzen und die Kompetenz-Frage auf sich beruhen lassen zu sollen. In der Vermittlung liege die wahre Aufgabe der Stände, deshalb möge man die Hand zu einer Vereinbarung bieten, „welche geeignet sei, die Zweifel eines großen Teils der Unterthanen zu zerstreuen." Die Regierung aber war ihres Sieges so sicher, daß sie sich auf irgend welche Diskussionen über die Zuständigkeit überhaupt nicht einlassen wollte. „Durch die Beschlußnahme über die vorliegende Maßregel sei der frühere allgemeine Kompetenzvorbehalt als völlig erledigt anzusehen", erklärten ihre Vertreter. Insbesondere erregte die unerhörte Langsamkeit der Verhandlungen das Mißfallen des Königs. Es verdroß ihn, daß die Stände, nachdem sie sieben Wochen getagt hatten, noch nicht weiter gekommen waren, wie bis zur Wahl

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 132.

einer Kommission, die den Verfassungs-Entwurf prüfen sollte. In höchst ungnädigen Ausdrücken schlug er das Gesuch um Vertagung ab und bewilligte nur wegen des Osterfestes kurze Ferien vom 16 bis 22. April.

Diese Zwischenzeit benutzte die Oppositions-Partei, um wegen einer demnächstigen gemeinsamen Haltung gegenüber der Regierung Verabredungen zu treffen. Während der Festtage kamen ihre hervorragendsten Führer in Bremen zusammen. Außer Stüve hatten sich Christiani, Dr. Meyer aus Lüneburg, Freudentheil und einige andere eingefunden. Auch der Stadtdirektor Rumann, der sich bis jetzt der Bewegung fern gehalten hatte, trat jetzt mit Entschiedenheit auf die Seite der Verteidiger des Staatsgrundgesetzes. Man einigte sich dahin, die Kammer, wenn irgend möglich, durch den Austritt der protestierenden Mitglieder faktisch aufzulösen; wenn dies aber nicht anginge, durch Nachwahlen der renitenten Korporationen ihnen die Majorität zu verschaffen und dann die Inkompetenz auszusprechen. Selbst Stüve erklärte sich bereit, eine Wahl anzunehmen, falls es der Regierung gelänge, eine beschlußfähige Kammer zusammen zu bringen.

Und nun begann jener erbitterte Verfassungskampf, der jahrelang nicht blos die Gemüter des Königreichs, sondern von ganz Deutschland in Spannung hielt. Wenn man aber heute vorurteilsfrei auf jene Zeit zurückblickt, so hält es schwer, zu begreifen, wie aus solch geringfügigem Anlaß sich eine so tief gehende Bewegung entwickeln konnte. Der ganze Streit drehte sich eigentlich nur um ein wesenloses Prinzip; denn eine Weigerung, überhaupt in Verhandlungen über die neue Verfassung einzutreten, lag nicht vor. Nicht um eine völlige Herstellung des Staatsgrundgesetzes, sondern nur um Herstellung der staatsgrundgesetzlichen Repräsentation handelte es sich. Die Oppositions-Partei selber hatte die Parole ausgegeben, daß durch die Wahlen der Rechtsfrage nicht präjudiziert werde. Sie verlangten aber, daß die Deputierten, welche die Wahl-Korporationen in die Kammer entsandten, als nach dem Gesetz von 1833 und nicht nach dem von 1819 gewählt angesehen werden sollten. Mit derselben Hartnäckigkeit wehrte sich die Regierung gegen diese Zumutung, — obgleich die Zusammensetzung der Stände dadurch fast um nichts verändert worden wäre.

In der zweiten Kammer gab sich jetzt eine äußerst kampflustige Stimmung kund, und das vorgeschriebene Programm wurde genau befolgt. Kaum war am 3. Mai die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammen, so überreichte der Deputierte der Residenz, Stadt-

richter Meyer, eine Erklärung zu den Akten, in welcher er dem Lande und den Korporationen die aus dem Staatsgrundgesetz erworbenen Rechte wahrte. Einige andere Abgeordnete, namentlich der Advokat Detmold, der die Stadt Münden vertrat, folgten seinem Beispiel. Dr. Langs warnende und versöhnende Stimme verhallte ungehört, und, um nicht jeden Einfluß zu verlieren, schloß sich der ehrgeizige Mann bald vollständig der Bewegungs-Partei an. Vergeblich versuchte der König den Stadtdirektor Rumann zur Zurücknahme der Protestation zu bewegen, was Schele so erbitterte, daß er — freilich vergeblich — vorschlug, ihm das Kommandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens wieder zu entziehen, das ihm erst am 1. Januar verliehen war.*) Das leidenschaftliche, ungeschickte Auftreten des Regierungs-Kommissärs Leist verschärfte die Mißstimmung. Vergeblich erhob er Einspruch gegen den Vorbehalt der Stände, daß sie zwar die neue Verfassung beraten, aber der Ansicht sein müßten, „daß diejenige Verfassung, welche vor Antritt der Regierung Sr. Majestät rechtlich bestanden, nicht anders aufgehoben oder abgeändert werden könnte, als wenn die in dieser Verfassung begründeten Repräsentationen ihre Zustimmung dazu erteilen." Er mußte sich die Beschuldigung gefallen lassen, daß er seine Befugnisse überschritten habe. Immer erregter wurden die Debatten. Ein Regierungsschreiben, welches mit Oktroyierung drohte, falls keine Vereinbarung mit den Ständen zu stande käme, rief bei den Liberalen die gewaltigste Aufregung hervor. Sie erklärten, sie müßten sich jeder ferneren Beratung des ihnen vorgelegten Verfassungs-Entwurfs bis dahin enthalten, daß ihnen eine bündige Zusicherung über ihre Anerkennung als die allein kompetenten staatsgrundgesetzlichen Stände gemacht sei. Noch bevor dieser Antrag zur Beratung kam, verwarf die zweite Kammer am 26. Juni das ganze Gesetz mit 35 gegen 22 Stimmen, und am 29. vereinigten sich 28 Mitglieder derselben zu einer Vorstellung an den Deutschen Bund.

Wenige Tage noch dem Wieder-Zusammentritt der Stände war der König nach Berlin abgereist (11. März). Hier wurde er durch die Nachrichten über die wachsende Mißstimmung im Lande aufs unangenehmste berührt. Als er am 7. Juni zurückkehrte, nahmen die Zwistigkeiten in

*) Die Angabe Oppermanns (I. Teil, S. 166), daß der König sich geweigert habe, eine Gratulations-Deputation des Magistrats zu seinem Geburtstage zu empfangen, wenn nicht der Stadtrichter Meyer als Abgeordneter resigniere und die Protestation zurückgenommen würde, beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum, denn er befand sich zu jenem Zeitpunkt noch in Berlin.

den Stände-Versammlungen täglich einen schärferen Charakter an. Er beschloß also, sich durch eigene Anschauung davon zu überzeugen, wie weit die von den Liberalen geschürte Unzufriedenheit in der Bevölkerung selbst Wurzel geschlagen hatte. Auf einer Rundreise, die er am 16. Juni antrat, schöpfte er jedoch die beruhigende Gewißheit, daß die treue, unerschütterliche Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus nirgends erschüttert war. Allenthalben gab sich die ungeheucheltste, rührendste Verehrung für den ehrwürdigen König kund. Namentlich die ehrlichen Landbewohner hatten kein Verständnis für die spitzfindigen Fragen des Staatsrechts und der Verfassung. Was konnten ihnen die Advokaten mit ihrem Pochen auf die Paragraphen eines Gesetzes, das sie nicht verstanden, nützen? Der Monarch war ihnen der sichtbare Landesvater. Von ihm erwarteten sie Abhülfe in ihren Nöten und Bekümmernissen. Und sie hatten sich nicht getäuscht. Von Celle aus fuhr er nach dem von seinem Ahnherrn zerstörten Bardowiek und von da nach dem Amte Winsen, wo der Eisgang am 19. März arge Verwüstungen angerichtet hatte. Hier verließ er den Wagen, um die angerichteten Beschädigungen zu Fuß in Augenschein zu nehmen und aus seiner Privatschatulle die Gelder zur Herstellung der Deiche anzuweisen. Jubelnd umdrängten ihn die dankbaren Marschbewohner, bei denen er persönlich die genauesten Erkundigungen über den Verlauf der Katastrophe einzog. Sie fühlten, daß es seine aufrichtige Herzensmeinung war, als er ihnen sagte: „Mein einziges Bestreben ist und bleibt, das Glück meiner Unterthauen zu befördern. Habt nur Vertrauen zu Eurem Könige, der es redlich mit Euch meint, der keine Nebenabsichten kennt und nur euer Glück will. Hört nicht auf die Einflüsterungen Uebelgesinnter, deren Bestrebungen, auf Eigennutz gebaut, nur dahin gehen, meine wohlwollenden Absichten zu verdrehen und zu verschwärzen.“ *)

Einen ähnlichen festlichen Empfang wie in Celle und Lüneburg hatten ihm auch Harburg und Stade bereitet. Die ganze Reise glich einem Triumphzuge. Er verstand jedoch sehr wohl, diese Kundgebungen nach ihrem wahren Werte zu schätzen. Jedes Haschen nach Popularität war ihm fremd. Bei allen Audienzen sprach er sich mit der größten Offenheit über die Verhältnisse des Landes aus. Mit derber Klarheit machte er die ihm vorgestellten Personen auf ihre irrigen Ansichten aufmerksam. Namentlich die Beamten wurden oft in nicht mißzuverstehender

*) Malortie, a. a. O., S. 62.

Weise streng zurechtgewiesen und gewarnt, sich nicht auf politische Abwege zu verirren, die sie verhinderten, dem Könige und dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten. Man durfte aber darauf gespannt sein, wie sich die Bürger von Osnabrück, dem Mittelpunkte der staatsgrundgesetzlichen Opposition, verhalten würden. Am 26. Juni gegen Mitternacht langte der königliche Wagenzug vor der alten Bischofsstadt an. Vor dem Thore begrüßte ihn Stüve, der vor drei Jahren (1835) zum Bürgermeister erwählt war, an der Spitze des versammelten Magistrats mit einer feierlichen Anrede und überreichte die Schlüssel der Stadt. Es war das erste Mal, daß sich die beiden politischen Gegner, der Begründer und der Vernichter des Staatsgrundgesetzes, von Angesicht zu Angesicht sahen. Zwar hatte die Stadt Fürstenau Stüve zu ihrem Vertreter gewählt, aber Schele war es gelungen, ihn durch allerlei Kunstgriffe von dem Eintritt in die zweite Kammer fern zu halten. Furchtlos und unerschrocken trat er nun seinem Monarchen entgegen. „Dieser Stadt geht an Ergebenheit und fester Treue gegen König und Vaterland keine andere vor“, sagte er. „Zwei Fürsten aus dem erhabenen welfischen Stamm haben den Namen Ernst August zu einem Zeichen des Ruhmes und des Segens erhoben in diesem Lande, das sie mit den Waffen und dem Rechte beschützten und dessen Segen sie mit sorgfältiger Hand pflegten. Noch höhere Wohlfahrt brachte Sr. Majestät König Georgs III. väterliche Regierung, dessen fünften erhabenen Sohn nach schweren Bedrängnissen, nach der Not sinkender Gewerbe, nach den Wohlthaten König Wilhelms IV. in Ew. königl. Majestät wir als unsern Herrscher demutsvoll verehren. Möge“, so schloß er, „Ew. Majestät Huld und Vertrauen stets auf dieser Stadt ruhen, mögen Allerhöchstdieselben dem Lande gleiches und erhöhtes Glück bereiten, und mögen spätere Enkel den Namen Ernst August mit dreifachem Segen nennen!“ — ein Wunsch, von dem er damals wohl nicht geglaubt hat, daß er so glänzend in Erfüllung gehen würde.

Der König verstand sehr wohl, worauf der kühne Volksvertreter mit dem Hervorheben der Wohlthaten seines Vorgängers zielte. „Ich weiß, daß die Bürger von Osnabrück treu und ehrlich sind, wenn sie sich nur durch Redensarten nicht leicht täuschen lassen“, erwiderte er. „Sie kennen Mich noch nicht; Sie müssen Mich noch kennen lernen; dann werden Sie sehen, daß bei dem Allmächtigen, der weiß, daß Ich die Wahrheit rede, Ich es gut meine und im Sinne habe, das Wohl der Bürger von Osnabrück und des ganzen Landes zu befördern.“ Ein

einstimmiger Jubelruf durchbrauste bei diesen Worten die Luft. Die Bürger ließen es sich nicht nehmen, den geliebten Landesherrn selbst unter Fackelschein durch die festlich erleuchteten Straßen nach dem Schloß zu ziehen, wo 24 junge Damen ihm Kränze und ein Gedicht überreichten.

Am nächsten Tage (den 27. Juni) gelangte die Nachricht von den Vorgängen in der zweiten Kammer nach Osnabrück. Es war aber nicht die Weigerung, den Verfassungs-Entwurf zu beraten, die den König am schmerzlichsten berührte. Er mußte vielmehr befürchten, daß seine Sache in Frankfurt eine ungünstige Wendung nehmen könnte, wenn die Stände sich über eine Inkompetenz-Erklärung einigten. Um dem zuvorzukommen, erließ er daher rasch und entschlossen eine Verfügung, welche die Versammlung bis auf weiteres vertagte.

Denn inzwischen war die Angelegenheit trotz aller Verzögerungen doch noch vor das Forum des Bundestages gelangt. Zuerst hatte die Regierung in der Sitzung vom 22. März dem Bundestage eine von Leist verfaßte Denkschrift überreicht, worin sie nachzuweisen suchte, daß die hannoversche Verfassungsfrage nicht allein rechtlich, sondern faktisch bereits erledigt sei. Stände nach dem Gesetz von 1819 seien zusammenberufen, hätten den verfassungsmäßigen Eid geleistet und ihre Beratungen begonnen, die Verfassung vom 7. Dezember 1819 bestehe also nach wie vor in anerkannter Wirksamkeit. Und in der That lag in dem bisherigen Verhalten der zweiten Kammer eine unleugbare Unkonsequenz. Nachdem sie einmal im Namen einer Stände-Versammlung eine Adresse auf die Thronrede erlassen, nachdem sie eine Kommission zur Prüfung der neuen Verfassung niedergesetzt und verschiedenen Gesetzen ihre Zustimmung erteilt hatte, ließ sich ihre Kompetenz, auch eine neue Verfassung zu beraten, kaum mehr bestreiten. Dennoch wandte sich die Oppositions-Partei klagend an den Bund. Den Anfang machte, wie zu erwarten war, die Stadt Osnabrück, deren von Stüve verfaßte Beschwerdeschrift, wie Oppermann sagte, „nach Form und Inhalt ein Meisterstück" war. Magistrat, Bürgervorsteher und Wahlmänner der Stadt Hildesheim folgten ihrem Beispiel, und die Osnabrücker Landgemeinden thaten dasselbe. Sie behaupteten im direkten Gegensatz zu den Ausführungen der Regierung, das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 habe in anerkannter Wirksamkeit bestanden und sei auf verfassungswidrige Weise aufgehoben. Besonders auffallend war es, daß auch die Stadt Esens in Ostfriesland eine Beschwerde überreichen ließ. Die Regierung wies diese Angriffe jedoch mit großem Geschick zurück. Auf eine Ver-

handlung über den Inhalt aller dieser Eingaben ließ sie sich gar nicht ein. Am 25. Mai gab sie vielmehr eine von Leist verfaßte Erklärung zu Protokoll, worin sie sowohl die Kompetenz des Bundes sowie die Legitimation der Kläger bestritt und den Zeitpunkt zu einer Einmischung des Bundes für um so weniger geeignet erklärte, weil die Verfassung von 1819 in anerkannter Wirksamkeit bestehe, und sie auf dem Wege sei, sich mit den Ständen über die materielle Seite der Sache zu einigen. Sie beantragte daher die sofortige Zurückweisung der Beschwerden, deren Zweck nur sei, neuen Stoff zur Aufregung im Lande zu sammeln und die schwache Opposition in der zweiten Kammer zu kräftigen. Daß es sich nur darum handele, beweise „die geheime Thätigkeit der im Dunkeln schleichenden Feinde des Rechts und der Ordnung.“ Am 12. Juli kam die Angelegenheit zur Verhandlung. Der bayerische Gesandte berichtete namens der Reklamations-Kommission im Sinne des hannoverschen Antrags. Nun entspann sich am Bundestage eine ganz ungewohnt lebhafte Debatte. Vorwürfe und Verwahrungen, selbst persönliche Grobheiten wurden ausgetauscht.*) Oesterreich und Preußen stimmten, wie vorauszusehen war, dem Ausschluß-Antrage ohne weiteres zu, ebenso Dänemark, Braunschweig, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß u. s. w. Die Mehrzahl der übrigen beantragte zunächst die Einholung von Instruktionen. Sachsen insbesondere wollte die Entscheidung bis zur Vorlegung weiterer Erklärungen und Akten von seiten Hannovers beanstandet wissen. Nur der König von Württemberg beharrte in seiner alten feindseligen Gesinnung. Während Schele seinem alten Freunde, dem württembergischen Gesandten in Karlsruhe, Grafen Bismarck, für seine „Teilnahme an unserer guten und heiligen Sache“ danken konnte,**) mußte der Bevollmächtigte am Bundestage die Legitimation der Stadt Osnabrück für begründet erklären, wogegen Stralenheim in heftigen Ausdrücken Protest erhob.

Am 6. September fand die entscheidende Abstimmung statt. Mit neun Stimmen gegen sieben wurde beschlossen, daß die Petition des Osnabrücker Magistrats wegen mangelnder Legitimation abzuweisen sei. Außerdem erklärte die Bundesversammlung, daß sie einer Erwiderung Hannovers auf die Bemerkungen und Anfragen mehrerer Bundesglieder entgegen sähe und der hannoversche Gesandte versprach, binnen vier bis sechs Wochen dieser Aufforderung nachzukommen.

*) Treitschke, a. a. O., IV. Teil, S. 677.

**) Treitschke, a. a. O., IV. Teil, S. 676.

Kein Zweifel, die Regierung hatte den ersten Angriff der Oppositionspartei siegreich abgeschlagen. Es galt nun, die Dinge so lange hinzuhalten, bis die Einmischung des Bundestages durch die Thatsache einer vereinbarten neuen Verfassung gegenstandslos geworden war. Erst in dem Augenblicke, wo die Versammlung sich auf mehrere Monate vertagte, am 29. November, zeigte Stralenheim daher an, daß die zugesicherte Erklärung den Bundesregierungen, welche sie verlangt hätten, zugegangen sei. Es waren zwei, abermals von Leist verfaßte, in würdigem Tone gehaltene Denkschriften, welche jedoch nichts wesentlich Neues enthielten. Die erste suchte überzeugend nachzuweisen, daß sowohl dem § 55 der Wiener Schlußakte sowie dem Art. 13 der Bundesakte Genüge geschehen sei. Ein Verzeichnis der nach dem Patente vom 7. Januar 1819 berufenen Stände, die Eröffnungsrede und die Proklamation vom 7. Januar 1838 lagen bei. Die zweite war hauptsächlich auf die süddeutschen konstitutionellen Regierungen berechnet. Sie wiederholte die Gründe, welche den König zur Nichtanerkennung des Staatsgrundgesetzes bewogen hätten. Namentlich betonte sie die darin enthaltene Verletzung des im Artikel 57 der Wiener Schlußakten ausgesprochenen „Prinzips der Unteilbarkeit der höchsten Staatsgewalt, dem das süddeutsche Repräsentativ-System widerspräche, weil es die Grundsätze des deutschen Ständewesens verleugne und das monarchische Prinzip zerstöre."

Wenn aber die Denkschrift sich ferner auf die treue Anhänglichkeit der Unterthanen an die erhabene Person des Königs berief, wenn sie hervorhob, daß im Lande vollständig Ruhe herrsche, so war das, wenigstens zu diesem Zeitpunkt, kaum mehr zutreffend. Die liberale Partei hatte vielmehr erkannt, daß sie ihre Taktik ändern müsse. Man kam überein, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß es unmöglich sei, eine nach der Verfassung von 1819 gewählte beschlußfähige zweite Kammer zusammenzubringen. Zunächst wurde nun die staatsgrundgesetzliche Agitation mit Hochdruck betrieben. Die Führer der Opposition suchten, jeder in seinem Kreise, möglichst viele Anhänger für ihre Ansichten zu gewinnen. In Lüneburg wirkten Th. Meyer und Christiani, in Hildesheim Lüntzel, in Stade Dr. Freudentheil u. a. teils persönlich, teils durch Emissäre für die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes. Im Göttingenschen nahm sich der Moor-Kommissär Wehner mit unermüdlicher Geschäftigkeit der Sache an. Er war gewissermaßen der Diplomat der Opposition. Nicht bloß beförderte er die zahlreichen Eingaben an den Bund auf

sichere Weise in die Hände des Anwalts Dr. Hessenberg in Frankfurt, sondern er ließ es sich auch große Summen kosten, um Verbindungen anzuknüpfen, die der hannoverschen Sache günstig waren. In dieser Zeit lenkte auch der Advokat Detmold*) in Hannover, ein kleiner, mißgestalteter Mann, mit scharfen, stechenden Augen und spitzer Adlernase, als Abgeordneter der Stadt Münden zuerst die Aufmerksamkeit auf sich. Wegen seiner äußeren Erscheinung eignete er sich zwar nicht zum öffentlichen Auftreten, desto mehr wirkte er durch seine lebendigen und witzigen Reden bei Privat-Unterhaltungen und durch seine feine litterarische Gewandtheit. Unentwegt kämpfte er in der auswärtigen Presse mit beißenden aber treffenden Aufsätzen für die bedrohten Rechte des Volkes. Er schrieb für die Augsburger Allgemeine Zeitung, den Deutschen Courier, die Hamburger Blätter u. a. und gab im Verein mit Stüve das bekannte vierbändige hannoversche Portfolio heraus, eine Sammlung aller Aktenstückte, die auf den Verfassungs-Konflikt Bezug hatten. Außerdem richtete er in seinem bescheidenen Parterre-Zimmer an der großen Duvenstraße eine Art Central-Bureau ein, von wo aus den einzelnen Deputierten unter der Adresse befreundeter Kaufleute Kunde von dem gegeben wurde, was die Führer für zweckmäßig hielten.

Die Agitation im platten Lande des Bremenschen lag in den Händen des „Hauptmanns" Böse. Dieser sonderbare Schwärmer hatte sich während der französischen Zeit durch glückliche Spekulationen ein bedeutendes Vermögen erworben und während der Freiheitskriege in Bremen auf eigene Kosten ein kleines Jäger-Corps geworben und ausgerüstet. Aber weder 1814 noch 1815 war es ihm vergönnt gewesen, mit an der Waffen-Entscheidung teilzunehmen. Zehn Jahre später (1825) zog er sich nach Bederkesa zurück, einem kleinen Marktflecken inmitten der nördlichen Hälfte des Herzogtums Bremen. Er hatte die Lust am Erwerben und Vermehren der irdischen Güter verloren und sehnte sich nun danach, den Abend seines Lebens in idyllischer Land-

*) Johann Heinrich Detmold war am 27. Juli 1807 als Sohn eines Arztes von jüdischer Abkunft in Hannover geboren. Nachdem er in Göttingen und Heidelberg studiert hatte, ließ er sich 1830 als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Er war ein großer Kunstfreund und Kunstkenner. Im Jahre 1834 gab er eine satirische Schrift heraus unter dem Titel „Anleitung zur Kunstkennerschaft oder die Kunst, in drei Stunden ein Kenner zu werden", die großes Aufsehen erregte und rasch mehrere Auflagen erlebte. Im Jahre 1837 begab er sich zuerst auf das Feld der Politik, stellte Stüve seine Feder zur Verfügung, und trat energisch für das Staatsgrundgesetz ein, was ihm im nächsten Jahre ein Mandat für die Stadt Münden einbrachte.

einsamkeit zu verbringen. Der Ort, den er dazu ausersehen hatte, war nicht übel gewählt. In der an malerischen Reizen sonst so armen Gegend erschien er wie eine echte landschaftliche Perle. An dem Abhange eines mit schattigen Buchengehölzen bewachsenen Hügels zwischen grünen Wiesen und üppigen Saatfeldern erbaute er sich ein Haus, von wo aus der Blick über die roten Ziegeldächer des Fleckens und die blinkende Wasserfläche des Sees ungehemmt schweift bis zu der fruchtbaren, mit Dörfern besäeten Marschebene des Landes Hadeln. Noch heute schimmert der weiße „Bösenhof", ein einstöckiges behagliches Gebäude aus der grünen Umgebung hervor und ist, zu einer Wasser-Heilanstalt umgeschaffen, ein beliebter Ausflugsort für die Bewohner von Bremerhaven und Geestemünde. Hier, in seinem neuen Besitztum gestaltete sich nun das Leben jedes Jahr reicher und reicher, ganz nach dem Zuschnitt eines großen Gutsbesitzers. „Weit und breit gab es keine schönere und herzerfreuendere Gastlichkeit, wie sie auf Bösenhof gepflegt wurde." *) Den ganzen Sommer hindurch wurde es dort von Besuchern nicht leer. Nicht blos für die Honoratioren des Fleckens und der Umgegend war das Haus der gesellige Mittelpunkt, sondern auch von fern her kamen alte Freunde und Gäste, um den Erzählungen aus der Vergangenheit des originellen Hausherrn zu lauschen. Dabei war er der edelste, selbstloseste und unablässigste Menschenfreund und Helfer in der Not. Vor seiner Thür ward es nicht leer von Hilfeflehenden, und des Gebens war Tag ein, Tag aus kein Ende.

Politische und historische Studien aber blieben seine geistige Lieblingsbeschäftigung, und dadurch wurde er zu seinem Unglück in die Bewegung des Jahres 1830 mit hineingezogen. Auch ihm schien die Stunde gekommen, wo die krankhaften Zustände des Staatslebens geheilt, die Nation zur Einheit, Macht und Freiheit gelangen sollte. Er hielt sich für berufen, die biederen Bewohner der Umgegend politisch zu erziehen und in ihnen den Wunsch nach einem größeren Maß staatsbürgerlicher Rechte zu erwecken. Dazu sollten die großen Schützenfeste dienen, die auf seine Veranlassung alljährlich in dem schattigen „Holze zur Burg" am Bederkesaer See abgehalten wurden. Sie sollten große Freischießen sein, wie sie das freie Schweizervolk seit Jahren feierte. Hier suchte er das kräftige Selbstgefühl der freien Bauern, besonders in den beiden Nachbarmarschen zu wecken, denen er die halb-

*) Allmers, Hauptmann Böse, S. 73.

vergessene Kunde von ihrer ruhm- und sturmvollen Vergangenheit vortrug. Und, obgleich tausende aus nah und fern herbeiströmten, um das von ihm verfaßte Feststück: „Die Gründung Bederkesas oder die feindlichen Brüder" zu schauen und dem lustigen Schifferstechen auf dem See beizuwohnen, so verstand er es doch, ohne Zuthun der Polizei, die musterhafteste Ordnung aufrecht zu erhalten. Schon bei diesen Gelegenheiten traten aber die phantastischen politischen Ideen Böses, die er den Besuchern vortrug, grell hervor. Er war ein förmlicher Freiheits- und Gleichheits-Apostel. Zwar hielt er in Deutschland die konstitutionelle Monarchie mit dem Einkammersystem und den indirekten Wahlen noch immer für die geeignetste Regierungsform; aber ihm träumte von einem Staatswesen, in dem der Unterschied der Stände aufgehoben, und „der Staatskalender auf das allernotwendigste verdünnt wäre." Dabei glaubte er, das stehende Heer könne durch eine allgemeine Volksbewaffnung ersetzt werden, wozu die von ihm gebildete Schützengilde der Elbe und Weser den Grund legen sollte. Geld für Artillerie wollte er indes gern ausgeben, „um kräftig gerüstet zu sein." Auch hielt er es für nötig, mehr Infanterie-Offiziere, namentlich aber Unteroffiziere zu halten, „welche letztere Offiziere werden müssen." „Diese Geborenen, diese Kadetten-Geschichten dagegen müssen alle weg." Um aber „unsere Jungens, die alle gesund sind, zu Soldaten zu machen", bedurfte es seiner Ansicht nach einen Uebungstag in der Woche und ein paar Monate, wo sie in Bataillone zusammengezogen werden sollten. Nichts war ihm unangenehmer, wie ein gewisses Vornehmthun, gleichviel, ob es sich auf Geburt, Rang, Vermögen oder Wissen gründete. Selbst von einer Aristokratie der Bildung wollte er nichts hören. In späteren Jahren schienen ihm sogar die Marschbauern zu fein und zu vornehm, zu kulturbeleckt und zu hochmütig. Dann waren die einfacheren Geestbauern der Umgegend sein einziger Umgang. In einer blauen Jacke, grauen Leinewandhosen und schweren Holzschuhen, ging er, die Heugabel auf der Schulter — ein moderner Cincinnatus — im Sommer mit seinen Leuten auf die Heuwiese oder lud Mist auf; im Winter drosch er mit ihnen. „Keiner sollte sagen", so schrieb er von sich selber,*) „daß ich mich als Mensch je über den kleinsten Bauer oder meinen Knecht gestellt habe. Vielfach habe ich versucht, auch anderen Leuten

*) Sendschreiben des Deputierten Böse an die Deputierten der Bremen-Verdenschen Geest, S. 5 ff.

diese Vornehmheit, dies dumme Mehrseinwollen auszureden. Aber es hat wenig geholfen. Deshalb eröffnete ich auf dem ersten großen Schützenfeste den Ball mit einem Bauernmädchen. Da kam zuerst bei uns die Wahrheit an den Tag, daß ein Bauer just so gut sei, wie ein Haupt-, Amt- oder Edelmann."

Einen Mann wie Böse mußte daher der Verfassungs-Umsturz im Jahre 1837 in tiefster Seele ergreifen. Daß die Angestellten nicht durch Ableistung des Huldigungs-Eides den „schnöden Rechtsbruch des Königs Ernst August" sanktionieren durften, stand für ihn unzweifelhaft fest, und als sie es dennoch thaten, verschloß er allen Beamten und Offizieren für immer die Thür seines gastlichen Hauses. Nicht einmal sein Schwiegersohn durfte hinfort dessen Schwelle überschreiten, weil er als Amts-Assessor in königlichem Dienst stand. Nun schloß er sich mit warmem Enthusiasmus der Bewegung zu Gunsten der Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes an. Er war bereit, dafür zu thun und wirken, wie und wo er konnte. Einem Bauern, der ihn fragte, was eigentlich das Staatsgrundgesetz sei, antwortete er, seine Börse in der Hand haltend: „Das ist die Schnirre an dem Staatsgeldbeutel, wie dies die Schnirre an meinem Geldbeutel ist." Nach allen Richtungen hin knüpfte er Verbindungen und machte Agitationsreisen, die ihn sogar bis Frankfurt führten. Dabei unterhielt er mit Freunden, Bekannten und hervorragenden Männern im Lande eine lebhafte Korrespondenz über diese Angelegenheit und schloß namentlich mit Stüve eine enge Freundschaft, die Jahre lang anhielt, bis sie im Jahre 1848 durch seine eigenen extravaganten Ideen gelöst wurde.

Die größte Thätigkeit entfaltete natürlich Stüve selbst. Auf seine Veranlassung erbat sich der Magistrat der Stadt Osnabrück von den juristischen Falkultäten der Universitäten Berlin, Heidelberg, Jena und Tübingen Rechtsgutachten über die Verfassungs-Angelegenheit, die sämtlich in seinem Sinne ausfielen. Nur die preußische Hochschule weigerte sich, dem gleichen Ansinnen zu entsprechen. Ganz besonders energisch sprachen sich die Tübinger Rechtsgelehrten aus. Sie kamen zu dem Schluß: „Das Staatsgrundgesetz bestehe noch in voller rechtlicher Kraft fort und die auf dasselbe geleisteten Diensteide seien nach wie vor bindend." Auf Grund dessen behauptete der Magistrat, er könne nicht für die in der Stadt vorgekommenen Steuerverweigerungen verantwortlich gemacht werden, die sich darauf gründeten, daß die gesetzlich vorgeschriebene Frist, für die sie bewilligt wären, abgelaufen sei. Nun

erklärte zwar ein Allerhöchstes Reskript es für unverantwortlich, sich von „unberufenen Ausländern" eine Belehrung darüber geben zu lassen, ob hannoverschen Gesetzen Gehorsam zu leisten sei oder nicht; allein, man konnte doch nicht hindern, daß in Osnabrück etwa 100 Personen sich lieber auspfänden ließen, als daß sie freiwillig zahlten. Der Versuch, die städtische Behörde wegen ihrer Eingabe zur Verantwortung zu ziehen, aber hatte keinen Erfolg. Die Richter in den Justiz-Kanzleien waren fast sämtlich von der Unanfechtbarkeit der Beweisgründe überzeugt, wie sie auch für die Gehalts-Ansprüche der sieben Professoren eintraten, und die Anwälte standen ausnahmslos auf seiten der Verteidiger des Staatsgrundgesetzes. Sogar in den Provinzialständen gab sich eine der Regierung ungünstige Stimmung kund, obgleich man sie bei der Beratung der Verfassung von 1833 gar nicht zugezogen hatte. Auf dem Landtage, den der Präsident der Bremen- und Verdenschen Landschaft wie gewöhnlich zu Ende November berief, kam mit einer großen Majorität (25 gegen 10), zu der auch einige Mitglieder der Ritterschaft gehörten, eine Adresse an den König zu stande,*) worin die Unterzeichner die „Beseitigung der Wirksamkeit des Staatsgrundgesetzes um so aufrichtiger beklagten, als durch selbige auch in hiesiger Provinz verderbliche Parteiungen, Zweifel und Mißtrauen leider veranlaßt sind." Nur in einer „die Rechte des Landes sicherstellenden Vereinbarung" sahen sie einen Ausweg, wodurch „der einem loyalen Volke täglich mehr drohende Konflikt mit der Regierung" vermieden werden könne. „Die gesetzliche Repräsentation der Herzogtümer", so schloß sie, „würde sich daher einer Vernachlässigung der auf ihr ruhenden Pflicht schuldig machen, wenn sie diese Darstellung der wahren Verhältnisse im Lande dem um das Wohl und die Zufriedenheit der Unterthanen so sehr bekümmerten Herzen Ew. Majestät vorenthielte und die alleruntertänigste Bitte verzögerte, daß Ew. Majestät geruhen wolle, allergnädigst zu befehlen, daß die Versuche zu einem Vergleiche auf eine solche Weise erneuert werden, welche auf eine baldige Herstellung eines rechtsgültigen und dauernden Zustandes des öffentlichen Rechts hoffen läßt."

Es ließ sich voraussehen, daß diese Eingabe an maßgebender Stelle großes Mißfallen erregen würde. Und in der That brachte die hannoversche Zeitung am 19. Dezember einen Artikel, worin sie es hart tadelte, daß die Landschaft sich herausgenommen habe, derartiges anzu-

*) S. dieselbe in Oppermann, a. a. O., I., S. 173 ff.

raten, da sie durch das Patent vom 1. November über die unerschütterliche Meinung der Regierung nicht hätte im Zweifel sein können. Noch störender aber wäre es gewesen, wenn von den andern Landschaften ähnliche Kundgebungen erfolgten. Namentlich fürchtete Schele, daß es einen ungünstigen Eindruck machen würde, wenn die Osnabrückschen Stände, in denen die städtische und bäuerliche Curie unter dem Einfluß Stüves standen, sich zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes aussprächen. Glücklicherweise besaßen sie jedoch das Konvokations-Recht nicht. Er ließ daher das wiederholte Ansuchen der zweiten und dritten Curie um Berufung eines Landtags unbeantwortet.

Dennoch konnte sich der Minister nicht verhehlen, daß die Bewegung zu Gunsten der aufgehobenen Verfassung immer weitere Kreise in ihren Bereich zog. Vergeblich verbot er die Veröffentlichung der Gutachten der drei süddeutschen Universitäten. Sie wurden bald genug von Dahlmann herausgegeben und fanden in Deutschland reißenden Absatz. Die am 1. März 1839 erschienene Auflage war so rasch vergriffen, daß bereits am 1. Mai sich die Herausgabe einer zweiten nötig machte. Dagegen fand eine von Gustav Zimmermann zu gleicher Zeit veröffentlichte Schrift: „Die hannoversche Regierung und das Staatsgrundgesetz", welche das Patent vom 1. November zu rechtfertigen suchte, kaum Beachtung. Allenthalben, in den Städten, wie auf dem Lande, schürten die Advokaten die Begeisterung für „Recht und Wahrheit", während diejenigen Personen, die in Hildesheim, Hannover und Münden — sogar auch in Osnabrück — Loyalitäts-Adressen zu stande brachten, dem allgemeinen Spott anheim fielen. Auch die konstitutionellen Ständekammern der süddeutschen Staaten, in denen die demokratische Partei die Oberhand hatte, nahmen sich mit mehr Eifer wie Verständnis ihrer hannoverschen Kollegen an. Ganz besonderes Aufsehen erregte die Rede des Darmstädter Abgeordneten Glaubrecht, welcher unter donnerndem Applaus der Zuhörer ausführte, wenn Ernst August die Landesverfassung aufheben dürfe, so könne er sich auch ungestraft vom Deutschen Bunde lossagen — und die Stadt Osnabrück verehrte ihm wegen dieser kühnen Behauptung einen silbernen Pokal. Auch die sächsischen Stände blieben in Sympathie-Bezeugungen nicht zurück. „Aus den Sälen der Volksvertreter tönen weithin durch Deutschlands Gauen die Riesenklänge innigen, tiefen Mitgefühls", schrieb ein Dresdener Patriot.

Die hannoversche Regierung stand allen diesen Treibereien, so lange sie sich innerhalb der gesetzlichen Schranken hielten, machtlos

gegenüber. Die Ferien des Bundestages aber näherten sich dem Ende, und es lag ihr vor allem daran, vorher eine nach der Verfassung von 1819 gewählte beschlußfähige zweite Kammer zusammenzubringen. Durch eine Verfügung vom 7. Januar 1839 wurde also die am 29. Juni 1838 vertagte Stände-Versammlung auf den 15. Februar von neuem einberufen. Wenige Tage nachher (21. Januar), wurde durch königliche Kabinettsverordnung an Stelle des aufgehobenen Geheimrats-Kollegiums ein Staatsrat errichtet, der gleichsam die Krönung des ganzen Gebäudes sein sollte. Zum Präsidenten ernannte der König, da der Kronprinz noch minderjährig war — er war erst eben (22. Juli 1838) konfirmiert worden — seinen Stiefsohn, den Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels. Ihm stand in letzter Instanz die Entscheidung über diejenigen Administrations-Angelegenheiten und Kompetenz-Streitigkeiten zu, die ihm vom Kabinett übertragen wurden. Er sollte nach Scheles Vorschlag aus 16 ordentlichen und 36 außerordentlichen Mitgliedern bestehen. Die ersteren waren aus Geschäftsmännern von verschiedenen Fächern erwählt — der einzige Nichtadelige unter ihnen war Leist —; die letzteren, meistens adelige Großgrundbesitzer, wurden nur in außerordentlichen Fällen zu den Sitzungen zugezogen. Außerdem gab es noch 16 adelige Assessoren ohne Votum.

Daß Schele sich über die Stimmung im Lande Illusionen gemacht haben sollte, ist absolut undenkbar. Aber er hielt es ebenso undenkbar, daß der Bund eines solchen „aveuglement inconcevable“, einer solchen „conjuration contre la cause de la royauté“ *) fähig wäre, um nicht auf Grund seiner letzten Denkschrift die Verfassung von 1819 als zu Recht bestehend zu erklären. Er glaubte also den ganzen Streit definitiv erledigt und abgethan. Nachdem eine Vereinbarung mit den Ständen nicht hatte erzielt werden können, wollte er seiner früheren Verkündigung gemäß, nach der in seinen Augen allein gültigen Konstitution von 1819 weiter regieren. Eine ausführliche Proklamation teilte, gleichzeitig mit der Eröffnung der Stände, diesen Entschluß dem Lande mit und zählte noch einmal die Gründe auf, aus denen das Staatsgrundgesetz für den König nicht bindend sei. „Ein Accessions-Akt zu der Verfassung Unseres Königreichs vom 26. September 1833 ist von Uns jederzeit abgelehnt worden“, so heißt es darin. „Unzulässig war jeder Versuch, die in der ungültigen Verfassung vorgeschriebene Form dazu zu benutzen, den

*) Schele an den König, d. d. 25. März 1839.

wahren Rechtszustand herzustellen. Denn durch Nichtiges kann etwas Gültiges und zu Recht Bestehendes nicht erzielt werden."

Ein Schreiben an die Stände von demselben Datum enthielt eine lange Strafrede wegen des bisherigen Verhaltens der zweiten Kammer. Dem Präsidenten wurde befohlen, keinerlei Beratung des im vorigen Jahre vorgelegten Verfassungs-Entwurfs zu gestatten. Der Weg der Vereinbarung war für immer verlassen, jedes Nachgeben von seiten des Königs ausgeschlossen. „Unsere Schritte sind von allen Seiten wohl überlegt, und Unser Wille steht unabänderlich fest", verkündete er. Die Deputierten, die sich bis dahin als Vertrauensmänner betrachtet hatten, mit denen die Regierung wegen gewisser Differenzen verhandelte, würden sich also, wenn sie noch ferner an den Sitzungen teilnahmen, unzweifelhaft für Abgeordnete nach der Verfassung von 1819 erklärt haben. Selbst die Gemäßigten unter den Anhängern des Staatsgrundgesetzes waren entschlossen, sich dem nicht zu fügen. Als daher am 15. Februar die Kammern eröffnet wurden, waren von 73 Deputierten nur 28 erschienen; diesen überreichte Stadtrichter Meyer für Hannover sofort seine Resignation, und der Abgeordnete der Stadt Hameln eine Verwahrung für das Staatsgrundgesetz. Auch in den nächsten Tagen wurde es nicht viel anders. Jeden Vormittag kamen 30—31 Deputierte im Ständehause zusammen, hörten die Verlesung des Protokolls vom vorigen Tage an, welches die Beschlußunfähigkeit konstatierte, und gingen wieder nach Hause, nachdem eine Zählung dasselbe Resultat ergeben hatte. Auch ein fulminantes „Auf besondern Befehl Sr. Majestät des Königs" erlassenes Reskript Scheles vom 21. Februar, wonach 21 Deputierte ihres Mandats ohne weiteres verlustig erklärt wurden, falls sie nicht bis zum 1. März in der Kammer erschienen oder ihre Resignation anzeigten, verfehlte seine Wirkung. Fortwährend verließen zahlreiche Volksvertreter unter Protest die Versammlung. Und damit diesen ernsten Vorgängen der komische Beigeschmack nicht fehle, wurden die beiden Abgeordneten Christiani und Detmold, von denen man wußte, daß sie sich in Hannover befanden, vor den Ober-Polizei-Inspektor gefordert, der ihnen befahl, an den Sitzungen der zweiten Kammer teilzunehmen. Sie gehorchten unweigerlich und erschienen noch denselben Tag im Ständesaal — aber nur, um den Präsidenten zu ersuchen, über ihre Anwesenheit ein Protokoll aufzunehmen und dem Polizei-Direktor eine Abschrift zuzustellen, weil sie sonst fürchten müßten, durch Gendarmen in die Kammer getrieben zu werden. Die Lage des Kabinetts gestaltete

sich immer ungünstiger. Zwar trat noch am 28. Februar der Syndikus Lang als Deputierter der Stadt Buxtehude ein, aber nur, um gegen die Rechtsgiltigkeit jedes von der Versammlung gefaßten Beschlusses Einspruch zu erheben und sein Mandat niederzulegen. Am 27. überreichten sodann weitere 30 Deputierte eine feierliche Protestation, von der sie gleichzeitig der Bundesversammlung Kenntnis gaben und worin sie erklärten, daß sie die rechtliche Wirksamkeit der Verfassung vom 7. Dezember 1819 nicht anerkennten und sich deshalb der Teilnahme an den Verhandlungen gänzlich enthalten müßten. Nur von der „hohen Weisheit und Unparteilichkeit des durchlauchtigen Deutschen Bundes" erhofften sie noch Rettung und verpflichteten sich „noch einmal alle Mittel des Rechts und der Ordnung, alle Fähigkeiten, die ihnen Gott verliehen, daran zu setzen, damit dem Lande sein höchstes und heiligstes Gut — das Recht — gewahrt werde." Jetzt verzweifelte die Regierung an der Möglichkeit, die an der Beschlußfähigkeit fehlenden Deputierten heranzuziehen. Nach Anhörung des Staatsrats verfügte ein Kabinetts-Reskript vom 2. März die Vertagung der Versammlung und erklärte die Mandate derjenigen Abgeordneten, welche sich an der obigen Erklärung beteiligt hatten, für erloschen. Auch diejenigen, welche während 14 Tagen in den Sitzungen der zweiten Kammer nicht erschienen waren, sollten als resignierend angesehen und an ihre Stelle Neuwahlen vorgenommen werden.

Nun folgten von Mitte März bis Mitte Juni für Hannover die schwersten Tage der Wahlquälereien.*) Wie in unsern Tagen bemühten sich die Beamten, mit allen erlaubten und — unerlaubten Mitteln, die Bevölkerung im Sinne der Regierung zu bearbeiten. Dieser lag um so mehr daran, eine beschlußfähige Anzahl von Deputierten zusammenzubringen, weil die Zeit, wo das neue Budget vorgelegt werden mußte, herannahte, und die heilloseste Verwirrung vorauszusehen war, wenn für das Rechnungsjahr Juli 1839—40 die Steuern nicht bewilligt waren. Allein alle Versuche, die Korporationen zu Neuwahlen zu vermögen, scheiterten kläglich. Bis Mitte April hatten trotz wiederholter Aufforderung 32 von ihnen sich geweigert, dem Ansinnen zu entsprechen.

Wider Erwarten Scheles nahm nun auch am Bundestage die Angelegenheit eine verhängnisvolle Wendung. Nachdem am 28. Februar 1839

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 188.

die Sitzungen wieder eröffnet waren, hatte die Versammlung geduldig wochenlang gewartet, in der Hoffnung, daß die Nachricht von der erhofften Einigung mit den nach dem Gesetz von 1819 gewählten Ständen ihr den Anlaß zur Einmischung nehmen werde. Allein durch die Führer der Widerstands-Partei wurden die Gesandten bald genug davon unterrichtet, daß die Regierung sich durch das Patent vom 15. Februar jede Aussicht auf Verständigung so gut wie abgeschnitten hatte. Selbst in Berlin begann man zu fürchten, daß der König durch den schroffen Abbruch der Vereinbarungs-Versuche den Bund veranlassen könnte, ex officio einzuschreiten. „Erwägen Ew. Majestät", schrieb Friedrich Wilhelm am 20. April an Ernst August, „daß die Stellung Preußens als eines Bundesstaats ihm Pflichten auferlegt und ihm Rücksichten vorschreibt, von denen es sich nicht lossagen kann, ohne von den Grundsätzen abzuweichen, welche alle deutschen Fürsten übereinstimmend angenommen haben." *) In Frankfurt selber war die Stimmung der hannoverschen Opposition, deren loyales, konsequentes und taktvolles Benehmen man in vollem Maße anerkannte, günstiger als je. Auch die süddeutschen Fürsten, wenn sie auch meistens im Geheimen mit den Bestrebungen des Königs Ernst August sympathisierten, sahen mit Besorgnis den Moment herangekommen, wo sie dem Drucke ihrer Stände nachgeben mußten, die sich immer energischer für die Wiederherstellung der hannoverschen Verfassung vom Jahre 1833 aussprachen. Am 26. April stellte Bayern, unterstützt von den süddeutschen Höfen und von beiden Linien des sächsischen Hauses, den Antrag, „der hannoverschen Regierung die Aufrechthaltung des formellen Rechtszustandes und sonach die Herbeiführung etwa für nötig erachteter Abänderungen ausschließlich auf dem diesem Rechtszustande entsprechenden Wege angelegentlichst zu empfehlen." Es gelang jedoch den beiden Großmächten, einen Mehrheitsbeschluß zu stande zu bringen, welcher den Antrag zunächst an den Ausschuß verwies und der Regierung aufgab, längstens binnen vier Wochen eine Aeußerung darüber an die Bundesversammlung gelangen zu lassen.

In den süddeutschen Kammern rief die Kunde von dieser abermaligen Verzögerung die größte Aufregung hervor. Schon am nächsten Tage (27. April) war der Ständesaal in Karlsruhe der Schauplatz einer unbeschreiblichen Scene. Als der Abgeordnete von Itzstein von

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 679.

der Regierung nähere Auskunft über den Stand der hannoverschen Verfassungs-Angelegenheit verlangte, bestritt der Minister von Blittersdorf mit aller Entschiedenheit die Kompetenz der Kammer „in das Detail und das Materielle der teutschen Bundes-Angelegenheiten einzugehen und sich über die inneren Angelegenheiten eines anderen Bundesstaats auszusprechen." Nun brach ein Sturm der Entrüstung los, wie man ihn noch nicht erlebt hatte. Itzstein, von einem gewissen Duttlinger sekundiert, wahrte den Ständen das Recht, allenthalben einzutreten, „wo es sich handle um teutsches Recht, um teutsche Verfassungstreue und teutsche Redlichkeit." Wenn der Weg des Rechts und der Ordnung einmal verlassen sei, so führe jeder weitere Schritt vorwärts zu neuen Uebeln, zu größerem Verderben. Schändlich seien die Vorgänge, welche als Folgen der Handlungen der Regierung in einzelnen Städten und Landschaften bei den Wahlen stattgefunden hätten. Die unerhörte Theorie der „Minoritätswahlen" endlich sei eine schändliche Verhöhnung des Heiligsten, eine Verhöhnung des Rechts und des Verstandes. Gegen eine solche Lehre müsse er im Namen aller deutschen Bruderstämme, die sich eines verfassungsmäßigen Zustandes erfreuten, mit aller Kraft der Seele protestieren.

Mit noch maßloserer Heftigkeit äußerte sich Rotteck über die Art und Weise, wie man „ein edles, allen andern billig als Muster vorzustellendes Volk" behandele. „Nicht genug", sagte er, „daß man rechtsverachtend ihm seine teure Verfassung mit einem Gewaltstreich raubt, man verhöhnt noch seinen Verstand wie sein Rechtsgefühl durch die Zumutung, das Geschehene für Recht anzuerkennen auf Argumente hin, deren Selbstwiderspruch nur dem vollendeten Blödsinn entgehen könnte, gegen welche aber der schlichte Menschenverstand sich empört."

Als dann noch der Finanz-Minister von Böckh darauf hinwies, daß er zwar viele Advokaten gehört habe, welche die Sache des „auch ihm achtbaren" hannoverschen Volkes mit allem Eifer und auf eine scharfsinnige Weise verfochten hätten, während kein Anwalt für die andere Partei das Wort genommen habe, die Kammer also noch nicht in der Lage wäre, über das Rationelle der Sache ein Urteil zu fällen, da brach von neuem ein gewaltiger Tumult los. Vergeblich protestierte der Minister von Blittersdorf gegen den Antrag, daß die Regierung beim Bundestage Schritte zur Wiederherstellung der hannoverschen Verfassung von 1833 thun möge. Vergeblich erklärte er diesen Schritt

für eine ungehörige politische Demonstration; er wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. *)

Jetzt begann Schele einzusehen, daß er mit dem Erlaß des Patents vom 15. Februar einen verhängnisvollen Fehler begangen, und daß er die zähe Beharrlichkeit der Bevölkerung in der Verteidigung dessen, was sie für Recht hielt, weit unterschätzt hatte. Selbst Leist weigerte sich, ihm noch weiter auf dem betretenen Wege zu folgen. Er wollte sich nicht mehr zur Verteidigung von Maßregeln hergeben, die er im Innern mißbilligte und nahm im Mai 1839 seine Entlassung aus dem Kabinett, wurde jedoch zum Vice-Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts ernannt.

Ein gewisses Einlenken war offenbar unvermeidlich, wenn man nicht die Intervention des Bundes förmlich herausfordern wollte. Daß man aber den unseligen Schritt vom 1. November 1837 jetzt nicht wieder zurück zu thun konnte, ohne die Würde und die Autorität des Königs unheilbar zu kompromittieren, lag auf der Hand. Aber es war vielleicht möglich, die zweite Kammer durch Neuwahlen bis zur Beschlußfähigkeit zu verstärken, wenn man der Bevölkerung versprach, daß die Versuche zur Vereinbarung über eine neue Verfassung wieder aufgenommen werden sollten. Um die störrigen Wahl-Korporationen in diesem Sinne zu bearbeiten, schien Dr. Lang aus Achim der geeignete Mann, der sich an der Konferenz in Bremen nicht beteiligt und stets einer Verständigung das Wort geredet hatte. Freilich hatte er sein Mandat niedergelegt, als die Regierung die Verhandlungen definitiv abbrach, allein es ließ sich voraussehen, daß er die Oppositions-Partei verlassen würde, wenn sie sie wieder aufnahm und ihm eine Anstellung im Staatsdienst in Aussicht stellte. **) Kabinettsrat von Lütcken erhielt den Auftrag, den ehrgeizigen Mann nach dieser Richtung hin zu sondieren, und fand ihn bereit, gegen die Aussicht auf den Posten eines Schatzrats der Regierung seinen Einfluß zur Verfügung zu stellen.

*) Ueber diese Vorfälle vergl. die in Basel 1839 herausgegebene Broschüre: „Verhandlung der badischen zweiten Kammer über die hannoversche Verfassungsfrage in der 8. Sitzung vom 27. April 1839."

**) Schon am 9. März stand in der H. B. zu lesen: „Im Kabinett ist man über den glücklichen Ausgang der neu ausgeschriebenen Wahlen unbesorgt, da Herr Lang jun. im Fall er wieder gewählt werden sollte, die Opposition, von der sich schon bei Gelegenheit des Konradischen Antrags und bei der letzten Eingabe als den Bundestag teilweise getrennt, ganz verlassen und infolge der neuen ständischen Organisationen eine Anstellung in Hannover selbst suchen wird" (Oppermann, a. a. O., I., S. 187).

Durch die Fahnenflucht Langs ward der Opposition der fast gewisse Sieg aus den Händen gewunden. Noch am 23. März hatte er an der Spitze der Wahlmänner der Bremen- und Verdenschen Geest eine Neuwahl abgelehnt. Am 27. vermochte er unter dem Vorgeben, daß die Kammer vollzählig sei, den Dr. v. d. Horst in Rotenburg und sogar auch den Hauptmann Böse zur Abgabe einer gemeinsamen Erklärung, welche damals unter dem Namen der „Bremervörder Adresse" viel Staub aufgewirbelt hat. Sie gaben darin ihren Mitbürgern Kunde davon, daß sie sich durch die Aussicht auf „formfeste Beilegung der tief und schmerzlich empfundenen Irrungen über die bestehende Verfassung" bewogen gefunden hätten, die Funktion eines Wahlmannes anzunehmen und das königl. Kabinett ersucht hätten, den Termin zur Wahl zweier Deputierten so lange hinauszuschieben, bis die „in Beziehung auf einen solchen ständischen Verfassungs-Vergleich gefaßte Allerhöchste Entschließung" in einem offiziellen Aktenstück publiziert sei. Diesem Verlangen kam die Regierung natürlich mit Freuden nach. In einer Proklamation vom 3. Mai, welche die Stände und Versammlung von neuem auf den 28. Mai einberief, versprach sie die Wünsche der Unterthanen „nach einer weiteren Ausführung und Ergänzung, der in dem königl. Patente vom 7. Dezember enthaltenen Bestimmungen" zu berücksichtigen, falls sie die Ueberzeugung gewänne, „daß der ernste Wille in beiden Kammern der allgemeinen Stände-Versammlung herrsche, durch besonnene ordnungsmäßige Beratung zu einer Vereinbarung mitzuwirken."

Diese Erklärung genügte der Oppositions-Partei jedoch nicht. Dr. v. d. Horst resignierte sofort von neuem als Wahlmann, „da er nach der Proklamation nicht mehr absehe, wie ein freier, formfester und im Lande wahre Teilnahme und Anhänglichkeit findender Vergleich, auf den er gehofft, zu stande gebracht werden könne." Infolgedessen beteiligte sich in Bremervörde nur ein kleiner Teil der Korporation an der Wahl. In anderen Distrikten ging es ebenso. In einem Falle wurde, nachdem von 32 Wählern 28 die Wahl unter Angabe der Gründe abgelehnt hatten, von den übrigen 4 der neue Deputierte erwählt. In einem andern Wahlbezirk soll gar, nachdem sämtliche erschienene Wähler sich geweigert hätten, der einzige übrig Gebliebene die drei Abgeordneten allein gewählt haben. Nur zwei bis drei Neuwahlen waren fehlerfrei; die weitaus größte Mehrzahl der Korporationen beharrte bei ihrer Ablehnung, sich daran zu beteiligen. Und, obgleich die Regierung zu dem verwerflichen Mittel griff, die berüchtigten

„Minoritätswahlen" für giltig zu erklären und die Prüfung der Vollmachten höchst oberflächlich betrieb; so war doch erst am 7. Juni die zur Beschlußnahme nötige Anzahl von 37 Mitgliedern in der zweiten Kammer vorhanden. In der Versammlung zeigte sich von vornherein eine aufgeregte Stimmung, die sich bald zu einem „fieberhaften Paroxismus" steigerte. *) Sie fühlte, daß sie das Vertrauen des Landes nicht besaß. Selbst die erste Kammer war schlecht gesinnt. Mit Mühe einigte man sich zu der Adresse vom 15. Juni, worin die Stände um Wieder-aufnahme der Vergleichs-Verhandlungen baten, aber zugleich die Hoffnung aussprachen, daß „das Präjudiz des Anerkenntnisses der Verfassung von 1819 hinweggenommen würde." Die königliche Erwiderung vom 18. versprach anderweitige Vorschläge und die Berufung einer Kommission, welche die Grundzüge der gesetzmäßigen Vereinbarung beraten sollte. Sich daran durch Kommissarien zu beteiligen, lehnten die Stände jedoch ab. Auch sonst suchten sich beide Kammern der Einlassung auf Geschäfte, sowie der gesetzgeberischen Thätigkeit möglichst zu enthalten. Nicht einmal zur Beratung des vorgelegten Finanz-Etats wollten sie sich verstehen. Sie prolongierten vielmehr nur das alte staatsgrundgesetzliche Budget, wie es während der letzten Session für 1838/39 geschehen war, auch pro 1839/40. „Die Stände bedürfen sehr Ew. Majestät Erziehung", schrieb Schele an den König, und, um zu vermeiden, daß sie nicht von selbst wieder auseinander gingen, wurden sie schon am 20. Juni von neuem vertagt.

Die Bevölkerung wollte jedoch dieser Versammlung das Recht der Bewilligung von Abgaben überhaupt nicht zugestehen. Insbesondere im Lande Hadeln und Kehdingen, sowie im Amte Osten kamen wieder umfassende Steuer-Verweigerungen vor. Eine Menge der ersten und intelligentesten Hofbesitzer ließ sich Monat für Monat pfänden, um die Pfandstücke alsdann wieder einzulösen. Für besondere Fälle hatte sich die Regierung ein anderes Strafmittel vorbehalten, das „militärische Einlager." Böse war natürlich einer der ersten, der mit einer solchen Straf-Einquartierung beehrt wurde. Er empfing die Dragoner, als wenn sie langersehnte hochwillkommene Gäste wären. Eine Bewirtung, wie ihnen auf Bösenhof zuteil wurde, hatten die ehrlichen Burschen noch nie genossen. Bei den Mahlzeiten aber hielt er ihnen Vorträge über die Angelegenheit, die sie zu ihm geführt hatte, und suchte ihnen die

*) Schele an den König, d. d. 14. Juni 1839.

richtigen, politischen Ideen beizubringen. Die Reiter hörten natürlich diese Auseinandersetzungen geduldig an, ohne viel davon zu verstehen. Desto trefflicher verstanden sie sich auf Essen und Trinken. Böse aber erzählte noch lange nachher seinen Freunden mit innigem Behagen: „Die sind sicher nicht so dumm abgezogen, wie sie gekommen sind.“ *)

Unterdessen überreichte Dr. Hessenberg täglich dem Bundestage neue Vorstellungen und Beschwerden. Mehr wie dreißig Wahl-Korporationen erhoben Protest gegen die Beschlüsse der „sogenannten Stände-Versammlung“, die sie als eine durchaus ungesetzliche und „nur durch gesetz- und observanzwidrige Mittel in anscheinender Wirksamkeit erhaltene Vereinigung“ bezeichneten. Darunter zeichnete sich die Eingabe des Magistrats der Residenz durch die Maßlosigkeit ihrer Ausdrücke besonders aus.

Die Regierung mußte daher auch ihre Tonart ändern, wenn sie Eindruck erzielen wollte. Mit der Redigierung der in der Sitzung vom 26. April erbetenen Denkschrift wurde der Geh. Kabinettsrat Falcke **) beauftragt, „ein zierlicher eleganter alter Junggesell, berühmt durch die Schar seiner schönen Hunde.“ ***) Er hatte zwar an der Abfassung

*) Allmers, Hauptmann Böse, S. 92.

**) Georg Friedrich Falcke war am 8. August 1783 als ältester Sohn des Ernst Friedrich Falcke zu Hannover geboren. Sein Großvater, der Justiz-Kanzleidirektor Falcke († 1805), war der vertraute Freund des gelehrten Pütter. Nachdem er bis 1804 in Göttingen studiert hatte, wurde er zunächst als Auditor bei der Justiz-Kanzlei angestellt und stand während der westfälischen Zeit mit seinem Vetter Rumann als Beamter in Nienburg.

Im Frühjahr 1813 wurden beide von Tettenborn mit einer gefährlichen Mission nach Hannover betraut. Falcke, der nach der Befreiung des Landes zum Hof- und Kanzleirat ernannt ward, dämpfte 1818 als Regierungs-Kommissar die Unruhen in Göttingen. 1821—1828 wirkte er abwechselnd als Mitglied der Bundes-Central-Untersuchungs-Kommission in Mainz und war bemüht, den ungeheuerlichen Ausschreitungen derselben entgegen zu treten. 1821 wurde er zum Ober-Appellationsrat, 1825 zum Kanzlei-Director in Stade ernannt und 1828 als Geheimer Kabinettsrat und vortragender Rat ins Ministerium berufen. 1829 ging er nach Wien, um den Gesandten Grafen Merveldt während seines Urlaubs zu vertreten.

Seine Thätigkeit bei der Begründung des Staatsgrundgesetzes ist dem Leser bekannt. Nach dessen Aufhebung gehörte sein Name zu den gehaßtesten im Lande: „Jede freie Bewegung wurde erst mit Schelen-, dann mit Falken-Augen verfolgt“, hieß es von ihm. Unparteiische lobten dagegen seine große Liebenswürdigkeit und sein humanes Wesen gegen Geringe und Arme. Nach seinem Sturz im März 1848 zog er sich nach Osnabrück zurück, starb aber schon in der Nacht vom 19. zum 20. September 1850 während eines vorübergehenden Aufenthalts in Hannover.

***) Treitschke, a. a. O., IV., S. 679.

des Staatsgrundgesetzes hervorragenden Anteil genommen, aber er war ein wahrhaft klassischer Zeuge für dessen Nichtanerkennung durch den jetzigen König. Er wußte nur zu wohl, weshalb die Minister dem Herzog von Cumberland die Verfassung erst nach deren Genehmigung durch den König hatten mitteilen dürfen und es entsprach völlig der Wahrheit, wenn er beteuerte, daß Ernst August am 29. Oktober 1833 erklärt habe, „von allem, was dieserhalb vorgekommen, sei er nicht gehörig unterrichtet und könne sich deshalb auch durch das neue Gesetz noch nicht gebunden halten." *) Ferner führte er aus, wie es Sr. Majestät, den jetzt regierenden König, schmerzhaft berührt habe, „das unter dem Scepter seiner erhabenen Vorgänger auf dem Throne bis dahin glückliche, ruhige und zufriedene Volk, durch das verbrecherische Treiben einiger Unruhestifter in den konstitutionellen Schwindel der heutigen Zeit fortgerissen zu sehen." Deshalb sei es seine Pflicht gewesen, von dem Verfassungszustand des Königreichs genaue Kenntnis zu nehmen. Und „er fand in dem vormaligen Grundgesetze unfehlbare Spuren des ohne Not und nicht ohne Gefahr an dem Bestehenden rüttelnden Geistes der Zeit. Er bemerkte in ihm Bestimmungen, welche die Integrität der monarchischen Regierungsgewalt zu untergraben schienen. Er stieß auf Verletzungen unstreitiger angeerbter agnatischer Rechte des Hauses. Er konnte sich nicht verhehlen, daß die Form der Errichtung der neuen Verfassung mit den Vorschriften der Grundgesetze des deutschen Bundes nicht in Einklang gestanden hatten."

Eine „meisterhafte" Entgegnung Stüves auf diese am 27. Juni überreichte Denkschrift nahm die Bundes-Kanzlei, als von unberechtigter Seite kommend, nicht an. Er ließ sie deshalb in Frankfurt drucken und an die Gesandten verteilen. Die hannoversche Regierung fühlte sich dadurch schwer verletzt, und auf ihren Antrag wurden die noch vorhandenen 38 Exemplare bei dem Dr. Hessenberg mit Beschlag belegt.

Und während ganz Deutschland mit Spannung der endgiltigen Entscheidung des Bundestages entgegensah, trat in Hannover der Stadtdirektor Rumann **) in den Vordergrund der staatsgrundgesetzlichen

*) Treitschke, der merkwürdiger Weise wieder den ursprünglichen Entwurf des Staatsgrundgesetzes mit der definitiven Fassung verwechselt, benutzt natürlich abermals die Gelegenheit, um von „den kunstvoll aus Wahrheit und Dichtung zusammen gewobenen Sätzen der Denkschrift", von der „ganzen Verlogenheit der welfischen Märchen" zu reden. (Vergl. IV. Teil, S. 679 u. 734.)

**) Wilhelm R. Rumann war am 18. Juli 1784 als Sohn des Geheimrats E. A. Rumann in Celle geboren. Von 1801 an studierte er in Göttingen, war

Bewegung. Der Abfall dieses Mannes war dem Könige besonders schmerzlich gewesen. Er hatte ihn nach seiner Thronbesteigung vor allen ausgezeichnet, weil er wußte, welch einflußreiche Stellung, viel weitreichender, wie es sein Amt vermuten ließ, er unter dem Herzog von Cambridge eingenommen hatte. Er war ein kluger und geistreicher Kopf, und besaß viele Menschenkenntnis. Daher verstand er es als Magistrats Chef vortrefflich, stets seinen Willen durchzusetzen. Konflikte mit den Ministern und dem Vicekönig wußte er klug zu umgehen, und wandte sich in zweifelhaften Fällen lieber direkt nach London. Die hannoverschen Bürger aber hielten große Stücke auf „ihren" Stadt-Direktor; deshalb war Ernst August sehr daran gelegen, diesen „mächtigen Mann" zu gewinnen. Er wurde häufig zur Tafel befohlen und zu Neujahr 1838 mit dem Kommandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens dekoriert. Anfangs hatten diese Bemühungen Erfolg. Rumann widersetzte sich sogar einer Beschwerde der städtischen Behörden an den Bund. Aber bald konnte er es nicht länger ertragen, daß die Liberalen, die vertriebenen Professoren in ihren Schriften, ja seine eigenen Mitbürger, ihn als einen Abtrünnigen betrachteten, ihn, der durch sein Votum die Annahme des wichtigsten Kapitels des Staatsgrundgesetzes entschieden hatte. Auf der Bremer Konferenz schloß er sich daher der Oppositionspartei offen an; der Protest der Deputierten der Residenz war ein deutlicher Beweis, daß auch er mit dem rückhaltslosen Vorgehen zu Gunsten der

---

während der französischen Zeit als procureur an der „cour impériale" in Nienburg angestellt und wurde nach dem Ende der Fremdherrschaft zum Hof- und Kanzleirat ernannt. Von 1816—1818 wirkte er als Mitglied der Liquidations-Kommission in Paris und erreichte durch unmittelbaren Verkehr mit dem Herzog von Wellington weit mehr, als jeder andere Reklamant, ohne seinen Einfluß zu seinem Vorteil auszubeuten. Er kehrte vielmehr mit Schulden beladen in die Heimat zurück, wo ihm mit Rose und Lichtenberg die Prüfung der Entschädigungs-Ansprüche übertragen wurde. Auch als zeitweiliger Polizei-Chef der Residenz zeigte er sich als ein fähiger und energischer Mann. Nachher wurde er als Regierungsrat an die Landdrostei Aurich versetzt. In diesem Wirkungskreise blieb er jedoch nur kurze Zeit, da ihn die städtischen Kollegien von Hannover zum Stadtdirektor erwählten. 1824 wurde er durch den Landdrosten in sein neues Amt eingeführt und sein erstes war, die neue Stadtverfassung vom 12. März 1824 ins Leben zu rufen. Zahlreiche Neubauten, wie z. B. das Schützenhaus, erinnern an seine Thätigkeit; auch der teilweise Umbau des gothischen Rathauses im Styl eines venetianischen Palastes ist sein Werk. Im Jahre 1826 trat er in die zweite Kammer der Stände-Versammlung, zu deren Präsidenten er 1831 erwählt wurde. Seine Thätigkeit bei den Debatten über das Staatsgrundgesetz ist dem Leser bekannt. Er starb am 18. Oktober 1857 zu Hannover.

aufgehobenen Verfassung einverstanden war. Die Mehrzahl des Magistrats und der Bürgervorsteher stand auf seiner Seite; sie durften sich daher kaum wundern, daß, als sie dennoch um die Erlaubnis baten, ihre ehrerbietigsten Glückwünsche zu Neujahr darbringen zu dürfen, ihnen die ungnädige Erwiderung ward, „Se. Majestät wolle mit dem Stadt-Direktor und dem ganzen Magistrat nichts zu thun haben." Auch die Einladung des neuformierten Schützencorps, ihren Festplatz zu besuchen, lehnte der König ab, weil der Magistrat dort anwesend sein würde. Rumann wohnte mit Leist in demselben Hause. Die Unterhaltungen mit diesem, namentlich aber dessen Austritt aus dem Kabinett mögen ihn in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Opposition bestärkt haben; genug, die Residenz weigerte sich auf seine Veranlassung, anstatt des Stadtrichters Meyer, der resigniert hatte, einen anderen Deputierten zu wählen. Am 15. Juni übersandte sodann der „allgemeine Magistrat der Residenz-Stadt Hannover" eine „ehrerbietige Vorstellung" an die hohe Bundesversammlung, worin sie „gegen die Verhandlungen der sogenannten allgemeinen Stände-Versammlung zweiter Kammer" Protest erhob.

Schwerere Anklagen, wie in diesem Schriftstück sind von seiten einer Behörde gegen die Regierung wohl kaum jemals erhoben worden. Man warf ihr vor, die Verfügung, welche die Mitglieder der Opposition aus der Kammer exkludierte, könne „als eine gesetzmäßige nicht angesehen werden." „Er sei landkundig, auf welche Weise außerdem durch wahre moralische Gewalt, durch Verheißungen, durch Drohungen, durch erweckte Sorge für die eigene Existenz und die Familien der Wählenden auf die Wahlen eingewirkt worden sei. Auf solche Weise sei Alles verleugnet und mit Füßen getreten, was Recht, was Gesetz, was Observanz bisher geheiligt und als unerläßliche Vorschrift sanktioniert hätten." Insbesondere ward das Kabinett beschuldigt, daß die Regierungsmaßregeln, welche es empföhle und „mit starrer Konsequenz verfolge", alle Bande des Vertrauens lockerten. Nur „unter der einen Bedingung werde der Wunsch einer Einigung zwischen König und Volk möglich sein, wenn ein Mann an der Spitze des Kabinetts stehe, welcher nicht geleitet werde von einseitigen und engherzigen Ansichten, nicht hingegeben sei den Interessen nur eines Standes, nicht den Bürger und die Masse des Volkes geringschätze und das Vertrauen des Landes wahrhaft verdiene und besitze."

Am 26. Juni übergab Dr. Hessenberg dies Schriftstück der

Bundeskanzlei, die jedoch dessen Annahme verweigerte, weil der „allgemeine Magistrat" für Beschwerden über Landes-Verfassungs-Angelegenheiten nicht zuständig sei. Infolgedessen veröffentlichte er die Denkschrift durch den Druck und schickte sie sämtlichen Bundestags-Gesandten zu. Zahlreiche Exemplare der Protestation kursierten anfangs Juli sowohl in der Stadt Hannover wie auf dem Lande, und erregten natürlich großes Aufsehen.

Als die Regierung von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, wurde am 13. Juli unter dem Vorsitz des Königs ein großer Ministerrat nach Schloß Montbrillant berufen. Alle Beisitzer waren darüber einig, daß die Vorstellung des Magistrats verschiedene peinlich zu bestrafende Vergehen enthalte, nämlich „das Verbrechen der beleidigten Majestät, Kalumnien gegen die Regierung, insbesondere gegen das Kabinett Sr. Majestät, und öffentliche Injurien sowohl gegen die sämtlichen Minister, wie gegen die Mitglieder der zweiten Kammer der Stände-Versammlung." Auch darüber, daß die Sache dem zuständigen Kriminal-Richter übergeben werden müsse, herrschte keine Meinungsverschiedenheit. Aber über die Disziplinar-Verfügungen, welche zugleich im Interesse der öffentlichen Verwaltung unerläßlich waren, erhob sich eine lebhafte Diskussion. Der Justiz-Minister von Stralenheim befürwortete die Beschränkung der Suspension vom Amte auf den Stadtdirektor Rumann und ihm schlossen sich der Minister von Schulte und der Kabinettsrat von Lütcken an. Der Kriegsminister von Alten dagegen meinte, es sei der „Konsequenz und des Eindrucks wegen" vorzuziehen, sämtliche Magistrats-Mitglieder, die das Dokument unterzeichnet hätten, gleich zu behandeln. „Es sei endlich an der Zeit, ein abschreckendes Beispiel zu geben, um den Uebermut mancher Magistrate in den Städten in die gehörigen Schranken zu weisen." Ihm stimmten die Minister von der Wisch und von Schele zu, und auch der König erklärte, dieser strengeren Maßregel den Vorzug geben zu wollen.

Am nächsten Tage erschien sodann der Landdrost von Dachenhausen in der Sitzung des Magistrats und forderte auf Allerhöchsten Befehl die Anwesenden auf, zu erklären, ob sie sich zu ihrer Unterschrift unter der Protestation bekennten, was sie alle unweigerlich thaten. Auch die noch vorhandenen Exemplare lieferten sie anstandslos ab. Gegen den Beschluß, sämtliche Unterzeichneten plötzlich und gleichzeitig von ihren Aemtern zu suspendieren, erhob der Landdrost jedoch „pflichtmäßig" Einspruch. Er machte darauf aufmerksam, daß es fast unmöglich sein

würde, sie durch geeignete Persönlichkeiten zu ersetzen. Ein völliger Stillstand in den Verwaltungsgeschäften, namentlich eine Stockung in den Rechnungs- und Kassenwesen wäre daher die unausbleibliche Folge. Endlich würde den Unruhstiftern und Uebelgesinnten durch eine solche Maßregel „neuer Nahrungsstoff gewährt", der Vorsichtsmaßregeln nötig machte, um tumultuarischen Excessen vorzubeugen.

In einem zweiten Konseil am 15. Juli machte sich daher eine mildere Auffassung geltend. Der Minister v. d. Wisch plaidierte sogar dafür, von administrativen Maßregeln gänzlich abzusehen, und die Angelegenheit der alleinigen Entscheidung der Gerichte zu überlassen. Schließlich entschied man sich jedoch dafür, den Stadt-Direktor Rumann „allein einstweilen und vorbehältlich weiterer Verfügung" zu suspendieren. Nun erhob sich darüber, wer ihn zunächst vertreten solle, eine lebhafte Diskussion. Der § 64 der Stadtverfassungs-Urkunde, die man nicht antasten wollte, bestimmte zwar, daß im allgemeinen Magistrats-Kollegium der Stadtgerichts-Direktor in Behinderungsfällen den Stadt-Direktor zu vertreten habe. Im „verwaltenden Magistrat" dagegen sollte nach § 77 der Syndikus für ihn eintreten. Gegen den Stadtsyndikus Evers aber lag das Bedenken vor, daß er ebensowohl wie Rumann die fragliche Schrift unterzeichnet hatte. Man beschloß daher, dem Stadtgerichts-Direktor Heiliger, welcher sich nicht daran beteiligt hatte, ohne weitere Angabe der Motive auch im verwaltenden Magistrat das Direktorium zu übertragen, und bis zu dessen in den nächsten Tagen zu erwartender Rückkehr den Amtmann Hagemann aus Wennigsen zu seiner Vertretung zu berufen.

Eine Proklamation vom 16. Juli teilte der Bevölkerung diese Entschließungen und die Beweggründe dazu mit. „Jeder redliche Unterthan wird", so schließt sie, „die Gefühle zu ermessen im stande sein, die in Uns erweckt werden mußten, als Wir Unsere wichtigsten, nur nach sorgfältiger Prüfung und im Bewußtsein des steten Rechts von Uns beschlossenen Regierungs-Maßregeln auf die unehrerbietigste, ja frevelhafteste Weise von den Vertretern einer Stadt entstellt und verdächtigt sahen, welche vor allen übrigen Unsers Königreichs stets begünstigt worden ist." Diese Bekanntmachung regte die Bürgerschaft der Residenz in hohem Maße auf, und, als am 17. morgens sich das Gerücht verbreitete, daß der Oberamtmann Hagemann dazu ausersehen sei, die Stelle des Stadt-Direktors interimistisch zu bekleiden, brach ein Sturm der Entrüstung los, wie man ihn noch nicht erlebt hatte. Tobende

Volksmassen wälzten sich nach dem Rathause, als sich der Landdrost mit dem unglücklichen Beamten dorthin begab, um ihn in Eid und Pflicht zu nehmen. Bis in den Sitzungssaal drängte die erregte Menge nach, und furchtbarer Lärm erfüllte das ganze Rathaus von oben bis unten. Vergeblich machte Hagemann den Versuch, die Bürger anzureden. Man ließ ihn nicht zu Worte kommen, und riß ihn von dem Stuhl, den er bestiegen hatte, wieder herunter. Mit dem Geschrei: „Werft ihn zum Fenster hinaus," drängten sich die Wütenden an ihn, und nur mit Mühe gelang es, ihn vor Mißhandlungen zu schützen.

Dann zog eine Deputation der Bürger-Vorsteher, begleitet von mehren tausend Bürgern hinaus nach Montbrillant, um die Zurücknahme der Bestallung des Amtmanns Hagemann zu bewirken. Sie wurden unerwartet gnädig vom König empfangen und als er von ihnen erfuhr, daß dessen Ernennung im Widerspruch zu dem § 5 der Stadt-Verfassungs-Urkunde stehe, nach welcher kein Staatsdiener Mitglied des Magistrats sein kann, war er sofort bereit, ihrem Wunsche zu entsprechen. Es habe niemals in seiner Absicht gelegen, die Rechte der Stadt zu kränken, versicherte er wiederholt. Damit war die Anstellung Evers unumgänglich geworden, und der König genehmigte es, daß ihm der Vorsitz im Magistrat zunächst bis zur Rückkehr Heiligers interimistisch übertragen wurde. Aber auch nachher ihm das Direktorium in der Verwaltung wieder zu entziehen, das ihm nach § 77 der städtischen Verfassung unzweifelhaft gebührte, erschien bei der erregten Stimmung der Bevölkerung bedenklich und — zwecklos; denn Heiliger, der am 19. abends wieder eintraf, versicherte seinen Mitbürgern sofort, daß er gleichfalls nach wie vor am Staatsgrundgesetz hange. Selbst Schele erklärte, er würde es tief beklagen, wenn es um dieser kleinen Ursache wegen zu ernstlichen Auftritten käme, obgleich „die erforderlichen Mittel zur Anwendung von etwa nötig werdender Gewalt vorhanden sind." *) Man beließ also Evers vorläufig im Amte, umsomehr, da er für die Ruhe der Stadt einzustehen versprach. Zu weiterer Nachgiebigkeit ließ sich der König jedoch nicht bewegen. Wiederholte Petitionen um Aufhebung der Suspension des Stadt-Direktors Rumann wurden abschläglich beschieden, und die endgiltige Entscheidung der Angelegenheit der Justiz-Kanzlei zu Hannover übertragen.

Fortwährend gaben die Einwohner indes ihre Sympathie für die politische Haltung des Magistrats auf eine nicht mißzuverstehende Weise

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 25. Juli 1839.

zu erkennen. Eine Adresse, worin alle „rechtliebenden Bürger der Residenzstadt Hannover" unter dem Wahlspruch: „Ehret den König und gehorchet Eurer Obrigkeit", dem Magistrat und dem Bürger-Vorsteher-kollegium ihr volles Vertrauen aussprachen und erklärten, „daß sie mithin alle und jede Schritte zur Aufrechthaltung des dem Lande von Sr. Hochseligen Majestät Wilhelm IV. glorwürdigen Angedenkens verliehenen Staatsgrundgesetzes von 1833 nicht allein billigen, sondern auch als solche betrachten, die ihre heiligste Pflicht geboten", bedeckte sich rasch mit Unterschriften. Täglich eilten hunderte von Bürgern hinaus nach dem Schützenhause, wo die Adresse zur Unterzeichnung auslag, bis der König, um der unliebsamen Demonstration ein Ziel zu setzen, am 24. Juli ihre sofortige Einlieferung von dem Magistrat befahl. *)

Am 22. August beantragte der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte Graf von Münch Bellinghausen einen Beschluß, wonach „die Bundes-Versammlung ein Einschreiten zur Abstellung der gegenwärtig im Königreich Hannover bestehenden landständischen Verfassung und formellen Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes in den Bundesbefugnissen nicht begründet finde." Es sei vielmehr „eine den Erfordernissen des Bundes und Schlußakte entsprechende Verfassung unter übereinstimmender Mitwirkung der Regierung und Stände in Ausübung begriffen", und deshalb hätte der Bund weder die Verpflichtung noch das Recht, in „die dermalen in Hannover bestehende Ordnung" der Dinge einen Eingriff zu thun. Schon am 24. August konnte Schele dem König „endlich die erwünschte Nachricht mitteilen", daß „neun Stimmen, also in jedem Falle die Mehrheit", mit Oesterreich und Preußen für Ew. Majestät gestimmt haben, und nur sechs dagegen. **) Eine definitive Beschlußfassung mußte jedoch so lange hinausgeschoben werden, bis die Gesandten für Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Nassau ihre

*) Der Erzählung dieser Vorgänge liegen die Protokolle der Minister-Konseils vom 13., 15., 20. und 24. Juli, sowie das Gutachten des Landdrosten von Dachhausen vom 14. Juli und verschiedene Berichte des Ministers von Schele zu Grunde. Oppermann, der sonst so ausführlich ist, bringt merkwürdiger Weise den Text der Eingabe des Magistrats an den Bund vom 15. Juni, der für die Beurteilung der Angelegenheit ausschlaggebend ist, nicht einmal im Auszuge (Vergl. das. I. Teil, S. 195 ff.)

**) Für Ew. Majestät gerechte Sache haben gestimmt: Oesterreich, Preußen, Holstein, Kurhessen, Mecklenburg, die 15. und 16. Kurie, Luxemburg und Hannover. Gegen sie haben gestimmt: Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, die herzoglich-sächsischen Häuser und die republikanischen Hansestädte. (Schele an den König, d. d. 24. August 1839.)

Instruktion erhalten hatten. Aber selbst die Hannover günstige Majorität trug Bedenken, sich dem ersten Antrag gemäß bestimmt für die Gültigkeit der Verfassung von 1819 auszusprechen. Sogar der österreichische Gesandte mußte zugeben, daß „auch sehr ehrenwerte Gesinnungen" das Staatsgrundgesetz verteidigten. *) Deshalb legte das Präsidium bei der endgiltigen Abstimmung am 5. September einen neuen Entwurf vor, in dem „die mißfällige Stelle gestrichen worden war." Nunmehr beschlossen zehn Stimmen gegen sechs: — Hessen-Darmstadt stellte eine Art Vermittlungs-Antrag — „daß den in der Sitzung vom 26. April gestellten Anträgen auf ein Einschreiten des Bundes keine Folge gegeben werden könne, da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in dieser inneren Angelegenheit nicht bestehe." Zugleich sprach die Versammlung noch die vertrauensvolle Erwartung aus, „daß Se. Majestät der König von Hannover geneigt sein werde, Allerhöchst ihrer wiederholt ausgesprochenen landesväterlichen Absicht, mit dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine Vereinbarung zu treffen, Folge zu geben."

Es war eine Entscheidung, zweideutig wie das Urteil, welches Solon abgab, als ihn Crösus befragte, ob der den Halys überschreiten sollte; aber die hannoversche Regierung zögerte nicht, sie in ihrem Sinne auszulegen. In einer Proklamation vom 19. September teilte sie dem Lande den Bundesbeschluß mit, durch den „diejenige Grundlage des in Unserm Königreiche bestehenden öffentlichen Rechts eine Anerkennung gefunden hat, welche von Uns stets für die allein gültige erklärt worden ist." Dabei sprach sie die Erwartung aus, „daß die irrtümlichen Ansichten über die Verfassungs-Angelegenheit nunmehr hinlänglich berichtigt sein würden" und erklärte sich bereit, „solchen Handlungen, welche durch mangelhafte Auffassung bis jetzt erzeugt wurden, eine vielfach von Uns bethätigte Nachsicht in geeigneten Fällen angedeihen zu lassen." Deshalb hoffte sie „von nun an auch, daß die Sorge für Unser Königreich Uns nicht in die unangenehme Notwendigkeit versetzen werde, gegen verfassungs- und ordnungswidrige Bestrebungen, insbesondere gegen die vielfältig vorgekommenen Umtriebe mit aller Strenge einzuschreiten."

Nun wurden die Obrigkeiten „zur genauesten und strengsten Vigilanz, zu einem kräftigen und raschen Einschreiten, insbesondere zur zeitigen Präventiv-Polizei gegen unerlaubte Versammlungen" angewiesen,

---

*) Treitschke, a. a. O., IV., S. 680.

und man glaubt sich in unsere Zeit versetzt, wenn man liest, daß in Bremerlehe von übereifrigen Beamten der dortige Klub geschlossen wurde, weil am zweiten Weihnachtstage in der Gesellschaft die Gesundheit des Bürgermeisters Stüve ausgebracht war. In offiziösen Broschüren *) bezeichnete man die Verteidiger des Staatsgrundgesetzes als „unbefugte und unverständige Reformer, als Partei-Wüteriche, als freche Komödien- und Versteckenspieler", und um „den demagogischen Kunstreisen" der liberalen Führer nach Bremen, Bremervörde und Frankfurt, „wo sie das große Bundeslicht gesehen haben", ein Ende zu machen, ordnete die Regierung die berüchtigten „Konfinationen" an. Kraft der „zum Zwecke der Erhaltung der Staaten von der Regierung unzertrennlichen vorkehrenden Polizei-Gewalt" wurden den Hauptförderern der Opposition, Wehner in Göttingen, Detmold in Hannover und Böse in Bederkesa alle und jede Reise ins Ausland untersagt. Selbst zu Besuchen außerhalb ihres Wohnortes bedurften sie besonderer polizeilicher Erlaubnis und die Begleitung eines Gendarmen, dem sie bei Ausfahrten einen Platz in ihrem Wagen anweisen mußten. Gegen Böse wurde die Konfination jedoch schon im nächsten Jahre wieder aufgehoben, weil er sich, der Agitationen, Nörgeleien und Plackereien müde, nach Verkündigung des Landesverfassungsgesetzes vom politischen Leben zurückzog. Auch Wehner erhielt Erlaubnis zu einer Badereise, während man gegen Detmold, der im Verein mit Stüve den Widerstand gegen die Staatsgewalt hartnäckig fortsetzte, die Maßregel in aller Strenge aufrecht erhielt. Vergeblich strengte er eine Civilklage gegen den Minister des Innern an, vergeblich erklärten auf seine Beschwerde die Stände das gegen ihn geübte Verfahren „mit dem Rechte der Unterthanen und der Verfassung unvereinbar." Erst das Jahr 1843 brachte ihm die Freiheit wieder.

Auf jede mögliche Weise suchte die Regierung Kundgebungen zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes zu hindern. Eine Wiederholung des Beschlusses der Bremen- und Verdenschen Landschaft wußte sie zu hintertreiben. Ja, als sich im Oktober 1841 die Nachricht verbreitete, der liberale badische Abgeordnete, Professor Welcker, wolle zum Besuch nach Hildesheim kommen, wurde die Landdrostei auf speciellen Wunsch des Königs angewiesen, ihn eventuell durch Gendarmen über die Grenze

*) Vergl. die Broschüre „Hannoversche allgemeine Stände-Versammlung, Hannoverscher Residenz-Magistrat und Hannoversche Bürger in den Provinzen", von Zoll-Direktor Riemeyer in Verden.

bringen zu lassen,*) — wie er eben auch aus Berlin ausgewiesen war. Wegen des Erlasses vom 17. Januar 1840, „die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen betreffend", mußte das Kabinett jedoch herben Tadel erfahren. Man sah darin — wohl mit Unrecht — einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Richterstandes; denn unzweifelhaft waren die Gerichte nicht befugt, „die verfassungsmäßige Entstehung der von dem Landesherrn oder dessen eingesetzten Behörden verkündigten Gesetze, Verordnungen und Erlasse in den Kreis ihrer Prüfung und Entscheidung zu ziehen." Bis an den Sitz des Bundes erstreckten sich die Präventiv-Maßregeln der Regierung. Auf ihren Antrag untersagte die Majorität dem Dr. Hessenberg die weitere Praxis in der hannoverschen Verfassungssache. Ueber das Rechtsgutachten der Tübinger Juristen-Fakultät urteilte sie aus gleichem Anlaß, daß es „staatsgefährliche, mit der Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung unverträgliche Grundsätze verteidige", allein gegen das Verbot der Wiederauflage und des Debits protestierten die süddeutschen Staaten, weil dazu Stimmeneinheit erforderlich sei.

Ueberhaupt glätteten sich die Wogen der staatsgrundgesetzlichen Bewegung nicht so rasch, wie die Regierung gehofft hatte. Hie und da kam es zu unliebsamen Demonstrationen, selbst zu Thätlichkeiten. Als man erfuhr, daß die Bürger Hannovers, voran die Kaufleute, dem suspendierten Stadt-Direktor Rumann in einem großen Zuge ihre Neujahrsgratulation abstatten wollten, erließ die Polizei-Direktion in der Sylvesternacht ein Reskript, wonach sie Bedenken trüge, die erforderliche Genehmigung zu erteilen, und den Unternehmern aufgab, „ohne Verweilen die nötigen Einleitungen zu treffen, daß jene Versammlung und der intendierte Zug unterbleibe." Dennoch fanden sich tausende von Bürgern einzeln bei Rumann ein, um ihm ihre Wünsche und die Ausdrücke ihrer Liebe und Anhänglichkeit darzubringen.**)

Am zweiten Pfingsttage 1840 war der bekannte Ausflugs-Ort Dobrock an der Stader-Cuxhavener Bahn der Schauplatz tumultuarischer Excesse. Wie gewöhnlich hatte sich dort eine zahlreiche Gesellschaft von adeligen Gutsbesitzern, Beamten, Offizieren und Predigern der Umgegend eingefunden. Auch viele „Hausleute" aus der Kehdinger- und Oestinger-Marsch und dem Lande Hadeln waren anwesend. Diese letzteren, sämtlich

*) Schele an den König, d. d. 20. und 21. Oktober 1841.

**) Oppermann, a. a. O. I., S. 222.

Anhänger des Staatsgrundgesetzes, begannen bald die anwesenden konservativen Mitglieder der Stände-Versammlung durch Pfeifen, Zischen und Anrempeln zu verhöhnen, sodaß sie sich entfernen mußten. Auch gegen die anwesenden Beamten dauerte der Unfug und die politischen Stichelreden so lange fort, bis sie es für besser hielten, gleichfalls den Festplatz zu verlassen, um sich nicht ferneren Insulten auszusetzen. „Wenn übrigens Bremische Stände-Deputierte bei dieser Gelegenheit die alte Wahrheit haben bemerken können, daß das Volk es denen wenig lohnt, die sich durch Auflehnung gegen die Regierung populär machen wollen; so ist diese Lehre einigen Mitgliedern der Bremischen ständischen Deputierten sehr nützlich gewesen," setzt Schele seinem Bericht schadenfroh hinzu.*)

Unter den Verteidigern des Staatsgrundgesetzes verbreitete die Proklamation vom 10. September einen allgemeinen Schreck. Zwar hatte der Bund in seinem Beschluß vom 5. September keine eigentliche Entscheidung abgegeben, sondern nur erklärt, daß „eine Veranlassung zur Einwirkung in dieser inneren Angelegenheit nicht bestehe." Aber, mochten auch die konstitutionellen süddeutschen Staaten gegen die Bedeutung, welche die hannoversche Regierung jenen Beschluß gegeben hatte, ausdrückliche Verwahrung einlegen, mochte selbst der Präsidial-Gesandte zugeben, daß sie „allerdings den Bundesbeschluß mißverstanden habe;" so war doch, so lange Oesterreich und Preußen zu Hannover standen, eine Intervention von Frankfurt her so gut wie ausgeschlossen. Ebensowenig war es von Bedeutung, daß die sächsischen Kammern noch im Februar 1840 bei ihrer Regierung beantragten, sie möge „den ihr zu Gebot stehenden Einfluß zur Wiederherstellung des durch die einseitige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes gehörten Rechtszustandes des Königreichs Hannover auch fernerhin kräftigst verwenden", insbesondere von der hohen Bundesversammlung eine authentische Erklärung des Ausdrucks „dermalige Stände" verlangen.

Dennoch verzagte Stüve nicht. Er hoffte vielmehr, daß, wenn entgegen der ausgesprochenen „vertrauensvollen Erwartung" dennoch keine Vereinbarung über das Verfassungswerk zu stande käme, der Bund in die Notwendigkeit versetzt würde, die Ordnung der Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb agitierte er nach Kräften für Auflösung der jetzigen Stände-Versammlung, denn es ließ sich mit Bestimmtheit vorhersagen, daß die Neuwahlen eine staatsgrundgesetzliche

*) Bericht Scheles an den König, d. d. 15. Juni 1840.

Majorität in die Kammer bringen würden und dann war eine Inkompetenz-Erklärung wie im Frühjahr 1838 die unausbleibliche Folge. Von den verschiedensten Städten, voran aus Osnabrück, Hameln und Hannover gingen Adressen an den König ein, welche um Auflösung baten. Die Eingabe des Magistrats und der Bürgervorsteher der Residenz meinte sogar, „jene erwünschte Berufung einer von dem bisherigen Streit im Ganzen intakten Stände-Versammlung werde jede Opposition von Außen bis zur Vernichtung schwächen." Sie fügten die „feierliche" Versicherung hinzu, daß sie sich „der Wahl eines Landtags-Deputierten zu einer solchen Versammlung nicht entziehen, vielmehr eine Wahl zu treffen uns bemühen werden, wodurch die Zahl derer vermehrt wird, welche den Rechten der Krone und denen der Stände eine gleiche ernstliche Betrachtung angedeihen lassen und mit freudigem Eifer zum Werke des Friedens mitzuwirken bereit sind." *)

Aber die Regierung war durchaus nicht gewillt, sich auf das gefährliche Experiment der Auflösung einzulassen. Sie hoffte, wenigstens ein Teil der Korporationen würde seinen passiven Widerstand aufgeben, sodaß sie nicht genötigt wäre, Wähler mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Staatsgrundgesetzes zuzulassen, vielleicht sogar auf die Minoritäts-Wahlen verzichten könnte. Ein Patent vom 12. Februar berief die vertagten Stände von Neuem auf den 19. März ein. Allein es zeigte sich bald, daß sich das Ministerium in seinen Erwartungen vollständig getäuscht hatte. Nicht einmal der Erlaß, wonach aus der Annahme einer Neuwahl eine Anerkennung der Verfassung von 1819 nicht gefolgert werden könne, machte Eindruck. Erst nach vielen Ueberredungen und moralischen Einwirkungen gelang es, die Universität und Stadt Göttingen zur Vornahme von Deputierten-Wahlen zu bewegen, — und dann wählten sie zwei Anhänger des Staatsgrundgesetzes, von denen der eine, Justizrat von Bothmer, sich trotz dringender Aufforderung des Königs weigerte, das Mandat anzunehmen, um nicht entweder seine Ehre oder seine bürgerliche Existenz aufs Spiel zu setzen; der andere nahm zwar an, erklärte aber, sofort wieder aus der Kammer ausscheiden zu wollen, wenn sein Antrag auf Auflösung nicht durchginge. Die Städte Uelzen und Clausthal, später auch Osterode und Lüneburg, sowie die Hoyaschen Freien folgten dem Beispiel Göttingens. Die Residenz, sowie Harburg, Hameln, Münden und verschiedene ländliche Korporationen im Bremischen dagegen lehnten nach wie vor die Wahl ab.

*) S. die Adresse in Oppermann, a. a. O., I., S. 216 ff.

So kam es, daß, als die Stände an dem bestimmten Tage zusammen traten, die zweite Kammer trotz aller Bemühungen wie im vorigen Jahre kaum beschlußfähig war. Und dieser Versammlung, deren Zahl zwischen 39 und 42 Mitglieder schwankte, wurde nun das neue Verfassungsgesetz zur Beratung vorgelegt.

In denselben Tagen, 14. bis 19. März, wo die Stände von Neuem zusammentraten, war die Residenz der Schauplatz glänzender militärischer Festlichkeiten. Die Armee feierte die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages, an dem der König als Rittmeister in das 9. leichte Dragoner-Regiment „Königin“ eingetreten war. Aus allen Garnisonen waren Deputationen eingetroffen, und der Kronprinz überbrachte dem Jubilar im Namen der versammelten Offiziere eine Glückwunsch-Adresse. Auch sechs alte Bauern aus Isernhagen waren gekommen, um den lebenslustigen Prinzen wiederzusehen, dessen wagehalsiges Reiten sie vor fünfzig Jahren bewundert hatten. Die Straßen wimmelten von Einheimischen und Fremden, und mittags strömte die Menge in langen Reihen hinaus nach der Herrenhäuser-Allee, um das imposante Schauspiel einer Parade aller Waffengattungen zu bewundern. Sonst verhielt sich jedoch das Volk und die Bürgerschaft ziemlich teilnahmlos. Ein Fackelzug, den eine Anzahl von Bauern aus den benachbarten Dörfern dem Könige darbrachte, war nur durch die Bemühungen des diensteifrigen Beamten in Langenhagen zu stande gekommen, und die Ueberreichung eines Festgedichtes durch eine Deputation des uniformierten Schützen-Korps der Residenz stand ganz vereinzelt da.

Der König war aber viel zu scharfblickend, um sich durch den den officiellen Festjubel die wahre Stimmung des Landes täuschen zu lassen. Schon längst hatte er sich überzeugt, daß er sich durch Parteileidenschaft Scheles viel weiter hatte fortreißen lassen, wie es sich mit den Interessen des Landes und seinem eigenen Gerechtigkeitsgefühl vertrug. Er hatte einen Sturm heraufbeschworen, den es jetzt schwer hielt, zu besänftigen. Und, wenn auch die Loyalität noch nirgend wankte, so müßte doch seine eigene Autorität großen Schaden leiden, falls er durch die Opposition im Lande oder gar durch einen Druck von außen doch schließlich genötigt wurde, das unglückliche Patent vom 1. November 1837 zurückzunehmen. Er war des Verfassungsstreites herzlich müde; auch in Berlin teilte man den Wunsch, daß es bald gelingen möge, die Verfassungs-Angelegenheit durch eine angemessene Vereinbarung voll-

ständig zu erledigen. Selbst Müffling, der Schwager Scheles, riet dringend zum Frieden.*)

Dazu bot der Entwurf, den die Kommission in dem letzten Monat ausgearbeitet hatte, eine geeignete Grundlage. Das ganz unmögliche Projekt Scheles, welches man dem Landtage von 1838 vorgelegt hatte, war nunmehr gänzlich fallen gelassen. Vielmehr unterschieden sich die Bestimmungen des neuen Landes-Verfassungsgesetzes in den meisten Punkten fast gar nicht von denen des Staatsgrundgesetzes, in einzelnen stimmten sie sogar wörtlich mit ihnen überein. Nicht blos die Vorschriften über die äußere Bildung und Organisation der allgemeinen Stände-Versammlung, sondern auch hinsichtlich ihrer „verfassungsmäßigen Mitwirkung" bei der Erlassung, Aufhebung, Abänderung und authentischen Intepeklation der Gesetze waren großenteils dieselben wie dort.**) Nach wie vor zählte die Ritterschaft in der ersten Kammer 35 Deputierte, während in der zweiten neben 37 Abgeordneten der Städte 39 der nichtritterschaftlichen Grundbesitzer saßen. Auch die Dauer dieses Landtages war wieder auf sechs Jahre festgesetzt, aber es sollten von nun an in diesem Zeitraum nur drei ordentliche Diäten stattfinden. Eine Begünstigung der Majorate, welche die Regierung gewünscht hatte, fand jedoch ebenso wenig wie 1833 den Beifall der Stände. Neu war dagegen die Bestimmung, daß der König zwei Kommissarien in die Versammlung der Stände senden durfte, daß diese sich aber bei jeder namentlichen Abstimmung entfernen mußten. Und um der Wiederholung der Unzuträglichkeiten der letzten Jahre vorzubeugen, verfügte der § 92, daß jede Wahl-Korporation zur Vornahme der von ihr geforderten Wahl verpflichtet sei. Nicht einmal auf der Weigerung, den auswärtigen Deputierten Diäten zu bewilligen, beharrte der König; dagegen wollte er sich mit der Oeffentlichkeit der Sitzungen nicht einverstanden erklären. Die meisten Abänderungen machten sich wegen der wieder gestellten Trennung der Kassen in dem Finanz-Kapital notwendig; allein hinsichtlich der Verwendung der Einkünfte der Domänen und Regalien kam der König den Wünschen der Stände in der liberalsten Weise entgegen.

Nur eine ganz verbissene Opposition hätte sich weigern können, um eines Prinzips halber die Beratung dieser Vorschläge abzulehnen. Die Stände aber waren den langen Hader satt, und nahmen dankbar

*) Bericht des Kabinetts-Rats von Schele an den König, d. d. Berlin, 28. Juni 1840.
**) Näheres hierüber s. Grotefend a. a. O., S. 222 ff.

die Vorlage entgegen, welche „die hauptsächlichsten Hindernisse einer vertragsmäßigen Vereinbarung hinweg zu räumen schien.“ Sie erklärten nunmehr, daß sie es „im wahren Interesse des Landes für ihre Pflicht hielten, das ihnen vorgelegte wichtige Werk einer Verfassungs-Urkunde sorgfältigst zu beraten, damit durch eine möglichst bald zu stande kommende Vereinbarung die Landeswohlfahrt dauernd befestigt würde.“ Der alte König war seelenfroh, daß er endlich auf einen Abschluß der langjährigen Wirren hoffen durfte. „Ich fühlte es als einen Stein vom Herzen, das, was Sie mir sagen“, erwiderte er in seinem gebrochenen Deutsch der Deputation, die ihm die Adresse überreichte. Bei dem guten Willen, der auf beiden Seiten herrschte, schritten die Beratungen rasch und glatt vorwärts. Nur das Finanz-Kapitel machte einige Schwierigkeiten. Obgleich der König „mit Wahrheit“ versichert hatte, daß „kein Kapitel, kein Satz, keine Sentenz in dem Werke sei, die nicht genau geprüft und examiniert sei“; so hatten die Stände doch mancherlei Einwendungen und Bedenken. Dennoch erteilte er sämtlichen ständischen Vorschlägen, auch über das Finanzwesen, seine Genehmigung, „ohne jedoch auch in dieser Beziehung die aufgestellten Grundsätze ohne Unterschied und unbedingt als richtig anzuerkennen.“ *) In der freigebigsten Weise erkannte er die Berechnung wegen der Auseinandersetzung der Königlichen und der Landeskasse als richtig an, und übernahm den zu etwa 400 000 ℳ angesetzten Anteil der Staatsschuld auf die Domänen.

Der liberalen Partei bereitete dieser Verlauf der Dinge eine arge Enttäuschung. Aber vergeblich suchte Stüve den Gang der Verhandlungen zu stören. Eine Protestation des Magistrats zu Osnabrück gegen die Beschlüsse der Stände, und wegen Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes gab dem Hofrat Klenze Gelegenheit, den ganzen Groll eines Renegaten über die Opposition zu ergießen. Sie wurde zunächst, weil sie an die „Landes-Versammlung“ gerichtet war, ohne weiteres zurückgegeben, und nach Hinzufügung der richtigen Adresse durch förmlichen Beschluß den Bittstellern abermals zurückgesandt. Noch am 31. Juli baten Magistrat und Bürgervorsteher der Residenz den König um Nichtsanktionierung und Nichtpublizierung des Verfassungs-Entwurfs. An demselben Tage hatten 450 Bürger Osnabrücks eine Adresse mit gleicher Bitte abgehen lassen, deren Annahme jedoch verweigert wurde. Auch

*) Königliches Schreiben vom 1. August 1840, die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Hannover betreffend.

von Hameln geschah ein gleiches, ohne besseren Erfolg. Schon am 1. August erfolgte das königliche Zustimmungsschreiben zu dem ständischen Entwurf, dem die Original-Ausfertigung der dadurch perfekt gewordenen Verfassungs-Urkunde angehängt war. Nachdem die Stände dann noch eine von dem Dichter Blumenhagen verfaßte schwülstige Dank-Adresse beschlossen hatten, welche der „heiligen" Hand des Königs erwähnte, die diese Urkunde bestätigt habe, wurden sie durch Proklamation vom 3. August aufgelöst, und am 6. August das Landes-Verfassungsgesetz publiziert.

Damit war das Staatsgrundgesetz endgiltig abgethan. Die Oppositions-Partei aber hatte es nur sich selber zuzuschreiben, wenn nichts Besseres zu stande gekommen war, und eine zweite Kammer, in der die Vertreter von 25 Wahl-Korporationen fehlten, sich rühmen durfte, das Werk zu stande gebracht zu haben. Was half es nun, daß Stüve in einer weitläufigen Denkschrift die vielen Mängel der neuen Verfassung beleuchtete, daß er der Bundes-Versammlung eine Abschrift der Erklärung des Osnabrücker Magistrats mit der Bitte überreichte, „diese Anzeige über die vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse zu den Akten zu nehmen;" — nicht einmal zu einem Proteste konnte es die Opposition mehr bringen.

Um diese Zeit lenkte das Kriegsgeschrei, welches von Paris herübertönte, das allgemeine Interesse von dem hannoverschen Verfassungsstreite ab. Bekanntlich hatte Ibrahim Pascha in der Schlacht von Nisib (23. Juni 1839) dem türkischen Heere eine vollständige Niederlage beigebracht, und die türkische Flotte vereinigte sich vor Alexandria mit den Schiffen Mehemet Alis. Wenige Tage nachher starb der Sultan Mahmud „der Reformer" und der Moment des Zusammenbruchs des morschen osmanischen Reiches schien gekommen. Es war mehr wie wahrscheinlich, daß binnen kurzem wieder wie vor 1200 Jahren die Heerscharen Aegyptens und Syriens Constantinopel zu Lande und Wasser einschließen würden — ohne Hoffnung auf Errettung durch einen abermaligen Erfinder des griechischen Feuers. Ohne Heer, ohne Flotte schien es fast unmöglich, daß der junge schwächliche Abdul Medschid sich auf dem Throne des Padischah behauptete. Und doch waren alle Großmächte darüber einig, daß die Erhaltung der Türkei eine europäische Notwendigkeit sei. Metternich erklärte es für eine Verhöhnung des monarchischen Prinzips, wenn an die Stelle der „legitimen" Dynastie Osmans die Nachkommen des ägyptischen Rebellen träten. Es gelang

ihm leicht, Rußland und England für seine Auffassung zu gewinnen, denen es höchst unerwünscht gewesen wäre, wenn statt des schwachen von ihnen abhängigen Sultans der gewaltige Mehemet Ali die Herrschaft der Meerengen an sich gerissen hätte. Frankreich dagegen stand auf Seiten des Paschas, mit dessen Unterstützung es hoffte, der englischen Suprematie in den mediterranischen Gewässern ein Ende machen zu können. Unter allen Großmächten hatte allein Preußen an diesen Dingen nicht das entfernteste Interesse. Fast unbegreiflich ist daher der Vorwitz und das Selbstgefühl, mit dem sich Bülow, der preußische Bevollmächtigte am Hofe von St. James in die Angelegenheit mischte. Vielleicht glaubte er im Sinne seiner Regierung zu handeln, die damals vollständig im Schlepptau des österreichischen Kabinetts segelte, als er durch seinen Rat: „be quick and bold" den Entschluß der englischen Minister, dem ägyptischen Pascha mit den Waffen in der Hand Syrien zu entreißen, zur Reife brachte. Inzwischen war Friedrich Wilhelm III. aus der Welt gegangen († 7. Juni 1840). Der Gesandte war aber so fest überzeugt, daß die starren Grundsätze der Legitimität, welche unter dem alten Monarchen gegolten hatten, auch jetzt noch die Richtschnur der Politik des Berliner Kabinetts bildeten, daß er, ohne weitere Instruktionen von dem neuen Könige abzuwarten, seinen Namen mit unter das berühmte Londoner Protokoll vom 15. Juli 1840 setzte, worin sich die vier Mächte „nach dem Maße der Machtmittel, worüber jede von ihnen verfügen kann", verpflichteten, Mehemet Ali zur Annahme der von ihnen aufgestellten Friedensbedingungen zu bewegen.

Die Nachricht von diesen Vorgängen rief in Paris einen völlig unerwarteten Eindruck hervor. Der ganzen Nation bemächtigte sich die furchtbarste Aufregung. Die Franzosen wähnten wieder von einer Koalition bedroht zu sein und, da sie sich zur See den Briten nicht gewachsen fühlten, zu Lande aber den Sieg erhofften, so erscholl durch das Land lauter und lauter der Ruf: „An den Rhein, an den Rhein!" Wieder, wie zur Zeit der großen Revolution, erklang bei der Einweihung der Juli-Säule drohend und berauschend die Marseillaise, und alle französischen Blätter forderten einstimmig den Feldzug an den Rhein. Schon am 5. August sah sich Thiers gezwungen, durch königliche Verordnung einen außerordentlichen Kredit von 36 Millionen zu fordern; bald darauf folgten neue Anleihen und Truppen-Aushebungen; alles trieb dem Kampfe zu.

So war durch den Juli-Vertrag der ägyptische Streit zu einer

europäischen Frage geworden, und mit einemmal sah sich Preußen, dem diese orientalischen Händel gänzlich fern lagen, in die vorderste Reihe der Streitenden geschoben. Diese Wendung hatte Friedrich Wilhelm IV. am allerwenigsten erwartet. Im geheimen billigte er zwar den eigenmächtigen Schritt Bülows, denn er hielt es für seine königliche Pflicht, den legitimen Sultan im Kampfe gegen den revolutionären Aegypter zu unterstützen; aber er wollte doch nicht um dieser Dinge willen sein Land dem Unheil eines allgemeinen Krieges aussetzen. Ebensowenig konnte er sich, als die Gefahr immer drohender heraufstieg, entschließen, seinen Gesandten zu desavouieren. Er schlug daher einen leidigen Mittelweg ein, der bei seinen Verbündeten Mißtrauen erweckte, ohne Frankreich völlig zu beruhigen. Erst, nachdem am 14. August die vier Mächte ein geheimes Protokoll unterzeichnet hatten, kraft dessen Preußen sich für den Fall des Krieges „vollkommene Freiheit des Handelns und das Recht der strengsten Neutralität" vorbehielt, ratifizierte er den Vertrag.

Aber, obgleich auch Ludwig Philipp den Frieden um jeden Preis wollte, so rückte doch bei den fortdauernden Rüstungen in Frankreich und der sich täglich mehr zuspitzenden Lage der Dinge im Orient die allgemeine Kriegsgefahr immer näher. Und erst dann, als die französischen Drohungen seine Westgrenze gefährdeten, rüstete Friedrich Wilhelm zur Abwehr — und Deutschlands Fürsten und Völker standen ihm einmütig zur Seite. Daß Frankreich wegen eines syrischen Paschaliks die deutsche Westmark bedrohen wollte, schien allen als ein Beweis rasenden Uebermutes. Aus tausenden von Kehlen, von der Donau bis zur Nordsee erscholl das Beckersche Lied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein." Auch der dreißig Jahre später so berühmt gewordene Kriegsgesang „die Wacht am Rhein", von Schneckenburger, wurde in diesen bewegten Tagen gedichtet. *)

Vor allen wurde der jugendliche Greis, der auf dem hannoverschen Königsthron saß, von der kriegerischen Begeisterung ergriffen. Ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten — erst am 13. März 1841 beantragte Münch, die Militär-Kommission zu einem Gutachten über die näheren Bedingungen der Kriegsbereitschaft aufzufordern — ordnete er sofort umfassende Rüstungen an, und verbot auf ausdrücklichen Wunsch der preußischen Regierung am 7. Oktober den Aufkauf und die Ausfuhr der Pferde aus seinem Lande, — obgleich man schon damals in Berlin

*) Die Darstellung dieser Episode ist nach Treitschke, a. a. O., V., S. 61 ff.

den Krieg nicht mehr erwartete. Vergeblich erhob der französische Gesandte Ludwig Philipp's „in verschiedenen gewagten Aeußerungen und Behauptungen, die die gewöhnliche französische Anmaßung nicht ganz verleugneten", *) Einspruch. Vergeblich äußerte die Emdener Kaufmannschaft Besorgnisse wegen Beschlagnahme von hannoverschem Eigentum in französischen Häfen; **) es blieb bei der beschlossenen Maßregel und Preußen folgte in wenigen Tagen dem Beispiel Hannovers.

Nichts wäre dem König Ernst August erwünschter gewesen, wie ein Kampf gegen den Erbfeind, der ihm eine Gelegenheit bot, den Wert der militärischen Reformen, die er gleich nach seinem Regierungsantritt angeordnet hatte, zu erproben. Schon bei der Konzentrierung einer Armee-Division im Herbst 1837 war ihm der himmelweite Unterschied zwischen der nachlässigen äußeren Erscheinung der hannoverschen Truppen und der strammen Haltung der preußischen Garden, die er in Berlin oft genug bewundert hatte, unangenehm aufgefallen. Allenthalben machte sich der Einfluß der langen Friedenszeit bemerkbar. Unter den höheren Truppenführern befanden sich viele abgelebte Greise, die kaum mehr zu Pferde steigen konnten, und die Offiziere trugen nach englischer Sitte, wenn sie nicht im Dienst waren, meistens Civilkleidung. Nach der Revue rief er die Kommandeure zur Kritik zusammen. „Meine Herrn Divisionäre, meine Herrn Brigadiers, meine Herrn Regiments-Kommandeure" — so redete er sie an, und als sie alle ein Lob erwarteten, fuhr er fort: „Ich jage Sie alle zum Teufel, wenn Sie mir bei der nächsten Gelegenheit nichts besseres zeigen können." Als alter Kavallerist widmete Ernst August sich mit besonderer Vorliebe der Reorganisation der Reiterei. Er hatte sich selbst in seinen Jugendjahren als kühner und verwegener Führer hervorgethan; er war in der Schlacht bei Dresden Zeuge gewesen, wie Murat mit seinem Massenangriff den ganzen linken Flügel der alliierten Armee zersprengte, und noch jetzt beschämte der 66jährige Mann durch sein schneidiges Reiten manche der jüngeren Offiziere. Manchmal ritt er in einem Tage von Hannover nach Celle und zurück. Die Bewaffnung der Infanterie aber war im wesentlichen dieselbe, wie zur Zeit der Freiheitskriege, nur daß man neuerdings statt der Steinschlösser Perkussions-Zündungen an den glatten Gewehren eingeführt hatte. Es ist also entschuldbar, wenn der König den Wert

*) Schele an den König, d. d. 17. und 24. Oktober 1840.
**) Schele an den König, d. d. 24. Oktober 1840.

der Kavallerie für die Schlacht-Entscheidung überschätzte, und es für notwendig hielt, die alten acht Regimenter wieder herzustellen — freilich wegen der Beschränktheit der Mittel jedes vorläufig nur in der Stärke von drei Schwadronen. Von der Lanze hielt er nicht viel; sein Ideal war ein Kampf Mann gegen Mann mit dem Säbel in der Faust. Er rief daher die Ulanen nicht wieder ins Leben. Nach der neuen Organisation, die schon am 1. Januar 1838 ins Leben trat, bestanden vielmehr zwei Cuirassier-, zwei Husaren- und vier Dragoner-Regimenter, *) die in zwei Divisionen und vier Brigaden eingeteilt waren.

Dem militärischen Scharfblick des Königs entging es nicht, daß das Pferde-Material in den Regimentern ein sehr verschiedenes war. Namentlich bemerkte er mit Mißfallen, daß einzelne Kommandeure durch Vermittlung von Händlern eine größere Anzahl von oldenburgischen und dänischen Pferden gemeinen Schlages angekauft hatten. Nur die des Garde-Husaren-Regiments zeichneten sich durch ihr edleres Gepräge vorteilhaft vor den übrigen aus. Demzufolge erhielt der Vater des Verfassers, **) welcher im Auftrage seines Kommandeurs bis dahin dessen

---

*) Von 1838 bis 1848 bestanden folgende Regimenter:

1) Garde du Corps } 1. und 2. schweres Dragoner-Regiment der Legion.
2) Garde-Cuirassier-Regiment }
3) Garde-Husaren-Regiment (1. Husaren-Regiment der Legion).
4) Königin-Husaren-Regiment (2. Husaren-Regiment der Legion).
5) 1. (Königs-) Dragoner-Regiment (Bremen- und Verdensches Husaren-Regiment).
6) 2. (Leib-) Dragoner-Regiment (Cumberland Husaren-Regiment).
7) 3. (Cambridge-) Dragoner-Regiment (3. Husaren-Regiment der Legion).
8) 4. (Kronprinz-) Dragoner-Regiment (Lüneburgisches Husaren-Regiment).

**) William Adolf von Hassell war am 15. November 1796 als dritter und jüngster Sohn des damaligen Majors beim 5. kurhannoverschen Infanterie-Regiment Franz Wilhelm von Hassell in Verden († 1827 als General-Major und Drost zu Ahlden) geboren. Seine zwei älteren Brüder starben früh, das hinderte aber den Vater, der mittlerweile zum Drosten in Ricklingen bei Hannover ernannt war, nicht, auch den jüngsten, der eben die Ritter-Akademie in Lüneburg verlassen hatte, herzugeben, als es die Befreiung des Vaterlandes galt. Im November 1813 trat der 17jährige Jüngling in das neu errichtete Feldbataillon von Anderten ein, und nahm im Winter an der Belagerung von Harburg teil. Im Frühjahr 1814 marschierte er mit dem Bataillon nach Brabant, wurde aber im Oktober desselben Jahres in Antwerpen auf seinen Wunsch als Cornet im 1. Husaren-Regiment der Legion angestellt, in dessen Reihen er die Schlacht bei Waterloo mitmachte. Nach der Auflösung dieser berühmten Heldenschar im Frühjahr 1816 wurde er zum Sec.-Lieutenant im hannoverschen Garde-Husaren-Regiment ernannt, und avancierte im Jahre 1826 zum Rittmeister 2. Klasse. Eine Schwadron erhielt er erst im Jahre 1837, als der König Ernst August ins Land

Remontierung besorgt hatte, bereits im Jahre 1838 den Befehl, die Pferde-Käufe für die ganze Kavallerie zu besorgen. Nach seinen Anträgen und Vorschlägen und fast ausnahmlos unter seiner unmittelbarsten Einwirkung ist bis zu seinem 1865 erfolgten Tode dies Geschäft betrieben worden. Es wurde jetzt nur von inländischen Züchtern gekauft. Das unbedingte Vertrauen aber, welches diese zu dem Urteil der Kommission gewannen, war so groß, daß die Pferde, welche man im Frühjahr besichtigte und kaufte, bis zum Herbst in den Händen der Besitzer blieben und erst dann in die Depots abgeliefert wurden. Es kam fast nie vor, daß der Züchter sich in der Zwischenzeit durch ein höheres Gebot eines anderen Käufers bewegen ließ, das Tier wegzugeben. Ein wohlhabender Hofbesitzer des Landes Hadeln weigerte sich sogar regelmäßig, seine jungen Pferde den Händlern überhaupt vorzustellen, wenn nicht die Kommission vorher dazwischen ausgewählt hatte. Die Züchter, welche der Kavallerie eine gewisse Anzahl der Remonten gestellt hatten, wurden mit Prämien belohnt. Ein eigentlicher Handel fand beim Ankauf nicht statt. Das geeignet befundene Pferd wurde vielmehr nur taxiert; aber die Sachkenntnis und die Unparteilichkeit des Präsidenten der Kommission waren so allgemein anerkannt, daß das Gebot fast nie refüsiert wurde.

Bald galt nun nach dem Urteil aller Kenner die hannoversche Kavallerie für die bestberittene in Europa. Ich glaube nicht, daß irgend ein Corps existiert hat, dessen Pferde-Material das der vormaligen hannoverschen Cuirassier-Regimenter übertraf. Englische Offiziere haben zu der Zeit wiederholt versichert, daß es dem der berühmten Horse Guards völlig ebenbürtig sei. Zwei Schwadronen der Garde du Corps waren nur mit Rappen, der Rest mit dunkelbraunen, eine Schwadron der Garde-Cuirassiere mit Füchsen beritten.

Auch die Pferde der leichten Regimenter waren höchst wertvoll. Ich erinnere mich noch einer schwarzen Stute aus dem Garde-Husaren-

gekommen war, und zwar im Cambridge-Dragoner-Regiment mit dem Standquartier in Walsrode. Zugleich wurde ihm die Remontierung der ganzen Kavallerie, und 1841 auch die der Artillerie übertragen.

Im Jahre 1848 schied er aus dem Etat des Regiments aus, und wurde als Major zum Direktor der Armee-Remonte-Kommission auf dem Stabe der Kavallerie ernannt. In dieser Stellung avancierte er noch in demselben Jahre zum Oberst-Lieutenant, 1856 zum Oberst, 1859 zum General-Major und 1863 zum General-Lieutenant. Den Untergang alles dessen, was er geschaffen hatte, hat er zum Glück nicht mehr erlebt. Er starb auf einer Reise in Hannover am 27. Januar 1865. In seiner Familiengruft auf dem Friedhofe zu Sottrum liegt er begraben.

Regiment, welche aus dem Besitze eines Offiziers, dessen Chargen-Pferd sie war, zu dem Preise von über 200 Louisd'or in die Hände eines deutschen Fürsten gelangte. Ein dunkelbrauner Wallach aus dem Königin-Husaren-Regiment war lange Zeit Reitpferd der Königin von England. Dabei waren die Preise, welche für die drei- bis fünfjährigen Pferde gezahlt wurden, durchaus nicht hoch. Bis zuletzt war es nicht nötig, für leichte Remonten einen Durchschnittspreis von 30 Louisd'or und für schwere einen solchen von 40 Louisd'or, inkl. sämtlicher Kosten zu überschreiten.

Auch die Infanterie wurde nunmehr nach preußischem Muster umgeformt. Eine General-Ordre vom 15. Januar 1838 verfügte die Vermehrung von 16 auf 20 Bataillone, die in 8 Linien-Regimenter zu zwei Bataillonen und vier leichte Bataillone geteilt wurden. Die Zahl der Kompagnien (80) blieb jedoch unverändert. Sogar die ruhmreichen roten Uniformen, die die hannoverschen Soldaten getragen hatten, mußten sie jetzt ablegen. Statt dessen steckte man sie in die unglaublich geschmacklosen blauen preußischen Fracks mit langen Schößen und setzte ihnen die bekannten Tschakos mit den breiten Wachstuchdeckeln auf den Kopf. Und nicht blos in Hannover, sondern auch in England erregten diese Maßregeln großes Mißvergnügen. Insbesondere dem Herzog von Wellington mißfielen sie sehr. Er, so wie viele englische Offiziere sahen es als eine Beschimpfung der vormaligen „deutschen Legion" an, daß man den Regimentern nicht blos die alte Uniformsfarbe, sondern auch die Ehrenzeichen für tapferes Benehmen im Kriege genommen habe.*)

Die Hoffnung des Königs, daß der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ihm Gelegenheit geben würde, die Reiter-Regimenter auf vier Schwadronen zu verstärken, vielleicht auch nach preußischem Vorbild jedem Infanterie-Regiment ein drittes Bataillon hinzuzufügen, erfüllte sich nicht. Schon am 30. Oktober 1840 trat Thiers zurück, und an seiner Stelle bildete Guizot ein neues Kabinett, mit der erklärten Absicht, die Versöhnung mit den vier Mächten herbeizuführen. Am 15. Juli 1841 machte sodann der sogenannte Meerengen-Vertrag dem großen diplomatischen Kampf definitiv ein Ende. Ein befriedigendes Ergebnis hatten jedoch die Wirren zutage gefördert. Durch die Sendung des Obersten von Radowitz an die befreundeten deutschen Höfe im Spätherbst 1840, war es an den Tag gekommen, daß es mit Ausnahme

*) Bericht des Gesandten von Münchhausen an den Minister von Schele, d. d. 7. August 1838.

Hannovers, dessen Schlagfertigkeit er rühmend anerkannte, um das Kriegswesen in allen Bundesstaaten schlecht bestellt war. „In diesem neuen Jahrzehnt konstitutioneller Kammerherrlichkeit war die Wehrkraft des deutschen Südens von Grund aus zerstört worden." *) In Bayern behielt das Bataillon während der längsten Zeit des Jahres nur 100 Mann bei der Fahne. Um dieser schimpflosen Wehrlosigkeit ein Ende zu machen, beschloß daher der Bundestag am 29. Juni 1841, daß fortan alle drei Jahre Bundes-Inspektoren sich von dem Zustande der Streitkräfte der verbündeten Staaten überzeugen sollten. Noch im Herbst wurde die erste Inspektion ins Werk gesetzt und anfangs Oktober fanden deshalb in Hannover größere Truppen-Zusammenziehungen statt. Die angeordneten Manöver wurden aber durch außerordentlich schlechtes Wetter sehr gestört.

Und nicht blos auf die Kriegstüchtigkeit seiner eigenen Truppen richtete der König sein Augenmerk. Schon im Frühjahr 1841 waren auf seine Veranlassung Militär-Bevollmächtigte aller Staaten, welche Kontingente zum 10. Armee-Corps zu stellen hatten, in Hannover zusammengetreten, um dessen innere Verhältnisse durch gemeinsame Vereinbarungen zu regeln. In 13 Sitzungen (vom 21. April bis 15. Mai) erledigten die Delegierten ihre Aufgabe. Eine Konzentrierung des ganzen Corps wurde auf den Herbst 1843 festgesetzt und Hannover übernahm den Auftrag, allgemeine Vorschriften über Dienst, Verpflegung und Manöver während der Konzentrierung, sowie ein Felddienst-Reglement auszuarbeiten. Einen weniger befriedigenden Verlauf nahmen die Verhandlungen mit Braunschweig, da dessen Kontingent mit den hannoverschen Truppen die erste Division des Corps bildete, so wünschte der König, deren Organisation möglichst gleichmäßig zu regulieren. Allein als nach vielen verfehlten Entwürfen und endlosen Besprechungen Ende Mai eine Vereinbarung zu stande gekommen war, verweigerte der Herzog plötzlich die Ratifikation. Er sah in dem Vertrage eine Beeinträchtigung seiner Militär-Hoheit, und wie er noch in seinen letzten Lebensjahren den Abschluß einer Militär-Konvention mit Preußen hartnäckig ablehnte, so konnte er sich auch jetzt nicht entschließen, zum Vorteil des Ganzen etwas von seinen Rechten zu opfern. Erst Mitte Juli 1843 unterzeichnete er eine Schlußakte in aller Form und ganz zuletzt, in den 60er Jahren, entschloß er sich, seine Offiziere an dem

*) Treitschke, a. a. O., V., S. 94.

Unterricht der hannoverschen Generalstabs-Akademie teilnehmen zu lassen. *)

Im Lande flackerte indessen die staatsgrundgesetzliche Bewegung noch einmal auf. Schon die Wahlen zu den Schatzratstellen fielen durchaus nicht nach den Wünschen der Regierung aus. Graf Bennigsen, den die Calenbergsche Landschaft präsentierte, galt als eine persona ingrata; der Advokat Buddenberg aber, den die Osnabrückschen Stände wählten, war ein entschiedener Anhänger des Staatsgrundgesetzes. Ja, bei dessen Wahl machten sie den ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie „ohne auf ihr Wahlrecht zu verzichten, das Landes-Verfassungsgesetz als ein rechtsbegründetes nicht anerkennen könnten" und fügten eine Vorstellung wegen nochmaliger Berufung der Stände von 1833 bei. Natürlich versagte der König dieser Wahl seine Bestätigung. In einem Reskript vom 5. Mai **) sprach er den Mitgliedern der beiden Kurien sein „landesväterliches Bedauern" und sein „gerechtes Mißfallen" darüber aus, daß sie sich „zu einem Vortrage hätten bekennen können", welcher „ihren Pflichten und jeder vernünftigen Erwägung so völlig zuwiderläuft." „Wir finden es tief unter unserer Würde", so heißt es weiter, „das Landes-Verfassungsgesetz und das vor Errichtung desselben beobachtete Verfahren gegen Insinuationen zu verteidigen, die ihre Entstehung nur den Einflüsterungen solcher Individuen verdanken können, welche, nachdem sie sich bestrebt hatten, ihre befangene Ansicht Uns und der deutschen Bundes-Versammlung aufzudringen, selbst jetzt es noch nicht unversucht lassen, Abneigung und Mißtrauen gegen das bestehende Landesgesetz zu erregen."

Auch die Neuwahlen zur Stände-Versammlung nahmen durchaus nicht den Verlauf, den das Kabinett vorausgesetzt hatte. Zwar waren am 2. Juni bei der Eröffnung 67 Mitglieder der zweiten Kammer anwesend, aber wenn auch einzelne der liberal gesinnten Korporationen, wie z. B. die Stadt Göttingen, Anhänger der Regierung gewählt hätten, so hatte doch die Opposition entschieden die Oberhand. „Gleich die erste öffentliche Handlung der zweiten Kammer trug den Charakter feindseliger Gesinnung auf der Stirn." Zu den Präsidentenstellen wurden nur Anhänger des Staatsgrundgesetzes präsentiert, und zum General-Syndikus der alte liberale Christiani gewählt, der einst erklärt

*) Vergl. von Jacobi, Aus meinem Leben, S. 90 ff.

**) S. dasselbe im Hann. Portfolio, IV., S. 203.

hatte, „er habe nie ein Staatsgrundgesetz gewollt, das auf dem bestehenden Recht beruhen sollte.“ Die Wahl Buddenbergs zum Vice-General-Syndikus, desselben Buddenberg, den der König eben für unqualifiziert zum Schatzrat erklärt hatte, aber glich fast einer Kriegs-Erklärung. Dementsprechend war der Verlauf der Verhandlungen. Den Adreßentwurf der zweiten Kammer, worin sie erklärte, daß die Ratgeber der Krone das Vertrauen des Landes nicht besäßen, lehnte die erste einstimmig ab. Ebensowenig wollte sie deren Beschlüssen wegen Stüves Zulassung *) und wegen Detmolds Konfination zustimmen. Das ganze Auftreten der zweiten Kammer zeigte deutlich genug, wie schwer sie dadurch gereizt war, daß man ihr so ganz ohne Rechtsgrund ihren Führer entzog. „Schon allein in dem beharrlich fortgesetzten empörenden Verhalten gegen den Bürgermeister Stüve, einen Mann, der nach dem einstimmigen Zeugnisse der zweiten Kammer das Vertrauen des Landes besitzt, liegt eine schwere Verletzung der Kammer“, äußerte Theodor Meyer in einer Rede vom 20. Juni. Mit jedem Tage steigerte sich die unzufriedene Stimmung, und bald gewannen die Hitzköpfe die Oberhand, welche durch ein negatives Verhalten in Beziehung auf die Gesetzgebung das Landes-Verfassungsgesetz außer Wirksamkeit setzen wollten. Obgleich der Ablauf des Finanzjahres (17. Juli) nahe war, weigerte sich die Kammer, in eine Beratung des Budgets ohne einen Revers einzutreten, wodurch sie erklärte, daß man aus ihrer ständischen Thätigkeit keine Präjudiz in Beziehung auf die anerkannte Wirksamkeit der neuen Verfassung folgern dürfe. Und als dann die Regierung am 20. Juni sich auf die Forderung einer provisorischen Bewilligung zur Erhebung der bisherigen Steuern beschränkte, hatte sie zwar nicht den Mut, sie ganz verweigern; aber sie verwies das Schreiben an die Finanz-Kommission — weil sie wußte, daß diese bis zum 1. Juli ihren Bericht nicht vollendet haben konnte. Durch diesen Schritt der Opposition, der um so nutzloser war, weil nach der neuen Verfassung das Budget auf

*) Stüve war am 25. Mai 1841 in Kriminal-Untersuchung gezogen, weil er das „verläumderische Gerücht“ veranlaßt und erfunden haben sollte: „daß der Erblandmarschall Graf Münster mit dem König eine sehr unangenehme Scene über die Verifikation der Minoritätswahlen gehabt, wobei des Königs Majestät deren Anerkennung verlangt und mit der Einziehung Derneburgs gedroht habe.“ Dadurch sei die Rechtsbeständigkeit dieser Dotation auf Grund des § 35 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses in Frage gestellt. — Stüve wurde natürlich freigesprochen; aber mittlerweile war die Ständesession längst zu Ende. (S. Hann. Portfolio, IV., S. 430.)

drei Jahre fortbestand, erzwang sie gewissermaßen die Auflösung der Stände-Versammlung, die denn auch mittelst königlichen Schreibens am 30. Juni erfolgte.

Eine ausführliche Proklamation vom 14. Juli setzte das Land von diesem Beschluß und seinen Beweggründen in Kenntnis. Sie wies darauf hin, daß „je lauter bei der Verkündigung der neuen Verfassung von allen Seiten der Dank und die Freude Unserer Unterthanen an Unseren Thron gelangt waren, umsoweniger Wir für nötig erachten konnten, eine besondere Aufsicht darüber anzuordnen, daß bei den bevorstehenden Wahlen kein moralischer Zwang angeordnet werde." „Bald aber gelangte zu Unserer Kunde, daß die verderbliche Geschäftigkeit der Widersacher Unserer Regierung abermals im Werke sei, und daß der Wahn gekränkter Rechte Unserer Unterthanen dazu benutzt wurde, den Samen des Mißtrauens auszustreuen." „Das Ergebnis der Wahlen", so hieß es weiter, „war also eine Unserer Regierung feindliche Mehrheit, zwar gering, aber durch sektenartiges Zusammenhalten immerhin stark genug, um die Ausführung Unserer landesväterlichen Absichten unter dem Schutze der reglementarischen Vorschriften zu lähmen. Die also zusammengesetzte zweite Kammer hat dann in ihren Verhandlungen dem Auge des parteilosen Beobachters das schmachvolle Schauspiel geboten, daß schlichte biedere und ihren Privatverhältnissen jeder Achtung würdige Landleute, durch unwahre Vorstellungen von gekränkten Rechten verleitet, zu rein mechanischen Werkzeugen der gefährlichsten und rücksichtslosesten Despotie, nämlich der heutigen sogenannten liberalen Partei, herabgesunken waren, einer Partei, die kein öffentliches, noch Privatrecht achtet und der jedes Mittel willkommen ist, wenn es gilt, auf Kosten der Regierung oder der Unterthanen ihren staatsgefährlichen Lehren Opfer darzubringen."

Ob nun „die Erwartung, das warnende Beispiel der schweren Verirrungen der Mehrheit der zweiten Kammer der jetzt aufgelösten Versammlung werde nicht ohne heilsame Wirkung für die Zusammensetzung der folgenden bleiben", in Erfüllung gehen würde, mußte die Zukunft lehren. Zwar dankte in der Residenz eine Deputation ihrem Vertreter für die bewiesene Festigkeit; auch in Stade, in Münden, in Celle, im Lande Hadeln und anderen Orten überreichte man den Deputierten Anerkennungs-Adressen; aber dennoch konnten sich die Häupter der Oppositions-Partei nicht verhehlen, daß sie täglich im Lande an Boden verloren. Es war ein völlig unfruchtbarer Standpunkt, daß

sich die Versammlung lediglich als ein Organ betrachtete, um dem Lande sein gekränktes Recht zu verschaffen. Es hatte kaum einen Sinn, wenn der Präsident mit Pathos erklärte, „daß er lieber auf den Trümmern des Vaterlandes mit reinem Bewußtsein sitzen wolle, als in der Nähe des Thrones mit einem schuldbeladenen Gewissen." *) Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß die staatsgrundgesetzliche Partei lediglich den Standpunkt des formellen Rechts und des Civilprozesses im Auge behielt und daß sie sich nicht zu einer politischen umbildete, die sich auf den faktisch bestehenden staatsrechtlichen Zustand gründete und viel Nützliches hätte schaffen können. Daß eine solche Kammer, die sich unter Hintansetzung der materiellen Interessen des Landes nur auf die Negative stellte, sehr bald das Vertrauen der Bevölkerung verlieren würde, ließ sich vorhersehen.

In denselben Tagen, wo die Renitenz der zweiten Kammer die Auflösung der Stände-Versammlung herbeiführte, am 29. Juni 1841, verschied nach längerer Krankheit die Königin Friederike in denselben Räumen, in welchen sie vor 63 Jahren 3 Monaten 27 Tagen das Licht der Welt erblickt hat. Durch ihren Tod wurde eine Häuslichkeit zerrissen, schöner und glücklicher wie wohl selten in fürstlichen Kreisen bestanden hat. Der König war untröstlich. Wochenlang war er nicht von ihrem Krankenlager gewichen, und als er erkannte, daß alles vorbei war, brach ein Thränenstrom aus den Augen des harten Mannes. Aeußerlich gefaßt, folgte er als erster Leidtragender der teuren Leiche, bis der Sarg in der Gruft unter der Schloß-Kapelle beigesetzt war; aber auf seinen Befehl mußte noch jahrelang in den Zimmern der verklärten Königin alles unverändert bleiben. Jeden Abend wurden die Räume erleuchtet wie bisher, und täglich wanderte er verschiedene Male durch die verödeten Gemächer. Am Geburtstage und Sterbetage der Hingeschiedenen aber besuchte er regelmäßig die Gruft und betete an ihrem Sarge. **)

Der König selbst trug sich in dieser Zeit mit Todesgedanken. Er fühlte sich vereinsamt und lebensmüde. Das königliche Patent vom 3. Juli ist wohl ein Ausfluß dieser trüben Stimmung. Eine Augen-Operation, die der Dr. Jaeger aus Wien am 3. September des vorigen Jahres am Kronprinzen vorgenommen hatte, war erfolglos geblieben. ***)

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 246.

**) Vergl. Malortie, a. a. O., S, 111 ff.

***) Im Publikum hieß es nachher: „Der Jäger hat einen Bock geschossen."

Es bestimmte, wie es in dem Falle gehalten werden sollte, daß dieser „durch göttliche Fügung im Wege der Erbfolge zur Regierung berufen würde, bevor ihm durch die Gnade der Vorsehung das Augenlicht wieder verliehen worden.“ Deshalb dürfe die Unterschrift des neuen Monarchen, sowohl unter dem Konzept, wie unter dem Original einer Verfügung nur in Gegenwart des betreffenden Ministers erfolgen. Außerdem aber sollten von zwölf in einer Anlage benannten eidlich verpflichteten Personen stets zwei zugezogen werden, um zu beurkunden, daß die Ausfertigung in ihrer Gegenwart dem Könige vollständig vorgelesen und von ihm eigenhändig unterzeichnet sei.

Einige Tage nach der Abreise des Monarchen nach Ems, am 25. August, wurde das Erkenntnis der Justiz-Kanzlei in der Untersuchungssache gegen den Magistrat der Residenz publiziert. Es war ihm nicht gelungen, die Wahrheit der Beschuldigungen, welche er gegen die Regierung geschleudert hatte, zu erweisen, obgleich zahlreiche Männer aus den höchsten Kreisen vorgefordert waren, um über die eigenen Beeinflussungen bei den Wahlen Zeugnis abzulegen. Der geschickten Verteidigung Stüves aber hatten es die Angeklagten zu verdanken, daß man sie von dem Verbrechen des Hochverrats frei sprach und sie nur wegen unehrerbietiger Aeußerungen gegen den König und die Regierung zu mehrwöchentlichem Gefängnis oder entsprechender Geldstrafe verurteilte. Die Angeschuldigten waren bitter enttäuscht, weil sie mit Bestimmtheit auf völlige Freisprechung gerechnet hatten, die sie nun bei der höheren Instanz zu erreichen hofften. Vergeblich ließ man sie unter der Hand wissen, daß der König sie begnadigen würde, wenn sie ihr Unrecht eingeständen und um Verzeihung bäten; sie wollten sich auf nichts einlassen. Nur Rumann, dem man die Fortzahlung seines vollen Gehaltes von 3000 ℛ︀ aus der königlichen Schatull-Kasse in Aussicht stellte, wenn er freiwillig um seinen Abschied einkäme, erklärte sich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen; — der Magistrat aber erteilte ihm die erbetene Entlassung nicht.

Anfangs November wurden, da man der Stimmung der Wahlmänner nicht traute, zunächst neue Urwahlen ausgeschrieben. Die Beamten unterrichtete man durch vertrauliche Schreiben davon, welche Kanditaten der Regierung genehm waren und welche nicht, und machte sie dadurch gewissermaßen für den Ausfall der Wahlen verantwortlich. Eine Verordnung vom 5. November endlich setzte dem Werke der Beeinflussung die Krone auf, und erregte die allgemeinste Sensation. Sie bestimmte,

daß jeder Deputierte vor Annahme der Wahl einen Revers zu vollziehen habe, worin er „auf Ehre und Gewissen erklärte, daß er das Landes-Verfassungsgesetz vom 6. August als unbedingt verbindliche Vorschrift anerkenne und jeden Versuch, die darin vorgezeichnete Wirksamkeit zu hemmen oder fruchtlos zu machen, als verfassungs- und pflichtwidrig betrachte, mithin einem derartigen Versuche sich niemals anschließen werde." Man kann darüber zweifelhaft sein, ob der König berechtigt war, ohne Mitwirkung der Stände dem Wahlgesetz vom 6. November 1840 diese neue Bestimmung hinzuzufügen; merkwürdig ist es aber, daß die meisten Mitglieder der Opposition es mit ihrem Gewissen vereinigen konnten, den Revers zu unterschreiben — da sonst alles verloren sei, wie sie sagten. Selbst Stüve unterzeichnete.

Am Eröffnungstage der Stände (2. Dezember) waren die Deputierten der zweiten Kammer fast vollzählig in Hannover anwesend, allein die Regierung, durch die Erfahrungen des letzten Landtages und die Fruchtlosigkeit der Revers-Verordnung gewitzigt, versagte vierzehn Abgeordneten der Oppositions-Partei den Eintritt. Diese Gewaltmaßregel gab gleich wieder Anlaß zu unerquicklichen Debatten. Die Regierung rechtfertigte sie damit, daß alle Beamten, auch die Mitglieder der Magistrate, eines Urlaubs bedürften, den sie in diesem Falle nicht genehmigen wollte; die Gegenpartei aber weigerte sich, an der Präsidentenwahl teilzunehmen, so lange die ausgeschlossenen Deputierten nicht im Saale erschienen wären. Erst nach einer kurzen Vertagung am Schlusse des Jahres gerieten die Verhandlungen allmählich in ein etwas ruhigeres Fahrwasser. Nur noch einige Male kam es zu erregten Auseinandersetzungen und — fruchtlosen Beschlüssen. Die zweite Kammer erklärte es für eine Verfassungs-Verletzung, daß man Stüve auf Grund des § 94 des Landes-Verfassungsgesetzes *) die Fähigkeit abgesprochen habe, Mitglied der allgemeinen Stände-Versammlung zu sein, und verlangte, daß der Stadt Stade, deren Bürgermeister Neubourg aus ähnlichen Gründen wie Rumann suspendiert war, schleunigst die eigene Polizei-Verwaltung zurückgegeben werde — natürlich ohne Erfolg.

*) Der § 94 lautet: Wer wegen eines Kriminal-Verbrechens bestraft oder deswegen in Untersuchung gezogen ist, ohne von der Beschuldigung völlig freigesprochen zu sein, kann nicht Mitglied der Stände-Versammlung sein. Indessen hat der König bei nicht entehrenden Verbrechen das Recht, die auf vorgedachte Weise verlorene Fähigkeit, Mitglied der Stände-Versammlung zu sein, wieder herzustellen.

Ueberhaupt herrschte in der Stände-Versammlung eine keineswegs friedfertige Stimmung, die sich bisweilen bis zum „Fieber-Paroxismus" steigerte.*) In der Sitzung vom 2. Juli äußerte der Stadtverordnete Breusing, es könne nur „leichtsinnigen und gewissenlosen Räten" in der Umgebung des Königs zugeschrieben werden, daß manche an Sr. Majestät gerichtete Petitionen uneröffnet zurückgekommen wären. Eine von dem Justiz-Ministerium deswegen erhobene Anklage auf Amtsehren-Beleidigung durchlief alle Instanzen. Das Ober-Appellationsgericht sprach jedoch den Beschuldigten frei; weil nach § 102 des Landes-Verfassungsgesetzes die Redefreiheit ein Vorrecht der Mitglieder der Stände-Versammlung sei.

Daß diese Kammer die Anträge auf Erhöhung des Militär-Etats, welche die Thronrede bereits in Aussicht gestellt hatte, genehmigen würde, war vornherein so ziemlich ausgeschlossen. Sie forderten „wegen der unverletzlichen Pflichten gegen den deutschen Bund" eine Augmentation der Kavallerie um 8 Schwadronen, deren Kosten auf circa 240 000 ℳ veranschlagt wurden. Nach heftigen Kämpfen überwies man diese Angelegenheit einer besonderen Militär-Kommission. Als dieser aber durch ein Schreiben vom 1. März die unerwartete Mitteilung zuging, daß die Kriegsrüstungen im Jahre 1840 einen Aufwand von 1 361 323 ℳ verursacht hätten, welche die Stände jetzt auch noch bewilligen sollten, wurden sie stutzig. Statt die Augmentation zu bewilligen, stellte die Kommission am 4. März zunächst einen Antrag auf sofortige Reduktion der überzähligen Mannschaften und Pferde, die von beiden Kammern mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Im Juni kam die Angelegenheit abermals zur Verhandlung. Schele konnte aber trotz energischer Vorstellungen nicht die genauen Nachweise, die zu ihrer Begründung erforderlich waren, erhalten. Wiederholt bat er den König, er möge „das für die Stände Erforderliche nicht blos vom Kriegs-Ministerium bearbeiten lassen, sondern Männer zuziehen, welche die Finanzen und die ständischen Angelegenheiten kennen", wie den Geh. Kabinettsrat von Lütcken und den Geh. Kanzleirat Wedemeyer;**) er erzielte keinen Erfolg. Die Stände aber wollten sich nicht davon überzeugen, daß nach den sehr dehnbaren Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung eine Vermehrung der Kavallerie notwendig sei. Nur mit vieler Mühe gelang es, sie zur Nachbewilligung der Mobilisierungskosten, und zur

*) Schele an den König, d. d. 2. Juli 1841.

**) Schele an den König, d. d. 3. Juni 1842.

Erhöhung des Militär-Etats um — 13 000 ₰ zu bewegen. Außerdem erklärten sie sich auf vier Jahre mit der Verwendung von 20 000 ₰ zur Einrichtung eines Generalstabes einverstanden.

Der König wurde durch diesen Beschluß aufs unangenehmste berührt; selbst in der ersten Kammer war er fast einstimmig (gegen drei Stimmen) gefaßt worden. Aber er dachte doch zu konstitutionell, um gegen den ausgesprochenen Willen der Stände die von ihm für notwendig erachtete Reorganisation durchzuführen. Geld war zwar genügend vorhanden; dennoch konnte er sich nicht entschließen, einen Konflikt heraufzubeschwören, wie er nach 20 Jahren aus demselben Grunde in der preußischen Stände-Versammlung ausbrach. In einem Schreiben vom 2. Juli erklärte er sich ganz unerwartet bereit, die ursprüngliche Forderung auf 40 000 ₰ zu ermäßigen, womit die Kosten der vermehrten höheren Offizierstellen bestritten werden konnten; allein die „unvernünftigen" Stände beharrten bei ihrem Beschlusse vom 27. Juni. Schele riet jedoch dringend ab, zur Prüfung der letzten Vorlage nochmals eine Kommission niederzusetzen, da es dann „die Liebhaber der Wirtshäuser und Gärten von Hannover" leicht dahin bringen könnten, daß die Sitzung noch wenigstens drei Wochen dauerte.*) Auf seinen Vorschlag beruhigte sich der König vielmehr vorläufig bei dem ständischen Angebot, und die Stände wurden am 14. Juli vertagt.

Aber er gab die Hoffnung nicht auf, durch Intervention des Bundes dennoch sein Ziel zu erreichen. Er beauftragte den Oberstlieutenant Jacobi, eine ausführliche Darlegung und Erörterung der Verhandlungen in der Stände-Versammlung auszuarbeiten, die er durch höhere österreichische Offiziere begutachten und dem Bundestage vorlegen lassen wollte. Er selbst hoffte gelegentlich seiner Anwesenheit am Rhein bei den preußischen Manövern, den Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg persönlich aufsuchen zu können, und ihn zu bewegen, in seinem Sinn zu wirken. Unglücklicherweise erkrankte aber der König in Düsseldorf so schwer, daß er sich dort nach der großen Parade am 2. September niederlegen mußte, und erst am 14. nach Hannover zurückkehren konnte. Infolgedessen erhielt Jacobi den Auftrag, sich nach Frankfurt zu begeben, um zu sehen, was in der Sache zu thun sei. Hier überzeugte er sich indes bald, daß die Militär-Kommission die hannoversche Auffassung nicht teilte. Der vorsitzende österreichische General

*) Schele an den König, d. d. 2. Juli 1840.

Rodiczky erklärte, Hannover thue schon mehr, als seine Bundespflicht erfordere, insbesondere schiene ihm die Formation der Reiterei in vier Regimentern zu fünf oder sechs Schwadronen am angemessensten. Der preußische Oberst von Radowitz aber meinte: „Besteht denn Ihre Armee nur aus Kavallerie?“ Ein Versuch, durch persönliche Einwirkung auf den Fürsten Metternich, ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, hatte auch keinen Erfolg. Zwar erklärte dieser dem Grafen Münch gegenüber, er wolle sich der Sache annehmen, und bat um Uebersendung des ausführlichen Jacobischen Memoires; aber das Gutachten der österreichischen Offiziere, d. d. Wien, 13. November, sprach sich dennoch gegen die Ansichten Hannovers über die Auslegung der Kriegsverfassung aus;*) — auch auf diesem Wege war also nichts zu erreichen.

Den König verstimmte dieser Ausgang der Sache ganz außerordentlich. In seinem Unmute ließ er es nun den Kabinettsrat von Lütcken entgelten, daß in der Stände-Versammlung, namentlich in der ersten Kammer, kein günstigeres Resultat zu stande gekommen war. Wochenlang konnte er nicht zum Vortrage gelangen, sodaß Schele sich veranlaßt sah, energisch dagegen zu remonstrieren. „Ich darf pflichtgemäß nicht länger den einen Teil der Expedition im Kabinett, in dem Ew. Majestät vorgetragen wird, fortgehen lassen, während der andere so sehr zurückbleiben muß“, schrieb er an den König.**) Lütcken fühlte sich durch diese Zurücksetzung so verletzt, daß er um seine Entlassung aus dem Kabinett bat, die ihm unterm 2. März 1843 unter gnädigen Ausdrücken gewährt wurde. An seine Stelle trat der bisherige Kammerrat Graf Kielmansegge. Lütcken wurde zum ersten Beamten in Harburg ernannt, und der König suchte durch ausgezeichnete Liebenswürdigkeit gegen ihn seine ungerechte Härte wieder gut zu machen.

Der Minister selbst wurde gewahr, daß er nicht mehr das ausschließliche Vertrauen des Monarchen besaß. Dieser zog ohne sein Vorwissen bei den militärischen Beratungen den Kriegsminister Graf Kielmannsegge zu Rate, in andern Dingen verhandelte er hinter seinem Rücken mit dem Geh. Kabinettsrat von Falcke. Schele gewann daher die Ueberzeugung, daß er ihn jetzt für die geringe Willfähigkeit der Stände in der Militär-Frage verantwortlich machen wollte, und daß er glaubte, sie würden sich ohne das unglückselige Patent vom 1. November 1837, zu

*) Ausführlicheres über diese Angelegenheit s. v. Jacobi, Erinnerungen, S. 100 ff.
**) Schele an den König, d. d. 4. Dezember 1842.

dessen Erlaß er ihn bewogen hatte, entgegenkommender gezeigt haben. „Nicht ohne den tiefsten Schmerz über die Veränderung, die mit meiner Lage vorgegangen und über die Auflösung von Verhältnissen mit meinem Monarchen, mit dem ich die hohe Gnade gehabt hatte, in ungewöhnlich nahen Beziehungen zu stehen", gelangte Schele zu der Ansicht, daß es geraten sei, um seine Dienst-Entlassung zu bitten. *) Allein der König lehnte das Gesuch ab, dessen Genehmigung allerdings damals die unerwünschteste Deutung erfahren haben würde und der Minister ließ sich überreden, „die Zeit walten zu lassen."

Es berührte ihn aber doch unangenehm, daß mit der Abfassung des Ehevertrages des Kronprinzen und dessen Ueberbringung nach Altenburg Falcke und nicht er beauftragt wurde. Ende Juli 1842 war dessen Verlobung mit der ältesten Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg officiell bekannt gemacht worden. Sie war eine nahe Verwandte des königlichen Hauses, und zwar durch ihre Großmutter, die verstorbene Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, eine Schwester der Königinnen Louise und Friederike. Auf der Nordsee-Insel Norderney hatte der nunmehr 23 jährige Prinz Georg die für ihn bestimmte Braut zuerst kennen gelernt, und aus den täglichen Zusammenkünften des neuen Paares erwuchs bald eine aufrichtige Neigung. Am 18. Februar 1843 wurde die feierliche Vermählung im Residenzschlosse auf das Glänzendste vollzogen. **) Bei einigen Festlichkeiten betrug die Zahl der geladenen Gäste über 1000 Personen. Ein großer Kreis von Fürstlichkeiten und viele hunderte von Fremden waren eingetroffen, um der Feier beizuwohnen. Unter den Hochzeitsgästen erregten vor allen die Persönlichkeiten des jungen Königs Friedrich Wilhelm IV. und seines Bruders, des Prinzen von Preußen, die Neugierde und Aufmerksamkeit der Hannoveraner. „Das ganze Land", so schreibt ein Augenzeuge,***) „nahm an dem glückverheißenden Familienfeste seines Herrscherhauses den innigsten Anteil und die Begnadigung von drei Göttinger Gefangenen

*) Schele an den König, d. d. 23. Februar 1844.

**) Damals lief längs des eingeebneten Georgenwalls vom Steinthor bis zum Aegidien-Thor der alte Stadtgraben, der nur am Ende der Braunschweigerstraße überbrückt war. Als nun die Prinzessin Marie, von Altenburg kommend, im festlichen Zuge durch die Stadt geleitet werden sollte, wurde durch eine zweite provisorische Brücke eine direkte Verbindung zwischen dem Thore und der Breitenstraße hergestellt, und dort eine Ehrenpforte erbaut. (Sievert, Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten aus den letzten fünfzig Jahren. S. 17, Anmerkung.)

***) O. Borchers, „Unter welfischem Scepter." S. 15 ff.

aus diesem Anlaß, erhöhte die allgemeine Freude." Aus allen Gegenden der Monarchie trafen Beglückwunschungs-Deputationen ein, die nach ihrer Rückkehr ihren staunenden Angehörigen von dem bei dieser Gelegenheit entfalteten Glanz, von der unter dem Thronhimmel von den höchsten Herrschaften gespielten Whistpartie und von dem Fackelzug der zwölf alter Excellenzen erzählten. Das Auftreten des leutseligen, geistreichen, nie um eine treffende Bemerkung verlegenen preußischen Herrschers brachte auf die hannoversche Bevölkerung den besten Eindruck hervor." Eine Aeußerung, die er während eines in den Nachmittagsstunden des Hochzeitstages gefallenen leichten Sprühregens gethan haben sollte, machte im Nu die Runde durch die Stadt. Einer erzählte dem andern, er habe gesagt: „Es regnet der Braut in den Kranz, das soll nach dem Volksglauben Glück bringen" — und sie glaubten gern an diese Prophezeiung! —

Ein nach heutigen Begriffen überaus bescheidenes Heim, der nüchterne, jeglichen architektonischen Schmuckes ermangelnde „Fürstenhof",*) am Neustädter Markt gelegen, war für die kronprinzliche Hofhaltung eingerichtet worden. Zu jener Zeit gehörte das Gebäude zu den volkstümlichsten Wohnstätten der Residenz. „Das loyale Gemüt der Hannoveraner sah in der Führung des kronprinzlichen Ehestandes sein Lieblings-Ideal verwirklicht. Waren doch beiden Gatten die Tugenden geläuterter Menschlichkeit in hohem Grade eigen. Kronprinz Georg vereinigte mit hervorragender Mannesschönheit die glänzendsten Geistes- und Herzens-Eigenschaften . . . . . Kronprinzessin Marie gewann sich durch ihre sympathische Erscheinung, ihre schüchterne Anmut im Fluge die Liebe ihrer neuen Umgebung. An dem kleinen Altenburgischen Hofe erzogen, kannte die Gemahlin des hannoverschen Thronerben kaum etwas anderes, denn das engumgrenzte Ländchen, wo ihre Wiege gestanden. . . . . Ihrem Schaffensdrange genügte der enge Bezirk des „Fürstenhofes" vollkommen. An der Seite ihres Gemahls, inmitten des traulichen Familienkreises, frei von dem lästigen Zwange der Hofetiquette fühlte sich die

*) Der „Fürstenhof" ist im Anfange des 17. Jahrhunderts an der Stelle erbaut worden, wo bis zum Jahre 1371 die Burg Lauenrode gestanden hatte. Er bildete mit dem sogenannten „Osnabrückschen Hofe" einen Gebäude-Komplex, den Ernst August, Bischof von Osnabrück, der Bruder Georgs I., zeitweilig bewohnte. Ende der fünfziger Jahre wurde die hannoversche General-Adjutantur dorthin verlegt, und von 1866 an ist das Gebäude von der preußischen Militär-Verwaltung zu verschiedenen Zwecken benutzt worden. (Vergl. Sievert, a. a. O., S. 76 ff.)

hohe Dame in dem ihr zusagenden Element. . . . . Hier residierten der Kronprinz und seine Gemahlin jahrelang inmitten eines der bevölkertsten Stadtviertel, aller Welt das Bild eines stillbeglückten Familienlebens vor Augen führend, unbeirrt durch die Rätselfragen der hohen Politik. Hier empfing die Kronprinzessin den Besuch ihrer herzoglichen Eltern und Schwestern, der munteren, bei König Ernst August in hoher Gunst stehenden Prinzeß Therese, der liebenswerten Prinzeß Elisabeth, nachherigen Großherzogin von Oldenburg, und der schönen hoheitsvollen Prinzeß Alexandra, späteren Großfürstin Constantin von Rußland. Von der Straße her, und aus den Fenstern der Nachbarschaft ließ sich beobachten, wenn die hohen fürstlichen Damen in einfacher Sommertoilette ganz zwanglos in dem nicht sehr geräumigen Garten lustwandelten. Der neugierige Teil des Publikums suchte dann aus dem Mienenspiel und Handbewegungen der durchlauchtigen Herrschaften zu erraten, was wohl den Gegenstand ihrer Unterhaltung bilden möchte. Ueberhaupt fanden die Leute in jener naiv-harmlosen Zeit unbeschreibliches Interesse daran, so gleichsam teilnehmen zu können an dem Familienleben des „Fürstenhofes."

Der König war wenige Tage nach der Vermählungsfeier nach Berlin abgereist (1. März), wo er wie alljährlich in seinem eigenen Palais Hof hielt. Diesmal wurde ihm aber der Aufenthalt durch die plötzlich akut gewordene Frage des Anschlusses Braunschweigs an den Zollverein arg vergällt. Im Oktober 1836 war nach langen Verhandlungen ein Kartell-Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Steuerverein die hannoverschen und braunschweigischen Enklaven dem Zollverein überließ. Am 20. Dezember 1840 kündigte Hannover dies Uebereinkommen, um einige Aenderungen zu erlangen. Warum es sich dabei handelte, wurde bald offenbar. Nach dem Ablauf des für den Steuerverein festgesetzten Termins ward anfangs 1841 ein neuer Vertrag zwischen den Nordseestaaten fertig gestellt. In einem besonderen Protokoll verabredeten der hannoversche General-Steuerdirektor Dommes und der braunschweigische Finanz-Direktor von Amsberg, den Chaussee-Bau von Uelzen nach Langwedel zu sistieren, und auch Preußen zu bewegen, von der Anlage abzustehen, um den Verkehr auf der Linie Magdeburg-Lüneburg zu erhalten. Falls aber der Berliner Hof auf das Verlangen nicht einginge, wollte man bei dem Grenzamt Bergen den Transit erschweren und das Kartell nicht erneuern. Als der preußische Gesandte Graf Canitz von diesem „Meisterstück föderativer Handelspolitik" Kunde

erhielt, war er außer sich, hatte doch Hannover selbst den Straßenbau verlangt und die Verlängerung des Kartells angeboten. Er machte deshalb dem König ernsthafte Vorstellungen, und der alte Ernst August, über die Rücksichtslosigkeit gegen Preußen, von der er erst jetzt Kenntnis erhielt, empört, erklärte sofort das Protokoll für unannehmbar, und gab von diesem Entschluß dem braunschweigischen Hof in einer nicht sehr höflichen Note Kenntnis. Darob große Entrüstung beim Herzog. Er sah „seine Würde, sein Ansehen, sein Recht" gefährdet. Ohne das Protokoll habe der ganze Vertrag seine Giltigkeit verloren; die bereits erfolgte Ratifikation sei „ein Akt ohne Bedeutung", eröffnete er den Bevollmächtigten, und brach die Verhandlungen ab. Vergeblich entsandte der König Schele und Beaulieu mit einem eigenhändigen Schreiben an den Herzog Wilhelm; — dieser erklärte trocken, er werde jetzt dem Zollverein beitreten.

In Berlin wurden jedoch die durch Amsberg überbrachten Anträge — anfangs durchaus nicht entgegenkommend aufgenommen. Man sprach das aufrichtigste Bedauern über das Zerwürfnis und den Wunsch aus, daß es bald gehoben werden möge, — lehnte aber doch auch nicht entschieden ab. Der braunschweigische Bevollmächtigte dagegen ließ nicht nach. Von einem weiteren Zusammengehen mit dem Steuerverein wollte er nichts wissen, weil es seinem Lande keinen Nutzen gebracht habe, und erklärte sich zu jedem Entgegenkommen bereit, falls man ihm den Eintritt in den Zollverein gestatte. Auch ein mehrtägiger persönlicher Besuch des Königs in Braunschweig (vom 25. bis 27. April) änderte an diesem Entschluß nichts, zur großen Enttäuschung Ernst Augusts, der bestimmt erwartet hatte, daß man in Berlin sein freundschaftliches Entgegenkommen durch eine bestimmte Zurückweisung vergolten haben würde. Aber hier faßte man die Sache anders auf. Zwar hatte der erboßte Herzog erklärt, falls man ihn nicht in den Zollverein aufnähme, bliebe er allein; aber, wenn Hannover und Preußen zusammen standen, wäre es ein Leichtes gewesen, ihn bei dem Steuerverein festzuhalten. Statt dessen machte sich das Berliner-Kabinett den Vorteil, den es durch das achtungswerte Verhalten Ernst Augusts erlangt hatte, zu nutze. Die alte Begehrlichkeit, die sich schon bei den Verhandlungen mit Kurhessen gezeigt hatte, kam wieder zum Durchbruch. Die Minister empfahlen ihrem Könige die Aufnahme Braunschweigs, damit das Land nicht, wie in früher Zeit Anhalt, ein „Schmuggel-Depot" würde. Und, um ihr Gewissen zu salvieren, rieten sie, bei der Anknüpfung der Ver-

handlung die Voraussetzung auszusprechen, daß „Hannover, das wie Braunschweig dem Anschluß an den Zollverein entgegenreife", sich mindestens zu Verhandlungen bereit erklären würde.

Davon war der König Ernst August weit entfernt. Das doppelzüngige Verfahren des Berliner Hofes verletzte ihn tief. Der Gedanke, ebenfalls dem Zollverein beizutreten, wurde zwar erwogen, aber verworfen. Man fürchtete Ausfälle an Zoll- und Wegegeld, namentlich aber den zu hohen Tarif auf Wein, Zucker und Kaffee. Auch wegen der Schwierigkeit der Küstenbewachung hatte man Bedenken. Ganz besonders aber sprach die Abneigung des Königs gegen den Gedanken, gewissermaßen durch Braunschweig gezwungen zu sein, vielleicht auch sein Verhältnis zu England, gegen den Anschluß.

Dennoch war die Regierung durchaus nicht gewillt, alle Brücken der Verständigung abzubrechen. Am 22. Mai 1841 schrieb Schele nach Berlin, man sei trotz der veränderten Sachlage zur Erneuerung des Kartells bereit, „unter der Voraussetzung, daß die Aufnahme Braunschweigs in den Zollverein nicht unter Modifikationen erfolge, welche den Verkehr im Steuerverein erschweren und somit die Motive der Erneuerung der Verträge schwächen und vielleicht sogar beseitigen könnten." Worauf sich diese dunkle Wendung bezog, lehrte ein Blick auf die Karte. Wenn der braunschweigsche Weserkreis mit zum Zollverein kam, so waren die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen abgeschnitten, und das wollte der König um jeden Preis vermieden sehen.

In Berlin nahm man Scheles Antrag äußerlich in der verbindlichsten Weise auf, „da man den aufrichtigen Wunsch hatte, Hannover nicht zu verletzen." Als aber aufangs Juni die braunschweigischen Bevollmächtigten, Amsberg und Oberstlieutenant von Roeder erschienen, um den Zoll-Anschluß officiell in den Gang zu bringen, und trotz aller Zureden auf dem Weserkreis bestanden, verlangte man nicht von ihnen, sondern von Hannover, daß es nachgeben sollte. Canitz erhielt Auftrag, den König zu bewegen, daß er die südlichen Gebietsteile dem Zollverein anschlösse. Dagegen erhob jedoch Ernst August den entschiedensten Widerspruch. „Seine Regierung würdige vollauf", so schrieb Schele am 17. Juli, „die Bedeutung des Zollvereins." Innere und äußere Verhältnisse gestatteten ihr jedoch gegenwärtig nicht die Annahme gleicher Grundsätze. Zur Ueberweisung Göttingens werde der König seine Zustimmung kaum geben. Es schiene vielmehr aus Billigkeitsgründen weit angemessener, wenn der Herzog nachgäbe, denn die hannoverschen Landes-

teile seien viel größer wie der Weserkreis." Canitz fügte erläuternd hinzu, der König sei gegen den Zollverein, weil er Englands Interessen nicht schädigen wolle, „was man einem englischen Prinzen nicht übel nehmen kann", wie er seinem Gesandten Graf Kielmannsegge in London geschrieben haben sollte.

Wochenlang zogen sich die Verhandlungen ohne Ergebnis hin. Endlich überließ Preußen Braunschweig die Entscheidung und natürlich bestand Amsberg auf seinem Wunsch. Nur bewilligte er endlich auf vieles Zureden die Fortdauer des früheren Verhältnisses bis Ende 1842, falls Hannover sich verpflichtete, seinen Beitritt gleichfalls ernstlich vorzubereiten. Nachdem sodann dieses sich Ende Oktober 1841 officiell zur Einleitung von Verhandlungen wegen des Zoll-Anschlusses bereit erklärt hatte, wurden gleichzeitig die Verträge wegen des Kartells und des hannoversch-oldenburgischen Steuervereins erneuert (17. Dezember 1841).

Natürlich hatte man in Hannover durchaus nicht die ernste Absicht, dem Zollverein beizutreten. Man wollte vielmehr nur die Verhandlungen in die Länge ziehen, da der König, der Ende Januar abermals in Braunschweig gewesen war, den Eindruck gewonnen hatte, daß man dort bald anderes Sinnes werden würde. Schon im Mai 1842 betonte Schele, daß die Zeitungs-Nachrichten von einer Nachsteuer, die man von allen vorhandenen Vorräten an Colonial- und Manufaktur-Waren erheben wolle, nicht blos in Braunschweig, sondern auch in Hannover einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hätten. Erst im August übersandte er sodann ein Aktenstück, welches als Basis für die Unterhandlungen dienen sollte. Die Vorschläge, welche er darin machte, waren aber, wie der Finanz-Minister von Bodelschwingh erklärte, für Preußen einfach unannehmbar. Schele verlangte, daß der Zollverein seine Zölle auf die einträglichsten Colonial-Waren beträchtlich herabsetzen und außerdem noch dem Königreich ein Präcipuum, d. i. einen erhöhten Anteil an den gemeinsamen Einnahmen, als Entschädigung für die größere Konsumtion gewähren sollte. Eine Verständigung war also so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem machte die preußische Regierung den Vorschlag, eine hannoversche Kommission nach Berlin kommen zu lassen, um die Verhandlungen fortzusetzen. Aber Schele eilte sich nicht sonderlich. Erst am 5. Oktober machte er dem Berliner Kabinett die Mitteilung, daß Hofrat Witte nächstens eintreffen werde; ein Grund, die Angelegenheit zu beschleunigen,

sei aber nicht vorhanden. Im Gegenteil, wenn der Zollverein Schwierigkeiten mache, zöge man vor, von den Verhandlungen ganz abzustehen.

Was das bedeutete, sollte sich bald zeigen. Hannover hatte vollständig richtig gerechnet. In Braunschweig war ein totaler Sinneswechsel erfolgt. Am 27. Oktober sprach der Herzog den Wunsch aus, den Weserdistrikt bei dem Steuerverein zu belassen. Damit war die Hauptschwierigkeit beseitigt und Witte werde nach Hannover zurückberufen. Er berichtete, man habe den persönlichen Einfluß des Ministerialrats Koch auf den Herzog benutzt, um ihn zum Anschluß zu bewegen, in der Meinung, dadurch Hannover zur Nachfolge zwingen zu können. Jetzt wurde am 24. Dezember 1842 der Zoll-Kartell abermals auf ein Jahr verlängert und alles schien in der befriedigendsten Weise geregelt. Der alte König triumphierte.

In Berlin wurde man dagegen durch diesen Ausgang aufs Unangenehmste berührt. In der That war es viel weniger die Absicht gewesen, durch den Anschluß Braunschweigs dem Zollverein einen sehr zweifelhaften finanziellen Gewinn zu verschaffen, wie durch Ablösung einzelner Staaten den hannoverschen Steuerverein zu sprengen. Die Erreichung der Nordsee war eine Lebensfrage für Preußen geworden. Denn „in Wahrheit blieb", wie Treitschke sagt,*) „der Zollverein noch immer ein Binnenland. Von seinen 1089 Grenzmeilen waren nur 129 Seegrenze und diese pommersch-preußischen Küsten bildeten blos für einen Teil der östlichen Provinzen Preußens, nicht einmal für Berlin die natürliche Einfuhrstelle. So sah sich denn der mächtige Handelsbund mit seinen 25 Millionen Einnahmen fast allein auf das Ausland, vornehmlich auf das deutsche Ausland an der Nordsee angewiesen, das man mit zarter Höflichkeit als Vorland des Zollvereins zu bezeichnen pflegte." Hannovers Anschluß mußte also erzwungen werden, es koste was es wolle, dann war die Nachfolge Mecklenburgs und der Hansestädte unzweifelhaft. Das Pressionsmittel der hohen Transitzölle, das sich gegen Hessen, Sachsen und die kleinen thüringenschen Staaten so wirksam gezeigt hatte, ließ sich aber in diesem Falle nicht anwenden. Man griff daher zu einem Ausweg, der vielleicht praktisch, vom Standpunkt der politischen Moral aber im höchsten Grade verwerflich war.

Wenige Tage nach dem Abschluß des Kartell-Vertrages erschienen plötzlich in der „Kölnischen Zeitung" zwei höchst gehässige Artikel über

*) Treitschke, a. a. O., V., S. 435.

die hannoversche Erbfolgefrage,*) die offenbar in der Kanzlei des preußischen Gesandten verfaßt waren. Sie suchten mit einem erstaunlichen Aufwande von Gelehrsamkeit, durch Citate aus dem Sachsenspiegel und aus der goldenen Bulle nachzuweisen, daß der Kronprinz wegen Blindheit nicht regierungsfähig sei. Sogar die Bestimmung des § 12 des Landesverfassungs-Gesetzes, welche festsetzte, daß eine Regentschaft eintreten solle, „wenn der König minderjährig ist oder sich in einem solchen geistigen Zustande befindet, welche ihn zur Führung der Regierung unfähig macht", war dafür herangezogen. Von derselben Seite, wo man 30 Jahre später nichts dagegen zu erinnern fand, daß ein notorisch Geisteskranker auf dem bayrischen Königsthron saß, wurde jetzt deduziert, daß „beim Mangel des wichtigsten Organs der Erkenntnis die Erkenntnis selbst mangelhaft ist." In einem Lande, wo so viel von der „althergebrachten patriarchalischen Regierung" im Gegensatz zu dem modernen Konstitutionalismus gesprochen würde, könnte „ein Blinder nun und nimmermehr einen solchen patriachalischen, alles selbst thuenden, selbst regierenden und gouvernierenden, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlichen Herrscher abgeben, sondern im Gegenteil eine bloße Person zum Unterschreiben." Aus allen Perioden der Geschichte wurden Beispiele hervorgesucht, um diese Theorie zu begründen. „Das christliche Europa kennt keinen Fürsten, der blind den Thron bestiegen hätte. Das Beispiel des arabischen Königs von Granada, Muley Mohammed des Blinden, möge nicht als Vorbild dienen." Die Blendung wäre vielmehr bei den Westgothen in Spanien, bei den Karolingern, wie bei den Byzantinischen Kaisern das Mittel, um sie auf immer zur Regierung unfähig zu machen. „In der That", so heißt es weiter, „ist es das sonderbarste Kompliment für das monarchische Prinzip, daß die Persönlichkeit des Fürsten etwas völlig Gleichgiltiges sein soll, und Gebrechen, die zur Uebernahme des kleinsten Amtes unfähig machen würden, für das Herrschen über ein Land gar nichts zu bedeuten haben sollen."

Die Aufsätze machten natürlich in den maßgebenden Kreisen Hannovers das peinlichste Aufsehen. Niemand zweifelte, woher sie stammten, und selbst die Liberalen empfanden das Verletzende einer

*) S. die beiden Aufsätze †† Aus dem Hannoverschen, d. d. 22. und 27. Dezember 1842 in den Nummern der Kölnischen Zeitung 359 und 360 vom 25. Dezember 1842 und Nr. 2 vom 2. Januar 1843.

Publikation, für die sie die preußische Regierung verantwortlich machten.*) Der König selbst scheint einen Augenblick geschwankt zu haben, ob er der gerade damals an ihn ergangenen Einladung des preußischen Hofes Folge leisten sollte, oder nicht, hielt es aber doch für besser, die Angriffe der Presse zu ignorieren. Zwar erreichte er die Abberufung Canitzs, aber damit war die Angelegenheit keineswegs abgethan. Es wurde vielmehr offenbar, daß das Berliner Kabinett die Frage der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen benutzen wollte, um in der Zollsache einen Druck auf den König Ernst August auszuüben, hatte doch der preußische Gesandte bereits in früheren Jahren wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Kaum war Friedrich Wilhelm von den Vermählungsfeierlichkeiten in Hannover zurückgekehrt, so überreichten ihm die Minister eine Denkschrift, worin sie ihm auseinandersetzten, daß, so anhänglich der alte Welfe auch an das preußische Herrscherhaus sein möge, die Haltung des Königreichs doch stets zweideutig und selbstsüchtig gewesen sei. Jetzt aber habe es alle Sympathie in Deutschland eingebüßt. Es sei dem König dieses vielleicht erwünscht, eine Stütze für seine unpopuläre Regierung zu gewinnen; denn er stehe am Rande des Grabes und der Kronprinz sei blind. Zweifellos aber werde beim Wechsel der Regierung die Opposition sich lebhaft regen und ihre Stellung erschüttern. Es empfehle sich daher, den Monarchen darauf hinzuweisen, daß der Zollverein bereit sei, ihn zu unterstützen, wenn er sich entschlösse, ihm zunächst mit den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen beizutreten. Am 11. März 1843 überreichte Graf Seckendorff, der neue preußische Gesandte, Schele diese Vorschläge, von denen der König, der sich noch in Berlin aufhielt, dort bereits Kenntnis erhalten hatte. Zwar hatte die preußische Regierung nicht das entfernteste Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, aber es war doch denkbar, daß sie eintretenden Falls die Uebernahme der Regentschaft in Hannover beanspruchen könnte. Es schien deshalb bedenklich, durch schroffe Zurückweisung in Berlin Mißstimmung zu erzeugen. Man berief also eine Kommission, um die Vorschläge zu beraten, die aber die ausdrückliche Weisung erhielten, die Erörterung der politischen Seite der Frage gänzlich aus dem Spiele zu lassen, und nur das volkswirtschaftliche Interesse des Landes zu wahren. Demgemäß sprach sie nach wochenlangen gründlichen Er-

*) J'ai remarqué avec plaisir, que généralement et même les liberaux avaient ressenti ce qu'il y a eu de blessant dans les mésures du Gouvernement prussien. (Schele an den König, d. d. 18. Januar 1843.)

wägungen die Ueberzeugung aus, daß der Anschluß an den Zollverein ohne die Bewilligung eines Präcipuums nur große finanzielle Nachteile im Gefolge haben würde. Da man aber darauf nicht rechnen könne, so empfehle sich die Erneuerung des Zoll-Kartells mit Modifikationen wegen des Weserkreises. Am 28. April erging die Mitteilung dieses Beschlusses nach Berlin mit der Ankündigung, daß der Ober-Finanzrat Witte demnächst eintreffen werde, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.

Nichts hätte den König populärer machen können, wie der Versuch, das Land wider seinen Willen in den Zollverein hineinzudrängen. Die Bevölkerung stand mit ganz vereinzelten Ausnahmen auf seiner Seite. Natürlich konnte es nicht verborgen bleiben, daß die preußische Regierung die Erbfolge-Frage mit in den Streit hineingezogen hatte, und daß der ehrwürdige Monarch sich nicht durch persönliche Rücksichten abhalten ließ, das zu thun, was er für seine Unterthanen am vorteilhaftesten hielt, erhöhte die Anhänglichkeit. Sie wollten nicht einsehen, daß zum Vorteil des Ganzen sei, wenn sie künftig zum Besten des Zollvereins ihre Bordeaux-Weine, ihren Kaffee, ihre Cigarren höher besteuerten, als bisher.

„Wir wollen ihn nicht haben,
Den preußischen Zollverein.
Wir wollen ferner brauchen
Zum Punsch den echten Rack.
Wir wollen auch ferner schmauchen
Ein gutes Blatt Taback", *)

sang man damals. Die niedrigen Finanzzölle brachten jedes Jahr reichliche Ueberschüsse. Weshalb sollten sie statt der billigen englischen und französischen Manufakturwaren schlechtere schlesische und sächsische Gewebe einführen. Ob in späterer Zeit sich im Lande selbst eine eigene Industrie entwickeln würde, die den Wettbewerb mit den fremden Waren aushalten konnte, blieb abzuwarten. Vorläufig aber war Hannover mit seinen ackerbautreibenden und viehzüchtenden Bewohnern ein wesentlich konsumierendes und kein produzierendes Land, die Forderung der Gewährung eines Präcipuums lag also in den Verhältnissen begründet. Auch die „unbelehrbaren" Hansestädte standen auf seiner Seite.

Bevor der König seine längst geplante Reise nach England antrat, machte er auch Frieden mit seiner Residenzstadt. Am 12. Mai 1843 wurde dem Magistrat der definitive Spruch des höchsten Tribunals eröffnet, welcher das Erkenntnis der Justiz-Kanzlei bestätigte, und die

*) Treitschke, a. a. O., V., S. 442.

furchtbaren Schärfungs-Anträge des Fiskals auf 10 Jahre Zuchthaus zurückwies. Alle Beteiligten waren über diesen Ausgang sehr erfreut. Namentlich Rumann war des nutzlosen Zwist's längst müde. Sein Vorschlag, den König in corpore um Verzeihung und um seine Wieder-Einsetzung zu bitten, fand jedoch bei dem Magistrat und den Bürgervorstehern keinen Beifall. Auch hat er wohl selbst eingesehen, daß der König sich darauf nicht einlassen würde. Er bot deshalb dem Minister v. d. Wisch freiwillig seine Demission an unter der Bedingung, daß seine Existenz gesichert würde. Dieser Schritt, so erwünscht er der Regierung war, kam den städtischen Behörden ganz unerwartet. Jetzt, da es zu spät war, richteten sie eine Eingabe an das Kabinett, worin sie die unfreiwillige Verletzung der Regierung unter Bedauern anerkannten, und um die Belassung Rumanns im Amte ersuchten. Ja, als dieser seinem Versprechen gemäß ein Pensionsgesuch beim Magistrate einreichte, ward er abschläglich beschieden und die Bitte um seine Wieder-Einsetzung wiederholt. Darauf wollte jedoch der König nicht eingehen. Eine Zurücknahme der Suspension hätte wie das Eingeständnis eines unrechtmäßigen Gewalt-Akts ausgesehen. Am 27. Mai erging daher ein Reskript an den Magistrat, worin ihm eine Beihülfe zur Pensionierung Rumanns aus der königl. Schatull-Kasse zugesichert, zugleich aber angekündigt wurde, daß man gegen sämtliche Mitglieder das nach § 177 *) des Landes-Verfassungs Gesetzes zulässige Disziplinar-Verfahren eintreten lassen würde, falls sie bei der Ablehnung des Entlassungs-Gesuches beharrten. Da endlich fügten sie sich. Noch bevor die ihm gestellte 24 stündige Frist abgelaufen war, erklärte sich der Magistrat bereit, sich dem Willen des Königs zu unterwerfen, der großmütiger Weise die Zahlung der Pension für Rumann im Betrage von 3000 ℳ auf seine Kasse allein übernahm. Zugleich wurde die Begnadigung sämtlicher in den Magistrats-Prozeß verwickelten Personen ausgesprochen. Nur Detmold, der noch immer fortfuhr, die Regierung in den öffentlichen Blättern auf das Heftigste anzugreifen, mußte die ihm auferlegte Geld-

*) Der betreffende Passus des § 177 lautet: Wenn nicht lediglich zur Klasse der Richter gehörende Staatsdiener nach fruchtlos vorhergegangener Warnung und Disziplinarstrafen ihren Dienstpflichten kein Genüge leisten oder wenn sie durch ihr Betragen ein öffentliches Aergernis geben, oder wegen eines gemeinen Verbrechens mit einer Kriminalstrafe bereits belegt worden sind, so kann der König, nachdem er das Gutachten des Staatsrates darüber vernommen hat, die Amtssuspension mit Entziehung des Dienst-Einkommens, die Versetzung auf ein eine geringere Einnahme gewährendes Amt und selbst die Entlassung vom Amt verfügen.

strafe von 300 ℛ bezahlen, und schrieb, um die Kosten zu decken, seine „Randzeichnungen", die damals großes Aufsehen erregten.

Am 29. Mai reiste der König nach England ab, und um die Frage der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen praktisch zu erledigen, übertrug er ihm während seiner Abwesenheit förmlich die Regentschaft. „In nicht wahrscheinlichen aber möglichen Fällen ist sonst niemand hier, dem in extraordinären Vorfällen und dadurch nötigen Anordnungen gehorcht werden würde", *) schrieb Schele. Am 2. Juni, 2 Uhr Nachmittags, betrat Ernst August nach seiner Thronbesteigung zum erstenmal wieder den Boden seines Geburtslandes. Eine große Menge Menschen aus allen Volksklassen erwartete am Ufer seine Ankunft, aber der erste Empfang war durchaus nicht sympathisch. Er war den Engländern nicht blos der verhaßte Führer der Tories, sondern der Zerstörer der konstitutionellen Freiheiten seines neuen Königreichs. Als er aus seiner Barke ans Land stieg, erscholl daher zuerst ein deutlich vernehmbares Zischen. Als aber der Monarch ganz allein festen Fußes mit seiner „Brunswic countenance" und, auf die ihm eigene vornehme Weise die ihn Grüßenden wieder grüßend, durch die dichtgedrängte Menge schritt, machte sie ehrfurchtsvoll Platz. Die Zischer verstummten, und laute Cheers erschollen von allen Seiten. Auch in London ritt, fuhr und ging er stets allein furchtlos durch die volkreichsten Teile der Stadt und war für die Season von 1843 der gefeierte „Lion". An seinem Geburtstage waren sogar viele Häuser in der Nähe des St. James-Palastes, wo er residierte, glänzend illuminiert, und die Chiffre E. A. R. in Lampions gehörte in großen Straßen Londons durchaus nicht zu den Seltenheiten. **)

Inzwischen nahmen die Verhandlungen wegen der Zollfrage eine höchst unerquickliche Wendung. Ober-Finanzrat Witte war in der Meinung nach Berlin gekommen, daß es sich darum handele, wegen der von Braunschweig zugestandenen Belassung des Weserkreises beim Steuerverein neue Verabredungen zu treffen. Statt dessen eröffnete man ihm, daß er darauf nicht zu rechnen habe, daß man aber allenfalls bereit sei, für diesen Landesteil nicht den Zollvereinstarif, sondern einen niedrigeren in Kraft treten zu lassen — um der Schmuggel-Gefahr vorzubeugen. — Eine Erneuerung des früheren Kartells sei daher nutzlos. Witte war über diese Propositionen im höchsten Grade entrüstet. Mit

*) Schele an den König, d. d. 6. Mai 1843.

**) Malortie, a. a. O., S. 131.

scharfen Worten, aber völlig zutreffend, wies er in einer Denkschrift vom 15. Juni 1843 auf die auffallenden Widersprüche in dem Vorhaben der preußischen Regierung hin. „Als Grund für die Verbindung jenes braunschweigischen Distrikts mit dem Zollverein ist", so setzte er auseinander, „von Berlin aus die Unzuträglichkeit angeführt, welches das Bestehen zweier Systeme in demselben Lande haben würde, und das Prinzip, keinem deutschen Staate, der sich darum bewürbe, den Eintritt zu verweigern. Gegenwärtig aber fallen beide Gründe weg, weil man für einen Teil des Gebiets einen niedrigeren Zolltarif plant, und der Herzog wünscht, diesen beim Steuerverein zu belassen. Setze man aber den Tarif unter den hannoverschen herab, so liege die Absicht klar zu Tage, den Weserkreis zu einem Schmuggel Depot für den Steuerverein zu machen." Begreiflicher Weise erregte diese Note in Berlin großen Zorn, und zwar umsomehr, weil der Hamburger Korrespondent gleichzeitig ihren Inhalt veröffentlichte. Am 20. Juni erhielt Witte den Bescheid, daß er auf eine Antwort nicht zu rechnen habe und abreisen möge. Noch aber wünschte die preußische Regierung im Interesse Braunschweigs, das für seinen Anschluß am meisten hätten leiden müssen, den Zollkrieg mit Hannover zu vermeiden. Eine neue Folge der „Politischen Predigten, gehalten im Jahre 1843 auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt von Dr. Faber", die um diese Zeit erschien, erschwerte jedoch die Verständigung. Jedermann wußte, daß sich unter diesem Pseudonym der damalige Archiv-Sekretär Dr. Gustav Zimmermann verbarg, und ihr Inhalt wurde förmlich verschlungen. Von den Zeiten der Occupation im Jahre 1806 her war in Hannover noch ein Ueberrest von Abneigung gegen alles zu spüren, was von Preußen kam. In schroffen, beißenden Worten setzte er seinen Landsleuten die Entstehung und die Tendenzen des Zollvereins auseinander: „Wir alle wissen, wie Preußen den hannoverschen Verein durch Absprengung einzelner Staaten zu sprengen suchte. *Ruhiges Zuschauen kann dabei seine Sache nicht sein, und ist es auch bei Braunschweig nicht gewesen.* In solchen Dingen gebe ich auf Versicherungen keinen Deut. Ich halte sämtliche Verteidiger einer zweiten Einheit Deutschlands neben oder außer dem Bunde entweder für gutmütige Häute oder für schlaue Füchse. Befindet sich ein gegliederter Staat im Zollverein, so gerät er mit seinem inneren Volksbau in eine ganz besondere Lage. Der Zollverein enthält eine Verschmelzung der Länder im preußischen Volksjein. Die Gewalt der Thatsachen, welche in der Union wirken,

stoßen das Zollland in die preußische Richtung, denn ihre Wirkung wurde gut beachtet. Gewiß aber bleibt, daß, wer die Thatsachen des Zollvereins bei sich eingehen läßt, welche das Bestehende zernagen, und sich zur Neuerung drängen läßt, klagt sehr mit Unrecht, wenn dann die Auflösung des inneren Volkslebens wirklich erfolgt." *)

Auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem hannoverschen und dem preußischen Königshause hatten die Zollstreitigkeiten jedoch bis dahin keinen Einfluß geübt. Am 5. September kehrte Ernst August aus England nach Hannover zurück. Die „gnädige und großmütige Beendigung der Rumannschen Sache" hatte auf die Bürgerschaft „den allergünstigsten Eindruck gemacht." **) Magistrat und Bevölkerung gaben ihrer Freude über den endlichen Abschluß der Irrungen begeisterten Ausdruck. Eine Deputation von berittenen Bürgern unter dem Geläute der Glocken begrüßte den König, als er sich dem Weichbilde der Stadt näherte und eskortierte ihn bis zum Palais. Abends brachte ihm der Magistrat eine glänzende Fackelmusik. Sein Aufenthalt in der Residenz dauerte jedoch nicht lange. Bereits am 19. September reiste er wieder ab und begab sich über Verden und Harburg nach Lüneburg, wo am 24. die Manöver des 10. Bundes-Armee-Corps ihren Anfang nahmen. Der Oberbefehl war dem alten tapferen General Halkett übertragen worden, der sich jedoch um das Detail der Anordnungen wenig kümmerte, sondern alles seinem Stabs Chef, dem Oberstlieutenant Jacobi, überließ. Es waren im ganzen 34 Bataillone, 37 Schwadronen, 9 Batterien Artillerie mit 52 Geschützen und 3 Kompagnien Pioniere und Pontonmere versammelt, die in zwei sehr ungleiche Divisionen zerfielen. ***) Auch das holstein-lauenburgische Kontingent beteiligte sich zum ersten- und letztenmale an den Uebungen deutscher Truppen. Am meisten Aufsehen erregten die Hannoveraner wegen ihrer glänzenden Ausrüstung und ihres unübertrefflichen Pferde-Materials und die Dänen wegen ihres fremdartigen Aeußern. Namentlich die „Fünenschen Dragoner" mit ihren plumpen Reittieren, die erst eben vom Pfluge weggeholt sein sollten, waren die Zielscheibe des Spottes der pferdezüchtenden Bewohner

*) Vergl. Dr. Faber, Politische Predigten ꝛc., S. 135 ff., 414 ff. ꝛc.

**) Schele an den König, d. d. 15. Juni 1843.

***) Die erste Division (Hannoveraner und Braunschweiger) zählte 18 Bataillone, 27 Schwadronen und 36 Geschütze; die zweite (Holstein-Lauenburgisches und Mecklenburgisches Kontingent, und die oldenburg-hanseatische Brigade) 15 Bataillone, 10 Schwadronen und 22 Geschütze.

der Umgegend. Der König hielt im Lüneburger Schlosse ein glänzendes Hoflager. Selbst das Hoftheater und die Kapelle waren von Hannover dorthin beordert, um die zahlreichen Gäste zu unterhalten. Sechsundzwanzig fürstliche Personen und eine große Anzahl fremdherrlicher Offiziere hatten sich eingefunden, das ungewohnte militärische Schauspiel zu sehen. In den letzten Tagen erschien auch der König von Preußen mit seinen drei jüngeren Brüdern, den Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht, und nahm am 8. Oktober die Parade des gesamten Armee-Corps ab, an dessen rechten Flügel ihn der alte Ernst August erwartete. Leider wurde jedoch diese kriegerische Festlichkeit durch abwechselnde Regenschauer sehr gestört.

Am nächsten Tage kehrte der König in der übelsten Laune nach Hannover zurück. Er befand sich unwohl, nahm keine Audienzen an, und wollte von Geschäften nichts wissen. Wahrscheinlich hatte die Zollstreitigkeit, die gerade damals von neuem sich verschärfte, seine Stimmung noch verschlechtert. Er war bereitwillig auf den Wunsch Preußens, anstatt des Ende Juli zurückberufenen Witte einen anderen sachkundigen Unterhändler nach Berlin zu schicken, eingegangen, und hatte Mitte September den Ober-Finanzrat Albrecht dorthin entsandt. Da dieser aber einfache Erhaltung des status quo verlangte, und mit eventueller Nicht-Erneuerung des Kartells drohte, so war keine Einigung zu erzielen. Und nun gab sich das mächtige Preußen den Anschein, als wenn es durch das kleine Braunschweig ins Schlepptau genommen würde. Die herzogliche Regierung forderte, falls Hannover Braunschweigs Interessen ernstlich verletzte, ein energisches Einschreiten des Zollvereins und Bülow, der preußische Finanzminister, stellte seinem königlichen Herrn vor, daß Hannover wie in der Verfassungs-Frage, auch hierin „die Gefühle Deutschlands tief verwunden zu wollen schiene“ (!) Deshalb verlange der Geist des Zollvereins, daß man dem Ansinnen Braunschweigs entspräche. Man möge also Hannover eröffnen, daß, falls es die Verständigung ablehne, die Aufnahme des Weserkreises in den Zollverein ohne weiteres erfolgen werde. Vergeblich beantragte Albrecht, wenigstens den braunschweigischen Harzkreis bei dem Steuerverein zu lassen und kündigte andernfalls die Rücknahme der hannoverschen Enclaven an; er erreichte nichts, und auch Ernst August bemühte sich vergeblich, seinen Neffen persönlich umzustimmen. Ebensowenig Erfolg hatte es, daß er nach seiner Rückkehr von Lüneburg den General-Steuer-Direktor Dommes nach Berlin entsandte, daß er selbst Mitte November bei einer

Zusammenkunft mit dem König von Preußen auf dem Schlosse Falckenstein am Harz eine Verständigung anzubahnen suchte. Der braunschweigische Landtag, in dem die preußische Partei die Majorität hatte, nahm auf den Wunsch des Herzogs keine Rücksicht und beschloß anfangs Dezember die Aufnahme des ganzen Landes in den Zollverein. Nicht einmal einer vorläufigen Verlängerung der bestehenden Verträge auf ein halbes Jahr, nach dessen Ablauf der Kartell erlöschen und Maßregeln zur Hinderung des Schmuggels auf beiden Seiten getroffen werden sollten, wollte Braunschweig zustimmen — und Preußen schloß sich dem an. Der Minister Bodelschwingh beantragte die einfache Aufhebung des Kartells, und als Albrecht ein neues Provisorium vorschlug, interpretierte die preußische Regierung diesen letzten Verständigungs-Versuch in der hämischsten Weise. „Hannover ist böswillig, vergessen wir das nicht"; so sprach sich der Minister von Bülow dem König gegenüber in einer Denkschrift aus. „Glatte Worte dürfen uns nicht abhalten, die verkappte Wahrheit zu erkennen." Dem hannoverschen Unterhändler wurde eröffnet, man sei damit beschäftigt, die Verträge von 1841 völlig aufzuheben und an der Grenze die nötigen Anordnungen zu treffen. Nähme aber Hannover seine Enclaven zurück, so würden Gegenmaßregeln getroffen werden.

Albrecht mußte unverrichteter Sache abreisen und, als am 31. Dezember der Kartell-Vertrag erlosch, wurden durch ein königliches Patent die Steuer-Verkehrsverhältnisse mit den Zollvereinsstaaten neu geregelt. Daß die hannoversche Regierung Braunschweig seinen Abfall und seinen Starrsinn empfindlich büßen ließ, kann man ihr kaum verdenken. Der Grenz-Verkehr wurde nun in der ausgesuchtesten Weise belästigt. Sie verfügte, daß alle braunschweigischen Landesteile, selbst die ganz von hannoverschem Gebiet umschlossenen, wie das Amt Thedinghausen, künftig als Ausland betrachtet werden sollten. Der südliche Teil des hannoverschen Amts Fallersleben dagegen, der seit 1841 dem Zollverein, in dessen Gebiet er einsprang, angeschlossen war, wurde jetzt von diesem wieder abgetrennt. Endlich setzte man die Vereinbarungen wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs vom 1. November 1837 und 17. Dezember 1841, ja sogar die Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels in Beziehung auf Braunschweig außer Kraft. Mit Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten dagegen wünschte die Regierung den freundnachbarlichen Verkehr aufrecht zu erhalten. Aber der Versuch, einen modus vivendi zu vereinbaren, mißglückte. Das Berliner Kabinett

konnte es dem König Ernst August nicht verzeihen, daß alle diplomatischen Künste, um Hannover zum Zollanschluß zu bewegen, an seinem Scharfblick und seiner unbeugsamen Energie wirkungslos abgeprallt waren. Gehässige Aufsätze in der Preußischen und Kölner Zeitung beschuldigten die Minister eines perfiden Verfahrens in den gepflogenen Verhandlungen. Dem hannoverschen Gesandten, Grafen Hardenberg, der um Auskunft darüber ersuchte, wieweit Preußen die Verträge von 1841 aufgehoben wünsche, ward die schnöde Antwort, daß seine Regierung nach dem Vorgefallenen keineswegs Anspruch auf die Mitteilung von Entschlüssen des Berliner Kabinetts habe.

Durch diese schroffe Zurückweisung seiner Annäherungs-Versuche fühlte sich der alte Ernst August tief verletzt. Er ließ nun allen deutschen Gesandtschaften eine von dem Oberfinanzrat Witte verfaßte Staatsschrift: „Der große Zollverein deutscher Staaten und der hannoversche-oldenburgische Steuerverein am 7. Januar 1844“ zugehen, worin in offener entschiedener Sprache der ganze Verlauf der Verhandlungen dargelegt wurde. Die amtliche Preußische Allgemeine Zeitung antwortete nicht weniger scharf mit der deutsch-patriotisch gefärbten Erklärung, daß Preußens Aufgabe erst dann erfüllt sei, wenn der Zollverein das ganze Bundesgebiet umfasse, und also die im Artikel 19 der Bundes-Akte verheißene Handelseinheit vollendet sei. „Dabei war freilich vorsichtig verschwiegen, daß Oesterreich dem Zollverein nicht beitreten sollte“, sagt Treitschke.*) Gleichzeitig wurden in Hannover die „schärfsten Maßregeln“ gegen Braunschweig angeordnet und da Preußen sich seines Schützlings annahm und zu Retorsionen schritt, so trat eine Störung des Handelsverkehrs ein, die an die finstersten Zeiten des Mittelalters und — des Anhaltiner Zollstreits erinnerte. Konflikte an der Grenze kamen alltäglich vor, und Zimmermann schürte durch seine Artikel im Hamburger Korrespondenten den allgemeinen Haß gegen Preußen, während Falcke selber eine Widerlegung der Aufsätze der Preußischen Allgemeinen Zeitung veröffentlichte.

Auf beiden Seiten begann man jedoch bald einzusehen, daß man zu weit gegangen war. Auf die Beschwerde Bülows wurde Zimmermann die weitere Polemik untersagt, und seine früheren Schriften desavouiert. Auch Friedrich Wilhelm erkannte, daß er sich von seinen Ministern weiter hatte fortreißen lassen, als es dem Interesse der Sache dienlich war

*) Treitschke, a. a. O., V., S. 447.

Er schrieb einen versöhnlichen Brief an Ernst August und erklärte sich zu einer Verständigung bereit. Infolgedessen bot Schele Ende Februar den Fortbestand der früheren Verträge wegen der Enclaven; aber, da die braunschweigschen Landesteile in das Angebot nicht begriffen waren, so wollte man in Berlin nicht darauf eingehen.

In dem ganzen Streite hielten die Hansestädte treu zu Hannover. Sie betrachteten noch immer den Zwischenhandel als ihre wichtigste Erwerbsquelle, und wollten, um des vielleicht einträglicheren Verkehrs mit der mächtig anwachsenden Industrie des Hinterlandes willen, nicht ihre altgewohnte und meisterhaft betriebene Geschäftsweise ändern. Und nicht blos in Hamburg und Bremen herrschte jene rein kaufmännische Auffassung des politischen Lebens, die mit republikanischem Dünkel auf die angebliche Unfreiheit der preußischen Monarchie herabblickte und ihre Handelsfreiheit nicht aufgeben wollte. Auch in Lübeck hing die große Mehrzahl des Volkes an dem althansischen Sonderleben, so schwer es sich hier auch wegen der Nachbarschaft des Zollvereins aufrecht erhalten ließ. Um daher gleichfalls von den niedrigen Einfuhrzöllen des Steuervereins zu profitieren, schloß es am 12. Februar 1844 einen Schiffsfahrts-Vertrag mit Hannover.

Am meisten war jedoch England dabei interessiert, daß alles beim alten blieb, und es ist nach Lage der Dinge leicht begreiflich, daß es in dem Zollstreite auf hannoverscher Seite stand. Die Vergleichsvorschläge, die Lord Westmoreland Mitte März vertraulich überreichte, wurden jedoch von preußischer Seite abgelehnt. Auch von einer österreichischen Vermittelung wollte man in Berlin nichts wissen. Vergeblich versuchte Schele den unerquicklichen Zwist dadurch zu beendigen, daß er abermals bat, wenigstens den braunschweigischen Harzkreis beim Steuerverein zu belassen. Abermals schob die preußische Regierung Braunschweig vor, welches erklärte, keine Versprechungen wegen des Schmuggels machen zu können, und lehnte höflich ab. Wenn sie aber geglaubt hatte, Hannover noch in der zwölften Stunde zum Nachgeben zu bewegen, so hatte sie sich verrechnet. Vielmehr hatte der König bereits bei seinem Aufenthalt in London mit den britischen Ministern für diesen Fall einen neuen Schachzug verabredet. Um sich für den Ausfall der Einnahme, den Hannover durch den Anschluß Braunschweigs an den Zollverein erlitt, schadlos zu halten, schloß er nunmehr am 22. Juli 1844 einen Schiffsfahrts- und Handels-Vertrag mit England, der der hannoverschen Flagge einige Vergünstigungen, auch für die indirekte Fahrt gewährte, wogegen

Großbritannien für seine Schiffe eine Ermäßigung des Brunshauser Zolles erlangte. Darob entbrannte in Preußen ein gewaltiger Zorn und in den anderen Zollvereinsstaaten ein heftiger Neid. Als daher Hannover dem Berliner Kabinett von dem Abschluß Kenntnis gab, erfolgte von dorther eine scharfe Erwiderung, die aber mit der Erklärung zurückgewiesen wurde, daß man sich nur aus pekuniären Gründen, um den Stader Zoll nicht ganz einzubüßen, zu den Zugeständnissen herbeigelassen habe.

Jetzt endlich gab Preußen den aussichtslosen Kampf auf, und eine persönliche Begegnung der beiden Monarchen besiegelte das wiederhergestellte Einvernehmen. Als der alte Ernst August Ende September 1844 bei den preußischen Manövern in der Gegend von Merseburg erschien, wurde er von seinem königlichen Neffen mit der größten Zuvorkommenheit empfangen. Bei der großen Parade erwartete ihn Friedrich Wilhelm vor der Front des 3. Husaren-Regiments, dessen Chef er war, und überreichte ihm persönlich den Front-Rapport, eine Aufmerksamkeit, die ihn so rührte, daß er den König von Preußen öffentlich umarmte. Bei dem großen Fest-Diner brachte dieser sodann die Gesundheit seines bejahrten Onkels aus, „welcher eine der schönsten Armeen Deutschlands die seinige nenne, und durch die vorjährige Vereinigung des 10. Armee-Corps ein wiederholtes Beispiel von seinem festen Willen und seinen hohen Eigenschaften gegeben habe.“*)

Am 2. Januar 1845 teilte endlich Falcke der preußischen Regierung mit, daß der König zu Verhandlungen über die Bekämpfung des Schleichhandels bereit sei, und am 16. Oktober kam ein Abkommen, welches den Zoll-, Grenz- und Kartell-Verkehr regelte, zu stande, wodurch der langjährige Streit definitiv abgeschlossen wurde. Auch in Bremen ward am 14. April 1845 ein Vertrag zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Verhinderung des Schleichhandels geschlossen.“**)

---

*) Malortie, a. a. O., S. 135 ff.

**) Der Erzählung dieser Zollstreitigkeiten liegt im wesentlichen die „Geschichte der preußisch-deutschen Handels-Politik“ von Dr. Alfred Zimmermann (Siehe daselbst S. 134 ff.) zu Grunde. Die höchst fesselnde Darstellung Treitschkes (V. T. S. 441 ff.) wimmelt dagegen von Ungenauigkeiten und tendenziösen Entstellungen. So spricht er (S. 443) von wiederholten Besuchen des Königs in England, wo er den Ministern erklärt haben sollte: „keine Macht der Welt soll mich je zum Eintritt in den preußischen Verein bewegen.“ Von dem Wunsch des Herzogs von Braunschweigs, den Weserkreis beim Steuerverein zu belassen, sowie von der Denkschrift des Berliner Kabinetts, worin empfohlen wird, die Frage der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen in die Angelegenheit hineinzuziehen, erwähnt er dagegen nichts.

Der Minister Schele hatte das Ende des Zwists nicht erlebt. Schon im Februar 1844 hatte er abermals um seine Entlassung nachgesucht, „da sein Gesundheitszustand dauernd von der Art geworden war, daß er seinen Dienst nicht mehr mit der früheren Anstrengung fortsetzen könnte.“*) Aber der König wollte sich von dem alten erprobten Diener nicht trennen, und bewilligte ihm im Juni zunächst nur einen Erholungs-Urlaub nach seinem Gute Schelenburg. Hier kam das Leiden, das er schon längst herannahen gefühlt hatte, zum Ausbruch. Heftige Brustbeklemmungen und Beängstigungen traten ein, und er war fast immer in dem Zustande halben Bewußtseins und halber Geistesverwirrung. Die Aerzte erkannten bald, daß er an einer sehr weit vorgeschrittenen Schwindsucht litt, welche sich sehr langsam, vielleicht schon Jahre lang ausgebildet hatte. An Genesung war natürlich nicht zu denken, und selbst seine Söhne, die mit rührender Liebe an seinem Krankenlager weilten, hatten nur den aufrichtigsten Wunsch, daß sein schauerlicher Leidenszustand so bald wie möglich beendigt sein möchte. Aber die kräftige Natur Scheles hielt fünf Wochen lang der tückischen Krankheit stand; ja es traten Perioden einer anscheinenden Besserung ein, in denen er Vorkehrungen zur Rückreise nach Hannover traf. Dann umnachtete sich sein Geist von neuem, und endlich, am 5. September, Nachmittags 3 Uhr, wurde er durch einen sanften und ruhigen Tod von seinen Leiden erlöst. Der König, der sich täglich über sein Befinden hatte Bericht erstatten lassen, wurde von seinem Heimgang tief ergriffen. Den ganzen Tag, wo er die Nachricht erhielt, war er auffallend still und verschlossen.**) Denn mit ihm war ein wahrer Edelmann aus dem Leben geschieden, der bei allen seinen Vorurteilen mit treuer selbstloser Hingebung an seinem königlichen Herrn gehangen und das Beste des Landes aufrichtig gewollt hatte. An seine Stelle trat der Geheime Kabinettsrat Freiherr von Falcke.

Das Aufwerfen der Zollanschluß-Frage und namentlich das Hineinziehen der Erbfolge-Angelegenheit hatte genau die entgegengesetzte Wirkung von der gehabt, die man in Berlin erwartete. Wie ein Mann stand die Bevölkerung auf seiten ihres Königs, der die preußischen Zumutungen mit solcher Entschiedenheit zurückwies. Sie sah, daß ihre Wohlfahrt in seiner Hut viel sicherer ruhte, wie in der der vielköpfigen Stände-Versammlung. Und selbst diese erkannte den überlegenen Scharfblick und das seltene

*) Schele an den König, d. d. 23. Februar 1844.

**) Malortie, a. a. O., S. 134.

Herrschertalent des alten Monarchen an. In einer Adresse vom 31. Mai 1844 sprach sie ihm für die durch den Abbruch der Verhandlungen dargelegte Wahrung und Vertretung der Interessen des Landes ausdrücklich ihren Dank aus. *) Der Enthusiasmus für die Verfassung von 1833 war nunmehr verraucht. An Stelle der langjährigen erbitterten Kämpfe trat eine gewisse Erschlaffung. Mochten auch die Stände an den Forderungen für das Militär mäkeln und feilschen, mochten sie auch an den Vorlagen über die Verwendung der Ueberschüsse manches auszusetzen haben, so herrschte doch in dieser Diät (21. März bis 25. Juli 1844) ein äußerst versöhnlicher Geist in der Versammlung, — und die Teilnahme der Bevölkerung an den Kammer-Verhandlungen erstarb nach und nach. Der König dagegen gewann von Jahr zu Jahr das erhöhte Zutrauen seiner Unterthanen. Sie erkannten, daß ihre ursprünglichen Besorgnisse unbegründet gewesen waren, daß er es besser mit ihnen meinte, wie die Volksbeglücker, die sie gegen ihn aufzubringen gesucht hatten. „Jetzt haben wir einen König, früher hatten wir zwanzig", sagten sie. Allenthalben griff er mit kräftiger Hand ein, und die Adelspartei, die geglaubt hatte, ihn zum Werkzeug ihrer Restaurations-Pläne machen zu können, hatten sich schwer verrechnet. Auch in den Provinziallandschaften suchte er deren Uebergewicht zu brechen. Im Bremenschen und Osnabrückschen, wo bisher jeder Besitzer eines noch so kleinen in die Matrikel eingetragenen Rittergutes Sitz und Stimme auf dem Landtage gehabt hatte, wurde die Berechtigung, dort zu erscheinen, auf diejenigen beschränkt, die ein gewisses Einkommen aus ihrem Grundbesitz nachweisen konnten. **) Mit nie ermüdender Arbeitskraft und Einsicht hielt der König alle Regierungshandlungen unter Kontrolle und überwachte persönlich die sorgfältige Ausführung der Gesetze. Recht und Gerechtigkeit herrschten überall in seinem Lande; stets war er bereit, die geringste Beschwerde anzuhören, und wenn sie begründet war, sie unverzüglich abzustellen. Niemals aber hat Jemand einen bestimmenden Einfluß auf ihn geübt, auch nicht die Gräfin Grote, so angenehm ihm auch die Unterhaltung dieser geistreichen fein gebildeten Dame in seinen späteren Jahren war.

Es ist erstaunlich, was Alles in den wenigen Jahren seiner Regierung durch ihn selbst geschaffen ist. Seiner Initiative verdankte

---

*) Oppermann, a. a. O. I. S. 282.

**) Verordnungen vom 12. Februar 1844 und vom 19. April 1847.

das Land den Bau der Eisenbahnen, um den sich die Stände jahrelang nutzlos herumgestritten hatten. Am 23. Oktober 1843 fanden die ersten „Dampfwagen-Fahrten“ auf der Strecke Hannover-Lehrte statt und schon am 1. Dezember konnte die Bahn auf der Braunschweigischen Strecke bis Peine dem Betriebe übergeben werden. Am 19. Mai 1844 (Himmelfahrtstag) fuhr zum erstenmale ein aus 16 Wagen bestehender Festzug von Hannover nach Braunschweig. Zwei Jahre später lief unter dem Zusammenlauf einer gewaltigen Menschenmenge der erste Eisenbahnzug von Lehrte her in Celle ein, und nach abermals zwei Jahren (1. Mai 1847) war die ganze Strecke bis Harburg vollendet. Am 1. Dezember 1847 wurde sodann die Bahn über Wunstorf nach Bremen eröffnet. Ein Separat-Vertrag mit Kurhessen vom 4. Dezbr. 1845 und mit Preußen vom 9. März 1846 sicherte den Bau der Südbahn über Münden nach Kassel und einer Westbahn, die von Wunstorf ab über Minden, Osnabrück und Rheine nach Emden laufen sollte. Von Aktien-Unternehmungen wollte der König jedoch nichts wissen. Alle Bahnen wurden aus Staatsmitteln erbaut und unterhalten, ein Prinzip, das vierzig Jahre später von fast sämtlichen deutschen Regierungen als das richtigste anerkannt ward.

Der Versuch, die günstige Lage des Königreichs für den überseeischen Verkehr auszunutzen und die Unterhanen von dem merkantilen Uebergewichte der Hansestädte unabhängig zu machen, gelang jedoch nur teilweise. Zwar bewilligten die Stände am 9. Juli 1845 in vertraulicher Sitzung für den Bau eines Hafens in Harburg 40 300 ℳ, allein da Hamburg sich weigerte, den Ausfluß der Süderelbe, den sogenannten „Köhlbrand“, der in seinem Gebiete lag, genügend zu vertiefen, so blieb der Nutzen der Anlage weit hinter den Erwartungen zurück. Auch die Anlage eines Liege-, Lösch- und Ladeplatzes bei Brunshausen konnte diesem Uebelstande nicht abhelfen, und die Rhederei-Gesellschaften, die in Harburg, Papenburg und Leer entstanden, machten anfänglich schlechte Geschäfte.

In allen Landesteilen erzählen noch heute zahlreiche Bauten von der Thätigkeit des Königs. In Celle ließ er für das Oberappellations-Gericht und die Justiz-Kanzlei neue Gebäude aufführen und in mancher entlegenen kleinen Stadt erinnert sein Namenszug über dem Eingang des Gerichtsgebäudes an den Gründer. Am meisten interessierte er sich natürlich für die Erhaltung der Schlösser seiner Vorfahren. Das Celler Schloß, eines der köstlichsten Denkmäler der Renaissance in Norddeutschland, wurde auf seine Kosten ausgebaut, neu eingerichtet und mit geschmackvollen Park-Anlagen umgeben. Auch in Lüneburg wurde das Schloß seiner früheren Bestimmung zurückgegeben und ein neues

Regierungsgebäude aufgeführt. Ebenso geschah in Osnabrück vieles zur Restauration der alten fürstbischöflichen Residenz. Mit einer uns heute ganz unbegreiflichen Sparsamkeit wehrten sich die Stände gegen die Förderungen für Kasernenbauten. Die Infanterie war mit Ausnahme von Hannover bis zum Ende in Bürgerquartieren untergebracht und mit Mühe erlangte es der König, daß jedes der acht Kavallerie-Regimenter eine Kaserne — allerdings nur für eine Schwadron erhielt. Den Forderungen für die Artillerie indes gegenüber zeigten sich die Stände bereitwilliger. Eine der ersten Bauten, die er aufführen ließ, war die jetzt vom Erdboden verschwundene Artillerie-Kaserne am Steinthor in Hannover. Selbst das von dem Bildhauer von Bandel in Sandstein gehauene, sinnreich verzierte Landeswappen, das über dem Eingang angebracht war, ist beim Abnehmen zerbrochen, und nur der Name der „Artillerie-Straße", die die hintere Front der Kaserne begrenzte, erinnert noch an die Vergangenheit.

Natürlich profitierte die Hauptstadt am meisten von dem Verschönerungssinn des Königs. Wer nur das heutige Hannover kennt, das in fabelhaft kurzer Zeit zu einem Centralpunkt norddeutschen Lebens, zu einer der schönsten Städte Deutschlands emporgewachsen ist, der kann sich kaum eine Vorstellung von der Residenz Ernst Augusts machen. In der Stadt, die heute über 180 000 Einwohner zählt, lebten bei seinem Regierungsantritt nicht mehr wie 26 000 Menschen und zur Zeit seines Todes etwa 32 000. Sie war also nicht viel bedeutender als das jetzige Hildesheim. Zwar waren die von dem Herzog Georg während des 30jährigen Krieges angelegten Befestigungswerke bereits am Ende des 18. Jahrhunderts größtenteils abgetragen und mit Baum-Alleen bepflanzt, aber noch umfloß der alte Festungsgraben mit zahlreichen aus- und einspringenden Winkeln die Stadt und die fünf Thore, die nach Sonnen-Untergang nur gegen Sperrgeld passiert werden durften, bildeten den einzigen Zugang. Nach dem Ende der Fremdherrschaft wurde zuerst der längst beabsichtigte Umbau des alten Residenzschlosses in Angriff genommen, das der König Jerome seiner „guten Stadt" geschenkt habe, damit sie es auf ihre Kosten zu einer „Kaserne für seine Kriegsleute" ausbauen sollte. Die Restaurierung des ehrwürdigen Gebäudes begann bereits im Jahre 1817 und wurde dem Bau-Direktor Laves übertragen, einem der genialsten Architekten unseres Jahrhunderts.*) Durch ihn

*) Georg Ludwig Friedrich Laves war am 17. Dezember 1789 zu Uslar im Hannoverschen geboren. Nachdem er sich auf der Kunst-Akademie zu Kassel und der

erhielt der Palast seine jetzige Gestalt, und das mächtige Portal an der Leinestraße mit seinen sechs korinthischen „Riesensäulen" ist sein vielbewundertes Werk. Er war damals der Ansicht, das Schloß durch Abbruch des gegenüberliegenden Palais nebst den Hintergebäuden bis zum Markte freizulegen, allein das Projekt kam nicht zur Ausführung. Leichter war es, nach der entgegengesetzten Seite hin, vor der imposanten Leinefront, eine umfassende Fernsicht herzustellen. Hier erweiterte Laves in den Jahren 1826—1832 die alte Esplanade durch Zuschütten des Stadtgrabens und Verlegung des „neuen Thores" zum „Waterloo-Platz", der eine Hauptzierde der heutigen Residenz bildet, und an ihrem Süd-Ende hat der Baumeister sich selbst und seiner Kunst durch die schlanke Siegessäule ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Zur Zeit ihrer Enthüllung (18. Juni 1832) befanden sich die elegantesten Schauläden an der Calenberger-Straße, und die ersten Gasthäuser der Stadt — im Volksmunde „Schenken" genannt, gruppierten sich um den Neustädter Markt. Auch das nachherige „British Hôtel," jetzt das Dienstlokal des Konsistoriums, hieß ursprünglich „Neue Schenke," und „Böttchers Schenke" an der Ecke der Ernst August-Straße diente lange Zeit dem Preußischen Gesandten, Grafen Nostiz, als ständige Wohnung. Anspruchslose Reisende logierten auch wohl in der noch heute bestehenden Gastwirtschaft „zur rauhen Mütze" vor dem Steinthor.

Die stille, vornehme Friedrichstraße, — so genannt nach dem älteren Bruder des Königs, Herzog Friedrich von York, der in den Jahren 1787 den hohen Wall einebnen und mit zwei Baumreihen bepflanzen ließ — und die Aegidien-Neustadt galten als das aristokratischste Viertel der Residenz. Hier empfingen die ersten Familien des Landes, die Grafen Platen, Hardenberg, Kielmannsegge, Bremer, Schwicheldt und andere in ihren Stadthäusern ihre Gäste. Auch für den Ober-

---

Universität zu Göttingen ausgebildet hatte, wurde er zunächst in dem damaligen Fulda-Departement, später bei den Kronbauten des Königsreichs Westfalen als Architekt beschäftigt. Nach der Vollendung des Schloßbaues in Hannover leitete er die Anlage des Waterloo-Platzes und der Siegessäule, restaurierte die Aegidien-Kirche und das Lustschloß in Herrenhausen und erbaute das Schützenhaus und einige Kasernen. Auch war er der Erfinder eines neuen Balkenkonstruktionssystems (Lavessches Balkensystem) für Brückenbauten und Bedachungen großer Räume. Der König Ernst August ernannte ihn 1838 zum Oberhofbaudirektor und gewährte ihm die Mittel zu einer Reise nach Italien, um die hauptsächlichsten Theater zu besichtigen. Das Ergebnis seiner Studien war der Bau des Schauspielhauses in Hannover. Er starb daselbst am 30. April 1864.

marschall von Wangenheim baute Laves im Jahre 1831 ein prachtvolles Palais am Anfang der Friedrichstraße.

Nach dem Regierungsantritt Ernst Augusts wurde zunächst nach seinen und seiner Gemahlin, der Königin Friederike speciellen Anordnungen die innere Einrichtung des 1831 vollendeten Residenzschlosses in Angriff genommen. Der Thronsaal, der Konzertsaal und das nach der Leine zu gelegene prachtvolle Greenhouse entstanden bald nach 1837. Der Rittersaal mit seinen reichen Stuckarbeiten dagegen behielt im wesentlichen seine frühere Gestalt; nur die kostbaren Gobelin-Tapeten, welche früher die Wände bedeckten, waren auf Nimmerwiedersehen nach Kassel entführt.

Im Stadtgebiete erstreckten sich die ersten wesentlichen Veränderungen, welche der König nach seiner Thronbesteigung vornahm, zunächst auf die Umgebung des Waterloo-Platzes. In den Jahren 1841—1847 wurde durch Erweiterung der Waterloo-Brücke und Abbruch einer Anzahl von Gebäuden am Leine-Ufer der jetzige Friederiken-Platz hergestellt, und durch geschmackvolle Park-Anlagen mit dem vormals von Altenschen Garten *) in Verbindung gebracht. Am Waterloo-Platze selbst wurden drei Infanterie-Kasernen und das Hauptzeughaus erbaut. Eine besondere Zierde bildete das an dessen Eingang vor dem Archiv errichtete Standbild des Generals Grafen von Alten, das am 18. Juni 1849 enthüllt wurde. Das im Jahre 1843 vollendete Kadettenhaus lag an der zum Neuen-Thor führenden Straße, und ist 1868 zu einer preußischen Kriegsschule eingerichtet.

Mit demselben Eifer, den der König bei der Verschönerung seiner Hauptstadt durch Neubauten bethätigte, sorgte er für die Erhaltung der Baudenkmäler der Vorzeit. Im Jahre 1844 kaufte er das an der Schmiedestraße belegene, im edelsten Barockstil 1652 erbaute, mit Sandstein-Figuren reichverzierte Leibniz-Haus, das jetzt in den Besitz der Stadt übergegangen ist und, in geschmackvoller Weise restauriert, das Gewerbe-Museum beherbergt. Das „Haus der Väter", jener schöne Renaissance-Bau aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, der in alten Zeiten den Hauptschmuck der Leinestraße gebildet hatte, wurde zwar mit den Häusern, die östlich an das Residenzschloß stießen, niedergelegt, jedoch

*) Dieser Garten wurde im Jahre 1841 vom Könige angekauft und diente lange Zeit der Prinzessin Louise von Hessen, Gemahlin des Grafen von der Decken, als Wohnung. Jetzt ist das Haus nebst Park dem jeweiligen Stadt-Kommandanten überwiesen.

im Jahre 1847 an der „Langen-Laube" wieder aufgebaut, wo es noch heute zu sehen ist.

In den ersten Regierungsjahren Ernst Augusts bildete nach Nordosten die „Georgsstraße" die Grenze des Stadtgebiets. Aber, wo heute Equipagen, Tramways und Omnibusse an hohen palastähnlichen Gebäuden vorüberrollen, wo Abends hunderte von prachtvollen Schauläden in elektrischem Lichte erglänzen, da erleuchteten damals einige spärliche Oellaternen die eine Häuserreihe auf der südlichen Seite mit ihrem trüben Lichte. Jenseits der Fahrbahn diente auf dem 1787 eingeebneten Walle eine schattige Baumallee der schönen Welt als bevorzugte Promenade. Davor drehte auf dem hohen ehemaligen Ravelin eine Windmühle ihre Flügel, und alte Leute erinnern sich noch heute seines Abhangs als des beliebtesten Spielplatzes ihrer Kinderjahre. Die Straße selbst aber, die jetzt zur Hauptverkehrsader des großstädtischen Lebens geworden ist, war damals noch still und wenig belebt. Ihre Erbauung war nur sehr langsam von Statten gegangen, obgleich König Georg III. zu der Herstellung bedeutende Zuschüsse leistete.*) Kaum daß einzelne Mietwagen und hier und da die Karossen des Adels sie passierten. Sogar die alte Heerstraße von Braunschweig und Hildesheim führte außerhalb der Stadt vom Aegidien-Thor durch das Steinthorfeld und die Rosen- und Artillerie-Straße bis zum Steinthor, wo sie sich mit der Celler Heerstraße vereinigte. Auf dieser ganzen Strecke war der Verkehr nach Außen in der störendsten Weise durch den Stadtgraben gehemmt. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Klagen der Angestellten und Bürger, die nach Aufhebung der Thorsperre im Jahre 1821 im Außengebiet Garten-Grundstücke erworben hatten, bis endlich 1835 die Regierung sich zum Bau einer Brücke für Fußgänger auf ihre Kosten entschloß. Sie verband etwa da, wo heute die Louisen-Straße in den Theaterplatz ausläuft, die ehemalige Contre-Escarpe mit dem Fuße des Windmühlenberges, und ihre Bezeichnung als „Mattiers-Brücke", — weil für das Passieren derselben ein halber Mariengroschen (Mattier) bezahlt werden mußte, — hat sich bis heute in der Erinnerung des Volkes erhalten.

---

*) Georg III. gab zu den Herstellungskosten einen Zuschuß von 14000 ℛ𝓉 und sicherte außerdem für jeden Neubau eine Beihilfe von 500 ℛ𝓉 zu. Der Preis für einen Bauplatz von 40 Fuß Breite und 75 Fuß Tiefe wurde von Bürgermeister und Rat auf 24 ℛ𝓉 festgesetzt. (Sievert, Sammlung topographischer Nachrichten, S. 44.)

Der Bau der Eisenbahnen bedingte eine radikale Umänderung des bisherigen Stadt-Erweiterungs-Planes. Nachdem man im Steinthor-Felde den geeignetsten Platz für die Anlage des Bahnhofes ausfindig gemacht hatte, übertrug der König dem nunmehrigen Oberhofbau-Direktor Laves die Ausarbeitung für die Erbauung eines neuen Stadtteils im Nordosten; und die geniale Weise in dieser, das Zukünftige an das Vorhandene anschließend, diese Aufgabe gelöst hat, erweckt noch heute die Bewunderung der Einheimischen und Fremden. Damals war außerhalb des Stadtwalls nur die südliche Seite der Artillerie-Straße bis zur Rosenstraße mit Häusern besetzt, und an dieser letzteren standen ganz wenige Gebäude. Von der Ecke, wo die beiden zusammen stießen, aber hatte man bis fast zum „Neuen Hause" am Eingang der Eilenriede blos Feld- und Gartenland vor sich. Auch zwischen der Artillerie- und Celler-Straße war das ganze Terrain mit wogenden Kornfeldern und von Hecken eingefaßten Gemüsegärten bedeckt. Hier schuf Laves die „Ernst August-Stadt", bei deren Anlage er von wahrhaft großartigen Gesichtspunkten geleitet wurde. „In der Georgstraße fand er zunächst den Stützpunkt für die neuen Straßenzüge, und in den noch nicht abgetragenen Resten der anschließenden Ravelins und Bastionen das Motiv hier für die schönen aneinander gereihten Platz-Anlagen des Aegidien-, des rechteckigen Georgs- und des dreieckigen Theaterplatzes.*) Eine noch bewunderungswürdigere Erweiterung erfuhr der Plan im Norden durch die Anlage des polygonalen Bahnhofs-Platzes mit seinen Radialstraßen, von denen die mittlere auf dem Marktturm zuführt, und die Einfügung aller dieser neuen Anlagen in das vorhandene Straßennetz, muß geradezu als Muster- und Meisterwerk bauplanlicher Gestaltungen bezeichnet werden." Wegen der Erhebung der damals noch bestehenden, wenn auch unbedeutenden Accise suchte man auch den neuen Stadtteil nach außen abzuschließen. Statt des zugeworfenen Stadtgrabens, der bisher das Wasser des „Schiffgrabens" aufgenommen und durch einen unterirdischen Kanal der Leine zugeführt hatte, wurde nun etwa von da an, wo die vor wenigen Jahren entstandene prachtvolle Straße, dessen Namen trägt, endet, ein neuer offener Kanal angelegt, der in gerader Richtung nach dem Aegidienthore führte. Ein Ufer-Quai von Quadern mit einer Sandstein-Balustrade und einer Linden-Allee sollten der längs desselben hinlaufenden Prinzen-Straße zur besonderen Zierde gereichen. Allein

*) Sievert, a. a. O. S. 91 ff.

bald liefen so laute Klagen wegen übler Ausdünstungen des Grabens ein, daß man ihn im Jahre 1861 wieder zuschüttete und statt dessen unter der Fahrbahn einen überwölbten Abzugs-Kanal anlegte. Nach Norden zu wurde die Ernst August-Stadt von der Straße „am Bahnhof", dem Bahnhofe selbst und der Artillerie- und Canalstraße eingeschlossen. Die Grenze dieses Stadtteils gegen die Vorstadt bezeichnete der Niveau-Uebergang über die Bahn in der Gegend des heutigen Tivoli, gewöhnlich das „Bahnthor" genannt.

Ein neues Hoftheater an derselben Stelle, wo früher die Windmühle gestanden hat, sollte alle bisherigen Schöpfungen Laves übertreffen und ist in der That einer der schönsten Musentempel Deutschlands geworden. Die Municficenz des Königs gewährte dem Künstler die Mittel zu einer Reise nach Italien, wo er umfassende Studien machte und im Jahre 1845 begann der Bau. Bekanntlich erlebte Ernst August die Vollendung nicht. Erst im Jahre nach seinem Tode (1852) fand die feierliche Eröffnung statt, nachdem das alte Schauspielhaus in einem Nebengebäude des Residenzschlosses an der Leinstraße abgebrochen war. Rambergs wundervoller, 1789 gemalter Vorhang konnte jedoch glücklicherweise nach dem Neubau überführt werden, und entzückte noch bis vor kurzem die Besucher des Hoftheaters.*)

Die letzten Reste der Befestigungs-Werke zwischen dem Steinthor und dem Kalenberger-Thor sind erst in der neuesten Zeit verschwunden. Damals lag hinter dem Königl. Marstall an der Schillerstraße ein altes Ravelin, das als Sommer-Reitbahn benutzt wurde. Der hohe Wall, der es einschloß, war mit einer Ulmen-Allee bepflanzt und auf der vordersten Spitze stand das kleine „Kommandanten-Haus", auch „Prinzen-Haus" genannt, weil der Gouverneur der Residenz, Herzog Georg Karl von Mecklenburg-Strelitz, der Vater der beiden Königinnen Luise

*) Ramberg selbst erklärt in einer eigenhändigen Aufzeichnung die dargestellte Allegorie folgendermaßen: Apollo fährt einem sich aus der Nacht der Barbarei erhebendem Laude auf dem Sonnenwagen die tragische und komische Muse zu. Die das Haupt des Gottes umgebende Sonne zerteilt durch ihre Strahlen die verfinsternden Wolken. Ein alter Deutscher erblickt das Licht der Aufklärung und, indem er seinen Sohn aus der dumpfigen Höhle emporzieht, reißt er sich die Eberhaut vom Kopfe. Neben dem alten Deutschen ist am Obelisk das Medaillon König Georg III. von Großbritannien und Hannover angebracht und an dem Postamente stehen die Verse Ovids: Didicisse fideliter artes Emollit mores nec sinit esse feros. In der Ferne wird ein Theater gebaut."

(Sievert, a. a. O. S. 63).

von Preußen und Friederike von Hannover sich während der Sommermonate dort aufzuhalten pflegte. Im Jahre 1861 ließ König Georg V das abgebrochene Häuschen in den Anlagen westlich vom Welfengarten wieder aufstellen, wo es irrtümlicherweise als das Geburtshaus der beiden Fürstinnen viel besucht wird. In der Nähe des Cleverthors führte die für Fuhrwerk gesperrte Kavalier-Brücke über die Leine, so genannt von einem in alten Zeiten hier belegenem Festungs-Kavalier, in dem im Jahre 1692 der Hof-Jägermeister von Moltke hingerichtet wurde, der sich in eine Verschwörung der jüngeren Söhne des Kurfürsten Ernst-August gegen ihren Vater eingelassen hatte. Vor dem „Kanonen-Wall" lag jenseits des hier besonders breiten Stadtgrabens ein anderes Ravelin, zu dem eine Laufbrücke hinüberführte. Hier wurde im Jahre 1843 eine anspruchslose Wirtschaft mit Sommertheater eingerichtet, der man zu Ehren der Kronprinzessin den Namen „Marien-Insel" gab und die sie und ihr Gemahl in den ersten Jahren ihrer Ehe häufig besuchten. *)

Während die Residenz sich nach der Aussöhnung mit dem Könige täglich erweiterte und verschönerte, laborierte die Universitätsstadt Göttingen noch immer an den Folgen des Verfassungsstreites. Michaelis 1838 war die Zahl der Studierenden, die im Jahr vorher fast 1000 betragen hatte, schon bis auf 664 gesunken und sie befand sich auf dem tiefsten Stande der Frequenz, als im November 1844 der Prorektor und vier Dekane auf dem Jagdschloß Rotenkirchen erschienen, um dem Monarchen die traurige Lage der Georgia-Augusta vorzustellen. Der alte Ernst August war gern bereit, Abhilfe zu schaffen. Mit sicherer Hand griff er aus der Reihe von Vorschlägen, die sie ihm machten, um die Universität von neuem zu heben, den heraus, dessen Verwirklichung in seiner Macht stand. Und als er im nächsten Sommer abermals in Rotenkirchen weilte, entschloß er sich plötzlich, der Stadt, der er seit acht Jahren grollte, persönlich zu besuchen. In Weende verließ er seinen Wagen, und ritt, blos von einem Adjutanten begleitet, auf Umwegen nach dem Geismar-Thore, von wo er, nur von Wenigen erkannt, den Gasthof zur Stadt London erreichte. Aber die Nachricht von seiner Ankunft verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Die Menge, die ihn am Weender-Thor erwartet hatte, eilte nun jubelnd nach seinem Absteige-Quartier und

*) Alle Einzelheiten dieser Beschreibung sind dem ausgezeichneten kleinen Werke des Regierungs-Rats A. Sievert: „Sammlung topographischer stadthannoversche Nachrichten aus den letzten fünfzig Jahren" entnommen.

brachte ihm ein brausendes Hoch. In der Bibliothek empfingen ihn der Prorektor und die Professoren in vollem Ornate. Ihnen gegenüber sprach er seine Freude darüber aus, daß nun endlich alle Mißverständnisse gehoben seien. Er sei nunmehr gewiß, daß die Professoren künftig ihrem Lehramte vorstehen und sich nicht um Politik bekümmern würden. Und dann eröffnete er ihnen seinen Entschluß, in Göttingen ein großes Hospital bauen zu lassen, das voll und reich ausgestattet, den Leidenden zur Zuflucht, den jungen Aerzten des Landes und den fremden Besuchen zum Unterrichte dienen sollte. Der Bau war in der That eine Lebensfrage für die medizinische Fakultät geworden. „Ich bin ein alter Soldat," sagte er, „kein Prorektor und ein Professor, aber ich weiß, daß eine medizinische Schule ohne ein gutes Hospital nicht gedeihen kann."

Abends war die Stadt glänzend erleuchtet und am andern Morgen empfing der König den Magistrat und die Bürgervorsteher in der Aula. Mit strengen aber wohlmeinenden Worten wies er sie auf die Vorgänge hin, die ihn zu seinem Bedauern so lange Zeit verhindert hätte, die Stadt, die ihm früher vor anderen lieb und teuer gewesen wäre, zu besuchen. „Ich bin indes sehr glücklich," so schloß er, „jetzt alles wieder auf dem alten Fuß zu sehen. Nunmehr soll die Vergangenheit vergeben und vergessen sein." Am 2. Juli früh morgens kehrte er nach Hannover zurück.*)

Mit der Geburt des Erbprinzen am 21. September 1845 stieg das lebendige Mitgefühl für das angestammte Herrscherhaus auf den Höhepunkt. Bis in die entferntesten Winkel des Königreichs verbreitete sich die jubelnde Erregung. Noch heute erinnere ich mich des Freudentaumels, der in dem kleinen entlegenen Städtchen Walsrode beim Eintreffen der Nachricht losbrach. Mir selbst, dem zwölfjährigen Knaben, bereitete die frohe Kunde eine schlaflose Nacht, während der ich mich vergeblich bemühte, ein Festgedicht zu stande zu bringen. Die Vorgänge in der Hauptstadt aber schildere ich am besten mit den Worten eines Augenzeugen:**) „Schon in aller Frühe des 21. Septembers durcheilte die Straßen der Residenz die Kunde, daß die Entbindung der Kronprinzessin in den nächsten Stunden zu gewärtigen sei. Der Neustädter Markt glich binnen kurzer Zeit einem gedrängt vollem Bienenkorbe in unruhigster Bewegung. Scharenweise harrten die Neugierigen, in an-

*) Ueber die Einzelheiten dieses Besuches vergl. Malortie, a. a. O., S. 138 ff.
**) O. Borchers „Unter welfischem Scepter." S. 19 ff.

gemessener Entfernung gruppiert, der Dinge, die da kommen sollten. Der Vormittag verstrich, ohne die Entscheidung zu bringen, welche die gesamte Einwohnerschaft in atemloser Spannung lauschte. Endlich — es mochte um die vierte Nachmittagsstunde sein, kam lebhafte Bewegung in die das kronprinzliche Quartier umlagert haltenden Menschenmassen. Begeisterte Hochrufe wurden laut, Tücher wehten, Hüte und Mützen flogen in die Luft, Hofbedienstete eilten zu Fuß und zu Pferde durch die Straßen. Der König empfing die Freudenbotschaft, daß dem Welfenhause ein gesunder kräftiger Prinz geboren sei, in Gegenwart des Kronprinzen im Residenzpalais. Ernst August legte ob dieser hochwillkommenen Nachricht das augenscheinlichste Entzücken an den Tag und begab sich alsbald, während vom Kanonenwall der Donner des Geschützes die Kunde von der Geburt des Welfensprößlings mit in die Lande hinaustrug, zu Fuße, nur von dem dienstthuenden Adjutanten begleitet, nach dem „Fürstenhof," den erwünschten Enkel zu umarmen und dessen glückliche Mutter zu begrüßen."

Hier lenkte der König seine Schritte sogleich nach den Gemächern der Kronprinzessin. Das schmucklose Wochenzimmer ist bis zum Ende unverändert erhalten und auf einer Marmortafel an der Wand erinnerte eine Inschrift daran, daß hier der Prinz das Licht der Welt erblickt hatte. Hier ward ihm der Neugeborene auf einem schönen, mit Brüsseler Spitzen garnierten Sammetkissen dargereicht. Und nun lasse ich Wilkinson weiter erzählen:*) „The whole apparatus, if J may so call it, was handed to the mistress of the robes, who approached the king and bending in due obeisance said, she had by command of the royal mother to present the new-born prince to His Majesty. The old king peered with his one eye in intense interest over the sleeping baby. The sex though proclaimed must be tested." „His Majesty raised the laced veil, lifted up the gorgeous mantle and with the words: „Sehen ist glauben, gnädige Frau," satisfied himself upon the important point and still holding up the dress he bowed to the ministers, who stepped forward and bowed their satisfaction and than — the curtain dropped." Darauf wendete sich der König mit den Worten an seine Schwiegertochter: „Ich danke Dir, mein Kind; nun ist mit Gott alle Gefahr vorbei."

*) Reminiscences of the court and times of King Ernest of Hanover by the Rvd. C. Alix Wilkinson, vol I, pag. 156 ff.

Mit Windeseile hatte sich die Kunde von der Geburt eines Thronerben durch alle Teile der Residenzstadt und der Vorstädte verbreitet. Dem Magistrat ließ der König das beglückende Ereignis durch einen seiner Hofbeamten anzeigen. Während er noch bei der Tafel saß, an der er die Gesundheit der hohen Wöchnerin und des Erbprinzen ausgebracht hatte, versammelten sich in freudigem Drange ihres Gefühls eine große Anzahl von Bürgern vor dem Palais. Der Pastor, später Senior Bödeker von der Marktkirche, bis zu seinem im Jahre 1881 erfolgten Tode das volksthümlichste Mitglied der hannoverschen Geistlichkeit, trat zwischen die erregten Gruppen und sprach mit kräftiger Stimme: „Dem hochbeglückten Großvater, S. Majestät dem Könige, bringt die Bürgerschaft der Königlichen Residenzstadt Hannover wegen der Geburt eines ersehnten Enkels die herzlichsten Glückwünsche.“ Einem donnernden Lebehoch und nicht enden wollenden Jubel folgte der feierliche Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott.“ Es war eine ergreifende Scene. Auf den alten König brachte diese vom Augenblick eingegebene und aus vollem Herzen quillende Loyalitäts-Kundgebung den wohlthuendsten Eindruck hervor. Tief gerührt trat er ans Fenster, und als der Gesang zu Ende war, erhob Bödeker abermals seine Stimme, und brachte „dem jüngsten Sprossen des alten edlen Welfenstammes, dem herzlich willkommenen Großsohne S. Majestät, dem geliebten Erbprinzen“ ein dreifaches Hoch.

Während die Menge draußen das Volkslied „Heil unserm König, heil“ anstimmte, wurde der Pastor und soviel Bürger, wie der Raum faßte, ins Palais beschieden, um ihre Glückwünsche persönlich abzustatten. Und diejenigen, denen es geglückt war, in die Nähe des Monarchen zu gelangen, erzählten nachher ihren Mitbürgern, daß er erwidert habe: „Ich habe Euch herzlich lieb und will Euch glücklich machen; ich will aber den Knaben so erziehen lassen, daß auch er Euch lieb haben und glücklich machen soll.“ *)

„Es schien, als wäre alle Welt aus den gewohnten Geleisen des Alltags-Lebens herausgeraten. Auf Straßen und Plätzen wogte die Bevölkerung jubelnd durcheinander, wie wenn ein Alpdruck von jeder Brust gewälzt wäre. Hatte doch nun der Himmel auf die Frage nach der Sicherstellung der Thronfolge, worüber zünftige und unzünftige Politiker sich manches liebe Jahr hindurch den Kopf zerbrochen, die

*) Malortie, a. a. O. S. 143 ff.

denkbar günstigste Antwort erteilt. Die Geburt des Prinzen Ernst August machte allen Zweifeln und Besorgnissen anscheinend für immer ein Ende. Als mutmaßliches Unterpfand der staatlichen Zukunft Hannovers war der kleine Prinz schon am Tage seiner Geburt beliebter und verehrter, als mancher Herrscher im Zenith seiner Macht. Die Tragweite des 21. September 1845 wurde auch ohne Beihülfe spitzfindiger staatsrechtlicher Beweisführungen allen klar, und einte das gesamte hannoversche Volk zu einem kraftvollen Impulse vaterländischer Begeisterung. Prinz Ernst August war durch die Gunst des Kalenders den sogenannten „Sonntagskindern“ beigesellt worden, aber, die Wahrheit zu sagen, merkte man an jenem Sonntage blutwenig von Sabbathheiligung und ernster religiöser Sammlung trotz des in Niedersachsen heimischen streng kirchlichen Sinnes. Kaum besser war es um die sonntägliche Hausordnung des bürgerlichen Lebens bestellt. Die wenigsten Leute dachten an etwas anderes, als an die große Tagesbegebenheit. Der Haushalt mochte sehen, wie er sich selbst besorgte; alle Aufmerksamkeit blieb den Vorgängen außer dem Hause gewidmet. Auf den Straßen gab es außerordentlich viel des Interessanten zu beobachten, und wer nicht selbst hinaus konnte, der weilte doch wenigstens möglichst nahe den Straßenfenstern. Die Dienstboten ließen ihre Arbeit im Stich, um doch auch ihren Teil an dem allgemeinen Freudentaumel abzubekommen.“

„Abends gab sich die Elite der hauptstädtischen Gesellschaft ein Stelldichein im Königlichen Hoftheater, wohl weniger um der Aufführung des angekündigten „Käthchen von Heilbronn“ beizuwohnen, als um im Kreise gleichgesinnter Menschen das große Tages-Ereignis zu besprechen. Da andere öffentliche Etablissements im Stile der Neuzeit am Orte nicht vorhanden waren, so blieb nur das Theater übrig als der geeignetste Platz, den Pulsschlag der öffentlichen Meinung zu studieren. In den Zuschauerräumen des damals noch in einem Anbau des Residenzschlosses an der Leinstraße untergebrachten Musenheims war denn auch so ziemlich alles zusammen, was Hannover an Notabilitäten und Respektspersonen aufzuweisen vermochte. Kurz vor Beginn der Vorstellung erhob sich eines der geachtetsten Mitglieder der hannoverschen Bürgerschaft, bestieg einen Parket-Fauteuil und hielt mit Bezug auf das dem Lande widerfahrene Glück eine zündende Ansprache an das Haus, deren Schluß von begeisterten Hochrufen auf den neugeborenen Prinzen übertönt wurde. Zugleich intonierte das Orchester die Nationalhymne und auf den Klangwogen des alten wohlvertrauten „God save the King“ schwoll die

Begeisterung dem Gipfelpunkt entgegen. Fast unmittelbar danach ging der Vorhang in die Höhe; doch war die Stimmung der Hingabe an theatralische Genüsse nicht eben günstig. Man sah, der Brennpunkt des allgemeinen Interesses lag wo anders als in der Teilnahme an dem Schicksal des „Käthchens von Heilbronn." Mit stillschweigender Billigung des Publikums ward die Vorstellung in beschleunigtem Tempo und abgekürzten Zwischenpausen zu Ende geführt. Bereits einige Minuten nach neun Uhr erhoben sich die ungeduldigsten Zuschauer von ihren Plätzen und drängten ins Freie. Dort harrte ihrer im buchstäblichen Sinne des Wortes eine „glänzende" Ueberraschung, indem die Residenz, um ihre Teilnahme an dem frohen Ereignis im Schoß der Königlichen Familie einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, eine großartige Beleuchtung improvisiert hatte. Die Straßen, die Plätze schwammen in einem Lichtmeer, und wer sich die Mühe machen wollte, seinen Schritt in die Nebengäßchen der abgelegenen Quartiere zu lenken, mochte sich an der Beobachtung ergötzen, daß die Fenster, selbst der ärmlichsten Behausungen, von hellem Kerzenscheine erstrahlten. Der Abend des nächsten Tages brachte eine Wiederholung der Illumination, diesmal sinnig vorbereitet, und mit künstlichen Beleuchtungseffekten überreich ausgestattet, aber trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb für den Kenner des Volksgemüts nicht so imposant, als die vorhergegangene gänzlich spontane Kundgebung. Es währte eine geraume Zeit, bis die gehobene Stimmung, welche sich der Hannoveraner bemächtigt hatte, wieder in das Geleise des alltäglichen Lebens zurückkehrte. War doch das festlich begangene Ereignis zu den größten Seltenheiten in der Geschichte Hannovers zu rechnen; denn seit dem Jahre 1706, wo dem damaligen Kurprinzen Georg August sein ältester Sohn, der nachherige Prinz Friedrich von Wales, geboren wurde, hatte kein Thronerbe im Lande selbst das Licht der Welt erblickt."

Zum Erstaunen des Publikums verstrich Tag auf Tag und Woche auf Woche, ohne daß am Hofe irgendwelche Vorbereitung zur Taufe getroffen worden wäre. Im Volke erzählte man sich, daß dem Könige die Gegenwart der Eltern der Kronprinzessin bei der kirchlichen Feier nicht erwünscht gewesen sei. In Wahrheit aber war ein hartnäckiges Ohrenleiden, dem längeres Unwohlsein im November und Dezember folgte — und bei dem zum erstenmale die Altersschwäche deutlich hervortrat,*) die Ursache der Verzögerung. Erst im Februar wurde deshalb

*) Malortie, a. a. O. S. 146.

die Taufe im Palais an der Leinstraße mit sehr einfachem Ceremoniell abgehalten, zu der die Vorbereitungen in der kürzesten Zeit getroffen werden mußten.

Trotz allem aber bereitete die Thronfolge-Frage dem Könige fortwährend schwere Sorgen. Er wußte nur zu wohl, daß in den maßgebenden Kreisen Berlins eine Partei existierte, welche nach seinem Tode eine preußische Regentschaft einsetzen wollte, mit deren Hilfe sie hoffte, den Zoll-Anschluß Hannovers zu stande zu bringen. Namentlich war ihm die Ernennung des verhaßten Grafen Canitz zum Minister des Auswärtigen eine Warnung, auf der Hut zu sein. Unter dem Vorwande, daß er keinen katholischen Diplomaten aus Preußen empfange, lehnte er dessen Schwiegersohn, den Grafen Westphalen als Gesandten an seinem Hofe ab. Den anonymen Aufsatz in der „Kölnischen Zeitung" hatte der König ignoriert. Aber er konnte es unmöglich dulden, daß nunmehr ein Großherzoglich-Oldenburgischer Kabinettsrat Starklof die Erbfolge-Angelegenheit in einem Roman vor das Forum der Oeffentlichkeit zog. „Gevatter," so läßt der Verfasser einen Bauern reden,*) „es ist eine erzdumme, alberne, verlogene Welt. Kürzlich bin ich auf Pferdehandel in Hannover gewesen. Da haben sie einen Kronprinzen, es mag ein schöner, braver Herr sein, aber er ist stockblind, wie mein Junge da. Nun der kann doch König werden, und wird es, sagen sie — und man sollte doch meinen, ein Königreich zu verwalten, dazu gehörte doch etwas mehr, wie zu einer Dorfwirtschaft!" Freilich vor dem „alten König mit dem weißen Bart" hatte der Dorfpolitiker Respekt. „Der Mann weiß, was er will, und sagt es gerade heraus, und jeder weiß, wie er mit ihm daran ist. Da sind viele seiner Herren Vettern, die denken nicht um ein Haar anders und besser als er; sie haben nur nicht seine Kourage und Energie." Daß Ernst August über ein solches Buch in Oldenburg Beschwerde führte, ist begreiflich. Ob aber die plötzliche Entlassung Starklofs darauf allein zurückzuführen ist, erscheint zweifelhaft. Thatsache ist jedoch, daß sie auf persönliche Initiative des Großherzogs, der über die stark republikanischen Gesinnungen, die sich

*) Vergl. L. Starklof, Armin Galoor, I. T., S. 370 ff.

Weshalb Treitschke (V. S. 670) bei dieser Gelegenheit dem König ein „hochmütiges" Verfahren gegen seine Nachbarfürsten vorwirft, woher er weiß, er habe „getobt," ist absolut unverständlich, hat er doch selbst erlebt, daß die preußischen Behörden die Lebensbeschreibung des römischen Kaisers Caligula mit Beschlag belegten, weil sie darin eine Verhöhnung der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms zu finden glaubten.

in dem Romane kundgaben, sehr erzürnt war, erfolgt ist. Starklof selbst endete wenige Jahre später durch Selbstmord.

Uebrigens verliefen die zwei nächsten Jahre nach der Geburt des Erbprinzen für Hannover ohne bemerkenswerte Ereignisse. Eine Konzentration von 12000 Mann in der Nähe der Hauptstadt, im August und September 1846, wo sie von einer Bundes-Kommission gemustert wurde, zog viele Fremde herbei und gab zu manchen glänzenden Hoffesten Veranlassung. Die Unruhen in Polen, welche zur Einverleibung der kleinen Republik Krakau in Oesterreich führten, würden kaum Erwähnung verdienen, wenn nicht bei dieser Gelegenheit selbst Treitschke den politischen Scharfblick des alten Ernst August anerkennen mußte. Als sein Gesandter Knyphausen aus Berlin berichtete, daß mit der Niederwerfung des Aufstandes die Sache abgethan sei, schrieb er auf den Rand der Depesche: „Ich bin nicht der Meinung, daß alles vorbei ist. Nun ist erst die politische Frage, was soll mit dieser Republik werden?“ *)

Näher berührt wurde das Königreich durch das Wieder-Aufrollen der schleswig-holsteinischen Frage, die durch den Erlaß des bekannten „Offenen Briefs“ Christians VIII. plötzlich erneut wurde. In ganz Deutschland war die öffentliche Meinung mächtig erregt. In einer Masse von Flugschriften und Gedichten, von Versammlungen und Reden entlud sich der Sturm. Voran unter allen deutschen Fürsten trat der alte Ernst August für die bedrohten Landesrechte der Nordmark und für das gefährdete Erbrecht der Augustenburger ein, das ihm ebenso unzweifelhaft schien, wie das seinige in Hannover. Den Herzog, der im Mai 1846 an seinem Hofe weilte, und in den folgenden Jahren den Besuch mit seiner ganzen Familie wiederholte, **) schätzte er persönlich hoch. Mochte auch England in dieser Frage auf der Seite seines alten Erbfeindes Dänemark stehen, mochte auch die Times in richtiger Vorahnung der kommenden Ereignisse die preußischen Staatsmänner beschuldigen, daß sie nur deshalb die Herzogtümer von Dänemark losreißen wollten, um für sich einen Kriegshafen an der Kieler Bucht zu erwerben, mochte endlich Friedrich Wilhelm selber den Haß zwischen Deutschen und Dänen als „eine der ärgsten Tollheiten unseres erleuchteten Zeitalters“ bedauern, und die

*) Treitschke, a. a. O., V., S. 545. Marginal-Note des Königs zu Knyphausens Bericht am 8. März 1846.

**) Nach Malortie (S. 144 ff.) finden sich unter den Gästen des Königl. Hofes im Mai 1846 der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, im Juni 1847 Herzog und Herzogin nebst zwei Prinzen und Prinzessinnen und im September 1848 abermals der Herzog aufgeführt.

Fortdauer des dänischen Gesamtstaates von ganzem Herzen wünschen;*) — der alte Ernst August ließ sich nicht dadurch beirren, am Bundestage energisch für die „staatsrechtliche und nationale Selbständigkeit“ der Herzogtümer einzutreten. Sogar die ihm sonst wenig geneigten Stände fühlten sich bewogen, die echt deutsche Politik des Königs, der zu der „beschleunigten Fassung“ des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 kräftig beigetragen habe, mit „freudigem Danke“ anzuerkennen. Ihr Mitgefühl würde noch, wie sie sagten, „durch die Erinnerung an die besonderen Bande, womit das eine jener Herzogtümer früher beinahe ein Jahrhundert lang mit Hannover verknüpft war,“ erhöht und gesteigert. „Das Land und die Stände werden,“ so schloß die Adresse, „soviel an ihnen ist, alle in dieser Richtung liegenden Maßregeln der Königlichen Regierung jederzeit zu unterstützen bereit sein.“

Sonst erweckten die Verhandlungen der Kammern außerhalb des Ständesaales kaum noch Interesse. In der Diät vom 24. Februar bis 7. August 1846 wurde hauptsächlich das Budget und die damit zusammenhängenden Fragen erledigt. Als die Stände nach der Vertagung am 1. November wieder zusammentraten, nahmen die ermüdenden Verhandlungen über die Beschränkungen des befreiten Gerichtsstandes, wodurch die widernatürlichen Exemtionen des Adels,**) der Offiziere — und sogar der Diener der Adeligen aufgehoben werden sollten, den größten Teil ihrer Zeit in Anspruch. Der schwierigste und den größten Zwiespalt erregende Gegenstand der Gesetzgebung gab wohl die Gewerbeordnung, die schließlich im wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen wurde.

Von Tage zu Tage empfanden es indes die Abgeordneten schmerzlicher, daß gegen die umfassende einsichtige Thätigkeit des Königs ihre Bedeutung und ihr Einfluß immer mehr in den Hintergrund trat. Selbst die Klagen der Liberalen über die fortwährende Bevorzugung des Adels, so berechtigt sie auch bei der Forst-Karriere, und bei dem Avancement der Garde-Offiziere sein mochte, machten im Lande keinen Eindruck mehr. Ebenso wirkungslos verhallten die Beschwerden darüber,

*) Treitschke, a. a. O. V. S. 584.

**) In früheren Zeiten durfte sich ein Mitglied des Adels, wenn es in peinliche Untersuchung gezogen wurde, des „remedii revisionis“ beim Oberappellations-Gericht bedienen; auch durfte ohne Vorwissen des Landesherrn keine peinliche Strafe gegen ihn erkannt werden. In den Fürstentümern Lüneburg, Bremen und Osnabrück durften Adelige sogar nur vor den Justiz-Kanzleien belangt werden.

daß einzelne Landdrosten-Stellen mit Adeligen aus dem Auslande besetzt wurden, daß man zum Präsidenten des Obersteuer- und Schatz-Kollegiums nicht einem Manne von Fach, sondern den Oberappellations-Rat von Wangenheim *) ernannte. Auch daß der König von dem ihm zustehenden Rechte der freien Verfügung über die Domänen in einzelnen Fällen einen Gebrauch machte, der zu gerechtem Tadel Anlaß gab, wurde nur in eingeweihten Kreisen mißbilligend besprochen. Um die näheren Verhältnisse der Verleihung des „Kahlen Sandes" an den Kabinettsrat von Lütcken aber, deren Bekanntwerden wenige Jahre später so unangenehmes Aufsehen erregte, wußten damals nur ganz wenige Personen. **)

Es ist begreiflich, daß die Stände das fast erstorbene Interesse für ihre Verhandlungen wieder zu erwecken wünschten. Zwar wurden über die Debatten magere Berichte durch den Druck veröffentlicht; aber fast niemand las sie. Am schlechtesten kam die erste Kammer weg, denn sie enthielten nicht einmal die Namen der Redner, die dort gesprochen hatten. Allmählich war daher auch der Adel wieder zu der Ansicht gekommen, welche die provisorische Stände-Versammlung schon 1818 ausgesprochen hatte, „daß das Halbdunkel der halben Oeffentlichkeit, wie solche bisher bestanden, dem Mißtrauen, der Mißdeutung und Entstellung einen gefährlichen Spielraum gewährte." ***) Beide Kammern einigten sich daher am 14. Dezember 1846 zu einem ständischen Vertrage an den König, worin sie die Ueberzeugung aussprachen, daß gerade „von einer so kräftigen, festen und besonnenen Regierung wie die jetzige" die Oeffentlichkeit am leichtesten zu gewähren sein dürfte.

Während die Entscheidung darüber noch ausstand, wurde in Berlin durch das Patent 3. vom Februar 1847 zum erstenmale der „Vereinigte Landtag der Monarchie" zusammenberufen. Vergeblich hatte der Prinz von Preußen wiederholt und energisch gegen eine Maßregel Einspruch erhoben, in der er „nicht das Heil des Thrones und des Vaterlandes

*) Oppermann, a. a. O. I. S. 290.

**) Im Jahre 1840 kaufte die Domänen-Verwaltung das von Lütckensche Gut Stellenfleth im Lande Kehdingen für den schon damals exorbitanten Preis von 36 000 ₰ Gold, und um das sogenannte „Beispruchs-Recht" — wonach der Nachbar vor einem Fremden das Recht hatte, in den Kauf-Kontrakt einzutreten — unmöglich zu machen, überließ man den Verkäufer nach längeren Verhandlungen im Jahre 1846 etwa 700 Morgen angeschwemmten äußerst fruchtbaren Landes auf dem sogenannten „Kahlen Sande," der nördlichsten Spitze der Elb-Insel Krautsand, gegen eine erbliche Rente von 780 ₰ (Oppermann, a. a. O. I., S. 288).

***) Oppermann, a. a. O. I., S. 318.

erblicken" könnte. „Alle Institutionen, die den konstitutionellen sich nähern oder in diese überzugehen drohen, sind für Preußen unannehmbar." Alle Beratungen aber in den ständischen Versammlungen sind durchaus **konsultativ**, von einem Bewilligungs-Recht irgend einer Art darf **nie** die Rede sein," erklärte er in einer Denkschrift vom 20. November 1845.*) In dem Patent war jede Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815, welche bereits eine „Landesrepräsentation" verheißen hatte, „jede Aehnlichkeit mit einem Staatsgrundgesetze" sorgfältig vermieden. Der neue Landtag sollte durchaus etwas anderes sein, als eine „Volksvertretung im modernen Wortsinn." Seiner Zusammensetzung nach scheint dem Könige vielmehr die ständische Verfassung Hannovers, wo der alte Ernst August trotz seiner Land-Stände so gut wie unumschränkt regierte, als Vorbild vorgeschwebt zu haben. Jedoch war das Maß der Befugnisse, welches er dem Vereinigten Landtage zugestehen wollte, noch beschränkter als hier. Freilich erhielt er das Recht freier Bewilligung neuer und erhöhter Steuern und das Petitions-Recht in allgemeinen Angelegenheiten; aber es blieb dem Ermessen des Königs vorbehalten, wann und wie oft er ihn zusammenberufen wollte. Auch über Gesetz-Entwürfe hatte er nur zu beraten, wenn es dem König gefiel, und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen war genau so beschränkt wie in Hannover.

Daß das Patent im Lande keineswegs beifällig aufgenommen wurde, ist daher leicht begreiflich. „Wir baten dich um Brot und du gabst uns einen Stein," klagte der nachher so bekannt gewordene Heinrich Simon. Um so merkwürdiger ist es, daß von einem wirklich regen politischen Interesse der Bevölkerung wenigstens in der Hauptstadt, bei Beginn der Landtags-Verhandlungen nichts zu spüren war. Nicht einmal bei der feierlichen Eröffnung des Landtages am 11. April 1847, war auf dem Platze vor dem Schlosse ein Publikum zu sehen, wie man es bei dieser Gelegenheit erwartet hätte. Nur einige Neugierige staunten die Equipagen an, in denen die Mitglieder der Herren-Curie angefahren kamen. Nicht einmal, als am Abend die Thronrede, deren eigentümlicher Inhalt doch rasch in der Stadt bekannt wurde, von der offiziellen Zeitung gedruckt ausgegeben ward, war von einem Zudrang zu dem Schalter der Zeitung die entfernteste Spur zu bemerken.**)

*) Treitschke, a. a. O. V. T., S. 606.

**) Vergl. die Kritik des Professors Dr. K. Biedermann zu Treitschkes deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert V. Teil in der Beilage zur „Münchener Allgemeinen Zeitung" No. 3 vom 3. Januar 1895. S. 5.

Den Wortlaut der Thronrede erfuhr der alte Ernst August sogleich durch seinen Gesandten Knyphausen. Es war ihm wie aus der Seele gesprochen, daß der König die Stände gewarnt hatte, das Werk „nicht gleich durch ungestüme Neuerungssucht in Frage zu stellen," daß er an die „Erbweisheit ohne Gleichen" erinnert hatte, welche die englische Verfassung ohne ein Stück Papier geschaffen habe. Nochmehr war er mit dem feierlichen Gelöbnis einverstanden, „daß es keiner Macht der Erde gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nie und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserm Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren, und durch sie die alte Treue zu ersetzen." Jedes weitere Zurückweichen von den aus freien Stücken gewährten Verfassungsbestimmungen hielt Ernst August für ein Zeichen bedenklicher Schwäche. Ihm war es daher höchst unsympathisch, daß der König, nachdem der Pöbel den Prinzen von Preußen infolge einer Kammerrede, wonach „die Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Kosten der Rechte und Freiheiten der Krone" gewährt werden sollten, die Fenster eingeworfen hatte, dennoch die Gesetzgebung vom 3. Februar als „nicht abgeschlossen" erklärte und den Ständen anheim gab, weitere Anträge zu stellen. Und als sein Gesandter Knyphausen zu berichten wagte, wenigstens das Versprechen periodischer Einberufung schiene nötig, schrieb er auf den Rand: „Gelesen, bin aber gar nicht verständen mit die angeführten Wegen."*) Noch mehr erzürnte es ihn, daß sein alter Gegner Canitz wenige Wochen nachher den Ständen versicherte, eine taktvolle Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten solle ihnen nicht verboten werden. Während man am Berliner Hofe laut sagte: der Minister verdiene an demselben Strick gehängt zu werden, den er sich durch seine Rede gedreht hätte, machte er sich neben dem Berichte seines Gesandten die Notiz: „Habe mich nicht geirrt auf Dummheit des Canitz."**)

An dem, was er versprochen hatte, hielt der König Ernst August unverbrüchlich fest, aber er weigerte sich, noch weitere Zugeständnisse zu machen, die „die Gefahr einer Erschütterung und Zerrüttung des

*) Treitschke, a. a. O. V., S. 623. Nach Knyphausens Bericht vom 19. April 1847.

**) Treitschke, a. a. O. V., S. 637, der auch die Randbemerkung König Ernst Augusts zu dem Berichte Knyphausens vom 22. Mai 1847 bringt.

zwischen Unsere Regierung und unsern getreuen Landständen rechtlich bestehenden Verhältnisses unfehlbar in sich tragen würden." Das maßlose Auftreten der Oppositions-Partei, das selbst Stüve als „Wortklauberei und Advokaten-Hokuspokus" bezeichnete, belehrte ihn darüber, wohin es führte, wenn die Haltung des Monarchen irgendwelche Aussicht auf Nachgiebigkeit gewährte. Demgemäß erfolgte am 21. April 1847 zugleich mit dem Vertagungs-Dekret die Entscheidung über den Antrag der Stände. „Wir hegen die auf langjähriger eigener Erfahrung und auf fortwährender eigener Beobachtung beruhende Ueberzeugung," so heißt es darin,*) „daß von der Nützlichkeit öffentlicher ständischer oder parlamentarischer Verhandlungen nur in sog. konstitutionellen Staaten die Rede sein kann, in denen den Organen des Volkes eine wesentliche Teilnahme an der Regierung eingeräumt wird, ein Zustand, der den Grundsätzen des Bundes nicht entspricht, und in dem jede Garantie des dauernden Glücks der Völker vermissen. Wir haben deshalb nach reiflicher Erwägung und gewissenhafter Erwägung der Uns obliegenden landesväterlichen Pflichten unabänderlich beschlossen, eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern Unserer getreuen Landstände niemals zu gestatten."

Die Schuld des Königs war es wahrlich nicht, wenn er schon nach Jahresfrist sich genötigt sah, den Forderungen der revolutionären Partei auch in dieser Hinsicht nachzugeben; aber es bleibt sein unvergängliches Verdienst, daß er inmitten der Stürme der Jahre 1848 und 1849 Einrichtungen schuf, die nicht allein seine Lebenszeit überdauerten, sondern zum Teil für ganz Deutschland mustergiltig geworden sind.

---

*) S. das Königl. Schreiben vom 21. April 1847 in Oppermann, a. a. O. I., S. 395 unter Anlage XXVI.

Sechstes Kapitel.

König Ernst August. Zweite Periode.

. . . . Daß Sie können,
Was Sie zu müssen eingesehen, hat mich
Mit schaudernder Bewunderung durchdrungen".
Schiller. Don Carlos.

Mit dem zweiten Dezember 1847 war die 6jährige Diät des Landtages abgelaufen. Es wurden daher bereits für Ende November Neuwahlen ausgeschrieben. Im Lande herrschte infolge des abschläglichen Bescheids auf das Gesuch um Oeffentlichkeit der Verhandlungen eine etwas erregte Stimmung, die von der liberalen Partei nach Kräften geschürt wurde. Das lebhaftere Interesse für politische Dinge, das sich damals in ganz Deutschland kundgab, hatte sich auch nach Hannover verbreitet. Nur die große Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung, die in behäbigem Wohlstande lebte, wurde wenig davon berührt. Insbesondere verfolgte man die Vorgänge in dem großen Nachbarstaate Preußen mit reger Aufmerksamkeit. Während in den maßgebenden Kreisen die schwächliche, widerspruchsvolle Haltung des Königs Friedrich Wilhelm IV. gegenüber den Forderungen der Oppositionspartei im vereinigten Landtage, und seine wenig rühmliche Nachgiebigkeit gegen die schweizerische Eidgenossenschaft in der Neuenburger Frage ernste Besorgnisse für die nächste Zukunft erweckten, hofften die Führer der staatsgrundgesetzlichen Partei in den Städten, den alten König dennoch zu Konzessionen in konstitutionellem Sinne drängen zu können. Man war gewillt, den Kampf um die Exemtionen des Adels und die Verantwortlichkeit des Ministeriums von Neuem aufzunehmen. Allein weiter, als bis auf die Hoffnung, trotz des königlichen „Niemals" die Oeffentlichkeit der Verhandlungen dennoch durchzusetzen, gingen die damaligen Wünsche nicht. Man glaubte auch, daß die Regierung wegen des wachsenden Deficits selbst genötigt sein würde, auf die Wieder-Vereinigung der Kassen anzutragen. Daß bei dieser Lage die Wahlen nicht im Sinne der Regierung ausfallen würden, ließ sich vorhersehen. In den Städten

und Flecken wurden von den Regierungs-Kandidaten eine große Anzahl nicht wiedergewählt. Die neuen Deputierten aber gehörten den extremen Parteien nicht an; sie waren meistens „wohlmeinende, mäßig liberal gesinnte Leute". Doch befanden sich die Coryphäen der staatsgrundgesetzlichen Opposition, Stüve, Lang und Lüntzel darunter. „Besser" im Sinne der Liberalen, fielen die Wahlen der Grundbesitzer aus. Im Calenbergischen und Göttingschen wurden „die schmutzigen und servilen Elemente ausgemerzt". Im Lüneburgischen hallten „gut klingende Namen" wie der des Kantors Riechelmann (!) „durch das Land". Die Bremenschen Marschen entsandten ihre alten Deputierten, und für die Geest trat „der greise aber jugendliche Exhauptmann Böse" von Neuem ein.*)

Für die immer mehr anschwellende Bewegung zu Gunsten einer Bundesreform, die sich in Süd- und Westdeutschland bemerkbar machte, hatte man jedoch in Hannover kein Verständnis. Die bekannte Versammlung in Heppenheim, wo im Oktober 1847 die angesehensten Liberalen aus Baden, Württemberg, Hessen, Nassau und den preußischen Rheinlanden sich versammelten, und wo bereits der Gedanke eines „deutschen Parlaments" ernstlich erwogen wurde, fand in Hannover kaum Beachtung. Man wußte dort nur zu wohl, daß „dies einzige Schlagwort der Einheitspartei", das die Massen begeistern konnte,*) ohne praktische Bedeutung bleiben mußte, so lange man nicht darüber klar war, wie sich Oesterreich und Preußen dazu stellten. Auch war die Regierung davon unterrichtet, daß der König Friedrich Wilhelm IV. Ende November 1847 durch den General Radowitz dem Wiener Hofe einen umfassenden Bundes-Reform-Plan hatte überreichen lassen, dessen Erfolg sie in Ruhe abwarten konnte — und mußte. „Auf die Frage, was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens während eines beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung? ist keine Antwort möglich", so heißt es in der Denkschrift. „Darum verlangt Preußen Kräftigung der Bundesgewalt nach drei Seiten hin: Zum ersten: Sicherung der Wehrhaftigkeit des Bundes durch Inspektionen gemeinsame Uebungen und dergl., aber ohne Umsturz der bestehenden Heeresverfassung; zum zweiten: gesicherten Rechtsschutz, also ein Bundesgericht für staatsrechtliche Streitigkeiten, Einheit des Straf- und des Handelsrechts. Zum dritten: Förderung der materiellen Interessen durch

*) Oppermann, Hannoversche Zustände seit dem 24. Februar 1848., S. 8. ff.
**) Treitschke, a. a. O., V. T., S. 688.

Einheit der Münzen und Maße und durch „Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund". In Wien wurde Radowitz mit der „gewohnten nichtssagenden Höflichkeit" aufgenommen, aber wegen des Ausbruchs der italienischen Unruhen hatte man dort keine Zeit, sich auf Verhandlungen dieser Art ernstlich einzulassen.

Schon damals aber gedachte dieser, wenn eine Vereinbarung mit Oesterreich nicht zu stande käme, sich an den Bundestag zu wenden. Aeußerstenfalls, wenn auch dieser Versuch mißlänge, wollte er sogar „den Geist der Nation" anrufen, die öffentliche Meinung über seine nationalen Pläne aufklären und mit den gleichgesinnten Bundesstaaten gemeinnützige Sonderverträge nach dem Vorbilde des Zollvereins abschließen.

Friedrich Wilhelm IV. ließ sich jedoch nicht davon überzeugen, daß der Kaiserstaat ein Gegner sei, gegen den man den „heidnischen" Grundsatz Friedrichs des Großen, daß man dessen Bedrängnis zum entscheidenden Schlage benutzen müsse, zur Anwendung bringen dürfe. Er hielt vielmehr das Haus Oesterreich für „einen treuen, leider aber etwas schwerfälligen Freund", dessen peinliche Lage man nicht mißbrauchen dürfe. So ging für die deutsche Bundesreform, durch deren energische Inangriffnahme Preußen die allgemeine Stimmung hätte für sich gewinnen können, eine unschätzbare Zeit verloren.*)

Durch den Tod des Königs Christian VIII. von Dänemark († 20. Januar) wurde das ereignisvolle Jahr 1848 eingeleitet. Sein Sohn Friedrich VII. verkündete durch ein Manifest die Absicht, „die beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse zu Ende zu bringen." Allein der Verfassungsplan des alten Königs, wonach die Provinziallandtage erhalten bleiben, und über ihnen ein Gesamtstaats Reichstag, abwechselnd im Königreiche und den Herzogtümern tagend, stehen sollte, ließ sich nicht mehr durchführen. Die Kopenhager Demokratie forderte in ungestümer, drohender Sprache die Durchführung des eiderdänischen Programms, Danisierung Schleswigs, Abtrennung Holsteins. Sie sandte eine Deputation ins Schloß, die eine sofortige Aenderung der Verhältnisse der Verfassung in ihrem Sinne verlangte. Zwar wurden die Abgesandten nicht vorgelassen, aber der König beschloß doch eine Versammlung erfahrener Männer zu berufen, um die Frage in Beratung zu ziehen. Gegen das Verlangen der Eiderdänen, daß diese Vertrauensmänner nach der Kopfzahl erwählt werden, also auf je fünf Dänen nur drei Deutsche

*) Vergl. über diese Episode Treitschke a. a. O., V. T., S. 699. ff.

kommen müßten, ließ sich gerechter Weise kaum etwas einwenden. Auf einer Zusammenkunft in Kiel, wo sich die Landtags-Abgeordneten beider Herzogtümer vollzählig einfanden (17. Februar), beschloß man in der That, die Wahl demgemäß vorzunehmen. Dennoch glaubte fast niemand mehr an einen friedlichen Ausgang der Dinge, wenn auch Reventlow und Beseler sich fortwährend sehr gemäßigt und besonnen aussprachen. Die einberufene Versammlung selber war nichts anderes als ein vereinigter Landtag Schleswig-Holsteins, den man in Kopenhagen nicht dulden wollte, — und das Bedenklichste war, daß die Augustenburger Herzoge sich offen von dem rechtmäßigen Könige lossagten. Keiner der Linie erschien bei dem feierlichen Begräbnis Christians VIII., und als ihnen der neue Herrscher die Ableistung des Huldigungs-Eides zumutete, weigerten sie sich.

In Berlin bemerkte man sehr wohl, wie gespannt die Lage war. Friedrich Wilhelm entsandte daher bald nach dem Thronwechsel seinen Vertrauten, den General von Gerlach, nach Kopenhagen, um die Dinge an Ort und Stelle zu beobachten und zur Versöhnung zu raten. Graf Canitz, der damalige nicht sehr scharfblickende preußische Minister des Auswärtigen, hatte jedoch für die Macht der nationalen Gegensätze kein Verständnis. Er sah vielmehr in Dänemark den natürlichen Freund Deutschlands, da seine Flotte, die bei uns keinen Nebenbuhler zu fürchten hatte, bei auswärtigen Komplikationen nützlich sein könnte. Den Gedanken, Schleswig für Deutschland zu erobern, hielt er für einen Plan, der „aus einer unrichtigen, wenigstens unklaren Auffassung des Begriffes der Nationalität entspringe“. Gerlach, der erst am 15. Februar in der dänischen Hauptstadt anlangte, erkannte bald, daß der Minister die Lage der Dinge viel zu optimistisch aufgefaßt hatte. Er sah, daß weder Dänen noch Deutsche mehr an die Aufrechterhaltung des Gesamtstaates glaubten, daß die Verfassung nicht gelingen konnte, solange die Erbfolgefrage nicht entschieden war. Aber daß Preußen diese Zwistigkeiten benutzen könnte, um für sich selber eine Machterweiterung zu erlangen, war dem frommen strenggläubigen General ein unfaßbarer Gedanke. Er riet, sich mit Rußland und Oesterreich zu verständigen, und sodann zunächst die Thronfolge-Angelegenheit, wie einst die badische, durch eine europäische Konferenz zu erledigen. Am allerwenigsten hielt er sich für berechtigt, „durch die Autorität des Gesandten Ew. Majestät die Opposition der Herzogtümer verstärken zu dürfen“.*) Am 2. März zwang

*) Vergl. Treitschke a. a. O., V. T., S. 586 ff.

ihn die Nachricht von dem Sturze des Juli-Königtums zur schleunigen Rückkehr nach Berlin, während in Kopenhagen der König durch eine stürmische Volkserhebung gezwungen wurde, die Einverleibung Schleswigs in das Königreich auszusprechen, die den Anlaß zur Unabhängigkeits-Erklärung der Herzogtümer und zu einem blutigen Kriege um die deutsche Nordmark gab.

Nach Hannover gelangten die ersten unbestimmten Nachrichten von dem Ausbruch einer Revolution und von blutigen Barrikaden-Kämpfen in Paris am Freitag, den 25. Februar Morgens, und riefen eine gewaltige Aufregung hervor. Am nächsten Tage erfuhr man, daß das Ministerium Guizot gestürzt sei und der König versucht habe, durch weitgehende Koncessionen die Gemüter zu beschwichtigen. Sonntag, den 27. Abends versammelte sich eine ungeheure Menschenmasse auf dem Bahnhofe, um die Ankunft des Kölner Zuges und das Eintreffen neuer Nachricht aus Paris zu erwarten. Die überraschende Kunde, daß der Julithron gestürzt und eine französische Republik gegründet sei, verursachte eine unbeschreibliche Sensation. Einer riß dem andern die Zeitung, welche das unerhörte Ereignis verkündete, aus der Hand. Die, welchen es geglückt war, sich in den Besitz eines solchen Blattes zu setzen, lasen den Umstehenden den Inhalt laut vor. Ja, so hoch schwollen die Wogen der Begeisterung, daß hier und da eine vorlaute Stimme den Ruf „Vive la république!" erschallen ließ. „Von da an," schreibt Oppermann*) „lebte man nur den Zeitungen. Man riß sich um die Blätter. Diese mußten auf den Bahnhöfen, in den Konditoreien, in den Wirtshäusern, in Kaffee- und Bierlokalen vorgelesen werden, und es fehlte nirgends an Kommentatoren und Glossatoren. Von der Kölnischen Zeitung, welche die neuesten Nachrichten bringen konnte, wurden inmitten des Quartals in einer Woche 200 Stück bei dem Postamte Hannover bestellt. Eine fieberhafte Ungeduld über das, was nun geschehen würde, hatte sich über die Menschen verbreitet. Selbst fleißige und ordentliche Leute hatten zu ihren gewöhnlichen Berufsarbeiten die Lust verloren, und frequentierten die Wirtshäuser zu einer Zeit, wo sie sonst arbeiteten. Aus entlegenen Heidflecken kamen Honoratioren nach der Residenz, um zu sehen und zu hören, wie es dort aussehe, wie es in der Welt aussehe. Was wird man nun in Deutschland beginnen? das fragte ein jeder. Und in der That, auch die Deutschen legten nicht die Hände in den Schoß."

*) Oppermann, a. a. O., II. T., S. 10.

Mit wahrhaft unheimlicher Geschwindigkeit pflanzte sich die revolutionäre Gärung von Frankreich nach Süd- und Westdeutschland fort. Namentlich im Großherzogtum Baden war durch das wüste Treiben der Liberalen im Landtage längst alles reif für einen gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Seit dem Juli 1847 erschien unter Gervinus' Leitung in Mannheim die „Deutsche Zeitung", welche den Zweck verfolgte, den konstitutionellen Geist des Südens von außen her nach Preußen zu verpflanzen, und bald einen großen Leserkreis gewann. Fast täglich wurde Preußen in diesen Blättern gemißhandelt und erhielt von dem Gelehrtenkreise, der daran mitarbeitete, als Beweis ihrer „wärmeren Liebe" Lehren der Weisheit und Tugend. Schon am 12. Februar 1848 hatte sodann Bassermann in der badischen Kammer den bekannten Antrag gestellt, es möge durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zu gemeinsamer deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werden", ein Antrag, der allgemeines Aufsehen erregte. Jetzt nach dem Bekanntwerden der siegreichen französischen Revolution „vindizierte sich das Volk zunächst sein lange verkümmertes Recht zu Volksversammlungen". Am 29. Februar fand unter dem Vorsitze Mittermaiers in Heidelberg eine große Versammlung statt. Einstimmig beschloß man dort eine Petition an die zweite Kammer, welche allgemeine Volksbewaffnung, uneingeschränkte Freiheit der Presse, Schwurgerichte und Vertretung und Vereinigung des deutschen Volkes in einem National-Parlament forderte, und in einem Riesenzuge nach Karlsruhe überbracht wurde. Die badische Regierung gewährte nicht nur diese Punkte, sondern erließ noch außerdem schleunigst Gesetze zur Aufhebung der Feudallasten und entfernte mehrere beim Volke unbeliebte Beamte und Hofleute aus ihren Aemtern. Dies Beispiel der Schwäche wirkte förmlich ansteckend. Heinrich von Gogern wurde von der Deputierten-Versammlung, die in Heidelberg „über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland" beriet, direkt an die Spitze der Regierung in Darmstadt berufen. In Württemberg, Sachsen und Nassau berief man die Häupter der liberalen Opposition in die Ministerien und legte die Zügel der Gewalt in ihre Hände. Auch Oldenburg wurde zu einem Verfassungsstaat umgeschaffen. (9. März.)

Sogar der Bundestag wurde von der Zeitströmung fortgerissen. Er wollte zeigen, daß er nicht blind war gegen seine eigenen Fehler, daß er besser sei, als sein Ruf und die allgemeine Mißachtung, der er seit den 32 Jahren seines Bestehens verfallen war, nicht verdiene. Die

Gesandten der süd- und mitteldeutschen Staaten erhielten nunmehr die Instruktion, im Sinne der eben installierten neuen Ministerien mit liberalen Anträgen vorzugehen, die mit einer bis dahin unerhörten Schnelligkeit von der Versammlung angenommen wurden. Am 29. Februar beauftragten sie einen aus den Gesandten von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Holstein bestehenden Ausschuß mit einer sofortigen Berichterstattung über die Lage Deutschlands. An eine Instruktionseinholung war im Drange der Zeiten nicht zu denken. Schon am nächsten Tage (1. März) erließ vielmehr der Bundestag auf den Bericht des preußischen Bevollmächtigten eine Proklamation an das deutsche Volk, worin er als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit die deutschen Regierungen und die Nation zu einmütigem Zusammenwirken aufforderte. „Deutschland wird und muß auf die Stufe erhoben werden, die ihm unter den Nationen gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin," verkündete sie. Es schien jedoch umso zweifelhafter, ob der Bundestag im stande sein würde, diesen Weg einzuhalten, ja sogar nur seine Existenz zu retten, weil sich gerade gegen ihn der hauptsächlichste Unwille des Volkes richtete. Seine nächsten Schritte waren indes darauf berechnet, ihm eine gewisse Popularität zu verschaffen. Am 3. März hob die Versammlung die Censur als bundesgesetzliche Einrichtung auf. Jedem Staate wurde gestattet, Preßfreiheiten unter gewissen Garantien einzuführen. Am 9. März erklärte sie sogar den alten Reichsadler und die früher verpönten Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers zu Wappen und Farben des deutschen Bundes. Tags zuvor schon (am 8. März) hatte der badische Gesandte von Blittersdorff im Namen des Ausschusses den bekannten Vortrag erstattet, der sich den Beinamen des „Sündenregisters des Bundestages" erworben hat. Mit schonungsloser Offenheit, aber völlig sachgemäß, enthüllte er die zahlreichen Gebrechen, welche dessen Wirksamkeit lähmten. „Der Ausschuß muß," so heißt es darin, „die Beleuchtung der innern Lage mit dem betrübenden Bekenntnis beginnen, daß der deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren haben. Schon die Grundverfassung des Bundes war eine mangelhafte und ungenügende. Der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten wurde eine Ausdehnung gegeben, welche die Wirksamkeit des Bundes in stets engere Grenzen einzwängte. Hieraus entsprang die Abhängigkeit der Bundestagsgesandten von speciellen Instruktionen und

die Unmöglichkeit der Entwicklung irgend einer selbständigen Thätigkeit dieser hohen Versammlung. Die mit dem Präsidium betraute erste Bundesmacht war seit vielen Jahren nur auf kurze Zeit durch ihren eigenen Gesandten dahier vertreten. Dies mußte die einheitliche und rasche Erledigung der Geschäfte noch mehr erschweren .... Ein solcher Bund konnte die Sympathien des deutschen Volkes nicht für sich gewinnen. Für das Versinken des Bundes konnten die Bemühungen vieler deutschen Regierungen, durch Separatvereine dasjenige zu erzielen, was ersterer nicht zu gewähren vermochte, keinen hinreichenden Ersatz bieten".

Und dann geht der Bericht zu den Rückwirkungen der neuesten Ereignisse in Frankreich auf die deutschen Verhältnisse über. „Gewiß hat der Aufruf hoher Bundesversammlung an die deutschen Regierungen und Völker guten Eindruck gemacht, aber Vertrauen zu erwecken nicht vermocht. Ebenso wenig bewirkte der über die Presse gefaßte Beschluß, daß die Regierungen denselben zur Grundlage ihrer Entschließungen in Beziehung auf diese wichtige Angelegenheit machten .... Nach obigem muß anerkannt werden, daß die Verfassung des deutschen Bundes, wenn Deutschland einig, stark und friedlich bleiben soll, einer Revision auf breiter nationaler Grundlage bedarf."

Diese Ausführungen machten auf die Versammlung einen tiefen Eindruck. Schon am 10. März Abends erstattete der durch den hannoverschen Gesandten und den Bevollmächtigten der Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Häuser verstärkte Ausschuß Bericht. Sein Vorschlag, die Revision der Bundesverfassung nach Artikel VI der Bundes-Akte dem „Plenum" der Versammlung, deren Mitgliederzahl sich auf 69 erhöht haben würde, zu übertragen, fand jedoch keinen Anklang. Man beschloß vielmehr, „sämtliche Bundes-Regierungen einzuladen, Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engeren Rats einen, alsbald (spätestens zu Ende dieses Monats) mit dem Auftrage hierher (d. h. nach Frankfurt) abzuordnen, der Bundes-Versammlung und deren Ausschüssen zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirat zur Hand zu gehen." *)

Der König Friedrich Wilhelm war jedoch durchaus nicht gewillt, die Aufgabe der Rekonstruktion des Bundes, so sehr er auch von deren

*) Vergl. Aktenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands (vom Klosterrat von Wangenheim.) S. 13 u. 83 ff.

Notwendigkeit überzeugt war, seinen geschworenen Feinden, den „Mannheimern und Heppenheimern" allein zu überlassen. Am 1. März erhielt daher Radowitz den Auftrag, sich abermals nach Wien zu begeben, um auf die Einberufung eines Kongresses zu dringen, der über die Bundesreform sowie über die Kriegsgefahr des Augenblicks beraten sollte. Unter dem Eindruck der Nachricht von „den verhängnisvollen Begebenheiten, die sich soeben in Frankreich zugetragen haben," kam diesmal Metternich den Vorschlägen auf das Bereitwilligste entgegen. In Gemeinschaft mit Preußen beantragte er bereits am 7. März einen Kongreß, der spätestens am 25. in Dresden zusammentreten sollte, um die Normen und leitenden Grundsätze für die Entwickelung der Bundes-Institutionen festzustellen, „deren Ausführung dann Sache der Bundesversammlung sein würde". Den Bundesfürsten ward anheim gegeben, selbst zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, von denen jede der 17 Stimmen des engeren Rats je einen entsenden sollte.*)

Die leichten Siege, welche die süddeutschen Liberalen gleichsam im Sturm errungen hatten, erweckten den Neid der Bürger der Hannoverschen Residenzstadt. Freilich hatten sie sich eigentlich über nichts zu beklagen. Die Hauptstadt war in wenig Jahren zu einer nie gesehenen Blüte gelangt. Sie war der Sitz eines luxuriösen Hofes und einer zahlreichen Garnison, ein Centralpunkt der Eisenbahnen geworden. Durch die zahlreichen Bauten waren Millionen in Umlauf gekommen. Aber die „Residenz-Philister" wollten nicht zurückstehen gegen das übrige Deutschland. Sie wollten nicht den Vorwurf auf sich laden, daß sie kein Interesse hätten für die höchsten Güter der Menschheit, für die Einheit und Größe des Vaterlandes. Die Schlagworte „Preßfreiheit, allgemeine Volksbewaffnung und ein deutsches Parlament" schwirrten durch die Luft; daß diese drei Forderungen zunächst gewährt werden mußten, war die allgemeine Meinung. Der Hofdestillateur Peters, ein ehrsamer Bürger, der an der Ecke der Ernst-August-Straße Liqueuer und Mineralwasser verkaufte, machte sich zum Dolmetscher dieser Wünsche. Am 3. März stellte er in der Bürgervorsteher-Versammlung den Antrag auf Erlaß einer Petition um Aufhebung der Censur, baldmöglichste Einberufung der Stände, Organisation von Bürgergarden und Vertretung des Volkes beim Bunde. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des

*) Oesterr. Cirkular-Note d. d. 7. u. 8. März 1848 in „Aktenstücke pp." a. a. O. S. 86, ff.

Magistrats und der Vorsteher am 6. Abends kam die Angelegenheit zur Verhandlung. Niemand getraute sich aber so recht, dem alten grimmigen König die Volks-Wünsche unverblümt vorzutragen. Man einigte sich daher zu einer Bittschrift,*) welche die Ueberzeugung aussprach, „daß nur die innigste Verbindung der Regierung mit ihren Völkern und aller deutschen Stämme unter einander im stande sei, das Vaterland nach außen zu kräftigen, ihm im Innern die Ruhe zu sichern, deren es bedarf, um nicht in seiner Entwicklung gestört zu werden". Um aber daran nicht zu verzweifeln", so hieß es weiter, „bedarf es Thatsachen, welche den ernstlichen Willen, jene gesetzlichen Entwicklungen zu befördern, beweisen und die Abstellung von Mängeln, welche hie und da tief empfunden werden, verbürgen". Und dann erinnerte die Petition daran, daß der König „im Jahre 1813 der erste Bote einer glücklichen Zukunft gewesen" und wagte die „allerunterthänigste Bitte, Ew. Königl. Majestät wollen allergnädigst geruhen:

„Nicht nur die Preßfreiheit in Gemäßheit des Beschlusses der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung baldmöglichst im Königreich Hannover anzuordnen, sondern auch mit Allerhöchstdero deutschen Verbündeten Kommunikationen zur Erreichung einer Vertretung des deutschen Volkes bei der durchlauchtigsten Bundesversammlung zuzulegen, und jedenfalls die allgemeinen Stände des Königreichs schleunigst zu berufen."

Noch denselben Abend brachte der Stadtdirektor die Adresse ins Palais, wo sie von dem diensthuenden Flügel-Adjutanten entgegengenommen wurde. Am nächsten Morgen schon ging ihm der Bescheid zu, daß der König bereit sei, Nachmittags vier Uhr eine Deputation zu empfangen, der er seine Antwort mitteilen würde. Zur festgesetzten Zeit begaben sich der Magistratsdirektor Evers, begleitet von dem Stadtgerichtsdirektor Kern und fünf Bürgervorstehern ins Palais. Die ehrwürdige Erscheinung des greisen Monarchen, der ihnen im Empfangs-Zimmer entgegentrat, seine vornehme ruhige Haltung verursachte den meisten leises Herzklopfen. Der Stadtdirektor selbst, den er in seinem wunderlichen gebrochenen Deutsch aufforderte, ihm noch einmal auseinander zu setzen, was man denn eigentlich von ihm verlange, konnte seine Befangenheit kaum bemeistern. Dem Könige aber bereitete es innerlich ein großes

*) S. dieselbe in Dr. Hildebrand Bodemeyer, die hannoverschen Verfassungs-Kämpfe seit 1848, S 11 ff.

Vergnügen, daß Buchdrucker und Maurermeister*) sich berufen fühlten, ihm darüber, wie er das Land durch die Zeitstürme hindurch steuern sollte, Ratschläge zu erteilen. Seine Zwischenfragen und Entgegnungen waren mit scharfen Sarkasmen gewürzt.

„Ihre Eingabe," sagte er, „habe Ich noch gestern Abend gelesen und daraus mit Vergnügen den Ausdruck Ihrer Mir bekannten loyalen Gesinnung, sowie Ihre Wünsche ersehen. Seit 11 Jahren bin Ich nun in Ihrer Mitte, und diese 11 Jahre sind unausgesetzt der Sorge für die Verbesserung der vaterländischen Einrichtungen, für das Heben des Wohlstandes und die Beförderung des Geschäftsganges in allen Behörden gerichtet gewesen. Daß Meine Bemühungen nicht vergebens waren, davon giebt Ihnen die Residenzstadt selbst am besten Zeugnis. Vor allem habe Ich Mich bemüht, stets die Wahrheit zu ergründen, und mit einer Unparteilichkeit zu regieren, welche dem „Favoritism" gleich fern ist, wie alle andern Nebenrücksichten. Ich höre jeden und gebe ihm offen den Bescheid, welchen Ich nach bester Ueberzeugung für den richtigen halte.

Der soll auch Ihnen werden, meine Herren. Es scheint Mir zunächst, als wenn Sie die verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht kennen, nach welchen die Allgemeinen Stände alle zwei Jahre zu berufen sind, und namentlich in diesem Jahre berufen werden müssen. Wissen Sie nicht, daß bis zum 1. Juli das Budget geregelt sein muß, und daß bis dahin noch eine dreimonatliche Frist bleibt? Sie konnten sich also selbst sagen, daß Ich nicht anstehen würde, die Stände zu versammeln, sobald die nötigen Vorarbeiten für die ihnen vorzutragenden Gegenstände beendigt waren. In der That ist aber die Berufung auf die letzten Tage dieses Monats bereits erfolgt, der von Ihnen in dieser Beziehung geäußerte Wunsch mithin schon erfüllt.

Was den zweiten Punkt, die Preßfreiheit, anbelangt, so bin Ich derselben keineswegs entgegen. Sie wissen selbst, wie milde Ich die Bundesvorschriften in Anwendung gebracht habe.**) Aber eine einfache Aufhebung der Censur würde unliebsame Mißbräuche hervorrufen, gegen die weitere Bestimmungen und Garantien geschaffen werden müssen, die Ich ohne vorherige Benehmung mit Meinen Nachbarn und Verbündeten

*) Buchdrucker Kius und Maurermeister Gersting befanden sich unter den Deputierten.

**) Die durch Pertz geleitete amtliche Hannoversche Zeitung war, unbehelligt vom Bundestage, während des letzten Jahrzehnts ohne Censur erschienen. Treitschke, a. a. O., V. T., S. 203.

sowie mit Meinen Landständen nicht erlassen kann. Ich verspreche aber nichts, was Ich nicht gewiß bin, halten zu können. So lange Ich nicht bestimmt weiß, was Ich an die Stelle der Censur setzen will, kann Ich Ihnen daher keine umfassenden Zusicherungen erteilen. Ich werde indes Ihren Wünschen gern die thunlichste Berücksichtigung schenken.

Was den dritten Punkt betrifft, so bekenne Ich, daß Ich vielleicht zu dumm bin, um zu verstehen, was Sie eigentlich meinen. Sie scheinen sich aber selbst nicht klar gemacht zu haben, auf welche Weise sich der Wunsch einer Volksvertretung beim Bund realisieren ließe. Die Deutschen glauben, sie können die Einheit machen auf dem Papier. Wenn sie wollen, so haben sie die Einheit; dann müssen sie aber gehen durch Blut bis an die Brust. Ich verkenne durchaus nicht, daß die Resultate der bisherigen Bundesthätigkeit dem erwachten Nationalgefühl der deutschen Nation nicht entsprechen; aber die Erfüllung Ihres Begehrens liegt nicht in Meiner Hand, da der Bund ein Fürstenbund ist und deren vorheriges Einverständnis voraussetzt. Aber Ich verspreche Ihnen, und fühle noch die Kraft in mir, unser Land nach innen und außen würdig zu vertreten. Auch würde die Stunde der Gefahr Mich selbst, obgleich Ich kein Jüngling mehr bin, noch stets bereit finden, Meine treue Liebe und Anhänglichkeit für alle Meine Hannoveraner mit Meinem letzten Blutstropfen zu besiegeln." *)

Ziemlich enttäuscht über das Ergebnis ihrer Sendung verließen die Deputierten das Palais. Beim Heraustreten überreichte ihnen der Kabinettsminister von Falcke, welcher der Audienz beigewohnt hatte, die schriftliche Erwiderung des Königs auf ihre Eingabe, die in Kürze das wiederholte, was er ihnen mündlich eröffnet hatte. Ein Erlaß von demselben Tage berief die Stände auf den 28. März ein.

In der Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher rief der Bericht der Deputation eine stürmische Scene hervor. Man fühlte sich vor andern deutschen Volksstämmen durch die abschlägige Antwort des Königs tief gedemütigt. Namentlich der Buchdrucker Kius konnte seine Entrüstung über die Aufnahme und Abfertigung nicht stark genug ausdrücken. Peters aber, dem man am Tage vorher wegen seiner kühnen That im Rathause ein Vivat gebracht hatte, fühlte sich durch den kläglichen Ausgang ganz besonders beschämt und war entschlossen, alles zu versuchen, um den Volkswünschen dennoch Gehör zu verschaffen.

*) Der Bericht über die Audienz, die ich nach Mitteilungen von Augenzeugen ergänzen konnte, ist nach Bodemeyer, a. a. O., S. 13 ff.

In den nächsten Tagen verbreitete sich die politische Bewegung über das ganze Land. Ueberall in den Städten wurden Volksversammlungen zusammenberufen und Adressen beschlossen, die in immer energischerer Sprache die Forderungen der Zeit vor die Stufen des Thrones bringen sollten. Allen voran ging die Stadt Osnabrück. In einer schwulstigen Adresse der Bürger an den Magistrat vom 7. März,*) die von diesem an den König befördert wurde, schilderten sie die Mißstände im Lande in der übertriebensten Weise. „Um nicht den gerechten Vorwurf eines feigen Schweigens auf uns zu laden,“ so heißt es, „müssen wir Zeugnis ablegen von den mehr und mehr Verderben und Vernichtung drohenden Zuständen in unserem Vaterlande ..... Die Stimme des Volkes dringt nicht bis zum Throne. Die Presse liegt unter der Fessel der Censur, von der nur zu wahr gesagt wird, was der Deutsche nicht ohne Schamröte wiederholen mag, daß sie eine Schmach sei, welche das besonnenste und gesittetste Volk Europas nur noch mit seinem rauhesten im slavischen Osten teile.“ In diesem Style geht es weiter. Die Proklamation, mit welcher sich der Bund „in der bewegten Gegenwart“ an das deutsche Volk gewandt hatte, bekundet nur, daß ihm die Zustände in Deutschland unbekannt sind. „Wir wiederholen: Der Bund besitzt das Vertrauen des deutschen Volkes nicht, das ist die Ueberzeugung aller; es ist die unsrige.“ Und dann wird der Weg bezeichnet, der allein zum notwendigen „einmütigen Zusammenwirken der Regierungen und Völker in allen deutschen Landen führt:“ die vertrauensvolle Gewährung der lange versagten Rechte an das Volk. Nächst der Entfesselung der Presse, der Aufhebung des Verbots der Volksversammlungen und einer Vertretung der Nation am Bundestage, verlangte man noch Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer bei Aufhebung des stehenden Heeres, und noch weitere zwölf Punkte „von nicht geringerer Bedeutung“ — darunter die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, — „die in den Wünschen und Erwartungen des Volkes liegen.“ „Mögen die Mächtigen der Erde der Stimme der Wahrheit das Ohr nicht verschließen. Die Herzen lenke der König der Könige. Gott segne das deutsche Vaterland!“ So schließt das merkwürdige Aktenstück.

Aehnliche Wünsche legte der Magistrat und die Bürgervorsteher der Stadt Münden „allerunterthänigst“ vor, während von Celle und Lehe und andern Orten „sehr energische“ Adressen eingingen. Die Hildes-

*) S. dieselben in Oppermann, a. a. O., II. Anlagen III., S. 33 ff.

heimer verlangten außerdem die Gewährleistung der Existenz des Arbeiters durch Arbeit. Insbesondere aber übte die Nachricht von der französischen Revolution auf die friesische Bevölkerung der Elb- und Weser-Marschen eine wahrhaft zündende Wirkung. Sie führte zwar auch unter der jetzigen Regierung ein freies fast republikanisches Leben. Gutsherrlicher Zwang, Dienste und Meiergefälle existierten dort nicht. Ihre alten Einrichtungen, ihre Kommunal-Verfassung, ihr Gerichtswesen hatten sich fast unverändert bis auf die neueste Zeit erhalten. Die Marschbauern waren auch zu unabhängig, zu wohlhabend, um sich vor Beamten und Adeligen zu beugen; aber deren Uebergewicht in den andern Landesteilen schürte ihren eingewurzelten Haß gegen die bevorzugten Stände immer von neuem an. Daß die Anhänglichkeit an das Königshaus hier keine tiefe Wurzel geschlagen hatte, ist natürlich. Eine Monarchie war überhaupt nicht nach ihrem Sinn. Auch für ganz Deutschland hätte ein Staatswesen nach Art der großen nordamerikanischen Republik, das alle Einzelstaaten umfaßte, wo es keinen Unterschied der Stände, keine Militärpflicht gab, den Wünschen der Marschen am besten entsprochen. In dem Kampfe um die Verfassung von 1833 hatten sie von Anfang bis zu Ende treu auf Seite der Opposition gestanden. Die Kunde von der Begründung einer Republik in Frankreich begrüßten sie daher mit Jubel als den Beginn einer neuen glücklichen Zeit. Vorläufig gingen jedoch ihre Wünsche nicht über das hinaus, was man auch anderswo verlangte. Eine von den Bewohnern des Landes Hadeln, Kehdingen und Osten unterzeichnete Adresse*) sprach von den letzten Ereignissen in Frankreich als „von einem Siege des sittlichen Prinzips über das der physischen Gewalt und des Systems der Arglist und Täuschung." Sie hätten auch hier die Hoffnung auf bessere freiere Tage wieder belebt. „Das Vertrauen dagegen ist wankend geworden zwischen Regierung und Regierten, seit das Grundgesetz von 1833 beseitigt und den Anforderungen der Zeit keine Rechnung getragen ist." In diesem Tone geht es weiter. Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter wird die schleunigste Zusammenberufung der Stände und die Befriedigung der „dringendsten und gerechtesten Forderungen der deutschen Nation" verlangt. Als solche werden ein deutsches Parlament, eine freie Wehrverfassung, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Anerkennung des freien Vereinigungsrechts, und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren bezeichnet —

*) S. Oppermann, a. a. O. II. T., Anl. IV., S. 35 ff.

„und das deutsche Volk hofft, daß es nicht länger erfolglos um das bitten werde, was es als Recht fordern kann.“ Erst nach Erfüllung dieser „billigen und gerechten seit langen Jahren unterdrückten Wünsche“, ist zu hoffen, „daß das in jüngster Zeit gestörte Vertrauen des hannoverschen Volkes wieder hergestellt werde.“

Ganz anders wie in den Marschen war die Stimmung auf dem platten Lande, der sogenannten Geest. Hier hatte der Bauer, der in schwerer Tagesarbeit dem magern Boden seinen Lebensbedarf abzwingt, keine Zeit, sich mit Politik zu beschäftigen. Er war zufrieden, wenn die Abgaben nicht zu drückend waren, und er die Früchte seines Fleißes in Frieden verzehren konnte, — und er hatte besondere Ursache, der Regierung dankbar zu sein. Seit dem Jahre 1830 hatte sich die Gesetzgebung vorzugsweise mit der Abhülfe des bäuerlichen Notstandes beschäftigt. Die Grundsteuern waren um 10% herabgesetzt, die Eigenbehörigkeit überall aufgehoben, und durch Einführung von Kreditanstalten dem Meier die Ablösung der gutsherrlichen Lasten erleichtert. Für die Natural-Bequartierung der Kavallerie, die früher den Landmann schwer bedrückt hatte, wurde jetzt eine angemessene Vergütung aus der Staatskasse gezahlt, und die Chausseedienste und Krankenfuhren waren ganz abgeschafft. In dem verflossenen Hungerjahre waren außerdem die Regierung und die Gemeinden den kleinen Grundbesitzern durch Anleihen, die Verpächter durch Stundung und Ermäßigung der Pachten zu Hülfe gekommen; sich gegen ihre Wohlthäter aufzulehnen, kam ihnen daher nicht in den Sinn.

Für die Forderungen der Adressen und Bittschriften, welche ihm die Emmissaire zur Unterschrift vorlegten, hatte der Bauer vielmehr kein Verständnis. Hätte man ihm die gänzliche unentgeltliche Befreiung von den Meierpflichten, die Aufhebung des Jagdrechtes, eine selbständige Gemeinde-Vertretung in Aussicht gestellt, so würde er sich dennoch vielleicht angeschlossen haben. Aber was half ihm, der kaum lesen und schreiben konnte, der nur selten ein Zeitungsblatt zu Gesicht bekam, die Preßfreiheit! Was halfen ihm die Volksversammlungen und ein freies Vereinigungsrecht! Der Begriff einer Gleichberechtigung der Kötner, Brinksitzer und Häuslinge schien dem Voll- und Halbhöfner widersinnig. Er fürchtete, daß, wenn die Kleinen ihr numerisches Uebergewicht zur Geltung brächten, nicht blos der Unterschied der Höfe-Klassen, sondern auch die Unteilbarkeit des Grundeigentums und das Anerben-Recht aufgehoben werden könnte. In gewöhnlichen Zeiten kümmerte den Bauer

das, was außerhalb seiner Gemeinde vorging, wenig, was sich jenseits der Provinz ereignete, gar nicht. Zwar die Kunde von der Revolution in Paris verbreitete sich auch auf dem Lande rasch und wurde Abends im Kruge lebhaft besprochen. Die Alten, die noch die Zeiten der Fremdherrschaft erlebt hatten, fürchteten die Wiederkehr der damaligen Not, während die Jüngeren sich verschworen, „den Franzosen“, falls er abermals versuchte, in ihr Heimatland einzufallen, rascher wieder herauszuwerfen, als er gekommen war. Aber die übrigen politischen Tagesfragen waren dem hannoverschen Bauer höchst gleichgültig. Der Gedanke an Deutschlands Einheit, oder gar ein deutsches Parlament lag ihm gänzlich fern. Nicht einmal die Verhandlungen der eigenen Stände-Versammlung interessierten ihn. Die mageren Berichte, welche die hannoversche Zeitung darüber brachte, las er nicht. Ihm war vielmehr der alte König der Inbegriff irdischer Macht und Herrlichkeit und der Amtmann sein Stellvertreter, der ihm in seinen Nöten und Bekümmernissen väterlich beistand. Zwar waren in den letzten Jahren hie und da über die Geschäftsführung der Assessoren, — der sogenannten zweiten Beamten, denen die Gerichtspflege oblag — und über ihre Grobheit Klagen laut geworden; allein der Ruf der unbedingten Rechtlichkeit und Unparteilichkeit des hannoverschen Beamtentums stand unerschütterlich fest. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, sowie Schwurgerichte, die diesen Uebelständen abhelfen sollten, endlich, waren dem Landmann unbekannte Dinge.

Dennoch gelang es, an manchen Orten auf dem Lande, namentlich in den südlichen Provinzen, Adressen zu stande zu bringen. Aber denen, die ihren Namen — oder, wenn sie nicht schreiben konnten, drei Kreuze darunter setzten, war es weniger um die bekannten Zeitforderungen zu thun, um deren Gewährung sie baten, als um ihre besonderen Wünsche, die sie am Schlusse dem König ans Herz legten. So verlangten die Häuslinge in Nörten eine größere Quantität Ziegenfutter, und der Magistrat von Markoldendorf billigere Holzpreise; die Gemeinden Hagenohsen und Völkersdorf baten um Zurücknahme des Befehls, Sperlingsköpfe zu liefern, und sprachen den Wunsch aus, das Dominium möge ihnen — einen ordentlichen Springochsen halten.*)

Tagtäglich erschienen nun Deputationen im Palais, um Adressen und Bittschriften zu überreichen. Auch einzelne Personen fühlten sich

*) Bodemeyer, a. a. O., S. 17.

berufen, dem König Vorschläge zur „gründlichen Besserung der hannoverschen Zustände“ zu machen. Namentlich erregte der „Offene Brief“ des bekannten Statistikers Dr. Freiherrn von Reden*) Aufsehen, eines Mannes, der wegen seines Festhaltens am Staatsgrundgesetze seine Entlassung aus dem hannoverschen Staatsdienst genommen hatte, und jetzt in Berlin lebte. Als „Mitglied der Provinzialstände des Fürstentums Hildesheim und Bürger von Hameln“ glaubte er sich jedoch verpflichtet, seine „schwache Stimme zu erheben“, um vor den Folgen eines Verwaltungssystems zu warnen, „dem die Unterlagen des Rechts zu fehlen schienen und das in Zeiten allgemeiner Aufregung keine Gewähr des Bestehens darbieten konnte“. Mit dem Ausdrucke „innigster Vaterlandsliebe sowie der unwandelbarsten Anhänglichkeit an das Haus der Welfen“ wiederholte er dieselben Wünsche, die bereits die städtische Deputation ohne Erfolg dem König vorgetragen hatte, und als ihm binnen wenigen Tagen keine Erwiderung zugegangen, und keine Anzeichen einer Sinnesänderung des Monarchen bemerkbar war, veröffentlichte er seinen Brief durch den Druck.

Bei der Menge von Petitionen, die alltäglich auf den König einstürmten, war es ihm ganz unmöglich, die Bittsteller, wie es sonst seine Gewohnheit war, persönlich zu empfangen, oder auch nur jedem Einzelnen schriftlich zu antworten. Nur in einem Falle machte er eine Ausnahme. In Göttingen war es zu unliebsamen Konflikten zwischen Polizei und Studenten gekommen. Daß die Ereignisse, welche ganz Europa erschütterten, auf die jugendlichen Gemüter einen gewaltigen Eindruck machten, ist begreiflich. Bei den täglichen Versammlungen auf dem „Rohns“ hielten die exaltiertesten unter ihnen politische Reden, die, je lauter und aufgeregter sie klangen, von den Kommilitonen mit umso größerem Beifall aufgenommen wurden. Auf die Warnung des derzeitigen Prorektors blieb es jedoch bei diesen Kundgebungen, und wenn auch die Redner sich nicht immer in den gesetzlichen Schranken hielten, und die Zuhörer die Bedeutung und Tragweite dessen, was ihnen vorgetragen wurde, nicht zu ermessen verstanden, so dachte doch niemand daran, so lange jeder Exceß vermieden wurde, die jungen Leute im Bau ihrer politischen Luftschlösser zu stören. So kamen die Osterferien heran. Am Sonnabend, den 11. März feierten die verschiedenen Corps ihren Abschieds-Kommers, nach deren Beendigung sie wie gewöhnlich truppweise singend durch die Stadt zogen.

*) Offener Brief an Se. Majestät den König von Hannover von Dr. Freiherr von Reden d. d. 20. März 1848.

Unglücklicherweise begegnete ein solcher Trupp auf der Weender Straße dem Chef der Polizei, Dr. Heinze, der die Studenten aufforderte, keinen solchen Lärm zu machen, sondern ruhig nach Hause zu gehen. Die halbbetrunkenen Jünglinge, noch begeistert von den Freiheitsreden, die sie gehört, weigern sich zu gehorchen. Heinze wiederholt die Aufforderung im Namen des Königs, und, als sie trotzdem zaudern, sich zu entfernen, giebt er den anwesenden Gendarmen den Befehl, den Haufen auseinander zu treiben. Da bemächtigt sich der Studenten eine furchtbare Aufregung. Wieder, wie vor dreißig Jahren, erschallt der gefürchtete Ruf: „Bursche heraus“ durch die dunklen Straßen. Einige Hundert sammeln sich rasch und ziehen unter lautem Geschrei nach der Wohnung des Prorektors, der, obgleich krank, sofort erscheint, und die Studenten zur Ruhe ermahnt.

Die Aufregung war indes zu groß, als daß er sich Gehör verschaffen konnte, und bald erschienen die Gendarmen abermals, jedoch diesmal zu Pferde. Als der Offizier die übliche Aufforderung, sich zu entfernen, wiederholte, wurde er mit höhnenden Zurufen begrüßt, aber niemand rührte sich vom Fleck. Da erteilte er endlich den Befehl, die Straßen mit Gewalt zu säubern. Mit geschwungenem Säbel ritten die Gendarmen in die Menge hinein, die johlend und heulend auseinanderstob. Zwar hatten sie die Instruktion, nur mit flacher Klinge einzuhauen, aber in dem Gedränge fielen auch einige scharfe Hiebe, welche ein paar Studenten ziemlich bedeutend verletzten und die andern zur höchsten Wut entflammten. Bis tief in die Nacht zogen lärmende und tobende Scharen durch die Stadt.

Bei Tagesanbruch versammelte sich der Senioren-Konvent, um zu beraten, was zu thun sei. Man beschloß, sich nach dem Schluß des Gottesdienstes bewaffnet vor der Aula einzufinden, um die Entfernung des Polizei-Chefs zu erzwingen. Infolgedessen strömte gegen 11 Uhr die ganze Studentenschaft nach dem Wilhemsplatze, als plötzlich sich die Nachricht verbreitete, die Northeimer Cuirassiere seien soeben durch das Weender Thor in die Stadt gerückt. Nun stieg die Aufregung aufs Höchste. Alles drängte in die Aula. Die Pedelle mußten den großen Sitzungssaal öffnen, wo man weitere Beschlüsse fassen wollte. Der Prorektor und einige Professoren, welche bald nachher erschienen und die Studenten beruhigen wollten, ließ man erst nicht zu Worte kommen. „Heinze fort! Das Militär hinaus!“ waren die stürmischen Rufe, die ihnen entgegen schallten. Erst als sie sich dafür verbürgten, daß sie die

Entfernung der Cuirassiere veranlassen würden, beruhigte sich die aufgeregte Menge und zerstreute sich nach und nach. Nachmittags 2 Uhr hielten der Magistrat und die Bürgervorsteher eine außerordentliche Sitzung auf dem Rathause, während Tausende von Bürgern und sämtliche Studenten mit den bis dahin verpönten Cigarren im Munde auf dem Markt und den umliegenden Straßen hin- und herwogten. Als sodann die Nachricht, daß das Militär abziehen würde, sich verbreitete, erscholl ein lautes Hurrah und alles stürmte nach dem Weender Thore, um den Abmarsch mit anzusehen.

Die Kunde, daß bald nachher eine Deputation von Professoren und Bürgern abreisen würde, um Beschwerden über das Gebaren des Polizei-Chefs vorzutragen, und eine Petition mit den bekannten Volkswünschen zu überreichen, erhöhte die allgemeine Freude. Die Deputation wurde aber ebenso wenig vorgelassen, wie die übrigen; jedoch empfing der König den Hofrat Fuchs in Privataudienz und ließ sich von ihm über die Vorfälle des 11. und 12. März Bericht erstatten. Die Taktlosigkeit Heinze's gerade in dieser aufgeregten Zeit erbitterte den alten Herrn aufs höchste, aber, um nicht vorschnell zu urteilen, entsandte er den Kabinettsrat von Schele nach Göttingen, der die Angelegenheit an Ort und Stelle untersuchen sollte. Den jungen ungeduldigen Studenten dauerte das Verfahren viel zu lange. Sie hatten beschlossen, falls ihnen nicht durch die sofortige Entlassung des verhaßten Mannes völlige Genugthuung würde, die Stadt, wo sie gegen die Rohheiten der Gendarmen keinen Schutz fanden, zu verlassen. Am Freitag, den 17. März, versammelte sich demgemäß die ganze Studentenschaft auf dem Markte, und Schlag 12 Uhr begann der Ausmarsch. Diesmal erfreuten sich die Musensöhne der Sympathie der Bürger und der Professoren. Am großen Brunnen standen fast alle akademischen Lehrer und entblößten ihre Häupter, bis der Zug vorüber war. Hunderte von Bürgern aber gaben den Ausziehenden das Geleit bis nach Bovenden, von wo aus die meisten nach Northeim weiter wanderten, um sich von da ab in ihre Heimat zu begeben. Schon am 20. März verkündete ein Rescript an den Magistrat und die Bürgervorsteher der Residenz, daß „Se. Majestät dem Senator Dr. Heinze auf sein Ansuchen, von dem ihm erteilten Auftrage zur Wahrnehmung der Polizeidirektion in Göttingen gänzlich zu entheben geruht hätten", und wenige Tage später machte der Prorektor bekannt, daß die Petition um Gestattung von Verbindungen und allgemeinen Versammlungen durch eine Verordnung vom 8. April genehmigt sei.

Jetzt kehrten die Studenten im Triumphzuge nach Göttingen zurück. In Northeim versammelten sie sich, und am 1. Mai zogen sie in die mit Fahnen, Guirlanden und Inschriften geschmückte Universitätsstadt ein. Bürger-Deputationen begrüßten die Heimkehrenden und in der Aula empfing sie der Prorektor mit einer Festrede. Abends gab die Bürgerschaft den Studenten in den Räumen des Rathauses ein glänzendes Bankett und eine Illumination der Stadt bildete den Schluß dieser Episode. *)

Nun aber wuchs die revolutionäre Bewegung im Lande mit wahrhaft unheimlicher Geschwindigkeit. Jeder Tag brachte neue aufregende Nachrichten. In Baden und Württemberg war bereits am 1. März die Censur völlig aufgehoben. In München herrschte wegen der beabsichtigten Erhebung der Lola Montez in den Grafenstand eine große Aufregung. Ein Krawall folgte auf den andern, und am 4. März wurde das königliche Zeughaus von wütenden Volksmassen gestürmt. Am 8. und 9. wiederholten sich die Unruhen; die königliche Geliebte flüchtete, und König Ludwig legte am 20. März die Krone nieder. In denselben Tagen wurde auch im Königreich Sachsen unbeschränkte Preßfreiheit gewährt und die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung ausgesprochen. In Braunschweig, Köln und Wiesbaden kam es zu groben Excessen; in Frankfurt erstürmte der wütende Pöbel den Römer. Am schlimmsten aber war es in dem benachbarten Hessen-Cassel, wo die aufrührerische Einwohnerschaft die Garnison zum Abzug zwang, und der Kurfürst am 11. März alle Forderungen des Volkes bewilligen mußte.

Den Bewohnern Hannovers war es ein unerträglicher Gedanke, daß sie die allerletzten sein sollten, welche die Fesseln der Tyrannei brachen. Eine vom König selbst verfaßte Proklamation „An die Hannoveraner“ vom 14. März **), welche an die „stärksten Beweise der Anhänglichkeit an den angestammten König und das Vaterland in der unglücklichen Zeit von 1803 bis 1813“ erinnerte und die Zusicherung enthielt, „alles zu thun, was in Meinen Kräften steht, um Eure Wünsche zu erfüllen, ohne Euer wahres Glück zu zerstören“, goß, anstatt zu beschwichtigen, nur Oel ins Feuer. Zu einer ruhigen vernünftigen Beurteilung der väterlichen Worte des Königs ließ sich niemand die Zeit. Man fühlte sich beleidigt, daß gewisse in den Petitionen ausgesprochene

*) Ueber diese Vorgänge vergl. Bodemeyer, a. a. O., S. 39 ff.; Oppermann a. a. O., II. T., S. 16 u. 24 2c.

**) S. dieselbe u. a. in Malortie a. a. O. S. 156.

Wünsche als „durch Fremde eingeflößt“ bezeichnet waren, „die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen bemüht sind“, daß also das „kindliche und kindische Volk“ selbst nicht wissen sollte, warum es bat.*) Es genügte der urteilslosen Menge nicht, daß der König versprach, wie bisher alle seine Kräfte aufzubieten, „damit die deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiß und größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handelte, als bisher geschehen ist;“ denn zu dem Antrage auf Volksvertretung beim deutschen Bunde erklärte er offen seine Zustimmung nicht geben zu können. Für die Aufrichtigkeit des Königs, der „nie das sagt, was er nicht wirklich meint, und nichts verspricht, was er nicht ehrlich halten wird,“ aber war ihr jedes Verständnis abhanden gekommen. Die Ermahnung, „durch Festhalten an der gesetzlichen Ordnung und Erhaltung des Vertrauens auf Euren König“ sich auf die Zukunft vorzubereiten, und die Versicherung, daß er gern „seinen letzten Tropfen Blut dem Wohl seines Volkes opfern würde“, machte daher keinen Eindruck.

Am 16. Morgens passierte eine Kölner Deputation die Residenz, welche in „energischem Tone“ zu ihrem Könige zu reden beabsichtigte, ja sogar halb und halb mit Abfall und Republik gedroht haben sollte. Das Gerücht verbreitete das, was nur wenige gesehen und gehört, zehnmal vergrößert durch die Stadt. Nun konnte man unmöglich länger schweigen. Wieder stellte sich der Hofdestillateur Peters an die Spitze der Bewegung. Mit einigen Gleichgesinnten berief er auf den 16. März Abends eine große Bürger-Versammlung nach dem Ballhofe. Daß der Hofrat und Leibmedikus Dr. Holscher, ein Mann, der in der Stadt die größte Popularität genoß, sich an dem Schritt beteiligte, gab eine gewisse Garantie dafür, daß man nichts Unmögliches verlangen, und sich innerhalb der gesetzlichen Schranken halten würde. Etwa tausend Menschen füllten den weiten Saal, welche in ziemlicher Ruhe „aber wahrhaft durchdrungen von tiefem Schmerz über die fast gänzliche Erfolglosigkeit der in den äußersten Grenzen der Bescheidenheit gehaltenen Schritte“, der Verlesung eines Gesuches an den Magistrat zuhörten, worin sie erklärten, nunmehr selbstthätig und handelnd auftreten zu wollen, um ihren Wünschen „volle und ganze Mitwirkung“ zu verleihen. Nur bei einigen Kraftstellen, wie da, wo es hieß: „jetzt länger zu schweigen, wäre eine Schmach, die Hannovers Bürger nicht ertragen könnten“ und bei der Versicherung, daß „der ernste Wille eines Volkes von 40 Millionen

*) Oppermann, a. a. O., I., S. 17.

unwiderstehlich sei; daß „wir nicht eher rasten werden, bis das schöne Ziel, das uns mit unseren edleren (!) deutschen Brüdern auf gleiche Stufe stellt, erreicht sein wird," brach ein frenetischer Beifall los. Zwölf Wünsche waren es, deren Erfüllung man dem Magistrat als unerläßlich ans Herz legte. Zuerst wiederholte man das Verlangen nach sofortiger Entfesselung der Presse, denn „in der reinen lautern Wahrheit ist die alleinige Quelle des Glücks und des Fortschritts zu finden, und nur zu lange schon hat die Censur jene Quelle getrübt!" Wesentlich neue Gesichtspunkte förderte die Petition jedoch nicht zu Tage. Wieder forderte sie das Recht der freien Versammlung, Schwurgerichte, Volksbewaffnung bei freier Wahl der Führer und vor allem energische Hinwirkung auf die Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage, — denn „die öffentliche Meinung hat der bisherigen Politik des deutschen Bundes den Stab gebrochen". Die sieben letzten der Wünsche, in denen sich der „Pulsschlag des sich selbst bewußten Volkes offenbarte", bezogen sich mehr auf innere hannoversche Angelegenheiten. Sie betrafen die Oeffentlichkeit der Stände Versammlung, größere Selbständigkeit der Gemeinden, strenge Trennung der Verwaltung von der Justiz, Verbesserung der Gewerbe-Ordnung, Zurückgabe der Polizeigewalt an die Städte, die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsbekenntnisse, und Amnestie für alle, welche wegen politischer Vergehen verurteilt sind.

„Uns treibt nur unser Pflichtgefühl, mit Freimut zu reden," so hieß es am Schluß, „umsomehr, als wir nicht glauben können, daß Se. Majestät durch seine Räte und Umgebung von der öffentlichen Meinung, den Wünschen und Bedürfnissen seiner Unterthanen vollständig unterrichtet ist. Und wenn unsere ungeduldigen südlichen Landsleute, des langen Bittens müde, jetzt stürmisch fordern, wer wird uns da einen Vorwurf machen können, wenn wir, unserer Rechte wohlbewußt, uns bittend dem Throne nahen, um durch Gewährung unserer heißesten Wünsche das geschwächte Vertrauen wieder hergestellt zu sehen!"

Am nächsten Morgen sollte die Adresse durch eine Deputation dem Magistrat zur Weiterbeförderung an den König überreicht werden. Da verbreitete sich am Abend plötzlich die Nachricht, daß die Revolution in Wien gesiegt habe, daß Metternich, „der Fürst der Finsternis", geflüchtet sei,*) und der geängstigte Kaiser seinen Unterthanen Preßfreiheit gewährt,

*) Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, ist der damalige Landdrost von Lütcken dem Fürsten Metternich bei seiner Flucht über Osnabrück und Fürstenau nach Holland behülflich gewesen.

die Errichtung einer Nationalgarde gestattet und eine Konstitution in Aussicht gestellt habe. Niemand wollte zuerst an die Wahrheit dieser Kunde glauben. Aber fast gleichzeitig kam über Breslau und Berlin, wie über Prag und Dresden die Bestätigung. Wie ein Lauffeuer durcheilte nun die Nachricht die Residenz, und wo sich am nächsten Morgen zwei Bekannte begegneten, da fragten beide zugleich: „Wissen Sie schon, der Metternich?" Nun wurde die Aufregung allgemein und selbst die Besonnenen ließen sich von dem Strom forttreiben. Schon am frühen Morgen standen große Haufen von Menschen auf dem Marktplatz und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Gegen 11 Uhr drängten sodann Hunderte und aber Hunderte von Bürgern und andere in den Rathaussaal, um zu erfahren, ob der Magistrat den Volkswünschen beitrete. Auch der Advokat Weinhagen aus Hildesheim, der eigentlich an der Spitze einer Deputation von einigen Mitgliedern dem Könige die Wünsche seiner Vaterstadt hatte vortragen wollen, hielt es jetzt für nötig, der gemeinsamen Adresse der Bürgervorsteher und des Magistrats durch seine Beteiligung „ihre volle Kraft zu verleihen". Lange beriet man hin und her, wie man die Eingabe am besten in die Hände des Monarchen gelangen lassen könnte. Endlich entschloß man sich, der Adresse durch ein Begleitschreiben beizutreten und sie dem Könige in feierlicher Prozession zu überbringen. Stadtdirektor Evers und Hofrat Holscher übernahmen es, ein solches zu verfassen; allein dessen Redaktion dauerte den Ungeduldigen im Saal viel zu lange. Mehrfach mußten sie zur Ruhe ermahnt werden. Dann aber, als die beiden nach einer halben Stunde wieder erschienen, trat eine erwartungsvolle Stille ein. Mit lauter Stimme verlas Evers ein Schriftstück, das allgemeinen Anklang fand. Da, wo es hieß: „Wir müssen es nochmal offen aussprechen — das Wort allein kann jetzt nicht mehr beruhigen, Thatsachen sind es, die das Volk erwartet, die es allein beruhigen können", wollte das Bravo-Rufen kein Ende nehmen. Man fühlte sich stolz in dem Bewußtsein, daß es „nicht eine Folge leerer Einbildungen", nicht „fremde Einflüsterungen" seien, „sondern das lebendige Gefühl, daß ein jeder ein Glied eines großen Gemeinwesens ist, wodurch der Hannoveraner gleich allen übrigen Bürgern des großen deutschen Vaterlandes unwiderstehlich getrieben wird, sein Verlangen nach jenen höheren Gütern laut auszusprechen". Und am Schluß, wo es hieß: „Sollte aber vielleicht irgend einer der Ratgeber Ew. Kgl. Majestät diese Gesinnungen verdächtigen, und unseren ehrfurchtsvollen Bitten andere Beweggründe unterschieben wollen, so

möge ein solcher Mund vor der Kraft der Wahrheit verstummen," brach ein nicht enden wollender donnernder Applaus los. „Auf ewig verstummen" wiederholten einige begeisterte Zuhörer, und die Menge stimmte jubelnd ein.

Nun aber erklärte der Stadtdirektor, daß eine persönliche Ueberreichung der Adresse unthunlich sei, weil, wie er eben erfahren, Se. Majestät unpäßlich sei. Die Menge wurde unruhig. Niemand glaubte an die Krankheit des Königs; man vermutete vielmehr, daß seine Umgebung ihm nur die Aufregung in der Bürgerschaft verheimlichen wollte. Da erhob sich der Hofrat Holscher: „Ich kann das Unwohlsein des Königs bezeugen," sagte er, „stehen wir also davon ab, unsern alten Allergnädigsten Herrn zu inkommodieren. Hannover hat seine Lorbeeren auf Gibraltars Felsen, auf Spaniens Gefilden, auf dem Schlachtfelde von Waterloo verdient, es bedarf keiner neuen. Ueberlassen wir es daher dem Magistrat, die Petition zur geeigneten Zeit zu überreichen." Aber in dem betäubenden Lärm konnte er sich nur den Näherstehenden verständlich machen. Einzelne Stimmen jedoch, welche „nein, jetzt, sogleich" riefen, wurden von den Hannoveranern drohend bedeutet, sie sollten schweigen, „der Hofrat habe recht, man dürfe den kranken König nicht belästigen." Dagegen drängten namentlich die Hildesheimer laut und stürmisch auf sofortige Uebergabe der Adresse durch ein Komitee. Nun erhob sich ei wüstes Geschrei dafür und dagegen. Aber die Rufe: „Kein Komödienspiel! Die Petition her! Zum Könige! Wenn der Magistrat nicht will, so werden sich andere Führer finden!" erschollen immer drohender aus der Menge und schließlich gewann die Aktionspartei die Oberhand. Man beschloß die sofortige Ueberreichung durch eine feierliche Prozession. Natürlich schlossen sich nicht blos die im Rathaussaale Versammelten dem Zuge an, sondern auch hunderte von Neugierigen, die sich mittlerweile auf dem Marktplatze versammelt hatten, wälzten sich lärmend und johlend durch die Dammstraße nach der Leinstraße.*)

Es war gegen 1 Uhr, als der Zug, der mittlerweile auf einige tausend Männer angeschwollen war, vor dem Eingang des Palais anlangte, wo man seine Ankunft längst erwartet hatte. Hier überreichten Magistrat und Bürgervorsteher dem Kammerrat von Münchhausen die Petition, welcher die Versicherung erteilte, daß er sie unverzüglich zur Kenntnis Sr. Majestät bringen würde. Er fügte hinzu, daß, wie er nicht zweifle, ein Teil der ausgesprochenen Wünsche vom Könige werde

*) Vergl. Oppermann, hannoversche Zustände S. 24 ff., Dörrien, Verteidigung des Advokaten Weinhagen S. 43 ff., pp. pp.

genehmigt werden können. Allein die aufgeregte Menge, welche die ganze breite Leinstraße zwischen dem Palais und dem Schloßportale füllte, wollte sich mit solchen allgemeinen Versicherungen nicht abfertigen lassen. Münchhausen überzeugte sich bald, daß die Stimmung nicht wie gewöhnlich war, wagte man doch unmittelbar unter dem Fenster Sr. Majestät blaue Wolken von Cigarrendampf in die Luft zu senden, was bis dahin streng verpönt gewesen war. Auch der laute Ruf: „Antwort, Antwort", erscholl hie und da aus der Menge, und die Schreier konnten nur mit Mühe durch die Magistratspersonen beschwichtigt werden. Er begab sich daher ins Palais zurück, um die Entscheidung des Königs einzuholen.

Währenddem füllte sich die Straße immer mehr mit Neugierigen. Kopf an Kopf standen Bürger, Arbeiter, Handwerksburschen, selbst Schuljungen, und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Kecke Knaben saßen auf den Schilderhäusern, jede Gaslaterne trug auf ihrem Fußgestell einen gaffenden Menschen. Aber es ging ganz gemütlich zu. „Du, Fritze, die Wiener haben Revolution gemacht und Preßfreiheit gekriegt, also müssen wir sie doch längst haben," rief ein Quartaner dem andern zu.

Endlich nach Verlauf von etwa einer Stunde erschien der Kammerrat von Münchhausen abermals im Thore des Palais mit einem Zettel in der Hand. In der Meinung, daß alles gewährt sei, was man verlangte, wurde er von der Straßenjugend mit einem höhnischen Vivat empfangen, und der Lärm hörte nicht auf, als er schon einen Stuhl bestiegen hatte, um die Königliche Antwort vorzulesen. — Seine vornehme hohe Gestalt, die furchtlose Ruhe, mit der er der erregten Menge gegenübertrat, verfehlten indes ihres Eindrucks nicht. Und als er sie mit den Worten anherrschte: „Wollt Ihr schreien oder soll ich reden?" trat eine verhältnismäßige Stille ein. Dennoch konnten nur die zunächst Stehenden verstehen, was er vorlas. Eine Bekanntmachung des Magistrats teilte jedoch am Abend der Bevölkerung den genaueren Wortlaut der Königlichen Erklärung mit. Danach hatten Se. Majestät „zur Beruhigung der Bürger, welche aufgeregt schienen", angeordnet, daß einige Maßregeln, welche erst in etwa 14 Tagen den Ständen hätten vorgelegt werden sollen, schon jetzt veröffentlicht würden. Dazu gehöre vor allem ein Preßgesetz, bis zu dessen verfassungsmäßiger Publikation bereits die schonendste Ausübung der Censur angeordnet sei. Um aber den geäußerten Wünschen möglichst entgegen zu kommen, solle sogleich die Censur formell aufgehoben und Preßvergehen nach den bestehenden Gesetzen abgeurteilt werden.

34*

Daß die freie Vereinigung innerhalb der gesetzlichen Grenzen längst gestattet sei, hätten die Versammlungen zur Vorbereitung dieser Petition zur Genüge bewiesen. Ueber Einführung von Schwurgerichten aber könne Se. Majestät ohne Zuziehung der Stände keine Entscheidung treffen. Die Errichtung einer Bürgergarde dagegen schiene dem König allerdings zweckmäßig, ja sie sei vielleicht unerläßlich, wenn das 10. Armeekorps gegen äußere Feinde aufgeboten würde. Bis dahin aber hielte er eine solche Maßregel nicht für notwendig, da sie nur den thätigen Bürger von seinem Geschäfte abhielte und die Aufregung vermehre. Was ferner den fünften Punkt, die Vertretung beim Bundestage, anbetreffe, so könne er nur sagen, daß bereits ein Fürsten-Kongreß angeordnet sei, um die Reorganisation der Bundesverfassung zu beraten. Die Bearbeitung eines Gesetzes über Oeffentlichkeit der Ständeversammlung sei bereits vor drei Tagen ihm, dem Kammerrat, übertragen, und werde dieses gleichfalls vorgelegt werden. Die fünf nächsten Punkte, größere Selbständigkeit der Gemeinden, Reform der Rechtspflege, Zurücknahme der Gewerbe-Ordnung, Beschränkung der Polizeigewalt und freie Religionsübung aber seien nicht reif zur augenblicklichen Entscheidung und bedürften ebenfalls der Mitwirkung der Allgemeinen Stände-Versammlung.

Als Münchhausen dann zum Schluß noch vorlas, daß der König geneigt sei, „der sehr kleinen Zahl seiner Unterthanen, welche wegen politischer Vergehen verurteilt sind", Amnestie und Rehabilitation angedeihen zu lassen, und persönlich hinzufügte, daß ihm solche überhaupt nicht bekannt seien, entstand eine allgemeine Sensation. Doch wußte niemand einen anderen politischen Märtyrer namhaft zu machen, als den Dr. Schuster in Paris, dessen Begnadigung er in sicherer Aussicht stellte.

In das Lebehoch auf den König, daß er sodann ausbrachte, stimmte die Mehrzahl der Versammelten, die glauben mochten, daß bereits alle Forderungen bewilligt seien, begeistert ein. Die Näherstehenden jedoch waren von der Antwort nicht befriedigt. Sie hatten wenigstens die sofortige Zurückgabe der Polizei an die Stadt erwartet. Als daher die Menge sich in Bewegung setzte, um sich zu zerstreuen, erscholl von verschiedenen Seiten der Ruf „Hierbleiben", und einige Schreier verlangten von Herrn von Münchhausen weitere Zusagen in dieser Beziehung. Vergeblich suchte er sie davon zu überzeugen, daß dieser Punkt, wie er bereits im Auftrage Sr. Majestät erklärt habe, noch nicht zur Entscheidung reif sei; vergeblich rief er ihnen zu: „Ihr könnt nun nach

Hause gehen". Ein lautes Geschrei, Zischen und Hohngelächter übertäubte seine Aufforderung. Drohende Stimmen wurden laut, die Menge drängte und wogte hin und her, und der Moment schien gekommen, wo das Militär auf dem Schloßplatze zur Säuberung der Straßen einschreiten mußte. Durch die Besonnenheit des kommandierenden Offiziers und die Bemühungen des Stadtdirektors Evers, der auf den Stuhl stieg, den Herr von Münchhausen verlassen hatte und mit lauter Stimme rief: „Wer ein guter Bürger ist, der folge mir aufs Rathaus", wurde jedoch das Aeußerste verhütet. Die Menge verlief sich nach und nach und es wurde ruhig in der Stadt.

Am Abend aber rottete sich allerhand Gesindel zusammen. Haufen von Tumultuanten, die darüber erzürnt waren, daß ihr drohendes Auftreten am Mittag so wenig Eindruck gemacht hatte, wollten nun an den Personen ihre Rache kühlen, von denen sie glaubten, daß sie den König in volksfeindlichem Sinne beeinflußten. Nach Einbruch der Dunkelheit zog diese Bande von Nichtsthuern und feiernden Arbeitern, der sich, je weiter sie kamen, immer mehr anschlossen, lärmend und tobend durch die Straßen. Zunächst zertrümmerten sie die Fenster in den Wohnungen einiger besonders verhaßter Polizeibeamten; dann gings nach dem Hause des als Reaktionär verhaßten Ministers Falcke, wo ebenfalls die Scheiben unter den Steinwürfen des Pöbels erklirrten. Sein Kollege v. d. Wisch, der voraussah, daß man auch ihm einen Besuch abstatten würde, ließ als vorsichtiger Mann vorher die inneren Doppelfenster öffnen, um die Glaserrechnung auf die Hälfte zu ermäßigen. Ganz besonders aber richtete sich der Zorn der Menge gegen die Gräfin Grote, die Freundin des Königs, von der man ganz ungerechtfertigter Weise annahm, daß sie auch in Staats-Angelegenheiten einen ungebührlichen Einfluß übte. Indes die Tumultuanten waren so wenig mit den wirklichen Verhältnissen bekannt, daß sie nicht einmal das richtige Haus zu finden wußten und statt dessen die Spiegelscheiben der Frau von Schulte einwarfen. Mittlerweile hatte sich eine Anzahl wohlgesinnter Bürger vereinigt, um den Unordnungen ein Ende zu machen und ihren Bemühungen gelang es bald, die Unruhstifter auseinander zu treiben, ohne daß es des Einschreitens des Militärs oder der Gendarmen bedurft hätte. Am nächsten Tage sprach eine Königliche Bekanntmachung dem Stadtdirektor Evers und „der getreuen Bürgerschaft Unserer Residenz für ihre selbstthätige Einwirkung für Erhaltung der Ruhe und Ordnung" die besondere Zufriedenheit des Monarchen aus. Gleichzeitig forderte der Magistrat alle

ordnungsliebenden Hausbesitzer, Handwerks- und Arbeitsmeister auf, ihre Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten von abends 7 Uhr an zu Hause zu halten. Patrouillen von Bürgern mit weißen Armbinden, mit Stöcken und Säbeln bewaffnet, denen sich die Schüler der polytechnischen Schule anschlossen, durchzogen die Stadt; die Ruhe wurde jedoch nicht weiter gestört.

Die allgemeine politische Aufregung und der Argwohn, daß die Königlichen Zugeständnisse nicht ernst gemeint seien, ließen sich aber nicht so leicht beschwichtigen. Und unglücklicherweise war das Schreiben an den Magistrat, welches die Hannoversche Zeitung am 18. März veröffentlichte und die von dem Kammerrat von Münchhausen verlesene Königliche Antwort rekapitulierte, so wenig präcise abgefaßt, daß man bei äußerer Uebereinstimmung „so auffallende Restriktionen, so jede Hinterthür offenlassende, beinahe perfide Interpretationen*)" darin zu erkennen glaubte, „daß das zurückgenommen schien, was am Tage vorher versprochen war". Namentlich der Passus, in dem von einer Aufhebung einer Censur „der Form nach" die Rede war, schien deren offiziell zugesicherter „formeller Aufhebung" zu widersprechen. Ja, die Aufregung und das Mißtrauen stiegen bis zu einem solchen Grade, daß der König sich veranlaßt sah, noch an demselben Tage in einem zweiten Reskript den Inhalt der Magistrats-Eröffnung als seine eigene Entschließung ausdrücklich anzuerkennen. „Ich hätte geglaubt, daß diese Erklärung nicht nötig sein würde, daß jeder Hannoveraner wissen sollte, daß Ich, was Ich sage, vorher überlege, dann aber auch halte", fügte der durch das schnöde Mißtrauen gekränkte Monarch hinzu.

Während dieser Vorfälle hatte sich in Berlin folgendes ereignet. Schon am 8. März war auf einer großen Volksversammlung die Ueberreichung einer Petition an den König mit den bekannten Forderungen beschlossen worden. Der Gedanke einer erzwungenen Nachgiebigkeit war jedoch Friedrich Wilhelm IV. unerträglich. Noch bei der Entlassung der Vereinigten Ausschüsse (6. März) hatte er hervorgehoben, daß er aus freier Entschließung in die anfangs verweigerte Periodicität der Einberufung des Landtages gewilligt habe. Aber seit dem 13. wiederholten sich die Zusammenrottungen allabendlich und nahmen einen so bedenklichen Charakter an, daß sich das Einschreiten des Militärs notwendig machte.

---

*) Oppermann, Hannoversche Zustände. S. 39.

In den Vereinen, deren sich täglich neue bildeten, gab sich eine immer drohendere Sprache kund, und auswärtiger Emissäre reizten die unteren Klassen auf. Jetzt hielt es die Regierung für nötig, den Volkswünschen einigermaßen entgegen zu kommen, und fast schien es, als wenn man sich das Verhalten des Königs Ernst August zum Muster genommen hätte. Am 14. erschien ein Königliches Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief, und am 17., nach dem Eintreffen der Nachrichten aus Wien, wurde, wie in Hannover, die so lange verweigerte Aufhebung der Censur bewilligt. Nach dem Sturze Metternichs aber schien der Plan, die deutsche Frage gemeinsam mit Oesterreich durch Minister-Konferenzen zu regeln, vorläufig unausführbar geworden. Vielleicht hoffte man auch, die Gelegenheit, wo der Kaiserstaat, durch innere Wirren verhindert, sich um die deutschen Angelegenheiten nicht kümmern könne, benutzen zu können, um diese Dinge allein in Angriff zu nehmen. Am 18. März vormittags lasen die überraschten Berliner in einer Königlichen Proklamation die Vorschläge, „die Wir Unsern deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben." „Vor allem verlangen wir," so heißt es weiter, „daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt wird. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundes-Verfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundes-Repräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß."

Ferner forderte der König die Herstellung einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung, eines deutschen Bundesgerichts, eines gemeinschaftlichen Heimatrechts, eines allgemeinen deutschen Zollvereins und gleicher Garantien gegen Mißbrauch der Presse für das gesamte deutsche Vaterland.

Dies Patent, welches „den größten Fortschritt, die segensreichste Verheißung in sich schloß, welche Deutschland seit dem Sinken seines alten Glanzes erlebt hat," wie Radowitz sich emphatisch ausdrückt,*) machte jedoch durchaus nicht den Eindruck, den man erwartet hatte. Ob nun infolge der am Schluß des Manifestes gegebenen Ankündigung, daß die Berufung des Landtages beschleunigt und auf den 2. April angesetzt werden sollte, die Bevölkerung „diese große That" als ein abgenötigtes Zugeständnis betrachtete oder was sonst, genug, es gab sich durchaus keine freudige Bewegung kund.

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., von J. von Radowitz, S. 10.

Im Gegenteil, der Haß gegen das Militär und der Ruf nach dessen Entfernung und Uebertragung der Bewachung der Stadt an die neue Bürgerwehr dauerte fort. Vor dem Schlosse mehrten sich nachmittags die Zusammenrottungen. Die Stimmen, welche den Abzug der Soldaten forderten, wurden immer drohender und lauter, während eine Deputation von Stadtverordneten und Bürgern keinen Zutritt erlangte. Da rückte eine Abteilung Infanterie aus dem Schlosse, um die sich mehrenden Volkshaufen zurückzudrängen. Schon längst waren die Soldaten durch die Schmähungen und Beleidigungen, die sie hatten erdulden müssen, und die sich nun wieder über sie ergossen, erbittert und gereizt. Dennoch ertrugen sie mit einer uns heute unbegreiflichen Geduld auch jetzt eine Zeit lang die Neckereien und Beschimpfungen des Pöbels. Es ist aber kaum zu verwundern, daß sie schließlich von ihrer Waffe Gebrauch machten. Plötzlich fielen aus ihrer Mitte zwei Schüsse, ob absichtlich oder zufällig, darüber herrscht Ungewißheit. Erst jetzt verlief sich die Menschenmasse unter dem lauten Ruf: „Verrat, man mordet uns! Zu den Waffen!“ Eine leidenschaftliche Wut überkam das von Polen und anderen Revolutions-Männern aufgewiegelte Volk. Mit unbeschreiblicher Rührigkeit schritt man zur Errichtung von Barrikaden, deren sich innerhalb zwei Stunden gegen zweihundert in allen Straßen erhoben. Nun folgte ein vierzehnstündiger blutiger Straßenkampf von einer Heftigkeit, wie die neuere Geschichte Deutschlands kaum etwas Aehnliches aufzuweisen hat.

Am 19. März wurde der König Ernst August durch die telegraphische Nachricht, daß in Berlin die Revolution ausgebrochen sei, aufs tiefste erschüttert. Es schien ihm unglaublich, daß die tapfern, glänzenden Regimenter, deren unvergleichliche Haltung er so oft bewundert hatte, wie Besiegte die aufrührerische, schon fast bezwungene Stadt hatten räumen müssen. Und doch war es nur zu wahr. Alle grauenhaften Einzelheiten, die in den nächsten Stunden bekannt wurden, ließen keinen Zweifel darüber, daß die preußische Residenz sich vollständig in den Händen des Pöbels befand, und bis zu welchem Grade die Ratlosigkeit der Regierung und die haltlose Schwäche des Königs gestiegen waren. Unter dem Hohngeschrei der siegestrunkenen Menge waren die Garden bei gedämpftem Trommelschlag aus der Stadt gezogen. Der Prinz von Preußen war vor der Volkswut geflüchtet, man wußte nicht wohin, und zum Schluß hatten die erbitterten Bürger die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer in den Schloßhof gefahren. „Du komm heraus, sieh

was Du angerichtet hast!" erscholl es aus ihrer Mitte, — und der König gehorchte. Mit entblößtem Haupte ließ er sich herab, den Opfern der Revolution seine Achtung zu bezeugen; die ihn begleitende Königin fiel in Ohnmacht.

Für den alten Ernst August war diese Wendung ein harter Schlag. Er hatte gehofft, im Verein mit Preußen im nördlichen Deutschland einen festen Kern zu bilden, um die Verwirrung im Süden zu bewältigen, und auf dem Wege der Ordnung die Einheit zu sichern. Jetzt war er auf sich allein angewiesen und mußte versuchen, ohne andern Beistand, als seine eigene furchtlose Energie, den Stürmen der Revolution Trotz zu bieten. Darüber, daß er jetzt, nachdem in Oesterreich und Preußen die Träger des alten Systems gestürzt waren, nicht auf dem Standpunkt der starren Negation beharren konnte, täuschte sich der König jedoch nicht. Er erkannte die Notwendigkeit, durch freiwillige Konzessionen die öffentliche Meinung zu gewinnen, bevor sie ihm durch die revolutionäre Bewegung abgedrungen schienen. Ganz besonders schmerzlich berührte es ihn, daß die Beseitigung seiner eigenen Schöpfung, des geheimen Kabinetts, nicht zu umgehen war, denn es galt allgemein im Publikum als das Werkzeug der finstersten Reaktion. Falcke selbst begriff, daß ein längeres Bleiben im Amte unmöglich war, und bat noch an demselben Tage um seine Entlassung, die ihm natürlich in Gnaden gewährt wurde. Zu seinem Nachfolger empfahl er den Schatzrat Grafen von Bennigsen,*) einen durch Geist wie durch Charakter und Gesinnung ausgezeichneten Mann, auf den bereits Schele in früheren Jahren als die geeignetste Persönlichkeit für einen Ministerposten hingewiesen hatte. Die Wahl hätte daher auf niemand Besseren fallen können. Dazu

*) Alexander Lewin Graf von Bennigsen war am 21. Juli 1809 als einziger Sohn des berühmten russischen Generals in Zakret bei Wilna geboren. 1818 kam er mit seinem Vater in die Heimat zurück, studierte seit 1826 in Göttingen und trat 1830 als Auditor in den hannoverschen Staatsdienst, aus dem er jedoch 1840 wegen Kränklichkeit wieder ausschied. 1841 wählte ihn die Provinziallandschaft der Fürstentümer Calenberg-Grubenhagen und Göttingen zum Schatzrat, womit er zugleich Mitglied der ersten Kammer sowie des Obersteuer-Kollegiums und der Generaldirektion der indirekten Steuern wurde. Seine hervorragende Thätigkeit als Chef des neuen Ministeriums, sowie später als Präsident der ersten und nachher der zweiten Kammer ist in den nachstehenden Blättern geschildert. Nach der Annexion bewahrte er dem König Georg, dessen Ungnade er in den Tagen des Glücks hart empfunden hatte, unverbrüchliche Treue. 1881—1883 war er welfisches Mitglied des Reichstags; dann zog er sich ganz von dem öffentlichen Leben zurück und starb am 27. Februar 1893 hochbetagt auf seinem Stammschlosse Banteln.

zeichnete er sich durch seine hohe aristokratische Gestalt vor andern aus, und dem König empfahl er sich noch besonders durch seine vornehmen Umgangsformen. Im ganzen Lande hatte sein Name einen guten Klang. Er war gegen den ausgesprochenen Willen der Regierung zum Schatzrat gewählt worden und hatte sich während der letzten Ständeversammlung durch freimütige Opposition in der öffentlichen Meinung viele Verehrer verschafft. Auch der Thronfolger schätzte ihn hoch; denn „er verband mit dem Adel der Geburt den des Charakters". Trotzdem er mit mancher Maßregel der bisherigen Regierung nicht einverstanden war, so stand doch seine Loyalität außer allem Zweifel, und er war entschlossen „alles zu thun, um den Thron vor dem gänzlichen Verfall zu retten".*)

Die Bildung des neuen Ministeriums machte ungewöhnliche Schwierigkeiten. Bennigsen zog seinen Kollegen, den osnabrückschen Schatzrat Lehzen und seinen langjährigen Freund, den Klosterrat von Wangenheim zu Rate, und beide waren einmütig der Ansicht, daß jede Kombination, in die Stüve nicht eingeschlossen war, nicht lebensfähig sein würde. Bennigsen scheint anfänglich nicht an die Möglichkeit geglaubt zu haben, das Einverständnis des Königs zu erlangen, allein Wangenheim beschwor ihn so lange, bis er sich bereit erklärte, den Versuch zu machen.**)

Am nächsten Tage, den 20. März, legte er dem König die neue Ministerliste vor. Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheit hatte er sich selber vorbehalten. Für die Finanzen war der Schatzrat Lehzen***) in Aussicht genommen, ein Mann, der seine hervorragende

*) Kronprinz Georg an den Kabinettsrat von Schele d. d. 10. Septemb. 1848.

**) Am 17. Februar 1849 schreibt Wangenheim an Bennigsen: „Ich beschwöre Dich, wie ich Dich am 19. März beschwor, dem König in Stüve einen Minister vorzuschlagen, so auch heute, mit Stüve des Königs Minister zu bleiben, jetzt ist es nötiger als je."

***) Joh. Wilhelm Heinrich Lehzen war am 5. Januar 1806 in Neustadt unterm Hohnstein geboren, wo sein Vater Justizbeamter war. Im Jahre 1811 wurde dieser zum ersten Tribunalrat von Osnabrück ernannt, wo der Sohn das Ratsgymnasium besuchte. Ostern 1824 bezog er die Universität Göttingen und wurde nach drei Jahren zum Amts-Auditor in Leer, 1830 zum Supernumerar-Assessor in Hagen im Bremenschen, 1831 zum Hülfsarbeiter bei der Landdrostei Stade ernannt. 1835 wurde er ins Ministerium berufen, wo sein Chef, der Minister v. d. Wisch, ihn mit der Entwerfung von Gesetzen zur Ordnung des bäuerlichen Immobilien- und Erbrechts beauftragte, die infolge der neuen Ablösungs-Ordnung notwendig geworden waren. 1837 trat er als geheimer Kanzlei-Sekretär in das Schatz-Kollegium zur Verwaltung der Landeskasse. Im September 1842 wählten ihn die Kurien der Städte und Bauern der

Befähigung für das Fach durch seine bisherige Thätigkeit bewiesen und sich durch seine große Redlichkeit das Vertrauen aller Parteien erworben hatte. Für das Kultus-Ministerium war dessen Schwager, der Kabinetts-rat Braun, ein eminenter Geschäftsmann, für das der Justiz der Ober-

osnabrückschen Stände einstimmig gegen die Ritter zum Schatzrat, nachdem er vorher den nötigen Grundbesitz erworben hatte. Im Sommer 1843 wurde er mit Stüve bekannt und machte mit ihm Pläne zu gemeinsamer Arbeit. Im Frühjahr 1844 trat er in die zweite Kammer ein, wo er sich durch hervorragende Sachkenntnis und Unabhängigkeit auszeichnete. Deshalb wurde er zum ständischen Kommissar zur Ueberwachung der Verwaltung des Eisenbahnwesens gewählt, arbeitete die ostfriesische und lüneburgische Deichordnung aus und nahm 1847 an der Beratung der deutschen Wechsel-Ordnung in Leipzig Teil.

Mit der Uebernahme des Finanz- und Handels-Ministeriums aber beginnt die fruchtbringendste und segensreichste Periode in Lehzens Leben, jedoch auch eine Zeit der angestrengtesten Thätigkeit. Neben seiner Beteiligung an den zahlreichen Gesetz-Entwürfen des Gesamt-Ministeriums rief er in seinem eigenen Ressort die tiefgreifendsten Reformen ins Leben. Vor allem setzte er an Stelle der dem Könige wie dem Lande verderblichen Kassen-Trennung deren Vereinigung durch und ordnete das Schatz-Kollegium wie das Eisenbahnwesen nach ganz neuen Grundsätzen. Auch gelang es ihm, das von Adels-Vorrechten und Protektionswesen beherrschte Forstfach gründlich zu reformieren. Schon 1848 wurden die adelige Forst-Carriere und die Oberforstämter aufgehoben und die Verordnung vom 12. Juli 1849, wodurch die bisher fehlende Scheidung zwischen einer höheren Dienstlaufbahn für wissenschaftlich ausgebildete und einer niederen Carriere für blos praktische Forstleute eingeführt wurde, ist ausschließlich sein Werk. Nicht minder eingreifend sind seine Verbesserungen im Postwesen. Er führte den einheitlichen Groschen-Tarif für den Umfang des Königreichs ein, beseitigte die Portofreiheiten und regelte die Besoldungsverhältnisse der bisher mannigfach auf Nebenerwerb angewiesenen Beamten. Auch in der Domanialverwaltung wich er von dem bisher befolgten Verfahren ab. Früher war es Regel gewesen, die eingehenden Ablösungs-Kapitalien sofort zu oft uneinträglichen Landankäufen zu verwenden. Auf seinen Antrag wurden jetzt diese Summen dem Lande zur vorschußweisen Bestreitung seiner Ausgaben, insbesondere zum Zwecke des Eisenbahnbaus übergeben. Den gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse aber, wie sie namentlich aus dem Kriege mit Dänemark erwuchsen, wurde er durch eine Anleihe und eine Erhöhung der direkten Steuern gerecht. Bei allen diesen Maßregeln handelte er in vollem Einverständnis mit dem König, der gleich ihm sich nicht zur Ausgabe von Papiergeld verstehen wollte. Im Jahre 1850 aber erhielt das bisherige gute Einvernehmen einen Stoß. Es war aber nicht sowohl der mißvergnügte Adel, oder die Unzufriedenheit der Forstleute mit seinen Neuerungen, die den König gegen den Minister aufbrachten, sondern, daß er ihm die Mittel verweigerte, die Armee in den kritischen Zeiten noch länger auf dem Kriegsfuße zu halten. Der pedantische trockene Geschäftsmann war dem alten Monarchen niemals besonders sympathisch gewesen; daß er ganz zur Unzeit auf Demobilisierung drang, aber konnte er ihm nicht vergeben. Lehzen wurde daher auch, als das Ministerium endlich seine Entlassung erhielt, kein Antrag zum Wiedereintritt in den Staatsdienst gemacht. Dennoch nahm er keinen

Appellationsrat von During*) designiert, ein ausgezeichneter Jurist, der sich der öffentlichen Stimmung gegenüber besonders dadurch empfahl, daß er sich als Mitglied der Justiz-Kanzlei in Stade für die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatte. Das Portefeuille des

Anstand, seinen Nachfolger im Amt, Hammerstein, mit seinem Rate zu unterstützen. Ja, seinem Einfluß ist es zu danken, daß es bei den Verhandlungen über den Anschluß an den Zollverein gelang, eine Ermäßigung der Tarife durchzusetzen.

Mit besonderem Eifer aber widmete er sich von nun an der ständischen Thätigkeit, die in den nachfolgenden Blättern erzählt werden soll. Leider war aber seine Körper-Konstitution den gewaltigen Arbeitsanstrengungen des Frühjahrs und Sommers 1848 nicht gewachsen gewesen. Seitdem hatte er sich niemals vollständig erholt. Nach dem Verfassungs-Umsturz vom August 1855 wurde er in sechs verschiedenen Wahlbezirken zum Abgeordneten für die zweite Kammer erwählt. Allein, bevor er seinen Sitz einnehmen konnte, befiel ihn im Januar 1856 eine Lungenentzündung, der er am 3. März erlag. — Bis zuletzt hatte zwischen ihm und Stüve die innigste Freundschaft bestanden und nach dessen eigenen Worten war dies Zusammenleben mit ihm eine Quelle vieler schöner Stunden und der Grund einer Gemeinschaft des Denkens und Handelns gewesen, die er zu den besten Gütern seines Lebens zählt. — Lehzen's klassisches Werk: „Hannovers Staatshaushalt", das in den Jahren 1853—56 erschien, war bis zuletzt für die Stände-Mitglieder ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Prüfung des Budgets und ist auch heute noch unvergessen. (Vergl. die ausgezeichnete Lebensbeschreibung Lehzens von Frensdorff, in der Allgemeinen deutschen Biographie, 18. Teil, S. 168 ff., die dem Obigen zu Grunde liegt.)

*) Otto Albrecht von During war am 10. Januar 1807 zu Harsefeld als Sohn des nachherigen Oberhauptmanns von During geboren. Im Herbst 1824 bezog er die Universität Göttingen und wurde 1829 zunächst als Auditor bei der Justiz-Kanzlei in Stade angestellt. 1832 rückte er zum Assessor, 1839 zum Justizrat auf. Als das Kollegium sich in demselben Jahre für die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes aussprach, stimmte er mit der Majorität. Ihm wurde infolgedessen einige Jahre der Urlaub zum Eintritt in die erste Kammer verweigert, zu deren Mitglied ihn die Bremensche Ritterschaft bereits im Jahre 1833 gewählt hatte. Trotzdem ernannte ihn der König, dem seine eminente juristische Befähigung nicht entgangen war, im Jahre 1847 zum Ober-Appellationsrat.

Obgleich er bisher kein Freund der von der liberalen Partei geforderten Reformen gewesen war, ging er nach seiner Ernennung zum Justizminister sofort daran, eine Gesetzgebung nach dem Programm vom 22. März herzustellen und sie in vollem Umfang möglichst bald zu verwirklichen. Er umgab sich mit trefflichen Mitarbeitern. Justizrat Schmidt wurde zum General-Sekretär, Advokat Dr. Leonhardt zum Ministerial-Referenten ernannt. Auch ein rheinischer Jurist, Oppenhoff, arbeitete eine Zeit lang kommissarisch mit an der Einrichtung der Schwurgerichte.

During hatte die seltene Eigenschaft, „das Geringfügige gering zu nehmen; wenn aber wichtige, namentlich grundsätzliche Fragen zur Bearbeitung kamen, da war er Meister und seinem scharfen Blick entging keine Lücke, keine Falte." Das ist sein Verdienst um die nachher so gerühmte Justiz-Gesetzgebung.

Kriegsministeriums blieb in den Händen seines intermistischen Inhabers, des Generals Prott, eines würdigen und gelehrten Herrn, so gelehrt, daß er die schwierigsten mathematischen Probleme auf dem Sopha ruhend, zu lösen pflegte. Leider hatte ihn das Alter jedoch indolent und schwerfällig gemacht, und ohne die thatkräftige Energie des General-Adjutanten Oberstlieutenant Jacobi würde die Militärverwaltung bald in Verwirrung geraten sein. Daß das Departement des Innern Stüve übertragen werden mußte, war selbstverständlich.

Bennigsen war überrascht, den König mit allen Vorschlägen einverstanden zu sehen. Am allerwenigsten erhob er gegen die Zuziehung Stüves Einwendungen. Er dachte zu groß, und hatte eine zu lange parlamentarische Vergangenheit hinter sich, als daß er dessen politische Gegnerschaft auch auf die Person übertragen hätte. „Blos Zeit und Erfahrung können dies lehren" schreibt er einmal an Schele,*) „lange Uebung und praktische Parlamentsgeschäfte haben mich ruhig gemacht, um die Sachen kaltblütig aufzunehmen." Der mutvollen Energie, mit der dieser Mann den Kampf für das, was er für das Recht des Landes hielt, aufgenommen und durchgeführt hatte, ohne sich je vom gesetzlichen Boden zu entfernen, konnte er seine Achtung nicht versagen. Seine streng monarchische Gesinnung, seine treue Anhänglichkeit an das legitime Herrscherhaus waren über allen Zweifel erhaben. Auch war der König viel zu scharfblickend, um nicht auch in seinem Widersacher die eminente staatsmännische Begabung zu erkennen, und er wußte nur zu wohl, weshalb er ihn unter den nichtigsten Vorwürfen an dem Eintritt in die zweite Kammer verhindert hatte. Wenn er den volkstümlichen Mann jetzt zu seinem Minister ernannte, so konnte im Lande kaum jemand mehr zweifeln, daß es ihm mit den angekündigten Reformen Ernst war. Noch am Abend des 20. März ging eine Estafette nach Osnabrück ab, um Stüve nach Hannover zu berufen.

Schon im Frühjahr 1849 konnte er die wichtigsten Reformgesetze den Ständen vorlegen. Wegen unerwünschter Zwischenfälle kamen sie aber erst im Beginn des nächsten Jahres (1850) zur Beratung. Sie wurden zwar ohne wesentliche Abänderungen von den Kammern genehmigt, aber die königliche Sanktion war bis zum Rücktritt des Ministeriums (Oktober 1850) nicht zu erlangen. Nur das provisorische Gesetz über Schwurgerichte wurde am 24. December 1849 publiziert.

Nach seiner Entlassung wurde Düring zum zweiten, 1857 zum ersten Vicepräsidenten des Ober-Appellationsgerichts ernannt. 1859 wurde er dessen Präsident. Als solcher starb er am 11. April 1875 in Celle.

*) König Ernst August an den Minister von Schele, d. d. 10. Mai 1838.

An demselben Tage verkündete ein amtlicher Erlaß die Entlassung des Geh.-Rats von Falcke und der sämtlichen Vorstände des Königlichen Ministerial-Departements. Zugleich machte der König auf den Rat Bennigsens noch einige Zugeständnisse. Eine Proklamation ermahnte die Bevölkerung, die fernere Entwickelung der Verhältnisse in Ruhe zu erwarten, und gab die Zusicherung, daß er „bei den gegen früher wesentlich veränderten Verhältnissen im gesamten Deutschland an die Stände Anträge auf Veränderung der Bundesverfassung richten würde, welche auf Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und auf Vereinigung der Königlichen und Landes-Kasse begründet werden sollen."

Auch dem Wunsche auf Zurückgabe der Polizeigewalt an die Stadt, dem er sich bis jetzt hartnäckig widersetzt hatte, kam der Monarch jetzt entgegen. „In Anerkennung des von den getreuen Bürgern Unserer Residenzstadt in den letzten Tagen bewiesenen Eifers für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung" verfügte er, daß dem Stadtdirektor die früher von ihm ausgeübten Befugnisse als Chef der Polizei wieder übertragen würden.

Am 21. März Morgens traf der Kurier mit der inhaltsschweren Depesche, welche Stüve nach Hannover berief, in Osnabrück ein. Ungewisse Gerüchte, wonach er zu einem Ministerposten designiert sein sollte, hatten schon seit einigen Tagen die Luft durchschwirrt. Er selbst setzte anfänglich Mißtrauen in seine eigene Befähigung. „Ich tauge nicht dazu," schrieb er am 20. an seinen Freund Detmold. „Ich verstehe es nicht, andere arbeiten zu lassen, und das ist die notwendige Kunst." Dennoch war es nicht falscher Ehrgeiz, der ihn bewog, dennoch dem Ruf Folge zu leisten. Mit wachsender Besorgnis hatte er beobachtet, wie sich die Revolution immer mehr den Grenzen seines teuren Heimatlandes näherte. Schon fanden die Parteien, welche auf einen gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden hinarbeiteten, auch in Hannover zahlreiche Anhänger. Der drohenden Anarchie entgegen zu treten, erschien ihm daher wie eine patriotische Pflicht und er wußte nur zu wohl, daß er, und nur er allein als Minister des Königs die nötige Autorität besaß, um die Bewegung in den gesetzlichen Schranken zu halten. Niemand aber kannte wie er die Gebrechen und Mißstände in der inneren Verwaltung. Seine beste Manneskraft hatte er deren Abstellung gewidmet, bis die Thronbesteigung Ernst Augusts seine Thätigkeit unterbrach. Aber der Wunsch nach zeitgemäßen Verbesserungen war bei ihm mit einer im tiefsten Innern konservativen Gesinnung verbunden, und der politische Antagonismus

hatte ihn nicht blind gemacht gegen die seltenen Herrschertalente des alten Monarchen. Trotz aller ungerechten Verfolgungen, die er hatte erdulden müssen, konnte er dennoch hoffen, daß, so verschieden auch ihre Wege gewesen waren, ein Zusammenwirken nach demselben Ziele, dem Glück und der Wohlfahrt des hannoverschen Volkes, möglich sein werde. Hatte er den König im Anfange seiner Regierung falsche Bahnen einschlagen sehen, so übersah er dabei nicht, wie viel davon auf Rechnung seiner Unbekanntschaft mit den innern Verhältnissen und den Persönlichkeiten des ihm fremden Landes zu setzen war. Zu verkennen war ja auch nicht, welche Fortschritte das Land in den letzten Jahren unter seiner Regierung gemacht hatte, wie zahlreichen Uebelständen, welche die langjährige Abwesenheit des Landesherrn hevorgerufen hatte, durch sein Eingreifen bereits abgeholfen worden war. Und wenn noch nicht alles so war wie es sein sollte, so lag das zum größten Teil an seinem Vorurteil gegen den Konstitutionalismus. Wenn der König daher jetzt seinen alten Gegner zu seinem Ratgeber berief, so war das der sicherste Beweis, daß er die Notwendigkeit erkannt hatte, mit der Vergangenheit zu brechen und ernstlich entschlossen war, sein Regierungssystem den modernen Zeitforderungen anzupassen. Eine Weigerung Stüves, die Reformen, die er seit Jahren befürwortet hatte, durchführen zu helfen, würde daher fast Verrat an dem Wohle des Landes gewesen sein.

Aber über die großen, fast unübersteiglichen Schwierigkeiten seiner Aufgabe täuschte er sich nicht. Mit schwerem Herzen reiste er am 21. März abends ab. Am 22. in der Frühe kam er in Hannover an und begab sich zu seinem Freunde Lehzen, wo sich bald nachher auch die andern Minister-Kandidaten mit Ausnahme Protts einfanden. Bei der Beratung über das Programm, das man dem Könige vorlegen wollte, war lange keine Vereinbarung zu erzielen. Von morgens 9 Uhr bis abends 6½ Uhr dauerte die Konferenz. Bennigsen zwar verhielt sich im ganzen schweigsam. Düring aber ließ sich nur schwer davon überzeugen, daß die Umgestaltung des Gerichtsverfahrens, deren Durchführung ihm zufallen mußte, eine Notwendigkeit sei. Namentlich in der Einrichtung der Schwurgerichte sah er nur eine unnötige Erschwerung des altbewährten Geschäftsbetriebes, ein störendes Element für einen unparteiischen Urteilsspruch der Gerichte. Erst als Stüve, der auch nicht dafür eingenommen war, erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen die Mitwirkung des Volkes bei der Rechtssprechung nicht zu umgehen sei, gab er nach und erklärte sich zur Mitwirkung bereit. Auch hinsichtlich der Verantwortlichkeit der

Minister erhob sich Widerspruch. Lehzens Einfluß aber gelang es schließlich, den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß sie zu entlassen seien, wenn beide Kammern es verlangten. Was die Stellung zum Bunde betraf, so konnte nicht wohl ein Zweifel darüber obwalten, daß nur von dem engsten Anschluß an Preußen Heil zu erwarten war, und für das, was man an Hoheitsrechten opfern mußte, um den Staatenbund in einen Bundesstaat umzuwandeln, gab die Proklamation vom 18. März den erwünschten Anhalt.

Während man noch über diese Dinge verhandelte, wurde der Kammerrat von Münchhausen angemeldet. Er kam mit dem Auftrage vom Könige, den Versammelten eine eben aus Berlin eingegangene Depesche vorzulesen. Nach dem, was sie berichtete, herrschte in der preußischen Hauptstadt die wüsteste Anarchie. Es waren Zustände, die an die Augusttage des Jahres 1792 in Paris erinnerten. Alle Achtung vor dem Königtum war der sonst so loyalen Bevölkerung abhanden gekommen. Um das Loch, das eine Kanonenkugel in eine Litfaßsäule gerissen hatte, schrieben Gassenbuben höhnend die Adresse der Königlichen Proklamation „An meine lieben Berliner". Ueber dem Eingange des verödeten Palais des Prinzen von Preußen stand in Riesenbuchstaben „National-Eigentum" und unter dem Portale wandelte statt des strammen Gardesoldaten in gravitätischer Haltung ein uniformierter Bürgerwehrmann auf und ab. Der König selber war offenbar ganz in den Händen der revolutionären Partei. In einem am 21. März erlassenen Aufruf an die deutsche Nation verkündete er, daß er sich „zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamt-Vaterlandes gestellt," daß er als neuer konstitutioneller König Führer der freien wiedergeborenen deutschen Nation sein wolle. Sein theatralischer Umritt durch die Straßen der Stadt, wobei er, mit den deutschen Farben geschmückt, in Begleitung der Prinzen und Minister wie begeistert einmal über das andere den jubelnden Volksmassen zurief: „Ich mache die deutsche Sache zu der meinigen; Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit will ich" machte den allerwiderwärtigsten Eindruck und erinnerte lebhaft an jene Scene, wo Ludwig XVI. mit der Nationalkokarde am Hut unter dem Geleite schreiender und jauchzender Weiber und Männer durch die Straßen von Paris nach den Tuilerien zog. Niemand glaubte, daß es ihm möglich sein würde, das feierlich verkündete Programm durchzuführen, wonach Preußen in Deutschland aufgehen, jede Usurpation ausgeschlossen sein, kein deutscher Fürst um sein gutes Recht kommen sollte, und er



Dr. Carl Bertram Stüve,

Königl. Hannoverscher Staats-Minister und Ministerial-Vorstand des Innern.

Nach einer Photographie im Besitz des Regierungs-Präsidenten Dr. Stüve in Osnabrück.

selbst sich damit begnügen wollte, der zweite in Deutschland zu sein. Die österreichische Regierung erhob sogleich energisch dagegen Protest, daß man in Berlin nicht Revision, sondern völlige Umkehr des Bestehenden beabsichtige, und zwar nicht in Wegen freien vertragsmäßigen, sondern in jenen einseitig willkürlichen Vorgehens.*)

Auch die versammelten hannoverschen Minister fürchteten, daß nun die Revolution sich unaufhaltsam über ganz Deutschland verbreiten würde und Preußen diese Bewegung benutzen wolle, um alle kleinen Nachbarstaaten zu verschlingen. Unter diesen Verhältnissen glaubten Bennigsen und Lehzen nicht, daß eine Regierung mit dem Programm des gemäßigsten Fortschritts sich halten könnte, und wollten den erhaltenen Auftrag in die Hände des Königs zurück geben. Doch überwog das Gefühl der Pflicht, den von außen und von innen drohenden Stürmen gegenüber die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch Münchhausen redete dringend zu, nicht durch vorzeitiges Aufgeben des Versuchs die Verwirrung zu vermehren. So kam man denn schließlich überein, dem König abends die vollendete Bildung des Ministeriums anzuzeigen, und ihm das vereinbarte Programm vorzulegen. Mit diesem war der alte Ernst August sofort einverstanden und fügte ausdrücklich hinzu: „Was ich Ihnen versprochen habe, das werde ich Ihnen halten, darauf können Sie sich verlassen.“ Gegen die Zusammensetzung der obersten Regierungsbehörde wurden jedoch noch Bedenken laut. Man mißbilligte die Aufnahme Brauns und Durings, des ersteren, weil er als früheres Mitglied des Kabinetts Anlaß zu Argwohn und Tadel geben könnte, des letzteren, weil von ihm bekannt war, daß er sich früher in der ersten Kammer gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ausgesprochen hatte, die er nun einführen sollte. Beide waren gern bereit, zu weichen. Lehzen aber erhob energischen Widerspruch gegen eine nachträgliche Aenderung der Ministerliste. „Fangen wir erst an, zu schwanken,“ sagte er, „so sind wir verloren; entweder wir bleiben zusammen oder geben die ganze Sache auf.“ Es war dann nicht mehr die Rede davon.

Kurz vorher war dem König noch eine andere inhaltsschwere Nachricht zugegangen. Als der Kronprinz mit seiner Gemahlin am Nachmittage des 22. März wie gewöhnlich im Palais erschien, erfuhr er zu seiner Ueberraschung, daß der Prinz von Preußen abends eintreffen

*) Oesterreichische Circular-Depesche d. d. Wien 24. März 1848.

würde. Wie bekannt, hatte dieser sich am 19. nach dem Abzuge der Truppen in Dienerkleidung von seinem Palais in die Wohnung seines Adjutanten, Major Oelrichs, an der Potsdamer Straße geflüchtet. Am folgenden Tage begab er sich zu Wagen nach Spandau, von wo ihn in der Nacht vom 20. zum 21. März zwei junge Offiziere nach der Pfaueninsel hinüber ruderten. Hier hielt er sich bis zum nächsten Tage, seinem 51. Geburtstage, verborgen; gegen Abend aber reiste er „in geheimer Mission" nach England ab. Den alten Ernst August versetzte die telegraphische Ankündigung seines Besuchs in die allerübelste Laune. Er war in früheren Jahren selbst oft genug der Gegenstand des erbittertsten Volkshasses gewesen, und dafür, daß man einer solchen Kundgebung ausweichen könnte, hatte er absolut kein Verständnis. „Der Wilhelm kommt," sagte er, „ich will ihn aber nicht sehen, ich bin krank." Er beauftragte daher seinen Sohn, den hohen Gast am Bahnhofe zu empfangen, wo er bereits alle erforderlichen Sicherheits-Maßregeln angeordnet hatte. Gegen 10 Uhr abends lief der Zug, der den Prinzen brachte, in die Halle ein. Da seine Ankunft nur ganz einzelnen Personen bekannt geworden war, so befanden sich in der späten Abendstunde nur wenige Menschen auf dem Bahnhofe, der übrigens durch zahlreiche Polizisten abgesperrt war. Auch die Anwesenheit des Kronprinzen scheint, trotzdem er in Uniform gekommen war, wenig beachtet worden zu sein, so daß er ohne Zwischenfall mit seinem Gast im Palais an der Adolf-Straße anlangte, wo die Kronprinzessin inzwischen den Thee bereitet hatte. Prinz Wilhelm war nur von einem Adjutanten begleitet. Er war sehr „erregt und bewegt". Die Ereignisse in Berlin, von denen er erzählte, hatten offenbar einen tief erschütternden Eindruck auf ihn gemacht. Nach kaum zweistündigem Aufenthalt brachte ihn der Kronprinz wieder zur Bahn, und er bestieg nach einer herzlichen Umarmung den bereitstehenden Hamburger Zug. Mit den Worten: „Nie werde ich Deine gastfreundliche Aufnahme vergessen," fuhr er davon.*)

---

*) Die Einzelheiten dieses vielbestrittenen Besuches verdanke ich der gütigen Mitteilung der Staatsdame Frau Baronin von Scripitzine geb. von Schulte, die Ihre Majestät die Königin Marie persönlich bestätigt und ergänzt hat.

Meine Erzählung steht mit den Angaben der öffentlichen Blätter anscheinend in unlösbarem Widerspruch. Schon die Weser-Zeitung vom 20. März 1848 und nach ihr später die „Gartenlaube" u. a. berichteten, der Prinz sei durch Mecklenburg gefahren. In Perleberg habe die Bevölkerung eine drohende Haltung angenommen, und er sei nur mit Mühe entkommen. An der Mecklenburgschen Grenze habe er sodann

Am nächsten Tage, Donnerstag, den 23. März, trat das „März-Ministerium" seine Thätigkeit an, das bedeutendste und segensreichste, das Hannover je besessen hat. Es begann seine Amtsführung mit einem Akte hoher Uneigennützigkeit, indem es die Gehälter seiner Mitglieder von 10000 Thaler auf 4000 Thaler herabsetzte. Noch an demselben Tage teilte eine Bekanntmachung der Bevölkerung mit, daß der König außer den bereits bewilligten Konzessionen noch andere weitere Grundsätze genehmigt habe, nach denen die neuen Minister unter Mitwirkung der Stände die Regierung zu leiten beabsichtigten und zwar:

1) Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Vertretung des Volkes beim Bunde auf verfassungsmäßigem Wege;
2) Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes,
3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, sowie Schwurgerichte bei letzteren;
4) Zulassung des Rechtsweges als Rekurs-Instanz in Polizei-Strafsachen, sowie wegen aller Handlungen der Verwaltungsbehörden, wenn sie ihre Zuständigkeit überschreiten.
5) Größere Selbständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung aller Befreiungen von Gemeinde-Lasten.
6) Erlaß einer Städte-Ordnung für das Königreich, wodurch den

---

bei einem ihm bekannten Geistlichen übernachtet; allein schon die Angabe, er hätte sich vor der Abreise den Schnurrbart abnehmen lassen, ließ vermuten, daß hier eine Verwechslung vorlag.

Und es ist mir in der That gelungen, diesen Widerspruch aufzuklären. In Hannover lebt noch ein früherer General-Adjutant des Kaisers Wilhelm, Graf v. d. Goltz, in hohem Alter. Dieser hat wiederholt erzählt, er sei als junger Offizier beim Garde-Cuirassier-Regiment persona grata beim Prinzen von Preußen gewesen. Deshalb habe man ihn ausersehen, um diesem das Handschreiben des Königs Friedrich Wilhelm an die Königin Viktoria, wodurch er sich am Britischen Hofe einführen sollte, zu überbringen, da er es selbst wegen der Eile der Abreise nicht mitgenommen habe. In der Meinung, der Prinz sei durch Mecklenburg nach Hamburg gefahren, habe er diese Route eingeschlagen und ihn dort auch glücklich erreicht. Unzweifelhaft hat man Goltz, der am 23. abends in Hagenow eingetroffen zu sein scheint, für den Prinzen gehalten.

Endlich macht der Umstand, daß die Hamburg-Berliner Bahn damals nur bis Grabow fertig war, es erklärlich, daß der Prinz die Eisenbahn-Route über Hannover einschlug. Auch hoffte er vielleicht, von seinem alten Onkel ein Einführungsschreiben an die Königin von England zu erhalten.

Stadt-Magistraten die Polizeiverwaltung zurückgegeben und eine größere Selbständigkeit in der inneren Verwaltung gewährt werden sollte.*)

Ein zweiter Erlaß des Königs verfügte die Aufhebung des Kabinetts und der Departements-Ministerien, sowie die Verteilung der Geschäfte unter die nunmehrigen Vorstände der Ministerial-Departements, die sämtlich „in den Grenzen des ihnen anvertrauten Geschäftskreises Uns unmittelbar Vortrag zu erstatten haben.“ Jedoch blieb es ihnen unbenommen „jederzeit und auf Einladung jedes Einzelnen von ihnen zu einem Gesamt-Ministerium zusammen zu treten, zu dem Zweck, um wichtige Regierungsgeschäfte gemeinschaftlich zu erörtern und darüber zu beschließen.“ **)

Auch auf das Hilfspersonal der Regierung erstreckte sich der Systemwechsel. An die Stelle des Geh. Konsistorialrat Hoppenstedt trat Regierungsrat Bening als Generalsekretär des Kultus-Ministeriums. Für den Geh. Finanzrat Dommes wurde Bar in das Finanz-Ministerium berufen, während Stüve den nachherigen Minister, Regierungsrat Freiherrn von Hammerstein, zu seinem Generalsekretär ernannte. Etwas später trat Justizrat Schmidt in derselben Stellung in das Departement der Justiz ein. Außerdem zog man eine Anzahl jüngerer tüchtiger Leute als Ministerial-Referenten heran. Daß aber During es wagte, den Advokaten Leonhardt aus Hannover in sein Ministerium zu berufen, war in der bisherigen Praxis unerhört und verschaffte ihm eine gewisse Popularität.

Es schien fast unmöglich, daß die Minister die Arbeitslast, die vor ihnen lag, bewältigen könnten; denn die Eröffnung der Stände-

*) Die Angabe des Ministerial-Programms, daß der Kronprinz den veränderten Regierungsgrundsätzen vorher seine Beistimmung erteilt habe, beruht auf einem Mißverständnis. Zwar waren die Minister gleich nach ihrer Ernennung zu ihm gekommen, um ihm ihr Programm vorzulesen, allein dessen Genehmigung war weder von ihm verlangt, noch gegeben. Sie glaubten vielmehr, daß er bereits im allgemeinen „zu der vom Könige beschlossenen Aenderung im System eingewilligt habe.“ „Ich ergriff (am 8. September) die Gelegenheit, Bennigsen zu bemerken,“ schrieb der Kronprinz am 10. Septbr. 1848 an den Kabinettsrat von Schele, „daß, wenngleich er mir damals das Aktenstück vorgelesen, ich doch nie gefragt worden wäre, ob ich mit demselben einverstanden sei. Ich fügte hinzu, daß ich dies aber dem Publikum gegenüber verschwiegen habe, weil mir die nachteiligen Folgen klar gewesen wären, die das Bekanntwerden dieses Faktums veranlaßt haben würde.“

**) Kgl. Erlaß d. d. 22. März 1848. (Vergl. Oppermann a. a. O. II. Teil S. 33 ff.)

Versammlung stand vor der Thür, und bis dahin mußten wenigstens die hauptsächlichsten der neuen Gesetzes-Vorlagen vorbereitet sein. Stüve erzählt, daß er in den ersten acht Tagen seiner Amtsführung nur einmal Zeit zu einem ungestörten Mittagsessen hätte erübrigen können.

Vor allem aber lag der Regierung daran, dem Lande gegenüber den Beweis zu liefern, daß es ihr mit der Regelung der deutschen Frage Ernst sei. Schon am 24. März erhielt der Klosterrat von Wangenheim den Auftrag, sich nach Frankfurt zu begeben und in Gemäßheit des Beschlusses vom 10. März als Vertrauensmann an den Beratungen wegen Revision der Bundesverfassung teilzunehmen. Die Wahl des Grafen Bennigsen hätte nicht wohl auf eine geeignetere Persönlichkeit fallen können, wie auf diesen, seinen erprobten langjährigen Freund.*) Er war ein höchst rechtlicher, achtungswerter Charakter, an dem selbst seine Gegner nichts weiter auszusetzen fanden, als daß er „zu wenig im Volke bekannt sei,"**) ein Mann, der nicht blos für sein engeres Vaterland ein warmes Herz hatte, sondern auch bereit war, der Größe und Einheit Deutschlands Opfer zu bringen.***) An der Tafel des „British Hotel", wo er zu speisen pflegte, führte er den Beinamen „der lange Johann". Er beherrschte dort die ganze Unterhaltung und auf

*) Friedrich Hermann Albert Freiherr von Wangenheim war am 31. März 1803 als zweiter Sohn des Oberforstmeisters von Wangenheim zu Sonneborn im Herzogtum Gotha geboren. Im Jahre 1819 übernahm der damalige Hofmarschall, nachherige Graf von Wangenheim in Hannover die Leitung seiner Erziehung. Von 1822—24 besuchte er die Ritter-Akademie in Lüneburg und 1824—1827 die Universität Göttingen. Im Jahre 1828 wurde er als Amts-Auditor beim Kgl. Amt Neustadt a. Rbg. angestellt, jedoch schon 1828 zum Assessor ernannt und 1831 zunächst nach Syke versetzt. 1834 wurde er als Hilfsarbeiter in die Königliche Domänen-Kammer nach Hannover berufen, und 1839 zum Klosterrat ernannt. Seine diplomatische Thätigkeit in der bewegten Zeit von 1848—1850 ist in den nachstehenden Blättern gewürdigt. Im Jahre 1851 wurde er zum Klosterkammer-Direktor ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1862, wo er seinen Abschied nahm, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. Er starb am 20. Oktober 1889 hochbetagt auf seinem Gute Wake bei Göttingen, bis zum letzten Atemzuge seinem legitimen Herrscherhause unverbrüchliche Treue bewahrend. Eine Berufung in das preußische Herrenhaus lehnte er ab.

**) Oppermann a. a. O. II. T. S. 61.

***) „Meine Ansicht der Sache entspringt aus aufrichtiger Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und aus fester Ueberzeugung, daß nur in Konservierung der individuellen Besonderheit der einzelnen deutschen Stämme ein dauerndes Einigungsband gefunden werden kann, und daß die unvermeidliche Nivellierung der einzelnen Stämme in einem starken Centralstaat dem deutschen Charakter schlecht entspricht und nur das Gift des Partikularismus nährt ꝛc." (Bericht von Wangenheims d. d. 3. April 1848.)

jeden, der mit ihm verkehrte, machte er den Eindruck eines überaus geistreichen, sogar gelehrten Mannes.

Wangenheim kam am 26. März morgens 1 Uhr in Frankfurt an. Seine Instruktion gab ihm auf, an den Beratungen solange teilzunehmen „als der faktische Bestand der Versammlung irgend Erfolg der Beratungen verspricht." Vor allem sollte er bemüht sein, „den Fortgang des Revisions-Verfahrens auf lediglich verfassungsmäßigem Wege aufrecht zu erhalten." Eile aber that not, denn am 30. März sollte die selbstberufene Versammlung deutscher Volksmänner in Frankfurt zusammentreten. Wangenheim stellte daher dem Präsidial-Gesandten, Grafen Colloredo, vor, wie seitens der hannoverschen Regierung großes Gewicht darauf gelegt werde, die Arbeiten möglichst schnell beginnen und möglichst öffentlich geführt zu sehen, und jener anderen Versammlung gegenüber den Charakter eines legalen Gegners, an den sie ihre Wünsche und Mitteilungen richten könnte, zu wahren; — allein er predigte tauben Ohren. Die gemeldete Annäherung von drei Insurgentenhaufen, die angeblich auf drei Punkten, von der Schweiz, vom Mittelrhein und von Luxemburg her in Deutschland einbrechen wollten, nahmen Colloredos Gedanken vollständig in Anspruch. Auch sah er darin, daß Wangenheim vorläufig der einzige eingetroffene Vertrauensmann war, eine unüberwindliche Schwierigkeit, da man nicht wußte, ob die anderen Regierungen den Beschluß der Bundes-Versammlung, den sie schon einmal wegen der von Oesterreich und Preußen geplanten Minister-Konferenz hatte zurücknehmen müssen, Folge leisten würden. Er sowohl, wie der preußische Gesandte, Graf Dönhoff, — der überdem seit fünf Tagen vergeblich Instruktionen aus Berlin erwartete — waren Diplomaten der alten Schule. Aus der Passivität heraus zu treten, schien ihnen daher bedenklich, und die süddeutschen Bevollmächtigten am Bundestage, Welcker, Gagern und Willich, die eigentlichen Urheber des Vorparlaments, bestärkten sie in dieser Ansicht. Namentlich die Zurückhaltung Preußens war ihnen sehr erwünscht, denn diese „süddeutschen Brauseköpfe" waren gegen den König Friedrich Wilhelm aufs äußerste erbittert, weil sie ihm nach den Vorgängen des 21. März die Absicht beimaßen, da ernten zu wollen, wo sie gesäet hatten. Ein die Bundes-Versammlung gefährdender Beschluß, sagten sie, sei um so weniger zu fürchten, weil die Volksversammlungen in Offenburg und Heidelberg soeben die Republik verworfen hätten.*)

*) Wangenheims Bericht d. d. 27. März 1848.

Unterdessen war der von der Heidelberger Versammlung süddeutscher Liberalen gewählte „Siebener-Ausschuß" nicht müßig gewesen. Er hatte am 12. März alle früheren und jetzigen Landtags-Deputierten, sowie andere Notabilitäten aufgefordert, nach Frankfurt zu kommen, um die Berufung einer nach der Volkszahl zu wählenden National-Versammlung in Gang zu setzen. Infolgedessen fanden sich in den letzten Tagen des März etwa dreihundert zum Teil politisch unreife, alle aber leidenschaftlich erregte Männer in der alten Reichsstadt ein, eine viel zahlreichere Versammlung als der Ausschuß erwartet hatte. Der Heimat nach gehörten 5 Oesterreich, 141 Preußen, 44 Bayern, 26 Sachsen, 9 Hannover, 52 Württemberg, 71 Baden, 84 Hessen-Darmstadt, 29 Nassau an.*) Das norddeutsche Element war also sehr wenig vertreten. Selbst die Siebener-Kommission wurde jetzt besorgt, daß sie die Geister, die sie berufen, nicht wieder bannen könne; denn die immer mächtiger andrängende republikanische Partei war unter den „Notabeln" viel zahlreicher als sie vermutet hatte.

In allen Gassen Frankfurts wimmelte es von „Bassermannschen Gestalten" und auch die Bundesversammlung ward jetzt inne, daß sie das Vorparlament nicht einfach ignorieren konnte, sondern zu ihm Stellung nehmen mußte. Mittlerweile waren 10 Vertrauensmänner eingetroffen — unter denen freilich die der beiden Großmächte und Bayerns noch fehlten. Da aber Graf Dönhoff nunmehr neue Instruktionen erhalten hatte, so wurden sie vom Präsidium aufgefordert, mit einem „Ausschuß des Bundestages am 30. März vormittags zu einer vertraulichen Beratung darüber zusammenzutreten, wie das Revisions-Werk anzugreifen sein möchte". Für die Diplomaten der alten Schule war das eine schwierige Aufgabe. Auch Lenthe, der hannoversche Gesandte, war ziemlich ratlos und brachte in seiner beschränkten Auffassungsweise eine Menge Detailfragen in die Diskussion, die die Sache nur noch verwickelter machten. Darüber, „daß Preußen und Oesterreich, die bis jetzt unter den Vertrauensmännern noch überall nicht vertreten sind, als ²/₃ des Ganzen doch auch ein Wörtchen mitzusprechen haben",**) machte man sich keine Sorgen. Es kam der Versammlung vielmehr äußerst erwünscht, daß der nassauische Vertrauensmann Maximilian von Gagern, namens der Siebener-Kommission bereits fertige Grundzüge einer deutschen Reichsverfassung vorlegte, für welche er trotz der zahl-

*) Oppermann, a. a. O. II., S. 53.

**) Wangenheim an Bennigsen d. d. 29. März 1848.

reichen republikanischen Elemente eine Majorität unter den Volksmännern gewinnen zu können hoffte, wenn sie von den Regierungen angenommen und möglichst schleunig ins Leben gerufen würde. Gagern hatte in den letzten Tagen die Höfe von Stuttgart, München und Dresden besucht und war davon unterrichtet, auf wieviel von ihrer Selbständigkeit diese zu gunsten des Ganzen verzichten wollten. Auch in Berlin war er gewesen. Dort fand er einen jener plötzlichen Wechsel eingetreten, an denen das politische Leben Friedrich Wilhelms so reich ist. Den König hatte die unerwartete Wirkung seiner Proklamation vom 21. März stutzig gemacht. Er suchte nun den üblen Eindruck jener Kundgebung, als ob er allein die Reorganisation des Bundes in die Hand nehmen wollte, zu verwischen und unterwarf sich vollständig der Autorität des Bundes. Dieselben Punkte, die er als „Führer der freien wiedergeborenen deutschen Nation zu einer einheitlichen Leitung des Bundes-Vereins unter einem Oberhaupt" für notwendig erklärt hatte, legte er jetzt einer Konferenz von süddeutschen Staatsmännern zur Begutachtung vor und erklärte sich in einem Circular vom 25. März bereit, gleichfalls einen Mann des Vertrauens nach Frankfurt abzuordnen. Dahlmann, der berühmte Staatsrechtslehrer, war dazu ausersehen. Gagerns Vorschläge stimmten ziemlich genau mit dessen Ansichten überein. Ein unverantwortliches Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern sollte an die Spitze Deutschlands treten, ein Senat oder Oberhaus, gebildet aus den Repräsentanten der einzelnen Staaten, und eine Volksvertretung in einem Unterhause, nach dem Verhältnisse von 1 auf 70000 Seelen, ihm zur Seite stehen. Die Einzelstaaten sollten von ihren Souveränetäts-Rechten zu gunsten der Centralgewalt auf ein selbständiges Heerwesen und die Verteidigung gegen außen, sowie die Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber verzichten. Außerdem sollte ein einheitliches Zoll- und Handelssystem, sowie die Einheit des Gerichts- und Straf-Verfahrens hergestellt werden.

Allseitig wurde anerkannt, daß diese Grundzüge als Basis für die Verhandlung über ein kraftvolles Reichsgrundgesetz sehr geeignet wären, zu welchem Zweck eine konstituierende Nationalversammlung berufen werden sollte. Man hielt es aber für bedenklich, den Einzelstaaten über die Wahlen zu dieser bestimmte Vorschriften zu machen. Trotz der von Bassermann und einigen andern süddeutschen Abgeordneten erhobenen Bedenken entschied man sich auf den Vorschlag Wangenheims vielmehr dafür, daß die Deputierten in jedem einzelnen Lande nach den bestehenden Ge-

setzen zu erwählen seien.*) In diesem Sinne wurde der Entwurf zu einem Bundesbeschluß redigiert und noch an demselben Tage dem eiligst berufenen Plenum vorgelegt. Demgemäß beschloß diese Versammlung „die Bundes-Regierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem deutschen Staaten-System angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen zu National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze des Bundestages an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzem Termine zusammen zu treten haben, um zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen".**)

Am folgenden Tage, den 31. März, fand die erste feierliche Sitzung des Vorparlaments in der Paulskirche statt. Es erscheint uns heute unbegreiflich, wie diese buntgemischte Versammlung, die gar keine legale Berechtigung außer ihrer Existenz besaß, sich „vom Standpunkte der freien Beratung über die Herstellung einer Einigung Deutschlands auf denjenigen einer gesetzgebenden Versammlung versetzen konnte". Allein man übersieht, daß, wenn auch die größte Mehrzahl der Anwesenden ihr Mandat nur von sich selbst oder einer nicht mehr als sie selbst berechtigten Korporation erhalten hatte, sich doch auch eine nicht unbedeutende Anzahl darunter befand, welche entweder von den Ständeversammlungen ihres speciellen Landes oder selbst von einer einzelnen Bundes-Regierung förmlichen Auftrag zur Teilnahme erhalten hatten. Sämtliche Vertrauensmänner der Regierungen, mit Ausnahme Wangenheims, selbst die Bundestagsgesandten Bayerns und Badens, beteiligten sich aktiv an diesen Verhandlungen. Indes gelang es am ersten Tage dem Präsidenten Mittermaier noch so ziemlich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Struve zwar trat gleich anfangs mit dem Antrage auf Auflösung des stehenden Heeres, Abschaffung des Adels u. dgl. hervor, allein sein Vorschlag, die nordamerikanische Konstitution anzunehmen, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Aufgabe der Versammlung lediglich die sei, die Art und Weise festzustellen, wie die konstitutionelle National-Versammlung gebildet werden solle. In der zweiten stürmischen Sitzung vom 1. April entfernte man sich jedoch immer mehr vom Boden der Legalität und stellte sich geradezu auf das Fundament der Revolution. Die Führer der republikanischen Partei, Hecker, Struve, Vogt, wiederholten ihre Anträge, und als Heinrich von Gagern die Einberufung der National-

* Wangenheims Bericht an das Ministerium d. d. 30. März 1848.

**) Bundesbeschluß vom 30. März 1848.

Versammlung von der Mitwirkung des Bundes abhängig machen wollte, traten sie aus dem Parlamente aus. Am nächsten Tage wurde es noch schlimmer. Um der ausgeschiedenen Minderzahl möglichst entgegen zu kommen, sprach die Mehrzahl auf Soirons Antrag ausdrücklich aus: „daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden konstituierenden Versammlung zu überlassen sei“. Und selbst damit begnügte man sich noch nicht. Zur Beschwichtigung der Republikaner verlangte die Versammlung, „daß der Bundestag, indem er die Angelegenheit der Begründung eines konstituierenden Parlaments in die Hand nimmt, sich vorher von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossage und die Männer aus seinem Schoße entferne, welche zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben“ — und die Bundes-Versammlung war schwach genug, diesem Verlangen zu entsprechen. Unbestimmte Gerüchte wollten bereits wissen, daß, wenn dem Andrängen der Volksmänner nicht Genüge geleistet werde, eine bei Mainz sich sammelnde bewaffnete Schar auf Frankfurt vordringen werde. Der Präsident berief daher noch am 3. April abends den Bundestag zu einer außerordentlichen Sitzung, worin den Anträgen der Volksmänner gemäß beschlossen wurde, und die meisten älteren Gesandten die Erklärung abgaben, daß sie sofort bei ihren Regierungen ihre Abberufung beantragen wollten. Auch Lenthe, dem unter den neuen Verhältnissen längst unheimlich zu Mute geworden war, bat um seine Entlassung.

Der Präsident der Volksmänner hatte schon am Abend vorher den Republikanern versichert, daß das Nachgeben des Bundestages in sicherer Aussicht stehe, und sie dadurch zum Wiedereintritt in die Versammlung bewogen. Infolgedessen war der Einfluß der Radikalen in der Sitzung des 3. April ganz überwiegend. Die Volkssouveränetät wurde nun förmlich als Grundsatz proklamiert. An das Programm des Siebener-Ausschusses und den Bundesbeschluß vom 30. März kehrte sich niemand mehr. Die Bestimmungen über ein Oberhaupt und einen Senat der Fürsten und Einzelstaaten wurden gänzlich beseitigt und alles der Beschlußnahme der konstituierenden Versammlung vorbehalten. Ferner wurden die Wahlen dazu auf breitester demokratischer Grundlage angeordnet. Jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige, selbst politische Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehrten, wurden für wahlberechtigt und wählbar erklärt. Endlich sollte nicht, wie vorgeschlagen, auf 70 000 Seelen, sondern auf je 50 000 ein Deputierter gewählt werden. Eine pomphafte Bekanntmachung

teilte diese Beschlüsse der Nation mit und verfügte zugleich die Wahl eines permanenten Ausschusses nicht von 15, sondern 50 Mitgliedern, welcher beauftragt wurde, „die Bundesversammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt des konstituierenden Parlaments in Vernehmen zu treten", „sie bei Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbständig zu beraten und die nötigen Anträge an den Bundestag zu bringen." „Bei eintretender Gefahr des Vaterlandes" durfte er sogar die gegenwärtige Versammlung wieder einberufen.

Selbst auf die auswärtige Politik erstreckten sich die Dekrete des Vorparlaments. Aus eigener Machtvollkommenheit verfügte es die „unverzügliche" Aufnahme Schleswigs, sowie Ost- und Westpreußens in den Deutschen Bund und erkannte es für die „heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken". Dann ging die Versammlung in ziemlicher Eintracht auseinander.*)

Die Lage der Bundesversammlung war nun eine äußerst schwierige geworden. Dem Fünfziger-Ausschuß blieb es anheim gestellt, ob er mit ihr noch ferner kommunizieren wollte oder nicht, und es erschien im höchsten Grade zweifelhaft, ob die Bearbeitung eines Entwurfs zum Reichsgrundgesetz künftig noch Aufgabe der Vertrauensmänner bleiben, oder gleichfalls in dessen Hände übergehen würde. Gleich der erste Schritt des genannten Ausschusses war eine „grausame Mißhandlung des Bundestages", den er gleichsam aus Gnade und nur noch als sein Werkzeug anerkannte. Bereits am Tage nach seiner Einsetzung (5. April) verlangte er vom Präsidial-Gesandten Auskunft darüber, welche Schritte wegen der Abberufung der mißliebigen Gesandten und wegen der Wahlen zur konstituierenden Versammlung schon geschehen wären, — mit dem Androhen, daß er selbst die Initiative ergreifen würde, falls die Regierungen nicht sofort die nötigen Einleitungen träfen.**) Not kennt kein Gebot. Abermals gab die erschreckte Versammlung dem Ansinnen der Volksmänner nach. Ein neuer Bundesbeschluß vom 7. April hob die Vorschrift hinsichtlich der Wahlen vom 30. März wieder auf und setzte zugleich fest, daß von je 50000 Einwohnern 1 Abgeordneter zu wählen sei. Auch gegen die Bestimmung, daß die konstituierende National-Versammlung

*) Die Erzählung der Vorgänge im Vorparlament ist im Wesentlichen nach der Depesche Wangenheims d. d. 3. April 1848.

**) Wangenheim an Bennigsen d. d. 5. April 1848.

bereits am 1. Mai zusammentreten sollte, die sie damals für unausführbar erklärt hatte, fand sie nichts mehr einzuwenden.

Nun stieg die Verwirrung auf den Gipfelpunkt. Die hannoversche Regierung hatte sich im Einverständnis mit Preußen beeilt, in Gemäßheit des Beschlusses vom 30. März die Wahlen zur National-Versammlung ihren Ständen zu übertragen. Im Volke aber, wo man die offenkundige Kraftlosigkeit der meisten Regierungen kannte, machte man nicht die Gesandten, die größtenteils ihre Abberufung erwarteten, sondern die Vertrauensmänner, von denen man annahm, daß sie diese auch bei den letzten Beschlüssen mit ihrem Beirat unterstützt hätten, für deren schmachvolle Nachgiebigkeit moralisch verantwortlich. Gegen diesen Vorwurf erhoben die Siebenzehner, die nunmehr fast vollzählig beisammen waren, energischen Protest. Sie sahen sich dem Fünfziger-Ausschuß gegenüber kompromittiert, „der Thaten verlangte, um nicht selbst zu Thaten überzugehen“, und verwahrten sich energisch dagegen, daß der Bundestag künftig wieder, ohne sie zuzuziehen, Beschlüsse hinsichtlich der innern Verfassung Deutschlands faßte.

Die erbetene Audienz wurde ihnen jedoch nicht gewährt, da der Präsidial-Gesandte noch immer ohne Instruktion von Wien war. Statt dessen aber gab eine Erörterung über die künftige Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen der Bundesversammlung und den Vertrauensmännern Anlaß zur lebhaften Diskussion. Diese setzten es aber durch, daß ihnen der Entwurf eines Grundgesetzes ausschließlich übertragen und der Einwirkung des Bundestages gänzlich entzogen wurde. Da sie fast sämtlich auf dem Gebiete des Staatsrechts Autoritäten ersten Ranges waren, so lag das Werk bei ihnen in den besten Händen. Um jedoch den schwachen Faden der verfassungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit nicht ganz abreißen zu lassen, setzte man auf Wangenheims Vorschlag fest, daß der Entwurf noch vor der Eröffnung der konstituierenden Versammlung dem Bundestage und den einzelnen Regierungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden solle.

Ganz besonders wurde aber die Aufgabe der „Siebenzehner-Kommission“ durch den Fünfziger-Ausschuß erschwert, jenes „lediglich auf dem Boden der Revolution ruhende Institut der Natur“,*) das sich neben der Bundes-Versammlung und dem Kollegium der Siebenzehner installiert hatte. Zum Glück wollte wenigstens der Präsident, von Soiron

*) von Wangenheims Aktenstücke pp. S. 23.

aus Mainz, sowie der eine Vicepräsident die konstitutionelle Monarchie aufrecht erhalten, während der andere, Robert Blum, der roten Republik zusteuerte. Dennoch weigerten sie sich, regelmäßige Besprechungen mit den Vertrauensmännern abzuhalten, sondern stellten, ihrer Instruktion entsprechend, an die Bundesversammlung das schriftliche Verlangen, ohne deren Vermittlung direkt mit ihr ins Vernehmen zu treten. Zugleich bildete sich ein Central-Komitee der republikanischen Minorität zur Leitung der Wahlen.*) In der öffentlichen Meinung wuchs die Erniedrigung des Bundestages, die Vertrauensmänner mit eingeschlossen, mit jedem Tage. Der Präsidial-Gesandte Graf Colloredo war einer so verzweifelten Stellung durchaus nicht gewachsen, und der Fünfziger-Ausschuß wartete nur auf den Moment, wo er in seiner Not die Vertagung der Versammlung anordnete, um sich in eine provisorische Regierung zu verwandeln. „Jetzt muß die Bundes-Versammlung bleiben, es komme, was da wolle," schreibt Wangenheim am 9. April.**)

Es war die letzte Depesche, die er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann nach Hannover richtete. Am 10. erfolgte die längst erwartete Abberufung Lenthes und die vorläufig interimistische Uebertragung des Gesandtenpostens an ihn. An seine Stelle trat der Professor Zachariae. Daß Wangenheim „von einem Auftrag so trauriger Art" nicht zurückschreckte, dessen Schwierigkeiten er wie kein anderer kannte, ist ein Beweis hoher Selbstverleugnung. Aber er war entschlossen, „für die dynastischen Interessen des Königlichen Hauses und die Selbstständigkeit des Königreichs aus dem Schiffbruch zu retten, was möglich war, nachdem Preußen sich ganz dem Sturme der Ereignisse überlassen hatte."

Ob das freilich noch möglich war, erschien in den nächsten Tagen recht zweifelhaft, denn nun erhob die anarchistische Partei trotziger wie je ihr Haupt. Am 1. April hatte Herwegh sein berüchtigtes Manifest erlassen, welches schleunigste Abschaffung der Monarchie für ganz Deutschland verlangte und in Straßburg eine bewaffnete Arbeiter-Legion zusammengezogen, mit der er in Deutschland einfallen wollte. Im badischen Oberlande steigerte die Verhaftung eines Demagogen Fickler, der sich in landesverräterische Verbindungen mit Frankreich eingelassen hatte, die vorhandene Aufregung. Die Führer der radikalen Partei, Hecker, Struve u. a., erzürnt über die vom Bundestage angeordnete Zusammenziehung des 8. Armee-Korps auf badischem Gebiet, forderten

*) Wangenheims Depeschen vom 6. und 7. April 1848.

**) Depesche Wangenheims d. d. 9. April 1848.

nun öffentlich zur Gründung der Republik mit bewaffneter Hand auf. Aufrührerische Flugblätter wurden in tausenden von Exemplaren unter der Bevölkerung verbreitet. „Wir wollen das freieste Parlament, das das Volk selbst wählt und wir wollen auch die 35 Fürsten nicht mehr; selbst ein „Hanswurstkaiser“ obendrein ist unnütz.“ Wir nehmen die Sens und Büchs in die Hand und rufen: „Wir wollen einen Freistaat und nichts anderes“ verkündete „ein Mann aus dem Odenwald“ seinen Landsleuten.*) Zahlreiche Emissäre wurden nach allen Richtungen in das Innere von Deutschland verschickt. In Wiesbaden zog eine tobende Volksmenge unter Absingung des Liedes:

Reuß-Schleiz, -Greiz, -Lobenstein
Müssen ins Mausloch hinein;
Adelig Hannoverland,
Dein Licht hat ausgebraunt!“

durch die Straßen. Der Versuch, dort die Republik und eine provisorische Regierung zu proklamieren, mißglückte jedoch. In Konstanz dagegen gelang es. Hecker und Struve stellten sich an die Spitze des neuen Freistaates und bestimmten Donaueschingen als Rendezvous-Platz für die bewaffneten Banden, die auf ihren Ruf sich im Schwarzwald sammelten. Von hier aus wollten sie gegen Frankfurt vorrücken, wo sie am 18. April einzutreffen hofften, um den Bundestag zu sprengen. Der Aufstand schien um so bedenklicher, weil die badischen Truppen demoralisiert waren und es an energischen Führern fehlte. Der tapfere niederländische General Friedrich von Gagern aber, ein Bruder des Darmstädter Ministers, der sich eben auf Zureden des Siebzehner-Kollegiums entschlossen hatte, das Kommando der Bundestruppen zu übernehmen,**) wurde an der Kanderner Brücke von den Aufrührern meuchlings erschossen. Entrüstet über diese Schandthat fielen die Soldaten über die Rebellen her, sprengten sie nach einigen leichten Gefechten auseinander und trieben sie über die Schweizer Grenze. Seitdem haftete an Herwegh, der sich auf dem Wagen seiner Frau, unter dem Spritzleder versteckt, geflüchtet haben sollte, der Fluch der Lächerlichkeit.

In den nächsten Monaten stieg nun auch in Hannover die politische Aufregung auf den Siedepunkt. Das ganze Land war von einem Fieberparoxismus ergriffen, von dem man sich heutzutage schwer einen

*) Flugschrift: „Was wir wollen?“ erschienen am 15. April 1848 bei August Stritt in Frankfurt a. M.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 13. und 15. April 1848.

Begriff machen kann. In allen Städten und Flecken bildeten sich Volksvereine, Bürgervereine oder Vaterländische Vereine, mit dem Programm: „mit deutscher Treue zu halten sowohl an der Reichsregierung und an der von dem deutschen Parlament festzusetzenden Reichsverfassung, als auch an den konstitutionellen Institutionen unseres Landes, welche im Einklang mit den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung geschaffen werden.“ Selbst in ganz abgelegenen kleinen Orten, wie Bederkesa, Rotenburg, Melle, Lingen u. a. zählten die Volksvereine bald 60 bis 70 Mitglieder. In Osnabrück wagte ein Advokat Detering sogar die demokratische Republik für die „einzige für das Volk haltbare“ Verfassung zu erklären.*) Der Verdacht, ein „Reaktionär“ zu sein, war der entehrendste, der einem Staatsbürger treffen konnte. In Celle versprach ein Dr. Meyer demjenigen eine Belohnung von 50 Thalern, der den Beweis erbringe, daß dieser Vorwurf gegen ihn begründet sei. „Denn, wenn ich die Wahl habe zwischen einem Mörder und einem Reaktionär, so will ich lieber das erste sein; denn dann stehe ich — bis zur Einführung der Blutrache — unter dem Gesetze und werde höchstens geköpft, während ich als Reaktionär mich einer zweideutigen Vogelfreiheit zu erfreuen und nicht allein jeden Menschen, sondern auch das ganze Mineralreich zu fürchten habe.**) Advokaten, Gymnasial-Lehrer und redegewandte Handwerker fühlten sich berufen, das Deutsche Reich in seiner alten Machtfülle wieder aufzurichten. Jede Stadt hatte ihren kleinen Diktator, der nach dem Beifall der Menge geizte und die Bürgerkrone, wenn nicht noch mehr, zu erwerben strebte. In Celle, wo der Magistrat sogar den Rathaussaal zu Volksversammlungen zur Verfügung stellte, stand der Konrektor Schwarz, der nicht einmal im stande war, die Knaben seiner Klasse — der Quarta — in Ordnung zu halten, an der Spitze der Bewegung. Neben ihm trat der Advokat Dr. Gerding als leidenschaftlicher Volksführer auf. Von keinem Orte wurde das Emissärwesen so schwunghaft betrieben, wie hier. In Uelzen, in Einbeck, in Osterode, in Münden erschienen Celler Sendboten und forderten die Bürger auf, sich zu bewaffnen. Dadurch gelang es, hier und da auch die Bauern gegen die adeligen Gutsbesitzer aufzuhetzen. Namentlich in den südlichen Landesteilen kam es mehrfach zu groben

*) Vergl. Dr. Bodemeyer: „Die hannoverschen Verfassungskämpfe.“ S. 55 ff.

**) 2. Extrabeilage zu Nr. 98 der Celler Nachrichten vom Jahre 1848. (Bodemeyer a. a. O. S. 36.)

Excessen, sogar zu Verwüstungen einiger Herrenhäuser. In Loccum zertrümmerte eine lärmende und tobende Volksmasse am 20. März das Klostergebäude. Einige Tage später demolierte und plünderte der Pöbel in St. Andreasberg am Harz die Häuser einiger unbeliebter Bergbeamten. Im Landdrosteibezirk Stade betrieben der Dr. jur. Freudentheil und der Gymnasialdirektor Plaß, unterstützt von dem bekannten Hauptmann Böse und dem Hadelnschen Hofbesitzer Lafrenz, die politische Agitation mit großem Geschick.

Besonders groß war natürlich die Aufregung unter den Studenten, die am 1. Mai im Triumphzuge nach Göttingen zurückkehrten und von der Bürgerschaft mit einem Festmahle in der Reitbahn bewillkommet wurden. Namentlich die Süddeutschen brachten die ausschweifendsten Freiheits-Ideen aus ihrer Heimat mit. Ein Nassauer, Namens Velde, veröffentlichte eine Broschüre über „die Demokratie in Deutschland und die Notwendigkeit einer konstituierenden Versammlung in Deutschland," die dem Gehirn eines Tollhäuslers entsprungen zu sein schien. Statt der Vorrede forderte er jeden, „der ein Herz hat, zu hassen," auf, die Hand zu erheben und zu schwören: „Fluch, dreimal Fluch und Verderben der Tyrannei, in welchem Gewande sie erscheine. Nimmer will ich aufhören, sie zu verfolgen, die Brust will ich ihr entgegenstemmen und den Weg ihr versperren, daß sie strauchle! Treu meinem Hasse soll die Faust nicht lassen vom Schwerte, und das Schwert nicht ruhen in der Scheide, bis des Feindes Fahne erbeutet und der letzte Gegner gefallen — auf daß der Freiheit Engel herniedersteige, lichtvoll zur Erde." In demselben Style geht es im Text weiter. „Die schlimmsten Widersacher der deutschen Einheit sind die Fürsten," so heißt es dann, „und ihr Einfluß ist um so verderblicher, je mächtiger sie sind. An die Stelle der Vertretung müssen allenthalben konstituierende, frei durch Urwahlen des ganzen Volkes, d. h. alle Klassen desselben, gewählte Versammlungen treten. In Hannover ist die Volksstimme ungehört an dem Machthaber verhallt. Denn es fehlte vor allem die Thatkraft, es fehlte vor allem das einmütige Handeln . . . . . Bei dem gewaltsamen Umschwung der Dinge im Monat März ist Stüve Minister geworden, und er ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Wahrlich, welchen Klang muß der Name dieses „Ministers der Revolution" haben, wenn er das Staatsschiff der ruhigen und zufriedenen Hannoveraner so lange lenken konnte . . . . Das Land aber bedarf einer Verfassung, die den veränderten Zeitumständen angemessen ist, die auch der Revolution

und deren Charakteren ihr Recht werden läßt!" Und dann zum Schluß: „Armes betrogenes deutsches Volk! noch manche falsche Propheten werden dir vorpredigen und dich mit trügerischen Worten zu umgarnen suchen, bevor der rechte Heiland kommt! Du aber wirst an ihnen die heiße Glut des Hasses, den Fluch der Despotie, den Zorn der entehrten Menschenwürde — aber auch den Trotz, den festen Trotz der unüberwindlichen Manneskraft einsaugen; du wirst erkennen die Stimme des Herrn im Gewitter, der dir zuruft: „Volk, zerbrich deine Ketten und wirf sie ins Gesicht deinen Bedrängern!"

Neben Velde war vorzüglich ein junger Studiosus Miquel in den Studenten-Versammlungen thätig, der in späteren Jahren zu hohen Staatsstellen emporsteigen sollte. Im Monat Juni verfaßten die beiden gar eine Zuschrift an Hecker, für die es ihnen gelang, einige siebenzig Unterschriften unter ihren Kommilitonen zusammen zu bringen.*) Allein unter den übrigen rief dieser Schritt einen solchen Unwillen hervor, daß sie das Feld räumen und ihre Thätigkeit ausschließlich in die Bürgerversammlungen verlegen mußten — was aber deren Präsidenten, dem General-Superindenten Rettig durchaus keine Freude bereitete. Bald vermochte er die Ordnung bei den Debatten nicht mehr aufrecht zu erhalten, warf im Zorn seine Klingel unter die tobende Menge und legte seinen Posten nieder.**)

Am höchsten gingen die Wogen der politischen Erregung in Hildesheim. Dort stand der Advokat Friedrich Weinhagen an der Spitze der Bewegung, ein Mann, der seinen brennenden Ehrgeiz unter der Maske des edlen selbstlosen Volks-Tribunen verbarg. An den Sitzungen der Stände-Versammlung hatte er sich nur einmal beteiligt, und zwar während der stürmischen Session 1832—33, wo er stets mit der äußersten Opposition stimmte und an der Seite von Christiani und Saalfeld dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes die größten Schwierigkeiten in den Weg legte. Das hinderte ihn indessen nicht, sich nach den Ereignissen des Jahres 1837 den Verteidigern desselben anzuschließen und der Regierung, die er zur Erhebung von Abgaben nicht für berechtigt hielt, durch Verweigerung der Steuerzahlung und Gebrauch ungestempelten Papiers passiven Widerstand zu leisten. Im Jahre 1841 gab er jedoch, wie Stüve, den aussichtslosen Kampf auf, erkannte das Landes-Verfassungsgesetz an und wurde von der städtischen und bäuer-

*) Bodemeyer a. a. O. S. 123 ff.

**) Oppermann a. a. O. II. T., S. 120.

lichen Kurie des Fürstentums Hildesheim in den Landtag gewählt. Allein Schele verhinderte ihn wie diesen am Eintritt in die Kammer, indem er auf eine gänzlich unbegründete Anschuldigung hin eine Kriminal-Untersuchung über ihn verhängte, und als er trotzdem versuchte, im Sitzungssaal zu erscheinen, wurde er vom Erblandmarschall ausgewiesen.

„Sieben Jahre verflossen seitdem, welche Weinhagen in unaufhörlichem Kampfe mit dem Polizeistaat durchlebte, sieben Jahre, in denen er den ganzen Jammer unserer alten Zustände in sich einsog".*) Erst das Jahr 1848 gab ihm Gelegenheit, wieder auf der politischen Arena zu erscheinen. Am 8. März unterzeichneten zahlreiche Bürger und Bewohner der Stadt Hildesheim eine von ihm verfaßte Petition an den König, welche die bekannten Forderungen enthielt. Eine Deputation begab sich am 11. unter seiner Führung nach Hannover, wurde aber so wenig wie die andern vorgelassen. Die Königliche Proklamation vom 14., welche nur unbestimmte Zusicherungen enthielt, vermehrte die Aufregung, und Weinhagen begab sich abermals nach der Residenz, um die Gewährung der Volkswünsche durchzusetzen. Hier kam er gerade zu dem Zeitpunkte an, wo auf dem Rathause die Protest-Adresse gegen die Königliche Kundgebung vom 14. beraten wurde, und hauptsächlich auf seinen Betrieb wurde deren Ueberreichung durch eine Massen-Prozession beschlossen. Das Ergebnis ist bekannt; Weinhagen aber kehrte „tief ergriffen von den Opfern, welche Se. Majestät der König, um das Volk zu befriedigen, sich selbst auferlegt hatte",**) mit dem Abendzuge nach Hildesheim zurück. Das Gerücht war ihm längst vorausgeeilt. Tausende von Menschen sammelten sich in erwartungsvoller Spannung auf dem Bahnhofe, um den Mann zu begrüßen, von dem sie glaubten, daß sie seinem persönlichen Eingreifen die Königlichen Zugeständnisse zumeist zu danken hätten. Der Jubel bei seiner Ankunft war unbeschreiblich. Man sah in ihm „den Boten des Friedens und einer glücklichen Zeit". Auf dem Balkon des Bahnhofsgebäudes stehend, konnte er nur durch wiederholte Bewegungen des Unwillens die Ergüsse des Dankes und die Lebehochs aus dem Munde des Volkes zum Schweigen bringen, und unter dem feierlichen Geläute aller Glocken durchwogte bis tief in die Nacht eine frohbewegte Menge die glänzend erleuchteten Straßen.

*) Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruhr in Hildesheim am 17. und 18. April 1848, S. 4.

**) Dörrien, „Verteidigung des Advokaten Friedrich Weinhagen in Hildesheim", S. 21.

Von diesem Abend an gehörten alle Herzen dem „genialen Demagogen“, der durch seine rhetorische Gewandtheit in den Volks-Versammlungen die Menge unwiderstehlich mit sich fortriß. Seine Reden waren aber stets derart, „daß man herausnehmen konnte, was man wollte,“ sagt einer seiner Mitbürger.*) Zunächst suchte er nun durch Aufreizung der untersten Volksklassen in seiner Vaterstadt zu einem größeren Einfluß zu gelangen. Bereits seit längerer Zeit herrschte wegen gewisser Mißstände in der städtischen Verwaltung unter der Hildesheimer Bürgerschaft eine sehr ungünstige, erbitterte Stimmung gegen den Magistrat, namentlich gegen die beiden Bürgermeister Lüntzel und Traumann. Schon am 18. und 19. März kam es zu Zusammenrottungen, bei denen sich der Haß gegen die städtischen Machthaber in nicht mißzuverstehender Weise kundgab. Der Magistrat, gröbere Excesse fürchtend, beschloß daher eine Bürgergarde ins Leben zu rufen, welche schon im Jahre 1831 vorbereitet war und aus neun Kompagnien oder „Bauerschaften“ bestehen sollte. Diese aber wählten sämtlich Weinhagen zu ihrem Oberführer, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als die wenigen ihm überwiesenen Gewehre — es waren im ganzen nur 135, — vorzugsweise an frühere Soldaten, sowie an die ärmeren und und ungebildeten Elemente auszugeben, um eine ihm untergebene Leibgarde zu bilden.

Jetzt glaubte er, das Heft in Händen zu haben. In der gehässigsten Weise suchte er die Mitglieder des Magistrats in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Er berief auf den 20. abends eine Volks-Versammlung nach dem altertümlichen Marktplatz. Den Tausenden, die sich dort eingefunden hatten, hielt er eine zündende Rede, in der er sie aufforderte, wegen der vielfachen Beschwerden über die Stadtverwaltung zu beraten und zu beschließen, — damit deren Erledigung „auf ordnungsmäßigem Wege“ erzielt werde. „Persönlicher Haß, persönliches Vorurteil,“ sagte er, „sei ferne von uns, ferner noch persönlicher Eigennutz, — gewisse Aussichten! Wir sind alle gleich, alle Kinder der guten, mäßigen, fleißigen Stadt Hildesheim. Unser Ruhm, unser Stolz sei für und für zu streben, daß die christliche Nächstenliebe eine Wahrheit werde, daß wir uns lieben in der aufrichtigsten Achtung vor dem Rechte des andern, aber auch in dem Eifer und Mute für unser eigen Recht. Dann aber auch:

„Jedem Ehre, jedem Preis,
Ruhm und Ehre jedem Fleiß,
Ehre jeder Hand voll Schwielen,
Ehre jedem Tropfen Schweiß!“

*) Dörrien a. a. O., II. Abt., S. 10.

Unter dem begeisterten Zuruf der Anwesenden verlas er sodann eine „Erklärung von seiten der Bürger und Einwohner von Hildesheim", worin gegen den Magistrat die schwersten Vorwürfe erhoben und ihm anheimgegeben wurde, „allsogleich für eine revidierte Stadtverfassung auf breitester Grundlage einer freien Gemeindeverwaltung Sorge tragen zu helfen", wenn er anders sich das verlorene Vertrauen wieder erwerben wolle.

„Das sind zwar harte, aber deutsche, wahre, mit Stadt und Magistrat gut gemeinte Worte," so schloß der Redner. „Jeder, welcher Zeugnis für sie ablegen will, wird eingeladen, solches mit der Unterschrift seines Namens zu thun. Ich ermahne aber nochmals zur höchsten Anständigkeit; lassen Sie uns zeigen, daß wir unserer neuen Freiheit würdig sind."

Der Eindruck dieser Worte läßt sich nicht beschreiben. „Es war, als sei das Himmelreich herabgekommen, denn in der That war den Armen ein Evangelium gepredigt," schreibt ein Freiheits-Enthusiast der damaligen Zeit. *) Im Nu bedeckte sich die Erklärung mit mehr als 600 Unterschriften, aber Weinhagen zögerte dennoch wohlweislich mit der Ueberreichung noch einige Tage, bis die Organisation der Bürgerwehr vollendet war. Am 24. März aber, als ihm eine bewaffnete Macht zur Verfügung stand, die ihm blindlings gehorchte, ließ er den beiden Bürgermeistern Lüntzel und Trautmann gleichzeitig durch zwei seiner Unterführer anheimgeben, sie möchten vorläufig unter Vorbehalt ihrer Rechte ihr Amt niederlegen, „weil sonst grobe Excesse gegen ihre Person und ihr Eigentum zu fürchten seien". Was sollten sie nun thun? Eine Requisition des Militärs war wahrscheinlich nutzlos, da nur ein schwaches Bataillon von 400 Mann zur Verfügung stand, und die physische Gewalt allein in Weinhagens Händen lag. Sie gehorchten also.

Lüntzels Verdienste um das Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes waren längst vergessen. Derselbe Mann, den einst die Bevölkerung bei der Rückkehr vom Landtage jubelnd eingeholt hatte, mußte sich abends im Bürgerverein von Weinhagen an seine Pflichten als Deputierter mahnen lassen, der ihn aufforderte, „in der Kammer dahin zu wirken, daß die abscheulichen, verdammungswürdigen Polizeistrafgesetze geändert werden möchten."

Am 25. März reiste Weinhagen nach Hannover, um der Regierung über die von ihm bewirkte Umwälzung persönlich zu berichten. Allein seine gesetzwidrige Handlungsweise fand bei dem neuen Ministerium nicht

*) Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruf vom 17. u. 18. April, S. 11.

die Billigung, die er erwartet hatte. Stüve war durchaus nicht gewillt, ihn, wie er gehofft, auf die Stelle eines der zurückgetretenen Bürgermeister zu befördern, und den Hildesheimer Magistrat in eine Art von Revolutionstribunal zu verwandeln. Er hielt es nicht einmal für nötig, Weinhagen seine Entschließung kund zu geben, sondern begnügte sich damit, den Wunsch auszusprechen, daß er durch fernere Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in seiner Vaterstadt dafür sorgen möge, daß der anarchische Zustand sich im Königreich nicht noch weiter verbreite. Der Demagoge wurde daher aufs höchste überrascht, als er am 26. März morgens von dem Justizrat Oberg zu einer Besprechung nach dem Rathause beschieden wurde und erfuhr, daß dieser bereits als interimistischer Dirigent des Gesamt-Magistrats und Stadtgerichts installiert und eidlich verpflichtet war. Ihm gegenüber suchte nun Oberg vor allem seine Autorität zur Geltung zu bringen. Allein, auf die Frage, ob er als Oberführer der Bürgerwehr sich jedem Befehl des Magistrats unbedingt unterwerfen wolle, gab er eine ausweichende Antwort, erklärte sich jedoch bereit, im Interesse des öffentlichen Dienstes sein Kommando sofort niederzulegen. Damit glaubte Oberg die Hauptschwierigkeit beseitigt. Er stellte sich den Kompagnieführern als die vorgesetzte Behörde vor, der sie fortan zu gehorchen hätten, und hielt seine Aufgabe der Hauptsache nach für erledigt.

Aber noch denselben Tag sollte er erfahren, daß nicht er, sondern Weinhagen im Regiment der Stadt das entscheidende Wort führte. Nachmittags strömte ein unabsehbarer Zug von Menschen hinaus nach der Schützen-Allee, wo auf Veranlassung des gepriesenen Volksmannes eine Gedenkfeier zu Ehren der „für die Freiheit in Berlin gefallenen Helden" abgehalten werden sollte. Unter dem erwartungsvollen Schweigen der Versammlung bestieg er die Rednerbühne. „Süß ist's für das Vaterland zu sterben," so begann er. „Noch vor Tagen ein leerer Schall — fühlen wir jetzt die beseligende Wahrheit dieser Worte." Mit einem Aufwand überschwenglicher Phrasen pries er sodann „die unsterblichen Helden", welche in den Tod gegangen seien, „uns ein Vaterland zu erobern". „Die alten Tyrannen haben ihren Lohn dahin, wehe! wehe! den neuen, in welchem Gewande sie auch immer erstehen mögen," rief er zum Schluß mit erhobener Stimme. „Lassen Sie uns zur Erhaltung eines lebendigen Andenkens an jene unsterblichen Freiheits-Märtyrer bei uns und unseren Nachkommen eine Eiche pflanzen als Sinnbild deutscher Einheit und Kraft!"

Diese Rede übte wie immer einen wahrhaft dämonischen Zauber auf die Menge aus. Erregt und ergriffen gingen die Versammelten nach Hause. Aber als sich gegen Abend die Nachricht verbreitete, daß Weinhagen sein Oberführer-Amt niedergelegt habe, sammelten sich tobende Volksmassen in den Straßen. Sie suchten die „neuen Tyrannen", vor denen er gewarnt hatte, unter den Mitgliedern der Regierung und wälzten sich unter wüstem Geschrei nach dem Landdrostei-Gebäude. Die Bürgerwehr folgte dem Aufrufe Obergs nicht. Er war vielmehr gezwungen, die Hilfe Weinhagens in Anspruch zu nehmen, um die aufgeregte Menge zu beschwichtigen, und diesem gelang es in der That, durch seinen persönlichen Einfluß die Ruhe wiederherzustellen, — nachdem der Landdrost die öffentliche Erklärung abgegeben hatte, daß man Weinhagen nicht habe beleidigen wollen.

Am folgenden Morgen legte Oberg sein Amt nieder, und Weinhagen übernahm von neuem das Kommando der Bürgerwehr. Sein Sieg war vollständig. Er herrschte jetzt mit völlig diktatorischer Gewalt in der Stadt, der sonst so zuchtlose Pöbel gehorchte ihm aufs Wort. Neben ihm waren die rechtmäßigen Behörden zu völliger Machtlosigkeit verurteilt; ja ihre Furcht und Schwäche waren so groß, daß sie auf sein Verlangen der Bürgerwehr, deren Organisation er nun mit erneutem Eifer in die Hand nahm, noch einige hundert Gewehre verabfolgen ließen. Durch wiederholte Volks-Versammlungen hielt er die Gemüter in Spannung. Petitionen um ein neues Wahlgesetz, um Auflösung der Stände-Versammlung, um freie Wahlen zum deutschen Parlament wurden beraten und unter allgemeinem Applaus angenommen.

Welches Endziel Weinhagen verfolgte, ist ungewiß, vielleicht war es ihm selbst nicht klar. Zwar hielt er „wie jeder vernünftige Mensch die Republik in ihrem rein philosophischen Begriffe für die beste Staatsform"; allein, daß er die Provinz Hildesheim vom Königreich Hannover habe loslösen und eine niedersächsische Republik habe proklamieren wollen, wie einzelne seiner Gegner behaupteten, klingt zu unwahrscheinlich, als daß man es glauben kann.

Die Regierung verkannte nicht, daß es notwendig war, den gefährlichen Agitator möglichst bald unschädlich zu machen. Allein es war ungemein schwierig, ihm auf gesetzlichem Wege beizukommen, denn so heftig er auch die bestehenden Zustände tadelte und den Haß gegen die höheren Stände schürte, so hütete er sich doch wohl, durch Aufforderung zu offenem Aufruhr sich eine Blöße zu geben. „Die Erfüllung der uns

gemachten Zusagen," sagte er einmal, „muß sicher gestellt werden;

denn erst der Anfang ist gemacht,
noch steht bevor die letzte Schlacht,

die zwar nicht mit Mordwaffen geschlagen werden soll, die aber doch mit geistigen Waffen, mit geistigem Mute durchgekämpft werden muß. Wir wollen nichts gegen den König, nichts gegen die Regierung, nichts gegen das Gesetz unternehmen; wir wollen nur kämpfen gegen Willkür und Ungerechtigkeit."

Das Ministerium entsandte also am 30. März den Regierungsrat Starcke nach Hildesheim, mit dem ostensibelen Auftrage, die Mißstände in der städtischen Verwaltung zu untersuchen. Im geheimen aber erhielt er die Ermächtigung, „jede Anordnung zu treffen, welche er behufs Zurückführung der öffentlichen Ordnung und der Aufrechthaltung des Ansehens der Behörden für nötig halte" und dazu ward ihm auch die Garnison zur Verfügung gestellt. — Vierzehn Tage vergingen jedoch, ehe sich ein Anlaß zum Einschreiten bot.

Etwas besser als in Hildesheim bewährte sich das Institut der Bürgerwehr in den andern Städten. Der König hatte mit großer Bereitwilligkeit die Vorräte der Zeughäuser an alten englischen Steinschloß-Flinten aus den Befreiungskriegen und Armatur-Lederzeug zur Verfügung gestellt. Infanterie-Unteroffiziere wurden beauftragt, den Wehrmänner notdürftig die Elemente der Kompagnie- und Bataillons-Exercice beizubringen. In der Residenz wurde der Hofrat Holscher zum Bürger-General und Oberanführer gewählt. Von einer Uniformierung sah man ab, da die über der Brust gekreuzten gelbgefärbten Patrontaschen-Riemen den Wehrmännern dennoch ein einigermaßen martialisches Ansehen gaben. Die Offiziere aber unterschieden sich durch schwarze Cylinderhüte und breite schwarz-rot-goldene Schärpen über der Schulter. In Celle dagegen trugen die Bürgersoldaten Militär-Mützen in den städtischen Farben — blau mit weißem Rande — und jeden Morgen eilten die ehrsamen Bürger in Wehr und Waffen von der Werkstatt oder dem Kaufladen hinaus nach dem Wildgarten, um Parade-Stellungen und Aufmärsche einzuüben. Den Oberbefehl führte der Advokat Dr. Gerding, ein hochgewachsener schöner Mann mit braunem Vollbart, und es gewährte einen wahrhaft stattlichen Anblick, wenn er, den Federhut auf dem Haupte, den Schleppsäbel an der Seite und die vollen Stabsoffiziers-Epauletten auf der Schulter, hoch zu Roß, seine Scharen vor sich Revue passieren ließ.

In Celle tauchte auch zuerst der Gedanke auf, den Landständen, zu denen das Volk kein Vertrauen hatte, nach Art des Vorparlaments eine Versammlung von Volksverordneten an die Seite zu setzen, um ihre Verhandlungen zu beaufsichtigen und ihre Wünsche der Bevölkerung zu übermitteln. Den freiheitsdurstenden Bewohnern der Bremenschen Marschen erschien jedoch die Maßregel viel zu zahm. In Stade hatten sich am 26. März Tausende von Menschen aus der Provinz Bremen — freilich ohne andere Legitimation als ihren Geldbeutel — zusammengefunden, „um über die nötigen Mittel zur Rettung des Vaterlandes zu beraten."*) Der weite Rathaussaal konnte die Menge nicht fassen, die Kopf an Kopf gedrängt, sich am nächsten Vormittag hier zusammen fand, und in „atemloser Ruhe" der begeisternden einleitenden Rede des Dr. Freudentheil lauschte. Eine schwarzrotgoldene Fahne, aus Harburg mitgebracht, ragte hoch über den Häuptern der Versammelten empor. Einstimmig erklärte man es für notwendig, daß das „unwürdige Ministerium sofort entlassen, die jetzigen Stände aufgelöst und zugleich eine konstituierende Versammlung berufen werden müsse" und — „die überströmende Kraft durchbrach den Damm der Vorsicht." Man beschloß, durch einen Massenzug nach Hannover die Gewährung dieser Forderungen durchzusetzen. Dann ging die Versammlung auseinander, und ein fröhliches Festmahl, gewürzt durch begeisternde Toaste, Musik und Gesang, dem ein feierlicher Umzug durch die Straßen, die schwarzrotgoldene Fahne voran, folgte, beschloß die „erhebende" Feier.

Während man abends noch darüber debattierte, wann die geplante Wallfahrt nach der Residenz angetreten werden sollte, erschien ein Abgesandter aus Celle und berichtete von den dort gefaßten Beschlüssen. Dem wollten sich die Bremenser nicht fügen. Sie waren der Ansicht, daß eine imposantere Kundgebung des Volkswillens notwendig sei, um die „totale Reorganisation der morschen Staatsverhältnisse" zu erreichen. Nun erhob sich ein unbeschreiblicher Tumult. „In wildem Chaos rasten die durch die Geister des Weines erhitzten Leidenschaften der Parteien durch einander. Jeder sprach, niemand hörte, und geraume Zeit war nötig, um diejenige Besonnenheit wieder hervorzurufen, die zur Prüfung des Vorschlags erforderlich war." Allmählich aber gewann die Ansicht derer die Oberhand, welche meinten, daß vor allem ein tüchtiges Zusammenwirken not thue, und man sich der Ansicht der andern Korporationen des Landes unterordnen müsse. Mit großer Majorität faßte man

*) Geller, ein Gang durch den Saal der Volksverordneten. S. 10 ff.

endlich spät abends den Beschluß, auch von hier „nur Vertreter sämtlicher Versammlungen nach Hannover zu entsenden, um dort kurz und energisch zu fordern, was not thue."

In der Residenz war man einige Tage nicht ohne Besorgnis vor einem bewaffnetem Zuzug der Bauern aus dem Bremenschen gewesen, hatte doch noch am 22. März der Deputierte Adickes in Lehe „durch Handaufheben gen Himmel" gelobt, wo nötig, selbst nach Hannover zu kommen.*) Man war daher froh, daß die Dinge sich in einigermaßen geordneter parlamentarischer Debatte abzuwickeln begannen. Freilich mit der Legitimation der meisten dieser Volksvertreter, die sich nunmehr „Kondeputierte" nannten, war es übel bestellt. Die einen waren von periodisch zusammenkommenden, die andern von nur für diesen Zweck zusammenberufenen Volksversammlungen gewählt. Die eine Stadt oder Landgemeinde hatte einen Bevollmächtigten, die andere zwei oder drei gesendet. Man kam daher überein, daß ein jeder, der nicht sich selbst, sondern auch eine Korporation oder auch nur eine unbestimmte Anzahl von Einwohnern vertrete, als legitimiert anzusehen sei. Und diese Versammlung von Männern, die auf den verschiedensten Bildungsstufen standen, die gänzlich verschiedene provinzielle, lokale oder individuelle Ansichten mitgebracht hatten, hielt sich für kompetent, die Wünsche und Forderungen des Volks der Regierung und den Ständen vorzulegen.

Daß unter diesen Verhältnissen die Verhandlungen, die am 27. März im Saale des Hotels „zum römischen Kaiser" vor einem zahlreichen Publikum begannen, einen stürmischen Verlauf nehmen würden, ließ sich voraussehen. Es hatten sich etwa 136 Kondeputierte, darunter 36 Mitglieder der zweiten Kammer, eingefunden, denen eine am Tage vorher von einer Kommission entworfene Adresse an die Stände und das Gesamt-Ministerium vorgelegt wurde. Den Vorsitz führte Dr. Freudentheil aus Stade. Mit den beiden ersten Punkten, welche eine Neugestaltung der Verfassung unter Berücksichtigung des Ministerial-Programms und die Beseitigung der Adelskammer, sowie aller und jeder Bevorzugung des Adels befürworteten, erklärten sich sämtliche Teilnehmer ohne Diskussion einverstanden. Ueber den dritten Punkt dagegen hatte schon in der Kommissions-Beratung keine Einigung erzielt werden können. Während die Majorität sogleich eine konstituierende Ver-

*) Oppermann, hannoversche Zustände. S. 61.

sammlung unter Erweiterung des Wahlgesetzes zusammenberufen wissen wollte, hatte sich die Minorität mit diesem Vorschlage nur für den Fall einverstanden erklärt, daß mit den jetzigen Ständen auf den Grundlagen der beiden ersten Punkte nicht „innerhalb möglichst kurzer Frist" eine Einigung zu stande käme. Derselbe Zwiespalt der Meinungen herrschte in der Versammlung selbst. Nur in einer Beziehung waren sämtliche Kondeputierte einig, in dem Haß gegen den Adel, und sie gaben nur der allgemeinen Stimmung des Landes Ausdruck, wenn sie erklärten, daß „dauernd keine Ruhe, keine Zufriedenheit zu hoffen sei, so lange eine privilegierte Adels-Kammer besteht." Seit dreißig Jahren hatte in ihren Augen die erste Kammer jede zeitgemäße Reform zu verhindern gewußt. „Selbst das dem Eigentum verderbliche, das Leben seiner Mitbürger gefährdende Jagdrecht" hatte der Adel über die gemeinsamen Interessen des Landes gestellt. Nur das Ablösungs-Gesetz war in den ersten stürmischen Zeiten nach der Juli-Revolution zu stande gekommen. Sonst aber lagerte die Adelsherrschaft noch immer „wie ein Alp auf dem Lande." Noch immer waren die Rittergüter von der Bequartierungslast der Kavallerie befreit; noch immer trugen sie zu den Gemeinde- und Wegelasten nichts bei. Ganz besonders endlich erregte der Fortbestand der höheren (adeligen) oder Oberforstamts-Karriere und deren strenge Trennung von der des niederen bürgerlichen Forstpersonals allgemeine Mißstimmung.

Ueber die Art und Weise, wie den Mängeln der städtischen Verfassung am besten abzuhelfen sei, erhob sich nun eine mehrstündige erbitterte Diskussion. Die überwiegende Mehrzahl aber war für das summarische Verfahren, das die Majorität der Kommission beantragt hatte. Sie wollten nicht zurückstehen gegen Preußen, wo die öffentliche Meinung immer stürmischer die Auflösung der allgemeinen Landstände und die Berufung einer konstituierenden National-Versammlung verlangte. Voran aber unter denen, welche meinten, man stehe, wie in ganz Deutschland auf dem Boden der Revolution und da müsse frisch nach den Ideen der Vernunft und nicht dem Bestehenden gemäß geschaffen werden, stand der alte Hauptmann Böse und seine Bremenschen Mitdeputierten. Er fürchte, sich an der gesunden Logik zu versündigen, sagte er, wenn er die Entscheidung der wichtigsten Fragen der Gegenwart einem Institut überlassen wollte, das bekanntermaßen nie auf dem Rechtsboden gestanden. Auf der andern Seite hob man hervor, daß Stüve, der Mann der Volksvertretung, den Weg der Vereinbarung

mit dem gegenwärtigen Ständen für den allein heilsamen halte. Es würde von vornherein ein Mißtrauensvotum sein, wenn man ihn zu einem andern Verfahren nötigen wollte. Welchen Weg aber das Ministerium einzuschlagen gedenke, um diejenigen Paragraphen des Landes-Verfassungsgesetzes, welche mit den wahrhaft konstitutionellen Prinzipien nicht im Einklang stünden, zu beseitigen, deutete der Kondeputierte Horstmann aus Celle an. Die Schwierigkeiten, welche der § 180 des Landes-Verfassungsgesetzes den Verfassungs-Aenderungen entgegensetzte, der dafür Stimmeneinhelligkeit oder Beistimmung der absoluten Majorität in mehreren Diäten verlangte, wollte man dadurch umgehen, daß man diesen Paragraphen selbst durch Einhelligkeit beseitigte. Für diese Auffassung suchte nun der Präsident Dr. Freudentheil die aufgeregte Versammlung zu gewinnen. Allein, obgleich sämtliche Stände-Mitglieder und die erfahrenen Politiker, die sich im Kampfe um das Staatsgrundgesetz einen Namen gemacht hatten, ihm beistimmten, so fand sich doch bei der Abstimmung eine überwiegende Majorität auf der Seite derer, die eine konstituierende Versammlung wollten. Nun erfolgte eine unbeschreibliche Scene. Von beiden Seiten fielen harte Worte. Die Minorität erklärte schließlich, sie würde sich dem Beschlusse der Mehrzahl nicht fügen. Nur mit der größten Mühe gelang es dem Präsidenten, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Mit warmen Worten appellierte er an den Patriotismus der Majorität, bat sie im Vertrauen auf seinen hochverehrten Freund Stüve, nachzugeben, und der Eintracht ein Opfer zu bringen. Und da die Mitglieder der zweiten Kammer versprachen, daß, wenn eine Vereinbarung mit der Adelskammer nicht in kürzester Frist erfolgte, sie die ersten sein würden, welche auf eine konstituierende Versammlung drängen würden, so gab die Gegenpartei schließlich ihren Widerstand auf. Einer nach dem andern trat der Minderzahl bei. Halb freiwillig, halb sträubend wurden die übrigen „über die hemmenden Tische gezogen;" die alten, nun wieder versöhnten Freunde fielen einander in die Arme; man jubelte ob der errungenen Einheit und die von dem Präsidenten im Sinne der Minorität verfaßte Adresse wurde von allen Anwesenden unterschrieben.

Am nächsten Tage, den 28. März, versammelten sich die Kondeputierten zeitig, weil Dr. Freudentheil eine Aufforderung, an den Sitzungen des Vorparlaments teilzunehmen, erhalten hatte und noch Vormittags abreisen wollte. An seiner Stelle wählte man den Glasermeister Jobelmann (!) aus Stade zum Präsidenten, einen Mann, von

dem man nichts weiter wußte, als daß er sich dort als einen sehr gewandten Redner gezeigt hatte. Mittags gegen 1 Uhr wurde eine kleine Pause gemacht, weil viele der Kondeputierten der Eröffnung der Stände-Versammlung beizuwohnen wünschten.

Es war eine wahrhaft imposante Festlichkeit. „Tausende von schwarz-rot-goldenen Fahnen" schreibt Oppermann,*) „hingen aus den Fenstern, wehten auf den Dächern, waren über die Straßen gezogen. Alles war ein Jubel, eine Wonne. Die Straßen waren mit Menschen belebt, der Platz vor dem Ständehause mit Bürgergarde und Menschen gefüllt, obgleich der Eintritt in das Haus nur den Deputierten gestattet war, weil die Oeffentlichkeit erst durch Aenderung des Reglements hergestellt werden mußte, und die Königliche Verheißung selbst nicht hinreichte." Die Versammlung wurde im Auftrage des Königs durch den Grafen Bennigsen mit einer Thronrede eröffnet, welche eine Art Umschreibung des Minister-Programms war. Sie betonte jedoch ausdrücklich, daß Sr. Majestät „aus freiem Entschluß und ohne zu zögern" alles dasjenige gewährt hätte, was zur Begründung eines neuen kräftigen Lebens nötig scheinen könne.

So sehr die Thronrede der Versammlung gefiel, so wenig waren die Kondeputierten davon erbaut. Sie tadelten die Unbestimmtheit, mit welcher sie sich über die deutsche Frage ausließ; namentlich aber mißfiel ihnen der Satz, „daß in allen Stücken" — also auch, wenn eine Vereinbarung mit der Adelskammer über ihren Untergang nicht möglich wäre, — „der Weg, den die von Allerhöchstdemselben mit den Ständen vereinbarte Verfassung vorschreibt und die Bahn des Gesetzes unverbrüchlich inne gehalten werden" solle. Sie betrachteten sich aber als „ein Organ des durch die Stände nicht völlig vertretenen Volkswillens"**) und traten nachmittags, nachdem die Stände-Mitglieder sich entfernt hatten, wieder zusammen, um über verschiedene Mängel zu beraten, deren schleunige Abhilfe sie der Regierung ans Herz legen wollten. Die Debatte war eine äußerst stürmische. Freudentheil hatte durch seine Autorität die Ordnung wenigstens einigermaßen aufrecht erhalten. An den neuen Präsidenten, den Glasermeister Jobelmann, kehrte sich niemand, doch gelangte schließlich eine Adresse zur Annahme, worin die Gewährung von 14 Forderungen verlangt wurde, durch die allein „dem Lande dauernde Ruhe verschafft" werden könnte. Darunter befanden sich alle

*) Oppermann, zur Geschichte des Königreichs Hannover. II. T., S. 40.

**) Oppermann, hannoversche Zustände. S. 68.

möglichen und unmöglichen Wünsche. Wenn sie von der Stände-Versammlung die sofortige Aufhebung des Jagdrechtes gegen Entschädigung, die sofortige Aufhebung der Jagddienste und der neuesten Jagdgesetze verlangten, so läßt sich das allenfalls mit ihrem patriotischen Uebereifer entschuldigen. Aber, daß sie auf eine „Revision aller Gesetze, die mit einem wahrhaft konstitutionellen Regierungssystem nicht in Einklang zu bringen waren," auf eine Beeidigung aller Staatsangehörigen, namentlich auch des Militärs, auf die zu gründende Verfassung, auf allgemeine Volksbewaffnung, auf baldmöglichste Parzellierung des Domanial- und Klostergrundbesitzes und endlich „auf Besetzung aller wichtigen Stellen in der Verwaltung mit Männern, welche das Vertrauen des Landes genießen," drangen, beweist die völlige politische Unreife dieses „zusammengelaufenen Gesindels" — wie sich der Syndicus Lang später ausdrückte.*)

In der Versammlung am 29. ging es noch wüster zu wie am vorigen Tage. Ein Redner überschrie den andern. Erst stritt man sich stundenlang darüber, ob man den undeutschen Namen „Kondeputierte" ablegen sollte. Dann kamen „eine Menge gänzlich unreifer, unpolitischer, unvolkswirtschaftlicher Ansichten zu Tage". Jeder suchte die Reformwünsche, die ihm zu Hause von seinen Kommittenten ans Herz gelegt waren, auf die Tagesordnung zu bringen. „So viel Belehrendes" auch während der Diskussion „geäußert wurde", so konnte man sich doch nicht einmal zu gemeinsamen Adressen und Petitionen einigen. Einstimmig aber beschloß man, daß die Vereinigung der Volksverordneten eine dauernde sein solle. Die Anwesenden verpflichteten sich auf das Feierlichste, auch wenn man jetzt oder in den nächsten Tagen auseinandergehe, auf den ersten Ruf wieder zu erscheinen.

Wie lange man aber noch zusammen bleiben mußte, um die Thätigkeit der Stände zu überwachen, ihnen gleichsam als Dränger und Treiber zur Seite zu stehen, ließ sich jedoch noch nicht übersehen. Die ersten Sitzungen, welche mit der Wahl des Präsidenten und der Beeidigung der Syndici ausgefüllt wurden, waren natürlich kein Genuß für die thatendurstigen Inhaber der wohlbesetzten Galerien. Es befriedigte sie nicht, daß das Ministerium, das erst sechs Tage am Ruder war, schon am 28. ein Schreiben betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und verschiedene andere Gesetzentwürfe vorlegte. Da sich keine Proposition über die Aufhebung des § 160 des Landes-Verfassungsgesetzes darunter

*) Geller, a. a. O., S. 34.

befand, so schöpften sie vielmehr in ihrer Ungeduld Argwohn gegen die Absichten der Stände und der Regierung. Am nächsten Tage, den 30. März, wurde daher von einem rabiaten Volksmann aus dem Lande Hadeln, einem gewissen Lafrenz, ein als dringend bezeichneter Antrag eingebracht, wonach dem Ministerium „wegen des nicht thatkräftigen Handelns und wegen des langsamen, schleppenden, juristisch diplomatischen Anfanges der Kammer-Verhandlungen" noch denselben Nachmittag durch eine Deputation ein Mißtrauensvotum überbracht werden sollte. Daran knüpfte man die Drohung, daß, wenn nicht bis zum nächsten Tage die Aufhebung der Adelskammer beschlossen sei, man in die Heimat zurückkehren würde, „ohne für deren Ruhe ferner bürgen zu können". Demgemäß vereinigten sich die Kondeputierten in der That „zu einem Schritte, welcher zur Aufklärung über den Gang der Regierung und somit zur Beruhigung des Landes führen sollte."*)

Für das Ministerirm bedeutete die Anwesenheit dieser aufgeregten politischen Schwärmer zwar keine ernste Gefahr, aber doch eine Schwierigkeit mehr, und man wünschte, sie möglichst bald mit guter Manier wieder heimzusenden. Stüve empfing deshalb die Deputation, die sich ihres Auftrages jedoch in stark abgemilderter Form entledigte, in der entgegenkommendsten Weise. „Er erteile gern," sagte er, „die Versicherung, daß er hoffentlich schon am nächsten Tage im stande sein werde, bei den Landständen die Aufhebung des Schlußparagraphen des Landes-Verfassungsgesetzes zu beantragen. Auch teile er mit der Deputation die Ansicht, daß in Beziehung auf die Adelskammer eine gänzliche Umgestaltung des Bestehenden notwendig sei. Zur Beförderung der betreffenden Vorlage aber habe er eine Audienz beim Könige erbeten, die ihm noch für den heutigen Tag zugesagt sei. Auch solle der Stände-Versammlung die Beschleunigung dieser Angelegenheit dringend empfohlen werden.

Der Bericht über diese Audienz befriedigte die Kondeputierten jedoch nur teilweise. Während die Vernünftigen im vollen Vertrauen auf den guten Willen und die Kraft des Ministerial-Vorstandes ihr Mandat für erledigt ansahen, pochten die Exaltierten auf den Permanenz-Beschluß. Sie wollten nicht eher nach Hause zuückkehren, ehe sie nicht etwas Fertiges, wenigstens die Auflösung der Adelskammer, mitbringen könnten. Wieder platzten die Geister aufeinander, und der Tumult wurde schließlich so arg, daß Herr Jobelmann in Verzweiflung seine Präsidenten-

*) Oppermann, Hannoversche Zustände. S. 74 ff.

würde niederlegte und die Versammlung verließ. Nach langen, aufgeregten Debatten wurde aber dennoch die Vertagung beschlossen. Nur eine Central-Korrespondenz-Kommission von fünf Heißspornen blieb zurück, welche, nach dem Vorbilde des Fünfziger-Ausschusses in Frankfurt, Vollmacht erhielt, die Volksverordneten von neuem zu berufen, wenn „entweder die Regierung nicht den guten Willen, oder die Stände nicht die Kraft hätten", dem nachzukommen, was als notwendig ausgesprochen sei.

Noch an demselben Tage (31. März) löste Stüve sein verpfändetes Wort ein, indem er einen Gesetz-Entwurf einbrachte, wodurch der § 180 des Landes-Verfassungsgesetzes*) und der § 68 der Geschäftsordnung für die allgemeinen Stände aufgehoben wurden. In einer einleitenden Rede ermahnte er die Kammer zur Einigkeit und Geduld. Um die vor allem gewünschte Einheit Deutschlands zu erzielen, hielt er den in der Bundesverfassung vorgeschriebenen Weg für den sichersten. Die Versammlung der Männer dagegen, die sich aus eigenem Antriebe nach Frankfurt begeben hätten, könne nicht zum Ziele führen. In der Begründung der Volksvertretung beim Bunde auf demokratische Urwahlen, wie sie der Großherzog von Baden soeben durch eine Proklamation angeordnet hatte, sah er eine große Gefahr, umsomehr da Preußen dagegen sei und dessen Haltung auch auf Oesterreich zurückwirke. Dann ging er auf die Verfassung des eigenen Landes über. „Freiheit und Gleichheit" sagte er, „sind die Punkte, um die sich die Bewegung der letzten sechzig Jahre dreht. Vollkommene Freiheit aber läßt sich ebenso wenig erreichen wie vollkommene Gleichheit. Die Sicherheit des Rechts ist es, die man erstreben muß, die Verwandlung des Polizeistaates in einen Rechtsstaat." Als Fragen der Gleichheit müßte die Aufhebung der Exemtionen und des privilegierten Gerichtsstandes ins Auge gefaßt werden. Auch die Beseitigung der Adelskammer habe das Ministerium bereits beschäftigt, und in dieser selbst sei man von deren Notwendigkeit

*) Der § 180 lautet: Abänderungen der Verfassungs-Urkunde können nur unter Zustimmung des Königs und der allgemeinen Stände-Versammlung getroffen werden.

Es kann darüber in der allgemeinen Stände-Versammlung und bei Anwesenheit von wenigstens drei Vierteilen der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder jeder Kammer abgestimmt werden.

Ein ständischer Beschluß, durch welchen die Verfassungs-Urkunde abgeändert werden soll, ist nur dann giltig, wenn derselbe entweder in der schließlichen Abstimmung einhellig gefaßt, oder wenn derselbe auf zwei aufeinander folgenden Landtagen jedesmal von wenigstens zwei Dritteilen der anwesenden Mitglieder jeder Kammer in schließlicher Abstimmung genehmigt wird.

überzeugt. Zeit, in dieser Beziehung bestimmte Vorschläge zu machen, habe indes die Regierung in den zehn Tagen ihrer Amtsführung noch nicht gehabt. Sie sei jedoch gern bereit, Wünsche, die aus der ständischen Kommission oder der Beratung hervorgingen, zu berücksichtigen." Die Rede Stüves machte den allergünstigsten Eindruck, und schon am 4. April wurde das Gesetz von der zweiten Kammer in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Am nächsten Tage geschah in der ersten Kammer dasselbe, nachdem Graf Bennigsen die Versammlung gebeten hatte, alle persönlichen Rücksichten hintanzusetzen, weil sonst ernste Gefahren für das Land zu befürchten seien. Nirgends war der ruhige, geschäftsmäßige Gang der Verhandlungen gestört worden*), und als am 10. April das Gesetz publiziert wurde, durfte man hoffen, daß sich die Reformen ohne schwere Erschütterungen würden durchführen lassen.

Indessen hatte eine gemischte Kommission den Wortlaut der Adresse an die Krone festgestellt. Sie sollte der Regierung einen Anhaltspunkt geben, wie weit man in den Verfassungs-Aenderungen gehen wolle. Deshalb war der Passus wegen der künftigen Gestaltung der ersten Kammer von besonderer Wichtigkeit, und erst nach langen, schweren Verhandlungen hatte man sich zu dem Satze geeinigt: „Die Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung, sowie aller Vorzüge der Geburt für den Adel, unbeschadet der Privatrechte, sind dringend erforderlich." In dieser Fassung adoptierte die zweite Kammer am 8. April den Entwurf ohne weitere Schwierigkeiten. Nur der alte Böse, den es gereute, dem Minoritäts-Beschluß der Kondeputierten beigetreten zu sein, machte seinem Unmut durch einen Verbesserungs-Antrag Luft. Die Stände sollen aussprechen, es peinige sie „das drückende Gefühl, daß sie nicht die wahren Vertreter des Landes seien, da sie nicht in dem dasselbe durchdringenden G e f ü h l s e i n e r M e n s c h e n w ü r d e gewählt wären. Sie wünschten deshalb dringend, bald aufgelöst zu werden, erwarteten aber vorher eine Wahlgesetz-Vorlage auf breitester Grundlage." Der Antrag fand jedoch nur eine Unterstützung von vier Stimmen, kam also gar nicht zur Diskussion.

Nicht so glatt ging es in der ersten Kammer ab, wo die Adresse am 11. April auf der Tagesordnung stand. Man fand deren Fassung,

---

*) „Die Kammern haben, wie Dir aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, eine der Regierung durchaus wünschenswerte Haltung beobachtet," schreibt Graf Bennigsen am 10. April an Wangenheim.

da, wo von den Rechten die Rede war, auf die der Adel verzichten sollte, zu unbestimmt und bedenklich weitgehend, und fürchtete, daß auch die ritterschaftlichen Korporationen in den Provinzial-Landschaften und die damit verbundenen Aemter, sowie das Recht der Verleihung von Klosterplätzen angetastet werden könnten. Vergeblich warnte der Landschafts-Direktor von Hodenberg, der der Kommission angehört hatte, man möge an der Adresse nicht mäkeln und deuten. Wenn sie nicht in der vorgeschlagenen Weise zustande käme, so fehlte der Regierung jeder Anhaltspunkt, und sie könnte die Zügel des Staats nicht in den Händen behalten. Am heftigsten widersprach der Kabinettsrat von Schele. Er sah in dem streitigen Passus eine völlige Aufhebung des Adels. „Der Adel ist ein bevorrechteter Stand," sagte er, „nur mit den Vorrechten kann der Adel bestehen, nimmt man ihm diese, so bleibt ihm nichts als der Name, ein leeres Nichts." Aber der Antrag dieses aristokratischen Heißspornes, die Stelle zu streichen, fand ebensowenig Anklang, wie der entgegengesetzte seines demokratischen Antagonisten Böse in der zweiten Kammer. Dagegen wurde ein Vorschlag des Justizrats von der Decken, wonach außer der Vertretung des Adels in der Stände-Versammlung die Beseitigung „aller rechtlich bestehenden und thatsächlich gestatteten Vorzüge der Geburt und des Standes auf die Besetzung der Civil- und Militär-Aemter beschränkt werden sollte," mit großer Majorität angenommen.

In der zweiten Kammer rief das Bekanntwerden dieses Beschlusses die größte Aufregung hervor. Auf einer Konferenz war keine Einigung zu erzielen. Die Kommissionen beider Kammern beharrten hartnäckig auf ihrer Ansicht, und der Zwiespalt steigerte sich zu einer bedenklichen Höhe. Es war bekannt geworden, daß der am 2. April zusammengetretene preußische Landtag, statt wie bestimmt, die Verfassungs-Revision in die Hände zu nehmen, seine Arbeit binnen vier Tagen vollendet, sich selbst aufgelöst und eine konstituierende Versammlung ins Leben gerufen hatte. Dieses Beispiel von Ueberstürzung, das sich in Preußen einigermaßen dadurch entschuldigen ließ, daß das parlamentarische Leben dort zu neu war, um im Volke Wurzeln zu schlagen, wirkte ansteckend. Der Oberbürgermeister Lindemann beantragte vorläufige Aussetzung aller weiteren Verhandlungen bis zur befriedigenden Erledigung der vorliegenden Frage, eine Drohung, die auf Vorschlag des Stadtrates Franke dahin abgeschwächt wurde, daß man sie auf eine Stunde beschränkte.

Ueber die Bedeutung dieses Beschlusses täuschte sich die erste Kammer nicht. Man mußte befürchten, daß die zweite sich nach dem Muster der Berliner Vorgänge selbst auflöste, und es ließ sich voraussehen, daß dann die Agitation für die Zusammensetzung einer konstituierenden Versammlung unwiderstehlich werden würde, hatten doch die Abgeordneten, die zugleich Kondeputierte waren, sich feierlich verpflichtet, dahin zu wirken, falls die Adelskammer nicht nachgäbe. Anarchie und Auflösung des Ministeriums waren die unausbleibliche Folge.*) Dem vorzubeugen, erschien als eine patriotische Pflicht, aber es beweist dennoch einen hohen Grad von Uneigennützigkeit und hoher Selbstverleugnung, daß die Mehrzahl der ersten Kammer nunmehr für unveränderte Annahme der Adresse stimmte, und sich gewissermaßen mit gebundenen Händen der Diskretion der zweiten überlieferte. Daß irgend ein physischer oder moralischer Zwang von außen her ausgeübt worden wäre, ist eine Fabel.**) Namentlich traten der Schatzrat von Bothmer und der Landschaftsdirektor von Hodenberg energisch für den Entwurf ein, obgleich sie sich sagten, daß von den alten Vorrechten nichts übrig bleiben würde, „nichts als der Name". Auch der Präsident von Wangenheim befürwortete „angesichts der Möglichkeit eines gesetzlosen Zustandes" die Annahme der Adresse. Der Erbpostmeister Graf von Platen-Hallermünde dagegen erklärte, daß, wenn auch hier der Boden des Rechts verlassen sei, er dennoch seine Stimme für den Entwurf geben würde, gemäß seinem Prinzip, stets mit der Regierung zu gehen. Bei der Ab-

---

*) „Gestern wurde die erste Kammer durch eine Erklärung der Mehrheit der zweiten, auseinandergehen zu wollen, wofern man in der ersten Kammer nicht nachgeben wolle, genötigt, eine unverständliche Fassung der Adresse über die Aufgebung der Adels-Vorrechte anzunehmen, indem das Auseinandergehen der zweiten das Signal der Anarchie insonderheit der Auflösung der Ministerii gewesen sein würde" pp. (Minister v. Düring an Wangenheim, d. d. 12. April 1848.)

**) So z. B. ist in der „Beschwerdeschrift von seiten der Ritterschaft der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen" an den Bundestag S. 26 zu lesen: „An diesem Tage war das Ständehaus von Volkshaufen umlagert, die Tribünen der ersten Kammer mit einem Publikum von höchst verdächtigem Aussehen angefüllt. Der Ruf „Nieder mit der ersten Kammer" wurde zu wiederholten Malen laut, und der Präsident vermochte kaum die Ruhe mit Hilfe der vorhandenen Bürgergardisten aufrecht zu erhalten."

Die Unwahrscheinlichkeit dieser Vorfälle ergiebt sich schon daraus, daß Düring sie in seinem obigen Briefe nicht erwähnt und außerhalb des Hauses garnicht bekannt sein konnte, was im Sitzungssaale vorging.

stimmung fanden sich nur 12 Abgeordnete, darunter der Kabinettsrat von Schele, der Erblandmarschall Graf Münster, Graf Bernstorff, der Kammerrat v. d. Decken u. a., die sich weigerten, den Adreß-Entwurf in der Fassung der zweiten Kammer zu genehmigen. Nach Ablauf der gestellten Frist gelangte daher die officielle Anzeige an die zweite Kammer, daß die erste nachgegeben habe. „Der Adel hatte also sich selbst," wie Herr von Schele richtig bemerkte, „das Todesurteil gesprochen." *) Damit sei ein großer Schritt geschehen, erklärte Stüve, man möge aber nun auch das gebrachte Opfer anerkennen und schonend sein.

Kaum war diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß gelangt, so türmten sich neue unerwartete Schwierigkeiten vor der Regierung auf. Am 10. April abends wurden die Minister durch die Nachricht von dem Bundesbeschlusse vom 7. April in die größte Aufregung versetzt. Bei einem sofort zusammenberufenen Conseil waren sie aber sämtlich der Ansicht, „daß es nach unsern verfassungsmäßigen Zuständen eine rechtliche und auch wegen Kürze der Zeit eine physische Unmöglichkeit sei, die National Versammlung anders als durch die allgemeine Stände-Versammlung wählen zu lassen". **) Demgemäß erklärte Stüve am nächsten Tage in der zweiten Kammer, der Bundestag habe gar kein Recht, in dieser Beziehung Vorschriften zu machen. „Ich verstehe diesen Modus nicht," sagte er, „und kann mir nur denken, daß unter dem leidigen, tumultuarischen Verfahren, dem Lärm der Tribünen, und unter äußeren Einflüssen die ruhige Ueberlegung gelitten hat."

Am folgenden Morgen (den 11.) sollte der Regierungsrat Hoppenstedt an die Höfe von Berlin und Dresden entsendet werden, um sie zu bewegen, ebenfalls an der einmal verfügten Wahlart festzuhalten. Allein noch vor der Abreise kam die Nachricht, daß Preußen infolge des Bundesbeschlusses seine Wahlen annulliert habe. Nun war nichts mehr zu machen. Ein Antrag, ebenso wie dort auf 500 Urwähler einen Wahlmann zu ernennen, fand in der Kammer einstimmigen Beifall, und die Regierung, von ihrem mächtigen Nachbar im Stich gelassen, mußte sich gleichfalls den revolutionären Beschlüssen des Vorparlaments fügen.

Vorsichtigerweise hatte Wangenheim den ersten ablehnenden Beschluß des Ministeriums der Bundesversammlung nicht mitgeteilt; infolge-

*) Oppermann, hannoversche Zustände. S. 89.

**) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 10. April 1848.

dessen ging der Zwischenfall in Frankfurt unbemerkt vorüber.*) Destomehr wurde in Hannover der Glaube an Stüves Autorität und Unfehlbarkeit in weiteren Kreisen erschüttert. Auch der Ausschuß der Kondeputierten glaubte nunmehr den Zeitpunkt gekommen, um die Versäumnisse der ersten Versammlung wieder gut zu machen. Seiner Ueberzeugung nach „war das Ministerium darauf bedacht, die Volksbewegung, deren Endzweck es mit der Erhebung Stüves für hinlänglich gesichert anzusehen scheint, in ihren Fortschritten, namentlich in Beseitigung der Adelsvorrechte, zu hemmen, vielleicht, um sich selbst den Fortbestand zu sichern, und es nicht mit dem noch immer allmächtigen Adel zu verderben." **) Wenn aber die Verfassung Deutschlands durch eine konstituierende Versammlung geschaffen werden sollte, warum konnte man in Hannover nicht denselben Weg gehen? Warum folgte man hier, wo man auf Preußens Beispiel so viel gab, nicht auch der von Berlin aus gegebenen Anregung? — Trotz der Annahme der Adresse auf die Thronrede hielt daher die Central-Korrespondenz-Kommission die erneuerte Zusammenberufung der Volksverordneten für erforderlich. „Die Zeit ist da," so heißt es in dem Rundschreiben vom 12. April, „wo unser Volk, statt der Zusicherung Leistung, statt der Wünsche Realisierung, statt Wahrscheinlichkeit Gewißheit begehrt und zu begehren berechtigt ist. Vor allem muß der Gang der Stände wie der Regierung beschleunigt, und die Thätigkeit der ersteren für ein provisorisches Wahlgesetz behufs Berufung einer konstituierenden Versammlung, welches Preußen bereits besitzt, angesprochen werden."

Zahlreicher als das erste Mal fanden sich die Kondeputierten am 17. April im Saale des „Römischen Kaisers" zusammen. Es waren etwa 136 Männer aus allen Landesteilen, ausgerüstet mit Vollmachten von Volks-Versammlungen, Magistraten, Bürgervorstehern, Gemeinde-Geschworenen, oder auch ohne jeden Auftrag. Besonders neue Gesichtspunkte kamen bei diesen Verhandlungen jedoch nicht zu Tage. In allen

*) „Auf das Dringendste muß ich Dich bitten, im Ministerium die Vornahme der Wahlen ganz in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 7. durchzusetzen, da selbiges selbst in Oesterreich ermöglicht wird, und Vertreter, durch die Stände-Versammlungen gewählt, hier nicht einmal angenommen und legitimiert erachtet würden. Sollte also eine dem widersprechende Mitteilung für die Bundesgesandtschaft schon ausgefertigt sein, so halte ich eine desfallsige Erklärung beim Bundestage bis zu weiterer Beschlußnahme und Befehlen von Dir auf diese Anzeige zurück." (Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 13. April 1848.)

**) Vertrauliches Schreiben der Central-Korrespondenz-Kommission d. d. 7. April 1848. (Oppermann, hannoversche Zustände. S. 86.)

Tonarten erklärten sie es für eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Stände-Versammlung sich lediglich mit einem provisorischen Wahlgesetz befasse und falls die erste Kammer sich sträube, die Selbstauflösung bewirkt werden müsse. Während Lafrenz den Ständen hierzu wenigstens noch eine Frist bis zum nächsten Abend bewilligen wollte, prahlte Weinhagen, in Hildesheim ständen zum mindesten 30000 Menschen bereit, um binnen 24 Stunden Zeugnis dafür abzulegen, daß es der Volkswille sei, dem Antrage Geltung zu verschaffen! Diese „incendiarischen" Vorschläge fanden jedoch bei der Mehrzahl keinen Anklang. Man beschloß vielmehr nach stundenlangen erregten Debatten, dem Gesamt-Ministerium durch eine Deputation eine Adresse überreichen zu lassen, worin es die Kondeputierten für ihre „unabweisbare Pflicht" erklärten, darauf zu dringen, „daß ein Wahlgesetz ohne alle Säumnis, und ohne, daß inzwischen eine Vertagung eintrete, ungesäumt erledigt werde." „Auf unsere Schultern," so heißt es weiter, „hat das Land die Aufgabe gelegt, zu beraten und zu beschließen, was ihm not thut. Viele der hier versammelten Volks-Verordneten haben es unumwunden ausgesprochen, daß in den Landesgegenden, aus welchen sie entsandt worden, eine so große, bedenkliche Aufregung herrsche, daß diese Deputierten, wenn sie zu Ostern in die Heimat zurückkehrten, ohne Erledigung des Wahlgesetzes nicht bürgen könnten für die fernere Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung." *)

Wenn die Versammlung geglaubt hatte, durch das Drohen mit der Revolution irgend welchen Eindruck zu erzielen, so hatte sie sich vollständig verrechnet. Zwar wurde die Deputation am 18. vormittags von den Ministerial-Vorständen Stüve und Lehzen empfangen. Ersterer aber eröffnete ihnen, daß, wenn sie die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche als ihre persönlichen ausdrücken wollten, man vielleicht mit ihnen darüber würde reden können. Das Land finde jedoch seine gesetzliche Vertretung in der Stände-Versammlung und nur mit dieser könnten sie über Verfassungs-Angelegenheiten verhandeln. „In Zeiten, wie die jetzige," entgegnete der Führer der Deputation, „möge man mit der Legitimation nicht zu ängstlich sein, hätte sich doch auch die Bundes-Versammlung den Wünschen des Fünfziger-Ausschusses gefügt." Dabei charakterisierte er die jetzigen Stände in so verächtlicher Weise, daß Stüve

*) Vergl. auch für das Folgende: „Verhandlungen der Volksvertreter (Kondeputierten) vom 17., 18. und 19. April 1848 zu Hannover." S. 16 ff.

Miene machte, die Audienz abzubrechen. Erst als sich der Redner dazu verstand, seine Ausdrücke teilweise zurückzunehmen, ließ sich der Minister auf eine Fortsetzung der Diskussion ein, allein eine Einigung über den Legitimations-Punkt war nicht zu erzielen. Und als er den Volks-Verordneten vorwarf, sie bereiteten in der Stadt nur Aufregung, während die Bürger Ruhe haben wollten, und die Mitglieder der Korrespondenz-Kommission beschuldigte, ihr Bericht enthalte offenbar Unwahrheiten, kam es wieder zu harten Worten. Auch der Versuch, dem Minister Lehzen ein Versprechen hinsichtlich der Beseitigung der Adelskammer zu entreißen, schlug fehl. Vergeblich erklärten die Deputierten, sie würden zufrieden sein, wenn sie ihren Auftraggebern berichten können, daß in einer bestimmten Zeit, in einem, selbst in zwei Jahren, die erste Kammer aufgehoben werden solle. Mit der Antwort, daß ihnen eine Zusicherung überall nicht erteilt werden könne, wurden sie entlassen.

Der Bericht über diese schnöde Abfertigung rief natürlich in der Versammlung der Volksvertreter die hochgradigste Erregung hervor. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß die mit so großem Pomp in Scene gesetzte politische Aktion mit einer unsterblichen Blamage geendet hatte. Und als es bekannt wurde, daß die Stände-Versammlung die Eingabe der sogenannten „Kondeputierten" unmittelbar vor ihrer Vertagung ohne Abstimmung an die Verfassungs-Kommission überwiesen hatte, stieg die Erbitterung aufs höchste. Aber was sollte nun geschehen? Ein weiteres Zusammenbleiben war zwecklos. Man beschloß daher, daß jeder in seine Heimat zurückkehren und dort sich bestreben sollte, „den Ständen, welche die Kollektiv-Petition nicht geachtet, durch Einzel-Petitionen aus allen Teilen des Landes den Beweis zu liefern, daß die Volks-Verordneten in der That die Wünsche des Landes ausgesprochen hätten." *) Außerdem entsandte man eine Deputation an den Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt, „welcher über Königen und Fürsten stehe," um die hannoverschen Verhältnisse zur Anzeige zu bringen, um dadurch eine Vermittelung anzubahnen. Dr. Ellissen aus Göttingen und Syndikus Bueren aus Emden, denen diese Mission übertragen wurde, fanden jedoch am Sitze des Bundestages wenig Sympathie. Wangenheim gab ihnen den Rat, den Fünfziger-Ausschuß vor der Entsendung von Deputierten nach Hannover zu warnen, „weil sie Pech haben und aufs Clever-Thor

*) Oppermann, hannoversche Zustände. S. 111.

kommen könnten." *) Infolgedessen beschränkte sich dieser dann auch darauf, der hannoverschen Regierung die Erfüllung der Forderungen der Kondeputierten schriftlich „dringend anzuraten und zu empfehlen." Eine von den Volks-Verordneten zurückgelassene Kommission führte noch einige Zeit in der Residenz ein unbeachtetes Dasein; dann löste auch sie sich auf, und damit war diese Episode des Verfassungskampfes abgethan.

In denselben Tagen, wo die Kondeputierten in Hannover ihr Unwesen trieben, war in dem benachbarten Hildesheim ein offener Aufruhr ausgebrochen. Hier hatte es der Advokat Weinhagen verstanden, sich ohne irgendwie ein öffentliches Amt zu bekleiden, in den Besitz der vollständigen Regierungsgewalt zu setzen. Die Bevölkerung, namentlich die niederen Stände, hingen mit einer fast unglaublichen Verehrung an dem Volkstribunen, „der 18 Jahre lang Geist, Vermögen, sich selbst geopfert hatte, für sein Vaterland und für die unterdrückten Kinder desselben." Er war „im ganzen Fürstentum geliebt, wie ein Vater von seinen Kindern," schreibt ein Zeitgenosse. **) Ihm gehorchte die Bürgerwehr blindlings. Es gelang ihm daher leicht, die Verwaltungsbehörde lahm zu legen, und die Thätigkeit des Regierungs-Kommissars zu paralysieren. Starcke durfte nicht einmal wagen, an der Stelle Lüntzels einen neuen Bürgermeister wählen zu lassen, da die gesamte Bürgerschaft unzweifelhaft für Weinhagen gestimmt haben würde. Nun terrorisierte der Pöbel unter seiner Führung förmlich die Stadt. Ehemalige Sträflinge und Bordellwirte spielten die Anführer der Banden, welche sich, mit Pistolen, Dolchen und Messern bewaffnet, lärmend und tobend des Nachts auf den Straßen umhertrieben. Anständige Leute, namentlich die Mitglieder des „großen Klubs" durften sich kaum außerhalb ihrer Wohnungen sehen lassen, wenn sie nicht von den wütenden Proletariern insultiert werden wollten. Personen, welche sich dem anarchistischen Treiben anzuschließen weigerten, wurden auf offener Straße thätlich gemißhandelt. Eine Bürger-Versammlung folgte der andern. Den Vorsitz führte Weinhagen; aber so hart er auch die bestehenden Zustände tadelte und in begeisterten Reden zur Unterschrift von Petitionen an die Regierung aufforderte, stets wußte er seine Worte klüglich so zu wählen, daß der überwachende Regierungs-Kommissär ihm nichts anhaben konnte. Ja, er riet ausdrücklich von Demonstrationen so ab, „bis alles

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 26. April 1848.

**) Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruhr zu Hildesheim am 17. und 18. April 1848. S. 8 ff.

Bitten und Flehen vergeblich gewesen wäre." Endlich, am 14. April, ließ er sich in einer neuen Bürger-Versammlung, zahlreicher besucht und stürmischer als die früheren, zu einer unvorsichtigen Aeußerung hinreißen. Er beklagte es, daß in der jetzigen Zeit, wo entschiedenes und rasches Handeln notwendig sei, an der Spitze der Landdrostei ein von dem Minister Schele berufener Bückeburger stehe, der, obwohl sonst ein ehrenwerter Mann, kein hannoversches und hildesheimisches Herz habe, dem das Verständnis der Stadt-Angelegenheiten abgehe, und der zu alt sei, um sich noch hineinzuleben. „Wer aber dieser armen Stadt Rechte verteidigt, der wird als Rebell verschrieen." Jetzt raube man sogar dem ehrlichen armen Bürger den Frieden. Ihm sei soeben eine Schrift übergeben, worin ein rechtlicher Handwerker sich darüber beschwerte, daß er für die Beitreibung eines geringen Pachtzinses an die Kämmerei-Kasse 1 Thlr. 20 Gr. Kosten habe bezahlen müssen. Das sei die Schuld eines gewissen Syndikus, der als Advokat des Magistrats dieses Prozeßverfahren gegen die Rückstände eingeführt habe. „Diesem Manne," so rief er mit donnernder Stimme, — „ich meine übrigens nicht den Syndikus Hoyer — sei damit ein Pereat gebracht." Nun entstand ein unbeschreiblicher Tumult. „Thränen, Flüche, Verwünschungen machten sich Luft. Klagen wurden laut wegen tyrannischer Behandlung, dazwischen Lebehochs." Selbst Weinhagens kräftige Stimme konnte nicht mehr durchdringen. Die Menge drängte vielmehr mit dem Rufe: „nach Traumann" aus dem Saale auf die Straße und nach dem Hause des verhaßten Syndikus. Weinhagen, der wohl ahnen mochte, was ihm bevorstand, falls es zu Gewaltthätigkeiten käme, eilte, so schnell er konnte, hinterher. Allein, als er dort anlangte, fand er bereits sämtliche Fenster in der Traumannschen Wohnung eingeschlagen, die Läden aufgesperrt und die Gardinen zerrissen. Zwar gelang es ihm, die Menge, die eben im Begriff war, durch die gesprengte Thür in das Haus einzudringen, zu beruhigen und sie zu bewegen, sich zu zerstreuen; aber der Regierungs-Kommissar hatte jetzt, was er brauchte, um dem gefährlichen Aufwiegler das Handwerk zu legen. Auf seine Anzeige beschloß die Justiz-Kanzlei am 15. dessen Verhaftung wegen Anstiftung zum Aufruhr. Da aber in Hildesheim seine gewaltsame Befreiung zu befürchten stand, so beabsichtigte man, ihn demnächst nach Hannover zu schaffen, als ein glücklicher Zufall die Ausführung dieses Planes erleichterte. Am 16. abends begab sich Weinhagen nämlich nach der Residenz, um an den Sitzungen der Kondeputierten teilzunehmen.

Die Justiz-Kanzlei requirierte also das dortige Amt, ihn an Ort und Stelle in Gewahrsam zu bringen. Zugleich gab sie Befehl, die Papiere Weinhagens zu versiegeln und mit Beschlag zu belegen. Es war am 17. April gegen Mittag, als die Nachricht, daß dies soeben geschehen sei, daß Gerichtsbeamte in dessen Haus gedrungen und er selbst in Hannover verhaftet werden sollte, sich mit Blitzesschnelle in der Stadt verbreitete. Auch Weinhagens Gattin erfuhr, von einem Besuche bei einer Freundin zurückkehrend, was in ihrer Abwesenheit geschehen war. Sie eilte sofort nach Hause zurück, gefolgt von einem Haufen tobender Menschen. Gestikulierend und schreiend rief sie den Beamten, die in der obern Etage noch beschäftigt waren, von der Flur aus zu, daß sie gegen die Versiegelung protestieren müsse. Mit den Worten: „Diese Leute sollen mir alle zu Hülfe kommen!" öffnete sie sodann selbst der wütenden Menge die Haustüre. Die zum Schutze der Gerichtsdeputierten beordneten Bürgerwehr-Patrouillen aber waren nicht erschienen. Sie hielten es daher für geraten sich in Sicherheit zu bringen, ohne ihren Auftrag vollzogen zu haben.

Die Scene vor dem Weinhagenschen Hause war nur ein kleines Vorspiel zu dem, was nun folgte. „Mit der Verhaftung Weinhagens," so schreibt ein Zeitgenosse,*) „sah sich der Bürger von Hildesheim seines Teuersten beraubt; es war, als sei jedem die letzte Hoffnung, jedem ein teures Familienglied genommen." Man dachte nur an Verrat, an einen reaktionären Handstreich; die Hoffnung auf Unterstützung der Bürgerwehr mußte der Regierungsrat Starcke sogleich aufgeben. Zwar sammelten sie sich, als er General-Marsch schlagen ließ, zum teil auf den bestimmten Alarmplätzen, allein die Führer weigerten sich, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung einzuschreiten. Die Sturmglocken ertönten durch die Straßen. Vergebens ersuchte der Regierungs-Kommissär den Generalmajor von Rettberg, der seit einigen Tagen das Kommando übernommen hatte, um militärische Hilfe. Der alte schwache Mann erklärte, daß er sich, bevor die angekündigten Verstärkungen nicht angekommen wären, außer stande sähe, einzuschreiten. Ein mit Mistgabeln und Aexten bewaffneter Volkshaufe drang in das Haus des Landdrosten von Landsberg und schleppte ihn unter Schlägen und Stößen als Geißel in die Wohnung Weinhagens. Eine andere tobende und schreiende Masse strömte vor das Gebäude der Justiz-Kanzlei, lud dort unter Trommel-

*) Weinhagen, seine politische Thätigkeit, pp. S. 26.

schlag die Flinten und forderte stürmisch die Absendung einer Deputation, welche Weinhagens Freilassung erwirken sollte. Jetzt wurde Starcke bei den Folgen seines Machtstreiches etwas schwül zu Mute. Da es darauf ankam, die Wut der zügellos gewordenen Menge wenigstens vorläufig zu beschwichtigen, mußte er sich dazu verstehen, selbst an der Spitze einer auserlesenen Deputation der Justiz-Kanzlei die Zurücknahme des erlassenen Verhaftsbefehls dringend anheimzugeben. Er halte es im Regierungs-Interesse für erforderlich, erklärte er, daß im vorliegenden Falle der Gewalt nachgegeben werde. Der Landdrost sei gefangen und dessen Leben stehe vor allem auf dem Spiele, während die Stärke des Militärs zum Widerstande zu gering sei.

Das versammelte Kollegium war indeß einstimmig der Ansicht, daß der Verhaftsbeschluß von Rechts wegen eigentlich gar nicht zurückgenommen werden könne. Unterdessen läuteten fortwährend die Sturmglocken, und das Wutgeschrei des Pöbels tönte herauf bis in den Sitzungssaal. Dennoch entstand bei der Beratung der Frage, ob man in der vorliegenden Zwangslage von der Regel abweichen dürfe, Stimmengleichheit, indem drei für und drei gegen die Haftentlassung Weinhagens stimmten. Man beschloß daher, das siebente Mitglied des Kollegiums welches sich kurz zuvor wegen Unpäßlichkeit nach Hause begeben hatte, heranzuholen, um durch seine Stimme den Ausschlag zu geben. Den im Nebenzimmer harrenden Deputierten, zu denen sich noch eine große Anzahl anderer Bürger gesellt hatten, dauerte das Verfahren jedoch zu lange. Sie erzwangen den Eingang in das Geschäftslokal und verlangten mit drohenden Worten eine sofortige Verfügung auf den Antrag der Deputation. Den zuerst Eingedrungenen folgten immer mehr bewaffnete Wehrmänner. Einer von diesen rohen Gesellen, ein entlassener Zuchthaus-Sträfling, faßte sogar den alten zitternden Kanzlei-Direktor Avemann bei der Schulter und rief ihm zu: „Sie sind ein guter Mann, wollen Sie den Mord auf sich nehmen?" In diesem Augenblick erschien der herbei citierte siebente Richter, und nun gelang es, die ungebetenen Gäste durch die Zusicherung, daß eine Entscheidung unverzüglich erfolgen werde, zu bewegen, den Saal zu verlassen. Nach kurzer Deliberation kam jetzt mit e i n e r Stimme Mehrheit ein Beschluß zu stande, worin das Collegium erklärte, daß, nachdem eine große Anzahl Bürger, teilweise bewaffnet, des Inculpaten Weinhagen Haftentlassung unter Drohungen und Toben gefordert hätten, „diese Haftentlassung zu verfügen sei", da der Regierungs-Kommissär dieselbe im Namen der Regierung verlangt habe. Drei

Mitglieder des Gerichts — der Justizrat Oberg und die beiden Assessoren Schaer und Reinecke, — hatten den Mut, ihr dissentierendes Votum aufrecht zu erhalten. Unter großem Applaus der Menge wurde diese Entscheidung auf dem Markte öffentlich bekannt gemacht, und nachdem in größter Eile eine glaubhafte Abschrift der Verfügung angefertigt war, begab sich die Deputation nach der Residenz, um den Gefangenen einzuholen.

Mittlerweile war Weinhagen während der Nachmittags-Sitzung der Kondeputierten zwischen drei und vier Uhr ohne Aufsehen von der Polizeibehörde verhaftet und in das Cleverthor-Gefängnis eingeliefert worden. Kaum eine halbe Stunde später trafen die Hildesheimer Deputierten mit dem Entlassungs-Befehl ein und veranlaßten das Amt Hannover, demselben Folge zu geben. Den Regierungsrat Starcke zwangen sie, sie fortwährend zu begleiten; erst am Gefangenhause gelang es ihm, sich frei zu machen, um dem Vorstand des Ministeriums des Innern Bericht zu erstatten. Stüve, den er an der Gasttafel des Hotel Royal traf, war sofort entschlossen, den frevelhaften Eingriff in den Gang der Justiz nicht zu dulden. Ohne einen Augenblick zu zögern, begab er sich zum Stadtdirektor Evers und erteilte diesem auf eigene Verantwortung den Befehl, nicht blos Weinhagen unverzüglich wieder zu verhaften, sondern auch „die zu dessen Befreiung herübergekommenen Aufrührer" in sicheren Gewahrsam zu bringen. Dann eilte er zum Palais, um dem König über das Vorgefallene zu referieren. Nun ließ der „General" Holscher Generalmarsch schlagen und durch seine Bürgerwehr alle Zugänge zum Bahnhof besetzen. Er selbst begab sich hoch zu Roß an der Spitze einer erlesenen Abteilung nach dem gegenüber liegenden „Rheinischen Hof", wo, wie er erfahren hatte, Weinhagen im Kreise seiner Freunde sich der wieder erlangten Freiheit erfreute und den nächsten Zug abwartete, um nach Hildesheim abzudampfen. Der Gesuchte, der den Tumult vor dem Hause und seinen Namen laut nennen hörte, trat heraus und fragte, was man von ihm wolle. „Das ist der Rechte, den greift tot oder lebendig!" rief Holscher seiner Mannschaft zu, und nun wurde der unglückliche Volkstribun in bloßem Kopfe von zwei Bürgergardisten unter die Arme gefaßt und fortgeschleppt, während andere mit Kolbenstößen nachhalfen, und ihn in den eben verlassenen Kerker zurückbrachten.

Oberstlieutenant Jacobi saß gerade an der königlichen Tafel, als ihm gemeldet wurde, der Minister Stüve und der Regierungsrat Starcke seien draußen im Vorzimmer und wünschten ihm eine wichtige Mitteilung

zu machen. „Was Stüve meinem General-Adjutanten zu sagen hat, kann ich auch hören," sagte der König, erhob sich und ging mit ihm hinaus. Dessen Bericht über die kurz entschlossene, energische Weise, in der er den gefährlichen Agitator unschädlich gemacht hatte, gefiel dem alten Monarchen ganz außerordentlich. Sofort genehmigte er den Antrag, die rebellische Stadt mit militärischer Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen, nachdem ihn der Minister, wie es dem Gesetze entsprach, schriftlich hatte formulieren müssen. Mit den Worten: „Ich verlasse mich auf Sie, Sie können sich aber auch auf mich verlassen," wurde er entlassen. Dann diktierte der König dem Oberstlieutnant Jacobi den kategorischen Befehl an den General von Rettberg, Hildesheim sobald als möglich mit Gewalt zu unterwerfen. Justizrat Isenbart erhielt den Auftrag, ihm an Stelle des Regierungsrats Starcke als Civil-Kommissär zur Seite zu stehen. Schon am Morgen waren zwei Bataillone Infanterie nebst einigen Geschützen dorthin beordnet, sodaß dem General völlig genügende Streitkräfte zur Verfügung standen. Zum Ueberfluß wurde aber spät abends noch mehr Artillerie unter Eskorte eines Detachements Garde du Korps abgesandt.

Mittlerweile war durch einen Deputierten, dem es gelungen war, der haschenden Bürgerwehr in Hannover zu entkommen, die Nachricht von der Wiederverhaftung Weinhagens und wie er dabei in empörender Weise mißhandelt worden sei, nach Hildesheim gelangt, wo man eben Anstalten getroffen hatte, ihn feierlich zu empfangen und ihm zu Ehren die Stadt zu beleuchten. Eine wahre Berserker-Wut ergriff nun die Bevölkerung. Es war, als wenn ein Funke in ein Pulverfaß geschleudert worden wäre. Gräßliche Flüche und Verwünschungen stiegen gen Himmel; dazwischen ertönten weinende und wehklagende Stimmen, auch von Frauen, die ausriefen: „Wir wollen unsern Herrn Weinhagen wieder haben." Abermals läuteten die Sturmglocken, und Banden von Bauern, mit Sensen und Dreschflegeln bewaffnet, strömten in die Stadt. Auch die Bürger, die sich bis dahin ruhig gehalten hatten, wurden aus den Häusern geholt und gezwungen, sich den Aufrührern anzuschließen.

Barrikaden wurden gebaut, das Haus eines besonders verhaßten Assessors demoliert. Außer dem noch immer in Gewahrsam befindlichen Landdrosten führte nun die betrunkene Rotte den Kanzleidirektor Avemann und mehrere Justizräte aus ihren Häusern gefangen fort; nur einzelnen gelang es, rechtzeitig zu flüchten. Die Frauen der Verhafteten wurden mit der pöbelhaftesten Gemeinheit beleidigt, und jeder Unfug

verübt, den die roheste Brutalität nur ersinnen kann. Es war eine Nacht voll Grauen und Schrecken. Endlich gegen vier Uhr morgens trat einigermaßen Ruhe ein, weil die taumelnden, betrunkenen „Patrioten" sich nicht mehr auf den Beinen halten konnten.

Trotz des ihm zugegangenen bestimmten Befehls konnte sich der alte schwache General von Rettberg nicht zu dem Entschlusse aufraffen, mit den drei Bataillonen, die ihm zur Verfügung standen, unverzüglich anzugreifen. Er sah Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art. Nicht einmal die Zuzüge der Bauern nach der Stadt hatte er zu hindern gewagt. Dem Königlichen Flügel-Adjutanten von Reitzenstein, der hinübergeschickt war, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen, klagte er, daß es unmöglich sei, für die Truppen Lebensmittel aus der Umgegend herbeizuschaffen, während er den Angriff nicht eher unternehmen könne, bis er Geschütze von schwerem Kaliber erhalten hätte. Deshalb hielt er es für geraten, Verhandlungen anzuknüpfen, um ohne Einschreiten der Truppen die Uebergabe der Stadt zu erzielen. Justizrat Isenbart fand die Aufrührer sehr bereit, sich gegen annehmbare Bedingungen zu unterwerfen und reiste noch in derselben Nacht nach Hannover, um über den Stand der Dinge zu berichten. Der General von Rettberg aber verpflichtete sich auf Ehrenwort, bis zu seiner Rückkehr nicht zum Angriff zu schreiten.

Mit diesen inhaltsschweren Nachrichten eilte der Oberstlieutenant Jacobi am nächsten Tage ins Palais. Der König war über die unglaubliche Schwäche des alten Generals im höchsten Grade ungehalten. Daß man sich mit Empörern in irgendwelche Verhandlungen einlassen könnte, war ihm völlig unfaßbar. Unverzüglich verfügte er, daß Rettberg seines Kommandos enthoben werde, und Jacobi an seiner Stelle die Sache zu Ende bringen sollte, dem Justizrat Rasch als Regierungs-Kommissär beigegeben wurde. Jacobi fuhr mittags 1 Uhr mit einem Extrazuge nach Hildesheim ab. Zwischen dem Bahnhof und der Kaserne fand er den alten General, in größter Unschlüssigkeit und Verlegenheit die Rückkehr Isenbarts abwartend. Er war daher sehr froh, als ihm Jacobi seinen Auftrag eröffnete und ihn der Verantwortung enthob. Dieser traf nun sofort die nötigen Anordnungen zum Angriff, der, sobald die Truppen abgekocht hatten, ausgeführt werden sollte. Vorher aber schickte er einen Offizier als Parlamentär in die Stadt, der den Aufständischen eine kategorische Aufforderung überbrachte, worin ihnen angekündigt wurde, daß er von seinen Waffen den vollständigsten Gebrauch

machen würde, wenn sich die Stadt Hildesheim nicht binnen einer halben Stunde unbedingt dem Gesetze unterwürfe, sämtliche Waffen auf dem Platze vor der Kaserne ablieferte, und die in Haft genommenen Staatsdiener auf ehrenvolle Weise in Freiheit setzte. „Wenn irgend einer Person in Hildesheim das geringste Leid geschieht, so haften alle übrigen Einwohner mit dem Kopfe dafür," schloß die Proklamation.

In der Stadt war auf den Rausch der verflossenen Nacht Ernüchterung und Katzenjammer gefolgt. Noch vor Ablauf der gestellten kurzen Frist erschien eine Deputation und erklärte die unbedingte Unterwerfung der Empörer. Die Waffen wurden abgeliefert, die Barrikaden weggeräumt, und am Nachmittag hielten die Truppen durch zwei Thore gleichzeitig ihren Einzug, von den Einwohnern der besseren Stände auf dem Markte freudig begrüßt, die in das Lebehoch auf den König jubelnd einstimmten.

Nachdem Jacobi seinen Bericht abgestattet und die nötigen Anordnungen wegen Unterbringung der Soldaten getroffen hatte, begab er sich nach Mitternacht zur Ruhe, wurde jedoch nach wenigen Stunden durch einen Königlichen Leibgendarmen geweckt, der ihm das folgende Originalschreiben des alten Ernst August überbrachte:

> „Da Alles nun scheint beendet zu sein in Hildesheim, so hat der Oberstlieutenant Jacobi — nachdem er alle Gewehre und Waffen in Händen hat, und alle nötigen Vorkehrungen gemacht haben wird, daß kein Versuch zum Widerstande erneuert werden kann, und daß die Rädelsführer behandfestet sind — das Kommando der Truppen an den Oberstlieutenant von Brandis vom leichten Bataillon zu übergeben, sich alsdann hierher zu begeben und sich bei Mir zu melden.
>
> Die Truppen bleiben vorerst an Ort und Stelle."

Mit der Behandfestigung hatte es aber seine Schwierigkeiten. Vergeblich suchten Jacobi und der Regierungs-Kommissar von dem Justizkanzlei-Direktor Avemann und dem Landdrosten von Landsberg zu erfahren, wer sie verhaftet habe. Beide versicherten, dies nicht zu wissen und niemand als Rädelsführer bezeichnen zu können. Der letztere beteuerte sogar, von den guten Leuten sehr „rücksichtsvoll" behandelt zu sein, obgleich das Gegenteil bekannt genug war. Erst durch Befragen einiger Subalternen der Polizei gelang es, die Namen von ein paar besonders Gravierten zu erfahren, und nach energischen Vorstellungen verstanden sich die drei noch in Hildesheim anwesenden Mit-

glieder der Justiz-Kanzlei endlich dazu, einen Verhaftsbefehl gegen diese auszustellen. Damit war das Trauerspiel zu Ende und Jacobi konnte am 20. April morgens nach Hannover zurückkehren.*)

Die üble Laune des Königs wurde durch die Wendung, welche die schleswigholsteinische Angelegenheit in diesen Tagen nahm, noch verschlechtert. Der König von Preußen, in dem er stets den Hort der Legitimität gesehen hatte, war ein Werkzeug der Revolutions-Partei geworden und hatte bereits am 24. März in einem eigenhändigen Briefe an den Herzog von Augustenburg die „Fundamental-Sätze" anerkannt, wodurch die Herzogtümer für selbständige Staaten erklärt, die alleinige Berechtigung des oldenburgischen Mannesstammes zur Erbfolge in ihnen und deren Untrennbarkeit ausgesprochen wurde. Das war an demselben Tage geschehen, wo sich in Kiel eine provisorische Regierung unter dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein, dem Grafen Reventlow und den Advokaten Beseler und Schmidt bildete. Der alte Ernst August sah sich daher gezwungen, in der Thronrede in allgemeinen Ausdrücken auf „die Notwendigkeit militärischer Hilfe" hinzuweisen, „welche die Gefahr eines benachbarten Bundesstaats im nächsten Augenblick herbeiführen kann." Im Grunde aber widerstrebte ihm die Aussicht, seine Truppen zur Unterstützung der rebellischen Unterthanen des Königs von Dänemark gegen den rechtmäßigen Landesherrn hergeben zu müssen, und der Herzog von Augustenburg hatte durch die Anticipierung der Erbfolge-Frage seine Gunst für immer verscherzt. Auch ein persönlicher Besuch am hannoverschen Hofe im September änderte hieran nichts. Anfangs April verfügte der König auf Andringen Preußens die Mobilmachung eines Teils des Bundes-Kontigents und veranlaßte auch Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig, die gleichfalls von der provisorischen Regierung um Hilfe angegangen waren, zur Mitwirkung. Eine Observations-Division, bestehend aus 2 hannoverschen Kavallerie-

*) Die Erzählung der Vorgänge in Hildesheim ist nach:

1. Verteidigung des Advokaten Friedrich Weinhagen zu Hildesheim vom Advokaten Dörrien.

2. Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruhr zu Hildesheim am 17. und 18. April 1848. Anonym.

3. Die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848, von Dr. Bodemeyer. S. 42 ff.

4. Aus meinem Leben, handschriftliche Aufzeichnungen des Generals C. von Jacobi. S. 141 ff.

5. Hannoversche Zustände seit dem 24. Februar 1848, von H. A. Oppermann; S. 101 ff.

Regimentern (6 Schwadronen), 4 Bataillonen und 2 Batterien wurden nun bei Harburg zusammengezogen, zu denen später noch 1 Kavallerie-Regiment, 4 Bataillone und eine Batterie stießen.*) Den Oberbefehl über die sämtlichen Truppen des 10 Armee-Korps übertrug der König dem alten kriegserfahrenen General Halkett; unter ihm kommandierten der General von Schnehen und der Oberst von Marschalck das hannoversche Kontingent. Am 6. April kam Halkett in Harburg an. Seine Instruktion unter-untersagte ihm jedoch wiederholt, die Elbe zu überschreiten, bevor die Division vollständig vereinigt wäre. Auch dann ward ihm nur in dem Falle das Einrücken in das Holsteinische gestattet, wenn er eine Aufforderung von der provisorischen Regierung oder von dem Kommandierenden der preußischen Truppen erhielte. Seine Aufgabe sollte sich aber darauf beschränken, die Selbständigkeit des zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogtums Holstein zu schützen; das schleswigsche Gebiet zu betreten, wurde ihm ausdrücklich verboten. Am 10. April traf die Nachricht von dem unglücklichen Gefechte bei Bau im Hauptquartier ein. Ein Ordonnanz-Offizier des Herzogs von Augustenburg überbrachte das schriftliche Ersuchen an den General Halkett, sobald als möglich mit den hannoverschen Truppen nach Rendsburg zu kommen, weil die jungen eben ausgehobenen holsteinischen Mannschaften am Tage zuvor von den Dänen vollständig zersprengt worden wären und sogar Flensburg hätten räumen müssen. So gern auch der alte kampflustige Soldat der Aufforderung

---

*)

Königin Husaren-Regiment	. . . .	3 Schwadronen.
1. Dragoner-Regiment	. . . .	3 „
4. Infanterie-Regiment 2. Bataillon	. . . .	1 Bataillon
5. „ „ 1. „	. . . .	1 „
6. „ „ 1. „	. . . .	1 „
3. leichtes Bataillon	. . . .	1 „
2. reitende Batterie	. . . .	6 Geschütze.
9 Pfdr. Fußbatterie	. . . .	8 „
	Summa	6 Schwadronen. 4 Bataillone, 14 Geschütze.

Später traten noch hinzu:

4. Dragoner-Regiment	. . . .	3 Schwadronen.
2. Infanterie-Regiment 1. Bataillon	. . . .	1 Bataillon.
2. „ „ 2. „	. . . .	1 „
3. „ „ 1. „	. . . .	1 „
2. leichtes Bataillon	. . . .	1 „
6 Pfd. Fußbatterie	. . . .	6 Geschütze.
	Summa	3 Schwadronen, 4 Bataillone, 6 Geschütze.

entsprochen hätte, so banden ihm doch seine Instruktionen die Hände. Auf seine dringenden Vorstellungen gestattete ihm der König nur, alles so vorzubereiten, daß er am 15. April die Elbe überschreiten könne. Schleswigschen Grund und Boden zu betreten aber wurde ihm abermals aufs strengste verboten. Nun aber stieg infolge der Nachricht von der Niederlage der Schleswig-Holsteiner bei Bau die Erregung im Lande zu einer bedenklichen Höhe. In Celle warb ein Freiherr von Hammerstein ein Freikorps, um den bedrohten Bundesbrüdern zu Hilfe zu ziehen. Einer anderen Heldenschar in Hildesheim überreichte Weinhagens Frau feierlich eine gestickte Fahne, und es wurde bekannt, daß eine Sturmpetition der Volksvereine bevorstand, welche das sofortige Einrücken der hannoverschen Truppen in das Herzogtum Holstein verlangen sollte. Da endlich entschied sich der König zum Nachgeben. Damit es nicht den Anschein gewänne, als ob er dem Drucke der revolutionären Partei nachgebe, erteilte er am 12. April abends aus freien Stücken dem General Halkett zu dessen Ueberraschung plötzlich den Befehl, mit den bei Harburg versammelten Truppen sofort die Elbe zu überschreiten. Schon am 13. nachmittags wurden die 9 Pfdr.-Fußbatterie und das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments mittelst 4 Dampfschiffen und 6 Schleppkähnen nach Altona übergesetzt.

Und jetzt that, von der öffentlichen Meinung — und dem Fünfziger-Ausschuß getrieben, auch die Bundes-Versammlung einen energischen Schritt. Am 12. April beschloß sie, daß die Räumung des Herzogtums Schleswig „nötigenfalls unverzüglich zu erzwingen sei.“ Ferner sollte Preußen ersucht werden, den Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund zu vermitteln, da nur dadurch eine sichere Garantie für die Union der beiden Herzogtümer erlangt werden würde. Endlich sprach sie die formelle Anerkennung der provisorischen Regierung und die Erwartung aus, daß die „vermittelnde Königlich Preußische Regierung“ deren Mitglieder und Anhänger in Schutz nehme. Dem alten Ernst August kam dieser Beschluß im höchsten Grade unerwünscht. Er sah, daß Preußen, um seine verlorene Popularität wieder zu gewinnen, im Begriff stand, sich leichten Herzens in einen Krieg zu stürzen, der notwendig die Einmischung des Auslandes und unabsehbare Verwickelungen herbeiführen mußte, aus denen es schwer hielt, mit Ehren wieder herauszukommen. Aber so unangenehm es ihm auch war, sein Kontingent in einen Kampf ziehen zu lassen, den er für ungerecht hielt, so sah er doch die Unmöglichkeit einer neutralen Sonderstellung ein, wie sie die Bundes-

Exekutionstruppen 16 Jahre später durchzuführen suchten. Auf die Vorstellung des preußischen Gesandten änderte er die dem General Halkett am 12. gegebenen Instruktion am folgenden Tage dahin, „daß auch die diesseitigen Truppen in das Herzogtum Schleswig zur Kooperation mit den Königlich Preußischen Truppen einrücken könnten.“ Nun zeigte man sich in Berlin im höchsten Grade entgegenkommend. Man gab von dort dem Könige den Wunsch zu erkennen, daß ein hannoverscher General den Oberbefehl über sämtliche gegen die Dänen aufgestellten Bundestruppen übernehmen möchte, freilich unter dem Vorbehalt, daß, wenn der Prinz von Preußen bei der Armee ankäme, er diesem den Vorrang zu überlassen hätte. Wenn aber der Berliner Hof geglaubt hatte, den alten Ernst August durch diese Maßregel zu bewegen, sich coûte que coûte in den Kampf zu stürzen, so hatte sie sich verrechnet. Er wollte durchaus nicht eher zum Kriege schreiten, ehe jedes Mittel der Verständigung erschöpft war. In einem „Nachtrag zu den früher erhaltenen Instruktionen“ vom 15. April wies er den General Halkett an, die Vermittlung der Preußischen Regierung durch seine Maßregeln zu unterstützen, und „die Dänen in ihren Stellungen nördlich der Eider nicht ohne dringende Not anzugreifen,“ um die angebotene englische Intervention zu erleichtern, — jedoch nur, wenn er nicht von Berlin aus andere Bestimmungen erhielte. Außerdem erhielt er jedoch die Ermächtigung, die Dänen auch jenseits der Eider zurückzutreiben, wenn er sich auf andere Weise auf Holsteinischem Gebiete nicht völlig sicherstellen könnte.

Inzwischen waren etwa 10000 Mann preußischer Truppen in der Gegend von Rendsburg eingetroffen. Deren designierter Kommandierender, Fürst Radziwill, meldete sich am 17. April in Altona persönlich beim General Halkett, und dieser sprach in einem eigenhändigen Schreiben dem König von Preußen seinen Dank für das geschenkte Vertrauen aus. An demselben Tage beantragte Wangenheim in Frankfurt die Ernennung eines Bundesfeldherrn. Die Versammlung überließ es Preußen, eine geeignete Persönlichkeit zu bezeichnen. Niemand aber zweifelte, daß die bereits erfolgte Wahl einfach bestätigt werden würde.

Und doch war diese in jeder Beziehung ein Mißgriff. Es ließ sich voraussehen, daß die preußischen Truppenführer den Befehlen des hannoverschen Generals nur mit Widerstreben gehorchen würden. Nur wenn er ganz eminente Feldherrngaben besessen hätte, hätten sie sich vielleicht seiner Autorität gefügt; aber leider standen ihm diese nur in ge-

ringem Maße zu Gebote. „Der General ist ein liebenswürdiger, entschieden braver Mann und Soldat, aber zum General ist er nicht gemacht," schreibt sein Chef des Stabes.*) Schon bei der ersten Konferenz Halketts mit dem bisherigen Kommandeur der preußischen Truppen, General von Bonin, in Rendsburg am 18. April, kam es zu höchst unangenehmen Auseinandersetzungen. Der letztere erklärte die Absicht, möglichst bald den Vormarsch gegen die Dänen anzutreten, da die diesen gestellte Frist bereits an demselben Abend 6 Uhr abliefe. Darauf wollte sich Halkett jedoch nicht einlassen. Unter Vorlegung seiner Instruktion weigerte er sich, vorzugehen, bevor er nicht von Hannover oder Berlin ausdrücklich dazu autorisiert wäre.

Am nächsten Tage, den 19., gab sodann der inzwischen eingetroffene Fürst Radziwill dem hannoverschen General Kenntnis von einer Verfügung des preußischen Kriegsministeriums, wodurch er angewiesen wurde, schleunigst offensiv vorzugehen und auf eigene Verantwortung zu handeln, wenn Halkett nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm machen wollte. Er fügte hinzu, daß er beabsichtige, am 22. zum Angriff zu schreiten, und ersuchte um Unterstützung durch die Truppen des 10. Armee-Korps. Halkett wußte in dem Wirrsal widersprechender Weisungen sich nicht zurecht zu finden. Um jedoch zu vermeiden, daß der preußische General sich völlig unabhängig mache, sagte schließlich die Unterstützung von 3½ Bataillonen und 1 Batterie zu, — den einzigen Truppen, die er rechtzeitig heranziehen konnte, — und versprach die Besetzung von Rendsburg mit 4 andern Bataillonen.

Daß man in Berlin von der angebotenen englischen Vermittelung, die der alte Ernst August befürwortet hatte, nichts wissen wollte, wurde durch das Auftreten des preußischen Gesandten in Hannover bestätigt, der unaufhörlich auf einen sofortigen Angriff drängte. Am 20. April nachmittags hielt der Minister des Auswärtigen, Graf Bennigsen, aus einer soeben eingegangenen Depesche dem König wieder über diese Angelegenheit Vortrag, und empfahl dringend, dem preußischen Verlangen nachzugeben. Längere Zeit konnte der Monarch zu keinem Entschluß kommen und äußerte nichts. Endlich wagte der anwesende General-Adjutant die Frage, ob er im preußischen Sinne an den General Halkett schreiben solle. Da sprang der König zornig von seinem Lehnstuhl auf, ging in drohender Haltung auf Jacobi zu und sagte in höchst unge-

*) von Jacobi, Erinnerungen aus meinem Leben. S 139.

haltenem Tone: „Sie sollen gar nichts schreiben!" Wieder folgte eine längere Pause, während der er unruhig im Zimmer auf und ab ging. Aber Graf Bennigsen drang in sehr bestimmter Weise auf eine Entschließung, bis er endlich nachgab, Jacobi aufforderte, sich an den Schreibtisch zu setzen und ihm diktierte:

„Herr General!

Sie erhalten hierdurch den Auftrag, dem Bundesbeschlusse gemäß, zu attaquieren."

Dann wurden die beiden ziemlich ungnädig entlassen.*)

Außer diesem Befehl gingen dem General Halkett am 21. noch zwei gleichlautende Schreiben des preußischen Kriegsministeriums und des General-Adjutanten von Neumann zu, welche im Namen des Königs eine schlennige Ausführung der Bundesbeschlüsse forderten und die Voraussetzung aussprachen, daß er ohne Zeitverlust die Eider passieren würde, „um den status quo ante wieder herzustellen". Sämtliche Bedingungen, von denen die hannoversche Regierung die Ueberschreitung der schleswigschen Grenze abhängig gemacht hatte, waren somit erfüllt, und der Oberbefehlshaber erklärte sich mit Freuden bereit, den durch den Fürsten Radziwill bereits eingeleiteten Angriff mit den Truppen des 10. Armee-Korps zu unterstützen. Noch denselben Tag erhielt die mobile Division Befehl, sich mit Verwendung aller zu Gebote stehenden Mittel so zeitig bei Rendsburg zu konzentrieren, daß sie bei dem auf den 23. April festgesetzten Vorrücken gegen Schleswig mit verwandt werden könne.

In Berlin war man indes besorgt geworden, daß die selbständige Haltung des Königs Ernst August auf die Einheit der Kriegs-Operationen störend einwirken könne. Man beschloß daher, das Oberkommando einem preußischen General, dem alten Wrangel, zu übertragen. So notwendig diese Maßregel auch sein mochte, so ist es doch nicht gerade rücksichtsvoll zu nennen, daß man diesem gestattete, nach seinem Bestimmungsorte abzugehen, bevor man dem bisherigen Oberbefehlshaber von dem beabsichtigten Wechsel in Kenntnis gesetzt hatte. Der neue Kommandierende aber traf schon am 21. April abends in Rendsburg ein, und gleichzeitig ging Halkett ein Schreiben des Kriegsministers von Reyher zu, welches ihm zu seiner Ueberraschung mitteilte, daß Wrangel zu seinem Nachfolger ernannt sei. Am andern Morgen in der Frühe überbrachte ein Generalstabs-Offizier aus Hannover eine Depesche des Königs, welche die Nachricht bestätigte.

*) Die Erzählung dieser Scene ist nach: von Jacobi a. a. O., S. 140.

Der alte Halkett wurde durch die Enthebung von seinem Kommando, dessen Uebernahme er erst vor zwei Tagen der Armee durch einen Tagesbefehl bekannt gemacht hatte, äußerst schmerzlich berührt, so sehr man sich auch von Berlin aus bemühte, die bittere Pille durch die Versicherung zu versüßen, daß nur der Bundeswille diese Anordnung herbeigeführt habe. Und doch war es eigentlich ein Glück für ihn, daß dieser Wechsel ihn aus einer unhaltbaren Situation befreite, aus der er sich kaum mit Ehren hätte herausziehen können.*) Er trat nunmehr das Kommando der mobilen Division des 10. Armee-Korps wieder an, als deren Befehlshaber er sich am 22. bei dem General von Wrangel meldete. Dieser empfing ihn in strammer militärischer Haltung, den Helm auf dem Kopfe, den Degen an der Seite. Man kann sich aber das Entsetzen des alten Engländers denken, als er plötzlich beides bei Seite legte, ihn freundschaftlich umarmte und ihm zwei herzhafte Küsse auf die Backe gab.**)

Am nächsten Tage begannen die Operationen. Es war das erste Mal seit den Befreiungskriegen, daß die hannoverschen Truppen zu einer kriegerischen Thätigkeit berufen wurden. Die Aussicht, abermals an der Seite der alten Waffengefährten von 1813 und 1815 ins Feld zu ziehen, wurde in der Armee mit Jubel begrüßt; — niemand ahnte, daß es zum letztenmal sein sollte. Die Kavallerie erregte durch ihr glänzendes Pferdematerial das allgemeinste Aufsehen. Ihre bessere Einzel-Ausbildung erkannte selbst Wrangel, der alte erfahrene Reiterführer, neidlos an. „Das hätten mir die Hannoveraner nicht gemeldet," herrschte er einst einen preußischen Patronillenführer an, der mit ganz ungenügenden Nachrichten vom Feinde von einer Rekognoszierung zurückkehrte. Ein anderes Mal instruierte er einen hannoverschen Rittmeister persönlich, der mit seiner Schwadron einen weiten Erkundungsritt unternehmen sollte. Der alte ergraute Krieger, der schon an den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel teilgenommen hatte, begann die Ausführung seines Auftrages damit, daß er seine Mannschaften absitzen und die Eisen nachsehen ließ. Da erhob sich unter den jungen Offizieren des Stabes ein Gemurmel über diesen Mangel an Schneidigkeit. Wrangel aber wies die vorlauteren Kritiker mit den Worten zurück: „Ereifern Sie sich nicht, meine Herren, der Mann kennt seinen Dienst, er weiß, was dazu

*) Die Zwischenfälle, welche der Ernennung des Generals von Wrangel zum Oberbefehlshaber vorausgingen, sind im wesentlichen nach: von Sichart, Tagebuch des 10. deutschen Bundes-Armee-Korps. S. 1—46 erzählt.

**) Mitteilung des Obersten Freiherrn von Halkett, des Sohnes des Generals.

gehört, wenn die Reiterei ihre Aufgabe erfüllen soll." *) An der Haltung der Infanterie fand das durch die Paraden des Garde-Korps verwöhnte Auge des Oberbefehlshabers jedoch manches auszusetzen. Bei den ehrlichen Hannoveranern erregte dagegen das aufs äußerste getriebene militärische Formen-Wesen der Preußen und die gezwungene Originalität des alten Wrangel vielfach Verwunderung. **)

Alle Waffengattungen aber bewiesen gleichmäßig ihre alterprobte kriegerische Tüchtigkeit, und gleich im Anfang bot sich ihnen Gelegenheit zu einer glänzenden Waffenthat. Der neue Oberbefehlshaber adoptierte vollständig die von dem General Halkett und dem Fürsten Radziwill vereinbarte Disposition. Um den Truppen des 10. Armee-Korps, die größtenteils noch südlich Rendsburg in Kantonnements lagen, die nötige Zeit zum Herankommen zu gewähren, sollte die Aktion am 23. April sich darauf beschränken, die Vortruppen der Dänen nach Schleswig zurückzuwerfen. Erst am folgenden Tage beabsichtigte man mit vereinbarter Kraft zum Angriff der „uneinnehmbaren" Danewirke zu schreiten, und die mobile Bundes-Division hatte den Auftrag, den rechten Flügel des Feindes zu umgehen, während sich die Preußen gegen die Front dirigierten. Die schwachen, vorgeschobenen dänischen Abteilungen aber wurden durch den Angriff vollständig überrascht. Durch Gefangene erfuhr man, daß man auch in der Stadt keines Ueberfalls gewärtig sei, daß vielmehr der größte Teil der Garnison des Ostersonntags wegen in die Kirche kommandiert wäre. Wrangel beschloß daher, die Vorteile

*) Mitteilung des damaligen Adjutanten des Königin-Husaren-Regiments, nachherigen Oberst v. d. Decken.

**) Freiherr Knigge erzählt in den „Blättern aus dem Tagebuche eines hannoverschen Offiziers", S. 48 ff. folgende ergötzliche Geschichte: „Ich hatte mich als Kommandant der Hafenwache in Flensburg aufs Stroh hingestreckt, als ich plötzlich durch Pferdegetrappel aus meinen Träumen aufgerüttelt wurde. Kaum hörte ich draußen mit eigentümlich schnarrender Stimme nach dem Kommandanten der Wache rufen, als ich schon in strammer Haltung vor Sr. Excellenz stand. „Warum machen Ihre Leite mich kein Honneur?" war seine Anrede. „Es ist Befehl so," erwiderte ich. „Warum liegen Ihre Leite auf Posten auf der Erde?" „Es ist Befehl so, Excellenz!" „Warum haben Ihre Leite Nachtmützen auf?" „Es ist Befehl so!" Welcher Stabsoffizier hat du jour?" „Der Oberstlieutenant Thorbeck." Damit wandte er sein Schlachtroß, und er mit seinem Stabe verschwand in den aufgewirbelten Wolken.

Es war durch Divisionsbefehl angeordnet worden, daß die vor dem Feinde stehenden Posten die sonst üblichen Honneurs vor den Vorgesetzten zu unterlassen hätten. Auch durften sie, um nicht gesehen zu werden, sich niederlegen und die Pickelhaube mi der Lagermütze vertauschen. Von diesem Befehl wußte der General nichts. Ganz be-

weiter zu verfolgen, welche ihm die geglückte Ueberraschung gewährte, und in einem Tage zu vollenden, was Klugheit und Vorsicht auf zwei Tage verteilt hatten.*) Freilich warfen sich die Dänen in wirrer Hast den Preußen entgegen, aber sie kamen zu spät.

Die Schanzen wurden im ersten Anlauf genommen, und wenn sich auch hie und da z. B. um den Kirchhof am Rendsburger Thor, noch heftige Kämpfe entspannen, so waren doch die Preußen mit verhältnismäßig geringen Verlusten bald Herren der Stadt, und die Dänen flohen in voller Auflösung nach Norden.

Die Division des 10. Armee-Korps erreichte am 24. erst um 9 Uhr, obgleich sie bereits um 3 Uhr früh aufgebrochen war, mit ihrem Gros Schleswig. Die Infanterie und die Artillerie der Avantgarde hatten bei Groß- und Klein-Breckedorf, das Königin-Husaren-Regiment bei Fockbeck bivouakiert und ging nun auf der großen Straße nach Flensburg zur Verfolgung des Feindes vor. An der Spitze marschierte das 3. leichte Bataillon und ein kleines Detachement Königin-Husaren. Die Dänen aber hatten einen so weiten Vorsprung, daß man kaum noch hoffen durfte, sie einzuholen. Es war ein mühseliger, anstrengender Marsch bei strömendem Regen und eiskaltem Nordwestwind. Zwölf Stunden war man schon unterwegs, ohne etwas vom Gegner zu entdecken. Da brachte, als man in der Gegend von Frörup angelangt war, gegen 4 Uhr nachmittags eine Patrouille der Königin-Husaren fünf dänische Jäger ein, die sie in einer Sandgrube überrascht hatten,

---

sonders mißfällig aber war es ihm aufgefallen, daß die mit Lagermützen bedeckten Posten, welche weder vor ihm aufsprangen noch präsentierten, auch auf seinen Zuruf: „Morjen Jungens!“ nicht geantwortet hatten.

Es erging daher ein Befehl Wrangels an Halkett, worin diesem aufgegeben wurde, die hannoverschen Truppen unverzüglich dahin zu instruieren, daß sie seine Begrüßungen erwiderten.

Nachmittags rückte unser Bataillon vor die Stadt und marschierte in Manöver-Kolonne auf. Der Oberstlieutenant, ein alter Haudegen aus den spanischen Feldzügen, ritt vor die Front und teilte den Leuten mit, daß, wenn ihnen der Herr General die Tageszeit böte, sie je nachdem „Guten Morgen“ oder „Guten Tag, Excellenz“ zu antworten hätten. „Jetzt bildet Euch mal ein, ich wäre der General Wrangel.“ Damit ritt er 50 Schritt zurück, stemmte die eine Hand theatralisch in die Seite, nahm eine militärische Miene an, sprengte im Galopp auf das Bataillon zu und schnarrte, als wäre er in Berlin geboren: „Morjen, Leite!“ Das „Guten Morgen, Excellenz!“ der Harzer, welches hierauf erfolgte, kann man sich denken. In der Stadt hatten viele geglaubt, es donnere.“

*) von Sichart, a. a. O., S. 53.

wo sie Schutz vor dem Unwetter gesucht hatten. Durch sie erfuhr man, daß die feindliche Nachhut, eine Abteilung Jäger und zwei Geschütze, in Oeversee ständen, und daß in den Dörfern seitwärts Reiterei läge, die wahrscheinlich schon in die Quartiere gegangen wäre. Man beschloß also, mit der Hauptkolonne auf der Chaussee vorzudringen, gleichzeitig aber die Kavallerie zu beiden Seiten der Hauptstraße vorgehen zu lassen, um den feindlichen Abteilungen womöglich den Rückzug abzuschneiden.

Nun ging es mit frischem Mute von neuem vorwärts. Rechts von der Chaussee ritten eine Mecklenburgische Schwadron und 20 Pferde des Königin-Husaren-Regimentes unter dem Lieutenant von Plato, gegen Munkwolstrup an. Hier sah man bald abgesessene feindliche Dragoner hin und her eilen, um zu ihren Pferden zu gelangen. Aber nur einem Teil glückte es, der sich dann in der Richtung der großen Straße zu retten suchte. Auch machten morastige Wiesen es unmöglich, den Abzug der zwei Geschütze zu hindern. Eine Menge Gefangene, mehrere Beutepferde, eine Protze und viele Waffen fielen jedoch in die Hände der Sieger. Auf den General Halkett, der sich stets bei der vordersten Spitze der Kavallerie aufhielt, wollte eben ein dänischer Dragoner seine Pistole abdrücken, als sein Ordonnanz-Offizier, Graf Lusi, noch zur rechten Zeit den feindlichen Reiter vom Pferde hieb.

Währenddem hatte das Königin-Husaren-Regiment den fast eine Meile langen Weg auf der westlichen Seite des Sankelmarker Sees in rascher Gangart zurückgelegt, und die Chaussee beim Bilschauer Kruge wieder erreicht. Hier nahm der Kommandeur, Oberstlieutenant von Plate, eine verdeckte Aufstellung, um dem retirierenden Feinde den Rückzug zu verlegen. Das immer mehr sich verstärkende Tirailleur-Feuer, das aus dem coupierten Terrain südlich des Kruges herüberschallte, brachte ihn auf die Vermutung, daß er nur Infanterie vor sich habe. Da sah er plötzlich auf dem Wege von Munkwolstrup her eine Abteilung dänischer Dragoner im Trabe sich nähern, die offenbar die große Straße gewinnen wollte, um nach Flensburg zu entkommen. Der Oberstlieutenant ließ also die Chaussee durch die 1. Schwadron des Rittmeisters von Schwanewede besetzen, und dahinter die 2. Schwadron in Kolonne aufmarschieren. Kaum war diese Aufstellung genommen, so versuchten die Dänen durchzubrechen. Die Hannoveraner, unter der Führung ihres tapferen Chefs, warfen sich ihnen aber mit solchem Ungestüm entgegen, daß sie nach kurzem Handgemenge überwältigt und die Mehrzahl von ihnen gefangen wurde. Dem Quartiermeister Werkmeister der 1. Schwadron

gelang es, den dänischen Fahnenträger durch einen Säbelhieb kampfunfähig zu machen, während der Husar Oberdieck ihm die Standarte entriß. Sie wurden dafür später vom Könige mit der goldenen bezw. silbernen Guelphen-Medaille und von dem Höchstkommandierenden — mit einem Kusse belohnt.*) Einzelne dänische Dragoner, die versuchten, auf dem Feldwege, der bei Bilschau von Westen her in die Chaussee einmündet, ins Freie zu gelangen, fielen der in Reserve haltenden 3. Schwadron in die Hände. Anderen, die ihre Pferde im Stich gelassen und sich auf den Heuboden des Gehöfts geflüchtet hatten, konnte man nichts anhaben, weil die inzwischen auf Bilschau zurückweichende, feindliche Infanterie ein heftiges Feuer auf die Husaren eröffnete, das sie zwang, die Chaussee zu räumen und seitwärts eine neue Aufstellung zu nehmen. Doch wurden der dänische Oberst, 4 Subaltern-Offiziere, 45 Dragoner und 33 Pferde nach Oeversee fortgeführt, von wo man sie später nach Stade brachte.

Am spätesten war die Entscheidung bei der Hauptkolonne erfolgt, die über Oeversee auf der großen Flensburger Straße vordrang. Der an ihrer Tête vortrabenden Mecklenburgischen Schwadron gelang es nicht, den Feind noch in einem einigermaßen offenen Terrain zu erreichen. Erst, als sie am Ende des Gehölzes an der westlichen Seite der Chaussee angekommen war, sah man eine Abteilung dänischer Jäger, welche sich in der Richtung auf Bilschau zurückgezogen hatten und durch vorgeschobene Tirailleure auf die anrückende Reiterei ein lebhaftes Feuer eröffneten. Der Kommandeur der Dragoner hielt es daher wegen des völlig unpraktikabelen Terrains für geraten, den Angriff zunächst der nachfolgenden Infanterie zu überlassen. Kaum hatte aber der in der Nähe haltende General Wrangel das Zurückgehen der Reiterei erfahren, so beorderte er sie, ohne auf die Vorstellungen ihres Kommandeurs zu hören, zum Angriff. Es kam zu einem lebhaften Wortwechsel zwischen dem Major von Below und dem Generalstabs-Offizier, welcher die unwillige und kategorische Wiederholung des ersteren Befehls überbrachte, infolgedessen der Major sich selbst vor die Mitte seiner 1. Schwadron setzte und sie persönlich gegen die Dänen vorführte. Die feindlichen Schützen zogen sich nunmehr quer über die Chaussee auf eine sumpfige Wiese zurück. Major von Below trabte noch eine Strecke lang auf der Straße vor, ließ dann links einschwenken und stürzte sich auf die zu einem

*) von Sichart, a. a. O. S. 99.

Quarrée zusammenlaufende feindliche Abteilung. Aber der morastige Boden verhinderte ihn, heran zu kommen. Nach den ersten zwanzig bis dreißig Schritten versanken die Pferde bis an die Gurten in den Sumpf und die Salven der dänischen Jäger ergossen sich aus nächster Nähe auf die hülf- und wehrlosen Dragoner. Nun war kein Halten mehr. Was sich aus der Katastrophe retten konnte, oder gerettet hatte, kam in der größten Eile, aber natürlich auch in größter Unordnung zurück. Pferde ohne Reiter, Reiter ohne Pferde, Alles bunt durcheinander, stürzte auf die nachfolgenden Truppen, die kaum Zeit hatten, auszuweichen. Taub gegen alle Zurufe ging die Flucht unter dem wilden Geschrei: „Deutsche Brüder, wir sind verraten!“ auf der Chaussee weiter. Erst als die Flüchtlinge noch ein Geschütz der Braunschweiger Batterie über den Haufen gerannt hatten, gelang es den Offizieren, sie zum halten zu bringen und zu sammeln.

Nun ging das hannoversche 3. leichte Bataillon zum Angriff vor. Allein es gelang erst nach einem hartnäckigen Tirailleurgefecht, den tapferen Gegner zum Weichen zu bringen, und ihn in das coupierte von Gräben und Hecken durchschnittene Terrain neben Bilschau zurückzudrängen. Hier aber verteidigte sich die kleine Abteilung von neuem mit verzweifelter Tapferkeit. Das Gefecht kam zum stehen, bis das 2. Braunschweigische Bataillon zur Unterstützung der Hannoveraner herankam. Nun befahl der Kommandierende einen geschlossenen Angriff. Mit aufgepflanzten Hirschfänger stürzten sich die Goslarer Jäger, neben ihnen die Braunschweiger, mit Hurrah und Horridoh auf den Feind. Diesen überlegenen Kräften konnte das kleine Häuflein Dänen nicht widerstehen. Ihr Kommandeur, der Major von Stirup, war gefallen, ein Kapitain verwundet und ihre Reihen stark gelichtet. Der Rest mit 4 Offizieren mußte sich ergeben. Das Ganze ging so rasch, daß die Artillerie, die nunmehr östlich der Chaussee auffuhr, nicht mehr zum Schuß kommen konnte. In Bilschau nahm das 3. leichte Bataillon dann noch 12 Dragoner gefangen, die sich in Ställen versteckt hatten. Im ganzen bestanden die Trophäen des Tages aus einer Standarte, einigen Fuhrwerken und einer Menge erbeuteter Pferde und Waffen. Außerdem wurden 282 Gefangene gemacht, darunter 1 Oberst, 3 Rittmeister und Kapitains und 5 Lieutenants.*)

*) Ueber dies Gefecht bei Bilschau vergl. von Sichart a. a. O. S. 35 ff. und Freiherr Knigge a. a. O. S. 15 ff.

Eine Erzählung der weiteren Ereignisse dieses Feldzuges liegt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe. Sein wenig ruhmvoller Verlauf ist ohnehin bekannt genug; den hannoverschen Truppen im Verein mit den übrigen Kontingenten des 10. Armee-Korps fiel meistens die Aufgabe zu, die Halbinsel Sundewitt gegen Ausfälle der Dänen von Alsen her zu sichern. Und wenn sie auch in einzelnen der kleinen Gefechte, wie bei Atzbüll am 28. Mai und bei Nübel am 5. Juni nicht überall vom Glück begünstigt wurden, so haben sie doch ihren alten Ruf unerschütterlicher Tapferkeit und Mannszucht glänzend aufrecht erhalten.

Der Erhaltung dieses guten Geistes in der Armee und der Erhöhung ihrer Kriegstüchtigkeit widmete der König seine unablässige Fürsorge. Schon im März hatte man es aus äußeren und inneren politischen Gründen für angemessen gehalten, die Bataillone auf einen Mannschaftsbestand von 600 Mann zu komplettieren. Um sie aber nicht der Verführung durch die revolutionierte Bevölkerung der Garnisonstädte auszusetzen, wurden sie möglichst durch Märsche und Ortswechsel im Lande in Thätigkeit gehalten, eine Maßregel, die die Absichten der Demagogen in unangenehmer Weise durchkreuzte. In Hildesheim drohte Weinhagen sogar, die Einwohner würden sich dem Abmarsche des nach Northeim bestimmten 1. Bataillons 2. Infanterie-Regiments mit Gewalt widersetzen — und erreichte es wirklich, daß der alte schwache Kriegsminister den Marsch auf längere Frist sistierte. Sonst kamen die angeordneten Truppenbewegungen allenthalben anstandslos zur Ausführung und erreichten vollständig ihren Zweck. Nirgends hat, mit Ausnahme eines ganz unbedeutenden Vorfalles,*) die Disciplin gewankt. Nirgends ist die Treue und Anhänglichkeit an dem angestammten Kriegsherrn erschüttert worden, und die Volksführer gingen wohlweislich jedem Anlaß zu Konflikten mit der „vertierten Soldateska" vorsichtig aus dem Wege.**)

*) Drei Unteroffiziere des 7. Infanterie-Regiments wurden wegen Abfassung einer dienstwidrigen Petition zu längerer Arbeitshausstrafe verurteilt. (Oppermann, a. a. O. II. S. 230.)

**) Knigge erzählt a. a. O. S. 76 Folgendes: Als das 3. leichte Bataillon sich auf dem Marsche nach Holstein im März 1849 der Stadt Celle näherte, zog gerade eine ansehnliche Volksmenge aus dem Thore, welche den General Windischgrätz in effigie feierlich verbrennen wollte. Die Volksbeglücker hatten keinen Zweifel, daß die nahenden Soldaten „sich nicht scheuten, sich in knechtischem Gehorsam gegen ihre und unsere Tyrannen, sich als blindes Werkzeug gegen ihre eigenen Brüder mißbrauchen zu lassen," und zu ihrer Verhaftung ausgezogen wären. „Die Klugheit fordert von uns," so

Allgemein wurden nun die Truppen besser und praktischer ausgerüstet. Statt der geschmacklosen Uniformfracks und Czakos erhielten sie Waffenröcke und Helme nach preußischem Muster; nur die Jägerbataillone führten als Kopfbedeckung ein leichtes Käppi mit Haarbusch. Auch das Armatur-Lederzeug wurde nach preußischem Muster umgeändert; doch behielt die Infanterie ihre alten, wasserdichten Seehundsfell-Tornister.

Sein ganz besonderes Augenmerk richtete der König auf die Organisation seiner Lieblingswaffe, der Kavallerie.*) Daß deren Einteilung in acht schwache Regimenter zu 3 Schwadronen, die er unter ganz andern Voraussetzungen ins Leben gerufen hatte, für den Ernstfall völlig unbrauchbar war, entging dem alten, erfahrenen Soldaten nicht. Er war überzeugt, daß der Deutsche Bund in einen Krieg mit der französischen Republik verwickelt werden würde, und wollte sich dann selbst an die Spitze seiner Armee stellen. Deshalb beabsichtigte er, die Zahl der Reiter-Regimenter zu vermindern, und jedes einzelne möglichst stark zu machen. Nach dem Vorschlage des Oberstlieutenants Jacobi wurde nun beschlossen, aus den 6 leichten Regimentern 3 zu formieren, nämlich 2 Husaren- und 1 Dragoner-Regiment, von denen jedes 4 Feld und 1 Depotschwadron zu 150 Pferden haben sollte. Die beiden schweren Regimenter dagegen sollten vorläufig noch ihren Etat von 3 Schwadronen behalten, doch hoffte der König auf das Eintreten kriegerischer Ereignisse, welche es ihm ermöglichten, sie auf 4 Schwadronen zu setzen. Eine General-Ordre vom 6. Juni machte diese neue Formation der Armee bekannt. Drei Regimenter aber standen im Felde. Sie konnte daher

---

redete daher der Führer der Schar, ein patriotischer Schneider, seine „lieben Brüder und Gesinnungsgenossen“ an, „daß wir uns ihren Mordwaffen entziehen! Zudem haben wir mit der Absicht, den elenden Fürsten und Henkersknecht Windischgrätz zu verbrennen, deutlich genug unsere edle Gesinnung gezeigt.“ Ein kurzes Bravo folgte diesen Worten und die sauberen Helden eilten mit ihrer seltsam aufgeputzten Puppe viel rascher in die Stadt zurück, als sie gekommen waren.

Abends hielt derselbe Schneider in einer Volksversammlung eine bombastische Rede, in der er nicht eben respektvoll vom Könige und seinen Truppen sprach. Da stieg zu allgemeinem Erstaunen einer der am Morgen angekommenen Soldaten gleichfalls auf den Tisch und bat ums Wort: „Meine Herren,“ sagte er, „der Mann, der hier neben mir steht, hat eben auf meinen König geschimpft. Das darf ich als Soldat nicht leiden und hoffe deshalb, daß Sie nichts dagegen haben, wenn ich ihn arretiere.“ Sprachs und faßte den Schneider ohne weiteres beim Rockkragen. Das Publikum rief stürmisch Bravo, und machte dem Soldaten, der seine zappelnde Beute wegführte, willig Platz!!

*) Für das Folgende vergl. von Jacobi a. a. O. S. 154 ff.

vorläufig nur bei dem Garde-Husaren-Regiment ausgeführt werden, das mit dem 2. (Leib-)Dragoner-Regiment vereinigt wurde. Nun ergaben sich aber bei der Durchführung so große Ungleichheiten im Avancement, daß von seiten mehrerer Offiziers-Korps schriftlich Vorstellungen erhoben wurden. Außerdem sahen es die Kavalleristen als einen Ehrenpunkt an, daß wenigstens sechs Regimenter blieben. Auch von einer Reduktion der bestehenden Anzahl von Schwadronen wollten sie nichts wissen. Es wurde daher von neuem eine Kommission zusammenberufen, welche so ziemlich alles umstieß, was eben beschlossen war, und eine General-Ordre vom 4. November verfügte diejenige Formation, welche bis zum Ende bestanden hat.*)

Auch in die innere Verwaltung der Armee griff der König reformierend ein. Gewisse Mißstände, die noch aus der Zeit stammten, wo sie aus geworbenen Berufssoldaten bestand, wurden nun beseitigt. Aus freier Selbstentschließung verfügte er durch General-Ordre vom 16. April die Aufhebung der Prügelstrafe. Gleichzeitig wurden die Vorzüge der Garde im Avancement aufgehoben. Auch einzelne Ernennungen von Unteroffizieren zu Offizieren kamen vor. Eine Verfügung aber, wonach Offiziere, die bei der Beförderung übergangen wären, nur dann pensioniert werden sollten, wenn sie eine körperliche Unfähigkeit nachweisen könnten, ließ sich praktisch nicht durchführen.

Die Kunde von dem preußischen Siege bei Schleswig hatte in ganz Deutschland eine freudige Aufregung hervorgerufen, und der Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt fühlte sich berufen, der allgemeinen Begeisterung durch einen pomphaften Aufruf „an die Stürmer der Schanze Dannewerk“ Ausdruck zu geben.**) Selbst die Bundesversammlung richtete ein feier-

*) Es bestanden bis zum Jahre 1866:
1) Garde du Korps,
2) Garde-Cuirassier-Regiment,
3) Garde-Husaren-Regiment,
4) Königin-Husaren-Regiment,
5) Regiment Herzog von Cambridge-Dragoner,
6) Regiment Kronprinz-Dragoner, jedes zu 4 Schwadronen.

**) Dies merkwürdige Aktenstück, welches mit den Worten beginnt: „Brüder! Wir sind stolz auf die erste Waffenthat des neuerstandenen Deutschlands“ und mit dem Zuruf schließt: „Und so stimmen wir auch hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euren Schlachtruf ein: „Vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser, der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen selbständigen und mächtigen Deutschlands“ s. in Sichart, a. a. O., S. 106.

liches Schreiben an den General von Wrangel, worin sie ihn wegen seiner „einsichtsvollen und entschlossenen Leitung" beglückwünschte. Der preußischen Regierung kam dieser Umschwung der Stimmung zu ihren Gunsten äußerst erwünscht, und sie versuchte nun, davon zur Verstärkung ihrer Machtstellung in Norddeutschland Nutzen zu ziehen. Am 4. Mai stellte Graf Doenhoff bezüglich der dänischen Maßregeln zur See einen Antrag, „der darauf hinausläuft, so ziemlich das ganze bestehende Völkerrecht auf den Kopf zu stellen, um ein bißchen mit der öffentlichen Meinung in den Nordsee-Staaten wohlfeil zu kokettieren." *) Außer allgemeinen Retorsions-Maßregeln nach preußischem und hannoverschem Vorgang sollte der Bund noch eine Garantie der Schadloshaltung für die von dänischer Seite geschädigten Privatpersonen übernehmen, und „damit ein herrliches Bild deutscher Einheit" geben. Besonders bedenklich aber erschien es Wangenheim, daß Preußen die Aufstellung der Reserven des 10. Armee-Korps, das durch Bundesbeschluß vom 15. April zur Disposition des Oberbefehlshabers gestellt war, für überflüssig erklärte, da „der preußische Arm die kleinen Nachbarstaaten schon schützen würde." „Suum cuique, ich kenne Dir!" schreibt er in der ersten Entrüstung an Graf Bennigsen. „Ach, was wäre die Welt so schön, was wäre die Welt glücklich, wenn die Menschen nicht wären!"

In Hannover teilte man die Ansicht des Gesandten, daß man in Berlin nur die Entblößung des Landes von den Truppen nur deshalb so dringend befürworte, um bei etwa ausbrechenden Unruhen einen Vorwand zum Einrücken zu haben. „Wer die Fäden kennt," äußerte Stüve damals „weiß, daß ein deutsches Reich mit Preußen an der Spitze beabsichtigt wird; — man bahnt ein Aufgehen Deutschlands in Preußen an." **) Und ein anderes Mal: „Sollen wir uns in diesem Wirrwar des preußischen Berliner Wesens stürzen lassen? Dies Preußen soll uns führen? Und dazu all die unglücklichen altpreußischen Gelüste in Kauf nehmen, die ewigen Anschwärzungen von Berlin aus, die unbegreiflichen Maßregeln Wrangels!" Dessen Antrag, das ganze hannoversche Kontingent in die Herzogtümer zu entsenden, wurde deshalb höflich abgelehnt. Selbst zur Erteilung der Marschordre an die auf Bundesbefehl verfügten völlig schlagfertigen Verstärkungen konnte sich der König lange Zeit nicht entschließen, „weil der Zustand der Aufregung im Lande es nicht erlaube." ***)

*) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 4. Mai 1848.

**) Oppermann a. a. O. II. T., S. 101.

***) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 16. Mai und 4. Juni 1848.

Und in der That gab die innere Lage Anlaß bald zu schweren Bedenken. Am 18. April waren die Stände vertagt worden, teils um der Kommission Zeit zur Beratung zu geben, teils damit die Abgeordneten in ihrer Heimat auf die Wahlen zur Nationalversammlung in gemäßigtem Sinne wirken könnten. Ein Manifest der Mitglieder der zweiten Kammer, worin sie vor ihrem Auseinandergehen ihre Thätigkeit vor dem Lande rechtfertigten,*) machte auf den ordnungsliebenden Teil der Bevölkerung den allergünstigsten Eindruck. Allenthalben herrschte Anfangs Ruhe; die Regierung hatte anscheinend alle Anfechtungen beseitigt. Es regnete förmlich Vertrauens- und Loyalitäts-Adressen, welche dem Ministerium Bennigsen-Stüve ihre Zustimmung zu seiner staatserhaltenden Thätigkeit aussprachen. So kam es, daß die Warnungen des liberalen Komites, welches sich auf Anregung des Fünfziger-Ausschusses in Hannover durch Freudentheil bildete, sich nicht „bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen von den wahren Vaterlandsfreunden abwendig machen zu lassen," ziemlich wirkungslos verhallten. Der Heckersche Aufstandsversuch im Süden mit seinen blutigen Ostertagen kam dazu, um der Bevölkerung das Bild vor Augen zu führen, wohin der ungezügelte Freiheitsdrang führte. Bei den Wahlen, die in der Zeit zwischen dem Feste und dem 2. Mai stattfanden, fielen daher mehrere demokratische Kandidaten durch, weil die Bauern — vielleicht nicht mit Unrecht — von ihnen glaubten, sie seien Republikaner, welche fremde Krieger ins Land ziehen wollten. Von den Volksvertretern, in denen man „Anarchisten" sah, drangen deshalb nur fünf durch, dagegen wurden von den Berühmtheiten aus dem Verfassungskampfe mehrere, Albrecht, Theodor Meyer, von Bothmer, Rose doppelt, Dahlmann sogar fünfmal gewählt. Der politischen Gesinnung nach hielt sich weitaus die Mehrzahl der Deputierten zum Centrum, dem linken Centrum schlossen sich nur einige wenige, der äußersten Linken niemand an. Von besonderer Wichtigkeit war die Wahl Detmolds, des Vertrauensmanns Stüves, der auf der auf der äußersten Rechten saß und den Minister durch seine geistreichen Berichte über die Vorgänge in der Paulskirche auf dem Laufenden hielt.**)

*) S. dasselbe in Oppermann II. unter Anlage XVII. S. 50 der Beilagen.

**) Vergl. Oppermann a. a. O., II. T. S. 65 ff. Von den Berichten Detmolds befindet sich die Mehrzahl abschriftlich unter den Papieren Wangenheims, sodaß ich ihren Inhalt für die Geschichte habe retten können.

Unterdessen beriet eine ständische Kommission die notwendigen Verfassungs-Aenderungen. Von diesen war das Kapitel über die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer das wichtigste. Damit beschäftigte sie sich daher zunächst. Die Bearbeitung der Vorlage war für Stüve ein äußerst schwieriges Dilemma gewesen. Er wußte nur zu wohl, daß Münster und sein Neffe Schele das Zweikammersystem allein deshalb eingeführt hatten, um den Liberalen eine geschlossene übermächtige Adels-Partei entgegenzustellen. Er wußte auch, daß eigentlich gar keine genügenden Elemente im Lande vorhanden waren, um daraus ein Oberhaus nach Art des englischen Parlaments zu bilden. Nicht einmal die große Mehrzahl der bäuerlichen Grundbesitzer, sondern die ritterschaftliche Minderzahl war fast ausschließlich in der ersten Kammer vertreten gewesen. Aber trotz allem oder vielmehr gerade deshalb hatte sie, wo die Standes-Interessen des Adels nicht in Frage kamen, in politischer Einsicht und konservativer Gesinnung die zweite weit überragt. Was sollte nun Stüve an deren Stelle setzen? Daß es in dieser aufgeregten Zeit völlig unmöglich war, eine Landesvertretung nach Art der heutigen Provinzial-Stände einzuführen, wenn man nicht der Revolution Thür und Thor öffnen wollte, lag auf der Hand. „Wer Gesetz und Ordnung im Staate will," sagte er, „muß ein Zwei-Kammersystem für notwendig halten. Es kommt darauf an, eine solche Kammer-Komposition zu bekommen, die für den Fall, daß in Frankfurt etwas Gesundes nicht zu stande kommt, daß in Berlin bei der konstituierenden Versammlung alles drüber und drunter geht, bis zu dem Zeitpunkte vorhält, wo die in mancher Hinsicht zu hoffende Reaktion in den jetzt überspannten Ideen eintritt."*) Demgemäß legte er am 29. April der Kommission den Entwurf zu einer neuen Redaktion der § 83—99 des Landesverfassungs-Gesetzes vor. Demnach sollte die Mehrzahl der Sitze der künftigen ersten Kammer an die großen Grundbesitzer ohne Unterschied der Geburt fallen — und es fragte sich nun, was darunter zu verstehen sei. Stüve wollte zuerst jedem das aktive und passive Wahlrecht verleihen, der 100 Morgen Land besaß, ein Maßstab, der wegen der Verschiedenheit des Bodens und der Kultur offenbar ganz unzutreffend war. Dagegen erhoben die Mitglieder der Kommission aus der ersten Kammer Einspruch. Sie meinten, die meisten Bauern, denen man dadurch die Thür der Stände-Versammlung öffne, hätten nicht

*) Oppermann a. a. O. II., S. 80. Rede Stüves vom 13. Mai.

die genügende politische Bildung und verlangten einen Census von 80 Thalern Grundsteuer. Mit diesem Vorschlag waren nun wieder die Deputierten der zweiten Kammer nicht einverstanden. Sie fürchteten, der Adel würde das Uebergewicht, das er als Vertreter der Ritter-Korporationen verloren, als zeitiger Besitzer der größeren Güter wieder gewinnen. Die Stände waren längst wieder zusammen gekommen, während man noch immer debattierte und experimentierte, ohne zum Ziele zu kommen. Endlich, nachdem der Abgeordnete von Garssen mit Arbeits-Einstellung der zweiten Kammer gedroht hatte, gelangte am 16. Mai ein Antrag zur Annahme, wonach das Land in 33 Wahlbezirke geteilt und in jedem diejenigen Grundeigentümer, welche eine Grundsteuer von wenigstens 50 Thalern zahlen, die Wahl vornehmen sollten.*) Das Wahlrecht wurde dadurch an 5000 Grundbesitzer verteilt, unter denen sich nur 510 Ritter befanden, deren Einfluß bei den Wahlen also kaum zur Geltung kommen konnte.

Im Plenum der Stände-Versammlung erhoben sich gegen die meisten der beantragten Verfassungs-Aenderungen wenig Bedenken. Sie beschränkten sich auf diejenigen Punkte, welche zu den größten Beschwerden Veranlassung gaben: auf eine freiere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse dem Staate gegenüber, auf Aufhebung der Beschränkungen, welche in Beziehung auf politische Rechte vom Glaubensbekenntnis abhingen, und auf die Durchführung des Grundsatzes, daß alle Vorzüge der Geburt aufhören sollten. Nicht einmal die Wiederherstellung der Kassen-Vereinigung machte Schwierigkeiten. Die Bestimmungen des Staats-Grundgesetzes, die damals zu so erbitterten Kämpfen Veranlassung gegeben hatten, wurden jetzt fast ohne Diskussion von neuem angenommen. Nur von der Ausscheidung eines Domänen-Komplexes als Krongut sah man diesmal ab, und bestimmte, daß die damals als Civilliste festgesetzte Summe von 500 000 Thalern Konventionsmünze aus dem Gesamtertrage der Staatsgüter genommen werden sollte. An die Stelle des Schatz-Kollegiums traten ständische Kommissarien. Das Wittum der Königin

*) Man nahm an, daß in jedem Wahlbezirke etwa 150 Grundbesitzer wohnten, welche dem angegebenen Erfordernis entsprachen. Waren mehr vorhanden, so sollten sie sämtlich wahlberechtigt sein; wenn dagegen nicht soviel da waren, so durfte bis auf einen Census von 30 Thalern zurückgegangen werden. Würde indes selbst mit Einschluß dieser die Zahl der Wahlberechtigten unter 100 herabsinken, so durften selbst noch niedriger Besteuerte herangezogen werden, um diese Zahl zu komplettieren.

wurde auf 60000 Thaler Gold, und die geringste Apanage jedes volljährigen Prinzen auf 6000 Thaler Gold festgesetzt.

Das fünfte Kapitel „Von den Landständen" aber veranlaßte abermals die lebhaftesten Debatten. In der zweiten Kammer entbrannte noch einmal ein heißer Kampf darüber, ob das Ein- oder Zwei-Kammer-System vorzuziehen sei. Von beiden Seiten wurde mit gleicher Lebhaftigkeit gestritten. Während die erste Partei auf die Ruhe und Besonnenheit der Hannoveraner hinwies, und deshalb meinte, man möge nicht zu ängstlich sein, fürchtete die zweite in unruhigen Zeiten leidenschaftliche und übereilte Beschlüsse, während in ruhigen die abhängigen und servilen Stimmen den Ausschlag geben würden. Auch Stüve trat energisch für diese Ansicht ein. „Nachdem man uns von Frankfurt aus das allgemeine Wahlrecht aufgedrungen hat," sagte er, „muß das Zwei-Kammersystem aufrecht erhalten werden, denn in einer Kammer liegt eine so große Kraft der Bewegung, ja des Sturmes, daß es für die Regierung unmöglich ist, einen ruhigen gleichmäßigen Gang zu behaupten." Bei der namentlichen Abstimmung, am 24. Mai, erzielte er denn auch einen vollständigen Sieg. 54 Deputierte stimmten für und 26 gegen das Zwei-Kammersystem.*)

Nicht so leicht war es, die Zustimmung ersten Kammer zu ihrer eigenen künftigen Komposition, wie sie die Kommission vorgeschlagen hatte, zu erlangen. Mehrere der einflußreichsten Persönlichkeiten, wie der Schatzrat von Bothmer, der Kriegsrat v. d. Decken u. a., sprachen sich dahin aus, daß sie ein vernünftiges Ein-Kammersystem dieser Zusammensetzung vorzögen. Auch auf einer Konferenz war keine Einigung zu erzielen. Trotzdem die Herrn von Trampe, von Hodenberg und von König die Annahme der Konferenz-Vorschläge dringend empfahlen, wurden sie am 17. Juni mit großer Majorität zurückgewiesen. Die Nachricht von diesem Beschluß rief in der zweiten Kammer eine große Aufregung hervor. Noch einmal erhob sich der alte Böse, um die Hoffnung auszusprechen, daß die verfassungsmäßig für eine solche Lage vorgeschriebene verstärkte Konferenz die letzte sein möge, die er erlebe. Denn, so erläuterte Briegleb, wenn auch dann die erste Kammer nicht nachgäbe, so werde dem König nichts übrig bleiben, als die jetzige Stände-Versammlung aufzulösen und eine konstituierende Versammlung zu berufen.**) Aber so weit kam es nicht. Zwar überreichte der Schatzrat von Bothmer ein

*) Vergl. Oppermann, a. a. O., II., S. 77 ff. Bodemeyer a. a. O., S. 54 ff.
**) Oppermann, a. a. O., II. T., S. 77.

schriftliches Gutachten, worin er erklärte, die künftige erste Kammer beseitige nicht blos wohlerworbene Rechte, sondern stütze sich auf ein System, für welches sich weder in der Geschichte noch in der Wissenschaft eine Autorität auffinden lasse, allein nur 10 Abgeordnete stimmten ihm zu. Die Mehrzahl nahm die Vorschläge der verstärkten Konferenz an und lieferte damit den Beweis, daß der Adel „aus Liebe zum Vaterlande und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu jedem Opfer bereit war". Gegen die übrigen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs wurden kaum Einwendungen erhoben. Danach sollte die erste Kammer bestehen aus den Königlichen Prinzen, den bisher berechtigten vier Standesherren, dem Erblandmarschall, vier vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, dem Kommissarius für das Schulden- und Rechnungswesen, 33 Abgeordneten der größeren Grundbesitzer, zehn Abgeordneten für Handel und Gewerbe, zehn der Kirche und Schule und endlich vier Deputierten des Standes der Rechtsgelehrten. Die Bestimmung, daß sämmtliche Wahlen für die ganze sechsjährige Dauer des Landtages gelten und unwiderruflich sein sollten, wurde zwar in der ersten Kammer hart angegriffen, allein diese gab doch schließlich nach, weil Stüve in dieser Beschränkung ein konservatives Element fand. Daß er dieses sonst darin genügend vertreten gefunden hat, mag man billig bezweifeln. Wahrscheinlich würde er, wenn er am Ruder geblieben wäre, schon 1852 den Ständen eine Abänderung vorgeschlagen haben, welche dem ritterschaftlichen Grundbesitz eine seinen Verhältnissen angemessene Vertretung sicherte. *)

Die Zusammensetzung der zweiten Kammer blieb im ganzen unverändert, **) nur wurde das Wahlrecht auf alle Personen ausgedehnt, die zu den direkten Landessteuern beitrugen. Den gewählten Staatsdienern durfte der Urlaub nicht verweigert werden, und die jährlichen Diäten wurden wieder hergestellt.

Mittlerweile war in Frankfurt die konstituierende National-Versammlung zusammengetreten. Man hatte wegen der verspäteten Wahlen in Preußen und Hannover den Termin auf den 18. Mai hinausgeschoben. Die nach dem bisherigen Verlauf nur zu begründete Besorgnis aber, daß die Dinge dort „eine unerwünschte, ja völlig ver-

*) Oppermann, a. a. O., II., S. 80.

**) Die zweite Kammer sollte bestehen aus 1) zwei vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, welche Minister sein müssen, 2) dem Kommissarius für Schulden- und Rechnungswesen, 3) 38 Abgeordneten der Städte und Flecken, 4) 41 der Landgemeinden.

derbliche Wendung nehmen würden,“ veranlaßte die hannoversche Regierung, den Ständen die feste Absicht, eine „Bundes-Verfassung durch die National-Versammlung sich nicht octroyieren zu lassen, auf das Entschiedenste zu erklären“. Es schien ihr notwendig, „nicht still zu sitzen, sondern thunlichst beizutragen, daß die öffentliche Meinung nicht durch das Geschrei der süddeutschen Blätter irregeführt wird“.*)

Demgemäß beantwortete Stüve am 17. Mai in der zweiten Kammer die an ihn gerichtete Interpellation in einer „meisterhaften“ Rede. „Die Kraft und Wehrkraft Deutschlands“ sagte er, „kann nur dann gedeihen, wenn Fürsten und Völker Hand in Hand gehen; nur wenn beide zusammenwirken, kann das Werk der Einigung gelingen. Jetzt erklärt man aber, aus dem Begriffe einer konstituierenden Versammlung gehe schon hervor, daß deren Beschlüsse unbedingte Gültigkeit hätten, obgleich die große konstituierende Versammlung in Frankreich fortwährend mit dem Könige unterhandelt hat. Es entstehe daher unvermeidlich die Frage, ob dieser Grundsatz anzuerkennen ist, ob man dieser Versammlung, die nicht unter dem Zwang von Bajonetten, sondern von Sensen berät, unweigerlichen Gehorsam schuldig ist. Man wird,“ so fuhr er mit wahrhaft prophetischem Geiste fort, „in Frankfurt schwerlich zu einer ruhigen Beratung kommen. Der Fünfziger-Ausschuß schon hat die Dinge auf die Spitze getrieben, er wird sich am Ende noch zur provisorischen Regierung Deutschlands erklären. Die Beschlüsse von dorther müssen uns zur Verwirrung führen. Oesterreich wird sich nicht anschließen, andere Regierungen vielleicht auch nicht, und was dann geschieht, weiß Gott, Jedenfalls werden die Folgen höchst traurige sein. Ich und meine Kollegen,“ so schloß er mit erhobener Stimme, „sind deshalb unter allen Umständen entschlossen, auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes fortzugehen, die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten, und, so lange es geht, die Einigkeit auf dem Wege des Vertrages zu erstreben.“ Diese Worte machten sowohl auf die Kammer, wie auf die stark besetzten Galerien einen tiefen Eindruck, und als Stüve noch hinzufügte: „Das Land wird stets seinen Ruhm bewahren, es ist stets sich selbst und seinen Fürsten treu geblieben; zu ihm wollen wir halten!“ da brach ein wahrer Beifallssturm los.**) Dann wurde unter allgemeiner Bewegung die Sitzung geschlossen.

*) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 16. Mai 1848.

**) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 17. März 1848.

Eine ähnliche Erklärung des Grafen Bennigsen in der ersten Kammer wurde mit demselben Beifall aufgenommen. Der Landrat v. d. Decken begrüßte sie „wie einen Sonnenstrahl nach langer dunkler Nacht, nach dieser langen Nacht der Ungewißheit und Ungesetzlichkeit, als einen lichten Standpunkt, wo Gesetz und Recht wieder Geltung haben. Er begrüßte sie, wie er sagte, umsomehr, da man hoffen dürfe, daß wenn nach guter alter deutscher Sitte aus einem Vertrage zwischen Fürsten und Völkern die neue Verfassung erwachse, dieselbe zum Heile und Segen Deutschlands erblühen werde." Und die ganze Kammer erhob sich wie ein Mann, um durch allgemeines Aufstehen ihre Zustimmung zu geben.*)

Begreiflicherweise waren die ehemaligen Kondeputierten mit dem ruhigen gesetzmäßigen Gang der ständischen Verhandlungen durchaus nicht zufrieden. Was ihnen bei ihrem Aufenthalt in Hannover nicht gelungen war, suchten sie nun durch eine wüste Agitation im Lande zu erreichen. Von allen Seiten, namentlich von den Volksvereinen, gingen Petitionen bei der Stände-Versammlung ein, welche ein provisorisches Wahlgesetz und eine konstituierende Versammlung forderten. Bis zum 15. Mai zählte man unter diesen Eingaben schon 2500 Unterschriften, wozu bis zum 6. Juni noch weitere 55 Petitionen mit angeblich 3149 Unterschriften kamen. Wenn es die demokratische Partei schon empfindlich verletzt hatte, daß der General-Syndikus Buddenburg alle diese Eingaben einfach zu den Akten nahm, so fachte die Rede Stüves ihre Erbitterung aufs höchste an. Schon am 18. Mai hatten sich die ostfriesischen Landstände in einer phrasenhaften Adresse**) einstimmig für das Prinzip der Volkssouverainetät und der Oberherrlichkeit des deutschen Parlaments über alle Einzelregierungen, sowie für das Einkammer-System ausgesprochen. Auf einer Volksversammlung aber in Eschen bei Aurich einigte man sich am 28. über eine Beschwerdeschrift an die Frankfurter Versammlung, welche „einen Befehl an die hannoversche Regierung zum Abstand von aller Verfassungsgebung und Abänderung mit den jetzigen dazu inkompetenten Ständen" erwirken sollte. Die Vorstände der Volksvereine in Verden und Hoya,

*) Oppermann a. a. O. II. T., S. 102. ff.

**) S. dieselbe in Oppermann a. a. O. II T., unter Anlagen XIX S. 54 der Beilagen.

Dr. L. Matthaei und Advokat Oppermann*), gingen noch weiter. Sie erließen am 21. Mai in einem Aufruf, worin sie das ganze Land zu einer allgemeinen Volksversammlung in Eystrup am Himmelfahrtstage, den 1. Juni, aufforderten, „um der in den Kammern ausgesprochenen Regierungs-Ansicht entgegen zu treten." In der That fanden sich, durch die Neuheit der Sache angezogen, etwa 2000 Menschen, meist aus der näheren Umgebung ein. Auch aus entfernten Teilen des Landes, sogar aus Ostfriesland, hatten einzelne demokratische Wortführer der Einladung Folge geleistet. Zahlreiche schwarz-rot-goldene Fahnen flatterten im Winde. In die Krone einer alten hohlen Eiche, die auf dem provisorischen Bahnhofe stand, hatte man eine Redner-Tribüne gebaut, von der aus der Präsident Dr. Matthaei eine zündende Ansprache hielt. Nachdem er „die Schmach der alten Zeit, die der Druck der Beamten, Vögte und Gendarmen namentlich auf den Bauernstand" ausgeübt, in übertriebenster Weise geschildert hatte, beantragte er, eine Adresse nach Frankfurt zu senden, welche sich „mit großem Befremden und wahrhaftem Bedauern" über die Aeußerungen der Minister hinsichtlich der Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses und die Stellung des Landes zur deutschen National-Versammlung äußerte. Diese aber wurde ersucht, „Regierung und Stände des Königreichs auf das Ungeeignete des oben beschriebenen Verfahrens aufmerksam zu machen und beide zu veranlassen, eine andere, der Sache angemessenere Haltung anzunehmen und zu befolgen." Dann betrat der Vicepräsident Dr. Oppermann die Tribüne und forderte zur Bildung eines Komitees auf, welches von den Bewohnern der Weser- und Aller-Niederung Eichen und Geld zum Bau der deutschen Flotte sammeln sollte. Andere Redner befürworteten eine engere Centralisation der Volksvereine und einen Anschluß an das Frankfurter Montags-Kränzchen, dessen ultra-demokratisch-sozialistische Tendenzen bekannt genug waren. Der fanatische Lafrenz aus Otterndorf beantragte sogar ein förmliches Mißtrauens-Votum für das Ministerium Stüve, „das gewagt habe, die Hannoveraner dem deutschen Reiche und der deutschen Einheit zu entfremden."

Dazwischen spielte ein Musikkorps abwechselnd lustige Weisen, während die biederen Landleute gemütlich im Schatten der Eichen saßen,

---

*) Oppermann führte den Beinamen „Holofernes," weil sein Vater, ein aus Sachsen nach Göttingen verzogener Buchbinder, ihm einst im Dialekt seiner Heimat zugerufen hatte: „Hole Fernes!" (Firnis), und die Nachbarn geglaubt hatten, er riefe ihn bei seinem Taufnamen.

nach Herzenslust aßen und tranken und sich über ihre Privat-Angelegenheiten unterhielten. Von dem, was ihnen die Advokaten in hochdeutscher Sprache vorpredigten, haben wohl nur die wenigsten etwas gehört und verstanden. Den Druck, unter denen sie bis dahin geseufzt haben sollten, hatten sie nicht empfunden, und daß die Versammlung in Frankfurt ihren König zurechtweisen sollte, begriffen sie nicht. Dennoch bedeckte sich die Petition, die an den Tischen herumging mit einigen hundert Unterschriften; — aber es stellte sich heraus, daß sich unter den Unterzeichnern nur fünf selbständige Einwohner der Vogtei Eystrup befanden. Die übrigen waren meistens Dienstknechte; sogar Kinder hatten ihren Namen unter das Dokument setzen müssen. Ja, als die Bauern nachträglich erfuhren, mit welcher Rücksichtslosigkeit einige Redner das Ministerium angegriffen hatten, richteten sie eine Petition an die Regierung und baten um Schutz gegen derartige Umtriebe. Außerdem erklärten sämtliche Repräsentanten der 95 Ortschaften des Amts Hoya vor dem Drosten zu Protokoll, daß sie alle in der Volks-Versammlung ausgesprochenen Grundsätze mißbilligten, und daß es nur dem besänftigenden Einfluß einiger Personen zuzuschreiben sei, wenn sie nicht von den ordnungsliebenden Einwohnern auseinander gejagt worden sei.*)

In den Städten wurden aber immer breitere Schichten der Bevölkerung von einer unklaren Begeisterung für Deutschlands Größe und Einheit ergriffen. Von den Schwierigkeiten, die sich der Erreichung dieses Ziels entgegenstellten, hatten nur die wenigsten eine Vorstellung. Von der National-Versammlung in Frankfurt allein erwarteten sie das Heil, das ihnen, wie sie glaubten, das Ministerium Bennigsen-Stüve vorenthalten wollte. Keine Stadt, kein Flecken wollte zurückbleiben in der Anerkennung ihrer konstituierenden Gewalt, in der Erklärung der Unterwerfung unter diese Gewalt. Schon am 2. Juni beschloß die Bürgerversammlung in Göttingen ihren Anschluß an das Montags-Kränzchen in Frankfurt, und in Celle wurde wenige Tage später ähnliches versucht. Auch die Presse nahm sich mit Wärme der Angelegenheit an. Die „Hannoversche Morgenzeitung“ feierte den 18. Mai, den Eröffnungstag des Frankfurter Parlaments, als „Deutschlands größten Tag seit Leipzig und Waterloo.“ „Das Volk hat die Männer seines Vertrauens zu diesem Parlament gesandt, das Volk, das jetzt in

*) Bodemeyer a. a. O., S. 62 ff.

Deutschland geworden, was der englische Spruch sagt: „die Quelle aller Macht," *) verkündete sie.

Daß diese Vorgänge nicht ohne Rückwirkung auf die ständischen Verhandlungen blieben, ist begreiflich. Die Oppositionspartei in der zweiten Kammer, durch die allgemeine Stimmung ermutigt, trat nun immer trotziger auf. Am 14. Juni stellte der Abgeordnete Siedenburg aus dem Bremenschen, ein Freund und Gesinnungsgenosse des alten Böse, den Antrag, „alle diejenigen allgemein bekannten Staatsmänner zu entlassen, welche seit August 1837 zum Nachteile anderer, verdienterer Männer und auf Unkosten des Landes zu hohen Aemtern und Würden gelangt seien," ein Antrag, von dem selbst Oppermann zugesteht, daß er die „Taktlosigkeit der Majorität der zweiten Kammer in hohem Grade beurkundet habe." Gleich im Anfang hatte man schon die Aufnahme Durings und Brauns in das Ministerium getadelt (S. o. S. 545), und in der That war schon am 28. März aus der Kommission der Beimänner der Antrag gekommen, welcher die Entlassung dieser beiden und noch einiger anderer verhaßter Persönlichkeiten forderte. Die Volksverordneten selbst aber hatten damals sich darauf beschränkt, die Besetzung aller wichtigen Stellen der Verwaltung mit Männern zu verlangen, „welche das Vertrauen des Landes haben". Diesen Antrag brachte nun Siedenburg in höchst ungeschickter, schroffer Form wieder zur Sprache. Er wollte „die Räudigen, die Unreinen, die Gefährlichen" von den Reinen gesondert haben, weil Ansteckung zu befürchten sei. Aufgefordert, Namen zu nennen, bezeichnete er den Kammerdirektor von Voß, den Gerichtspräsidenten Leist, den Landdrost von Lütcken und den General-Steuerdirektor Klenze als die „Rädelsführer des Unfugs von 1837—1841". **) Nun erhob sich eine äußerst lebhafte Debatte. Aber vergeblich traten die Minister für die bedrohten Männer ein. Vergeblich ermahnte Stüve die Versammlung, die Verhältnisse doch einmal umzukehren und zu bedenken, daß auch einmal die entgegengesetzte Partei ans Ruder kommen könnte. Vergebens machte Lehzen darauf aufmerksam, daß die Besorgnisse vor der Zukunft nicht ärger genährt werden könnten, als wenn man über dem Haupte einer großen Anzahl von Männern ein Damokles-Schwert aufhänge; — sie wurden überstimmt. Die Mehrzahl verlangte Vergeltung, „die das Volk erwartete", und mit großer Majorität wurde der Antrag angenommen.

*) Oppermann a. a. O., II. S. 103.

**) Sendschreiben des Deputierten Böse. S. 10 ff.

In der ersten Kammer rief dieser Beschluß die allgemeinste Indignation hervor. Niemand erhob sich, der für diese politische Meinungs-Verfolgung und Ungerechtigkeit eintreten wollte. Eine einstimmige Ablehnung und — eine unsterbliche Blamage derjenigen Partei, welche den Antrag eingebracht hatte, war die einzige Folge ihres ungeschickten Schrittes.

Lütcken aber veröffentlichte in einer Extra-Beilage der hannoverschen Zeitung eine Erklärung an „alle freien Männer Deutschlands, welche reinen Herzens sind", worin er Siedenburg aufforderte, ihm „diejenigen verdienten Männer zu nennen, zu deren Nachteile er befördert sei", und ihm zu sagen, was er unter „Erhebung zu Diensten auf Unkosten des Landes" verstehe.*)

Durch diese Zwischenfälle wurde jedoch die legislatorische Thätigkeit der Stände nicht unterbrochen. Den Anfang machte das sogenannte Tumult-Gesetz vom 16. April, welches das Recht der Bewaffnung und die Einführung einer Bürgerwehr unter selbstgewählten Führern anerkannte. Am 26. April wurde sodann die Censur aufgehoben und die Bestrafung der Preßvergehen nach den bestehenden Gesetzen verfügt.

Das Gesetz vom 22. Juni, welches den Unterschied zwischen der adeligen und der gelehrten Bank des Ober-Appellationsgerichts aufhob, war eine natürliche Folge des Verfassungs-Grundsatzes, daß der Unterschied der Geburt bei der Besetzung der Staatsämter nicht in Betracht kommen sollte. Der Erfolg dieser Bestimmung ist jedoch genau der entgegengesetzte von dem gewesen, den man erwartet hatte. Von nun an überwog der Adel entschieden. Wenn auch die Richterstellen ziemlich gleichmäßig zwischen Adeligen und Bürgerlichen verteilt blieben, gab es doch bald keinen bürgerlichen Vizepräsidenten mehr.

Auch der Gesetz-Entwurf, die Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes betreffend, (Gesetz vom 18. August 1848) wurde ohne allen Widerstand seitens der ersten Kammer angenommen. Selbst die Aufhebung der Oberforstämter und der Befreiung der Rittergüter von der Kavallerie-Bequartierung machte keinerlei Schwierigkeiten.

Ferner wurde das Häuslings-Dienstgeld durch das Gesetz vom 21. Juli 1848 aufgehoben, und eine gleichzeitige Verordnung machte bekannt, daß der Fürst von Bentheim sich hinsichtlich seiner im Königreich belegenen Besitzungen den hannoverschen Ablösungsgesetzen unterworfen habe.

*) Vergl. über diese Episode Oppermann a. a. O., II. S. 98 ff. Bodemeyer a. a. O., S. 88 ff.

Das Wildschaden-Gesetz von demselben Tage endlich ergänzte die Bestimmung der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 3. April, welches den „barbarischen“ Artikel 22 des Gesetzes vom 8. September 1840 außer Kraft gesetzt hatte, wonach den Forstbeamten gestattet war, auf Wilddiebe zu schießen, wenn sie auf zweimalige Aufforderung die Waffen nicht ablegten. Den Auftrag, das Schwarzwild in den herrschaftlichen Jagden auszurotten und das Rotwild erheblich abzuschießen, hatte der König bereits am 12. März gegeben.

Die ständischen Verhandlungen über gewisse Abänderungen der Gewerbe-Ordnung aber riefen unter der Einwohnerschaft der Residenz eine ganz unerwartete Aufregung hervor. Die zweite Kammer hielt die Bestimmung des § 224 für zu weitgehend, welche den Handwerken gestattete, ihre Läden mit erkauften Waren ihres Gewerbes zu versehen. Sie glaubte, dem Publikum, das „selbstverfertigte Gegenstände“ kaufen wollte, eine gewisse Garantie geben zu müssen und hob sie auf. Nun verbreiteten sich über das, was in der Kammer am 26. Mai beschlossen war, die unsinnigsten Gerüchte in der Stadt. Die Handwerker glaubten sich in ihrer Existenz bedroht. Rumann, der seine seit dem Jahre 1843 verlorene Popularität wiedergewinnen wollte, bemächtigte sich der Agitation und berief auf den 29. Mai eine Versammlung nach dem Schützenhofe. Nach einer lebhaften Debatte, bei der ein gewisser Dr. Schroeder und ein Tischlermeister Stechan als Hauptredner auftraten, beschloß man die Entsendung einer Deputation an Stüve, welche die Zurücknahme der liberalen Bestimmungen des Gewerbe-Gesetzes verlangen sollte. Dieser schloß sich nicht blos die ganze Versammlung, sondern auch die vor dem Hause harrende Menge an, die aus allen Straßen, welche sie durchzog, neuen Zuwachs erhielt. Der Minister belehrte die Deputierten dahin, daß das, was sie forderten, nicht in seiner Macht, nicht einmal in der der Kammer liege. Er schlug ihnen aber vor, zum Grafen Bennigsen zu ziehen, der möglicherweise in der Lage wäre, die erste Kammer zu einem entgegengesetzten Beschlusse zu veranlassen. Nun verlangte die ungebärdige Menge, daß Stüve sie zu seinem Kollegen begleiten sollte, und er mußte sich dem Ansinnen fügen. Als der Zug aber vor dessen Wohnung an der Burgstraße ankam, hatte er gerade mit seiner Mutter und Schwester eine Spazierfahrt unternommen. Mittlerweile wuchs die Ungeduld der Menge und diese selbst von Minute zu Minute, sodaß der Wagen bei seiner Rückkehr schon nicht mehr vor das Haus gelangen konnte. Vergeblich suchten er und Stüve die Deputierten der Gilden

durch Gründe zu überzeugen. Umsonst versuchten sie zu wiederholten Malen, sich verständlich zu machen. Sie wurden durch die tobende Menge überschrieen. Stüve, der noch einmal vom Fenster aus eine Anrede versuchte, wurde mit lautem Lärmen und Johlen empfangen. In dem Gewühl ward einer der zahlreich anwesenden Schusterjungen durch das Fenster in die Hausflur der Wohnung gedrängt. Das Klirren der Glasscheiben gab das Signal zu noch ärgeren Excessen. Ein Hagel von Steinen zertrümmerte die Fenster des oberen Stocks, während der Pöbel die der im Parterre gelegenen Räume mit Knütteln einschlug. Selbst dieser Racheakt genügte den Ruhestörern nicht. Zuerst wurden auch dem gegenüber wohnenden Stadtdirektor Evers die Fenster eingeworfen. Dann zog man nach Stüves Hause und verübte denselben Unfug. Selbst dem nebenan wohnenden General Krauchenberg ging es nicht besser.

Seit ½8 Uhr war der Krawall im Gange; aber es wurde 8 Uhr, es wurde 9 Uhr und von der Bürgerwehr ließ sich nichts blicken. Sogar auf der Leinstraße, unmittelbar unter den Fenstern des Königs stand eine Masse Pöbel, welche mit Schreien und Pfeifen einen fürchterlichen Lärm machte. Der General-Adjutant Jacobi, der ins Palais geeilt war, fand den alten Herrn in der furchtbarsten Aufregung mit umgeschnallten Säbel, im Begriff, selbst auf die Straße und unter die Tumultnanten zu treten. Erst als Jacobi erklärte, er übernehme die volle Verantwortung wegen der Ruhe und Sicherheit, legte er den Säbel wieder ab. Der Oberstlieutenant aber eilte zum Holzmarkt, wo sich jetzt endlich — es mochte etwa gegen 10 Uhr geworden sein — die Bürgerwehr auf das verspätete Alarmsignal langsam sammelte. Hier erklärte er dem „General" Holscher, er werde sofort Soldaten von der Schloßwache zur Herstellung der Ordnung beordern, wenn nicht die tobende Rotte vor dem Palais unverzüglich vertrieben würde. Das half, und in kurzer Zeit war die Straße leer.*)

Nicht so rasch ging es mit der Säuberung der Burgstraße, wobei die Wehrmänner keinen hervorragenden Heroismus entwickelt zu haben scheinen. Wenigstens überließen sie die Absperrung der Juden- (jetzt Ballhof-) -Straße, durch die fortwährend neue Haufen von halbbetrunkenen Arbeitern herzuströmten, dem Korps der Polytechniker. Ja, der Andrang wurde schließlich so stark, daß die jungen Männer mit gefälltem Bajonett

*) von Jacobi, a. a. O., S. 150 ff.

gegen die Aufrührer vorgehen mußten, während aus den Häusern der engen Gasse ein förmlicher Hagel von Steinen auf sie herabgeworfen wurde, der viele Polytechniker und einen ihrer Führer blutig verletzte. Erst nach 11 Uhr war die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt.

Nun beschuldigten sich die Bürgerwehr und das Korps der Polytechniker gegenseitig, einander nicht gehörig unterstützt zu haben. „Was sagt die Bürgerwehr dazu," so heißt es in dem Aufruf der letzteren,*) „wenn aus Häusern ihrer Mitglieder die niederträchtigsten Waffen gegen sie gebraucht werden?" Holscher erklärte dagegen, „es stände besser im Einklang mit seinen Ansichten von Humanität und Civilisation, daß er lieber hunderte von Fensterscheiben zertrümmert sehen wolle, als Leichen auf den Straßen, gleichviel von welcher Seite sie gefallen."**) In der Stadt aber kursierte nachher die von einem Witzling angefertigte Zeichnung eines „Nasen-Ordens" „für diejenigen Hannoveraner-Spartaner, die in der Nacht des 29. Mai den General-Marsch nicht gehört haben", mit dem Motto: „Wo Mut und Kraft in deutschen Seelen flammen!"

Die ohnehin schwierige Lage der Regierung wurde durch die Wendung, welche die deutsche Verfassungs-Angelegenheit nahm, noch mehr erschwert. Am Donnerstag nach Ostern, den 27. April, hatten die „Siebenzehner" der Bundes-Versammlung ihren Entwurf mit einem erläuternden Promemoria überreicht. „Dann verliefen sie sich," die einen, um sich an den Sitzungen des Fünfziger-Ausschusses zu beteiligen, die andern, um sich ein Mandat zur National-Versammlung zu verschaffen. Es war die richtige Professoren-Arbeit, voll schöner Ideen, aber gänzlich undurchführbar, und Stüve hatte ganz recht, wenn er meinte, „die Vertrauensmänner hätten dem Vertrauen ihrer Souveraine schlecht entsprochen".***) Wie konnten sie glauben, daß die deutschen Fürsten die ausschließliche Leitung des Heerwesens bis zur Ernennung der Stabs-Offiziere der Landwehr, dem Reichs-Oberhaupt überlassen würden? Daß wenigstens Oesterreich und Preußen die Verfügung über ihre Streitmacht nicht gutwillig aus der Hand geben würden, ließ sich voraussehen. Und dieses Reichs-Oberhaupt selber? Man dachte sich einen Kaiser, dessen Würde „um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt des deutschen Volkswillens" erblich sein sollte. Außer der monarchischen Form aber waren keine weiteren Einschränkungen gemacht. Es war nicht einmal

*) Aufruf an die Bürgerwehr vom Korps der Polytechniker, d. d. 30. Mai 1848.

**) Bodemeyer a. a. O., S. 121.

***) Oppermann a. a. O., II., S. 64.

ausgesprochen, daß ein Fürst Träger der Krone sein sollte. Nur wurde noch festgesetzt, daß er in Frankfurt seine Residenz haben und sein Einkommen durch eine Civilliste bestimmt sein sollte. Konnte er sich also nicht an eine Hausmacht oder einen Territorial-Besitz anlehnen, so mußte die Kaiserfamilie schon in zweiter oder in dritter Generation zu „vielleicht zu kostbaren Pensionären und Sinecuristen"*) herabsinken.

Wangenheim schickte den Professor Zachariae nach Hannover, um das Elaborat der „Siebenzehner" seiner Regierung persönlich vorzulegen und zu erläutern. Diese sah die Arbeit als das an, was sie in Wirklichkeit war, als ein „beirätliches Gutachten", das sie zunächst einer gründlichen Prüfung zu unterziehen hatte. Deren Ergebnis teilte sie am 14. Mai in der Form eines Notatums dem Gesandten mit**) und instruierte ihn, mit den Bevollmächtigten der anderen Staaten einen definitiven Verfassungs-Entwurf sich „zu eigen zu machen," den der Bundestag sodann der konstituierenden National-Versammlung zur Annahme vorlegen sollte. Schon vorher hatte sie versucht, sich durch direkte Verhandlungen mit den übrigen deutschen Regierungen über eine gemeinsame Haltung in der Verfassungsfrage zu verständigen — und größtenteils mit Erfolg. Namentlich sprach man sich in Dresden und Cassel zustimmend aus, während aus München ein selbständiger Entwurf mitgeteilt wurde, der in den Hauptpunkten mit dem hannoverschen übereinstimmte.†)

Wangenheim war von den Entschließungen der Regierung über den Verfassungs-Entwurf „freudig" überrascht, weil er nicht geglaubt hatte, „daß die Entsagung unsers Allergnädigsten Königs und Herrn soweit gehen könnte, wie sie es wirklich in diesem Falle thut!" „Wie nun auch das Einigungswerk ausfalle," setzte er hinzu, „so glaube ich doch nicht, daß ein unbefangenes Urteil an der Aufrichtigkeit Hannovers mehr zweifeln kann, und fällt die Einigung in die Asche, und müssen wir an unsere Besonderheit denken, so wird es auch nicht unsere Schuld sein."††) Mit den Grundlagen der Verfassung war der alte Ernst August insoweit einverstanden, daß er die Vereinigung der sämtlichen deuschen Bundeslande in einen Bundesstaat für sehr zweckmäßig erachtete,

*) Bericht Wangenheims, d. d. 28. April 1848.

**) S. dasselbe in „Aktenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands", pag. 164 ff.

†) Ministerial-Reskript an die hannoversche Bundestags-Gesandschaft d. d. 16. Mai 1848.

††) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 16. Mai 1848.

und eine Central-Gewalt von weiterem Umfang und verstärkter Wirksamkeit für erforderlich hielt. Aber er wollte sich nicht gewissermaßen zu einem erblichen Präfekten erniedrigen lassen und hielt die Erhaltung einer, wenn auch gegen früher beschränkten Selbständigkeit für unerläßlich. Mit der Vereinigung des Gesamt-Gebietes des Bundesstaats in ein Zollgebiet erklärte er sich jedoch einverstanden; auch wollte er der Reichsgewalt die Organisation des Heeres, „sowie, im Falle über das Heer, oder über Teile desselben von Reichs wegen verfügt wird," den Oberbefehl überlassen. Daß aber die Kontingente der einzelnen Staaten zunächst unter den von ihren Souverainen ernannten Führern stehen sollten, ist ein Grundsatz, der noch heute anerkannt wird, ebenso wie der, daß jedem deutschen Staate die Ausübung des Gesandtschaftsrechts im Falle des Bedürfnisses vorbehalten blieb. Nicht sehr glücklich ersonnen war jedoch die Weise, in der die hannoversche Regierung das Problem der Oberhaupts-Frage zu lösen gedachte. Sie schlug vor, die Würde von fünf zu fünf Jahren zwischen dem Kaiser von Oesterreich und den deutschen Königen nach ihrer bisherigen Rangordnung wechseln zu lassen. Das erste Oberhaupt sollte indeß durch Stimmenmehrheit der Bundesglieder in engerem Rate gewählt werden, danach aber jedenfalls der Kaiser von Oesterreich, falls die Wahl nicht auf ihn fiele, den Turnus beginnen.

Die ganze Kundgebung war jedoch ohne praktische Bedeutung, denn die meisten Bundes-Regierungen hatten bis zum Zusammentritt der National-Versammlung ihre Meinung über den Entwurf des Reichs-Grundgesetzes überall noch nicht kundgegeben. Insbesondere verharrten Oesterreich und Preußen in einem ominösen Schweigen. Dennoch fand der Vorschlag des hannoverschen Gesandten, der konstituierenden Versammlung mit kurzen Worten die Gründe auseinander zu setzen, weshalb der Bundestag ihr nicht mit einer Vorlage hinsichtlich des Verfassungswerkes entgegengekommen sei, keinen Anklang. Man begnügte sich vielmehr mit einem kurzen Begrüßungsschreiben, welches am 18. Mai vom Alters-Präsidenten verlesen wurde und zu den bekannten Bemerkungen des Abgeordneten Zitz Veranlassung gab.

Je bestimmter sich voraussehen ließ, daß die definitive Regelung der Verfassungsfrage sich noch Monate verzögern würde, desto dringender trat die Notwendigkeit hervor, zur energischen und raschen Handhabung der exekutiven Gewalt möglichst bald eine provisorische Central-Gewalt zu schaffen. Schon seit Anfang April hatten zwischen dem Revisions-

Ausschusse der Bundes-Versammlung einerseits und dem Fünfziger-Ausschusse anderseits Verhandlungen über diese Angelegenheit stattgefunden. Ein Antrag des Großherzoglich Badischen Gesandten Welcker vom 18. lautete dahin, „daß die beiden größeren Bundesstaaten Oesterreich und Preußen je ein Mitglied, und die übrigen Bundesstaaten ebenfalls ein Mitglied der exekutiven Behörde ernennen sollten." In Hannover aber glaubte man auf das projektierte Triumvirat nicht eingehen zu können, weil die Vertretung der eigentümlichen Interessen und Bedürfnisse der deutschen Nordsee-Staaten darin nicht genügend gesichert erscheine. Die Regierung beauftragte deshalb den Gesandten, „seine Bemühungen auf die Erwirkung einer stimmführenden Teilnahme Hannovers in gedachter Kommission" zu richten. Gleichzeitig forderte sie die Großherzoglich Oldenburgische Regierung und die Senate zu Bremen und Hamburg auf, sich ihr anzuschließen. Es stellte sich aber bei den Mitgliedern des Ausschusses, außer bei Oesterreich und Bremen, eine entschiedene Abneigung heraus, auf die hannoverschen Propositionen einzugehen. Wangenheim hielt deshalb das Festhalten an der Idee, für die Nordsee-Staaten ein viertes Mitglied in das Welckersche Triumvirat eintreten zu lassen, für „unrätlich," weil die Gegner dann Gelegenheit gehabt hätten, den „krassen hannoverschen und hanseatischen Partikularismus" in gewöhnlicher Weise in ein recht helles Licht zu setzen.*)

Auf seinem Antrag beschloß vielmehr der Bund am 3. Mai, den sämtlichen Regierungen vorzuschlagen, „bis zu der nach Beendigung der konstituierenden Versammlung ins Leben tretenden Neugestaltung der deutschen Bundes-Versammlung drei weitere besondere Abgesandte anzuschließen." Deren Aufgabe sollte es sein, für die innere und äußere Sicherung und Wohlfahrt des Gesamt-Vaterlandes zu sorgen, die gemeinschaftliche Oberleitung der Verteidigungs-Anstalten zu übernehmen, und die Vereinigung der Ansichten und Wünsche der Regierungen, sowie mit der konstituierenden Versammlung zu vermitteln.

Die Kreierung des „Bundes-Vollziehungs-Triumvirats" war somit in die Hände der Regierungen gelegt. Von diesem Resultat war der Fünfziger-Ausschuß natürlich wenig erbaut. Er war „wütend, daß der Bundestag" sich soweit emancipiert hatte, seinen Befehlen in dieser Frage

*) Vergl. das Ministerial-Reskript an die hannoversche Bundestags-Gesandtschaft d. d. 24. April 1848 und das vertrauliche Schreiben an die Großherzoglich Oldenburgische Regierung und die Senate zu Bremen und Hamburg d. d. 25. April 1848, sowie den Bericht Wangenheims d. d. 3. Mai 1848 in „Aktenstücke" a. a. O., S. 170 ff.

keine Folge zu leisten;*) denn der größte Teil seiner Mitglieder war fest überzeugt, daß er die höchste Autorität in Deutschland repräsentiere. Daß die Regierungen bei der Neu-Regelung der Verhältnisse auch ein Wort mitsprechen wollten, erschien ihnen wie ein Eingriff in ihre Kompetenz. Sie suchten daher den Bundestag möglichst bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen und die Gesandten als Reaktionäre zu verdächtigen. Das Promemoria, welches der Hessen-Darmstädtische Bevollmächtigte von Lepel am 4. Mai dem Siebenzehner-Kollegium überreichte, gab ihnen dazu die erwünschte Handhabe. Sein Antrag ging dahin, eine Anzahl von Kommissarien der größeren Staaten zur konstituierenden Versammlung zu entsenden, um sich mit dieser über den Verfassungs-Entwurf möglichst zu verständigen und zu verhüten, daß der Central-Gewalt Uebergriffe in die unveräußerliche Gewalt der Einzel-Staaten eingeräumt würden. Obgleich nun dieser Antrag von der Majorität verworfen und der Bundes-Versammlung gar nicht einmal offiziell übergeben wurde, so erhoben die Republikaner im Fünfziger-Ausschuß dennoch ein furchtbares Geschrei über die Denkschrift. Selbst Gagern, der Darmstädtische Minister, ließ seinen Gesandten im Stich. Auch der Frankfurter Pöbel nahm sich der Sache an und beschloß, an den Bundestags-Gesandten, die mit der Minderzahl gestimmt hatten, Rache zu üben. Dem Schöff Harnier, Bevollmächtigten der freien Stadt, wurden die Fenster eingeworfen. Dem edlen Jordan, der wegen seines kühnen Auftretens gegen die kirchliche Reaktion in Kurhessen vier Jahre im Gefängnis geschmachtet hatte, wäre dasselbe Schicksal geworden, wenn der Mob seine Wohnung gewußt hätte. Wangenheims Fenster waren zum Glück sicher, weil er 86 Stufen hoch wohnte. Aber die beiden unglücklichen Posten vor dem Bundes-Palais wurden überfallen und entwaffnet, ehe es der Bürgerwehr gelang, die Gesellschaft zu zerstreuen. Dabei sollte ein Bajonettstich vorgekommen sein, — wofür man nachher dem mutmaßlichen Thäter, einem Krämer auf der Eschenheimer Gasse, den Laden demolierte.**)

Wangenheim verhehlte sich nicht, daß es von höchster Wichtigkeit war, daß das Triumvirat noch vor der Eröffnung der National-Versammlung zusammentrat. „Allein Oesterreich und Preußen, deren Vorgehen allein hier den Sachen hätten einen Halt geben können: Oesterreich und Preußen saßen still; ihre beiden Bundestags-Gesandten

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 5. Mai 1848.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 14. Mai 1848.

hatten weder für das Oberfeldherren-Amt noch für die Exekutions-Kommission einen Namen zu nennen, und diese Passivität der beiden Großmächte, welche zwei Drittel von Deutschland im Bunde vertraten, mußte natürlich alle Aktivität des andern Dritteils lähmen." *)

Der Präsidial-Gesandte Graf Colloredo aber war „ein altes Weib", der von den Ausbrüchen der Volkswut so in Schrecken gesetzt wurde, daß er nicht wagte, den Bundesbeschluß vom 3. Mai in Vollzug zu setzen, — und von Wien aus ließ man ihn ganz im Stich. Die Aeußerungen Doenhoffs über das Triumvirat dagegen bestärkten Wangenheim in dem Verdachte, daß Preußen beabsichtige, „wenn möglich, das Siebzehn-Männer-Kaisertum zu erobern".**) Das ist der Grund, weshalb die hannoversche Regierung am 8. Mai ihren Gesandten dahin instruierte, daß der König den Posten eines Bundes-Oberfeldherrn dem Könige von Württemberg, denjenigen eines Bundes-Generallieutenants dem österreichischen Bevollmächtigten bei der Bundes-Militär-Kommission, General Grafen Nobili, anvertraut zu sehen wünsche. Zu einer Abstimmung über diese Angelegenheit ist es aber nicht gekommen.

Nicht einmal auf die Mitwirkung der Mittelstaaten durfte Wangenheim zählen. „Die meisten süddeutschen Regierungen hatten Gesandte in den Bundestag gebracht, von denen man alles in der Welt, nur keine Vertretung dynastischer Interessen erwarten durfte." Der Königlich Sächsische Bevollmächtigte Todt war ein Freund und Hausgenosse von Robert Blum, der die Omnipotenz der National-Versammlung zu erreichen strebte, und sein bayrischer Kollege von Closen war „ein ganz leerer Phrasenheld und dazu ein eitler alter Geck". †) Der Württembergische Gesandte glaubte gar, Deutschlands Heil durch ein französisches Bündnis sicher zu stellen. Von den kleinen Fürstlichkeiten endlich schienen viele geneigt, die preußische Vasallenschaft dankbarlichst zu acceptieren". Nur der alte Bürgermeister Smidt aus Bremen hielt treu zu Hannover. „Was am Ende noch geschieht und geschehen wird, müssen der alte Smidt und ich mit den Zähnen herausbeißen," schreibt Wangenheim. ††)

Mit der Abberufung des österreichischen und preußischen Gesandten, die um die Mitte des Monats Mai erfolgte, gewannen die Dinge wieder eine etwas hoffnungsvollere Gestalt. An die Stelle Colloredos trat als

*) Aktenstücke pp., a. a. O. S. 42.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 5. Mai 1848.

†) Wangenheim an den Gesandten v. d. Knesebeck in München, d. d. 9. Juli 1848.

††) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 11. Mai 1848.

neuer Präsidial-Gesandter Schmerling, ein tüchtiger Mann, dessen Thätigkeit jedoch durch seine gleichzeitigen Funktionen als Deputierter eines österreichischen Landbezirks sehr absorbiert wurde. Usedom aber, der den Grafen Doenhoff ablöste, war ein alter Freund Wangenheims, „der nichts vom Preußentum an sich führte, und Kopf und Herz am rechten Fleck hatte." Beide begegneten sich in der Ansicht, daß vor allem die norddeutschen Staaten zusammen halten müßten, um dem revolutionären Treiben der Süddeutschen einen Damm entgegenzusetzen. Ihre guten Absichten wurden jedoch größtenteils durch den Minister-Präsidenten von Auerswald vereitelt, der weder die Frankfurter, noch die eigenen preußischen Verhältnisse kannte, und sich „auf lauter Sandbänken der Schwäche, der Halbheit und des Unverstandes festfuhr." *)

Die hannoversche Regierung hatte daher vorläufig keine Aussicht, den Berliner Hof durch direkte Verhandlungen für die Triumvirats-Pläne gewinnen zu können. Sie mußte sich darauf beschränken, in Wien auf diplomatischem Wege dahin zu wirken, daß von dort schleunigst ein tüchtiger, der Aufgabe gewachsener Staatsmann nach Frankfurt entsendet wurde. Es war zu hoffen, daß ein solcher Vortritt Oesterreichs die rasche Nachfolge Preußens nach sich ziehen würde. Bayern endlich, welches nach dem Bundesbeschluß vom 3. Mai die drei Kandidaten vorzuschlagen hatte, aus denen die deutschen Regierungen den dritten Triumvir wählen sollten, kam damit erst am 17. Mai zustande, und am 22. Mai instruierte Graf Bennigsen die Bundestags-Gesandtschaft, daß man sich in Hannover für den königlich sächsischen Minister v. d. Pfordten entschieden habe — zum großen Mißfallen Wangenheims, dem er mehr Professor wie Staatsmann zu sein schien.

Einige Tage vorher schon, am 18. Mai, war die konstituierende Versammlung zusammengetreten, von der ganzen deutschen Nation mit Begeisterung und den überschwenglichsten Hoffnungen begrüßt. Sie trat aber von vornherein mit einer solchen Selbstüberhebung und Mißachtung aller Fürstenrechte auf, daß man unschwer die ernstesten Konflikte voraussehen konnte. „Der Beruf und die Vollmacht, eine Verfassung für Deutschland zu schaffen, liegt in der Souveränetät der Nation", sagte Gagern, als er zum Präsidenten erwählt war. Getragen von der öffentlichen Meinung nahm die Versammlung nicht blos die höchste gesetzgebende Gewalt, sondern auch die vollziehende in Anspruch. Ja,

*) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 9. Juli 1848.

ihre Anmaßung ging so weit, daß sie sich schon in den ersten Tagen berufen fühlte, eine Untersuchungs-Kommission nach der Bundesfestung Mainz zu entsenden, wo es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen der Bürgerschaft und dem preußischen Militär gekommen war. Der Gouverneur empfing die Kommission sehr artig, erklärte ihr aber unverhohlen, daß er im Wiederholungsfalle nicht anstehen würde, die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen. Und, nachdem die Abgesandten sich überzeugt hatten, daß in der Citadelle die Glühöfen wirklich geheizt wurden, reisten sie ziemlich ernüchtert wieder ab.*) Die National-Versammlung aber hielt es auf ihren Bericht hin für geraten, „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist" zur Tagesordnung überzugehen. Nicht besser erging's ihr in Hannover, wohin sie anfangs Juli zwei Kommissäre entsandte, die den König auffordern sollten, die volle Kopfzahl des Kontingents des 10. Armeekorps dem General Wrangel zur Verfügung zu stellen. Jacobi bewies ihnen, daß Hannover seine Bundespflichten vollständig erfüllt habe und sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.**)

Der Bundestag jedoch wurde von der National-Versammlung geflissentlich ignoriert und die gelegentlichen Konferenzen mit Gagern über die Triumviratsfrage, die immer dringender wurde, führten zu keinem Ergebnis. Nur die Minderzahl war bereit, wenigstens äußerlich, den legalen Weg inne zu halten. Diese hielt es für angezeigt, die unvermeidliche Diskussion über die provisorische Centralgewalt in der konstituierenden Versammlung dahin zu leiten, daß von ihr selber der Antrag an den Bundestag gebracht werde, ein provisorisches Direktorium von drei Männern in Vorschlag zu bringen. Dann war es möglich, die Liste der Kandidaten mit den einflußreichsten Führern der Majorität vorher durchzugehen und „die Männer zu wählen, auf welche sich voraussichtlich das Vertrauen der öffentlichen Meinung am meisten konsolidiert." Auch hielt es Wangenheim für wünschenswert, „daß Oesterreich und Preußen wie Bayern drei Kandidaten denominierten." ***)

So lagen die Dinge, als der „edle, leider so schändlich verleumdete" †) Prinz von Preußen auf der Rückreise von England wieder

*) Schreiben des hannoverschen Militär-Bevollmächtigten, Oberst v. Bennigsen, an Wangenheim, d. d. 24. Mai 1848.

**) Kammerrat von Münchhausen an Wangenheim, d. d. 7. Juli 1848.

***) Bericht Wangenheims, d. d. 31. Mai 1848.

†) Kronprinz Georg an den Flügel-Adjutanten v. Kohlrausch, d. d. 9. Juni 1848.

Hannover passierte. Am Geburtstage des Königs (5. Juni) traf er ganz in der Frühe ein und logierte als dessen Gast in dem kleinen Palais im Georgen- — damals Wallmoden- — Garten. Der alte Ernst August war über den Besuch sehr erfreut, denn er wußte, daß der Prinz dem modernen Konstitutionalismus ebensowenig hold war, wie er, und hoffte, daß es ihm gelingen würde, seinen Bruder aus den Händen der revolutionären Partei zu befreien, und dem drohenden Verfall der Monarchie vorzubeugen. Er konnte ihn jedoch an dem Tage nicht mehr empfangen, da seine Schwester Sophie eben gestorben und am Tage vorher beerdigt war. Statt dessen speiste der Prinz mit dem Herzog von Braunschweig beim Kronprinzen und verbrachte auch den Abend dort. Am nächsten Morgen besuchte ihn der König jedoch im Georgen-Garten und erfuhr, daß er jetzt erst den „wahren Zustand der Anarchie“ in Berlin durch einige Herrn, die ihm von dort entgegengereist waren, erfahren hatte. Der König warnte ihn daher auf das Dringendste, sich nicht an den Sitzungen der Berliner National-Versammlung zu beteiligen, wo er sich nur Insulten aussetzen würde, — und der Prinz versprach es. *)

Auch in den Anschauungen über das Triumvirat stimmten die beiden Fürsten überein. Der hannoversche und preußische Bundestags-Gesandte erhielten jetzt gleichlautende Instruktionen. Ernst August erklärte sich damit einverstanden, „daß drei deutsche Staatsmänner, gewählt aus der im Berichte gedachten erweiterten Kandidatur, vom deutschen Bunde mit außerordentlicher centraler Exekutiv-Gewalt provisorisch bekleidet würden“, „da nur durch außerordentliche Mittel die Gefahren innerer Zerrüttung, und äußerer Wehrlosigkeit vielleicht abzuwenden stehen.“ **)

*) Prince William of Prussia passed through here yesterday for Coblenz, there to take the command of all the troops now assembling on the Rhine and the frontiers. He was in such a hurry, that I could not see him, which I am very sorry for, as I should have liked it very much. He might have seen me, but, between ourselves, I believe he had not the courage to do it, knowing that he had acted last year diametrically to the advice, I had given him, and which he had solemnly promised me he would follow, namely not to put his foot into the than sitting National-Assembly. What I than prophesied, took place, namely that he would be insultet. (Eigenhändiges Schreiben des Königs Ernst August an den Herzog von Wellington, d. d. 12. Juni 1849 in Here, there and anywhere by Baron de Malortie pag. 10.)

**) Reskript des Hann. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten von Wangenheim, d. d. 4. Juni 1848.

Beim Heraustreten aus dem Palais wandte sich der Prinz zum Könige und sagte: „Lieber Onkel, wie soll ich Dir alle Deine Liebe und Freundlichkeit vergelten, die Du mir stets und namentlich bei dieser Gelegenheit erwiesen hast?" Tief bewegt erwiderte der König: „Wenn ich einmal nicht mehr bin, so nimm Dich meines blinden Sohnes an." Der Prinz reichte dem Könige beide Hände, und ein kräftiger Händedruck sagte, daß er gern bereit war, diesen Wunsch zu erfüllen.*) Mit dem Zuge 11 1/4 Uhr vormittags reiste er sodann über Magdeburg nach Berlin ab.

Der Prinz von Preußen fand die Zustände hier viel schlimmer, als er sich gedacht hatte. Vor seinem Palais stand ein uniformierter Bürgerwehrmann mit gravitätischer Haltung Schildwache. An allen Straßen-Ecken sah man demokratische, mehr oder minder aufwiegelnde Plakate, und wenn sich darunter einmal etwas Gemäßigtes befand, so konnte man sicher sein, mit Bleistift darüber geschrieben zu lesen: „Reaktionärer Schweinehund!" oder dergl. Abends füllten sich die Straßen teils mit Neugierigen, teils mit ambulanten Volksversammlungen, und der wenige Tage später (am 15. Juni) erfolgende schmachvolle Zeughaussturm beurkundete die gänzliche Verwilderung der untern Volksklassen. Am tollsten ging es in der National-Versammlung her, die in der Sing-Akademie tagte. Mißliebige Abgeordnete und selbst der Minister des Aeußeren wurden gelegentlich beim Herauskommen insultiert. Ein damals viel genannter Assessor aber erkannte in jenen Vorgängen ein erfreuliches Symptom der allgemeinen Teilnahme und meinte, „es wäre ein Jammer, wenn es anders wäre." **) Daß die Stimmung der aufgeregten Volksmassen dem Prinzen nicht günstig war, in dem sie das hemmende Element der fortschreitenden Bewegung sah, ist begreiflich. Er hielt es deshalb für erforderlich, seinen politischen Standpunkt öffentlich darzulegen. Am 8. Juni erschien er zur allgemeinen Ueberraschung in der Versammlung, von der einen Hälfte der Abgeordneten durch Aufstehen, von der anderen durch demonstratives Sitzenbleiben begrüßt. Und, als der Präsident dem „Abgeordneten für den Wirsitzer

---

*) Mitteilung des Flügel-Adjutanten von Reitzenstein, der Augenzeuge dieser Scene war, und sie gleich nachher dem Baron A. von Hake auf Ohr erzählt hat, dem ich sie verdanke.

Die sonstigen Einzelheiten des Besuchs sind aus dem eigenhändigen Briefe des Königs Ernst August an die Gräfin Knyphausen d. d. 7. Juni 1848, den mir der Hauptmann a. D. S. von Brandis gütigst mitgeteilt hat.

**) Beust, Erinnerungen. I. S. 45 ff.

Kreis" das Wort erteilt hatte, erklärte er wörtlich: „Die konstitutionelle Regierungsform ist diejenige, die uns der König zu gehen vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist." Nachdem er dann noch den Präsidenten ersucht hatte, sofort seinen Stellvertreter einzuberufen, verließ er den Sitzungssaal, um ihn nicht wieder zu betreten.*)

Der Minister von Auerswald fand bei der bedrohlichen Lage der eigenen Monarchie nicht Zeit, sich mit der Bewegung in Frankfurt eingehend zu beschäftigen. Vielleicht wäre er froh gewesen, wenn von dort aus regiert wäre.**) Denn in seiner Naivetät sah er in dem Bundestage noch immer „ein wohl organisiertes Kollegium, in welchem Preußen als Vice-Präsident die Diskussion leiten und die Abstimmung bewirken kann, wie es will." ***) Daß bei dieser Sachlage die Verhandlungen über die provisorische Central-Gewalt einen höchst unerwünschten Verlauf nahmen, ist natürlich. Das Gewicht und die moralische Macht der konstituierenden Versammlung, als der einzigen Repräsentantin der deutschen Einheit, aber war so bedeutend, daß keine Regierung wagen durfte, gegen ihre Beschlüsse, selbst wenn sie in die Exekutive hinübergreifen sollten, einen ungleichen Kampf zu unternehmen „mit der Hoffnung auf einen anderen Erfolg, als schließlich den Bürgerkrieg im eigenen Lande, das Ziel aller republikanischen Wühlereien." †) Schon vom Tage der Wahl des Ausschusses an bis zur Berichterstattung am 17. Juni verwandelte sich das dem Bunde und dem Parlament verantwortliche Triumvirat in ein Direktorium von drei unverantwortlichen Mitgliedern — ob Fürsten oder Privat-Personen blieb unentschieden —, und einem nur der National-Versammlung verantwortlichen Ministerium. Usedom hoffte zwar noch immer, „ein prinzliches Onkel-Triumvirat" fertig zu kriegen, das sich „einen tüchtigen Kriegs- und Marine-Minister und einen Minister für das Auswärtige zulegte, und neben dem dann der Bundestag folgerecht den Charakter eines Staatenhauses annehmen wird;" allein in Berlin fanden seine Anträge keinen Anklang. Der Regierungsrat Hoppenstedt aber, den man von Hannover aus

*) Vergl. Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung, I. T., S. 134.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 11. Juni 1848.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 9. Juli 1848.

†) Bericht Wangenheim's, d. d. 31. Mai 1848. Aktenstücke pp. S. 183.

dorthin entsandte, um über die Stellung der preußischen Regierung zur Centralgewalt-Frage ins Klare zu kommen und eine gemeinsame Haltung zu vereinbaren, wurde höchst frostig aufgenommen.

Inzwischen bemühten sich die Republikaner, die Bevölkerung gegen die Regierung und die Majorität der National-Versammlung aufzuhetzen, die sie der Ratlosigkeit und des planlosen Umhertappens beschuldigten. Hecker ließ in Tausenden von Exemplaren eine Flugschrift verteilen, worin jeder Satz mit dem Refrain schloß: „und sie will doch mit den Fürsten unterhandeln.“ Insbesondere goß sie die Schale ihres Zornes gegen die hannoversche Regierung aus. „Die Majorität muß es wissen,“ so heißt es darin, „daß in einer der letzten Bundestags-Versammlungen der hannoversche Gesandte erklärte, daß seine Regierung das zehnte Armee-Korps trotz des an sie ergangenen Bundesbeschlusses nicht werde zum Kriege gegen Dänemark stellen, und daß die bundestägliche Leiche sogar hierüber in Gärung geriet, und der österreichische Gesandte in höchster Wut ausrief: „Wenn es so geht, so sind wir für nichts da und können auseinandergehen“ — und sie will doch mit den Fürsten unterhandeln.“ Der Schluß lautete: „Und habt ihr in der Mehrzahl nicht den Mut und die Kraft, nicht die Entschlossenheit, das Schiff zu steuern durch den Sturm, so legt euer Mandat nieder in die Hände kühnerer Männer, oder du, gedrücktes Volk, das hinsiechen soll in Reden und Thatlosigkeit, rufe du ihnen zu, ihre Vollmacht zurückzugeben in deine Hand, damit du Männer senden könnest, die nicht unterhandeln mit den Fürsten, sondern handeln in deinem Namen, im Namen des souverainen Volkes.“ *)

Daß unter diesen Verhältnissen die Debatten über die provisorische Central-Gewalt in der National-Versammlung einen höchst stürmischen Verlauf nehmen würden, ließ sich voraussehen. Schon am Eröffnungstage, den 19. Juni, kamen einzelnen Bundestags-Gesandten Notizen zu, daß das Triumvirat des Dahlmannschen Ausschuß-Berichts, namentlich ein Fürsten-Triumvirat nicht durchzusetzen sein würde. Vor allem stand dem „die bis zum Uebermaß und Ekel ausgebeutete Antipathie gegen das preußische Königshaus und gegen das Preußentum in Süddeutschland“, im Wege, die eine Aufnahme des Prinzen von Preußen in die Exekutiv-Kommission gänzlich unmöglich gemacht haben würde. Von ausschlaggebender Bedeutung aber war die Stellung, welche die sogenannte „Reichs-

*) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 15. Juni 1848.

partei" zu dieser Frage einnahm, in der der Einfluß Gagerns überwog. Ihre Mitglieder stammten zumeist aus dem südwestlichen Deutschland und vom Rhein, aus den Staaten, die aus den geistlichen Territorien und den Besitzungen eines zahlreichen Herrenstandes und der freien Reichsstädte bunt zusammengewürfelt waren. Von einer historischen Verkettung der Geschichte des Volkes mit seiner Dynastie war dort keine Rede. Die Bestrebungen der patriotischen Männer, welche das Bedürfnis der Einigung und Kräftigung Deutschlands erkannten, konnten sich daher an etwas Gegebenes nicht anlehnen. Ihnen waren die Einzelstaaten, wie Württemberg, Baden und Nassau, nur Hindernisse der Einheit.*) Schon am 20. Juni meinte Gagern, daß sich für einen einzigen Reichsverweser vielleicht eine große Majorität vereinigen ließe. Namentlich die volkstümliche Persönlichkeit des greisen Erzherzogs Johann würde sich mit „eminenter Stimmen-Mehrheit" durchbringen lassen." **)

Die äußerste Linke dagegen trat ganz offen mit ihrem Streben nach einer Republik hervor. Sie benutzte die Einheits-Bestrebungen nur als Deckmantel zum Umsturze des Bestehenden und, um ihrer anarchischen Schilderhebung den Charakter eines legalen Kampfes für die Reichseinheit gegen Partikularismus und Sondergelüste zu geben. Diese Partei, an deren Spitze Robert Blum und von Trützschler standen, beantragte einen aus Mitgliedern der National-Versammlung zu bildenden Vollziehungs-Ausschuß, d. h. die gänzliche Ignorierung der Fürsten und Staaten, — ein Institut, das eine bedenkliche Aehnlichkeit mit dem französischen Wohlfahrts-Ausschuß gehabt haben würde.

Alle konservativen Parteien erkannten, daß sie dieser Gefahr gegenüber fest zusammenstehen müßten; selbst Welcker erklärte sich nun bereit, die „Trias"-Idee aufzugeben, und sich der „Monas" zuzuwenden. Auch die Rede des Abgeordneten von Vincke am 23. Juni wirkte in diesem Sinne, doch wollte er, daß das einzige unverantwortliche Reichsoberhaupt von den Regierungen vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Diskussion angenommen werden sollte. Aber in den Wirren von 36 verschiedenen Anträgen war kein Ende der Diskussion abzusehen. Da that am Johannistage, den 24. Juni, Gagern seinen „kühnen Griff". In einer zündenden Rede schlug er der Versammlung den Erzherzog Johann als die geeignetste Persönlichkeit für den Posten eines Reichs-

*) Wangenheim, Aktenstücke pp. S. 49.

**) Bericht Wangenheims d. d. 21. Juni 1848.

verwesers vor, „nicht weil, sondern obgleich er ein Fürst sei." Nach der begeisterten Aufnahme, die seine Worte fanden, war an dessen Wahl kaum mehr zu zweifeln; aber es war auch so ziemlich entschieden, „daß die Initiative bei der Ernennung der provisorischen Central-Gewalt von der National-Versammlung den Regierungen nicht überlassen, sondern daß die Ernennung sofort in der Versammlung, vielleicht per acclamationem" erfolgen wird."*) Und so kam es denn auch. Zwar verhehlte sich die konservative Majorität nicht, daß sie sich damit ganz auf den revolutionären Boden stellte. Deshalb scharte sie sich zuerst um das Bassermann-Auerswaldsche Amendement, welches den Regierungen ihre Mitwirkung und ihr Zustimmungsrecht erhalten wollte. Allein als es am 26. zur Schlacht kam, ließen sich die Antragsteller durch die kecke Drohung der Linken: „alle Fürsten bei der Wahl des Oberhauptes auszuschließen", bewegen, ihr Amendement zurückzuziehen. Bei der Abstimmung am 27. Juni fanden sich daher nur 135 Stimmen, welche sich gegen die Wahl des Reichsverwesers durch die National-Versammlung erklärten. Die übrigen Konservativen glaubten viel gerettet zu haben, wenn nur die Wahl eines Fürsten gesichert war.**) „Alle vernünftigen Leute," schreibt Wangenheim,***) „sind außer sich; denn, daß die provisorische Central-Gewalt auf diesem Wege ein totgeborenes Kind wird, bei dessen Geburt die Mutter in höchster Gefahr ist, das wird wohl allen ziemlich klar. Ob aber der Erzherzog Johann unter solchen Umständen, nachdem die konservative Majorität so unzweifelhafte Zeichen politischer Kurzsichtigkeit, Taktlosigkeit und Unzuverlässigkeit gegeben hat, die Reichsverweserschaft überhaupt annehmen kann, halte ich für sehr zweifelhaft."

Nachdem sodann am 28. Juni das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Central-Gewalt mit 450 Stimmen gegen 100 der äußersten Linken angenommen war, wurde am 29. Juni der Erzherzog Johann mit überwältigender Majorität zum Reichsverweser gewählt. Nur wenige Stimmen zersplitterten sich; davon fielen 32 auf Itzstein, den alten Führer der Liberalen in der badischen Kammer. Eine Deputation begab sich nach Wien, wo der Gewählte sich damals als Stellvertreter des Kaisers aufhielt, um ihn aufzufordern, sich zur Uebernahme seiner hohen Stellung nach Frankfurt zu begeben.

---

*) Bericht der hannoverschen Bundes-Gesandtschaft, d. d. 24. Juni 1848.

**) Wangenheim, Aktenstücke, S. 49 ff.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 28. Juni 1848.

Die unglückliche Wendung, welche die Centralgewalt-Frage genommen hatte, und die er doch nicht ändern konnte, brachte Wangenheim fast zur Verzweiflung. Ihm war es klar, daß der Bundestag zwar nichts thun konnte, „als was da kommen mag, stillschweigend und passiv entgegen zu nehmen.“ Die Annahme, daß dem Reichsverweser die Bundesversammlung als verfassungsmäßiges Organ der Regierungen unentbehrlich sein würde, war, so rechtlich begründet sie auch erschien, faktisch völlig unhaltbar. „Ich kann mir die Möglichkeit nicht denken, daß der Bundestag jetzt noch etwas andres, als das willenlose Werkzeug der National-Versammlung sein kann,“ schreibt er am 29. Juni. Nur wenn man sich in Berlin endlich ermannte, so glaubte er noch immer, daß durch ein entschiedenes Auftreten, wenn auch kein einiges Deutschland zu schaffen, doch im Norden gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten sei. „Es geschehe, was da wolle,“ schrieb er einmal,*) „auf diesem Wege wird die deutsche Einheit nicht fertig gebaut und ich kann an dieselbe ebensowenig glauben, als an die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt. Süddeutschland bleibt immer ein giftiges Geschwür am deutschen Körper, was herausgeschnitten werden muß, wenn der übrige Körper nicht inficiert werden soll; nur Norddeutschland hat homogene Interessen und kann Freiheit und Ordnung im Einklang bewahren.“ Das einzige Tröstliche bei dieser traurigen Sachlage war, daß Usedom, der preußische Gesandte, seine Auffassung teilte. Er drängte in Berlin auf schleunigsten und innigsten Anschluß an Hannover, und bot sich an, selbst dorthin zu gehen, um dafür zu wirken.**) Vergeblich beantragten sie beide wiederholt ihre Abberufung aus ihrer unerquicklichen Lage, sie mußten den Kelch bis auf die Neige leeren. Vergeblich stellte Wangenheim dem Ministerium vor, daß die Staats-Regierungen die National-Versammlung von der Unsinnigkeit ihrer revolutionären Procedur nicht besser überzeugen könnten, als wenn sie ihr durch Zurückberufung ihrer Bundestags-Gesandten, oder auch nur durch Vertagung des Bundestages die einzige Handhabe der exekutiven Gewalt entzögen.“***) Erst als dieser durch Beschluß vom 10. Juli dem Reichsverweser dieselbe förmlich übertragen und ihn selbst bei seiner Ankunft am 12. förmlich begrüßt hatte, ging ihr Wunsch in Erfüllung.

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 7. Juli 1848.

**) Derselbe an denselben. d. d. 14. Juli 1848.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 4. Juli 1848.

Die schlimmsten Befürchtungen der hannoverschen Regierung wurden durch die Frankfurter Beschlüsse vom 28. und 29. Juni weit übertroffen. Daß die National-Versammlung, die nur zu dem Zwecke zusammenberufen war, um mit den Regierungen eine neue Verfassung Deutschlands zu vereinbaren, sich das Recht anmaßen würde, aus eigener Machtvollkommenheit einen Reichsverweser zu ernennen, hatte sie denn doch nicht erwartet. „Ich konnte noch immer die Hoffnung nicht aufgeben", so schreibt Graf Bennigsen am 29. Juni,*) „daß es dem Eifer, den Bemühungen der patriotischen Männer, wie Welcker, gelingen würde, ein Resultat zu erzielen, das nicht, wie der jetzt gefaßte Beschluß, alles auf den Kopf stellt. Die letzten Nachrichten aus Frankfurt aber haben einen so niederschlagenden, so erschütternden Eindruck auf mich gemacht, daß ich mich noch nicht im stande sehe, irgend eine feste Ansicht über den zu fassenden Gang zu fassen." Nur das eine sah er klar, daß die Regierungen, die noch einigermaßen Kraft in sich fühlten, — und die hannoversche nach den Erklärungen vom 17. Mai am allerwenigsten — sich einen solchen Eingriff in ihre Autorität nicht gefallen lassen durften. Denn, wer stand dafür, daß die National-Versammlung, wenn der Erzherzog Johann ablehnte, nicht Itzstein oder Robert Blum das Reichsverweser-Amt übertrug! — Bennigsen entschloß sich daher, noch einen letzten Versuch zu machen, die Majorität derselben „auf den Weg der Vernunft und der Gesetzlichkeit zurückzuführen." Er entsandte den Regierungs-Rat Hoppenstedt am 3. Juli abermals nach Berlin und Dresden, um die dortigen Höfe zu veranlassen, daß sie gemeinschaftlich mit ihm dem Erzherzog, wenn er die Wahl annahm und der National-Versammlung gegenüber mit der nötigen Energie auftrat, einen kräftigen Rückhalt gewährten. „Tritt aber eine dieser Voraussetzungen nicht ein, und ich gebe zu, daß namentlich für das energische Auftreten Preußens nur eine sehr schwache Hoffnung vorhanden ist", schreibt er,**) „so sieht es um unser Einigungs-Werk freilich traurig aus. Dann mag der Augenblick gekommen sein, der uns die Pflicht auflegt, mit der National-Versammlung offen zu brechen, und damit vielleicht das Zeichen zum Bürgerkriege zu geben." Auch Usedom wirkte von Frankfurt aus in demselben Sinne. Beide aber erreichten nichts. Der Minister von Auerswald wollte sich nicht frühzeitig die Hände binden. Am 4. Juli gab er die bekannte Erklärung ab, worin er der Wahl des Erzherzogs

*) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 29. Juni 1848.
**) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 3. Juli 1848.

Johann zustimmte, „in dessen edler und volkstümlicher Persönlichkeit die sicherste Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes liege." Die Gründe, weshalb die National-Versammlung ihre Beschlüsse ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hatte, suchte er „in der außerordentlichen, von mancherlei Gefahren bedrohten Lage Deutschlands", und knüpfte daran die Verwahrung, „daß aus dem Verhalten der National-Versammlung in diesem außerordentlichen Falle Konsequenzen nicht gezogen werden dürfen."

Als diese Rede in Frankfurt bekannt wurde, „schäumte die Linke vor Wut." *) Selbst der pathetische Schlußpassus: „Nachkommende Geschlechter werden über uns zu Gericht sitzen; möge alsdann, um zu wissen, wer wir waren, genügen, wenn man auf unserm Grabstein liest: „Er lebte im Jahre 1848 und war ein Sohn des deutschen Vaterlandes;" konnte sie nicht besänftigen. Simon von Trier stellte den Antrag, jeden Versuch, die Selbständigkeit und unbedingte Giltigkeit der Beschlüsse in Zweifel zu ziehen, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Da aber die preußischen Abgeordneten sich weigerten, ihm zuzustimmen, so gestattete die Versammlung dem Antragsteller nicht einmal, dessen Dringlichkeit zu begründen, und ging zur Tagesordnung über.

In Hannover glaubte man, die Sendung Hoppenstedts sei deshalb gescheitert, weil Preußen eigene Zwecke verfolge, und mit den kleineren Staaten „für die gemeinsame Selbständigkeit nicht gemeinsame Sache machen wolle." „Man scheint zu glauben, Preußen wolle die kleineren Staaten untergehen lassen, um hernach oben zu bleiben." *) Am 6. Juli erhielt die Regierung die Kunde von den ablehnenden preußischen und sächsischen Beschlüssen in Betreff der Central-Gewalt. „Von unsern Bundesgenossen verlassen, waren wir in der Lage, entweder mit der National-Versammlung geradezu zu brechen, oder den bis dahin notdürftig innegehaltenen Weg der Gesetzlichkeit zu verlassen und uns in die Revolution zu stürzen." **) Bennigsen war für die erste Alternative und meinte, dem Ministerium bliebe nichts anderes übrig, als abzudanken. Allein seine Kollegen stimmten für den anderen Weg. Erst nach anderthalbtägigen Verhandlungen kam eine Einigung zu stande, und zwar hauptsächlich durch

*) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 9. Juli 1848.

**) Bericht Usedoms an den Minister von Auerswald, d. d. 11. Juli 1848.

***) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 12. Juli 1848.

die Erwägungen der „gräßlichen Konsequenzen", die der Rücktritt haben würde; — denn der König hatte auf das Entschiedenste erklärt, er würde das Land verlassen, wenn die Minister auf ihrem Entlassungs-Gesuch beharrten.

Inzwischen hatte die zweite Kammer am 5. Juli, die erste zwei Tage später, den Gesetz-Entwurf „verschiedene Aenderungen des Landes-Verfassungs-Gesetzes vom 6. August 1840 betreffend" in dritter Lesung angenommen. Die Regelung der provinziallandschaftlichen Frage und der neuen Gerichts-Organisation glaubte die Regierung der neuen Stände-Versammlung überlassen zu sollen. Sie hielt sich aber für verpflichtet, der alten bei ihrer Vertagung noch eine Erklärung über ihre Stellung zur deutschen Frage zu geben. Am 8. Juli eröffnete ein Schreiben des Gesamt-Ministeriums *) den Ständen, daß Se. Majestät seine Zustimmung zu der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser gegeben habe, „da die Persönlichkeit dieses erhabenen Fürsten vollkommen geeignet sei, das Vertrauen der Fürsten wie der Völker Deutschlands auf sich zu lenken." Wenn nun aber der König auch die gebietende Notwendigkeit erkannt habe, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, „und zur Erreichung dieses Zweckes gern zu Opfern bereit sei, so hege er doch die unwandelbare Ueberzeugung, daß seine fürstliche Ehre ihm nicht gestatten würde, einer Verfassung seine Zustimmung zu geben, welche der Selbständigkeit der Staaten nicht die notwendige Geltung sichere." In diesem Falle würden Se. Majestät lieber das Aeußerste ertragen, als zu Maßregeln die Hand bieten, welche Pflicht und Ehre als verwerflich darstellen würden. Falls daher die Verhandlungen mit der provisorischen Central-Gewalt zu einem günstigen Resultat nicht führten, könne der König sich nicht verpflichtet erachten, „in einer Stellung zu verharren, welche alsdann in Seinen Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde."

Diese männliche entschlossene Sprache machte einen tiefen Eindruck. Die zweite Kammer war förmlich betäubt. Erst nach längerem Schweigen erhob sich Bodungen, um zu erklären, daß er das Schreiben mit Freuden begrüße, weil es zeige, daß der König noch Kraft fühle und den Willen habe, seinem Lande vorzustehen. Er begrüße es aber auch mit Freude, da es der Kammer noch in der letzten Stunde des Beisammenseins die

*) S. dasselbe u. A. in Oppermann, a. a. O., 1. Teil, S. 110 ff.

offizielle Kunde von der Erwählung des Reichsverwesers bringe. Dann ging die Versammlung nach einigen Hin- und Herreden mit einem dreimaligen Hoch auf den Erzherzog Johann auseinander.

Ganz anders die erste Kammer. Zum letzten Male, bevor sie von der politischen Schaubühne abtrat, bewies sie, wie weit sie an politischer Einsicht und klarem Wollen der zweiten überlegen war. Kammerrat von der Decken, der wahrscheinlich von seinem Schwager Münchhausen erfahren hatte, was bevorstand, las eine Erklärung ab,*) worin er der Hochherzigkeit des Königs und der Weisheit der Regierung seinen Dank dafür aussprach, „daß sie, soweit es in deren Macht gelegen, durch die auf verfassungsmäßigem Wege gegebene Zustimmung dem Beschlusse der National-Versammlung das gesetzliche Siegel aufgedrückt habe." „Aber ich verwahre mich," so fuhr er fort, „für die Rechte der Krone und des Landes gegen weitere Folgerungen, die daraus gezogen werden können. Die National-Versammlung ist nicht über die Fürsten und die Bundes-Versammlung gestellt; sie hat innerhalb ihrer Zuständigkeit mit diesen zu verhandeln. Wir alle als Stände aber sind berufen, die Verfassung zu schützen und zu schirmen, also die Rechte des Landes und der Krone. Wir alle haben den Huldigungseid geleistet und dürfen nicht zugeben, daß diese auf anderem als gesetzmäßigem Wege verändert oder beschränkt werden. Daher lege ich Verwahrung ein gegen die Wirksamkeit und Giltigkeit der einseitig, d. h. ohne Zustimmung der nach der deutschen Bundesverfassung zum Bunde gehörigen Regierungs-Gewalt von der National-Versammlung in Frankfurt gefaßten oder gefaßt werdenden Beschlüsse." Und die ganze Kammer erhob sich wie ein Mann, um ihren Anschluß an diese Erklärung zu bekunden.

Sämtliche deutsche Fürsten fühlten sich durch die mannhaften Worte des alten Ernst August sympathisch berührt, der den Mut gehabt hatte, offen auszusprechen, was sie alle dachten. Desto größer war natürlich die zornige Erregung in Frankfurt. Vergeblich suchten die hannoverschen Deputierten den drohenden Sturm durch die gemeinsame Erklärung zu beschwören, daß sie sich nicht als Abgeordnete eines einzelnen Staates, sondern als Abgeordnete des deutschen Volkes betrachteten und daß ihnen der Vorbehalt in dem Ministerial-Schreiben als „durchaus unzulässig und wirkungslos" erschiene.**) Es half ihnen nichts, daß sie hinzufügten,

*) S. dieselbe vollständig in Oppermann, II. T. als Beilage XXIII. S. 57 ff.

**) S. diese Erklärung in Wangenheim, Aktenstücke a. a. O., S. 217 ff. Nur vier Abgeordnete, darunter Detmold, hatten sie nicht unterschrieben.

sie würden sich durch dessen Inhalt in der Erfüllung der Verpflichtungen, welche sie dem Gesamt-Vaterlande gegenüber fühlten, weder beirren noch beschränken lassen. Die Verhandlungen in der Paulskirche über diese Angelegenheit nahmen vielmehr einen äußerst stürmischen Verlauf. Am 14. Juli gab Wesendonck seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß der König „die Bedenken, welche Form und Inhalt des Beschlusses über die dem Reichsverweser zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen sich entschlossen habe.“ Lang versuchte ihn durch die Erklärung zu rechtfertigen, daß er nur eine erlaubte Kritik geübt habe. Er fügte hinzu, daß der König, so viele sich auch in früheren Zeiten durch seine Handlungsweise verletzt gefühlt hätten, jetzt den hauptsächlichsten Haltpunkt für Ruhe und Ordnung bildete. Sein Antrag, über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, erregte jedoch allgemeinen Widerspruch. Die Dringlichkeit, die man Preußen gegenüber abgelehnt hatte, wurde mit großer Majorität beschlossen. Noch einmal erhob sich Wesendonck: „Der König wirft sich zum Richter darüber auf,“ rief er mit donnernder Stimme, „wie weit die Kompetenz der National-Versammlung in bezug auf die inneren Angelegenheiten und auf die Unterordnung seiner Person unter einem andern Monarchen gehe. Es besteht aber kein Zweifel, daß wir, die versammelte deutsche Nation, das Recht haben, wenn es uns angemessen erscheint, auch einzelne Fürsten zu mediatisieren; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir diese Kompetenz haben.“ Schuselka sekundierte ihm mit kräftigen Ausfällen gegen den König, „der es mit seiner fürstlichen Ehre vereinbar finde, einer andern Königin Unterthan zu sein.“ Zitz beantragte sogar, die National-Versammlung möge den König auffordern, „**sofort** die Regierung in ihre Hände niederzulegen und demnächst durch den souveränen Volkswillen der Hannoveraner weiter über die festzusetzende Regierungsform das Geeignete beschließen zu lassen.“ Nur Bassermann redete zur Vernunft. „Wer der Einheit einen Schlagbaum in den Weg wirft,“ sagte er, „den wollen wir zermalmen, komme die Reaktion vom Throne oder komme sie von der linken Seite! Aber das hannoversche Ministerium hat nur gegen eventuelle Beschlüsse protestiert, während doch die Berliner Kammer einen wirklichen Beschluß gemißbilligt hat. Was dort geschieht, ist ebensogut Reaktion, wie das, was in Hannover vorgekommen. Daß indes für den Augenblick von daher keine Gefahr droht, dafür bürgt das schöne Votum der

hannoverschen Abgeordneten." *) Allein alles war vergebens. Mit der augenscheinlichsten Inkonsequenz beschloß die Versammlung gegen das kleine Hannover, was sie gegen das große Preußen nicht gewagt hatte. Fast einstimmig nahm sie den Antrag des Weimarschen Ministers von Wydenbrugh an, wodurch die Central-Gewalt ermächtigt wurde, ihre „unumwundene" Anerkennung von der Staatsregierung des Königreichs Hannover zu fordern.

Ebenso groß, wie in Frankfurt, war die Erregung im eigenen Lande. Freilich bei der einsichtigen und gemäßigten Minderzahl hatte die Art, wie die deutsche Central-Gewalt zu stande gekommen war, in die Freude, wenn diese auch überwiegend blieb, ein unbehagliches Gefühl hineingemischt. „Der hannoversche Stamm ist", so schrieb die Deutsche Zeitung, **) „gottlob noch nicht so weit, wie andere deutsche Stämme in der Nichtachtung seiner Fürsten und in dem leichtsinnigen Verlassen des gesetzlichen Weges vorgeschritten, daß er ganz ohne Bedenken sich über die gesetzlichen Formen, unter welchen die Dinge zu stande kommen müssen, hinwegzusetzen vermöchte." Die zahlreichen Bürger- und Volksvereine dagegen, die sich seit dem Frühjahr in den meisten Städten gebildet hatten, predigten offen die Revolution. Im Gegensatz dazu traten nun die „konstitutionellen Vereine" auf, welche sowohl der Anarchie wie der Reaktion entgegenwirken wollten, aber gleichzeitig die deutsche National-Versammlung als „das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit Deutschlands" ansahen. In Widerspruch mit sich selber verkannten sie, daß diese Versammlung gleichfalls auf dem Boden der Revolution stand, und daß sie selbst den legalen Rechtszustand verließen, wenn sie die vollständige Unterwerfung unter die National-Versammlung auf ihr Banner schrieben. Durchdrungen von dem unklaren Begriff der Volkssouverainetät aber fühlten sie, daß, wenn aus einer deutschen Verfassung nach ihren Begriffen etwas werden sollte, Ansichten und Grundsätze, wie sie in dem Schreiben des Gesamt-Ministerii vom 7. Juli ausgesprochen waren, nicht aufkommen durften. Sie hielten es daher für ihre Pflicht, an die Frankfurter Versammlung unbedingte Unterthänigkeits-Erklärungen und an das Gesamt-Ministerium Proteste gegen

*) Stenographischer Bericht über die Verhandlung der deutschen konstituierenden National-Versammlung. 2. Bd., S. 881 ff.

**) Vergl. den Aufsatz in der Beilage zur Deutschen Zeitung Nr. 204 vom 23. Juli 1848: die Stimmung Hannovers in Beziehung auf die deutsche Central-Gewalt.

sein partikularistisches Auftreten zu richten. Wie viele von solchen Adressen, die in ermüdender Gleichförmigkeit dieselben Klagen wiederholten, in den Monaten Juli und August nach Frankfurt befördert worden sind, läßt genau sich nicht mehr feststellen. Oppermann zählt (II. T., S. 127) über 40 verschiedene Korporationen auf, die gleichlautende Erklärungen gegen das Ministerialschreiben einsandten. Ueber die schärfere oder mildere Fassung dieser Eingaben kam es meistens zwischen den konstitutionellen und den Volksvereinen zu lebhaften Streitigkeiten. Besonders in Hannover, wo zwei verschiedene Adreß-Entwürfe vorgelegt wurden, ging es am 19. Juli in der Volks-Versammlung äußerst stürmisch zu. Die zahlreichen Besucher der Galerie machten einen solchen Heidenlärm, daß der Präsident ihnen schließlich zurief: „Das Gesindel auf der Galerie, welches gepfiffen hat, ist zu verachten," — ohne jedoch einen besonderen Eindruck zu erzielen. In Göttingen bezeichneten die Anhänger des konstitutionellen Vereins ihre Gegner, die Mitglieder des „Montags-Kränzchens" als „Ueberstürzungs-Partei," „Wühler und Anarchisten," während die allezeit zu Extremen geneigte Jugend diese letzteren „Heuler" und „Koryphäen des Stillstandes" nannte. Ende Juli führte der Hader der Parteien hier sogar zu blutigen Konflikten. Am 27. erließ der Privat-Docent Dr. Volger einen öffentlichen Aufruf, worin er „in Betracht der Gefahren der Sonderbündlerei, in welche die hannoversche Bevölkerung durch gewisse allgemein bekannte und mit Entrüstung von dem deutschen Volke aufgenommene ministerielle Aktenstücke geraten," die Bewohner der Provinzen Grubenhagen und Göttingen auf Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 2 Uhr, nach der Plesse bei Bovenden einberief. In der That fanden sich etwa fünfhundert Personen, meistens Studenten und Göttinger „Philister" mit ihren Frauen und Kindern, auf dem waldumkränzten freien Platze vor der alten Burgruine ein. Volger, mit der Freiheitsfahne in der Hand und sekundiert von seinen politischen Freunden Dr. Plathner und Dr. Hesse, haranguierte die Versammlung, setzte die landesverräterische Handlungsweise der Minister auseinander und beantragte die Absendung einer Adresse an die National-Versammlung in Frankfurt, zur „Beurkundung unserer deutschen Gesinnung." Ferner sollte dem Minister Stüve die Mißbilligung der Anwesenden und die Bitte um Resignation ausgesprochen, sowie dem Könige eine Adresse mit dem Ersuchen um die Entlassung der Minister und Berufung einer neuen konstituierenden Stände-Versammlung überreicht werden. Die Menge stimmte mit lautem Beifallsgeschrei zu. Nur der Domänen-Pächter Mehler aus Eddigehausen

erhob mit dem Rufe: „Wir protestieren!“ Einsprache, ward aber von den Getreuen des Volksführers den Bergabhang hinuntergeworfen, sodaß alle Anträge mit „erhebender Einstimmigkeit“ angenommen werden konnten. Nachdem man noch dem Minister Stüve ein dreifaches Pereat ausgebracht hatte, begab sich der Zug nach Mariaspring, wo sich die Jugend beim Tanz vergnügte. Plötzlich fielen Knechte und Tagelöhner aus Eddigehausen, von dem Domänen-Pächter aufgehetzt, über die Freiheitshelden her, und es entstand eine förmliche Prügelei, bei der Dr. Plathner mit einer Flasche zu Boden geschlagen und blutend fortgetragen wurde. Auch mehrere andere, gänzlich unbeteiligte Personen wurden schwer verletzt. Schließlich mußten die Angreifer jedoch das Feld räumen und flüchteten nach dem nahen Flecken Bovenden, wo sie Zuzug erhielten und sich zu neuem Kampfe rüsteten.

Als die Göttinger sich abends nach Hause begeben wollten, fanden sie daher den Weg versperrt. Von neuem begann eine großartige Schlägerei, die damit endete, daß sie sich zurückziehen und nach der Stadt um Hilfe schicken mußten. Hier entstand nun eine gewaltige Aufregung, die noch wuchs, als das Gerücht mehrere Tödtungen, darunter die des Dr. Plathner, meldete. Ein großer Teil der Bürgerschaft verlangte stürmisch, daß Alarm geblasen werden, und die Bürgerwehr zum Schutze der Göttinger, die die Passage durch Bovenden nicht wagten, ausrücken sollte. Deren Chef lehnte zwar das Ansinnen ab; trotzdem rückten zwei Kompagnien gegen den ausdrücklichen Befehl ihrer Führer aus und geleiteten die Zurückgebliebenen durch Bovenden. Dabei ging es natürlich abermals ohne Tumult und Prügelei nicht ab. Von beiden Seiten wurden sogar scharfe Schüsse gewechselt, und bei dieser Gelegenheit wurde ein junger Bursche aus Göttingen von einem unbekannt gebliebenen Bovendener Einwohner erschossen — das einzige Menschenleben, das bei den Volksbewegungen in Hannover verloren gegangen ist. Die Aufregung über diese Vorfälle und das falsche Gerücht, daß der Domänen-Pächter Mehler in der Stadt sei, veranlaßte am folgenden Tage einen förmlichen Tumult. Die Wut gegen die Bovender war so groß, daß der Plebs die Eierkörbe der Marktweiber, die von dort gekommen waren, umstürzte, die Dienstmädchen unter dem Hohngeschrei des Pöbels aus dem Thore führte und mehrere Gesellen durchprügelte. Die Bürgerwehr aber erschien stets erst dann, wenn der Unfug zu Ende war. *)

*) Vergl. über diese Vorfälle Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 130 ff. und Bodemeyer, a. a. O., S. 124 ff.

Für die Regierung bedeuteten diese Kundgebungen zu gunsten der Central-Gewalt kaum eine ernste Gefahr, solange die Armee in der Treue gegen ihren Kriegsherrn nicht wankte, — und in ihren Reihen war von einer Begeisterung für den Reichsverweser nichts zu verspüren. Dieser aber konnte seine Autorität nur dann zur Geltung bringen, wenn ihm genügende Machtmittel zu Gebote standen. Zwar hatte ihm die National-Versammlung durch das Gesetz vom 28. Juni die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht und das Recht, die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen, übertragen; allein in der Wirklichkeit verfügte er nicht über einen Thaler Geld und konnte nicht einen von den 500 000 Soldaten Deutschlands marschieren lassen, wenn nicht die deutschen Souveraine, die ehemals durch den Bundestag vertreten waren, zustimmten. Seine ganze Machtfülle beruhte daher auf der exekutiven Gewalt, die ihm die Bundes-Versammlung durch den Beschluß vom 10. Juli übertragen hatte.

Nun verbarg sich aber bei dem Erzherzog hinter der Maske österreichischer Biederkeit ein nicht gewöhnliches Maß machiavellistischer Schlauheit,*) während sein Kriegsminister, der General von Peucker, aufrichtig für Deutschlands Größe und Einheit schwärmte. Er hatte, ohne viel nach der Legitimation der Wähler zu fragen, die Wahl zum Reichsverweser angenommen, weil er den Zeitpunkt, wo Preußens Schwäche offenkundig war, für geeignet hielt, um Oesterreichs Stellung als Vormacht Deutschlands zu befestigen und dessen Schwerpunkt nach Wien zu verlegen. Ohne die Zustimmung der Fürsten abzuwarten, verkündete er am 15. Juli durch einen „Aufruf an das deutsche Volk" seinen Entschluß, und entschuldigte sich nachher damit, daß er von dem Stande der Dinge in Frankfurt nur unvollständig unterrichtet gewesen wäre. Er erklärte es aber für durchaus nötig, daß die angesehensten Regierungen sich schleunigst über die zukünftige Verfassung Deutschlands verständigten, — und schlug als geeignetsten Ort für diese Verhandlungen die österreichische Hauptstadt vor, wo sie sich bald mit dem Minister Wessenberg einigen würden.**)

*) Der alte Johann ist, wie Lepel neulich zu mir sagte, nicht allein ein Habsburger, sondern auch ein geborener Florentiner. (Wangenheim an Stüve, d. d. 14. August 1849.)

**) Qu'étant arrivé à Frankfort, où tout le monde s'était trouvé dans une espèce de fièvre et où l'expression même des figures faisait voir, qu'on ne se souciait presque plus des differents Gouvernements Allemands, il avait cru nécessaire de se conformer dans ses premiers actes à la disposition des esprits du moment pp. pp.

Ebenso geschickt ersonnen war der Plan, die öffentliche Meinung zu benutzen, um die anderen Souveraine durch einen öffentlichen Akt eines Teils ihrer Militärhoheit zu entkleiden. Eine General-Ordre des Reichs-Kriegs-Ministers vom 16. Juli eröffnete den verschiedenen Landes-Kriegs-Ministerien, daß sie am Sonntag, den 6. August — an demselben Tage, wo einst Franz II. die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte — alle deutschen Bundestruppen in ihren Garnisonen zur Parade ausrücken zu lassen hätten, um ihnen die Uebernahme der Oberleitung durch den Reichsverweser kund zu geben. Dort sollte ihnen der Aufruf vom Tage vorher vorgelesen, zum Ausdruck der Huldigung ein dreimaliges Hoch auf ihn, wo es die Umstände erlaubten, durch dreimalige Geschützsalven begleitet, ausgebracht werden. Auch seien von diesem Tage an die deutschen Kokarden an der Kopfbedeckung und in Bändern an den Fahnen anzubringen.

Daß die süddeutschen Regierungen und die kleinen Fürsten wegen der erregten Stimmung ihrer Unterthanen nicht wagen durften, sich dieser Kundgebung zu widersetzen, ließ sich voraussehen. Ob aber das mächtige Preußen sein schönes Kriegsheer bedingungslos den Befehlen des österreichischen Erzherzogs und der Majorität in der Paulskirche unterstellen würde, erschien trotz der zahlreichen Beweise von Schwäche, die es in den letzten Monaten gegeben hatte, mehr wie zweifelhaft. In einer besonders schwierigen Lage befand sich der alte Ernst August. Bei den unzweideutigen Zeichen von Haß gegen ihn, der sich in der National-Versammlung kundgegeben hatte, und der Stimmung im eigenen Lande war es doppelt bedenklich, einen neuen Konflikt heraufzubeschwören. Zwar hatte er gleichzeitig mit der ministeriellen Erklärung den General Prott mit einem eigenhändigen Beglückwünschungsschreiben an den Reichs-

Le prince a continué en disant qu'il le regardait comme une mésure d'urgente nécessité que les gouvernements les plus considérables s'entendassent entre eux sur le projet de constitution non pas en désignant ce qu'ils regardaient comme nécessaire à cette grande oeuvre, mais plutôt pour se concerter définitivement sur les points auxquels ils ne pourraient jamais consentir; que le terrain de Frankfort n'etait pas du tout propre à de telles négociations, que la capitale de l'Autriche convenait beaucoup mieux et qu'il ne doutait pas que les autres Gouvns. Allemands ne viendraient bientôt d'accord avec Mr. de Wessenberg, Ministre des affaires étrangéres à Vienne. (Bericht des Gesandten v. d. Knesebeck über die Zusammenkunft des Königs von Bayern mit dem Erzherzog-Reichsverweser, d. d. 26. Juli 1848.)

verweser entsandt *); allein der Argwohn gegen seine Sondergelüste ruhte darum nicht. Umso erfreulicher war es daher für ihn, daß Usedom sofort nach seiner Rückkehr von Frankfurt seinen Freund Wangenheim aufforderte, nach Berlin zu kommen, um die Grundzüge der inne zu haltenden Grenzlinie zwischen der Reichsgewalt und den Einzelregierungen gemeinsam festzustellen. Das Schreiben lautete weit hoffnungsvoller, als man hatte erwarten müssen. Usedom hatte „den preußischen Partikular-Patriotismus viel kräftiger gefunden, als er gedacht hatte," und die Machthaber waren „keineswegs geneigt, der Omnipotenz der Paulskirche zu huldigen", sondern vielmehr „im Besitz sehr großer materieller Mittel, um sich Nachdruck zu verschaffen".**) Wangenheim traf bereits in der Nacht vom 24. zum 25. Juli in Berlin ein. Seine Instruktion wies ihn an, offensive Schritte gegen die Paulskirche zu vermeiden, sich an keinem Sonderbunde zu beteiligen, und die Stellung des Königs und des Ministerii zu dem Schreiben vom 7. Juli zu erläutern. Er fand jedoch die Ansichten in den maßgebenden Kreisen der preußischen Hauptstadt noch durchaus nicht so geklärt, wie er erwartet hatte. Während die Junker-Partei lebhaft zum Bruche mit Frankfurt trieb, wurden von dorther alle möglichen Versuche gemacht, um Preußen zu besänftigen. Beckerath und der Oberst Auerswald waren persönlich zu diesem Zwecke nach Berlin gekommen. Gagern aber suchte den Erzherzog zu bewegen, seinen Rückweg über dort zu nehmen; er bewog den in Frankfurt befindlichen „russischen Struve" einen Brief an den Gesandten von Meyendorff zu schreiben, um durch diesen auf Potsdam zu wirken. Darin sprach er sein Bedauern über die maßlose Haltung der Paulskirche gegen Preußen aus, — gegen Hannover ist sie schon recht, fügte Wangenheim hinzu — meinte aber, daß man darüber nicht zu empfindlich sein dürfe. Denn, wenn die auswärtigen Angelegenheiten Bunsen als Reichsminister übertragen würden, so habe Preußen, da das Kriegsministerium bereits in seinen Händen sei, einen ganz überwiegenden Einfluß, und Gagern lebe nach wie vor der Ueberzeugung, daß Preußen an die Spitze der deutschen Einheit treten müsse. Ein Bruch mit Frankfurt aber würde unfehlbar das südwestliche Deutschland zu einem Bunde mit der französischen Republik führen, und den ehemaligen

---

*) S. das Schreiben d. d. 7. Juli 1848 und die Antwort des Erzherzogs Johann d. d. Frankfurt 13. Juli 1848 in von Wangenheim, Aktenstücke. S. 215. ff.

**) Usedom an Wangenheim, d. d. 20. Juli 1848.

Rheinbund-Staaten Gelegenheit geben, Revanche für 1813 zu nehmen.*) Diese Insinuationen des „Ulrich von Hutten des 19. Jahrhunderts" **) hatten offenbar den Zweck, mit Hilfe einer russischen Intrigue Preußen zu intimidieren. Umsomehr bemühten sich Wangenheim und seine Freunde, Usedom und der Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bülow, sie mit Gründen der gesunden Vernunft zu bekämpfen; denn es war klar, daß Preußen seine eigene Existenz nicht weniger aufgab, wenn es seine eigenen Kinder waren, welche über dessen materielle Kräfte von Reichs wegen disponieren konnten. Selbst in dem Minister von Auerswald erwachte jetzt das preußische Selbstgefühl. „Ich sehe Land," schrieb Wangenheim hocherfreut an Graf Bennigsen.***) „Die Verhältnisse drängen zum Lebendigwerden des Preußentums. Man will und wird der Paulskirche nichts einräumen, was sich nicht mit der Unabhängigkeit Preußens verträgt und wird der provisorischen Central-Gewalt bis zur definitiven Verfassung nicht mehr Rechte einräumen, als die Bundes-Versammlung dem Reichsverweser übertragen hat." Demgemäß erklärte der Minister, daß die Regierung alle Kommunikationen mit den Reichsministerien und der National-Versammlung ablehne, welche nicht in „konvenabler Form", d. i. durch Notenwechsel mit ihren Bevollmächtigten eingeleitet seien. Camphausen wurde zu diesem Posten auserſehen, und erhielt Vollmacht, „für das preußische Gouvernement den Anteil an der Führung der Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, der ihm nach Verhältnis seiner Einlage in die Gesamtheit zukommt." Dieser „gemütliche Mann" selbst äußerte mit großer Zuversicht „aus seiner Tabakswolke heraus" †) „er werde sich binnen der ersten 24 Stunden sowohl mit der Paulskirche, als auch dem Reichsverweser auf den bestimmtesten Fuß setzen."

Alle bisherigen Eröffnungen von Frankfurt her sah man daher in Berlin vorläufig als nicht geschehen an. Auch von dem Erlaß des Reichs-Kriegsministers wollte man keine direkte Notiz nehmen. Insbesondere sollte zum 6. August gar nichts geschehen, außer der einfachen Mitteilung an die Truppen, daß die Bundesgewalt in die Hände des Reichsverwesers übergegangen sei und sie ihm, falls sie zu Bundeszwecken verwendet würden, Gehorsam schuldig seien. In Hannover war

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 25. Juli 1848.

**) Wangenheim an den Bürgermeister Smidt d. d. 1. August 1848.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 28. Juli 1848.

†) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 28. Januar 1849.

man anfangs durchaus nicht geneigt, sich an diesem schroffen Vorgehen gegen die Central-Gewalt zu beteiligen,*) allein die Ueberzeugung, daß man sich in dieser Frage von der Vormacht des deutschen Nordens nicht trennen dürfe, gab schließlich den Ausschlag. Es wurde beschlossen, den Truppen ohne alle sonstigen Feierlichkeiten eine nach preußischem Muster angefertigte, vom König vollzogene General-Ordre**) zu verlesen. Nicht einmal von einer Anlegung der deutschen Kokarde war darin die Rede. In der Residenz wurde sogar die bereits angesetzt gewesene Parade „wegen schlechten Wetters“ wieder abgesagt und die Verlesung erfolgte in den Kasernen, — während die Bürgerwehr zu einer großen Revue ausrückte.

Das ganze Land hatte großartige Huldigungs-Feierlichkeiten für den Erzherzog-Reichsverweser veranstaltet. Besonders imposant war die Festfeier in Hildesheim. Jeder Stand, jede Korporation, jedes Alter und Geschlecht war zahlreich bei dem endlosen Zuge vertreten, der sich nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr durch die Straßen der Stadt bewegte.***) An der Spitze ritt das Bürger-Kavalleriekorps und Frauen und Jungfrauen, geschmückt mit den deutschen Farben, gaben dem Festzug das schönste Kolorit. So zog man nach dem Berge, von dem einst Pappenheim die Belagerung der Stadt geleitet hatte. Hier hielt der Advokat Weinhagen, der eben erst aus der Untersuchungshaft entlassen war, eine zündende Ansprache an die Versammlung und brachte dem „vielgeliebten Erzherzog Johann von Oesterreich, dem deutschen Manne, einfach von Sitten, von lauterem Charakter, voll von aufrichtiger wahrer Bürgerfreundlichkeit, frei von Wortbruch,“ ein dreifaches Hoch aus.

*) Mit Rücksicht auf die im Lande herrschende, leider nicht günstige Stimmung, werden wir rücksichtlich der Erlasse des Reichs-Kriegsministers dem Beispiele Preußens schwerlich folgen können, zumal es scheint, daß man dort auf einmal etwas schroff aufzutreten gedenkt, was ebensowenig gute Früchte tragen kann, als wenn man in anderen Dingen so überaus schwach sich zeigt. (Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 29. Juli 1848.)

**) S. dieselbe in von Jacobi: Aus meinem Leben. S. 161 ff. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich folgender Zwischenfall. Der Herzog von Braunschweig war am 4. August nach Hannover gekommen, um mit dem Könige wegen der anbefohlenen Huldigungsfeier Rücksprache zu nehmen. Nach der Tafel nahm er mit den Worten Abschied: „Es bleibt also jetzt dabei, keine Parade!“ Dennoch ließ er sich am 6. August durch die drohende Haltung der Bevölkerung bestimmen, die „Quasihuldigung“ vorgeschriebenermaßen zu vollziehen, der ein Verbrüderungsfest zwischen Linie und Bürgerwehr folgte.

***) Oppermann a. a. O., II. T., S. 133 ff.

Nachdem er sodann noch den Berg „zum Andenken an diese Feierstunde“ Johannisberg getauft hatte, wurde auf der höchsten Spitze ein Freudenfeuer angezündet, während von allen benachbarten Höhen gleichfalls die Flammen emporloderten. Abends war die ganze Stadt festlich erleuchtet.

Bei der allgemeinen Anteilnahme der Bevölkerung erregte die demonstrative Zurückhaltung des Militärs um so größere Enttäuschung und Entrüstung. Auch Professor Zachariae, der zufällig in Hannover anwesend war, ließ sich angelegen sein, wegen Nichtbefolgung des reichskriegsministeriellen Befehls zu agitieren. Dennoch blieb in der Stadt alles ruhig. Ein gewisser Dr. Hoyns aber berief auf den 7. August eine Volksversammlung nach dem Schützenhause, bei der sich auch die „geschäftsführenden Mitglieder“ der Volksvereine aus Celle und Hildesheim einfanden. Hier beschloß man, dem Könige eine Adresse zu überreichen, worin er gebeten wurde, „nicht allein die verlangte militärische Huldigung schleunigst anzuordnen, sondern auch jedes etwa noch obschwebende Mißverhältnis mit der provisorischen Central-Gewalt gründlich zu beseitigen.“ Die Deputation wurde natürlich nicht vorgelassen, erhielt jedoch am 11. August von dem Grafen Bennigsen den schriftlichen Bescheid, „daß zu den ausgesprochenen Besorgnissen kein Grund vorliege, und wegen der Anlegung der deutschen Farben von Sr. Majestät das Nötige bereits beschlossen sei.“ Und in der That verfügte eine General-Ordre vom 12. August, daß, „weil die Mehrzahl der deutschen Staaten diese als Erkennungszeichen angelegt hätten, es auch in Hannover geschehen solle.“ Das Anheften der Bänder an die Fahnen fand denn auch in kurzer Frist, und zwar bei einer Parade statt, die jedoch so angeordnet wurde, daß das Publikum sich nicht beteiligen konnte.*) Die Anbringung der

*) Freiherr Knigge erzählt (Tagebuchblätter a. a. O., S. 62) in wie wenig feierlicher Weise dies bei den Truppen im Felde geschah. „Der Oberstlieutenant ließ das Bataillon (3. leichtes Bataillon) zur Parade antreten. Vorher wurde Karrée formiert, und die Fahnenträger mußten in die Mitte treten. Der Oberstlieutenant rief sodann den Rustmeister zu sich heran, und hielt folgende denkwürdige Ansprache an das Bataillon:

„Leute,“ sagte er, „wir müssen auch noch das Dings da an unsre Fahne machen.“ Dabei zog er die besagte Schleife aus seiner Rocktasche. „Rustmeister, nageln Sie mal an.“ Der Rustmeister zog Hammer und Nägel aus der Tasche und machte vergebliche Versuche, die kleinen Stifte in das harte Holz der Fahnenstange zu treiben, sie bogen sich alle um. Der Oberstlieutenant sah eine Weile kopfschüttelnd zu, dann sprach er die geflügelten Worte: „Rustmeister, sie hätten vorbohren müssen. Was hilft mich alles Klopfen, wenn nicht vorgebohrt ist! Nun binden Sie das Ding einfach feste, das wird

Kokarden dagegen ward stets verschoben, weil der König die ihm vorgelegten Modelle für „unzweckmäßig“ erklärte. Erst am 18. Oktober erteilte er den Befehl, die deutsche Kokarde neben dem hannoverschen Nationalzeichen zu tragen. Er selbst hat sie nie angelegt.*)

Beim Bekanntwerden der General-Ordre vom 12. August flammte der Zorn der Liberalen von neuem auf. Abermals wurden Volks-Versammlungen zusammenberufen, um der allgemeinen Entrüstung Worte zu leihen. In der Residenz beschlossen „nach notarieller Beglaubigung“**) 1350 Personen die Absendung einer Adresse an die National-Versammlung, worin sie die — freilich durch nichts gerechtfertigte — Zuversicht aussprachen, „die Reichsgewalt werde in ihrer Weisheit die Mittel finden, jeden Widerstand gegen ihre zur Ehre, Macht und Größe Deutschlands gefaßten Beschlüsse, er komme von welcher Seite er wolle, mit Allgewalt zu beugen.“

Indessen war man in Berlin wieder wankend geworden. Zwar sprach die Camphausensche vertrauliche Instruktion die Erwartung aus, daß die Central-Gewalt „eine entsprechende besonnene Rücksichtnahme auf die besonderen Interessen und die politische Stellung Preußens“ nehmen werde. Sie betonte, daß die Feststellung der Verfassung Deutschlands „nur mit Zustimmung der Regierungen erzielt und zur rechtlichen Geltung erhoben werden könne,“ und daß der König „den Heerbefehl und die Handhabung des gesamten Heerwesens des preußischen Staats nicht aus den Händen geben könne,“ ***) allein auf ein mehreres wollte sich der Minister von Auerswald nicht einlassen. Zur großen Entrüstung Usedoms und Bülows, „die beide schimpften wie die Rohrsperlinge“, wich er den wiederholten Versuchen Wangenheims, die Kompetenz-Verhältnisse der provisorischen Central-Gewalt in einer gemeinsamen Denkschrift niederzulegen, und die andern deutschen Regierungen zum Beitritt aufzufordern, fortwährend aus. Mit der Ankunft Bunsens, des preußischen Gesandten am Hofe von St. James, (31. Juli) hatte sich das Deutschtum in Berlin von neuem gehoben. Krawalle und

auch wohl halten.“ Das geschah. Dann wurde die Fahne mit der Schleife wieder in ihr Futteral gesteckt, der vorgeschriebene Parademarsch abgetreten, und das Bataillon marschierte wieder nach Hause.“

*) von Jacobi a. a. O., S. 162.

**) Oppermann a. a. O., II. T., S. 137.

***) Instruktion für den preußischen Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt, d. d. 30. Juli 1848.

Straßen-Aufläufe vor dem Sitzungssaal der konstituierenden Reichs-Versammlung standen wieder auf der Tagesordnung. Man dachte einen Augenblick daran, dem königlichen Freunde das Reichsministerium des Auswärtigen zu übertragen. Auerswald aber blieb dem gegenüber „über alle Maßen schwach und wankelmütig." Seinen gänzlichen Mangel an politischer Einsicht versteckte er hinter hochtrabenden Phrasen, und gerade diese gefielen dem König am besten. Nicht einmal mit einer offenen Erklärung gegen die provisorische Central-Gewalt oder National-Versammlung wollte er vorgehen, „da dieselbe jedenfalls mißgünstig würde ausgebeutet werden,*) und der alte Ernst August, obgleich er „nicht der Mann der blassen Furcht war",**) konnte die Initiative nicht ergreifen, wenn er des Rückhaltes Preußens nicht gewiß war. Sogar bei der Beilegung des Konflikts mit der Central-Gewalt mußte er dessen Hilfe entbehren. Wangenheim hatte einen Entwurf zu der von der National-Versammlung am 14. Juli verlangten „unumwundenen Erklärung" nach Berlin mitgebracht, welche in ziemlich energischer Form die dortigen Insinuationen zurückwies. Allein wochenlang bemühte er sich vergebens, eine bestimmte Unterstützung von seiten Preußens zu erlangen. Inzwischen drängte Schmerling von Frankfurt aus durch einen Privatbrief an Stüve auf eine schleunige Abgabe dieser Erklärung und die öffentliche Meinung, die die Gründe der Zögerung nicht kannte, verlangte sie immer stürmischer. So war denn die Regierung, obgleich sie „das entschiedenste Gewicht auf eine beifällige Beurteilung von Preußen gelegt hatte",***) genötigt, vorzugehen, ohne diese abzuwarten. In dem bekannten Schreiben des Gesamt-Ministerii an den Reichsverweser vom 10. August†) aber mußte nun jede Andeutung wegfallen, welche die hannoversche Regierung hätte in die Lage versetzen können, vor ferneren Invektiven von Frankfurt geschützt zu sein. Graf Bennigsen wurde durch den Mißerfolg Wangenheims keineswegs überrascht. Er hatte stets gefürchtet, „daß die in Berlin herrschende Preußen-Aufregung sehr leicht wieder in das übertriebene Deutschtum umschlagen könnte." ††) Dennoch erkannte er die Notwendigkeit, sich in dieser Krisis nicht von Preußen zu trennen und erteilte dem zum Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt ernannten Justizrat von

*) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 4. August 1848.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen, d. d. 6. August 1848.

***) Note Wangenheims an den Minister Auerswald, d. d. 9. August 1848.

†) S. dasselbe in Wangenheim, Aktenstücke. S. 220 ff.

††) Graf Bennigsen an Wangenheim, d. d. 6. August 1848.

Bothmer genau dieselben Instruktionen, wie sie Camphausen erhalten hatte. Wangenheim aber kehrte am 12. August nach Hannover zurück.

In Frankfurt hatte die neueste preußische Bewegung große Sensation gemacht, die sich in den unflätigsten Ausfällen gegen den Prinzen von Preußen Luft machte. Unter diesen Verhältnissen hielt es der Reichsverweser für geraten, auf den Besuch der beiden nordischen Höfe zu verzichten. Aber hüben wie drüben war man doch nicht gewillt, es zum offenen Bruch zu treiben. Von Berlin aus schlug man daher vor, die mündliche Besprechung zwischen dem Könige und dem Erzherzoge bis zu der 600jährigen Jubelfeier des Kölner Dombaus zu verschieben, eine Gelegenheit, die durch die Erinnerung an die bekannte Rede vom Jahre 1842 besonders geeignet schien, um die Einigkeit Deutschlands vor der Nation zu dokumentieren. Der Reichsverweser ging gern auf den Plan ein. Auf einem festlich bekränzten Dampfschiffe fuhr er, von etwa der Hälfte der National-Versammlung begleitet, den Rheinstrom hinunter, von der freudig erregten Menge, die sich ans Ufer drängte, um ihn zu sehen, mit Jubelrufen begrüßt. Die Zusammenkunft verlief äußerlich höchst befriedigend. Es schien der schönste und hoffnungsreichste Zeitpunkt der ganzen Bewegung. „Ihre Central-Gewalt an der Seite, in der sie nur die Hypostase ihrer eigenen Machtvollkommenheit sah, träumte die deutsche National-Versammlung während der schönen Sommermonate Juli und August ihren Jugendtraum,"*) Die dortigen „Schmeicheleien und Vorspiegelungen" aber vermehrten des Königs Hinneigung für Frankfurt wieder derartig, daß Bothmer in seinem Auftreten der Central-Gewalt gegenüber, „bei Camphausen nur sehr große Zurückhaltung, keineswegs aber einen Haltpunkt fand." **) Indessen war das monarchische Selbstgefühl Friedrich Wilhelms schon wieder so erstarkt, daß er der Deputation der National-Versammlung, die ihn begrüßte, warnend zurief, sie möchten sich erinnern, daß es noch Fürsten in Deutschland gäbe, und er einer derselben sei.

War diese Mahnung schon ein kalter Wasserstrahl auf die geträumte Omnipotenz der Paulskirche, so trug die unglückselige Wendung, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit jetzt nahm, dazu bei, das Ansehen der National-Versammlung nach außen völlig zu untergraben. Zur Zeit der Wahl des Reichsverwesers waren die Waffenstillstands-Verhandlungen bereits dem Abschluß nahe gewesen. Nun aber

*) Künßberg, Das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848. S. 25 ff.

**) Wangenheim an Graf Bülow, d. d. 24. August 1848.

verlangte die National-Versammlung plötzlich, daß die Bedingungen von der provisorischen Central-Gewalt ratifiziert werden müßten, worauf Dänemark mit dem Abbruch aller Negociationen antwortete. Nichts hätte dem General Peucker erwünschter kommen können, wie dieser Anlaß, eine Streitmacht aufzubieten, die ganz allein zur Verfügung des Reichsverwesers stand. Ohne dessen Rückkehr von Wien abzuwarten, erließ er am 1. August einen pomphaften Aufruf, „wonach allen deutschen Volksstämmen die Ehre vermittelt werden sollte, Deutschlands Waffenruhm auf den Schlachtfeldern des ersten Bundeskrieges vertreten zu können und so in dichtgeschlossenen Heerhaufen auf Schleswigs Ebenen der Welt das schönste Bild eines in seinen Fürsten und Völkern festverbundenen Brudervolkes thatkräftig vor die Augen zu führen." 30 000 Mann des 7., 8. und 9. Armee-Korps sollten schleunigst mobilisiert werden und sich nach den Herzogtümern in Marsch setzen, — wo es eigentlich nichts mehr zu thun gab.

In Berlin rief diese unerwartete Wendung die größte Bestürzung und Ratlosigkeit hervor. Schon einmal hatte der Einmarsch Wrangels in Jütland und sein dortiges gewaltsames Auftreten beinahe die Einmischung Englands und Rußlands herbeigeführt, und nur dadurch, daß man ihn schleunigst desavouierte, konnte die Gefahr abgewendet werden. Jetzt war der alte Haudegen „mehr als je von Kriegsgelüsten beseelt, und wollte in seinem Bundesfeldherrn-Rausche lieber heute als morgen abermals in Jütland einrücken." *) Der Minister Auerswald aber konnte sich nicht entschließen, die aus diesen Dingen drohenden Verwicklungen durch ein entschiedenes Auftreten mit einem Male abzuschneiden, und „trotz Paulskirche und Rendsburg" dem unerträglichen Kriege ein Ende zu machen. Ja, er weigerte sich förmlich, einen Befehl, wodurch Wrangel verboten wurde, die schleswigsche Grenze zu überschreiten, zu unterschreiben, „weil dieser als Bundes-Oberbefehlshaber vielleicht nicht parieren könne, und Preußen dann kompromittiert wäre". Der alte Ernst August war wütend über diese unglaubliche Schwäche und Haltlosigkeit der preußischen Regierung, denn eine solche Politik hätte unfehlbar zu einem Konflikte mit England geführt, den Hannover wegen seiner geographischen Lage vor allem zu vermeiden wünschte. **)

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 27. und 28. Juli 1848.

**) Lord Palmerston m'a abordé hier dans une soirée chez lui en me disant: „Eh bien, qu'est ce que c'est donc que ce général Wrangel? J'ai dit tout-à-l'heure au Ministre de Prusse que c'était compromettre une Puissance

Ein eigenhändiger Brief des Königs Friedrich Wilhelm, „über dessen Inhalt Graf Bennigsen dem Papier nichts anvertrauen mochte, lieferte einen ferneren Beitrag zur Geschichte der chaotischen Zustände in Berlin",*) und überzeugte ihn, daß er von dorther keine energischen Schritte erwarten durfte. Er war daher drauf und dran, auf eigene Faust das zu thun, was, wenn es von preußischer Seite geschehen wäre, den Frankfurter Kriegs-Velleitäten sofort ein Ziel gesetzt haben würde — nämlich seine Truppen aus den Herzogtümern abzurufen. Mit Mühe hielten ihn die Minister von diesem Schritt zurück.

Allmählich gewann jedoch in der Umgebung des Reichsverwesers die Vernunft die Oberhand. Man beschloß auf die ominöse Ratifikations-Klausel zu verzichten, und Preußen „in der Erwartung, daß bei dem Friedens-Abschlusse das Recht der Herzogtümer, und eben damit die Ehre Deutschlands werde gewahrt werden", Vollmacht zu erteilen, im Namen des Bundes abzuschließen. So kam denn der vielgeschmähte Malmöer Waffenstillstand zu stande, (26. August 1848) — der aber eine unbedingte Notwendigkeit war, wenn man nicht einen Krieg mit England, Rußland und Schweden und wahrscheinlich auch mit der französischen Republik heraufbeschwören wollte. Nun traten die preußischen Truppen unverzüglich den Rückmarsch an, und die Hannoveraner sowie die übrigen Bundestruppen folgten ihrem Beispiele. In der National-Versammlung aber rief das Bekanntwerden der Waffenstillstands-Bedingungen die hochgradigste Erregung hervor. Die Wahrnehmung, daß in dem Vertrage von der Frankfurter Central-Gewalt keine Rede sei, sondern Preußen im Namen des „Deutschen Bundes" gehandelt habe, vermehrte den Unwillen. Dahlmann, „der der schleswigschen Sache die besten Kräfte der Jugend, die Treue eines Menschenalters gewidmet hatte", beantragte am 5. September, den Rückmarsch der Bundestruppen zu sistieren und den Waffenstillstand zu verwerfen. Der Antrag wurde mit einer Majorität von 17 Stimmen angenommen, worauf sämtliche Minister sofort zum Reichsverweser fuhren und ihre Demission einreichten. Diese wußten

médiatrice que de montrer autant de mauvaise foi à accepter des conditions que cette puissance juge équitables et faites pour amener un armistice et avec elle la paix; je lui ai dit, que dons le cas où la confédération ou la Prusse en son nom continuaient à agir de cette façon, l'Angleterre retirerait son intervention officieuse et amicale." „Si cela continue ainsi," ajouta Lord Palmerston, je me lave les mains des conséquences. (Depesche des Gesandten Graf Kielmannsegge d. d. 25. Juli 1848.)

*) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 3. August 1848.

nichts besseres zu raten, wie Dahlmann zur Bildung eines neuen Ministeriums aufzufordern, der den Auftrag nicht ablehnen durfte, weil seine Genossen erklärten, sie würden ihn für „einen Ehrlosen und Feigen halten", wenn er sich durch eine Weigerung aus der Affaire ziehen wollte. Allein es zeigte sich bald, daß die Aufgabe, der er sich unterzogen hatte, völlig unlösbar war. Denn, wenn das neue Ministerium der Majorität der National-Versammlung, die es erzeugt hatte, Ehre machen wollte, so war es gezwungen, „den Krieg gegen Dänemark mit angestrengtester Energie fortzusetzen, Preußen als Mandatar des Bundes wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht zu desavonieren, und wenn es darüber unwillig werden, oder gar seine Truppen zurückziehen sollte, in die Reichsacht zu erklären, ja äußersten Falls es mit allen vermittelnden oder sonst sich in die Sache mischenden auswärtigen Mächten aufzunehmen und wie der Konvent alles, was in Deutschland vom Jüngling bis zum Greise noch waffenfähig erfunden werden möchte, zu diesem Kampfe aufzubieten".*) In einem neuen, dreitägigen Parlamentskampfe (14.—17.) wurde daher der frühere ablehnende Beschluß verworfen, die Vollziehung des Waffenstillstandes gutgeheißen und die schleunige Einleitung von Friedensunterhandlungen beschlossen. Infolgedessen brach am nächsten Tage (18. Sept.) in Frankfurt der bekannte Aufstand aus, bei dem der edle General von Auerswald und der ritterliche Fürst Lichnowski in greuelvoller Weise ermordet wurden. Damit gingen die schönen Tage der Hoffnung und Begeisterung zu Ende.

Natürlich blieben die Frankfurter Ereignisse nicht ohne Rückwirkung auf den Gang der Dinge in Hannover. Am 15. September nachmittags kam der General Halkett wieder in der Residenz an und wurde von der am Bahnhofe in Parade aufgestellten Bürgerwehr mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, die er sehr erfreut und dankbar annahm. War der König schon darüber ungehalten, so fachte die unbegreifliche Haltung des Generals seinen Zorn noch mehr an. Wrangel hatte nämlich durch einen Armeebefehl vom 4. September eine Verfügung des Reichs-Kriegsministers bekannt gemacht, wonach die Operations-Armee während des Waffenstillstandes nicht als aufgelöst, sondern nur als in weitere Kantonnements zurückgezogen betrachtet werden sollte. Und, obgleich der Oberbefehlshaber in einem neuen Befehl förmlich von der Armee Abschied nahm, glaubte General Halkett dennoch als Kommandierender des 10. Armee-

*) Detmold an Stüve d. d. 6. September 1848.

Korps selbständig zu stehen, etablierte förmlich in Hannover sein Hauptquartier und erließ Verfügungen aus demselben. Erst als Wrangel seinen Posten förmlich niederlegte, und das Ober-Kommando in den Marken übernahm, fügte er sich dem Befehl. daß die heimgekehrten Truppen in ihre gewöhnlichen Verhältnisse zurücktreten sollten. Es ist aber begreiflich, daß der König durch diesen Zwischenfall höchst gereizt wurde. Auch General Halkett legte fortwährend den größten Unmut an den Tag, obgleich Ernst August ihm den Uebergang in das gewöhnliche Friedens-Verhältnis durch die Ernennung zum General-Inspekteur der Infanterie zu erleichtern suchte. Sein Chef des Stabes dagegen, der Major von Sichart, wurde auf kategorischen Befehl des Königs zu einem Infanterie-Regiment in der Provinz versetzt.*)

Bei den Einsichtigen im Lande brach sich nunmehr die Erkenntnis Bahn, daß die zwiespältige National-Versammlung für sich allein nicht im stande war, Deutschland einig und stark zu machen, und daß die wüsten Scenen in der Paulskirche unfehlbar zur Revolution führen mußten. Um so eifriger bemühten sich die Volksfreunde, das Interesse an den Frankfurter Verhandlungen lebendig zu erhalten, und womöglich die radikale Partei zu stärken. Aehnlich wie Simon aus Trier auf der Pfingstweide am 18. beschloß der Hildesheimer Volksverein am 20. September „darauf hinzuwirken, daß die hannoverschen Abgeordneten, welche für den Waffenstillstand gestimmt, ihren Auftrag zurückzugeben hätten, weil sie ihre hohe Mission nicht begriffen." Ellissen, der Präsident der Göttinger Versammlung, aber meinte: „Lichnowskis windige Reden in der Paulskirche haben dem Heere der Freiheit nicht einen Kämpfer entfremdet; Tausende dagegen wird sein blutiger Leichnam, mit der Glorie des Märtyrertums umgeben und als Opfer specifisch republikanischer Barbarei dem Volke hingestellt, den Fahnen der Reaktion zuführen." **) Und das war nur zu wahr. Viele Mitglieder zogen sich nun aus den Volksvereinen zurück und traten den schon bestehenden „konstitutionellen" oder „vaterländischen Vereinen" bei. Die Nachricht von dem zunehmenden Terrorismus in Berlin, wo die Abgeordneten der konstituierenden Versammlung zum Dank dafür, daß sie sich „unter den Schutz des Volkes" begeben hatten, täglich von diesem auf das Gröblichste gemißhandelt wurden, kühlte die Freiheitsfreunde noch mehr ab. Mochten auch einzelne Schwärmer auf den Sieg der Revolution in Wien gehofft haben, mochte

*) Vergl. über diese Episode: von Jacobi a. a. O., S. 165 ff.

**) Oppermann, a. a. O., S. 144.

ein Stratege in dem abgelegenen Flecken Rotenburg immerhin der National-Versammlung in Frankfurt den Rat, den Deutschen in Wien *) drei Armee-Korps zu Hilfe zu senden (!) geben, die Mehrzahl der Bevölkerung begrüßte den Einzug Windischgrätz in die Kaiserstadt als den ersten Schritt zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung. Um so niederschlagender und erbitternder wirkte die unerwartete Kunde auf die demokratischen Elemente. Die gewaltige Aufregung aber, welche bei der Nachricht von der Erschießung Robert Blums in der Brigittenau (9. November) „ganz Deutschland bis in den kleinsten Winkel durchzitterte und die Gemüter von Thränen bis zur Wut rührte", giebt Zeugnis von der vollständigen Urteilslosigkeit der Menge. Ihm war unzweifelhaft Recht geschehen; denn, statt sich darauf zu beschränken, den Wienern die Versicherungen der Sympathie der National-Versammlung zu überbringen, hatte er mit den Waffen in der Hand an dem Barrikaden-Kampfe teilgenommen. Nun wurden die Demokraten allerorten von Wut und Entsetzen ergriffen. Auch in Hannover sahen die Aufwiegler in der Totenfeier für den „hingemordeten" Führer der Frankfurter Linken eine günstige Gelegenheit, „um von neuem zu schüren und der Reaktion einen Damm entgegenzusetzen." In Northeim zog fast die gesamte Bevölkerung nach dem Kirchhofe, und legte dort den fürchterlichen Racheschwur ab: „Unser Blut soll die Erde düngen, wie das Robert Blums, ehe wir uns von neuem Sklavenfesseln anlegen lassen." **) In Celle bewegte sich eine zahlreiche Volksmenge nach „Thaers-Garten" und pflanzte dort eine „Robert Blums-Eiche" — die jedoch in der folgenden Nacht von einigen jungen Dragoner-Offizieren, die die eisige Aller durchwatet hatten, wieder ausgerissen wurde. Alle diese Kundgebungen waren indes, wie selbst Oppermann zugiebt, mehr Schauspiel und Farce; bei dem besonneren Teil der Bevölkerung fanden sie keinen Anklang.

Mitte Oktober gelangte das Ersuchen der Central-Gewalt um Entsendung einer Brigade nach Altenburg, wo vollständige Anarchie herrschte, nach Hannover. Der alte König wollte sich zuerst nicht darauf einlassen. Der Gesandte von Bothmer suchte den Reichsministern begreiflich zu machen, daß die Central-Gewalt konsequenterweise zunächst ein Armee-Korps nach Wien schicken müsse, um dort die Ordnung wieder herzustellen, zu dessen Avantgarde sich die hannoversche Abteilung vortrefflich

*) Oppermann, a. a. O., S. 144.

**) Oppermann, a. a. O., S. 144.

qualificieren würde, allein sie wollten nichts davon hören.*) Der Umstand jedoch, daß das Kronprinzliche Paar sich in Altenburg in gefährdeter Lage befand, und ein eigenhändiger Brief des Reichsverwesers**) bewogen den König schließlich, seine Zustimmung zu erteilen. Am 27. Oktober rückte das kleine Korps in Altenburg ein.***)

Die Infanterie und Artillerie waren auf der Eisenbahn dorthin transportiert worden. Ueber sein Lieblings-Regiment, die Garde-Husaren, das per Fußmarsch dorthin dirigiert worden war, hielt der König bei Hannover eine Parade ab. „Es sei der erste frohe Tag, den er seit langer Zeit wieder erlebt habe," äußerte er nachher.

Allen Teilnehmern ist diese friedfertige Expedition nach dem schönen Altenburger Ländchen bis an ihr Lebensende eine angenehme Erinnerung geblieben. Freilich im Anfang sah es dort bös genug aus. Die Behörden hatten sämtlich den Kopf verloren und ein gewisser Erbe sich fast zum unumschränkten Gebieter des Herzogtums aufgeschwungen. Auf seine Veranlassung war auch das Militär entfernt worden. Eine Schar abenteuerlicher Kerle mit polnischen Mützen und gerade geschliffenen Sensen hatte die Hauptwache besetzt, während der Herzog mit seiner Familie in dem altertümlichen Felsenschloß fast wie Gefangene saßen, durch dessen Gräben und Zugbrücken nur notdürftig vor Gewaltthätigkeiten beschützt. Der Einmarsch der Hannoveraner stellte jedoch bald die Ordnung wieder her. Auf dem hohen Söller des Schlosses standen der Kronprinz und seine Gemahlin, ihren Landeskindern mit

---

*) Bürgermeister Smidt an Wangenheim d. d. 11. Oktober 1848.

**) von Jacobi a. a. O., S. 169.

***) Die Brigade stand unter dem Befehl des General-Majors Wyneken. Sie bestand aus folgenden Truppen:

1. Infanterie.

1. Bataillon Garde-Regiments.
1. „ Leibregiments.
2. „ 2. Infanterie-Regiments.
1. „ 3. „ „
1. Jäger-Bataillon.
3. „ „

2. Kavallerie.

Garde-Husaren-Regiment (4 Schwadronen).

3. Artillerie.

1. Fußbatterie 9 Pfdr. } jede zu 8 Geschützen.
1. „ 6 „ }

weißen Tüchern entgegenwinkend, und ein donnerndes, nicht endenwollendes Hurrah aus tausenden von kräftigen Soldatenkehlen schallte von der Straße zu ihnen herauf.

Jetzt wurde der Belagerungs-Zustand proklamiert und die Bewohner Altenburgs unter Trommelschlag aufgefordert, alle Waffen bis zum andern Mittag 12 Uhr auf dem Marktplatze abzuliefern. Nirgends zeigte sich die geringste Spur eines Widerstandes. Ja, die geängsteten Einwohner kamen dem Befehle so pünktlich nach, daß sogar Taschenmesser und Scheren herbeigebracht wurden, aus Angst, man könne diese friedlichen Instrumente für Waffen erklären. Erbe und seine Helfershelfer aber hatten sich wohlweislich frühzeitig aus dem Staube gemacht. Auf dem Lande dauerte es etwas länger, ehe die Autorität der Behörden wieder hergestellt war. Jedoch auch hier gelang es dem Militär bald dem wüsten Treiben der Holz- und Wilddiebe ein Ende zu machen. Nun folgten fünf äußerst vergnügte Wochen. Der Hof und die ersten Familien des Landes wetteiferten förmlich, den hannoverschen Offizieren den Aufenthalt durch Liebenswürdigkeiten aller Art zu verschönern. Bälle und Gesellschaften wechselten mit einander ab, und die Zeit verging unter dem gastfreien, leichtlebigen Völkchen wie im Fluge. Auch die ländlichen Schönen, deren eigentümliche wendische Tracht — kurze, ganz enge, nur bis ans Knie reichende Röcke und weiße Strümpfe — die norddeutschen Krieger zuerst in maßloses Erstaunen versetzt hatte, bemühten sich, ihnen auf jede Weise ihre Dankbarkeit für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zu bezeugen. Die Trauer war daher allgemein, als gegen Ende Dezember die Brigade Befehl erhielt, in die Heimat zurückzumarschieren. Sie sollte zu einer Observations-Division stoßen, welche an der Elbe zusammengezogen wurde, weil die Friedens-Verhandlungen mit Dänemark ins Stocken geraten waren.*)

So endete das Jahr.

---

*) Die Einzelheiten dieser Episode sind den „Blättern aus dem Tagebuche eines hannoverschen Offiziers," (vom Freiherrn Knigge) entnommen. S. das. S. 66 ff.

Beilage I.

Unterthänigstes Promemoria.

Ueber den rechtlichen Bestand des Grundgesetzes des Königreichs Hannover vom 26. September 1833.

Ew. Königl. Hoheit gnädigstem Befehl gemäß, habe ich es versucht, die Frage zu prüfen:

Ob das Grundgesetz vom 26. September 1833 auf einem rechtlichen Fundamente beruhe? Diese Frage ist von Interesse sowohl für diejenigen, die Anhänger des Grundgesetzes sind, als für dessen Gegner. Einen unsicheren Verfassungs-Zustand kann kein Teil wünschen.

Es hat mir geschienen, daß in dieser Rücksicht der mehreren Vollständigkeit wegen nicht blos von der ständischen Verfassung des Jahres 1819, sondern von den alten ständischen Verfassungen, die bis zum Jahre 1803 in Wirksamkeit ohne feindliche Störung waren, ausgegangen werden muß.

Die ständische Verfassung vor 1803 war provinziell; allgemeine Stände des Landes hatten sich nicht versammelt. — Als aber nach Vertreibung des Feindes im Jahre 1814 sich infolge des schweren Krieges und der Occupationslasten vermehrte Steuerbedürfnisse zeigten, sah man ein, daß durch direkte Steuern allein nicht auszureichen sei, sondern daß man auch zu indirekten für das ganze Königreich werde greifen müssen.

Indirekte Steuern aber mußten allgemein für alle Provinzen sein und sie mußten alle Provinzen gleichmäßig treffen. Schon dieses erforderte eine gemeinschaftliche Steuerbewilligung für das ganze Königreich. Die Vereinigung der einzelnen Provinziallandschaften darüber war aber nicht zu erwarten; die allgemeine Steuerbewilligung hätte

jährlich Hindernisse gefunden. Hätte man zu diesem Zweck allein jährlich Deputierte der Landschaften nach Hannover berufen, so würde in Rücksicht eines Hauptteils der ständischen Attribute, nämlich der Steuerbewilligung, in der That eine allgemeine Ständeversammlung stattgefunden haben; bald aber würde man die Erfahrung gemacht haben, daß es auch viele Verordnungen gebe, die allgemein für das Königreich sein müssen und daß infolge eines gemeinschaftlichen Steuersystems sich die Fälle vermehren, wo eine Verordnung allgemein sein muß. Auch zu diesem Zwecke hätte man Deputierte berufen, und so hätte man wirklich eine allgemeine Stände-Versammlung gehabt, wenn auch ihren Namen nicht.

Es war ferner schwer und für das Wohl des Landes im ganzen nicht ratsam, daß bei bedeutend größeren Steuerlasten eine große Verschiedenheit der Schuldenlast der einzelnen Provinzen fortbestehen sollte; es mußte einmal dem Patriotismus das Opfer von den weniger verschuldeten gebracht werden, daß alle Provinzialschulden zu einer gemeinschaftlichen Schuld vereinigt wurden. Hieraus floß auch die gerechte Anforderung der Provinzen, daß die bisher ungleichen direkten Steuern künftig gleichmäßig von allen getragen werden sollten. Es gab Provinzen, die das Doppelte, fast Dreifache an Grundsteuer verhältnismäßig entrichteten, was andere beitrugen. Sollten nun jene mit den letzteren gleiche indirekte Steuern tragen, die sie vorher gar nicht gekannt und gleiche Schulden, die sie in geringerem Maße gehabt hatten, so war die gleiche Verteilung der Grundsteuer und der anderen direkten Steuern eine unvermeidliche Folge solcher Verhältnisse, obgleich die Gleichstellung der Provinzen gegen einander rücksichtlich der Grundsteuer vielleicht auf eine andere Art, als geschehen, in genügender Weise hätte geschehen können. Mit diesen Erfordernissen war die Notwendigkeit, eine allgemeine Stände-Versammlung statt der bisherigen provinziellen, gegeben.

Die Provinziallandschaften wurden nun im Jahre 1814 aufgefordert, Deputierte zu einer vom König in ihrer Art und Zahl festgesetzten, jedoch nur provisorischen allgemeinen Stände-Versammlung abzusenden. Daß nicht gleich das Zweikammersystem auch provisorisch angewandt wurde, hat Nachteile und Schwierigkeiten hervorgebracht. Die Landschaften wählten sämtlich, ohne Protestation gegen solche allgemeine Versammlung einzulegen.

Es ist mithin stillschweigende und durch geschehene Wahl und Deputation selbst positive Beistimmung der Landschaften zu dieser allgemeinen Versammlung vorhanden.

Die Einführung einer allgemeinen Stände-Versammlung dürfte daher auf festem Grunde beruhen; es konnte daher die ständische Verfassung, die bis 1803 bestanden, verlassen werden.

In der Diät von 1818/19 fand der König sich bewogen, Anträge an die provisorische allgemeine Stände-Versammlung zu richten wegen definitiver ständischer Organisation mit dem Zweikammersystem. Die in nur einer Kammer vereinigte Versammlung konnte sich über die Erwiderung nicht einigen. Sie fand daher ratsam, die Entscheidung unter Vorlegung ihrer abweichenden Ansichten lediglich dem Könige zu überlassen und Ihn um solche Entscheidung zu bitten.

Diese erfolgte durch das Patent vom 7. December 1819. Infolge dieses Patents hat die ständische Verfassung von 1819 bis zur Promulgation des jetzigen Grundgesetzes bestanden. Es war mithin eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung.

Die Wiener Kongreß-Schlußakte vom 15. Mai 1820 bestimmt Art. 56:

„Daß eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden könne“, mithin unter Zustimmung der legal bestehenden Stände.

Unter dem 18. März 1833 erwiderten die Stände der Regierung in betreff des ihnen vorgelegten Verfassungs-Entwurfs, daß sie unter mehreren bedeutenden Abänderungen solchen anzunehmen bereit seien.

Der König berief nun am 5. December 1833 eine neue ständische Versammlung, abweichend von der bisherigen, nach den teils Königlicher-, teils ständischerseits angetragenen Abänderungen von der bisherigen Organisation der Stände.

An diese neue ständische Versammlung ließ der König das Grundgesetz vom 26. September 1833 ergehen, welches in mehreren Punkten die Anträge der vorigen nach der Verfassung von 1819 berufenen Stände nicht angenommen hat, worüber sich auch das Publikations-Dokument von eben dem Dato und das Schreiben des Vice-Königs Kgl. Hoheit vom 5. December 1833 erklärten.

Diese neue Stände-Versammlung hatte kein anderes Fundament ihrer Existenz, als eben das neue Grundgesetz, auf dem sie beruhte. Sie war nicht kompetent, solches anzunehmen, noch zu verwerfen. Es ist also klar, daß das zur Legalität einer veränderten Verfassung von der

Wiener Schlußakte verlangte Erfordernis nicht vorhanden war: denn die verlangte Vereinbarung zwischen dem Regenten und den Ständen konnte offenbar nur mit den in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Ständen, also mit denen des Jahres 1819 stattfinden.

Diese alten Stände hätten daher noch einmal berufen werden und ihnen das Grundgesetz zur Annahme vorgelegt werden müssen. Da dieses nicht geschehen, so ist einer der seltenen kritischen Zustände durch die Minister herbeigeführt worden, daß eine Ordonnance die konstituierten Gewalten aufgehoben hat, ohne legale wieder an die Stelle setzen zu können. Dieser Zustand, der nach Umständen und in großen Reichen so bedenklich werden kann, hat hier glücklicherweise nichts hervorgebracht. Inzwischen könnte einst unter anderen Zeitumständen ein solcher Zustand nicht ganz unbedenklich sein; es ist allemal zu bedauern, wenn einer Partei die Möglichkeit gelassen wird, die illegale Grundlage der Verfassung benutzen zu können.

Wenn hiernach und aus anderen Gründen es beliebt werden sollte, das Grundgesetz nicht bestehen zu lassen, so würde statt des in § 13 dieses Gesetzes erwähnten Regierungsantritts-Patents ein anderes Königliches Patent erlassen werden müssen. Es fragt sich zuerst, ob es zweckmäßiger sein werde, sogleich beim Regierungsantritt die Aufhebung des Grundgesetzes in obgedachter Art auszusprechen oder zuerst nur zu erklären: Der König behalte Sich die Prüfung des Grundgesetzes und Seine Erklärung über dessen Annahme vor.

Ersteres erscheint ratsamer, weil

1. es dann als zweifellos in der Ansicht des Königs erscheint, daß das Grundgesetz nicht auf legalem Grunde beruhe; und in der That ist der auf der Bestimmung der Wiener Schlußakte beruhende Grund der Ungültigkeit so einfach, daß er sofort erkannt oder verworfen werden kann. Der Vorbehalt der Prüfung und Erklärung könnte die Voraussetzung im Lande hervorbringen, daß, wenn das Grundgesetz durch seine Bestimmungen den Königlichen Beifall erhalten hätte, es an sich wegen verletzter legaler Form nicht unhaltbar befunden worden wäre.
2. Der Zeitraum zwischen der ersten Königlichen Proklamation, welche den Vorbehalt der Erklärung enthalten würde, und der Königlichen Erklärung über die Annahme der Verwerfung des Grundgesetzes, würde von den liberalistischen Anhängern desselben benutzt werden, um Gärung in den Gemütern durch

falsche Besorgnisse hervorzubringen, Petitionen von geringen Volksklassen behufs Beibehaltung des Grundgesetzes zu sammeln, die nicht wissen, was sie unterschreiben, und welchen völlig falsche Bewegungsgründe und Hoffnungen dabei vorgespiegelt werden.

Es ist weit besser, auf einmal etwas auszuführen, das eine große Wirkung hervorbringt, ohne einen Zweifel über Absicht und Ausführung übrig zu lassen, als durch eine halbe Maßregel zu bedrohen und dem Zweifel und den Intriguen der Parteien einen Zeitraum zu überlassen. Ich kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, daß Ew. Königl. Hoheit, schon ehe der entscheidende Augenblick nach dem Ratschluß der Vorsehung eintreten möchte, völlig darüber im Stillen Sich entscheiden: ob Höchst Dieselben das Grundgesetz bestehen lassen oder beseitigen wollen. Jedes Regierungspatent, jede Thronrede zu den Ständen oder sonstige Königliche Proklamation verdient die sorgfältigste Erwägung ihres Inhalts. Man kann leicht darin zu viel versprechen, das späterhin bei zweckmäßiger erscheinenden Maßregeln im Wege steht; es darf daher nicht zu sehr in das Specielle eingegangen werden. Ganz besonders wird das in Frage stehende Antrittspatent sorgfältig seinem Inhalte nach erwogen werden müssen. Es muß einerseits eine entschiedene, feste und offene Sprache führen, andererseits über gewisse Punkte Beruhigung einflößen, da die Aufhebung einer de facto bestehenden Verfassung sonst Besorgnisse hervorbringen kann, die nicht in der Absicht Ew. Königl. Hoheit liegen möchten. Es scheint daher, daß im wesentlichen das Patent erklären müßte:

1. Daß, da das Grundgesetz von 1833 nicht auf bundesgesetzmäßigem legalem Grunde beruhe, es daher nicht die bei einer Verfassungsurkunde erforderliche Gewähr der Stabilität liefern könne; außerdem auch in mehreren Bestimmungen, namentlich das VII. Kapitel, weder den Rechten noch dem wahren Besten des Königreichs entsprechend sei; so würde es für null und nichtig erklärt und aufgehoben, und sei lediglich die ständische Verfassung nach dem Königl. Patent vom 7. December 1819 als die legal bestehende zu betrachten und damit hergestellt.
2. Zur Beruhigung der getreuen Unterthanen werde inzwischen erklärt, daß Se. Majestät nächstens Allerhöchstihre getreuen Stände nach dem erwähnten Patent von 1819 zusammenberufen und ihnen solche Eröffnungen in Rücksicht der Domänen und Regalien und ihrer Konkurrenz zu den Staatsbedürfnissen

machen werde, welche dem althergebrachten Rechte nicht nur gemäß, sondern auch durch fortlaufende Mitteilung an die Stände von dem finanziellen Zustande der Krongüter gemeint seien, den Finanzhaushalt möglichst zu regeln und das gegenseitige Vertrauen zwischen König und Ständen zu erhalten und zu befestigen."

Wegen Fortdauer der von 1833 bis zum dereinstigen Regierungsantritt mit Zustimmung der neuen Stände erlassenen Verordnungen würde nach Prüfung derselben zu bestimmen sein. Vielleicht wird es dann am angemessensten sein, im Regierungsantritts-Patent zu erklären, daß sie bis dahin in Kraft bleiben, bis sie den Ständen zur Beratung mitgeteilt und darauf das Weitere verfügt worden. Dieser Punkt wird von der Art solcher Verfügungen abhängen; in jedem Falle dürfte im Patent vermieden werden müssen, sie pure zu bestätigen, welches auch formell den ständischen Rechten entgegen sein dürfte. Uebrigens werden die Steuer-Bewilligungen und Steuer-Verordnungen von 1833 bis zum Regierungsantritt als gültig anerkannt werden müssen.

Das Grundgesetz vom Jahre 1833 unverändert oder verändert den nach dem Patent von 1819 berufenen Ständen zur Beratung und Annahme vorzulegen, hängt zwar vom Könige ab, ist aber nicht erforderlich; denn die damaligen Stände haben die Königl. Anträge nicht angenommen, der König ist daher auch von seiner Seite befreiet.

Somit fällt das Grundgesetz auf legale Weise, wenn man auf die Verfassung von 1819 rekurriert. Einen anderen Weg, das Grundgesetz auf legale und Erfolg versprechende Art anzufechten, scheint es mir nicht zu geben. Wollte man den Satz aufstellen, es sei oktroyiert oder vom König gegeben, und ebenso könne ein nachfolgender Monarch die vorige Verfassung aufheben und eine neue einführen; so würde man eine Behauptung durchführen müssen:

1. gegen das alte deutsche Staatsrecht,
2. gegen das neue, auf die Bundesgesetzgebung gegründete,
3. gegen das wahre Interesse von Regent und Unterthanen, die beide stetem Wechsel unterworfen sein würden, welches in einer Epoche von wechselnden politischen Parteien, die das Ministerium selbst mit ergreifen, um so gefährlicher sein würde.

In der obigen Ausführung beruht alles auf den Bestimmungen der Wiener Kongreß-Schlußakte, mithin auf der Gesetzgebung des Deutschen Bundes. Auch ohne dieselben würde es an sich in der Natur der Sache

liegen, daß eine rechtmäßig bestehende ständische und Landes-Verfassung nur durch Vereinbarung des Regenten mit diesen bestehenden Ständen verändert werden kann. Ich erlaube mir aber außerdem unterthänigst zu bemerken, daß bei den gegenwärtigen Zuständen Deutschlands Schritte der Art, wie der vorliegende, nur gestützt auf die Bundesgesetze, nie aber gegen sie gethan werden dürften. — Wenn Ew. Königl. Hoheit die Legalität in Beziehung zu den Bundesgesetzen für Sich haben, so müssen die übrigen Bundesfürsten beistimmen, wenn etwa ein solcher Gegenstand dahin gelangen könnte. Sie möchten selbst, namentlich Preußen und Oesterreich, vielleicht gern die Beseitigung einer Verfassung sehen, von der sie dafür hielten, daß sie die Königliche Gewalt mehr, als sein sollte, schmälert. Wäre aber die Legalität nach Bundesgesetzen nicht für ein Unternehmen der Art, so würden die Bundesfürsten sich gegen dasselbe erklären müssen, und selbst Preußen würde die öffentliche Meinung in Deutschland, an der ihm so viel gelegen sein muß, nicht auf das Spiel setzen wollen und dürfen. Es erscheint sonach unerläßlich, stets in Einklang mit den Verhältnissen zu handeln, die der Deutsche Bund an die Hand giebt. Außerdem erscheint ein festes Halten an der Deutschen Bundesverfassung und ihre möglichst vollständige Ausbildung und Befestigung das sicherste politische Fundament für alle deutschen Staaten, Oesterreich und Preußen ausgenommen, die ihren eignen Weg gehen können; ob aber mit gleichem Vorteil für sie selbst, als wenn sie treu dem Bunde bleiben, dürfte sehr zweifelhaft sein. Die übrigen deutschen Fürsten aber würden durch Lösung des Bundes in die Lage geraten, sich auf partielle Allianzen verlassen zu müssen. Diese können in einem günstigen Augenblick vorübergehende Vorteile gewähren; das dauernde Verhältnis ist aber ein unsicheres und drückendes des Mindermächtigen gegen den mächtigen Nachbarn. Es würde ein Verhältnis entstehen, dem ähnlich, das zwischen Napoleon und den süddeutschen Monarchen des Rheinbundes bestand, die er durch beständige Anstrengungen zu seinen Zwecken zu Grunde richtete und die endlich dahin gebracht wurden, lieber allen ferneren Aussichten von Vergrößerungen in seinem Bündnis zu entsagen und sich auf das in Besitz habende zu beschränken; Aussichten, die ohnehin bei so willkürlichem Protektorats-Verhältnis, das nur auf der Macht des Protektors beruht, von sehr unsicherer Art in Rücksicht der politischen Dauer solcher Staaten sind. Es würde bei solcher Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses hinzukommen, daß eben dadurch Frankreich von Neuem mächtig in Deutsch-

land würde; denn Baden, Württemberg, Bayern würden aus Besorgnis vor Oesterreich, vielleicht auch getrieben durch Ehrgeiz, sich wieder an Frankreich anschließen. Diese vermehrte Macht Frankreichs würde für Preußen und seine norddeutschen Verbündeten zu stark werden. Die Auflösung des Deutschen Bundes könnte für Deutschland ein Schicksal herbeiführen, indem sich die großen Mächte dahin vereinigten, welches dem von Polen ähnlich sein würde. Sehr fest und von langer Dauer kann dagegen der Deutsche Bund sein, und dessen Fürsten bei ihrer politischen Existenz erhalten, wenn sie einig und fest in dieser Rücksicht an einander halten. So lange dies geschieht, so lange Oesterreich und Preußen darauf rechnen können, daß bundesverfassungsmäßig nun die süddeutschen Monarchen sich in einem Kriege nicht Frankreich zuwenden oder die mittel- und norddeutschen Fürsten sich andern unsicheren Verbindungen hingeben, so lange muß eine weise Politik sie überzeugen, daß sie mächtiger in Europa auftreten, mit dem ganzen Deutschland zur Stütze, als in dem oben geschilderten Auflösungsprozeß. Zuerst zum Wanken geneigt möchten wohl die süddeutschen Monarchen sein; ist aber der übrige Bund vereinigt, so dürfen sie nicht; ihr Abfall dürfte ernstere Folgen für sie hervorbringen, als im Jahre 1813, wo die kaum erst einigermaßen erstarkten, von Napoleon noch bedrohten, Oesterreich und Preußen sie wieder aufnehmen mußten. Es giebt sehr feste Bindungsmittel für den Deutschen Bund, wenn dessen Fürsten sich gegen denselben geneigt beweisen. Der durch langen feindlichen Druck und National-Erniedrigung in der ganzen Deutschen Nation erwachte Sinn strebt aufs Entschiedenste für Einheit der Nation, für diejenige politische Einheit, die in der Bundesverfassung zu erreichen ist. Befördern es die Regierungen, wie sie es auf dem Wege durch die allgemeine Zolleinigung sind, daß die Deutschen in ihren natürlichen kommerziellen und geographischen Verhältnissen nicht getrennt, der Aufschwung ihres National-Wohlstandes dadurch nicht gehemmt werde; so knüpft sich das Band der Einheit und des Bundes immer fester durch politischen Geist und materielle Interessen; es würde kaum möglich sein, es noch zu lösen, und damit ist die würdige, nicht von einem Mächtigeren drückend abhängige politische Dauer der verschiedenen deutschen Staaten gesichert.

Genaues Halten am Bundesgesetze scheint daher Grundregel der Politik jedes deutschen Monarchen sein zu müssen. Es konnte noch die Frage entstehen, ob es zweckmäßiger sei, das Grundgesetz bestehen zu lassen, aber einzelne Bestimmungen desselben abzuändern.

Dieses könnte auf legale Weise nur in Gemäßheit des Schlusses des Grundgesetzes mit den Ständen geschehen. Eine Abänderung ist dadurch bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen; denn sie setzt in zwei auf einander folgenden Diäten einen gleichmäßigen Beschluß der Stände voraus, und daß in jeder Kammer drei Viertel der zum Erscheinen Berechtigten anwesend sind und davon zwei Drittel für die Abänderung stimmen. Wenn es nun nicht auf wenige nicht sehr bedeutende Punkte ankommt, die verändert werden sollen, sondern auf die wesentlichsten Bestimmungen, namentlich auf das ganze VII. Kapitel der Finanzen und Kassenvereinigung; so würde es sehr mißlich sein, das Grundgesetz dadurch erst als formell giltig anzuerkennen, daß an die Stände Abänderungsanträge von seiten der Regierung gebracht werden, und es alsdann von den höchst unsicheren Verhandlungen mit ihnen abhängen zu lassen, ob die gewünschten Abänderungen erfolgen. Ebenso wenig dürfte es ratsam sein, das Grundgesetz etwa mit alleiniger Ausnahme des VII. Kapitels bestehen lassen zu wollen. Dieses würde voraussetzen, daß man dieses Kapitel wegen seines Materiellen angreifen wolle, insbesondere wegen Ungültigkeit der Abtretung der Domänen. Diese Behauptung kann und muß zwar Königlicherseits aufgestellt werden; allein sie zum einzigen Fundament der Beseitigung des Kapitels VII zu machen, wäre gefährlich. Man gerät dann in einen Streit mit den Ständen, in welchem die Publizisten lange gegen einander streiten können und wo, wenn die Sache an den Bundestag gelangte, man das Beispiel in anderen konstitutionellen Bundesstaaten gegen sich haben würde, die schwerlich gegen die hannoverschen Stände würden stimmen mögen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die formelle Gültigkeit des Grundgesetzes anzugreifen und, indem die Ungültigkeit desselben geradezu im Regierungs-Antrittspatent erklärt wird, die Aufhebung des Grundgesetzes sofort auszusprechen. Hierbei ist man auf dem festen Boden der Bundesgesetzgebung und einer einfachen, daher schnellen Entscheidung, wenn die Sache an die Bundesversammlung und an das Schiedsgericht gelangen sollte. Alle Bestimmungen des Grundgesetzes fallen dann von selbst, sie mögen materiell haltbar sein oder nicht, und es hängt demnächst von der Regierung ab, die ihr etwa zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen dieses Gesetzes als einzelne Anträge an die Stände zu bringen.

Wenn hiernach die Verfassung von 1819 hergestellt wird, so ist auch diese keine neugeschriebene Verfassung, die vor dem Jahre 1833 nicht gegeben worden; es ist nichts als die uralte, dem Könige wie dem

Volke angeerbte Verfassung, die freilich durch einzelne Verordnungen besonders seit 1814 und am fühlbarsten von 1831 bis 1833 hin und wieder stark modifiziert worden. Nur darin weicht sie von der alten Verfassung ab, daß allgemeine Stände an die Stelle von Provinzial-Ständen gesetzt worden. Die Gründe dazu und daß sie auf legale Art bestehen, sind oben ausgeführt worden.

Ew. Königl. Hoheit werden nach höherem erleuchtetem Ermessen Höchst Ihre Entschließung fassen. Ich habe dem mich so hoch ehrenden Vertrauen, indem Ew. Königl. Hoheit mich gnädigst zur Entwickelung meiner Ansicht aufgefordert haben, nach Kräften und nach meiner Pflicht durch treue und wahre Darstellung, wie sie in meiner Ueberzeugung liegt, zu entsprechen gesucht, indem ich in diesem Aufsatz, wie in meinen früheren über das Grundgesetz von der Meinung ausgegangen bin, daß es Pflicht gegen Ew. Königl. Hoheit und das Land sei, Höchstdenselben Alles wahr darzustellen, was materiell und formell über den Wert und die Gültigkeit des Grundgesetzes gesagt werden kann.

Ich verharre in tiefsten Respekt als

Ew. Königlichen Hoheit

unterthäniger Diener

G. Frhr. von Schele.

Hannover, den 8. Januar 1836.

Druck von M. Heinsius Nachfolger in Bremen.